This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

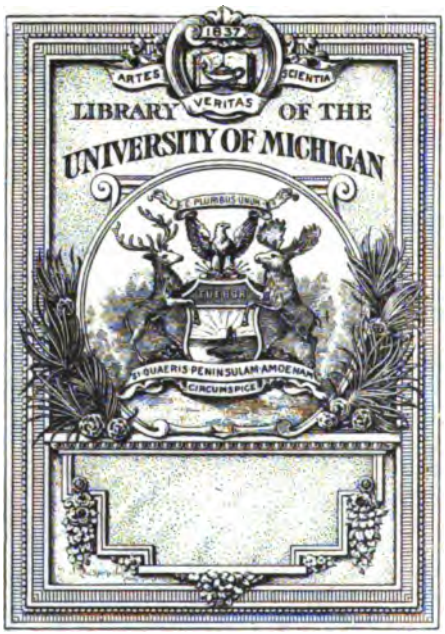
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

DK
40
.B53

Staatengeſchichte

der neueſten Zeit.

Dreiundzwanzigſter Band.

Th. v. Bernhardi,

Geſchichte Rußlands und der europäiſchen Politik
in den Jahren 1814 bis 1831.

Dritter Theil.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1877.

Geſchichte Rußlands

und der europäiſchen Politik

in den Jahren 1814 bis 1831.

Von

Theodor von Bernhardi.

Dritter Theil.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1877.

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Inhalt.

Zweites Buch.

Vom zweiten Pariſer Frieden bis zu dem Congreß zu Aachen.

Erſtes Capitel.

Seite

Alexander's Rückkehr in ſeine Reiche; — Seine Pläne; — Seine Gehülfen; — Kapodiſtrias; — Araktſcheyew; — Verhältniß zu Speransky; — Parlamentariſche Verfaſſung in Polen 1

Zweites Capitel.

Der Kaiſer Alexander in Petersburg; — Die Jeſuiten in Petersburg; — Ihre Bemühungen Sieſtrzencéwicz fern zu halten; — Benislawski bewogen abzudanken; — Sieſtrzencéwicz wieder Metropolit der lateiniſchen Kirche in Rußland, beſchränkt durch eine neue Kirchenordnung; — Die Herſtellung des Jeſuiten-Ordens durch den Papſt in Rußland verkündet; — P. Gruber, Orbens-General; — Die Verhältniſſe des Baſilianer-Ordens.

Mſgr. Arezzo, päpſtlicher Nuntius in Petersburg; — Seine Bemühungen um ein Concordat; — Seine Verbannung.

De Maiſtre's Thätigkeit und Einfluß; — Das Jeſuiten-Collegium zu Petersburg; — Miſſionen und Bekehrungen.

Gruber's tragiſches Ende; — P. Brzozowski, Ordens-General; — Uebermuth der Jeſuiten; — Ihre Verbannung aus Petersburg 38

Drittes Capitel.

1816; — Vermählung der Großfürſtinnen Katherina Pawlowna und Anna Pawlowna; — Unredlichkeit der Beamten, Verſtimmung des Kaiſers; — Araktſcheyew, Premier-Miniſter; — Emancipation der Leibeigenen in den Oſtſee-Provinzen; — Beabſichtigte Emancipation der Leibeigenen im eigentlichen Rußland; — Verſchiedene Vorſchläge, Araktſcheyew's vom Kaiſer gebilligter Plan . 92

Seite

Viertes Capitel.

Reformatorische Thätigkeit; — Die Universitäten und die Schulen; — Lancaster'sche Methode; — Wegebauten; — Finanz-Verwaltung; störend verschwenderischer Haushalt; — Guriew's vergebliche Bemühungen, die Valutaverhältnisse zu regeln 122

Fünftes Capitel.

Die Militaircolonien 158

Sechstes Capitel.

Die russische Bibelgesellschaft, ihre Thätigkeit und ihre Fortschritte; — Unterhandlungen mit der päpstlichen Regierung; — Organisation der römisch-katholischen Kirche in Polen 193

Siebentes Capitel.

Trans-Kaukasien; — Besitznahme von Seiten Rußlands; — Fürst Zizianow Statthalter; seine kriegerische Verwaltung; — Krieg mit Persien; — Zizianow's Tod vor Baku; — Einnahme von Baku; — Graf Gudówitsch Statthalter; — Französischer Einfluß in Persien; — Krieg Rußlands mit der Pforte.
Englischer Einfluß in Persien; — Graf Tormassow Statthalter; — Sein Nachfolger Paulucci; — Friede mit der Pforte.
General Ritschtschew Statthalter; — Eroberung von Lenkoran durch Kotlärewsky; — Friede zu Gulistan.
Jermólow's Gesandtschaft nach Persien 211

Achtes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Beziehungen zu Frankreich; — die Minister-Conferenz zu Paris als permanenter europäischer Congreß; — Lage der Regierung und der Parteien in Frankreich; — Mordscenen im südlichen Frankreich; — Die chambre introuvable 266

Neuntes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Chateaubriand's Haltung; er wird aus der Liste der Staatsminister gestrichen; — Auflösung der chambre introuvable; — Haltung der verbündeten Mächte; Canning's und Lord Harrowby's Sendung nach Paris; — Unterhandlungen über die Verminderung der Occupations-Armee in Frankreich.
Kaiser Alexander's Einschreiten gegen die französischen Flüchtlinge in Brüssel.
Unterhandlungen über die Forderungen Privater an Frankreich 427

Zehntes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Die Angelegenheiten Spaniens; — Ferdinand's VII. Regierung im Innern; — Seine Ansprüche in Italien; — Oesterreichs Pläne; — Unterhandlungen über Parma; — Rußland als Beschützer der Napoleoniden; — als Beschützer der Liberalen in Spanien; — Mißglückte Reform-Versuche in Spanien; — Ministerium Cevallos; — Vermählung des Königs; — Zwist mit Portugal; — Ministerium Pizarro 475

Seite

Elftes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Verhältniſſe der ſpaniſchen Colonien; — Oeſterreichs Politik in Italien; — Regelung der Angelegenheiten Parma's; — Streit zwiſchen Portugal und Spanien; — Rußlands und Englands diplomatiſche Intervention; — die ruſſiſche Flotte zu Cadiz.
Umtriebe der Royaliſten in Frankreich; — veränderte Haltung der europäiſchen Diplomatie 512

Zwölftes Capitel.

Rußlands auswärtige Politik; — der Orient; — Türkei und Perſien; — Stroganow's Geſandtſchaft nach Konſtantinopel; — Anfänge der griechiſchen Bewegung 596

Dreizehntes Capitel.

Rußlands Handelspolitik; — der Wiener Vertrag; — Unterhandlungen darüber mit Oeſterreich und Preußen; — Convention vom 9./21. December 1818; — Czartoryski's theilweiſe Entlaſſung; — Eröffnung des polniſchen Reichstags; — geheime Geſellſchaften in Rußland; — Eindruck und Folgen der Entdeckung ihres Daſeins 626

Beilagen zum zweiten Buch.

Seite

Beilage I. Zu S. 25—30 683
Beilage II. Zu S. 91 684
Beilage III. Zu S. 347 684
Beilage IV. Napoleon auf St. Helena 684
Beilage V. Zu S. 457—463. Die Forderungen Privater an die franzöſiſche Regierung 684
Beilage VI. Zu S. 499. Das ſpaniſche Namen-Syſtem 690
Beilage VII. Zu S. 506. Der Ritter-Orden von Monteſa 691
Beilage VIII. Zu S. 527 692
Beilage IX. Zu S. 541. Das Seeräuber-Weſen im zweiten Decennium des XIX. Jahrhunderts 692
Beilage X. Zu S. 632 693
Beilage XI Zu S. 667—675. Reden des Kaiſers Alexander auf dem polniſchen Reichstag 693

Berichtigungen und Ergänzungen zum dritten und vierten Buch der Einleitung.

Seite

I. Zum vierten Capitel des dritten Buchs (II, 2. S. 135 ff.). Karamſin über Biron 698
II. Zum fünften Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 168 ff.). Botta's angebliche Verſchwörung; die Familie Lapuchin 699

Seite

III. Zum sechsten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 211). Der Conferenz-Secretair Dmitry Wassilyewitsch Wollow 711

IV. Zum sechsten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 215 ff.). Tscherkassow im Prozeß Mirówitsch 713

V. Zum sechsten Capitel des dritten Buchs (S. 223 ff.). Katherina's II. projectirte Thronfolge-Ordnung 713

VI. Zum siebenten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 259). Gregor Orlow auf dem Friedens-Congreß zu Fokszany 714

VII. Zum neunten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 351). Die beabsichtigte Verlobung der Großfürstin Alexandra Pawlowna mit dem König von Schweden 715

VIII. Zum dritten Capitel des vierten Buchs und der Beilage X (S. 585—589 und 837—839). General Knorring 1807 und 1809 724

Zweites Buch.

Vom zweiten Pariſer Frieden bis zu dem Congreß zu Aachen.

Erſtes Capitel.

Alexander's Rückkehr in ſeine Reiche; — Seine Pläne; — Seine Gehülfen; — Kapodiſtrias; — Araktſcheyew; — Verhältniß zu Speransky; — Parlamentariſche Verfaſſung in Polen.

Am Schluß des erſten Buchs haben wir geſehen, mit welchem Eifer und mit welchem Erfolg der Kaiſer Alexander zu Paris großmüthig bemüht geweſen war, Frankreichs Intereſſen den Verbündeten Rußlands gegenüber zu vertreten, beſonders ſeitdem das Miniſterium Richelieu, von ihm gefördert und gehoben, an die Spitze der franzöſiſchen Regierung getreten war, und der ruſſiſchen, oder vielmehr dem Kaiſer perſönlich, einen überwiegenden, maßgebenden Einfluß in Frankreich bleibend zu ſichern ſchien.

So wie es ihm gelungen war, dieſes Miniſterium an das Ruder zu bringen (24. September 1815) — die Forderungen, die Deutſchland gegen Frankreich erheben wollte, auf das aller beſcheidenſte Maß zurückzuführen und zunächſt die Souveraine von Preußen und Oeſterreich zur Unterzeichnung der heiligen Allianz zu bewegen (26. Sept.), verließ er die Hauptſtadt des franzöſiſchen Reichs mit einer gewiſſen Eilfertigkeit (28. Sept.).

Gegen ſeine eigene Umgebung gab er einen Grund der Courtoiſie für dieſe nach Möglichkeit beſchleunigte Abreiſe an. Die Eröffnung der franzöſiſchen Kammern ſtand unmittelbar bevor, und Alexander wollte, wie er ſagte, den König von Frankreich den Vertretern des Landes gegenüber nicht gleichſam von einer fremden Majeſtät überſchattet, ſondern frei von jedem auswärtigen Einfluß erſcheinen laſſen. In dieſer Art die Eile

zu erklären, die ihn trieb, ſprach ſich aber, neben den Rückſichten einer ritterlichen Höflichkeit wohl auch die Ueberzeugung aus, daß er, ſo lange er in Paris verweilte, nicht Ludwig XVIII., in den Augen der Franzoſen, namentlich der Pariſer, die Hauptperſon, der Mittelpunkt des allgemeinen Intereſſe ſein und bleiben werde; daß er durch ſeine Anweſenheit die Bourbons in Schatten ſtelle, und dieſe Ueberzeugung könnte etwas Wohlthuendes gehabt haben. — Der Kaiſer Franz von Oeſterreich fand ſich bewogen, Paris nur um einen Tag ſpäter als Alexander zu verlaſſen. Der König von Preußen dagegen verweilte in ſeiner ſchlichten Weiſe bis zum 9. October in der franzöſiſchen Hauptſtadt, ſo daß er erſt zwei Tage nach der Eröffnung der Kammern von dort aufbrach.

Daß nicht etwa ein Verlangen, ſobald als möglich in ſeine nordiſche Heimath zurückzukehren, den Kaiſer Alexander zur Eile beſtimmt hatte, zeigte ſich dann auch darin, daß er keineswegs eilig reiſte oder auch nur den kürzeſten Weg nach Rußland einſchlug. Er machte mehrfach Umwege; hauptſächlich allerdings im Intereſſe der Familien-Verbindungen, die angeknüpft werden ſollten, zum Theil aber auch, ohne daß dabei eine politiſche Abſicht gewaltet hätte, man könnte ſagen, blos um die Zeit hinzubringen. Die jüngſte der Schweſtern Alexander's, die Großfürſtin Anna Pawlowna, ſollte dem Erben der auf dem Wiener Congreß mit ſo großer Vorliebe reich ausgeſtatteten niederländiſchen Krone vermählt werden, deshalb wendete Alexander ſeine Schritte zunächſt nach Brüſſel, um dort den Hof der Oranier aufzuſuchen. So weit der Weg dahin über franzöſiſches Gebiet führte, zeigte ſich überall, daß die franzöſiſche Regierung eifrig befliſſen war, dem Kaiſer von Rußland auch nach ſeiner Abreiſe in einer Weiſe zu huldigen, die ſich ihres Zweckes bewußt war, und ſich ſeine ſchon mit ſo vielem Erfolg ausgebeutete Gunſt zu erhalten. Er wurde überall enthuſiaſtiſch begrüßt, und namentlich war dafür geſorgt, daß ſich am Eingang der Stadt Peronne, wohin ſein erſtes Nachtlager verlegt wurde, ein Triumphbogen erhob, deſſen Inſchrift beſagte, daß ihn das „dankbare" Frankreich dem Kaiſer Alexander errichtet habe (A l'Empereur Alexandre la France reconnaissante). — Daß die örtlichen Behörden ſich nicht erlaubt haben würden die Dankbarkeit ganz Frankreichs in ſolcher Weiſe zu verbürgen, wenn ſie nicht von der Landesregierung dazu veranlaßt waren, das verſteht ſich wohl von ſelbſt — namentlich in dem damaligen Frankreich.

Von Brüſſel ging die Reiſe des Kaiſers dann wieder weit nach Süden, nach Dijon. Er hatte ſeinen Verbündeten in den Ebenen von Vertus gezeigt, daß ſein Heer jetzt vollzähliger und beſſer gerüſtet ſei, als während der Feldzüge an der Elbe und in der Champagne, und dabei in einer Weiſe, die jedenfalls — man dürfte ſagen mindeſtens — für eine Warnung gelten konnte, erkennen laſſen, daß dieſes gewaltige Heer nicht beſtimmt ſei, Anſprüche der deutſchen Mächte zu unterſtützen, die er,

Alexander, übermäßig finden wollte. Die österreichische Regierung fühlte sich dadurch, wie es scheint, zu einer ähnlichen Demonstration aufgefordert, und wollte — freilich unter Umständen, wo dergleichen keinen Einfluß mehr üben konnte — gleichsam nachträglich zeigen, daß auch Oesterreich wohl gerüstet sei; daß auch Oesterreich über ein zahlreiches und Achtung gebietendes Heer verfügen könne, das nicht mehr, wie im Herbst 1813, an den Mängeln einer ungenügenden Organisation und Ausrüstung leide. Man glaubte sich vielleicht um so mehr dazu veranlaßt, weil man wußte, daß die Capitulation der Division Mesko vor Dresden und einige andere Ereignisse der letzten Feldzüge, einen sehr ungünstigen Eindruck auf den Kaiser Alexander und die russischen Generäle gemacht hatten. Besonders aber hoffte man dem Kaiser von Rußland mit der österreichischen Reiterei zu imponiren. Die Reiterei war immer der Stolz der österreichischen Armee, an der russischen dagegen, glaubten die österreichischen Reiter-Offiziere ein und andere Unvollkommenheiten wahrgenommen zu haben. Deshalb war bei Dijon alles vereinigt, was Oesterreich an Reiterei zu dem nun beendigten Feldzug über den Rhein gesendet hatte, und da das österreichische Heer keine irgend nennenswerthen Kämpfe, kaum ein Paar ganz unbedeutende Gefechte zu bestehen gehabt hatte, erschienen die Regimenter vollzählig und im allerbesten Zustand auf dem gewählten Exerzier-Platz. Auch das Wetter begünstigte diesmal die Absichten der österreichischen Staatsmänner; ein gerade genügender Regen hatte den Tag vor der Heerschau den Staub gelegt, ohne den Boden zu durchweichen, und so blieben denn (7. October) alle Evolutionen der zwanzigtausend bei Dijon vereinigten Reiter mit einer Reinheit sichtbar, wie das nur in seltenen Fällen gelingt. Das militairische Schauspiel soll, wie die unmittelbaren Zeugen versicherten, in der That ein ungemein glänzendes gewesen sein.

Unterwegs hatte übrigens der Kaiser Alexander (am 3. October) auch noch bei Chaumont einer besonderen Heerschau der bayerischen Truppen beigewohnt. Bayern wollte in keiner Weise und in nichts gegen die europäischen Großmächte zurückstehen, und hatte auch seinerseits den Kaiser des mächtigen nordischen Reichs zu einer solchen militairischen Schaustellung geladen, die natürlich gar keinen weiteren politischen Hintergrund haben konnte, als daß sie eben den Anspruch auf eine europäische Stellung aussprach.

Von Dijon wendete Alexander seine Schritte nach der deutschen Schweiz, nach Basel und Zürich, wo ihm auch die Republikaner in erwünschtester Weise huldigten. Er schien sich in diesem Lande, in den Bergen wo die Freiheit wohnt, ganz besonders zu gefallen; man sah ihn öfter zu Fuß neben seinem Reisewagen hergehen, um sich der malerischen Landschaft zu erfreuen, er trat hie und da in Bauernhäuser ein und besuchte in Zürich das Grab des Idyllen-Dichters Geßner, das doch schon

damals nur noch ganz besonders zart besaiteten Gemüthern wichtig und anziehend war.

Auf dem weiteren Wege (über Constanz, Lindau, Ulm und Nürnberg) hatte er, überall auf das Festlichste empfangen, erst eine Zusammenkunft mit dem König von Württemberg, dessen Sohn und Erbe bald darauf als Gemahl der Großfürstin Katherina Pawlowna neue Bande der Verwandtschaft mit dem russischen Kaiserhause eingehen sollte — und dann auch mit dem ehemaligen Vice-König von Italien, Eugen Beauharnais, der zwar der Hoffnung auf die eiserne Kroné der Lombardei hatte entsagen müssen, dagegen jetzt in Deutschland versorgt werden sollte, und den Alexander stets als wohlwollender Beschützer mit der größten Auszeichnung behandelte.

In Böhmen verweilte der Kaiser dann einige Tage, und zwar mit Absicht namentlich am Jahrestag der siegreichen Schlacht bei Leipzig, als Gast auf dem Landsitz des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg, zu Worlik, und hier begab sich, daß er, auf einem mit anderen Gästen des Fürsten gemeinschaftlich unternommenen Spaziergang, einen arbeitenden Landmann auf dem Stoppelfelde gewahrte, ihn — wie einst der Kaiser Joseph II. in Mähren gethan hatte — am Pflug ablöste und eine Furche zog. Ein Maler der sich, vielleicht nicht ganz zufällig, unter den Gästen des schwarzenbergischen Hauses befand, versäumte nicht, das denkwürdige Ereigniß zu verewigen.

Weiter führte der Weg des Kaisers Alexander durch Schlesien nach Berlin, wo auch seine beiden jüngsten Brüder, die Großfürsten Nikolay und Michail, eintrafen, und hier wurde inmitten einer Reihe glänzender Festlichkeiten (am 4. November) die Verlobung des muthmaßlichen Erben der russischen Krone, des Großfürsten Nikolay Pawlowitsch, mit der Tochter Friedrich Wilhelm's III., der Prinzessin Charlotte von Preußen verkündet —: eine Verbindung, von der man sich, namentlich in Preußen, die segensreichsten Folgen versprach, und die eben deshalb allgemein freudig begrüßt wurde.

Nun endlich brach der Kaiser Alexander (8. Nov.) zur Heimreise auf, beschäftigt mit großen und großartigen, weitreichenden Plänen, die sich, durchaus im Sinn des Liberalismus entworfen, dem er enthusiastisch huldigte, auf das Innere seines Reichs, dessen Regierung und Cultur-Zustände bezogen. Er wollte natürlich auch die auswärtige Politik keineswegs nebensächlich behandeln oder vernachlässigen, er beabsichtigte vielmehr im Gegentheil auch auf diesem Gebiet einen maßgebenden Einfluß zu üben und dafür einzustehen, daß die Grundsätze des Liberalismus überall in das Leben eingeführt würden —: aber das schien verhältnißmäßig leicht, da man den europäischen Frieden auf lange Zeit gesichert glauben konnte, und von der „großen Allianz" leichte Verständigung und einmüthige Beschlüsse in Beziehung auf alle internationalen, europäischen Fragen er-

wartete. Da konnte denn Alexander die Zeit gekommen glauben, die so gewaltsam unterbrochenen Bestrebungen seiner Jugend, seiner ersten Regierungsjahre mit erneutem Eifer wieder aufzunehmen, seine hauptsächlichste Thätigkeit auf die beabsichtigte Umgestaltung Rußlands, auf die Förderung europäischer Cultur und freierer Lebensverhältnisse in dem weiten Slawenreich zurückzuwenden.

Dem gemäß wollte er denn auch vor allem die Einführung einer parlamentarischen Verfassung in Rußland einleiten und vorbereiten, und eben als Einleitung dazu zuvörderst dem neuen Königreich Polen eine solche Verfassung und zwar eine recht freisinnige verleihen. Die Mahnungen, die Warnungen eines Staatsmannes wie Stein, der weltgeschichtliche Verhältnisse zu würdigen wußte, eines erfahrenen Weltmannes und Diplomaten wie Pozzo-di-Borgo, waren an ihm vorüber gegangen, ohne Eindruck zu machen, der Widerspruch Englands und der Russen hatte ihn nur gereizt, nicht belehrt. Es war ihm in der theils gehobenen, theils gereizten Stimmung, in der er sich in dieser Beziehung bewegte, mehr als je um der Sache selbst, um der Polen willen darum zu thun, in ihrem Lande eine freie Verfassung in das Leben zu rufen, außerdem aber sollte diese Schöpfung, wie gesagt, eine ähnliche Umgestaltung auch Rußlands vorbereiten. Polen sollte Vorbild für Rußland werden; es war zu dem Punkt ausersehen, von dem aus sich zunächst das Verständniß für ein freieres Staatsleben, für freiere Lebensverhältnisse überhaupt nach dem Innern Rußlands verbreiten und das beabsichtigte neue politische Leben auch hier möglich machen sollten.

Litthauen war im Geist des Kaisers Alexander bestimmt, als Mittelglied, den Uebergang des neuen Lebens von Polen auf Rußland zu vermitteln. In welcher Weise das geschehen sollte, darüber war er, wie sich aus Allem ergiebt, noch nicht zu einer bestimmten, faßbaren Ansicht gekommen. Selbst den Lieblingsgedanken, die litthauischen Provinzen ganz von Rußland zu trennen und wieder mit Polen zu vereinigen, um den nach seiner Meinung an den Polen begangenen Frevel vollständig zu sühnen —: selbst diesen Gedanken hatte er keineswegs für immer aufgegeben, so entschieden auch die Entrüstung hervortritt, die dadurch in Rußland aufgerufen wurde. Er hatte ihn vielmehr in den Urkunden des Wiener Congresses von neuem durch die Worte angedeutet, in denen er sich das Recht vorbehielt, dem polnischen Reich *nach Innen* die Ausdehnung zu geben, die er angemessen finde. (Sa M. I. se reserve donner à cet état .... l'extension intérieure qu'elle jugera convenable.) Doch war der Kaiser wohl gewahr geworden, daß [illegible] ernste Bedenken haben konnte, und so sehr er auch die Ansicht der Russen mißbilligen mochte, daß [illegible] die Wiedervereinigung Litthauens mit Polen für [illegible] wohl möglich, jedenfalls auf eine spätere Zeit, [illegible]

eine gute Gelegenheit zu verschieben sei — daß aber für die Zwischenzeit — um die Russen wie die Litthauer und Polen an den Gedanken solcher Veränderung zu gewöhnen — irgend ein Mittelzustand geschaffen werden müsse, von dem er selber gewiß keine irgend bestimmte Vorstellung hatte.

Ferner wollte der Kaiser dann auch, mit größerem Ernst und Eifer als in früheren Jahren, die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland einleiten. Es sollte wirklich zur That geschritten werden. Da ihm aber nicht unbekannt sein konnte, mit welcher Vorsicht er in dieser Beziehung zu Werk gehen müsse, sollte der erste Versuch dieser Art in einer Region gemacht werden, die nicht zu dem alten, eigentlichen Rußland gehörte; in einer Region, in der ein höherer Bildungsgrad des Landadels vorauszusetzen war, als im Innern des Reichs, wo eben deshalb auf eine größere Bereitwilligkeit gerechnet werden konnte, auf Reformen im Geist der Zeit einzugehen; wo man jedenfalls nicht fürchten durfte, eine gefährliche Erbitterung hervorzurufen. Die Ostsee-Provinzen, Lief-, Ehst- und Kurland sollten in dieser Beziehung zunächst das Versuchsfeld und Vorbild für das eigentliche Rußland werden.

Dann beabsichtigte Alexander auch seinem Reich, dem Lande, durch eine Ansiedelung des Heeres in eigenthümlichen Militair-Colonien, die immer drückend empfundene und unwillig getragene Last der Rekrutenstellung zu ersparen — dadurch zugleich die Erhaltung einer imposanten Militair-Macht, geeignet die Politik Europa's zu beherrschen, bleibend möglich, und die auswärtige Politik ganz unabhängig zu machen von der Unzufriedenheit, die jede Rekruten-Aushebung in den Adelskreisen hervorrief. Es sollte dieser Unzufriedenheit vorgebeugt werden, eben weil man wohl wußte, daß sie leicht zu einer erbitterten Verurtheilung jeder Politik führte, die rasch nacheinander wiederholte Aushebungen nothwendig machte. Auch zeugte der zerrüttete Zustand der russischen Finanzen mehr als zur Genüge dafür, daß die Erhaltung einer Militair-Macht, wie sie der Kaiser Alexander haben wollte, wenn sie in der gewöhnlichen Weise bewirkt und bestritten werden sollte, in der That wohl über die finanziellen Kräfte Rußlands hinausging. Der Kaiser gefiel sich um so mehr in der Vorstellung, daß ein angesiedeltes Heer durch den Landbau, den es nebenher betreiben sollte, sich gleichsam selbst erhalten könne; jedenfalls zum großen Theil, vielleicht ganz.

Diese Pläne waren so großartig und weit aussehend, daß manches Andere auch beabsichtigte, so wichtig es an sich unstreitig war, im Vergleich fast nebensächlich aussieht. Dahin gehört die Vermehrung und Verbesserung der Schulen und Universitäten, die der Kaiser vorhatte; die Förderung der gewerblichen Betriebsamkeit, die Vervollständigung der Verkehrswege im Innern des Reichs, die Vollendung des Gesetzbuchs, dessen Nothwendigkeit mit jedem Tage fühlbarer wurde. Die Nothwen-

digkeit, dem zerrütteten Zustand der Finanzen abzuhelfen, war nur allzu einleuchtend, wenn man auch vor der Hand nicht wußte, wie man das anfangen wollte.

Wenn man dann aber fragte, was für Gehülfen dem Kaiser zur Seite standen bei so großartigem Beginnen, dann konnte man wohl besorgen, daß selbst Erreichbares, in der Ausführung verfehlt, mißlingen werde. — Die Jugendgefährten waren ihm entfremdet, sie konnten nicht zurückgerufen werden, und wenn sie auch wieder in Thätigkeit gesetzt wurden, wie Nowosiltzow und Kotschubey, konnten sie doch nicht wieder ihre alten Beziehungen zum Kaiser erneuern, das alte Vertrauen wieder gewinnen, oder zu einer Bedeutung gelangen, die auch nur entfernt an die frühere erinnert hätte.

An Speransky war noch weniger zu denken. Der Kaiser Alexander war nun wohl bereits zu der Einsicht gelangt, daß man ihn diesem einst von ihm so hoch gestellten Mann gegenüber zu einer argen Uebereilung verleitet, daß er an Speransky ein großes Unrecht begangen habe — aber gerade dieses Bewußtsein bildete nun eine bleibende Scheidewand zwischen ihm und Speransky. Er scheute sich eigentlich diesem schwer gekränkten Mann wieder zu begegnen, und da er sich natürlich nicht ein sogenanntes Dementi geben, Uebereilung und Unrecht nicht geradezu einräumen wollte, wie er das in der That schon durch die Berufung des Geächteten zu einem Amt ersten Ranges gethan hätte, blieb es eben unmöglich, den Verbannten wieder in einer Weise zu verwenden, die seiner früheren Bedeutung entsprochen hätte. Speransky konnte höchstens begnadigt werden, und in zweiter Linie, ohne persönliche Beziehungen zum Kaiser, wieder in Thätigkeit treten. Armfeldt und Balaschew hatten ihre Zwecke nicht erreicht. Es hatte sich nur zu bestimmt gezeigt, daß sie großen Aufgaben nicht gewachsen seien. Armfeldt's Verheißungen waren namentlich in Polen nicht in Erfüllung gegangen, er selbst war wie Balaschew, schon im Lauf des Krieges unbedeutend geworden, und der Kaiser mußte beide, in dem Maße wie er zum Bewußtsein des Unrechts gegen Speransky gelangte, im Stillen als trügerische Intriganten mit Mißtrauen betrachten. Es war nicht viel mehr von ihnen die Rede. Das Polizei-Ministerium wurde aufgehoben, seine amtliche Thätigkeit dem Ministerium des Innern überwiesen, und Balaschew als General-Gubernator eines Bezirks von mehreren Gubernien im Innern des Reichs vom Hof entfernt.

Was die auswärtige Politik betrifft, hatte der Kaiser Alexander allerdings in Kapodistrias einen Vertrauten gefunden, der seine Ansichten, seine Ueberzeugungen theilte, entschieden und lebhaft auf seine Pläne einging, und in mehr als einer Beziehung geeignet schien, sie zu fördern. Da der Kanzler Rumäntzow seit dem entschiedenen Bruch Rußlands mit Napoleon jeden Einfluß verloren hatte, eigentlich gar nicht um seine Meinung befragt, und nicht selten selbst der Form nach umgangen

wurde, — der Staats-Secretair Nesselrode aber, überhaupt nicht bedeutend, und wenig geschaffen die Geister zu beherrschen, sich auf dem Wiener Congreß durch seine allzu sichtbare Abhängigkeit von dem Fürsten Metternich in den Augen seines Kaisers geschadet hatte, trat Kapodistrias um so entschiedener als der Mann hervor, auf den es nächst dem Kaiser Alexander zumeist ankam.

Das war zum Theil schon in Wien bemerkt worden, und in dem Maß wie dann später Kapodistrias' steigendes Ansehen hervortrat, zeigten sich die leitenden Staatsmänner der Mächte, die an der Spitze der Reaction standen, Englands und Oesterreichs, bemüht, ihn einerseits zu gewinnen — und andererseits zugleich von dem Kaiser Alexander zu entfernen. So wie Kapodistrias — im September 1815 zu Paris — zum Staats-Secretair ernannt war, erwiesen sich sowohl Lord Castlereagh als Fürst Metternich außerordentlich zuvorkommend gegen ihn. Castlereagh forderte ihn auf, nach England zu kommen, um sich dort mit den Ministern Großbritanniens darüber zu berathen, was in Beziehung auf die Jonischen Inseln zu verfügen sein möchte.

Fürst Metternich ließ ihm, durch einen seiner vertrauten Agenten, der öfter in nicht ganz offiziellen Aufträgen verwendet wurde, durch den Hofrath von Floret eine Stellung anbieten, die ihm zufolge größere Annehmlichkeiten bot als diejenige, die dem Staats-Secretair in Petersburg vorbehalten sei. Floret machte darauf aufmerksam, daß das verderbliche Klima Petersburgs, und das Uebermaß von Arbeit, das Kapodistrias dort erwarte, seine Gesundheit untergraben müsse. Nach Wien zu kommen und da dem Kaiser Alexander und zugleich der Sache Europa's zu dienen, sei gewiß für Kapodistrias das Bessere. Es würde keine Schwierigkeiten haben, seine Sendung in außerordentlicher Mission nach Wien zu veranlassen, um hier das eben zu Paris gegründete System aufrecht zu erhalten, und die Ausführung der Bestimmungen zu betreiben, die dessen Grundlage bildeten. Der russische Botschafter am österreichischen Hof, Graf Stackelberg, würde fortfahren zu repräsentiren, wie man das nennt, und die laufenden Geschäfte der Gesandtschaft zu erledigen — oder wenn Kapodistrias daran gelegen sei allein zu stehen und auch der Form nach ganz selbständig zu sein, würde es sich auch wohl möglich machen lassen, ihm die Stelle des Grafen Stackelberg zu verschaffen.

Hoffte Metternich den Grafen Kapodistrias zu Wien ganz von sich abhängig zu machen und den Kaiser Alexander durch ihn zu beherrschen? — Oder wollte er den verdächtigen Griechen in ein Labyrinth ohne Ausweg verstricken, ihn auf Irrwege leiten, in Intriguen, die ihn seinem Kaiser verdächtig machen mußten? — Oder war es blos darauf angelegt den liberalen Staatsmann von dem nur allzu liberalen Kaiser zu entfernen, und das Feld für den gelehrigen Zögling Metternich's, den Grafen Nesselrode frei zu machen? — Jedenfalls mußte Kapodistrias, nach Wien

gelockt, dort entweder nützlich werden im Sinn des österreichischen Staats-Kanzlers, oder doch unschädlich.

Was seine Antwort auf diese Eröffnungen betrifft, berichtet Kapodistrias nur: „Meine Antwort war so klar und bestimmt, daß Herr von Floret nicht wieder auf diese seltsamen Vorschläge zurückkam."

Zur Reise nach England wurde Kapodistrias von dem Kaiser Alexander ermächtigt, die Staatsmänner Englands waren aber inzwischen anderen Sinnes geworden. Sie hatten sich wohl sagen müssen, daß der liberale Staatsmann, der patriotische Grieche, unbequem werden könnte, wenn man ihm gestatten wollte, über die nur wenig verschleierte Gewaltherrschaft mit zu sprechen, die England — obgleich dem Recht nach nicht Herr, nur schützender Schirmvogt des Landes — auf den Jonischen Inseln einzuführen gedachte. Zu gewinnen war er gewiß nicht dafür. Castlereagh erklärte nun, er selbst und seine Collegen seien noch nicht hinreichend orientirt in Beziehung auf die sieben Inseln, um auf Besprechungen ihrer Zustände einzugehen. Könne Kapodistrias seine Reise nach Petersburg nicht längere Zeit über aufschieben, so möge er seine Ansichten schriftlich mittheilen.

Kapodistrias sendete den Engländern wirklich ein schriftliches Gutachten, das natürlich durchaus unbeachtet blieb, und eilte, ohne England berührt zu haben, nach Petersburg, so wie der Friede zu Paris geschlossen war. In der Hauptstadt Rußlands wurde seine Thätigkeit eine, wie gesagt, sehr bedeutsame, doch konnte er natürlich über die inneren Angelegenheiten des Reichs nie befragt werden; sie waren ihm vollkommen fremd.

Und doch hätte der Kaiser gerade auf dem Gebiet der inneren Politik vorzugsweise eines Gehülfen bedurft, der, mit dem nöthigen Wissen ausgerüstet und erfahren, im Stande gewesen wäre, die Reform-Pläne, die ihm selbst doch nur in leicht skizzirten Umrissen vorschwebten, in bestimmte und zweckmäßige Formen zu bringen.

Ein solcher aber fehlte. Keiner der Minister imponirte dem Kaiser als ein großen Aufgaben gewachsener Mann; selbst sein Jugendfreund, der Fürst Alexander Nikolajewitsch Galitzyn, Minister der kirchlichen Angelegenheiten aller in Rußland geduldeten Culte, wurde weniger zu Rath gezogen als man erwarten konnte, seitdem der schwärmende Mysticismus beider zwischen ihm und dem Kaiser ein neues Band geknüpft hatte. Der erprobte Feldherr, der wackere Barclay, obgleich mit Recht hoch geachtet vom Kaiser, hatte doch selbst in militärischen Dingen keineswegs immer das entscheidende Wort zu sprechen. Die beiden Generale, die nacheinander das Kriegs-Ministerium verwalteten, Fürst Gortschakow und Konowmitzyn, hatten keinen Einfluß über die gewöhnlichen Geschäfte ihres Ministeriums hinaus. Die Finanzen waren den schwachen Händen des Grafen Guryew anvertraut; die Gesetzgebung denen Rosenkampff's, der sich nach wie vor in unfruchtbarer Rathlosigkeit daran abarbeitete. Man

konnte von ihm sagen, daß er gleichsam ohne Steuerruder auf einem uferlosen Meer umhertrieb.

So stand denn niemand dem Kaiser zur Seite, auf den er sich in der inneren Politik hätte stützen können, wie auf Kapodistrias in der äußeren; niemand der sein ganzes, volles Vertrauen gehabt hätte, als der rohe, unwissende und tückische Araktschejew, der eine räthselhafte Macht über das Gemüth des Kaisers gewonnen hatte, dessen ganzes Wesen aber den entschiedensten Gegensatz zu dem Geist bildete, der sich in Alexander's Politik geltend machen sollte.

Auch als er von Berlin zur Rückreise in seine Staaten aufbrach, schlug der Kaiser Alexander nicht unmittelbar den Weg nach Petersburg ein; er wendete sich zuerst und zunächst nach Warschau. Vielerlei konnte ihn dazu bestimmen. Thatsächlich war Rußland im Besitz des polnischen Landes, seitdem seine Heere auf den Spuren der weichenden Franzosen bis an und über die Weichsel vorgedrungen waren, erst auf dem Wiener Congreß aber war die militärische Occupation in einen wirklichen, von ganz Europa anerkannten, bleibenden Besitz verwandelt worden. Seitdem, als anerkannter Landesherr und König, hatte Alexander das Land noch nicht besucht. Es konnte unter allen Bedingungen angemessen scheinen vor allem, sobald es die Umstände gestatteten, persönliche Beziehungen zu seinen neuen Unterthanen zu suchen, die neue Verwaltung an Ort und Stelle zu ordnen, und sich mit den Männern zu verständigen, denen er sie anvertrauen wollte. Wie sich die Dinge wirklich gestalteten, kam dann zu allen Beweggründen, die den Kaiser bestimmen konnten nach Warschau zu eilen, für ihn noch ein besonderer, der ihn mächtiger als alles Andere dorthin zog, neben dem alles Andere in seinen Augen zur Nebensache wurde, der, ganz abgesehen von allem Anderen, allein entscheidend gewesen wäre. Er konnte die Zeit kaum erwarten, in dem neuen polnischen Königreich, dessen Schöpfung ihm nun endlich gelungen war, die freisinnige Verfassung zu verkünden, mit der eine neue Zeit in den selbständigen slawischen Landen, ja für ganz Europa beginnen sollte — und für sich selbst den denkbar schönsten Ruhm, die gesteigerte Bewunderung der Mit- und Nachwelt zu gewinnen.

Welchen Widerspruch diese Pläne erfuhren, und in welcher Weise Widerspruch und Widerstreben begründet wurden, dessen haben wir bereits (im ersten Buch dieses Werks) gedacht. Freilich hatte der Kaiser Alexander weder den Staatsmännern, die ihn umgaben, noch dem russischen Volk im Allgemeinen kund gethan, daß auch dem weiten Kaiserreich eine parlamentarische Verfassung zugedacht sei. Er konnte und durfte das nicht aussprechen, denn er hätte damit die Forderung hervorgerufen, daß

dieſe Verfaſſung dem Lande auch ſofort verliehen werde, und das hielt er nicht für ausführbar, die Ruſſen vor der Hand noch nicht für befähigt in ein ſolches bewegtes politiſches Leben einzutreten und einen ſelbſtändigen Antheil an der Regierung ihres Vaterlandes zu nehmen. — Aber wären auch ſeine geheimen Gedanken, ſeine entfernteren Abſichten den Ruſſen in irgend einer Weiſe bekannt geworden, ſo hätte die Beleidigung, die unſtreitig für ſie in der ſeltſamen Bevorzugung der Polen lag, nur eine andere Form angenommen. Sie wurden auch dann als ein anerkannter Weiſe den Polen untergeordnetes Volk hingeſtellt; als ein Volk, das ſich an und nach den Polen bilden, ſich erſt zu gleicher Höhe mit ihnen empor arbeiten müſſe.

Die Pläne des wohlwollenden Kaiſers laſſen ſich eben nur durch die eigenthümlichen Täuſchungen erklären, in denen er in Beziehung auf das Weſen polniſchen Lebens und der Geſchichte Polens befangen war; ſie waren aus dieſen Täuſchungen hervorgegangen, deren Einfluß ſich überall in ſeiner Politik, auch der früheren Jahre zeigt. Mit Hülfe der Theilnahme, die der Untergang Polens als eines ſelbſtändigen Reichs hervorrief, der ziemlich allgemeinen Unbekanntſchaft mit polniſchen Zuſtänden und polniſcher Geſchichte — und endlich wohl nicht am wenigſten mit Hülfe des Intereſſes, das namentlich Frankreich haben konnte, die Unzufriedenheit und die Beſtrebungen der Polen für ſeine eigenen politiſchen Zwecke zu verwerthen, war es den Polen vielfach gelungen, die Vorſtellung zur herrſchenden zu machen, daß ſie, unter allen ſlawiſchen Völkern durch Geiſt und Bildung hervorragend, anerkannter Weiſe an der Spitze der geſammten ſlawiſchen Völkerfamilie ſtänden; daß dieſer erſte Rang ihnen von den übrigen Slawen eingeräumt, ihre Ueberlegenheit eingeſtanden wäre. Dem iſt nun freilich in der Wirklichkeit ganz und gar nicht ſo. Im Gegentheil, der Ruſſe — und namentlich der Ruſſe aus den mittleren und unteren Ständen, der ruſſiſche Landedelmann, der Offizier, der Bürger und Kaufmann, der Soldat, namentlich der Koſak, vor allem der gewerbtreibende ruſſiſche Bauer, der ſich in der Welt umgeſehen hat —: ein jeder von ihnen hat den Polen gegenüber das Bewußtſein einer ſehr großen Ueberlegenheit, ja er iſt geneigt, aus ſehr großer Höhe mit Geringſchätzung auf ihn hinab zu ſehen; er iſt weit entfernt den Polen für das Ideal hochherziger Ritterlichkeit zu halten, für das dieſer ſich ausgiebt; er glaubt ihn anders zu kennen. Läßt man den Ruſſen ſeine Anſicht eingehend ausſprechen, ſo ergiebt ſich, daß der Pole in ſeinen Augen ein Weſen von ſehr geringem Gehalt iſt, in deſſen Charakter thörichte Ueberhebung und thörichter Leichtſinn — neben großer Liſt und Verſchlagenheit eine ganz unberechenbare Unvernunft — Käuflichkeit — und die treuloſeſte Unzuverläſſigkeit als die maßgebenden Elemente hervortreten.

Das iſt das Bild, das im Allgemeinen dem Ruſſen vorſchwebte, wenn er des Polen gedachte; der Kaiſer Alexander dagegen war ganz in den

Ansichten befangen, welche sich die Polen bemühten zu verbreiten, und stellte sie höher als die Russen — man könnte wohl sagen ohne allen Vergleich höher. Er war, wie wir bereits an anderer Stelle berichtet haben, schon in früher Jugend darauf aufmerksam gemacht worden, daß gerade zu der Zeit, in der die französische Revolution die richtigen Wege verließ, um sich in demokratische Uebertreibungen zu stürzen, die Polen sich mit weiser Mäßigung die herrliche Verfassung vom 3. Mai 1791 gegeben und in ihr das monarchische Element der Landesregierung mit gesteigerter Macht ausgerüstet hätten, indem sie die Krone für erblich erklärten. Man hatte ihn glauben lassen, diese Verfassung sei, wenige, von fremden Mächten erkaufte Verräther abgerechnet, vom ganzen Lande mit einhelliger Begeisterung aufgenommen und heroisch vertheidigt worden. Von der früheren Geschichte Polens wußte der Kaiser wenig, oder vielmehr so gut wie nichts. Er hatte nur etwa gehört, daß Johann Sobieski 1683 mit seinen Polen die Türken vor Wien besiegt und Deutschland gerettet habe. Die etwas phantastische Darstellung, der zufolge Sobieski mit seinen achtzehntausend schlecht bewaffneten und noch schlechter disciplinirten Polen damals die Retter Deutschlands gewesen wären, wobei denn siebzigtausend deutsche Krieger, die zu den besten Europa's zählten, und ihre ruhmgekrönten Feldherren, ein Herzog Karl von Lothringen, ein Markgraf Ludwig von Baden, so gut wie ganz mit Stillschweigen übergangen wurden —: diese Darstellung jenes weltgeschichtlichen Ereignisses war damals in den Kreisen, in denen man sich herkömmlich mit oberflächlichen Mode-Anschauungen begnügt und behilft, sehr gäng und gäbe. Der Kaiser Alexander insbesondere hatte in seinen leicht skizzirten Kenntnissen gar nicht die Mittel, solche Darstellungen auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen — und suchte nicht einmal, was den polnischen Reichstag von 1791 betrifft, der Wahrheit auf den Grund zu kommen. Da er die Polen in der Vergangenheit frei von Schuld wähnte, konnte er nicht zu der Einsicht gelangen, daß unter ihnen nur ein wohlwollendes, aber strenges Regiment bessere Zustände vorzubereiten vermochte, indem es den Adel disciplinirte, an einen Sinn für Ordnung gewöhnte, zu einem Bewußtsein der Pflicht erzog. Was ihm auch die bedeutendsten Staatsmänner der Zeit, nicht Pozzo-di-Borgo nur, sondern auch Stein und der liberale Kapodistrias sagen mochten, er blieb der Einsicht verschlossen, daß in Polen alle Bedingungen einer heilsamen parlamentarischen Thätigkeit fehlten, oder daß vollends etwas Verkehrtes darin liegen könnte, dem Stande, der schon einmal den Untergang des Reichs herbeigeführt hatte, dem polnischen Adel, für den Unterdrückung der unteren Volksklassen, der Hauptmasse der Bevölkerung, Bedingung der eigenen Bedeutung, ja des eigenen Daseins war, wieder einen maßgebenden Einfluß auf die Landesregierung einzuräumen.

Was endlich die Wiedervereinigung der litthauischen Lande mit Polen, oder die mögliche Herstellung Polens in seinem alten Umfange

betrifft, wurde Alexander eben auch in irrigen Vorstellungen erhalten, welche die Polen selbst auch sonst in der Fremde aufrecht zu erhalten suchten und wußten. Er wußte nicht, daß die Polen keineswegs ein sehr zahlreiches und weitverbreitetes Volk sind, das etwa schon vermöge seiner Masse eine große Bedeutung haben könnte; daß es im Gegentheil nur wenige Millionen Polen giebt, weniger als Bewohner des finnischen Stammes im Norden des russischen Reichs gezählt werden; — daß der überwiegend größere Theil der Gebiete, die einst das polnische Reich gebildet hatten, von nicht polnischen, zum Theil von nicht slawischen Stämmen bewohnt ist; — daß die immer wiederkehrende Forderung der Polen, ihr altes Reich solle in seinem alten Umfange wieder hergestellt werden, die Forderung einer Herrschaft über andere, ihrer Nationalität fremde Volksstämme einschließt.

Vielerlei traf zusammen, den Kaiser Alexander in solchen Täuschungen und Träumen zu erhalten. Namentlich hatte sich der Stimme Adam Georg Czartoryski's zu Gunsten der Polen, eine Reihe von Jahren über eine andere zugesellt, die dem Kaiser lieb und werth war. Die schöne Gemahlin des Ober-Jägermeisters, Maria Antonowna Naryschkin, die Geliebte Alexander's und Mutter seiner Tochter, war eine Polin, eine geborene Fürstin Czetwertinska. Die Begünstigung der Polen und der Jesuiten wahr ihrerseits, wie das bei Frauen zu sein pflegt, lediglich Sache des Gefühls; es knüpften sich keinerlei Berechnungen, keinerlei weitergehende Pläne daran, wie sie denn überhaupt nie nach politischem Einfluß gestrebt hat. Aber sie war den Polen von Nutzen gewesen wie den Jesuiten.

Uebrigens wußten die Polen selbst sich mit großer Gewandtheit zu benehmen. Sie hatten den Hoffnungen Alexander's nicht entsprochen, sie hatten sich nicht unter Rußlands Fahnen in Waffen für die Herstellung ihres Vaterlands erhoben, vielmehr, von Haß gegen Rußland beseelt gezeigt, und gegen Rußland gekämpft, so lange sie einen endlichen Sieg Frankreichs hoffen konnten. Als aber Napoleons Sache rettungslos verloren schien, änderte sich ihr Betragen. Es kam ihnen nun darauf an, daß das Herzogthum Warschau ungetheilt beisammen blieb — unter russischer Herrschaft, da es unter französischer nicht sein konnte. Es kam ihnen nun darauf an, daß Rußland allenfalls einen Krieg wagte, um das ganze Herzogthum zu behaupten. Zu Wien auf dem Congreß verehrten sie daher in dem Kaiser Alexander den Erretter, den Befreier, und zu Warschau bewarben sie sich mit demselben Eifer um die Gunst des Großfürsten Constantin, seiner russischen Umgebung, der russischen Generale und Offiziere überhaupt. Die polnischen Magnaten, die sich bis dahin fern auf ihren Gütern gehalten hatten, kamen nun in Menge nach Warschau und öffneten gastfrei ihre Säle. Ein Adjutant des Großfürsten (Kalzakow) meint in seinen Erinnerungen, daß wohl zu keiner anderen Zeit so viel Champagner zu Warschau getrunken worden sein möchte als damals. —

Am letzten Tag des Jahrs 1814 vereinigte der russische General Möller-Sakomelsky alle namhaften polnischen und russischen Offiziere und Staatsbeamte zu einem Banquet in seinem Hause; da wurden Verbrüderungen bei vollen Bechern vielfach gefeiert, und ein Pole, Oginski oder Oborski, brachte zuletzt einen gefüllten, gewaltigen Pokal ausdrücklich auf „die Vereinigung der Slawen!" — Dann wurde die Zeit bis zur Mitternachtsstunde, bis zum Eintritt des neuen Jahres in echt polnischer Weise — die auch den Russen nicht ganz fremd war — am Pharao-Tisch zugebracht, und das Fest endete in den ersten Stunden des neuen Jahrs mit einer von Musik begleiteten Schlittenfahrt durch die Hauptstraßen der Stadt.

Als dann ein kaiserliches Manifest (vom 25. Mai 1815) die Herstellung eines Königreichs Polen kund gethan, eine „Constitution", eine durchaus polnische, ganz durch Polen geleitete Verwaltung, ein nationales Heer und Freiheit der Presse versprach, wurde der Beginn einer neuen Zeit mit unendlichem Jubel und der freudigsten Begeisterung gefeiert. Glockengeläute und der Donner der Geschütze leitete (21. Juni) früh den Festtag ein; um 9 Uhr Morgens versammelten sich alle Würdenträger und Beamten des bisherigen Herzogthums Warschau in der Domkirche, wo nach dem feierlichen Gottesdienst erst die Urkunde verlesen wurde, vermöge welcher der König von Sachsen auf die Herrschaft im Lande verzichtete, die er nie geübt hatte, dann eine zweite, die den Polen die Grund-Principien der künftigen Landesverfassung bekannt machte, und darauf leisteten alle Anwesenden dem Kaiser Alexander, dem Retter und König des Landes, mit geräuschvoller Begeisterung den Eid der Treue. Die neugebildeten polnischen Truppen und ihre Führer leisteten ihn in Gegenwart des Großfürsten Constantin um einen im Freien errichteten Altar auf dem Felde bei Wola, wo sonst die Könige von Polen — oft unter blutigem Hader — erwählt wurden. Die alte polnische Fahne ward an allen öffentlichen Gebäuden aufgezogen — Glockengeläute und Kanonendonner bei jeder Veranlassung erneuert.

Gar mancher mag sich wohl doppelt Glück gewünscht haben zu dem enthusiastischen Eifer, den er an diesem Tage gezeigt hatte, als wenig später die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo eintraf, die allen etwa erneuten Hoffnungen von anderer Seite her ein Ende machte.

Um eine parlamentarische Verfassung für Polen war der Fürst Adam Georg Czartoryski schon sehr früh bemüht gewesen; er hatte den Entwurf zu einer solchen mit Hülfe des Grafen Ludwig Plater schon während des Wiener Congresses ausgearbeitet. Dieser erste Entwurf aber war etwas gar zu sichtbar darauf angelegt, eine reine Adelsherrschaft in Polen einzuführen. Was nicht zum Adel des Landes gehörte, war darin, ganz in der alten Weise, sehr wenig berücksichtigt, namentlich war von Rechten, die etwa auch den Municipalitäten, den Städten, eingeräumt werden

konnten, kaum überhaupt die Rede. Der Kaiser wurde das gewahr — mag er es nun selbst bemerkt haben, oder von einem seiner Vertrauten, etwa von Kapodistrias, darauf aufmerksam gemacht worden sein, — und wies deshalb diesen Verfassungs-Entwurf zurück.

Nun, unmittelbar nach der amtlich verkündeten Herstellung Polens wurde, unter dem Einfluß Czartoryski's, den der Kaiser schon von Wien aus nach Warschau gesendet hatte, eine aus lauter Polen bestehende Commission beauftragt, einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Der Präsident des Senats, Graf Ostrowski, führte darin den Vorsitz, die Grafen Zamoyski und Matuszewicz gehörten zu den thätigsten Mitgliedern, und man ließ sich gesagt sein, daß die Städte diesmal wenigstens scheinbar um etwas besser bedacht werden müßten.

Auch wurde eine Abordnung, an deren Spitze derselbe Graf Zamoyski stand, nach Paris gesendet, dem Kaiser — oder vielmehr ihrem König — dort, wo er zur Zeit noch weilte, die Huldigung der Polen darzubringen. Alexander, erfreut sie zu empfangen, erklärte in seiner Antwort auf die in solchem Fall herkömmlichen Betheuerungen maßloser Verehrung und Ergebenheit, daß er Polen glücklich zu sehen, für den schönsten Lohn seiner Sorgen und Mühen halte. Doch konnte er, wenn er sich anders unbefangen von den Dingen und ihrer Bedeutung Rechenschaft zu geben wußte, schon dort gewahr werden, daß die Polen darauf bedacht waren, ihn mit der Gewandtheit, die ihnen eigen ist, unvermerkt weiter zu führen als er gehen wollte oder konnte; weiter als Rücksicht auf das was Rußland für sein Recht hielt, in der That gestattete. Schon hatte der in Litthauen ansässige Graf Michael Oginski die Bitte an ihn gerichtet, er möge geruhen, Abordnungen auch aus Litthauen in Warschau zu empfangen. Diese Zumuthung scheint den Kaiser in einige Verlegenheit versetzt zu haben. Da ihm daran gelegen war, die Polen in jeder Weise zu gewinnen, wollte er, scheint es, nicht eine geradezu abschlägige Antwort geben, und doch konnte ihm schwerlich entgehen, wie viel dabei zu bedenken war, wenn er Abgeordnete aus Litthauen nicht in Petersburg und den Russen, sondern in Warschau und den Polen zugezählt empfangen wollte. Er entschied sich zuletzt dahin, daß er allerdings Wortführern des litthauischen Adels gestatten wolle, in der Hauptstadt Polens vor ihm zu erscheinen, doch nur Abgeordneten aus den drei Gubernien Grodno, Wilna und Minsk; also nur Abgeordnete aus dem eigentlichen Litthauen, nicht auch angebliche Vertreter derjenigen Lande, die ursprünglich zu Rußland gehört hatten, und durch Eroberung, in Folge der Wechselfälle, welche die Einfälle der Tataren herbeigeführt hatten, der Herrschaft der litthauischen Großfürsten verfallen waren —: Weiß-Rußlands, Wolyniens, Podoliens und der Ukraine.

Als nun der Kaiser Alexander (am 12. November) in Warschau eintraf, begegnete er in seinem Vorzimmer neben den polnischen Magnaten

auch dem Grafen Oginski. Es war derselbe Michael Oginski, dessen kriegerische Laufbahn im Jahr 1794 damit begonnen und geendet hatte, daß er sich von den Russen in seinem Bett überfallen ließ, und der dann 1812 dem Kaiser die Herstellung Polens empfohlen hatte, als ein unfehlbares Mittel sich des Sieges über Napoleon zu versichern. Er scheint dem Kaiser diesmal und in dieser Umgebung nicht ganz erwünscht gewesen zu sein; wenigstens berichtet Oginski selbst, daß er von dem Kaiser mit einer gewissen Zurückhaltung, ja etwas ungnädig empfangen worden sei, als er in dessen Cabinet eintrat. Doch bot ihm der Kaiser die Hand, und suchte dann, wie es scheint, den Vorstellungen, die er erwarten mußte, zuvorzukommen, indem er erwähnte, ganz Frankreich habe sich in Waffen erhoben, und doch habe eine Woche genügt, die „Hyder" nieder zu werfen; er sei ein zweites Mal als Sieger in Paris eingezogen, ohne mehr als fünfzig Mann verloren zu haben; dergleichen außerordentliche Ereignisse begäben sich nur in Zwischenräumen von Jahrhunderten — indem er dann hinzufügte: „Anderes war vorhergesehen und ist geschehen, weil ich es wollte und mein Wort darauf gegeben hatte. Mögen die Bewohner dieses Landes die Erfüllung meiner Versprechen in Geduld und mit Vertrauen abwarten. Ich habe alles gethan, was möglich war. Das Uebrige wird geschehen, nur nicht auf einmal. Habt Vertrauen zu mir, ich habe es verdient durch alles was ich für Euch gethan habe."

Oginski zeigte sich von dem Wohlwollen des Kaisers für Polen überzeugt, mußte aber doch darüber klagen, daß in Wilna verboten sei, von dem Königreich Polen zu sprechen; der Redacteur der „Litthauischen Zeitung" habe einen Verweis erhalten wegen eines Artikels über Ereignisse in Warschau. Niemand dürfe in Wilna von Polen und den Polen sprechen, und die Errichtung des neuen Königreichs sei dort so wenig bekannt, als ob es sich um Ereignisse in weiter Ferne handle. Er setzte dabei als selbstverständlich voraus, daß die Rüge, über die er klagte, einer harmlosen Erwähnung Polens gegolten habe, nicht etwa dem Geist und der Absicht, die sich in dem getadelten Artikel vielleicht aussprachen. Eigentlich verrieth seine Beschwerde, daß die polnischen Herren in Litthauen Zeitungs-Artikel aus und über Polen als Mittel benützen wollten, auch in ihrem Lande eine unruhige polnische Gesinnung auch außerhalb ihrer eigenen gesellschaftlichen Kreise zu verbreiten, und daß sie darin von den russischen Behörden nicht gestört zu sein wünschten. Der Kaiser selbst sollte dieses Treiben nicht nur den russischen Behörden, sondern allen Russen und ganz Rußland gegenüber in Schutz nehmen, und die eigene Autorität Interessen dienstbar machen, die nicht die Interessen seines Landes, seines Reichs waren. Doch Alexander war viel zu sehr in dem romantischen Vertrauen befangen, das er den Polen entgegenbrachte, um sich die Sache in diesem Sinn zu deuten. Er versprach Abhülfe; er versprach, dem General-Gubernator der litthauischen Provinzen deshalb zu schreiben.

Die Frage, ob er Abgeordnete des litthauischen Adels empfangen wolle, beantwortete er bejahend, nur sollten sie ihn nicht dadurch, daß sie eine gewisse zarte Saite berührten, in eine unangenehme Lage versetzen. Im weiteren Verlauf des Gesprächs scheint er dann mit sich selbst in Widerspruch gerathen zu sein, wie das zu geschehen pflegt, wenn man mit sich selbst nicht ganz einig ist und zweifelt, ob man können wird, was man gern wollen möchte. So sagte er unter Anderem: „ich kann nicht zugeben, daß Ihr mich um die Wiedervereinigung euerer Lande mit Polen bittet; Ihr müßt keine Veranlassung geben zu glauben, daß Ihr darum bittet; lieber möge man glauben, daß ich es wünsche!" — und dann wieder, fast unmittelbar darauf: „Ich weiß, Ihr seid unzufrieden mit Eurer Lage — aber niemand muß voraussetzen können, daß ich zu irgend einer Zeit daran gedacht habe, diese Lande von Rußland zu trennen. Im Gegentheil, ich will das Band, das sie mit meinem Reich verbindet, dadurch verstärken, daß ich das Schicksal meiner polnischen Unterthanen verbessere", und dann weiter anscheinend in demselben Sinn: er wisse, die Litthauer seien unzufrieden, und sie hätten Grund dazu, so lange sie nicht, gleich ihren Stammesgenossen in Polen, des Segens einer Constitution theilhaftig seien. Ihre Vereinigung mit Rußland, in Verbindung mit einer Constitution, werde ein gegenseitiges Vertrauen beider Nationen zu einander und eine vollkommene Einigkeit hervorrufen. Seine Ueberzeugung von dem Nutzen der Sache werde sich noch mehr befestigen, wenn Heer und Beamte des Königreichs Polen sich auch in Zukunft so zeigten, wie er sie in der Gegenwart gefunden habe. Wenn diese (constitutionelle) Regierung zu einer Muster-Regierung werde, wenn Alle durch die Erfahrung überzeugt würden, daß ihre Einführung keine Gefahren für das Reich mit sich bringe, — dann sei das Uebrige leicht! — Der Kaiser schloß damit, daß er die Polen von neuem aufforderte, Vertrauen zu ihm zu haben und ihn nicht in eine unangenehme Lage zu versetzen.

Zu der Erwartung, daß eine parlamentarische Regierung in Polen sich zu einer Muster-Regierung entfalten könne, hätte man freilich wohl, in der Erinnerung an die Erfahrungen der Vergangenheit, wie weiland König Stanislaus August Poniatowski bemerken können: connais-tu quelque dieu qui fasse un tel prodige? Doch der Kaiser Alexander ließ sich nun einmal in seinen ganz willkürlichen Vorstellungen von Polens Vergangenheit und Gegenwart nicht stören. Das Wesen der Täuschungen sowohl in denen er lebte, als auch seine Pläne und die Ansichten von denen er dabei ausging, sprechen sich trotz des gerügten Widerspruchs und der Unbestimmtheit, in der er sich zu halten suchte, in seinen Worten in solcher Weise aus, daß uns darüber kein Zweifel bleibt.

Daß er eine Abordnung des litthauischen Adels zu Warschau empfing, war an sich ein bemerkenswerthes Ereigniß, im Uebrigen verlief die Audienz, die er ihr gewährte, in bedeutungsloser Weise. Er hatte sich, zur Sicher-

heit, die Anrede, welche die litthauischen Herren in französischer Sprache an ihn richten wollten, den Tag zuvor zur Genehmigung vorlegen lassen, und nichts daran auszusetzen gefunden. Sie enthielt denn auch nichts als herkömmliche Redensarten; Dankbarkeit und die enthusiastischen Wünsche treu ergebener Unterthanen für sein persönliches Heil und Wohlergehen. Er seinerseits versicherte in der jedenfalls redlicher gemeinten gnädigen Antwort, daß er die Sorge um die Verbesserung ihrer Zustände nie aus den Augen verlieren werde, und forderte sie auf, etwanige Wünsche schriftlich einzureichen. Er werde sie nach Möglichkeit berücksichtigen.

In der That versäumte er nichts, um die Herzen der Polen zu gewinnen, von denen mancher Ursache hatte, seine großmüthige Freigebigkeit zu rühmen. Den adeligen Herren, die aus den litthauischen Provinzen gebürtig, in polnischen oder französischen Diensten gegen Rußland gekämpft hatten, wurde jede gerichtliche Verfolgung und Strafe erlassen; sie wurden, vollständig begnadigt, wieder in den Besitz ihrer mit Beschlag belegten Güter eingewiesen. Von den polnischen oder französischen Offizieren, die in dem nunmehrigen Königreich Polen einheimisch waren, versteht sich das von selbst. Den Erben des bei Leipzig gefallenen Fürsten Joseph Poniatowski wurden nicht nur dessen Güter eingeräumt, sondern auch die seit dem Tage der Beschlagnahme (im Februar 1813) rückständigen Einkünfte nachgezahlt.

Selbst in seiner äußeren Erscheinung war der Kaiser bedacht, während seines Aufenthalts in Warschau, ausschließlich nur als König von Polen aufzutreten. Er trug stets die Uniform eines polnischen Generals und den polnischen Weißen Adler-Orden. Drei Tage vor seiner Abreise endlich unterzeichnete er die Verfassungs-Urkunde, die „Constitution", von der er so großes Heil für Polen und für Rußland erwartete. Die mit ihrer Ausarbeitung beauftragte Commission war mit diesem Geschäft in verhältnißmäßig kurzer Zeit fertig geworden. Die Magnaten des Landes hatten sich bereits früher Rechenschaft davon zu geben gewußt, in welcher Weise die Interessen des Adels sicher zu stellen, — das heißt zu ausschließlicher Geltung zu bringen — seien; es kam demnach nur darauf an, die nicht gebilligten Bestimmungen, welche jener erste, zurückgewiesene Entwurf enthielt, in so weit zu mäßigen oder zu verkleiden, daß der Kaiser dadurch getäuscht und zufrieden gestellt wurde. Im Uebrigen schien es der damaligen Generation beinahe noch leichter als der gegenwärtigen, eine parlamentarische Verfassung zu entwerfen. Wenn man die landläufigen Ideen — oder Gemeinplätze — der liberalen Partei in die Form von Artikeln gebracht und methodisch zusammengestellt hatte, glaubte man die Sache gethan. Hier vollends wurde sie dann auch noch dadurch erleichtert, daß in der berühmten Verfassung vom 3. Mai 1791, so wie in der von Napoleon dem Herzogthum Warschau verliehenen, ein reiches Material bereits fertig vorlag. Die neue polnische Constitution gefiel sich

auch wieder darin, die alten, nationalen Formen und Benennungen von neuem in das Leben einzuführen; sie sprach von einem Senat, von Landboten; sie entnahm wirklich, auch was den sachlichen Inhalt betrifft, Vieles der Verfassung vom 3. Mai; Anderes war der französischen Charte nachgebildet, ohne die mindeste Rücksicht auf die kaum zu ermessende Verschiedenheit der herrschenden Bildung und der realen Lebensverhältnisse in beiden Ländern.

Die ausübende Gewalt wurde in dieser Verfassung natürlich in herkömmlicher Weise dem Monarchen, dem König zuerkannt; die gesetzgebende hatte er mit einem, nach alter Weise „Senat" genannten Oberhause, und einer Deputirten-Kammer zu theilen. In dem Senat, der im Ganzen nie mehr als halb so viele Mitglieder zählen sollte als das Unterhaus — nämlich 83 — hatten die römisch-katholischen Bischöfe des Landes, jetzt wie im alten Polen, sämmtlich vermöge ihres geistlichen Amtes Sitz und Stimme. Die übrigen Senatore wurden, unter den altherkömmlichen Titeln „Woiewode" und „Castellan" — mit denen aber nicht mehr die früheren Befugnisse außerhalb des Reichstags, in Verwaltung und Rechtspflege verbunden waren — auf Lebenszeit vom König ernannt. — Doch konnte niemand in den Senat ernannt werden, der nicht das fünf und dreißigste Lebensjahr vollendet hatte, und mindestens 2000 polnische Gulden (1000 Reichs-Mark) Grundsteuer (Contribution) zahlte. Die Wahl blieb also auf die Besitzer größerer Landgüter beschränkt. Es konnte nicht leicht jemand Senator werden, der nicht den Magnaten-Familien angehörte — und andererseits war die Zahl der Senatore so bemessen, daß so ziemlich alle im Königreich angesiedelten Magnaten-Familien darauf rechnen konnten, in dieser hohen Versammlung durch einen der Ihrigen vertreten zu sein.

Das Unterhaus sollte aus einhundert Landboten (nonces) und sieben und sechzig Abgeordneten (députés) der Städte bestehen. Wählbar war hier und dort, in den Städten wie in den Landbezirken, nur wer dreißig Jahre zählte und 100 Gulden (50 R.-M.) Grundsteuer zahlte. — Wähler waren in den Landbezirken einfach die adeligen Grundbesitzer, die das Alter der Mündigkeit — ein und zwanzig Jahre — erreicht hatten, und niemand sonst; so bestimmte ausdrücklich die Verfassung (Art. 125: Les nobles propriétaires de chaque district, réunis en diétines choisissent un nonce —). In den Städten waren alle nicht-adeligen Grundeigenthümer, die irgend eine Grundsteuer zahlten, Wähler, und außerdem alle Fabrikanten und Kaufleute, die ein Kapital von zehntausend polnischen Gulden nachweisen konnten; die sämmtlichen Pfarrer sammt ihren Vicaren — die Professoren und Lehrer aller öffentlichen Lehranstalten, und endlich eine sehr schwer zu umgränzende, in Polen aber vor der Hand sehr wenig zahlreiche Klasse von Berechtigten — nämlich alle „berühmten" oder „rühmlich bekannten" Gelehrten und Künstler.

Daß die Bauern nicht Wähler waren, scheint dem Kaiser gar nicht

aufgefallen, gar nicht der Gegenstand irgend einer Nachfrage oder Erklärung geworden zu sein. Offenbar ist dem Kaiser gar der Gedanke nicht gekommen, ob dem etwa wohl anders sein könnte; er war es so gewöhnt; es war ja auch in Rußland und selbst in den baltischen Provinzen nicht anders. Was die Städte betrifft, befriedigte ihn die verhältnißmäßig große Zahl der Abgeordneten, die sie in den Reichstag zu senden hatten; neben einhundert Landboten des Adels, nicht weniger als sieben und sechzig, während die viel gerühmte Verfassung von 1791 sich lediglich in hochtönenden Versprechungen erging, ohne irgend welche bestimmte Zahlen fest zu stellen, und thatsächlich in dem damals mehr als dreifach größeren polnischen Reich, den sämmtlichen Städten nie mehr als vier und zwanzig Abgeordnete zugestanden worden waren. Nicht weniger befriedigte ihn der Artikel, der in den Städten die nicht-adeligen Grundbesitzer, und außer Kaufleuten, Priestern und Gelehrten sogar nur sie zur Wahl berief. Er glaubte, damit sei allen Ansprüchen der liberalen Theorie vom Staat genügt, alles auf das schönste geordnet, und wurde nicht gewahr, daß der Artikel, der die Wählbarkeit von einem bestimmten Betrag der Grundsteuer abhängig machte, die Städte nöthigte, ihre Vertreter aus den Reihen des Landgüter besitzenden Adels zu wählen. Der Schlächcic, der gewählt werden sollte, war hier nicht ohne Geschick hinter den Grundsteuer zahlenden Eigenthümer versteckt und so dem Auge des Kaisers entzogen. — (Art. 29: Les emplois publics, civils et militaires ne peuvent être excercés que par des Polonais. Les places de présidents de tribunaux de première instance, de présidents des commissions palatinales, des tribunaux d'appels; les places de membres des conseils de palatinat, les fonctions de nonce et députés à la diète, et celles de Sénateurs, ne pourront être données qu'à des propriétaires fonciers. Art. 121: Pour pouvoir être élu membre de la chambre des nonces, il faut avoir l'age de trente ans révolus, jouir de ses droits de citoyen et payer une contribution de cent florins de Pologne.)

Das ließ sich bewerkstelligen, weil der Kaiser Alexander Land und Leute eben gar nicht kannte, keine Ahnung von den wirklichen Zuständen hatte, nicht wußte, daß es auf gewerbliche Thätigkeit gegründete selbständige bürgerliche Existenzen, die eine politische Bedeutung gewähren konnten, ja auch nur einen städtischen Grundbesitz, dessen Steuerbeitrag wählbar machte, damals nur in Warschau und allenfalls noch in Lublin gab, sonst nirgends im Lande. Er wußte eben so wenig, wer denn eigentlich die „irgend eine Grundsteuer" zahlenden Wähler in den Landstädten waren. Niemand sagte ihm, daß das, mit verschwindend wenigen Ausnahmen, niemand anderes war, als die jüdischen Hausbesitzer die den überwiegenden Theil der Bevölkerung dieser Städte bildeten. Diese jüdische Einwohnerschaft bestand aus Kleinhändlern — Schenkwirthen — Hand-

werkern, die aber nur solche Handwerke trieben, mit denen keine schwere Arbeit und körperliche Anstrengung verbunden ist — und vor allem aus einer überaus zahlreichen Menge sogenannter, den polnischen Edelleuten ganz unentbehrlicher „Factoren". Das waren Leute, die ohne irgend ein bestimmtes, nennbares eigenes Gewerbe alle Geschäfte des Landadels von den größten bis herab zu den allerkleinsten in demüthigster und geschmeidigster Dienstbeflissenheit vermittelten, sich gelegentlich, zur Ergötzung ihrer hohen Gönner verspotten und zum Narren halten, und wenn es nicht zu vermeiden war, auch körperlich mißhandeln ließen, ohne sich in ihrer Ehre verletzt zu fühlen, dabei aber mit großer Schlauheit ihren Vortheil wahrzunehmen und mitunter selbst die Herren, deren Geschäfte sie besorgten, finanziell zu Grunde zu richten wußten.

Wie die Dinge eben lagen, mußte übrigens die Landesvertretung fast oder ganz ausschließlich dem Adel zufallen, auch wenn nicht mit so vieler Umsicht nach allen Seiten hin und für alle Zukunft durch den Buchstaben der Verfassung dafür gesorgt war, denn es war eben niemand Anderes da, der sie übernehmen konnte. Doch, den Kaiser darüber aufzuklären, daß eine parlamentarische Verfassung in Polen nur vom Unheil sein konnte, so lange nicht die Lage des Bauernstandes von Grund aus umgestaltet, so lange nicht in den Städten ein tüchtiger und gebildeter, selbständiger, von einem besseren Geist beseelter Mittelstand entstanden war — das unternahm zu der Zeit schon gar niemand mehr. Man wußte, daß es vergeblich sei, daß er in seinen Träumen nicht gestört sein wollte, daß er in Beziehung auf Polen niemandem glaubte als den Polen selbst, die natürlich fort und fort beflissen waren, ihn stets in denselben Täuschungen befangen zu erhalten.

Der in der angedeuteten Weise gebildete Reichstag sollte alle zwei Jahre auf dreißig Tage zusammen berufen werden, um während dieser Zeit über die Vorschläge der Regierung zu Rath zu gehen; denn genau wie es die „Charte" in Frankreich vorschrieb, war auch in Polen die Initiative der Gesetzgebung der Krone vorbehalten. Doch konnte der Reichstag, wenn alle Vorlagen der Regierung erledigt waren, alle Mittheilungen, Forderungen, Vorstellungen und Beschwerden annehmen, die von Landboten und Abgeordneten im Interesse ihrer Wähler vorgebracht wurden. Der Reichstag hatte alle Anliegen dieser Art dem Staatsrath zu überweisen, der sie dann dem Landesherrn vortragen sollte. Es wurde sogar verheißen, daß dergleichen vom Reichstag ausgehende Mahnungen gebührend berücksichtigt werden sollten. Wenn solche Eingaben, heißt es zum Schluß des Artikels, vom König durch den Staatsrath an den Reichstag zurückgelangt sind, hat dieser über die Gesetz-Entwürfe zu berathen, zu denen die erhobenen Beschwerden Veranlassung gegeben haben. So war der Landboten-Kammer das Recht eingeräumt und die Möglichkeit gegeben, Gesetz-Entwürfe mittelbar hervorzurufen. (Art. 92: Enfin la diète,

après avoir statué sur tous ces objets, reçoit les communications, demandes, représentations ou réclamations qui sont faites par les nonces et les députés des communes pour le bien et l'avantage de leurs commettants. Elle les transmet au conseil d'état qui les transmet au Souverain. Lorsque le renvoi en a été fait à la Diète par le Roi, par l'entremise du conseil d'état, elle délibère sur les projets de loi auxquels ces réclamations ont donné lieu.) — Die königliche Initiative wurde in derselben Weise selbst in Beziehung auf die einzelnen Bestimmungen der von der Regierung vorgelegten Entwürfe gewahrt. Der Reichstag durfte unmittelbar selbst nichts an diesen Vorlagen ändern. Er konnte nur den Staatsrath durch entsprechende Bemerkungen veranlassen, die nöthig geachteten Aenderungen darin vorzunehmen. Die von beiden Kammern angenommenen Gesetze mußten dann dem König zur Bestätigung vorgelegt werden — doch war das hier mehr als irgend anderswo, wenn auch aus anderen Gründen, blos Sache der Form; denn da alle Vorschläge von der Krone ausgingen, und nur mit ihrer Zustimmung etwas daran geändert werden konnte, war die schließliche Verwerfung eines durchberathenen Gesetzes von Seiten des Landesherrn wohl nicht vorauszusetzen.

Das einmal von den Factoren der Gesetzgebung angenommene Budget blieb in Kraft, bis ein anderes beschlossen war. Eine Steuer-Verweigerung lag also außer aller Möglichkeit. — Die römisch-katholische Kirche wurde als Staatskirche anerkannt, allen anderen Confessionen jedoch freie Religions-Uebung zugesichert, wie das unter den bestehenden Verhältnissen, in Beziehung auf den griechischen Ritus unvermeidlich war. Daß die Verfassung allen Staatsbürgern Sicherheit der Person und des Eigenthums verhieß, versteht sich von selbst. Desgleichen versprach sie Freiheit der Presse, die ein besonderes Gesetz feststellen und regeln sollte. — Niemand als ein eingeborener Pole konnte in der Verwaltung ein Amt, oder eine Offizierstelle in der Armee bekleiden. — Die Minister wurden in auch damals schon herkömmlicher Weise für verantwortlich erklärt.

Fünf Staats-Minister bildeten unter dem Stellvertreter des Königs (lieutenant du roi) — dem Vice-König, wie er in der polnischen Redaction der Verfassung genannt wurde — die Landesregierung, den Ministerrath. Sehr wesentlich ist jedoch, daß dieser höchsten Verwaltungs-Behörde, außer einem sechsten Staats-Minister ohne Portefeuille, auch noch ein königlicher — oder vielmehr kaiserlicher — „Commissär" zugesellt wurde, von dem die Verfassung gar nicht sprach, dessen Bestimmung und Befugnisse auch sonst in keiner amtlichen Verfügung irgend weiter festgestellt waren, als daß er die nothwendigen Beziehungen zwischen der polnischen Regierung und der russischen vermitteln solle. Doch war darum thatsächlich keineswegs zweifelhaft, welcher Art seine Vollmacht war, und welches Amtes er zu walten hatte. Wenn man die Dinge in schlichter Redeweise bei Namen

nennen wollte, bedeuteten jene schwankend andeutenden Worte, daß dieser königliche Commissär bestimmt sei, im polnischen Minister-Rath so ziemlich die Rolle zu übernehmen, die Peter der Große den „Wächtern des Gesetzes", dem General-Prokuror im russischen Senat, dem Ober-Prokuror im hochheiligen Synod zugedacht hatte. Man könnte sagen, dieser Commissär — nothwendiger Weise ein Russe, wenn seine Ernennung irgend einen Zweck haben sollte — hatte, wenn es nothwendig wurde, den wirklichen Kaiser oder König, seine Interessen und seinen Willen zu vertreten, während der Vice-König gleichsam der Vertreter des idealen, des theoretischen Königs war. Doch wurden die Formen mit vielem Takt gewahrt. Dem Wortlaut seines Auftrags nach hatte der kaiserliche Commissär nur zwischen der polnischen und russischen Regierung zu vermitteln; die Sorge, die nothwendigen Beziehungen der polnischen Regierung und Nation zu ihrem König in Person ununterbrochen in Gang zu erhalten, war der Form nach, einem eigens dazu ernannten polnischen Minister-Staats-Secretair anvertraut, der den Kaiser auch außer Landes beständig begleiten sollte.

Die Vorrechte, die dem polnischen Adel von neuem eingeräumt wurden, beschränkten sich aber bei weitem nicht auf diesen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt, den ein vorgeschrittener Liberalismus vielleicht etwas zu eng umgränzt finden könnte. Es wurde den Herren auch außerdem noch eine Reihe von Rechten oder Vorrechten zugestanden, die eine viel entschiedenere Realität hatten als dieses parlamentarische Wesen; die, weniger in die Augen fallend, doch ohne allen Vergleich mehr und tiefer in das wirkliche, tagtägliche Leben und alle seine Verhältnisse eingriffen; die dem Landadel einen sehr bedeutenden, und nichts weniger als heilsamen Einfluß auf die Rechtspflege gewährten, die Landesverwaltung aber beinahe ganz in seine Hände legten. — In einer jeden der acht Woywodschaften — oder Palatinate des Königreichs, wie sie in dem französischen Text der Verfassungs-Urkunde genannt werden, — hatte nämlich ein vom Lande gewählter Woywodschafts-Rath wichtige Befugnisse zu üben.

In jedem der sieben und siebzig Land-Wahlbezirken hatte der, als „Kreisstände" (diètines) versammelte ansässige Adel, außer den Landboten, auch je zwei Mitglieder des Woywodschafts-Raths zu wählen. Jeder der fünf und fünfzig städtischen Wahlbezirke, je einen, so daß also die Woywodschafts-Räthe aller acht Palatinate zusammen aus 144 von den Landbezirken, und 55 von den Städten gewählten Mitgliedern bestanden. Die von den Stadtgemeinden ernannten, konnten aber nur sehr uneigentlich als Vertreter der Städte gelten, oder vielmehr man würde gar sehr irren, wenn man sie dafür halten wollte, da die Städte (Art. 29) auch zu diesen Functionen nur „propriétaires fonciers", nur landsässige Edelleute wählen durften.

Der Woyewodschafts-Rath genannte Ausschuß des ansässigen Adels in jedem Palatinat hatte nun, unter dem Vorsitz seines ältesten Mitgliedes versammelt, die Mehrzahl der Richter zu erwählen, die in den Landkreis- und Stadtgerichten, desgleichen in den Criminal-Gerichten und in den beiden Appellations-Gerichten des Landes Recht sprechen sollten. — Er hatte, was wohl noch wichtiger sein konnte, die Candidaten-Liste endgültig festzustellen, aus welcher die Regierung die sämmtlichen Verwaltungs-Beamten wählen mußte. Daraus ergiebt sich, welchen mächtigen, bestimmenden Einfluß der Adels-Ausschuß auf die Bildung der eigentlichen, der Form nach von der Regierung ernannten, Verwaltungs-Behörde seiner Provinz, der „Palatinal-Commission" zu üben hatte. In Beziehung gerade auf die Hauptpersonen war die Wahl der Krone dann auch noch dadurch beschränkt, daß — immer dem durchgreifenden Artikel 29 der Verfassungs-Urkunde zufolge — niemand Anderes als ein im Lande begüterter Edelmann, Präsident der Palatinal-Commission — wie man in Preußen sagen würde Regierungs-Präsident — wie man in Rußland sagte, Gubernator sein konnte. So sah denn der Adel in jedem Bezirk Polizei und Verwaltung des Palatinats in den Händen Eines der Seinigen, und einer Anzahl Beamter, deren Anstellung er vermittelt hatte, deren weitere Beförderung von ihm abhing.

Außerdem sollte der Woyewodschafts-Rath alle Interessen des Palatinats wahrnehmen — was nichts Anderes heißen konnte, als daß er die Regierungs-Behörde, die „Palatinal-Commission" überwachen, und gegen Alles einschreiten sollte, was etwa dem Adel des Bezirks nicht genehm war.

Ein Theil der Richter in den verschiedenen Gerichtshöfen wurde zwar von der Regierung ernannt — doch war auch hier wieder die Wahl der Krone dadurch beschränkt, daß niemand Anderes als ein landbegüterter polnischer Edelmann Präsident irgend eines Gerichtshofes sein durfte — wogegen die Verfassung seltsamer Weise nicht zur Bedingung macht, daß derselbe auch ein Rechtskundiger sein müsse. — Natürlich sollte die Rechtspflege durchaus unabhängig sein, wie das die allgemein geltende Theorie überall forderte. Die Richter waren daher unabsetzbar; die von der Krone ernannten auf Lebenszeit, die vom Adel gewählten erheblich weniger, da sie nur auf eine bestimmte Anzahl Jahre gewählt, nur für diese Jahre ihrer Stellung gewiß waren, ihre Wiederwahl aber davon abhing, in wiefern sie sich während ihrer Amtswaltung die Gunst der einflußreichsten Wähler, der Magnaten, erhalten hatten. Kein Zwist durfte bei den Gerichten anhängig gemacht werden, wenn er nicht vorher, behufs eines Vergleichsverfahrens, vor einen „Friedensrichter" gebracht war. Kam es zum wirklichen Prozeß, so hatten in Stadt- und Landgemeinden die Gemeindegerichte — das heißt in den Landgemeinden der adelige Grundherr selber, oder sein Verwalter, oder ein von ihm abhängiger Bauersmann — in allen Fällen Recht zu sprechen, in denen es sich nicht um

mehr als einhundert polnische Gulden handelte. Wichtigere Angelegenheiten kamen, in erster Instanz, an die Landkreis- oder Stadtgerichte — Vergehen und Verbrechen an eigene, den Kreisgerichten gleichgestellte Gerichtshöfe; — die weitere Berufung ging an die Appellations-Gerichte, und zuletzt an den höchsten Gerichtshof in Warschau, der zum Theil aus von der Krone ernannten Richtern, zum Theil aus Magnaten, aus Mitgliedern des Senats bestand.

Wenn man alle diese Anordnungen übersieht, die ein so bedeutendes Theil „Selbstregierung" einführten, und die wenigstens der Kaiser Alexander in gutem Glauben für sehr liberal hielt, muß man am Ende wohl verwundert fragen, wie es wohl gekommen sein mochte, daß der Kaiser, der den polnischen Adel, und wie man ihn glauben ließ, auch die polnischen Städte mit so schönen Vorrechten ausstattete, sich nicht auch der Masse des polnischen Volkes erinnerte. — Der Kaiser wollte die Aufhebung der Leibeigenschaft selbst in Rußland einleiten —: warum forderte er sie nicht in Polen, das doch in jeder anderen Beziehung Vorbild für Rußland werden sollte, und wo außerdem ein Jeder, der irgend zu einem Urtheil befähigt war, eben in der Aufhebung der Leibeigenschaft, die nothwendige Vorbedingung des neuen Verfassungslebens erkennen mußte, wenn dieses nicht lediglich dazu dienen sollte, die Lage der ländlichen Bevölkerung zu verschlimmern. Warum enthielt die polnische Constitution buchstäblich nicht ein einziges Wort über die Verhältnisse des Bauernstandes? Warum waren in dieser Beziehung die Ostsee-Provinzen des russischen Reichs, nicht Polen, zu dem Lande ausersehen, durch dessen Beispiel freiere Zustände auch für das Innere Rußlands vorbereitet und vermittelt werden sollten?

Diese Fragen berühren Verhältnisse, in denen sich die geistige Gewandtheit der Polen auf das glänzendste bewährt hatte. Die polnischen Herren ließen den Kaiser Alexander glauben, daß die Leibeigenschaft in Polen längst aufgehoben sei, daß in dieser Beziehung gar nichts mehr zu thun sei im Lande.

Sie konnten sich allerdings bei diesem eigenthümlichen Vorgeben, dem die Wirklichkeit so wenig entsprach, auf eine Thatsache berufen, das heißt auf Worte, die sie mißbraucht hatten, um über die wirklichen Verhältnisse und das wirkliche Wesen einiger Neuerungen zu täuschen.

Als nämlich Napoleon im Jahr 1807 die Polen unter seine schirmenden Flügel nahm, konnte Er, der Erbe der französischen Revolution, Er, der überall als Befreier aus den Banden des „Feudalismus" auftreten mußte, unmöglich die Leibeigenschaft überhaupt, oder vollends die Leibeigenschaft in der rohen Gestalt, die sie in Polen angenommen hatte, gutheißen und unter seinem Schutz fortbestehen lassen. Die Bauern im Herzogthum Warschau mußten, wohl oder übel, aus der Leibeigenschaft entlassen werden, das war unbedingt nothwendig geworden, und

die Führer unter den polnischen Patrioten sahen diese Nothwendigkeit auch ein.

In der von ihnen ausgearbeiteten Verfassung vom Jahre 1807, die Napoleon dem Herzogthum verlieh, ehe er dieses Land dem König von Sachsen überließ, hieß es pomphaft genug:

„Art. 4. Die Sklaverei ist abgeschafft, alle Staatsbürger sind gleich vor dem Gesetz, der Bauernstand steht unter dem Schutz der Gerichte." (L'esclavage est aboli, tous les citoyens sont égaux devant la loi; l'état des paysans est sous la protection des tribunaux.)

Tönende Worte, auf die sich trefflich verweisen ließ, um — sofern nicht weiter und im Einzelnen nachgefragt wurde — darzuthun, daß allen Forderungen der Neuzeit genügt — vielleicht sogar, daß hier Rousseau's ideale Welt verwirklicht sei! — Mit welchem feinen Takt — oder mit welcher Absichtlichkeit — ist hier das Wort „Sklaverei" (esclavage) anstatt des milderen „Leibeigenschaft" (servitude) gebraucht, um den Unwillen auszusprechen, mit dem der hochherzige, freisinnige Pole jede Art von Knechtschaft verwirft!

Im Besonderen und Angewandten wußten dann aber die polnischen Herren, um den unabweisbar gewordenen Forderungen der Zeit zu genügen, mit wirklich genialem Scharfsinn eine ganz besondere, höchst eigenthümliche Art von Freiheit für ihre Bauern zu erfinden. Sie wußten die Gelegenheit in der sinnreichsten Weise zu benützen, um alle Unbequemlichkeiten zu beseitigen, die das Leibeigenschafts-Verhältniß *für sie*, für die Grund- und Leibherren etwa haben konnte.

Der Bauer war seit Jahrhunderten durchaus rechtlos gewesen in Polen; er hatte keinerlei Anrecht an die Scholle, die er baute; keinen rechtlich begründeten oder irgend wie anerkannten Anspruch auf ein Nutzungsrecht an diesen Boden; ein getheiltes Eigenthumsrecht, wie etwa in Deutschland, wo Hörigkeits-Verhältnisse bestanden — so daß etwa das nutzbare Eigenthum (dominium utile) dem Bauern, das Ober-Eigenthum (dominium directum) dem Grundherrn zugestanden hätte, der dann in Folge dessen Zinsen und Frohnden von dem Bauernhof zu verlangen hatte: dergleichen mehr oder weniger verwickelte juristische Verhältnisse hatte es in Polen nie gegeben. Die Zustände waren hier von einer Einfachheit, die nichts zu wünschen ließ. Der Acker des Bauern war ganz einfach, eben wie der Bauer selbst, das unbedingte Eigenthum (mere proprium) des Grundherrn; dieser verfügte über den Acker und die Person des Leibeigenen ganz wie er wollte, und forderte von dem Bauern an Zinsen, Gülten und Frohnden, was ihm gut dünkte. — Auch als nun die Leibeigenschaft aufgehoben werden mußte, ließ man keinen Unterschied zwischen Domanial- und Rustikal-Ländereien, zwischen den Fluren der herrschaftlichen Meierhöfe und den Ländereien der Bauerschaften gelten oder einführen. Der gesammte Grund und Boden inner-

halb eines herrschaftlichen Gebiets wurde vielmehr im Gegentheil, ausdrücklich für das unmittelbare, unbedingte Eigenthum des Grundherrn erklärt, dem Bauern keinerlei Anrecht an irgend einen Theil dieses Grundes und Bodens zuerkannt. Dagegen wurde nun der bisherige Leibeigene für seine Person ein freier Mann; der bisher pflichtige Bauer verwandelte sich in einen freien Zeitpächter seiner Scholle, jedoch — wohlverstanden! — ohne einen den Grundherrn bindenden Contract, lediglich, wie ein solches Verhältniß bezeichnet wird „auf Herrengnade" —: ein neues Verhältniß, das sehr große Vortheile bot!

Namentlich gewährte es dem Grundherrn, der Regierung gegenüber, die Sicherheit, deren er in der nunmehrigen Lage des Landes bedurfte, in unanfechtbarer Weise. Es sicherte ihm, ohne daß je eine Störung von Seiten einer etwa dem Geist der Zeit huldigenden Regierung zu befürchten war, die Befugniß, die Leistungen des Bauern, der seine Pacht in Natural-Lieferungen und Frohnarbeiten zu leisten hatte, ganz nach Willkür bis an die äußersten Gränzen des Möglichen zu steigern. Denn die Verhältnisse zwischen einem Grundherrn und seinen unterthänigen, pflichtigen Bauern konnten am Ende durch irgend ein verdrießliches Gesetz, ja durch eine leidige Rechtsgewohnheit geregelt werden. Eine Regierung, die unnützer Weise human oder empfindsam wurde, oder sonst Gründe hatte sich der Masse der Bevölkerung anzunehmen, konnte den Forderungen der Grundherren, den Verpflichtungen der Bauern bestimmte Gränzen ziehen — dem war nun vorgebeugt! — Was der Grundherr zu fordern, der Bauer zu leisten hatte, wurde nun — zwar in der That nicht einmal der Form nach, doch aber angeblich — durch einen Privat-Contract, durch ein freies Uebereinkommen zwischen dem Grundherrn und freien Leuten bestimmt —: welchen Rechtsgrund hätte irgend eine Behörde, irgend eine Regierung geltend machen können, um da einzuschreiten!

Dann aber ergaben sich aus der neuen Ordnung der Dinge auch noch andere Vortheile, die man zu schätzen wußte. Das Wohl und Weh der Bauern, ihre Zukunft, kümmerte fortan in keiner Weise den Grundherrn —: wie hätte man ihm zumuthen können für freie, selbständige Leute zu sorgen, die ihn nichts angingen! — Es stand ihm mithin frei, jeden Bauern, der ihm nicht genehm war, oder dessen Aecker er zur Anlage eines neuen Vorwerks benützen wollte, zu kündigen, und ohne Weiteres außer Besitz zu setzen; von Haus und Hof zu vertreiben, ohne daß es nöthig gewesen wäre, ein anderes Unterkommen für ihn ausfindig zu machen, wie das, wohl oder übel, geschehen mußte, so lange der Mann ein Leibeigener war. Der nunmehr freie Bauersmann hatte lediglich selbst für sich selbst zu sorgen, und keinen Anspruch auf herrschaftliche Fürsorge. — Mit derselben Leichtigkeit konnte der Grundherr nunmehr jedes unnütze oder untaugliche Subject, das ihm nichts leistete und nichts eintrug, doch aber irgend wie leben mußte, aus seinem Gebiet entfernen, während er früher ein solches

lästiges, leibeigenes Subject unter allen Bedingungen behalten, und irgendwo unterbringen mußte.

Dagegen war das Freizügigkeitsrecht des freien Bauersmannes keineswegs ein unbedingtes. Er konnte keineswegs seinem Grundherrn den Bauernhof ganz nach Belieben zurückgeben und seiner Wege gehen. Allerdings, er war ein vollkommen freier Mann, ein freier Staatsbürger, jedem Anderen gleich vor dem Gesetz; er war ja vor Gott und aller Welt feierlich genug dazu erklärt worden —: aber man kannte ihn! man wußte, wie unmündig er war, wie wenig befähigt sein eigenes Beste zu erkennen! — Man mußte sich seiner väterlich annehmen; man mußte ihn, in seinem eigenen Interesse, durch einige weise Beschränkungen vor verderblichen Thorheiten bewahren — und um so mehr, da solche Thorheiten auch auf die ökonomischen Verhältnisse des Landes überhaupt zerrüttend wirken konnten. Fand etwa ein Bauer den Druck, den sein Grundherr übte, unerträglich, wollte er sich ihm entziehen, so mußte er nicht allein diesem Herrn sechs Monate zuvor kündigen, sondern auch eine, eigens mit der Regelung dieser Angelegenheiten beauftragte Kreis-Commission zu rechter Zeit benachrichtigen. Er mußte dieser Commission die Gründe vorlegen, die ihn bestimmten zu kündigen, seinen Hof, sein Dorf verlassen zu wollen. Die Commission, aus den adeligen Grundherren des Kreises zusammengesetzt, die den Bauern gegenüber alle dasselbe Interesse zu wahren hatten, untersuchte und erwog dann die angegebenen Gründe. Waren sie nach dem Urtheil der Herren nicht genügend, so wurde dem Bauern die Auswanderung untersagt; er wurde bedeutet, daß er in seinem Dorf zu verbleiben, und seine Pflichten gegen seinen Grundherrn nach wie vor unweigerlich zu erfüllen habe — und der freie Bauersmann, der freie polnische Staatsbürger, stand an den Gränzen seiner Freiheit!

Seinen Hof aufzugeben, um in eine Stadt zu ziehen und ein städtisches Gewerbe zu ergreifen, wurde gewiß dem Bauern am allerwenigsten gestattet. Doch fiel ihm das auch gar nicht ein; er hatte nicht die Mittel dazu.

Im Allgemeinen hatten diese Kreis-Commissionen, wie sich von selbst versteht — wenn überhaupt — doch nur sehr selten und ausnahmsweise, in ganz vereinzelten Fällen — Veranlassung, ihr entscheidendes Wort zu sprechen. Man hatte es nicht nöthig gefunden, den Bauern sehr eingehend über die neuen Rechtszustände zu belehren — vermied sogar geflissentlich alles, was etwa den Gedanken erwecken konnte, daß sein Verhältniß zu dem Grundherrn ein anderes geworden sei, und übte selbst das Recht, die Leute vorkommenden Falls ganz rücksichtslos sich selbst zu überlassen, gelegentlich aus solchen Rücksichten der Klugheit, nicht in seiner ganzen Strenge. So wußte denn der Bauer wenig oder nichts von dem neuen Landrecht — und wenn er ja etwas davon erfuhr, wagte er nicht recht daran zu glauben. Da die Rechte, die man ihm eingeräumt hatte,

auch wirklich wesenlos waren, that er jedenfalls sehr wohl daran, sich nicht darauf zu verlassen, und seinen Grundherrn nicht dadurch zu reizen, daß er sich etwa darauf berief und ihm kündigte. Hatte der Grundherr doch die Polizei-Gewalt, und thatsächlich auch die niedere Gerichtsbarkeit, die man von dieser Gewalt nicht zu trennen wußte, in seinem Gebiet behalten. Ueberließ es nun zwar wohl der Grundherr einem von ihm abhängigen Dorfrichter, die Händel der Bauern unter sich zu schlichten, so machte er sich doch stets in eigener Person oder durch seinen Verwalter — zum Richter in eigener Sache, wo seine eigenen Interessen in Frage standen. Ueberhaupt übten die Herren, ganz wie in früheren Zeiten, ein durchaus willkürliches Regiment, ohne im Mindesten die Gränzen zu beachten, welche die preußische Regierung zu ihrer Zeit gesucht hatte ihrer Gewalt zu ziehen. Das ließ sich sehr gut durchführen, da eine ganz aus den Standesgenossen, aus dem polnischen Adel hervorgegangene Verwaltung sich selbstverständlich nicht leicht bewogen fühlte, hemmend einzugreifen, dem Bauern aber noch viel weniger einfiel, an der Competenz seines Herrn zu zweifeln oder sie anzufechten. Er war von Alters — von Jahrhunderten her gewöhnt, sie für eine vollkommen schrankenlose zu halten, und er wußte aus Erfahrung seiner Standesgenossen, mit welcher Strenge selbst jede geringfügige Widerspänstigkeit — wenn sie je vorkam — als „Empörung" bestraft wurde.

Ob wohl Napoleon wirklich getäuscht war, in Beziehung auf die eigenthümliche Freiheit, welche die polnischen Herren im Herzogthum Warschau ihren Bauern gewährten? — Er sah sonst doch scharf genug — aber freilich doch eigentlich nur in Dingen, an denen ihm wirklich gelegen war. Die Menschen waren ihm nur Werkzeuge, Mittel, die verwendet werden konnten, seine riesenhaften Pläne auszuführen; ihr Schicksal an sich, war ihm gleichgültig, und wurde, soweit seine Macht und sein Einfluß reichten, lediglich demgemäß geregelt, was seinen Zwecken entsprach. Wo er den Adel, oder überhaupt die maßgebenden Stände — wie, beispielsweise, die reichen Handelsherren in Holland und in Hamburg — seiner Herrschaft feindlich gesinnt glauben mußte, und nicht hoffen durfte, sie zu gewinnen, war er in der schonungslosesten Weise darauf bedacht, sie jedes Einflusses zu berauben und selbst finanziell zu Grunde zu richten, um eine neue Klasse von Menschen an ihrer Stelle empor zu bringen. Er sagt seinen gekrönten Brüdern Josef, Ludwig, Hieronymus oft und deutlich, ja streng genug, daß es darauf ankomme, Vermögen und Ansehen in der bürgerlichen Gesellschaft den bis zur Zeit, unter den früheren Regierungen, begünstigten Ständen zu nehmen, und andere, auf die man zählen könne, damit auszustatten (de déplacer les fortunes). — In Polen aber lag keine Veranlassung zu einem solchen Verfahren vor. Im Gegentheil, hier war es gerade der früher unbedingt herrschende Stand — der Stand, dessen Wille und Willkür Gesetz — und zwar alleiniges Gesetz gewesen

war, der sich mit Begeisterung dem französischen Imperator anschloß und von ihm die Wiederherstellung der alten Herrlichkeit hoffte, während die Masse des unterdrückten Volks gar kein Verständniß für die politischen Zustände ihres Vaterlandes hatte. Der Adel also war es, der in jeder Weise geschont und in einer so erwünschten Stimmung erhalten werden mußte; auf das übrige Volk kam wenig, oder vielmehr gar nichts an. Napoleon hat sich wohl schwerlich eingehend und im Einzelnen darum bekümmert, was da, im Herzogthum Warschau, in Beziehung auf die Bauerschaften eigentlich verfügt wurde. Er bestand darauf, daß die Bedingungen erfüllt wurden, von denen er seine Protection abhängig gemacht hatte; daß Polen die in der That übermäßige Anzahl von Bataillonen und Schwadronen stellte, die er verlangte —: im Uebrigen genügte ein Wort, ein leerer Schein, der ungefähr das Ansehen hatte dem zu entsprechen, was er Anstands halber fordern mußte.

Der Kaiser Alexander dagegen, in fürstlicher Weise unbekannt mit den Lebensverhältnissen der unteren Stände, unbekannt mit den Bedingungen ihres Daseins und ihrer Wohlfahrt, hatte natürlich kein eigentliches Urtheil in diesen Dingen; er glaubte, wie gesagt, den polnischen Herren, die sein Vertrauen zu gewinnen wußten, besonders dem Jugendfreund Adam Georg Czartoryski, auf ihr Wort, daß die Bauern in Polen freie Leute seien und in glücklichen Verhältnissen lebten. Er glaubte ihnen das, obgleich die tiefste Verkommenheit, das drückendste Elend, in jedem polnischen Dorf so sichtbar zu Tage lagen, daß selbst dem mit Kurierpferden Durchreisenden das wirkliche Wesen dieser Zustände kaum entgehen konnte; daß es eigentlich auch der Kaiser sehen mußte, was man auch thun mochte, um, seine Wege entlang, Alles im rosigsten Licht erscheinen zu lassen. — Aber freilich, wenn er etwas davon gewahr wurde, ließ sich vorwenden, daß seien die noch nicht wieder ausgeglichenen Folgen der letzten, verwüstenden Kriege.

In Beziehung auf Litthauen glaubte der Kaiser vor der Hand nichts weiter thun zu können, als daß er dem polnischen Magnaten, dem Fürsten Czartoryski, auch unter den nunmehrigen Bedingungen, ganz wie früher, die Leitung der Universität Wilna und aller Lehranstalten des litthauisch-weißrussischen Lehrbezirks überließ. Universität und Schulen blieben dort polnische und suchten nun sogar mit größerer Zuversicht als früher, in dem alten Geist zu wirken, indem sie dem heranwachsenden Geschlecht eine nahe bevorstehende Vereinigung mit dem Königreich Polen verhießen.

Unerachtet aller wiederholten Andeutungen des Kaisers, daß er zur Zeit nicht mehr thun könne, hatte freilich der Fürst Czartoryski gleich im allerersten Augenblick einen Versuch gemacht, ihn in Beziehung auf Litthauen um einen sehr bedeutsamen Schritt, der kaum wieder hätte zurückgethan werden können, weiter zu führen. Er wollte zwei Verträge, die eben zu solchem Ende (am 3. Mai 1815) unter seinem Einfluß zu Wien

mit Oesterreich und Preußen geschlossen worden waren, und die allen ehemals polnischen Landen einen erleichterten Verkehr versprachen, für seine Zwecke benützen, noch ehe der Krieg mit Frankreich förmlich beendigt war; während der Kaiser Alexander noch in Paris weilte. — Dorthin schrieb Czartoryski dem Kaiser — wohl in der Hoffnung, ihn mitten im Drang der größten Weltereignisse zu einer Ueberreilung verleiten zu können —: die in Rußland angenommenen Grundsätze der Handelspolitik entsprächen nicht denen, die auf dem Wiener Congreß für alle polnischen Lande — also für alle ehemals polnischen Gebiete, für die außerhalb des hergestellten Königreichs, wie für die innerhalb desselben, festgestellt worden seien. Er schlug demnach als zweckmäßig vor, die litthauischen Provinzen des russischen Reichs, als Handelsgebiet, mit dem Königreich Polen zu vereinigen, und in dieser Vereinigung durch eine Zollgränze — etwa am Dniepr und an der alten Landesgränze gezogen, wie der Kaiser dereinst die politische Gränze Polens festzustellen gedenke, — von Rußland zu scheiden. Das sei die einzige Möglichkeit auszuführen, was zu Wien vereinbart worden. (Les principes arretés dans le traité de Vienne relativement au commerce pour tous les pays polonais, n'étant pas ceux adoptés pour l'intérieur de la Russie, Votre Majesté Impériale et Royale ne trouvera-t-elle pas cette circonstance favorable pour établir une ligne de douanes ou de contrôle sur la lisière que votre volonté suprême voudra un jour assigner pour frontière entre la Russie et la Pologne? — Dans tous les cas, les stipulations commerciales du traité de Vienne ne pourront guère s'exécuter autrement etc.)

Doch hier stand nicht nur die in Rußland allgemein herrschende Stimmung, sondern auch das Finanz-Interesse des Reichs im Wege und die Sache blieb einstweilen auf sich beruhen. Zu welchen Unterhandlungen und — Intriguen jene Handelsverträge dann weiter Veranlassung gaben, darauf müssen wir später zurückkommen.

Ueberall, wo von diesem Theil der Zeitgeschichte, von den Schicksalen der slawischen Länder die Rede ist, wird stets von neuem hervorgehoben, wie mißlich es um die gewissenhafte Beobachtung der polnischen Verfassung stehen mußte, schon weil das schwache Polen mit dem übermächtigen, absolutistisch regierten Rußland verbunden, und der constitutionelle König von Polen zugleich unumschränkt herrschender Kaiser dieses gewaltigen Reichs war. Man gedenkt der Schwierigkeiten, die es haben mußte, zwei auf so verschiedener Grundlage ruhende Regierungen in übereinstimmendem Gang zu erhalten. Es ließe sich hinzufügen, daß Rußland die Bevorzugung der gering geachteten, so oft und neuerdings so voll-

ständig besiegten Polen, überhaupt nur ungeduldig ertrug; daß die große Mehrzahl aller Russen es jedesmal als eine neue Beleidigung empfunden hätte, wenn etwa ihr Kaiser sich dem Willen einer polnischen Opposition fügen wollte; daß die Stimmung, die unter ihnen herrschte, den Kaiser gewissermaßen aufforderte, sobald er von Seiten der Polen einen Widerspruch erfuhr, den Willen eines polnischen Reichstags zu mißachten und den eigenen durchzuführen.

Das ist alles wahr, und berührt doch nur die eine Seite der obwaltenden Schwierigkeiten, die den neuen Einrichtungen in Polen keine gedeihliche Entfaltung gestatteten. Man sollte darüber die vielleicht noch größeren Schwierigkeiten nicht vergessen, die in den eigenen gesellschaftlichen und Cultur-Zuständen Polens lagen, und deren wir bereits gedacht haben. Sie waren von der Art, daß sie wohl kaum hätten besiegt werden können, selbst wenn die Polen sich in ihren neuen Beziehungen zu Rußland und seinem Kaiser vollkommen redlich erwiesen hätten; selbst wenn sie die neugegründeten Verhältnisse redlich als dauernde, als endgültige angenommen und anerkannt hätten. Redlich in diesem Sinn des Worts waren aber die Polen, zu allem Ueberfluß, vom allerersten Augenblick an ganz und gar nicht. Sie waren keineswegs gesonnen, dem neuen König, den Beziehungen zu Rußland treu zu bleiben, und in den nunmehr gegebenen Zuständen für immer zu leben. Vom allerersten Augenblick an waren die Freiheiten, die der Kaiser Alexander ihnen gewährte, den polnischen Patrioten nur eben so viele Mittel, die weiter gehenden Plänen dienstbar gemacht werden sollten; sie sollten die Möglichkeit gewähren, unter russischem Schutz die Waffen zu schmieden, die man alsdann bei der ersten günstigen Gelegenheit gegen Rußland zu wenden dachte, um — nicht etwa mehr als die Verfassung gewährte — sondern etwas ganz anderes zu erreichen; vor allem die Herrschaft eines russischen Kaisers abzuwerfen. Die verliehenen Rechte und Freiheiten kamen eben als Mittel zu solchem Zweck sehr erwünscht, die Bevorzugung, die Opfer, die dem russischen Reich für Polen auferlegt wurden, ließ man sich ganz gerne gefallen —: aber es durfte nicht dabei bleiben, daß Polen gleichsam einen Anhang zu dem mächtigen slawischen Kaiserreich bildete, und der polnische Edelmann thatsächlich Unterthan eines Königs war, wenn auch ein überreich mit Vorrechten ausgestatteter. Die Polen mußten das herrschende oder doch ein ganz selbständig hervorragendes Volk sein unter den Slawen, und der polnische Edelmann, seinem König gleichgestellt, souverainer Herr im Lande; anders litt es der polnische Patriotismus nicht! — Mochte auch jeder Einzelne häufig durch Rücksichten auf den eigenen, persönlichen, vielleicht nicht immer ganz redlichen Vortheil, — oder durch das Verlangen, die Pläne dieses oder jenes Landesgenossen zu durchkreuzen, — oder selbst durch augenblickliche ganz unberechenbare Launen bestimmt sein, in einem gerade entgegengesetzten Sinn

zu handeln; mochten die Polen in alter Weise unter einander hadern und gegen einander intriguiren —: das waren die Ziele, auf die ihr Treiben im Großen und Ganzen stets gerichtet blieb, in einer Feindseligkeit gegen Rußland, die an sich da war, und keiner besonderen Veranlassung bedurfte, die aber freilich ein ungemein geschmeidiges Betragen vor der Hand zu verbergen suchte so gut wie die Zukunftspläne.

Von Seiten der Polen ist später, nach der mißglückten Revolution von 1830, die Behauptung aufgestellt worden, der Kaiser Alexander habe ihrem Lande die parlamentarische Verfassung überhaupt nicht in aufrichtiger Gesinnung, sondern nur mit einem geheimen Vorbehalt verliehen und nie zu halten gedacht. Diese Behauptung hat insofern etwas Eigenthümliches, als sich in ihr ein Bewußtsein der Polen ausspricht, daß ihr eigenes Verhalten doch nicht, wenigstens in allen Einzelnheiten und in jedem Besonderen, ohne Weiteres schon durch polnischen Patriotismus gerechtfertigt sei. Der Versuch, ihre eigenen „patriotischen" Bestrebungen so darzustellen, als seien sie erst durch die Unredlichkeit Alexander's hervorgerufen worden, enthält gewissermaßen das Geständniß, daß sie ohne eine solche besondere Rechtfertigung wohl zum Theil einigermaßen unredlich aussehen könnten. An sich aber ist dieses Vorgeben nicht nur vollkommen unwahr, sondern in dem Grade ungereimt, daß man den wirklichen Hergang auf dem Wiener Congreß und die Bedingungen, unter denen Polen seine Verfassung erhielt, durchaus vergessen haben müßte, um dabei verweilen zu können. Man müßte sogar noch mehr vergessen haben: Die Haltung Alexander's zu Balisch, Paris und Wien nicht nur, sondern vor allem auch die seltsamen Täuschungen, in denen er von früher Jugend an in Beziehung auf Polen befangen war. Die polnischen Patrioten waren es im Gegentheil, die ihre neue Landesverfassung nicht in aufrichtiger Gesinnung, sondern nur mit stillem Vorbehalt annahmen und nicht zu halten gedachten.

Das wird denn auch neben jenen gegen den Kaiser Alexander erhobenen Anklagen ziemlich unumwunden eingestanden, von Seiten der polnischen Patrioten selbst, die natürlich nicht zugeben wollen oder können, daß der heilige Eifer ihrer Landsleute je erlahmen, oder unter irgend einer Bedingung und um irgend einen Preis darauf verzichten könnte sein erhabenes Ziel zu erreichen. Es wird nicht nur zugegeben, sondern sogar rühmend hervorgehoben, wenn polnisch patriotische Schriftsteller wie Mochnacki erklären, daß die Revolution von 1830 unter allen Bedingungen stattgefunden hätte, auch wenn die Verfassung auf das gewissenhafteste beobachtet worden wäre und wenn selbst der Kaiser Alexander Litthauen und die weiß-russischen und klein-russischen Provinzen ohne Säumen mit Polen vereinigt hätte.

Uebrigens trug der Kaiser auch seinerseits, dadurch daß er eine bestimmte persönliche Erwartung täuschte, wesentlich dazu bei, daß die jedenfalls

unbesiegbaren Schwierigkeiten der Lage früher und schroffer hervortraten als sonst vielleicht geschehen wäre. Er that das in den Verfügungen, durch welche die Verwaltung des Landes endgültig geregelt werden sollte, in den Ernennungen, die damit verbunden waren.

Der Großfürst Constantin blieb an der Spitze des polnischen Heers, erhielt aber keinerlei Autorität im Lande, keinen Einfluß auf den Gang der Regierung —: ein Umstand, der nicht übersehen werden darf. Die brutalen Ausschreitungen, die er sich allerdings zu Schulden kommen ließ, konnten immer nur Einzelne treffen, und trafen in der That — mit sehr wenigen Ausnahmen — nur Militair-Personen, oder loses Gesindel, das dem fahrenden Volk angehörte, sich in die Casernen oder im Sommer in die Lager der Truppen einschlich und sich dort durch Unfug bemerkbar machte, oder dem Großfürsten persönlich in den Weg kam. Das Land hatte von seiner Heftigkeit nicht zu leiden, und was auch über ihn gesagt worden sein mag — im Allgemeinen war er den Polen keineswegs verhaßt. Die Bevorzugung der Landes-Eingeborenen, im Vergleich mit Russen und Deutschen, die auch der Großfürst sich angelegen sein ließ, gefiel auch den polnischen Patrioten, Anfälle eines Jähzorns aber, der sich doch am Ende nur in Worten ergehen konnte, wußten die Herren zu ertragen, und um so besser, da dergleichen gelegentlich auch wieder durch gnädige Herablassung ausgeglichen wurde.

Die Ministerien blieben denselben Leuten anvertraut, die sie schon zur Zeit des Herzogthums Warschau verwaltet hatten; denselben, die sich 1812, auf dem letzten Landtag des Herzogthums in begeisterten patriotischen Reden im Sinn Napoleons und gegen Rußland ausgesprochen, und die dann, nach dem Untergang des französischen Heers in Rußland, den seltsamen Versuch gemacht hatten, im Namen Polens mit der russischen Regierung zu unterhandeln, ohne sich im Mindesten um ihren angeblichen Landesherrn, den König von Sachsen, zu kümmern oder ihn zu fragen. Es waren ihrer sechs, wie schon erwähnt: der Minister der Finanzen Graf Matuszewicz (Sohn eines jüdischen Banquiers); — des Innern Mostowski; — des öffentlichen Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten, Graf Stanislaus Potocki; — der Justiz Wawrzecki; des Kriegs Graf Wielhurski; — und als Minister ohne Portefeuille, der bei etwaniger Abwesenheit des Vice-Königs den Vorsitz übernehmen sollte, der Reichs-Secretair Graf Ignatz Sobolewski. Der Kaiser glaubte diese Herren gewonnen zu haben, denn er erklärte sich ihre frühere Haltung aus einem idealen Patriotismus, und den hatte er nun befriedigt, wie er meinte. Zu seinem „bevollmächtigten Commissar", der bei alle dem nothwendig geachtet wurde, erwählte Alexander seinen vor Zeiten vertrautesten Freund, Nikolay Nikolayewitsch Nowosiltzow, der nun wieder zu einem gewissen Ansehen kam, wenn auch nur wie ein Mann, der gleichsam in zweiter Linie steht; in einer Weise, die nicht entfernt an seine frühere Bedeutung

reichte. Daß er an den Sitzungen des polnischen Ministerraths Theil nahm, war freilich der Form nach eine Unregelmäßigkeit und paßte um so weniger in das Schema der polnischen Verfassung, da er russischer Beamter blieb und unverantwortlich. Auch konnte der Kaiser ihn eben deshalb nicht wohl durch einen Befehl in diesen Rath einführen. Doch die polnischen Minister, die sehr wohl begriffen, um was es sich handelte und welche Rücksichten sie zu nehmen hatten, säumten nicht, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die hier vorlagen. Sie sprachen den Wunsch aus, Nowosiltzow möge in ihrer Mitte erscheinen, um sie durch seinen Rath zu unterstützen, und forderten ihn dazu auf. Das war ein Gesuch, das der Kaiser natürlich ohne Bedenken sehr gern gewährte; sein Bevollmächtigter wurde von ihm „ermächtigt" (autorisé), dem Wunsch der polnischen Minister zu entsprechen und an ihren Berathungen Theil zu nehmen, doch ohne der Form nach eine Stimme im Rath zu erhalten. Nowosiltzow konnte nur eine Meinung aussprechen, ein Gutachten abgeben. Die Polen aber hatten alle Ursache, gar sehr damit zufrieden zu sein, daß die Wahl des Kaisers gerade auf ihn gefallen war, denn Nowosiltzow erwies sich durchaus liberal und vorkommenden Falls nachsichtig — mitunter sogar etwas über die Gebühr nachsichtig, in Beziehung auf das Thun und Treiben der Patrioten; mehr als streng genommen dem geziemte, der die Interessen Rußlands und seines Kaisers wahrzunehmen hatte.

Zum Vice-König aber ernannte Alexander nicht den Fürsten Adam Georg Czartorysky, wie dieser mit unbedingtester Zuversicht erwartet hatte, sondern einen zwar geachteten, aber doch nicht eigentlich hervorragenden, bejahrten und invaliden Krieger, den General-Lieutenant Zaionczek. Dieser, von Geburt der unbedeutenden polnischen Szlächta angehörig, hatte auch sonst keine Familienverbindungen mit dem namhaften Adel des Landes; er hatte sich in seiner Jugend als eifriger Republikaner gezeigt, an den letzten Kämpfen Polens gegen die Kaiserin Katherina Theil genommen, und dann, seitdem es in Frankreich eine polnische Legion gab, unter französischen Fahnen gedient. Sein republikanischer Eifer war mit den Jahren und unter napoleonischer Zucht verflogen. Schon fünf und sechzig Jahre alt hatte er 1812 eine Division des Heers befehligt, das über den Niemen in Rußland eindrang. Bei Smolensk hatte ihn Napoleon „Poltron" genannt, weil er es nicht für möglich halten wollte, die Mauern der Stadt ohne Leitern zu erstürmen, und darauf hatte sich der Greis zu Fuß an die Spitze seiner Grenadiere gestellt, zum blutigen und vergeblichen Sturm auf die unersteiglichen Mauern. An der Berezina hatte dann seine kriegerische Laufbahn geendet; er hatte dort ein Bein verloren.

Die Wahl war eine durchaus den Umständen angemessene — und hatte doch auch etwas Räthselhaftes.

Wußte der Kaiser Alexander sich unbefangen von der Lage Rechenschaft zu geben, so mußte er wissen, daß er nicht einen polnischen Magnaten als Vice-König an die Spitze der Landesregierung stellen dürfe, — am allerwenigsten das Haupt derjenigen Familie, die seit sechs Jahrzehnten nach der Krone strebte: den Kron-Prätendenten Czartoryski. Ein allgemein geachteter Krieger, der ganz außerhalb des Magnaten-Kreises stand, und für seine eigene Person keine weiter reichenden Pläne des Ehrgeizes haben konnte, war unstreitig der passendste Mann für die Stelle, und Alexander's Wahl mithin an sich als eine durchaus zweckmäßige gerechtfertigt. Räthselhaft aber wurde sie dennoch dadurch, daß der Kaiser die Lage in Polen eben nicht unbefangen beurtheilte, und über Czartoryski keineswegs enttäuscht war; das bewies er, indem er Schulen und Universitäten, die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts in den litthauischen Provinzen, in den Händen Czartoryski's ließ.

Daß er früher stets diesen Jugendfreund in Gedanken zu seinem dereinstigen Stellvertreter in Polen bestimmt hatte, unterliegt wohl keinem Zweifel —: was ihn jetzt bewegen mochte anders zu verfügen und Czartoryski's Hoffnungen zu täuschen, obgleich er auch jetzt nicht irre an ihm geworden war, darüber giebt keine Quelle Auskunft, und wir sind auf Vermuthungen angewiesen.

Vielleicht wurde hier Rücksicht auf Nowosiltzow's ohnehin schwierige Aufgabe maßgebend, denn einleuchtend ist, daß die Stellung des Staatsmanns, der den wirklichen König von Polen zu vertreten hatte, wesenlos oder unhaltbar werden mußte, wenn der Vertreter des ideellen Königs ein Mann von solcher Bedeutung war, wie Czartoryski. Einer von beiden mußte eine Nebenperson werden, und das sollte Nowosiltzow und konnte Czartoryski nicht sein.

Wie es scheint, empfand aber der Kaiser Alexander dieser Ernennung wegen dem Freunde gegenüber, dessen Hoffnungen sie in so bitterer Weise täuschte, eine gewisse, leicht zu erklärende Verlegenheit. Er verschob ihre Vollziehung bis auf einen Augenblick, wo er keine Veranlassung mehr haben konnte, den Fürsten Czartoryski unter vier Augen, oder überhaupt anders als in öffentlicher Audienz zu sehen —: bis auf den letzten Tag seines Aufenthalts in Warschau (17. November 1815).

Den Fürsten traf Zalonczek's Ernennung ganz unerwartet, wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel; er wußte sich während der ersten Stunden gar nicht zu fassen. Unmittelbare Zeugen berichten, daß er die Nacht über, die auf diesen Tag folgte, schlaflos in den Sälen seiner Wohnung im Schlosse umherirrte; daß er am folgenden Morgen verstörten Angesichts zur Abschieds-Audienz in dem Empfangzimmer des Kaisers erschien und nicht über sich gewinnen konnte, ein Wort mit einem der Anwesenden zu wechseln.

Als Vice-König hätte er unstreitig gar Manches durchzusetzen gesucht,

was ein Anderer nicht wagen konnte dem Kaiser vorzuschlagen, aber er hätte andererseits auch, dem Gebot der Klugheit gemäß, wenigstens den Schein eines guten Vernehmens mit Rußland so lange als möglich zu wahren gesucht, um in der Stille Alles ungestört auf den früher oder später erwarteten günstigen Augenblick vorzubereiten. Als Privatmann konnte er natürlich weder das Eine noch das Andere mit demselben Erfolg.

Als nun der Kaiser (18. Nov.) von Warschau aufbrach, ließ er wichtige Aufträge dort zurück. Nowosiltzow war beauftragt, den Entwurf zu einer parlamentarischen Verfassung für Rußland auszuarbeiten, und stand mehrere Jahre lang mit dem Kaiser in einem Briefwechsel, in dem fort und fort einzelne Punkte seiner Arbeit erörtert wurden.

Die polnische Verfassung wurde am Geburtstag Alexander's (12./24. December) feierlich bekannt gemacht, und wie tief sich auch Czartoryski verletzt fühlen, wie feindselig erbittert er auch sein mochte, hielt er doch bei dieser Gelegenheit eine schwunghafte, dithyrambische Lobrede auf den edlen, großmüthigen Kaiser, der vermöge seiner Macht über Polen herrschen könne, aber durch seine erhabenen Tugenden bestimmt, seine Herrschaft im Lande auf die Dankbarkeit der Polen gründen wolle.

Zweites Capitel.

Der Kaiser Alexander in Petersburg; — Die Jesuiten in Petersburg; — Ihre Bemühungen Sieſtrzencéwicz fern zu halten; — Benislawski bewogen abzudanken; — Sieſtrzencéwicz wieder Metropolit der lateiniſchen Kirche in Rußland, beſchränkt durch eine neue Kirchenordnung; — Die Herſtellung des Jeſuiten-Ordens durch den Papſt in Rußland verkündet; — P. Gruber, Ordens-General; — Die Verhältniſſe des Baſilianer-Ordens.

Mſgr. Arezzo, päpſtlicher Nuntius in Petersburg; — Seine Bemühungen um ein Concordat; — Seine Verbannung.

De Maiſtre's Thätigkeit und Einfluß; — Das Jeſuiten-Collegium zu Petersburg; — Miſſionen und Bekehrungen.

Gruber's tragiſches Ende; — P. Brzozowski, Ordens-General; — Uebermuth der Jeſuiten; — Ihre Verbannung aus Petersburg.

Wie ſehr der Kaiſer Alexander auch, als er ſeine nordiſche Hauptſtadt (am 2./14. December 1815) wieder erreichte, mit ſeinen großen Umgeſtaltungs-Plänen beſchäftigt ſein mochte, er ſah ſich genöthigt, ſeine Aufmerkſamkeit zunächſt auf Verhältniſſe zu lenken, die in gar keinem Zuſammenhang mit dieſen Plänen zu ſtehen ſchienen. Der allererſte Act ſeiner wieder aufgenommenen Regenten-Thätigkeit im Heimathlande bezog ſich auf den Jeſuiten-Orden.

Wir haben früher (im zweiten Buch der Einleitung) über die Stellung und Bedeutung dieſes Ordens in Rußland, wie über ſeine Schickſale und Anſprüche bis zum Todestage des Kaiſers Paul Bericht erſtattet. Wir haben geſehen, daß es den klugen Vätern von der Geſellſchaft Jeſu unter der Regierung dieſes unberechenbar launenhaften Kaiſers gelungen war in der Hauptſtadt ſeines Reichs feſten Fuß zu faſſen, auf nicht allzu redliche Weiſe in den Beſitz eines ſehr werthvollen Eigenthums zu gelangen; dann eben dort eine vielverſprechende Erziehungsanſtalt zu gründen; — über ganz Rußland ein Netz von Miſſionen auszubreiten, das immer dichter werden ſollte; — und endlich ſich der Herrſchaft über die geſammte lateiniſche Kirche Rußlands zu bemächtigen, während der griechiſch-rechtgläubige Kaiſer den Papſt bewog, die regelrechte Herſtellung

des einst verurtheilten Ordens, wenn auch nur in Rußland, vermöge eines Breves feierlich zu verfügen.

Hier müssen wir nun einen Blick rückwärts werfen, um uns Rechenschaft davon zu geben, was für Schicksale die Gesellschaft seitdem erlebt, mit welchem Erfolg sie ihre Bestrebungen fortgesetzt, welche Stellung sie weiter gewonnen hatte.

Schon bei Gelegenheit der furchtbaren Scenen, die der Regierung und dem Leben Paul's ein Ende machten, konnten wir nicht umhin zu erwähnen, von welcher Wichtigkeit es für die Jesuiten sein mußte, daß die Regierung dieses Kaisers nicht vor der Zeit unterbrochen wurde, und wie seltsam es eben deshalb ist, daß diese sonst so scharf sehenden Herren nichts von der Verschwörung gewahr wurden, um die gerade in den Kreisen, in denen sie sich bewegten, so viele wußten. Pahlen, der nicht zu den Freunden des Ordens gehörte, fürchtete die Jesuiten und besorgte durch sie verrathen zu werden. Was sich sonst dem Kaiser warnend nähern wollte, konnte überwacht und abgewehrt werden, wenigstens durfte Pahlen als Polizei-Minister hoffen, daß ihm dies gelingen werde — und bei dem Vertrauen, das der Kaiser ihm schenkte, ließen sich wohl Warnungen, die aus unbedeutenden Kreisen dennoch an den Kaiser gelangten, als unbegründet darstellen und unschädlich machen —: eine Denunciation von Seiten der Jesuiten dagegen wäre im höchsten Grade gefährlich gewesen, da der Pater Gruber so viel über den Geist des Kaisers vermochte.

Graf Pahlen mag nicht wenig erschrocken sein, als er am Morgen des letzten Tages, den der Kaiser Paul erleben sollte, den Pater Gruber an der Thür des kaiserlichen Cabinets traf, im Begriff einzutreten, wie er das Recht dazu hatte. Glücklich war man bis zu dem Augenblick der Entdeckung entgangen; damit nicht noch in den letzten Stunden vor der Entscheidung ein plötzliches Unheil über die Verschworenen hereinbrach, schien es nothwendig, jede Zusammenkunft Gruber's mit dem Kaiser an diesem Tage zu verhindern — denn wer konnte wissen, was der Pater im Sinn hatte und was er brachte. — Pahlen wußte augenblicklich einzugreifen, wie man es von ihm erwarten mußte; er vertrat dem Pater rasch entschlossen den Weg, sagte ihm, der Kaiser sei zur Zeit mit wichtigen Angelegenheiten so sehr beschäftigt, daß er ihn — den Jesuiten nämlich — unmöglich empfangen könne — schlüpfte dann selbst, ehe Gruber sich dessen versah, in das kaiserliche Cabinet und schloß die Thür hinter sich. Mit großer Geistesgegenwart und Kunst wußte er darauf seinen Vortrag auszuspinnen, bis die Stunde der Wachtparade schlug, die der Kaiser nie und unter keiner Bedingung versäumte, und damit war die vorausgesetzte — oder als möglich gedachte — Gefahr beseitigt.

Der Geschichtschreiber der Jesuiten in Rußland — Moroschkin — fügt hinzu, indem er sich auf handschriftliche Quellen beruft, Pahlen habe es sogar darauf gewagt, die Ungeduld des Kaisers zu reizen; ja

Paul sei ungeduldig geworden, da ihm immer neue Papiere zur Unterschrift vorgelegt wurden, und habe zuletzt unwillig gefragt, ob nun endlich Alles erledigt, oder ob etwa noch etwas vorzutragen sei. — Pahlen soll erwidert haben, mit ihm sei Alles erledigt, an der Thür aber stehe der Pater Gruber, der Seine Majestät mit seinem bekannten Project einer Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche ermüden wolle — und der Kaiser Paul habe darauf den Pater etwas ungnädig abweisen lassen.

Moroschkin giebt uns kein Mittel an die Hand, zu beurtheilen, welchen Werth seine Quellen haben. An sich ist nicht wahrscheinlich, daß Pahlen in dem Augenblick, wo der Kaiser bereits leidenschaftlich nach der Wachtparade verlangte, Worte gesprochen haben sollte, die möglicher Weise eine Scene, eine Explication mit dem Jesuiten und neue Gefahren herbeiführen konnte. Mehrere russische Prälaten haben in Briefen, in ungedruckten Abhandlungen, in akademischen Reden die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Gruber mit dem Plan beschäftigt, die „Union", die in Folge des Florentiner Concils doch nur sehr unvollständig gelungen war, auf einer scheinbar neuen Grundlage vollständig durchzuführen, auch dem Kaiser bereits ein oder das andere Mal davon gesprochen habe, und wenigstens nicht entschieden abgewiesen worden sei. Moroschkin hält es für ausgemacht, daß Gruber wirklich eben in dem Augenblick von neuem mit seinem Plan zum Kaiser gekommen sei.

Das ist nichts weniger als wahrscheinlich. Daß die Absicht der Jesuiten dahin ging, Rußland und die gesammte slawische Welt schließlich dem päpstlichen Stuhl zu unterwerfen, das versteht sich von selbst, aber die frommen Väter pflegen ihr Spiel nicht so offen und nicht so ungeschickt zu spielen. Für den letzten, entscheidenden Schritt war der Boden in Rußland noch lange nicht gehörig vorbereitet, und ein Mann wie Gruber wußte das gewiß zu beurtheilen.

Während der ersten Regierungszeit Alexander's ergab sich dann Manches, das den Jesuiten nicht günstig war. Pahlen freilich, in dem sie zunächst ihren gefährlichsten Feind zu sehen glaubten, schadete ihnen weiter nicht, so lange er Einfluß auf den Gang der Dinge übte. Sie hatten seine Pläne nicht zu durchkreuzen vermocht, daß sie auf die Politik Rußlands bestimmend einwirken könnten, war vor der Hand nicht zu befürchten, und ihr kirchliches Treiben war ihm gleichgültig, von keiner weiteren Bedeutung in seinen Augen. Von der mehr als politischen, von der weltgeschichtlichen Tragweite dieses Treibens hatte Pahlen, wie fast alle gleichzeitigen Staatsmänner, keine Ahnung. Aber drohte den Jesuiten auch von dieser Seite weiter keine Gefahr, so kam doch manches Andere zur Sprache, daß ihnen mehr oder weniger schaden konnte.

Bemüht alle Härten der vorhergegangenen Regierung auszugleichen, jedes begangene Unrecht so viel als möglich wieder gut zu machen, hatte

der Kaiser Alexander gleich in den ersten Tagen seiner Herrschaft befohlen, die Angelegenheiten aller sogenannten Staatsgefangenen, aller derer die für wirkliche oder angebliche Staatsverbrechen verurtheilt, oder ohne Urtheil und Recht bestraft worden waren, von neuem zu untersuchen; mochten die Unglücklichen nach Sibirien verbannt oder auf den Festungen oder sonst in strenger Haft gehalten sein. Viele der Fälle, um die es sich da handelte, waren von der Art, daß es gar keiner eigentlichen Untersuchung bedurfte, daß sie ohne Weiteres entschieden werden konnten. Unter den allererſten, die zur Sprache kamen, war auch die Angelegenheit des lateinischen Bischofs von Polotzk, Odinetz, der in den Casematen der Petersburger Citadelle dafür büßte, daß er dem Opfer der Jesuiten, dem gefallenen Erzbischof Sieſtrzencéwicz, in einem freundschaftlichen Brief seine Theilnahme bezeugt hatte. Es war natürlich, daß man sich seiner gleich im ersten Augenblick erinnerte, denn der Ort, wo er gefangen gehalten wurde, liegt den Fenstern des kaiserlichen Palastes gegenüber; eben deshalb konnte auch die Entscheidung seines Schicksals und seine thatsächliche Entlassung aus der Haft sofort erfolgen. Befreit aus seinem Kerker, in Amt und Würden hergestellt, begnügte sich aber Odinetz nicht mit der Gerechtigkeit, die man ihm persönlich widerfahren ließ. Kaum daß er die Schwelle seines Gefängnisses überschritten hatte, so richtete er an den neuen Kaiser ein Schreiben, in dem er auf Sieſtrzencéwicz verwies, auf das Unrecht, das dem widerfahren sei, und die Bitte hinzufügte, auch diesen Kirchenfürsten in alle seine Aemter wieder einzuführen.

Schon am vierten Tage der Regierung Alexander's (am 15./27. März 1801) erging der kaiserliche Befehl, den Erzbischof Sieſtrzencéwicz der strengen polizeilichen Aufsicht, der thatsächlichen Gefangenschaft zu entlassen, die über ihn verfügt war —: mit solcher Eile wurden die Dinge zu der Zeit betrieben! — Die Rückkehr des einst mächtigen und dann verfolgten Erzbischofs nach Petersburg stand in naher Aussicht.

Der Pater Gruber, zur Zeit Haupt des Petersburger Jesuiten-Collegiums, erkannte wohl die Nothwendigkeit, unter so veränderten Umständen auch seinerseits nicht unthätig zu bleiben. Um so mehr, da das päpstliche Breve, das die Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens in Rußland verfügte, am 7. März zu Rom ausgefertigt, bereits in Petersburg eingetroffen war, aber weder dem Orden mitgetheilt, noch anderweitig bekannt gemacht wurde. Er zögerte nur so lange als der äußere Anstand unbedingt gebot; nur bis das Begräbniß des verstorbenen Kaisers, und damit die allererſte Periode der Hof- und Landestrauer vorüber war. Gleich am Tage nach der Bestattung des Kaisers Paul, am Oster-Sonntag des Jahrs (24. März/5. April), richtete er dann unter dem Vorwand, dem neuen Regenten den Glückwunsch der Gesellschaft Jesu zu seinem Regierungs-Antritt darzubringen, ein Schreiben in französischer Sprache, in dem die Wahrheit

mit genialer Verwegenheit gehandhabt war, unmittelbar an den jungen Kaiser selbst.

Gruber bringt darin seinen ehrfurchtsvollen Glückwunsch dar, erwähnt dann, daß die Kaiserin Katherina seinen Orden auch gegen den Papst geschützt, der Kaiser Paul „glorreichen Andenkens" dessen öffentlich erklärte, feierliche Herstellung zu Rom nachgesucht habe. Um das ununterbrochene Fortbestehen des Ordens, trotz der feierlichen Aufhebung durch die Bulle Dominus ac redemptor, zu rechtfertigen, nimmt dann Gruber zu der mehr als gewagten, aber kühn als ausgemachte Wahrheit hingestellten Behauptung seine Zuflucht, die beiden letzten Päpste Clemens XIV. und Pius VI. hätten das Dasein des Ordens als „legitim" anerkannt. Der Erstere in einem Brief an die Kaiserin Katherina, der Letztere mündlich gegen den „Bischof" — den Jesuiten — Benislawski, den eben diese Kaiserin, die den Orden „mit einer mütterlichen Zärtlichkeit" (avec une tendresse de mère) hegte, deshalb nach Rom gesendet habe.

Clemens XIV. war es, der den Jesuiten-Orden aufgehoben hatte, und war sehr bald darauf, wie die Gegner des Jesuiten-Ordens unter den Zeitgenossen glaubten und sagten, unter allen Symptomen einer Vergiftung gestorben. Fast unmittelbar vor seinem Tode hatte er, in seinen wirklichen Briefen an Katherina II., bittere Klage geführt über das Fortbestehen des verurtheilten Ordens in Rußland und sich dadurch sehr herbe Antworten zugezogen (II, 2, 357—358). Die Jesuiten hatten dann die unsäglichen Qualen, unter denen dieser unglückliche Papst sein Leben endete, laut und entschieden als Strafe des Himmels für die Verfolgung ihres Ordens bezeichnet. Was Gruber in Beziehung auf Pius VI. behauptete, konnte allenfalls weniger unwahr scheinen, da man zu wissen glaubte, daß einige Ex-Jesuiten bei diesem Papst in Gunst ständen; doch hatte auch er laut genug gegen die ungehorsamen Jesuiten geeifert; sein Nuntius hatte sie zu Petersburg als „Abtrünnige und Schismatiker" sehr hart angelassen, und ihre Behauptung, daß ihnen der heilige Vater das Recht, fortzubestehen, mündlich ertheilt habe, nicht gelten lassen, wie dreist sie auch ihm in das Gesicht wiederholt und selbst eidlich erhärtet wurde.

Doch, fährt Gruber fort, habe sich ergeben, daß eine solche, nur mündliche, Anerkennung nicht genüge, dem Orden alle seine Angehörigen wieder zuzuführen; sie sei nicht einmal allgemein bekannt geworden. Dadurch sei der Kaiser Paul bewogen worden, eine öffentliche und feierliche Bestätigung zu veranlassen. Indem er hinzufügt, der betreffende Brief des Kaisers sei geschrieben worden, und man erwarte von Tag zu Tage eine befriedigende Antwort (La lettre a été écrite et l'on attend d'un jour à l'autre une réponse satisfaisante), giebt er deutlich genug zu verstehen, daß er das päpstliche Breve eingetroffen wisse, und zugleich läßt er es, indem er das Gegentheil vorauszusetzen scheint, als gar nicht

denkbar erscheinen, daß diese Urkunde etwa im kaiserlichen Cabinet aufgehalten werden könnte. Eben deshalb bittet er auch nicht ausdrücklich um dessen Veröffentlichung, nur im Allgemeinen um Schutz und Wohlwollen, und nebenher um eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser, dem er Mittheilungen verspricht, die für das Wohl des Reiches wichtig seien. (Qu'il me soit permis de Lui témoigner de bouche et à Elle-même nos sentiments de la plus respectueuse soumission et de Lui communiquer plusieurs choses importantes qui regardent le bien de Son Empire.) Es sieht fast so aus als wäre darunter zu verstehen, was man im gewöhnlichen Leben Denunciationen nennt. Dinge, die das Licht nicht scheueten, konnten ja auch schriftlich mitgetheilt werden. Aber freilich war es dem klugen Pater vor allem um persönliche Beziehungen zu dem jungen Kaiser zu thun. Er hoffte den Sohn zu gewinnen, wie einst die Eltern.

Dieser Brief blieb ohne Antwort; da wendete sich Gruber an den Papst, und Pius VII. säumte nicht, dem Kaiser Alexander schriftlich Glück zu wünschen zu seinem Regierungsantritt — die Hoffnung auszusprechen, daß Rußlands neuer Herrscher die katholische Kirche in seinem Reich schützen werde wie sein Vater, und zu erwähnen, daß der Kaiser Paul den Wunsch ausgesprochen habe, das Dasein der Jesuiten in Rußland in aller Form anerkannt und bestätigt zu sehen. Er, der Heilige Vater, sei erfreut gewesen, durch die Erfüllung dieses Wunsches, durch das Breve, das er dem Kaiser zugesendet habe, die Achtung darzuthun, mit der er dessen Verlangen aufgenommen habe. Zum Schluß bemerkt Pius VII., der Kaiser Paul habe auch den Wunsch ausgesprochen, wieder einen päpstlichen Gesandten in Petersburg zu sehen. Der Gesandte sei ernannt; man erwarte nun die Zustimmung Alexander's zu seiner Sendung.

Aber auch diese Mahnung hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der Kaiser Alexander beantwortete das am 27. April 1801 unterzeichnete Schreiben des Papstes erst im September (26. Aug./7. Sept.) und die übrigens sehr höfliche Antwort gedachte nicht mit einem Wort der Jesuiten oder der päpstlichen Urkunde. Einen päpstlichen Gesandten sei man bereit zu empfangen, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten habe Befehl, sich darüber mit den Personen zu verständigen, die der Papst bezeichnen werde. Einstweilen habe der Kaiser den Grafen Corsini zu seinem Geschäftsträger in Rom ernannt.

Es erwies sich bald, daß jede Einmischung Roms den Jesuiten nur schaden, nicht nützen könne, da mittlerweile zwischen der russischen Regierung und der päpstlichen jenes gespannte, zunächst durch die Angelegenheiten des Malteser-Ordens hervorgerufene Verhältniß eingetreten war, dessen wir an seiner Stelle gedacht haben. Gruber ließ sich das gesagt sein, und vermied es fortan geflissentlich, Roms Vermittelung in Anspruch zu nehmen. All' sein Streben war nun zunächst darauf ge-

richtet, zu verhindern, daß nicht wieder Sieſtrzencéwicz an die Spitze der katholiſchen Kirche in Rußland kam, wie das in den Abſichten des Kaiſers lag. Sieſtrzencéwicz war es ja, der, von allem Uebrigen abgeſehen, auf kurze Zeit in Petersburg anweſend, veranlaßt hatte, daß das erſehnte Breve des Papſtes nicht bekannt gemacht wurde!

Daß es nicht leicht ſei ihn fern zu halten, trat freilich immer entſchiedener hervor, denn ſchon im allererſten Eifer hatte (16. Juni 1801) der Kaiſer Alexander eine Special-Commiſſion eingeſetzt, die unter dem Vorſitz des General-Prokurors des Senats Bekleſchow, die Angelegenheit des verbannten Metropoliten unterſuchen ſollte. Dieſe Commiſſion beſtand, mit Ausnahme des Vorſitzenden, wie billig aus Katholiken, nämlich aus zwei in den litthauiſchen Provinzen anſäſſigen Senatoren, den Grafen Potocki und Wielhurski, denen noch der Capellan des Malteſer-Ordens, Abbé Masclét, zugeſellt wurde; ihre Inſtruction aber zeichnete ſehr unumwunden das Ziel vor, zu dem die Unterſuchung führen ſollte; die Commiſſion ſei eingeſetzt, hieß es da, die Verwaltung der lateiniſchen Kirche in Rußland auf eine, ſowohl den Grundſätzen dieſer Kirche als den Geſetzen des Reichs entſprechende Weiſe zu ordnen, und den Metropoliten Sieſtrzencéwicz in alle ſeine Aemter und Würden wieder einzuſetzen.

Gruber hoffte aber dennoch, da es nicht anders ſein konnte, vermöge eben dieſer Commiſſion ſeinen Zweck zu erreichen und ließ wenigſtens nichts unverſucht. Er fühlte ſich um ſo mehr dazu aufgefordert, da Sieſtrzencéwicz ihn, bei Gelegenheit einer Zuſammenkunft in Petersburg, als denjenigen, der ſein Unglück bewirkt habe, mit Vorwürfen überhäuft, der Intrigue und Argliſt beſchuldigt hatte. Kaum war Sieſtrzencéwicz an ſeinen Biſchofsſitz nach Mohilew zurückgekehrt, ſo wußte Gruber es dahin zu bringen, daß auch ein unbedingter Anhänger des Jeſuiten-Ordens, der Kanonikus Byszkowski, ein Pole von Geburt, in die Commiſſion berufen wurde, und dieſer fortwährend von ſeinem Meiſter geleitet und belehrt, verſetzte die Verhandlungen ſofort ausſchließlich auf die Grundlage des kanoniſchen Rechts der lateiniſchen Kirche, von dem natürlich weder Bekleſchow, noch die nichts weniger als gelehrten polniſchen Magnaten Potocki und Wielhurski irgend etwas wußten. Masclét ſcheint die Jeſuiten gefürchtet zu haben und ſchwieg. Wenn dann Bekleſchow darauf hinwies, daß in dem Verfahren gegen den Metropoliten alle Formen eines rechtlichen Verfahrens verletzt worden ſeien, trat ihm Byszkowski mit dem kanoniſchen Recht entgegen, berief ſich auf die Satzungen des Tridentiner Conciliums, und bewies auf ſeine Weiſe, daß der Coadjutor Benislawski in vollkommen rechtmäßigem Beſitz, ſowohl der erzbiſchöflichen Gewalt in der Eparchie Mohilew (d. h. in der geſammten lateiniſch-katholiſchen Kirche Rußlands), als auch des Vorſitzes in dem „katholiſchen Departement" ſei, und nicht abgeſetzt werden könne, da keine kanoniſchen

Gründe dazu vorlägen; daß beide Stellen nur durch eine freiwillige und förmliche Abdankung Benislawski's erledigt werden könnten, Sieſtrzencéwicz aber selbſt dann nicht anders, als vermöge einer Entſcheidung des Papſtes in die nach kanoniſchem Recht verlorenen Aemter wieder eingeſetzt werden könne. Die Mitglieder der Commiſſion wußten darauf nichts zu erwidern.

Sie erhielten außerdem auch noch verſchiedene, wie man wohl mit Recht vermuthete, von Gruber verfaßte Sendſchreiben ohne Namensunterſchrift, in denen dieſelben Sätze mit einem noch größeren Aufwand von Gelehrſamkeit, mit vielfachen Citaten aus dem Tridenter Concilium, den Decretalen und päpſtlichen Bullen, durchgeführt wurden. Auch ein litthauiſcher Prälat, der vermöge ſeiner Geburt dem polniſchen Fürſtenſtande angehörte, der Fürſt Joſeph Gedroic (Gedroitz), Biſchof von Samogitien, ein Nachkomme Gedymins, kam, zufällig in Petersburg anweſend, den Jeſuiten zu Hülfe. Er war ein Zögling und ein Anhänger des Ordens, und ein perſönlicher Feind des Metropoliten, der, nach der Anſicht dieſes hochgeborenen Kirchenfürſten, ſchon weil er von unbedeutendem Adel war, nicht eine oberprieſterliche Herrſchaft über polniſche Biſchöfe üben durfte. Doch wollte Gedroic in ſeinem, an den Kaiſer gerichteten Schreiben — oder Proteſt — wohl zugeben, daß Sieſtrzencéwicz in ſein Bisthum zurückgeführt werde, nicht aber an die Spitze des katholiſchen Departements und der lateiniſchen Kirche des Reichs. Dieſes Schreiben war von einer gewiſſen Wichtigkeit, da es zu beweiſen ſchien, daß nicht blos eine Partei, nicht blos der Jeſuiten-Orden, ſondern die geſammte römiſch-katholiſche Geiſtlichkeit gegen den Metropoliten ſtimmte. Doch beſchränkte ſich der Kaiſer darauf, ſowohl den Brief des litthauiſchen Biſchofs, als einen anderen, anonym von Gruber verfaßten, der ihm zugegangen war, einfach und ohne Bemerkungen der Commiſſion zu überſenden.

Trotz aller Bemühungen aber, und trotz aller Gewandtheit, verfehlte der Pater Gruber ſchließlich ſeinen Zweck. Bekleſchow, als Wächter des Geſetzes gewöhnt, den Willen des Kaiſers im Senat zur Geltung zu bringen, wußte auch auf dieſem neuen Gebiet die Wege zum Ziel zu finden. Er ließ das kanoniſche Recht, wie es Byszkowski vortrug, als allein maßgebend gelten, und desgleichen die Darſtellung der Sachlage wie dieſer Kanoniſt ſie ausführte —: aber er folgerte daraus, daß alle Schwierigkeiten gehoben wären, daß nichts der Wiedereinſetzung des Metropoliten im Wege ſtehen würde, ſo wie Benislawski in ſeiner doppelten Eigenſchaft, als Bisthums-Verweſer und als Vorſitzender des katholiſchen Departements abdankte, und Benislawski wurde zu einer Privat-Audienz bei dem Kaiſer beſchieden. Hier fragte ihn der Kaiſer, vermuthlich in ſtrengem Ton: „Sie wollen alſo Bisthums-Verweſer und Präſident des (katholiſchen) Collegiums ſein und bleiben?“ — Benislawski war nicht Gruber oder ihm ebenbürtig; er ſtand allein, ohne Rath und Stütze,

ohne seinen Herrn und Meister dem Monarchen gegenüber, und wie Bekleschow, wenn nicht vorausgesehen, doch gehofft hatte, verlor er Geistesgegenwart und Fassung. Er erklärte, er wünsche den Frieden, er wünsche für seine Person zu beschaulicher Einsamkeit zurückzukehren und hoffe auch in dieser dem Kaiser dienen zu können; er lege alle seine Rechte dem Kaiser zu Füßen. Alexander wurde darauf sehr gnädig und wohlwollend — aber er nahm ihn unbedingt beim Wort. Benislawski hatte abgedankt zum unsäglichen Kummer und Verdruß der Jesuiten!

Daß Siestrzencewicz wieder an die Spitze der lateinischen Kirche in Rußland trat, verstand sich nunmehr von selbst; aber so unerwünscht es sein mochte, Gruber war nicht der Mann, der in irgend einer Lage Muth und Geistesgegenwart verlor. Weit entfernt, die Sache, die er zu verfechten hatte, je verloren zu geben, oder auch nur vorübergehend nachzulassen im Kampf, erwog er immer nur, in welcher Weise er in der augenblicklichen Lage, wie sie sich eben ungünstig gestaltet haben mochte, weiter geführt werden konnte; was unter den wirklich obwaltenden Bedingungen zu thun blieb. Jetzt kam es darauf an, die Unabhängigkeit der Mönchsorden von dem Metropoliten zu retten, wie sie in der letzten Kirchenordnung unter dem vorigen Kaiser, kaum ein Jahr früher, festgestellt worden war. Die Gefahr, daß in dieser Beziehung eine durchgreifende Veränderung verfügt werden könnte, lag nahe, denn wie es scheint, war die Nothwendigkeit, etwas in diesem Sinn zu thun, in dem vertrauten Rath des Kaisers wenigstens halb und halb erkannt worden und die Absicht ging dahin —: die Commission war beauftragt, die Verhältnisse der katholischen Kirche neu zu ordnen. Hier kam nun den Jesuiten zu statten, daß Bekleschow auf diesem Gebiet viel zu wenig bewandert war, um die Tragweite der Vorschläge ermessen zu können, die Gruber durch Byszkowski machen ließ, und noch weniger im Stande zu widerlegen, was als Grundsatz kanonischen Rechts dafür angeführt wurde. Potocki und Wielhurski wußten eben so wenig Bescheid, und scheinen nebenher sehr viel unbedeutender gewesen zu sein, als der Vorsitzende; Masclét schwieg. So gelang es denn, die Beziehungen der Mönchsorden und Klöster zu den Bischöfen in solcher Weise zu ordnen, daß sie eine Sache leerer Form blieben. Alle Berichte der Klöster an die höchste Behörde sollten freilich durch die Hände der Bischöfe gehen, die Bischöfe selbst sollten auch über den Zustand der Klöster in ihren Diöcesen berichten, insofern sie davon etwas wußten —: in das innere Leben dieser Klöster jedoch, die Disciplin, die Verwaltung ihres Vermögens, die Art ihrer Thätigkeit und die Wahl ihrer Oberen, hatten sie sich nicht zu mischen. Von Bedeutung war dann auch, daß die Mitglieder des katholischen Departements nicht wieder wie in früheren Zeiten — zur einen Hälfte aus dem geistlichen, zur anderen aus dem Laienstande — von der Krone ernannt werden sollten. Thatsächlich hätte sie ja Siestrzencewicz

als Vertreter der Krone ernannt; das mußte vermieden werden, und wirklich wurden auch aus der letzten Kirchenordnung Paul's die Bestimmungen beibehalten, denen zufolge die Mitglieder des Departements auf je drei Jahre in den Eparchien gewählt werden sollten. Die Wahlen waren somit im Wesentlichen weit überwiegend in die Hände polnischer Geistlichen und Edelleute gelegt. Gruber und Byszkowski durften darauf rechnen, daß sie wenigstens zu einem großen Theil auf Zöglinge und Anhänger der Gesellschaft Jesu fallen würden. Endlich gelang es auch den Bemühungen dieser eifrigen Jünger Loyola's es dahin zu bringen, daß diese neue Ordnung der lateinischen Kirche fertig und vollendet, vom Senat gutgeheißen, vom Kaiser (13./25. Nov. 1801) unterschrieben und bestätigt war, ehe Siestrzencéwicz zu bleibendem Aufenthalt und seiner früheren Amtsthätigkeit nach Petersburg zurückkehrte. Das war von höchster Wichtigkeit.

Siestrzencéwicz sah sich demnach in mehrfacher Weise zum Voraus beschränkt und gelähmt, als er in Petersburg eintraf und die Leitung der katholischen Kirche in Rußland wieder übernahm. Auch soll er selbst nicht mehr der Alte gewesen sein; die Zeitgenossen meinen, durch das erlebte Unglück eingeschüchtert, habe er nicht mehr die frühere Energie und Entschlossenheit gezeigt. Sonst möchte es ihm auch wohl nicht unmöglich gewesen sein, nachträglich noch einige Aenderungen der Kirchenordnung zu bewirken. Doch gewann nun endlich auch Masclét den Muth zu klagen; er war einer der aus der katholischen Katherinen-Kirche zu Petersburg vertriebenen Weltpriester, hatte die Einkünfte verloren, die er als solcher besaß, und war außerdem auf Gruber's Betreiben auch der Besoldung beraubt worden, die ihm der Kaiser Paul als einem Capellan des Malteser-Ordens von Ordens wegen gewährt hatte. Nebenher kam nun auch überhaupt zur Sprache, was die Katherinen-Kirche betraf; auch die Gemeine, der sie von Rechts wegen gehörte, wollte ihre Ansprüche geltend machen; die Entscheidung aber, die endlich erfolgte und überhaupt die Verhältnisse des Jesuiten-Ordens regelte, war sehr eigenthümlicher Art. In dem Mangel an Folgerichtigkeit, der darin hervortritt, zeigt sich, in wie seltsamer Weise während dieser ersten Periode die Regierung Alexander's gelegentlich auch mit sich selbst in Widerspruch kommen konnte, ohne es recht gewahr zu werden.

Es wurde nämlich verfügt, daß die Jesuiten, trotz aller Reclamationen der rechtmäßigen Eigenthümer, im Besitz der Katherinen-Kirche und ihres sehr bedeutenden Vermögens bleiben sollten. Dann aber waren dieser Entscheidung weitreichende Bestimmungen angefügt, in Beziehung auf Dinge, die mit der Angelegenheit, um die es sich handelte, in gar keinem Zusammenhang standen; über die, der Form nach, gar nicht verhandelt worden war. „Im Uebrigen" ließ man den Kaiser darin sagen, dürfe der Orden seine Anstalten nur in Polotzk nach eigenem Ermessen vergrößern und vermehren; anderwärts nur in Folge eines an die Regierung

gerichteten Berichts und Gesuchs und einer darauf hin erfolgten kaiserlichen Entscheidung. Deshalb sei auch von den ehemals den Jesuiten zugehörigen Ortschaften und Landgütern dem Orden nichts weiter einzuräumen; desgleichen sei auch die Universität Wilna in ihrem gegenwärtigen ausgezeichneten Zustand unverändert zu erhalten — Jesuiten seien an derselben nicht zuzulassen.

Daß ihnen die Katherinen-Kirche mit allem werthvollen Zubehör verblieb, hatten die frommen und klugen Väter wahrscheinlich dem Einfluß des Grafen Kotschubey, der ihnen wohlwollte, zu verdanken. Es war mit vielem Geschick ein Zwiespalt in der Versammlung der Vertreter der vier „Nationen" hervorgerufen worden welche die Kirchengemeinde bildeten. Der eine „Syndikus" von vieren, ein reicher Kaufmann Namens Pierling, dem Orden sehr ergeben, hatte es verstanden die einfache Frage, um die es sich handelte, verwickelt und schwierig zu machen.

In den Verfügungen, die dem Orden jede weitere Ausdehnung nach dem eigentlichen Rußland hin untersagen wollten, tritt vielleicht mehr noch der Einfluß Dershawin's hervor, als der des Metropoliten. Der Alt-Russe Dershawin war natürlich, wie allem Fremdländischen, auch einem einflußreichen Orden, der nicht der russischen National-Kirche angehörte, sehr entschieden abhold. Die Bestimmungen endlich, durch welche die Väter der Gesellschaft Jesu, die in der Erziehung der Jugend eine ihrer Hauptaufgaben sieht, in so entschiedener Weise der Universität Wilna fern gehalten wurden, rührten ohne Zweifel von dem Fürsten Adam Georg Czartorysky her. Russischer Staatsminister und polnischer Kron-Prätendent in einer Person, wollte dieser Fürst, wie wir schon an anderer Stelle bemerkt haben, nicht daß der kosmopolitisch-ultramontane Geist des Jesuiten-Ordens der herrschende in Wilna werde; die Universität sollte eine ausschließlich und fanatisch polnische sein und bleiben, um seinen Zwecken in Polen zu dienen.

Auch diese Verfügungen konnten natürlich den Jesuiten nicht durchaus erfreulich sein, indessen war doch immerhin vieles Werthvolle gerettet. Vor allem war es von höchster Wichtigkeit, daß der Orden festen Fuß, einen sehr einträglichen Besitz und eine große Lehranstalt in der Hauptstadt des Reichs behielt. Auch war die Gesellschaft in dem Augenblick, wo die Regierung beschloß, ihr nichts weiter von ihren ehemaligen Landgütern in den litthauischen Provinzen einzuräumen, bereits wieder im Besitz von 13,500 „männlichen Seelen." Was die übrigen Verordnungen betraf, tröstete man sich damit, daß sie mit der Zeit, bei einiger Gewandtheit, wohl zu umgehen sein würden.

Zunächst kam es darauf an, daß nun endlich, da alles Andere geordnet war, auch die förmliche Herstellung des Ordens durch päpstlichen Machtspruch anerkannt und verkündet wurde, und dazu wußte Gruber einen Augenblick zu benützen, in dem sich die Beziehungen des Papstes

zu der russischen Regierung wieder etwas besser gestaltet hatten, in dem Tomasi von Seiten Roms als Großmeister des Malteser-Ordens anerkannt, und dagegen einem päpstlichen Gesandten gestattet worden war, einige Zeit in Petersburg zu verweilen. Das Breve Pius' VII. wurde nun endlich (Sept. 1802) mit kaiserlicher Genehmigung bekannt gemacht, und fast in demselben Augenblick benützte Gruber eine Gelegenheit, die sich bot, um noch einen wichtigen Schritt weiter zu gewinnen. Dem Pater Czierniéwicz war nämlich, nach dessen Tode, als „General-Vicar" des Ordens, der Pater Lenkéwicz gefolgt und diesem der Pater Franzisk Karéu. Dieser Letztere starb nun eben um diese Zeit zu Polotzk, und der im Rang nächste Würdenträger des Ordens, der die einstweilige Leitung des Ganzen übernehmen mußte, Pater Hochbichler — wie Gruber ein Oesterreicher von Geburt — machte dem Metropoliten Sieństrzencéwicz die durch die Kirchenordnung vorgeschriebene Anzeige, die dann regelmäßiger Weise auf diesem Wege an den Kaiser gelangen mußte. Gruber jedoch kam dem zuvor, damit nicht als Antwort, eben auf diesem regelmäßigen Wege, wieder die Wahl eines General-Vicars veranlaßt werde. Er weilte zur Zeit in Petersburg als Rector des dortigen Jesuiten-Collegiums, also in einer Stellung, die ihm natürlich nicht das Recht verleihen konnte, sich unmittelbar an die höchsten Reichsbehörden oder vollends an den Kaiser selbst zu wenden, da nach der eben verfügten neuen Kirchenordnung selbst der Ordensobere, der bleibend oder vorübergehend an der Spitze des Ganzen stand, dieses Recht nicht hatte. Aber ohne die bestehenden Gesetze im Mindesten zu beachten, wendete Gruber sich, mit Uebergehung aller Zwischenstufen, namentlich der geistlichen Behörden, schriftlich an den Kaiser in Person, bezeichnete in seinem Schreiben den Pater Karéu, dessen Tod er meldete, als „General" der Gesellschaft Jesu, und bat im Namen des Ordens, als dessen Bevollmächtigter oder Vertreter zu sprechen, er gar nicht berechtigt war, um die Erlaubniß, einen neuen „General" zu wählen. Der vermessene Schritt gelang; Gruber erfuhr nicht den verdienten Tadel, er wurde nicht auf den gesetzlichen Weg verwiesen, sondern der Kaiser Alexander ließ ihm durch Kotschubey antworten, auf die erhaltene Anzeige von dem Tode des Paters Karéu, „général des Jésuites", genehmige der Kaiser, daß den Statuten und dem Herkommen des Ordens gemäß ein neues Oberhaupt gewählt werde (wörtlich: der Kaiser „donne son entier agrément à ce que l'on procède, suivant les usages et constitutions de votre ordre, à l'éléction d'un nouveau chef, 13/25. August 1802). Der Einschränkungen, welche die Verfassung des Ordens in Rußland gesetzlich erfahren hatte, war in diesem Schreiben, in erwünschtester Weise, mit keinem Wort gedacht. Aber die gewählten Bezeichnungen und Wendungen konnten möglicher Weise als irrthümlich wieder zurückgenommen werden — eben deshalb säumte der Orden nicht sie zu benützen, ohne sich auf weitere Erörterungen mit dem Erzbischof

Sieſtrzencéwicz oder dem Katholiſchen Departement (Collegium der römiſch-katholiſchen Anlegenheiten) einzulaſſen — und Gabriel Gruber wurde am 10./22. October deſſelben Jahrs zu Polotzk zum General des Jeſuiten-Ordens ernannt.

Vergebens ſuchte Sieſtrzencéwicz nachträglich den Fürſten Alexander Nikolayewitſch Galitzyn — damals Ober-Prokuror des Synods — darauf aufmerkſam zu machen, daß Gruber ſich dieſen Titel ganz unberechtigter Weiſe angemaßt habe, daß ihm im Orden ſelbſt nur die Autorität eines Pater-Provinzials zuſtehe — womit denn wohl die höchſte Autorität in der Geſellſchaft Jeſu ſtillſchweigend in der von der Kaiſerin Katherina verfügten Weiſe, dem Metropoliten und der ruſſiſchen Regierung vorbehalten bleiben ſollte. Gruber war und blieb Ordens-General, und ſeine Nachfolger im Amt traten in dieſelbe Stellung ein. Das war von einer Wichtigkeit, die der Kaiſer und ſeine damaligen Rathgeber wohl nicht zu ermeſſen wußten. Es war damit der Anſpruch erhoben, die kosmopolitiſche Stellung des Ordens wieder herzuſtellen, deſſen Daſein nun in unanfechtbarer Weiſe durch einen ſolennen Spruch des Heiligen Vaters geſichert war, ihn dermaleinſt vollſtändig jeder Autorität der ruſſiſchen Regierung zu entziehen, wie jeder anderen außerhalb der Geſellſchaft ſtehenden, und dennoch Macht und Einfluß auch in Rußland zu behaupten. Wurde jetzt in irgend einem anderen Lande der Welt der Orden wieder in das Leben gerufen, ſo konnte das nicht ohne die Mitwirkung des in Rußland weilenden Generals geſchehen, nicht ohne daß die anderwärts gebildeten Jeſuiten-Verbrüderungen ſofort und ganz von ſelbſt zu einem Ganzen mit dem ruſſiſchen Zweig der Geſellſchaft verbunden waren. Das war dann nicht mehr der ausſchließlich ruſſiſche, ganz aus ruſſiſchen Unterthanen beſtehende Orden, den Katherina geduldet oder vielmehr geſchützt hatte. Der General des Ordens war dann wieder, wie früher, eine ſelbſtändige Macht, deren Daſein nicht mehr von dem Willen der ruſſiſchen Regierung abhängig ſein konnte; die ihre Autorität in Rußland nur als einen Zweig ihrer Befugniſſe übte, und eben deshalb, in ſolcher Unabhängigkeit und Sicherheit, auch hier entſchloſſener auftreten konnte. Der Kaiſer und ſeine Räthe wußten ſich in ihrer argloſen Weiſe davon nicht Rechenſchaft zu geben, theils wohl, weil damals überhaupt alle früheren Bedenken in Beziehung auf die Anſprüche des römiſchen Stuhls, über die gewaltigen Ereigniſſe der Zeit vollſtändig in Vergeſſenheit gerathen waren, theils auch, weil ſich eine ſolche Stellung des Jeſuiten-Ordens, wie Gruber ſie anzubahnen ſuchte, thatſächlich zunächſt nicht ergab. Denn ein Verſuch, der wenig ſpäter — 1804 — im Königreich Neapel gemacht wurde, den Orden auch dort wieder einzuführen, verſchwand ſehr bald, ehe ſich noch etwas Weiteres daraus ergeben konnte, wieder unter den Fluthen napoleoniſcher Eroberung.

Der Sache nach hatte Gruber ſchon ſeit einigen Jahren an der Spitze des Ordens geſtanden. Jetzt übergab er das Rectorat des Jeſuiten-

Collegiums zu Petersburg dem Pater Hochbichler und eilte nach Polotzk, um dort, an dem eigentlichen Sitz des Ordens in Rußland, seine neue Würde zu übernehmen. Aber er ging nur zum Schein dorthin; nur auf kurze Zeit. Das eigentliche Feld für diejenige Thätigkeit, die er im Auge hatte, lag in der Hauptstadt des Reichs, und bald dahin zurückgekehrt, verweilte dann der neue Ordens-General eben wie früher bleibend dort, um die Interessen wahrzunehmen, die er zu fördern bemüht war.

Gelang es die Unabhängigkeit des eigenen Ordens dem Erzbischof Siestrencéwicz gegenüber fort und fort zu wahren, und selbst, je nach der Gunst der Umstände, auf erweiterter Grundlage immer sicherer zu begründen, überhaupt die Pläne des verhaßten Kirchenfürsten in den wesentlichsten Beziehungen zu durchkreuzen —: dann blieb der Gesellschaft Jesu, obgleich die unmittelbare Herrschaft über die gesammte lateinische Kirche Rußlands vor der Hand verloren gegeben werden mußte, in den Missionen und Bekehrungen, und in einem noch höheren Grade in der Erziehung der Jugend, ein weites Gebiet fruchtbarer Thätigkeit, die schließlich doch zur Herrschaft des Ultramontanismus über ganz Rußland führen konnte. In der unmittelbaren Herrschaft über die römisch-katholische Kirche des Reichs hatte der Orden dann doch nur eines der Mittel verloren, die zum Zweck führen sollten.

Zunächst waren nun die Jesuiten und Gruber an ihrer Spitze darauf bedacht, sich des griechisch-unirten Basilianer Mönchsordens und damit eines erweiterten Einflusses in der unirten Kirche überhaupt zu versichern. In diesem Orden hatten sich nämlich nachgerade zwei verschiedene Richtungen geltend gemacht. Die eine Partei zeigte sich jetzt wie früher geneigt, sich den Jesuiten anzuschließen und von ihnen leiten zu lassen; die andere war im Gegentheil bemüht, namentlich in Weiß-Rußland, die Selbständigkeit ihrer Verbrüderung und der unirten Kirche überhaupt gegen sie zu behaupten. Diese Partei, namentlich die Basilianer der Klöster zu Uschack und Polotzk, traten den Bemühungen der Jesuiten, die Unirten jenes Landstrichs zu dem lateinischen Bekenntniß zu bekehren, energisch entgegen, und wurden dafür von den Jesuiten als Ketzer denuncirt. Sie sollten den Papst und seine Kirche geschmäht haben, was unter rohen polnischen Mönchen auch wohl wirklich vorgekommen sein mochte; sie sollten dann auch die reale Gegenwart Gottes im Brod des Abendmahls geleugnet haben. Die Sache sollte an das Katholische Departement kommen, wo die Jesuiten der Entscheidung in ihrem Sinne gewiß zu sein glaubten. Hier zeigte sich unter Anderem, daß Siestrzencéwicz nicht mehr der alte war. Er wagte es nicht, sich der verfolgten Basilianer anzunehmen; das that ein Anderer, der ganz anderen Lebenskreisen angehörte: der General Michelson, der Besieger Pugatschew's, der wenige Jahre später an der Spitze der russischen Armee in der Moldau starb, zur Zeit General-Gubernator der weiß-russischen Provinzen. Dieser für eine seltene Derbheit und ge-

legentlich grausame Behandlung des Soldaten bekannte Mann, der natürlich von theologischen Spitzfindigkeiten keine Ahnung hatte, stellte, in unmittelbaren Berichten an den Kaiser, die kirchlichen Ereignisse in seinem Amtsbezirk in solcher Weise dar, daß ihm darauf durch kaiserlichen Ukas aufgetragen wurde, die Unirten gegen Bedrückungen von Seiten der lateinisch-katholischen Consistorien zu schützen.

Unter diesen Umständen glaubten die Jesuiten ihre Zwecke nur dadurch erreichen zu können, daß sie dem Basilianer-Orden zu einem General verhalfen, der natürlich aus der Zahl ihrer Anhänger gewählt sein mußte. Das war freilich nichts weniger als leicht. Denn die Kaiserin Katherina II. hatte, wie wir gesehen haben, weder einen General eines in Rußland angesiedelten lateinischen Ordens, dessen Autorität über die Gränzen Rußlands hinausgehen konnte, in ihrem Reich geduldet, noch die Autorität eines auswärts residirenden Generals. Alle römisch-katholischen Mönchsorden mußten sich in ihrem Reich darauf beschränken, als ausschließlich russische fortzubestehen; und ohne sich zu irgend einer Abhängigkeit von einem auswärtigen Oberen zu bekennen, ausschließlich den Metropoliten der römisch-katholischen Kirche in Rußland, den Erzbischof von Mohilew, als den gemeinsamen General aller Orden ihres Glaubens in Rußland anerkennen. Seitdem dann allen diesen Orden durch den Kaiser Paul gestattet war, sich eigene Obere zu wählen, hatten allerdings auch die unirten Basilianer in den bei der ersten Theilung Polens mit Rußland vereinigten weiß-russischen Bezirken ihren Provinzial, — in den später erworbenen roth-russischen und litthauischen Provinzen einen zweiten, aber beide waren von einander unabhängig.

Eine Entdeckung, die der Coadjutor Benislawski machte, kam daher sehr erwünscht. Er entdeckte nämlich, daß der Basilianer-Orden in der Person eines Paters Athanas Falkowski bereits seit Jahren einen General habe; Falkowski sei im Jahre 1793 dazu erwählt und von der Regierung — der weiland polnischen nämlich — in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Die Entdeckung war wohl keine zufällige; man mochte danach gesucht haben. Falkowski wurde veranlaßt, in einer Eingabe an das Katholische Departement zu erklären, daß er „Proto-Archimandrit" des Ordens sei, und diese Würde gar nicht anders niederlegen könne, als auf den Wegen, die das kanonische Recht vorschreibe, und darauf hin erfolgte eine Entscheidung des Departements, die verfügte, er habe sein Amt anzutreten, vorausgesetzt, daß ein von ihm zu berufendes Kapitel des Ordens ihn als gesetzlich erwählt anerkenne. Falkowski schritt sofort zum Werk und berief ein Ordens-Kapitel.

Wie aber in dieser Welt eben nicht Alles gelingen kann, scheiterte der wohlangelegte Plan an dem Widerspruch der Gegenpartei, die sich, wenn auch als die schwächere, in dem Orden erhoben hatte, und das Ganze schlug sogar schließlich zu namhaftem Schaden der Väter von der

Gesellschaft Jesu aus. Der Basilianer Provinzial in Weiß-Rußland, Pater Nowakowski, protestirte gegen die Ansprüche seines litthauischen Collegen; im Katholischen Departement theilten sich die Stimmen, zum großen Verdruß der Jesuiten, und da es sich um eine streitige Rechtsfrage zu handeln schien, mußte die Sache an den Senat gehen. Diese höchste Gerichtsbehörde des Reichs suchte dann der Prokuror des Katholischen Departements, ein Pole und Geschöpf der Jesuiten, Skrendzewski, irre zu führen, indem er in seinem Bericht die Frage, um die es sich eigentlich handelte, leicht überging, um die Aufmerksamkeit der Richter ausschließlich auf die Nebenumstände zu leiten, deren Nowakowski auch beiläufig gedacht hatte; auf Formfehler, die in der Berufung des Basilianer Kapitels begangen worden sein sollten, und dergleichen, als ob den Einwendungen des weiß-russischen Ordensprovinzials nichts Anderes zum Grunde liege. Wirklich hätte er auch durch diesen gewagten Kunstgriff beinahe den Zweck seiner Partei erreicht; die Herren, aus denen der Senat bestand, waren weder Rechtskundige, noch Geschichtskundige, und nicht allzu schwer zu bestimmen, in einer Angelegenheit, die ihnen wohl nicht sehr wichtig sein mochte. Doch der „Wächter des Gesetzes", der General-Prokuror, wußte den eigentlichen Kern der Frage zu fassen und der Sache durch seinen entscheidenden Widerspruch eine unerwartete Wendung zu geben, indem er nachwies, daß Falkowski's Wahl zur polnischen Zeit in und für Rußland gar keine rechtliche Bedeutung habe, da die Kaiserin Katherina durch ihr Manifest vom 6. September 1795 alle Klöster lateinischer Orden an die ausschließliche Autorität der Diözesan-Bischöfe gewiesen, und ihnen ausdrücklich untersagt habe, einen Ordensgeneral anzuerkennen oder ihm Gehorsam zu leisten. Auch durch die Verfügungen Kaiser Paul's (II. Thl., 2. Abth. 419) sei nur die Wahl von Provinzialoberen gestattet, das frühere Gesetz demnach nur insoweit verändert worden. Natürlich entschied nun der Senat, ziemlich vollständig außer Stande, eine eigene Meinung zu haben, im Sinn des General-Prokurors und es erging ein Spruch, durch den die frühere Entscheidung des Katholischen Departements umgestoßen, und Falkowski mit seinen unstatthaften Ansprüchen abgewiesen, den Mönchsorden und Klöstern aber vorgeschrieben wurde, in Beziehung auf die Wahl ihrer Vorgesetzten die bestehenden Gesetze genau zu befolgen.

Die Jesuiten-Partei jedoch wollte sich auch dabei nicht beruhigen und hoffte dennoch ihren Zweck zu erreichen. Zwar ein gemeinsamer Widerspruch des Katholischen Departements, wie ihn Skrendzewski vorschlug, war nicht zu Wege zu bringen; selbst die Parteigenossen der Jesuiten hatten nicht alle den Muth dazu. Dagegen reichten drei der hervorragendsten Mitglieder dieses Departements, nämlich Benislawski, der Canonicus Byszkowski und ein dritter Prälat Namens Skernewski, bei dem Senat selbst ihren Protest gegen dessen Entscheidung ein, die sie als dem kanonischen Recht der lateinischen Kirche widersprechend, als eine

Rechtsverletzung bezeichneten — was eigentlich hieß, daß die von der russischen Regierung verfügten Gesetze, auf die sich der Spruch des Senats stützte, in ihrem eigenen Machtgebiet, im russischen Reich, nur insofern sie dem Inhalt der päpstlichen Decretalen entsprächen, als gültig anerkannt werden dürften; daß Rußland selbst gar nichts darüber zu bestimmen habe, unter welchen Bedingungen es fremde Mönchsorden in seinem Gebiet dulden wolle. Das kanonische Recht war natürlich die Lieblingswaffe der russischen Ultramontanen; es wurde bei jeder Gelegenheit vorgeschützt, sobald sie sich einer Regierung gegenüber gestellt sahen, die ihnen zu sprechen und zu streiten gestattete, — schon weil sie sicher darauf rechnen konnten, daß niemand in Rußland darin Bescheid wisse, daß niemand im Stande sei, sie auf diesem Gebiet zu widerlegen; daß sie mithin eigentlich immer behaupten konnten, was sie wollten, indem sie sich auf diese Rechtsquelle beriefen. Es kam wohl vor, daß sie gelegentlich dieses kanonische Recht selbst in Fällen vorwendeten, in denen ihre Forderungen nicht mit unbedingter Sicherheit darauf zu begründen waren. In dem Fall, von dem hier die Rede ist, hatten sie unstreitig darin Recht, daß die Gesetze der Kaiserin Katherina, die sie nicht nannten, und die Entscheidung des Senats, gegen die sie sich auflehnten, mit dem Inhalt der päpstlichen Decretalen im Widerspruch ständen —: die eigentliche Frage aber, um die es sich handeln mußte, ob nämlich die russische Regierung wirklich in Beziehung auf die Verhältnisse der römisch-katholischen Hierarchie in Rußland gar keine Befugniß der Gesetzgebung habe und sich schlechthin den Verfügungen des römischen Stuhles unterwerfen müsse, wurde mit Stillschweigen übergangen, und stillschweigend als im Sinne Roms entschieden vorausgesetzt.

Der Protest war sehr kühn; er war zu kühn, wie sich erwies. Daß Rußlands eigene Gesetze in Rußland selbst gar nichts gelten sollten den päpstlichen Decretalen gegenüber, das wurde in den maßgebenden Kreisen sehr übel vermerkt, — und herausfordernd fügte der Prokuror Skrendzewski noch das Wagniß einer dreisten Unwahrheit hinzu: er berichtete dem Justiz-Minister, die Entscheidung des Senats sei von dem Katholischen Departement nicht angenommen, — d. h. abgelehnt worden. Es erfolgte darauf ein vom Kaiser bestätigter Beschluß des Senats, dem zufolge die Prälaten Benislawski, Byszkowski und Skernewski aus dem Katholischen Departement „verabschiedet" wurden; der Prokuror Skrendzewski wurde nicht nur verabschiedet, sondern außerdem auch noch „den Gerichten übergeben."

Dieser Letztere durfte natürlich unter allen Bedingungen einer Strafe nicht entgehen; in Beziehung auf die drei Prälaten aber wäre vielleicht nicht mit solcher Entschiedenheit verfahren worden, wenn nicht eben zu dieser Zeit die Beziehungen der russischen Regierung zu dem päpstlichen Stuhl wieder zu sehr gespannten geworden wären, und selbst in einem höheren Grade als früher.

Mehreres traf zusammen, neuen Zwiespalt hervorzurufen; auch das Benehmen der römischen Gesandtschaft zu Petersburg trug nicht am wenigsten dazu bei. Die russische Regierung hatte nämlich, wie schon erwähnt, darein gewilligt, einen außerordentlichen Gesandten des Papstes in Petersburg zu empfangen, doch unter der Bedingung, daß er eben ein Gesandter wäre, nicht ein apostolischer Nuntius, daß er nur kurze Zeit, nur vier Monate, in der nordischen Hauptstadt verweile, und daß er sich während seines dortigen Aufenthalts nicht in die kirchlichen Angelegenheiten Rußlands mische. Daß dieser Bedingungen weder in Consalvi's Memoiren, noch bei Montalembert (Vicissitudes de l'église catholique des deux rites en Russie) auch nur mit einem Wort erwähnt wird, läßt sich erklären; es mag seinen Grund wohl darin haben, daß sie von Seiten Roms zwar wohl angenommen, aber nicht inne gehalten wurden.

Der päpstliche Gesandte, der endlich in Petersburg erschien, war ein Geistlicher, Monsignore Tomaso Arezzo, Erzbischof von Seleucia in partibus infidelium. Dadurch waren die verabredeten Bedingungen allerdings nicht verletzt, denn der römische Stuhl pflegte überhaupt, wie in der inneren Verwaltung seines Gebiets, so auch in diplomatischen Sendungen eben nur Prälaten zu verwenden. Auch hätte für diesmal wenigstens jeder andere Gesandte einen Geistlichen zum Gehülfen haben müssen, da ausschließlich nur über die Ordnung der lateinischen Kirche in Rußland zu unterhandeln war. Bald aber offenbarte sich, und mit jedem Tage mehr, daß Monsignore Arezzo keineswegs nur als diplomatischer Agent, sondern in sehr bestimmter Weise als apostolischer Nuntius auftrat. Weit entfernt, sich auf die ihm aufgetragenen Unterhandlungen mit der russischen Regierung zu beschränken, suchte er sich unmittelbar mit den Bischöfen und Aebten des Landes in Verbindung zu setzen und als Stellvertreter des Papstes, mit Umgehung des Metropoliten, eine maßgebende Autorität in der römisch-katholischen Kirche des Reichs zu üben. Seine Unterhandlungen wußte er nebenher in die Länge zu ziehen und seinen Aufenthalt in Petersburg weit über die verabredeten vier Monate hinaus zu verlängern —: wahrscheinlich in der Absicht, ihn zu einem bleibenden zu machen.

Die russische Regierung wünschte den Cardinalshut für den Metropoliten Siestrzencewicz, um ihn auf die höchste Stufe der römisch-katholischen Kirche zu erheben, wie das seiner Stellung an der Spitze dieser Kirche in Rußland entsprochen hätte. Sie forderte außerdem, daß die Vollmachten erneuert und verlängert würden, die der Metropolit von Pius VI. auf sechs Jahre erhalten hatte. Sie waren durch ein Breve Papst Pius VII. (24. Juli 1802) aufgehoben worden; diese päpstliche Verfügung war aber in Rußland vollkommen unbeachtet geblieben, da das Breve nie das Placet der russischen Regierung erhalten hatte,

und in Folge dessen innerhalb ihres Machtgebietes auch nie veröffentlicht worden war.

Auf diese beiden Forderungen der russischen Regierung gab der päpstliche Nuntius, wie wir ihn wohl nennen müssen, stets eine entschieden abschlägige Antwort — und zwar ohne etwa bei der einfachen Verneinung stehen zu bleiben. Eine Gegenforderung, auf die er jedesmal zurückkam, ergänzte vielmehr den ablehnenden Bescheid. Immer von neuem machte er die Nothwendigkeit eines Concordats geltend, daß Rußland mit dem römischen Stuhl zu schließen habe. Der Inhalt, den dieses Concordat möglicher Weise haben konnte, mochte dabei wohl nicht das vorzugsweise Wichtige sein. Es kam vor allem darauf an, die Anschauungsweise zu durchbrechen, die alle Jahrhunderte hindurch, seit der Einführung des Christenthums in Rußland die herrschende gewesen war. Die russische Regierung sollte die Befugniß, die sie sich beilegte, die äußeren Verhältnisse der Kirche — auch jeder fremden, insofern sie überhaupt geduldet war im Reich — aus eigener Machtvollkommenheit selbständig und allein zu ordnen und zu regeln, in Beziehung auf die lateinische Kirche aufgeben. Sie sollte sich zu dem Grundsatz bekennen, daß die Beziehungen dieser Kirche zum Staat und zur Laienwelt, nur mit der Zustimmung des Papstes, d. h. eigentlich nur durch den Papst geregelt werden können; daß Staat und Regierung in Beziehung auf diese Kirche kein Recht haben können, als vermöge einer vom Heiligen Vater ertheilten Vollmacht.

War aber auch demnach der Abschluß eines Concordats überhaupt und an sich vor allem von Bedeutung, so sieht man doch, daß die Forderungen Roms auch in Beziehung auf den Inhalt sehr weit gingen. Eine Organisation der lateinischen Kirche in Rußland als einer Gesammtheit unter der zusammenhaltenden Autorität eines Metropoliten, war man nicht geneigt, zuzugestehen. Die Absicht ging im Gegentheil dahin, diese Kirche gleichsam in Atome aufzulösen: in einzelne Bisthumsbezirke und Mönchsorden-Provinzen, die sämmtlich, ohne unter einander irgend verbunden zu sein, unmittelbar von Rom abhingen. Selbst in seiner damaligen Bedrängniß, unter Napoleon's ehernem Fuß, verlor Rom seine weitreichenden Ansprüche und Pläne nicht einen Augenblick aus dem Auge.

Einstweilen, in Ermangelung eines Concordats, handelte der päpstliche Nuntius zu Petersburg, soweit seine Macht irgend reichen wollte, als ob der verlangte Zustand der lateinischen Kirche in Rußland bereits anerkannter Weise zu Recht bestehe. Er ignorirte die Würde und die Befugnisse des Metropoliten, in dem er lediglich einen Bischof wie jeden anderen sehen wollte; er ignorirte vollends das Dasein des Katholischen Departements und setzte sich in unmittelbare Verbindung mit den einzelnen Bischöfen. Natürlich wurde er darin von den ultramontan-gesinnten polnischen Prälaten durch williges Entgegenkommen unterstützt. Diese Herren suchten nun auch ihrerseits die in Rußland bestehenden Gesetze

zu ignoriren, um sich, mit Umgehung aller Behörden, denen sie durch diese Gesetze untergeordnet waren, in allen kirchlichen Angelegenheiten unmittelbar an den Sendboten des Heiligen Vaters zu wenden und weitere Schritte mit ihm zu verabreden.

Den Metropoliten Sieſtrzencéwicz, für den die ruſſiſche Regierung den römiſchen Purpur gewünſcht hatte, behandelte Monſignore Arezzo, der Stellvertreter Roms, mit der geſuchteſten Mißachtung. Gegen dieſen Prälaten ſelbſt gedachte der Nuntius allerdings wiederholt der Metropoliten-Würde, deren Daſein er in allen amtlichen Beziehungen durchaus ignorirte, aber nur, um zu fordern, daß Sieſtrzencéwicz dieſem Skandal, dieſem angeblich ganz unberechtigten Unfug ein Ende mache, ſeinen „abſurden Uſurpationen" innerhalb der Kirche entſage, ſein Amt niederlege; die „Monſtruoſität" das Katholiſche Departement auflöſe, und dadurch der verfolgten Kirche ihre „Freiheit" wiedergebe. Der Nuntius mochte wohl darauf rechnen, daß die ruſſiſche Regierung gezwungen ſein würde, ſich mit Rom zu verſtändigen und auf Roms Bedingungen einzugehen, wenn es gelang, die lateiniſche Kirche des Reichs auf dieſe Weiſe in einen Zuſtand chaotiſcher Auflöſung zu verſetzen, in dem ſich die gewünſchten unmittelbaren, von jeder Controle ſeitens der Landesregierung befreiten, Beziehungen jedes einzelnen Biſchofs mit Rom ohnehin und ganz von ſelbſt ergeben hätten. Aber „der unwürdige Prälat Sieſtrzencéwicz" (l'indigne prélat), wie ihn Montalembert in ſeiner ultramontanen Entrüſtung nennt, weit entfernt, auf dieſe Zumuthungen einzugehen, ſuchte vielmehr Rußland und ſich ſelbſt des päpſtlichen Sendboten und Stellvertreters auf anderen Wegen zu entledigen.

Monſignore Arezzo ſuchte nämlich ſeinen unberechtigten Briefwechſel mit den römiſch-katholiſchen Biſchöfen Litthauens zwar wohl dadurch der Aufmerkſamkeit der Poſtbehörden zu entziehen, daß er ſeine Sendſchreiben mit Benislawski's, nie mit ſeinem eigenen Petſchaft ſiegelte, ſie wurden aber doch, wenigſtens zum Theil erkannt — „perluſtrirt", ehe man ſie an ihre Adreſſe gelangen ließ, und — da ſie in lateiniſcher Sprache abgefaßt waren — in franzöſiſcher Ueberſetzung dem Kanzler Grafen Woronzow vorgelegt. Sieſtrzencéwicz unterließ nicht darauf aufmerkſam zu machen, in welchem Grade dieſe Umtriebe geſetzwidrig und gefährlich ſeien — und vielleicht von dieſem Prälaten dazu beſtimmt, äußerte Woronzow in ſeinem Bericht an den Kaiſer, daß die Anweſenheit eines päpſtlichen Bevollmächtigten, die zu ſolchem Unfug Veranlaſſung gebe, in Rußland in keiner Weiſe nothwendig ſei; beſonders ſeitdem der Kaiſer einen Geſandten bleibend in Rom beglaubigt habe. Durch den könnten alle etwanigen Unterhandlungen mit Rom am beſten vermittelt werden.

Doch erfolgte für den Augenblick (December 1803) nichts weiter, als daß allen Geiſtlichen der lateiniſchen Kirche im Reich von neuem — vergeblich — eingeſchärfte Verbot anders, als durch das Katholiſche Depar-

tement, den Metropoliten — und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem römischen Stuhl zu verkehren.

Nun aber begab sich zu Rom, was den vollständigen Bruch herbeiführen mußte: Bernègues wurde, obgleich russischer Unterthan und trotz alles Widerspruchs der russischen Regierung, den französischen Behörden ausgeliefert — und während der Papst in einem persönlichen Schreiben an den Kaiser klagend nur seine Ohnmacht und seine gefährdete Lage geltend machen wollte, um sich zu entschuldigen, glaubte der Nuntius die Würde des päpstlichen Stuhls dadurch zu retten, daß er auch in den gesellschaftlichen Kreisen der russischen Hauptstadt etwas taktlos die Behauptungen Frankreichs in dieser Angelegenheit als gegründet, seine Forderungen als berechtigt darzustellen suchte.

Der russische Geschäftsträger wurde aus Rom abgerufen, der Nuntius (Juni 1804) aus Petersburg verwiesen: halb und halb und doch kaum halb in schonender Form, denn ihm wurde zwar an die Hand gegeben, daß er sich unter dem Vorwand eines Urlaubs entfernen könne, doch aber mit dem Bedeuten, daß dies innerhalb der nächsten zweimal vier und zwanzig Stunden geschehen müsse. Kurze Zeit darauf (26. Aug. 1804) erfolgte dann jenes bereits an anderer Stelle (II. Theil, 2. Abth. 491—492) erwähnte kaiserliche Rescript, durch das dem Metropoliten Sieftrzencéwicz bekannt gemacht wurde, daß es, in Folge der willenlosen Unterwerfung der päpstlichen Regierung unter Napoleon's Machtgebot, nothwendig geworden sei, alle Beziehungen zu dem römischen Stuhl abzubrechen, bis es dem Papst gelungen sein werde, das fremde Joch wieder abzuwerfen; daß er, der Metropolit, inzwischen der lateinischen Kirche Rußlands, den zu seiner Zeit von Pius VI. erhaltenen Vollmachten gemäß, und außer aller Verbindung mit Rom, vorzustehen habe.

Das war sehr bedenklich für die Jesuiten und Ultramontanen Rußlands, — ganz abgesehen davon, daß es ihnen schon sehr peinlich sein mußte, ihren Feind, den sie haßten, in solcher Weise an der Spitze ihrer Kirche zu sehen. In ihren vergeblichen Bemühungen um die Herrschaft im Basilianer-Orden, war ihnen doch nur ein gehoffter Gewinn entgangen, sonst eigentlich kein Schaden geschehen, — denn Benislawski und ihre anderen aus dem Katholischen Departement verbannten Freunde waren durch neue Mitglieder derselben Gesinnung ersetzt worden. Hier aber konnte wirkliches Unheil drohen. Zwar hatte man mit kluger Berechnung durch die Kirchenordnung jedem verderblichen Einfluß des Metropoliten vorzubeugen gesucht —: aber, wenn nun der Eindruck, den der Bruch mit Rom gemacht hatte, die Verstimmung in Beziehung auf die päpstliche Kirche, die dadurch hervorgerufen war, benützt wurden, um vor allem eben diese Kirchenordnung selbst zu ändern! — Das war die Gefahr, die jetzt abgewendet werden mußte. Der Metropolit, dem man natürlich mehr als

je zuvor die feindseligsten Absichten zutraute, wurde auf das Sorgfältigste beobachtet und überwacht.

Und wirklich beschäftigte sich Sieftrzencéwicz mit dem Gedanken, die Umstände zu benutzen, um jetzt zu bewirken, was er im ersten Augenblick nicht gewagt hatte zu versuchen. Er fühlte sich ohnmächtig, den Jesuiten und Ultramontanen gegenüber, so lange das Katholische Departement aus gewählten Mitgliedern bestand, die seine Gegner und selbst in allen persönlichen Beziehungen seine Feinde waren; so lange er keine wirkliche Gewalt über die Mönchsorden, die Klöster und ihren reichen Besitz hatte. Er mußte in dieser ungünstigen Lage sogar selbst gelegentlich zum Werkzeug seiner Feinde werden und ihre Pläne fördern. Wie die Gegenpartei mit Recht vermuthete, ging seine Absicht dahin, sich dieser hemmenden Fesseln zu entledigen und eine gründliche Aenderung des Kirchenregiments herbeizuführen.

Er mußte sich sagen, daß Geheimniß die erste Bedingung des Gelingens sei, und arbeitete seinen Plan in tiefster Stille aus. Ihm zufolge waren die Mitglieder des Katholischen Departements, so lange sie gewählt wurden, nur Vertreter ihrer ultramontan-gesinnten Bischöfe, beauftragt und gewillt, jede Willkür, jeden Unfug, der in den Eparchien geübt werden mochte, der Aufmerksamkeit der höheren Behörden zu entziehen, oder gegen sie in Schutz zu nehmen, der Landesregierung aber überall hemmend in den Weg zu treten. Sie waren sämmtlich Polen, meist der russischen Sprache nicht mächtig, und selbst diejenigen unter ihnen, denen die Landesgesetze Rußlands nicht unbekannt waren, immer bedacht, diese Gesetze gänzlich zu ignoriren, um ausschließlich Roms kanonisches Recht zur Geltung zu bringen. In Erwägung dieser Umstände wollte Sieftrzencéwicz die Zahl der Mitglieder des Departements von acht auf vier vermindert wissen, und diese vier sollte fortan die Regierung — d. h. er selbst — einfach ernennen. Die Mönchsorden und Klöster sollten unbedingt den Bischöfen untergeordnet werden, in deren Eparchien sie angesiedelt waren — und was die Besitzungen dieser Klöster und selbst der einzelnen Bisthümer anbelangt, war Sieftrzencéwicz auf eine Theorie gekommen, gegen die sich vom juristischen Standpunkt aus allerdings sehr viel und sehr Gewichtiges einwenden ließ. Er meinte, die Landgüter, Kapitalien u. s. w., in deren Besitz sich die Bisthümer, Pfarrämter und Klöster, ein jedes für sich befänden, seien nicht das ausschließliche Sondereigenthum der kirchlichen Anstalt, der sie der Form nach angehörten; sie seien Eigenthum der katholischen Landeskirche im Allgemeinen. Jeden Mißbrauch zu verhüten, sollte die Verwaltung dieses Kirchenvermögens den Bischöfen, Ordens-Provinzialen und Aebten entzogen und einer besonderen Commission anvertraut werden, deren Mitglieder — zwei Geistliche, zwei Laien — wieder von der Regierung ernannt worden wären. Diese Commission hätte dann die Einkünfte des Gesammtkirchen-

guts „unparteiisch, je nach Bedürfniß und Verdienst" unter die einzelnen Bischöfe und Klöster zu vertheilen gehabt; es wurde vorausgesetzt, daß sie jährlich einen Ueberschuß in die Bank niederzulegen haben werde, für außerordentliche Fälle. So viel auch ein Rechtskundiger gegen solche Verfügungen einwenden konnte, so sicher wären sie ein Mittel gewesen, der lateinischen Kirche in Rußland unbedingt Herr zu werden. Sie wären das schon an sich gewesen, um so vollständiger aber dadurch geworden, daß die Vertheilung der Gesammteinkünfte nicht ein für allemal festgestellt sein — sondern jedesmal in jedem einzelnen Fall „nach dem Verdienst" bemessen werden sollte. Um was für Summen es sich handelte, geht schon daraus hervor, daß — während die griechisch-rechtgläubige Kirche längst gar keinen Landbesitz mehr hatte — die Klöster lateinischen Glaubens in Weiß- und Roth-Rußland und Litthauen 73,741 — die lateinischen Bisthümer aber 68,249 Leibeigene, beide zusammen also 141,990 „männliche Seelen" besaßen, und außerdem ausstehende Kapitalien zum Betrag von mehr als vier Millionen Silber-Rubeln. Beiläufig bemerkt, lebten von dem Ertrag dieser Besitzthümer 8091 Individuen: 3402 Mönche, 661 Nonnen und 4098 Weltpriester.

Ferner sollten nach dem Plan des Metropoliten alle Patronatsrechte aufgehoben werden, damit nicht von den Jesuiten geleitete Kirchenpatrone die Pfarren, über die sie zu verfügen hatten, immer wieder an ultramontane Geistliche vergeben konnten. Für sich selbst endlich verlangte Siestrzencewicz eine Erweiterung seiner Machtvollkommenheit; namentlich die Befugniß, Bischöfe zu weihen — Ehescheidungen auszusprechen — von Ehehindernissen zu dispensiren, und Gelübde zu lösen, gleich einem Primas des Reichs oder einem mit allen Vollmachten ausgerüsteten päpstlichen Legaten. So sehr diese Forderungen auch von persönlichen Beweggründen eingegeben scheinen konnten — so sehr sie es vielleicht zum Theil auch waren — konnte doch der Metropolit diese Befugnisse nicht wohl missen, wenn die lateinische Kirche in Rußland wirklich längere Zeit außer aller Verbindung mit Rom fortbestehen sollte. Daß dann Siestrzencewicz dadurch, daß er sich solche Befugnisse aneignete, ein stets und in alle Einzelnheiten der kirchlichen Disciplin wiederholtes, unmittelbares Eingreifen des Papstes in seiner Kirche entbehrlich, daß er diese Kirche in der Weise der gallikanischen für immer selbständig zu machen hoffte, dürfen wir ihm allerdings wohl zutrauen.

Siestrzencewicz theilte sein Project, unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses dem Justiz-Minister Lapuchin mit, der es dem Kaiser vortragen sollte, und von dem er dabei unterstützt zu werden hoffte. Wenigstens was Verschwiegenheit betrifft, durfte der Metropolit allerdings unbedingt auf Lapuchin rechnen, er selbst aber wurde viel zu sorgfältig beobachtet, als daß sein Geheimniß hätte bewahrt bleiben können. Die Jesuiten wußten, wie man darbende russische Kanzlei-Beamte erkauft,

und was man mitunter selbst durch die Unscheinbarsten von ihnen erlangen kann.

Siestrzencéwicz hatte die Unvorsichtigkeit begangen, einen Assessor des Katholischen Departements, der sich sehr geschmeidig erwies, einen Polen, Canonicus Szantyr in sein Haus aufzunehmen, wie man glauben muß, ohne zu wissen, daß er der Gesellschaft Jesu verbrüdert war. Dieser Szantyr hat dann selbst berichtet, wie er einen armen Kanzellisten, Namens Kordiukow, der seiner schönen Handschrift wegen häufig abzuschreiben hatte, was an den Kaiser gehen sollte, während einer schweren Krankheit großmüthig und liebevoll unterstützt habe — und wie er sich bei der Gelegenheit auch habe von den Papieren erzählen lassen, die durch die Hände dieses Kanzellisten gegangen seien. Auf diesem Wege erfuhr man den von dem Metropoliten vollständig ausgearbeiteten Plan, und durch einen, für seine Verhältnisse sehr reichen Lohn wurde Kordiukow bewogen, die unschätzbare Urkunde aus dem Cabinet des Metropoliten zu — entwenden! Sie wurde in doppelter Abschrift den Vätern von der Gesellschaft Jesu eingehändigt, und Szantyr schrieb ganz in der Stille eine Widerlegung, in der er nachzuweisen suchte, daß alle Vorschläge des Metropoliten aus Gründen des kanonischen Rechts unzulässig seien.

Es galt nun dem Metropoliten zuvorzukommen, den Kaiser zum Voraus gegen dessen Vorschläge einzunehmen, und das konnte am besten geschehen, wenn alle Einwendungen, die sich dagegen erheben ließen, dem Kaiser von einem Freunde, dem er vertraute, vorgetragen wurden. Der Gefährte seiner Knabenjahre, der Fürst Alexander Nikolajewitsch Galitzyn, wurde zu dieser Rolle ausersehen. Der Pater Gruber hatte sich längst seines Vertrauens, seiner Freundschaft versichert, war aber — als persönlicher Gegner des Metropoliten bekannt — zu klug, um in dieser Angelegenheit sichtbar hervorzutreten. Der Sturm mußte von anderer Seite kommen. Nicht allein Szantyr und andere Mitglieder des Katholischen Departements wußten dem Fürsten Galitzyn eingehend auseinander zu setzen, wie unzulässig und wie bedenklich die kirchlichen Einrichtungen wären, die Siestrzencéwicz im Sinn hatte, auch der Bischof Fürst Gedroic wurde zu Hülfe gerufen, und that schriftlich dasselbe. Auch die vornehmen Polen, die zahlreich in Petersburg weilten, Graf Ilinski, die Potocki, Worcel, Plater und Andere, wurden in Bewegung gesetzt, und bestürmten Galitzyn mit Vorstellungen, wie schädlich solche Verfügungen in den litthauischen Provinzen wirken, wie sie dort — zu ihrem großen und aufrichtigen Bedauern natürlich — dem Kaiser Alexander die Herzen aller Katholiken entfremden würden. Die Fremden endlich, die in den Petersburger Hofkreisen damals Einfluß übten, der neapolitanische Gesandte Herzog Serra-Capriola und alle französischen Emigranten, äußerten sich nicht weniger mißbilligend und entschieden.

Vor allem war es nicht schwer, dem, der, wie damals Alexander Niko-

lajewitsch Galitzyn, mit hingebender Vertrauensseligkeit auf die lateinische Kirche sah,, oder wie der Kaiser Alexander mit arglosser Gleichgültigkeit, den Plan des Metropoliten mit scheinbarer Mäßigung als das Erzeugniß seiner etwas zu weit gehenden Herrschsucht darzustellen, die jedenfalls in angemessenen Schranken gehalten werden müsse.

Als Lapuchin dem Kaiser Sieftrzencéwicz's Entwurf vortragen wollte, mußte er zu seinem Erstaunen gewahr werden, daß der ganze Plan dem Kaiser längst bekannt, daß der Kaiser längst dagegen eingenommen war, und zum Voraus bestimmt, ihn in kurzen Worten abzuweisen.

So war denn auch dieser drohende Schlag abgewehrt — und überhaupt, wenn auch nicht Alles gelingen wollte, wenn auch die unmittelbare Herrschaft über die lateinische Kirche den Jesuiten entzogen worden war, wußte Gruber doch immer glücklich zwischen allen Klippen und Gefahren hindurch zu steuern, den Metropoliten niederzuhalten und unschädlich zu machen, in der Kirche selbst einen überwiegenden Einfluß zu behaupten, in den Hofkreisen aber einen immer wachsenden Anhang und festeren Boden zu gewinnen.

Um den gewonnenen Boden nach allen Seiten hin mit Erfolg zu behaupten, mußten die Jesuiten seit dem Regierungsantritt Alexander's eine Doppelrolle durchzuführen suchen. Daß man sich dem jungen Kaiser gegenüber, der den liberalen Ideen der Zeit, oder vielmehr der jüngsten Vergangenheit offen und selbst enthusiastisch huldigte, nicht in derselben Weise äußern durfte, wie gegen seinen Vater, das war einleuchtend. Da hüteten die Jesuiten sich denn auch, wie es die Klugheit gebot, wo sie mit den persönlichen Vertrauten Alexander's in Berührung kamen, in der früheren Weise aufzutreten. Sich wie früher als die intellectuellen Schirmvögte der alten, vergehenden Zeit zu geben, als die Macht, die vor allem, oder vielmehr allein fähig und gewillt sei, jeder neuerungssüchtigen geistigen Bewegung Herr zu werden und ihr Stillstand zu gebieten, das wäre in diesem Kreise nicht an der Zeit, nicht am Ort gewesen. Da gaben sich denn die ehrwürdigen Väter nach dieser Seite hin das Ansehen, die liberalen Ideen der Zeit, soweit sie berechtigt sein konnten, und innerhalb der Gränzen, die eine weise Besonnenheit ziehen mußte, und überall die Lehren echter Humanität zu fördern. Sie suchten sich durchaus nur als anspruchslose und opferfreudige Verbreiter allgemeiner Geistes-Cultur und Bildung geltend zu machen. In allen Bitten und Denkschriften, die Gruber an den Kaiser richtete, um die Veröffentlichung des päpstlichen Breves zu Gunsten seines Ordens zu erwirken, war immer nur von Schulen die Rede, die angelegt werden sollten; von Aufklärung, von allgemein zu verbreitender Bildung, die mit dem Aufgebot aller Kräfte gefördert werden müsse; von dem Eifer, der Hingebung, mit dem die Ge-

sellschaft Jesu sich dieser schönen Thätigkeit widme; von den gesteigerten Erfolgen, die sie auf diesem Felde hoffen dürfe, wenn ihrem Dasein und ihrer Wirksamkeit das Siegel päpstlicher Sanction, allseitig anerkannter Berechtigung, öffentlich aufgedrückt sei. In Gesprächen wurde angedeutet, daß die großen Männer der letztvergangenen Jahrhunderte, die Lichtbringer, aus den Schulen der Jesuiten hervorgegangen seien; daß sie, die Jesuiten, eigentlich die Wissenschaften zu ihrer gegenwärtigen Höhe entwickelt hätten. Es schien fast, als sei die Blüthe der europäischen Cultur beinahe ausschließlich das Werk des Ordens, das Ergebniß seiner Unterrichts- und Erziehungs-Methode.

Die Vorzüge dieser unvergleichlichen Methode wurden allerdings auch nach einer anderen Seite hin geltend gemacht, nämlich in den aristokratischen Kreisen der russischen Hauptstadt, in denen die französische Revolution, ihre Grundsätze und ihre Ergebnisse gehaßt und gefürchtet waren —: hier aber natürlich in einem ganz anderen Sinne. Hier stellten die Jesuiten ihren Orden nach wie vor als den zuverlässigen Schirmvogt aller legitimen Interessen dar, der geschichtlich gegebenen und durch den Besitz geheiligten Zustände, der durch die Revolution bedrohten älteren Weltordnung. Der Orden, sagte man, bauete den festen Damm, der allein die Gesellschaft gegen die Fluthen der Revolution schützen konnte, und als der wesentliche Vorzug ihrer Methode im Unterricht wurde hervorgehoben, daß sie die Geister disciplinire, zum Gehorsam, zur Ehrfurcht vor dem Bestehenden heranbilde.

Nach beiden Richtungen hin fehlte es dem Orden nicht an mächtigen Beschützern. Der schönen Maria Antonowna Naryschkin haben wir bereits gedacht. Von ihrem Beichtvater, einem Jesuiten, geleitet, suchte die schöne und liebenswürdige Frau die frommen Väter zu schützen, ihre Zwecke zu fördern, soweit ihr Einfluß reichte, — wie ihr das eingegeben wurde und ohne sich dabei etwas Bestimmtes zu denken. Unter den Vertrauten und Freunden des Kaisers suchte Adam Georg Czartoryski sich nur, auch gegen sie, im Besitz der Universität Wilna zu behaupten, im Uebrigen konnte er gegen ihre Thätigkeit in Rußland nichts einzuwenden haben. Alexander Nikolajewitsch Galitzyn, der damals in seiner unklaren Weise für Christenthum im Allgemeinen schwärmte und confessionelle Unterschiede wenig beachtete, war ihnen gewogen. Er hatte selbst gegen den Jesuiten-General ausgesprochen: „Was uns verbindet, ist himmlischer Art." — In weniger extatischer Weise erwartete auch Kotschubey manches Gute von der Thätigkeit des Ordens. Die Gegner, die der Orden in den Regierungskreisen hatte, der Alt-Russe Derschawin und der Voltairianer Rumänzow wollten dagegen wenig bedeuten; jener war mit seinen veralteten Ansichten zu fremd in der damaligen Gegenwart, dieser zu leer, um einen wesentlichen Einfluß üben zu können.

In der aristokratischen Welt der russischen Hauptstadt fanden die

Väter von der Gesellschaft Jesu in den französischen Emigrirten, die zahlreich dort weilten, und unter denen sich besonders Graf St. Priest bemerklich machte, ihre feste Stütze, und vielleicht mehr noch nützte ihnen der Gesandte des bourbonischen Königs von Neapel und Sicilien, Herzog Serra-Capriola, der in dieser Welt ganz einheimisch geworden war, und großen Einfluß übte. Besonders aber trat in diesen Kreisen — schon seit dem Jahre 1803 — in der Person des sardinischen Gesandten, Joseph De Maistre, ein Mann als Schirmvogt und Kämpe der Jesuiten auf, der durch seine intellectuelle Bedeutung und besonders durch seinen unübertreffbaren Eifer weit über alle anderen Beschützer des Ordens hinausragte, und in der That auch viel höhere Ziele im Auge hatte, als irgend einer von ihnen. Als Gesandter des Königs von Sardinien fühlte sich De Maistre berufen, nicht blos als Vertreter dieses Königs thätig zu sein und Einfluß zu gewinnen, sondern bei weitem, ja ohne allen Vergleich mehr noch als Vertreter der Vergangenheit und ihrer politischen Ordnung; als Wortführer der entschiedensten Reaction, von der die Interessen seines Fürsten doch weder unbedingt abhängig, noch unzertrennlich waren. Wir haben seiner, seines Eifers und aller Eigenthümlichkeiten seiner Polemik an anderer Stelle bereits gedacht.

Auf das Engste mit Gruber befreundet, erwies sich der Diplomat in anderer Weise unternehmend als dieser. Er zeigte sich kühner, entschlossener, er äußerte sich freier und wagte mehr als der Jesuiten-General. Er konnte und durfte das, weil er, wenigstens der Form nach, stets nur im eigenen Namen, als Individuum sprach und mithin, selbst wenn er zu weit ging, nie den Orden bloßstellte oder gefährdete. Die Jesuiten konnten sich stets von seinen allzu gewagten Aeußerungen lossagen und ihm die Verantwortung allein überlassen, und er blieb unter allen Bedingungen dem Orden ein Verbündeter, der stets nur nützen, niemals schaden konnte.

In seinen Hoffnungen scheint De Maistre sehr viel leichtblütiger gewesen zu sein als Gruber. Das Ziel, dem dieser sich Schritt vor Schritt durch eine nachhaltige, emsige, aber so viel als möglich, geräuschlose Thätigkeit nähern wollte, glaubte De Maistre offenbar mit einem Schlage erreichbar. Wenigstens spricht er öfter so, als halte er es für möglich, den Kaiser Alexander, und mit ihm ganz Rußland zur Unterwerfung unter die Autorität des Papstes zu bekehren — und eben daraus mag sich wohl erklären, daß er es für zweckmäßig halten konnte, mit solcher Entschiedenheit aufzutreten.

Schon als wir De Maistre's und seiner Thätigkeit in Rußland zuerst erwähnen mußten, konnten wir nicht umhin zu bemerken, daß er in allen seinen, oft überschwenglichen Verherrlichungen der von ihm ausschließlich allein als Religion empfohlenen Lehre der Jesuiten, diese Lehre denen, die er dafür gewinnen will, doch eigentlich niemals als die unbedingte Wahrheit,

als die Wahrheit an sich empfiehlt, zu der man sich bekennen muß, eben weil sie das ist; — daß er sie vielmehr stets den Leuten eigentlich nur als die beste aller politischen Bürgschaften gegen jede unruhige Bewegung der Geister anpreist; gegen Alles, was die Welt des Herkommens zu erschüttern droht.

Das scheint, so viel sich der Gesammtheit seiner Schriften entnehmen läßt — in denen er oft mit sich selbst in Widerspruch geräth — einen doppelten Grund zu haben. Einmal ist darin Absicht und Berechnung. Es hätte ihm nicht genügt, als begeisterter und beredter Apostel der Wahrheit zu gelten, es war ihm um einen wirklichen Erfolg zu thun, und diesem Zweck mußten die Mittel entsprechen, die er wählte. Er verräth selbst hin und wieder, wie er die gesellschaftlichen Kreise beurtheilt, zu denen er unmittelbar spricht, und es ergiebt sich, daß es wirklich so ist, wie jeder, der seinen Auseinandersetzungen mit unbefangener Aufmerksamkeit folgt, ohnehin aus seinen Worten folgern muß. Er glaubt, daß er in seinem Kreise nur wenig bewirken würde, wenn er die Leute, die ihn bildeten, einfach auffordern wollte, die Wahrheit eben nur um ihrer selbst willen zu bekennen; er glaubt außerdem beweisen zu müssen, daß sie auch ihre Interessen hienieden am besten wahren, wenn sie diesen Wahrheiten nicht allein selbst huldigen, sondern sie auch zu allgemein anerkannten machen. Sucht er doch in seinem letzten Werk — dem Buch „vom Papst" — den regierenden Herren dieser Erde darzuthun, daß der Segen des Papstes ihnen nicht nur eine höhere Weihe und Würde verleiht, — sondern auch die Dauer ihres Lebens und ihrer Regierung verlängert. Er bemüht sich, vermöge einer Berechnung, in der er natürlich nicht ganz redlich zu Werke geht, zu beweisen, daß die durchschnittliche Dauer der einzelnen Regierungen in den römisch-katholischen Dynastien und Ländern eine wesentlich längere sei, als in den häretischen oder schismatischen. „Jede Souveränität, deren Stirn der wirksame Finger des Hohenpriesters nicht berührt hat, wird immerdar den anderen (d. h. den gebenedeiten) — untergeordnet bleiben, sowohl in der Länge der Regierungen als in dem Charakter ihrer Würde und den Formen ihrer Regierung." („Toute souveraineté, dont le doigt éfficace du grand Pontife n'a pas touché le front, demeurera toujours inférieure aux autres, tant dans la durée de ses règnes que dans le caractère de sa dignité et les formes de son gouvernement.") Für die Wahrheit der römisch-katholischen Kirchenlehre wäre damit nichts bewiesen, wie man gestehen muß; wohl aber durfte man hoffen, mit dergleichen auf eine gewisse schwachsinnige und feige Selbstsucht Eindruck zu machen.

Dann auch war es dem begeisterten Propheten De Maistre selber nicht eigentlich um die Lehre der römisch-katholischen Kirche, um das Dogma zu thun, wie es das Tridentiner Concilium festgestellt hat, sondern um das Princip der Autorität, das gewahrt werden soll; das an sich und allein

berechtigt, maßgebend zu walten in der Welt, allein die legitim geachtete, von der Autorität geschaffene Weltordnung zu erhalten oder herzustellen vermag. Eine Mehrzahl gleichberechtigter, einander widersprechender höchster Autoritäten, kann es aber in einer durch die Autorität geschaffenen und getragenen Weltordnung nicht geben; die so gestaltete Welt bedarf nicht nur einer höchsten und letzten, das Ganze zusammenhaltenden und regelnden Autorität —: das Dasein einer solchen Autorität ist sogar die nothwendige Voraussetzung einer solchen Welt — und diese höchste und letzte Autorität hienieden ist der Papst.

Was die positive Lehre der Kirche betrifft, giebt De Maistre in den Soirées de St. Pétersbourg zu erkennen, daß er Ein und Anderes davon für veraltet hält, für unhaltbar geworden im Lauf der Zeiten; eine lebendige Weiterentwickelung der christlichen Religion gilt ihm für möglich; selbst die Lehre der römischen Kirche von der in ihr — das heißt in ihrer Priesterschaft — fortwirkenden lebendigen Tradition, vermöge der in dieser Geistlichkeit und ihrem Oberhaupt von Geschlecht zu Geschlecht übertragenen Erleuchtung durch den heiligen Geist, zwingt ihn gewissermaßen dazu. Kann er nicht in Abrede stellen, daß die heute geltende Lehre der katholischen Kirche, wie Kirchenväter und Concilien sie geschaffen haben, nicht mehr die einfache Lehre Christi und der Evangelien ist, so erklärt er die vorgenommenen Erläuterungen und Erweiterungen der Glaubenslehre für berechtigt, weil fortschreitende Entwickelung das Gesetz alles Lebenden und die weitere Ausbildung des Christenthums, um die es sich handelt, von der berechtigten Autorität ausgegangen ist. Denen, die in diesen Neubildungen auf dem Gebiet der Glaubenslehre einen Grund finden wollen, die Kirche einer Abweichung von dem ursprünglichen Christenthum, der Untreue, zu beschuldigen und sich von ihr loszusagen, namentlich den Protestanten, antwortet De Maistre, in ziemlich wegwerfenden Wendungen: annehmen, daß alles was sich nicht in den ersten Zeiten des Christenthums finde, ein Mißbrauch sei, das heiße einem Kinde in Windeln die Maße und Verhältnisse entnehmen wollen, die der Körper eines erwachsenen Mannes haben solle. Es sei zum Erbarmen, daß ausgezeichnete Geister, indem sie sich auf den Zustand der Kindheit und dessen Wesen berufen, beweisen wollen, daß die vollendete Entwickelung zum Mannesalter und dessen Eigenschaften ein Mißbrauch sei, während doch im Gegentheil die Voraussetzung einer Institution, die im Augenblick ihrer Entstehung, ihrer Geburt, bereits erwachsen wäre, im höchsten Grade absurd und ein logischer Widerspruch sei. (C'est pitié de voir d'excellents esprits se tuer à vouloir prouver par l'enfance que la virilité est un abus, tandis qu'une institution quelconque, adulte en naissant, est une absurdité au premier chef, une véritable contradiction logique.)

In der Reformation der Kirche freilich, die das sechzehnte Jahrhundert herbeiführte, kann De Maistre natürlich nicht einen Fortschritt, eine

berechtigte Weiterentwickelung des Christenthums sehen. Sie war in seinen Augen „absurd", schon weil sie eben gar nicht einen Fortschritt beabsichtigte, sondern einen Rückschritt; eine Rückkehr zu dem einfachen Christenthum der ersten Jahrhunderte; als ob es möglich wäre, durch den Strom der Jahrhunderte rückwärts zu steuern! — Und dann! diese Reformation war nicht von der berechtigten Autorität ausgegangen; sie war eine Empörung gegen die Autorität, ja der Ausgangspunkt aller seitherigen Empörungen gegen das Princip der Autorität, demnach identisch mit dem Illuminatenthum, mit der Revolution, mit dem Jakobinerthum der französischen Revolution, mit Allem, was es Fluchwürdiges giebt auf Erden.

Trotz alles Scheins erhabener Tiefsinnigkeit, in den das Gewand der Phrase sie zu hüllen sucht, ist die Flachheit und Schwäche der Sophismen De Maistre's doch so durchsichtig, daß man kaum begreifen würde, wie er in seiner Zeit zu so großem Ansehen gelangen konnte, wenn man nicht wüßte, wie leicht es ist, in einem gegebenen Kreise große Bedeutung zu gewinnen, wenn man gerade das vorträgt und zu beweisen bemüht ist, was dieser Kreis gern gelehrt und bewiesen haben möchte. In Beziehung auf De Maistre kam dann noch zweierlei hinzu. Erstens imponirte seine Vergangenheit. Man wußte, daß es ihm redlicher Ernst war mit seiner Königstreue, mit seinem savoyischen Patriotismus; daß er für seine Ueberzeugungen Opfer gebracht hatte, wie nur wenige Menschen im Stande sind, sie zu bringen. Dann kamen auch erst später, erst als seine Rolle auf der Weltbühne ausgespielt, er selbst in ein bescheidenes Privatleben zurückgetreten war, die schreienden Widersprüche mit sich selbst zum Vorschein, in die seine lebhafte, stets erregte Phantasie ihn führte, sobald er sich gehen ließ — und die darin ihren Grund hatten, daß er, der sich berufen fühlte, die einmal und für immer abgeschlossene Weltordnung der Ultramontanen und Jesuiten zu vertreten, sich doch auch dem Einfluß nicht entziehen konnte, den die Philosophie — oder der Mysticismus — Saint-Martins, und auf dem Boden des öffentlichen Rechts die Anschauungen des Rechts-Philosophen Vico auf ihn geübt hatten. Auch die bedenklichsten Folgerungen, die sich ihm selbst aus seinen eigenen Lehrsätzen ergaben, ließ er erst in dieser letzten Lebensperiode bestimmt hervortreten. Erst zu dieser späten Zeit, in seinem letzten Werk — dem Buch vom Papst — dessen wir bereits gedacht haben, stellt De Maistre namentlich den Satz auf, daß es allerdings eine Möglichkeit geben müsse, eine zu Recht bestehende Landesverfassung auch gegen den Landesherrn zu behaupten. Doch, wer soll das Recht des Widerstandes üben? — Wäre einem bevorzugten Stande, oder vollends dem Volk diese Befugniß verliehen, dann wäre dieser Stand, wäre das Volk souverän. Das darf nicht sein. Kann der Landesherr die Landesverfassung ungehindert verletzen oder willkürlich ändern —: das ist Despotismus; darf das Volk

sich ungestraft gegen ihn erheben —: das ist Anarchie. Wo ist hier der Ausweg zwischen Despotismus und Anarchie? — De Maistre weiß ihn zu finden. Man muß eine allgemeine, unabhängige Souveränität anerkennen, die höher steht, als die unmittelbar regierende, die unparteiisch unter den Staaten und Nationen dasteht, und die an göttlicher Quelle, nämlich in der Religion, geschöpfte Vernunft vertritt. Der Papst müßte, wie im Mittelalter, in außerordentlichen Fällen die Völker von der Pflicht des Gehorsams entbinden; dann könnte der Widerstand gegen den Landesherrn stattfinden, ohne daß das Princip der Souveränität erschüttert würde. Denn von einer höheren Macht die Befugniß erbitten, sich des Gehorsams gegen die Landesregierung zu entschlagen, das heißt das Princip der Autorität anerkennen und bestätigen, nicht diesen geheiligten Grundsatz antasten.

Von dergleichen war zur Zeit seiner diplomatischen Thätigkeit am russischen Hof, wie gesagt, noch nicht die Rede. Er verdankte seinen Einfluß in den aristokratischen Kreisen dem Umstand, daß er einfach, wie wir heute zu Tage sagen würden, als der Vertreter der conservativen Interessen und Feind der Revolution auftrat; und weit entfernt, in so unumwundener Weise eine unbedingte Weltherrschaft für den Nachfolger des Apostels Petrus in Anspruch zu nehmen, schien er Kirche und Papst lediglich als die sicherste Stütze der weltlichen Macht darzustellen.

Indem er sich aber bemüht, seine Kirche gegen alle Einwendungen zu vertheidigen, die Reformation, Philosophie und Skepsis gegen sie erheben können, macht er sich auch schon in seinen früheren Schriften und in seinen Briefen aus der Zeit, von der hier die Rede ist, die Beweisführung seiner Sätze überall ungemein leicht. Es begegnet ihm sehr häufig, daß er, vermöge einer Art von dialektischer Taschenspielerei, etwas ganz Anderes, Willkürliches, an die Stelle der autorisirten Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche setzt, die er zu vertheidigen vorgiebt. Das geschieht namentlich da, wo er von den Wundern der Legende spricht, so wie da, wo er die Unfehlbarkeit des Papstes vertheidigt, — oder die Lehre von der Erlösung; am entschiedensten aber in seiner Erklärung und Vertheidigung der Lehre der Kirche von der Erbsünde. Doch würde es zu weit führen, wenn wir dies hier näher nachweisen wollten.

In sehr vielen und den wichtigsten Fällen soll eine dreist hingestellte, gewagte Behauptung für ihren eigenen Beweis gelten, und oft spielt er mit Worten in einer Weise, daß man ihn kaum noch für redlich, kaum für selbst getäuscht durch die eigene Sophistik halten kann, besonders da er dann auch wieder gern den Standpunkt stillschweigend verschiebt und den Streitpunkt, um den es sich eigentlich handelt, als in seinem Sinn entschieden voraussetzt. So wenn er der evangelischen Kirche vorwirft, daß ihrer Lehre der allerseltsamste „Paralogismus" zum Grunde liege. Die evangelische Kirche sage: „wir glauben nur an das Wort Gottes!"

— „Welch' ein Mißbrauch der Worte! welch' eine seltsame und verderbliche Unkenntniß der göttlichen Dinge! — Wir (Katholiken) allein glauben an das Wort, während unsere lieben Gegner eigensinnig darauf bestehen, nur der Schrift zu glauben." (Quel abus des mots! quelle étrange et funeste ignorance des choses divines! Nous seuls croyons à la parole, tandisque nos chers ennemis s'obstinent à ne croire qu'à l'écriture.) Ganz unvermerkt wird hier das Wort des Priesters — des unfehlbaren Hohen Priesters zumal — zum Wort Gottes und tritt an dessen Stelle; der evangelischen Kirche aber wird zum Vorwurf gemacht, daß sie dieses „Wort" verleugnet anstatt es höher zu stellen, als das Evangelium. Als ob Gott die Natur der von ihm geschaffenen Dinge hätte ändern, als ob er der Schrift ein Leben und eine Wirksamkeit, die sie nicht hat, hätte verleihen können oder wollen; oder sei etwa die Heilige Schrift nicht eben eine Schrift? — (worunter etwas an sich Todtes verstanden werden soll) — so fährt De Maistre fort und verräth dann in beinahe naiver Weise, worauf es ihm und den Gleichgesinnten eigentlich ankömmt, indem er die Frage aufwirft, ob etwa die Schrift wisse, was sie dem Einen sagen, was dem Anderen verschwiegen werden muß? (Sait-elle ce qu'il faut dire à un homme et ce qu'il faut cacher à un autre?) — „Ruhm und Preis der Wahrheit!" ruft dieser ultramontane Prophet dann begeistert aus, „wenn das ewig lebendige Wort nicht die Schrift belebt, wird diese niemals Wort, das heißt Leben werden. Mögen Andere das „stumme Wort" (la parole muette) anrufen, die Katholiken lachen dieses falschen Gottes."

In seinen Briefen an den damaligen Unterrichts-Minister Rasumowsky, in denen er stets von neuem die Jesuiten als die zuverlässigsten Erzieher der heranwachsenden Generationen, ihren Unterricht, ihre Methode, als vor allen zweckmäßig empfiehlt, zeigt sich De Maistre fast ausschließlich darum besorgt, daß nicht zu viel Wissen unter die Leute komme; nur ja nicht mehr als gerade nöthig ist! — Wenn man darin zu weit gehen wollte, könnte ja auch das Denkvermögen der jungen Leute in störender Weise erweckt und angeregt werden! Man soll nicht die Zahl der Schulen voreilig vermehren, die russische Nation verlangt nicht danach, und wer kann wissen, ob sie je danach verlangen wird. — Der Minister soll sich bemühen, den Kaiser von der wichtigen Wahrheit zu überzeugen, daß er — der Kaiser — nur zweier Art Leute nöthig habe: brave Leute nämlich, und Leute, die brav sind (des gens braves et de braves gens). Mit anderen Worten: gedankenlos tapfere Soldaten und gefügige, gehorsame — wenn auch vielleicht etwas stupide — Unterthanen.

Die Wissenschaft macht den Menschen träge und unbrauchbar zu Geschäften und zu allen großen Unternehmungen; wenn sie nicht durch die Religion gehörig im Zaum gehalten wird, macht sie ihn auch streitsüchtig, eingenommen von seinen eigenen Meinungen, bis zur Verachtung

aller Ansichten eines Anderen; sie macht ihn zum kritischen Beobachter seiner Regierung, in seinem innersten Wesen zum Neuerer, zum Verächter der Autorität und der nationalen Dogmen.

Also nicht zu viel, nur nicht zu viel Wissenschaft und Wissen! — „Zu allen Zeiten", belehrt De Maistre den Minister Rasumowsky, „und welcher Art auch die Formen der Regierung sein mögen, ist die Wissenschaft nicht für Alle, und selbst nicht für alle ausgezeichneten Leute. Militairs zum Beispiel — und das will sagen achtzig Hundertheile des russischen Adels — können nicht und dürfen nicht gelehrt sein. Die Wissenschaft macht den Militair häuslich und träge. Sie benimmt ihm fast immer jenes Ungestüm, den unternehmenden Geist (cette impétuosité, ce génie entreprenant), die große Erfolge bewirken. Außerdem wird die große Mehrzahl auch niemals fleißig sein wollen (ne voudra jamais s'appliquer), besonders in den höheren Schichten der Gesellschaft."

Vor allem will De Maistre das Studium der Naturgeschichte und Naturlehre aus allen höheren Lehranstalten von allgemeinem Charakter — Gymnasien, Lyceen und dergl. verbannt wissen. Nicht minder aber auch das Studium der Geschichte, gegen das er mit ganz besonderem Eifer und Nachdruck in die Schranken tritt, ohne eigentlich Gründe dagegen anzuführen. Daß er keine anführt, daß der Panegyrist des Papstthums und der Inquisition nicht sagen will, warum er das Studium der Geschichte fürchtet und verbieten möchte, wie das Lesen des Evangeliums — das läßt sich freilich wohl erklären. Statt aller Gründe versteigt er sich zu der gewagten Behauptung: „Niemals ist die Geschichte als ein eigener Lehrgegenstand, der einem besonderen Professor anvertraut werden müßte, in irgend ein System öffentlicher Erziehung aufgenommen worden." Höchstens, meint De Maistre, könnte man während der Mahlzeiten, durch einen der Schüler, der früher oder später speisen müßte als die anderen, aus einem Compendium der allgemeinen Geschichte vorlesen lassen. Aber selbst in der Wahl dieses Compendiums müsse man sehr vorsichtig sein, denn kein Zweig der Literatur sei in so hohem Grade vergiftet, wie die Bearbeitung der Geschichte. — Daß von Staatsrecht und Naturrecht, von einer Theorie der Pflichten und Rechte innerhalb des gesellschaftlichen Verbandes, nicht die Rede sein darf, versteht sich von selbst. Endlich verlangt De Maistre, daß auch das Studium der griechischen Sprache nicht in den Lehrplan der russischen Schulen aufgenommen werde, und da er es wohl nicht gerathen finden mochte, in seinen Briefen an Rasumowsky zu sagen, weshalb er diese Forderung stellt, weiß er hier eigentlich nichts dafür zu sagen, als daß dieses — wie es scheint unfruchtbare — Studium für die russische Jugend zu mühsam sei. „Glauben Sie den arbeitsamen Männern, die sich mit dem Studium dieser schönen und schwierigen Sprache beschäftigt haben", äußert er gegen den Minister, „es giebt in Rußland keinen durch seine Geburt den ausgezeichneten Klassen angehörigen jungen

Mann, der nicht lieber drei Feldzüge und sechs Schlachten mitmachte, als daß er auch nur die griechischen Conjugationen auswendig lernte."

Seine eigentlichen Gründe gegen das Studium der griechischen Sprache kommen — wenn auch nur zum Theil, doch zum Theil — erst viel später zum Vorschein, erst da, wo er überhaupt in so mancher Beziehung erst seinen eigentlichen Gedanken ausspricht: in dem Buch vom Papst.

Das Lateinische, wird uns da gesagt, „ist die Sprache der römischen Eroberer, und der Missionaire der römischen Kirche." — Daß Griechisch die Sprache des Evangeliums ist, kömmt diesem Umstand gegenüber natürlich gar nicht in Betracht. Im Gegentheil! das Evangelium soll und darf ja ohnehin ein guter Christ nicht lesen; der muß sich an das „lebendige Wort" des Priesters und des Bischofs halten. — „Die brüderliche Einigung (la fraternité), die aus einer gemeinsamen Sprache hervorgeht, ist ein geheimnißvolles Band von ungeheuerer Stärke. Im neunten Jahrhundert hatte der allzu bestimmbare Papst Johann VIII. den Slawen erlaubt, den Gottesdienst in ihrer eigenen Sprache zu feiern, was einen jeden Wunder nehmen muß, der den CXCV. Brief dieses Papstes gelesen hat, in dem er selbst die Nachtheile dieser Nachsicht anerkennt. Gregor VII. widerrief diese Erlaubniß; aber schon war es zu spät in Beziehung auf die Russen, und man weiß, was diese Versäumniß diesem großen Volk gekostet hat. Hätte die lateinische Sprache zu Kiow, zu Nowgorod, zu Moskau feste Wurzel gefaßt" — wäre dann vielleicht Rußland dem Joch der Tataren nicht verfallen? — Ach was! um solche Nebendinge handelt es sich nicht! — „niemals wäre sie — die lateinische Sprache — wieder verdrängt worden; niemals wären die erlauchten Slawen (les illustres Slawes) Verwandte Roms durch die Sprache, in die Arme der entarteten Griechen gestoßen worden, deren Geschichte Erbarmen erregt, wo sie nicht Entsetzen hervorruft." — Mit anderen Worten: Rußland hätte dann so wenig wie Böhmen und Mähren der Herrschaft des Papstes entgehen können.

Welch' ein seltsames Spiel wird in diesen Sätzen mit den Thatsachen der Geschichte getrieben! — So dreist wie seltsam. Mit absichtlicher Unwahrheit spricht hier De Maistre, als sei der Gottesdienst in der National-Sprache auch zu Kiow und Nowgorod lediglich in Folge der Erlaubniß des Papstes Johann VIII. eingeführt worden; als habe es durch alle früheren Jahrhunderte hindurch bis auf den genannten Papst herab, nicht nur ein Papstthum in der christlichen Kirche gegeben, sondern als sei die Oberherrschaft des römischen Bischofs auch in der orientalischen Kirche anerkannt gewesen, und namentlich auch in Rußland, obgleich hier das Christenthum erst nach der Trennung der orientalischen und lateinischen Kirche herrschende Religion wurde. De Maistre spricht diese Vorstellung an anderer Stelle sogar noch bestimmter aus, wenn auch stets nur mittelbar, indem er beklagt, daß Rußland den segensreichen Einfluß

der päpstlichen Gewalt „nicht lange genug" erfahren habe. Die Absicht geht natürlich dahin, die griechisch-rechtgläubige Kirche als eine „schismatische" erscheinen zu lassen; als eine Secte, die der „allgemeinen Kirche" und deren Oberhirten — und zwar in später Zeit erst — untreu geworden, von ihnen „abgefallen" sei — wie das den Lehrern der Kirchengeschichte im Dienst des römischen Stuhls geläufig ist.

Wer mit unbefangenem Sinn einigermaßen mit der Geschichte der Kirche vertraut ist, könnte freilich versucht sein, eher die römisch-katholische Kirche als eine schismatische zu bezeichnen. Denn wer nicht von Berufs wegen das gerade Gegentheil in der Kirchengeschichte finden muß, möchte am Ende wohl genöthigt sein, einzuräumen, daß die orientalische Kirche, zwar nicht die Lehre Christi, wohl aber das System der Kirchenväter und ökumenischen Concilien, das beiden Kirchen gemeinschaftlich ist, folgerichtiger und namentlich unveränderter bewahrt hat, als die lateinische; ohne einen jener „Fortschritte", eine jener „Weiterentwickelungen", die man wohl auch als einen Bruch mit der Vergangenheit und der Tradition bezeichnen könnte. Es ließe sich wohl der Satz aufstellen und vertheidigen, daß es der Bischof von Rom war, der sich mit seinem Anhang von der allgemeinen Kirche trennte, um in seiner Kirche eine monarchische Verfassung einzuführen, von der die früheren Jahrhunderte nicht wußten.

Doch wie dem sei, De Maistre zählte sich zu denen, die von Berufs wegen das gerade Entgegengesetzte in der Kirchengeschichte finden müssen; die griechische Kirche war ihm die schismatische, das Griechische die Sprache des Schisma und mußte deshalb aus den Schulen verbannt bleiben. Latein — Jesuiten-Latein — die Sprache der „Missionaire der römischen Kirche" sollte, wie in den Jesuiten-Schulen, so überall in Rußland, die alleinige Grundlage des Unterrichts und der Bildung sein, um eben den Missionairen die Wege zu bahnen und die „Rückkehr" Rußlands in den Schooß der „allgemeinen Kirche" vorzubereiten.

Die polnischen Jesuiten wollten dann auch das Deutsche — die Sprache der Reformation — aus ihren Schulen verbannen.

Dieser große, ja fanatische Eifer für möglichste Beschränkung des Unterrichts und der Bildung, sowohl der Verbreitung als dem Wesen nach, stand allerdings mit dem damaligen Streben Alexander's und seiner Freunde im denkbar entschiedensten Widerspruch. Dem Kaiser persönlich wurden, wie gesagt, diese Lehren auch von De Maistre nicht unmittelbar vorgetragen. In den aristokratischen Kreisen der russischen Hauptstädte aber fanden De Maistre's Worte auch schon deshalb, weil sie den Absichten des Kaisers widersprachen, ein williges Gehör.

Am Schluß seiner brieflichen Belehrungen mit verdoppeltem Eifer bemüht, den Grafen Rasumowsky zu überzeugen, daß es zum Heil der Welt unbedingt am besten wäre, alle Schulen, Universitäten und Erziehungs-Anstalten den Jesuiten anzuvertrauen, sucht De Maistre auch

dem Vorwurf zu begegnen, daß die Väter sich in politische Angelegenheiten mischten. Das sei allerdings zu Zeiten geschehen, räumt De Maistre ein; aber doch nur, weil die Regierungen sie aus ihrer Abgeschiedenheit herbeiriefen, um ihnen, die mit frommen Werken, mit der Erziehung der Jugend und der Civilisation wilder Völker beschäftigt waren, Staatsgeschäfte aufzutragen. Und in welcher Weise haben sie sich in die Politik gemischt? — Immer nur, um sich den Calvinisten und deren nächsten Verwandten, den Jansenisten, das heißt der Revolution, zu widersetzen; immer nur, um die Fürsten und die Gesellschaft vor diesem „Ungeheuer" zu warnen oder zu erretten. De Maistre nimmt hier auch die Werke eines Jesuiten zu Hülfe. „Seit drei Jahrhunderten", ruft er aus, „giebt es eine vorzugsweise der Erziehung der Jugend gewidmete Gesellschaft, die unaufhörlich den Völkern, vor allem aber eben dieser für den Staat so kostbaren Jugend zuruft: die Souveränität geht nicht von den Völkern aus, oder wenn sie auch von ihnen ausgegangen ist, haben doch die Völker, wenn sie einmal auf diese Machtvollkommenheit verzichtet, sie jemandem übertragen haben, nicht mehr das Recht, sie zurückzunehmen; Gott ist der Schöpfer der Souveränität; Ihm gehorcht man in der Person des Souveräns; aus tausend Gründen kann man ihn nicht richten, und aus tausend Gründen darf man ihm nicht ungehorsam sein, außer wenn er ein Verbrechen befiehlt; und wenn er ein Verbrechen befiehlt, muß man sich (nöthigenfalls) erschlagen lassen, aber die Person des Souveräns bleibt geheiligt, und nichts kann eine Empörung entschuldigen." — Der Pater Suarez wird als Autor dieser schönen Worte angeführt, jede bedenkliche geschichtliche Erinnerung mit Stillschweigen übergangen.

In Betreff der Religion, der kirchlichen Verhältnisse, sucht De Maistre durch einige leicht hingeworfene Worte zu beruhigen —: „es wäre unnöthig von der Religion zu sprechen. Die Gesellschaft der Jesuiten hängt allerdings mit glühendem Eifer an der Ihrigen — die, was das Dogma betrifft, beinahe die Eurige (die griechisch-russische) ist (qui est presque la vôtre pour le dogme), — aber niemals hat man die Jesuiten, in Beziehung auf die Landesgesetze, die sie verehren, wie das ihre Schuldigkeit ist, irgend einer Ungehörigkeit beschuldigen, oder auch nur im Verdacht einer solchen haben können —: und man mißtraut dieser Gesellschaft! — und man besorgt, daß sie sich in die Politik mischen könnte!"

Ganz in der Weise des Ordens, den er vertheidigt, scheint De Maistre in den ersten Worten von der Landeskirche sprechen zu wollen, die unangetastet bleiben soll, und umgeht es dann doch, für seine Freunde irgend eine Verpflichtung dieser Art ausdrücklich zu übernehmen, um ganz im Allgemeinen von den Landesgesetzen zu sprechen, unter denen die kirchlichen Einrichtungen mitverstanden sein können, oder auch nicht.

Gruber ging inzwischen besonnen und gemessen seinen Weg. Die kaiserliche Verfügung, der zufolge die Jesuiten sich mit ihren Anstalten nicht ohne eine besondere kaiserliche Erlaubniß, die immer nur für den einzelnen Fall gelten sollte, über Polotzk hinaus verbreiten durften, erwies sich als vollkommen nichtssagend und in keiner Weise hinderlich.

Mancherlei kam dabei den Jesuiten zu statten, namentlich der Umstand, daß sie zur Zeit, als jene Verfügung erlassen wurde, bereits eine nicht unbedeutende Anzahl Missionen und Residenzen im Innern Rußlands hatten. Da nicht ausdrücklich befohlen war, sie daraus zu vertreiben, blieben sie im Besitz. Außerdem genügt natürlich in Rußland unter allen Bedingungen ein Wort des Kaisers, um eine Ausnahme vom Gesetz zu gestatten, und in Beziehung auf die Jesuiten waren dergleichen allerhöchste Entscheidungen sogar ausdrücklich vorbehalten. Da sie viele mächtige Freunde hatten, ergaben sich sehr viele Veranlassungen, solche Entscheidungen zu ihren Gunsten nachzusuchen. Als Grund sie hier oder dorthin zu berufen, wurde mitunter geltend gemacht, daß eine wenig zahlreiche römisch-katholische Gemeine an einem gegebenen Orte, bei geringem Vermögen, nicht im Stande sei, die Kosten eines Gottesdienstes ihrer Confession selbst zu bestreiten; daß man ihnen Geistliche schicken müsse, die wenigstens zum Theil aus eigenen, — aus Ordensmitteln erhalten würden und den Gemeinen wenig kosteten.

Besonders aber öffnete sich in der Bekehrung der Heiden und der Mahomedaner im Innern des Reichs den Jesuiten ein weites Feld fruchtbarer Thätigkeit, das ihnen theils an sich wichtig war, theils aber auch als Vorwand, um sich an so viel verschiedenen Punkten als möglich anzusiedeln. Die griechisch-russische Nationalkirche leistete in Beziehung auf die Bekehrung der finnischen und mongolischen Stämme, die noch immer ihren alten Göttern opferten, in der That sehr wenig. Sie war zum Theil schon vermöge ihrer Verfassung, besonders aber in Folge der geringen Bildung ihrer Geistlichen, überhaupt des Zustandes, in dem sie regungslos vegetirte, wenig geeignet, Großes auf diesem Felde zu erlangen. Sie hat nicht, wie die lateinische Kirche, eigene Mönchsorden, deren ausdrücklicher Beruf Heidenbekehrung wäre. Die verhältnißmäßig wenigen unterrichteten und fähigen Klostergeistlichen, die es giebt, trachten danach, die höheren Kirchenwürden zu gewinnen, die ihnen in der That kaum entgehen können, und fühlen keinen Beruf, in Wüsteneien unter einem rauhen Himmel als Missionaire thätig zu sein. Der arme Landpfarrer fühlt sich an die Scholle gebunden, weiß im Grunde nichts, als den Mechanismus des Gottesdienstes, und sieht und denkt nicht über sein Dorf hinaus. Bekehrungseifer erwacht in dieser Klasse nie. Die große Masse der Mönche aber besteht aus Leuten, die an Bildung und Kenntnissen um nichts höher stehen, als das arbeitende Landvolk, unfähig auch nur die Sprachen der Stämme zu lernen, zu denen man sie hätte senden müssen, ganz

unfähig vollends eine Religion zu lehren, von der sie selber so gut wie nichts wissen.

Schon zu Kaiser Paul's Zeit hatte Gruber einen Plan eingereicht, dem zufolge die russische Regierung die Jesuiten-Missionen unter den Ungläubigen fördern, und zu diesem Ende vor allem die Gründung eines Jesuiten-Collegiums in Odessa gestatten und die Mittel dazu gewähren sollte. In diesem Collegium sollten sich die Missionaire selbst durch das Studium der orientalischen Sprachen auf ihren Beruf vorbereiten. Der Minister Kotschubey verwies, bei eigenem Indifferentismus, gern und mit einem gewissen Stolz auf die allgemeine religiöse Duldung, deren sich Rußland rühmte; von der Bedeutung der Nationalkirche für den russischen Staat hatte er, seinem gesammten Bildungsgang nach, keinen rechten Begriff. Vieles in ihrem Wesen war vielmehr in seinen weltmännisch gewöhnten Augen eher, gleich so manchem Anderen, ein Rest von Barbarei. Der Gedanke vollends, daß der römische Stuhl jemals seine früheren, auf Weltherrschaft gerichteten Pläne wieder aufnehmen könnte, lag ganz außerhalb seines Gesichtskreises; er war für ihn, und in der That für die damalige Zeit überhaupt, gar nicht da; er wäre ihm und seinen Zeitgenossen wie eine absurde Abenteuerlichkeit vorgekommen, wenn jemand ihn hätte anregen wollen. So hatte denn Kotschubey gar nichts dagegen, daß die Mahomedaner und Heiden, in Rußland, zur lateinischen Kirche bekehrt werden sollten. Gruber's jetzt etwas in liberalem Sinn umgearbeiteter Plan gefiel ihm; er brachte ihn in den Senat, in den Ministerrath. Nur sollten die Jesuiten sich verpflichten, ihren Bekehrungseifer eben auf Heiden und Mahomedaner zu beschränken, die griechisch-rechtgläubige Kirche aber, und selbst die in dem halb-asiatischen Süd-Osten Rußlands ziemlich zahlreiche armenische, nicht zu stören.

Dieser erste Versuch scheiterte freilich an Derschawin's Widerspruch. Doch kaum war Derschawin aus dem Ministerium geschieden, so legte Gruber einen anderen Entwurf vor, in welchem er sich selbst und seine Ordensbrüder, ganz im Sinn der Rolle, die dem Kaiser Alexander gegenüber geboten war, lediglich als harmlose Menschenfreunde darstellte, bemüht, die Civilisation der Philosophen und der Liberalen zu verbreiten. Der Glaubenseifer zeigte sich sehr gemäßigt, die Religion schien keineswegs die Hauptsache zu sein. Mit besonderem Nachdruck machte Gruber vielmehr geltend, daß die Jesuiten nicht nur Priester und Erzieher der Jugend in ihren Reihen zählen, sondern auch Aerzte, auch Leute, die des Land- und Gartenbaues kundig, und wieder andere, die in der Mechanik, im Mühlenbau und dergleichen erfahren sind; daß sie überall hin Elemente der Civilisation mitbringen, die anderweit schwer zu vereinigen wären. Sie werden, wenn man ihnen Missionen gestattet, den Nomaden der Steppe den ärztlichen Beistand bringen, der dort fehlt; sie werden diese Nomaden mongolischen Stammes im Landbau, im Gartenbau unterrichten,

sie von den Vortheilen des seßhaften Lebens überzeugen und an feste Ansiedelungen gewöhnen. In den von der Natur gesegneten Ländern, der südlichen Krim und Georgien, werden sie eine bessere Benutzung des Bodens einführen und den Reichthum des Landes zur Blüthe entfalten.

Das war Alles sehr einleuchtend, auch fanden Gruber's Vorschläge diesmal ungetheilten Beifall im Rath des Kaisers. Doch ging das Verlangen der Jesuiten zunächst nicht nach der Krim oder nach Grusien, sondern nach der Seelsorge in den deutschen Colonien an der Wolga, im Saratow'schen Gubernium. Unter den deutschen Dörfern, die es dort gab — hundert und eins an der Zahl —, waren ein und dreißig römisch-katholischen Glaubens. Als Vorwand, die Dominikaner und Franziskaner zu verdrängen, die dort bis zur Zeit des Gottesdienstes gewaltet hatten, und an ihre Stelle zu treten, wurde angeführt, daß diese Mönche kein Deutsch verstünden, obgleich zwei Deutsche unter ihnen waren: Wentz und Klinger. Den Jesuiten wurde ihr Wunsch gewährt. Bald hatten sie denn auch eine stattliche Mission zu Astrachan. Der Herzog von Richelieu berief sie nach Odessa, von wo aus sich ihnen ein weites Feld der Thätigkeit eröffnete. Darüber entgingen aber auch die überwiegend protestantischen Landestheile keineswegs ihrer Aufmerksamkeit. Wir finden sie bald auch in Riga mit dem katholischen Gottesdienst betraut und mit der Erziehung der katholischen Jugend beschäftigt, die es dort überhaupt kaum gab.

Vor allem wichtig aber war dem Pater Gruber die große Erziehungs-Anstalt, die er zu Anfang des Jahres 1803 geräuschvoll in der Hauptstadt des Reichs, zu Petersburg einrichten durfte. Schon seit mehreren Jahren hatte eine Privat-Anstalt, eine sogenannte „Pension" unter der Leitung eines Ex-Jesuiten, Abbé Nicole, mit namhaftem Erfolg vorgearbeitet, Schüler aus vornehmen Häusern angezogen, und die Methode der Jesuiten zu großem Ansehen gebracht. Auch die Schule der Katherinen-Kirche, angeblich zum Nutzen der in Petersburg zahlreichen polnischen Jugend vornehmen Standes zu einem Jesuiten-Collegium erweitert, hatte gute Früchte getragen. Aber eine Schule konnte überhaupt nicht genügen; man mußte die jungen Leute ganz in seiner Gewalt haben, so viel als möglich von allem profanen Umgang fern halten; nur dann konnte man auf so zahlreiche Bekehrungen der Söhne vornehmer Häuser zählen, daß sie zuletzt entscheidend werden mußten. Dazu bedurfte es eines Convicts; einer Erziehungs-Anstalt, der die Zöglinge ganz anvertraut waren, in der sie ganz lebten, und eine solche war es, die jetzt nach einem großartigen Maßstab eröffnet wurde.

Gruber's pomphaftes Programm versprach eine encyklopädische und dabei enthusiastisch religiöse Bildung. Latein, „jedem unentbehrlich, der gründliche Kenntnisse erwerben und sich nach dem Vorbild der großen Schriftsteller, vor allen Frankreichs, dann auch Italiens und Englands

bilden will", stand an der Spitze der Unterrichts-Gegenstände. Sonst sollten von Sprachen die französische und die russische getrieben werden; englisch und deutsch nur ausnahmsweise, wenn es besonders gewünscht wurde. Die herrschende Sprache der Anstalt aber, in der aller Unterricht ertheilt wurde, war die französische. Damit die Zöglinge unbedingt und ganz ausschließlich dem Einfluß des Hauses verfielen, wurde als Regel ohne Ausnahme festgestellt, daß sie ihre Eltern nur zweimal im Lauf eines Monats auf Stunden besuchen, niemals aber eine Nacht außer dem Convict zubringen durften. Durchaus dem eigentlichen Zweck der Anstalt entsprechend war dann auch der Religions-Unterricht geordnet. Da angenommen wurde, daß dieses Collegium der Erziehung der römisch-katholischen Jugend gewidmet sei, die Aufnahme andersgläubiger Zöglinge nur für eine Ausnahme gelten sollte, war der Unterricht in der Religion zunächst ausschließlich Geistlichen lateinischer Confession anvertraut, und sämmtliche Schüler in der Anstalt mußten dem katholischen Gottesdienst in der Haus-Capelle beiwohnen, der Reihe nach als Chor-Knaben dabei dienen, und jeden Morgen ihre lateinischen Gebete sagen. Das ging lange so fort, obgleich junge Leute aus vornehmen Häusern griechisch-russischen Glaubens vom ersten Augenblick an die große Mehrzahl, bald mehr als drei Viertheile der Gesammtzahl aller Zöglinge bildeten. Wir finden junge Fürsten wie Galitzyn, Gagarin, Wäsemsky und Odojewsky unter ihnen und auch sonst bekannte Namen in Menge, wie Tolstoy, Schuwalow, Rostoptschin, Stroganow, Nowosiltzow, Mussin-Puschkin, Bestuschew-Riumin und andere. Endlich nach Jahren äußerte sich eine für alt-russische Gesinnung und derbe Entschlossenheit bekannte Dame, eine Gräfin Tolstoy, die ihren Sohn in der Anstalt besucht hatte, in so entschiedener Weise unzufrieden über dieses Treiben, daß die Jesuiten üble Folgen befürchten konnten, und um dem Schein vorsichtig zu genügen, eine Stunde wöchentlich und zwar die allerletzte, am Sonnabend Abend, vor dem Schlafengehen, dem Religions-Unterricht durch einen Geistlichen der russischen Kirche gewidmet wurde —: der Lehrer aber wurde mit ganz besonderer Sorgfalt gewählt. Ein roher, ganz unwissender, dem Trunk ergebener Geistlicher von schlechten Sitten, war leider in der russischen Priesterschaft nur allzu leicht zu finden —: ein solcher wurde ausgesucht, und mußte natürlich bald den Zöglingen ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung werden. Welch' ein Unterschied zwischen diesem unsauberen Unhold und den feingebildeten, weltmännisch wohlerzogenen Jesuiten! — Die jungen Leute, und mehr noch die Knaben kamen leicht dahin, die Landeskirche zu verachten, die durch solch einen Priester vertreten war, und sich von ihr abzuwenden, um sich in den Glauben ihrer väterlichen Freunde und Lehrer zu flüchten. Es erwies sich denn auch nach längerer Zeit, daß die Sorgfalt in der Auswahl des griechisch-russischen Religions-Lehrers sogar etwas weiter gegangen war, als rathsam sein konnte, denn es ergaben sich Skandal-

Scenen schülerhaft übermüthiger Verhöhnung dieses rechtgläubigen Priesters, die bekannt wurden, einiges Aufsehen erregten, und möglicher Weise unerwünschte Erörterungen veranlassen konnten. So hielten es denn die leitenden Väter der Anstalt für gerathen, gleichsam einen vorsichtigen Schritt zurückzuthun, und bessere, würdigere Priester der Landeskirche als Lehrer zu beauftragen; da aber die Hausordnung durchaus dieselbe blieb, konnten auch diese würdigeren Geistlichen keinen Einfluß auf die Zöglinge gewinnen, die sie nur einmal in der Woche flüchtig sahen, und aus ihrer eigenen späteren Aussage geht hervor, daß sie bei den jungen Leuten sehr wenig Gehör fanden, sogar sich gefallen lassen mußten, mit nicht sehr großer Achtung behandelt zu werden.

Im Ganzen entsprach das Jesuiten-Collegium durchaus seinem Zweck. Nicht wenige unter den Zöglingen traten, der Landesgesetze wegen zunächst insgeheim, zur lateinischen Kirche über; einige, darunter ein Fürst Odojewsky, scheinen selbst in den Jesuiten-Orden eingetreten zu sein, mit der Erlaubniß, das geheim zu halten. Viele andere verfielen einem Indifferentismus, in dem sich doch eine gewisse Vorliebe für den römisch-katholischen Cultus geltend machte, was der Gesellschaft Jesu doch auch zu statten kommen mußte. Zahlreicher aber noch und entschiedener waren die Bekehrungen unter den Damen der vornehmen Welt, die ihre Söhne der Jesuitenschule anvertraut hatten. Selbst Graf Rostoptschin, der Erz-Russe, wenn es je einen gab, mußte erleben, daß seine Gemahlin sich zur lateinischen Kirche bekannte. Ihm selbst wurde das natürlich jahrelang verheimlicht. Der Enkel dieses Paares, Graf Segur, erzählt mit einer Naivetät, die nichts zu wünschen übrig läßt, was für Kunstgriffe bei solchen Gelegenheiten angewendet wurden, in welcher Weise die Schüler Loyola's, als leitende Vertraute, Heimlichthuerei, Mißtrauen und Lüge im Innern der Familien hervorriefen. Die Gräfin Rostoptschin hatte, wie der gesammte russische Hof zur Zeit der weisen Katherina, den Lehren der Encyklopädisten gehuldigt, ohne viel davon zu wissen oder zu begreifen; alsdann der Pater Gruber eine Hauptperson am Hofe Kaiser Paul's war, bewunderte sie die Jesuiten, die damals, meint Segur, ganz Rußland in Erstaunen setzten durch ihr Wissen und namentlich durch ihre Tugenden. Ihre schließliche Bekehrung endlich war das Werk De Maistre's. Auch drei ihrer vier Schwestern — Fürstin Galitzyn, Gräfin Wassiltschikow und eine unvermählte Gräfin Protassow — wurden bewogen, zur römisch-katholischen Kirche überzutreten. Der Gräfin Rostoptschin „befahl" ihr Beichtvater zu Moskau, Abbé Surrugues, ein Franzose, ihre Bekehrung vor ihrem Gemahl und natürlich überhaupt vor ihrer Familie durchaus geheim zu halten. Er konnte allerdings Ursache haben, Rostoptschin's nicht selten einigermaßen brutalen Unwillen auch für seine Person zu fürchten —: besonders aber besorgte er, man könnte seiner erfolgreichen Thätigkeit ein Ende machen, wenn man seinen Schlichen auf die Spur kam

und ihre Ergebnisse bekannt wurden; es könnte ihm die Möglichkeit genommen werden, seine „geheime Heerde" (mes secrètes ouailles) durch neue Werbungen zu vermehren. — Rostoptschin hielt in Moskau offenes Haus nach der althergebrachten Weise russischer Magnaten; man konnte ungeladen an seiner gastfreien Tafel erscheinen. Der Abbé Surrugues fand sich regelmäßig einmal in der Woche ein. Nach einem lucullischen Mahl, während die übrigen Gäste sich nach Belieben hier und da gruppirten, ging die Hausfrau, anscheinend in gleichgültigen Gesprächen mit dem Abbé, durch die Säle auf und ab; bei dieser Gelegenheit und auf diese Weise hörte Surrugues ihre Beichte; dann steckte er ihr heimlich eine kleine goldene „Custodia" zu, in der sich sieben fertig geweihte Hostien befanden. Er trug sie vorsorglich bei sich — nicht in der Tasche, wird uns versichert, sondern auf dem Herzen. Die Gräfin wußte ihm eben so unbemerkt die im Lauf der vergangenen Woche geleerte Custodia einzuhändigen — und eilte dann in ihr besonderes Oratorium, in dem ewige Lampen vor dem Bilde der heiligen Jungfrau brannten, in dem die Herrin des Hauses jeden Morgen allein für sich und insgeheim das heilige Abendmahl nahm. Hier stellte sie die Custodia vor ihrem Betstuhl auf, versank in inbrünstiges Gebet zu dem dreimal geheimnißvollen Gott (le Dieu trois fois caché), dessen Gegenwart dieses Gemach zum Tabernakel machte — und kehrte dann wieder in ihren Salon zurück, um als liebenswürdige Hausfrau Alles durch Geist und Grazie zu bezaubern.

Graf Ségur meint, diese Bekehrungen einiger vornehmen Damen beweisen, wie leicht es eigentlich wäre, das ganze russische Volk mit der Heerde des Heiligen Vaters zu vereinigen, wenn nur „Gewissensfreiheit" in Rußland herrschte! — Gruber und seine Genossen wußten ohne Zweifel die Dinge besser und waren wohl auch im Stillen darauf gefaßt, wie in Böhmen, Schlesien und Ungarn unter der Leitung ihrer Ordensbrüder geschehen war, energische Mittel zur Bekehrung des Volks in Masse anzuwenden, wenn man nur erst der vornehmen Welt gewiß war. Deshalb dürfen wir auch die Erfolge, die sie erlangten, nicht zu gering anschlagen, so läppisch sich auch das Treiben dieser bekehrten Damen ausnehmen mag. Wir dürfen nicht vergessen, daß eine gewisse Art des Fanatismus, ein Verlangen nach Proselytenmacherei, das gern auch zu gewaltsamen Mitteln greift, gar wohl ohne den wirklichen Ernst bestehen kann, der hier zu fehlen scheint.

Inmitten einer so erfolgreichen Thätigkeit, so weit reichender Hoffnungen für die Zukunft, wurde Gabriel Gruber von einem schrecklichen Schicksal ereilt. In der Nacht vom 25. zum 26. März (vom 7. zum 8. April) 1805 brach in dem Hause der Jesuiten, das der General des Ordens

bewohnte, ein Feuer aus, das den Bau in wenigen Stunden vernichtete. Es war, wie es scheint, in den Zimmern eben des Generals entstanden. Gruber wurde einen Augenblick am Fenster gesehen, und hat vielleicht seinen Freund De Maistre erkannt, der herbeigeeilt war, und ihn, von der Straße aus, zu retten suchte. Doch der Unglückliche verschwand bald in den Flammen und nur unter den Trümmern des Gebäudes wurden seine kaum erkennbaren Reste aufgefunden.

Das war ein schwerer Schlag für die Jesuiten und wurde auch als ein solcher von ihnen empfunden! — Andererseits glaubte Siestrzencéwicz, der aus Erfahrung wußte, daß er dem Pater Gruber nicht gewachsen sei, nun seine Zeit gekommen, und wollte den günstigen Augenblick benutzen, um die Wahl eines neuen Jesuiten-Generals zu hintertreiben und überhaupt den Orden gehörig einzuschränken. An ihn hatten sich die vornehmsten der zu Petersburg anwesenden Jesuiten, die Pater Lustig, Hochbichler u. s. w., wie Gesetz und Kirchenordnung vorschrieben, mit einem Schreiben gewendet, das den Ueberlieferungen des Ordens gemäß in lateinischer Sprache verfaßt war —: nicht in russischer, trotz des russischen Patriotismus, dessen die Gesellschaft sich gelegentlich rühmte. Die Jesuiten berichteten darin, was geschehen war, baten um die Ermächtigung, einen neuen General zu erwählen und um die Erlaubniß, den Verunglückten in Polotzk zu bestatten.

Diese Erlaubniß ertheilte der Metropolit Siestrzencéwicz sehr gern, denn er wußte, daß die leitenden Väter der verwaisten Gesellschaft Gruber's Sarg bis an seine Ruhestätte geleiten würden, wie sie mußten; er wurde sie dadurch auf einige Zeit los in Petersburg und glaubte in ihrer Abwesenheit freie Hand zu haben. Er arbeitete sofort wieder eine Denkschrift aus, die, wie es scheint, der Minister Lapuchin dem Kaiser unterlegen sollte, und that darin abermals auf das Gründlichste dar, wie bedenklich es sei, dem Orden die Wahl eines Generals zu gestatten —, eines Oberen, der nach den Statuten der Gesellschaft eine unbedingte Souveränität in Anspruch nimmt und keiner weltlichen Macht auf Erden unterthan sein will. — Aber es erwies sich, daß er die Jesuiten und ihre Handlungsweise noch immer nicht vollständig kannte; er kam wieder zu spät. Daß der erfahrene Weltmann geglaubt haben sollte, die Jesuiten würden sich diesmal mit ihren Anliegen auf die gesetzlich vorgeschriebenen Wege beschränken, ist kaum anzunehmen; in der Zeit aber hatte er es jedenfalls versehen. Als er seine warnende Stimme erheben wollte, mußte er erfahren, daß die Jesuiten sich schon längst — noch ehe sie mit den irdischen Resten Gruber's nach Polotzk aufgebrochen waren — wieder auf bekannten Nebenwegen, an ihm und an allen Behörden vorbei, unmittelbar an den Kaiser gewendet hatten. Der Fürst Alexander Nikolajewitsch Galitzyn hatte ihnen dazu verholfen.

Der Kaiser berieth sich mit seinen Vertrauten, zunächst mit Kotschubey,

der den Jesuiten gewogen war, und wie sich von selbst versteht, auch mit dem Fürsten Adam Georg Czartorysk. Das Gutachten dieses Letzteren ist besonders merkwürdig. Er setzt darin, ganz wie der Metropolit, alle Bedenken auseinander, die es unstreitig habe, den Jesuiten die Wahl eines Generals zu gestatten; dann aber macht er darauf aufmerksam, daß der Orden nicht mehr in Rußland allein bestehe — denn wirklich war er eben damals auch im Königreich Neapel auf kurze Zeit wieder auferstanden; — damit, meint Czartorysk, habe die Gesellschaft Jesu ihren früheren kosmopolitischen Charakter ganz wieder angenommen; unter diesen Bedingungen sei es nicht möglich, die Wahl eines Ordenshauptes außerhalb der russischen Gränzen zu verhindern; besser also sie in Rußland zu erlauben, wo sie auf jemanden fallen müsse, der im Lande geboren, oder doch russischer Unterthan geworden sei; denn es sei besser, daß ein russischer Unterthan, der in Rußland residiren müsse, den man in seiner Gewalt habe, den gesammten Orden, auch dessen auswärtige Zweige beherrsche, als daß ein anderswo (in Rom oder in Neapel) gewählter General von dort aus seine statutenmäßige Macht auch über die Jesuiten in Rußland übe. Nur sei es gerathen, dem erwählten Oberhaupt des Ordens, nicht den Titel eines Generals, sondern den früheren Verordnungen gemäß, nur den eines Generalvicars beizulegen — aber mit dem Unterschied, daß dessen Machtvollkommenheit nicht auf die Jesuiten in Rußland beschränkt bleiben, sondern für den ganzen Orden gültig sein solle. Ein solcher Vicar werde jede nöthige Autorität im Orden haben, und doch könne der Papst nicht verlangen, daß er in Rom residiren solle, wie dem General durch die Statuten der Gesellschaft vorgeschrieben sei. — Die Jesuiten in Neapel würden wohl keine Schwierigkeiten machen, einen in Rußland erwählten General-Vicar anzuerkennen.

In diesem Schluß ist angedeutet, was sich gegen diese Feinheiten einwenden ließ; nämlich daß durch die Wahl eines Vicars, die Wahl eines Generals, die in Rom oder in Neapel vorgenommen werden konnte, keineswegs unbedingt ausgeschlossen sei. Fast scheint es, daß der Kaiser auf diesen Umstand aufmerksam gemacht worden ist, denn während noch Lapuchin, Czartorysk und Kotschubey hin und her beriethen, erfolgte ihnen unerwartet der kaiserliche Bescheid, der den Jesuiten ausdrücklich die Wahl eines Generals gestattete; doch sollte dieser, wie bisher, unter dem Katholischen Departement stehen. Sieftrzencewicz mußte sich wieder schweigend bescheiden.

Die Wahl fiel (2./14. Sept. 1805) auf einen der jüngeren Brüder des Ordens, der bis dahin in geringerem Ansehen gestanden hatte, als mancher andere, der aber bei den Polen und namentlich bei den vornehmen polnischen Damen in ganz besonderer Gunst stand —: auf einen Polen natürlich, den Pater Thaddäus Brzozowski. Es waren sogar in den betreffenden Kreisen Zeichen und Wunder geschehen, um ihn als den-

jenigen zu bezeichnen, den der Himmel selbst zum Haupt des Ordens ausersehen habe. So wollte eine der einflußreichen polnischen Damen geträumt haben, daß der Heiland selbst sich die Dornenkrone vom Haupt nahm und sie dem Jesuiten Brzozowski aufsetzte, dem dann Bluttropfen von der Stirne perlten.

Von russischen Zeitgenossen wird uns dieser Pater Brzozowski als ein Mensch von durchaus verwerflichem Charakter geschildert. An seinem, je nachdem man es nimmt, gewissenhaften oder gewissenlosen Eifer ist nicht zu zweifeln. Im Uebrigen meint zwar Turgeniew, er sei an Geist, Kenntnissen und Gewandtheit ein würdiger Nachfolger Gruber's gewesen, doch scheint es, daß er sich nicht immer, ganz mit dem sicheren Takt seines Vorgängers, den Umständen entsprechend, maßvoll zu benehmen wußte. De Maistre, immer ein treuer Freund und Gehülfe des Generals, scheint nun für einige Zeit sogar der leitende Genius des Ordens in seinen Beziehungen zur russischen Regierung geworden zu sein. Doch selbst unter seiner Leitung gingen Eifer und Zuversicht Brzozowski's mitunter so weit, daß man versucht sein könnte, sie naiv zu nennen.

So fühlte er sich berufen, den Fürsten Alexander Nikolajewitsch Galitzyn, als dieser (1810) zum Minister der in Rußland fremden Culte ernannt wurde, über die Stellung des Jesuitenordens in der römisch-katholischen Kirche, und seine nothwendige und berechtigte Unabhängigkeit von den Bischöfen zu belehren. Sein Schreiben an den Minister schließt mit den Worten: „Euer Excellenz werden aus dieser kurzen Auseinandersetzung ersehen, daß Sie wenig mit diesen Ordensgeistlichen zu thun haben werden, und daß Ihre amtliche Thätigkeit sich, was sie betrifft, ungefähr darauf beschränken wird, die Gesuche zu erledigen, die sie anzubringen haben könnten, in Beziehung auf Dinge, die nicht ohne Ermächtigung von Seiten der Regierung eingeführt oder ausgeführt werden könnten — und ihre Beschwerden zu berücksichtigen, im Fall sie sich in irgend einer Weise von den Weltpriestern (d. h. von den Bischöfen) belästigt fänden." Mit anderen Worten, die Pflicht des Ministers sei, den Jesuiten zur Erfüllung aller ihrer Wünsche zu verhelfen, allen ihren Beschwerden abzuhelfen, und sie, den römisch-katholischen Bischöfen gegenüber in ihrer Unabhängigkeit zu schützen; im Uebrigen aber habe er sich um ihr Thun und Treiben in keiner Weise zu bekümmern. Der in Rußland bestehenden Gesetze und Kirchenordnung wird dabei mit keinem Wort gedacht; — und das geschah zu einer Zeit, wo jeder Verkehr der russischen Regierung mit dem römischen Stuhl abgebrochen war.

Die allgemeine Lage der Dinge in Rußland war freilich in dem Augenblick von der Art, daß selbst eine solche Vermessenheit den Jesuiten keinen Schaden brachte. Die allgemeine Aufmerksamkeit war auf die

auswärtige Politik und mehr noch in leidenschaftlicher Weise auf Speransky und dessen verhaßte Neuerungen gewendet. Die Gegner der Jesuiten fanden inmitten dieser gewaltsamen Bewegung um so weniger Gehör, da der Orden in den maßgebenden Kreisen viele Freunde hatte, und als eine den Ideen der Revolution und mithin auch denen Speransky's von Grund aus widersprechende und widerstrebende Macht geachtet wurde, — dem Kaiser aber und den meisten seiner Vertrauten kirchliche Interessen überhaupt ziemlich fern lagen.

So machte denn die Gesellschaft Jesu auch unter Brzozowski's Generalat die erfreulichsten Fortschritte. Es wurde ihr gestattet, zu Astrachan und in der Krim bleibende „Missionen" nach einem umfassenden Maßstab einzurichten, angeblich um dort die Hirtenvölker der Steppe, Anhänger einer entarteten Buddha-Lehre — hier Mahomedaner zu bekehren. Die Zahl der jungen Leute, deren Erziehung den Collegien anvertraut wurde, blieb von Jahr zu Jahr im Wachsen, der Bekehrungen namentlich in der vornehmen Damenwelt wurden immer mehr. Endlich erreichten die Jünger Loyola's auch, was lange Zeit über das Ziel ihres eifrigsten Strebens gewesen war, daß nämlich (1812) ihr Collegium zu Polotzk mit allen Vorrechten einer Universität ausgestattet und jeder Aufsicht einer dem Orden fremden Behörde entzogen wurde. Es waren, wie wir an anderer Stelle nachgewiesen haben, nicht sowohl die Umtriebe De Maistre's, die zu diesem Ziel geführt hatten, als seltsam phantastische Vorstellungen, in denen sich der Kaiser Alexander gefiel: die Hoffnung, die er hegte, sich von den Jesuiten in seinen polnischen Plänen gefördert zu sehen; in den Unternehmungen, die seinen Namen verewigen sollten.

Endlich wurde allen diesen Triumphen, durch die in förmlichster Weise ausgesprochene vollständige Wiederherstellung des Ordens in seiner alten kosmopolitischen Gestalt und Bedeutung, die Krone aufgesetzt. Dies geschah durch die päpstliche Bulle „Sollicitudo omnium", die Pius VII. am 7. August 1814 bekannt machen ließ —: kaum vier Monate, nachdem er den Banden Napoleons entgangen — und das französische Kaiserreich in sich zusammengestürzt war: so eilig hatte man es im Vatican, zu den trefflichen Disciplinen der guten alten Zeit zurückzukehren!

Der Papst erklärt in dieser Bulle, daß er den Orden der Jesuiten auf den einstimmigen Wunsch fast der gesammten christlichen Welt wieder herstelle, und fügt die jedenfalls weniger gewagte Versicherung hinzu, daß er selbst, schon von Anfang seines Pontificats an, die vollständige Herstellung des Ordens auf das Sehnlichste gewünscht habe. „Wir hätten uns eines schweren Vergehens vor Gott schuldig gemacht," fährt er fort, „wenn wir, in dem stets von den bewegten Wogen geschaukelten Schifflein Petri, die rüstigen und erfahrenen Ruderer abweisen wollten, die sich uns anbieten, um die Gewalt jener Wellen zu brechen, die uns jeden Augenblick mit Schiffbruch bedrohen." — Der Pater Thaddäus

Brzozowski wird als der Ordensgeneral genannt, dem die Leitung der Gesellschaft überall, wo sie sich von neuem ansiedeln mochte, anvertraut blieb.

Der Jesuitenorden war gerüstet und durchaus in der Lage, die neugebotenen Vortheile zu nützen. Die Zahl seiner Mitglieder hatte sich in Rußland im Laufe der letzten Jahre in der Art vermehrt, daß der General wohl im Stande war, einige der frommen oder gelehrten Väter nach dem westlichen Europa zu entsenden, um dort den Grund zu neuen Missionen zu legen. Mehrere Jahre nachdem die Kaiserin Katherina der Gesellschaft Jesu ihren Schutz gewährt hatte, im Jahr 1786, zählte diese Gesellschaft in Rußland sowohl als überhaupt, da der Orden sonst nirgends — zu der Zeit auch nicht mehr in Preußen — geduldet wurde, 178 Mitglieder; darunter 98 geweihte Priester, 32, die nicht die höheren Weihen erhalten hatten und 48 Laienbrüder. Im Jahr 1804 war die Zahl der Mitglieder auf 264, im Jahr 1815 aber auf 674 gestiegen.

So günstig aber auch die Lage scheinen mochte, hätten die Jesuiten doch wohl gethan, ihre Freude über die päpstliche Bulle nicht allzu bemerkbar zur Schau zu tragen, nicht selbst geflissentlich darauf aufmerksam zu machen, daß sie nun nicht mehr der ausschließlich russische Orden waren, den die Kaiserin Katherina geschützt hatte, und nicht zu viel zu wagen. Denn eben zu dieser Zeit war in der Stimmung, in den Ansichten des Kaisers und zum Theil auch Derer, die ihm nahe standen, eine Wendung eingetreten, die einer aufmerksamen Beobachtung kaum entgehen konnte, und wohl geeignet war, zur Vorsicht aufzufordern. Die religiöse Schwärmerei in das Unbestimmte und Gränzenlose hinein, die dem Fürsten Alexander Nikolajewitsch Galitzyn eigen war, hatte in der letzten Zeit mehr und mehr einen rein biblischen Charakter angenommen, so daß er sich zumeist den Schwärmern anschloß, die der protestantischen Kirche nahe standen, und wenn er auch gern alle christlichen Confessionen gelten ließ, mußte ihn doch die Ausschließlichkeit, die Unduldsamkeit gerade der römischen Kirche zurückstoßen; vor allem aber der Umstand, daß diese Kirche den Gläubigen das Lesen der Bibel verbieten wollte. Welche Stimmung sich des Kaisers Alexander bemächtigt hatte, ging schon aus der Gründung der Bibelgesellschaft in Rußland hervor und aus dem Wortlaut der „Heiligen Allianz"; die Jesuiten mußten es wissen, wenn sie auch sonst nicht erfahren haben sollten, was in der Welt vorging — und sie waren doch gewiß, diesmal wie immer, im Gegentheil sehr gut unterrichtet.

Die Geistlichen benahmen sich im Allgemeinen sehr klug. Prälaten der verschiedensten Confessionen, orientalisch-griechische, griechisch-unirte,

armenische und selbst römisch-katholische, Sieftrzencewicz an ihrer Spitze, wurden Mitglieder der Bibelgesellschaft, gegen die De Maistre vergebens eiferte und nahmen recht sichtbar den lebhaftesten Antheil an ihren Arbeiten.

Gerade in solcher Zeit glaubte sich nun Brzozowski berufen, sich eigens zu dem Vorsitzenden dieser Gesellschaft, dem Fürsten Alexander Nikolajewitsch, zu begeben, um ausdrücklich zu erklären, daß er, da die lateinische Kirche den Laien die Bibel zu lesen verbiete, nicht darein willigen könne, Mitglied einer Gesellschaft zu werden, die sich die Aufgabe stellte, die heilige Schrift allgemein zu verbreiten. Niemand hatte ihn dazu aufgefordert; so bleibt denn unerklärt, warum er diesen Schritt nothwendig achtete, oder was er sich davon versprach. Zweckmäßig war er nicht; es wäre klüger gewesen, zu schweigen.

Und nun mußte Galitzyn erfahren, daß die Jesuiten seinen eigenen Neffen, den Sohn seines Bruders, der ihrem Collegium anvertraut war, gegen den Willen, ohne Vorwissen seiner Familie, in den Schooß der lateinischen Kirche „zurückgeführt" hatten. Man entdeckte eines schönen Tages, daß der kaum halb erwachsene junge Mann ein härenes Büßergewand (Cilicium) auf dem bloßen Leibe trug und daß er auf das Vollständigste mit Rosenkränzen, Amuleten und Reliquien, mit dem ganzen Rüstzeug der lateinischen Kirche ausgestattet war; man erfuhr, daß die frommen Väter alle die kleinen Künste aufgewendet hatten, durch die solche eifrige Bekehrer große Kinder und Weiber in einen Zustand krankhafter Ueberspannung zu versetzen suchen; schlaflose, in Gebet und Angst — oder Extase — verbrachte Nächte natürlich nicht ausgenommen. Der junge Mann wurde von seiner Familie aus dem Jesuitencollegium abgerufen, dem griechisch-rechtgläubigen Erzbischof von Petersburg, Philaret, anvertraut, und unter dessen Einfluß leicht wieder mit dem Glauben seiner Väter versöhnt. Philaret schrieb auf diese Veranlassung sogar ein eigenes Buch über die Irrthümer der päpstlichen Kirche. — Alexander Nikolajewitsch Galitzyn aber war auf das Tiefste empört und beruhigte sich dabei nicht.

Dem Kaiser Alexander war inzwischen, namentlich auf dem Wiener Congreß, die römisch-katholische Kirche ein Gegenstand entschiedener Feindschaft geworden, schon weil sie und ihr geistliches Oberhaupt der autoritätslosen Gefühlsreligion, der unbestimmt und formlos gedachten allgemeinen Kirche, die ihm vorschwebte, oder von der er träumte, verneinend gegenüberstand. Es war seltsam; das Papstthum und seine Kirche war damals für die sehr große Mehrzahl aller Gebildeten, auch der protestantischen Länder, ein Gegenstand eigenthümlicher Vorliebe geworden. Vielerlei hatte dazu beigetragen, diese Stimmung für einige Zeit so ziemlich zur herrschenden zu machen; zumeist der Schrecken, den die Revolution verbreitet hatte, der Unwille, mit der man sich der frechen Profanationen

erinnerte, von denen sie begleitet gewesen war; dann der Gedanke, daß man in der Religion, ohne Unterschied der Confessionen, eine Schutzwehr gegen solche Greuel suchen müsse — und der Gedanke, daß man selbst da, wo nicht die von den Franzosen als Philosophie bezeichnete, leichtfertige und seichte Skepsis geherrscht hatte, doch in dem, was in Deutschland „Aufklärung" genannt wurde, etwas zu weit gegangen und zu etwas gar zu nüchternen Anschauungen gekommen sei; endlich und nicht zum wenigsten, der Umstand, daß Napoleon sich auch gegen den Papst mit despotischer Brutalität vergangen hatte. Er hatte dadurch dem Hohen Priester der lateinischen Kirche die allgemeine Theilnahme zugewendet; selbst in dem protestantischen Deutschland wurde des an Pius VII. begangenen Unrechts mit Entrüstung gedacht. Andererseits kam dem Papstthum ein Umstand zu statten, dessen wir bereits gedacht haben —: der Umstand nämlich, daß der Gedanke, der Papst könne jemals die Pläne seiner Vorgänger wieder aufnehmen, im Sinn Innocenz III. oder Bonifaz VIII. nach der Weltherrschaft streben, oder auch nur die Reformation bekämpfen wollen, der damaligen Generation im Allgemeinen unendlich fern lag, ja durchaus fremd geworden war. Derlei Gefahr schien durch die culturgeschichtlichen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit für immer beseitigt; — nur zu sehr! mochte sogar mancher außerhalb der katholischen Hierarchie, ja außer der katholischen Kirche stehende Zeitgenosse, versucht sein zu klagen. So war denn im Allgemeinen Alles entgegenkommend bemüht, das Papstthum mit neuem Glanz zu umgeben, und ihm seinen, wie man meinte, wohlthätigen, oder jedenfalls doch harmlosen Einfluß auf das Culturleben der Zeit neu zu sichern —: und gerade in diesem Augenblick wendete sich der Kaiser Alexander in mißtrauischer und feindseliger Gesinnung von der lateinischen Kirche und ihrem Oberhirten ab!

In solcher Stimmung kehrte der Kaiser in seine Hauptstadt zurück, und das Erste, was er hier erfuhr, war, was für unwürdige Künste man im Jesuitencollegium angewendet hatte, um die Bekehrung des jungen Galitzyn zu bewirken. Er war mehr noch entrüstet, als sein Jugendfreund Alexander Nikolajewitsch, und ließ seinen Unwillen sofort zur That werden —: die Jesuiten wurden aus den beiden Hauptstädten Rußlands, aus Petersburg und aus Moskau, verbannt. Diese Maßregel wurde, wie alles, was dann weiter als Folge derselben verfügt werden mußte, zwischen dem Kaiser und dem beleidigten Fürsten A. N. Galitzyn verabredet, ohne daß irgend jemand sonst in Petersburg darum gewußt hätte.

Am sechsten Tage nach der Rückkehr des Kaisers — den 20. Dec. 1815 a. St., am Neujahrstage 1816 nach dem Gregorianischen Kalender — begab sich Galitzyn früh Morgens um fünf Uhr zu dem Metropoliten Sieftrzencewicz, ihm mitzutheilen, was beschlossen war, und zugleich dem kaiserlichen Befehl gemäß, dafür zu sorgen, daß der römisch-katholische Gottesdienst in der Katherinen-Kirche keine Unterbrechung erfahre. Alles

fügte sich dem Gebot; schon die Frühmesse um sieben Uhr wurde in der genannten Kirche durch Geistliche gelesen, die nicht dem verbannten Orden angehörten, und alles ging seinen regelmäßigen Gang.

Zu gleicher Zeit erhielten die in Petersburg weilenden Jesuiten den Befehl, ihre Hörsäle zu schließen, die Zöglinge ihrer Anstalt den Familien zurückzuschicken, denen sie angehörten, selbst aber sich zur Abreise zu bereiten, die noch an demselben Tage stattfinden mußte. Damit sich keine Verzögerung ergeben, kein Vorwand geltend gemacht werden könne, um einen Aufschub zu erhalten, versorgte die Regierung selbst die ausgewiesenen Väter mit allem Nöthigen zur Reise, unter Anderem auch mit warmen Pelzen — und pünktlich entführten Schlitten und Postpferde sämmtliche Ordensbrüder noch an demselben Tage aus der russischen Hauptstadt. Sie wußten nicht wohin, und erfuhren auch erst, als sie sich zu Polotzk unter den Ihrigen sahen, daß hier das Ziel ihrer Reise sei.

Was die Schenkung anbetraf, welche die Katherinen-Kirche und den ganzen werthvollen Besitz, der von ihr abhing, zum Eigenthum der Jesuiten gemacht hatte, die wurde jetzt stillschweigend als nicht geschehen, das Ganze als römisch-katholisch kirchlichen Zwecken im Allgemeinen gewidmet angesehen, ohne daß man bedacht gewesen wäre, das eigentliche Rechtsverhältniß weiter aufzuklären.

Nun aber zeigte sich, daß die Jesuiten bei aller Zuversicht, doch auch für diesen Fall als einen möglichen, ihre sehr wohl berechneten Maßregeln zum Voraus getroffen hatten. Ihre Residenz und ihr Collegium zu Petersburg waren sehr arm, wie nun zu Tage kam; sie besaßen in der That gar nichts; es war gar nichts da, das allenfalls hätte confiscirt werden können. Die Sache hatte etwas Auffallendes; die Häuser, die Kaufläden, die zu der Katherinen-Kirche gehörten, waren vermiethet und gewährten einen für jene Zeit sehr ansehnlichen Ertrag; die Einnahmen der Kirche an Stolgebühren waren sehr bedeutend; die Zöglinge ihres, auf junge Leute aus „guten" — d. h. reichen — Häusern berechneten Convicts mußten jährlich eine Summe zahlen, durch die alle Ausgaben für sie jedenfalls sehr reichlich gedeckt waren — und dennoch fand sich der werthvolle Besitz der Jesuiten in Petersburg mit einer Schuldenmasse von viermalhunderttausend Rubeln belastet.

Die Regierung strich die Hälfte dieser Schuld als offenbar fingirt. Sollte die andere Hälfte, welche die Regierung anerkannte und zahlte, auch nicht fingirt gewesen sein, so waren diese Summen doch schwerlich verausgabt; aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Orden sie aufgenommen, um sie anderswo, außerhalb des Bereichs der russischen Regierung sicher anzulegen.

Die Jesuiten waren natürlich allen diesen Maßregeln gegenüber vollkommen ohnmächtig. Sie mußten erfahren, daß alles, was sie bis zur Zeit in Rußland gewonnen hatten, noch lange keine wirkliche Macht war.

Sie hatten ihre Bemühungen auf einen kleinen Kreis gewendet, der den Hof zunächst umgab, dagegen dem russischen Volk fern stand; die Bekehrungen, die ihnen in diesem Kreise gelungen waren, hatten ihren Werth als vortreffliches Mittel Einfluß zu üben und größeres vorzubereiten, aber sie waren an sich kein Element realer Macht. Zu einer solchen hätten die Jesuiten durch emsig und folgerichtig fortgesetztes Bemühen doch erst in einer noch ziemlich entfernten Zukunft gelangen können. Wie die Dinge zur Zeit standen, verschwand der künstlich aufgeführte — und für eine ferne Zukunft allerdings vielversprechende — Bau ihrer Größe, ihres Ansehens, in Petersburg wie ein Traum vor einem Wort des Kaisers — der hier freilich die Gesammtmasse des russischen Volks hinter sich hatte.

Da die Sache an sich so leicht war, fragt sich, warum der Kaiser Alexander in der Stimmung, die ihn damals beherrschte, sich darauf beschränkte, die Jesuiten aus den beiden Hauptstädten des Reichs zu entfernen; warum sie nicht aus dem Lande verbannt wurden. Geschah es aus Rücksicht auf das fast ganz von Katholiken bewohnte Königreich Polen? — Oder glaubte man die orientalisch-griechische Bevölkerung der Provinzen gesichert vor dem Einfluß der Jesuiten? — Darin hätte man nicht ganz unrecht gehabt. Der Provinzialadel, die Bürger der Provinzstädte hatten durchaus nicht die Art von Bildung, die sie für die Lehren der Jesuiten hätte zugänglich machen können, hingen an ihrer Nationalkirche, ohne viel von ihren Lehren zu wissen, und waren geneigt, alles Fremde mit Abneigung oder Mißtrauen aufzunehmen. Ein Fanatiker aus dem Volk selbst, etwa aus den Reihen der Alt-Gläubigen hervorgegangen, hätte das Volk fanatisiren können, ein fremder Pater, ein polnischer vollends, nimmermehr! — Oder blieb die gegen die Jesuiten verfügte Maßregel blos deshalb eine in solcher Weise beschränkte, weil sich die Menschen im Allgemeinen überhaupt nicht leicht zu einer durchgreifenden That entschließen, und gern mit einer Unsicherheit des Willens, die dann für Mäßigung gehalten wird, bei dem Allernächsten stehen bleiben? — Das sind Fragen, auf die keine der dem Forscher geöffneten Quellen eine Antwort an die Hand giebt.

Vergessen aber dürfen wir nicht, daß der Kaiser Alexander, wenn er in seinen Verfügungen gegen die Jesuiten entschiedener und folgerichtiger sein wollte, die allgemeine Meinung, und namentlich die Stimmen auch der liberalen Parteien in jenen Tagen überwiegend gegen sich gehabt hätte. Auch glaubte der Kaiser selbst, daß die Ausweisung der Jesuiten einer Rechtfertigung bedürfe; er ließ eine Art von Manifest drucken und verbreiten, dessen Verfasser ein höherer Beamter des Cultusministeriums, der Staatsrath Alexander Turgeniew, war. Die Regierung erklärte darin, daß die Jesuiten aus der Hauptstadt entfernt worden seien, weil sie zu besonderen Beschwerden Veranlassung gegeben hätten, daß aber keineswegs

die Absicht sei, die Ausübung der römisch-katholischen Religion in irgend einer Weise zu beschränken.

Während die Jesuiten in den Provinzen unangetastet blieben, wollte man allerdings ihren Einfluß da, wo er störend werden konnte, in den Hofkreisen, durchaus beseitigen. Auch De Maistre mußte weichen. Wenige Monate nach der Ausweisung des ihm befreundeten Ordens, ließ die russische Regierung dem sardinischen Hof andeuten, daß sie seinen bisherigen Gesandten aus Petersburg entfernt zu sehen wünsche. Er hatte den Kaiser in letzter Zeit besonders dadurch gereizt, daß er mündlich und schriftlich in maßlos leidenschaftlicher Weise gegen die Bibelgesellschaft eiferte und declamirte; gegen diese „unglaubliche" Gesellschaft (cette incroyable société) wie er sie nannte — die der Kaiser mit größter Vorliebe hegte, die aber in Rom bekanntlich nicht beliebt ist. De Maistre wurde abgerufen, erntete von Seiten seines Hofs geringen Dank für treu geleistete Dienste und große Opfer, die er gebracht hatte, — und suchte auch in dieser veränderten Lage die Zwecke der Jesuiten zu fördern. Er schrieb Journalartikel und Bücher, in denen er sich eigentlich bemühte, den Kaiser von Rußland unmittelbar selbst zu bekehren; das war in seinen Augen nicht nur der kürzeste, sondern auch ein ganz sicherer Weg zum Ziel.

Das Letzte, was der Kaiser Alexander verfügt hatte, als er im Winter 1812 von Petersburg aufbrach, um sich von neuem an die Spitze seiner Heere zu stellen, war die Gründung der Bibelgesellschaft gewesen; das Erste, was er nach seiner Rückkehr aus dem Kampfe, beschloß, war die Ausweisung der Jesuiten. Das Eine wie das Andere ist bezeichnend für die Veränderung, die in ihm vorgegangen war, und für die Richtung, die sein Geist zur Zeit genommen hatte.

Seine damaligen religiösen und politischen Anschauungen — die unter einander in den innigsten Wechselbeziehungen standen — fanden ihren entschiedensten Ausdruck in einem Journalartikel, dessen Verfasser höchst wahrscheinlich — oder vielmehr ohne Zweifel — eben er selbst war. Niemand sonst konnte in Rußland in solcher Weise sprechen. Dieser Aufsatz, „Considérations" überschrieben, wurde in einer „le Conservateur impartial" benannten Zeitschrift in französischer Sprache, die damals zu Petersburg erschien, am 14. März 1817 veröffentlicht, und hatte die Bestimmung, Geist und Wesen der Heiligen Allianz zu erläutern und zu rechtfertigen, so wie alle Einwürfe zu widerlegen, die hie und da gegen diesen mystischen Bund laut wurden. Diese Einwürfe: daß der Bund exclusiv sei; — drohend; — eine Chimäre, aus augenblicklicher Exaltation hervorgegangen; — nicht anwendbar auf die Wirklichkeit; — ohne Nutzen und ohne Möglichkeit der Dauer, eben weil ihm die reale Grundlage fehle —: alle werden im Einzelnen erörtert und widerlegt. Was den Bund und seinen Charakter im Allgemeinen betrifft, sagt der Verfasser des Aufsatzes unter Anderem:

„Dieser Bund ist ausschließlich nur auf diejenigen Dogmen und Vorschriften gegründet, die allen christlichen Nationen — (worunter wir hier Confessionen zu verstehen haben) — gemein sind, und die auch genügen, um aus ihnen alle gesellschaftlichen Pflichten (tous les devoirs sociaux) herzufolgern, so wie die Grundsätze der Politik, die geeignet sind, Vertrauen und Einigkeit unter den Staaten zu befestigen. Eben dadurch beseitigt diese Urkunde selbst den Verdacht eines gefährlichen Geistes des Proselytismus und um alle Völker zu vereinigen, gestattet sie nur die friedlichen Lockungen des Glücks (la paisible séduction du bonheur) anzuwenden, dessen Bürgschaften und erste Blüthen ihre Bestimmungen enthalten."

„Was auch die Sectirer des handgreiflichen und materiellen Interesses sagen mögen, das Menschengeschlecht hat immer nur für Ideen gekämpft und wird immer nur für Ideen kämpfen. Sowohl die Zeit des Fanatismus als die des Unglaubens liefern dafür blutige Zeugnisse. Von dieser großen Wahrheit ergriffen, haben die erhabenen und frommen Gründer der Heiligen Allianz in einer großen und unvergänglichen Idee das wirksame Heilmittel gegen unsere Gebrechen (maux) und unsere Irrthümer gesucht. Dieses Mittel (das darin besteht), die Oberhäupter der Völker unter dem väterlichen Einfluß des göttlichen Erlösers (du Dieu sauveur) zu verbrüdern, schließt die Veranstaltungen menschlicher Klugheit nicht aus, um widerstrebende Interessen zu versöhnen; aber es ergänzt sie, indem es einen maßgebenden Punkt feststellt, gleich weit von jedem Aeußersten entfernt, dem Fanatismus und dem Unglauben in gleicher Weise entgegengesetzt (en établissant un point de rapport également éloigné de tous les extrêmes, également contraire au fanatisme et à l'impiété). Diese Urkunde ist also ausschließend nur in Beziehung auf Alles, was eine Voreingenommenheit athmet, oder den Durst nach Herrschaft, sei es auf dem Gebiet der Religion, sei es auf dem der Politik" (la soif du pouvoir en religion comme en politique — Worte, über deren Sinn man im Vatican nicht zweifelhaft sein konnte).

„Dieses Bündniß ist eine bewaffnete Neutralität gegen den Unglauben und gegen den Fanatismus. Es ergreift das wahre Heilmittel gegen diese beiden Geißeln der Menschheit. Es erhebt feste Schranken gegen ihre Streiche, ohne dem menschlichen Geist andere Fesseln anzulegen, als die einer allumfassenden und duldsamen Glaubenslehre (d'une croyance universelle et tolérante), die seine Leiden lindert und seinen Irrthümern vorbeugt. Dieses Bündniß geht bis auf die Quelle alles Unheils zurück (das uns betrifft), weist deren wahre Ursache nach und verbannt alle Scheinmittel, die Zügellosigkeit oder Geist der Unterdrückung dagegen anwenden mögen."

„Seitdem eine Nation in Masse, die Religion des Erlösers ver-

leugnen konnte, hat diese große bestimmende Macht (ce grand mobile), seit zwei Jahrhunderten auf das Privatleben beschränkt, das Recht wiedergewonnen, auf die Nationen in Masse entscheidenden Einfluß zu üben. Damit beginnt eine neue, sehr bestimmt bezeichnete und unterschiedene geschichtliche Periode, ein erhabener Ersatz — (oder vielleicht: eine erhabene Ergänzung) — der göttlichen Vorsehung, der (die) sich schon offenbart, und der (die) sich trotz aller verwirrten Ideen und des leichtfertigen Widerstrebens der Menschen, nicht säumen wird, sich zu vollenden." (C'est là une nouvelle ère bien caractérisée, bien distincte, une sublime compensation de la divine Providence, qui déjà se manifeste et qui, non obstant les idées confuses et les frivoles résistances de l'homme, ne tardera pas à s'accomplir.)

Endlich wird der Vertrag vom 26. September 1815 (die Heilige Allianz), eben weil er nur auf das Gewissen — die Religion — das Sittengesetz — und die — wie es scheint, etwas unbestimmt gedachte — Erfahrung gegründet sei, dargestellt als: „die sicherste Bürgschaft einer wohlgeordneten Freiheit, die wahre Schutzwache des Rechts — der unversöhnliche Feind jeder willkürlichen Macht" (le plus implacable ennemi du pouvoir arbitraire).

Die unsicher unbestimmte Redeweise, die etwas kaum Halbverstandenes oder Faßbares auszusprechen sucht, verräth durchaus in diesem Aufsatz die verschwimmende Formlosigkeit des Gedankens, die solcher Gefühlsphilosophie oder Religion eigen zu sein pflegt.

Drittes Capitel.

1816; — Vermählung der Großfürstinnen Katherina Pawlowna und Anna Pawlowna; — Unredlichkeit der Beamten, Verstimmung des Kaisers; — Araktschejew, Premier-Minister; — Emancipation der Leibeigenen in den Ostsee-Provinzen; — Beabsichtigte Emancipation der Leibeigenen im eigentlichen Rußland; — Verschiedene Vorschläge, Araktschejew's vom Kaiser gebilligter Plan.

Die ersten Monate des Jahres 1816 vergingen zu Petersburg in glänzenden Festen; zwei Schwestern des Kaisers vermählten sich; die junge Wittwe Katherina Pawlowna mit dem Kronprinzen Wilhelm von Württemberg, die jüngste Schwester des kaiserlichen Hauses mit dem Prinzen von Oranien, der einst die Krone des neugebildeten Königreichs der Niederlande tragen sollte. Der Prinz von Württemberg war schon vor dem Kaiser Alexander in Petersburg eingetroffen, der Prinz von Oranien langte nur einen Tag nach dem Landesfürsten dort an.

Der Kaiser aber war nicht heiter gestimmt inmitten dieses festlichen Glanzes; es war leicht zu bemerken, daß eine große Veränderung mit ihm vorgegangen sei, und gar manches Peinliche auf ihm laste. Selbst in seinen intimsten Beziehungen hatte ihn mancherlei schmerzlich berührt, wie unter Anderem auch die Untreue der schönen Narytschkin; — und was er bei der Rückkehr in die Heimath zuerst erfahren mußte, war nicht geeignet, ihn zu erheitern. Einerseits wurde ihm von den ärgerlichen Umtrieben der Jesuiten gesprochen, andererseits mußte er das Allerschlimmste von Corruption des russischen Beamtenthums vernehmen; von Unredlichkeit und Betrug in allen Zweigen der Verwaltung. Alle einheimischen Zeugen aus jener Zeit — Derschawin, Rostoptschin, Turgeniew — entwerfen von der gewissenlosen Käuflichkeit des russischen Beamtenthums jener Tage ein wahrhaft abschreckendes Bild — und in den stärksten Ausdrücken, wie denn Rostoptschin, — der untergeordneten Beamten gar nicht zu gedenken — selbst von den Diplomaten in dürren Worten sagt: „parmi nos diplomates la moitié se compose de coquins.“ — Moroschkin beklagt in leidenschaftlichen Worten, daß Käuflichkeit der

Beamten, anderswo eine Ausnahme und selbst eine seltene Ausnahme, in Rußland die Regel, ja beinahe die Regel ohne Ausnahme gewesen sei; daß diese „Pest" nicht etwa nur in den „dunklen und bettelhaften Winkeln der Beamtenwelt" gehaust, sondern auch die hochgestellten Staatsdiener ergriffen habe.

Daß es damit während der letzten Kriege, zu einer Zeit, wo die auswärtigen Angelegenheiten des Reichs, die Energie der Regierung so überwiegend in Anspruch nahmen, daß alles Andere darüber in den Hintergrund treten mußte, während der Landesherr jahrelang in der Fremde weilte, schlimmer geworden war als früher, läßt sich erklären. Das Meiste davon blieb natürlich damals wie immer unentdeckt und unbekannt, nur ganz Vereinzeltes kam zu Tage, darunter aber Fälle, die weit über jede Vorstellung hinausgingen, die sich der Kaiser Alexander von der Größe des Uebels gemacht haben mochte. Besonders in der Verwaltung des Kriegsministeriums hatten sich so auffallende Mißbräuche ergeben, daß es nothwendig schien, eine eigene Commission zu ernennen, um der wirklichen Sachlage auf den Grund zu kommen, und in dem unredlichen Chaos wieder einige Ordnung herzustellen. Der stellvertretende Kriegsminister, Fürst Alexey Iwanowitsch Gortschakow, der dieser Verwaltung vorgestanden hatte, während der wirkliche Kriegsminister — Barclay-de-Tolly — im Felde den Befehl führte, wurde in entschiedenster Ungnade entlassen; Beamte des Ministeriums, in bedeutender Anzahl, höheren und untergeordneten Grades, wurden „den Gerichten übergeben." Dasselbe Schicksal traf, nicht unverdienter Weise, auch den Staats-Secretair Moltschanow, der im Lauf der letzten Jahre in den wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten verwendet worden war. Die Russen verloren in Folge dieser unerfreulichen Erfahrungen, mehr als billig in den Augen des Kaisers, während er die Polen um so günstiger beurtheilte, deren eigentliches Wesen und Treiben er nicht kannte.

Um so entschiedener mußte ihn die allgemeine Mißbilligung verletzen, mit der die Herstellung Polens und die allerdings sehr auffallende und in der That durch nichts gerechtfertigte Bevorzugung der Polen in den Petersburger, und mehr noch in den Moskauischen gesellschaftlichen Kreisen aufgenommen wurde. Sie war in der That das, was den Kaiser mehr als alles Andere verstimmte. Was der Lieblingstraum seines Lebens gewesen war, was er für die schönste That einer ereignißreichen Zeit hielt, wurde von seinen Russen nicht günstiger beurtheilt, als von den zum Wiener Congreß versammelten Diplomaten und wirklichen Staatsmännern. — Der Kaiser wußte das eigentlich seit lange, denn auch die Stimme des befangensten Russenthums hatte bereits zu ihm gesprochen. Auch der Geheimerath Lansky, während der Kriegsjahre mit der Verwaltung des Herzogthums Warschau beauftragt, hatte nämlich in einer eigenen Denkschrift darzuthun gesucht, daß die Polen unfähig seien, selbst „die sublimen

Anordnungen der unsterblichen Katherina zu verstehen" (incapables de comprendre les sublimes institutions de l'imortelle Cathérine), was heißen sollte, daß man ihnen selbst diejenigen politischen Rechte nicht gewähren dürfe, welche die Kaiserin Katherina dem russischen Provinzialadel durch die sogenannte Statthalterschaftsverfassung verliehen hatte. Aber der Kaiser scheint erwartet zu haben, daß die Stimmung, die in solchen Aeußerungen ihren Ausdruck gefunden hatte, sich vertrauensvoll beruhigen werde, wenn er einmal entschieden habe, und er mußte nun das Gegentheil erfahren. Man verstand ihn nicht; er fühlte sich verkannt.

Die Verstimmung, die sich seiner mehr und mehr bemächtigte, übte nun allerdings nicht entfernt irgend einen Einfluß auf seine Ansichten und Pläne, in denen durchaus der Geist des Liberalismus wehte, aber sie hatte zur Folge, daß er sich mehr und mehr vom Leben entfernte und abschloß. Das eigentliche Leben und Treiben eines Hofs hatte im Grunde unter Alexander's Regierung nie stattgefunden; es war durch die einfache Lebensweise, die der Kaiser liebte, und durch die eigenthümlichen Verhältnisse im Innern der kaiserlichen Familie so gut wie ganz ausgeschlossen. Nur die Kaiserin-Mutter, Maria Feodorowna, liebte Geselligkeit und den Glanz eines Hofs; sie war stets bemüht einen Kreis um sich zu versammeln, der das herkömmliche Aussehen eines Hofs haben sollte, dem aber doch ihr unermüdliches Streben nach Popularität ein eigenthümliches Gepräge verlieh. Die Herren vom Hof trafen namentlich in dem engeren Kreise dieser Fürstin mit allen den Männern zusammen, die in Petersburg durch Geist und Kenntnisse ausgezeichnet waren, oder dafür galten; besonders auf ihrem Landsitz zu Pawlowski sah die Kaiserin Marie gern auch eine Auswahl russischer Schöngeister, soweit es deren gab, an ihrer Tafel und in ihren Abendgesellschaften. Die regierende Kaiserin Elisabeth dagegen, vernachlässigt von ihrem Gemahl und kinderlos, lebte in tiefster Zurückgezogenheit; sie fühlte sich nicht glücklich und heiter genug, um Freude an Gesellschaft zu finden, und das Verlangen eine Rolle zu spielen, war der edlen, anspruchslosen Frau vollkommen fremd. Sie mied sogar jede Gelegenheit, hervorzutreten oder sich geltend zu machen, da ihr natürlich nicht entgehen konnte, mit welcher argwöhnisch aufmerksamen und geschäftigen Eifersucht die Kaiserin-Mutter darüber wachte, daß sie immer die Hauptperson nicht nur, sondern wo möglich auch allein der Gegenstand aller Huldigungen in den Hofkreisen war und blieb; der Mittelpunkt, um den sich alles drehte. Da nun auch der Kaiser sich mehr und mehr in eine Art von Einsamkeit zurückzog, ging es an dem eigentlichen Hof — an dem Hof des herrschenden Paares — fortan noch stiller zu, als selbst früher.

Der Kaiser lebte viel für sich allein. Abgesehen von der Wachtparade, der stundenlangen spielenden Beschäftigung mit dem Soldatenwesen, die er, gleich allen Prinzen des Hauses Holstein-Gotorp, nicht

missen konnte, sah er eigentlich nur sehr selten Jemand, der nicht zu dem engen Kreis seiner wenigen Vertrauten gehörte. Abends erschien er zuweilen ganz allein, ohne alle Begleitung, an dem Theetisch einer der wenigen Damen, zu denen ihn Vertrauen, Gleichheit der Stimmung, oder auch ein Verlangen nach einem vertraulichen Verkehr in einem engen, anspruchslosen Kreise führten. Diese Damen gehörten nur zum kleineren Theil der aristokratischen Welt an. Wir wüßten eigentlich nur eine Fürstin zu nennen, eine liebenswürdige und geistreiche Büßerin, die gleich dem Kaiser selbst, zu Mysticismus und Asketik in der Weise der mährischen Brüder neigte. Ein Paar andere waren Engländerinnen, der sogenannten „englischen Colonie" in Petersburg, das heißt dem höheren Kaufmannsstande angehörig; auch eine Deutsche gleichen Standes wurde genannt. Ein solcher Abendbesuch des Kaisers schloß natürlich in dem betreffenden Hause jeden anderen aus.

Schlimmer als diese gesellschaftliche Vereinsamung des Kaisers war ohne Vergleich, daß ihm die ernsten Einzelnheiten der Regierungsgeschäfte bis zur Unerträglichkeit lästig wurden, besonders weil er in seiner Reizbarkeit Widerspruch, wie ihn doch jede eingehende Erörterung mit sich bringt, immer weniger ertragen konnte. Er wollte den Gang, den die Ausführung seiner großartigen und freisinnigen Reform-Pläne nehmen, das Ziel, das erreicht werden sollte, im Allgemeinen bezeichnen, ohne Widerspruch zu erfahren; diese Pläne sollten ihm dann wieder, seinen Wünschen gemäß ausgearbeitet, in vollendeter Gestalt vorgelegt werden; was ihm in ziemlich formloser Weise vorschwebte, sollte in eine bestimmte Form gebracht werden, und er wollte dann entscheiden, ohne daß eine eigentliche contradictorische Erörterung nöthig werde. Vor allem aber wollte er mit den laufenden Geschäften und ihren oft sehr unerfreulichen Einzelnheiten, so viel als irgend möglich, wenn nicht ganz, verschont bleiben. Die Folge war, daß Araktschejew thatsächlich, ohne einen entsprechenden Titel zu führen, an die Spitze des Ministeriums, der Regierung, gestellt wurde; als Vice-Kaiser, wie man ihn wohl nennen durfte, dessen leitende, ja gebietende Autorität, mit alleiniger Ausnahme der auswärtigen Angelegenheiten und der taktischen Ausbildung des Heeres, alle Zweige der Verwaltung umfaßte.

Mit jenen beiden Zweigen der Regierungsthätigkeit, die nicht der Leitung Araktschejew's verfielen, fuhr der Kaiser fort, sich eingehend, ja bis auf das Einzelnste eingehend, zu beschäftigen. In beiden, namentlich in Beziehung auf die Armee, machte sich eben eine entschiedene Liebhaberei geltend. Eine neue Organisation des Kriegsministeriums, die eben damals stattfand, wurde, wie es scheint, verfügt, damit der Kaiser sich ganz ungestört mit dem Theil der Heeresverwaltung beschäftigen könne, die ihm wichtig war, ohne daß er persönlich mit dem Kriegsminister zu arbeiten, und sich mit allen Einzelnheiten, auch der weitläuftigen ökonomischen Ver-

waltung des Kriegswesens zu befassen brauchte. Der Kriegsminister wurde eben auf diese ökonomische Verwaltung beschränkt; Alles dagegen, was die taktische Eintheilung und Ausbildung des Heeres, und alle persönlichen Beziehungen — Beförderungen u. dergl. betraf, wurde von seinem Geschäftskreise getrennt, und einer neu geschaffenen Behörde, dem „Chef des Generalstabs" überwiesen. Diese Stelle wurde dem Fürsten Peter Michailowitsch Wolkonsky anvertraut, dem immerdar schweigenden Zeugen so manches Kriegsraths, der aber von früher Jugend an ein unzertrennlicher Gefährte des Kaisers gewesen war; seit der Zeit nämlich, zu der Alexander als Großfürst den Befehl über das Semenow'sche Garderegiment geführt hatte, in dem Wolkonsky damals Regimentsadjutant war.

Barclay konnte jedenfalls sein früheres Amt als Kriegsminister nicht wieder antreten; er war inzwischen Feldmarschall geworden, stand demnach höher in der militairischen Hierarchie als Araktschejew, und konnte nicht dessen Untergebener sein, wie er als Minister mußte, da Araktschejew im Reichsrath den Vorsitz in der Abtheilung für das Kriegswesen führte. Barclay blieb demnach als Höchstcommandirender an der Spitze des Heeres, und zum Kriegsminister wurde General Konownitzin ernannt; ein geachteter Krieger, der, in der Schlacht bei Groß-Görschen schwer verwundet, Invalide geworden war.

Auf dem Gebiet der auswärtigen Politik hatte Alexander, wie dessen schon früher gedacht worden ist, an dem Grafen Kapodistrias einen vertrauten Gehülfen gefunden, der seine Ansichten und Ueberzeugungen theilte; insoweit also trugen die getroffenen Einrichtungen keinen inneren Widerspruch in sich.

Anders verhielt es sich in Beziehung auf alle übrigen Zweige der Regierungsthätigkeit, auf die Verwaltung des weiten Kaiserreichs im umfassendsten Sinn des Worts. Der Kaiser empfing bald die Minister nicht mehr; sie wurden mit ihren Vorträgen an Araktschejew gewiesen, der dann dem Kaiser in der Kürze darüber berichtete, wie er es verstand und wie er wollte. So sollte also eigentlich die freisinnige Umgestaltung Rußlands, die beabsichtigt wurde, die Förderung europäischer Cultur und humaner Bildung, durch den rohesten, starrsinnigsten und ungebildetsten aller Despoten, in das Werk gesetzt werden; durch einen Mann, der gar kein Verständniß dafür hatte. Das ist gewiß der seltsamste Widerspruch, der sich denken läßt. Es kam noch hinzu, daß Araktschejew, ein sehr unwissender Mann war. Er hatte keine anderen Kenntnisse, als die, die man ein halbes Jahrhundert früher in einem russischen Cadettencorps erlangen konnte — wußte keine andere Sprache, als die russische, und hatte, seitdem er jene sehr mittelmäßige Schule verlassen hatte, immer mit dem Dienst beschäftigt, weder Zeit noch Lust zu weiteren Studien gehabt. Es war notorisch, daß er buchstäblich, nie in seinem Leben, irgend ein Buch gelesen hatte; auch nicht zu seiner Unterhaltung, denn

für Belletristik war er vollkommen unzugänglich. Mit solchen Kenntnissen, oder vielmehr bei einem solchen Mangel an Kenntnissen, sollte er nun Vorträge über Alles und Jedes, beispielsweise über die zweckmäßigste Einrichtung der Schulen und Universitäten anhören und beurtheilen, und über Fragen, die ernste und gründliche Fachkenntnisse voraussetzten, unter Anderem über die Art und Weise der Emancipation der Bauern und über die Ordnung der zerrütteten russischen Finanzen, ein maßgebendes Gutachten abgeben. — Von dem genialen Speransky zu Araktschejew, welch' ein Uebergang!

Für die Minister begann mit Araktschejew's Regiment eine sehr böse Zeit; sie mußten sich gefallen lassen, von ihm sehr schnöde behandelt zu werden. Theils wußte er es nicht anders; es war für ihn selbstverständlich, daß Untergebene von Vorgesetzten rücksichtslos behandelt wurden, und er hatte sich ja selbst auch zu seiner Zeit schlecht behandeln lassen, ohne sich je zu empören. Dann aber auch hatte er eine gewisse gemeine Emporkömmlingsfreude daran, Leute von vornehmer Geburt und Erziehung schnöde zu behandeln; wie man das in trivialer Weise nennt, sein Müthchen an ihnen zu kühlen. Ihm war nicht wohl in der Gesellschaft wohlerzogener und wenigstens weltmännisch gebildeter Leute, er mied die Säle der eleganten Welt, obgleich es jetzt natürlich an Zuvorkommenheiten und Einladungen nicht fehlte. Das Mißbehagen, das er in guter Gesellschaft empfand, wurde zu einem feindseligen Gefühl, das befriedigt sein wollte. Er gehöre ja gar nicht zu den vortrefflich erzogenen sublimen Leuten, pflegte er ironisch gegen seine vertraute Umgebung zu äußern, zu den „Gogs und Magogs", wie er die Leute von vornehmer Herkunft zu nennen liebte. Mit ingrimmig-ironischer Demuth fügte er dann hinzu: „Die Kosten meiner Erziehung sind mit Kupfergeld bestritten worden" (я воспитывался на мѣдные деньги), Worte, die er sehr oft und gern anbrachte.

Der Adjutant, der eben den Dienst hatte, meldete natürlich einen jeden, der in das Vorzimmer eintrat; er fand „den Grafen" — das heißt Araktschejew — über Geschäftspapiere gebeugt, und erhielt gar keine Antwort, kein Zeichen, daß seine Meldung vernommen worden sei; „der Graf" sah nicht einmal auf von seinen Papieren; das hieß „soll warten." — Und warten mußten die Minister im Vorzimmer, viele Stunden, halbe Tage lang. Rief dann endlich ein Schellenzug, der wenigstens dem Einen oder dem Anderen Erlösung versprach, den Adjutanten in das Cabinet, dann erhielt dieser in befehlendem Ton den kurzen Bescheid: „der — so und so — soll eintreten!" Der Rest entsprach natürlich solcher Einleitung.

Um sich das lange Warten im Vorzimmer womöglich zu ersparen, war jeder der Minister darauf bedacht, dort so früh als möglich zu erscheinen, der Erste zu sein, und da es Einer dem Anderen darin zuvor

zu thun suchte, wurde das Vorzimmer immer früher belebt. Es kam wirklich dahin, daß der eine oder der andere vornehme Herr schon um vier Uhr früh bei Araktschejew vorfuhr, um dann sein Erwachen, gleichsam an der Thüre seines Schlafzimmers, abzuwarten. Doch half auch das nicht immer, da der mächtige „Graf" sich keineswegs streng an die Reihenfolge band, in der die Herren ihm gemeldet worden waren, vielmehr nach Gutdünken und wie es ihm gerade paßte, bald diesen, bald jenen außer der Reihe zu sich berief.

Daß Araktschejew der vornehmen Welt im höchsten Grade verhaßt war, versteht sich von selbst, — und doch wagte niemand gegen diesen Emporkömmling in die Schranken zu treten, wie einst gegen Speranskij, und man hatte seine Gründe dazu. Man kannte Araktschejew als von Grund aus bösartig, gewaltsam, unversöhnlich in seinen Feindschaften, schonungslos in seiner Rachsucht, und dabei als listig und verschlagen. Kurz, er wurde gefürchtet, und geschmeidig war Alles bemüht, seine Gunst zu erwerben. Selbst ein unehelicher Sohn, den er hatte, wurde von der vornehmen Welt mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen. Dieser junge Mann wurde, unter dem Namen Schumskij, erst im Pagencorps erzogen, ohne daß man nach den Adelszeugnissen gefragt hätte, die sonst verlangt zu werden pflegten, dann nicht nur Gardeoffizier, sondern auch, kaum dem Knabenalter entwachsen, Flügeladjutant des Kaisers; ein Fall, der nicht vorgekommen war, seitdem der Kriegsdienst ernsthaft genommen wurde in Rußland.

Nächst der parlamentarischen Verfassung Polens war die Emancipation der Bauern das was den Kaiser zu der Zeit am meisten beschäftigte. Die Gegner einer solchen Maßregel beriefen sich freilich, unter sich, in eigenthümlicher Weise auf die allerneuesten Erfahrungen, um darzuthun, daß dergleichen gar nicht nöthig sei; daß das russische Volk gar nicht danach verlange.

Der Krieg des Jahres 1812 — der vaterländische Krieg, wie ihn die Russen mit nicht unberechtigtem Stolz nennen — war nämlich, in den unmittelbar von den Ereignissen berührten Landstrichen, ein Volkskrieg im vollsten Sinn des Worts geworden — in dem es dann freilich, wie das zu geschehen pflegt, an furchtbaren Grausamkeiten so wenig gefehlt hatte, als an heroischen Zügen. Die Bauern nun, die mit Beilen und Heugabeln die zerstreuten Abtheilungen des Feindes bekämpft — oder auch Gefangene gemordet hatten — die Bandenführer zumal, schienen sich auch, als Gefahr und Kampf vorüber waren, zum Theil den alten Leibeigenschafts-Verhältnissen nicht wieder fügen zu wollen. Die Behörden wie die Grundherren schwiegen dazu; es schien nicht gerathen, diese ver-

widerten, gleichsam von Feindes Blut trunkenen Menschen auf das Aeußerste zu treiben, während man in der That nicht die Mittel hatte, ihrer mit Gewalt Herr zu werden. Denn das russische Heer war dem Feinde über die Landesgrenze gefolgt, und gerade in den unmittelbar vom Kriege berührten Provinzen war mit den Behörden auch die bewaffnete Macht — die „innere Wache" — verschwunden, deren Bestimmung es ist, in gewöhnlichen Zeiten für „Ordnung" zu sorgen, und den Geboten der Regierung Gehorsam zu verschaffen. Der gesammte Mechanismus der Verwaltung war aus den Fugen gekommen. Als dann später einerseits die gewaltige Aufregung des Augenblicks verraucht war, andererseits die Behörden wieder mit den nothwendigen Mitteln der Macht ausgerüstet dastanden, fügte sich alles wie von selbst in die alte Ordnung der Dinge. Wie das so oft geschieht, hatte das evidente Dasein der Macht genügt, ohne daß es nöthig geworden wäre, sie anzuwenden, und „Excesse", Empörungen der Bauern und dergleichen, kamen fortan nicht häufiger vor wie früher, und eben wie früher stets nur in Folge einer bestimmten, nachweisbaren Veranlassung, meist einer außerordentlichen Härte der Herren.

Was man aber auch in den aristokratischen Kreisen aus diesen Erfahrungen folgern mochte, der Kaiser erfuhr in seiner Abgeschiedenheit wenig oder nichts davon und war jedenfalls nicht in der Stimmung, sich durch Gerede, das ihn verletzte, aufhalten zu lassen. Die Ostseeprovinzen, Ehstland, Liefland, Kurland, sollten das Beispiel geben und Vorbild für Rußland werden, und hier wurde denn auch Hand an das Werk gelegt, sobald der Kampf mit Napoleon I. beendigt und die Ruhe in Europa hergestellt war.

Die Wahl dieses Ausgangspunktes lieferte gewissermaßen den Beweis, daß weder der Kaiser, noch die Leute, die er zu Rathe zog, eine recht bestimmte Vorstellung davon hatten, um was es sich eigentlich handelte und was für ein Ziel erreicht werden sollte. Denn die gegebenen Verhältnisse in den Ostseeprovinzen waren so von Grund aus verschieden, von denen die sich im Innern Rußlands gebildet hatten, daß das, was dort zweckmäßig sein mochte, hier gar nicht angewendet werden konnte. Um Neuerungen, die in den Ostseeprovinzen passend und ausführbar waren, in Groß-Rußland möglich zu machen, hätte hier erst durch eine veränderte Auftheilung des Grundes und Bodens ein Zustand geschaffen werden müssen, wie er dort bestand. Das aber wußte sich niemand zu sagen; es wurde gar nicht daran gedacht. Des Kaisers Vorstellung von der Freiheit, die er dem Bauernstande verschaffen wollte, gingen sehr in das Allgemeine und Formlose. Sehr viel kam dabei für ihn auf die Worte „Emancipation" und „Freiheit" an, die nicht fehlen durften. Er dachte sich dabei vorzugsweise eine gewisse persönliche Ungebundenheit, ein Recht des Bauern, über sich selbst zu verfügen. Da ihm aber bei jeder

eingehenden Erörterung der Zuſtände, die da werden ſollten, ſehr leicht nachzuweiſen war, daß dieſe perſönliche Unabhängigkeit doch ſehr weſentlich bedingt, ja auf ziemlich enge Grenzen beſchränkt werden müſſe, wenn die „Ordnung" im Lande nicht gefährdet ſein ſollte, konnte er wohl getäuſcht werden, über das eigentliche Weſen der Vorſchläge, die gemacht wurden. Das hatte ſich in Polen gezeigt. Seine Rathgeber wußten vollends im Grunde gar nicht Beſcheid in den Fragen, um die es ſich handelte. Es fehlten überall die gründlichen Fachkenntniſſe, mit denen man ausgerüſtet ſein müßte, um ſich an die Löſung ſo ſchwieriger Aufgaben auf dem Gebiet der Staats- und Volkswirthſchaft wagen zu können!

Auch in den Oſtſeeprovinzen rührten nämlich zwar alle damals beſtehenden Einrichtungen aus einer Zeit her, in der Grund und Boden auch dort an und für ſich eigentlich gar keinen Werth hatte, nur die Arbeitskräfte, die dem Eigenthümer eines Landguts zu Gebot ſtanden, dem ganzen Verband von Land und Leuten einen wirklichen, meßbaren Werth verliehen; auch hier wurde, wie in Rußland, Größe und Bedeutung der Rittergüter, das Maß ihrer Pflichten und Leiſtungen für das öffentliche Weſen, nicht nach der räumlichen Ausdehnung des dazu gehörigen Landgebiets bemeſſen, ſondern nach der Menge der Arbeitskräfte, über die der Grundherr verfügen konnte; aber von Anfang an auf ganz anderer Grundlage als in Rußland. Das Maß aller Leiſtungen eines Ritterguts in den Oſtſeeprovinzen — die Zahl der „Lehnpferde", die es zur „Adelsfahne", d. h. zum bewaffneten Landesaufgebot ſtellen mußte u. ſ. w. — war nicht, wie die öffentlichen Laſten in Rußland, nach der Zahl der „männlichen Seelen" beſtimmt, die dem Grundherrn leibeigen gehörten, ſondern nach „Hacken", das hieß urſprünglich nach der Zahl der Pflüge und Geſpanne höriger Bauernhöfe, über die der Grundherr behufs der Beſtellung ſeiner eigenen Aecker verfügen konnte. Es wurde demnach hier nicht, wie in Rußland, als Grundlage des Ganzen eine ungegliederte Bevölkerungsmaſſe des Rittergutsbezirks vorausgeſetzt, und im Zuſammenhang damit jene formloſe, ſtets wechſelnde, communiſtiſche Benutzung der Feldfluren, die in Groß-Rußland wirklich herrſchend war — ſondern, das Daſein einer Anzahl pflichtiger geſchloſſener Bauernhöfe, deren jeder dem Grundherrn, je nach der Größe, ein ganzes oder ein halbes Geſpann zur Verfügung zu ſtellen hatte. Hier lag der Unterſchied, von deſſen Bedeutung man ſich vor allen Dingen Rechenſchaft geben mußte.

Die ländliche Bevölkerung Rußlands war in einem uranfänglichen Zuſtand, wie er, in den erſten Stadien der Seßhaftigkeit, auch anderwärts, namentlich bei den germaniſchen Völkern vorgekommen ſein mag, von der Leibeigenſchaft überraſcht worden, und dieſer Zuſtand hatte ſich nachher wie vorher unverändert durch die Jahrhunderte geſchleppt, ohne daß ſich eine geregeltere Auftheilung der Fluren, oder überhaupt der Bodencultur günſtigere Verhältniſſe daraus entwickelt hätten. In den Oſtſeeprovinzen

dagegen waren die bäuerlichen Verhältnisse im Wesentlichen denen niederdeutscher Hörigkeit nachgebildet worden —: mit dem Unterschied freilich, daß die dortige Leibeigenschaft ohne allen Vergleich unbedingter und härter war, als irgend eine Hörigkeit oder Erbunterthänigkeit, die es in Deutschland je gegeben hat; daß die Lasten und Pflichten, die dort an der Ostsee den Bauern auferlegt wurden, weit über alles hinausgingen, was in Deutschland je erhört gewesen ist. Selbst in den deutschen Landen, in denen die Hörigkeitsverhältnisse im Mittelalter vorzugsweise zu sehr strengen geworden, die Pflichten und Lasten der Bauern höher gestellt waren als sonst wo zwischen der Nordsee, den Vogesen und dem Jura einerseits und der polnischen Grenze auf der anderen —: namentlich selbst in Flandern, im Elsaß und in der Schweiz — waren die Leistungen der pflichtigen Bauerschaften noch lange nicht so hoch bemessen wie in Liefland. Die in den baltischen Provinzen bestehenden Verhältnisse waren eben aus Eroberung, aus Unterdrückung der Eingeborenen hervorgegangen, an deren Stelle nicht wie in dem Ordenslande Preußen eine eingewanderte deutsche Bevölkerung getreten war. Nach jedem besiegten Aufstand der eingeborenen finnischen Völkerschaften, oder wie man in Beziehung auf eine spätere Zeit sagen muß, der Bauern, waren die Bedingungen ihrer Unterthänigkeit ungünstiger geworden, bis dann im siebzehnten Jahrhundert, namentlich in dem von Natur armen Ehstland, die dem Bauernstande aufgebürdeten Lasten, eine mehr als bedenkliche Höhe erreicht hatten. Welchen befremdenden, unheimlichen Eindruck die dortigen Zustände deutschen Reisenden machten, das geht aus Olearius' Reiseberichten und selbst aus Paul Flemming's Gedichten in sehr anschaulicher Weise hervor.

Nachdem in Lief- und Ehstland an die Stelle der wirren Zustände, die sich dort im sechszehnten Jahrhundert entwickelt hatten — und die wir versucht haben im zweiten Buch der Einleitung (II, 1, S. 332) zu charakterisiren — eine geregeltere Regierung getreten war, hatte diese Regierung sich hin und wieder auch der Bauern erinnert und Ein und Anderes verfügt, um deren Schicksal sicher zu stellen, wenn auch sonst nicht zu verbessern. Zwar die polnische Oberherrschaft hatte in Liefland wie in Polen Alles und Jedes der Willkür der Grundherren überlassen — nicht so die Krone Schweden; die nahm sich der Bauern an, als sie Herr im Lande war. Nicht etwa blos aus Rücksichten der Humanität, sondern in ihrem eigenen Interesse —: da die Leistungen der Rittergüter für das öffentliche Wesen nach der Zahl ihrer gehörig ausgestatteten und bebauten Bauernhöfe — oder wie man dort zu Lande sagt „Gesinde" — bemessen wurde, mußte jeder verständigen Regierung daran gelegen sein, daß das unverkümmerte Dasein des Bauernstandes gesichert war.

Ein Unterschied zwischen Domanial- und Rusticalbesitz, oder wie die dort übliche Redeweise lautet, zwischen dem „Hofsland" und den „Bauer-

ländereien" eines Ritterguts war in dieſen Provinzen ſchon durch die herkömmliche Steuerverfaſſung eingeleitet —: die ſchwediſche Regierung war bemüht, dieſen Unterſchied beſtimmter — juriſtiſch — feſtzuſtellen. Auf den zur ſchwediſchen Zeit aufgenommenen — im Uebrigen, beiläufig bemerkt, ſehr unvollkommenen — Karten ritterlicher Landgüter ſind Hofsland und Bauerländereien innerhalb eines und deſſelben Rittergutsgebiets durch beſtimmt gezogene Grenzen von einander geſchieden, und es ergiebt ſich, eben aus dieſen Karten, daß die Grenzen in der Wirklichkeit durch Grenzſteine bezeichnet waren, ſo gut wie die des geſammten Gebiets nach außen, gegen andere Rittergüter. Da die Bauernhöfe ſehr zerſtreut lagen — in Liefland, ſoweit es von Letten bewohnt iſt, ganz vereinzelt, ein jeder für ſich, in den von Finnen bewohnten Landſtrichen, meiſt zu ſehr kleinen Dörfchen von wenigen, nämlich vier oder ſechs, Höfen vereinigt, — konnte es kaum fehlen, daß auf großen Landgütern die Bauernländereien ſogar den namhaft größeren Theil des Geſammtgebiets umfaßten; nur auf kleineren Beſitzungen war ein den Bauerſchaften minder günſtiges Verhältniß die Regel.

Während des erſten Jahrhunderts ruſſiſcher Herrſchaft gerieth, wie manches Andere, auch der Unterſchied zwiſchen Hofs- und Bauernland, den die Krone Schweden feſtgeſtellt hatte, in Vergeſſenheit; die Grenzmarken, die das Eine vom Anderen ſonderten, verſchwanden, ohne daß man nachweiſen konnte, wann und wie; es hatte eben niemand ein Intereſſe daran, ſie zu erhalten. Von Seiten der kaiſerlichen Regierung kümmerte man ſich während dieſes Jahrhunderts ſehr wenig um die Verwaltung dieſer Provinzen und um das, was in ihrem Inneren vorging. Und hätte man ſich auch darum gekümmert, es hätte doch niemand ein Verſtändniß gehabt für die Verhältniſſe, die hier beſtanden, und für die Möglichkeit, ſie zum Beſſeren zu wenden.

Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts aber erwachte in dem liefländiſchen Adel ſelbſt vielfach das Bewußtſein, daß der Landbevölkerung, die ihm unterthan war, zu einem beſſeren Daſein verholfen werden müſſe. Das lag in der Stimmung der Zeit, namentlich in der Richtung, welche die deutſche Bildung damals genommen hatte. Es ließen ſich eine Anzahl ehrenwerther Männer nennen, die ſich, aus der Ritterſchaft der Oſtſeeprovinzen hervorgegangen, redlich um die Verbeſſerung der dortigen Zuſtände bemüht haben. Während im Innern Rußlands eigentlich niemand von einer Emancipation der Bauern, oder auch nur von einer Veränderung des Beſtehenden, von einer Milderung der Leibeigenſchaftsverhältniſſe hören wollte, während hier ſelbſt ein Mann wie Karamſin, der an der Spitze der ruſſiſchen Bildung ſtand, und perſönlich dabei weder zu gewinnen, noch zu verlieren hatte, dagegen eiferte, kam in den Oſtſeeprovinzen wenigſtens ein Theil des Adels den humanen Abſichten des Kaiſers willig entgegen. Ein anderer, und aller Wahr-

scheinlichkeit nach der zahlreichere, Theil der Ritterschaft, war freilich auch hier geneigt, leidenschaftlich auf seinem „geschichtlichen Recht" zu bestehen, wie das überall der Fall zu sein pflegt, wo man es mit Privilegirten zu thun hat, doch schließlich wußten auch diese Herren sich mit guter Art zu fügen.

Im Ganzen war der Adel dieser Provinzen den wohlwollenden Absichten des Kaisers sogar zuvorgekommen. Der ehstländische Landtag hatte schon zur Zeit der Kaiserin Katherina II. — im Jahr 1795 — den Entwurf zu Gesetzen vorgeschlagen, durch welche die Lage der Bauerschaften wesentlich verbessert werden sollte; der liefländische Landtag hatte ein Jahr später dasselbe gethan. Unter dem Kaiser Paul waren alle diese Projecte liegen geblieben, der Kaiser Alexander aber war natürlich hocherfreut, als im Jahr 1802 erst die ehstländische, dann die liefländische Ritterschaft auf diese Vorschläge zurückkam; die erstere in Verbindung mit dem Gesuch, eine sogenannte Credit-Casse einrichten zu dürfen; eine Bank, die dem einzelnen Gutsbesitzer Capitale, deren er bedurfte, durch „Pfandbriefe", die ihm gewährt wurden und die er veräußern konnte, für die aber die sämmtlichen Grundbesitzer der Provinz solidarisch hafteten, gegen billige Zinsen verschaffen sollte.

Der liefländische Landtag von 1803 wußte mit der beabsichtigten neuen Gesetzgebung nicht fertig zu werden; der Entwurf, den sie vorlegte, mußte in einer eigens dazu ernannten kaiserlichen Commission überarbeitet werden, zu der, neben den anderen Mitgliedern, auch Deputirte der liefländischen Ritterschaft berufen waren. Darauf wurde die neue Ordnung im Mai 1804 durch kaiserliche Bestätigung zum Gesetz erhoben — der Entwurf aber, den Ehstland vorgelegt hatte, unverändert im August desselben Jahres.

Diese Gesetze bewirkten, wie unbedingt anerkannt werden muß, einen wesentlichen Fortschritt zum Besseren, so mangelhaft und selbst übel berechnet sie auch in mancher Beziehung waren.

Bis dahin waren die Frohndienste der Bauern der Theorie, dem Recht nach, „ungemessene" gewesen, d. h. es hing von dem Willen des Grundherrn ab, was er seinen Bauern auferlegen wollte. Zwar hatte sich im Lauf der Zeiten ein Herkommen festgestellt, aber es gab keine Bürgschaft dafür, daß es in allen Fällen innegehalten werden würde, daß der Grundherr nicht gelegentlich darüber hinaus auch noch außerordentliche Dienste fordern werde; sein Recht dazu konnte juristisch nicht bestritten werden, und wir ersehen z. B. aus Hupel's „Topographischen Nachrichten", daß dergleichen auch wirklich hin und wieder vorgekommen ist.

Jetzt wurde gesetzlich festgesetzt, sowohl was der Bauer an Ackerland und Wiesen besitzen solle, als was er dem Herrn an Frohnen und Diensten zu leisten habe; außerdem wurde seine selbständige Existenz sichergestellt; der Inhaber eines Bauernhofs erhielt ein bestimmtes Recht auf dessen

Beſitz; er konnte nicht mehr willkürlich ſeiner Stelle entſetzt werden; dies konnte fortan nur mit ſeinem Willen geſchehen, oder, wenn erwieſen wurde, daß er ſeinen Verpflichtungen nicht nachkam, vermöge einer richterlichen Entſcheidung. Seiner Familie wurde ein Erbrecht an den Hof zuerkannt. Eine geregelte Patrimonial-Gerichtsbarkeit hatte es im Lande eigentlich nie gegeben; jetzt wurde verfügt, daß Bauerrichter, von den Bauern ſelbſt aus ihrer Mitte gewählt, ihre Rechtshändel ſchlichten ſollten, während die Polizeigewalt dem Grundherrn blieb. Als höhere Inſtanz galt ein Kirchſpielsgericht, das aus Rittergutsbeſitzern des Kirchſpiels beſtand. Zum Kirchſpielsrichter ſchlugen die adeligen Herren den Bauern drei Candidaten vor, aus denen dann die Bauern einen zu wählen hatten. Auch die Klage gegen ihren Herrn war den Bauern freigegeben.

Ein Umſtand aber verdarb dieſe im Ganzen wohlgemeinte Verfaſſung in ſolcher Weiſe, daß die Folgen den Erwartungen in den wichtigſten Beziehungen gar nicht entſprechen konnten. Das Uebel lag darin, daß die Verpflichtungen, die dem Bauern auferlegt wurden, ſelbſt in Liefland viel zu hoch bemeſſen waren, und in dem von der Natur ſehr dürftig ausgeſtatteten Ehſtland noch höher. Es ließ ſich ſehr leicht nachrechnen, daß der Bauer, wenn er auf das beſchränkt blieb, was ihm das Geſetz an Ackerland und Wieſen zuerkannte, dagegen leiſten ſollte, was ihm auferlegt war, um nur eben mit ſeiner Familie und ſeinem Geſinde kümmerlich ſein Leben friſten zu können, allermindeſtens Jahr aus Jahr ein fabelhafte Ernten machen mußte, wie ſie nur in Feenmärchen vorkommen mögen. Natürlich war man nicht mit Willen in dieſes Wirrſal gerathen, das dem Bauern unlösbare Aufgaben ſtellte; der Mangel an volkswirthſchaftlichen Kenntniſſen hatte dahin geführt. Man wußte eben gar nicht, von welcher Grundlage man in ſolchen Beſtimmungen auszugehen habe. Keiner von den Herren, die dieſe Angelegenheiten regeln ſollten, hatte ſich je die Frage vorgelegt oder beantwortet, was denn eigentlich ein Bauerngeſinde das Jahr über an Nahrungsmitteln bedürfe, was der Inhaber des Hofs an Erzeugniſſen des Ackerbaues und der Viehzucht müſſe verkaufen können, um das Nothwendigſte an Salz, Eiſen u. ſ. w. einhandeln zu können, — und welches Areal unter den im Lande obwaltenden Bedingungen erforderlich ſei, um das auf dieſe Weiſe als nothwendig Herausgerechnete an Erzeugniſſen der Landwirthſchaft hervorzubringen. Ganz entſchieden zeigt ſich denn auch, daß den ſämmtlichen Zahlenbeſtimmungen in dieſen Verfügungen gar keine Theorie, gar keine Berechnung irgend einer Art zum Grunde liegt; ſie ſind ſammt und ſonders, wie man zu ſagen pflegt, rein aus der Luft gegriffen, nach einem durch nichts gerechtfertigten Gutdünken, auf das Gerathewohl.

Dieſes ſtreng genommen unmögliche Syſtem erhielt ſich, die Sache ging gewiſſermaßen, weil das Ganze im Allgemeinen denn doch in humaner Weiſe gehandhabt wurde. Der Bauer beſaß in der Regel that-

sächlich an Aeckern und Wiesen mehr, als ihm nach diesen Gesetzen zustand, und er leistete kaum jemals ganz vollständig, was er sollte. Außerdem gab es eine Menge kleiner Aushülfen; wie in Nieder-Deutschland gab es auch hier neben jedem Bauernhof eine kleine Hütte mit einigen dazu gehörigen Ackerparzellen. Dahin, auf dieses „Altentheil", wie es in Deutschland genannt wird, pflegte sich wohl der Bauer zurückzuziehen, wenn er sich alt und schwach fühlte, und den Bauernhof einem Sohn überließ — und es verstand sich dann von selbst, daß er dem Grundherrn für diese kleine Stelle gar nichts leistete. Aehnliche kleine Anwesen, von deren Dasein der Grundherr, auf größeren Besitzungen, die Quadratmeilen umfaßten, meist gar nicht wußte, hatten die Weiber und Familien verheiratheter Bauernknechte inne.

Besonders suchten die Bauern sich, wenn sie es irgend erzwingen konnten, dann auch dadurch zu helfen, daß sie sich, außer den Aeckern, die sie in geregelter Cultur erhielten, soweit das ihr dürftiger Viehstand erlaubte — gelegentlich sogenannte „Buschländereien" machten —: eine Art, den Boden zu benutzen und zu verwüsten, die unter den Finnen sehr alt zu sein scheint. Ein Stück Wald — am liebsten Jungholz — wurde ausgerodet, das Reisig und der Rasen wurden zusammen verbrannt — die Asche untergepflügt — der Boden aber, nachdem er in solcher Weise bestellt, ein Paar Ernten getragen hatte, wieder der Natur überlassen. — War dann im Lauf der Jahre eine Bodenstrecke wiederholt in dieser Weise mißhandelt worden — so ergab sich schließlich mit unvermeidlicher Nothwendigkeit, daß die fruchtbare Ackerkrume verbrannt und vertilgt war. Ueberall zeigen sich im nördlichen Rußland weite Strecken, die auf solche Weise verwüstet, dahin gebracht sind, daß sie eigentlich gar nichts mehr hervorbringen; kaum einen überaus elenden Graswuchs und verkrüppeltes Gesträuch.

Reichte der Bauer bei alle dem nicht aus mit seiner Ernte, so mußte ihm eben vom Herrenhof aus geholfen werden. Da aber die volkswirthschaftliche Einsicht fehlte, wurde man jetzt so wenig wie früher durch die Erfahrung darauf geführt, daß die gesammte landwirthschaftliche Verfassung des Landes auf irrigen Voraussetzungen beruhte. Nicht blos rücksichtslos energische Gutsherren, wie es deren allerdings gab, sondern auch vielseitig gebildete Männer, die in der Verwaltung ihrer Landgüter von den humansten Absichten ausgingen, überließen sich nur zu leicht der Vorstellung, daß der Zustand von Armuth, aus dem das Landvolk nicht herauskam, seinen Grund lediglich in der Fahrlässigkeit und Untüchtigkeit der Bauern selbst habe.

So mangelhaft und übel berechnet diese Verfassung aber auch war, lag doch in ihr mancher fruchtbare Keim für die Zukunft; Vieles, daß mit richtigem Verständniß weiter entwickelt, gar wohl dahin führen konnte, daß der Bauer schließlich nicht nur ein freier Mann, sondern ein freier

Landbesitzer wurde, ohne daß der Adel darum finanziell zu Grunde gerichtet zu werden brauchte. Der juristische Unterschied zwischen Hofs- und Bauernländereien, wie ihn die schwedische Regierung geltend machen wollte, war — thatsächlich, wenn auch stillschweigend — wieder hergestellt; das Eigenthumsrecht des Gutsherrn an den Bauernländereien war ein bedingtes geworden; vor allem hatte das Erbrecht an seinen Hof, das dem Bauern zugestanden war, einen sehr großen Werth.

Am Sitz der russischen Regierung hatte natürlich niemand ein Verständniß für dergleichen. Der Kaiser war hoch erfreut, als die ehstländische Ritterschaft schon im Jahr 1811 das Verlangen aussprach, dem leibeigenen Landvolk der Provinz die persönliche Freiheit zu gewähren, und als diese Angelegenheit wieder ernstlich aufgenommen wurde, wußte unter Alexander's Rathgebern niemand zu beurtheilen, was von dem zur Zeit Bestehenden wohl der Erhaltung werth sein mochte.

In Folge mancher Mißverständnisse und störender Einflüsse wurden nun auch die Bedingungen der Bauern-Emancipation in Ehstland unter dem Vorsitz des damaligen General-Gubernators, Erbprinzen von Oldenburg, wieder in solcher Weise festgestellt, daß man darin keineswegs ohne Einschränkung einen Fortschritt zum Besseren anerkennen konnte.

In dem „Comité", dem die Vorberathung und Ausarbeitung des Gesetzentwurfs aufgetragen war, erhoben sich zwar einige Stimmen dafür, daß man die freien Bauerschaften mit Landbesitz ausstatten müsse, aber vergebens; denn wie das unter der Hand bekannt wurde, sprach sich die gesammte Ritterschaft Ehstlands mit solcher Energie gegen diesen Gedanken aus, daß er aus dem Entwurf gestrichen werden mußte, noch ehe irgend etwas davon dem versammelten Landtag der Provinz vorgelegt werden konnte. Eigenthümlich trat dabei hervor, daß die wenigen vom dortigen Adel, die sich im Allgemeinen zu liberalen Grundsätzen bekannten, die niemals die Verkehrtheit der Bourbons, die Unvernunft der französischen Emigrirten laut genug zu tadeln glaubten, in Beziehung auf die heimischen Angelegenheiten keineswegs eine Ausnahme im liberalen Sinn machten. Zu ihrer Entschuldigung ließ sich freilich wohl Ein und Anderes anführen; der liefländische Adel ist kaum wohlhabend zu nennen, der ehstländische war es ganz entschieden nicht; die Herren waren wirklich nicht in der Lage, große Opfer bringen zu können. Nun standen sie vor einem Unbekannten, dem sie keineswegs ganz ohne Besorgniß entgegensahen. Sie fürchteten, daß sich aus einer allzu durchgreifenden Veränderung der eben bestehenden Verhältnisse die Nothwendigkeit ergeben könnte, den gesammten landwirthschaftlichen Betrieb auf veränderter Grundlage zu ordnen, und mußten sich gestehen, daß ihnen die Mittel dazu fehlten. Das Rechtsverhältniß war ihnen nicht ganz klar, die umfassendere volkswirthschaftliche Einsicht fehlte; sie glaubten, einfach unberechtigte Eingriffe in ihr Eigenthum abwehren zu müssen. Einige, klüger und unternehmender, berechneten freilich

auch gleich damals, welcher Gewinn sich machen ließ, wenn man Bauernhöfe „sprengte", wie man dort zu Lande sagt, — oder „legte", wie der mecklenburgische Ausdruck lautet, und in herrschaftliche Vorwerke verwandelte.

So kam es schließlich dahin, daß jeder Unterschied zwischen Hofs- und Bauernländereien wieder aufgehoben wurde, und in den Ostsee-Provinzen geschah in den Jahren 1816—1818, was anderthalb Jahrhunderte früher (1656) in Mecklenburg geschehen war: der Adel sprach sich selbst das volle unbedingte, uneingeschränkte Eigenthum der Bauernländereien zu. Wie der berühmte Naturforscher v. Baer — selbst ein Mitglied der ehstländischen Ritterschaft — treffend bemerkte: die Eroberung des Landes durch die deutschen Ritter wurde im Jahre 1816 vollendet.

Doch fand immerhin zwischen dem mecklenburger Verfahren und der neuen Gesetzgebung in den baltischen Provinzen noch ein sehr wesentlicher Unterschied zu Gunsten der letzteren statt. Die mecklenburgische Ritterschaft hatte, als sie im Jahr 1656 alle Rechte der Bauerschaften an den Grund und Boden aufhob, zugleich die ihr unterthänigen Bauern selbst zu Leibeigenen gemacht, — in Ehstland und Liefland dagegen wurde umgekehrt der Leibeigene zum freien Mann.

Der lettische und finnische Bauersmann wurde persönlich frei, aber eigentlich heimathlos; er verwandelte sich aus dem erbberechtigten Inhaber eines Bauernhofes in einen Zeitpächter; an die Stelle des bäuerlichen Zinses, den er zu entrichten hatte, der allerdings weniger hoch gespannt sein mußte, um für billig gelten zu können, der aber doch jedenfalls unabänderlich war, trat nun eine Pachtsumme, die gesteigert werden konnte, wenn etwa die Umstände sich günstiger erwiesen und der Bauernhof einträglicher wurde — von der überhaupt der Bauer nicht erwarten durfte, daß sie je weniger als den vollen Pachtwerth des ihm überlassenen Grundstücks betragen werde. Das war keine Verbesserung seiner ökonomischen Lage. Diese wurde dann auch noch dadurch erschwert, daß, namentlich da, wo ein thätiger Grundherr die eigenen Interessen energisch wahrnahm, alle jene kleinen Neben-Anwesen, deren wir vorhin gedacht haben, nicht mehr umsonst zu haben waren. Das Recht, Grundbesitz käuflich zu erwerben, das dem Bauern eingeräumt wurde, war vor der Hand, ja wenn nicht geradezu für immer, doch gewiß für lange Zeit vollkommen illusorisch; seine Lage gewährte wenig Aussicht, daß er je die Mittel dazu erwerben könnte.

Da nun auch die Polizei und polizeiliche Strafgewalt innerhalb bestimmter Grenzen dem Rittergutsbesitzer verblieb, bestand die dem Bauern gewährte Freiheit im Wesentlichen in der Freizügigkeit, und diese Art von Freiheit war ihm keineswegs geschenkt! — Er hatte sie vielmehr, ohne es zu wissen, theuer bezahlt, indem er das Erbrecht an seine Scholle dafür aufgeben mußte. Auch die gesammte Bauerschaft eines Rittergutsbezirks, und in Folge dessen die gesammte Bauerschaft der Provinz als Ganzes,

hatte damit die ſichere Grundlage ihrer Exiſtenz verloren; ſie hatte keinen rechtlich begründeten Anſpruch mehr darauf, daß ihr ein beſtimmter Theil des Grundes und Bodens gegen bäuerliche Laſten zur Benützung überlaſſen bleibe. Die ökonomiſche Lage des Landes im Ganzen hob ſich in Folge der Bauern-Emancipation ſo wenig als die des Bauernſtandes im Beſonderen. Die Pacht, die der Bauer zahlte, beſtand zunächſt in den herkömmlichen Frohndienſten, die hin und wieder ſogar um etwas geſteigert wurden, und Frohnarbeit erwies ſich nach wie vor, hier wie überall, ſehr wenig ergiebig. Wie dann im Lauf der Jahre unternehmende Landwirthe Dörfer „ſprengten" und in Vorwerke verwandelten, das Areal, das zu bäuerlicher Benutzung blieb, immer kleiner wurde, trat die Gefahr näher, daß der Bauernſtand ganz verſchwinden, die geſammte Landbevölkerung ſich in ein beſitz- und heimathloſes Proletariat dienender Knechte auflöſen könne.

In Liefland wurde die Emancipation der Leibeigenen dadurch verzögert, daß man beſchloſſen hatte, die Leiſtungen der Bauernhöfe im Sinn des Bauernrechts von 1804 endgültig nach dem ſchwediſchen Kataſter vom Jahre 1687 feſtzuſtellen, dann aber damit nicht fertig zu werden wußte, da erſt die furchtbare Verwüſtung des Landes während des langen nordiſchen Krieges, und dann eine gleichſam neu beginnende Entwickelung ſehr weſentliche, kaum überſehbare Veränderungen in dem thatſächlichen Zuſtand der Provinz herbeigeführt hatten. Der Beſchluß, den Bauern die perſönliche Freiheit zu gewähren, wurde erſt auf dem Landtage von 1818 gefaßt, dann aber das neue Bauernrecht im Weſentlichen dem ehſtländiſchen nachgebildet.

Der kurländiſche Adel, unter ſeinen machtloſen Herzogen an eine ziemlich vollſtändige Unabhängigkeit gewöhnt, und erſt ſeit wenigen Jahren dem ruſſiſchen Scepter unterworfen, zeigte ſich am wenigſten geneigt, den humanen Abſichten des Kaiſers entgegen zu kommen. Vergeblich waren den Herren die Wünſche des Kaiſers in andeutender Weiſe mitgetheilt worden; ſie wurden überhört. Da entſchloß ſich dann der Kaiſer, als kaum der Weltfriede hergeſtellt war oder ſchien, im Sommer 1814, die Ausführung ſeiner Pläne durch Maßregeln zu fördern, die er aus eigener Machtvollkommenheit verfügte, ſo daß die kurländiſche Landesverfaſſung in der That kaum der Form nach berückſichtigt wurde. Der General-Gubernator von Liefland und Kurland, Marquis Paulucci, erhielt den Auftrag, zu Riga unter ſeinem perſönlichen Vorſitz, ein Comité von landeskundigen und ſachverſtändigen kaiſerlichen Beamten zu bilden, das den Entwurf einer „Reform der bäuerlichen Verhältniſſe in Kurland" ausarbeiten ſollte. Die Sitzungen und Arbeiten dieſes Comités waren geheim. Nun erſchraken die Landherren der Provinz; ſie ſahen nun — etwas ſpät — ein, daß es, aller Landes-Privilegien ungeachtet, doch nicht gut möglich ſei, den Willen des Kaiſers einfach zu ignoriren; daß hier

ein Unvermeidliches vorlag, und daß sie besser gethan hätten, sich die Initiative in dieser Angelegenheit zu wahren, wie der Adel der verwandten Nachbar-Provinzen gethan hatte. Eine Abordnung der kurländischen Ritterschaft suchte nun den Kaiser Alexander während des Congresses zu Wien auf, und trug ihm dort die Bitte dieser Körperschaft vor, die Ausführung seiner „wohlwollenden Absichten" selbst übernehmen zu dürfen.

Es zeigte sich freilich, daß es jetzt zu spät war, die verlorene Initiative wieder zu gewinnen, indessen konnten die Kurländer doch mit dem endlichen Ergebniß ziemlich zufrieden sein. Das Comité zu Riga setzte ruhig seine Arbeiten fort und als sie vollendet waren, wurde der — 1816 — zusammenberufene Landtag der Provinz „eingeladen", sich entweder für den Entwurf dieses Comités oder für das eben bestätigte ehstländische Bauernrecht zu entscheiden. Nach strengem, geschichtlichem Recht wäre die kurländische Ritterschaft allerdings befugt gewesen, allenfalls auch einen dritten Beschluß zu fassen, doch aus der Art und Weise wie das Dilemma von Kaisers wegen gestellt war, schien sich zu ergeben, daß eine solche Möglichkeit nicht vorausgesetzt wurde, und der Landtag entschied sich dann auch für die ehstländische Verfassung, die mit wenigen Veränderungen angenommen wurde, und mithin in allen drei Provinzen maßgebend geworden war. — Das kurländische Bauernrecht konnte in Folge des von der Krone eingeschlagenen Verfahrens schon im Jahre 1817 bestätigt werden, das liefländische erhielt erst 1819 Gesetzeskraft.

In gewisser Beziehung ließ sich sagen, daß dieses ehstländische Bauernrecht, dem der kurländische Adel zustimmte, in Kurland mehr der Vergangenheit des Landes entsprach, als in Ehstland selbst. Der Landmann war nämlich in Kurland bis zur Zeit in ökonomischer Beziehung besser gestellt gewesen, als in den beiden anderen Provinzen, in rechtlicher aber schlechter. Seine ökonomische Lage war eine bessere, weil das Land reicher und fruchtbarer ist, als die Gegenden nördlich der Düna; seine rechtliche Stellung war schlechter, weil das Land seit dem Untergang des deutschen Ordens bis auf die neueste Zeit herab ohne Unterbrechung unter einer ohnmächtigen herzoglichen Regierung und polnischer Oberhoheit gestanden hatte — und wenn ein polnischer Reichstag sich überhaupt je mit der Lage des Landvolks beschäftigte, geschah es sicher nie zu Gunsten der Bauern; immer nur, um die Fesseln der Leibeigenschaft fester anzuziehen, freie Leute in Sklaven zu verwandeln, und Gewalt gegen die Widerstrebenden aufzubieten. Das hatten die betrogenen deutschen Colonisten in Polen erfahren, so gut wie die Kosacken der Ukraine. So war denn auch in Kurland den Bauerschaften nie irgend ein Anrecht an den Boden gewährt worden, den sie inne hatten; es war nie ein rechtlicher Unterschied zwischen Hofs- und Bauernländereien festgestellt worden; die einzelne Bauernfamilie hatte nie ein Erbrecht an ihren Bauernhof erhalten. Da konnte man allerdings sagen, daß hier dem Bauern auch kein Recht genommen wurde, als

man ihm die persönliche Freiheit in der Weise der ehstländischen Gesetzgebung gewährte.

In allen drei Provinzen wurden noch einige besondere Verfügungen für eine hier länger dort kürzer bemessene Uebergangsperiode getroffen, die aber natürlich keine bleibende Bedeutung hatten. Sehr beachtenswerth war dagegen, daß, nachdem der Erbprinz von Oldenburg in sein Heimathland zurückgegangen, der Italiener Marquis Paulucci General-Gubernator aller drei Ostsee-Provinzen geworden war, das russische Gubernium Pskow dem Verband dieser Lande unter Paulucci's Autorität als viertes Glied angefügt wurde. In den maßgebenden Petersburger Kreisen war niemand im Zweifel darüber, was das bedeuten sollte —: das Grenz-Gubernium des alt-russischen Landes, Pskow, war dazu ausersehen, zuerst den Provinzen, mit denen es auf diese Weise verbunden wurde, gleichgestaltet (assimilirt) zu werden, um dann dem eigentlichen Rußland als näher liegendes, als unmittelbares Vorbild zu gelten. Natürlich wurde das in diesen Kreisen, in denen alles was auf eine beabsichtigte Aufhebung der Leibeigenschaft deuten konnte, einer argwöhnischen Beobachtung verfiel, und entschiedenes Mißbehagen erregte, eben auch mit großem Mißfallen aufgenommen.

Als gar merkwürdig aber muß es auffallen, daß in allen Berathungen und Voranstalten, die schließlich zur Emancipation des Landvolks im eigentlichen Rußland führen sollten, niemals an die litthauischen Provinzen gedacht wurde. Doch wäre gerade hier einerseits die Anwendung der in den Ostsee-Provinzen getroffenen Verfügungen und gemachten Erfahrungen sehr leicht, andererseits eine Verbesserung der bestehenden Zustände dringend, ja ohne allen Vergleich mehr als im bei weitem größten Theil des übrigen Reichs, nothwendig gewesen. Die Anwendung des neuen Bauernrechts der Ostsee-Provinzen hätte sich hier wie von selbst gemacht, weil hier wie in den Ostsee-Provinzen der landwirthschaftliche Betrieb und die Existenz des Adels auf großen Herrenhöfen beruhte, die durch frohnpflichtige Bauern bestellt wurden. — Zinsbauern, die in Rußland die Mehrzahl bilden, gab es in Litthauen nicht. — Und nothwendig wären Reformen hier gewesen, weil sich die Leibeigenschaftsverhältnisse hier nicht minder roh und drückend gestaltet hatten, als in Polen. Eben wie dort waren auch hier die Frohndienste der Bauern „ungemessene" geblieben; es gab dafür weder ein Maß noch Gesetz und Regel; ganz nach Willkür konnte der Grundherr auch in Litthauen die Arbeitskräfte seiner Bauern in Anspruch nehmen; es hing unbedingt von ihm ab, welche Lasten er ihnen auferlegen wollte. Die Verhältnisse waren eben den polnischen nachgebildet. Diese „Freiheit" mit den Bauern ganz nach Belieben willkürlich zu schalten, war ein sehr wesentlicher Theil der „Freiheit", die — wie ein polnischer Publicist der gegenwärtigen Zeit rühmend berichtet — Polen bei der Vereinigung mit Litthauen diesem Schwesterlande als schöne Morgengabe zubrachte.

Welche Künste die polnischen Landherren angewendet haben mögen, um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken, als von Emancipation der Bauern die Rede war; was man dem Kaiser von den wirklichen Zuständen in diesen Landen erzählte, welche Rücksichten er nöthig achtete zu nehmen —: das Alles ist unbekannt geblieben. Bei seiner entschiedenen Vorliebe für die Polen, die seine Phantasie immerdar in der eigenthümlichsten Weise idealisirte, kann es keine großen Schwierigkeiten gehabt haben, ihm glaublich zu machen, daß die Sache in Litthauen am ersten aufgeschoben werden könne. Thatsache ist, daß Litthauens vorerst gar nicht gedacht wurde.

Der hauptsächlichste Vertreter der Polen bei dem Kaiser Alexander, der Fürst Adam Georg Czartoryski, war stets, wenn auch in geräuschloser Weise, ein entschiedener Gegner der Bauern-Emancipation selbst in Rußland gewesen; wie wir annehmen müssen, da ihm Rußlands Geschick an sich sehr gleichgültig war, wohl nur, weil er besorgte, jede Maßregel dieser Art könne, einmal zur Ausführung gebracht, auch den litthauischen Provinzen, den Landgütern seiner dortigen Volks- und Standesgenossen, nicht fern gehalten bleiben. In welcher Weise sich sein Widerstreben, zur Zeit als er Minister war, geltend machte, entzieht sich wie das meiste von dem was so ganz in der Stille betrieben wird, jeder Ermittelung. In seinen schriftlichen Mittheilungen hält sich Czartoryski stets der Frage fern; er gedenkt ihrer da gegen den Kaiser nie mit einem Wort. Im Uebrigen aber versteht sich wohl von selbst, daß er gewiß dem Kaiser in dessen Lieblingsideen und Plänen nicht widersprochen, ihm gegenüber die eigene wahre Gesinnung nie verrathen hat. Wir sehen, daß er, im Gegentheil den Kaiser in dem Glauben zu erhalten wußte, daß es auch ihm, dem Fürsten, redlich und vielleicht sogar enthusiastisch um die Aufhebung der Leibeigenschaft zu thun sei. Eben weil er seinen kaiserlichen Freund in diesem Wahn erhalten hatte, wurde es dann zu seiner Zeit dem Fürsten Adam Georg leicht, diesen vertrauenden Freund, wie über so manches Andere, auch über die in Congreß-Polen bestehenden Verhältnisse zu täuschen, und ihm vorzuspiegeln, daß die Emancipation der Leibeigenen dort eine längst vollendete Thatsache sei.

Die Gründe, die Czartoryski's Gesinnung und Haltung in dieser Beziehung bestimmten, sind sehr leicht zu ermessen — selbst abgesehen davon, daß es sich da um seine eigenen, unmittelbarsten Interessen handelte, so gut wie um die seiner polnischen Standesgenossen; — abgesehen auch von der sehr natürlichen Theilnahme, welche ihm die persönlichen Interessen eben dieser Standesgenossen einflößten —: er bedurfte der Gunst des polnischen Adels, ohne die ein Gelingen seiner persönlichen oder Familienpläne gar nicht zu denken war; die polnischen Bauern dagegen konnten ihm zu gar nichts helfen.

Die Ostseeprovinzen konnten dem eigentlichen Rußland nur ganz im Allgemeinen als Beispiel und Vorbild dienen; eigentlich nur, insofern sie ganz im Allgemeinen angeführt werden konnten, um auch den russischen Adel zu einer großherzigen That weiser Humanität aufzufordern, wie sie dort in lobenswerther Weise vollführt wurde. Weiter nicht, denn von allem, was dort in den Küstenländern wirklich verfügt war, konnte nichts ohne Weiteres und unverändert auch in Rußland angewendet werden, wo ganz andere Verhältnisse vorlagen.

Rußland krankte an einem zweifachen Uebel: an der Leibeigenschaft und an jener communistischen Benutzung der Feldfluren, deren wir bereits bei einer früheren Veranlassung gedenken mußten (2. Band, I. Abth., S. 228—236) — und von diesen beiden Uebeln war vielleicht — was die ökonomischen Verhältnisse des Landes anbetrifft — die Leibeigenschaft das geringere. Beide wirkten zusammen dahin, daß Rußland, obgleich großentheils von der Natur keineswegs dürftig ausgestattet, arm war und blieb; daß das National-Einkommen in seiner Gesammtheit, das jährliche Ergebniß der Gesammtarbeit der ganzen Nation, immerdar ein unverhältnißmäßig geringes blieb.

Die Leibeigenschaftsverhältnisse übten ihren unheilvollen Einfluß auf Gang und Ergebniß der Nationalbetriebsamkeit besonders dadurch, daß alle Herrenhöfe im weiten Reiche durch Frohnarbeit bestellt wurden. Wie die Erfahrung überall gelehrt hat, arbeitet der leibeigene, der gezwungene Frohnarbeiter, wenig und schlecht, und das war vielleicht in Rußland in einem noch höheren Grade der Fall, als irgend anderswo. Die Folgen, die Verluste, die sich daraus ergaben, ließen sich überall, so ziemlich in jedem einzelnen Fall, nur allzu leicht nachweisen. Dem Sachverständigen konnte es, bei irgend eingehender Untersuchung nicht entgehen, daß im Inneren Rußlands, wie in den Ostseeprovinzen und in Litthauen, jedes Rittergut, jeder Herrenhof, wo es einen solchen gab, in Wahrheit mit Verlust bewirthschaftet wurde. Das heißt: der jährliche Ertrag der Ackerwirthschaft eines solchen Hofs kam dem Geld- und Sachwerth der Arbeit, die auf seine Bestellung verwendet wurde, bei weitem nicht gleich, wenn diese Arbeit zu dem an Ort und Stelle landüblichen Preis bezahlt werden mußte. Von Zinsen des Betriebs-Capitals über diesen Preis hinaus, oder vollends von einer Grundrente, konnte natürlich gar die Rede nicht sein. Der Verfasser dieser Blätter ist selbst in dem Fall gewesen, das Landedelleuten in Rußland zu ihrem großen Erstaunen vorzurechnen; diese Art, das ganze Verhältniß aufzufassen, war ihnen neu; über das Ergebniß der Rechnung, waren sie auf das Höchste verwundert; aber es lag so klar vor ihnen, daß nichts dagegen einzuwenden blieb.

Dennoch fühlte der Bauer die Leistungen drückend genug, die dem Grundherrn so ganz unverhältnißmäßig wenig eintrugen; sie kosteten ihm sehr viel! — Es war eine ungeheure Masse von Werthen, die hier Jahr

aus Jahr ein, ganz ohne ein entsprechendes Ergebniß aufgewendet, vollständig verloren ging; die ganz in das Leere fiel, wenn man sich so ausdrücken darf. Außerdem aber wirkten diese Frohndienst-Verpflichtungen in Folge klimatischer Verhältnisse, auch noch in anderer Weise zerrüttend auf die eigene Wirthschaft des Bauern zurück; namentlich im nördlichen Rußland, wo der Sommer kurz ist. Die Arbeiten des Landbaues drängen sich dort, während des kurzen Sommers in solcher Weise, daß sie nicht ganz leicht zu bewältigen sind. Da nun die Arbeit des Herrenhofs natürlich immer allen anderen vorging, so daß dazu herkömmlich in den entscheidenden Augenblicken — der Saat, der Erntezeit — stets außer den gewöhnlichen Frohnarbeitern die ganze Bevölkerung des Gebiets aufgeboten wurde — kam der Bauer immer erst spät dazu, das eigene Feld zu bestellen, die eigene Ernte einzubringen —: zu spät, sobald die Witterungsverhältnisse sich nur einigermaßen ungünstig erwiesen, wie man das im Lauf der Jahre von Zeit zu Zeit erwarten mußte.

Das zweite Uebel, die gemeinschaftliche Benutzung der Feldfluren, war bei alledem schon seiner räumlichen Ausdehnung nach das größere; denn wir dürfen nicht vergessen, daß selbst da, wo es Herrenhöfe gab, die Bauernländereien, die Feldfluren der Dörfer, in dieser verderblichen Weise benutzt wurden. In den bei weitem meisten Dörfern aber, auf den unermeßlichen Domainen der Krone, den ehemaligen Kirchengütern, den Besitzungen der Magnaten, gab es gar keine Herrenhöfe; der gesammte Grund und Boden war hier der zinszahlenden Bauerschaft zur Benutzung überlassen, und verfiel derselben unheilvollen Benutzungsweise.

Diese herkömmliche landwirthschaftliche Verfassung, der zufolge jede Dorfgemeinde ihre Feldflur als Gesammtheit, als Genossenschaft besitzt oder inne hat, so daß keine einzelne Familie ein wirkliches, ein Sondereigenthum in der Flur hat und nützt, vielmehr die sämmtlichen Ackerloose nach einem kurzen Turnus von drei Jahren, wenn nicht noch öfter, wieder zusammengeworfen werden, behufs einer neuen, veränderten Vertheilung unter die sämmtlichen Genossen des Verbandes —: diese Verfassung schließt nicht nur jeden Fortschritt des landwirthschaftlichen Betriebs aus, sondern auch jede rationelle Behandlung, jede Pflege des Grundes und Bodens. Sie ist ohne Zweifel mit ein Grund der geringen Anhänglichkeit an sein heimathliches Dorf, der geringen Neigung zum Ackerbau, die man an dem russischen Bauern wahrnimmt. Die Anhänglichkeit an den angeerbten Acker kennt der russische Landmann in der That nicht; er ergreift gern, wenn er irgend kann, ein anderes Gewerbe, in dem er selbständiger ist, ganz nach eigenem Ermessen verfahren kann, und die Gewißheit hat, für sich selbst zu arbeiten.

Andererseits hat dieses eigenthümliche System zu der aller unvernünftigsten Mißhandlung des Ackerbodens geführt, den niemand bedacht ist für Andere zu pflegen oder vollends zu verbessern. Die Folge ist eine

allerdings nur allmählich eintretende, in vielen Gegenden des Reichs aber doch ſchon ſehr fühlbar gewordene Erſchöpfung und Verarmung des Ackerbodens. In dem Maß, wie die Bevölkerung zunimmt, werden die Ernten im Allgemeinen ſchlechter. Das iſt um ſo bedenklicher, da ein nicht unbedeutender Theil des Bodens der neuen Anſiedelungen dienen könnte, im nördlichen Rußland ſchon zum Voraus, durch gelegentliche Benutzung als „Buſchacker" verwüſtet iſt. In der fruchtbaren Region der „ſchwarzen Erde" (Tſchernoſiem), die ſich von den Karpathen an durch Galizien, die Ukraine und Klein-Rußland bis an die Wolga hinzieht, in dieſem von der Natur reich ausgeſtatteten Landſtrich, ſucht man ſich, wenn der Boden erſchöpft ſcheint und nicht mehr reichlich tragen will, dadurch zu helfen, daß man etwas — ½ Zoll oder ſo — tiefer pflügt, und ſo neuen Boden aus der Tiefe heraufbringt. Aber auch das iſt, wie wohl ohne weitere Erklärung einleuchtet, ein Raubverfahren, das den Boden in immer größerer Tiefe erſchöpft. Und ſelbſt wo die fruchtbare Ackerkrume eine ſolche Mächtigkeit hat, daß eine vollſtändige Erſchöpfung der ganzen Erdlage nicht ſo leicht zu beſorgen wäre, erreicht dieſes Verfahren doch endlich eine Grenze, an der die mechaniſche Schwierigkeit einer noch tiefer gehenden Bearbeitung ihm Stillſtand gebietet. Trotz dieſer im Allgemeinen und auf die Länge verderblichen Palliative aber, zu denen man greift, ſind auch im Tſchernoſiem ſchon jetzt die Ernten bei weitem nicht mehr ſo reich wie vor Zeiten, wo man auf das Zwanzigfache der Ausſaat rechnen durfte. Gegenwärtig wird im Ganzen und im Durchſchnitt ſchwerlich mehr als die Hälfte eines ſolchen Ertrags erreicht und kaum das. So ſeltſam es ſcheinen mag, ſteht ſchon jetzt der Ertrag dieſer fruchtbaren Gelände, gegen den des Sandbodens in der Mark Brandenburg zurück. In Groß-Rußland vollends ſind die Ernten ſehr dürftig; ſie überſteigen im Ganzen wohl kaum jemals das Sechsfache der Ausſaat und erreichen, namentlich auf den Bauernländereien, bei weitem nicht immer, vielmehr beinahe nur ausnahmsweiſe, eine ſolche Höhe.

Den Ausweg aus dieſer bedenklichen Lage zu finden war gewiß keine leichte Aufgabe. Dem Bauern einfach die perſönliche Freiheit gewähren, konnte eigentlich zu gar nichts helfen, wenn ſonſt alles unverändert blieb. Es wäre damit eben nur die alte Freizügigkeit des Landvolks wieder hergeſtellt geweſen. Den ökonomiſchen Zuſtänden des Landes war damit gewiß nicht aufgeholfen.

Es würde zu weit führen, wenn wir hier näher darauf eingehen wollten, welche durchgreifende Veränderung der ganzen Verwaltungsweiſe des Reichs, der Landespolizei, ſtattfinden mußte, wenn die etwa von neuem gewährte alte Freizügigkeit des Bauern, etwas Anderes werden ſollte, als die Befugniß, aus einer Knechtſchaft in eine andere, vielleicht erträglichere zu wandern; und wie ſelbſt, wenn eine ſolche Umgeſtaltung ſtattgefunden hätte, die Aufnahme neuer Mitglieder — neuer Mitbenutzer

der Feldflur — so lange die gemeinschaftliche Benutzung dieser Feldfluren fortbestand, in einer Weise, die jedenfalls dieses Wanderrecht wieder beschränkt hätte, von dem Willen der Gemeine abhängig gemacht werden mußte. — Die ökonomische Lage der Nation aber konnte nicht verbessert, das Ergebniß ihrer Gesammtarbeit nicht zu einem reichlicheren werden, wenn man nicht eine bessere Benutzungsweise der Feldfluren herbeizuführen vermochte, und dahin konnte man schwerlich auf anderem Wege als vermöge einer durchaus veränderten Auftheilungsweise des Grundes und Bodens, und veränderter Besitzverhältnisse gelangen.

Die schon an sich und unter allen Umständen großen Schwierigkeiten einer solchen durchgreifenden Umgestaltung hatten sich aber im Laufe der Zeiten auch noch dadurch gesteigert, daß die Verhältnisse einer großen Anzahl Dorfschaften nicht so einfach geblieben waren, wie sie ursprünglich gewesen sein mußten.

Vielfach waren nämlich Dörfer — und zwar frohnpflichtige so gut wie zinspflichtige — unter mehrere Erben getheilt worden; nicht etwa blos ideell, dem Werth nach, sondern thatsächlich und in der Wirklichkeit. Das wurde sogar bei dem alles erschwerenden Mangel an Capitalien, der auch in dieser Beziehung fühlbar wurde, stets von neuem nothwendig. Denn wo der Erben mehrere waren, konnte nicht so leicht einer von ihnen eine solche Besitzung allein ungetheilt übernehmen, indem er seinen Miterben ihren Antheil in baarem Gelde auszahlte. Die Mittel dazu waren nicht aufzutreiben; man mußte zur wirklichen Theilung schreiten.

Die Zerlegung einer solchen Dorfgemeinde in mehrere, war aber nicht leicht durchzuführen und hätte jedenfalls große Umstände gemacht. Auch schien sie, wie man die Dinge ansah und gewohnt war, gar nicht nothwendig, ja sie schien eigentlich keinen Zweck zu haben. Man versuchte sie demnach auch nicht und beschränkte sich darauf, die „Seelen", die Leibeigenen, zu theilen, zu bestimmen, welche Individuen im Dorfe dem einen Erben zu Dienst und Zins verpflichtet, überhaupt seiner Willkür gewärtig sein, welche jedem seiner Miterben zufallen sollten. Die Dorfgemeinde als solche blieb dabei Ein ungetheiltes Ganze; die Feldflur, die ihr oder vielmehr der sie angehörte, ebenfalls; sie wurde nach der Theilung, wie vorher in herkömmlicher Weise, von der gesammten Bevölkerung des Dorfs, ohne Unterschied, gleichviel wem jedes Individuum derselben unterthänig war, gemeinschaftlich benutzt; die einzelnen Feldloose gingen von Hand zu Hand wie früher, und nicht selten mußte der Knecht des einen Herrn dasjenige, das er inne hatte, nach Ablauf der bestimmten Zeit dem Hörigen eines anderen Gebieters überlassen.

Auch weitere Theilungen konnten dann, nachdem die Dinge einmal in solche Bahnen geleitet waren, natürlich nur eine neue Eintheilung der Bevölkerung in vermehrte Loose zur Folge haben, ohne an den dinglichen Verhältnissen der Gemeinde etwas zu ändern. Es ließen sich Dörfer

nachweiſen, die auf dieſem Wege das Eigenthum ſiebzehn und ſelbſt neunzehn verſchiedener Herren geworden waren, ohne daß man das dazu gehörige Land je wirklich getheilt hätte. Keiner der ſiebzehn oder neunzehn Herren konnte in der Flur ein Feld nachweiſen, das ihm insbeſondere gehörte oder pflichtig wäre, auf das er beſtimmtere Anſprüche gehabt hätte als die ſechzehn oder achtzehn anderen, die Mitherren. Natürlich war es dann auch nicht dabei geblieben, daß die zahlreichen Herren eines ſolchen Dorfes ſämmtlich einer und derſelben Familie angehörten. Viele Antheile waren durch Verheirathungen, Kauf und alle Wechſelfälle des Lebens in die Hände von Beſitzern übergegangen, die der urſprünglich berechtigten Familie fremd waren. — Es bedarf keiner weiteren Ausführung wie ſchwierig es in einem einzelnen Fall ſolcher Art ſein mußte, alle den verſchiedenen Intereſſen gerecht zu werden, indem man beſtimmte, geſonderte Beſitzverhältniſſe herbeizuführen ſuchte; und ſolcher Fälle reihten ſich in dem weiten Reich tauſende aneinander.

Indeſſen, ſelbſt große Schwierigkeiten ſind am Ende nicht unbeſiegbar, und die hier vorliegenden mußten überwunden werden, wenn man dem Lande und dem Volk eine beſſere Zukunft bereiten wollte. Auch wäre es damals, zur Zeit Alexander's I., trotz aller Schwierigkeiten immerhin noch um Vieles leichter geweſen als vier Jahrzehnte ſpäter, den kommenden Geſchlechtern beſſere Zuſtände, dem geſammten Reich eine ſichere Grundlage der Wohlfahrt und der Macht zu bereiten, und es hätte mit geringeren Opfern geſchehen können. Aber freilich durfte man nicht einem Schatten nachjagen, nicht über ein Wort, einen leeren Schein, das wirkliche Weſen der Dinge außer Acht laſſen.

Am erſprießlichſten wäre es vielleicht geweſen, wenn man zuerſt darauf bedacht geweſen wäre, eine beſſere Grundlage des ökonomiſchen Daſeins der Nation, insbeſondere der Ackerbau treibenden Landbevölkerung zu ſchaffen, um ſich dann erſt auf dieſer ſicheren Grundlage die perſönliche Freiheit des Bauern entwickeln zu laſſen; ſo daß der leibeigene Landmann, ſchließlich als wirklicher Bauer, als freier Grundbeſitzer in den Stand der Freien eingeführt werden konnte, ohne daß der Stand der Herren darum finanziell zu Grunde gerichtet zu werden brauchte.

Zunächſt mußte allerdings, wenn man in dieſem Sinn verfahren wollte, der Menſch noch feſter als bisher an die Scholle gebunden — aber er konnte auch zugleich der regelloſen Willkür ſeines Herrn entzogen werden, indem ſeine Verpflichtungen durch ein Geſetz geregelt und auf ein beſtimmtes Maß zurückgeführt, vor allem aber von ſeiner Perſon auf den Grund und Boden übertragen wurden. Sein bisheriges perſönliches Verhältniß zu einem Leibherrn wäre damit in ein dingliches zu einem Grundherrn umgewandelt worden.

Die Beſeitigung der in ſo vielfacher Beziehung verderblichen, gemeinſchaftlichen Benutzung der Feldfluren war die nothwendige Vorausſetzung

ſolcher Einrichtungen. Die Flur eines jeden Dorfs wäre in eine entſprechende Anzahl Bauernhöfe zerlegt worden; die Theilung der mehrherrigen Gebiete hätte ſich dabei von ſelbſt ergeben.

Die Leiſtungen der einzelnen Bauernhöfe, die alsdann das Geſetz feſtgeſtellt hätte, waren allerdings nach der Ausdehnung und Güte des Bodens zu bemeſſen, doch nicht nach dem Maßſtab einer wirklichen, vollſtändigen Pacht — immer nur nach dem eines billigen und für immer unabänderlichen bäuerlichen (Natural-)Zinſes. Eine volle Pacht von dem Bauern zu verlangen, der die Bewirthſchaftung ſeines Hofs mit einem kaum nennenswerthen Capital (d. h. wenigem Vieh und dergl.) antreten mußte, wäre aus wirthſchaftlichen wie aus geſchichtlichen Gründen ungerecht geweſen.

Vor allem aber mußten die Bauernhöfe als erbliche Bauernlehen verliehen werden; der Familie des Bauern mußte ein bleibendes Beſitzrecht an ihre Scholle gewährt werden. Dadurch wäre der Betrag jeder Steigerung des Werthes eines Bauernhofs, die ſich aus Pflege und Verbeſſerung des Bodens ergeben konnte, das unbelaſtete Eigenthum des Bauern geworden, was unfehlbar zu einer ſtets fortſchreitend verbeſſerten Lage der ackerbauenden Bevölkerung führen mußte. Zugleich aber war damit der Weg gewieſen, auf dem der Bauer in einer nicht allzu fernen Zukunft, dadurch daß er dem Grundherrn nicht den Werth ſeiner Scholle, ſondern den Capitalwerth ſeiner bäuerlichen Leiſtungen bezahlte, ein vollkommen freier, nur der Landesregierung verpflichteter Landeigenthümer werden konnte. Die Mittel dazu hätte er gewiß erworben, wenn ihm das Ziel ſo nahe gerückt war.

Natürlich hätten noch vielerlei Verfügungen im Einzelnen hinzugefügt werden müſſen; namentlich mußte in den zahlreichen Dörfern, in denen es gar keinen Herrenhof gab, vor allem ein angemeſſener Theil der Ländereien als Domanialbeſitz ausgeſchieden werden und dem Grundherrn als unbedingtes Eigenthum verbleiben. Doch iſt hier nicht der Ort, weiter darauf einzugehen, und um ſo weniger, da nichts der Art geſchah oder auch nur geplant wurde.

Nur dürfen wir wohl hinzufügen, daß die Ausführung eines ſolchen Plans damals gar wohl möglich geweſen wäre; wenigſtens hätten ihr die Bauerſchaften ſelbſt gewiß keine Hinderniſſe in den Weg gelegt. Kamen auch, wie geſagt, Empörungen Leibeigener auf beſondere Veranlaſſungen auch damals vor, wie immer, ſo war doch die Landbevölkerung zur Zeit nicht in dem Grade aufgeregt, wie wohl vier Jahrzehnte ſpäter, und erwartete nicht mit Spannung von einem Tage zum anderen die Löſung ihrer Bande. Sie hätte ſich willig einer neuen Ordnung der Dinge gefügt, und ſogar bald eine beſſere in ihr erkannt, auch wenn nicht ſofort die Aufhebung der Leibeigenſchaft und aller Verpflichtungen gegen den bisherigen Herrn verkündet wurde. Aber freilich mußte auch der Herren-

ſtand anzuerkennen wiſſen, daß die Geſammtheit ſolcher Anordnungen auch ſeine Intereſſen für die Zukunft ſicher ſtellte; er mußte der Ausführung willig entgegenkommen. Sonſt ſtand, bei der Beſtechlichkeit und Nichtsnutzigkeit der Beamten, denen die Ausführung anvertraut werden mußte, zu befürchten, daß ſich das Ganze in leeren Schein, in gar nichts auflöſte, und thatſächlich alles beim Alten blieb. Hier hätte wohl die eigentliche Schwierigkeit gelegen.

Doch, wie geſagt, nichts der Art oder auch nur Verwandtes wurde vorgeſchlagen. Die Entwürfe aber, die wirklich vorgelegt und in Erwägung gezogen wurden, beweiſen, daß man der großen Aufgabe ziemlich rathlos gegenüberſtand. — So ſchlug ein höherer Beamter (Malinowsky) vor, man ſolle, als Belohnung für den heldenhaften Patriotismus, den das Landvolk im Jahre 1812 bewieſen habe, alle ſeitdem geborenen Kinder Leibeigener, ſowie alle, die fortan an das Licht der Welt kommen würden, für frei geboren erklären. Die tapferen Milizmänner, die im „vaterländiſchen Kriege" mitgekämpft hatten, ſollten alſo lediglich in ihren Kindern belohnt werden, während ſie ſelber Knechte blieben. Auf dieſe Weiſe meint der Autor dieſes Entwurfs, würde das Geſchlecht der Leibeigenen bald genug ausſterben; es werde nach einem Menſchenalter nur noch freie Leute in Rußland geben; die Grundherren aber würden bei Zeiten darauf zu denken haben, wie ſie dieſe Freien auf ihrem Grund und Boden zu deſſen Beſtellung feſthalten wollten, indem ſie ihnen günſtige (Pacht-) Bedingungen ſtellten. Denn der geſammte Grund und Boden ſollte natürlich den adeligen Landherren als unbedingtes Eigenthum bleiben. Daß, ſelbſt abgeſehen von den Helden des Jahres 1812, die ganz leer ausgehen ſollten, auch die kommenden Geſchlechter durch die Ausführung dieſes Plans gar nichts weiter gewinnen würden, als das alte Recht der Freizügigkeit, — dabei verweilt der Autor nicht weiter; es bedarf ſeiner Anſicht nach gar keiner Rechtfertigung; es iſt das ſelbſtverſtändlich ein genügendes Maß von Freiheit, und die Sache damit erledigt.

Der in ſo mancher Beziehung hochachtungswerthe Admiral Mordwinow geht von dem Satz aus, daß die Aufhebung der Leibeigenſchaft ſehr allmählich ſtattfinden müſſe, wenn verderbliche Folgen vermieden werden ſollen, und will, daß die Befreiung von den Banden der Hörigkeit zu einer Belohnung für Umſicht und Fleiß gemacht werde. Die zu nehmenden Maßregeln hatten ſich demgemäß ihm zufolge darauf zu beſchränken, daß die Regierung einen Preis feſtſtellte, für den der Grund- und Leibherr jeden einzelnen Leibeigenen freilaſſen müſſe; die Sorge, die Mittel zu ſeiner eigenen Befreiung zu erwerben, wollte dann Mordwinow dem Leibeigenen ſelbſt überlaſſen wiſſen. Ein Mann in dem kräftigſten Alter, zwiſchen dreißig und vierzig Jahren, ſollte 200 Rubel für ſeine Befreiung bezahlen; jüngere Individuen die Hälfte, ältere Männer nur ein Viertheil dieſer Summe. Jeder Einzelne, der ſich auf dieſe Weiſe

freikaufte, hätte aber, wie das auch bisher bei den Freilassungen der Fall war, die einzeln vorkamen, — weit entfernt, zu dem Besitz eines Landeigenthums zu gelangen — vielmehr sein Mitbenutzungsrecht an die Feldflur seines heimathlichen Dorfs verloren. Aller Grund und Boden blieb auch nach diesem Plan unbedingtes Eigenthum der bisherigen Landherren; die Leibeigenen erhielten wieder — und zwar diesmal für Geld — nichts, als das Recht der Freizügigkeit. Wenn nicht der ehrenhafte Charakter Mordwinow's bekannt wäre, könnte man glauben, daß er mit diesen Vorschlägen nichts weiter beabsichtigte, als den Forderungen des Kaisers durch einen leeren Schein zu genügen, und seine Bestrebungen, die Leibeigenschaft aufzuheben, „unschädlich" zu machen, indem er sie in Bahnen leitete, in denen sie sich in nichts auflösen mußten. Denn, daß auf dem vorgeschlagenen Wege nicht weit zu kommen war, ließ sich leicht übersehen.

Etwas ausführlicher überdacht, schien wenigstens der Plan, den Araktschejew in Folge eines ausdrücklichen kaiserlichen Auftrags (1818) ausarbeitete, oder vielleicht von einem Vertrauten ausarbeiten ließ. Der Kaiser hatte dabei die Bedingung gestellt, daß jeder Gedanke an einen Zwang, der etwa dem Landadel angethan werden könne, fern gehalten bleibe; die Bauernfreiheit vielmehr auf eine Weise eingeleitet werde, die auch den Landherren neue Vortheile verspreche, und sie bestimmen könne, selbst die Sache zu fördern. Diesen Forderungen sucht Araktschejew zu entsprechen. Seinem Entwurf zufolge sollten jährlich fünf Millionen Rubel Papier darauf verwendet werden, nach und nach alle in Privatbesitz befindlichen Dorfschaften, vermöge freien Uebereinkommens mit den gegenwärtigen Besitzern, für die Regierung anzukaufen. Den Landedelleuten wurde dabei freigestellt, ob sie ihre Besitzungen der Regierung als Ganzes überlassen oder ihr nur einen Theil, nämlich die Bauerschaften nebst je zwei Dessätinen Land als Anhängsel zu jeder „männlichen Seele" für einen angemessenen Kaufpreis überlassen, sich selbst aber den Ueberrest — mit anderen Worten den bei weitem größten Theil — des Grundes und Bodens vorbehalten wollten. Das Letztere war es, was wirklich vorausgesetzt, worauf wirklich gerechnet wurde, wenn auch wohl gleichsam nebenher, angenommen war, daß Magnaten, die eine große Anzahl von Landgütern besaßen, geneigt sein könnten, einige derselben ganz zu veräußern. Araktschejew sucht darzuthun, daß ein solches Abkommen, vermöge dessen der adelige Besitzer seine Bauern und das ihnen zugemessene Land der Krone überließe, diesem Besitzer selbst große Vortheile gewähren würde. Die meisten Landgüter seien in Folge der langen Kriege und der ungünstigen Verhältnisse, die eben der Krieg herbeigeführt habe, mit Schulden belastet. Diese Schulden könnten die Landedelleute mit dem Erlös solcher Verkäufe tilgen. Ausdrücklich wird dann gesagt, daß den der Krone verlauften Bauern eben aus Rücksicht auf die Interessen ihrer bisherigen Herren ein so vollkommen ungenügendes Landloos von zwei Dessätinen

(= 1,92 Hektaren) zugemeſſen werden ſollte. Abſichtlich ungenügend ausgeſtattet, ſollten dieſe Bauern gezwungen ſein, die Ländereien, die ihre bisherigen Herren ſich vorbehielten, von dieſen zu pachten.

Die Geldmittel zur Ausführung waren nach Araktſchejew's Meinung ſehr leicht zu beſchaffen; die fünf Millionen jährlich konnten dem Ertrag der Branntweinspacht (der Verpachtung des Branntwein-Schenk-Monopols der Krone) entnommen werden, der ſich alle vier Jahre, bei jeder neuen Verpachtung höher ſtelle. Die Trunkſucht des ruſſiſchen Volks alſo ſollte das Mittel zu ſeiner Befreiung werden; man hoffte, ſie werde beſtändig zunehmen. Oder, wenn ja das Finanz-Miniſterium die geforderten Summen nicht entbehren könne — wie das in der That nur zu wahrſcheinlich war — könne man zum Behuf des Ankaufs grundherrlicher Dorfſchaften jährlich für fünf Millionen Schatzſcheine ausgeben, die fünf Procent Zinſen tragen ſollten, aber zugleich als Geld in Umlauf bleiben könnten. Es ſollte alſo auch hier der gelegentlich ſchon anderwärts mit geringem Erfolg gemachte Verſuch wiederholt werden, ein Papier, das ein zinſentragendes Capital repräſentirte, zugleich als Geldzeichen umlaufen zu laſſen; und dieſes Mittelding von Werthpapier und Vertrauensgeld ſollte — auf nichts fundirt, nirgends einlösbar — in einem Lande in Umlauf geſetzt werden, das ohnehin maßlos mit entwerthetem Papiergeld überſchwemmt war. Araktſchejew glaubte mit ſolchem Scheingeld das geſammte Grundeigenthum im weiten ruſſiſchen Reich ankaufen zu können.

Für die Intereſſen des Adels war in der That hinreichend geſorgt, wenn ſich das alles ſo ausführen ließ. Was die Bauern dabei gewinnen ſollten, iſt dagegen ſchwer zu ſagen. Sie wurden in Domainen-Bauern verwandelt. Das mochte man für genügend halten, da man ſich in der Vorſtellung gefiel, daß die Domainen-Bauern freie Leute ſeien — aber man hätte bedenken ſollen, daß ſie durch einen ungenügenden Landbeſitz an die Scholle gebunden, darauf angewieſen, ja gezwungen, beſtimmte fremde Aecker, eigentlich unter jeder Bedingung zu pachten, in eine nichts weniger als günſtige ökonomiſche Lage gerathen mußten.

Die ſeltſame Verkehrtheit des finanziellen Theils dieſer Pläne braucht wohl nicht weiter nachgewieſen zu werden — ſie läßt ſich aber erklären, wenn man erwägt, daß der ganze Entwurf eben nicht das Werk eines ſachkundigen Finanzmannes war. Vollkommen unbegreiflich aber bleibt es, daß man ſich von der Ohnmacht ſolcher Mittel, der koloſſalen Aufgabe gegenüber, nicht Rechenſchaft zu geben wußte. Konnte doch ein Jeder, der auch nicht Fachmann war, leicht berechnen, daß mindeſtens ein halbes Jahrtauſend vergehen mußte, ehe das Werk der Bauern-Emancipation auf dieſem Wege und mit ſolchen Mitteln vollendet ſein konnte. Doch hat weder Araktſchejew noch, ſcheint es, irgend ſonſt jemand in des Kaiſers Umgebung, dieſe Berechnung angeſtellt.

Schon während der ersten Jahre seiner Regierung hatte der Kaiser Alexander sich mit dem Gedanken beschäftigt, die Befreiung der Leibeigenen ungefähr in solcher Weise wenigstens zu fördern. Es war daher in gewissem Sinn natürlich, daß er sich für Araktschejew's Entwurf entschied und ihn ausführen wollte. Man hatte das erwarten müssen, schon weil er diesen Vertrauten ausdrücklich mit der Ausarbeitung des Plans beauftragt hatte. Doch kam es nicht zur Ausführung. Sie wurde zu Anfang aus unbekannten Gründen um etwas verschoben, und nach wenigen Jahren war der Kaiser, wie wir sehen werden, anderen Sinnes geworden.

Viertes Capitel.

Reformatorische Thätigkeit; — Die Universitäten und die Schulen; — Lancaster'sche Methode; — Wegebauten; — Finanz-Verwaltung; störend verschwenderischer Haushalt; — Guriew's vergebliche Bemühungen, die Valutaverhältnisse zu regeln.

Eine allseitig fördernde Weiterentwickelung aller Unterrichtsanstalten im Reich, von den Universitäten an bis zu den Elementarschulen herab, war ein nothwendiges Element der Aufgaben, die sich der Kaiser Alexander gestellt hatte, das wußte er und er nahm daher auch wirklich diesen Zweig seiner früheren Friedensthätigkeit mit erneutem Eifer wieder auf, sobald der europäische Friede gesichert schien. Aber wurde auch, was nun geschehen sollte, nicht mehr mit der überstürzenden Hast der früheren Jahre betrieben, und zeigte sich darin unstreitig das Walten eines gereifteren Geistes, so verrieth sich doch auch jetzt in manchem Einzelnen wie im Ganzen, daß an maßgebender Stelle die Kenntniß der wirklichen Bedingungen des Lebens fehlte, die der regierende Herr eines kaum zu übersehenden Reichs, fürstlich erzogen, allen Verhältnissen der bürgerlichen Welt durch seine Stellung fern gehalten, freilich nicht so leicht zu gewinnen vermag. Auch jetzt noch wurde in den Vorstellungen des Kaisers und selbst seiner Vertrauten die Grenze dessen was möglich, was innerhalb einer gegebenen Zeit mit gegebenen Mitteln zu bewerkstelligen ist, anders gezogen als sie in der Wirklichkeit ist, und nur zu häufig glaubte man die Dinge gethan, wenn sie befohlen waren.

Besonders aber machte sich jetzt wie früher geltend, daß die Vorstellungen von dem, was eigentlich erreicht und geschaffen werden sollte, gar sehr in das Allgemeine und Unbestimmte gingen. Man hätte schwerlich zu definiren gewußt, was eigentlich beabsichtigt wurde; es fehlte in der gesammten Thätigkeit auf diesem Gebiet der klare und bestimmte leitende Gedanke, und somit auch in der Ausführung, in den Mitteln, zu denen man griff, an Folgerichtigkeit. Zuerst war im Allgemeinen die Absicht vorwaltend gewesen, mit gewissen Einschränkungen und Modificationen,

wie sie durch die örtlichen Verhältnisse geboten schienen, das deutsche Unterrichtswesen nachzubilden. Man wollte Gymnasien gründen, die, gleich den deutschen, den Schülern eine vorbereitende classische Bildung gewährten, und Universitäten, auf denen die bekannten Facultäten — im eigentlichen Rußland jedoch ohne die theologische — vereinigt wären und auf denen, wie auf den deutschen Hochschulen, Studienfreiheit gestattet sein sollte. Es schien also auf eine freie geistige Entwickelung und objectiv wissenschaftliche Bildung nach deutscher Art abgesehen.

Dann trat aber auf mehr als einem Gebiet der Verwaltung das Bedürfniß, über eine Anzahl mit technischen Kenntnissen ausgerüsteter Fachmänner verfügen zu können, immer dringender hervor, und diesem Bedürfniß suchte man durch die Gründung von Specialschulen zu begegnen. Man glaubte damit um so mehr auf dem rechten Wege zu sein, weil man wußte, welchen Werth Napoleon auf die polytechnische Schule zu Paris legte, die er allen anderen Unterrichtsanstalten vorzog und als das Huhn bezeichnete, das ihm goldene Eier lege (c'est ma poule aux oeufs d'or). Auf dieses Imperatoren-Wort hin bildete man sich sogar zu Petersburg eine etwas zu hohe Meinung von dem, was diese gerühmte Pariser Schule wirklich leistete.

So schritt man denn zu der Gründung von Specialschulen. Eine Medicinisch-Chirurgische Akademie, die Militair-Aerzte bilden sollte, und in ihrem damaligen Zustand dem Heer auch wirklich eine Anzahl Empiriker von zweifelhafter wissenschaftlicher Bildung lieferte, war bereits in der Hauptstadt in Thätigkeit. Selbst während der kriegerischen Zeit, wo die Umstände im Allgemeinen nicht gestatteten, große finanzielle Opfer zu Gunsten der Unterrichts-Anstalten zu bringen, oder den Kreis ihrer Thätigkeit stets in der zweckmäßigsten Weise zu erweitern, hatte man sich bemüht, wenigstens den dringendsten Bedürfnissen auf diesem Gebiet nach Möglichkeit abzuhelfen. So waren nach und nach eine Schule für öffentliche Bauten, namentlich Wege- und Wasserbauten, das „Corps der Verbindungswege" genannt — eine Forstschule — eine Berg-Akademie, der man den Namen „Berg-Cadetten-Corps" gab — theils neu gegründet, theils aus früheren Anfängen weiter entwickelt worden. Daß alle diese Anstalten in der Hauptstadt vereinigt waren, dafür ließen sich gute Gründe anführen, so seltsam es sich auch ausnehmen mag, daß eine Forst-Akademie ihre Lehrstühle inmitten einer großen Stadt, fern von allen Wäldern aufschlug, und noch dazu in einer Region, wo die Vegetation eine nordisch-einförmige ist, und namentlich der Baumwuchs nur sehr wenige Arten aufzuweisen hat; — oder daß vollends eine Berg-Akademie in dem Sumpflande an der Newa, viele Hunderte von Meilen von jedem Bergwerk entfernt, Bergmänner bilden sollte. Damit, daß in den Kellern der Berg-Akademie ein künstliches Bergwerk zusammengesetzt wurde, das die verschiedensten Erze barg und den Zöglingen zu der Anschauung verhelfen

ſollte, wie es in einem ſolchen Bau, wie es im Innern der Erde ausſieht, — damit war dem Mangel, den die örtlichen Verhältniſſe mit ſich brachten, wohl nur ſehr unvollſtändig abgeholfen. Doch wie geſagt, die Gründung dieſer Anſtalten gerade in der Hauptſtadt ließ ſich dennoch rechtfertigen; nur hier durfte die Regierung hoffen, die Thätigkeit dieſer Schulen in irgend ausreichendem Maße überwachen zu können, und vor allem nur hier, wo andere Anſtalten, namentlich die Akademie der Wiſſenſchaften, aushelfen konnten, durfte man hoffen, das Lehrerperſonal zuſammenzubringen, deſſen man bedurfte.

Das Corps der Verbindungswege, oder wie es unter den Deutſchen Rußlands genannt wird, der Waſſer-Communication, wurde vom Kaiſer Alexander ganz beſonders wichtig geachtet, wie das natürlich iſt in einem Lande, deſſen ſchiffbare Ströme und künſtliche Waſſerſtraßen von ſolcher Bedeutung ſind. Zur Zeit der herzlichen perſönlichen Freundſchaft mit Napoleon bat der Kaiſer Alexander den franzöſiſchen Imperator, ihm einige ausgezeichnete Zöglinge der Pariſer polytechniſchen Schule zu überlaſſen, die dann als Lehrer in dem Corps der Waſſer-Communication angeſtellt werden ſollten. Das geſchah. Unter den jungen Leuten, die Napoleon ſeinem kaiſerlichen Freunde gleichſam zum Geſchenk machte, befand ſich auch ein junger Bazaine; ein naher Verwandter des in unſeren Tagen vielgenannten Marſchalls von Frankreich.

Der Umſtand, daß die Univerſitäten nicht ſo ſchnell als man gehofft hatte, den gehegten Erwartungen entſprachen, nicht ſchon nach fünf Jahren eine durchgreifende Umgeſtaltung der Culturzuſtände Rußlands bewirkt hatten, daß ſich nicht ſchon nach ſo wenigen Jahren die Menge in ihren Hörſälen akademiſch gebildeter junger Leute zum Staatsdienſt drängte, auf die man gehofft hatte, gab dann Veranlaſſung, daß inmitten des kriegeriſchen Lärmens — im Jahre 1810 — die Gründung einer Specialſchule von ſehr eigenthümlichem Charakter genehmigt und ausgeführt wurde, des kaiſerlichen Lyceums zu Zarskoe Selo nämlich; einer Specialſchule, die zugleich Erziehungsanſtalt, ihre Zöglinge nicht etwa mit Fachkenntniſſen für einen beſtimmten Zweig der Thätigkeit ausſtatten, ſondern ihnen im Gegentheil zu einer univerſellen, encyklopädiſchen Bildung verhelfen ſollte. Eine Specialſchule mußte ſie aber dennoch genannt werden, da man bei ihrer Gründung einen ſehr beſtimmten Zweck im Auge hatte, der in den Statuten der Anſtalt ausdrücklich ausgeſprochen war; es hieß da, die Zöglinge ſeien beſtimmt, dereinſt die höheren und höchſten Stellen im Staatsdienſt einzunehmen, und der Zweck ſei, ſie zu ſolchen eminenten Stellungen heranzubilden. Der Schöpfer des Plans war ein Deutſcher, ein liefländiſcher Edelmann, etwas Sonderling, im Uebrigen unſtreitig ein Mann von vielem Geiſt und liebenswürdigem ſowohl als zuverläſſigem Charakter, dem aber ſelbſt eine ernſte und gründliche wiſſenſchaftliche Bildung nicht zu Theil geworden war, und der eben deshalb auch keinen

eigentlichen Begriff von ihrem Wesen und ihrem Werth hatte. Er war im Cadetten-Corps herangewachsen, aber niemals Militair gewesen, und hatte sich dann in reiferen Jahren in Rousseau'sche Erziehungsideen hinein gewöhnt, wie sie von Basedow, Campe, Salzmann und solchen Leuten in äußerster Verflachung vorgetragen wurden. Den Werth einer classischen Bildung an sich und um ihrer selbst willen wußte er, wie gesagt, nicht anzuerkennen, und eben so wenig den ernster und gewissenhafter geistiger Arbeit. Wie alle die theoretisirenden Schulmänner, denen er sich anschloß, hatte er eigentlich nur für sogenannte Nützlichkeit Sinn; er fragte, wozu diese oder jene Kenntnisse zu brauchen seien, und was sich nicht als unmittelbar anwendbar im täglichen Leben nachweisen ließ, schien ihm überflüssig; im Leben aber glaubte er eine gewisse oberflächliche Allwisserei nothwendig; konnten die Dinge mühelos gelernt werden, desto besser. Nebenher gefiel sich dieser Schulmann, der Staatsmänner bilden wollte, in gewissen harmlos-spielenden Beschäftigungen, wie er denn viele Zeit nicht nur auf Gartenbau im Kleinen verwendete, sondern auch auf Pappearbeiten, in denen er es zu einer großen Geschicklichkeit gebracht hatte, und gerne hätte er auch die künftigen Staatsmänner zu dergleichen angeleitet.

In ihrer ganzen inneren Oekonomie war die vielversprechende Anstalt im Widerspruch mit den Einrichtungen der Universitäten, den französischen Lycen nachgebildet. Die Zöglinge waren einer genau geregelten Disciplin unterworfen und trugen Uniform; von Studienfreiheit war nicht die Rede, und konnte in der That nicht die Rede sein, da die jungen Leute hier vom Knabenalter, vom zwölften, ja vom zehnten Lebensjahre an, vermöge eines sechs-, später achtjährigen Cursus zu Staatsmännern ersten Ranges ausgebildet wurden; es war ihnen vielmehr durch die Hausordnung genau vorgeschrieben, was sie von Tag zu Tage, von Stunde zu Stunde zu thun und zu lassen hatten, und wie das so leicht der Verderb solcher Anstalten wird, wurden sie durch diese Hausordnung in Rousseau-Campe-Salzmann'scher Weise, in einer immerwährenden Zerstreutheit erhalten, die eigentlich jede Möglichkeit einer Sammlung, einer ernsten und folgerichtigen intellectuellen Arbeit ausschloß. Das ging so fort von den Knabenjahren bis an das Ende, bis die jungen Leute nach acht Lehrjahren unmittelbar aus dieser Art von Käfig heraus dem thätigen Leben, dem Staatsdienst überantwortet wurden. Der Lehrplan umfaßte das Studium der russischen, deutschen, französischen — ausnahmsweise auch der englischen — und nebenher auch der lateinischen Sprache, das aber nicht über die leichteren lateinischen Autoren hinausging, und die Wahrheit zu sagen, nicht sehr ernst betrieben wurde; dann römisches, russisches und Naturrecht — Geschichte, Geographie und Statistik — Naturlehre und Physik — Staats- und Volkswirthschaftslehre — Mathematik und Mechanik u. s. w. Diejenigen vorbereitenden Studien, die wir als Schul-

studien zu bezeichnen pflegen, und die auf Realkenntnisse gerichteten, gingen, wie das in solchen Anstalten wohl zu sein pflegt, Hand in Hand, oder wie man auch sagen könnte, durcheinander, alle Klassen hindurch, und im achtzehnten, ja möglicher Weise im sechzehnten Lebensjahre sollten die jungen Leute mit allen diesen schönen Dingen fertig und in glänzender Weise für das Leben, für den Staatsdienst ausgestattet sein. Damit sie dann auch wirklich mit einer dem ganzen Zuschnitt entsprechenden verhältnißmäßigen Leichtigkeit zu den höheren Stellungen gelangen könnten, die ihnen bestimmt waren, wurden der Anstalt große Vorrechte zuerkannt, in gewissem Sinn selbst größere als den Universitäten. Die Zöglinge des Lyceums, die das Entlassungs-Examen am besten bestanden, traten mit dem Rang der neunten Klasse, der durch Universitätsstudien nicht in so frühem Alter zu gewinnen war, in den Staatsdienst. Danach, wie nach dem ausgesprochenen Zweck dieser hochgestellten Anstalt, versteht sich von selbst, daß sie nicht ohne Weiteres einem jeden zugänglich sein konnte. Sie war nicht nur dem Adel vorbehalten, die Aufnahme eines Knaben in dieselbe war nicht ohne Fürsprache zu erlangen, und wurde gelegentlich den Eltern desselben als eine Gunst, ja als eine Belohnung angerechnet.

Dem Kaiser Alexander gefiel wie das Ganze, so namentlich der Lehrplan, der allen Ansprüchen zu genügen schien; er bestätigte ihn mit großer Befriedigung, als er ihm vorgelegt wurde; nur wollte er, treu der Tradition und den Liebhabereien, die er von Vater und Großvater geerbt hatte, da einige der Zöglinge doch auch die militairische Laufbahn wählen konnten, dem Director der Anstalt nun auch noch einige vorzügliche — Unterofficiere von der Garde zur Verfügung stellen, die den Lyceisten das Infanterie-Exercitium mit dem Gewehr beibringen könnten. Diese Vervollständigung des Studienplans wurde nur mit einiger Mühe abgelehnt.

Daß auf den Lyceen und académies universitaires des Napoleonischen Frankreichs, so gut wie auf der Pariser polytechnischen Schule, etwas ganz Anderes beabsichtigt wurde, als auf den deutschen Universitäten, nämlich eine Art von Abrichtung für bestimmte Zwecke des thätigen Lebens, bei der alle Studien, die zu der verhaßten „Ideologie" führen konnten, nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben mußten — daß man in einen eigenthümlichen Widerspruch mit sich selbst verfiel, indem man zu gleicher Zeit die einen und die anderen nachbilden wollte, dessen wurde man sich gar nicht bewußt. So wenig, daß auch jetzt wieder, wo nach dem hergestellten Weltfrieden eine verdoppelte Thätigkeit der Regierung dem Inneren Rußlands und seinen Culturzuständen zugewendet wurde, diese Thätigkeit sich von neuem in den beiden entgegengesetzten Richtungen zugleich geltend machte.

Man suchte die Universitäten, wo allerdings Manches in das Stocken gerathen war, in jeder Weise zu heben, sowohl dadurch, daß man sich bemühte ihre Apparate und Sammlungen jeder Art zu vervollständigen, als

namentlich auch durch die Berufung bekannter Gelehrter aus der Fremde auf ihre Lehrstühle. Wie die baltischen Provinzen ihre deutsche Universität hatten, und Finnland seine schwedische Universität zu Abo behielt, die man auf jede Weise zu fördern und zu heben suchte, erhielt auch das neue Königreich Polen eine Unterrichtsanstalt dieser höchsten Art, die 1817 zu Warschau gegründet wurde, an der das Polnische ausschließlich Lehrsprache sein, die in jeder Beziehung einen durchaus national-polnischen Charakter bewahren sollte.

Auch die Zahl der eigentlich russischen Universitäten wurde bald um eine vermehrt, die sich — übrigens längst beabsichtigt — nach und nach zu Petersburg aus einer Specialschule eigenthümlicher Art entwickelte. Es war nämlich bald genug drückend empfunden worden, daß alles Decretiren und Gründen von Gymnasien wenig fördern wollte, so lange es im Lande an brauchbaren Lehrern fehlte, und in Folge dessen hatte man sich die Aufgabe gestellt, für die Heranbildung solcher Lehrer eigens und besonders zu sorgen. Daß dergleichen überhaupt oder vollends in genügender Anzahl aus den Universitäten hervorgehen könnten, wurde nicht angenommen und zwar, wie die Dinge zur Zeit lagen, mit einem gewissen Recht. Es war in der That vorauszusehen, daß unter den Zöglingen der Universitäten kaum einzelne das Lehrfach als Beruf wählen, und sich den ernsten Studien unterziehen würden, die dann nothwendig wurden. Die Wenigen, die es etwa thaten, machten dann aber gewiß Anspruch auf eine Professur an einer Universität, und zeigten sich schwerlich darauf vorbereitet, an einem Gymnasium Unterricht zu ertheilen. Im Allgemeinen dachte man sich die Zöglinge dieser hohen Schulen als Beamte im activen Staatsdienst und sah in einer solchen Thätigkeit ihren eigentlichen Beruf. Dann aber auch mochte wohl erwogen werden, daß die Lehrer zugleich Erzieher sein sollten, wie das die in Rußland obwaltenden Verhältnisse nothwendig zu machen schienen. Als Schüler der Gymnasien und höheren Schulen dachte man sich vorzugsweise, ja als allgemeine Regel, Söhne kaiserlicher Beamten oder des Landadels; sie mußten in Rußland, wo alle Entfernungen groß sind, und der Gymnasien, im Verhältniß zu dem Raum, auf dem sie vertheilt sind, doch immer nur sehr wenige sein konnten, in den meisten Fällen Schulen besuchen, die weit vom elterlichen Hause lagen. Die Schwierigkeit, Knaben am Ort des Gymnasiums in passender Weise unterzubringen, war einer der Gründe, die in vielen Fällen vom Besuch der Schulen abhielten. Die Regierung mußte in der That bald daran denken, namentlich in den Provinzstädten, als Zubehör zu den Gymnasien „Pensionen" (Convicte) zu gründen, wo die Schüler vereint unter der Aufsicht der Lehrer leben sollten —: ein Plan, der, beiläufig bemerkt, nur sehr allmählich verwirklicht werden konnte, in dem Maß wie der Adel der betreffenden Provinzen sich willig finden ließ, die dazu nöthigen Gelder beizusteuern. Dann

wurde auch die häusliche Erziehung in das Auge gefaßt. In den deutſchen Oſtſeeprovinzen waren es faſt ohne Ausnahme Candidaten der Theologie, die als Hauslehrer fungirten; in dem Machtgebiet der griechiſch-ruſſiſchen Kirche aber gab es ſolche Candidaten nicht. Hier wuchſen die Söhne und Töchter der Landedelleute nicht ſelten ohne alle und jede Bildung auf. Höchſtens lernten ſie vom Popen im Dorf nothdürftig leſen und ſchreiben. Hatte der Familienvater — namentlich einer der weniger begüterten — Ausſicht, ſeine Kinder in einem Cadettencorps oder einer ähnlichen Regierungsanſtalt unterzubringen, dann wurde es wohl unnöthig geachtet, mit ihrer Erziehung erſt noch daheim einen Anfang zu machen; ſie wurde ganz neu und unberührt dem „Corps" überlaſſen. Selbſt einige Jahrzehnte ſpäter konnte der vom Kaiſer perſönlich angeregte Plan, Knaben, die nicht wenigſtens leſen und ſchreiben gelernt hätten, nicht in die Cadettencorps aufzunehmen, nicht unbedingt und ohne Ausnahme durchgeführt werden. Doch gab es unter dem Provinzialadel auch wohlhabende und ſelbſt reiche Leute, die am Hof und in den Kreiſen, die ihn umgaben, weder Verwandte noch ſonſt Verbindungen hatten, und dem Hof fern blieben, weil ſie ſich in ihrer gebietenden Stellung auf dem Lande, in dem Anſehen, das ſie in der nächſten Provinzſtadt genoſſen, und in der etwas derben Gaſtfreiheit gefielen, die ſie unter einander übten — einen weiter reichenden Ehrgeiz nicht hatten, die Bedürfniſſe einer höheren Bildung nicht kannten und die Hofkreiſe ſchon deshalb mieden, weil ſie die Anſprüche auf weltmänniſche Bildung ſcheuten, die hier geſtellt wurden. Ein ſolcher Mann hatte dann auch wohl einen verhältnißmäßig ſehr gut beſoldeten Hauslehrer, der ſeine Söhne unterrichten ſollte, bis ſie, in ſchon etwas vorgerücktem Knabenalter, wie man ſich auszudrücken pflegte, „in eine Kronsanſtalt abgegeben" wurden. Dieſer Hauslehrer war dann meiſt ein Franzoſe, und da dem Familienvater auf wiſſenſchaftlichem Gebiet Urtheil und Kritik durchaus fehlten, ſehr oft ein auf gutes Glück recht unglücklich gewählter, der wenig oder nichts zu lehren wußte, und von deſſen Einfluß man ſich auch ſonſt nicht das Beſte verſprechen durfte.

Hier lagen unſtreitig Verhältniſſe vor und Mängel, denen man ſich aufgefordert fühlen mußte, abzuhelfen, und da der Gedanke, jedem Bedürfniß, das ſich auf dieſem Gebiet kund gab, durch eine Specialſchule zu begegnen, allen Betheiligten in den Regierungskreiſen geläufig geworden war, hatte man auch in dieſem Fall angemeſſen gefunden, eine Anſtalt zu gründen, in der junge Leute, wenn nicht vom Knabenalter, doch von ſehr frühem Alter an, zu Erziehern erzogen werden ſollten —: das ſogenannte „Pädagogiſche Inſtitut" zu Petersburg, beſtimmt dereinſt eine beſondere Abtheilung der beabſichtigten Univerſität dieſer Hauptſtadt zu bilden. Im Lauf der wenigen Jahre ſeines Beſtehens erfuhr dieſes Inſtitut mancherlei Verbeſſerungen und Erweiterungen; namentlich wurden 1817, als der ſpätere Miniſter Sergey Semenowitſch Uwarow, Curator

des Petersburger Lehrbezirks geworden war, an dieser Schule auch Lehrstühle für die orientalischen Sprachen errichtet, wobei man wohl an die Gymnasien in den östlichen Provinzen des Reichs, selbst an die Universität Kasan dachte, und daran, was dort als Bedürfniß hervortreten konnte. Dann aber mußte man sich sagen, daß nur noch sehr wenig fehle, um das Pädagogische Institut in eine Universität zu verwandeln. — Uwarow, der als ein Mann von umfassender und gründlicher Bildung, wie sich deren in den russischen Hofkreisen kein Anderer rühmen konnte, sehr viel galt, und als Neffe Kurakin's und überhaupt durch seine Familienverbindungen auch viel vermochte, wünschte ohnehin die versprochene Hochschule in seinem Lehrbezirk so bald als möglich zu haben —: kurz, man ließ den Gedanken fallen, der bei der Gründung der Anstalt maßgebend gewesen war, und das Pädagogische Institut verwandelte sich (1819) in die Petersburger Universität. Die Wahrnehmung, daß die Zöglinge der Anstalt dann doch dem Lehrfach nicht treu blieben, und zu anderen Laufbahnen übergingen, mochte dazu beigetragen haben, daß man den ursprünglichen Plan ganz aufgab.

Doch, welche Sorgfalt nun auch von neuem den Universitäten zugewendet werden mochte, das Lyceum zu Zarskoe Selo stand in der Vorstellung des Kaisers höher, viel höher als diese Hochschulen. Das zeigte sich auch in dem persönlichen Antheil, den er an allen wichtigeren Ereignissen im Innern der Anstalt nahm. So gestaltete sich namentlich die Entlassung der Zöglinge, die nach vollendetem Cursus das Institut verließen, als eine solche — 9./21. Juni 1817 — zum ersten Male stattfand, zu einem feierlichen Act, dem der Kaiser, von dem Minister Alexander Nik. Galitzyn begleitet, persönlich beiwohnte. Der Direktor, Herr v. Engelhart, erinnerte in kurzer Rede an die Bedeutung dieser Feier, ein Secretair erstattete dann in längerem Vortrag Bericht über die Grundsätze, die in der Anstalt maßgebend seien, und über den Erfolg des Unterrichts; darauf ließ sich der Kaiser durch den Minister die entlassenen Zöglinge vorstellen, die, wie man sich in Rußland ausdrückt, diese „Auslassung" bildeten; es waren ihrer für diesmal neun und zwanzig, unter denen sich der dereinstige Reichskanzler Fürst Gortschakow und der später als Dichter berühmt gewordene Alexander Sergeyewitsch Puschkin befanden. Der Letztere hatte aber nicht ein so glänzendes Examen gemacht wie Gortschakow, er wurde nicht wie dieser, mit der neunten, sondern nur mit der zehnten Rangklasse entlassen.

Zum Schluß richtete der Kaiser einige väterlich ermahnende Worte an die hoffnungsvollen jungen Leute, aber Worte, die nicht eigentlich darauf berechnet waren, sie zur Bescheidenheit zu stimmen; er forderte sie nämlich auf, sich stets der „glänzenden Zukunft" würdig zu zeigen, die sie erwarte. Auch sorgte der Kaiser in jeder Weise für das Fortkommen „seiner Zöglinge", wie er sie nannte, und in der That nennen

konnte, da die Krone die Kosten ihrer Erziehung bestritt. Er verfügte, daß die jungen Leute, je nachdem sie mit der neunten oder der zehnten Rangklasse entlassen wurden, aus dem Reichsschatz ein jährliches Gehalt von je 800 oder 700 Rubeln erhalten sollten, bis sie im Dienst zu einer Stellung gelangt wären, die ihnen eine höhere Besoldung gewährte. Nur diejenigen Schüler, denen bei dem Examen nur die zwölfte Klasse zuerkannt wurde, erhielten kein solches vorläufiges Gehalt. Auch für die erste Ausstattung seiner Zöglinge sorgte der Kaiser; dazu wurden für jede „Auslassung" 10,000 Rubel (Papier) angewiesen.

Das Lyceum entsprach jedenfalls wenigstens insofern seinem Zweck, daß wirklich viele seiner Zöglinge zu ausgezeichneten Stellungen im Staat gelangten; namentlich ohne allen Vergleich mehr als aus der sehr viel größeren Zahl derer, die sich auf den Universitäten gebildet hatten, ja in der That nicht viele weniger als aus dem Pagencorps (dem vorzugsweise aristokratischen oder vornehmen Cadettencorps) zu den höheren Würden gelangten.

Schon war (Ende 1813) zu Zarskoe Selo, als ein von diesem Lyceum abhängiges Institut, auch eine „Pension" gegründet worden, in der einhundert und fünfzig junge Edelleute, die aber ihre Erziehung nicht auf Kosten der Krone, sondern gegen einen jährlichen Beitrag von je eintausend Rubeln erhalten sollten. Der Lehrplan glich dem des Lyceums, doch hatte die „Pension" ihre besonderen Hörsäle, die Lyceisten blieben, wir wissen nicht zu sagen, warum, als eine Art von höheren Wesen, getrennt von ihnen; nur war den Zöglingen der Pension verheißen, daß diejenigen unter ihnen, die sich besonders auszeichneten, in die Reihen der Lyceisten versetzt werden könnten. Die Anderen, denen es nicht gelang, sich zu solcher Höhe zu erheben, mußten sich freilich mit viel geringeren Vorrechten begnügen. Sie erhielten bei ihrer Entlassung nur die allerunterste, die vierzehnte Klasse, und in die Armee, wenn sie den Kriegsdienst wählten, sollten sie gleich den Studenten der Universitäten aufgenommen werden; d. h. gleich allen anderen jungen Edelleuten, als (Fahnen-)„Junker", doch mit dem Vorrecht unter allen Bedingungen nach sechs Monaten zu Offizieren befördert zu werden.

Nun (1817) wurde auch, nach dem Vorbild der Anstalt, die zu Zarskoe Selo, wie man meinte, so glänzende Ergebnisse erzielte, zu Odessa ein Lyceum gegründet, das den Namen des Richelieu'schen erhielt, unter Anderem auch, weil der Herzog Richelieu, dem Odessa so viel verdankte, in seiner ritterlichen Weise, so wie er wieder in Frankreich einheimisch geworden war, die Einkünfte der Domainengüter, die ihm in Rußland auf Lebenszeit verliehen waren, diesem Lyceum überwies. Da man es hier mit einer sehr gemischten Bevölkerung zu thun hatte, wurde das Studium der „vaterländischen", nämlich der russischen Sprache ganz besonders betont; neben dem Lateinischen sollte hier auch das Griechische gelehrt

werden, wobei man vielleicht an den Verkehr mit den Neu-Griechen dachte, und unter den neueren Sprachen, anstatt des Englischen die italienische, die bekanntlich als lingua franca in den Handelsstädten der Levante den Verkehr vermittelt. Im Uebrigen war das Studien-Programm auch hier ein encyklopädisches; doch suchte man auch, dem Nützlichkeitsprincip entsprechend, dem örtlichen Bedürfniß gerecht zu werden, und es wurden für diejenigen Zöglinge, die sich dem Handelsstande widmen wollten, besondere Klassen für Handels- und Seerecht eingerichtet. Es sollten sogar noch zwei „ergänzende" Specialschulen, die eine der Rechtspflege und Staats- und Volkwirthschaftslehre, die andere den Handlungswissenschaften gewidmet, eingerichtet werden. Da die Zöglinge aber meist Söhne von Leuten waren, die keinen Anspruch darauf hatten, durch kaiserliche Gnade besonders ausgezeichnet zu werden, mußten sie natürlich ihre Erziehung bezahlen (mit je 1200 Rubeln jährlich) und da sie nicht bestimmt waren, dereinst die leitenden Staatsmänner Rußlands zu werden, wurden ihnen auch nur geringere Vorrechte gewährt, als den kaiserlichen Lyceisten im Norden. Sie mußten sich mit der zwölften Klasse begnügen.

Als ein Mangel an Folgerichtigkeit, ja als ein seltsames Versehen, konnte es, nach der Vertreibung der Jesuiten aus den beiden Hauptstädten des Reichs, und manchem Anderen, dessen wir demnächst gedenken müssen, wohl auffallen, daß die Leitung des „Lyceums Richelieu" zunächst einem lateinisch-katholischen Geistlichen, einem Ex-Jesuiten anvertraut war, dem Abbé Nicole nämlich, dessen frühere Thätigkeit in Petersburg bereits erwähnt werden mußte. Natürlich war der Mann vorsichtig geworden, von Bekehrungen konnte wohl nicht die Rede sein, und eine Specialschule in der den Handlungswissenschaften so viel Raum gegeben war, konnte vielleicht überhaupt kein geeigneter Boden für schwärmende Asketik sein. Doch blieb Nicole den Grundsätzen der Loyoliten getreu; man beschuldigt ihn, daß er einerseits unter den Zöglingen Indifferentismus gegen die Landeskirche zu nähren suchte — und andererseits bemüht war, den Einfluß zu nützen, den ihm seine Stellung als Direktor leicht in ihren Familien verschaffte.

Während so die Regierung in Beziehung auf die höheren Unterrichtsanstalten zwei einander widersprechende Richtungen zu gleicher Zeit verfolgte, machte sich auch in den Bürger- und Elementarschulen ein eigenthümliches, ja fremdartiges Element geltend; oder vielmehr, da auch auf diesem Gebiet mitunter die Mode waltet, eine eben herrschende Mode, die freilich gerade in Rußland willkommen sein konnte, weil sie einem schmerzlich gefühlten Mangel abzuhelfen versprach.

Die Regierung hatte nämlich über Hochschulen und Lyceen die eigent-

liche Volksschule und Erziehung — in der Theorie — keineswegs aus den Augen verloren. Vielfach war befohlen worden in allen Kreisstädten Bürgerschulen oder, wie man sie nannte, Kreisschulen, und unter dem Namen Kirchspielsschulen, auf dem flachen Lande wie in den Städten, auch Elementarschulen einzurichten, aber es hatte sich nicht eben viel daraus ergeben. Die Kreisschulen waren allerdings zu Stande gekommen, wahrscheinlich sogar so ziemlich überall im weiten Reiche, wo es dergleichen geben konnte und sollte. Höchstens, daß es vielleicht an den Grenzen Asiens oder in den Kosacken-Bezirken einzelne ärmliche Kreisstädtchen gab, die keine Schule hatten. Aber mit Ausnahme derer in den Hauptstädten und in den baltischen Provinzen waren alle diese Anstalten in einem ziemlich trostlosen Zustand. Kirchspielsschulen aber gab es trotz aller Verordnungen außerhalb der Hauptstadt und vollends auf dem flachen Lande in der That gar nicht. Sie hätten in einem großen Theil des Reichs, im Norden nämlich, wo die spärliche Bevölkerung sehr zerstreut in kleinen Dörfern haust, und ein Kirchspiel nicht selten mehrere Quadrat-Meilen umfaßt, jedenfalls kaum von großem Nutzen sein können — aber es kam gar nicht zu dem Versuch.

Es fehlte an den finanziellen Mitteln dazu und an Lehrern. Die Regierung hatte keine Gelder dazu angewiesen, und es standen ihr auch wirklich, bei der finanziellen Armuth des Reichs, dergleichen für solche Zwecke nicht zur Verfügung; am wenigsten während der Kriegszeit. In dem vertrauten Kreise des Kaisers hatte man etwas leichthin der Hoffnung gelebt, die Sache werde sich ganz ohne Aufwand und Kosten machen lassen, Verordnungen würden genügen, und so erging denn auch (1805) durch Senats-Ukas ein kaiserlicher Befehl, dem zufolge in Stadt und Land, in allen Kirchspielen, Popen, Diakone und Subdiakone, da man voraussetzen konnte, daß der Gottesdienst nicht alle ihre Zeit in Anspruch nahm, den Unterricht der Dorfjugend unentgeltlich übernehmen sollten. Besondere Räumlichkeiten glaubte man vielleicht für die Schule nicht nöthig oder man dachte sie sich durch die Dorfgemeinde oder den Grundherrn ohne viele Umstände hergestellt. Aber von dem Allen geschah nichts. Die Dorfgeistlichen hatten in ihrer überaus dürftigen Lage weder Zeit noch Lust zu einer solchen Thätigkeit, die keinen Lohn versprach. Sie mußten daran denken, wie sie das tägliche Brod erwerben wollten, und nicht selten gleich dem Landmann arbeiten. Die Landedelleute aber ließen sich allerdings oft in lobenswerther Weise willig finden zu der Errichtung höherer Unterrichtsanstalten beizusteuern; sie sahen es auch nicht ungern, wenn der Eine oder der Andere ihres leibeigenen Hausgesindes von dem Popen oder dem Diakonus im Dorf lesen und schreiben lernte; ein solcher war dann um so besser befähigt, Aufsicht und Buch über Ein und Anderes zu führen —: Opfer zu bringen jedoch, damit ihre Bauern in Masse unterrichtet würden, dazu waren die Herren ganz und gar nicht aufgelegt.

Sie zeigten sich eher geneigt dergleichen als einen Unfug anzusehen, dem in jeder Weise gesteuert werden müsse.

Nach einem Jahrzehnt, während dessen alles beim Alten geblieben, nichts geschehen war, dachte man in den Regierungskreisen an Mittel, wenigstens dem Mangel an Lehrern einigermaßen abzuhelfen. Man verfiel darauf, zu schaffen, was wir ein Schullehrer-Seminar nennen würden; eine „untergeordnete Abtheilung des Pädagogischen Instituts" nämlich, in der dreißig Knaben, vorzugsweise Söhne von Schullehrern, auf Kosten der Regierung vom zwölften Jahre an zu Volksschullehrern erzogen werden sollten. Sie waren verpflichtet, nach ihrer Entlassung aus der Anstalt sechs Jahre lang dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu dienen. Was ihre Verwendung betrifft, konnte man wohl nur an die Kreisschulen denken, da man etwanigen Lehrern an den imaginair gebliebenen Kirchspielsschulen gar kein Gehalt anzuweisen vermochte. Aber auch im Vergleich mit dem Bedürfniß in diesem engeren Kreise konnte das, was so veranstaltet wurde, wohl nur für einen Versuch und zwar für einen sehr schwachen, ja für einen vollkommen ohnmächtigen gelten. Noch dazu mußte man erleben, daß die mühsam zu Schulmännern herangebildeten jungen Leute dem Beruf, den man ihnen octroyirt hatte, untreu wurden, so wie sie ihre sechs Pflichtjahre abgedient hatten, und dann in eine andere Laufbahn zu kommen suchten. Eigentlich durfte man das kaum anders erwarten, da für eine Kreisschule jährlich im Ganzen als Maximum, an den Orten, wo das Leben verhältnißmäßig theuer war, nur 1600, als Minimum sogar nur 1250 Papier-Rubel bewilligt waren, und von dieser ärmlichen Summe alle Ausgaben bestritten werden sollten. Auf eine demnach überaus dürftige Besoldung angewiesen, hatte der Lehrer dann auch gar keine weitere Zukunft vor sich; keine Aussicht auf eine Verbesserung seiner Lage. Wie sollte nicht, wer irgend konnte, sich eine andere Stellung zu verschaffen suchen. So blieb denn auch die Thätigkeit des Pädagogischen Instituts ohne allen Einfluß auf den Zustand der Schulen, und überzeugt von ihrer Erfolglosigkeit, ließ man nach einigen Jahren vergeblicher Bemühungen das kleine Schullehrer-Seminar wieder eingehen.

Während so die Regierung sich in Allem, was sie für Elementar-Schulen und Volkserziehung thun wollte, theils durch die Cultur-Zustände die sie vorfand, theils durch den Mangel an Geldmitteln gehemmt und gelähmt sah, trat eine neue Erfindung, die über viele Schwierigkeiten hinaus zu helfen versprach und eben deshalb in Rußland besonders freudig begrüßt wurde, sehr geräuschvoll in das Leben. Das war die Bell-Lancastersche Methode wechselseitigen Unterrichts, den die Zöglinge der Schulen sich gegenseitig ertheilen sollten, so daß also ein sehr wenig zahlreiches Lehrer-Personal genügen konnte, den Volksunterricht nach dem großartigsten Maßstab zu erweitern. Die Sache wurde in ganz Europa

vielfach besprochen; sie wurde hin und wieder Modesache, in einer Weise, wie man sich in unserer Zeit, der die Lehren Rousseau's, Basedow's und ihrer schwachen Jünger längst verschollen sind, die sich weniger mit den Theorieen kunstgerechter und zugleich fabrikmäßig anzuwendender Erziehungs-Methoden beschäftigt, kaum vergegenwärtigen kann. In Rußland ging namentlich auch der Kaiser Alexander persönlich sehr lebhaft auf die Sache ein; auf seinen Befehl wurden (1816) vier Studenten nach England gesendet, um sich dort Lancaster's Methode gründlich anzueignen, und nach ihrer Rückkehr sollte mit der Einrichtung der Schulen nach diesem neuesten Muster entschieden vorgegangen werden.

War nun aber auch nicht alles, was auf diesem Gebiet geschah, auf ein folgerichtig durchgeführtes Princip zurückzuführen, ließ sich im Gegentheil wohl nachweisen, daß die anordnende Autorität in den Formen, in der Art und Weise, die dem Unterricht vorgeschrieben wurde, in einiger Unklarheit, von ganz verschiedenen, ja einander widersprechenden Grundanschauungen ausgegangen, auf ganz verschiedene Ziele zusteuerte, so konnte doch über den Geist, der in dem Ganzen herrschen und walten sollte, kein Zweifel sein. Dieser Geist hatte sich schon darin ausgesprochen, daß Alexander Nikolajewitsch Galitzyn zum Minister ernannt worden war, noch entschiedener darin, daß dieser fromme Schwärmer zu gleicher Zeit Minister des öffentlichen Unterrichts und der Culte sein sollte und in den Gründen, die das kaiserliche Ernennungs-Decret für diese Neuerung anführte, deren Tragweite kaum zu ermessen war.

Das Decret, vermöge dessen Galitzyn, nachdem er bereits seit anderthalb Jahren dieses Doppel-Ministerium verwaltet hatte (im Oktober 1817), förmlich zum Minister ernannt wurde, erklärte nämlich, Cultus und Erziehung seien unter einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt worden, damit der Geist christlicher Gottesfurcht stets die Grundlage alles Unterrichts und einer wahren Aufklärung sei und bleibe.

Das eigentlich entscheidend Wichtige und von der höchsten Bedeutung war dabei, daß nicht blos alle fremden Culte dieser Laienverwaltung untergeordnet wurden, wie auch schon früher geschehen war, sondern auch die griechisch-russische rechtgläubige Kirche und ihr dirigirender hochheiliger Synod. Die bis zur Zeit herrschende Landeskirche sah sich mit einem Male, wenn das auch natürlich in Worten nicht ausdrücklich ausgesprochen wurde, allen anderen christlichen Culten gleichgestellt. Auch die Altgläubigen der russischen Kirche, die Starowertzy, erfreuten sich fortan nicht blos einer milden Duldung wie schon seit den ersten Zeiten der Regierung Alexander's —; auch sie waren stillschweigend anerkannt als ein allen anderen gleichberechtigter Zweig der christlichen Kirche, und abenteuerlich

schwärmende Secten, die sich unter ihnen aufthaten, nahm der Minister sogar ausdrücklich unter seinen Schutz.

In diesen Anordnungen machte sich nicht nur die Stimmung geltend, die den Kaiser Alexander seit dem verhängnißvollen Winter des Jahres 1812 mehr und mehr beherrschte —: er glaubte auf diesen Wegen auch seinem Ziele näher zu kommen —: der Vereinigung aller Confessionen zu einer ziemlich phantastisch gedachten Kirche, in der herrschen sollte, was er sich als den Geist des Christenthums in seiner ursprünglichen Reinheit dachte —: ein protestantischer Mysticismus, der Schwärmerei und Asketik der Mährischen Brüder näher als irgend etwas Anderem verwandt. (Vgl. 1. Theil, Seite 492 und flgde.)

Gar merkwürdig ist nun aber, daß sich aus der Mitte der russischen Geistlichkeit keine einzige Stimme des Widerspruchs gegen diese unerhörten Neuerungen erhob, durch welche die Stellung der Landeskirche so wesentlich verändert und der hochheilige Synod thatsächlich, wenn auch in schonenden Formen, gleich dem Katholischen Departement oder dem Evangelischen Consistorium, zu einer abhängigen Behörde, zu einer Behörde zweiten Ranges gemacht wurde; gegen Neuerungen, die in der That nicht mehr und nicht weniger bezweckten, als das gesammte National-Leben des russischen Volkes auf eine andere Grundlage zu versetzen. Die niedere Geistlichkeit wußte sich, gleich der Masse des Volks, wohl nicht Rechenschaft von der Bedeutung dieser neuen Anordnungen zu geben; dazu war ihre Bildung im Allgemeinen nicht angethan. Auch erfuhr sie wenig oder nichts von dem, was in den höheren Regionen verfügt war. In dem Schweigen der höheren Geistlichkeit aber zeigte sich, wie nahe die russische Prälatur dem Hof, wie fern dem Volk stand; es zeigte sich darin theils Indifferentismus — theils Neigung zur Aufklärung in protestantischer Weise — theils, und gewiß nicht zum Wenigsten, das Bewußtsein der eigenen Ohnmacht der Regierung gegenüber. Die Kirche fühlte sich ohnmächtig seit der Spaltung in ihrem Innern und besonders seitdem Katherina II., eben um sie ohnmächtig zu machen, die Kirchengüter eingezogen, und die gesammte Geistlichkeit in allen Abstufungen um ihr tägliches Brod von der Regierung abhängig gemacht hatte. Selbst die Unzufriedenheit verstieg sich in diesen Kreisen nicht, auch nur entfernt zu dem Gedanken an offenen ausgesprochenen Widerstand, weil man wußte, daß der niedere Klerus und das Volk nicht in Bewegung zu bringen waren, so lange nicht die äußeren Formen des Gottesdienstes angetastet wurden; — oder wenn nicht etwa unter dem Volk ein Fanatiker auftrat, der aus seiner Mitte hervorgegangen wäre. Der war aber dann vor allem der herrschenden Kirche gefährlich; gegen den bedurfte sie des Schutzes der Regierung.

Der Geist jener idealen Kirche aber, die dem Kaiser Alexander vorschwebte und die er zu verwirklichen hoffte, äußerte sich auch noch in manchen anderen Erscheinungen. So in dem großen Eifer, mit dem der

Kaiser die Thätigkeit der Bibelgesellschaft zu fördern suchte; in der ausgezeichneten Gunst, die Schwärmer wie Feßler und Goßner erfuhren; in der Milde, mit welcher gewisse abenteuerliche Secten behandelt werden sollten, die früher verfolgt worden waren; selbst in der Art von Literatur, die der Kaiser begünstigte und belohnte.

So gewann jetzt ein gewisser Alexander Fedrow. Labsin, Vice-Präsident der Akademie der schönen Künste, dadurch die Gunst des Kaisers, daß er Jung-Stilling's Werke in das Russische übersetzte und herausgab. Er erhielt ausdrücklich für diese Arbeit den Wladimir-Orden zweiter Klasse, Kreuz und Stern, ein verhältnißmäßig sehr hohes Ehrenzeichen; auch Karamsin war später Ritter dieser Klasse des Ordens; sonst hat sie wohl nie jemand für eine literarische Arbeit erhalten. Früher einmal (1806) hatte dieser Labsin eine Zeitschrift, den „Zions-Wächter", herausgegeben, die aber wieder einging, nachdem erst neun Hefte erschienen waren. Wie es scheint, war sie unter dem Einfluß des damals herrschenden Rationalismus verboten worden. Jetzt veranlaßte ihn der Kaiser selbst, das vor einem Jahrzehnt unterbrochene Werk wieder aufzunehmen; der Zions-Wächter erschien von neuem und hatte eine Zeit lang, durch kaiserliche Gunst getragen, eine bedeutende Anzahl Abonnenten und Leser.

Sogar unmittelbar gegen die griechische Landeskirche selbst hatte der Kaiser bereits etwas früher, in hinreichend verständlicher Weise ausgesprochen, welchen Geist er in ihr zum herrschenden zu machen wünschte. Das war geschehen, als (1814) eine Commission ernannt wurde, die Verwaltung, Oekonomie und Lehrplan der geistlichen Akademieen, Seminare und Schulen jeder Abstufung neu regeln sollte. In dem Ukas, der dieser Commission als Instruction dienen sollte, erklärte der Kaiser, die geistlichen Schulen sollten in solcher Weise organisirt werden, daß sie, im vollen Sinne des Worts, „Schulen der Wahrheit" würden. — Dann weiter: „Aufklärung ist, seiner Bedeutung nach, Verbreitung des Lichts; das Licht aber muß selbstverständlich dasjenige sein, das in der Finsterniß leuchtet und von der Finsterniß nicht umfangen wird. Die Schüler zu den wahren Quellen leiten, indem man sich stets an dieses Licht hält, und durch die Mittel, welche das Evangelium einfach, aber in höchster Weisheit lehrt; — da dort gesagt ist, Christus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben; — folglich die innere Bildung der Zöglinge zu einem thätigen Christenthum — das sei das alleinige Ziel dieser Schulen."

Was die wissenschaftliche Bildung der Schüler anbetrifft, war vorgeschrieben, die Theorie der schönen Wissenschaften den besten Schriftstellern alter und neuer Zeit zu entnehmen, und als beste Schriftsteller werden, in ziemlich bunter Reihe — in der Laharpe's Lehren nachzuklingen scheinen — Plato, Aristoteles, Cicero, Horaz, Quintilian, Longin, Fénélon und Rollin bezeichnet. In dem Studium der Geschichte, und Philosophie der Geschichte, wurde vor allem auf Bossuet, Ferrand (L'esprit de l'histoire)

und Robertson verwiesen. Doch sollen die Schüler auch angehalten werden, die besten alten Schriftsteller, besonders Tacitus zu lesen, und historische Dissertationen auszuarbeiten. — Das Studium der Philosophie darf natürlich nicht vernachlässigt werden, aber, wenn auch Plato die vornehmste Stütze aller wahren Philosophie genannt wird, soll doch die „evangelische Wahrheit" dem Lehrer der Leitfaden sein, der ihn durch alle einander widersprechenden Meinungen der Menschen hindurch führt. Vor allem aber soll nicht — wie in den Schulen leider so oft geschehe — eine Unterscheidung gestattet werden, derzufolge ein und derselbe Satz als wahr und richtig nach philosophischen Anschauungen, als falsch nach christlichen bezeichnet werden kann. „Alles was nicht mit dem wahren Sinn der heiligen Schrift übereinstimmt, ist Irrthum oder Lüge und muß unbedingt verworfen werden."

Was eigentlich gemeint ist, tritt dann schließlich am bestimmtesten, wenn auch einigermaßen verschleiert in dem hervor, was diese Art von Instruction über das Studium der Theologie verfügt. Umschreibend, wie das die Rücksicht auf die Landeskirche gebot, wird da angedeutet, oder vielmehr vorgeschrieben, daß nicht eigentlich ein bestimmtes System der Dogmatik und dessen Begründung den Inhalt der akademischen Vorträge bilden soll. Die heilige Schrift mit den Erläuterungen der heiligen Väter (der sogenannten Kirchenväter) lesen, sei die beste Methode theologischen Studiums, erklärt der Ukas; der Concilien-Beschlüsse, ihrer dogmatischen Definitionen und als Canon aufgestellten Sätze wird nur mittelbar gedacht, ohne daß sie genannt wären, eigentlich nur, um sie sammt ihrer theoretischen Begründung und der Streitigkeiten darüber, als unwesentlich abzulehnen. Eine weitere Vorschrift besagt nämlich: „Was den polemischen Theil betrifft, so wäre es — obgleich es nöthig ist, die Studenten mit ihm bekannt zu machen — doch unnütz, sich zu viel damit zu beschäftigen." — Es genüge, den Zöglingen einen allgemeinen Begriff von den hauptsächlichsten streitigen Fragen zu geben, wobei man sich jedoch stets erinnern müsse, „daß das Wort Gottes nicht in menschlichem Gezänk und menschlichen Spitzfindigkeiten" bestehe.

In solchen Worten war unstreitig dem Verständniß sehr nahe gelegt, was der Kaiser und sein Minister beabsichtigten.

Daß Alexander in der Stimmung, die ihn beherrschte, in der lateinischen Kirche ihrer schroffen Ausschließlichkeit wegen immer bestimmter einen Gegner sah, dem er überall, so weit seine Macht reichte, entgegen treten müsse, das war durch den entschiedenen Gegensatz seines und ihres Strebens bedingt. Thätigkeit und Streben der lateinischen Kirche sind anerkannter und ausgesprochener Weise darauf gerichtet, Glaubens- und kirchliche Einheit der gesammten Christenheit in einer allen Wünschen und Hoffnungen des Kaisers gerade entgegengesetzten Weise herbeizuführen, indem sie überall unbedingten Gehorsam fordert, und eine Weltord-

nung, in der die Lösung aller Fragen in einem „Rom hat gesprochen" (Roma locuta est) läge; — fort und fort sah hier der Kaiser das Eine kirchliche Element, das nicht versöhnt, nicht gewonnen werden konnte.

Seine Haltung Rom gegenüber entsprach denn auch im Lauf dieser Jahre einer solchen Auffassung. Er suchte die katholische Kirche in Rußland durchaus in der Unabhängigkeit von Rom zu erhalten, die sich während der Unterdrückung des Papstes durch Napoleon gebildet hatte. Gemischte Ehen sah er sehr gern, wenn sie einen protestantischen Pietismus in Familien griechischen Glaubens zu übertragen versprachen —: Bekehrungen, Fortschritte der lateinischen Kirche, auch unter Protestanten, auch unter Mahomedanern und Heiden, erregten fortan seinen Unwillen, weil sie seinen Plänen widersprachen und der Ausführung neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen drohten.

Die Bemühungen Kaiser Alexander's und seiner Regierung, die höheren Unterrichtsanstalten im Reich zu vermehren und zu heben, wurden von dem Adel, und insofern sie Veranlassung haben konnten, sich dabei zu betheiligen, auch von Leuten aus dem Handelsstande bereitwillig durch freiwillige Geldbeiträge unterstützt. Einzelne reiche Herren, wie der Bergwerksbesitzer Demidow und die reichen Armenier Lazarew in Moskau, brachten sogar sehr bedeutende Opfer für Schulen wie für wohlthätige Anstalten. Mochte dergleichen nun auch hin und wieder weniger um der Sache willen gethan werden, als in der Hoffnung Aufmerksamkeit und Gunst des Kaisers auf sich zu lenken, und gewisse Auszeichnungen zu gewinnen, die an Höfen geschätzt werden, so geschah es doch, und man hätte aus diesem bereitwilligen Entgegenkommen folgern können, daß des Kaisers Bestrebungen auf diesem Gebiet im Lande eine dankbare Anerkennung fanden.

Doch war dem eigentlich nicht so. Dazu war das Verlangen nach Bildung zur Zeit, namentlich in den mittleren Regionen des Lebens, nicht hinreichend verbreitet, nicht rege und energisch genug. Die öffentliche Meinung beschäftigte sich, namentlich in den Provinzen, wenig oder gar nicht mit dem, was der Kaiser für Wissenschaft und Schule that. Die Regierung erntete wenig Dank dafür; man sprach kaum davon, dagegen sehr viel von anderen Dingen, durch die man sich unmittelbar in seinen Interessen berührt, ja verletzt fühlte, und die nach und nach eine ziemlich allgemeine, langsam aber stetig wachsende Unzufriedenheit hervorriefen.

Zu diesen Dingen gehörte namentlich die Sorge der Regierung für den Wegebau, die der Kaiser persönlich veranlaßte, und die sich allerdings nicht durchaus in der zweckmäßigsten Weise äußerte.

Die Heerstraßen und Wege waren in Rußland sehr schlecht, das ist nicht zu leugnen. Die Bedeutung, die gute Verkehrswege für das gesammte Leben einer Nation haben, wird niemand verkennen; mochte sie auch in einem großen Theil des russischen Reichs, — so lange nicht von Eisenbahnen die Rede war, — geringer sein als im westlichen Europa, so ließ sich das doch von anderen weiten Provinzen nicht mit irgend einem Anschein von Berechtigung sagen. In einem großen Theil des Landes konnten allerdings Wasserstraßen vielfach den Transporten massenhafter Güter dienen, und Landtransporte mußten, wo sie nöthig waren, unter allen Bedingungen auf den Winter verschoben werden, schon weil der Ackerbau während des kurzen Sommers alle Arbeitskräfte in Anspruch nahm. Im Winter aber war es natürlich ganz gleichgültig, von welcher Beschaffenheit die Wege waren, die unter dem Schnee lagen. Anders verhielt es sich damit namentlich in den reichsten Gegenden des Reichs, im Bereich des Tschernosiem wie in den südlichen Steppen; da wurde die Unwegsamkeit des Landes, die im Herbst und im Frühjahr oft für lange Zeit eine nahezu unbedingte war, häufig als ein alles erschwerendes Ungemach empfunden. Es konnte in einem Landstrich Hungersnoth herrschen, der längere Zeit über gar nicht abzuhelfen war, während in einem nicht allzu entfernten Bezirk die Feldfrüchte werthlos blieben, weil es keine Möglichkeit gab, sie an den Ort des Bedürfnisses zu schaffen.

Der Kaiser Alexander wurde aber doch in der Leidenschaft für Wegebau, die ihn um diese Zeit ergriff, nicht eigentlich durch die wichtigen volkswirthschaftlichen Rücksichten bestimmt, die hier allerdings zu erwägen waren, und verfügte eben deshalb auch noch manches Erschwerende, das thatsächlich nichts dazu beitrug, den Verkehr im Innern des Reichs zu erleichtern. Er hatte viel und lange in der Fremde geweilt; sein Auge hatte sich an den Anblick dicht bevölkerter Culturländer gewöhnt; es verletzte ihn, daß es in Polen und Rußland anders aussah; das großentheils öde, vielfach sumpfige, nordische Flachland sollte nun das Ansehen westeuropäischer Landschaften gewinnen; das hoffte er durch Befehle und durch nachhaltige Strenge, die auf ihrer Ausführung bestand, in einem kurzen Menschenleben, ja in wenigen Jahren zu erzwingen. Man sollte nicht nur auf guten Heer- und Landstraßen bequem durch Rußland reisen — auch die Landschaft rechts und links sollte einen nach Möglichkeit anmuthigen Anblick gewähren. Deshalb sollten die Landstraßen von Baumreihen, von Alleen, eingefaßt sein. Alle primitiven und allerdings sehr unschönen Ziehbrunnen sollten aus der Nähe, selbst der Landstraßen zweiter und dritter Ordnung, verschwinden. Immer von neuem wurde eingeschärft, daß alle von der Landstraße aus sichtbaren Brunnen mit einem roth angestrichenen Bretterdach überbaut sein müßten; Holzpfeiler, gleich den Werstpfählen in den Landesfarben, schwarz, weiß und orange angestrichen, sollten diese Dächer stützen; die Eimer, keinen Falls an

Stangen, sondern an guten Stricken, oder besser noch, an Ketten befestigt, sollten vermöge einer Welle und eines Rades in die Tiefe hinabgelassen und heraufgewunden werden. Auch die Dörfer, durch welche die bedeutendsten Heerstraßen führten, sollten ein streng und ordentlich geregeltes Ansehen gewinnen. Die Bauernhäuser, sämmtlich nach einem und demselben vorgeschriebenen Plan gebaut, sollten zu beiden Seiten in gerader Linie aneinander gereiht, eine Giebelseite und ein Hofthor der Straße zuwenden.

Der Schwierigkeiten wurde nicht gedacht. Der Kaiser wollte gute Landstraßen hergestellt haben; wie das zu bewerkstelligen sei, das war Sache der Ausführung. Vieles von dem, was verfügt wurde, war dann auch von zweifelhafter Zweckmäßigkeit und widersprach vielleicht sogar dem Zweck. So im nördlichen Rußland namentlich die vorgeschriebenen Baumpflanzungen. Es war sehr fraglich, ob Alleen, die Schatten auf die Straße werfen, so daß diese einmal — im Frühjahr durch die Schneeschmelze oder sonst — durchweicht, nicht wieder austrocknen konnten, nicht geradezu schädlich seien. Ein jeder, der im nördlichen Rußland über Land gefahren war, wußte, daß die Wege im Schatten der Wälder, überhaupt an schattigen Stellen, immer am allerschlechtesten waren.

Drückend für das Land, drückender als sich wohl denken mochte, wer das Innere Rußlands und seine damaligen Zustände nicht kannte, wurde dieser als Liebhaberei und leidenschaftlich betriebene Wegebau besonders dadurch, daß die Regierung gar keine Geldmittel dazu anwies oder in der That dazu anweisen konnte. „Das Land" sollte die Verkehrswege unentgeltlich herstellen; das heißt die Bauerschaften sollten sie vermöge einer unentgeltlichen Frohnarbeit, die gar kein bestimmtes Maß, keine Grenze hatte, bauen und fortwährend in Stand halten. Die ganze Last fiel somit ausschließlich auf diejenige Klasse der Bevölkerung, die zwar die zahlreichste, aber keineswegs die reichste war — und in vielen, ja in den meisten Provinzen stand die Arbeitsmenge, die auf den Wegebau verwendet werden mußte, keineswegs in einem billigen oder auch nur erträglichen Verhältniß, zu dem, was die spärliche Bevölkerung zu leisten vermochte.

An Chausseen war natürlich gar nicht zu denken; im südlichen Steppenland und zum Theil auch im Tschernosiem fehlte selbst das Gestein dazu. Es waren Erddämme, die gebaut wurden — und gebaut von Leuten, die eigentlich nichts von der Sache verstanden. So wurden Landstraßen hergestellt, die sich während einiger Sommermonate ganz gut ausnahmen und in der That allen billigen Anforderungen genügten. Aber Heerstraßen in gutem Zustand zu erhalten, erfordert besonders im nördlichen Rußland, der ungünstigen klimatischen Verhältnisse wegen, größere Vorsorge und Anstrengungen, als etwa im mittleren Europa. Der lange nasse Herbst und die Wassermassen der Schneeschmelze im

Frühjahr beschädigten jedesmal die schlecht gebauten Dämme in der bedenklichsten Weise, und die Frohnarbeit fing von neuem an; sie schien auf diese Weise unabsehbar zu werden und wirkte entmuthigend. Während des kurzen nordischen Sommers, während dessen die Arbeiten des Landbaues sich drängen, eilig besorgt werden müssen und kaum zu bewältigen sind, mußten die Bauern eine Reihe von Wochen an den Landstraßen arbeiten, und darüber die Bestellung ihrer Aecker versäumen, die dann nur verspätet und ungenügend nachgeholt werden konnte. Das alles wurde um so drückender empfunden, da in dem dünn bevölkerten Lande die Leute zum großen Theil aus großen Entfernungen herbeigerufen werden mußten zur Arbeit an den Landstraßen. Sie weilten da mitunter drei oder vier Wochen lang, lebten von dem, was sie mitgebracht hatten an Nahrungsmitteln, trieben ihr Zugvieh Nachts auf die Weide — und übernachteten selbst in leeren Heuscheunen oder im freien Felde.

Blieb der Wegebau trotz aller Anstrengungen ungenügend, so war das in Beziehung auf die beabsichtigte Landesverschönerung noch bei weitem mehr der Fall. Namentlich die vorgeschriebenen Baumpflanzungen suchte man sich so leicht als möglich zu machen. Man nahm dazu häufig verkrüppelte Birken aus dem nächsten Sumpf, die dann von ungeübten Händen an die Landstraße, oft in den Sand verpflanzt, sehr bald eingingen, und dann als meilenlange Reihen von Besen dastanden. Hin und wieder, wo man gar nicht dazu gekommen war, verfiel man darauf, wenn der Kaiser erwartet wurde, unmittelbar vor seiner Ankunft, junge Birken ohne Wurzeln den Weg entlang in die Erde zu stecken, und dieses Verfahren erwies sich in gewissem Sinn als das zweckmäßigste. Die im Frühjahr verpflanzten Birken sah der Kaiser vielleicht im Sommer schon als Besen; die so im gelegenen Augenblick ohne Wurzeln in die Erde gepfählten, blieben natürlich belaubt und frisch, bis er mit Kurierpferden vorüber gefahren war.

Die Dörfer, durch welche die Poststraßen führten, konnten natürlich nicht sofort nach dem vorgeschriebenen Plan umgebaut werden; — das geschah selbst im Lauf der Jahre nur auf einzelnen Wegestrecken in der Nähe der Hauptstadt. Zunächst mußte man sich damit begnügen, die Dörfer, durch welche die Wege des Kaisers führten, für den Augenblick seiner Durchreise so sauber und zierlich als möglich zu putzen. In den Provinzstädtchen wurden in den Straßen, durch welche der Kaiser fahren mußte, die Vorderseiten der hölzernen Häuser für den solennen Augenblick gelb, die Bretterdächer roth oder grün angestrichen.

Das Ungemach, das durch diesen eigenthümlichen Eifer für bequeme Reisewege und landschaftliche Schönheit herbeigeführt wurde, die vielfachen Verluste, die sich daraus ergaben, wurden selbst in den hauptstädtischen Magnaten-Kreisen hin und wieder mißbilligend besprochen, wenn auch nur im engsten Vertrauen. In den Häusern des Provinzialadels dagegen

wurde laut darüber geklagt, und aus Gründen. Der Landadel lebte von der Arbeit der Bauern und eben deshalb war es das Intereſſe des Landedelmanns, daß der Bauer und ſeine Arbeitskräfte ſo wenig als möglich unmittelbar von Seiten der Regierung in Anſpruch genommen wurden. Druck und Verluſt wurden hier unmittelbar empfunden; denn forderte auch der Grundherr meiſt von dem Bauern, was er für ſein Recht hielt, ohne Rückſicht darauf zu nehmen, wie dieſer von der Regierung in Anſpruch genommen ſein mochte, ſo lag doch in den Dingen ſelbſt vielfach eine zwingende Gewalt, die nicht zu umgehen war. Auch die Aecker des Grundherrn mußten vernachläſſigt werden, wenn der Bauer-Arbeiter weit davon mit dem Wegebau beſchäftigt war.

Doch, da der Horizont in dieſen Kreiſen meiſt ein ſehr beſchränkter war, wendete die Unzufriedenheit ſich vorzugsweiſe gegen den zunächſt Betheiligten, etwa gegen den Gubernator der Provinz, deſſen unvernünftige Forderungen und ſeinen übergroßen Eifer — und ſie blieb gewiſſermaßen bei ihm ſtehen. Die Befehle, die er von oben her erhielt, konnten ja ſo oder auch anders ausgeführt werden, dachte man; es muß ja nicht Alles ganz buchſtäblich geſchehen, was befohlen wird!

Der Kaiſer, der ſich mehr und mehr gewöhnte, nur wenige Menſchen zu ſehen, erfuhr eigentlich gar nicht, daß ſeine Verfügungen Klagen und Unzufriedenheit im Lande hervorriefen. Wagte jemand gegen ihn perſönlich eine ſchüchterne Bemerkung darüber, wie drückend der Wegebau für die Bauerſchaften ſei, ſo ſah er darin nur die ſchlecht begründete Anſicht eines Einzelnen, die leicht zu widerlegen ſei. So glaubte er einſt die Bemerkung, daß die lange Wegebau-Frohne, fern vom eigenen Haus und Acker, den Bauern wohl dahin bringen könne, daß er nichts zu leben habe, widerlegt zu haben, indem er äußerte: „Womit die Bauern ſich daheim nähren, damit können ſie ſich auch (einige Meilen von Hauſe) an der Heerſtraße nähren.“

Nur allzu ſchlagend tritt in ſolcher Antwort hervor, wie ſehr ihm die Kenntniß der wirklichen Lebensbedingungen in den arbeitenden Schichten der Bevölkerung fehlte.

Gar vieles Andere, ja eigentlich der geſammte wirthſchaftliche Zuſtand des Reichs war gar ſehr, nur zu ſehr geeignet, ernſte Bedenken zu erwecken. Die langen Kriege der Napoleoniſchen Zeit, mit gewaltigen Maſſen und leidenſchaftlicher, rückſichtsloſer Energie geführt, hatten, wie dem ganzen Welttheil, ſo auch dem ruſſiſchen Reich tiefe, ſchmerzliche Wunden geſchlagen, deren Heilung eine weiſe Sorgfalt erfordert hätte. Weite Provinzen waren im Jahr 1812 furchtbar verwüſtet worden. Der empfindlichſte Verluſt, deſſen Folgen am längſten fühlbar bleiben mußten,

war wohl, daß der Bauernstand Rußlands während dieser wenigen Kriegsjahre nahezu ein Fünftheil der arbeitenden Männer, der Männer in der Blüthe der Jahre, in dem Alter zwischen zwanzig und vierzig Jahren verloren hatte. Das sichtbarste, greifbarste Unheil lag in der Zerrüttung der Finanzen.

Sie hatte sich im Lauf der letzten Kriegsjahre gar sehr gesteigert. Zu Anfang des Jahres 1810 hatte die Masse des in Umlauf gesetzten Papiergeldes 577 Millionen Banco Rubel betragen; die inländische Schuld (Anleihen bei den inländischen Banken u. s. w.) = 91 Millionen und die auswärtige (holländische) Schuld = 86,300,000 holländische Gulden. — Im Jahre 1815 war diese auswärtige Schuld, ohne daß neue Anleihen gemacht worden wären, durch nicht zum Termin gezahlte, gestundete Zinsen, auf 101$^{6}/_{10}$ Millionen Gulden gestiegen; die inländische Schuld auf 154 Millionen Papier-Rubel, die Masse der Banknoten auf 700 Millionen — und man sah sich genöthigt, sie im Lauf der beiden folgenden Jahre noch zu vermehren, so daß sie Ende des Jahres 1816 nicht weniger als 836 Millionen betrug.

Das sind Summen, die allerdings nicht imponiren könnten, wenn man sie nach dem Maßstab beurtheilen wollte, den die heutigen Zustände des westlichen und des mittleren Europas an die Hand geben — aber das hieße sich über ihre wirkliche Bedeutung täuschen. Wie geringfügig die Gesammtheit der Schulden, die Rußland verzinsen mußte, auch der gegenwärtigen Generation scheinen mag, sie waren unter den damaligen Bedingungen eine Last, die das Land keineswegs mit Leichtigkeit trug. Wie wir schon bei einer früheren Gelegenheit bemerklich machen mußten, hatten sich die ökonomischen Verhältnisse des weiten Reichs überhaupt noch nicht in einer Weise entwickelt, die der Weltrolle entsprochen hätte, wie sie ihm, theils gesucht, theils ungesucht zufiel. Die Kriegsjahre, besonders der Druck des Continentalsystems, der Handelssperre, der den Ruin des Handelsstandes bewirkte und vielfach die zur Ausfuhr bestimmten Erzeugnisse des Landbaues werthlos machte, hatten eine sehr fühlbare Verarmung herbeigeführt; die Entwerthung des Papiergeldes hatte ganz unberechenbare Umwälzungen in allen Vermögensverhältnissen bewirkt. Die Erleichterungen, die dem auswärtigen Handel schon seit dem Jahre 1810, besonders aber durch den Frieden mit England, den Zolltarif von 1812 und die wiederauflebende Schifffahrt gewährt wurden, waren dann allerdings geeignet, bessere Zustände einzuleiten, doch gehörten viele Jahre dazu, das Unheil auszugleichen, das die kurze Zeit des Bündnisses mit Napoleon über Rußland gebracht hatte.

Von allem anderen abgesehen, war man im Jahr 1816 noch sehr weit davon entfernt, das Gleichgewicht im Staatshaushalt herstellen zu können. Man berechnete die Einnahmen dieses Jahres auf 436$^{8}/_{10}$ Millionen Papier-Rubel, so daß sie die Ausgaben, die 428 Millionen betrugen,

vollständig zu decken und sogar noch einen kleinen Ueberschuß zur Verfügung zu lassen schienen. Doch das war nur Schein. Unter den Einnahmen waren 93 Millionen „außerordentliche Einnahmen" mitgerechnet, und darunter verstand man schon seit längerer Zeit die Summen, die als Anleihen den Banken entnommen wurden und dergleichen, diesmal aber und in den nächstfolgenden Jahren, vor allem Rußlands Antheil an den Geldern, die Frankreich den Verbündeten als Entschädigung für die Kosten des letzten Krieges zahlte. In Wahrheit betrugen die wirklichen Einnahmen nur 343½ Millionen, — was, wie das Papiergeld damals stand, nicht ganz 86 Millionen Silber-Rubel ausmachte — und sie deckten nur ungefähr vier Fünftheile der Ausgaben. — In Folge der Entwerthung des Papiergeldes entsprach die wirkliche Steigerung des Ertrags der Steuern nicht entfernt ihrer nominalen Erhöhung seit den Tagen des Kaisers Paul.

Die im Vergleich mit der Ausdehnung und dem Bodenreichthum des Landes mäßige Summe, die demnach Rußland seiner Regierung zahlte, wurde so wenig mit Leichtigkeit aufgebracht, daß die rückständigen Steuern im Jahr 1815 nicht weniger als sechzig Millionen betrugen, die in Rechnung geführt wurden, abgesehen von denen, die den vom Feinde verwüsteten Provinzen hatten erlassen werden müssen.

Das Ausgaben-Budget zeigte gar seltsame Anomalien, wie die Noth der Kriegszeiten sie hervorgerufen hatte. Die Armee brauchte selbst in dem ersten Friedensjahre noch über 234 Millionen Rubel, das heißt mehr als zwei Drittheile der gesammten wirklichen Einnahme des Staates. Danach schon läßt sich ermessen, wie überaus dürftig alle anderen Zweige der Verwaltung ausgestattet sein mußten — wenn auch, wie eben in diesem Jahr geschah, die Ausgaben um 84 Millionen über den wirklichen Betrag der Einnahmen hinausgingen. Besonders da die angegebene Summe der Einnahmen keineswegs etwa den Reinertrag der Steuern und aller sonstigen Einnahmequellen wiedergiebt, vielmehr davon noch 118¾ Millionen, deren das Finanzministerium bedurfte, zum bei weitem größten Theil abgezogen werden müssen, da sie hauptsächlich verwendet wurden, die Erhebungskosten der Steuern, die Betriebskosten der Berg- und Salzwerke u. s. w. zu bestreiten — so daß durch die wirklichen Einnahmen in der That genau nur das Armee-Budget und die Ausgaben des Finanzministeriums gedeckt waren. Sonst nichts; nicht einmal die vier und zwanzig Millionen Papier-Rubel, deren der kaiserliche Hof bedurfte.

Da darf es denn nicht Wunder nehmen, daß dem Ministerium der „Volksaufklärung" nur drittehalb Millionen zugewiesen werden konnten, wovon das Personal des Ministeriums besoldet, und alle Kosten beider Akademien (der Wissenschaften und der schönen Künste), sowie sämmtlicher Universitäten, höheren Schulen und Gymnasien im weiten Rußland

bestritten werden mußten. Daß dieses Ministerium für Elementar- und Volksschulen nichts übrig hatte, kann gewiß nicht befremden.

Das Justizministerium hatte für sich selbst und alle Behörden, die in seinen Wirkungskreis gehörten, vom Senat an bis zu den untersten Gerichtshöfen hinab, über wenig mehr als drei Millionen (3,186,962) Rubel zu verfügen. Danach läßt sich ohne Weiteres ermessen, wie es um die Besoldung und wie um die Unbestechlichkeit der Richter stehen mußte.

Auch die Kirche, die sich einst eines so herrlichen Landbesitzes erfreut hatte, mußte sich jetzt mit einer bescheidenen Ausstattung von weniger als drei Millionen jährlich behelfen.

Die Ausgaben des Jahres 1816 umfaßten freilich sehr bedeutende rückständige Zahlungen aus dem vorhergehenden Jahre her, besonders in dem Verwaltungszweige des Kriegsministeriums, und so sehen wir denn auch den Bedarf des Heeres im nächstfolgenden Jahr auf 179 Millionen herabgemindert. Aber auch diese Summe betrug noch immer mehr als die Hälfte der wirklichen Einnahmen des Staats (349½ Millionen) und da einige andere Ausgabeposten — namentlich die dem Ministerium des Innern bestimmten Summen — nothwendig erhöht werden mußten, die Ausgaben im Ganzen 438, oder nach Abzug der auf Schuldentilgung verwendeten Summen, 397 Millionen betrugen, war damit das jährlich wiederkehrende Deficit noch keineswegs beseitigt. Das ging auch die folgenden Jahre so fort, besonders da das Heeresbudget bald wieder um acht bis zehn Millionen stieg, die Einnahmen des Staats sich dagegen nur sehr langsam heben wollten. Es ergab sich daraus die Nothwendigkeit, den bei weitem größten Theil der Gelder, die Frankreich zahlte, auf die laufenden Ausgaben zu verwenden.

Das Bedenkliche dieser Lage entging dem Kaiser nicht; mochte er auch, da ihm die betreffenden Fachkenntnisse fehlten, das Unheil, das die schnell erfolgte Entwerthung des Papiergeldes herbeigeführt hatte, nicht nach allen Seiten hin zu ermessen wissen, so sah er doch die Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, sobald es sich um Zahlungen im Auslande handelte, und überhaupt wie schwierig es unter solchen Bedingungen werden mußte, eine Militairmacht zu erhalten, wie sie unerläßlich schien, wenn die Weltrolle durchgeführt werden sollte, die er für sich selbst und für Rußland in Anspruch nahm. Die Finanzmittel reichten nicht aus; zu ersparen war augenscheinlich in allen übrigen Verwaltungszweigen nichts, sie mußten vielmehr offenbar sämmtlich unbedingt reichlicher ausgestattet werden, und auch in der Heeresverwaltung wären Ersparnisse nur vermöge einer namhaften Verminderung der Armee möglich gewesen, denn Besoldung und Verpflegung waren so dürftig eingerichtet, daß davon nichts mehr abzuziehen war; und dem Unterschleif zu steuern, der sich auch gar sehr geltend machte, wußte niemand ein Mittel. Eine Vermin-

derung des Heeres war aber gerade das Eine, was nicht geſchehen ſollte und durfte. Dieſe Erwägungen hatten den Kaiſer auf einen Plan geführt, den er im Stillen vorbereitete und bald auch, zuerſt verſuchsweiſe, auszuführen begann; auf eine von Grund aus veränderte Organiſation des Heerweſens, die nicht nur allen finanziellen, ſondern auch allen den anderen Schwierigkeiten vorbeugen ſollte; Allem, was ſo oft eine unbequeme Oppoſition gegen ſeine auswärtige Politik hervorgerufen hatte. Gelang es dieſen Plan durchzuführen, entſprach die Organiſation ſeinen Hoffnungen, dann ſchienen ſehr reichliche Mittel für alle anderen Zweige der Verwaltung übrig bleiben zu müſſen. Inzwiſchen mußte der Finanzminiſter auch ſeinerſeits die ökonomiſche Lage des Landes zu verbeſſern ſuchen.

Die ſogenannten Dekabriſten und ihre Geſinnungsgenoſſen haben ſpäter in Wort und Schrift dem Kaiſer vielfach zur Laſt gelegt, daß Verſchwendung, die er ſich angeblich zu Schulden kommen ließ, indem er begünſtigten Perſönlichkeiten bedeutende Darlehen gewährte, die nie zurückgezahlt wurden, ſehr bedeutend dazu beigetragen hätte, die Finanzen des Reichs zu zerrütten.

Dergleichen iſt in der That geſchehen; ſolche Darlehen ſind gewährt worden. Dem Grafen Raſumowsky namentlich, der viele Jahre Rußland als Botſchafter am öſterreichiſchen Hof vertreten hatte, waren wohl, auf die ſehr unſicher gewordene Hypothek ſeiner Güter, die bedeutendſten Summen, mehrere Millionen, in ſolcher Weiſe geborgt oder verliehen worden, und zwar unter der eigenthümlichen Bedingung, daß die Verzinſung dieſes Darlehns erſt nach dem Tode des Grafen beginnen ſollte.

Nikolay Iw. Turgeniew erzählt ein Geſchichtchen dieſer Art, das wahr zu ſein ſcheint und allerdings charakteriſtiſch iſt. Zwei Briefe einer Dame von hohem Rang, der Gemahlin eines kaiſerlichen Generaladjutanten, ſeien, ſagt er, durch ſeine Hände gegangen. Die Dame bat darin um ein Darlehn von zwei Millionen, die Schulden ihres Gemahls zu bezahlen. Der eine der Briefe, an den Kaiſer gerichtet, athmete einen gewiſſen Stolz, wie er dem Charakter und der Stellung der Dame entſprach; der andere, in dem ſie ſich an den Miniſter wendete, war mehr als reſpectvoll gehalten, beinahe kriechend (plus que respectueuse, elle tenait de la basesse). So hatte die kluge Frau einem jeden in der Weiſe geſchrieben, die gerade bei ihm den ſicherſten Erfolg verſprach.

Man wußte in der That dergleichen Dinge in den Petersburger Hofkreiſen mit vielem ſogenannten Takt einzuleiten —: mit einem Takt, der ſich ſchon darin zeigte, daß es in der Regel Damen waren, die um ſolche Beweiſe kaiſerlicher Huld warben. Einem Mann, wie der Kaiſer Alexander war, konnte es nicht leicht fallen, einer Dame, die er perſönlich kannte, der er perſönlich antworten mußte, eine ſolche Bitte abzuſchlagen, und im ſchlimmſten Fall konnte ſelbſt eine ablehnende Antwort, die eine

Dame erhielt, niemals eine herb zurechtweisende und verletzende sein. Der Gemahl hatte natürlich nicht um die Sache gewußt; wenn sie gelang, war er überrascht, und wenn sie mißlang, wurde angenommen, daß er auch nachträglich nichts davon erfuhr. Die persönliche Freundschaft des Kaisers wurde gelegentlich in solcher Weise verwerthet, auch wenn sie auf gemeinsamer Frömmigkeit und biblischer Gesinnung ruhte, wie das in dieser Periode seines Lebens fast ohne Ausnahme der Fall war. Das geschah auch von Seiten jener eben so geistreichen und liebenswürdigen als frommen, und selbst in späteren Jahren noch schönen fürstlichen Büßerin, deren wir bereits gedenken mußten und an deren Theetisch der Kaiser sich zuweilen im engsten Kreise gefiel. Sie war einem unbedeutenden Mann vermählt, den sie weit übersah. Wie es scheint, waren es gewisse Jugenderinnerungen, die ihr in späteren Jahren peinlich wurden und sie dem Mysticismus zuführten. Einer ihrer Söhne hatte das Unglück, nicht ihrem Gemahl, sondern einem Jugendfreunde in auffallender Weise ähnlich zu sehen. Ihr Verhältniß zu dem Jugendfreunde war ein innig vertrautes geblieben, hatte aber im Lauf der Jahre den Charakter einer gemeinsamen Reue und Buße nach Herrnhuter Zuschnitt angenommen. Um dem etwas zerrütteten fürstlichen Vermögen aufzuhelfen, hatte der Gemahl sich in bekannter Weise und in Gemeinschaft mit einem „Geschäftsmann" jüdischer Abstammung, Namens Perez, bei der Pacht des Branntwein-Schenk-Monopols betheiligt. Perez machte einen Banquerot, der großes Aufsehen erregte, selbst in Beziehung auf den Gang der Regierung störenden Einfluß übte und mehreren Familien der russischen Aristokratie empfindliche Verluste zuzog. Die fromme Fürstin wußte ihr Haus dem Unheil zu entziehen. Ein kaiserliches Darlehen von zwei Millionen sicherte gegen alle Folgen der Katastrophe — und verfiel dann später vollkommener Vergessenheit!

Doch konnte selbstverständlich niemand eine solche Bitte wagen, der nicht eben in persönlichen Beziehungen zu dem Kaiser stand. Der Kreis, in dem so etwas möglich war, blieb daher ein sehr eng begrenzter, und mochte sich auch innerhalb dieses Kreises Aehnliches mehrfach wiederholen, so konnte das Alles doch niemals so großartige Verhältnisse annehmen, wie Turgeniew vorgiebt. Es ist offenbare Uebertreibung, wenn dieser nicht ganz unparteiische Zeuge, der es in seiner Rechtfertigungsschrift (la Russie et les Russes) auch sonst mit der Wahrheit nicht immer sehr genau nimmt, versichert, die Darlehen, die der Kaiser in solcher Weise bewilligte, hätten sich im Ganzen bis zum Jahr 1820 auf mehr als einhundert Millionen belaufen. Rußland war zur Zeit nicht das Land, in dem man die Millionen nach Hunderten zählte. Auch wenn man, wie Turgeniew thut, alle von der Krone gewährten Darlehen hierher rechnen wollte, selbst diejenigen, die gar nicht in die Rubrik der persönlichen Gnadenbezeugungen gehören, wie z. B. die den Gründern von Fabriken

als Unterstützung gewährten recht bedeutenden Vorschüsse, und die Millionen, die den deutschen Colonisten an der Wolga geliehen wurden, kämen wir lange nicht auf einen solchen Betrag. Nach dem was Bogdanowitsch urkundlich mittheilt, können die seitens der Krone Privaten gewährten Darlehen, Fabrikanten und Colonisten mitgerechnet, im Jahr 1816 kaum mehr als vier und dreißig Millionen betragen haben, und da denn doch ein Theil dieser Forderungen auch wieder eingetrieben werden konnte, möchte wohl auch im Lauf der folgenden Jahre der Betrag im Ganzen nicht sehr erheblich höher gestiegen sein. Jedenfalls waren alle Darlehen, die der Kaiser aus persönlichem Wohlwollen gewährte, und die dann meist zu Geschenken wurden, nicht des Erwähnens werth im Vergleich mit den unermeßlichen Reichthümern, mit denen im goldenen Zeitalter des Alt-Russenthums und in den feenhaften Tagen der weisesten Herrscherin, unter den Kaiserinnen Elisabeth und Katherina, deren persönliche Günstlinge, einer nach dem anderen, in bedenklicher Anzahl ausgestattet worden waren. Auch waren die Beweggründe, durch die er sich zu solcher Freigebigkeit bestimmen ließ, nicht wie die seiner gefeierten Vorgängerinnen, von der Art, daß sie unbedingt mit Stillschweigen übergangen werden mußten.

Ebenso hat auch wohl ein anderer Umstand, dessen Turgeniew tadelnd gedenkt, daß nämlich der Kaiser Alexander, um seine Garden elegant zu kleiden, in England besseres Tuch ankaufen ließ, als die russischen Fabriken zu liefern vermochten, nicht sehr wesentlich dazu beigetragen, daß die französischen Entschädigungsgelder verbraucht werden mußten.

Auch waren diese gerügten „Verschwendungen" — die man übrigens damals so gut wie gar nicht gewahr wurde — nicht Schuld daran, daß die Regierung den durch den Krieg verwüsteten Städten und Provinzen nur eine ganz nominale, nicht nennenswerthe Hülfe gewähren konnte, und später eben so wenig etwas Namhaftes zu thun vermochte, um einer Hungersnoth zu steuern, die in mehreren Provinzen herrschte. Diese Ohnmacht der Regierung solchem Unheil gegenüber war das nothwendige Ergebniß der schwierigen finanziellen Lage, der das Reich verfallen war, und die seit lange vorbereitet, viel tiefer liegende Gründe hatte, auf die wir hier nicht zurückzukommen brauchen. Eben deshalb wäre ihr auch nicht etwa schon dadurch abzuhelfen gewesen, daß der Kaiser sich mit größerer Strenge solcher nicht nothwendigen, aber verhältnißmäßig unbedeutenden Freigebigkeiten enthielt.

Um die Verbesserung der Lage sah es allerdings, wie im Allgemeinen, so besonders insofern sie von den Maßregeln des Finanzministers, Grafen Guriew, erwartet werden mußte, nicht sehr hoffnungsvoll aus. Guriew war einer solchen Aufgabe weitaus nicht gewachsen. Er war, nach Allem was wir von ihm wissen, ein Mann von sehr gewöhnlichen, ja beschränkten Fähigkeiten, und obgleich das ein Widerspruch scheinen mag: ein Doctrinair ohne eigentliche Fachkenntnisse; befangen in den

herrschenden Theorien Adam Smith's und seiner Schüler, ohne sie doch anders als ziemlich oberflächlich in allgemeinen Umrissen zu kennen oder streng folgerichtig anzuwenden. Wie wenig seine Fähigkeiten und seine Kenntnisse den obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber ausreichen wollten, das zeigte sich namentlich, wenn die Finanzlage überhaupt, und seine Vorschläge und Pläne Gegenstand einer Discussion wurden. Um so lästiger war es ihm, daß er, wie die höchsten Reichsbehörden nun einmal seit Speransky's Zeit organisirt waren (vgl. II, 2, 622), die jährlichen Voranschläge, sowie alle beabsichtigten Neuerungen und außerordentlichen Maßregeln erst der betreffenden Abtheilung und dann dem Plenum des Reichsraths vorlegen mußte; besonders da er hier in dem würdigen Admiral Mordwinow stets einen Widersacher fand, der ihm an Geist und dialectischer Gewandtheit weit überlegen war, gegen den er immer im Nachtheil blieb. Da war denn Graf Guriew natürlich darauf bedacht, sich diesen für ihn unerquicklichen Erörterungen zu entziehen, und schon hatte ihm Araktschejew den Weg gewiesen, auf dem dahin zu gelangen war. Araktschejew, nach dessen Begriffen das gesammte Leben des Staats in unbedingtem Befehlen und noch unbedingterem Gehorchen bestehen mußte, wollte — eines Widerspruchs gar nicht zu gedenken, — auch das nicht dulden, daß etwa zu irgend einer Sache, die er als höherer Kriegsminister — nämlich als Vorsitzender des Departements der militairischen Angelegenheiten — im Reichsrath vorzutragen hatte, auch nur eine Bemerkung laut wurde. Das Mittel, zu dem er griff, um jeder möglichen Erörterung vorzubeugen, war das einfachste von der Welt. Er legte seine Entwürfe nicht nur zuerst dem Kaiser vor, wie das auch in einem constitutionellen Staat in der Ordnung gewesen wäre, sondern er ließ sie auch gleich von dem Landesherrn endgültig gutheißen und unterschreiben, und brachte sie dann erst vollendet und bestätigt in den Reichsrath. Da hatte denn diese hohe Behörde nichts mehr zu thun, als schweigend anzuhören und zu registriren, was bereits verfügt war.

Ein paar Jahre darauf, als die Mehrheit des Reichsraths sich unter Mordwinow's Führung gegen einen Vorschlag des Finanzministers aussprach, die Stempelgebühren neu zu regeln, weiter auszudehnen und ergiebiger zu machen, das heißt zu steigern — und der Kaiser sich dadurch verletzt zeigte, wurde dieser Umstand benutzt, um auch die Finanzangelegenheiten in derselben Weise jeglicher Besprechung im Reichsrath zu entziehen. Guriew's Berichte und Vorschläge gingen ohnehin nicht anders an den Kaiser als durch Araktschejew, dem der Minister sie vorlegen mußte, und Araktschejew säumte unter so günstigen Bedingungen nicht, dem Unfug, den nach seiner Meinung der Reichsrath trieb, auch in dieser Beziehung ein Ende zu machen. Er brachte es dahin, daß auch die Entwürfe und Vorschläge des Finanzministers nicht anders in den Reichsrath gelangten als bereits, wie man das nennt „vollzogen"; nicht anders

als unterschrieben von der Hand des Kaisers mit den sacramentalen Worten „dem sei also!", die in Rußland einen Entwurf zum Gesetz stempeln. Der Rest war Schweigen, und da die Gesetz-Commission, die unter Rosenkampff's Leitung nach wie vor mit ihrer Arbeit nicht von der Stelle kam, eben deshalb dem Reichsrath so gut wie nichts zu thun gab, sah sich diese Behörde, der einst eine so große Bedeutung zugedacht war, und die dann Speransky benutzt hatte, um decretiren zu lassen, was er nicht allein vertreten wollte, auf die allerdürftigste Scheinthätigkeit zurückgeführt. Seltsam ist dabei gewiß vor allem zu nennen, daß der Kaiser Alexander gar nicht gewahr wurde, wie sehr diese Art die Verwaltung des Reichs zu ordnen und zu handhaben, mit seinen liberalen Tendenzen, mit der Absicht, auch in Rußland eine parlamentarische Verfassung einzuführen, im Widerspruch stand.

Da an eine namhafte Verminderung der Staatsausgaben vorläufig gar nicht gedacht werden konnte, bestand die Aufgabe des Grafen Guriew natürlich vor allem darin, die ungenügenden Einnahmen nach Möglichkeit zu steigern, was freilich seine großen Schwierigkeiten hatte, da neue Abgaben nach einem größeren Maßstab einzuführen, in einem Lande, wo die alten nicht vollständig einzutreiben waren, kaum thunlich scheinen konnte. Die Mittel, zu denen er griff, waren nicht immer die glücklichsten. Daß er, nachdem man sich schon durch den Zolltarif von 1810 von dem unseligen Continental-System losgesagt hatte, durch neue Veränderungen des Tarifs, die mit dem Jahre 1816 in Kraft traten, und für zwölf Jahre gültig sein sollten, dem auswärtigen Handel, der Einfuhr fremder Waaren einige weitere Erleichterungen gewährte, war wohl am allerwenigsten zu tadeln. Es geschah nicht blos, um den Freihandels-Principien zu huldigen, zu denen sich Guriew allerdings in der Theorie bekannte, ohne sie je folgerichtig zu wirklicher Geltung bringen zu können, sondern in der Hoffnung, die Zölle durch Erweiterung des auswärtigen Handels einträglicher zu machen und dadurch etwas reichlichere Hülfsmittel zu gewinnen. Auch gelang das, wenn auch immerhin nur in bescheidenem Maße. Noch im Jahr 1812 hatten die Zölle in allen Seehäfen und Grenzorten des russischen Reichs nur die ärmliche Summe von kaum 19 Millionen Rubeln eingetragen, was, nach dem damaligen Cours des russischen Papiergeldes, nicht viel über fünfzehn Millionen Mark unseres heutigen Geldes betrug. Freilich hatte damals der Werth der gesammten Einfuhr fremder Waaren, in Silber berechnet, nur 22, der Werth der Ausfuhr etwa 50 Millionen Rubel betragen. Auch im Jahr 1816, nach hergestelltem Frieden, nachdem die Schifffahrt auch im Schwarzen Meer wieder begonnen hatte, nachdem die erwähnten neuen Erleichterungen gewährt worden waren, hoben sich die Zolleinnahmen nur auf 27 Millionen Rubel Banco, und erst im folgenden Jahre (1817), wo die Einfuhr fast 42, die Ausfuhr an 74 Millionen Silber-Rubel an Werth betrug, stieg

der Ertrag der Zölle auf nahezu 11 Millionen Silber-Rubel (nämlich auf etwas über 43 Millionen Papier-Rubel). Der Mißwachs, der in diesen Jahren weite Landstriche im westlichen Europa traf, die unter diesen Umständen besonders lebhafte und gewinnbringende Getreideausfuhr, hatte die sogenannte Handels-Bilanz Rußlands günstig gestaltet, und doch waren das, im Vergleich mit der Ausdehnung des Reichs, ja selbst mit dessen damaliger Bevölkerung, immer noch sehr ärmliche Beträge, die sehr bestimmt auf eine geringe Entwickelung der Betriebsamkeit und auf Geldarmuth zurückdeuteten.

Viel bedenklicher waren andere Maßregeln Gurjew's, vor allem seine Bemühungen das Branntwein-Monopol der Krone recht einträglich zu machen. In der That gelang es ihm, die Pächter des Schankrechts so in die Höhe zu treiben, daß dieses unselige Regal schon im Jahr 1816 der Krone nicht weniger als 80 Millionen Rubel eintrug (nämlich wenn man zu den 67 Millionen, welche die Pächter in den groß-russischen Provinzen zahlten, noch die 13 Millionen Branntweinsteuer rechnet, die in den Landestheilen erhoben wurde, in denen Ausschank des Branntweins nicht Monopol der Krone war, d. h. in den klein-russischen und litthauischen Provinzen). Der Ertrag bildete mithin fast ein Viertheil der gesammten Einkünfte des Staates — doppelt so viel als die Zölle des gesammten auswärtigen Handels abwarfen. Gewiß ein trauriges Ergebniß.

In den Provinzen, auf die sich das Monopol der Krone nicht ausdehnte, wurde übrigens, wie wir beiläufig bemerken müssen, die Branntweinsteuer in etwas eigenthümlicher Weise erhoben, die sich nur mit sehr primitiven staats- und volkswirthschaftlichen Ansichten vereinbaren ließ. Man besteuerte nämlich weder die Production noch die Consumtion; anstatt sich mit dergleichen zu befassen, wurde im Finanzministerium nach gewissen Erfahrungen, die man gemacht zu haben glaubte, einfach angenommen, daß jedes männliche Individuum durchschnittlich im Jahr so und so viel Branntwein trinke, und daß er billiger Weise der Krone so und so viel dafür an Steuer entrichten müsse. Die auf solche Weise herausgerechnete Durchschnittssumme wurde dann von jedem steuerpflichtigen männlichen Individuum ohne Unterschied als Zuschlag zu der Kopfsteuer erhoben. Ein sehr einfaches Verfahren! — Die Trunkenbolde zahlten auf diese Weise verhältnißmäßig sehr wenig, die nüchternen Leute, die Sectirer, die sich des Branntweins ganz enthielten, sehr viel. Die Weiber und die höheren Stände, die nicht der Kopfsteuer unterworfen waren, entgingen der Steuer ganz.

Zu Anfang des Jahrs 1817 verfielen einige der bedeutendsten Branntweinpächter, darunter jener Perez, dessen wir bereits gedacht haben, einem Banquerot, der großes Aufsehen machte, weil er eine Anzahl Familien der Aristokratie, die sich theils unmittelbar bei den Unternehmungen dieses Perez betheiligt — theils gegen hohe Zinsen mit ihren liegenden Gütern

für die Pächter verbürgt — theils endlich ihnen Capitale anvertraut hatten — in Mitleidenſchaft gezogen wurden. Man war unzufrieden und beſchuldigte den Finanzminiſter, er habe die Pacht zu hoch getrieben und dadurch das Unheil herbeigeführt.

Das war vielleicht nicht der Fall. Guriew aber kam in ſeiner geſchäftigen Sorge um die Vermehrung der Einkünfte auf den nicht eben in jeder Beziehung glücklichen Gedanken, den Branntwein-Schank ſo unmittelbar wie möglich durch die Regierungsbehörden betreiben zu laſſen, und auf dieſe Weiſe auch die Millionen, die bis dahin die Pächter bereichert hatten, in den Staatsſchatz zu leiten. Die Folge war, daß die Thätigkeit der Regierung in Bahnen geleitet wurde, die ſie beſſer gemieden hätte. Der Betrieb wurde in den Provinzen den Vice-Gubernatoren anvertraut — Beamten, die eigentlich dieſe Benennung nicht ganz mit Recht trugen, da ſie nicht Gehülfen des Gubernators ihrer Provinzen, ſondern Beamte des Finanzminiſters und deſſen Vertreter im Innern waren. Das Recht, Brennereien anzulegen und Branntwein zu produciren, wurde jetzt wie früher dem Adel vorbehalten, doch durften die Beſitzer von Brennereien jetzt wie früher ihren Branntwein nur der Krone verkaufen. Wie früher mit den Pächtern, ſchloſſen ſie jetzt unmittelbar mit den Beamten der Regierung Contracte, durch die ſie ſich verpflichteten, beſtimmte Quantitäten zu beſtimmten Preiſen in die Magazine des Finanzminiſteriums zu liefern. Aus dieſen Magazinen mußten dann die von der Regierung autoriſirten Schenkwirthe ihren Bedarf entnehmen und natürlich zu einem viel höheren Preis verrechnen. — Der Vice-Gubernator hatte die Zahl der Schenken in ſeinem Bezirk zu beſtimmen, ihre Anlage und Ausſtattung zu beſorgen, ihren Betrieb durch ſeine Beamten überwachen zu laſſen. Während der Kaiſer perſönlich gegen den Finanzminiſter äußerte, er werde jedesmal erfreut ſein, ſo oft man ihm von einem verminderten Ertrag des Branntwein-Regals zu berichten habe, machte es der Miniſter im Gegentheil den Vice-Gubernatoren zur Pflicht, dafür zu ſorgen, daß recht viel Branntwein conſumirt werde. Ein Vice-Gubernator, in deſſen Amtsbezirk der Branntweinverbrauch nicht den Erwartungen und Bedürfniſſen des Finanzminiſteriums entſprach, mußte einer ſtrengen Rüge gewärtig ſein und lief, auf die Länge, Gefahr, ſeine Stellung zu verlieren.

Da wurde denn auch — und zwar diesmal nicht von Pächtern, ſondern von den Organen der Regierung ſelbſt — Alles aufgeboten, um die unteren Klaſſen der Bevölkerung zum Trunk zu verleiten; man ſuchte die Schenken auch durch gelegentliche Muſik u. dgl. m. ſo anziehend als möglich zu machen — und zugleich war für das Beamtenthum eine neue Quelle der Corruption eröffnet; der Unterſchleif ging mehr als je in das Maßloſe. Die Stellung eines Vice-Gubernators wurde vorzugsweiſe diejenige, in der man in kurzer Zeit zum reichen Mann werden konnte.

Die Schenkwirthe suchten dann ihrerseits den verhältnißmäßig geringeren Gewinn, der ihnen zugestanden war, durch Fälschungen, die der Gesundheit schädlich sein mußten, zu steigern; namentlich wurde, um die Trinker über den Alkohol-Gehalt des verdünnten Getränks zu täuschen, vielfach ungelöschter Kalk in dem Branntwein aufgelöst.

Guriew brachte es in der That dahin, daß (im Jahr 1819) der Rohertrag des Branntwein-Regals mehr als ein Drittheil der gesammten Staatseinnahme betrug (nämlich 152¾ Millionen, während die Gesammteinnahme des Staats auf 414¾ Millionen berechnet wurde, abgesehen von 69 Millionen „außerordentlicher Einnahmen") — und selbst der Reinertrag (nach Abzug der Gelder, die der Staat den Lieferanten für den Branntwein zahlte, noch etwas über 88 Millionen) noch nahezu zwei Siebentheile der Einnahmen, die dem Staat nach Abzug aller Kosten, welche die Erhebung der Steuern, der Betrieb der Berg- und Salzwerke u. s. w. verursachte, wirklich zur Verfügung blieben. — Ein Ergebniß, das den persönlichen Wünschen des Kaisers wenig entsprach, und gewiß von niemanden eben als dem geschäftigen Finanzminister für ein erfreuliches gehalten werden konnte.

Als nicht minder unglücklich müssen die Maßregeln bezeichnet werden, zu denen der Minister griff, um den Cours des entwertheten Papiergeldes wieder zu heben. Ja, da es sich hier nicht um mäßige Schwankungen handelte, die ausgeglichen werden konnten, ohne tiefe Spuren in dem ökonomischen Leben des Staates und des Volkes zurückzulassen, sondern um eine Entwerthung nach solchem Maßstab, daß sich daraus eine ganz unberechenbare und vielfach unglückliche Umwälzung in den Vermögensverhältnissen der Bevölkerung ergeben hatte —: da ist es wirklich schwer zu errathen, was Graf Guriew sich überhaupt dabei gedacht haben mag. Freilich lag der Gedanke sehr nahe, daß der wirkliche Betrag der Einkünfte der Krone, aller Steuern, in demselben Maß wachsen mußte, in dem der Cours des Papiergeldes stieg, wenn sie immer zu demselben nominalen Betrag in Papier erhoben werden konnten; daß alle Zahlungen, die im Ausland zu leisten waren, und die Tilgung der holländischen Schuld dadurch wesentlich erleichtert wurden —: aber eben so nahe lag gewiß die Erwägung, daß es ohne Zweifel unmöglich werden mußte, die Steuern auch wirklich zu dem alten nominalen Betrag beizutreiben, wenn eine wesentliche Steigerung in dem Werth des Papiergeldes ihren Betrag in demselben Verhältniß erhöhte. Rußland hätte sie dann, zu der Zeit wenigstens, nicht zu zahlen, nicht zu tragen vermocht. Vor Allem aber hätte man sich sagen müssen, daß sich ein unermeßliches Unheil für Rußland ergeben mußte, ein unberechenbarer Ruin, wenn es wirklich gelang, das Papiergeld wieder zu heben, und — was dann doch das Endziel des Strebens sein mußte — im Werth dem Silber wieder gleich zu [illegible]
Die gewaltsame und verderbliche Umwälzung aller Vermögensverh[illegible]

die Rußland in den letzten anderthalb Jahrzehnten ſchon einmal erlebt hatte, hätte es dann ein zweites Mal gleichſam in entgegengeſetzter Richtung durchmachen müſſen; Schulden, die in den ſchweren Zeiten in ſchlechtem Gelde contrahirt waren, wären auf ihren drei- und vierfachen Betrag geſtiegen.

Der beſte Weg die allerdings durchaus ungeſunden Valuta-Verhältniſſe zu regeln, ohne gewaltſame Kriſen in den beſtehenden Vermögensverhältniſſen zu veranlaſſen, wäre wohl geweſen, die unſinnige Kupfer-Valuta zu beſeitigen, und an ihrer Stelle eine Silberwährung einzuführen; entweder den alten Silber-Rubel beizubehalten, und alle Steuern, Beſoldungen, Zahlungen und Forderungen, die in Papier contrahirt waren, dem Cours entſprechend, wie er ſich ſchon ſeit längerer Zeit thatſächlich geſtaltet hatte, in Silber umzurechnen, — oder was vielleicht zweckmäßiger geweſen wäre, da man im Lande nun einmal gewöhnt war nach Papier-Rubeln zu rechnen, und den Papier-Rubel als den Maßſtab für den Preis der Waaren anzuſehen, — neue Münzen, neue Silber-Rubel zu prägen, die dem wirklichen Werth des Papier-Rubels entſprochen hätten. Daß der Banco-Rubel nicht noch tiefer fallen würde, wenn man die Maſſe des Papiergeldes nicht noch weiter vermehrte, deſſen konnte man gewiß ſein. Im Gegentheil, wenn das eben beſtehende Geldſyſtem beibehalten wurde, mußte man eher erwarten, daß der Papier-Rubel, in dem Maß wie unter dem Einfluß des Friedens, Handel und Betriebſamkeit zunahmen, ſich um etwas heben werde.

Namentlich wenn man bei dem bisherigen Münzſyſtem bleiben, den alten Silber-Rubel zur Grundlage der neuen Währung machen wollte, mußte man dann allerdings eine gehörig, nicht mit Papier, ſondern mit Silber ausgeſtattete Bank zu gründen ſuchen, die ein neues, auf Silber lautendes Papiergeld ausgegeben hätte, aber nur, um das alte Papiergeld zu einem den thatſächlichen Verhältniſſen des Geldmarkts entſprechenden Cours einzutauſchen und aus dem Umlauf zurückzuziehen. Die Bank mußte in den Stand geſetzt werden, ihre eigenen Noten, inſoweit ſie ihr zu ſolchem Ende präſentirt wurden, gegen Silber einzulöſen — und gelang es eine namhafte Summe Papiergeld für wirkliches Geld zurückzukaufen und zu tilgen, dann durfte man hoffen, daß nicht mehr alles Silbergeld in die Fremde wandern, daß eine ausreichende Menge im Lande in Umlauf bleiben werde. Die Mittel dazu hätte man ſich verſchaffen müſſen, wenn auch Anleihen dazu nothwendig wurden, und das wäre auch wohl möglich geweſen, wenn nicht ſofort, doch nach einigen Jahren — beſonders wenn es inzwiſchen gelungen wäre, das Gleichgewicht zwiſchen Einnahmen und Ausgaben des Staats wenigſtens annähernd herzuſtellen. Die Opfer aber, die gebracht werden mußten, wären jedenfalls geringer geweſen als diejenigen, die unter Guriew's Leitung wirklich gebracht wurden, um Pläne zu fördern, zu deren Mißlingen man ſich ſchließlich Glück zu wünſchen hatte.

Doch das sind Dinge, an die gar nicht gedacht wurde. Graf Guriew hielt es für seine Aufgabe, den Cours des entwertheten Papiergeldes zu steigern, und die Mittel, zu denen er seine Zuflucht nahm, um diesen Zweck zu erreichen, müssen eben so verkehrt genannt werden, als der Plan selbst, der ausgeführt werden sollte. Sie bestanden im Wesentlichen in einer Nachahmung der Maßregeln, die Speranskiy zu seiner Zeit vorgeschlagen hatte. Auch jetzt wieder, unter Bedingungen unter denen Speranskiy gewiß nicht mehr daran gedacht hätte, das Papiergeld wieder empor zu bringen, sollten, um eine unverzinsliche Staatsschuld in eine verzinsliche zu verwandeln, Opfer gebracht werden, die zu noch größeren als die damaligen, ja zu vollkommen maßlosen heranwachsen mußten, wenn Guriew's Beginnen den eigentlich angestrebten Erfolg hatte.

Es kam, nach Guriew's Ansicht, darauf an, einen genügenden Theil der in Umlauf gesetzten Banknoten zurückzukaufen, aus dem Verkehr zurückzuziehen und zu verbrennen, dann mußte sich die gewünschte Steigerung im Course des Papiergeldes unfehlbar ergeben. Er verfügte demnach, daß aus den Einnahmen des Staats jährlich 30 Millionen R. B. darauf verwendet werden sollten, Banknoten einzulösen, die dann zu verbrennen seien. Dagegen wäre nichts einzuwenden gewesen, wenn man diese Millionen Jahr für Jahr wirklich gehabt hätte. Aber man hatte sie nicht, und so lange die Einnahmen des Staats nicht ausreichten, die gewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten, so lange ein jährliches Deficit zu decken blieb, und die 30 Millionen noch außerdem hier und da, bei den Banken, den Wohlthätigkeitsanstalten oder sonst gegen ziemlich hohe Zinsen (6 %) geborgt werden mußten, war diese Maßregel gewiß nichts weniger als unanfechtbar.

Noch dazu sollte es dabei nicht einmal bleiben. Graf Guriew berechnete, daß es auf diesem Wege sehr lange währen müsse, ehe eine namhafte Summe Banknoten getilgt sein konnte, und daß man schneller zum Ziel gelangen werde, wenn es gelang, Anleihen, deren Zinsen eben durch die dreißig zur Tilgung angewiesenen Millionen gedeckt werden konnten, aufzunehmen und deren Betrag — gleichsam das Capital, dessen Zinsen die dreißig Millionen vertraten — in Masse auf den Rückkauf des Papiergeldes zu verwenden. Das hieß eben wieder, wie gesagt, eine Schuld, die verzinst werden mußte, an die Stelle einer unverzinslichen setzen, und war auch wieder eine Operation, die wenigstens voraussetzte, daß man die dreißig Millionen jährlich wirklich habe, wenn sie irgend gerechtfertigt sein sollte. Hatte man sie nicht, mußte man zu jedem neuen Termin von neuem borgen, was nöthig war, um die Zinsen der in dieser Weise verwendeten Anleihen zu zahlen, so wurde das Unternehmen sehr bedenklich, und zumal durch die Nothwendigkeit, Zins vom Zins zu zahlen, die solche Operationen mit sich brachten, ungemein kostspielig.

Doch Graf Guriew ließ sich durch solche Erwägungen nicht aufhalten, und stellte außerdem auch noch die Bedingungen der Anleihen, die zu diesem Ende im Innern eröffnet wurden, in der Art, daß sich jedenfalls sehr große Verluste für die Krone daraus ergeben mußten, ganz unberechenbare ergeben konnten. — Eine erste Anleihe von angeblich dreißig Millionen Papier-Rubeln wurde im Jahr 1817 eröffnet, wer sich dabei betheiligte, erhielt für 100 Rubel, die er einzahlte, eine sechs Procent tragende Obligation von 120 Rubeln — bezog also für sein wirklich eingezahltes Capital $7\frac{1}{5}$ Procent Zinsen, ohne den Gewinn an dem Capital selbst zu rechnen, oder vollends den Gewinn, der sich an Capital und Zinsen ergeben mußte, wenn es gelang, den Silberwerth des Papiergeldes zu steigern. — Die Regierung erhielt durch diese Anleihe etwas über 28 Millionen Rubel Papier — die verbrannt wurden — und hatte dafür bis auf eine Kleinigkeit für 34 Millionen 6 Procent tragende Obligationen ausgestellt.

Eine zweite Anleihe von 80 Millionen wurde später zu etwas weniger ungünstigen Bedingungen eröffnet. Die Betheiligten erhielten für je 85 Rubel, die sie einzahlten, eine 6 procentige Obligation von 100 Rubeln; das wirklich eingezahlte Capital wurde also mit $7\frac{1}{17}$ Procent verzinst.

Im Ganzen hatte die russische Regierung eine mit 6 Procent zu verzinsende Schuld von 114 Millionen Rubeln contrahirt und damit 96 Millionen Papiergeld getilgt. Das Opfer war nicht gering. Dann aber hätte wohl erwogen werden müssen, in welchem Maß sich eine Steigerung dieses Opfers ganz von selbst ergeben mußte, wenn der Zweck erreicht wurde, den Guriew im Auge hatte. Die eingelösten 96 Millionen Papiergeld hatten im Augenblick, wo sie den Flammen übergeben wurden, einen Werth von — in runder Summe — vier und zwanzig Millionen in Silber. Gelang es nun, den Silberwerth des Papier-Rubels auch nur um ein Viertheil zu steigern — so daß der Silber-Rubel drei Rubel Banco gegolten hätte — dann verzinste die Krone, die natürlich immer denselben nominalen Betrag in Papier zahlte, dieses vernichtete Capital mit beinahe 11 (genau $10{,}8$) Procent, — und wenn man den Papier-Rubel auf die Hälfte des Silber-Rubels empor brachte, mit nahezu 15 Procent, — einer möglichen, weiteren Steigerung und ihrer Folgen gar nicht zu gedenken. Die vollkommene Unmöglichkeit, daß Rußland eine Last tragen könne, wie sie sich nothwendig ergeben mußte, wenn solche Operationen, nach einem der Aufgabe entsprechenden Maßstabe wiederholt wurden, und den gewünschten Erfolg hatten, mußte wohl eigentlich einem jeden ohne Weiteres einleuchten.

Doch glücklicher Weise erfüllten diese übel berechneten Maßregeln den Zweck nicht. Der Cours des Papiergeldes hob sich nur wenig, so daß 100 Rubel Silber im Jahr 1818, anstatt der früheren 400, nur 382 Rubel Banco galten, und eine solche Steigerung wurde natürlich nur

wenig empfunden. Sie konnte nicht von neuem eine gefährliche Umgestaltung aller Vermögensverhältnisse herbeiführen, und man hatte am Ende nur über nicht sowohl verschwendete, als weggeworfene Millionen zu klagen. Freilich war auch das, — obgleich das geringere Uebel — doch immer schlimm genug, da Rußland nicht in der Lage war, leichtsinnig mit Millionen umgehen zu können. Da nun auch die ganz unzweckmäßige Kupfer-Valuta nicht beseitigt wurde, blieben das wirre und unsichere Geldwesen überhaupt, und auch die seltsame Agiotage, zu der es Veranlassung gab, unverändert — und endlich verschwand auch das jährlich wiederkehrende Deficit nicht, so lange Graf Guriew an der Spitze der Finanzen blieb.

Fünftes Capitel.

Die Militaircolonien.

Die große Maßregel, die den Kaiſer Alexander beſchäftigte, die allen — nicht nur den finanziellen Schwierigkeiten, ſondern allen, die er je hemmend und lähmend empfunden hatte, einmal und für immer abhelfen ſollte — das war die Anſiedelung des geſammten ruſſiſchen Heeres in Militaircolonien.

Da Araktſchejew jetzt immer entſchiedener das wurde, was dem Kaiſer früher Nowoſiltzow, dann Speranſky geweſen war — ein univerſeller Gehülfe in allen Dingen, mit dem Alles beſprochen, dem Alles anvertraut wurde, ſollte er nun auch mit einer ſehr weitgehenden, ja unbedingten Machtvollkommenheit ausgeſtattet, die Anſiedelung des Heeres leiten, die in den Augen des Kaiſers die ohne allen Vergleich wichtigſte Angelegenheit der inneren Verwaltung geworden war. Da er an der Spitze des Departements der militairiſchen Angelegenheiten im Reichsrath ſtand, lag es in der Natur der Dinge, daß ihm die Oberaufſicht über die beabſichtigten Anſiedelungen anheim fiel; eigenthümlich aber, und der Wichtigkeit entſprechend, die man der Sache beilegte, war, daß die neugeſchaffene Verwaltung der Militaircolonien nicht etwa eine Abtheilung des Kriegsminiſteriums bildete; ſie blieb vielmehr ganz unabhängig, dieſer Behörde beigeordnet und gleichgeſtellt; ein neues Miniſterium, gleich dem des Krieges, dem Grafen Araktſchejew untergeordnet — und zwar mit dem Unterſchied, daß er auf dieſem Gebiet keinen beſonderen Miniſter unter ſich hatte. Für den verwaltenden Kriegsminiſter war er die höhere, im Allgemeinen leitende und überwachende Behörde; in Beziehung auf die Militaircolonien war er dieſe höhere Behörde und die unmittelbar verwaltende in einer Perſon.

Die leidenſchaftliche Vorliebe und Energie, mit der er ſeine Thätigkeit dieſer neuen Verwaltung zuwendete, rief natürlich genug die Vorſtellung hervor, daß er in jedem Sinn auch der eigentliche Urheber der Militair-

anſiedelungen ſei; daß nicht nur der ausgearbeitete Plan der Ausführung von ihm herrühre, ſondern auch der Gedanke ſelbſt, der dem Ganzen zum Grunde lag. Man blieb gern bei dieſer Vorausſetzung ſtehen; da Araktſchejew allgemein verhaßt war, da man wußte, welchen Einfluß er übte, ließ man ſich leicht beſtimmen, ihm Alles zuzuſchreiben, was drückend empfunden wurde. Araktſchejew ſelbſt jedoch hat zu allen Zeiten auf das Entſchiedenſte geleugnet, daß dem ſo ſei, und die Autorſchaft des Gedankens abgelehnt, die ihm beigemeſſen wurde. Ihm zufolge war es die ſelbſteigene Idee des Kaiſers Alexander, das Heer in ſolcher Art auf ländliche Anſiedelungen anzuweiſen; er, Araktſchejew, war nur „pflichttreu" bemüht geweſen, den Gedanken und die Befehle ſeines Kaiſers auszuführen.

Vielleicht oder vielmehr wahrſcheinlich, ſagte er damit die Wahrheit. Er war nicht ſehr reich an Ideen; allerdings darauf bedacht, ſich die Gunſt des Kaiſers ſelbſt durch die Mittel unredlicher Liſt und Verſchlagenheit zu bewahren, ſich im Beſitz der Macht zu behaupten, ſo daß er einen jeden, der ihm in dieſer Beziehung gefährlich werden konnte, mit feindſeligem Argwohn beobachtete und bei Gelegenheit zu verderben trachtete: aber das Alles keineswegs, um in Beziehung auf das öffentliche Weſen irgend welche Ideen von größerer Tragweite, irgend ein Syſtem verwirklicht zu ſehen, das ihm etwa vorſchwebte. Es war ihm lediglich um den Beſitz und die Ausübung der Macht an ſich zu thun, gleichviel, wozu ſie verwendet wurde. Seine Freude war Ordnung und Pünktlichkeit, oder den Schein unbedingter Pünktlichkeit in der Ausführung deſſen zu erzwingen, was einmal befohlen war, und wenn ſich dabei die Gelegenheit ergab, eine brutale „Energie" zu entfalten, ſo verſäumte er gewiß nicht, ſie zu benutzen. Daß er ſonſt jemals verſucht hätte, den Kaiſer für einen umfaſſenden ſtaatsmänniſchen Gedanken zu gewinnen, davon iſt nie etwas bekannt geworden, und eben ſo wenig, daß er jemals den entgegengeſetzten Verſuch gemacht hätte, dem Kaiſer eine Idee auszureden, die einmal von deſſen Phantaſie Beſitz genommen hatte.

Was den Kaiſer Alexander beſtimmte, und was er ſich von den Militaircolonien verſprach, iſt leicht aus ſeinen eigenen Aeußerungen zu entnehmen. Er hatte in den oft bedenklichen Verwickelungen der auswärtigen Politik, denen er ſich, wenigſtens großentheils, in der That gar nicht hätte entziehen können, wie die Verhältniſſe Europas nun einmal geworden waren, die finanzielle Armuth Rußlands vielfach hindernd empfunden. Er mußte ſich ſagen, daß Rußland nicht reich genug ſei, um ein Heer, wie es nöthig erachtet wurde, um Rußlands Weltſtellung zu behaupten, in der gewöhnlichen Weiſe zu erhalten; namentlich wenn nicht alle anderen Zweige der Verwaltung verkümmern ſollten. Noch größeres Bedenken mußte ein anderer Umſtand erwecken, der das bisherige Syſtem der Heeresbildung und Verwaltung als unzweckmäßig und ungenügend, ja in mancher Beziehung als verderblich erſcheinen ließ. Die

Ergänzung des Heeres durch Aushebung von Rekruten in der bisherigen Weise, hatte sich insofern als eine in hohem Grade bedenkliche Veranstaltung erwiesen, daß die vergleichungsweise geringfügigen Ergebnisse der Aushebungen in gar keinem Verhältniß zu den ungeheueren Opfern standen, die dem Lande dadurch auferlegt wurden.

Rußland hatte in den zehn Jahren von 1805 bis 1815 — die Kosakenaufgebote natürlich ungerechnet — nicht weniger als anderthalb Millionen (genau = 1,465,000) Rekruten zu 25jähriger Dienstzeit gestellt: für das menschenarme Land ein Opfer von kaum übersehbarer Tragweite! — Und dennoch waren die Regimenter nie vollzählig gewesen, die russischen Armeen immer gering an Zahl, sowohl im Vergleich mit den Aushebungen, als im Verhältniß zu den Aufgaben, die gelöst werden sollten. Als es sich im Jahr 1812 um die politische Bedeutung und Zukunft Rußlands handelte, hatte das weite Reich, aller Anstrengungen ungeachtet, doch nur ein Heer von 176,000 Mann Linientruppen an seiner westlichen Grenze zu vereinigen vermocht. In der Zeit vom Ausbruch des Krieges an bis zu dem zweiten Pariser Frieden waren dann im Lauf von drei Jahren nicht weniger als 917,000 Rekruten ausgehoben worden; je sechs vom Hundert der gesammten dienstpflichtigen männlichen Bevölkerung; beinahe ein Fünftheil aller Männer vom zwanzigsten bis zum vierzigsten Lebensjahre. Alle diese Leute waren für das Land für immer verloren, und dennoch hatte das Heer zu dem entscheidenden Herbstfeldzug an der Elbe 1813 nur bis auf 148,000 Mann ergänzt werden können. Es ließ sich nachrechnen, daß das Heer in diesen zehn Jahren gegen zwölfmal hunderttausend Mann durch den Tod verloren hatte, — natürlich nur zum ohne allen Vergleich geringeren Theil auf dem Schlachtfelde. Die Sterblichkeit war eben, namentlich unter den Rekruten und unter den jungen Mannschaften, sehr groß. Das waren allerdings Zustände, denen abzuhelfen sehr wünschenswerth scheinen konnte.

Ob der Kaiser diese Berechnung angestellt hatte, muß dahingestellt bleiben; er wußte jedenfalls, daß jede Rekrutenaushebung unsägliche Leiden über das Land verhängte und unendliche Klagen veranlaßte. Besonders aber scheint ihn der Gedanke beschäftigt und bestimmt zu haben, daß er, in Beziehung auf die auswärtige Politik des Reichs, eine vollständige Unabhängigkeit von allen im Lande herrschenden Stimmungen gewinnen mußte, wenn es gelang, ein Heer zu schaffen, für das er vom Lande, zumal von dem Adel, nicht solche Opfer zu fordern brauchte. Er wußte sehr wohl, welche Unzufriedenheit jede Rekrutirung, die dem Adel in jedem Rekruten einen Leibeigenen, einen Theil seines Vermögens nahm, im ganzen weiten Reich hervorrief; wie leicht diese Unzufriedenheit sich bestimmen ließ, zu ungelegener Zeit den lauten Ruf nach Frieden zu erheben. Mehr als einmal hatte er es erfahren und lähmend empfunden.

Wie waren alle Schwierigkeiten besiegt und beseitigt, wenn ein an-

gesiedeltes Heer zu schaffen war, das sich selbst ganz oder fast ganz durch seine eigene Arbeit erhielt; das sich selbst, aus den Familien der verheiratheten Krieger ergänzte, ohne daß es dazu der Aushebungen im Lande bedurfte! Ein Kriegervolk, das ohne alle Verbindungen mit der übrigen Bevölkerung, für sich bestand. Wie unabhängig war dann der Kaiser — und wie reichlich mußten die finanziellen Quellen für alle anderen Aufgaben der Regierung fließen!

Hin und wieder suchte der Kaiser selbst eine Gelegenheit, sich über die Vortheile, die er von der Gründung dieser militairischen Ansiedelungen erwartete, nicht blos gegen seine Vertrauten, sondern, soweit das angemessen scheinen konnte, auch, wenn nicht öffentlich, doch in einem weiteren Kreise auszusprechen. So einige Jahre später zu Tulczyn in Wolynien, dem Hauptquartier der sogenannten zweiten Armee, nach einer glänzend gelungenen Heerschau, die den Kaiser in die heiterste Laune versetzt hatte, bei einem militairischen Gastmahl. Der Chef des Stabes dieser Armee, General Kisselew (später Graf und Minister), galt dafür, daß er Zweifel hege in Beziehung auf die Militaircolonien. Der Kaiser fragte ihn wohlwollend, ob er nun mit ihnen ausgesöhnt sei — und da Kisselew erwiderte, diese Ansiedelungen müßten ohne Zweifel sehr nützlich sein, da der Kaiser sie angeordnet habe, er aber, für seine Person, begreife die Sache nicht recht — belehrte ihn Alexander: wie könne er nicht begreifen, daß bei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge ganz Rußland weine und wehklage, so oft eine Rekruten-Aushebung verfügt werde, daß es aber Rekruten-Aushebungen und all' dieses Ungemach nicht mehr geben werde, wenn erst die Militaircolonien vollständig eingerichtet seien.

Wie dann die Phantasie des Kaisers sich überhaupt gern in die Weite erging, sah er im Geist noch vielfachen anderen Gewinn, den die Ansiedelung des Heeres gewähren mußte. So sagte er zu dem General Mayewsky, den er in den Colonien anstellen wollte: „Denke Dir nur eine Million Soldaten. Sie haben keine andere Beschäftigung als mit dem Gewehr zu klappern. Da sie aller Orten her aus dem unermeßlichen Bereich Rußlands in eine Masse zusammengebracht sind, ist ihnen das Land fremd geworden. Sie haben keine Verwandtschaften, die sie binden, die Ehe ist ihnen nur eine Last. Die Invaliden, die Krüppel haben keinen Zufluchtsort; die Soldatenweiber und ihre Kinder, namentlich ihre Töchter, dienen als Vorbild der Armuth und Entsittlichung. Eine Million Soldaten trägt nichts dazu bei, im Ganzen neues Leben zu erwecken, und jedes Jahr verliert Rußland ebensoviel an seiner (möglichen) Bevölkerung. In den Militaircolonien dagegen hat der Soldat seine bleibende Ansiedelung, und im Fall eines Feldzugs sind sein Eigenthum und seine Kinder versorgt und geborgen. Er selbst dient in hoffnungsvoller Stimmung, und kehrt freudig heim (aus dem Feldzug). Die Offiziere kommen bei der gewöhnlichen Einquartierungsweise der Truppen (auf dem flachen Lande)

vielfach nach einem ungünstigen Wohnort, und sehen einander oft ein Jahr über nicht; das Band der Kameradschaft wird schwach, es giebt keinen Wetteifer, keinen Aufschwung, Niedergeschlagenheit und Langeweile treten an die Stelle der Freude am Dienst. Untugenden treten an die Stelle der Vergnügungen, und dem Dienst gehen gute Offiziere verloren. Hier dagegen, in den Ansiedelungen, werden den Offizieren gute Wohnungen angewiesen, sie haben einen gemeinschaftlichen Tisch, und ihre Beschäftigungen sind von solcher Art, daß sie einem gebildeten Offizier gar wohl anstehen. Das Alles ist der Zweck der Militaircolonien. Außerdem wird selbst die Erziehung der Cantonisten (der Soldatenkinder) die Zahl der brauchbaren Leute vermehren, und manchen auf einen besseren Weg bringen. Die Leute aber (die gemeinen Soldaten) werden nicht nöthig haben, wie jetzt oft der Fall ist, zehn oder fünfzehn Werst zurückzulegen, um auf den bestimmten Exercirplatz zu gelangen, und sie werden nicht mehr der Landbevölkerung als Einquartierung zur Last fallen."

Das waren sehr schöne, aber auch gar seltsame Träume!

Das Bild, das der Kaiser sich von dem öden, jede intellectuelle Regung erstickenden Dasein des russischen Offiziers jener Regimenter gemacht hatte, die in Friedenszeit zerstreut auf dem Lande einquartiert waren, ist ein sehr treffendes; nur zu wahr. Aber die Offiziere empfanden die Oede dieses Daseins bei weitem nicht alle so drückend wie er voraussetzte und besonders irrte der Kaiser, wenn er glaubte, daß ein stetes Zusammensein der Herren genügen könne, eine regere geistige Thätigkeit unter ihnen hervorzurufen. Die Soldaten vollends fühlten sich keineswegs besonders unglücklich, wenn sie auf dem Lande bei den Bauern einquartiert waren, wie das der Fall der sehr großen Mehrzahl war. Im Gegentheil, sie hatten es da viel besser als die verhältnißmäßig wenigen Regimenter, die in den Städten, in Casernen untergebracht waren. Der Soldat überließ auf dem Lande seine Brod- oder vielmehr Mehlportion dem Bauern, bei dem er sein Quartier hatte, und half diesem auch, während der vielen Stunden und Tage, die der Dienst frei ließ, in seinen Arbeiten — nur nicht mit scharfen Werkzeugen, Axt oder Sense; das wagte er nicht, weil er bestraft wurde, wenn er sich verletzte. Um diesen Preis nährte er sich am Tisch des Bauern ungefähr so wie er es gewohnt gewesen war, als er noch selbst dem Bauernstande angehörte. In den Casernen dagegen fühlte sich der Soldat, ausschließlich auf das angewiesen, was ihm die Krone gewährte, keineswegs immer in einem sehr reichlichen Element.

Die Großartigkeit des Gedankens, ein angesiedeltes Heer zu schaffen, das im Stande sein sollte, eine Million streitbarer Männer zu den Fahnen zu stellen, reizte den Kaiser anstatt ihn zu erschrecken. Wie die Folge zeigte, hatte er sich nicht, auch nur ungefähr, Rechenschaft davon zu geben gewußt, was dazu gehörte — und es fand sich auch niemand, der ihn, mit den nöthigen Fachkenntnissen ausgestattet, darüber aufgeklärt hätte.

Möglich mußte nach seiner Meinung die Sache sein, denn es ließen sich ja Beispiele einer gelungenen Ausführung nachweisen. Vor allem war es die österreichische „Militair-Grenze", die ihm als Muster vorschwebte, die Reihe der an der türkischen Grenze Oesterreichs entlang angesiedelten slawischen, rumänischen und szekler Regimenter. Niemand veranlaßte ihn zu erwägen, daß dort ein altes National-Herkommen der ganzen Organisation zum Grunde lag, oder in welcher Ausdehnung an der österreichisch-türkischen Grenze fruchtbare Länder, ja Provinzen, unter einem günstigen Himmelsstrich, den „Grenz-Regimentern" angewiesen waren, damit sie schließlich etwa vierzigtausend Mann zur Verwendung außerhalb ihres eigenen Gebiets in das Feld stellen konnten.

Alexander hatte sich schon früh, schon im ersten Jahrzehnt seiner Regierung, mit dem Plan beschäftigt, solche Ansiedelungen zu gründen. Die Zeit, in der ein erster Versuch dieser Art gemacht wurde, läßt sogar errathen, auf welchen Wegen er auf den Gedanken gekommen sein mochte. Es geschah nämlich zu Anfang des Jahrs 1810; das heißt nachdem er bei Austerlitz und Friedland erfahren hatte, daß Rußlands damalige Heeresmacht der Napoleonischen weitaus nicht gewachsen sei, — zugleich aber auch, daß die Mittel sie noch weiter zu vermehren in der bisherigen Weise kaum zu beschaffen seien. Denn eben hatte ihm Speransky dargethan, daß man nicht von neuem seine Zuflucht zu der Banknoten-Presse nehmen dürfe, wenn man nicht die unglücklichsten Folgen herbeiführen wolle. Und doch standen neue Kämpfe mit Frankreich in Aussicht! — Da versuchte man es mit militairischen Ansiedelungen — und schon damals wurde die Ausführung in Araktschejew's Hände gelegt.

Zuerst wurde, eben im Jahr 1810, versuchsweise, ein Bataillon des Jelezkischen Infanterieregiments angesiedelt. Ein General-Major Lawrow erhielt den Auftrag, eine passende Oertlichkeit auf den weiten Besitzungen der Krone auszusuchen, und glaubte sie in Weiß-Rußland, im Gubernium Mohilew, im Kreis Klimowize, in einer ehemaligen Staroftei (Bobyletzky) unweit des Dnieprs gefunden zu haben. Bald darauf erging der Befehl, die beiden anderen Bataillone des Regiments zu dem Heer an der Donau abzufertigen: das zurückbleibende, zur Ansiedelung bestimmte dritte, sollte vorzugsweise aus den verheiratheten Leuten zusammengesetzt werden. Dieses Bataillon sollte in der Ansiedelung ganz auf sich selbst angewiesen bleiben und sich durchaus selbst genügen. Die Domainenbauern, die bis zur Zeit die betreffenden Dorfschaften und Aecker innegehabt hatten, wurden anders wohin, nach Neu-Rußland auf unangebaute Ländereien versetzt, was der Regierung eine Ausgabe von 70,000 Rubeln verursachte. Lawrow berichtete, diese Bauern hätten die Eröffnung, daß sie ihre Heimath verlassen und wandern müßten, aufgenommen wie es guten Russen ziemt; sie hätten einstimmig gesagt: „wie der Kaiser will!" — und sich gefreut, daß ihre Geistlichen mit ihnen ziehen würden.

Doch, der neue Bruch, der entscheidende Kampf mit Napoleon lag zu nahe, als daß diesem ersten Versuch hätten weitere Folgen gegeben werden können, und bald wurde es — im Jahr 1812 — nöthig, auch diese Ansiedler unter die Waffen zu rufen. In den Augen des Kaisers aber hatte diese an sich ganz unbedeutende Anlage, als Versuch und Anfang eine solche Wichtigkeit, daß, als kaum der Feind über die Grenzen des Reichs zurückgewichen war, im Januar 1813, schon wieder der Befehl erfolgte, das Bataillon in seine Ansiedelung zurückzusenden, damit es dort den Landbau wieder aufnehmen könne. Das erwies sich jedoch als nur in sehr beschränktem Maße möglich, denn die Schlacht bei Borodino und namentlich die Verfolgung des weichenden Feindes während der Wintermonate hatte, wie dem gesammten russischen Heer, so auch dieser Schaar solche Opfer auferlegt, daß kaum einhundert Mann von ihr übrig waren. Dieser geringe Rest fand zudem das ihm als Heimath angewiesene Dorf verwüstet, die vor einem halben Jahr verlassenen Hütten geplündert, ohne Thüren und Fenster, sich selbst unter solchen Bedingungen in hülfloser Lage. Der Kaiser zögerte nicht, ihr abzuhelfen; mitten in der Thätigkeit des Krieges, drei Tage nach der Schlacht bei Bautzen (am 13./25. Mai 1813) zu einer Zeit, wo man in der Lausitz und in Schlesien keineswegs einen Ueberfluß an Streitkräften hatte, erließ er den Befehl, das angesiedelte Bataillon in seiner Heimath bis auf eintausend Mann zu ergänzen, und es wurden Gelder (25,000 Rubel Banco) zur Wiederherstellung der Baulichkeiten angewiesen.

Der Friede brachte dann auch dieser ersten Militaircolonie geregeltere Verhältnisse. Ein ausführliches Reglement, Araktschejew's Werk, verfügte (am 1./13. Januar 1815), daß in jedes Gehöft der Colonie und die dazu gehörige Ackerwirthschaft ein verheiratheter Soldat von untadelhafter Aufführung als „Hausherr" oder „Wirth" eingesetzt werden solle. Zwei unverheirathete Soldaten wurden bei ihm einquartiert, mußten ihm, soweit der Dienst ihnen Zeit dazu ließ, bei seinen Arbeiten helfen, ihm ihre Mehlportionen überlassen, und dafür von ihm gleich seiner Familie ernährt werden. Nach diesen ersten Sätzen konnte es scheinen, daß der angesiedelte Soldat, der Hausherr, ungefähr so gestellt sein sollte, wie die Bauern der Gegenden, in denen Regimenter einquartiert waren; er hatte freilich nicht einen Soldaten nur zu versorgen, wie diese gewöhnlich, sondern zwei, dafür aber wurden keine weiteren Abgaben von ihm verlangt. Doch damit wäre für die Finanzen des Staats nichts gewonnen, der Zweck der Anlage nicht erreicht gewesen; diesem zu entsprechen, enthielt denn auch das Reglement weiter eine Reihe von Verfügungen, die der Sache ein durchaus verändertes Ansehen gaben. Unter die strengste Aufsicht der Offiziere und Unteroffiziere gestellt, sollte der „Hausherr" von seiner Ernte zuerst und vor allem die nöthigen Saaten zurücklegen, der Rest sollte in zwei gleiche Hälften getheilt werden, deren eine dem Haus-

herrn blieb, während die andere in das Magazin des Bataillons abgeliefert wurde. Der angesiedelte Hausherr hatte mithin eine Pacht zu entrichten, wie sie ihm ein Sachverständiger in jenen, nicht übermäßig fruchtbaren Gegenden schwerlich in solcher Höhe auferlegt hätte.

Es wurde angenommen, daß die halbe Ernte, die dem Magazin verfiel, hinreichen werde, nicht nur allen unverheiratheten, einquartierten Soldaten ihre Brodportionen zu liefern, sondern auch noch eine Compagnie Invaliden zu versorgen. Was übrigens der Hausherr und Pächter auch sonst zu thun haben mochte, sollte er doch nie vergessen, daß auch er Soldat sei und bleibe, und das Waffenhandwerk nicht verlernen. Die Verordnungen Araktschejew's bestimmten, daß man den Hausherrn den Sommer über, während der Zeit der Landarbeiten, nur mit dem Ackerbau beschäftigen solle, und außerdem nur mit dem „nothwendigen" Militairdienst; nothwendig aber wurde exerciren geachtet — auf die Wache ziehen, so oft die Reihe herum kam — und Botendienste leisten, so oft es gefordert wurde. Außer der eigentlichen Exercirzeit im Frühjahr und im Herbst sollte das Exerciren in der Compagnie das Sonntagsvergnügen der Leute sein. Im Winter freilich kam noch anderer Dienst hinzu; da mußte in eigener Werkstatt des Bataillons, alles was zur Bekleidung der Schaar gehörte, unentgeltlich angefertigt werden. Zum freien Aufathmen blieb keine Zeit; einen Augenblick, in welchem der angesiedelte Soldat nach eigenem Ermessen über sich selbst hätte verfügen können, gab es nicht — und das sollte nicht etwa nur eine Reihe von Dienstjahren so fort gehen, sondern das ganze lange Menschenleben hindurch, bis an das Ende. Für die folgenden Generationen von der Wiege bis zum Grabe. Die Söhne der Colonisten waren von Geburt an Soldaten und verfielen vom zwölften Jahre an der militairischen Zucht. Aus ihnen sollte sich das Bataillon ergänzen.

Haus und Hof, Acker und Viehstand, waren und blieben fremdes Gut, das dem Colonisten anvertraut war. Daß er darüber nicht verfügen konnte, lag in der Natur des ganzen Verhältnisses: er konnte aber auch in seiner unbedingten Abhängigkeit eigentlich überhaupt kein Eigenthum haben; nichts was er, des Besitzes gewiß, ohne Einschränkung sein eigen nennen durfte. Der Bataillons-Commandeur konnte jeden „Hausherrn", wenn er mit ihm unzufrieden war und ihm eine schlechte Führung nachzuweisen wußte, der höheren Behörde (d. h. dem Grafen Araktschejew) zu einer Strafversetzung, in eine entfernte Garnison — etwa nach Sibirien — „vorstellen" — und dem darauf durch Araktschejew Verurtheilten wurde dann nicht nur das anvertraute Gut, Haus und Hof genommen, sondern — da das ja eigentlich keine Strafe gewesen wäre — wie ausdrücklich gesagt wird, auch jedes Eigenthum, jede bewegliche Habe, die er etwa erworben haben mochte.

Doch trotz aller, wie der Kaiser und Araktschejew meinten, wohl-

berechneten und erschöpfenden Verordnungen wollte die Sache nicht gehen, und die Militaircolonie kam nicht in Aufnahme. Das Bataillon, dem neun Zehntheile seiner Mannschaft fehlten, als es in sein Dorf zurückkehrte, war nicht durch Rekruten, sondern der Vorschrift gemäß, großentheils durch ältere, verheirathete Soldaten ergänzt worden, die man während des Krieges wohl aus der Zahl der Convalescenten u. dergl. entnommen haben mochte, und diese alten Soldaten, des Landbaues längst entwöhnt, erwiesen sich als sehr schlechte Landwirthe; junge Rekruten ohne Erfahrung, die als Arbeiter hinzukamen, machten die Sache nicht besser — und so zeigte sich denn keine Aussicht, daß jemals die eigene Ernte der Colonie ihrem Bedarf auch nur entfernt entsprechen könnte. Die Soldaten mußten, gleich denen jedes anderen Regiments, ihre Mehlportionen von dem Kriegs-Commissariat erhalten; eben so auch die Bekleidung und den freilich sehr geringen — in der That nicht nennenswerthen — Sold in Geld, der dem russischen Soldaten gewährt war. Da endlich hin und wieder auch an Baulichkeiten u. dergl. zu bessern war, kostete das Bataillon, trotz der Ansiedelung, den Finanzen des Reichs Jahr aus Jahr ein nicht weniger als jedes andere.

Man mußte sich gestehen, daß die Ansiedelung des Heeres in dieser Weise dem Zweck nicht entsprach, und immer weniger entsprechen würde, wenn man damit im Großen fortfahren wollte; daß man in jeder Colonie einer Anzahl „Hausherren" bedürfe, die an Arbeit gewöhnt, mit dem Landbau vertraut und durch Erfahrung in den Stand gesetzt seien, einer bäuerlichen Wirthschaft vorzustehen. Dem gemäß erfuhr der ursprüngliche Plan eine sehr wesentliche Veränderung, die geeignet schien, einen bessern Erfolg zu sichern, von den Gemeinden aber, über die das Loos erging, zu Militaircolonien umgestaltet zu werden, bis zur Unerträglichkeit drückend empfunden wurde, und die Ausführung zu einem Act der Tyrannei machte, dessen man sich in Rußland noch jetzt, nach Jahrzehnten, wie seiner blutigen Folgen, mit Schrecken erinnert.

Die Colonien wurden natürlich auf den Domainen der Krone angelegt, die Bauerschaften der Dörfer aber, die einem Bataillon zur Ansiedelung überwiesen waren, wurden nicht mehr, wie bei jenem ersten Versuch, anders wohin versetzt; sie blieben an Ort und Stelle, sie wurden in den Verband der Militaircolonie aufgenommen, aus ihrer Zahl sollte zunächst soweit als nöthig, die erste Generation der „Hausherren" entnommen werden. Die Absicht, die dem ganzen zum Grunde lag, brachte es mit sich, daß diese Gemeinden ganz den Civilbehörden entzogen, und unter der ausschließlichen Autorität eines Offiziers — des Majors, der das angesiedelte Bataillon commandirte —, gleich den Soldaten in Reihe und Glied, militairischer Disciplin unterworfen wurden. Sie waren sammt und sonders urplötzlich in Soldaten verwandelt, und zwar auf Lebenszeit, ohne Aussicht, ohne Ende.

Der Versuch, Soldaten anzusiedeln und zu Bauern zu machen, ist seit der Römer Zeiten öfter wiederholt worden, mit verschiedenem Erfolg —: dieser Versuch aber umgekehrt eine ganze friedliche, ackerbauende Bevölkerung — Greise und Kinder nicht ausgenommen — mit einem Schlage zu Soldaten zu machen, steht wohl ohne Beispiel da in der Geschichte.

Die betreffenden Bauern wurden nicht nur, was ihre Rechtsverhältnisse betrifft, Soldaten —: auch in der äußeren Erscheinung sollten sie Soldaten gleichen, sie sollten sogar Soldatendienste thun, wenn auch nur innerhalb des Bezirks der Colonie. Alle, mit alleiniger Ausnahme derer, die bereits im Greisenalter standen, mußten die gewohnte Bauerntracht ablegen, und sich in die Uniform des Regiments kleiden, dem sie nunmehr angehörten, und die ihnen die Krone lieferte. Da zu der Zeit in der gesammten russischen Armee nur Husaren und Uhlanen Schnurrbärte trugen, die Mannschaften aller anderen Truppengattungen sich immerdar sauber rasirt zeigen mußten, wurde auch den „ursprünglichen Einwohnern" der Colonien, wie man sie zum Unterschied von den dorthin befehligten Soldaten nannte, das Haar kurz geschnitten und der Bart geschoren — ohne Rücksicht auf Gewohnheit und Landessitte. Endlich sollten auch die aus der Zahl der ursprünglichen Einwohner gewählten Hausherren zu den militairischen Uebungen, zum Exerciren herangezogen werden. Es war ausdrücklich vorgeschrieben, sie nur aus den zum Dienst in Reihe und Glied tauglichen Männern im Alter von 18 bis 45 Jahren zu wählen. Sie sollten Ackerleute und zugleich in den Waffen geübte Krieger sein. Doch war ausdrücklich gesagt, daß man „in der ersten Zeit" die Hausväter aus der Zahl der eingeborenen Bevölkerung nicht mit der ganzen Strenge einer militairischen Ordnung zu häufigen Uebungen aufrufen und die Forderungen an ihre taktische Ausbildung nicht zu hoch spannen müsse — und in Beziehung auf diejenigen Hausväter, die bereits das Greisenalter erreicht hatten, wurde auch hier wieder eine rücksichtsvolle Ausnahme gemacht. Der Greis brauchte so wenig die Exercitien mitzumachen, als seinen Bart zu scheeren; er konnte überhaupt einen Sohn als stellvertretenden Hausherrn bezeichnen, und blieb dann im Besitz seines Anwesens, während der Sohn für ihn die militairischen Pflichten erfüllte.

In der Folge, und zwar schon zur Zeit der nächsten Generation, mußte natürlich jeder Unterschied zwischen ursprünglichen Einwohnern und angesiedelten Soldaten verschwinden. Dafür war gesorgt. Alle Kinder, die in den Colonien geboren wurden, waren natürlich „Cantonisten", Soldatenkinder, die dem Staat, oder, wie die Verordnungen sich ausdrückten, dem Regiment gehörten, deren Erziehung der Staat oder vielmehr das Regimentscommando übernahm, um sie seinen Zwecken gemäß zu ordnen und zu leiten. Wie sich von selbst versteht, traf dieses Loos

nicht etwa blos die nach der Einrichtung der Colonie geborenen Kinder, sondern auch diejenigen, die sich vorfanden in dem Augenblick, wo das Dorf zur militairischen Ansiedelung wurde; wie die Väter zu Soldaten, wurden die unmündigen Söhne zu Soldatenkindern. Die Eltern blieben zwar verpflichtet, während der ersten Jahre ihres Daseins für sie zu sorgen, behielten aber weiter kein Recht über sie. Sobald sie das Alter von sieben Jahren erreicht hatten, wurden die Knaben in die Uniform des Regiments gekleidet, die natürlich die Krone lieferte, und von Unteroffizieren zu militairischer Zucht und Ordnung erzogen, wenn sie auch noch bis zum zwölften Jahr bei den Eltern bleiben durften. Sie sollten sämmtlich von den Unteroffizieren lesen und schreiben lernen. Zwölf Jahre alt, trat der Cantonist in das Reserve-Bataillon des Regiments ein, und das Exerciren begann; nach dem vollendeten achtzehnten Jahr wurde er dann in eines der activen, stets zum Ausmarsch bereiten Bataillone übergeführt.

Was die Töchter der ursprünglichen Einwohner betrifft, erließ Araktschejew gleich im allerersten Augenblick den eigenthümlichen Befehl, daß keine von ihnen sich ohne seine Erlaubniß verheirathen dürfe. Sie sollten veranlaßt und nöthigen Falls gezwungen werden, sich mit Soldaten zu vermählen. Einer jeden, die das that, war eine Belohnung von fünf und zwanzig Rubeln Banco verheißen.

In der Folgezeit konnten dann die Hausväter oder Hausherren natürlich nur aus der Zahl der Soldaten gewählt werden, die mindestens sechs Jahre in den activen Feldbataillonen gedient hatten und verheirathet waren.

Den Verordnungen zufolge war das ganze bäuerliche Anwesen des Soldaten-Hausvaters oder Hausherrn, Haus, Hof, Feld und Wiese nicht nur ein lebenslänglicher, sondern ein erblicher Besitz, der auf seinen Sohn oder Schwiegersohn überging, wenn er nicht verwirkt wurde. Alles Vieh, und was er an fahrender Habe redlich erwerben konnte, wurde für sein Eigenthum erklärt; er wurde von allen bäuerlichen und Staatslasten freigesprochen, die er bis zur Zeit getragen hatte. Dafür sollte er einen oder zwei Soldaten ernähren, die bei ihm einquartiert waren, und verpflichtet, an seinen Arbeiten Theil zu nehmen, insoweit der Dienst es gestattete.

Es wurde anerkannt, daß die „Hauswirthe" diese Gehülfen, die ihnen octroyirt waren, nicht ernähren konnten, so lange nicht die Ackerfläche, die sie bestellten, den neuen Bedürfnissen gemäß erweitert war. Die eben durch die Ansiedelung vermehrten Arbeitskräfte schienen auch — in Zukunft — jede nothwendige Erweiterung des Landbaues in ausreichendem Maß zu gestatten; für die erste Zeit jedoch, und bis Alles in Ordnung und im Gange sei, erhielten die einquartierten Soldaten außer Sold und Kleidung auch noch ihre Lebensmittel, die sie dann in landes-

üblicher Weise dem Hausvater überließen. Ebenso wurden auch die Lebensmittel für die bereits dem Reservebataillon zugezählten Cantonisten von der Krone geliefert. Auch wurde vorausgesetzt, daß die einquartierten Soldaten zum Theil verheirathet seien, und die erhielten dann auch für ihre unmündigen Söhne Brodportionen.

Da so viele drückende Lasten beseitigt schienen, und außerdem die Regierung, oder wie man mit Absicht und Berechnung zu sagen vorzog, „der Kaiser" einem jeden Hausvater ein Pferd schenkte, glaubte der Kaiser Alexander wirklich, nicht nur dem Lande im Ganzen durch die Ansiedelung des Heeres eine Erleichterung von beinahe unermeßlicher Tragweite zu verschaffen, sondern auch das Schicksal der Bauerschaften, die in Militaircolonien umgewandelt wurden, insbesondere, sehr wesentlich zu verbessern, und er wünschte sich Glück dazu.

In der Wirklichkeit gestalteten sich die Dinge natürlich weit anders und in der unglücklichsten Weise. Das sogenannte Eigenthum des Hausvaters, sein Haus nicht nur, sondern auch sein Vieh, sein Ackergeräth, blieb der Sache nach stets ein fremdes, ihm anvertrautes Gut, das er in gutem Stande halten mußte, für das er verantwortlich war, bei dessen Benutzung er fortwährend, ohne Unterlaß und bis in alle Einzelnheiten seines häuslichen Lebens hinein, von den Behörden, von Offizieren und Unteroffizieren überwacht wurde. Er war, wie ein unmittelbarer Berichterstatter sagt, nicht nur für jede einzelne Henne verantwortlich gemacht, sondern auch für jedes einzelne Ei.

Dann stellten sich, anstatt der aufgehobenen bäuerlichen Lasten sofort andere, sehr viel größere ein —: Arbeiten für das Regiment! — Wege- und Brückenbauten ohne Maß und Ziel; Frohndienste, die bei dem regelmäßigen Umbau der Dörfer, dem Bau der Wohnungen der Offiziere, Vorrathshäuser u. dergl. nöthig wurden; Ausrodung sumpfiger Wälder, Trockenlegung der Sümpfe —: unabsehbare Frohndienste, die ganz ohne eine gesetzliche Regelung und bestimmtes Maß von der Willkür Araktschejew's abhingen. Der Hausvater sollte freilich mit allen diesen Arbeiten verschont bleiben, damit er dem Feldbau obliegen könne, aber, selbst abgesehen davon, daß diese Vorschriften keineswegs unbedingt befolgt wurden, waren seine Gehülfen, die einquartierten Soldaten, sein Gesinde, fast immer in solcher Weise oder mit militairischen Uebungen beschäftigt; seine Söhne, die Cantonisten, waren auf dem Exercirplatz, und er selber hatte nicht wenig damit zu thun, das Bretterdach seines Hauses immer von neuem mit Oelfarbe anzustreichen, und im Innern seiner Wohnung nicht nur, sondern auch in den Straßen des Dorfs die mit schonungsloser Strenge verlangte Reinlichkeit zu erhalten. Die Felder wurden darüber schlecht bestellt, die Ernten immer dürftiger.

Von welcher Art die nie nachlassende Abhängigkeit war, in der Alles in den Militaircolonien lebte, das geht schon aus den Instructionen

hervor, die nach Araktſchejew's Anweiſungen entworfen, mit großer Gewandtheit darauf eingerichtet waren, den Zwecken eben Araktſchejew's zu entſprechen und zugleich dem Kaiſer Alexander zu gefallen. Von den zum Dienſt in den Militaircolonien beſtimmten Offizieren wurde vor allem die vollkommenſte Kenntniß des ſogenannten Frontedienſtes gefordert — das heißt eine große Geläufigkeit in der Handhabung einer Truppe nach dem Exercirreglement — und desgleichen die ſtrengſte Wachſamkeit in Beziehung auf die Sauberkeit des Soldaten. Sie ſollten veranlaßt werden, Kenntniſſe von der Landwirthſchaft, namentlich von Ackerbau und Viehzucht zu erwerben, damit ſie ihren Untergebenen durch Rath und That beizuſtehen wüßten.

Der Offizier ſollte „womöglich" einige wiſſenſchaftliche Kenntniſſe haben, damit er um ſo beſſer „die ſittliche und Schulbildung der Cantoniſten ſowohl, als auch der Kinder weiblichen Geſchlechts überwachen könne." Der Kaiſer verlangte, er ſolle ſanftmüthig ſein, geduldig, gerecht und menſchenfreundlich, ſo daß er nicht etwa durch übermäßig eilfertiges Betreiben die Ausführung ſeiner Befehle erſchwere; damit er ferner um ſo beſſer befähigt ſei zu überwachen und zu ſchützen, was der Soldat der activen Abtheilungen des Regiments, wenn er ausrückt, in den Colonien zurückläßt, ſeine Habe zu erhalten, ſeine Familie zu beruhigen. Vor allem aber ſoll der Offizier thätig ſein und ſeine Untergebenen in allen ihren Beſchäftigungen überwachen; in der Erfüllung ihrer militairiſchen Obliegenheiten, und nicht minder im Feldbau und in allen anderweitigen Arbeiten; — er ſoll für häusliche und Polizeiordnung ſorgen; auf Reinlichkeit im Innern der Häuſer, in den Höfen, in den Straßen ſehen; darüber wachen, daß Wege, Brücken, Grenzpfähle u. dergl. in gutem Stand erhalten würden — kurz, ſeiner Verpflichtungen waren ſehr viele.

Mit großem Nachdruck wurde den Offizieren geſagt, daß ſich das Alles gar wohl vereinigen laſſe: „Wenn ein Befehlshaber angeſiedelter Truppen nicht glauben will, daß ein in Reihe und Glied dienender Soldat zugleich ein Ackerbauer ſein könne, ſo macht ihn dieſer Zweifel unfähig, den Befehl zu führen, denn er wird dann die wohlwollenden Abſichten der Regierung nicht mit der nöthigen Feſtigkeit und nachhaltigen Ausdauer des Sinnes fördern." In ſehr ſchneidigen Worten wird erklärt, daß der Soldat zu beidem, zu den militairiſchen Uebungen und den Arbeiten des Ackerbaues, hinreichend Zeit habe. Auch war den Worten zu entnehmen, daß die Sanftmuth und Menſchenfreundlichkeit jedenfalls der Feſtigkeit und nachhaltigen Ausdauer keinen Eintrag thun durften.

In derſelben Weiſe ſpricht ſich die Inſtruction, zu gleicher Zeit empfindſam und beſtimmt, in Beziehung auf den Soldaten aus: „Der Soldat muß von dem Gedanken durchdrungen ſein, daß die Arbeiten des Ackerbaues und der Haushaltung, was ihre Wichtigkeit und die damit verbundene Verantwortlichkeit betrifft, dem Dienſt in Reihe und Glied,

so zu sagen gleichstehen; ein gesittetes Benehmen im Kreise seiner Familie aber, gleichsam, den Behörden gegenüber, eine Bürgschaft seiner guten Eigenschaften ist. Deshalb muß der Soldat ein sorgsamer Vater seiner Kinder sein, ein treuer Verwandter, ein guter Ehemann, ein zuverlässiger Freund und Kamerad"; — der Kaiser Alexander verzweifelte nicht daran, mehrere Millionen solcher Soldaten zusammenzubringen.

Ein solches System unabläßiger Ueberwachung und immerwährend fühlbarer Abhängigkeit mußte, von einem Mann wie Araktschejew gehandhabt, eine schreckliche Tyrannei werden. Die Sanftmuth und Menschenfreundlichkeit blieben Theorie. Was wirklich zur Geltung kam, das war die Energie, die rücksichtslose, nachhaltige Ausdauer, die Araktschejew forderte und erzwang. Er fuhr gewaltig darein mit unmenschlichen Bestrafungen der Leute und einer beinahe unglaublichen Brutalität gegen die Offiziere, wenn er irgendwo eine Versäumniß gewahr zu werden glaubte, und wenn es in den aller unnützesten Kleinigkeiten war. Es war sogar Grundsatz bei ihm, wie er gegen seinen Gehülfen, General Mayewsky, äußerte, mit der größten Energie sogar vorzugsweise auf pünktliche Erfüllung an sich nichtssagender Kleinigkeiten zu bestehen; nur dadurch, meinte er, könne man unbedingte Pünktlichkeit in Allem erzwingen, nur dadurch die Untergebenen daran gewöhnen, daß jeder Befehl auf das Genaueste befolgt werden müsse, ohne daß man sich erlaube zu beurtheilen, ob das der Mühe werth sei oder nicht.

So sollte denn nach und nach das gesammte russische Heer angesiedelt werden auf den weiten Landgütern, in den Dörfern, die der Krone gehörten; das Fußvolk in den nördlichen Provinzen, die Reiterei im Süden des Reichs, wo sich an den Flüssen schöne Wiesen und Weideplätze in weitester Ausdehnung fanden. Ein breites Band solcher Militaircolonien sollte sich, von Norden nach Süden, fast von dem Finnischen Meerbusen bis zum Schwarzen Meer durch das Reich ziehen; ein Staat im Staate, der Autorität jeder Civilbehörde entzogen, nach eigenen Gesetzen verwaltet, von einer Kriegerkaste bewohnt!

Die Menge, auch die der mittleren Stände, des Landadels und der Stadtbewohner, beachtete die ersten Anlagen dieser Art nur wenig, oder so gut wie gar nicht, und dachte sich nichts dabei, weil in diesen Kreisen niemand errieth, was die Sache bedeuten und welchen Umfang sie gewinnen sollte. Hier wurde man erst später aufmerksam, als man sich in seinen eigenen Interessen bedroht sah, und erfuhr wie hie und da Standesgenossen in ihren Vermögensverhältnissen rücksichtslos geschädigt worden seien, um diese Ansiedelungen zu fördern; als dann die Kunde von Empörungen und furchtbaren Executionen, die in den Militaircolonien stattgefunden

hatten, erschreckend durch das Land ging. Erst zu dieser späteren Zeit und nach und nach, entstand und verbreitete sich jene allgemeine Unzufriedenheit, die sich zuletzt vielfach zur Erbitterung steigerte.

Anders in dem verhältnißmäßig engen Kreis der Unterrichteten, die näher oder entfernter den Hof umgaben. Hier erschrak man vom ersten Augenblick an, indem man das Wesen dieser neuen Ansiedlungen und die möglichen Folgen erwog. Nur einzelnen alten Herren, die in mittelmäßigen Vermögensverhältnissen lebten, war im ersten Augenblick der Gedanke erfreulich, daß sie künftig keine Rekruten zu stellen haben würden. Vielfach erging man sich in engeren gesellschaftlichen Kreisen, in Aeußerungen, zunächst nicht sowohl der Unzufriedenheit, als der Sorge und des Bedenkens. Doch fühlte sich von denen, die eine Gelegenheit dazu finden konnten, mit einer einzigen Ausnahme, niemand berufen, sich dem Kaiser gegenüber laut und entschieden auszusprechen; ein jeder hatte mehr oder weniger Ursache Araktschejew zu schonen, dessen unversöhnliche Tücke bekannt war, wie seine Macht; auch hatte, wer nicht Militair war, gar keine Aussicht, gehört oder mit seinen Zweifeln beachtet zu werden. Wer nicht Militair war, verstand, nach der Ansicht des Kaisers, ein für allemal nichts von der Sache. So war es denn einzig und allein der redliche Feldmarschall Barclay de Tolly, zur Zeit Oberbefehlshaber der sogenannten ersten Armee, der jetzt wie immer dem Kaiser in seiner schlichten Weise seine Meinung ohne Rückhalt sagte, und sich mit großer Bestimmtheit gegen den ganzen Plan aussprach. Seine Stimme wurde nicht beachtet. Der Kaiser hatte früher schon gelegentlich — auch schriftlich — geäußert, daß Barclay ihn nicht immer verstehe (il ne me comprend pas toujours) — und überhaupt half ihm die Vorstellung, daß man ihn selbst, seine Absicht und den großartig genialen Plan in Rußland eben nicht verstehe, über alle Einwürfe hinweg, die ihm gemacht wurden.

Auch Diebitsch soll sich gegen die Militaircolonien ausgesprochen haben; doch, wie es scheint, mehr in der Weise eines klugen, vorsichtigen Mannes, der es mit Araktschejew nicht verderben, dem Kaiser nicht mißfallen, die eigene Stellung und Zukunft nicht gefährden wollte; nur in der Form von bescheidenen Zweifeln.

Toll hatte, eben zu der Zeit, in der die Anlage von Militaircolonien nach hergestelltem europäischem Frieden wieder aufgenommen wurde, in Erwägung der Verluste, die durch die beschwerlichen und bedrückenden Wegebaufrohnen veranlaßt wurden, den Vorschlag gemacht, die Armee jetzt, wo man des Friedens auf längere Zeit gewiß war, theilweise zu Wegebauten zu verwenden. Doch da man so viel Größeres vor hatte, blieb dieser Vorschlag unbeachtet. Den ersten Militaircolonien hatte Toll nur wenig Aufmerksamkeit zugewendet, da ihm die Sache fern lag und man ihn nicht zu Rathe zog. Als er später inne wurde, was aus dem Ganzen werden sollte, und was für Gewaltsamkeiten nöthig wurden, um sie durch-

zuführen, erklärte er sich im Kreise seiner Bekannten sehr entschieden gegen diese Ansiedelungen; aber auch seine Stimme verhallte — um so vollständiger ungehört, da er niemals officiell um seine Meinung befragt wurde.

In eigenthümlicher und merkwürdiger Weise sprach sich besonders Nowosiltzow über den Plan aus, den man allgemein gern dem Grafen Araktschejew, nicht dem Kaiser zuschreiben wollte. Er äußerte wiederholt — namentlich auch gegen den Admiral Krusenstern — die erste Generation dieser kriegerischen Colonisten, besonders der in Soldaten verwandelten Bauern, sei bestimmt, sehr unglücklich zu sein — eine folgende aber dazu, ganz Rußland unglücklich zu machen!

Eine Ansicht, für die sich in der That viel und gewichtiges geltend machen ließ! — Das angesiedelte Heer sollte im Stande sein, eine Million Krieger als verfügbare, marschbereite Macht in das Feld zu stellen. Das setzt eine kriegerische, in den Waffen geübte, militairisch organisirte Bevölkerung, eine Kriegerkaste von mehreren Millionen voraus, und diese Kaste, die unter einem harten Druck lebte, stand alsdann einem der Waffen entwöhnten, jeder militairischen Organisation ermangelnden, wehrlos gewordenen Lande und Volk gegenüber. Wenn dann inmitten dieser Kaste ein Mann auftrat wie Pugatschew, und den Kriegern begreiflich machte, daß es nur von ihnen abhänge, das Joch abzuschütteln und Herren des Landes zu sein —: was konnte dann nicht geschehen! —

Die ersten militairischen Ansiedelungen, die angelegt wurden, konnten um so weniger dem Zweck entsprechen, da man zur Ausführung schritt, ohne sich Rechenschaft von allen Schwierigkeiten gegeben zu haben, die zu überwinden waren, und folglich ohne zum Voraus zu wissen, wie man ihnen begegnen wolle; — da endlich selbst die Oertlichkeiten, die dazu bestimmt wurden, nichts weniger als glücklich gewählt waren.

Die weiten Besitzungen der Krone im Gubernium Nowgorod waren nämlich zunächst dazu ausersehen. Wahrscheinlich weil Araktschejew's Landsitz Grusino dort in der Gegend lag, Araktschejew gern und oft dort weilte, und von dort aus am besten und bequemsten das Ganze übersehen und leiten konnte. Der Landstrich von Nowgorod nordwärts bis an den Ladoga-See und die Newa ist aber im Ganzen eine keineswegs sehr fruchtbare Sumpfgegend, in der jeder Neubruch große Schwierigkeiten macht, weil er die Ausrodung sumpfiger Wälder voraussetzt, und deren Boden dem Ansiedler keineswegs überreiche Ernten verspricht.

Außerdem aber hatte man gerade in den gewählten Gegenden noch eine besondere Schwierigkeit zu besiegen, der man an manchem anderen Ort nicht begegnet wäre. Es war gewiß überhaupt nicht leicht, eine Bauern-

bevölkerung, die gewöhnt war die kaiserlichen Beamten dafür zu bezahlen, daß sie sich in nichts mischten, gewöhnt die eigenen Interessen im Innern ihrer Dörfer großentheils nach eigenem Ermessen selbst zu regeln, urplötzlich unter das Joch einer überstrengen militairischen Disciplin zu beugen. Hier kam nun noch hinzu, daß die Bauern dieses Landstrichs fast ohne Ausnahme der Secte der Altgläubigen angehörten; daß ihnen die Nationaltracht heilig war, und den Bart wachsen zu lassen eine Pflicht der Religion. Die sollten nun in die Uniform gezwängt werden, und den militairischen Vorschriften gemäß den Frevel begehen, ihren Bart abzulegen. Und zu allem Ueberfluß hatte man dann auch noch, in Ermangelung aller und jeder staats- und volkswirthschaftlichen Kenntnisse, gar nicht zu berechnen gewußt, nach welchem Maßstab eine solche Colonie eingerichtet werden müsse, um gedeihen zu können. Am allerwenigsten war beachtet und erwogen worden, daß die Bezirke der österreichischen Grenzregimenter, die man im Großen nachahmen wollte, im fruchtbarsten Lande eine Bevölkerung von einer Million und mehr hatten, und eben nur auf solcher Grundlage vierzig bis fünfzigtausend Mann in kriegerischer Bereitschaft marschfertig zu erhalten vermochten.

Die erste Truppe, die zur Ansiedelung befehligt wurde, war ein Bataillon des Grenadierregiments, das den Namen des Grafen Araktschejew führte. Die erste Grenadierdivision, zu der dieses Bataillon gehörte, sollte zunächst folgen, und dann so weiter das ganze, als eine auserlesene Schaar geachtete Grenadiercorps, insgesammt 36 Bataillone in zwölf Regimentern. Jenem ersten, durch die „besten", vorzugsweise die verheiratheten Leute des ganzen Regiments auf 1043 Mann ergänzten Bataillon wurde im Gubernium Nowgorod ein Bezirk angewiesen, genannt „Wysotzkaya Wolost" — was wir durch „Wysotzkische Mark" übersetzen müssen — ein Bezirk, der neunzehn kleine Dörfer, und in ihnen 251 meist sehr ärmliche kleine Bauernhöfe umfaßte. Der Boden war unfruchtbar, so daß die einheimische Bevölkerung niemals mit ihrer Ernte ausreichte, Getraide kaufen, und sich durch mancherlei Nebenerwerb helfen mußte. Die Leute suchten als Fuhrleute, Zimmerleute u. dgl. zu gewinnen, was ihnen fehlte. Einige wenige von ihnen scheinen, vermöge der Gewandtheit in Handel und Wandel, die dem Russen eigen ist, leidlich wohlhabend geworden zu sein, im Ganzen jedoch war die Mark arm. Das war eine vollkommen ungenügende Grundlage für die Ansiedelung einer Kriegerschaar von eintausend Mann, die stets vollzählig zur Verfügung bleiben sollte. Freilich konnte man zu dieser Einsicht nicht gelangen, so lange man glaubte, daß die Soldaten eigentlich, auch unter so ungünstigen Bedingungen wie sie hier vorlagen, das ganze Gemeinwesen selbst erhalten könnten, durch einen nebensächlich betriebenen Ackerbau, oder daß sie doch nur einer geringen Beihülfe bedürfen würden; so lange man die mehr scheinbare als wirkliche Befreiung der „Hausväter" von den Frohnarbeiten und einem Theil der

militairischen Uebungen nicht als eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, sondern mehr als eine Belohnung für geleistete langjährige Dienste ansehen wollte. Araktschejew vor allem meinte, es solle und müsse gehen, folglich werde es auch gehen; es komme nur darauf an, daß man streng genug und nachhaltig ausdauernd in seinen Forderungen sei, zu strafen wisse und niemanden schone.

Erschwert wurde dann die Sache im ersten Augenblick auch noch dadurch, daß unmittelbar vorher, ehe das Bataillon einrückte (in der Nacht vom 5. zum 6. September 1816), der Hauptort der Mark, das Kirchdorf Wysotzkoye, vollständig abbrannte. Die Bauern wollten sofort ihre Hütten nach hergebrachter Weise wieder aufbauen — das wurde ihnen untersagt. An der Stelle dieser Hütten sollten unter der Leitung von Ingenieuroffizieren Häuser von eleganterem Ansehen, alle nach einem und demselben Plan, in schnurgleichen Reihen errichtet werden und das konnte erst im folgenden Sommer geschehen. Einstweilen mußten die ihres Obdachs beraubten Einwohner zusammt den Soldaten sehr dicht, eng und unbequem in den benachbarten Dörfern einquartiert werden. Doch wollte Araktschejew schon nach wenigen Wochen die segenreichsten Folgen der Militair-Colonisation wahrgenommen haben. Er berichtete dem Kaiser im October 1816: „ich habe persönlich die Wysotzkische Mark besichtigt und mit Befriedigung einen guten Anfang der genommenen Maßregeln gesehen; die Thätigkeit des Comité's wird schon fühlbar in den Dörfern; die Straßen sind reiner, das Innere der Hütten ist reinlicher geworden. Die Soldaten verhalten sich ruhig und haben durch ihre gute Führung bereits die Zuneigung ihrer Quartiergeber gewonnen."

Araktschejew hatte nämlich die wirthschaftlichen und polizeilichen Angelegenheiten, die sonst durch die Gemeindeversammlung erledigt wurden, vorläufig, für die Zeit bis zur vollendeten Einführung einer durchaus militairischen Organisation, einem Comité überwiesen, das im Wesentlichen aus einem seiner Adjutanten bestand. Ein Paar aus der Bauerschaft hinzugerufene, von dem Bataillons-Commandeur ernannte, von Araktschejew selbst bestätigte Beisitzer und der Ortspfarrer waren da, um Rath und Auskunft zu geben. „Die Soldaten", berichtete Araktschejew weiter, „exerciren mit dem Gewehr, einzeln und in der Compagnie, und verwenden die übrige Zeit darauf, sich an die wirthschaftlichen Arbeiten zu gewöhnen; sie schachten Lehm für die Ziegelei — (die erst angelegt werden sollte) — sie bessern die Wege u. s. w."

Im folgenden Jahr (1817) wurde dann mit großer Thätigkeit, oder vielmehr mit einer übermäßigen Eilfertigkeit, Alles fertig gestellt in dem Bezirk; alle Dörfer wurden umgebaut, überall standen, die schnurgraden Straßen entlang bunt angestrichene, sauber gehaltene Häuser neben einander, alle nach einem Plan, nur die Wohnung der Offiziere in etwas anderer Form gebaut. Für ein Auge, das an militairischer Gleichförmigkeit

und Ordnung gefallen fand, mochte der Anblick ein befriedigender ſein, aber die Häuſer, eilig aus naſſem Holz und ſchlecht gebaut, waren ungeſund, feucht und kalt, und die finanziellen Vortheile, die von der Anlage der Colonien erwartet wurden, ſchienen gleich bei dieſem erſten Verſuch ſehr zweifelhaft zu werden. Die Einrichtungen für dieſes Eine Bataillon hatten die kaum glaubliche Summe von 2,800,000 Rubeln (Banco) gekoſtet.*)

Doch Araktſchejew zweifelte nicht entfernt, daß die Oekonomie der angeſiedelten Regimenter dieſe Millionen und mehr wieder einbringen werde, und die Colonien ſollten demnach ohne Aufenthalt fort und fort in ſtets wachſender Anzahl vermehrt werden. Den Grundfehler, daß nämlich dem erſten angeſiedelten Regiment ein außer allem Verhältniß zu enger Bezirk angewieſen war, hatte man noch nicht Zeit gehabt gewahr zu werden, noch hatte keine Erfahrung darüber belehren können — und ſo wurde er denn fort und fort bei allen neuen Anlagen wiederholt.

Im Süden ſollte jetzt bei der dritten und vierten Uhlanen-Diviſion der Anfang mit der Anſiedelung der Reiterei gemacht werden, im Norden wurde einem Bataillon des Pernauiſchen Grenadierregiments die Cholynskiſche Mark, im Gubernium Nowgorod, zur Anſiedelung angewieſen. Aber die Bauern waren jetzt nicht mehr ſo unbefangen wie das Jahr zuvor; ſie hatten inzwiſchen geſehen, wie es ihren Brüdern in Wyſotzkoye ergangen war, und mit Schrecken vernahmen die Bewohner des Cholynſkiſchen Bezirks, daß ihnen daſſelbe Schickſal zugedacht ſei.

Als ihnen (im Auguſt 1817) in der Gemeindeverſammlung die Verordnungen des Grafen Araktſchejew vorgeleſen wurden, in denen alle Segnungen, die Gnaden, Wohlthaten und Erleichterungen hergezählt waren, deren ſie theilhaftig werden ſollten, erklärten ſie einſtimmig, daß ſie die Neuerungen Araktſchejew's und des „argliſtigen Menſchen, des Deutſchen Buchmär" nicht dulden würden. Unter den Gehülfen Araktſchejew's befand ſich ein Stabsoffizier deutſcher Abſtammung, der Buchmeyer hieß. Den Altgläubigen, mit denen man es hier zu thun hatte, lag immerdar, ſchon aus der Zeit Peter's des Großen, ja aus noch früheren Tagen her, der Glaube nahe, daß alle Neuerungen, alles Unheil im Lande von den Ketzern, den Fremden, namentlich den Deutſchen herrühre; er erwachte auch hier wieder. — Der Vorſteher (Golowa) des Bezirks eilte in das widerſpänſtige Dorf und ſuchte die Bauern zu beſchwichtigen — vergebens! er wurde furchtbar mißhandelt, und vermochte kaum ſich zu retten. Vergebens bemühte ſich auch der Major des zur Anſiedelung beſtimmten Bataillons (v. Fricken) die aufgeregte Bevölkerung zur Unterwerfung unter den ausgeſprochenen Willen des Kaiſers zu bewegen; ſeine Unterhandlungen mit den Gemeindeälteſten blieben frucht-

*) Bogdanowitſch V, 353.

los; die Bauern bestanden darauf, daß Alles beim Alten bleibe, und beschlossen dann unter sich, eine Bittschrift an den Zaren zu richten, und seinen Schutz gegen Araktschejew anzurufen. Eben war die Vermählung des Großfürsten Nikolaus mit der preußischen Prinzessin Charlotte gefeiert worden, der ganze Hof reiste (Ende September) in der Nähe vorbei nach Moskau; die Bauern gedachten sich an die Kaiserin-Mutter zu wenden — richteten dann aber ihre Bitten zuerst an den Großfürsten, da dieser mit seiner jungen Gemahlin, dem übrigen Hof voran reiste.

An der Msta, bei Bronitzy gewahrte der Großfürst eine Anzahl Bauern am Wege, und fragte, was das für Leute seien — „mit einer Bittschrift E. K. H.!" antworteten die Bauern selbst. Der Großfürst wußte bereits, um was es sich handelte, wies die Leute zurück und nahm die Bittschrift nicht an. Wie die Verhältnisse eben waren, hätte der kaum zwanzigjährige Prinz wohl unter keiner Bedingung etwas Anderes thun können.

Es waren übrigens nicht blos Leute aus dem bedrohten Cholynskischen Bezirk; auch Bauern aus Wysotzkoye waren hier erschienen, um zu bitten und ihr Leid zu klagen. Ein preußischer Offizier (General v. Natzmer), der die Reise mitmachte, bemerkt in seinem Tagebuche, zum 3. October n. St.: „Auf dem Wege hatten sich einige hundert Bauern versammelt, dem Großfürsten ihre Klagen wegen der zur Colonisirung einquartierten Grenadiere des Regiments Araktschejew anzubringen. Sie waren wohl aus zwanzig Dörfern und sagten, es würde ihnen Alles genommen; sie wären zum Hause herausgeworfen; hätten seit Wochen schon ihre Häuser nicht wieder gesehen. Die Klage über die Einrichtung ist allgemein."

Bei Krestzy wartete eine andere Deputation der Bauern auf die Kaiserin-Mutter, die, stets und unter allen Bedingungen beflissen sich gütig zu erweisen, ihre Bittschrift annahm und dadurch übel ärger machte. Es pflegte nämlich zu jener Zeit mit dergleichen Bittschriften meist sehr unglücklich zu gehen, auch wenn sie unmittelbar in die Hände des Kaisers gelangten. Denn selbst der Kaiser konnte doch nicht ohne Weiteres sofort entscheiden, in Dingen, die ihm entweder gar nicht, oder doch nur ganz im Allgemeinen bekannt waren, über die er sich nicht augenblicklich ein Urtheil zu bilden wußte. Er ließ eine solche Bittschrift einem hochgestellten Mann überweisen, der in der Sache Bescheid wissen mußte, und forderte einen Bericht. Damit war dann die Sache hoffnungslos in die Hände der Beamten gefallen, die in der Regel alle, vom Minister an bis zu den untersten Stufen hinab, in Beziehung auf Bittschriften, die gleichsam an ihnen vorbei, ohne ihr Zuthun an den Kaiser gelangt waren, ein und dasselbe Interesse hatten. Da der Minister es eben so wie der Kaiser zu machen pflegte, und von seinen Untergebenen einen

Bericht verlangte, kam die wirkliche Entſcheidung nicht ſelten, namentlich wenn es ſich um die Angelegenheiten klagender Bauern handelte, an ziemlich untergeordnete Behörden. Wenn nicht irgend ein Mann von Bedeutung Gründe hatte ſich der Sache anzunehmen, hatte die Unterſuchung, die dann erfolgte, durchaus nicht zum Zweck zu ermitteln, ob die Bauern Recht hätten oder nicht; ſie wurde meiſt von Anfang an lediglich darauf gerichtet, „Rädelsführer" ausfindig zu machen, und mit den härteſten Strafen zu belegen. „Wer ſind die Rädelsführer? — wer hat Euch verleitet, unnütze Beſchwerden zu führen?" — Das waren die erſten Fragen, die dann den Bauern vorgelegt wurden. Nur eine Bittſchrift, die ein Mann von Einfluß und Bedeutung von Haus aus unter ſeinen Schutz nahm, indem er ſie durch ſeine Hände an den Kaiſer gelangen ließ, und ſich dann mit den betreffenden Behörden über den „Bericht" verſtändigte, der dem Kaiſer erſtattet wurde —: nur eine in ſolcher Weiſe begünſtigte Bittſchrift gewährte Ausſicht auf einen anderen Erfolg. „Wer nimmt ſich der Sache an?" das war ſtets die Frage, die in den Behörden als die entſcheidende angeſehen wurde.

Die Kaiſerin-Mutter hatte zwar die Bittſchrift der Bauern herablaſſend angenommen, aber deren Inhalt und Bedeutung eingehend zu ermitteln, oder vollends den weiteren Verlauf einer Angelegenheit, die möglicher Weiſe ihrem Sohn verdrießlich ſein konnte, mit einiger Aufmerkſamkeit und Energie zu verfolgen, das lag weniger in ihrer Art. Sie übergab die Bittſchrift dem Stadtvogt (Gorodnitſchy) von Kreſtzy und der glaubte ſeine Pflicht zu kennen und zu wiſſen, was er dem Grafen Araktſchejew ſchuldig ſei. Er ließ, ſo wie die Kaiſerin weiter gereiſt war, die „aufrühreriſchen" Bauern in das Stadtgefängniß ſperren, als Strafe für die Dreiſtigkeit, den „allerhöchſten Perſonen" mit Bitten und Klagen zur Laſt zu fallen — damit war die Unterſuchung für diesmal begonnen und beendet. — Sollte die Kaiſerin ſpäter noch einmal nachgefragt haben — was nicht einmal wahrſcheinlich iſt — ſo hat ſie wohl die Auskunft erhalten, die Bauern, die ihren eigenen Vortheil und die ſegensreichen Abſichten des Kaiſers nicht begriffen, hätten ganz thörichte, ungegründete Beſchwerden vorgebracht. Uebrigens ſei Alles längſt beruhigt.

Noch immer nicht von der Hoffnungsloſigkeit ihrer Bitten überzeugt, ſendeten die Bauern darauf noch eine klagende und bittende Deputation nach Moskau, wo der Hof den Winter (1817—1818) über weilte. Natürlich ohne Erfolg. Doch ſollen ihre Abgeordneten, die mit einem ungnädig abweiſenden Beſcheid heimkehrten, nach der officiellen Darſtellung dieſer Begebenheiten, da ſie zur Verantwortung gezogen zu werden fürchteten, die Bauern durch „unſinnige Gerüchte" und „thörichte Hoffnungen" getäuſcht und zu weiterem Widerſtand verleitet haben. Gewiß iſt, daß die Cholynskiſchen Bauern in voller Gemeindeverſammlung den faſt wahnſinnig zu nennenden Beſchluß faßten, die heranrückenden Truppen mit

Beilen und Zaunpfählen — den einzigen Waffen, die ihnen zu Gebote ſtanden — abzuwehren.

Und wirklich, als das zur Anſiedelung beſtimmte Bataillon des Pernauiſchen Regiments (im December 1817) in der Nähe eintraf, verſammelte ſich das Volk aus der ganzen Umgegend in hellen Haufen, in dem zunächſt bedrohten Dorf Jeſtiany, und ſuchte einen Widerſtand zu leiſten, der ſich gleich im erſten Augenblick ohnmächtig erwies. So wie der das Bataillon commandirende Major ſeine Truppe mit dem Bayonnet auf die Bauern eindringen ließ, mußten ſie in das nächſte Gehöft flüchten, deſſen Hofthor ſie hinter ſich zuſchlugen. Auch jetzt wieder bemühte ſich der Major vergeblich ſie von der Thorheit ihres Beginnens zu überzeugen, vor den Folgen zu warnen, zur Unterwerfung zu überreden. Er mußte ſie, militairiſch umſtellt in dem Bauerngehöft, ihrem Schickſal überlaſſen. Der General Knäſhnin, zu deſſen Brigade das Bataillon gehörte, und der Civil-Gubernator von Nowgorod, Murawiew, kamen, durch Eilboten gerufen, am anderen Morgen herbei, aber auch ihre Vorſtellungen vermochten nichts über die Bauern. General Knäſhnin wollte indeſſen doch, ohne ausdrücklichen Befehl, nicht weitere Gewalt anwenden; er beſchränkte ſich darauf, die Bauern militairiſch eng umſtellt zu halten, und fragte an um weitere Verhaltungsbefehle. Araktſchejew befahl, die „Aufſtändiſchen" zwölf Tage lang bloquirt zu halten, wenn ſie ſich dann aber noch nicht ergeben hätten, das Gehöft mit Gewalt, mit Sturm zu nehmen.

Doch die Bauern, die aus anderen Dörfern herbeigekommen waren, hatten nur wenig Brod mit ſich genommen, in dem einzigen Gehöft, auf das ſie beſchränkt waren, hatten die Belagerten natürlich auch nur wenig Lebensmittel vorfinden können. Schon am neunten Tage zwang ſie der Hunger ſich zu ergeben und nun folgte eine Scene, die ſich fortan bei jedem ſolchen Sieg der Militairbehörden wiederholte und ihrem Treiben leicht einen komiſchen Anſtrich gegeben hätte, wenn gewaltſame Unterdrückung und tief empfundenes Unglück jemals komiſch ſein könnten. Die Compagnie-Feldſcheerer waren zur Stelle — die Beſiegten wurden ſämmtlich unter dem lauten Weinen und Wehklagen ihrer Weiber und Mütter ſofort geſchoren und raſirt. Bald waren ſie auch in die Regimentsuniform, — wie ſie die Dinge empfanden, in das Gewand einer unerträglichen Knechtſchaft gekleidet.

Wie ſich von ſelbſt verſteht, führte die Unterſuchung zu der Ermittelung von Rädelsführern. Sie wurden, neun und dreißig an der Zahl, „einem Kriegsgericht übergeben" und „nach den Geſetzen" theils zum Tode am Galgen, theils zu Spitzruthenlaufen verurtheilt. Das waren Strafen von großer Strenge, für eine Widerſetzlichkeit, die doch nur als ſolche beſtraft werden konnte, da ſie zu weiteren, zu eigentlichen Verbrechen nicht geführt hatte. Das Gericht ging eben von der Anſicht aus, daß die Bauern von dem Augenblicke an, in dem die kaiſerliche

Verfügung unterſchrieben war, bereits Soldaten geweſen, ihre Vergehen als Militairempörung nach den Kriegsgeſetzen zu beurtheilen ſeien; das Gericht war ja auch, ſofern irgend von einem regelmäßigen Verfahren die Rede ſein ſollte, nur unter dieſer Vorausſetzung competent. Doch Araktſcheyew hatte, wie ſich aus ſeinem Briefwechſel mit dem Kaiſer folgern läßt, die Weiſung erhalten, mit möglichſter Milde und Schonung zu verfahren. Er fand es dem gemäß angemeſſen, für dieſen beſonderen Fall ein „Comité“ zu bilden, beauftragt, den Spruch des Kriegsgerichts zu prüfen und zu mildern. Zum Präſidenten ernannte Araktſcheyew natürlich ſich ſelbſt. Daß jemand neben ihm eine entſcheidende Stimme habe, duldete er eigentlich nicht, und ſo ſagt man uns denn auch, daß Knäſhnin und Murawiew als Beiſitzer berufen wurden, weil der Aufſtand großentheils in ihrer Gegenwart ſtattgefunden hatte, der Letztere auch einige der Verbrecher perſönlich kannte, und um ihr früheres Leben wußte. Die Beiſitzer waren alſo da, um die Auskunft zu geben, deren der Richter zu bedürfen glaubte. Dieſes Comité — das heißt Araktſcheyew — ermäßigte wirklich die verhängten Strafen. Die Verbrecher wurden in drei Kategorien getheilt; ihrer fünfe, zu der erſten Kategorie gerechnet, wurden zu lebenslänglichem Soldatendienſt nach Sibirien, zu den für immer dort ſtationirten Truppen geſendet; ſechs andere ſollten, für immer aus der Colonie verbannt, ihre Schuld als Soldaten im Jeletzkiſchen und Polotzkiſchen Infanterie-Regiment büßen; den 28 am wenigſten betheiligten unter den Rädelsführern, wurde die den Winter über erduldete Unterſuchungshaft als Strafe angerechnet; doch ſollten ſie außerdem auch noch „ohne Rückſicht auf ihr Lebensalter“ zum Soldatendienſt in das zum Ausmarſch bereite Bataillon der heimiſchen Colonie eingetheilt werden.

Verurtheilung zum Soldatendienſt wurde allgemein als eine Strafe und zwar als eine ſehr ſchwere, angeſehen und empfunden —: ein Umſtand, der wohl als eine Mahnung gelten konnte, das geſammte Militairweſen auf eine andere Grundlage zu verſetzen; der die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Veränderung darzuthun ſchien, ſo ſchwierig ſie auch ſein mochte. Das ſcheint der Kaiſer auch geſehen zu haben; es mag einer der Gründe geweſen ſein, die ihn zur Einrichtung der Militaircolonien beſtimmten; in der That deuten ſeine bereits angeführten Worte darauf —: wenn das gewählte Mittel nur ein zweckmäßigeres geweſen wäre! — Dadurch, daß auch hier, während man den Landleuten die Umwandlung ihrer Dörfer in Militair-Anſiedelungen, ihre eigene Verſetzung in den Soldatenſtand als eine Wohlthat anrechnen wollte, der Soldatendienſt als eine Strafe für Verbrechen verhängt wurde, ſchien die Regierung freilich in Widerſpruch mit ſich ſelbſt zu verfallen —: doch ſieht man wohl, daß hier nur, einerſeits der bleibende Soldatendienſt außerhalb der Colonie, andererſeits der Verluſt der wünſchenswerthen Stellung als Hausvater oder Herr für Strafe gelten ſollte.

Am allerschlimmsten erging es einem unglücklichen Schreiber des Nowgorod'schen Garnisonbataillons, Philip Machalow. Weit entfernt das über ihn gesprochene Urtheil zu mildern, befolgte das Comité in Beziehung auf ihn ein gerade entgegengesetztes Verfahren. Dieser Schreiber hatte den Bauern ihre Bittschriften abgefaßt. Das war nichts Unerhörtes. Solche Kanzleischreiber waren in Rußland ganz allgemein stets bereit für einen jeden, der selber nicht schreiben konnte, oder in den herkömmlichen Formen nicht bewandert war, gegen geringen Lohn die Bittschriften oder sonstigen Papiere aufzusetzen, deren er bedurfte; es war ihnen das ein Mittel, sich hin und wieder einen kleinen Nebenerwerb zu verschaffen, den sie bei ihrer überaus kärglichen Besoldung nur zu sehr nöthig hatten. Das Kriegsgericht, dem diese Verhältnisse, wie sich von selbst versteht, hinlänglich bekannt waren, hatte indessen doch ein schweres Vergehen darin entdeckt, daß Machalow, der dem Militairstande angehörte, dem Aufstand seine Feder geliehen hatte. Es hatte ihn dafür zum gemeinen Soldaten degradirt und in das Pernauische Regiment eingereiht.

Das genügte aber den Herren vom Comité nicht; denen galt gerade dieser unscheinbare Schreiber, der gewiß nicht zu ermessen gewußt hatte, wohin die Sache führen konnte, der schwerlich etwas Anderes dabei im Sinn gehabt hatte als die wenigen Rubel, die ihm für seine Mühe gezahlt wurden, für den eigentlichen Anstifter des Unfugs; für den, der das Volk verleitet habe. Er sollte den Bauern „erdachte Dinge" gesagt haben, durch die sie vorzugsweise in Unruhe versetzt worden seien. Da er nicht unter den Bauern lebte, diese ihn vielmehr erst in Nowgorod aufgesucht hatten, liegt der Gedanke, daß er der eigentliche Urheber der Bewegung gewesen sein könnte, wenigstens nicht ganz nahe; auch bleibt es seltsam, daß nicht schon das Kriegsgericht diese Entdeckung gemacht hatte. Vielleicht schien es nöthig, wenigstens durch Eine Execution einen heilsamen Schrecken zu verbreiten. Machalow wurde verurtheilt, in Gegenwart der gesammten männlichen Bevölkerung des Cholynskischen Bezirks, die auf Befehl herbeikommen mußte, Spitzruthen zu laufen; dreimal durch ein vollzähliges Bataillon von eintausend Mann. Nachdem er diese dreitausend Ruthenstreiche überstanden hatte, und wie Araktschejew's Bericht ausdrücklich bemerkt, hinreichend wieder hergestellt war, wurde er nach Archangelsk transportirt, um dort auf fünf und zwanzig Jahre als Soldat bei dem Bataillon der inneren Wache eingetheilt zu werden.

Während die Untersuchung in der Schwebe war, wollten die Cholynskischen Bauern noch immer auf ihren Kaiser hoffen. Ihrer drei machten sich, gegen Ende des Winters (1818) nach Warschau auf den Weg, wo der Kaiser den polnischen Reichstag eröffnete. Sie wollten über Araktschejew Klage führen. Das konnte ihnen nicht anders als sehr übel gerathen. Araktschejew veranlaßte, daß sie, ohne die umständlichen Förm-

lichkeiten eines Rechtsverfahrens, auf Lebenszeit als Soldaten nach Sibirien, zu den dortigen Truppen verbannt wurden.

Das war dem Kaiſer zu viel. Er wünſchte das Schickſal dieſer Leute gemildert zu ſehen, merkwürdig aber iſt, mit welcher Schonung, in welchen rückſichtsvollen Formen er, wie man wohl ſagen kann, bei Araktſchejew auf ihre theilweiſe Begnadigung anträgt. „Ich finde das Urtheil (über Machalow und die Empörer zu Cholynsk) ſehr zutreffend", ſchreibt der Kaiſer, „und zu gleicher Zeit ganz in dem Geiſt der Milde gehalten, in dem wir in dieſer Angelegenheit von Anfang an gehandelt haben. Mir ſcheint, um ganz die ſtrengſte Gerechtigkeit zu wahren, könnte man die drei nach Warſchau geſendeten Leute, aus den ſibiriſchen Regimentern zurückkommen laſſen, da ſie, nach meiner Meinung, eher der dritten oder der zweiten Kategorie angehören als der erſten. Im Fall Du mit meiner Anſicht einverſtanden biſt, könnten die Unteroffiziere, welche die fünf Verurtheilten der erſten Kategorie nach Sibirien geleiten, jene drei nach Warſchau abgeordneten wieder zurückbringen. Ich überlaſſe das Deinem eigenen Ermeſſen."

Aus dem Briefwechſel des Kaiſers mit Araktſchejew geht überhaupt hervor, daß ſeine leicht bewegliche Phantaſie ihn auch in Beziehung auf dieſen Mann täuſchte, oder vielmehr ein gar ſeltſames Spiel mit ihm trieb. Er idealiſirte ſich auch dieſen Araktſchejew, und zwar im Lauf der Jahre mehr und mehr; er machte ſich offenbar ein ganz willkürliches Bild von ihm, das mit der Wirklichkeit nichts gemein hatte, und daraus erklärt ſich vielleicht, daß er ihm eine Treue der Freundſchaft bewahrte, wie keinem anderen Menſchen.

Im Süden des Reichs hatte es die Militair-Coloniſation mit anderen Elementen zu thun. Es iſt zu ſeiner Zeit erwähnt worden, wie namentlich unter der Kaiſerin Eliſabeth militairiſche Anſiedelungen in der Steppe, zwiſchen dem Dniepr und dem Don eingerichtet worden waren, um das Innere des Reichs, gleichſam durch eine angeſiedelte Wachtmannſchaft gegen mögliche Raubzüge der Tataren zu ſchützen. Die ganze Einrichtung aber hatte nach und nach, in dem Maß wie die Grenze Rußlands weiter und weiter vorrückte, ihre Bedeutung verloren; ſie hatte gar keinen Zweck mehr als die Krim unterworfen, der tatariſche Adel ſogar größtentheils vernichtet, der Türkei gegenüber der Dnieſtr zum Grenzſtrom geworden war. Seitdem lagen die Bezirke der angeſiedelten Huſaren und Pikenirregimenter tief im friedlichen Innern des Reichs. Auch war die militairiſche Verfaſſung dieſer Bezirke nach und nach aufgehoben worden; die Enkel der als Huſaren angeſiedelten Serben und Kroaten ſtanden nun,

als persönlich freie Landleute, gleich allen anderen freien Leuten im Reich, unter der Civilverwaltung.

Nur am Bug, der sich in den Dniepr-Liman ergießt, hatte eine dieser Ansiedelungen ihre — nur einmal auf kurze Zeit unterbrochene — militairische Organisation behalten; das war die der „bugischen Kosaken", die unter allen zuletzt eingerichtet, eine eigenthümliche Geschichte hatte.

Diese Kosaken waren nämlich, von der türkischen Regierung im Jahr 1769 aus entlaufenen Kosaken, Rumänen und anderen „heimathlosen Leuten" christlichen Glaubens, als Kriegerschaar, als Regiment errichtet, gleich zu Anfang des Krieges zu den Russen übergegangen, an deren Seite sie dann bis zum Frieden von Kutschuck-Kainardgi kämpften. Nach diesem Frieden wurden sie in der herkömmlichen Weise, als Grenzwächter an der nunmehrigen Grenze Rußlands am linken Ufer des Bugs, angesiedelt, und erhielten, als kleiner für sich bestehender Kosakenstaat, die Verfassung, die Rechte eines solchen, wie sie unter russischer Hoheit eben auch herkömmlich waren.

Potemkin, der überall willkürlich eingriff und in „Neu-Rußland" ganz ohne Einschränkung schalten und walten konnte, vereinigte 1783 alle Militair-Ansiedelungen dieser Provinz, die nun in ihrer Gesammtheit den Namen des Katherinoslawschen Kosakenheers erhielten, unter einer gemeinsamen Verwaltung. Die theils beständig versammelten, theils angesiedelten Husaren und Pikenire wurden zugleich in zehn „reguläre" (Linien) Regimenter umgewandelt, die einfach „leichte Reiter" genannt wurden, und deren höchster Befehlshaber natürlich Potemkin war, der wenig später auch Oberster-Hetman aller irregulären Reiterei wurde. Diese neu organisirten Regimenter leichter Reiter sollten aus der Bevölkerung der Militair-Ansiedelungen ergänzt, im Uebrigen aber auf dem Fuß aller anderen Reiterschaaren erhalten werden, und gleich allen anderen im Frieden wie im Kriege verwendbar sein. Später, nach dem Türkenkriege, in welchem Potemkin durch seine Unfähigkeit glänzte, noch unter Katherina's Herrschaft, aber unter dem Einfluß Subow's, der auch in Neu-Rußland an Potemkin's Stelle getreten war, wurde die Verwaltung (1796) eines Theils dieser Ansiedelungen, die nunmehr weit diesseits der neuesten Grenze lagen, und deren militairische Verfassung in der That gar keinen Zweck mehr hatte, den Civilbehörden übergeben, das Katherinoslawsche Heer war aufgelöst. Zwar sollte, im Zusammenhang mit der Umgestaltung Neu-Rußlands in eine „Wossnesenskische Statthalterschaft" auch ein neues, Wossnesenskisches Kosakenheer gebildet, und diesem sollten auch wieder die bugischen Kosaken zugewiesen werden, doch dieses Heer gewann so wenig Bestand als die neue Statthalterschaft, nach der es benannt war. Der Kaiser Paul zeigte sich hier wie überall darauf bedacht, in überstürzender Eile das grade Gegentheil von dem zu thun, was seine Mutter verfügt hatte. Die Provinzen wurden anders eingetheilt, die leichten Reiterregimenter,

ganz unabhängig von den Ansiedelungen, denen sie früher angehörten, unbedingt gleich allen anderen dem stehenden Heere eingereiht, und die Kosaken als freie Landleute, die Steuern zu zahlen hätten, den Civilbehörden untergeordnet, da eine kaiserliche Verordnung das Wossnesenskische Kosakenheer aufhob.

Den bugischen Kosaken war diese Veränderung, durch die sie ihre volksthümliche Verfassung und ihre Vorrechte verloren, natürlich nicht erwünscht; — doch unter dem Kaiser Paul schwieg alles, auch am Bug. Kaum aber hatte der Kaiser Alexander die Regierung angetreten, als unter vielen Bittenden auch die bugischen Kosaken eine Abordnung nach Petersburg sendeten und um die Herstellung ihrer alten Verfassung, ihrer alten Rechte baten. Ihr Gesuch wurde wohlwollend gewährt. Mit Einschluß einer Anzahl Rumänen, die sich ihnen unter einem Fürsten Nikolay Kantakusin (Kantakuzeno) anschlossen, einiger polnischen Schlächzy und Kosaken, die sich noch hinzufanden, zählten sie zur Zeit etwa 7000 Männer und Knaben jeden Alters. In drei Regimenter eingetheilt, die, wie man rechnete, 1308 Reiter in das Feld stellen konnten, sollten sie fortan in der alten Weise, unter einem Hetman oder stellvertretenden Hetman, in der alten Heimath am Bug hausen. Die Regierung erließ ihnen bei dieser Veranlassung alle rückständigen Steuern, und der Kaiser erwies sich ihnen stets persönlich sehr geneigt. Er schenkte ihnen unter Anderem fünfzehn Fahnen; eine für jede ihrer kleinen Schwadronen.

Jetzt sollte auch dieser letzte Rest der früheren militairischen Organisation Neu-Rußlands verschwinden. Der Kaiser befahl (im October 1816) aus den drei Kosakenregimentern am Bug zwei Linien-Uhlanen-Regimenter zu bilden, sie mit zwei dem Kosakenbezirk fremden (Ukrainischen) Uhlanenregimentern zu einer neuen — der bugischen — Uhlanendivision des stehenden Heeres zu vereinigen — und die gesammte Schaar am Bug, im Gubernium Cherson, im bisherigen Bezirk der Kosaken in Araktschejewischer Weise anzusiedeln. Ein jedes dieser Regimenter sollte sechs active Schwadronen zum Ausmarsch bereit halten und außerdem drei Reserve- und drei angesiedelte Schwadronen zählen, von denen namentlich die Letzteren aus sogenannten „Hausvätern" bestehen mußten.

Hier waren es nicht Bauern der Krondomainen, sondern freie Kosaken, die unter das Joch Araktschejew's und seiner Disciplin gebeugt werden sollten. Vielleicht dachte sich der Kaiser, daß gerade hier die Sache am wenigsten Schwierigkeiten haben könne, da die Kosaken in der That bereits eine militairisch organisirte Ansiedelung bildeten, und es sich, wie man allenfalls glauben konnte, wenn man nicht das wirkliche Wesen der Dinge mit der gehörigen Bestimmtheit in das Auge faßte, nur um einige zweckmäßige Veränderungen handelte, geeignet das Ganze besser zu regeln und die Kriegerschaar selbst brauchbarer zu machen. Doch, obgleich man den bisherigen und den neuen Zustand mit einem und demselben Wort be-

zeichnen konnte, welch ein Unterschied — welch ein Gegensatz! — Die Kosaken waren freilich in volksthümlicher Weise als eine lagernde Kriegerschaar organisirt; die Obersten, die Rittmeister, denen sie im Felde folgten, waren im Frieden ihre Richter, überhaupt die Landesbehörde; aber sie waren aus ihrer Mitte hervorgegangen, und übten ihr Richteramt mit dem Rath der Aeltesten meist in offener Volksgemeine. Von einer Disciplin, wie sie Araktschejew übte, war nicht die Rede. Wenn der Kosak nicht im Aufgebot, im ausgerückten Regiment zu Pferde saß, war er ein freier Mann, Herr in Haus und Hof, in Feld und Wiese, und auf dem Anger, wo seine oft zahlreichen Pferde weideten.

Daß diese Kosaken sehr unzufrieden waren mit der Veränderung, die ihnen bevorstand, liegt nur zu sehr in der Natur der Sache. Noch dazu versicherte ihnen ein Capitain Barwinsky, es gebe eine Urkunde, eine Verfügung der Kaiserin Katherina, der zufolge mit dem bugischen Kosakenheer niemals eine Veränderung vorgenommen werden dürfe, und zugleich erbot sich dieser Offizier dieses Privilegium — die Urschrift — ausfindig zu machen, wenn die Kosaken ihm zweitausend Rubel zahlen wollten.

Dieses Erbieten blieb zwar ohne weitere Folgen, und es muß überhaupt dahin gestellt bleiben, ob Barwinsky's Vorgeben die herrschende Unruhe, die sich natürlich genug ergab, in der That wesentlich gesteigert hat oder nicht —: Thatsache ist, daß sich die Kosaken den neuen Einrichtungen sehr entschieden widersetzten. Zu Gemeindeversammlungen zusammenberufen, um den kaiserlichen Willen zu vernehmen, erklärten sie mit lautem Geschrei dem Major Romanowsky, der ihnen den betreffenden Tagsbefehl vorzulesen hatte, daß sie sich nicht unterwerfen würden; sie widersetzten sich der Ausführung des Befehls, dem zufolge alle Mitglieder ihrer Familien überzählt und in Listen eingetragen werden sollten; sie duldeten nicht, daß irgend einer aus ihrer Mitte herausgerissen und verhaftet werde — und in der Stanitza (der Kosakenansiedelung), wo dies alles vorging, bemächtigten sie sich des Gemeindesiegels, sie wußten wohl selbst nicht recht zu welchem Zweck. Endlich beschlossen sie eine Abordnung nach Wossnesensk zu senden, um dort ihrem stellvertretenden Hetman, dem Fürsten Nikolay Radukanowitsch Kantakusin, ihre Klagen vorzutragen. Zwei Kosaken, Bibitschenko und Hetmanenko, erboten sich freiwillig diesen Auftrag zu übernehmen. Der Hetman wußte aber bereits um den unwiderruflichen Willen des Kaisers, und außerdem erhielt er in demselben Augenblick den Befehl, in Petersburg vor dem „Comité" zu erscheinen, das mit der Einrichtung der Militaircolonien betraut war. Er suchte die Abgeordneten von der Nothwendigkeit zu überzeugen, sich dem Willen des Kaisers zu fügen, aber vergebens; sie warfen sich ihm zu Füßen und riefen seinen Schutz, seine Fürsprache an. Er konnte nur versprechen, daß er versuchen wolle, ihre Klagen und Bitten durch Araktschejew an den Kaiser gelangen zu lassen.

Kantakusin's Erlebnisse in Petersburg sind nur zu bezeichnend für

die Art und Weiſe, in der Araktſchejew, unter dem milden und liberalen Kaiſer Alexander, in Rußland herrſchte. Eben deshalb ſcheint es angemeſſen, Einiges davon aus Kantakuſin's eigenem Bericht einzuſchalten. In ſolchen Einzelnheiten ſpiegelt ſich das wirkliche Leben.

Der Hetman meldete ſich ſofort nach ſeiner Ankunft und alle Tage wieder bei Araktſchejew als Präſidenten des Comité's; doch immer vergebens; er erhielt ſtets den Beſcheid, „der Graf" habe nicht Zeit ihn zu empfangen. Endlich überbrachte ihm eines Abends ein Adjutant Araktſchejew's eine ſehr umfangreiche „Verfügung", die Umgeſtaltung des bugiſchen Koſakenheeres in Militaircolonien betreffend, und zugleich den Befehl, am folgenden Morgen um acht Uhr im Comité zu erſcheinen, wo über dieſe Verfügung Beſchluß gefaßt werden ſollte. Vergebens wollte Kantakuſin einwenden, daß er bis dahin nicht einmal Zeit habe die vielen Bogen der Verfügung auch nur mit einiger Aufmerkſamkeit zu überleſen, geſchweige denn zu überdenken. Der Adjutant hatte darauf keine andere Antwort, als daß der Befehl „des Grafen" ein unbedingter ſei. Kantakuſin brachte die Nacht damit zu, die Verfügung zu durchleſen, und erſchien dann zur feſtgeſetzten Stunde bei Araktſchejew, obgleich pünktlich, doch der Letzte. Die Generale, die das Scheincomité bildeten, waren bereits im Sitzungsſaal um den grünen Tiſch verſammelt, jeder an ſeiner Stelle. Endlich trat „der Graf" ein; alle erhoben ſich von ihren Sitzen und wetteiferten in tiefen Verbeugungen. Araktſchejew nahm den Präſidentenſtuhl ein, ohne die kriechenden Bücklinge der Herren auch nur durch das allerkleinſte Zeichen zu erwidern, und befahl ſeinem Adjutanten, „leſen ſie die Verfügung vor!"

Die Vorleſung begann; alle hörten in tiefſtem Schweigen zu. Nur Kantakuſin verſuchte ein paar Mal ſich zu erheben, um eine Bemerkung zu machen, die ihm nothwendig ſchien, doch ein eiſiger Blick Araktſchejew's und deſſen gebieteriſch an den Adjutanten gerichtetes Wort, „fahren ſie fort!" machten es ihm jedesmal unmöglich. So wie die Vorleſung zu Ende war, ſtand Araktſchejew auf und verſchwand wieder in ſein Cabinet, ohne ein Wort weiter geſprochen zu haben. Der Adjutant aber legte die „Verfügung" den angeblichen Mitgliedern des Comité's — einem nach dem anderen — zur Unterſchrift vor; alle unterſchrieben ſchweigend, nur Kantakuſin weigerte ſich, indem er erklärte, er finde in dem Entwurf viele Beſtimmungen, die dem (angekündigten) Zweck nicht entſprächen, das Loos der bugiſchen Koſaken zu verbeſſern, und deshalb erlaube ihm ſein Gewiſſen nicht, ſeinen Namen unter dieſes Papier zu ſetzen. „Was thun Sie? Sie ſtürzen ſich in das Verderben!" ſagten ihm die Generale warnend; auch der Adjutant zögerte, augenſcheinlich abgeneigt, das Unheil herbeizuführen, das nun zu erwarten ſtand; erſt als er ſah, daß Kantakuſin auf ſeinem Sinn beharrte, entfernte er ſich, um „dem Grafen" das ganz unerhörte Ereigniß zu melden.

Gleich darauf kehrte er zurück, mit der Weisung für Kantakusin: „der Graf läßt Sie zu sich entbieten." Es war an diesem kurzen Wintertage noch nicht ganz hell geworden; Araktschejew's weites Cabinet war durch ein paar Lichte, die auf dem Schreibtisch brannten, nur theilweise erhellt. Hinter dem Schreibtisch saß Araktschejew in seinem gewöhnlichen Hausanzug, einem Flanellcamisol; trotz aller Pünktlichkeit in den militairischen Formen, die er mit der größten Strenge forderte, erlaubte er sich seinerseits Generale, die in Angelegenheiten des Dienstes zu ihm kamen, in solchem Anzug zu empfangen. Ohne sich von seinem Lehnstuhl zu erheben, maß er den Eintretenden mit strengem Blick, und fragte dann: „Du hast die Verfügung nicht unterschrieben?" — „Erlauben mir Euer Erlaucht die Gründe darzulegen, die" — „Du hast nicht unterschrieben?" — „Mein Gewissen erlaubt mir nicht" — „Du hast die Verfügung nicht unterschrieben! — jetzt höre; siehst Du diese Blätter weißes Papier; sieh nach der Unterschrift, die unten steht; kennst Du sie?" — „Das sind Blanquets mit der Unterschrift des Kaisers." — „Was geschieht, wenn ich auf eines dieser Blätter schreibe, daß Du wegen Ungehorsams gegen die Vorgesetzten Deines Ranges entkleidet und nach Sibirien verbannt wirst?" — Nach einer Pause setzte Araktschejew hinzu: „und was, wenn ich darauf schreibe, daß Du für besonderen Eifer im Dienst zum Generalmajor befördert wirst und das große Band des Annenordens erhältst?"

Welchen Gegensatz bildete der Ton, den Araktschejew gegen die Generale annahm, mit der rücksichtsvollen Weise, in welcher der Kaiser sich gegen ihn aussprach! — Kantakusin war Familienvater, ohne Vermögen, abhängig von seiner Stellung; er unterschrieb! — So lautet sein eigener Bericht.*)

Der erzwungene Gehorsam genügte aber nun dem Grafen Araktschejew nicht mehr; er bestrafte in seiner tückischen Weise Kantakusin dadurch, daß er ihn selber beauftragte, die Kosaken am Bug zur Unterwerfung zu bringen. Das war nicht leicht; es war inzwischen sogar gefährlich geworden. — Als ihnen Kantakusin zu Wossnesensk den Willen des Kaisers kund that, versammelten sie sich in großer Anzahl vor dem Gebäude, in dem sich die Kanzlei des Hetmans befand, und verweigerten in tumultuarischer Weise den Gehorsam; ihrer Viele riefen, so lange sie lebten, würden sie die alten Fahnen nicht verlassen. Den Drohungen, zu denen der Hetman seine Zuflucht nahm, begegneten sie mit Vorwürfen, mit denen sie ihn überhäuften; sie duldeten auch diesmal nicht, daß einer aus ihren Reihen verhaftet werde — und als sich Kantakusin in ihre Mitte wagte — wahrscheinlich eben, um eine Verhaftung durchzusetzen — gerieth er in dringende Gefahren, denen er nur mit Mühe entging.

Das Weitere wurde nun von Petersburg aus dem Befehlshaber der ukrainischen Uhlanendivision, General Grafen Witt oder de Witt, über-

*) Bogdanowitsch V, 358—361.

tragen. In einem Brief an diesen spricht Araktschejew mit einer seltsamen Geringschätzung von Kantakusin, dessen Mangel an Umsicht und Energie den Unfug herbeigeführt habe. Die persönliche Gefahr habe sich Kantakusin blos dadurch zugezogen, daß er sich unvorsichtig ohne Bedeckung unter die Menge gewagt. Das war freilich ein Fehler, in den Araktschejew nie verfiel; für die Sicherheit seiner Person war stets auf das Allerbeste gesorgt. Indem er dann Witt auffordert, durchgreifend zu verfahren, ermächtigt er ihn zu verkünden, daß ein jeder, der sich den neuen Einrichtungen widersetzen wolle, ohne Erbarmen der Verbannung nach Sibirien verfallen werde. Als Beweis, was man mit der gehörigen „Energie" vermöge guter Anstalten zuwege bringen könne, rühmt er seine eigenen Thaten bei der Ansiedelung seines eigenen Regiments im nowgorodischen Lande; da habe er doch unter lauter Raskolniks weit größere Schwierigkeiten zu besiegen gehabt, als am Bug vorkommen könnten; jetzt seien die Leute dort sämmtlich in die Uniform gekleidet, geschoren und rasirt, und erfüllten nicht nur ohne Widerstreben, sondern mit Freudigkeit die Pflichten ihres neuen Standes. — So äußerte sich Araktschejew (im Juli 1817) wenige Wochen vor dem Cholynskischen Aufstand.

Graf Witt, der später als Befehlshaber der gesammten angesiedelten Reiterei eine bedeutende Stellung einnahm, gehörte einer Familie an, die eigenthümliche Schicksale erlebt hatte. Er war ein Urenkel des berühmten Großpensionairs der Provinz Holland, Johann de Witt. Nach dem Sieg, den die oranische Partei (1672) über diesen Staatsmann davon getragen hatte, nach dessen Ermordung, war seine Familie aus Holland verschwunden; im achtzehnten Jahrhundert aber finden wir seine Nachkommen als polnische Grafen römisch-katholischen Glaubens wieder, wenn auch nicht gerade in hervorragenden Verhältnissen. Der russische General Graf Witt stand im Heer nicht gerade in dem Ansehen eines Kriegers ersten Ranges; man wollte sogar an seinem persönlichen Muth zweifeln. Eine gewisse Erregtheit, die er auf dem Schlachtfelde nicht zu bemeistern wußte, die Hast, mit der er dann oft einander widersprechende Befehle ertheilte, gab dazu Veranlassung. Doch bezeugen solche Männer wie Graf Toll in ihren Berichten an den Kaiser, daß der Verdacht ein ungerechter war. Im Uebrigen hatte Graf Witt wohl weniger von der stoischen und republikanischen Gesinnung seines holländischen Ahnherrn geerbt, als von den Eigenschaften seiner polnischen Verwandten. Er war ein sehr gewandter Mann, der sich überall, selbst in schwierigen Verhältnissen zurecht zu finden wußte. Als Verwalter der Militair-Ansiedelungen im Süden, erwarb er sich einen gewissen Ruf, der aber in Wahrheit eigentlich darauf beruhte, daß er sehr gut wußte, wie viel auf einen angenehm täuschenden, den Wünschen entsprechenden Schein ankam, und in Fällen, wo sich nicht alles vereinigen ließ, ohne Zögern das Wesen dem Schein opferte. Er war also ganz der Mann für diese Colonien.

Der Zustand im Lande der bugischen Kosaken war von der Art, daß es nothwendig geachtet wurde, außer den beiden Linien-Uhlanenregimentern, die dort angesiedelt werden sollten, und einer halben Batterie (4 Geschützen) auch noch ein vollzähliges Infanterie-Regiment dorthin marschieren zu lassen. Als dann der ganze Bezirk von einer Militairmacht besetzt war, der gegenüber niemand an Widerstand zu denken wagte, konnte, unter der Leitung des Grafen Witt, die Untersuchung — oder die Ermittelung der Rädelsführer beginnen. Von 93 Individuen, die darauf „dem Kriegsgericht übergeben" wurden, verurtheilten die Richter ihrer 64 — den Hauptmann Barwinsky, 1 Unteroffizier und 62 Kosaken zum Tode. Nächst Barwinsky wurden die beiden Kosaken Bibitschenko und Hetmanenko als die größten Verbrecher angesehen; sie hatten, nach dem Urtheil des Kriegsgerichts, dadurch die Todesstrafe verdient, daß sie unsinnige Gerüchte verbreitet, ungegründete Dinge vorgegeben, und sich selbst die Eigenschaft Abgeordneter der Kosaken eigenmächtig angemaßt hatten.

Ein solches Urtheil konnte nicht wohl ausgeführt werden und wurde in der That auf den Vorschlag des Grafen Witt in einer Weise ermäßigt, wie kaum zu erwarten stand. Barwinsky wurde seines militairischen Ranges, seiner Ehrenzeichen und des Adels verlustig erklärt und aus dem Bezirk der Colonien verbannt. Die beiden Kosaken Bibitschenko und Hetmanenko wollte Graf Witt einfach als Ansiedler nach Sibirien verbannt wissen, Araktschejew aber verfügte, daß sie zu lebenslänglichem Dienst zu den Kosaken-Regimentern in Sibirien eingetheilt wurden, und zwar mit der ausdrücklich hinzugefügten Bestimmung, daß ihnen niemals weder der Abschied noch selbst ein Urlaub ertheilt werden dürfe. Den sämmtlichen übrigen Verurtheilten wurde, wie das schon das Kriegsgericht in Beziehung auf neun und zwanzig andere Angeklagte verfügt hatte, die sechsmonatliche Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. Sie wurden streng vermahnt entlassen, in die Art von Freiheit, die fortan in den Ansiedelungen herrschen sollte.

Doch scheint Araktschejew wohl gedacht zu haben, daß Ordnung und Ruhe weder durch die geübte Milde, noch durch die getroffenen Anstalten unbedingt gesichert seien. Auf seinen Vorschlag wurde Graf Witt ermächtigt, einen jeden, der sich fortan widerspänstig erwies, in den Colonien, ohne alle gerichtlichen Formen und Weitläuftigkeiten, und ohne höheren Orts auch nur anzufragen, zu lebenslänglichem Soldatendienst ohne Urlaub nach Sibirien zu „verschicken".

Beide, Araktschejew und Witt, wußten sehr wohl, was der Kaiser nicht erfahren sollte, nämlich welch' ein Geist ganz allgemein in den Colonien herrschte. Das zeigte sich unter Anderem auch, als früh im Sommer 1818 der Kaiser Alexander am Bug erwartet wurde. Der Kaiser, der seit dem Frieden jedes Jahr einen Theil seiner Staaten bereiste, kam diesmal aus Warschau, wo er den polnischen Reichstag eröffnet hatte,

ging nach Odessa, und sollte von dort den Weg nach Moskau über die Ansiedelungen am Bug nehmen. Graf Witt und sein Stab wollten natürlich dafür sorgen, daß der Landesherr sich der wohl unterhaltenen Wege im Bezirk der Militaircolonien freuen könne; der schnurgraden Straßen in den Dörfern, soweit sie bereits neu hergestellt waren, der Sauberkeit einiger Neubauten, wie der regelrecht und sauber militairischen Kleidung der geschorenen und rasirten Einwohner — und damit nichts die Freude an allen diesen Herrlichkeiten störe, wurde den Bewohnern durch einen Tagesbefehl auf das Allerstrengste verboten an den Behörden — „an dem Commando vorbei" — Klagen oder Bittschriften an den Kaiser zu richten — oder den Landesherrn in alter russischer Weise mit Brod und Salz am Eingang der Dörfer zu empfangen. Konnte doch bei einem solchen patriarchalischen Empfang mehr gesprochen werden als eben nöthig war!

Als (am 5./17. Mai 1818) ein Obrist-Lieutenant Terpelewsky diesen Tagesbefehl im Dorfe Feodorowko vorlas, erregte er große Unruhe. Ein Kosak, Wassily Tschebotarew, erklärte, er habe bei dem Regiments-Comité eine Klage eingereicht (ein Unrecht betreffend, das ihm ein benachbarter Gutsbesitzer zugefügt haben sollte) — aber vergebens; er habe gar keine Antwort erhalten. Terpelewsky fand diese Bemerkung vermessen, da sie anzudeuten schien, daß von den unmittelbaren Vorgesetzten nichts zu erwarten sei; er schlug den Kosaken ins Gesicht und wollte ihn verhaften. Da riefen einige Stimmen aus der umherstehenden Menge: „Wenn Sie Einen schlagen — so schlagen Sie uns doch Alle!" — andere: „verhaften Sie uns Alle!" — Ein Iwan Bachmatzky rief zur Menge gewendet: „Wir müssen mit Salz und Brod zum Kaiser gehen!" — und ein Sachar Sagaidiuk fügte hinzu: „Wie kann man uns wehren mit Salz und Brod zum Kaiser zu gehen!" — er habe dreißig Jahre lang als Kosak gedient, und nun wolle man ihn einen neuen, einen ganz anderen Dienst ganz von vorne anfangen lassen.

Der Bericht sagt nicht, wie diese Scene endete, und es bleibt zweifelhaft, ob Tschebotarew schließlich verhaftet werden konnte oder nicht.

Als am folgenden Tage, in einem anderen Dorfe, Sebino, ein Major Romanowsky denselben Tagesbefehl der versammelten Bevölkerung vortrug, fügte er hinzu: wenn sie den Kaiser sehen wollten, müßten sie nach ihren militairischen Abtheilungen am Wege beisammen stehen, und zugleich wollte er sie die Antworten einstudiren lassen, die sie zu geben hätten, wenn etwa der Kaiser sie um dies und das befragte, in Beziehung auf ihr Leben in ihrem jetzigen Verhältniß als Militaircolonisten. Da rief ein Peter Angelow: „Ich bin Kosak und keines anderen Standes!" — Das war Empörung; Romanowsky befahl, ihn zu verhaften; — die Militaircolonisten, die sich noch immer für Kosaken hielten, widersetzten sich mit Gewalt — auch als Romanowsky, wie es scheint, selbst Hand an den

Verbrecher zu legen suchte; ein „Colonist", Trofim Salata, befreite, dem Bericht zufolge, den schon ergriffenen Angelow aus den Händen des Majors, dem dabei sogar ein Epaulet abgerissen wurde. Viele riefen laut, daß sie dem Kaiser bei seiner Ankunft klagen würden. — „Worüber?" fragte Romanowsky. — „Wir wissen, was wir für eine Klage anzubringen haben, und Sie brauchen es nicht zu wissen!" lautete die Antwort. — Auch hier schweigt der Bericht über den weiteren Verlauf des unerfreulichen Auftritts.

Das von dem Grafen Witt bestellte Militairgericht, dem 30 Angeklagte überwiesen wurden, verurtheilte ihrer sieben, darunter Tschebotarew und Bachmatzky, zu Spitzruthenlaufen dreimal durch eintausend Mann — zwei andere zu Spitzruthenlaufen einmal durch fünfhundert Mann, und acht von diesen neun außerdem zum Soldatendienst bei Uhlanen-Regimentern einer anderen, der dritten Division außerhalb ihres heimischen Bezirks. Nur dem neunten, dem Kosaken Krupätkin, sollte dieser fünf und zwanzigjährige Dienst erlassen bleiben, weil er bereits vier und fünfzig Jahre zählte.

Dieses Urtheil milderte Araktschejew dahin, daß Allen die furchtbare körperliche Strafe erlassen, und die acht dazu bestimmten einfach sofort zu den betreffenden Regimentern abgefertigt wurden. In Beziehung auf Angelow, Salata und Sagaidiuk blieb es bei dem Urtheil, welches das Kriegsgericht über sie verhängt hatte. Sie wurden zu lebenslänglichem Dienst zu den Kosaken-Regimentern in Sibirien gesendet, und dem zuletzt genannten wurde außerdem das im Feld erworbene Sct. Georgen-Kreuz abgesprochen.

Der Kaiser scheint rechtzeitig benachrichtigt worden zu sein. Er reiste aus der Krim auf dem Umweg über Mariupol und dann am Don hinauf über Novotscherkask, dann Woronesch und Riäsan nach Moskau, ohne die Colonien am Bug zu besuchen.

Ueberseben wir die Unruhen, zu denen die Gründung der Militairansiedelungen in den beiden ersten Jahren Veranlassung gegeben hatten, so müssen wir gestehen, daß sie weder so bedeutend, noch so leidenschaftlich und hartnäckig waren, als man vielleicht erwarten mußte. Auch die Maßregeln, die zu ihrer Unterdrückung genommen, die Strafen, die wirklich zur Ausführung kamen, können, nach dem Maßstab den Ort und Zeit an die Hand geben, nicht übermäßig streng, oder vollends grausam genannt werden. Sie hatten in der That an sich nichts, das befremden konnte. Wie die Rechtspflege damals in Rußland beschaffen war, fielen im gewöhnlichen Lauf des alltäglichen Lebens nur allzu oft Dinge vor, die nicht minder, oder auch wohl noch mehr geeignet waren, das Gefühl zu empören. Sie blieben unbeachtet. Was in den Militaircolonien vorging, wurde dagegen nach und nach bekannt, obgleich die Regierung darüber schwieg, und alle öffentlichen Blätter darüber schweigen hieß;

und es wurde dann nicht mehr blos in der nächsten Nähe des Hofs mit Besorgniß, sondern in fort und fort erweiterten Kreisen mit Unwillen besprochen. Das Gerücht vergrößerte dabei noch die Ereignisse, die man zu beklagen hatte, wie das in solchen Fällen immer zu geschehen pflegt. Es wurde von Waffengewalt erzählt, die man wirklich habe anwenden müssen, von Gefechten, von blutigen Niederlagen der eigentlich wehrlosen Bauern. Was aber den oft leidenschaftlich ausgesprochenen Unwillen hervorrief, das waren nicht diese Scenen an sich, es war auch nicht das Unrecht, das den Leuten geschah; — es waren Conflicte mit der Verwaltung der Militaircolonien, die sich bald ergaben, wie wir dessen bereits gedacht haben, Besorgnisse, die erwachten, wie die unheilvollen Anlagen immer größere Dimensionen annahmen — und die Unzufriedenheit, in solcher Weise geweckt, zürnte dann auch des Unrechts wegen, das den Bauern und den Kosaken zugefügt wurde, und zeigte sich empört über deren grausame Behandlung.

Sechstes Capitel.

Die russische Bibelgesellschaft, ihre Thätigkeit und ihre Fortschritte; — Unterhandlungen mit der päpstlichen Regierung; — Organisation der römisch-katholischen Kirche in Polen.

Zu den Angelegenheiten, deren der Kaiser Alexander sich bei seiner Rückkehr aus dem Feldlager und aus der Fremde mit erneutem Eifer annahm, gehörte natürlich auch die Thätigkeit einer Lieblingsschöpfung, der von ihm gegründeten russischen Bibelgesellschaft. Das war durch die Stimmung geboten, die ihn seit den großen Ereignissen des Jahres 1812 durchaus beherrschte; ja, die verschiedenen Phasen dieser Stimmung, wie sie sich im Lauf der Jahre, eine aus der anderen entwickelten, übten nach einander ihren maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Bibelgesellschaft und auf die Art, wie ihr die Grenzen ihrer Aufgabe gezogen wurden; sie spiegeln sich gleichsam auch in der Geschichte dieser Gesellschaft.

Der erwachende Mysticismus des Kaisers hatte, wie schon erwähnt worden ist, zunächst ein protestantisches Gepräge, und konnte daher so wenig unduldsam sein, als der Glaube protestantischer Pietisten, die wir von den eifernden Theologen wohl unterscheiden müssen. Da machte sich denn auch in den ersten Anordnungen, welche die Petersburger Bibelgesellschaft betrafen, jene milde und wohlwollende, alle Confessionen umfassende Toleranz geltend, in der sich der Kaiser bis dahin durchaus bewegt hatte.

Auch war die unmittelbare Veranlassung zur Gründung dieser Gesellschaft von der evangelischen Kirche gegeben. Schon ein Jahr früher (1811) hatte der Kaiser, auf den Wunsch der finnländischen Geistlichkeit, die Bildung einer Bibelgesellschaft zu Abo gestattet, jedoch ohne weiter Antheil an der Sache zu nehmen, als daß er sie eben gut hieß. Anders als bald nachdem — 1812 — Friede und Verbindungen mit England hergestellt waren, die Großbritannische Bibelgesellschaft durch eines ihrer Mitglieder, einen Geistlichen der anglikanischen Kirche, Dr. Paterson, den

Vorschlag der Gründung einer ähnlichen Gesellschaft in Petersburg machen ließ, und sich, um deren Zwecke zu fördern, zu einem Beitrag von 500 Pfd. Sterling erbot. Dieser Vorschlag wurde dem Kaiser durch den Fürsten Alexander Nikolayewitsch Galitzyn, mit der Wärme vorgetragen, die man von ihm erwarten mußte, und unter den günstigsten Bedingungen —: in dem Augenblick, wo der Kaiser selbst in der Bibel den Trost gefunden, der seinen Muth aufrecht erhalten hatte, wie ihm sonst nicht eigen war, bis zu der glücklich entscheidenden Wendung der Ereignisse, in der er unmittelbar Gottes Hand zu sehen glaubte. Er ging mit dem größten Eifer auf die Sache ein, und wurde selbst Mitglied des Vereins.

In dem Bericht an den Kaiser, der von diesem bestätigt, zur Gründungsurkunde der Gesellschaft wurde, erklärte Alexander Nikolayewitsch Galitzyn, der ausschließliche Zweck des Vereins sei die Uebersetzung der Bibel, alten und neuen Testaments, in alle fremden Sprachen des russischen Reichs, und ihre Verbreitung unter den zahlreichen nicht russischen, und auch nicht der Nationalkirche angehörigen Völkerschaften, die in verschiedenen Provinzen des weiten Reichs von altersher einheimisch oder neuerdings angesiedelt waren. Natürlich sollte das Evangelium nicht nur den Christen verschiedener Confessionen in ihrer Muttersprache zugänglich gemacht werden, sondern auch den tatarischen und mongolischen Stämmen, die sich zum Islam oder zu einem entarteten Buddhismus bekennen, so wie den ostfinnischen im Ural und in Sibirien, deren religiöse Vorstellungen nicht über den rohesten Fetischismus hinausgekommen waren. Nur in Beziehung auf die herrschende Staatskirche, die griechisch-russische und ihre Anhänger, wurde eine ehrfurchtsvolle Ausnahme gemacht. Der Gründungsbrief bestimmte, daß die Herausgabe der Bibel in der Kirchensprache Rußlands, der slawonischen, und ihre Verbreitung unter den Gläubigen, durchaus dem heiligen Synod vorbehalten bleibe.

In der ersten Sitzung der Gesellschaft, die sofort sehr zahlreich wurde (11./23. Januar 1813), zeigte sich, wie viele Leute gleichsam jedes Winks gewärtig waren, aufmerksam auf die wechselnden Stimmungen des Selbstherrschers, und stets bereit, jede Richtung einzuschlagen, die er andeutete. Es hatten sich viele Prälaten der griechisch-rechtgläubigen Kirche eingefunden; so der Metropolit Ambrosiy; der Archimandrit des Alexander Newsky-Klosters, Philaret, zur Zeit Rector der geistlichen Akademie, später Metropolit von Moskau; der Erzbischof Serafim, später Metropolit von Petersburg, und Andere. Das darf nicht befremden, denn die griechische Kirche verwehrt nicht die Verbreitung der Heiligen Schrift gleich der lateinischen. Am natürlichsten war es wohl, daß der Beichtvater des Kaisers, ein Priester Namens Krinytzky, sich dem Verein anschloß. Neben diesen Geistlichen der griechischen Kirche nahm auch der Metropolit Sieſtrzencéwicz, wie das seine ganze Vergangenheit für ihn zur Noth-

wendigkeit machte, seinen Sitz als Mitglied der Gesellschaft ein. Von den Ministern hatten sich Rasumowsky (des öffentlichen Unterrichts) und Kosadawlew (des Innern) und außerdem auch noch sonst mancher bedeutende Mann, wie der Graf Victor Pawl. Kotschubey, und der spätere Minister Uwarow angeschlossen; ein Paar fromme Protestanten, wie der Graf Karl Liewen — und mehrere vornehme Herren, denen die Bibel nach wie vor sehr fremd blieb. Man ist fast verwundert, den Namen Araktschejew's in dieser Reihe zu vermissen, und beinahe noch mehr darüber, daß der Kaiser seinem Vertrauten diesen Mangel an Theilnahme für ein Lieblingsstreben nicht verdachte. Doch Araktschejew wußte sich bereits unentbehrlich, er täuschte sich nicht in der scheinbar gewagten Voraussetzung, daß er sich auch hier den „Gogs und Magogs" und ihrem Treiben ohne Schaden fern halten könne — und hatte seine Gründe sich fern zu halten. Er haßte den Fürsten Alexander Nik. Galitzyn, als den einzigen Menschen — außer ihm selbst — der noch zu dem Kaiser die persönlichen Beziehungen eines vertrauten Freundes hatte; als den einzigen Menschen, in dem er einen Nebenbuhler hassen konnte. Ein Treiben, in dem gerade dieser Mann die Hauptrolle spielte, das dessen Bedeutung zu steigern, seine persönlichen Beziehungen zu dem Kaiser immer vertraulicher zu gestalten versprach, konnte Araktschejew nicht anders als mit feindseligem Blick beobachten, und er wartete mit der Geduld der Tücke auf eine Gelegenheit, auch diesen Nebenbuhler aus dem Wege zu stoßen.

In der ersten Sitzung der Gesellschaft wurde, wie sich von selbst versteht, Alexander Nik. Galitzyn zu ihrem Präsidenten erwählt, und Beiträge wurden in reichem Maß von allen Seiten bewilligt. Unter Anderem aber wurde gleich hier auch beschlossen, um etwas von dem ursprünglichen Programm abzuweichen, und auch den Gläubigen der Staatskirche einigermaßen zu Hülfe zu kommen; dadurch nämlich, daß man einen Theil der zur Verfügung stehenden Gelder darauf verwenden wollte, aus dem Verlag des Synods slawonische Bibeln in beträchtlicher Anzahl anzukaufen, um sie theils zu einem billigen Preise im Lande einzeln wieder zu verkaufen, theils Armen umsonst zu geben.

Schon im nächsten Jahre gewann die Gesellschaft ein etwas verändertes Ansehen, das dem Kaiser in hohem Grade zusagen mußte: die ersten Wahlen hatten das berathende Comité aus lauter Laien zusammengesetzt, und desgleichen auch nur Laien als Directoren mit der Leitung der verschiedenen Thätigkeitszweige des Vereins beauftragt —: diesmal wurden acht Prälaten als eben so viele Vice-Präsidenten dem Comité zugesellt, und unter den neu ernannten Directoren befanden sich, in bunter Reihe, der Archimandrit Philaret, ein Erzpriester Musowsky, ein römisch-katholischer Abbé Mangen und der lutherische Pastor Reinbot.

In der Zwischenzeit aber war der Kaiser Alexander um sehr viel

weiter gegangen auf den Wegen seines neuen Geisteslebens; es war in ihm nicht nur jene Abneigung gegen das Papstthum und dessen Kirche erwacht, das schon auf dem Wiener Congreß mehr und mehr hervortrat — auch die eigenthümliche Vision von einem, ganz willkürlich und formlos gedachten, phantastischen und mystischen Ur-Christenthum, zu dem er alle Kirchen zurückzuführen, in dem er alle Confessionen zu vereinigen hoffte, war ihm aufgegangen, in dem Verkehr mit Frau v. Krüdener und Franz Baader. Stand er nun auch der russischen Staatskirche nicht etwa widersprechend gegenüber, wie der päpstlichen, war und blieb er ihr vielmehr gewogen, so war sie ihm doch nicht mehr eine bleibende und für immer berechtigte Form des Christenthums; er sah in ihr, wie in jeder anderen, nur gleichsam eine vorläufige Form des Glaubens, die in jenes allgemeine Christenthum aufgehen müsse. Sie hatte in seinen Augen, gleich der evangelischen, den Vorzug, daß sie, weniger als die päpstliche fest als hierarchische Macht organisirt und in sich abgeschlossen, dem Anschein nach, leichter in die allgemeine Kirche, die er dachte, übergehen konnte. Zunächst war er, wie das in solchem Streben lag, beflissen, sie den anderen Elementen gleichzustellen, die sich mit ihr zu jenem angeblichen Ur-Christenthum zusammenschließen sollten.

Das zeigte sich in gewissem Sinne schon, als, zu Ende des Jahres 1815, unmittelbar nach der Verbannung der Jesuiten aus den beiden Hauptstädten des Reichs, Galitzyn, als Präsident, dem Kaiser Bericht über die Thätigkeit der Bibelgesellschaft erstattete, und Exemplare der Heiligen Schrift in den verschiedensten Sprachen vorlegte, die auf Veranstaltung eben des Vereins gedruckt worden waren. Der Kaiser zeigte sich überrascht dadurch, daß keine Bibel in neu-russischer Sprache dabei war; er faßte diesen Umstand als eine Vernachlässigung der Interessen des herrschenden Volks auf, und beauftragte den Fürsten Alexander Nikolajewitsch — der Ober-Procuror des Synods war — dem Synod als seinen persönlichen, dringenden Wunsch vorzutragen, daß man auch den Russen die Möglichkeit verschaffen möge, „das Wort Gottes in ihrer angeborenen russischen Muttersprache zu lesen", die ihnen verständlicher sei als das slawonische.

Ob diese Forderung des Kaisers eine durchaus wohl erwogene war, mag dahin gestellt bleiben; die alterthümlich-schöne Sprache ihrer Bibelübersetzung, die etwas Großartiges hat, imponirt den Russen, namentlich denen, die dem Volk näher stehen; sie ist ihnen theuer. Auch haben sich ihrer, von denen, die überhaupt lesen können, namentlich unter den Bürgern der Städte, bei weitem mehr, als man denken sollte, in das Verständniß dieser Sprache hineingearbeitet. Der Umstand, daß auch die Kirchengebete in dieser Sprache abgefaßt sind, führt darauf. Kurz, dieses alterthümliche Idiom ist in der That einem bedeutenden Theil des Volks — namentlich auch den Altgläubigen — bei weitem nicht so fremd

wie den Weltleuten, unter denen sich der Kaiser bewegte. Auch ist die slawonische Version in der Vorstellung des Volks der authentische ursprüngliche Text der Heiligen Schrift geworden; alle Russen, die gewohnt sind ihre Erbauung unmittelbar in der Bibel zu suchen, würden ein in die Sprache des alltäglichen Lebens übertragenes Evangelium wohl nicht anders als zweifelnd zur Hand nehmen, gewiß nicht mit der Ehrfurcht, die ihnen der alte Text einflößt. Es kommt noch hinzu, was der Kaiser zu allererst hätte erwägen sollen, aber vielleicht am allerwenigsten im Stande war zu beurtheilen —: daß nämlich eine modernisirte Uebersetzung der Bibel, wenn sie vom Synod gutgeheißen, empfohlen oder vollends in den Kirchengebrauch eingeführt wurde, unfehlbar die Kluft zwischen der Staatskirche und den Altgläubigen unermeßlich erweiterte; ja, daß sich in Folge einer solchen Erscheinung die Zahl der Altgläubigen in bedenklichster Weise vermehren konnte. Doch wie dem sei, Galitzyn trug den „dringenden" Wunsch des Kaisers im Synod vor, und die russisch-griechischen Kirchenfürsten gingen sehr bereitwillig darauf ein, und faßten den Beschluß, der vom Kaiser bestätigt wurde, daß die Uebersetzung der Heiligen Schrift in das Russische der Gegenwart, unter der Leitung des Archimandriten Philaret, der geistlichen Akademie zu Petersburg anvertraut, und in dem Maß, wie sie in ihren einzelnen Theilen vollendet wurde, den geistlichen Mitgliedern der Bibelgesellschaft zur endgültigen Prüfung vorgelegt werden sollte. Die Arbeit, sofort begonnen, schien bald in erfreulicher Weise fortzuschreiten.

Während sich der Kaiser Alexander in den Bestrebungen, die ihm jetzt unendlich wichtig geworden waren, von der russischen Landeskirche in so erwünschter Weise unterstützt sah, begegnete er andererseits bald einem Widerstand, der vom Vatican ausging, und der ihn, gerade als Gegensatz zu der Bereitwilligkeit, die ihm sonst überall entgegen kam, doppelt reizen und verstimmen mußte, wenn dadurch vor der Hand auch eigentlich nichts gehindert werden konnte.

Absicht oder Wunsch des Vaticans wieder einen größeren und ganz unmittelbaren Einfluß auf die Angelegenheiten der lateinischen Kirche in Rußland zu üben, zeigte sich zunächst darin, daß der Papst unmittelbar nach der Verbannung des Jesuiten-Ordens aus Petersburg, den General dieses Ordens zu sich nach Rom beschied, wo er fortan in der unmittelbaren Nähe des Heiligen Stuhls residiren sollte, weil er da am besten über die Interessen der katholischen Kirche unterrichtet sein und ihnen folglich von dort aus auch am besten dienen könne. Diese Berufung machte den Kaiser bestimmter aufmerksam darauf, daß die Gesellschaft Jesu jetzt nicht mehr derselbe Orden war, den Katherina einst unter ihren Schutz genommen hatte; daß er in Form und Geist seinen früheren kosmopolitischen Charakter wieder angenommen hatte; daß es sehr bedenklich sein konnte, wenn der russische Zweig dieses Ordens aus der Fremde

her, von einem General, der in Rom weilte, im Sinn dem russischen Reich fremder Interessen regiert wurde. Doch folgerte der Kaiser daraus nicht was vor allem nahe lag, wenn man einmal glaubte, einen solchen fremden Einfluß fern halten zu müssen —: daß nämlich die Verbannung der Jesuiten nur aus den beiden Hauptstädten eine halbe Maßregel sei, bei der man nicht stehen bleiben könne. Der Kaiser begnügte sich damit, dem Jesuiten-General Pater Brzozowski die Auswanderung nach Rom zu untersagen; Polotzk mußte gleichsam der Hauptort des Ordens und der Sitz seines Oberhaupts bleiben. Das war doch nur ein Palliativ, durch das den von Rom aus beabsichtigten, dem Kaiser unerwünschten Veränderungen jedenfalls nur auf eine kurz bemessene Zeit vorgebeugt werden konnte. Der Pater Brzozowski mußte sich freilich dem Befehl fügen, so lange er lebte, aber wie wollte man nach seinem Abgang den jetzt wieder über die ganze römisch-katholische Welt verbreiteten Orden verhindern, auswärts — zu Rom selbst, einen neuen General zu wählen, der dann von dort aus seine Autorität übte? Schon vor Jahren hatte Siestrzencéwicz darauf verwiesen, daß damit für die Landesregierung jede Macht, die sie über den Orden haben könne, durchaus verloren wäre.

Bestimmter noch als in der Art wie die Bibelgesellschaft gebildet und geleitet wurde, traten, nur wenig später, die religiösen und kirchlichen Bestrebungen des Kaisers darin hervor, daß das Cultusministerium mit dem des öffentlichen Unterrichts zu einer neuen gemeinsamen Verwaltung vereinigt wurde, deren Vorgesetzter — der Fürst Alexander Nikolajewitsch Galitzyn — den Doppeltitel eines Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts führte. In dieser Verbindung war einerseits ausgesprochen, daß ein wahres und gläubiges Christenthum die Grundlage aller Erziehung und Bildung werden und bleiben sollte — andererseits war dadurch die thatsächliche Gründung jener oft erwähnten idealen Kirche des Kaisers angebahnt; es war der Anfang gemacht, sie in das wirkliche Leben einzuführen. Denn es waren fortan nicht nur die fremden, geduldeten Kirchen und Culte dieser Laien-Verwaltung unterthan —: auch die herrschende Landeskirche wurde ihr ausdrücklich untergeordnet, in Allem was nicht unmittelbar das Dogma und die geistliche Disciplin betraf. Die griechisch-rechtgläubige Kirche war damit eigentlich schon allen anderen Formen der christlichen Religion gleichgestellt, oder wenigstens waren die Ansicht, von welcher der Kaiser ausging und das Ziel, zu dem er gelangen wollte, dadurch hinreichend angedeutet. Der Synod, einst durch Peter den Großen als eine der beiden höchsten Behörden des Reichs über alle Ministerien erhaben, dem Senat gleichgestellt, war nun ungefähr wie das Katholische Departement, wie das Evangelische Consistorium, eine Behörde zweiter Ordnung geworden: Anordnungen, deren Bedeutung und Tragweite damals in

Rußland selbst nur von wenigen ganz verstanden wurde, und in der Fremde noch weniger.

Indem nun aber der Kaiser Alexander die russische Landeskirche in solcher Weise allen anderen einfach gleichstellte, wurde er bewogen, der römisch-katholischen — ohne daß er sich dessen bewußt geworden wäre — im Widerspruch mit sich selbst eine wesentlich höhere Berechtigung einzuräumen als allen anderen, indem er sie unter allen allein als eine unabhängige, selbständige Macht behandelte, mit der er unterhandeln müsse. Es waren die Verhältnisse der lateinischen Kirche in dem neuen Königreich Polen zu regeln, und obgleich es sich, wie natürlich, weder um den Glauben noch um den Cultus, sondern nur um die äußerlichen Verhältnisse dieser Kirche um ihre Beziehungen zu der Regierung handelte, glaubte der Kaiser — wahrscheinlich durch seine polnischen Freunde und Rathgeber dazu veranlaßt — sich darüber mit dem Vatican verständigen zu müssen —: ein Fehler, den Katherina II. gewiß in Polen so wenig begangen hätte, als sie ihn in Weiß-Rußland und Litthauen beging. Doch trat Rom sofort in solcher Weise unvorsichtig fordernd auf, daß Abneigung und Mißtrauen des Kaisers sich steigerten, und daß er sich sehr bald, ja bei dem ersten Schritt veranlaßt sah, wieder inne zu halten auf dieser Bahn.

Von Seiten Rußlands war General v. Tuyl als Gesandter in Rom mit diesen Unterhandlungen beauftragt; ein Holländer in russischen Diensten, der während der Feldzüge 1813 und 1814 der Vertreter Rußlands in Blücher's Hauptquartier gewesen war. Die Geschäfte lagen damals zu Rom noch in den Händen des erfahrenen, vielgeprüften Cardinals Consalvi, der keineswegs zu der Partei der „Eifrigen" — oder Uebereifrigen (der sogenannten Zelanti) in der päpstlichen Kirche und dem Cardinalscollegium gehörte — und dennoch begann Rom, gleich nach den ersten Eröffnungen, die Unterhandlungen seinerseits mit einer bedenklichen Forderung. Man verlangte, daß dem Heiligen Vater vor allen Dingen gestattet werde, einen apostolischen Nuntius, und zwar zu bleibender Residenz nach Petersburg zu senden; durch dessen Vermittelung könne dann weiter unterhandelt werden. Das heißt: Rom wollte abermals vor allen Dingen sich der unmittelbaren Herrschaft über die lateinische Kirche nicht nur in Polen, sondern auch im eigentlichen Rußland bemächtigen, und die, nach vaticanischer Auffassung, unberechtigte Stellung des Metropoliten, eben wie früher, theils unmittelbar bekämpfen, theils mittelbar dadurch, daß sie ignorirt wurde.

Das war eine Forderung, die allein genügen mußte, den Kaiser aufmerksam und argwöhnisch zu machen, denn was ein apostolischer Nuntius

bedeuten wollte, welcher Umtriebe man von Seiten eines solchen gewärtig sein mußte, das wußte man zu Petersburg aus Erfahrung; Monsignore Arezzo war nicht vergessen. Der Kaiser Alexander antwortete demgemäß auf diese Forderung, daß er bereit sei, einen Gesandten, einen diplomatischen Agenten, des Papstes in Petersburg zu empfangen, der jedoch nur beauftragt sein dürfe, den Papst als souverainen Fürsten eines selbständigen Staats, mit anderen Worten, die weltliche Regierung dieses Fürsten und ihre Politik zu vertreten; auch sollte dieser Gesandte nicht eher in der Hauptstadt Rußlands erscheinen, als bis die Unterhandlungen über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Rußland und Polen abgeschlossen, und diese Verhältnisse selbst endgültig geregelt seien. Außerdem ließ der Kaiser jetzt den Heiligen Vater auffordern, der Heiligen Allianz beizutreten, während früher seine Absicht gewesen war, den Papst wie den Sultan diesem mystischen Bunde als dessen natürliche Gegner fern zu halten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde diese Zumuthung nur in der Voraussicht an Pius VII. gerichtet, daß er sie ablehnen, daß er sich dadurch, wie man meinte, eine Blöße geben werde, indem er sich als Gegner eines von echt christlichem Geist getragenen Bündnisses, und damit als Gegner dieses Geistes selbst aussprach. Jedenfalls war mit diesem Vorschlag die Absicht verbunden, den souverainen Fürsten von Rom und das Oberhaupt der lateinischen Kirche zu unterscheiden, die Grenzlinie zwischen beiden so scharf und bestimmt als möglich zu ziehen, und dem Papst zu erkennen zu geben, daß man ihm nur in der ersteren Eigenschaft eine unbedingte Geltung zugestehe. Die Aufforderung, dem Bunde beizutreten, war demnach in solcher Weise gefaßt, daß sie wenig einladend erscheinen mußte, vielmehr im Vatican als eine Beleidigung empfunden werden konnte. Der Baron v. Tuyl war beauftragt, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß man dem Papst nur in seiner Eigenschaft als souverainem Fürsten, „die allein ihm ein Anrecht auf ein solches ehrendes Anerbieten gebe" (en sa qualité de souverain, qui seule lui donnait des titres à cette offre honorable), die Aufnahme in die Heilige Allianz anbiete.

Im Vatican, wo man bekanntlich nie gestatten wollte, daß der souveraine Fürst des Kirchenstaats und das Oberhaupt der „allgemeinen" Kirche je anders als identisch gedacht werden könnten; wo man noch weniger auf den Anspruch des Heiligen Vaters verzichten wollte, als Oberhaupt der gesammten Christenheit anerkannt zu werden, wurde der Antrag, in solcher Weise einem Bündniß beizutreten, in welchem der Erlöser, „das Wort des Allerhöchsten, das Wort des Lebens" als der alleinige Souverain der gesammten christlichen Nation (Völkerfamilie) bezeichnet, der Statthalter Christi auf Erden aber mit Stillschweigen übergangen war, natürlich mit Entrüstung zurückgewiesen. Das konnte dem Kaiser von Rußland nicht unerwünscht sein — Anderes dagegen war wie

eigens ausersonnen, um ihn auf das Allerpeinlichste zu verletzen, so namentlich die Maßregeln, zu denen sich Pius VII. in Beziehung auf die Bibelgesellschaften berufen fühlte, denen Rußland seinen Schutz gewährte.

Eine solche war nämlich auch in dem Königreich Polen in das Leben gerufen worden — in den ersten Monaten des Jahres 1816 — der Fürst Adam Georg Czartoryski hatte sich dabei geschäftig und dem Kaiser gefällig erwiesen; er war Präsident des Vereins geworden; auch unter den katholischen Bischöfen Polens hatten sich einige besonders geschmeidige gefunden, die es der Klugheit gemäß hielten als Mitglieder des Vereins sogar einen gewissen Eifer für diese, in den Annalen der römischen Kirche unerhörte Sache zu entfalten. Doch der Erzbischof von Gnesen, der es noch immer liebte als Primas von Polen aufzutreten, und der das auch innerhalb gewisser Grenzen durfte, so lange die Diözesanverhältnisse des früheren Herzogthums Warschau nicht neu geregelt waren, sprach sich, den Ueberlieferungen des Vaticans getreu, sehr entschieden mißbilligend und abmahnend über die Thätigkeit dieser gefährlichen Gesellschaft und die Verbreitung der Heiligen Schrift aus.

Pius VII. sah sich nun veranlaßt, ein belobendes Breve an diesen kircheneifrigen Prälaten zu erlassen, und fast gleichzeitig — am 3. Sept. 1816 — ein anderes an Sieſtrzencéwicz. In dem Schreiben an den Erzbischof von Gnesen betheuerte der Papst, daß die Bibelgesellschaften für ihn ein Gegenstand des Abscheues seien; ihr Streben gehe dahin, die christliche Religion bis in ihre Grundlagen umzustürzen; sie seien „eine Pest", die zu vernichten man durch alle möglichen Mittel trachten müsse. — Sieſtrzencéwicz, der sogar in einem eigenen Hirtenbrief zur Theilnahme an der Bibelgesellschaft aufgefordert hatte, wurde dagegen in sehr strengen Worten belehrt, daß er durch seine Thätigkeit in diesem Verein, den Vorschriften des Tridentiner Conciliums, dem Dogma, der Lehre der allgemeinen Kirche, wie eben dieses Concil sie festgestellt hat, untreu geworden sei. Es wurde ihm auf das Unbedingteste verboten, ferner Antheil an den Arbeiten einer Gesellschaft zu nehmen, die er niemals hätte begünstigen sollen.

Die Jesuiten bewiesen in diesem Fall mehr Eifer als Klugheit, wie das doch auch ihnen hin und wieder begegnet, und geriethen dadurch einigermaßen mit sich selbst in Widerspruch, indem sie, in Beziehung auf Freiheit der Presse und der Discussion, zwei einander gerade entgegengesetzte Principien zu gleicher Zeit anriefen. Der Kaiser Alexander begünstigte nämlich zur Zeit eine gewisse Freiheit der Presse auch in Rußland, d. h. die Censur wurde in sehr liberaler Weise gehandhabt. Eine Petersburger Zeitung, die theils in russischer, theils in deutscher Sprache herausgegeben wurde, „Der Invalide", benutzte die gewährte Freiheit, um (3./15. Februar, 15./27 März 1816) zwei an sich nicht sehr bedeutende Artikel gegen die Jesuiten und ihr Treiben zu veröffentlichen.

Sofort erhob ſich der Orden zu einer Vertheidigung in der ihm eigenthümlichen Weiſe. Ein Pater Rozaven, ein Franzoſe, wie der Name verräth Bretagner von Geburt, durch Geiſt und Thätigkeit hervorragend unter den Mitgliedern der Geſellſchaft, verfaßte in Form eines offenen Sendſchreibens an die Redaction des Invaliden eine Widerlegung, in der die in dieſer Zeitſchrift gegen den Orden erhobenen beſtimmten Anklagen als Angriffe auf die katholiſche Kirche überhaupt bezeichnet, dann aber in herkömmlicher Weiſe umgangen, und ohne Antwort durch tönende Phraſen beſeitigt waren. „Erwarten ſie nicht von mir", ſchreibt Rozaven dem „Invaliden", „daß ich hier unternehmen werde zu beweiſen, die Lehre der Jeſuiten ſei nicht verabſcheuungswürdig, ihre Verfaſſung ſei nicht gottlos u. ſ. w. — Wer ſieht denn nicht, daß dies, nicht etwa nur gegen die Jeſuiten, ſondern unmittelbar gegen den Papſt, gegen die Biſchöfe, gegen die geſammte katholiſche Kirche gerichtete Angriffe ſind." (N'attendez pas de moi que j'entreprenne ici de prouver que la doctrine des Jésuites n'est pas abominable, que leurs constitutions ne sont pas impies etc. Qui ne voit que ce sont là des attaques directes, non plus seulement contre les Jésuites, mais contre le Pape, contre les Évêques, contre toute l'Église catholique.) „Es gebührt mir nicht zu unterſuchen, inwiefern dieſe Angriffe geduldet werden dürfen", fährt Rozaven fort, „ich beſchränke mich auf meine perſönliche Vertheidigung oder vielmehr auf die meines Ordens." (Il ne m'appartient pas d'examiner jusqu'à quel point ces attaques doivent être tolérées; je me borne à ma défense personnelle ou plutôt à celle de mon ordre.)

Dieſe Vertheidigung bewegt ſich dann aber natürlich auch wieder in ganz allgemein gehaltenen Redensarten, in denen alle Anklagen mit großartiger Entrüſtung, aber ohne je auf das Weſen der Fragen einzugehen, als Unwahrheiten und Verleumdungen, als Angriffe auf das Chriſtenthum bezeichnet werden; — daran ſchließt ſich die Bemerkung, daß es nicht großmüthig ſei, die Jeſuiten in dem Augenblick anzugreifen, in dem „der Blitz" — (die Verbannung aus Petersburg nämlich) ſie getroffen habe — und weiter folgt die hochherzig gehaltene Aufforderung, den Kampf, wenn man ſie dennoch bekämpfen wolle, in redlicher und ritterlicher Weiſe — „en galant'homme" — zu führen, nicht zu Verleumdungen ſeine Zuflucht zu nehmen, unbeſtreitbare Autoritäten anzuführen, und ſich nur auf unzweifelhafte Thatſachen zu berufen.

Dieſer Artikel war aber nicht um ſeiner ſelbſt willen geſchrieben; er ſollte nur als Vorwand dienen, wirkſamere Schritte einzuleiten; als Mittel, zu dem Zweck zu gelangen, den Rozaven ſelbſt ſchon in dem Aufſatz angedeutet hatte, und den dann der Ordensgeneral noch deutlicher ausſprach. Man wollte den „weltlichen Arm" zu Hülfe rufen; die Regierung ſollte den Gegnern der Geſellſchaft Jeſu Stillſchweigen auf-

erlegen: — ein oft erprobtes Mittel jeder Controverse zu entgehen, die bedenklich zu werden drohte. Zu diesem Ende wurden die bestehenden Censurverordnungen angerufen. Der Ordensgeneral Brzozowski übersendete nämlich Rozaven's offenen Brief dem Fürsten Alexander Nikolajewitsch Galitzyn, mit der Bitte, er, der Minister, möge den Aufsatz in eigenem Namen der Redaction des „Invaliden" ausdrücklich zur Aufnahme in das Blatt zustellen lassen, damit die Veröffentlichung nicht verweigert werden könne. Sendung und Bitte leitete Brzozowski durch die Bemerkung ein: ein Petersburger Zeitungsschreiber habe sich zweimal Angriffe auf seinen Orden erlaubt, von denen er, Brzozowski, nicht glaube, daß sie durch die in Rußland bestehenden Gesetze gestattet seien (qui ne me paraissent pas autorisées par les lois de l'Empire) — und zum Schluß tritt dann die eigentliche Absicht und Forderung ganz unverhohlen hervor. Brzozowski gesteht, daß er von Rozaven's Aufsatz keinen Erfolg erwartet. Er nimmt den Schutz des Ministers in Anspruch und schließt mit den Worten: „ich wage zu hoffen, daß ich ihn nicht vergeblich anrufe, und daß E. E. geruhen werden, Maßregeln zu ergreifen, damit Zeitungsschreiber sich nicht mehr gegen meinen Orden erlauben, was sie nicht wagen dürften sich gegen den geringsten Particulier zu erlauben, ohne gerichtlicher Verfolgung den Gesetzen gemäß zu verfallen." (J'ose espérer que je n'y recours pas en vain, et que V. E. daignera prendre des mesures pour que les gazetiers ne se permettent plus envers mon Ordre ce qu'ils n'oseraient se permettre envers le moindre particulier, sous peine d'être poursuivis selon les lois.)

Das war es, was man wollte! — Da die Väter der Gesellschaft Jesu unmittelbar vorher den Minister Galitzyn, an den sie sich jetzt wendeten, persönlich in der empfindlichsten Weise gekränkt hatten, blieben ihre Bitte und Pater Rozaven's offenes Sendschreiben vollkommen unbeachtet, wie sie wohl eigentlich erwarten mußten; es wurde nichts davon veröffentlicht.

Dagegen gaben diese Papiere der Regierung einen Maßstab dafür an die Hand, wie durchaus verschieden der Orden, je nach den Umständen eine und dieselbe Thatsache und die Bedeutung der Landesgesetze zu beurtheilen weiß. Denn ganz anders gesinnt in Beziehung auf erlaubte oder unerlaubte Erörterung in der Presse und der Tagespresse, und zumal in Beziehung auf den Grad von Ehrfurcht und Gehorsam, den man den bestehenden Landesgesetzen schuldet, erwiesen sich die ehrwürdigen Väter, als ihnen bald darauf das päpstliche, an Sieftrzencéwicz gerichtete Breve bekannt wurde. Dieses Breve konnte gar nicht auf gesetzmäßigem Wege zu ihrer Kenntniß gelangt sein, denn nach den Gesetzen konnte kein päpstlicher Erlaß anders an sie gelangen als mit ausdrücklicher Zustimmung der Regierung durch den Metropoliten der katholischen Kirche in Rußland — Sieftrzencéwicz; der aber hatte ihnen dieses Breve nicht mitgetheilt.

Doch es war auf Nebenwegen, über die sie nicht Auskunft gaben, in ihre Hände gekommen, und trotz der Gesetze, die zu beobachten sie sich eidlich verpflichtet hatten, unbekümmert um das fehlende kaiserliche Placet, suchten sie das Actenstück unter der Hand so weit, so allgemein als irgend möglich bekannt zu machen — in Polen und Litthauen, und selbst im eigentlichen Rußland nicht ohne Erfolg. Gestützt auf diese neuesten Aeußerungen des Papstes, eiferten nun die Jesuiten nicht nur von der Kanzel herab gegen die fluchwürdige Bibelgesellschaft, deren Mitglied der Kaiser war, sondern auch in zahlreichen Flugschriften, die sie durch die verschiedensten Mittel zu verbreiten wußten, und in denen sie sich Angriffe auf die Gesellschaft und ihre Mitglieder erlaubten, wie man sie sich, nach ihrer eigenen Theorie, nicht gegen den geringsten Particulier erlauben durfte, ohne gesetzlicher Strafe zu verfallen. Befragt, hätten sie sich wahrscheinlich damit gerechtfertigt, daß hier einer der Fälle vorliege, in denen man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen — was natürlich nur sie selbst zu beurtheilen hatten.

Der Kaiser Alexander konnte diesem Treiben nicht sofort mit Strenge ein Ende machen, ohne den Grundsätzen untreu zu werden, zu denen er sich zur Zeit bekannte, aber er war verstimmt und gereizt, mehr als je zuvor und das zeigte sich, als er in der Person eines früher mehrfach an nicht unbedeutender Stelle verwendeten Diplomaten, Italinsky, einen neuen Gesandten nach Rom sendete. Den Verhaltungsbefehlen gemäß, die diesem Bevollmächtigten mit auf den Weg gegeben wurden, war er zwar nicht beauftragt, den Papst etwa von neuem zum Beitritt zur Heiligen Allianz aufzufordern, wohl aber ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er seine eigenen Interessen als weltlicher Fürst (prince temporel) verkenne und sie durch seine Weigerung Preis gegeben habe. Denn nur von der Erhaltung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung, deren Grundsätze das abgelehnte Bündniß bestätige, könne der souveraine Fürst des römischen Staats sich die Unverletzlichkeit seiner Besitzungen versprechen.

Weiter soll der Gesandte dem Heiligen Vater zu Gemüthe führen, daß er durch den stillschweigenden Protest, der in dem verweigerten Beitritt liege, selbst seine Eigenschaft als Oberhaupt der westlichen Kirche bloßstelle. Er gebe, eben in dieser Eigenschaft, ein sehr eigenthümliches Beispiel durch seine Weigerung, den Vorschriften zu huldigen (rendre hommage), die allen christlichen Confessionen gemein seien und deren Ausdruck doch seine besonderen Ansprüche nicht berühre.

Durch seine Weigerung versetze er sich in eine peinliche Alternative: in die, entweder zu erklären, daß das grundlegende Dogma der Religion des Gottes-Erlösers in seinen Augen tief unter demjenigen steht, auf das er seine Ansprüche gründen will; oder beide für untrennbar zu erklären, und folglich alle christlichen Landesfürsten, die nicht unter seiner (kirchlichen) Oberhoheit stehen, den in die Finsterniß des Heidenthums ver-

ſunkenen Monarchen gleich zu ſtellen. (Par ce refus il se place dans une pénible alternative: celle de déclarer que le dogme fondamental de la religion du Dieu-Sauveur est à ses yeux fort au-dessous de celui par lequel il prétend établir sa prérogative; ou de les proclamer comme inséparables, et par conséquent d'assimiler tous les princes chrétiens qui ne sont point sous sa suprématie, aux monarques plongés dans les ténèbres du paganisme.)

Die erſte dieſer Behauptungen, wird angedeutet, wäre Gotteslästerung; man könne ſie gar nicht ausſprechen. (La première de ces assertions est de nature à ne pouvoir être articulée.) — „Die zweite erſchüttert die Grundlagen der weltlichen Souverainität des römiſchen Stuhls, indem ſie die Vernichtung aller der Beziehungen von Achtung und Rückſicht einſchließt, die zwiſchen dieſem Stuhl und Rußland, Preußen, Schweden, dem ganzen nördlichen Deutſchland u. ſ. w. beſtehen. (La dernière ébranle les bases de la souveraineté temporelle du Siège de Rome, puisqu'elle implique le bouleversement de tous les rapports de déférence qui existent entre ce Siège et la Russie, la Prusse, la Suède, tout le Nord de l'Allemagne etc.)

Der Doppelcharakter einer zugleich weltlichen und geiſtlichen Macht, ſei hier, wie ſchon oft, die verderbliche Klippe für die Politik des Vaticans geworden. Dieſe weltliche und zugleich geiſtliche Macht, ewig unvereinbar, deren Verbindung in einer Perſon durch die Worte der Heiligen Schrift ausdrücklich verurtheilt iſt, hat den wenig folgerichtigen Gang des römiſchen Stuhls veranlaßt, der, in dem Widerſtreit ſeiner verſchiedenen Eigenſchaften, eine für die Chriſtenheit wenig erbauliche, ablehnende Haltung gewählt hat, die man — der Kaiſer von Rußland nämlich — „beklagt, ohne auf dieſen Gegenſtand zurückkommen zu wollen." (Le pouvoir temporel et spirituel, à jamais incompatibles, et dont la réunion dans le même individu est proscrite par le texte même des Écritures, a été cause de la marche peu conséquente du Siège de Rome, qui, dans le conflit de ses attributions, a choisi une attitude négative, peu édifiante pour la chrétienté, et que l'on se contente de déplorer, sans prétendre revenir sur cet objet.)

Trotz dieſes ſcheinbaren Abſchluſſes verirren ſich die Verhaltungsbefehle Italinsky's dann doch noch weiter in das Gebiet bibliſcher Gelehrſamkeit — ein Beiſpiel, das wohl einzig daſtehen möchte in den Annalen der Diplomatie. Dem Papſte ſoll vorgehalten werden, daß die beiden Gewalten niemals berechtigter Weiſe (légitimement) vereinigt geweſen ſeien, als in der Perſon Melchiſedech's; der aber ſei eine durchaus geheimnißvolle, ſinnbildliche und übernatürliche Perſönlichkeit geweſen (personnage entièrement mystérieux, emblématique et surnaturel). — „Das Königthum, das Hoheprieſterthum und das Prophetenthum verbunden, ſind nur unſerem Herrn Jeſus Chriſtus eigen. (La Royauté,

le Pontificat et la Prophétie réunis, n'appartiennent qu'à notre Seigneur Jésus-Christ.) Das alte Teſtament berichte von der Beſtrafung derjenigen, die, wie Oſias, verſucht hätten beide Gewalten zu verbinden. (Dabei beruft ſich dieſe diplomatiſche Inſtruction auf: 2 Paralipomena, c. XXVI.) — Bei den Heiden ſelbſt habe man den Altären nicht mit dem Schwert in der Hand nahen dürfen. „Das Scepter der Souverainität iſt aber nichts Anderes als das Schwert, das die Schuldigen ſtraft und die Unſchuld ſchützt.“ (Or, le sceptre de la souveraineté n'est que le glaive qui punit les coupables et défend l'innocence.)

Doch ſoll Italinsky dem Papſt ſchließlich verſichern, daß, ungeachtet ſeiner Weigerung, dem chriſtlichen Bund der chriſtlichen Mächte beizutreten, Rußland die Verträge unverſehrt erhalten werde, durch die er in ſeine weltliche Herrſchaft wieder eingeſetzt worden ſei.

In Beziehung auf Sieſtrzencéwicz und die Bibelgeſellſchaft aber ſollte ſich der Geſandte Rußlands nicht darauf beſchränken den Vatican einfach zu belehren. Er ſollte energiſch gegen den Tadel proteſtiren, der über den Metropoliten der katholiſchen Kirche in Rußland verhängt war. Weit entfernt ſeinerſeits in den Widerruf zu willigen, den Rom von dieſem Prälaten forderte, verlangte der Kaiſer vielmehr den Cardinalshut für ihn. Die ruſſiſche Bibelgeſellſchaft — ſollte Italinsky erklären — in welcher ein Staatsminiſter den Vorſitz führe, die vom Kaiſer durch ſeinen perſönlichen Schutz gefördert werde, ſei in ſolcher Weiſe organiſirt, daß der Anſpruch, welchen Rom erhebe, den Prälaten ſeiner Kirche den Beitritt zu derſelben zu unterſagen, nichts Geringeres ſei, als ein Anſpruch auf das Recht, eine Gerichtsbarkeit in den inneren Angelegenheiten Rußlands zu üben. Ein ſolches Recht könne nicht eingeräumt werden.

„Demgemäß bleibt das an den Metropoliten gerichtete Breve ohne Ausführung und wird (dem römiſchen Stuhl) zurückgegeben. Dieſer Prälat wird fortfahren Mitglied der Bibelgeſellſchaft zu ſein. Der römiſche Hof wird nicht Erörterungen hervorrufen wollen, die Rußland nicht beginnen will, und in Beziehung auf welche der Kaiſer feſt entſchloſſen iſt, weder ſeine Anſicht noch ſeinen Willen zu ändern.“ (En conséquence le bref adressé au Metropolitain démeurera sans exécution et sera restitué. Ce prélat continuera à faire partie de la Société Biblique. La Cour de Rome ne voudra point provoquer une discussion que la Russie ne veut point entamer, et sur laquelle l'Empereur est décidé fermement à ne point modifier ses opinions et sa volonté.)

Endlich erklärt die „Inſtruction“ in nicht minder entſchiedener Weiſe: „Der Kaiſer wünſcht, daß der römiſche Hof redlich und einmal für allemal darauf verzichte, den Antheil zu tadeln, den ſeine Prälaten ſowohl in Rußland als in Polen an den Bibelgeſellſchaften zu nehmen haben.“

(L'Empereur désire que la cour de Rome renonce de bonne foi, et une fois pour toutes, à censurer la part que ses Prélats, tant en Russie qu'en Pologne, doivent prendre aux Sociétés Bibliques.)

Auch in Beziehung auf die Organisation der römisch-katholischen Kirche im Königreich Polen wurde dem Gesandten vorgeschrieben, eine sehr bestimmte und sehr deutliche Sprache zu führen (un langage très-positif et très-clair). Die Grundsätze, die eben durch diese bestimmte und deutliche Sprache zur Geltung gebracht, die in allen Anordnungen maßgebend sein sollten, waren dann auch bestimmt und deutlich genug in den Verhaltungsbefehlen ausgesprochen: Die Oberhoheit des Papstes über die katholische Kirche in Rußland soll durchaus in ihrer geistlichen Reinheit erhalten werden; sie muß folglich für immer dagegen geschützt werden, daß eine weltliche Politik oder irgend welche augenblickliche Interessen anderer Art unmittelbar oder mittelbar darauf einwirken könnten; es sollen ferner dieser Oberhoheit bestimmte Formen vorgezeichnet werden, vermöge derer ihr die Uebung eines berechtigten höheren Ansehens in Beziehung auf die rein geistliche Leitung der Kirche gesichert wird, ohne daß dieses Ansehen jemals mit der Autorität der Gesetze und der rechtmäßigen Gewalt der zeitlichen Regierung verwechselt oder verflochten werden könnte, unter deren Schutz der römische Ritus in Rußland besteht. (Conserver à la suprématie du Saint-Père toute sa pureté spirituelle; la mettre conséquemment à l'abris, pour toujours, de toute part directe ou indirecte, qu'y pourraient prendre une politique mondaine, ou des intérêts du moment de toute autre nature; assigner à cette suprématie des formes positives, au moyen desquelles on puisse lui assurer un ascendant légitime sur la direction spirituelle de l'Eglise, sans que cet ascendant puisse, dans aucun cas, se confondre ou se compliquer avec l'autorité des lois et le pouvoir du gouvernement temporel, sous les auspices duquel le rite romain existe en Russie.)

Der Kaiser Alexander erreichte seinen Zweck nicht ganz; Sieſtrzencéwicz erhielt den Purpur nicht, den der Kaiser gleichsam als Bestätigung eines Sieges gern für ihn erlangt hätte. Dagegen schwieg Rom fortan über die Bibelgesellschaften, oder ließ sich doch wenigstens nicht weiter in officiellen Kundgebungen von neuem verurtheilend vernehmen, und was die Hauptsache anbetrifft, so wußte man im Vatican wohl zu beurtheilen, daß der Kaiser, in der Stimmung, die ihn beherrschte, gar wohl versucht sein könnte, ganz in die Bahnen Katherina's II. zurückzulenken, und die Verhältnisse der katholischen Kirche in seinem erweiterten Reich einfach aus eigener Machtvollkommenheit zu ordnen, ohne Rom zu fragen oder mit dem Heiligen Stuhl zu unterhandeln. Das mußte vermieden werden man war vorsichtig und wußte sich zu fügen.

Rom, in dessen Auftrag der Cardinal Consalvi mit Italinsky unter-

handelte, willigte darein, daß nicht eigentlich ein Concordat geschlossen wurde, obgleich ein jesuitischer Biograph dieses Cardinals sich in der Behauptung gefällt, daß dies geschehen sei. Man ließ sich gefallen, daß der Kaiser Alexander der Form nach die Verhältnisse der lateinischen Kirche in Rußland und Polen aus eigener Machtvollkommenheit durch ein kaiserliches Decret (Constitution écclésiastique vom 6./18. März 1817) regelte. Der Inhalt dieses Decrets war freilich mit Rom vereinbart, in der That aber war doch des Kaisers Wille im Wesen wie in der Form maßgebend geblieben. Der Inhalt der Urkunde war nämlich dem mit dem ersten Consul Buonaparte 1802 geschlossenen Concordat entlehnt, dessen man sich im Vatican keineswegs mit Vorliebe erinnerte, und noch dazu nicht dem eigentlichen Concordat allein, sondern auch den „Organischen Artikeln", die Napoleon eigenmächtig hinzugefügt hatte, ohne Rom zu fragen, und die sich der Papst in seiner damaligen Abhängigkeit hatte gefallen lassen müssen. Manche, die geistliche Gewalt beschränkende Bestimmungen des französischen Concordats fanden sich sogar in der russischen Kirchenconstitution vorsichtig und sorgfältig verschärft, oder wenigstens mit gewählter größerer Genauigkeit festgestellt wieder.

Die Befugnisse, die in Frankreich, nicht nach den Bestimmungen des Concordats, sondern nach denen der organischen Artikel, dem Staatsrath in kirchlichen Dingen zustanden, wurden in Rußland, im Wesentlichen, der von dem Minister abhängigen „Commission der Culte und des öffentlichen Unterrichts" beigelegt. — Ohne die Erlaubniß der Regierung konnte in Rußland und Polen keine päpstliche Bulle veröffentlicht werden, keine Synode sich versammeln. — Bei der Ernennung der Bischöfe, Aebte und Vorsteher der Klöster und überhaupt aller Würdenträger der Kirche war die Zustimmung der Regierung vorbehalten und nothwendig. — Die Landgüter und alle sonstigen Besitzungen der Kirche stehen unter der Oberaufsicht der genannten Commission, unter deren Aufsicht auch alle Geistlichen die mit ihren Stellungen verbundenen Einkünfte beziehen.

Beachtenswerth sind besonders die Anordnungen, welche diese kaiserliche Constitution in Beziehung auf die Klöster verfügt. Die Mönchsorden und Klöster des lateinischen Ritus aufzuheben, wie in Frankreich geschehen war, das war, wenn man nicht dem angenommenen Grundsatz der Duldung untreu werden wollte, nicht wohl möglich, in einem Reiche, dessen herrschende Landeskirche, nicht allein Klöster hat, sondern deren sogar nicht entbehren kann, da alle ihre höheren Würdenträger, die Bischöfe zumal, der Zahl der Klostergeistlichen entnommen werden müssen, und da außerdem das Kloster das nothwendige Asyl für die verwittweten Weltpriester ist, die, nach den Regeln der orientalischen Kirche, weder ein zweites Mal heirathen, noch unvermählt in der Welt leben dürfen. Die römisch-katholischen Mönchsorden wurden demnach nicht aufgehoben, aber ihre

Hierarchie, ihre auswärtigen Oberen, in der That ihr Dasein wurden ignorirt; ihre Klöster blieben bestehen, aber sie wurden für das genommen, was die der griechischen Kirche wirklich sind: als vereinzelte, ohne Zusammenhang unter einander, ein jedes für sich bestehende geistliche Corporationen, und sie wurden, ein jedes für sich, unter die Autorität und Gerichtsbarkeit des Bischofs gestellt, in dessen Amtsbezirk sie lagen. Die Constitution verfügte in sehr bestimmten Worten, daß die Bischöfe das Leben und Treiben im Innern der Klöster aufmerksam und genau zu überwachen hätten, und daß die Klöster (ein jedes für sich natürlich) sich nicht anders als durch die Vermittelung der Bischöfe und des Consistoriums an die Regierung wenden dürften. (Art. XX. Les évêques devront exercer une active surveillance sur la police des monastères, qui ne pourront s'adresser au gouvernement que par l'intermédiaire des évêques et du consistoire.) Der Gesellschaft Jesu war nicht ausdrücklich gedacht, es war keine Ausnahme zu ihren Gunsten gemacht; schon dadurch war sie allen anderen Mönchsorden gleichgestellt, die Gesammtheit ihrer Einrichtungen gleichsam in lauter einzelne Anstalten aufgelöst, das Dasein ihres Generals in der That ignorirt, wiewohl er zur Zeit russischer Unterthan war und in Rußland residirte, seine Autorität jedenfalls zu einer sehr untergeordneten und bedingten gemacht; außerdem aber war aus Napoleon's organischen Artikeln eine Verfügung wörtlich entlehnt, die in Rußland vorzugsweise den Orden der Jesuiten traf. Es war das der Artikel, der jedes Vorrecht aufhebt, das von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreit, oder bischöfliche Rechte und die damit verbundene geistliche Gerichtsbarkeit verleiht. (Tout privilège portant exemption ou attribution de la juridiction épiscopale est aboli.)

Die Beschränkungen zu vervollständigen, die der lateinischen Ordensgeistlichkeit auferlegt wurden, verfügte die kaiserliche Urkunde auch noch, daß niemand ohne ausdrücklich von der Regierung dazu ermächtigt zu sein, als Novize in ein Kloster aufgenommen werden dürfe. Obgleich ganz allgemein gehalten, war auch dieser Artikel eigentlich gegen die Uebergriffe gerichtet, die man von Seiten der Jesuiten zu besorgen hatte. Die anderen Mönchsorden hielten sich still, und wo etwa einige ihrer Mitglieder als Pfarrgeistliche in das Innere von Rußland entsendet wurden, gingen sie nicht auf Proselytenmacherei aus; was für Polen der unteren Stände Franziskaner wurden, oder wenn sie den besseren Ständen angehörten, Benedictiner, das war ziemlich gleichgültig. Von den Jesuiten aber wußte man aus Erfahrung, daß sie die Söhne vornehmer und einflußreicher Häuser, oder reicher Leute, in ihren Orden zu ziehen suchten. — Im Wesentlichen war die lateinische Kirche in Rußland und in Polen ungefähr auf die Verfassung zurückgeführt, die ihr Katherina II. gegeben hatte.

Der officielle, öffentliche Antheil Roms an diesen Verfügungen beschränkte sich darauf, daß der Papst fünf Viertheil Jahre später, durch

eine eigene Bulle die neue Eintheilung der Bisthumsſprengel in Polen beſtätigte. Man war einſtweilen und in Erwartung beſſerer Zeiten damit zufrieden, daß Rußland überhaupt, gleichviel in welcher Form, mit dem Vatican unterhandelt und die Nothwendigkeit anerkannt hatte, ſich über die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche mit dem Heiligen Stuhl zu verſtändigen.

Siebentes Capitel.

Trans-Kaukasien; — Besitznahme von Seiten Rußlands; — Fürst Zizianow, Statthalter; seine kriegerische Verwaltung; — Krieg mit Persien; — Zizianow's Tod vor Baku; — Einnahme von Baku; — Graf Gudówitsch, Statthalter; — Französischer Einfluß in Persien; — Krieg Rußlands mit der Pforte.
Englischer Einfluß in Persien; — Graf Tormassow, Statthalter; — Sein Nachfolger Paulucci; — Friede mit der Pforte.
General Ritschtschew, Statthalter; — Eroberung von Lenkoran durch Kotlärewsky; — Friede zu Gulistan.
Jermólow's Gesandtschaft nach Persien.

Während der ersten anderthalb Jahrzehnte unseres Jahrhunderts waren auch im Südosten des europäischen Rußlands, diesseits und jenseits des Kaukasus, merkwürdige Dinge vorgefallen, die für Rußland wichtig, in späterer Zeit eine weiter reichende, allgemeine geschichtliche Bedeutung gewinnen konnten. Sie blieben in Rußland selbst so gut wie vollständig unbeachtet, so lange der Wechsel von Krieg und Frieden im westlichen Europa, die immer wieder erneuerten Kämpfe mit Frankreichs drohender Uebermacht, Kriege mit der Türkei und Schweden, die sich im engsten Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen des Welttheils ergaben, der Druck einer widernatürlichen Handelspolitik, und versuchte, nicht immer willkommene, ja zum Theil streng verurtheilte Reformen im Innern, die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigten — oft sogar in fieberhafter Aufregung erhielten. Selbst ein zehnjähriger Krieg mit Persien war zu jener bewegten Zeit so sehr Nebensache, daß seiner beinahe gar nicht gedacht wurde. Die Menge, selbst der mittleren und höheren Stände, wußte eigentlich gar nicht, daß auch dort, jenseits der Berge, in einem unbekannten, für sie halb fabelhaften Lande um den Besitz weiter Provinzen gekämpft wurde; wenn sie auch gelegentlich davon hörte, vergaß sie es doch gleichsam immer wieder über Dinge, die viel näher lagen. Nur wer Verwandte bei den dort verwendeten Truppen hatte, erhielt, natürlich in großen Zwischenräumen, Briefe von daher, und gedachte dann auch

wohl im Gespräch der dortigen Begebenheiten, aber ohne damit viel Theilnahme zu erwecken. Man verweilte nicht dabei.

Jetzt, nach dem hergestellten europäischen Frieden, hätte sich vielleicht ein lebhafteres Interesse jenen fernen Ländern zugewendet, wenn nicht der Krieg mit Persien schon vor den Kämpfen mit Napoleon beendigt gewesen wäre. Doch, da der kaum bemerkte Krieg mit Persien bereits zu einem im Allgemeinen eben so wenig beachteten Frieden geführt hatte, beschäftigte man sich nicht eben viel mehr als früher mit dem, was jenseits des Kaukasus vorging. Die Regierung freilich konnte jetzt den Interessen, die sie dort zu wahren hatte, eine größere Aufmerksamkeit zuwenden als bisher, und that das auch — aber natürlich blieb auch für sie Alles, um was es sich dort handeln konnte, Nebensache im Vergleich mit den großen politischen Interessen, die Rußland sich berufen glaubte im westlichen Europa zu vertreten — und mit den Maßregeln, die im Innern des Reichs getroffen wurden, um ihr die Mittel zu sichern, deren sie zur Behauptung ihrer dominirenden Stellung in Europa bedurfte.

Indessen rückten doch allgemach die Zeiten heran, in denen der Besitz jenseits der Kette des Kaukasus und die Kämpfe, die geführt werden mußten, um ihn zu behaupten, eine größere Bedeutung für das russische Reich und seine orientalische Politik gewannen, und die Opfer, welche diese Kämpfe forderten, mehr und mehr die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Wir müssen deshalb hier einschalten und nachholen, was bisher übergangen wurde, um die Darstellung der Begebenheiten von weltgeschichtlicher Bedeutung nicht störend zu unterbrechen.

Nachdem die Kaiserin Anna alle Eroberungen Peter's des Großen im Daghestan aufgegeben hatte, bildete der Terek, der am nördlichen Fuß des Kaukasus dahin fließt, und sich in das Kaspische Meer ergießt, wieder wie früher, die Grenze Rußlands gegen Persien — insofern das Daghestan als zu diesem Reiche gehörig angesehen werden konnte — und gegen die unabhängigen, kriegerischen Stämme im Gebirge, die gelegentlich Geschenke von dem Sultan zu Konstantinopel erhielten und sich dafür gefallen ließen zu seinen Unterthanen gezählt zu werden, ohne das dieses Verhältniß irgend eine weitere Realität gehabt hätte.

Schon unter derselben Kaiserin, die allen weiter gehenden Eroberungen entsagt hatte, war dann die russische Regierung darauf bedacht, zum Schutz des russischen Gebiets am Terek, wie in den Steppen zwischen Dniepr und Don, einzurichten, was man eine Linie nannte; eine Reihe von Schanzen, in deren Nähe, den Fluß entlang, Kosaken angesiedelt wurden, die meist vom Don herkamen, und ihr kriegerisches Gemeinwesen an der

neuen Grenze einrichteten. Unter der Kaiserin Katherina II. wurde diese Linie am Terek aufwärts bis nach Mosdok verlängert; von diesem Punkt an jedoch weiter bis an das Schwarze, oder wie die Dinge damals standen, eigentlich bis an das Asowsche Meer, blieb die Grenze noch längere Zeit über ungewiß, da das gesammte Flußgebiet des Kuban, der westwärts zum Asowschen Meer am Fuß des Kaukasus dahin fließt, wie der Terek ostwärts, auch im Flachlande, theils von Stämmen, die den Gebirgsvölkern angehörten, theils von Nogaischen Tataren bewohnt war. Eine Zeit lang wurde (nach 1777) an einer Linie gearbeitet, die sich durch das Flachland von Mosdok bis an die Mündungen des Don bei Asow ziehen sollte, so daß ein weiter Landstrich im Norden des Kaukasus, das heutige Land der Kosaken vom Schwarzen Meer, unabhängigen Völkerschaften überlassen geblieben wäre.

Schon etwas früher — seit 1770 — hatten sich in diesen Gegenden, ohne Zuthun der Regierung, auch kleine Anfänge eigentlich russischer, bäuerlicher Anwesen gebildet. Es waren Auswanderer aus dem Innern des Reichs, die sich hier ansiedelten, Leute, die man wenigstens zum großen Theil wohl als Flüchtlinge bezeichnen müßte; Bauern, die sich der Leibeigenschaft entzogen und in ihren neuen Gemeinden eine Zeit lang gleichsam kleine Republiken bildeten. Sie ließen sich bei den sogenannten „Revisionen", den Volkszählungen, nicht in die Listen eintragen und zahlten in Folge dessen, ignorirt von den Behörden, auch keine Steuern. Die Macht und besonders die fortwährende Wirksamkeit der Regierung war in dem wenig bekannten Lande, dessen Grenzen nicht einmal gewiß waren, so wenig fühlbar, daß die Ansiedler dieser Art sich wirklich eine Zeit lang in solcher gar eigenthümlichen Stellung behaupten konnten. Doch entgingen sie auf die Länge weder der Autorität der Regierung, noch selbst ohne Ausnahme der Leibeigenschaft, die sie auch hier schließlich einholte. Die Kaiserin Katherina sah nämlich diese Colonisten als Bauern an, die auf Domainen-Ländereien der Krone angesiedelt wären, und wie sie anderwärts Krongüter verschenkte, so that sie das auch hier. Wahrscheinlich glaubte sie den Anbau des Landes zu fördern, indem sie Edelleuten, die vielleicht Leibeigene aus minder fruchtbaren Gegenden hierher versetzten weite Landstriche schenkte, und die Folgen hätten auch wohl solchen Erwartungen entsprochen, wenn sie sich darauf beschränkt hätte, unangebautes Land zu vergeben. Da sie aber die Ländereien mit allen Ansiedelungen und Bewohnern verschenkte, die sich bereits darauf befanden, wurden in Wahrheit Anbau und Bevölkerung in ihrem Wachsthum gehemmt. Es kamen fortan keine freiwilligen Ansiedler mehr, und die mit Recht oder Unrecht bisher freien Ansiedler, die ein Befehl der Kaiserin wieder zu Leibeigenen machte, empörten sich nicht selten gegen ihre neuen Herren, und mußten mit Gewalt unter das Joch gebeugt werden. — Um die „Linie" zu verstärken, wurden — seit dem Jahre 1780 — auch Bauern von den Kron-

gütern im Innern dorthin versetzt, obgleich man Kosakendienste eigentlich wohl kaum von ihnen erwarten konnte.

Inzwischen hatte sich Rußland im Frieden von Kutschuk-Kainardschi von der Türkei das ganze Flußgebiet des Kuban abtreten lassen, so wie die große und kleine Kabardei, d. h. das Flachland auf dem südlichen Ufer des Terek, bis an den eigentlichen Fuß der kaukasischen Kette. Eine wirkliche, geregelte und dauernde Herrschaft hatte die Pforte dort in der That nie geübt; die Abtretung dieser Lande bedeutete also nur, daß der Sultan jedes ideelle Recht auf irgend einen Besitz im Norden des Kaukasus aufgab, und daß es nie Grund oder Vorwand eines Krieges werden konnte, wenn Rußland sich zum wirklichen Herrn der Kabardei und der Ufer des Kuban machte. Doch vergingen noch fast zwanzig Jahre, ehe dies thatsächlich geschah. Erst in den letzten fünf Jahren der Kaiserin Katherina bildeten sich, weit vor der nun verlassenen Linie Mosdok-Asow, am Kuban, einzelne Kosaken-Ansiedelungen. Sie vermehrten sich nach und nach; es waren in den späteren Jahren meist ehemalige Saporoger Kosaken, die sich hier niederließen; verwegene Leute, die sich auch gegen die Gebirgsbewohner im Besitz des Landes zu behaupten wußten.

Daß dann die Kaiserin Katherina in der allerletzten Zeit ihrer Regierung, im Zusammenhang mit großartigen, oder doch weit aussehenden Plänen, darauf bedacht war ihre Macht auch am Kaspischen Meer auszudehnen, und ein Heer unter dem Grafen Valerian Subow erobernd im Daghestan vordringen ließ, ihr Nachfolger im Reich aber diesem Krieg mit Persien ohne Friedensschluß ein Ende machte, indem er einfach befahl, alle Eroberungen aufzugeben, und an den Terek zurückzukehren, das ist an seiner Stelle erzählt worden. Auch dessen haben wir bereits gedacht, daß eben der Kaiser Paul wenige Jahre später, erbittert gegen England, sich im Südosten seines Reichs wieder zu einer gerade entgegengesetzten Politik bestimmen ließ (II, 2, S. 411 u. ff.). Seine Pläne gingen nun noch viel weiter als selbst die kühnsten Entwürfe seiner Mutter, und verirrten sich in das vollkommen Abenteuerliche, das ihm freilich überhaupt näher lag als anderen Menschen.

In dieser Stimmung nahm er auch, nicht nur das früher schon gebotene Schutzrecht, sondern auch die unmittelbare und unbedingte Herrschaft über das Hauptland am südlichen Fuße des Kaukasus, über Georgien an, als sie ihm von den Söhnen des letzten regierenden Fürsten des Landes, Georg Herakliewitsch, angeboten wurde. Natürlich konnten diese Prinzen nur durch die Noth bestimmt sein, den Rath ihres sterbenden Vaters zu befolgen und um die Einverleibung ihres Landes in das russische Reich zu bitten, und schon darin, das sie es thaten, zeigte sich demnach, wie schwierig die Aufgabe war, der sich Rußland unterzog. Es waren in der That sehr verwickelte Verhältnisse, die Rußland hier beherrschen und ordnen sollte. Das

schöne Land zwischen dem Kaukasus im Norden, dem kleinasiatisch-persischen Grenzgebirge im Süden, dem Schwarzen Meer im Westen und dem Kaspischen im Osten, war von verschiedenartigen Stämmen bewohnt, und politisch seltsam getheilt und gespalten. Georgien, das einen ansehnlichen Theil dieses Landes bildete, grenzte im Westen an kleinere Fürstenthümer mit stammverwandter Bevölkerung — Imeretien, Mingrelien, Guria — die gleich Georgien unter türkischer Oberhoheit standen, aber häufig unter sich und mit Georgien in Unfrieden lebten. Weiter grenzte dann Georgien im Westen auf einer Strecke von etwa achtzehn Meilen — von Achalziché bis Kars an das unmittelbar türkische Gebiet in Kleinasien, — in Süden und Osten war es von einer Anzahl größerer und kleinerer mahomedanischer Fürstenthümer — Chanate — umgeben, die sämmtlich unter persischer Hoheit, und den kleinen christlichen Staaten in drohender Feindschaft gegenüber standen. Innerer Zwist und die drohende Nähe Persiens und seiner Vasallen, waren auch das, was die Stellung der letzten Fürsten vollkommen unhaltbar gemacht hatte. Der Bruder des Fürsten Georg Heraklíewitsch, der Zarewitsch Alexander, war nach Persien entwichen, in der ausgesprochenen Absicht, von dort aus und mit persischer Hülfe Georg's Söhne vom Thron zu stoßen, und das Land selbst unter persische Oberhoheit zu bringen. Die Türkei vermochte Georgien selbst gegen die Raubzüge der Gebirgsstämme nicht zu schützen; in ihrer Hülflosigkeit sahen die verwaisten Fürstensöhne keine Rettung als in der Vereinigung mit dem russischen Reich.

Die Russen kamen hier, im Süden des Kaukasus in eine fremde Welt, für die sie kaum ein Verständniß haben konnten. Sie fanden Verhältnisse vor, die an die europäischen Zustände des Mittelalters, der Jahrhunderte des Ritterthums erinnerten. Die Landesherren in den Staaten georgischen Stammes waren von einem hohen, fürstlichen Adel umgeben, und jeder dieser fürstlichen Vasallen — in der Landessprache Thawade genannt — war seinerseits wieder von einer edel geachteten, reisigen Gefolgschaft umgeben, dessen Mitglieder — die Danaúri — dem Stande der Ritterbürtigen im westlichen Europa zu vergleichen waren.

Diesen Zuständen entsprach die Geschichte des Landes und die eigenthümliche Cultur, zu der es sich in seinen besten Zeiten erhoben hatte. Das Christenthum war uralt in diesen Gegenden; Sage und Geschichte berichteten von ritterlichen, heroischen Kämpfen gegen Ungläubige; die Sage verherrlichte vor allem eine Heldenkönigin Thamar, der fast jedes bedeutende Bauwerk im Lande beigemessen wird, unter deren Fahnen die Ritterschaft Georgiens die allerglänzendsten Siege erfochten haben soll. Die nicht unbedeutende Literatur des Landes umfaßt eine Anzahl Chroniken und eine Reihe von Ritterromanen, die durch ihren Inhalt in gewissem Sinn an die des celtischen Sagenkreises von Arthur und seiner Tafelrunde erinnern; namentlich dadurch, daß sie, gleich diesen, die Darstellungen

von Ritterthaten, Liebeswerben und glänzenden Festen, vielfach mit Zaubermärchen verwoben.

Aber das von der Natur reich ausgestattete Land war tief gesunken, verkommen und verarmt in Folge der Räubereien der Gebirgsvölker, namentlich der Lesghiner, und der wilden Kämpfe zwischen Türken und Persern, deren Schauplatz seine Felder oft gewesen waren. Es zählte auf etwa 800 Quadratmeilen kaum 160,000 Einwohner. Der Verkehr mit den Edlen des Landes wurde dadurch gar sehr erschwert, daß sich bei ihnen, neben dem Ahnenstolz und den Ideen von Ritterehre, die ihnen keineswegs fremd waren, neben einer entschiedenen Standesgesinnung und Vorliebe für die angestammten Zustände, vielfach auch eine asiatische unredliche Feinheit und List geltend machte. Sie hatten gar oft zur List, der Waffe der Schwachen, ihre Zuflucht nehmen müssen.

Daß russische Offiziere und Beamte, mit der Art von Bildung, zu der die Zustände im eigenen Lande ihnen verhelfen konnten, sich nicht sofort in die neue Welt zu finden wußten, die sich hier vor ihnen aufthat, kann nicht befremden, und noch dazu scheinen die ersten Bevollmächtigten, die Rußland dorthin sendete, nicht glücklich gewählt gewesen zu sein. Selbst zu seinem Stellvertreter hatte der Kaiser Paul einen Mann bestimmt, der sich nicht über das Maß gewöhnlicher Mittelmäßigkeit erhob, für den er aber eine ganz besondere Vorliebe hatte: den General-Lieutenant Karl von Knorring, denselben, der bereits zum commandirenden General an der kaukasischen Linie und General-Gubernator von Astrachan ernannt, ein russisches Heer nach Indien führen sollte. Die Civilverwaltung insbesondere war einem Staatsrath Kowalensky anvertraut, der eben so unredlich als unfähig gewesen zu sein scheint.

Der Kaiser Alexander trat unmittelbar nachdem die Vereinigung Georgiens mit Rußland ausgesprochen worden war, die Regierung an; zu einer Zeit, wo die neuen Verhältnisse in dem Lande jenseits der Berge noch gar keine bestimmte Gestalt angenommen hatten und nichts weniger als sicher begründet waren. Es war nun zu erwägen, ob man das leichthin begonnene Unternehmen durchführen oder aufgeben wolle. Knorring's Berichte waren in mancher Beziehung nicht ermuthigend, so sehr darin auch die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes hervorgehoben wurde. Der junge Kaiser schien zu zweifeln.

Noch war die militairische Grenze am nördlichen Fuß des Kaukasus nicht vollendet; zwischen den beiden „Linien" am Terek und am Kuban war noch ein weiter Raum offen, wo den Raubzügen der Gebirgsvölker nichts im Wege stand; aber es lag im Plan, beide Reihen verschanzter Posten und kriegerischer Ansiedelungen, eine jede stromaufwärts zu verlängern, bis sie sich zu einem Ganzen zusammenschlossen. Dann schienen kriegerische Unternehmungen der Tscherkessen und Lesghiner in das russische Gebiet hoffnungslos zu werden, und eben deshalb konnte man alsdann

vielleicht darauf rechnen, daß es möglich sein werde, friedliche und freundschaftliche Verhältnisse mit den kriegerischen Stämmen im Gebirge anzuknüpfen und an ihnen eine Schutzmauer gegen alle Angriffe der Türken und Perser zu gewinnen. Das man sich im Gegentheil in einen unabsehbaren Krieg mit eben diesen Stämmen verwickeln werde, wenn man Georgien in Besitz nahm, das scheint man sich nicht gesagt zu haben, doch hatte wohl der Kaiser selbst wie der Eine und der Andere seiner vertrauten Rathgeber die unbestimmte Vorstellung, daß der Besitz jenes Landes jenseits der Berge mancherlei schwer zu berechnende Verwickelungen herbeiführen könnte.

Unter denen, die um ihre Meinung befragt wurden, war auch der Graf Valerian Subow, der Katherina's Heer im Daghestan geführt hatte. Der sprach sich entschieden für die Besitznahme aus. Die Sorge für die Sicherheit des eigenen Gebiets und menschliche Rücksicht für ein bedrängtes Volk, das Rußlands Schutz suchte, machten es, ihm zufolge, dem Kaiser von Rußland zur Pflicht, Georgien unter seinen Schutz zu nehmen; die dortige Bevölkerung habe sogar bereits (wahrscheinlich meinte er durch Paul's Manifest) ein bestimmtes Recht auf Rußlands Schutz erworben. In demselben Sinn äußerte sich auch der officielle Reichsrath, der diesmal befragt wurde. Er erklärte die Besitznahme für nützlich im Interesse der „von ihren Gebietern geknechteten Bevölkerung des Landes selbst" sowohl, als in dem Rußlands. Doch wollte sich der Kaiser auch dadurch nicht bestimmen lassen. Die Sache kam ein zweites Mal zur Berathung an den Reichsrath, dem dabei eröffnet wurde, daß der Kaiser eine entschiedene Abneigung empfinde, das Reich Georgien unter russische Botmäßigkeit zu nehmen, weil er es für unrecht halte, sich eines fremden Landes zu bemächtigen. Doch der Reichsrath nahm keine Rücksicht auf diese Bedenken eines zarten Gewissens, blieb bei seiner früheren Ansicht und suchte sie sogar noch weiter zu begründen.

Anders in dem nicht officiellen Reichsrath, in dem „Comité", das die fünf vertrauten Jugendfreunde des Kaisers bildeten. Hier erhob Graf Kotschubey seine Stimme gegen die beabsichtigte Erweiterung des russischen Reichs, indem er meinte, es sei sehr zweifelhaft, ob die Bevölkerung Georgiens wirklich mit Rußland vereinigt zu werden wünsche. Der natürliche Reichthum, die Hülfsquellen des Landes, würden übertrieben, der Besitz werde große Opfer heischen. Allenfalls könne man den Georgiern den Schutz eines russischen Heertheils gewähren, der nicht zahlreich zu sein brauche, und den das Land selbst erhalten müsse. Das war freilich ein ganz unpraktischer Vorschlag, der zu gar nichts führen konnte, als daß Rußland sich Demüthigungen und Verluste zuzog. Vernünftiger Weise konnte nur davon die Rede sein, sich in Georgien wirklich fest zu setzen, oder das Land ganz seinem Schicksal zu überlassen. Für diese letztere Alternative stimmten, dem Zeugniß Stroganow's zufolge, die sämmtlichen

Mitglieder des jugendlichen Raths der Vertrauten. Daß der Fürſt Adam Georg Czartoryski Alles abzuwehren ſuchte, was Rußlands Macht in Anſpruch nehmen konnte, ohne ſeine polniſchen Pläne zu fördern, das läßt ſich erklären; was die anderen Mitglieder des Comité's für Gründe hatten und vorbrachten, deſſen gedenkt Stroganow in ſeinem Tagebuch der Sitzungen nicht. Aus ſeinen Aufzeichnungen geht nur hervor, daß die Frage in dieſem Kreiſe ziemlich nebenſächlich behandelt wurde, kein großes Intereſſe erregte, und überhaupt nur zur Sprache kam, wenn in Beziehung auf die „Hauptaufgabe" — die Reformen im Innern des Reichs nicht etwas gehörig Vorbereitetes vorlag.

Aus dieſer geringen Theilnahme erklärt ſich vielleicht, daß der Kaiſer Alexander — Er, der Gewiſſenszweifel geäußert hatte, die Niemand theilte — ſchließlich denn doch gegen den Rath ſeiner perſönlichen Freunde für die Anſicht des officiellen Reichsraths entſchied. Ein neues kaiſerliches Manifeſt (12/24. Sept. 1801) regelte — von Petersburg aus — die Grundſätze, nach denen Georgien verwaltet werden ſollte, und zugleich wurden mehrere, Georgien benachbarte mohamedaniſche Fürſtenthümer, die Chanate Baku, Kuba und Derbent, das heißt das ganze ſüdliche Daghеſtan, unter ruſſiſchen „Schutz", mit anderen Worten unter ruſſiſche Oberhoheit genommen. Nur ein Weg, in deſſen Beſitz Rußland ſich behaupten konnte, führte von Mosdok am Terek durch die Kabardei und das Land der Oſſeten — eines, wie neuere Sprachforſchungen erwieſen haben, den Germanen verwandten, zwiſchen Germanen und Perſern gleichſam mitten inne ſtehenden Volks, das mit ſeinem häufig blonden Haar ſeltſam abſticht gegen die ſonſtigen Völkerſchaften des Kaukaſus — nur dieſer eine Weg führte über das Gebirge nach Tiflis. Und ſelbſt auf dieſem Wege konnte die Reiſe nicht anders als unter dem Schutz einer militairiſchen Begleitung und in kriegeriſcher Ordnung zurückgelegt werden. Daß man ſich auch zur See — von Aſtrachan aus — eine Verbindung mit dem neu erworbenen Lande eröffnen und zu ſolchem Ende der weſtlichen Küſte des Kaſpiſchen Meeres Herr werden wollte, das läßt ſich begreifen. Was die unmittelbare Veranlaſſung gab, den ruſſiſchen Schutz auf die genannten Chanate auszudehnen, und welcher Rechtsgrund dafür geltend gemacht wurde, darüber ſchweigen die Quellen. Hin und wieder wird angeführt die Vorfahren der betreffenden Fürſten hätten ſchon unter Peter dem Großen, und wiederholt, wenn ihnen eine ruſſiſche Heeresmacht zu nahe kam — in der Weiſe aſiatiſcher Politik, um bedenklichen Feindſeligkeiten zu entgehen, den Schutz Rußlands angerufen. Rußland hatte zwar jedesmal jene Lande wieder aufgegeben, ohne ihren Fürſten und Bewohnern wirklichen und dauernden Schutz gegen Perſien zu gewähren, doch wurde es jetzt, in Folge jener früheren Verhandlungen, als Verrath angeſehen, wenn der Eine oder der Andere dieſer Chane ſich des allzu nahen und allzu fühlbaren Schutzes mit den Waffen erwehren wollte.

In Grusien, wie das Land officiell genannt wurde, nahmen die Dinge bald eine sehr unerfreuliche Wendung. So wie das kaiserliche Manifest bekannt wurde und Kowalensky und seine Gehülfen, russische Kanzleischreiber, ohne die mindeste Rücksicht auf Sitte und Herkommen, von dem sie nichts wußten, in der Weise, die ihnen geläufig war, im Lande zu schalten und zu walten begannen, zeigte sich überall die größte Unzufriedenheit. Die Fürsten waren empört, da sie sich jedes Einflusses, jeder Bedeutung beraubt, der Willkür unwissender Beamten preisgegeben, ihre Stellung mißachtet sahen; dem von ihnen geknechteten Volk aber war in keiner Weise geholfen. Schon General Knorring mußte einige der einheimischen Fürsten verhaften lassen, die sich leidenschaftlich weigerten, der russischen Regierung den Unterthaneneid zu leisten. Und als er bald darauf das Land verließ, um nach Georgiewsk am Kuban zurückzugehen, dem Staatsrath Kowalensky die Verwaltung, einem General-Major Lazarew den Befehl über die Truppen übergab, stieg die allgemeine Verwirrung auf das Höchste. Noch dazu entzweiten sich diese beiden Würdenträger. Alle Bande der Disciplin schienen gelöst, die Russen hausten wie in Feindes Land; es geschah, daß Beamte und Offiziere die Frauen und Töchter der Grusiner mit Gewalt entführten und entehrten, und jede Klage blieb vergeblich.*) Ungestört verheerten außerdem die Lesghiner von den Bergen her das Land. Niemand wehrte ihnen; die Russen waren nicht zahlreich und wußten weder im Lande, noch in solchem Kriege bescheid; die einheimischen Fürsten thaten nichts und ließen gewähren; wie die Russen vermutheten, um die Bevölkerung zu überzeugen, daß Rußland sie nicht zu schützen vermöge. Auch entwichen viele dieser Fürsten aus dem Lande; sie begaben sich theils nach Eriwan, zu dem Zaréwitsch Alexander, dem Bruder des letzten regierenden Fürsten, theils nach den angrenzenden Landen, Imeretien und Mingrelien, zu Stammverwandten, und waren hier und dort bemüht einen bewaffneten Einfall in ihr Heimathland vorzubereiten, an dessen Spitze eben der Zaréwitsch stehen sollte. Sie hofften dabei auf einen Aufstand im Lande selbst, der ihnen zu Hülfe kommen sollte, und sogar auf den Beistand der Lesghiner. Auch Persien bereitete sich darauf vor, die Umstände zu benützen.

Knorring und Kowalensky wurden abgerufen, und es war diesmal eine glückliche Wahl, die der Kaiser traf, daß er den Fürsten Zizianow zu Knorring's Nachfolger ernannte; einen Grusiner, der von Jugend an in Rußland gedient hatte; einen Mann, der Land und Leute kannte, bedeutende Familienverbindungen, und durch sie großen Einfluß in Grusien hatte, und dabei ganz dem russischen Interesse ergeben war. Außerdem war dieser Fürst Paul Dmitriéwitsch Zizianow auch ein sehr tapferer, entschlossener Mann; ob er sich als Feldherr in einem europäischen Kriege

*) Bogdanowitsch 1, 283.

bewährt hätte, muß dahin gestellt bleiben — und ist auch eigentlich eine müßige Frage —: hier, wo ihm der Gang der Ereignisse das Feld seiner Thätigkeit anwies, bewährten sich seine Fähigkeiten als durchaus genügend. Er war durch seine persönlichen Eigenschaften, durch Stellung und Verhältnisse für seine Aufgabe ausgestattet, wie kein Anderer. Auch gelang es ihm, die Schwierigkeiten der Lage, wie sie in der Neuheit des ganzen Zustandes begründet waren, zu bewältigen und so kurze Zeit ihm auch beschieden war, doch die Aufgabe seiner Nachfolger im Heerbefehl wesentlich zu erleichtern, und er wird daher von den Russen mit Recht rühmend genannt. Daran, daß Rußland seine Stellung jenseits des Kaukasus anders als durch vielfache Kämpfe, durch Bewältigung der angrenzenden mahomedanischen Chanate, sichern konnte, daran war in der That auch nicht entfernt zu denken. Das wußte Zizianow; in welcher Weise er seine Aufgabe auffaßte, das geht schon daraus hervor, daß er gleich in seinen ersten Berichten, diejenigen Chane namhaft machte, die, als die streitbarsten und unternehmendsten besonders gefährlich seien, und deshalb in ihrer Macht beschränkt, wenn nicht aus ihren Gebieten vertrieben und unter russischem Schutz durch andere ersetzt werden müßten. Schich-Ali-Chan von Derbent und Kuba, und der Chan von Schirwan wurden in diesem Sinn als vorzugsweise gefährlich bezeichnet. Hussein-Kuli-Chan von Baku dagegen sei ein harmloser Mann. Daß die Fürsten im nördlichen Daghestan, der Schamchal von Tarku u. s. w. russischer Hoheit verfallen mußten, wenn man des Südens gewiß war, das verstand sich von selbst. Es wurde sogar vorausgesetzt, sie seien dem russischen Reich, als anerkannter Schutzmacht, bereits verpflichtet. Ein Krieg mit Persien konnte Veranlassung geben, die gewünschten Veränderungen zu bewirken; andererseits aber mußte ein Versuch Rußlands, die in den dortigen Landen bestehenden Verhältnisse umzugestalten, nothwendiger Weise einen Krieg mit Persien herbeiführen, das eben diese Lande zu seinem Gebiet rechnete. Ja, was Rußland that, hatte diesen Krieg bereits unvermeidlich gemacht. In Petersburg jedoch wollte man sich davon noch nicht überzeugen; man glaubte mit Persien in Frieden leben zu können, man hoffte die mahomedanischen Fürsten, wie die christlichen in Mingrelien und Imeretien, und die kriegerischen Räuberstämme im Gebirge durch Wohlwollen und Geschenke für Rußland gewinnen und in freundschaftlicher Abhängigkeit erhalten zu können, als treue Verbündete. Knorring hatte das versucht; er hatte sogar eine Menge der transkaukasischen Fürsten zu einer Art von Congreß nach Georgiewsk zusammenberufen, um sie zur Bildung eines friedlichen Staatenbundes unter Rußlands Schutz und milder Oberherrlichkeit zu bewegen. Mehrere der Fürsten hatten auch Bevollmächtigte gesendet; Zizianow traf sie dort; die Unterhandlungen zerschlugen sich ohne Ergebniß, aber da der Kaiser Alexander von den etwas romantisch-friedlichen Anschauungen, in denen er zur Zeit lebte, dennoch nicht lassen wollte, fand Zizianow wenig

Gehör mit der Bemerkung, daß es in Asien keine andere Politik gebe, als die der Macht und Gewalt.

Auch wurden seine Vorschläge nicht immer unbedingt gutgeheißen. So wollte er, gleich zu Anfang, den Umstand benützen, daß der Chan von Derbent um den Beistand eines russischen Hülfscorps gegen seine Feinde im Daghestan gebeten hatte, und unter diesem Vorwand eine russische Besatzung in die Festung Derbent legen, die dann natürlich für immer dort bleiben sollte. Dagegen erklärte sich in Petersburg Valerian Subow. Ein solches Unternehmen müsse wenigstens aufgeschoben werden, bis man besser gerüstet sei; überhaupt aber sei dergleichen nicht rathsam; die Besetzung Derbents würde das Vertrauen der dortigen Völkerschaften zu Rußland vernichten. Andere Rathgeber sprachen sich noch bestimmter aus. Der damals junge Kaiser entschied in einer Weise, in der sich sein damaliges Wesen sehr bezeichnend ausspricht. Er verfügte, Zizianow solle sein Vorhaben jedenfalls aufschieben — bis zum Jahr 1804; nebenher aber stellte er ihm frei, ganz nach eigenem Ermessen und nach den Umständen zu handeln.

Daß mußte Zizianow allerdings thun, ohne sich ängstlich an die etwas empfindsame Instruction zu binden, die ihm mit auf den Weg gegeben war; anders waren die Schwierigkeiten nicht zu besiegen, mit denen er zu kämpfen hatte. So hatte der Kaiser vorgeschrieben, die verhafteten einheimischen Fürsten in Freiheit zu setzen, falls ihre Verhaftung keinen anderen Grund habe, als die Weigerung den Unterthaneneid zu leisten. Anstatt dessen fand es Zizianow gleich bei seiner Ankunft in Grusien unerläßlich, auch die Mitglieder des ehemals regierenden Hauses, die noch zu Tiflis weilten, zu verhaften und außer Landes, nach Rußland zu schaffen. Ein Bruder und der älteste Sohn des verstorbenen Fürsten Georg mußten diese Reise antreten. Dem Zarewitsch Teymuras gelang es zu entfliehen; zwei andere, Julon und Parnaos, waren bereits früher nach Imeretien entwichen. Nun erfuhr Zizianow, daß auch die Wittwe des Fürsten Georg, die Zaritza Maria, entfliehen wollte, und da sie sich durch keine Ueberredung bewegen ließ, ihre Schritte nach Rußland zu wenden, erhielt am Ende der General Lazarew den Befehl, sie mit Gewalt dorthin zu bringen —: ein Auftrag, der sich gefährlicher erwies als selbst der Grusiner Zizianow gedacht haben mochte, wie gut er auch seine Landsleute kannte. Während Lazarew mit der Fürstin sprach, stieß sie ihm plötzlich mit sicherer und fester Hand einen Dolch, den sie verborgen gehalten hatte, in die Brust. Er sank todt nieder, an der Thür ihres Gemachs. Diese verwegene That eines unbesonnenen Zorns, konnte natürlich nicht ungeahndet bleiben; doch wurde sie nicht als Mord bestraft. Man behandelte die Zaritza als Mitglied eines regierenden, souverainen Hauses, als eine Fürstin, die man wohl gefangen halten, aber nicht vor Gericht stellen dürfe. Sie wurde nach Rußland gebracht, und

ohne Gericht und Spruch zu Woroneſch in ein Frauenkloſter geſperrt; ſpäter, als ein etwaniger Verſuch ihrerſeits, in ihr Heimathland zurückzukehren, nicht mehr für gefährlich gehalten wurde, nach acht Jahren, erhielt ſie die Erlaubniß in Moskau zu leben.

Im Allgemeinen erwieſen ſich die Verſuche des früheren Zarenhauſes, den einmal aufgegebenen Thron wieder zu gewinnen, der Macht Rußlands gegenüber, ohnmächtiger als man befürchten konnte. Der Zaréwitſch Alexander Herakliewitſch, der im Bunde mit den Lesghinern vom Kaukaſus her in das Land eindringen wollte, wurde mit Leichtigkeit abgewehrt. Zizianow kam ihm zuvor. Eine Schaar von wenigen Tauſend Mann ruſſiſcher Truppen und gruſiniſcher Milizen, unter einem General Guläkow, ihm entgegen in die Vorberge des Kaukaſus entſendet, eroberte dort (8./20. März 1803) eine befeſtigte Ortſchaft der Lesghiner — Bielokany — mit Sturm; die erſchreckten Lesghiner erboten ſich, ruſſiſche Unterthanen zu werden und einen jährlichen Tribut von achtzig Centnern Seide zu entrichten — was natürlich nie geſchah. Der Zaréwitſch mußte entfliehen.

Die ruſſiſche Herrſchaft gewann überhaupt unter Zizianow's Verwaltung bedeutend an Ausdehnung, wenn ſie auch nicht überall für ſicher begründet gelten konnte. So unterwarf ſich der Fürſt Dadian von Mingrelien, hart bedrängt von ſeinem Nachbarn, dem Zaren Salomon von Imeretien, der ihn eines Theils ſeiner Beſitzungen beraubt hatte, dem ruſſiſchen Scepter. Er behielt die innere Verwaltung ſeines Landes, die einſtweilen wenigſtens in der herkömmlichen Weiſe fortgeführt werden ſollte; nur mußte die Todesſtrafe ſofort abgeſchafft werden. Rußland kenne dieſe Grauſamkeit nicht! — Auch der Zar Salomon von Imeretien ſchien geneigt, ſich von der bisherigen Schutzmacht, der ottomaniſchen Pforte, loszuſagen und ruſſiſcher Unterthan zu werden, doch erfuhr man, daß er zugleich in Konſtantinopel um Schutz gegen Rußland bat, und die Gruſiner wie die Gebirgsvölker zum Aufſtand gegen Rußland zu bewegen ſuchte. Ihn in einer oder anderer Weiſe, früher oder ſpäter, ruſſiſcher Herrſchaft zu unterwerfen, war aber eine Nothwendigkeit, da die Verbindung mit dem Schwarzen Meer für Gruſien nur durch den Beſitz ſeines Landes gewonnen werden konnte. Auch nach der anderen Seite hin führten die Unterhandlungen mit den mohamedaniſchen Chanen, die auf perſiſchen Schutz rechneten, nicht zum Ziel, und Gruſien blieb einſtweilen noch, wie vom Schwarzen, ſo auch von dem Kaſpiſchen Meer abgeſperrt.

Der Kaiſer Alexander, nachgerade doch auch überzeugt, daß man auf dem einmal eingeſchlagenen Wege aſiatiſcher Politik mit einer allzu zartſinnigen Humanität nicht ausreiche, — gebot endlich hier und dort Waffengewalt anzuwenden. Doch Zizianow hielt es für geboten, zuerſt und vor allem im Süden, den nächſten Nachbarn Gruſiens, den die

geographische Lage seines Gebiets zugleich zum gefährlichsten machte, den Chan von Gandsha zu entwaffnen. Es schien bedenklich, an seiner Heeresmacht und seinen Festungen vorbei, gegen Baku am Kaspischen Meer zu ziehen. Ein Vorwand zum Krieg mit ihm war leicht gefunden; die Räubereien, die seine reisigen Unterthanen an grusinischen Kaufleuten verübten, schufen einen solchen fast jeden Tag von neuem. Außerdem aber hatten in Katherina's Krieg mit Persien russische Truppen auch sein Gebiet bedroht, und er sollte sich damals gleich anderen Fürsten des Landes zu russischer Unterthanenschaft bekannt haben — dessen gar nicht zu gedenken, daß Gandsha, im dreizehnten Jahrhundert, zur Zeit der berühmten Königin Thamar, den Rittergedichten des Landes wie den Chroniken zufolge, zu Grusien gehört hatte. Jetzt forderte Zizianow den Gebieter dieses Landstrichs, Dshawat-Chan auf, seinen Sohn nach Tiflis zu schicken, als Bürgen seiner Unterthanentreue.

Da der Chan ausweichend antwortete, das könne er aus Scheu vor dem Schah von Persien nicht thun, zog Zizianow selbst, an der Spitze von sechs nicht allzu starken Bataillonen, gegen ihn zu Felde, und erstürmte Gandsha nach einer Belagerung, die einen Monat gedauert hatte (am 3./15. Januar 1804). Dshawat-Chan und einer seiner Söhne fielen im verzweifelten Kampf; die anderen, die jüngeren Kinder, in Gefangenschaft gefallen, wurden, zum großen Erstaunen der Asiaten, nicht nur verschont, sondern frei entlassen. Die Feste Gandsha aber blieb Rußlands unmittelbarer Besitz und erhielt, der Gemahlin Alexander's, der Kaiserin zu Ehren, den Namen Elisabethpol.

Die Eroberung dieses vor allen fest geachteten Orts machte einen solchen Eindruck, daß nun auch der Zar von Imeretien, nach mancherlei Winkelzügen, gerathen fand, sich nicht nur russischem Schutz, sondern russischer Herrschaft zu unterwerfen. Er erbat sich nur, daß man ihm die innere Verwaltung seines Landes und die Rechtspflege darin lassen möge, und das gewährte Zizianow ihm ohne Schwierigkeit, weil seiner Ansicht nach dem russischen Reich dadurch die Kosten erspart wurden, die eine russische Verwaltung verursacht haben würde. Doch kannte Zizianow seine Landsleute zu gut, um diesen neuen Unterthanen Rußlands, dem Zaren Salomon und seinem Nachbar Dadian von Mingrelien zu trauen. Er fand es nöthig, russische Truppen in ihr Gebiet zu verlegen; besonders auch, weil die bisherige Schutzmacht, die Türkei, im unmittelbaren Besitz der festen Hafenstadt Poti an der Küste von Mingrelien war und eine Besatzung dort hielt. Auf Seiten der Russen wurde der Besitz eben dieser Veste, dieses Hafens, vermöge dessen, abgesehen von allen anderen Vortheilen, die Versorgung der Truppen mit allem Nöthigen von der See her hätte bewirkt werden können, schmerzlich vermißt. Doch war man im Frieden mit der Türkei, und zur Zeit auch darauf bedacht, einen Krieg mit ihr zu meiden. Der Fürst Adam Georg Czartoryski, der damals die

auswärtigen Angelegenheiten Rußlands leitete, gab mehrfach Winke, wie man sich vielleicht mitten im Frieden des Orts bemächtigen könnte. Man müsse suchen, sich mit dem türkischen Befehlshaber, dem Pascha von Poti, „in Verbindung zu setzen" — d. h. ihn zu erkaufen; — man könne vielleicht die Bevölkerung zum bewaffneten Aufstand gegen die Türken bewegen; dahin bringen, daß sie Poti erobere, um dann an ihrer Stelle in den Besitz dieser Veste zu gelangen. Zizianow sah sich nach einiger Zeit genöthigt zu antworten, daß von dem allen nichts gelingen wolle, und man mußte sich damit begnügen, auf einem anderen Punkt der Küste, an der Mündung des Flusses Chopi einen eigenen Hafen anzulegen, der nicht allen Wünschen entsprach, und zu dessen Schutz eine kleine Veste, Redut-Kale zu erbauen.

Nun aber kündigten sich ernstere Ereignisse an. Der Schah von Persien, beunruhigt durch die stets erweiterte Macht Rußlands, die seinem eigenen Gebiet näher rückte, verlangte in hochfahrenden Worten, die russischen Truppen sollten ganz Grusien räumen und über den Kaukasus zurückgehen. Eine seltsame Forderung, da die bis zur Zeit von Rußland in Besitz genommenen Lande nur zum allerkleinsten Theil unter seinem Schutz gestanden hatten. Zugleich benachrichtigte der Chan von Eriwan, der eigentlich nach vollständiger Unabhängigkeit strebte, und in asiatisch-zweideutiger Weise einige Neigung gezeigt hatte, sich Rußland anzuschließen, jetzt den russischen Feldherrn, daß ein zahlreiches persisches Heer sich unter dem Sohn des Schah, dem Prinzen Abbas Mirza, in den Grenz-Provinzen versammele.

Dem Chan erwiderte Zizianow, daß die Russen auf so vermessene Forderungen, wie der Schah erhoben habe, nur mit dem Bayonnet zu antworten pflegten; dem Schah selbst wollte er nicht anders als durch die That antworten, indem er den nunmehr unvermeidlich gewordenen Krieg sofort auf persisches Gebiet versetzte, und sich Eriwans bemächtigte. Er versammelte (Mitte Juni 1804) ein kleines Heer, nicht mehr als 4600 Mann, unter denen 1200 Reiter waren, und 12 Geschütze, bei Gumri am Arpatschai, und es gelang ihm von hieraus über das Gebirge in das Thal des Araxes und unter die Mauern des berühmten Klosters Edschmiadzin zu gelangen. Hier begegnete ihm das fünffach überlegene Heer Abbas Mirza's. Dessen Angriff im freien Felde wurde freilich (2. Juli n. St.) siegreich zurückgeschlagen, aber man hatte doch eigentlich keinen Grund, darauf sonderlich stolz zu sein, denn die Perser erwiesen sich als gar elende Krieger — und das befestigte Kloster, den Sitz des armenischen Patriarchen, glaubte Zizianow nicht angreifen zu können. Er zog daran vorüber nach Eriwan. Auch unter den Mauern dieser Veste erfocht er (27. Juli) einen neuen Sieg über das noch bedeutend verstärkte Heer des persischen Prinzen; als dann aber der russische Feldherr eines der verschiedenen Lager, in die sich die Perser zurückgezogen

hatten (in der Nacht vom 5. zum 6. August) durch einen entsendeten Heertheil überfallen ließ, mißlang das mit zu geringen Streitkräften gewagte Unternehmen, und bald wurde die Lage der Russen trotz aller Siege eine sehr bedenkliche. Die Verbindung mit Tiflis war durch feindliche Heertheile unterbrochen — drückender Mangel stellte sich ein, und die südliche Sommerhitze rief Krankheiten hervor. Ein Transport Lebensmittel, der von Tiflis auf dem graden Wege über Karaklissa heranzog, konnte nicht zum Heer gelangen; eine Abtheilung von 350 Mann, die Zizianow ihm unter einem Major Montresor entgegensandte, wurde unterwegs von einer vielleicht zwanzigfach überlegenen Macht unter dem Zarewitsch Alexander angegriffen und vernichtet. Ein Versuch, Eriwan stürmend zu erobern, schien nicht rathsam, ein Kriegsrath sprach sich dagegen aus — und so blieb denn nichts übrig, als der Rückzug. Diesen, der am 16. September angetreten wurde, führte Zizianow glücklich genug aus; schon zu Karaklissa (27. Sept.), wo man die erwarteten Lebensmittel vorfand, konnte man sich in dem Grade der Gefahr entgangen glauben, daß Zizianow seinen ermüdeten Truppen ohne Bedenken vier Ruhetage gewähren durfte. Im October war Tiflis ohne weiteren Unfall wieder erreicht.

Der Zug gegen die Perser aber war mißlungen, und Zizianow glaubte ihn, nach den gemachten Erfahrungen, mit der geringen Macht, die ihm zu Gebote stand, auch im folgenden Jahr nicht wiederholen zu dürfen, obgleich der Kaiser in seinen Briefen ihn eigentlich dazu aufforderte. Das heißt in seiner Weise; ohne einen bestimmten Befehl auszusprechen, äußerte er nur, daß er, vollkommen einverstanden mit dem General, die Unterwerfung Eriwans für eine Nothwendigkeit halte.

Ungeachtet er einige Verstärkungen aus dem Innern Rußlands erhielt, glaubte Zizianow, daß es zunächst darauf ankommen werde, einen Angriff der Perser abzuwehren, und daß ihm unter diesen Umständen vor allem obliege, die Macht Rußlands im Lande zwischen dem Kaukasus und dem armenisch-persischen Gebirge, im Flußgebiet des Kurs, auf erweiterter Grundlage sicher zu stellen. Es gelang ihm auch (1805) die Grenzen dieser Macht weiter nach Osten und gegen das Kaspische Meer hin vorzurücken, indem er die Chane von Schekin und Karabach — zu beiden Seiten des Kurs — bewog, sich Rußland zu unterwerfen, und eben so im armenischen Gebirge den Fürsten eines kleinen Gebiets, dessen Titel den Anspruch auf Unabhängigkeit aussprach, den Sultan von Schuragel.

Fet-Ali-Schah, der zur Zeit in Persien herrschte, kündigte den Heereszug, den er vorhatte, in der Weise der Orientalen an. Schon früher hatte er gesucht, die Bevölkerung Grusiens und des Daghestan zum Auf-

stand zu bewegen —: jetzt erließ er vorzugsweise an die mohamedanischen Fürsten des kaukasischen Landes Schreiben, in denen er berichtete, daß er die „Ungläubigen" vor Eriwan mit schwerer Hand gestraft habe, und sich nun bereite, ihre Niederlage nach dem Nawrus — dem Neujahrstage der Mohamedaner — zu vollenden; seine Macht sei unermeßlich und man werde das Schmettern seiner Trompeten nicht nur in Grusien, sondern auch jenseits des Kaukasus in Kisliär und Astrachan hören.

Die Chane zeigten sich nun zwar mit einem gewissen Eifer treu gesinnt und Rußland ergeben, und übersendeten diese Schreiben, ihre Pflichttreue darzuthun, dem Fürsten Zizianow; dieser aber wußte dennoch, daß ihnen nicht zu trauen sei, und der Bevölkerung des Karabach vielleicht noch weniger. Die Mittel aber, die ihm zur Verfügung standen, den Angriff abzuwehren, waren sehr gering. Er hatte nicht mehr als 20,000 Mann unter seinen Befehlen; mit dieser geringen Macht sollte er das ganze Land besetzt halten und gegen die Raubzüge der Gebirgsbewohner schützen, die Verbindung mit Rußland auf dem gefährdeten Gebirgswege behaupten und dem Angriff der Perser begegnen. Auf Verstärkungen aber durfte er nicht rechnen, denn die Verhältnisse in Europa neigten zu einem Bruch mit Frankreich, zu einem Krieg, der die Ereignisse jenseits des Kaukasus zu einer ganz unbedeutenden Nebensache für Rußland machte, und dem Kaiser Alexander nicht gestattete, die Kräfte seines Reichs zu zersplittern.

Um wenigstens eine kleine Diversion zu versuchen und die Aufmerksamkeit der Machthaber in Persien in etwas auf ihr eigenes Gebiet abzulenken, verfügte Zizianow, daß die russische Flotille auf dem Kaspischen Meer einen Angriff auf die persische Hafenstadt Enzily und das unfern davon landeinwärts gelegene Rescht versuchen sollte. — Doch ehe noch die russischen Fahrzeuge von Astrachan aus in das Meer gehen konnten, brach (im Juni 1805) ein persisches Heer, das zu 70,000 Mann angegeben wird, unter dem Schah selbst und Abbas Mirza in zwei Colonnen über den Araxes herein, um durch das Chanat Karabach nach Grusien vorzudringen. Die russischen Streitkräfte, die diesem der Zahl nach gewaltigen Heere gegenüberstanden, waren in dem Grade unbedeutend, daß von einer Vertheidigung eigentlich gar nicht die Rede sein konnte. Nur 900 Mann konnten unter einem Obersten Karägin, und dem volksthümlichen Helden der Russen in diesem Kriege, dem Major Kotlärewsky, bei Schuscha, dem festesten Punkt im Karabach vereinigt werden; Elisabethpol war nur durch drei unvollzählige Bataillone besetzt, außerdem standen nur noch zwei schwache Infanterie-Regimenter in dem Bambaky genannten Landstrich, am Fuß des Besobdal, auf der Straße, die von Eriwan grade nach Tiflis führt. So günstig aber auch die Umstände für sie waren, vermochten die Perser doch nicht, auch nur eine dieser schwachen Abtheilungen zu erdrücken — obgleich die Bevölkerung sich noch dazu ihnen gewogen zeigte.

Der Widerstand, den diese wenigen Russen überall leisteten, muß als ein heroischer anerkannt werden, aber er hätte jedem anderen Feinde gegenüber nur zu einem heroischen Untergang führen können.

Karägin ließ in Schuscha nur wenige hundert Mann unter einem Major Lissanéwitsch zurück, der dort schon früher den Befehl geführt hatte. Er selbst suchte mit 600 Mann und zwei Geschützen bei Arkeran die Thalschlucht zu sperren, die nach der Bergveste Schuscha hinaufführt. Hier aber sah er sich bald von einer vielfach überlegenen Macht eingeschlossen, — und nach vier Tagen einer mannhaften Gegenwehr in fester Stellung und eilig aufgeworfenen, natürlich mangelhaften, Verschanzungen, soll Karägin, selbst verwundet, geneigt gewesen sein, sich mit der Hälfte seiner Mannschaft, die noch übrig war, zu ergeben. Doch Kotlärewsky, der ebenfalls verwundet war, schilderte den Soldaten die Schmach und die Leiden der Gefangenschaft unter Asiaten, und bewog Karägin zu dem Versuch, sich durch die Schaaren der Feinde durchzuschleichen oder durchzuschlagen, wie es kam. Die beiden Geschütze wurden mitgenommen und selbst die Verwundeten; ihre Kameraden trugen sie. Der Zug konnte nicht nach Schuscha gehen, die Wege dorthin waren zu gut bewacht; er ging nach Schach-Bulach, einer kleinen Veste am Fuß der Berge im Flachland des Karabach; ein dem Obersten Karägin ergebener Landmann diente als Führer. Der kühne Versuch gelang, nach einem siegreich bestandenen Gefecht; Schach-Bulach wurde erreicht; man fand die kleine Veste von anderthalb hundert Persern besetzt; sie wurde stürmend erobert, wozu die Russen wohl schwerlich die nöthige Zeit gefunden hätten, wenn nicht die Perser plündernd über ihr zurückgelassenes Gepäck hergefallen wären, anstatt zu verfolgen.

In Schach-Bulach von neuem eingeschlossen, liefen die kaum Geretteten Gefahr, dem Mangel zu erliegen. Noch einmal wurde (in der Nacht zum 21. Juli) der Versuch gewagt, sich durch den Feind zu schleichen, und er gelang noch einmal. Unter mancherlei Schwierigkeiten und Fährlichkeiten wurde die 25 Werst entfernte kleine Veste Muchrat erreicht. Sie war, scheint es, bereits von Persern besetzt — die wichen aber ohne Kampf, als die tapfere Schaar heranrückte.

Inzwischen war es dem Fürsten Zizianow gelungen, einen Heertheil von 2370 Mann (4½ Bataillone, 100 Kosaken und 10 Geschütze) zu vereinigen. Das war seine Hauptmacht; an deren Spitze zog er heran, Karägin zu Hülfe — aber es kam zu keinen weiteren Kämpfen. Fet-Ali-Schah und sein zahlreiches Heer wichen über den Araxes zurück, wie Zizianow nahte — der Feldzug war beendet, und im Herbst zerstreute sich das persische Heer, wie das die Gewohnheit der Asiaten ist.

So wie diese Gefahr für den Augenblick entfernt war, nahm Zizianow den Plan wieder auf, alles Gebiet zwischen Grusien und dem Kaspischen Meer dem russischen Scepter zu unterwerfen, wie das immer entschiedener

unerläßlich schien, um die russische Herrschaft jenseits des Kaukasus sicher zu stellen. Vor allem galt es hier der Halbinsel Apscheron Herr zu werden, und der Stadt Baku mit ihrem Hafen. Schon war die russische Flotille unter dem General Sawalischin, auf dem Rückweg von dem mißlungenen Versuch auf Resht, vor Baku erschienen, aber ohne daß es ihr gelungen wäre, den Chan, der Stadt und Gebiet beherrschte, zur Unterwerfung oder zu einem Vertrag zu bewegen. Doch Zizianow zweifelte nicht an dem schließlichen Erfolg; theils war er mit dem Chan selbst in Unterhandlungen, theils hatte er Verbindungen mit Unzufriedenen in seinem Gebiet, und konnte darauf rechnen, daß es gelingen werde, ihn von seinem Herrschersitz zu stoßen, wenn er sich nicht fügen wollte. Ein unabsehbares Gewebe von List und Treulosigkeit machte eben hier wie überall in Asien alle Verhältnisse unsicher, deren man nicht durch Macht und Gewalt unbedingt Herr war. Auch die Oberherrschaft Persiens hatte nirgends in diesen Grenzlanden eine zuverlässige Grundlage. Die mohamedanischen Fürsten aller der kleinen Gebiete, die unter persischer Oberhoheit standen, strebten sämmtlich mehr oder weniger nach Unabhängigkeit, und waren stets geneigt, abtrünnig zu werden, so wie sie ihren Vortheil dabei sahen — oder sobald sie hoffen konnten, unter russischem Schutz sicherer zu sein, als unter persischem — oder selbst wenn ihnen von Seiten Rußlands eine Gefahr drohte. Etwas wagen wollte ein jeder von ihnen nur — wenn es sein mußte — für das eigene Dasein — nie für Persien; so wenig als für Rußland. Außerdem gab es fast in jedem dieser Fürstenthümer Unzufriedene, Ehrgeizige, die nach der Herrschaft strebten — mancherlei Elemente der Treulosigkeit, die sich, je nach den Umständen, gegen den herrschenden Chan gebrauchen ließen.

Zizianow brach mit nicht mehr als 1700 Mann nach Baku auf; Mustapha-Chan von Schirwan, durch dessen, Baku und sein Gebiet von den russischen Besitzungen trennendes, Land der Zug gehen mußte, unterwarf sich bei dieser Gelegenheit (6. Jan. 1806) der russischen Herrschaft und behielt, wie die anderen Fürsten, die Verwaltung seines Chanats.

Den Chan von Baku, den er von lange her kannte, suchte Zizianow durch Versprechungen, durch günstige Bedingungen zu gewinnen; aber er drohte ihm zugleich für den Fall, daß seine Vorschläge nicht angenommen würden, und fügte hinzu: „Glaubt nicht, daß ich nach der Art der Perser drohe; ich hoffe, Ihr habt Euch in den drei Jahren meiner Anwesenheit überzeugt, daß ich Wort halte.“ — Auch befahl er der russischen Flotille, sich wieder vor Baku einzufinden. Fast aber scheint es, daß Hussein-Kuli-Chan, der zu Baku herrschte, um die Verbindungen Zizianow's mit den Unzufriedenen in seinem Gebiet wußte, und deshalb den Anerbietungen, die ihm gemacht wurden, nicht traute; denn er versprach zwar alles Mögliche, unterhandelte aber zugleich mit Persien und suchte sich auf die treuloseste Art zu rächen. Schon war Zizianow bis in die Nähe von Baku

vorgerückt. Er ritt an dem dazu bestimmten Tage (20. Februar) nur von zweihundert Mann begleitet bis an den Brunnen, eine halbe Werst vor der Stadt, wo ihn die „Aeltesten" derselben mit den Schlüsseln der Thore, und mit „Brod und Salz" erwarteten. Zizianow nahm dieses Symbol der Gastfreundschaft an, die Schlüssel gab er zurück. Nun nahte der Chan zu Pferde, mit einem Gefolge von fünf Reitern; Zizianow ließ seine Truppe am Brunnen zurück und eilte ihm entgegen, nur von dem grusinischen Fürsten Eristow und einem Kosaken begleitet; als er aber nahe herangekommen war, gab der Chan ein Zeichen, und seine Begleiter schossen Zizianow und Eristow nieder — nur der Kosak entkam. Von den Wällen Baku's wurde darauf ein lebhaftes Feuer auf die russischen Truppen eröffnet; Zizianow's verwaistes Heer wußte sich, ohne Führer und rathlos, nicht anders seiner gefährlichen Lage zu entziehen, als dadurch, daß es sich auf die Flotille einschiffte, die zum Glück herangekommen war, und nun die Truppen über das Meer nach Astrachan brachte.

Der Chan von Baku aber, den Zizianow als den harmlosesten aller dortigen Fürsten geschildert hatte, übersendete jetzt Zizianow's Kopf dem Schah von Persien als ein köstliches und ruhmreiches Siegeszeichen.

Nachdem der Versuch, die Halbinsel Apscheron zu unterwerfen, in so unglücklicher Weise mißlungen war, wurden die Verhältnisse in den kaukasischen Ländern so schwierig, daß man die russische Herrschaft wohl gefährdet glauben konnte. Mehrere der Landesfürsten, und unter ihnen namentlich auch der christliche Zar von Mingrelien, hielten die Umstände für günstig, um die russische Oberherrschaft abzuschütteln, besonders als außer dem Krieg mit Persien, der fortdauerte, bald auch ein Bruch mit der Türkei drohte — und die Einfälle der Gebirgsvölker, sowohl nach Georgien als nordwärts gegen die kaukasische Linie hin, schienen zahlreicher und wilder zu werden.

Ibrahim-Chan von Karabach war es, der vor allem und zuerst die Perser herbeirief und sich unter ihren Schutz stellen wollte; Abbas Mirza eilte an der Spitze von 20,000 Kriegern über den Araxes herbei, während andere persische Heerhaufen von Eriwan aus den Sewanga-See zu umgehen und in das eigentliche Grusien einzudringen suchten. Aber es zeigte sich von neuem, wie wenig die heutigen Asiaten sich mit einer europäischen Macht zu messen vermögen. General Glasenap, der den interimistischen Befehl in Grusien führte, konnte dem persischen Prinzen nur 1700 Mann, bei denen sich aber Kotlärewsky befand, unter einem General Nebolsin entgegensenden — und diese geringe Macht genügte bei Asteran (am 25. Juni 1806) einen glänzenden Sieg über Abbas Mirza davon zu tragen, und die Perser über den Araxes zurück zu treiben. Sie

flohen, obgleich sie sich, wie man sagt, ihrem Feldherrn auf sein Verlangen, durch einen Eid verpflichtet hatten, entweder die „Ungläubigen" zu besiegen oder auf dem Schlachtfelde zu sterben. — Ibrahim-Chan wollte mit seinem Harem zu den Persern entfliehen — er wurde eingeholt, im Lager überrascht, von dem Major Lissanewitsch aufgefordert, nach Schuscha zurückzukehren, und da er diesem Gebot nicht sofort Folge leistete, mit zweien seiner Frauen in seinem Zelt erschossen —: eine That, die, wie es scheint, von Seiten der russischen Regierung nicht gutgeheißen wurde; wenigstens wurde einer der Söhne Ibrahim's als Chan von Karabach unter russischer Hoheit zu Schuscha eingesetzt.

Am wenigsten wollte der in so treuloser Weise geübte Verrath und Mord dem Chan von Baku zum Heil gereichen. Als der General Bulgakow, der den Befehl an der kaukasischen Linie führte, mit der russischen Flotille wieder vor Baku erschien, sah sich Hussein-Kuli-Chan von seinen eigenen Leuten verlassen und vertrieben. Er mußte nach Persien entfliehen, und seine empörten Unterthanen öffneten den Russen die Thore. Dasselbe geschah zu Derbent und Kuba; auch der dortige Chan mußte vor seinen Unterthanen entfliehen, und grade in dieser Zeit gefährlicher Krisis wurde so das ganze südliche Daghestan unmittelbares russisches Gebiet. Augenblickliche und ganz örtliche Beweggründe entschieden hier, wie im Orient so oft geschieht, im graden Widerspruch mit dem Geist, der sich im Großen und Ganzen kundgab. Uebrigens trat hier die russische Regierung zunächst mit weiser Besonnenheit auf; die Verwaltung wurde einem, aus den Eingeborenen gewählten, Rath der Aeltesten anvertraut, die Bevölkerung fühlte sich unter diesen Bedingungen wohler unter russischer Hoheit, als unter den vertriebenen Tyrannen, und zeigte sich auch der neuen Herrschaft zugethan. Das änderte sich freilich später, als die Landesregierung in die Hände russischer Beamten überging, die weit entfernt die Vorschriften des Koran zu beachten, überall im Lande „Ordnung" nach russischem Zuschnitt schaffen wollten. Doch für den Augenblick war es so.

An Zizianow's Stelle wurde der General v. d. Infanterie, Graf Gudowitsch zum Befehlshaber jenseits des Kaukasus ernannt. Dieser General, schon sehr bejahrt, konnte nach dem Zeugniß des russischen Geschichtschreibers der Zeiten Alexander's (Bogdanowitsch), kränklich, übel gelaunt, unzugänglich wie er war, den heldenhaften und geliebten Führer nicht ersetzen, den das russische Heer verloren hatte. Zugleich wurde der Einfluß der europäischen Mächte, die dem russischen Reich feindlich gegenüberstanden, auch an der asiatischen Grenze Rußlands fühlbar. Frankreich, oder vielmehr dessen Kaiser Napoleon, trieb nicht allein die Türken zum Kriege gegen das nordische Kaiserreich, auch Persien, mit dem man sich bis dahin in den Tuilerien wenig oder gar nicht beschäftigt hatte, zog nun die Aufmerksamkeit auf sich, als eine Macht, deren man sich ebenfalls

als Werkzeug für die Zwecke französischer Politik bedienen könne, deren man sich deshalb annehmen müsse. Napoleon sendete einen Militair, den General Gardanne, von mehreren französischen Offizieren begleitet, als seinen Gesandten nach Teheran, und diese Offiziere waren sofort beflissen, einen Theil des persischen Fußvolks — zunächst 15,000 Mann — in europäischer Weise zu disciplíniren und einzuüben. Auch wurden unter der Leitung eines französischen Artilleristen eine Anzahl Geschütze gegossen, die, wenn sie auch nur unvollkommen geriethen, doch immer unendlich besser waren als alles Derartige, was die Perser bis dahin besessen hatten.

Und dennoch, so sehr die Schwierigkeiten sich zu mehren schienen, so wenig die höhere Führung auf Seiten der Russen allen Anforderungen entsprach, gewann die Herrschaft Rußlands jenseits des Kaukasus fort und fort eine größere Ausdehnung wie festere Begründung. Die althergebrachte Feindschaft zwischen Türken und Persern gestattete ihnen nicht übereinstimmend, nach einem gemeinsamen Plan zu handeln, ja die Paschas verschiedener türkischer Provinzen in dem asiatischen Theile des Reichs standen einander nicht selten feindlich gegenüber — und die kriegerischen Stämme im Kaukasus vollends, hatten gar kein Verständniß für umfassendere politische Combinationen; sie waren unfähig darauf einzugehen.

Während Gudówitsch sich — 1807 — zu einem Angriff auf das türkische Gebiet in Kleinasien rüstete, verbrachten die Perser die Zeit mit Unterhandlungen über einen Waffenstillstand, und die Waffen ruhten längere Zeit, auch ohne daß er geschlossen war. Vielleicht wollte Abbas-Mirza, entmuthigt durch so manche schmachvolle Niederlage, nicht eher neue Kämpfe wagen, als bis die Lehren der französischen Offiziere seinen Truppen zu einer Haltung verholfen hätten, die Besseres hoffen ließ.

Unter diesen Bedingungen hielt Gudówitsch vierzehn Compagnien Infanterie und ein Kosaken-Regiment unter dem General Nebolsin für hinreichend, die Perser zu beobachten, während er selbst sich mit allen Streitkräften, über die er verfügen konnte, gegen die Türken wendete. Doch war er nicht glücklich in seinen ersten Unternehmungen. Er hatte, um die Aufmerksamkeit der Türken zu theilen, nach zwei verschiedenen Seiten hin kleinere Abtheilungen entsendet, um hier Poti am Schwarzen Meer, dort Kars an dem Wege zur armenischen Hochebene im Innern Kleinasiens zu bedrohen. Mit seiner Hauptmacht, die aber freilich nur aus 4500 Mann bestand, erschien er selbst vor Achalkalaki, dem festen Punkt, von dem aus Tiflis vom Feinde auf dem kürzesten Wege bedroht werden konnte. Der Versuch, diesen Ort — in der Nacht vom 20. zum 21. Mai — stürmend zu erobern, lief aber sehr unglücklich ab. Gudówitsch verlor dabei den dritten Theil seines kleinen Heeres sammt zwei Geschützen und mußte sich nach Zalka auf das russische Gebiet zurückziehen.

Darauf gingen die Türken zum Angriff über; der Seraskier Jussuf

Pascha versammelte eine Heeresmacht von 20,000 Mann unter den Mauern von Kars, und rückte an ihrer Spitze zunächst gegen Gumri, den wichtigsten Punkt an der damaligen russischen Grenze, vor. — Wie verlautete, begann auch ein persisches Heer sich bei Eriwan zusammenzuziehen. Um so mehr glaubte Gudowitsch eine rasche Entscheidung herbeiführen zu müssen. Es gelang ihm 6000 Mann zu vereinigen, und mit diesen erfocht er (den 30. Juni) am Grenzfluß, am Arpatschai, einen glänzenden Sieg über den Seraskier, dessen Heer sich in solcher Weise zerstreute, daß er kaum fünftausend Mann davon nach Kars zurückbrachte. Schon etwas früher (8. Juni) hatte die russische Flotte im Schwarzen Meer die türkische Veste Anapa an der abchasischen Küste — das heißt am Fuß desjenigen Theils der Kaukasuskette, der sich von Mingrelien an in nordwestlicher Richtung das Schwarze Meer entlang zieht bis zur Meerenge von Kertsch — erobert und zerstört.

Bald wurde nun der Friede zu Tilsit geschlossen, und dessen Folgen machten sich sofort auch auf dem entfernten Kriegsschauplatz an der asiatischen Küste des Schwarzen Meers und am Araxes geltend. Der zwischen Türken und Russen zu Slobodseia geschlossene Waffenstillstand galt natürlich auch in Asien, und auch die Perser hielten längere Zeit Ruhe, denn Gardanne und die anderen französischen Offiziere spornten sie nicht mehr zu kriegerischer Thätigkeit, und nahmen sich auch der Bildung ihres Heeres nicht weiter an. Gardanne trat vielmehr mit den russischen Behörden in Verbindung und schien wenigstens den Frieden vermitteln zu wollen, wie das die überschwengliche Freundschaft der beiden Kaiser Alexander und Napoleon in ihrer Blütheperiode mit sich brachte.

Doch dabei sollte es nicht bleiben. Wie vor dem Frieden zu Tilsit, während Frankreich die Türken und die Perser zum Kriege gegen Rußland aufstachelte, ein englisches Geschwader unter dem Admiral Duckworth durch das plötzliche Erscheinen vor Konstantinopel die Pforte zum Frieden zu zwingen suchte — so erschien jetzt, da Frankreich zum Frieden rieth, umgekehrt ein englischer Gesandter, Sir Harford Jones, in Teheran, um hier, wie die englische Diplomatie zu gleicher Zeit auch zu Konstantinopel that, zu einer energischen Erneuerung des Krieges aufzufordern. Daß dieser Gesandte Englands die Perser noch im späten Herbst 1808 zu einem Einfall in das Chanat Karabach zu bewegen wußte, hatte nicht viel zu sagen, denn dieser Angriff wurde, wie alle früheren, durch eine schwache Abtheilung russischer Truppen unter dem General Nebolsin, mit Leichtigkeit zurückgetrieben und führte sogar zu einer vorübergehenden Besetzung der Veste Nachitschewan. — Im folgenden Jahr aber (1809) schien sich Wichtigeres vorzubereiten.

Sir Harford wußte es dahin zu bringen, daß der französische Gesandte, General Gardanne, von der persischen Regierung die Weisung erhielt, Teheran und Persien zu verlassen; dann wurde ein förmliches

Bündniß zwischen dem Schah und England geschlossen, und zwar unter Bedingungen, die den Persern weit größere Vortheile zusicherten, als ihnen Napoleon's Freundschaft je geboten hatte. England versprach 120,000 Pf. St. jährlicher Subsidien, und an europäischen Waffen 20,000 Infanteriegewehre und zwanzig Stück Geschütz mit dem dazu gehörigen Schießbedarf. Außerdem kamen eine Anzahl englischer Offiziere aus Indien herbei, beauftragt, die von den Franzosen begonnene Organisation und Ausbildung in europäischer Weise geregelter Truppen zu vollenden. Sie wurden mit gutem Bedacht unter den in Indien dienenden gewählt, die schon gewöhnt waren, mit Asiaten umzugehen und sie zu führen. Gleichsam als Musstertruppe, als Vorbild, dessen man bedurfte, wurde auch die Mannschaft einer Batterie von der „Madras Eingeborenen reitenden Artillerie" (Madras native horse artillery) aus Indien an den Araxes gesendet, zum Kampf gegen Rußland. Trotz der in so auffallender Weise wechselnden Haltung der europäischen Mächte ihnen selbst gegenüber, wurden die Perser nicht gewahr, daß man sie zum Spielball europäischer Politik, und Interessen, die ihnen fern lagen, dienstbar zu machen suchte.

So war denn Persien jedenfalls besser gerüstet als zuvor. Da außerdem auch der Waffenstillstand von Slobodseia gebrochen war, und die Haltung des Zaren Salomon von Mingrelien immer zweideutiger wurde, konnte der neue Oberbefehlshaber der Russen, Graf Tormassów, die Schwierigkeiten seiner Aufgabe wohl bedenklich finden. — Graf Gudówitsch war nämlich für seinen Sieg am Arpatschay zum Feldmarschall ernannt, dann aber seines Alters und seiner Kränklichkeit wegen (im Februar 1809) durch Tormassów abgelöst worden. Dieser hatte zwar im Ganzen 42,000 Mann unter seinen Befehlen, sie waren aber zur größeren Hälfte in den Linien am Kuban und Terek nicht zu entbehren, so daß im Süden des Kaukasus nur 18,500 zur Verfügung standen, so vielen Feinden zu begegnen. Was aber dem General Tormassów mehr Bedenken machte als alles Andere, war die bis zur Zeit den Gebirgsvölkern gegenüber befolgte Politik, mit der er keineswegs einverstanden war.

Er tadelte eigentlich, daß man von den Grundsätzen abgewichen sei, die Knorring bemüht gewesen war zu befolgen, und klagte dem Kaiser in seinen Berichten, daß die Veränderung in dem Benehmen gegen die Bergvölker, zu der man sich habe verleiten lassen, eine Veränderung in ihrer Haltung Rußland gegenüber hervorgerufen habe. „Die Befehlshaber an der Linie", sagt Tormassów, „befolgen das System, die angrenzenden Völkerschaften nicht nur in einem Unterthanen-Verhältniß, sondern in strengster Knechtschaft zu erhalten, indem sie mit Waffengewalt einschreiten, um ihren stolzen Sinn zu bändigen; die Folge ist nicht Unterwerfung, sondern eine verzweifelte Erbitterung dieser Völker." Er führt die Kabardiner als Beispiel an, die man nach seiner Ansicht durch friedliche Mittel hätte gewinnen können; aber man habe sie ihrer besten Ländereien beraubt, um

die Linie am Terek zu erweitern, und dadurch mißtrauiſch gemacht. — „Die Strenge der (ruſſiſchen) Befehlshaber hat ſie zum Unmuth getrieben; das von uns angenommene Syſtem, die Gebieter und das Volk mit einander zu verfeinden und einen inneren (einen Bürger-) Krieg unter ihnen hervorzurufen, hat ſie kriegeriſch gemacht. Endlich hat der thörichte Wunſch einiger der Befehlshaber an der Linie, ſich durch Kriegsthaten hervorzuthun, die Gewohnheit herbeigeführt, jedes Jahr, und nicht ſelten ohne alle Veranlaſſung, einen Kriegszug gegen die Kabardiner oder gegen irgend ein anderes Volk vorzunehmen, anſtatt ſie durch eine gemäßigte und gerechte Regierung an uns zu feſſeln.“

Tormaſſów meinte, man müſſe durch die Eroberung der türkiſchen Feſtungen an der abchaſiſchen Küſte, jede Verbindung der Tſcherkeſſen mit der Türkei abſchneiden; — am Terek und am Kuban eine durchaus defenſive Haltung beobachten; — den friedlichen Bewohnern der Berge, die Ackerbau und Viehzucht trieben, jeden möglichen Vortheil zuwenden; — die mohamedaniſche Geiſtlichkeit zu gewinnen ſuchen; — endlich ſo viele der Bergbewohner als möglich zur Anſiedelung in den Städten auf ruſſiſchem Gebiet veranlaſſen, indem man ihnen da Moſcheen und Schulen baute. —

So vergeblich es im Ganzen geweſen ſein möchte, die Durchführung dieſes Syſtems zu verſuchen, war doch der Vorwurf, daß ruſſiſche Generale gelegentlich ohne eigentliche Veranlaſſung Kriegszüge in das Gebirge unternähmen, blos um glänzende Berichte einſenden zu können — die nicht einmal immer der Wahrheit gemäß zu ſein brauchten — und ſich ſelbſt zur Geltung zu bringen, damals ſo wenig als ſpäter ganz ungegründet.

Uebrigens hatte Rußland Glück, jetzt wie früher, und auch Tormaſſów handelte den Umſtänden gemäß mit Geſchick und Glück. Es gelang ihm, die Perſer das ganze Jahr über durch Unterhandlungen hinzuhalten, und die Türken konnten das ruſſiſche Gebiet nicht angreifen, weil die verſchiedenen Paſchas in Kleinaſien auf das Feindſeligſte unter einander haderten. — Es gelang ſogar dem Fürſten Orbeliani — einem Gruſiner in ruſſiſchen Dienſten — noch ſpät im Jahr, im November 1809, ſich der türkiſchen Veſte Poti an der Küſte von Mingrelien, am Riva, dem Phaſis der Alten, zu bemächtigen — und früh im folgenden Jahr, im April 1810, wurde ein Aufſtand, den der Zar Salomon in Mingrelien erregt hatte, ohne große Mühe durch einen dorthin entſendeten Oberſten Simonowitſch an der Spitze weniger Truppen vollſtändig beſiegt. Salomon ſelbſt wurde als Gefangener nach Tiflis gebracht. Er entkam ſpäter von dort, doch erſt zu einer Zeit, zu der ſeine Umtriebe nicht mehr gefährlich werden konnten.

Alsdann aber im Mai (1810) die Nachricht nach Tiflis gelangte, daß die Heeresmacht Perſiens gegen den Araxes heranrückte, konnte Tor-

massów wieder nur eine kleine Schaar, die nicht ein Heertheil zu nennen war (6 nicht vollzählige Bataillone, 1 Kosaken-Regiment und ein Aufgebot Karabachscher Tataren), unter dem General Nebolsin entsenden, ihr zu begegnen. Doch er hielt sie, nach den früheren Erfahrungen, in dem Grade für genügend, daß er den kühnen Befehl gab, von dieser Schaar noch Kotlärewsky mit einem Bataillon zu entsenden, um die kleine Veste Migri am Araxes im Gebiet von Nachitschewan einzunehmen. Etwas später besser darüber unterrichtet, wie zahlreich diesmal die Perser heranrückten, glaubte Tormassów die russischen Streitkräfte nicht in solcher Weise zersplittern zu dürfen, und fürchtete namentlich für Kotlärewsky's schwache Abtheilung. Ein eilig nachgesendeter Befehl gebot der wirklich in verwegener Weise entsendeten Schaar und ihrem kühnen Führer, so eilig wie möglich nach Schuscha zurückzukehren.

Dazu war es aber zu spät. Kotlärewsky hatte bereits (am 28. Juni in der Frühe) mit seinen 400 Jägern die Veste erstürmt, die am Zusammenfluß des Gebirgsbachs Migri und des Araxes auf einem nur an einer Seite zugänglichen Felsen gelegen, angeblich von 2000 Persern vertheidigt wurde. Auf eine letzte Klippe zusammengedrängt, rettete sich der Rest dieser Besatzung in der folgenden Nacht auf nie zuvor versuchten Pfaden zum Araxes hinab. Von den Russen waren nur sechs geblieben, neun und zwanzig, unter denen Kotlärewsky selbst, verwundet. Erinnert man sich bei diesen Zahlen — des fast gleichzeitigen mißlungenen Sturmes von Rustschuk nicht zu gedenken — der Opfer, mit denen ähnliche Erfolge früher und später an der Donau erkauft werden mußten, so findet man auch hier bestätigt, daß zwischen türkischen und persischen Kriegern ein gar großer Unterschied bestand. Tormassów glaubte die schwache Abtheilung auch in dem eroberten Migri gefährdet, und befahl, die Veste zu verlassen — und wieder kam sein Befehl in gewissem Sinn zu spät, der Ort war bereits von dem persischen Heer unter Abbas Mirza's eigener Führung eingeschlossen. Aber so wenig die Perser im Stande gewesen waren, das Felsenschloß zu vertheidigen, so wenig vermochten sie es wieder zu erobern. Sie wußten selbst eine Verstärkung von zwei Compagnien, die sich in die Veste warf und einen Transport Lebensmittel dahin geleitete, nicht abzuhalten, und als sie dann die kurze Belagerung (am 17. Juli) aufhoben, litt ihr Nachtrab, von Kotlärewsky verfolgt, sogar namhafte Verluste. — Trotz dieser Erfolge wollte Tormassów Migri auch jetzt noch aufgeben, doch Kotlärewsky bewog ihn, die Veste zu behaupten, indem er vorstellte, daß es leicht sei sie zu vertheidigen, bei dem Mangel an Transportmitteln dagegen schwierig alle Vorräthe, oder auch nur die Kranken und Verwundeten zu retten, wenn man den Ort verlassen wolle.

Selbst der Umstand, daß endlich ein förmliches Bündniß zwischen Türken und Persern zu Stande kam, förderte weder die Einen noch die Anderen, denn sie waren und blieben unfähig, in verständiger und auf-

richtiger Gemeinsamkeit zu handeln, selbst dann, wenn ihre Heere sich vereinigten. Das zeigte sich, als noch in demselben Jahr türkische und persische Schaaren sich bei Achalkalaki vereinigten, wie die Perser unter ihrem Sardar Hussein-Chan meinten, um von dort gegen Tiflis vorzudringen — wozu aber die Türken grade in dem Augenblick und in solcher Gemeinschaft wenig Neigung zeigten. Nach den leider sehr verwirrten Berichten eines englischen Offiziers, der diesen Zug mitgemacht hat — (General Monteith) — lagerten Türken und Perser gesondert, in einiger Entfernung von einander, und die Letzteren, angeblich 10,000 Mann stark, wurden (am 17. Sept.) von einer schwachen Abtheilung, die Tormassów gegen sie entsendet hatte, — die unter dem bekannten Italiener Marchese Paulucci delle Roncole nur aus zwei Jäger-Bataillonen und einer Abtheilung tatarischer Reiter bestand — überfallen und vollständig auseinander gesprengt. Ihr ganzes Lager und eine reiche Beute fielen den Siegern in die Hände, die nur sehr wenige Leute — angeblich nur 4 Todte und 17 Verwundete verloren hatten. Die Türken thaten nichts, um ihre verhaßten Bundesgenossen zu unterstützen oder zu rächen; sie waren, wie Monteith meint, eigentlich froh sie los zu sein.

Dieser Sieg, der doch selbst nach den Verlusten, die berichtet wurden, nur ein sehr müheloser gewesen sein konnte, verschaffte, beiläufig bemerkt, dem Marchese Paulucci einen solchen Ruf, daß man nicht allein für angemessen hielt, ihn bald darauf zum commandirenden General zu ernennen, sondern auch in ihm den Mann gefunden zu haben glaubte, dem man in dem großartigsten Feldzug gegen Napoleon die wichtige Stelle eines Chefs des Generalstabs anvertrauen könne. Der verschlagene Italiener wird es wohl in seinen Berichten an Verherrlichung seiner selbst nicht haben fehlen lassen; er wird wohl in glänzendster Weise anschaulich gemacht haben, mit welcher Entschlossenheit und klugen Berechnung er die Perser überfallen habe, die, wie der Engländer bezeugt, alle Maßregeln gewöhnlichster Vorsicht versäumt hatten.

Einzelne Einwohner von Achalziché sollen den Russen Späherdienste geleistet, ihnen genaue Auskunft über die Stellungen der Türken und Perser gegeben haben. Vielleicht rechnete Tormassów darauf, daß die Sympathien eines Theils der Bevölkerung ihm zu Hülfe kommen könnten — er unternahm spät im Winter, im December 1810, einen Zug durch die rauhen Gebirgsgegenden, aufwärts am Kur, nach Achalziché, dessen Eroberung jedenfalls nicht weniger wünschenswerth war, als die von Achalkalaki. Hauptstadt eines kleinen Paschaliks hatte Achalziché damals, wie Monteith berichtet, etwa 5000 Einwohner; tapfere Leute, aber das ärgste Raubgesindel im türkischen Heer. „Sie sind georgischer Abkunft, und viele bedienen sich auch noch der Sprache ihrer Vorfahren, die den mohamedanischen Glauben annahmen, als Georgien den Türken unterworfen wurde. Außer den eigentlichen Einwohnern von Achalziché sind

zahlreiche Banden von Freibeutern aus allen (kaukasischen) Ländern gewohnt sich dort zu versammeln, vor allen Lazen und selbst Lesghiner aus dem Daghestan, und alle leben vorzugsweise von dem Raube, der in Georgien geübt wird, von wo jährlich ungefähr 3000 Sklaven entführt und (auf türkischen Märkten) verkauft wurden."

Es waren eben nicht Perser; Lazen und Lesghiner sind kriegerische Völker, das sollten die Russen zu ihrem Schaden erfahren. Ihr stürmender Angriff auf die nicht eigentlich befestigte, nur verschanzte, und zwar schlecht verschanzte Stadt, wurde blutig zurückgeschlagen. Die Pest, die sich unter den Truppen zeigte, soll Ursache gewesen sein, daß Tormassów, der hier persönlich an der Spitze der Russen stand, den Versuch nicht wiederholte und sich nach Tiflis zurückzog.

Die russische Flotte im Schwarzen Meer hatte im Lauf des Jahres (1810) zwei weitere kleine Festungen eingenommen, welche die Pforte an der abchasischen Küste besaß — Suchum Kale nämlich und Sudschuk Kale, — so daß die Verbindungen der Tscherkessen mit der Türkei fortan nur mit großen Schwierigkeiten auf ungewohnten Wegen stattfinden konnten. Doch fühlte sich Tormassów besonders nach dem mißlungenen Versuch auf Achalzichè hart bedrängt. Die Ohnmacht der Perser blieb zwar stets dieselbe, und zeigte sich darin, daß ihre wiederholten Einfälle in das Karabach, oder auch in die Bezirke im Norden des Sewanga-Sees stets planlose Raubzüge blieben, aus denen sich nur Plünderungen ergaben, und die höchstens zur Folge hatten, daß eine Anzahl mohamedanischer Familien bewogen oder gezwungen wurden, nach Persien auszuwandern; — auch die Türken unternahmen glücklicher Weise nichts Ernstliches; — aber in Imeretien und einem Theil von Grusien herrschte eine furchtbare Hungersnoth; — dem vertriebenen Chan von Derbent gelang es im Daghestan Unruhen anzuzetteln und sich sogar auf einige Zeit wieder in seiner Hauptstadt Kuba festzusetzen; — auch der Zarèwitsch Alexander erschien vom Kaukasus her, von Lesghinern und Tschetzenzen unterstützt, in Grusien und wußte in einem Theil des Landes, in Kachetien, einen Aufstand anzufachen; — und die 18,000 Mann, über die der russische Feldherr verfügen konnte, waren allem Anschein nach in dem weiten Lande so vielen Feinden gegenüber eine sehr ungenügende Macht. Wenn die Türken sich zu einem ernsten Feldzug nach einem größeren Maßstab rüsteten, womit wollte man ihnen begegnen?

Tormassów bat immer dringender um Verstärkungen. Er schlug vor, eine neue Division in die Linien am Terek und Kuban zu senden, damit er von dort eine entsprechende Anzahl Truppen, die bereits an das Klima, die Landesart und die dortige Kriegsweise gewöhnt seien, nach Grusien heranziehen könne. Doch die Verhältnisse in Europa hatten bereits eine solche Wendung genommen, daß sein Gesuch kein Gehör finden konnte. Er bat endlich um seine Abberufung und sie wurde ihm ge-

währt, weil man auch einen Mann wie Tormaſſów an der weſtlichen Grenze Rußlands nöthiger zu haben glaubte, als jenſeits des Kaukaſus. Er verließ Gruſien im September 1811 und wurde an die Spitze einer der drei Armeen geſtellt, die beſtimmt waren, in Litthauen den Kampf mit Napoleon's Heerſchaaren zu beſtehen.

An ſeine Stelle trat der Marquis Paulucci, den das Glück in ſolcher Weiſe begünſtigte, daß er für kurze Zeit zu hohem kriegeriſchen Anſehen gelangte. Sein Glück bewährte ſich ſelbſt in Unternehmungen gewagter Art, bei denen vielleicht nicht alle Umſtände gehörig erwogen waren. Wie es ſcheint, lag ihm daran, mit einer glänzenden Waffenthat zu beginnen, und er hatte dazu die Eroberung von Achalkalaki auserſehen, die längſt gewünſcht, ja nothwendig erachtet war, um Gruſien vor den Einfällen der Sklavenhändler zu bewahren. Er entſendete in der ungünſtigſten Jahreszeit im tiefen Winter, im December, zwei Bataillone und einhundert Koſaken durch das rauhe Gebirge dahin. Wem er die Führung dieſer kleinen Schaar anvertrauen ſollte, darüber konnte er nicht im Zweifel ſein; es bedurfte keines ſonderlichen Scharfblicks, um Kotlárewsky zu wählen, den Helden, den die Stimme der Armee, der Einwohner und ſelbſt der Feinde bezeichnete. Kotlárewsky nahm Sturmleitern, die zum Zuſammenlegen eingerichtet waren, auf Saumthieren mit ſich — und da das Unternehmen nur durch Ueberfall gelingen konnte, durfte er nicht den Weg entlang ziehen, der durch das Thal am Kur aufwärts nach Achalkalaki führt. Er ſuchte auf wenig bekannten, ungebahnten Naturpfaden über das ſchneebedeckte Hochgebirge im Trialet das Ziel zu erreichen und es gelang. Die türkiſche Beſatzung, die überhaupt keines Angriffs und am wenigſten von jenen Bergen her gewärtig war, wurde ſeine Annäherung erſt im letzten Augenblick gewahr; ſie griff zu den Waffen und verſuchte tapferen Widerſtand — aber ſie erlag dem Angriff. Kotlárewsky wurde für die Eroberung dieſer Veſte, kaum neun und zwanzig Jahre alt, zum General-Major befördert.

Paulucci wendete ſich dann zunächſt gegen Kuba. Der ehemalige Beherrſcher des ſüdlichen Dagheſtan, Schich-Ali-Chan, wurde wieder aus dem Lande getrieben; der Aufſtand in Kachetien wurde unterdrückt. Flüchtig gleich dem ehemaligen Chan von Kuba und Derbent, irrte der Zarewitſch Alexander, gleich ihm, längere Zeit, unter mancherlei romantiſchen Abenteuern und Fährlichkeiten bei den kriegeriſchen Stämmen im Kaukaſus umher, die jeden für ſeine Auslieferung gebotenen Preis verſchmähten und ihn ritterlich gaſtfrei aufnahmen und ſchützten. Ueber die weiteren Erlebniſſe Schich-Ali-Chans ſchweigen die Quellen. Er war fortan verſchollen.

Endlich ſollten ſich auch die Perſer eines Erfolgs im freien Felde erfreuen, er war aber von der Art, daß ſich, in Beziehung auf die kriegeriſche Tüchtigkeit, zu der ſie durch unvollkommen eingelernte europäiſche

Disciplin herangebildet ſein mochten, ſo wie auf das, was ſie unter der Führung engliſcher Offiziere zu leiſten im Stande waren, nicht eben ſehr viel daraus folgern ließ. Die Umſtände waren zu Anfang des Jahres 1812 ſehr günſtig; faſt alle ruſſiſchen Truppen waren im Norden der transkaukaſiſchen Provinzen, gegen den Aufſtand im Daghеſtan und in Kachetien verwendet. Im Süden, namentlich im Karabach, ſtand den Perſern, als ſie im Januar über den Araxes her in das Land fielen, nichts gegenüber als einige kleine Abtheilungen, die ſchwache Beſatzungen kleiner Forts oder Schanzen bildeten. Ein ruſſiſches Bataillon wurde in einer dieſer Schanzen von der geſammten perſiſchen Armee eingeſchloſſen, namentlich auch von ſechs Bataillonen europäiſch organiſirter Infanterie, die ein engliſcher Offizier, Oberſt d'Arcy, führte. Die Verſchanzung der Ruſſen war wohl nur darauf berechnet, gegen einen Ueberfall der ungeregelten perſiſchen Reiterei einen augenblicklichen Schutz zu gewähren, und kaum dazu geeignet, denn ſie beſtand, nach der Beſchreibung des Engländers Monteith, lediglich aus einer Erd-Bruſtwehr, die nur etwa einen Fuß (not above a foot thick) im Durchmeſſer hatte, und an der inneren und äußeren Seite durch Hürden zuſammengehalten wurde. Natürlich war ſie durch das nahe Feuer der perſiſchen Artillerie faſt augenblicklich vernichtet — und ſelbſt ehe ſie vernichtet war, ſchützte ſie die Beſatzung nicht. Das ruſſiſche Bataillon machte einen vergeblichen Verſuch ſich durchzuſchlagen und ſtreckte dann noch 450 Mann ſtark die Waffen.

Die Perſer waren, nach dem Zeugniß ihrer engliſchen Waffengefährten, hoch erfreut durch dieſen in ihren Augen glänzenden Sieg, und fühlten ſich ſo gehoben, daß ſie nun wieder mit großer Zuverſicht von nichts Geringerem ſprachen, als davon, die Ruſſen gänzlich aus Gruſien und über den Kaukaſus zurückzutreiben — und das, obgleich ſie ſich zu gleicher Zeit nicht im Stande fühlten, etwas Weiteres, etwas Ernſtliches zu unternehmen. Abbas Mirza beſchränkte ſich jetzt wie früher darauf, eine Anzahl mohamedaniſcher Familien in einer oder anderer Weiſe zur Auswanderung nach Perſien zu bewegen. Kotlärewsky, der nach dem Süden entſendet wurde, fand keinen Feind mehr, als er im März mit etwa 1500 Mann, die er bei Schemacha geſammelt hatte, gegen den Araxes vorrückte. Abbas Mirza war bereits über den Grenzſtrom zurückgegangen, und die Ruſſen konnten nicht folgen. Die Brücke bei Chudopirin war zerſtört, und der Strom durch Regen und Schneeſchmelze im Gebirge in ſolcher Weiſe angeſchwellt, daß die Fuhrten nicht benützt werden konnten. Kotlärewsky mußte ſich damit begnügen, eine Anzahl mohamedaniſcher Familien, wie man ſagt ihrer vierhundert, die den Perſern mit ihren zahlreichen Viehheerden folgen wollten, zur Rückkehr in die alte Heimath zu bewegen — oder zu zwingen.

Die erſte Hälfte des verhängnißvollen Jahres 1812 brachte dann auch wieder eine Veränderung der Weltlage, deren Einfluß ſelbſt auf dem untergeordneten Kriegsſchauplatz am Araxes fühlbar wurde. Rußland ſchloß zu Bukareſt Frieden mit der ottomaniſchen Pforte — und zwar unter Bedingungen, die manches Eigenthümliche hatten, wie wir deſſen bei einer früheren Gelegenheit gedenken mußten. So ſehr der Kaiſer Alexander auch in dem Augenblicke des Friedens bedurfte, beſtand er doch mit Hartnäckigkeit darauf, daß ihm nicht nur die Moldau, ſondern auch die ganze Walachei abgetreten werde, und war ſehr unzufrieden, als ſich ergab, daß ſeine Bevollmächtigten dieſe Forderung hatten fallen laſſen. Er legte den höchſten Werth auf die Erwerbung der Walachei, weil er das öſterreichiſche Galizien friedlich gegen dieſes Fürſtenthum einzutauſchen hoffte, und dieſen Handel mit dem in Verbindung dachte, was ihm überhaupt als die große, ſchöne, romantiſche Aufgabe ſeines Lebens vorſchwebte, mit der Herſtellung Polens, und in dem Augenblick auch mit dem Beiſtand, den er, im Kampf mit Napoleon, von einer vorausgeſetzten Begeiſterung der Polen erwartete. In Aſien dagegen war der Kaiſer ſehr bereit, werthvolle Eroberungen aufzugeben, namentlich die Seeplätze, deren Beſitz doch von Wichtigkeit war, wenn man ſich jenſeits des Kaukaſus behaupten und die kriegeriſchen Stämme im Kaukaſus unterwerfen wollte. Es kam, wenn das die Abſicht war, wie Tormaſſów ſehr richtig bemerkt hatte, ſehr weſentlich darauf an, die Hafenplätze im Beſitz zu haben, über die den Bergvölkern der Kriegsbedarf zugeführt wurde, den ſie nur aus der Fremde erhalten konnten.

Der im Cabinet des Kaiſers herrſchenden Anſicht gemäß, war im ſechſten Artikel des Friedensvertrags feſtgeſtellt: „Rußland giebt der Hohen Pforte in Aſien alle Gebiete und Feſtungen zurück, die durch die ruſſiſchen Waffen unterworfen worden ſind.“ — Kutuſow, der den Frieden unterhandelt und geſchloſſen hatte, rühmt ſich in ſeinem Bericht an den Kanzler Rumäntzow, daß er dieſen Artikel abſichtlich „dunkel und verworren“ gefaßt habe, damit, wenn es zur Ausführung komme, die Möglichkeit gegeben ſei zu behalten, was man eben im Beſitz habe — und Rumäntzow war zwar nichts weniger als ein Staatsmann, aber eben deswegen ganz der Mann dazu, dürftige Liſt und kleinliche Unredlichkeit für höchſte ſtaatsmänniſche Weisheit zu halten. Er belehrte ſofort den Oberbefehlshaber in Gruſien, daß Rußland durch den Frieden zu nichts weiter verpflichtet ſei, als der Pforte zurückzugeben, was im Lauf des Krieges von ihrem *unmittelbaren* Gebiet durch die ruſſiſchen Waffen *erobert* worden ſei. — Der authentiſche Text der Urkunde ſagt „unterworfen“; Rumäntzow bedient ſich ohne Zweifel mit Abſicht und Berechnung eines anderen Worts, um folgern zu können, Rußland ſei in keiner Weiſe verbunden etwa auch diejenigen Gebiete zurückzugeben, die ſich früher ſchon — oder ſelbſt im Lauf dieſes Krieges — freiwillig dem ruſſiſchen Scepter unter-

worfen hätten. — Dabei wurde als ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt, daß die ehemaligen Schutzbefohlenen der Pforte ſich ohne Ausnahme freiwillig unterworfen hätten; auch der Zar von Mingrelien, den man nöthig gefunden hatte mit Waffengewalt ganz und gar zu vertreiben.

Als es zur Ausführung kam, wurden denn auch nur die Küſtenplätze — Anapa und Poti — ſowie Achalkalaki zurückgegeben. Im Diwan zu Konſtantinopel freilich wurde der ſechſte Artikel des Bukareſter Friedens anders ausgelegt, ſo daß man ſich dort zu bedeutend weitergehenden Forderungen berechtigt glaubte. Die Unterhandlungen darüber zogen ſich durch viele Jahre und führten endlich auch ihrerſeits zu neuen politiſchen Verwickelungen.

Zunächſt blieben nun, in Folge dieſes Friedensſchluſſes, die Perſer, auf dem Kriegsſchauplatz jenſeits des Kaukaſus den Ruſſen allein gegenüber, ohne wie bisher mit Sicherheit auf Unterſtützung von Seiten einer europäiſchen Macht rechnen zu können. Denn England, das ſie bisher zum Kriege getrieben hatte, ließ jetzt, mit Rußland verbündet, durch ſeinen neuen Geſandten, Sire Gore Ouſeley, zu Teheran zum Frieden rathen. Doch einige Zeit über vergebens, oder nur mit ſcheinbarem Erfolg, da Abbas Mirza Ein und Anderes von dem erfahren hatte, was in Europa vorging, namentlich von dem gewaltigen Heereszug des Kaiſers der Franzoſen gegen Rußland und, wie das in der That ſehr nahe lag, die Hoffnung hegte, daß der Erfolg der neuen Kämpfe in Europa die Umſtände günſtig auch für Perſien geſtalten werde. Er glaubte demnach das Glück der Waffen noch weiter verſuchen zu können. Auch zeigte ſich, daß England zwar den Frieden herbeizuführen ſuchte, ihn aber doch gern auf Bedingungen herbeigeführt hätte, die für Perſien günſtig, Rußlands Macht im Süden des Kaukaſus ſo viel als möglich beſchränkten. England fuhr nicht allein fort, trotz ſeines Bündniſſes mit Rußland, den Perſern die Subſidien zu zahlen, zu denen es ſich durch frühere Verträge verpflichtet hatte; auch die engliſchen Offiziere und Artilleriſten blieben bei dem perſiſchen Heer. Sie wurden zwar von ihrer Regierung abgerufen, doch wie man glauben muß, nur zum Schein. Denn Abbas Mirza erklärte, er beabſichtige keinen Angriff auf das ruſſiſche Gebiet; einen Angriff von Seiten der Ruſſen wollte man nicht für wahrſcheinlich halten, da die Perſer ihren Streitkräften in Grusien mindeſtens um das Fünffache überlegen waren, und daraufhin blieben die engliſchen Offiziere. — Es war der Regierung Englands eben gar ſehr daran gelegen, ihren Einfluß in Perſien nicht zu verlieren.

Die Unterhandlungen mit Rußland wollte Abbas Mirza eigentlich nur benützen, um zunächſt das Chanat Talyſch, das ſich im Süden des Araxes an der Küſte des Kaſpiſchen Meeres entlang dahin zieht, in eine unmittelbare Provinz des perſiſchen Reichs zu verwandeln, wie etwas früher das Gebiet von Eriwan, und er durfte dabei auf die Bevölkerung

rechnen. Der Chan dieses Gebiets hatte sich nämlich, obgleich dem Recht nach, gleich allen mohamedanischen Fürsten dieser Region, persischer Oberhoheit unterworfen, während des ganzen Kriegs, wie der unabhängige Herr eines neutralen Landes, jeder Theilnahme an dem Kampfe enthalten, und sogar mit den Waffen der Perser erwehrt, als sie ihn zur Heerfolge zwingen wollten. Seit einiger Zeit endlich weilte ein russischer Agent bei ihm, ein Capitain der kaiserlichen Marine, Namens Wesselágo, der, wie es scheint, von einer kleinen bewaffneten Abtheilung, wahrscheinlich Matrosen, begleitet war. Ob der Chan ausdrücklich und förmlich in die Zahl der russischen Schutzbefohlenen aufgenommen worden war, darüber geben die bekannt gewordenen Quellen keine Auskunft. —

Abbas Mirza's Plan soll gewesen sein, nach der Unterwerfung des Gebiets von Talysch, nahe an der Mündung des Araxes, über diesen Strom zu gehen, und über die Halbinsel Salian in das schekinsche Chanat nach Nucha am Fuß des Kaukasus vorzudringen, um sich dort mit dem, von den Russen aus seinem Lande vertriebenen, Selim-Chan von Scheki zu vereinigen, und mit den Bergvölkern, die der Zarewitsch Alexander in Bewegung zu erhalten wußte.

Inzwischen war auch Paulucci abgerufen worden; man glaubte auch ihn auf dem europäischen Kriegsschauplatz nöthiger zu haben und besser verwerthen zu können, als auf dem verhältnißmäßig unbedeutenden am Araxes. Hier wurde er durch einen derjenigen Generale ersetzt, die man in dem großen Kampfe mit Napoleon am füglichsten glaubte entbehren zu können. Das war natürlich kein irgend wie hervorragender Mann, ein sehr gottesfürchtiger und gutmüthiger General-Lieutenant Rtischtschew, der sich nie über die Mittelmäßigkeit erhoben — und den jetzt vollends, wie die russischen Quellen sagen, das hohe Alter etwas stumpf gemacht hatte. Von dem Leben und Treiben der Asiaten, namentlich der asiatischen Regierungen und Höfe, scheint er kaum eine Ahnung gehabt zu haben; wenigstens schenkte er dem General Kotlärewsky, der vor List und Treulosigkeit warnte, nicht vielen Glauben, und meinte nach dieser Seite hin genug zu thun, indem er drei kleine Abtheilungen — unter den Generalen Lissanewitsch, Clodt v. Jürgensburg und Kotlärewsky — an der Grenze gegen Eriwan, bei Elisabethpol und im Karabach, zur Beobachtung aufstellte.

Da es dem persischen Prinzen, Abbas Mirza, darum zu thun war, die russischen Streitkräfte in Unthätigkeit zu erhalten, während er selbst seine Pläne in Talysch ausführte, sendete er im August einen vornehmen Herrn seines Hofs zu Kotlärewsky, um zu unterhandeln, einen Sendboten nach Tiflis, zu Rtischtschew, den er zu einer persönlichen Zusammenkunft einlud. Kotlärewsky bedeutete den persischen Satrapen, daß Talysch unter russischem Schutz stehe und nicht angegriffen werden dürfe — Rtischtschew nahm die Einladung des persischen Prinzen an, führte eine für die

dortigen Verhältnisse ansehnliche Heeresmacht von 3000 Mann bis auf einen Tagmarsch vom Araxes heran, und hoffte nun hier bei Ach-Uglan im Karabach, durch die Abtheilung unter Kotlärewsky verstärkt, Frieden schließen zu können.

Es zeigte sich aber nun, daß Abbas Mirza nur Zeit gewinnen wollte. Er verlangte jetzt, daß der russische General zu der angebotenen Zusammenkunft zu ihm, nach Tabris, tief in Persien, komme — und da das, wie natürlich, abgelehnt wurde, sollte Rtischtschew ihm doch wenigstens zu Aslandus im persischen Gebiet, auf dem rechten Ufer des Araxes begegnen. Man vereinigte sich am Ende dahin, an dem genannten Ort, unter englischer Vermittelung, durch Bevollmächtigte zu unterhandeln. Ueber alles das war schon viel Zeit für die Zwecke der Perser gewonnen — und Abbas Mirza verlangte nun auch noch einen förmlichen Waffenstillstand auf zwanzig Tage.

Bald erfuhr man durch Briefe Wesselágo's, im russischen Lager, daß Talysch in den Händen der Perser sei, der Chan genöthigt, zu den Russen und mit ihnen über das Kaspische Meer zu entfliehen, und zu Aslandus, wo unterhandelt wurde, verlangten die persischen Bevollmächtigten nicht weniger als alle Provinzen, die jemals ihre Oberherrschaft anerkannt hatten, selbst das in Elisabethpol verwandelte Gandsha und das südliche Daghestan. Die Unterhandlungen mußten abgebrochen werden. Kotlärewsky, der von Anfang an vergeblich um die Ermächtigung gebeten hatte, den Persern in Talysch zuvor zu kommen und ihre Pläne zu durchkreuzen, schlug auch jetzt wieder vor, über den Araxes zu gehen und die Perser entschlossen anzugreifen; mit den 5000 Mann, die man hier beisammen, einer Macht, wie man sie noch nie gegen die Perser vereinigt hatte, galt ihm der Sieg für gewiß. Rtischtschew dagegen wollte ihn zweifelhaft finden und sich auf ein so gewagtes Unternehmen nicht einlassen. Es kam darüber zu heftigen Scenen, dahin, daß Rtischtschew an seiner eigenen Tafel, dem Untergebenen, der sein Gast war, sagte, ein General müsse vor allem seinen Vorgesetzten gegenüber zu schweigen und zu gehorchen wissen; noch dazu sei Kotlärewsky seit sehr kurzer Zeit erst General. — Kotlärewsky erwiderte, es zieme sich nicht zu schweigen, wo es die Wahrheit zu sagen gelte; er bitte unter diesen Umständen um seinen Abschied. Rtischtschew beschränkte sich darauf durch die Bemerkung zu antworten, daß es jedem russischen Edelmann freistehe, um seinen Abschied einzukommen.

Doch bald wurde Rtischtschew von seiner erschreckten Umgebung, von höheren Offizieren, die seit einem Jahrzehnt in diesem Lande und dieser mühseligen Kriegführung thätig waren, darüber belehrt, wie wenig der kühne und glückliche Kotlärewsky zu entbehren oder zu ersetzen sei. Ein General Achwerdow bewog ihn, den gekränkten Untergebenen noch an demselben Tage aufzusuchen und sich zu entschuldigen. Wenige Tage vorher war die Nachricht von dem Einzug der Franzosen in Moskau eingetroffen;

unter solchen Umständen sei es nicht an der Zeit, sich vom Dienst zurückzuziehen, erklärte nun Rtischtschew beschwichtigend; er selbst müsse nach Tiflis zurückeilen; Kotlärewsky kenne alle örtlichen Verhältnisse ohnehin besser als er, deshalb überlasse er ihm auch hier, an der persischen Grenze, ganz nach eigenem Ermessen zu handeln; nur Eines untersage er: Kotlärewsky solle sich nicht, angesichts des gesammten persischen Heers, über den Araxes wagen.

So untersagte der ängstliche alte Herr schließlich denn doch wieder gerade das Eine, das Noth that und aus allen Schwierigkeiten heraushelfen konnte. Nach Tiflis mußte er allerdings zurückkehren; es trafen beängstigende Nachrichten von dort ein; der Zarewitsch Alexander war an der Spitze bewaffneter Banden von den Bergen in das ebene Land herabgekommen, und Herr der Straße nach Mosdok. Die Verbindung mit dem Innern Rußlands war unterbrochen. Doch bei alledem wäre es ohne allen Vergleich zweckmäßiger gewesen, erst nach einem Sieg über die Perser vom Araxes an den Kaukasus zurückzugehen.

Als nun Rtischtschew mit seinen 3000 Mann den eiligen Rückmarsch nach Tiflis antrat, glaubte Mechti-Kuly-Chan von Karabach seine feindselige Gesinnung schon ziemlich unverhohlen zeigen zu können. Obgleich von den Russen, nach der Vertreibung seines Vaters, eingesetzt, stand er doch schon seit längerer Zeit mit den Persern in Verbindung und man sah und wußte, daß er diejenigen unter den tatarischen Edelleuten (Begs) seines Gebiets, die es mit Rußland hielten, entschieden verfolgte. Jetzt sendete er den Russen weder Lebensmittel noch Saumthiere, und ebensowenig begleitete er den Feldherrn auf dem Zuge durch sein Gebiet, wie ihm das die Landessitte zur Pflicht machte. Doch Kotlärewsky wußte wie man solchen Leuten imponirt. Er sprengte, von einem einzigen Kosaken begleitet, nach Schuscha, der Residenz des Chans, und fand diesen im Kreise seiner Vertrauten, und einer Menge Bewaffneter, wo er auf kostbaren Teppichen sitzend, sorglos in der luxuriösesten Weise des Orients Tabak rauchte. Kotlärewsky sprang vom Pferde, und rief ihm als Gruß in tatarischer Sprache zu, „ich werde dich hängen lassen!" — wobei er drohend die Kosakenpeitsche schwang. Der Chan vergaß, daß der junge russische General sich in seine Gewalt begeben hatte, und fragte bestürzt wodurch er seinen Zorn erregt habe. Kotlärewsky überhäufte ihn mit Vorwürfen, zu denen sich Drohungen gesellten, wie er seine Pflicht gegen den russischen „Sardar" (Rtischtschew) vergessen könne. Der Chan ließ in aller Eile eine Anzahl Saumthiere mit Lebensmitteln und Geschenken beladen, und eilte sie dem schon vorbeimarschirten Befehlshaber der Russen nachträglich in Person darzubringen.

Kotlärewsky war nun wieder mit sehr geringer Macht in schwieriger Lage sich selbst überlassen, — aber er kannte das Wesen dieser Lage und den einzigen Weg, ihrer Herr zu bleiben: er kannte Land und Leute zu

gut, um sich an Ritschtschew's ängstliche Vorschriften zu binden. Er wußte, daß Aufstand und Krieg bald in das russische Gebiet hineinreichen würden, wenn er sich lediglich abwehrend und abwartend verhalten wollte; kurz, er wußte, was er wagen mußte — aber auch, daß er es diesem Feinde gegenüber wagen durfte — und beschloß Abbas Mirza und sein Heer jenseits des Araxes anzugreifen.

Mit nur 1500 Mann Fußvolk, 500 Kosaken und karabach'schen Tataren und 6 Stück Geschützen, brach er am 18./30. October aus dem Lager von Ach-Uglan auf; ganz ohne Gepäck; selbst ihre Mäntel mußten seine Soldaten unter geringer Wache im Lager zurücklassen; sie trugen nichts bei sich als auf vier Tage Zwieback und je vierzig Patronen. Kotlärewsky hoffte den Feind schon in der folgenden Nacht angreifen zu können, aber es war eine Strecke von 40 Werften (6 Meilen) zurückzulegen, und der Uebergang über den Fluß — durch eine Furt — machte Schwierigkeiten und verursachte Aufenthalt; erst am 31. October um neun Uhr früh, am hellen Tage erschien das kleine russische Heer vor dem feindlichen Lager, in dem die Perser aber dennoch ganz unvorbereitet überfallen wurden. Sie wiegten sich in sorgloser Sicherheit, da ihnen Ueberläufer — wahrscheinlich karabach'sche Tataren — versichert hatten, daß Kotlärewsky seinerseits einem Angriff in großer Besorgniß entgegensehe und sein Lager zu verschanzen suche. Die persische Reiterei war zum Theil rückwärts in der Ebene zerstreut, um Heu zusammen zu bringen — Abbas Mirza wollte gerade an diesem Morgen eine große Jagd veranstalten, zu der die geladenen Theilnehmer bereits zum Theil aufgebrochen waren. Als man die Tataren und Kosaken gewahr wurde, die an der Spitze des russischen Heereszugs, aus dem Gebüsch am Ufer und im Flußbette des Araxes hervorkamen, meinte Abbas Mirza, es sei wohl einer der mohamedanischen Fürsten, der da nahe. Ein Engländer, der den Zug durch ein Fernrohr beobachtete, versicherte, es seien Russen; als man daran nicht mehr zweifeln konnte, suchte sich der persische Prinz zwar wohl das Ansehen zu geben, als ob er die Erscheinung willkommen heiße, und äußerte wegwerfend: „Die Ferkel laufen selber an das Messer!" — aber er war sofort der rathlosesten Verwirrung verfallen — galoppirte unter seinen überraschten Truppen umher und gab und widerrief verwirrte Befehle, die einander widersprachen. Das Lager und die Vorräthe, die es barg — selbst der größte Theil des Schießbedarfs der Artillerie — waren verloren, ehe eigentlich ein Gefecht beginnen konnte, und nach einem wirren Kampf, der dann folgte, sahen sich die Perser fliehend über ein Flüßchen (Daraut) getrieben, das sich in der Nähe in den Araxes ergießt. Dort, um eine befestigte, Aslandus genannte Anhöhe, die sich zwischen dem Araxes und der Mündung des Daraut erhebt, suchte Abbas Mirza sein zersprengtes Heer wieder zu sammeln und zu ordnen, und während der folgenden Nacht wurden nach allen Richtungen Eilboten abgefertigt,

um alle entſendeten perſiſchen Abtheilungen zur Vereinigung mit dem Hauptheer herbeizurufen.

Die Engländer, die dabei waren, ſind der Meinung, daß er beſſer gethan hätte, die Nacht zum Rückzug in eine entferntere Stellung zu benützen, und in der That ließ Kotlärewsky in ſolcher Nähe nicht die nöthige Zeit zur Ausführung dieſer Anordnungen. Mit dem Anbruch des folgenden Tages (1. November) wurde auch die verſchanzte Anhöhe von Aslandus erſtürmt, und das perſiſche Heer, ſchon erſchüttert durch das unglückliche Gefecht, wenige Stunden vorher, und überhaupt nicht ſehr kriegstüchtig, wurde mit großem Verluſt vollſtändig in die Flucht geſchlagen. Es verlor in den beiden Treffen den größten Theil ſeiner Artillerie; ſelbſt von den 14 Stücken engliſch-indiſcher Artillerie, die ſich dabei befanden, waren 12 in die Hände der Ruſſen gefallen — oder nach ruſſiſchen Berichten nur 11, ſo daß ein Stück, auf dem Schlachtfelde oder auf der Flucht verlaſſen, unentdeckt geblieben ſein müßte. Auch ein engliſcher Offizier, ein Major Chriſtie, war im Kampf gefallen. Der Verluſt der Ruſſen war unbedeutend.

Durch dieſen glänzenden Sieg war die Lage augenblicklich durchaus verändert, und um ſo vollſtändiger, da es um dieſelbe Zeit auch dem Fürſten Orbelian im Norden gelang, den Zaréwitſch Alexander und ſeine Lesghiner zu ſchlagen und in die Berge zurückzutreiben. Alle perſiſchen Streifſchaaren verſchwanden aus den Gegenden auf dem ruſſiſchen Ufer des Araxes — die Mohamedaner im Karabach und Scheki wagten nicht mehr ſich zu regen.

Rtiſchtſchew verfehlte zwar nicht, in ſeinen Berichten an den Kaiſer, Kotlärewsky's Heldenkühnheit nach Verdienſt zu rühmen, er wußte aber doch einzuflechten, daß dieſer General, „in Folge der ihm ertheilten Befehle", zum Angriff über den Araxes vorgegangen ſei, und auf dieſe Weiſe gelang es ihm für ſich ſelbſt den Alexander-Newsky-Orden, als Belohnung für ſeinen Antheil an dem Siege bei Aslandus, zu erhalten. Im Uebrigen war der alte Herr durch dieſen glänzenden Erfolg, wie durch den Sieg über den Zaréwitſch Alexander in dem Grade ermuthigt, daß er ſeinem ſiegreichen Untergebenen jetzt wirklich befahl, von neuem über den Araxes vorzugehen, und die Perſer ganz aus dem Talyſch zu vertreiben.

Zu ſchwach ſeinen Sieg mit Nachdruck zu verfolgen, zufrieden das ruſſiſche Gebiet durchaus ſicher geſtellt zu haben, war nämlich Kotlärewsky wieder über den Grenzſtrom zurückgegangen. Sein Angriff ſollte jetzt durch eine Expedition unterſtützt werden, die unter dem Capitain Weſſelágo über das Kaſpiſche Meer an die Küſte von Talyſch abgefertigt wurde, und bei der ſich auch der durch die Perſer vertriebene Mir-Muſtafa-Chan von Talyſch befand. Doch konnte dieſe ſchwache Abtheilung allein unmöglich irgend welche Fortſchritte machen, und ſah ſich bald von den Perſern auf einen engen Raum an der Küſte eingeſchränkt.

Kotlärewsky, zum General-Lieutenant befördert, ging im Winter, kurz vor Jahresschluß am 17./29. December 1812 über den Araxes. Sein kleines Heer bestand wieder nur aus 1500 Mann Fußvolk, 470 Kosaken und 6 Geschützen; auf dem beschwerlichen Wintermarsch durch die wegloſe Muganſche Steppe, schlug er mehrere Angriffe persischer Reiter siegreich zurück; eine kleine Veſte Arkewan, in der sich nur zwei Kanonen fanden, wurde ohne Mühe erobert, und mit Wesselágo vereinigt, erschien Kotlärewsky am 7. Januar 1813 (26. December a. St. 1812) vor Lenkoran. Dieſer feſte Platz, mit hohen mauerbekleideten Wällen befeſtigt, faſt ringsum von Sümpfen umgeben, und nur an wenigen Orten zugänglich, wurde von mehr als 4000 Persern vertheidigt; Kotlärewsky hatte auch nach der Vereinigung mit Wesselágo wieder nur 1500 Mann Fußvolk, weil er sich genöthigt gesehen hatte, einige hundert Mann und seine sämmtlichen Kosaken bei Arkewan und an dem Fluß Karais zurückzulaſſen, um seine Verbindungen sicher zu stellen. Ein Verſuch, die Wälle der Stadt zu beſchießen, erwies sich ohnmächtig; die sechspfündigen Feldgeſchütze der Ruſſen vermochten nichts gegen die starken Mauern — und waren ſelbſt der Artillerie der Feſtung in keiner Weiſe gewachſen. Wesselágo's Geſchwader hatte zwar einige zehnzöllige Mörſer herbeigebracht, aber auch die in die Stadt geworfenen Bomben schienen nichts zu bewirken. Die verſuchten Unterhandlungen hatten keinen Erfolg.

Doch, das Unternehmen wieder aufgeben, unverrichteter Dinge wieder abziehen zu müſſen, das wäre eine moraliſche Niederlage von unberechenbarer Tragweite geweſen. Um ſo mehr da der Rückzug, wie Kotlärewsky berichtete, bei großer Kälte und Mangel an Lebensmitteln, der ohne Zweifel von perſiſchen Reitern lebhaft verfolgten ruſſiſchen Schaar verderblich werden mußte. Kotlärewsky entſchloß ſich, einen Sturm, eine Leiter-Erſteigung zu wagen, und machte dieſen Entſchluß den Truppen durch einen ſehr eigenthümlichen Tagsbefehl bekannt. „Ich halte es für nöthig", ſagt er darin, „allen Offizieren und Soldaten bekannt zu machen, daß ein Rückzug nicht ſtattfinden wird. Wir müſſen hier ſiegen oder ſterben; dazu ſind wir hergeſchickt."

Kotlärewsky rechnete, bei einem Unternehmen, das jedenfalls dem Feinde unerwartet war, auf den Vortheil der Ueberraſchung; vor Tag am 1./13. Januar 1813 ſollten die Mauern in drei Colonnen erſtiegen werden; die Trommel zu rühren oder Hurrah zu ſchreien, ſo lange der Wall nicht erſtiegen war, wurde ſtreng verboten. Nach den Berichten eines engliſchen Zeugen (Monteith) wurde ein erſter Sturm zurückgeſchlagen — die Ruſſen geben zu, daß der Angriff ſtockte, jedenfalls erkannte Kotlärewsky die Nothwendigkeit, ſich mit den 300 Mann, die er im Rückhalt gehalten hatte, in den Kampf zu werfen. Daß der Sturm nunmehr gelang, dazu hatte, nach Monteith's Bericht, auch der Umſtand beigetragen, daß die Perſer ſich damit beſchäftigten, den Gefallenen, und nicht minder

auch den Verwundeten, die im Graben liegen geblieben waren, die Köpfe abzuschneiden, und darüber die Vertheidigung der Wälle versäumten. In drei Stunden war Lenkoran erobert — in kurzer Zeit, aber nach einem furchtbaren Blutbad; man zählte 3737 erschlagene Perser, Verwundeter, die nothwendiger Weise den Russen in den Händen geblieben sein mußten, wenn es ihrer gab, überhaupt Gefangener, wird in den Berichten nicht gedacht. Es scheint, daß die erbitterten russischen Krieger niemanden verschonten, den sie erreichen konnten. Aber auch sie hatten den Sieg nicht wohlfeil erkauft; 341 der Ihrigen, darunter 16 Offiziere, waren geblieben, 25 Offiziere und 584 Gemeine verwundet, im Ganzen also beinahe zwei Dritttheile der zum Sturm verwendeten Mannschaften außer Gefecht. Theuer kam der Erfolg besonders dadurch zu stehen, daß Kotlärewsky selbst dreifach verwundet war, in einer Weise, die ihn für sein ganzes übriges Leben unfähig machte im Felde zu dienen. Eine Flintenkugel hatte ihm die Kinnlade zerschmettert.

Die Unterhandlungen, welche die Perser nun wieder anzuknüpfen suchten, mögen zu Anfang wohl auch wieder nur zum Zweck gehabt haben, Zeit zu neuen Rüstungen zu gewinnen — aber da den Engländern in der damaligen Weltlage, aus mehr als einem Grunde daran gelegen sein mußte, einen Krieg zu beenden, in dem Persien nur immer mehr verlieren konnte, wurde es am Ende doch Ernst damit. Auf günstigere Erfolge durften der Schah, Abbas Mirza und ihre englischen Rathgeber um so weniger rechnen, da der Aufstand in Kachetien nunmehr gänzlich unterdrückt war, und der Zarewitsch Alexander genöthigt, unter mannichfachen Abenteuern nach Persien zu entfliehen; um so weniger endlich, weil England, mit Rußland verbündet, den Schah eigentlich gar nicht, jedenfalls nicht offen und mit irgend ausreichender Energie, unterstützen durfte. Auch rüsteten die Russen eine Expedition, die über das Kaspische Meer schiffen, Asterabad an der Küste des eigentlichen Persiens angreifen sollte, und da schwerlich einen erfolgreichen Widerstand gefunden hätte. Das mag zu Teheran unbekannt geblieben sein — im Allgemeinen mußte man dergleichen erwarten.

Zunächst hatte der Gesandte Englands in Persien, Sir Gore Ouseley, im Namen des Schahs einen Waffenstillstand auf ein Jahr, auf Grundlage des augenblicklichen Besitzstandes vorzuschlagen, und er suchte, indem er ihn zur Annahme empfahl, sogar noch etwas für seinen Schützling zu gewinnen. Sir Gore ließ sich nämlich die Mühe nicht verdrießen, dem russischen Befehlshaber auseinander zu setzen, wie vortheilhaft der Vorschlag für Rußland sei, das, in einen schweren Krieg verwickelt, wünschen müsse, über alle seine Streitkräfte frei zu verfügen; der Vorschlag sei in der That so vortheilhaft, daß Rußland wohl veranlaßt sein könnte, den Persern einige kleine territoriale Vortheile zu gewähren, Ein und Anderes von dem besetzten Gebiet wieder einzuräumen.

Rtiſchtſchew — jedenfalls gut berathen — ſah auch in dieſem Vorſchlag nur einen neuen Verſuch, Zeit zu gewinnen, wollte nur über einen Frieden unterhandeln, und wies die unerbetenen Rathſchläge des Engländers nicht ohne Stolz mit der Bemerkung zurück, Rußland habe ſich im vergangenen Jahre (1812) Napoleon's und faſt des geſammten Europa's zu erwehren gewußt, ohne dazu der in Grusien verwendeten Truppen zu bedürfen —; jetzt kämpfe es außerhalb ſeiner eigenen Grenzen nicht um ſich ſelbſt, ſondern um andere Mächte zu ſchützen, denen es beiſtehe, und könne daher nicht allein eben dieſe Truppen dort entbehren, ſondern ſei auch in der Lage geweſen, ſie noch zu verſtärken. Gefliſſentlich fügte er hinzu, daß die Verſtärkungen zur See im Talyſch angelangt ſeien, um dieſes Chanat zu vertheidigen, daß dem ruſſiſchen Reich unterthan ſei. Nur um die Unterhandlungen zu erleichtern, wollte Rtiſchtſchew einen Waffenſtillſtand gewähren, und wie ſich danach von ſelbſt verſtand, nur auf die Zeit, die man zu den Unterhandlungen bedurfte. Fünfzig Tage ſchienen dazu hinreichend.

Ueber einen Frieden, nicht über einen längeren Waffenſtillſtand, mußte demnach unterhandelt werden. Zwar verſuchten die Perſer, als die Unterhandlungen zu Guliſtan — einem Poſten, bei dem ſich eigentlich gar keine Ortſchaft befand — endlich eröffnet wurden, der Ungunſt ihrer Lage zu entziehen und der Nothwendigkeit einen endgültig bindenden Vertrag zu ſchließen. Sie ſchlugen vor, hier nur einen „kurzen" — ſie meinten eigentlich einen vorläufigen — Vertrag zu ſchließen, die endgültigen Bedingungen des Friedens aber, der dann von perſiſchen Bevollmächtigten zu Petersburg unterzeichnet werden müßte, der Großmuth des Kaiſers Alexander anheim zu geben. Offenbar wollten ſie durch das, was zu Guliſtan verabredet werden mochte, nicht wirklich verpflichtet ſein — was ſie ſich aber davon verſprachen, welche Gunſt der Umſtände ſie eigentlich von einer wahrſcheinlich ganz unbeſtimmt gedachten Zukunft erwarteten, das iſt ſehr ſchwer zu errathen.

Doch da Rtiſchtſchew einerſeits auf dergleichen nicht eingehen wollte, andererſeits vertröſtend auf die Großmuth des ruſſiſchen Kaiſers verwies, die ſich auch nach dem Abſchluß eines Vertrags bewähren könne, wurde ſchließlich (am 12./24. October 1813) zu Guliſtan ein wirklicher — wie ein ſolcher Vertrag in der Sprache der Diplomatie genannt wird, ein ewiger Friede unterzeichnet.

Der Schah mußte darin für ſich ſelbſt und ſeine Nachfolger anerkennen, daß alle Gebiete, die Rußland nach und nach im Süden des Kaukaſus in Beſitz genommen hatte, ruſſiſches Gebiet ſeien; auch das geſammte Dagheſtan und die neueſte aller Erwerbungen, das Chanat Talyſch. Selbſt die Oberherrſchaft Rußlands über die freien Völker im Kaukaſus wurde anerkannt, als beſtehe ſie im Recht, wenn nicht in der That, denn der Vertrag erklärte alles Land zwiſchen der gegenwärtigen

Grenze und der „Linie" am nördlichen Fuß des Kaukaſus für anerkannter Weiſe ruſſiſches Gebiet. — Gleichſam als Gegenleiſtung verpflichtete ſich Rußland, denjenigen der zahlreichen Söhne des Schahs, den er bezeichnen würde, als Erben ſeines Throns anzuerkennen, und ſelbſt ihm zu Hülfe zu kommen, wenn es nöthig werden ſollte, damit ſich keinerlei „auswärtige Feinde" in die inneren Angelegenheiten des Reichs miſchen könnten. Das war ein Verſprechen, auf das der Prinz Abbas Mirza für ſeine Perſon Werth legen konnte, aber der ruſſiſchen Regierung war dadurch das bedenkliche Recht eingeräumt ſich — und zwar ausſchließlich und allein — als auswärtiger Freund in die inneren Angelegenheiten Perſiens zu miſchen. — Endlich wurde verabredet, daß die Handelsſchifffahrt auf dem Kaſpiſchen Meere frei, aber nur Rußland berechtigt ſein ſollte, Kriegsſchiffe auf dieſem Meer zu haben.

Der Friede zu Guliſtan wurde in dem gewaltigen Wogenſchlag der Zeit in Rußland zur Zeit ſo wenig beachtet, als der Krieg, dem er ein Ende gemacht hatte; man fragte gar wenig oder eigentlich gar nicht, auf was für Bedingungen er geſchloſſen ſei, und außerhalb des ſehr kleinen Kreiſes derjenigen, die unmittelbar mit dieſen Angelegenheiten zu thun hatten, fiel es niemandem ein, zu erwägen, inwiefern ſie vortheilhaft ſeien oder nicht.

In Perſien war man ſehr unzufrieden mit dem Inhalt des Vertrags; der Schah und ſeine Umgebung wußten ſich nicht darein zu finden, daß die Grenz-Provinzen wirklich verloren ſein ſollten; auch das ſüdöſtliche Karabach am Kaſpiſchen Meer; beſonders aber konnte man ſich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß Talyſch wirklich bleibend dem perſiſchen Reich entfremdet ſein ſollte. Der Schah, Abbas Mirza und ihre Rathgeber tröſteten ſich einſtweilen mit der Vorſtellung, daß dieſer Vertrag gar nicht ein endgültiger Friedensſchluß ſei, ſondern eigentlich nur der Waffenſtillſtand auf Grundlage des augenblicklichen Beſitzſtands den Perſien früher angeboten hatte; nur daß er auf unbeſtimmte Zeit, nicht auf ein Jahr geſchloſſen war. Einigermaßen waren ſie dazu berechtigt, denn im Lauf der Unterhandlungen hatte Ntiſchtſchew allerdings entſchieden erklärt, daß er, den erhaltenen Weiſungen gemäß auf Abtretung des Talyſch beſtehen müſſe, — dann aber doch ſich anheiſchig gemacht, die freiwillige Rückgabe dieſes Chanats, als einen Act freiwilliger Großmuth und Güte ſeines Kaiſers in Petersburg zu befürworten. Nach den Berichten der Engländer hätte er ſogar verſprochen, ſie auszuwirken. Auf dieſe, mehr oder weniger beſtimmten Zuſicherungen hin, hatte dann der vermittelnde engliſche Diplomat die Perſer bewogen, in eine Abtretung zu willigen, die ja nur eine nominelle ſei. Gleichzeitig mit dem Frieden, war dann auch noch

ein „Separat-Vertrag" unterzeichnet worden, der eine Aussicht auf weitere Unterhandlungen eröffnete. „Nach dem Abschluß des Friedens", so wurde durch diesen besonderen Vertrag verfügt, „bleibt es den Gesandten, welche der Schah von Persien an den russischen Hof senden wird, anheimgestellt, Se. Maj. den Kaiser um die Abtretung einiger Gebiete zu bitten."

Selbst Sir Gore Ouseley theilte in dieser Beziehung so vollständig die Ansichten der Perser, daß er in einem erneuten Bundesvertrag die englisch-indische Regierung verpflichtete, die früher bewilligten Subsidien von 120,000 Pfund jährlich fort und fort zu zahlen, bis Rußland dem persischen Reich einen Theil der verlorenen Gebiete zurückgegeben hätte. Die königliche Regierung Englands jedoch sah ohne Mühe ein, daß das lange dauern könne und bestätigte diesen Vertrag nicht. Ihr Eifer für die Interessen Persiens ging überhaupt nicht so weit, wie der ihres Gesandten zu Teheran; sie wußte diese Interessen, wie billig, anderen Rücksichten unterzuordnen, die zur Zeit wichtiger schienen; da man für den Augenblick Rußlands bedurfte, Persiens aber nicht. Vergebens eilte Sir Gore Ouseley im Sommer 1814 nach Petersburg, um die dortige englische Gesandtschaft zu einer regen Thätigkeit zu Gunsten Persiens und seiner Forderungen zu bestimmen. Zu Anfang ließ sich zwar der zeitweilige Geschäftsträger, Lord Walpole, bewegen, einige Vorstellungen in diesem Sinn an die russische Regierung zu richten, aber das wurde, scheint es, von dem englischen Ministerium nicht gutgeheißen, und namentlich als der Gesandte Großbritanniens am russischen Hof, Lord Cathcart, der den Kaiser während der Feldzüge in Deutschland und Frankreich begleitet hatte, nach Petersburg zurückgekehrt war, säumte er nicht, jede weitere Betheiligung im Interesse Persiens sogar sehr entschieden abzulehnen.

Der persische Staatsmann, Mirza-Abdul-Hussein-Chan, der den Frieden zu Gulistan unterhandelt und geschlossen hatte, und nun als Gesandter des Schahs zu Petersburg erschien, mußte, von England seinem Schicksal überlassen, ziemlich unbeachtet und vernachlässigt, lange auf die Rückkehr des Kaisers von dem Wiener Congreß und aus dem Feldzug 1815 warten, und gewahr werden, daß die russischen Staatsmänner von wichtigeren Dingen in Anspruch genommen, es kaum der Mühe werth achteten, sich mit ihm und seinem Anliegen zu beschäftigen.

Er forderte, mit orientalischer Unbefangenheit und Zuversicht sehr viel, doch wurde man bald gewahr, daß der Hof zu Teheran selbst nicht darauf rechnete, seine Wünsche in ihrem ganzen Umfang erfüllt zu sehen. Wonach die Perser vor allem verlangten, und was sie auch wohl wirklich zu erlangen hofften, das war das verlorene Gebiet auf dem südlichen Ufer des Araxes wieder zu erhalten, und außerdem vielleicht auch einen Theil des Karabach. Was sie darüber hinaus noch in Anspruch zu nehmen schienen, wurde offenbar nur genannt, um wieder aufgegeben zu werden;

damit man sich das Ansehen geben könne von seinen Forderungen etwas nachzulassen.

Für Rußland gab es natürlich gar keinen Grund, auch nur in die geringste dieser Forderungen zu willigen, die von keiner entsprechenden Macht unterstützt wurden, und deren sich niemand annahm — und doch schienen die Dinge, nach der Rückkehr des Kaisers, am russischen Hof, zunächst eine den Persern günstige Wendung zu nehmen. Der Kaiser Alexander war noch freudig erregt durch die großen Ereignisse der jüngst vergangenen Zeit. Er hatte seinen großen Gegner besiegt, der schönste Traum seines Lebens, die Herstellung Polens, war wenigstens innerhalb gewisser Grenzen in Erfüllung gegangen, und eben erst hatte er sich in Warschau, wie er glaubte, von einer enthusiastischen Dankbarkeit der Polen umgeben und gefeiert gesehen. In gehobener Stimmung gefiel er sich mehr als je in Regungen der Großmuth, — und nun, fast plötzlich und überraschend um Dinge in Anspruch genommen, die ihm eigentlich immer sehr fern gelegen hatten, sehr fremd geblieben waren, hätte er ganz gern ein glänzendes Beispiel jener Mäßigung und Großmuth gegeben, die er den europäischen, namentlich den deutschen Mächten bei Gelegenheit des zweiten Pariser Friedens, so dringend empfohlen hatte. Er war persönlich gar nicht abgeneigt, die dankbare Freundschaft Persiens dadurch zu gewinnen, daß er ein zweifelhaftes Recht auf irgend einen unbedeutenden Landstrich, an der fernen asiatischen Grenze, von dessen Dasein er kaum wußte, wohlwollend aufgab.

Doch konnte so etwas natürlich nicht blindlings geschehen; — denn blos um die unsichere Aussicht auf asiatische Dankbarkeit, oder eines theatralischen Effects wegen unversehens wirkliche und wichtige Interessen seines Reichs aufzuopfern, konnte ein Kaiser von Rußland nicht gewillt sein. In Petersburg aber, ja unter den russischen Staatsmännern überhaupt, fand sich niemand, der am Araxes Bescheid gewußt hätte. Die allgemeine Aufmerksamkeit war seit lange nach Westen gewendet, niemand wußte zu sagen, welchen Werth und welche Bedeutung die Landstriche eigentlich hatten, um die es sich handelte, und was es möglicher Weise für Folgen haben konnte, wenn man in das Verlangen der persischen Regierung willigte.*)

Da nun die persönliche Stimmung des Kaisers eine einfach ablehnende Antwort nicht zuließ, wußte man eben gar keinen Entschluß zu fassen. Man half sich am Ende dadurch, daß man den persischen Gesandten einstweilen mit wohlwollenden Worten entließ, die den Inhalt seiner Forderungen gar nicht berührten, und sich die Entscheidung für eine Zeit vorbehielt, wo man, durch einen neuernannten commandirenden General und Statthalter jener Lande, besser über die dort obwaltenden

*) Kowalewsky, Bludow 223.

Verhältnisse unterrichtet sein werde. Der persische Gesandte erhielt demgemäß zu Petersburg keinen anderen Bescheid als den, daß der Schah die Antwort auf seine Botschaft durch einen außerordentlichen Gesandten erhalten werde, den der Kaiser nach Teheran zu senden gedenke. Damit verabschiedet, ging er in sein Heimathland zurück.

Der bejahrte, des Befehls und der Thätigkeit müde General Rtischtschew sah nun seine öfter wiederholte Bitte erhört. Er wurde durch die Beförderung zum General von der Infanterie belohnt und abgerufen. An seine Stelle trat als Befehlshaber der Truppen an der kaukasischen Linie und in Grusien, als Militair-Gubernator dort und in Astrachan — eigentlich als Statthalter in den Ländern jenseits des Kaukasus, der General Jermólow, ein energischer Mann von despotischer Gesinnung und despotischen Launen.

Das war eine Wahl, die namentlich in den Kreisen, in denen die Erinnerungen des Alt-Russenthums fortlebten, einstimmig und laut gebilligt wurde. Jermólow galt allgemein für einen Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten; in den eben genannten Kreisen wurde er vor allem als National-Held gefeiert, in einer Weise, zu der seine Thaten bis zur Zeit keineswegs berechtigten — großentheils wohl nur, weil niemand Russenthum und Deutschenhaß mit solcher Schroffheit aussprach und geflissentlich zur Schau trug wie er. Da man sich darin gefiel, an eine ungerechte Bevorzugung der Deutschen in Rußland zu glauben, fand ein bekanntes Wort Jermólow's großen Beifall und wurde vielfach wiederholt. Als einst von einer Belohnung für ihn die Rede war, hatte er geäußert, er wünsche nur vor allen Dingen zum Deutschen befördert zu werden, dann werde ihm alles Uebrige ganz von selbst zufallen.

Welche Meinung man im Allgemeinen in Beziehung auf Gradheit und Offenheit des Charakters von ihm hatte, geht wohl zur Genüge schon daraus hervor, daß er eben in den Kreisen, die ihm die allerhöchste Anerkennung zollten, gelegentlich scherzweise der militairische Pater Gruber genannt wurde — und diese Bezeichnung war in der That durch seine Vergangenheit besser gerechtfertigt, als die großen Erwartungen, die man von ihm hegte. Er hatte im Jahr 1812, als Chef des Generalstabs, kein Mittel der Unredlichkeit und der Intrigue gescheut, um den Fürsten Bagration mehr und mehr mit dem General Barclay zu verfeinden, und diesen Ehrenmann, den er als Deutschen haßte, von dem Heerbefehl zu verdrängen. Daß er, verblendet wie alle Russen damals waren, Barclay's Kriegführung, den Rückzug tief in das innere Rußlands, wirklich für verkehrt und verderblich hielt, mag wahr sein, oder vielmehr es ist nicht wohl daran zu zweifeln — aber die Mittel, zu denen er seine Zuflucht nahm, um Barclay zu stürzen, waren der unsaubersten Art. Der Kaiser Alexander, der den amtlichen Berichten seiner Feldherren nicht traute und immer in der Zahl der Generale zweiten Ranges einen Correspondenten

zu haben ſuchte, der ihm, wie er meinte, die Wahrheit berichten könne und auch werde, hatte diesmal eben Jermólow zu ſeinem vertrauten Correſpondenten auserſehen, und Jermólow benutzte ſeinen Briefwechſel mit dem Kaiſer, um Barclay in der unredlichſten Weiſe zu verdächtigen. In ſeinem Verhältniß zu Kutuſow, als dieſer an die Spitze des Heeres trat, bewährte ſich dann die Wahrheit des ruſſiſchen Sprichworts, dem zufolge Ein Fiſcher den anderen von weitem erkennt. Kutuſow, der ihm an Liſt und Verſchlagenheit vollkommen gewachſen war, mißtraute ihm und benutzte die erſte Gelegenheit, ihn aus ſeinem Hauptquartier zu entfernen. Als Barclay durch wiederholte Kränkungen, die ihm Kutuſow gefliſſentlich zufügte, gezwungen wurde die Armee zu verlaſſen, ſtellte ſich eben dieſer Jermólow untröſtlich, zerfloß in Thränen und küßte dem ſcheidenden Feldherrn, nach ſlawiſcher Sitte, einmal über das andere, die Schulter: ein theatraliſches Gebahren, durch das er nicht grade die Achtung der Eingeweihten im Hauptquartier gewann. Bald darauf wurde Jermólow, den Kutuſow gern ganz vom Heere verbannt hätte, auf den ſehr deutlich ausgeſprochenen Wunſch des Kaiſers, zum Chef der Artillerie ernannt, wußte ſich aber nur kurze Zeit in dieſer Stellung zu behaupten; ſchon in der Schlacht bei Groß-Görſchen zeigte ſich, daß er nicht gehörig für den Erſatz des Schießbedarfs geſorgt hatte, ſo daß die ruſſiſche Artillerie nahe daran war, den Kampf aus Mangel an Munition nicht fortſetzen zu können.

Immer jedoch für einen tüchtigen Mann gehalten, wurde er darauf an die Spitze der erſten Gardedivision geſtellt, was für den früheren Chef des Generalſtabs, für den Chef der Artillerie freilich ein Rückſchritt auf eine verhältnißmäßig untergeordnete Stellung war. Grade in dieſer Stellung aber begünſtigte ihn das Glück in ſehr eigenthümlicher Weiſe: er führte dieſe erleſene Schaar in der Schlacht bei Kulm, in der ſie mit wirklich glänzender Tapferkeit kämpfte — und die öffentliche Meinung in Rußland feierte grade ihn, Jermólow, als den Helden des Ehrentages; ſie glaubte grade hier die ruhmvollen Thaten gewahr zu werden, die ihn zu dem künftigen Feldherrn ſtempelten, von dem man das Größte erwarten dürfe. Mancherlei traf zuſammen, dieſe Vorſtellungen zu begünſtigen. Daß der im Rang älteſte, der auf dem Schlachtfelde bei Kulm anweſenden Generale, Graf Oſtermann, den Befehl gar nicht hatte führen können, weil er zur Zeit gemüthskrank war, das wußten freilich nur Wenige — Alle aber wußten, daß er gleich zu Anfang ſchwer verwundet, das Schlachtfeld hatte verlaſſen müſſen. Den wirklichen Helden des Tages, der wirklich den Befehl geführt hatte, den Herzog Eugen von Württemberg, hatte der Kaiſer Alexander, aus Gründen, die er ſehr geheim hielt, in allen Berichten gefliſſentlich mit Stillſchweigen übergehen laſſen. Da vereinigten ſich alle Blicke auf Jermólow, alle Stimmen verherrlichten ihn — und er ſelbſt, weit davon entfernt der Wahrheit

zu Ehren diesen Ruhm etwa abzulehnen, war im Gegentheil bemüht, die Sage nicht verklingen zu lassen und auf das Beste auszubeuten. Die Wahrheit ist, daß er auf dem Schlachtfelde bei Kulm eigentlich nur hinderlich gewesen war, und einzig und allein darauf bedacht, die kostbaren Garden so viel als möglich dem Gefecht zu entziehen und unversehrt zu erhalten, als ob es sich auf der Welt um weiter nichts handle, dem Herzog Eugen um jedes weitere Bataillon, das verwendet werden sollte, neue Schwierigkeiten gemacht hatte.

Damit man sich aber nicht in Folge des Beinamens „Pater Gruber" mit dem Jermólow scherzend verfolgt wurde, ein falsches Bild von dem Ansehen mache, in dem er stand, müssen wir hier daran erinnern, daß List und Verschlagenheit in den betreffenden Kreisen — eben wie unter den Asiaten und unter den Polen, — keineswegs für verpönte Eigenschaften galten. Der Großfürst Constantin, der ihn ganz besonders hoch stellte, redet ihn, in einem überaus freundschaftlichen Schreiben, in dem er ihm Glück wünschte zu seiner Ernennung, als „Pater Jermólow" an, und äußert dann, der Erbe und Nachfolger Pater Gruber's sei jeder Aufgabe gewachsen. Lord Castlereagh werde von dieser Ernennung wohl nicht gern hören, denn „comme tous les chemins mènent à Rome" — könne man, später einmal, von Grusien aus seine Spaziergänge bis an den Ort ausdehnen, wo Englands gesammte Reichthümer liegen. So großer Dinge hielt man Jermólow fähig! — Freilich ist dabei auch in Anschlag zu bringen, daß Leute wie der Großfürst Constantin sich das hier angedeutete Unternehmen sehr viel leichter dachten als es war. Man liebte es in den Kreisen, in denen solche Leute das Wort führten, sobald man gegen England verstimmt war, mit einem Zug nach Indien zu drohen, als brauche man ihn nur zu wollen. — Charakteristisch ist, daß der Großfürst dem General Jermólow unter Anderem auch schreibt: „Sie sind wohl überzeugt, daß auch ich ein Erbe Gruber's bin, aber darauf sage ich Ihnen, zu meiner Rechtfertigung, daß ich dazu zu heftig bin, zu streng und zu offenherzig." — Und dann wieder: „Ich bin Ihnen von ganzer Seele ergeben — Sie mir aber mit etwas List und Trug."

Gleich zu Anfang wurde nun Jermólow auch zu der versprochenen Gesandtschaft nach Persien bevollmächtigt, ohne jedoch einen bestimmteren Auftrag zu erhalten als den, die obschwebenden Fragen an Ort und Stelle von neuem zu prüfen und — darüber zu berichten; — inzwischen, ehe er die Berichte dieser Gesandtschaft erhalten habe, werde der Kaiser keinen Entschluß in irgend einem Sinn fassen —: eine Instruction, in der sich wieder das schwankende, in sich widerspruchsvolle Verlangen verräth, eine hochherzige Großmuth und Milde zu üben, und doch nichts Wesentliches darum aufzuopfern.

Jermólow traf auf der Reise noch einmal (im August 1816) zu Moskau mit dem Kaiser zusammen, bereiste dann zunächst das ihm an-

vertraute Land, und erstattete dem Kaiser einen ausführlichen Bericht über die dortigen Zustände, in dem er die Schwierigkeiten der Aufgabe, die ihm gestellt war, wenigstens nicht geringer darstellte als sie wirklich waren. Ohne das ausdrücklich zu sagen, ließ er es als nothwendig erscheinen, sämmtliche Fürsten zu beseitigen, die unter russischer Oberhoheit eigene Gebiete beherrschten; nur unter dieser Bedingung schien es ihm möglich, dem von der Natur reich ausgestatteten Lande eine bessere Zukunft zu bereiten. — Was die Gesandtschaftsreise nach Persien betrifft, schien Jermólow zu Anfang wenig geneigt, die Fahrt zu unternehmen. Er zögerte und meldete, daß man von großen Kriegsrüstungen in Persien sowohl als in der Türkei höre, und äußerte, leise und andeutend, die Besorgniß als Gefangener in Persien zurückgehalten zu werden. Es könne, meinte er, unter solchen drohenden Anzeichen, leicht bedenkliche Folgen haben, wenn der Ober-Befehlshaber der Truppen in Transkaukasien sich zu dem Schah in das Land wage.

Der Kaiser gestattete ihm darauf solche persönliche Gefahren zu meiden und an seiner Stelle einen Beamten an den Hof des Schah's zu senden. Doch, als der diplomatische Agent, den er darauf nach Teheran abfertigte, ein Collegien-Rath Masarówitsch, ihm von dort aus von dem lebhaften Verlangen des Schah's, einen russischen Botschafter in seiner Hauptstadt zu sehen, und von den Vorbereitungen meldete, die getroffen wurden, diesen Botschafter glänzend zu empfangen — da entschloß sich Jermólow (17./29. April 1817) selbst in möglichst zahlreicher Begleitung von Tiflis aufzubrechen nach dem Nachbarreich.

Sein Gefolge bestand aus zweihundert und drei Personen; es befanden sich unter Anderen auch sechs Generalstabs-Offiziere darunter; ein Commando Kosaken; ein Commando von vier und zwanzig Grenadieren, eine Militair-Musik; eine Feldkirche mit den dazu gehörigen Geistlichen und Sängern.

Jermólow hielt es für nothwendig, den Hochmuth der Asiaten zu beugen oder zu brechen, und stellte sich deshalb die Aufgabe, ihn vom ersten Augenblick an folgerichtig zu überbieten. Nicht durch große Ansprüche nur und ein sehr entschiedenes Auftreten, sondern gelegentlich auch durch Brutalität, dachte er den Persern zu imponiren. — Das fiel ihm nicht schwer und erforderte keine Schauspielerkünste; er brauchte sich nur eben gehen zu lassen. Es war eine Rolle, in der er sich ohnehin gefiel, und die er gewiß gern übernommen hätte, auch wenn er sich keine staatsmännischen Gründe dafür anzuführen wußte. Er verachtete die Menschen im Allgemeinen, berichtet der Staatsminister Bludow, und die Perser noch insbesondere — und er ließ, wenn es ohne allzu großes Bedenken geschehen konnte, die Menschen gern fühlen, wie er von ihnen dachte. Selbst sein Aeußeres unterstützte seine Art aufzutreten. Er war eine imposante Erscheinung, „ein Tigerkopf auf einem Herkules-

Torso — so wird er uns von den Zeitgenossen geschildert, unter denen er lebte.

Der beabsichtigten Rolle gemäß, fing er damit an, daß er — auf persischem Gebiet — in seinen Forderungen, was die Verpflegung seines Gefolges betraf, weit über Alles hinausging, was andere Gesandtschaften, französische oder englische je verlangt hatten, und daß er diese Forderungen in schroff gebietender Form stellte. — Wie er sonst mit den Persern umzugehen dachte, das zeigte sich bei den ersten Berührungen. Vor Eriwan kam (3./15. Mai) ihm der Bruder des dortigen Sardars vor der Stadt entgegen. Damit zeigte sich Jermólow in sehr geräuschvoller Weise unzufrieden; er verlangte, daß der Sardar selbst — einer der ersten Würdenträger des persischen Reichs, ihn vor den Thoren empfange, und er erzwang es auch. — Vor Tabris, wo der Thronfolger Abbas Mirza residirte, kam erst der Begler-Beg (der militairische Commandant) der Stadt dem russischen Botschafter sieben Werst weit entgegen, dann, auf eine kürzere Entfernung vom Thore, der Sohn des Kaimakans (zweiten Würdenträgers des Reichs) — und beide richteten Begrüßungsreden von orientalischer Ueberschwenglichkeit an ihn. Am Thor selbst standen persische Truppen — 16,000 Mann mit 42 Stücken Geschütz — in Parade aufgestellt, dem Gesandten die militairischen Ehren zu erweisen — und man glaubte zu gewahren, daß Abbas Mirza selbst verkleidet, in unscheinbarem Gewande, hinter den Reihen der Krieger herumschlich, um deren regelrechte Haltung zu überwachen. Die Truppen sollten den Russen womöglich imponiren.

War nun hier Alles gut gegangen, so machte die Audienz bei dem Thronfolger um so größere Schwierigkeiten. Da die Orientalen bekanntlich ihre eigentliche Fußbekleidung, die Pantoffeln, an den Hausthüren zurücklassen, um die Teppiche im Innern nur in leichten Safian-Stiefelchen ohne harte Sohlen zu betreten, verlangte die Etiquette des persischen Hofs, daß auch die fremden Gesandten sich der Landessitte fügten, ihre Stiefel am Eingang des Palasts ablegten, und in rothen Strümpfen eintraten. Sowohl Napoleon's als Englands Gesandte hatten das willig gethan, Jermólow aber fand — oder erklärte wenigstens — daß dergleichen seiner Würde als Vertreter Rußlands nicht entspreche, und bestand unbedingt darauf, mit seinem gesammten Gefolge überall in Stiefeln und Sporen Zutritt zu erhalten. — Die asiatische Gewandtheit wußte einen Ausweg zu finden, ohne förmlich nachzugeben. Abbas Mirza empfing den Botschafter Rußlands nicht in der herkömmlichen Weise, im Innern seines Palasts, auf kostbaren Teppichen sitzend, sondern in einem Hof des Gebäudes, stehend, auf einer Stein-Plattform vor einem geöffneten Fenster des Erdgeschosses, durch das man, im Hintergrunde eines Saals, das Bildniß des Schah's sehen konnte. Hier empfing der persische Prinz den russischen General, allerdings mit der gewähltesten Höflichkeit. —

Jermólow war aber dennoch darauf bedacht, sich durch neue Rücksichtslosigkeiten dafür zu rächen, daß man sich seinem Willen nicht unbedingt gebeugt hatte, und versäumte keine Gelegenheit, Sitten und Herkommen des persischen Hofs gebieterisch zu durchkreuzen. So auch eben hier. Die Gesandtschaft wurde in einem Garten-Pavillon mit Thee bewirthet; der Prinz wollte sich dabei mit dem Botschafter allein in einem der Räume aufhalten, ihr beiderseitiges Gefolge sollte in einem anderen Saal verweilen; Jermólow erzwang, daß seine ganze Begleitung, bis auf den unbedeutendsten Kanzlei-Beamten herab, in das Gemach berufen wurde, in dem der Prinz selbst den Botschafter bewirthen wollte, den er allein als seinen eigentlichen, ebenbürtigen Gast ansehen konnte. Schließlich erwiderte Jermólow alle Aufmerksamkeiten, die man ihm erwiesen hatte, dadurch, daß er seine Reise fortsetzte, ohne sich bei Abbas Mirza zu verabschieden. Er sendete nur einen seiner Beamten zu dem Kaimakam und ließ diesem sagen: da er nicht in angemessener Weise empfangen worden — dem Prinzen nur im Hof des Palasts begegnet sei, was er nicht als eine Audienz ansehen könne, halte er sich auch nicht verpflichtet, sich förmlich zu verabschieden. Uebrigens wünsche er wohl dem Prinzen, als einem liebenswürdigen Mann, mit dem der Umgang angenehm sei, irgendwo wieder einmal zu begegnen.

Daß er alle Unterhandlungen in Tabris ablehnte, obgleich Abbas Mirza vorzugsweise die auswärtige Politik des Reichs zu vertreten hatte, und die englische Gesandtschaft sogar ganz bei ihm residirte, daß er überhaupt nicht auf Besprechungen eingehen wollte, so lange er nicht in feierlicher Audienz vom Schah selbst empfangen worden war, das konnte eher einen ernsten Grund haben. Auch blieb er dabei, als er, nach einem Ritt von vielen Tagen (am 5./17. Juli) Sultanie, die Sommer-Residenz des Schah's erreichte, wo ein besonderes Lager für die russische Gesandtschaft aufgeschlagen war. Der Schah selbst war noch nicht eingetroffen, aber einer der höchsten Würdenträger seines Reichs, Mirza-Abdul-Wachab, überbrachte dem General Jermólow ein amtliches Schreiben des persischen Monarchen, des Inhalts, daß eben der Ueberbringer bevollmächtigt sei, mit dem Vertreter Rußlands zu unterhandeln. Jermólow weigerte sich darauf einzugehen; erst nach der feierlichen Audienz könne und werde er unterhandeln. Er erlaubte sich sogar das Schreiben des Schah's uneröffnet zurückzusenden, was beleidigend und nach einer solchen Erklärung in keiner Weise nöthig war.

Indessen, da der Schah noch einige Zeit länger ausblieb, kam es doch zu einigen, gleichsam vorläufigen Besprechungen, von vertraulichem Charakter. Jermólow war natürlich nicht der Mann, der sich sehr ängstlich an seine Instructionen gebunden hätte. Sein Auftrag war, zu prüfen, zu berichten, und jedenfalls den Schein milder, wohlwollender Großmuth zu wahren —: er fühlte sich, im Gegentheil, berufen zu entscheiden, und

zwar in sehr hohem Ton. Sobald der persische Bevollmächtigte, wenn auch in den besten Formen, beiläufig, einer theilweisen Rückgabe der russischer Eroberung verfallenen Chanate als einer Möglichkeit gedachte, oder nur als eines Gegenstandes möglicher Unterhandlungen, wurde er von Jermólow drohend bedeutet —: der Kaiser von Rußland werde allerdings bedauern, wenn es zu einem Bruch mit Persien kommen müsse; — er aber, Jermólow, kenne seine Pflicht, die Würde Rußlands und seines Kaisers zu wahren; und wenn er in dem Benehmen des Schah's irgend Kälte und Zurückhaltung gewahre, in dem Gang der Unterhandlungen irgend eine Neigung die bestehenden Verträge zu umgehen oder zu brechen, werde er sofort den Krieg erklären — und dann werde er den Araxes durchaus, bis zum Ararat hinauf als Grenze — das hieß, er werde das persische Armenien mit Eriwan und Nachitschewan fordern. Auch dadurch hatte Jermólow sich selbst noch nicht Genüge gethan; er fügte noch die Drohung hinzu, Adscherbizan in Besitz zu nehmen, und seinem eigenen Bericht zufolge, die stolzen Worte: es sollte ihm leid thun, wenn die Perser seine Worte für Prahlereien hielten, die würden hier nicht am Ort sein; aber er sei bereit, im Fall des Krieges, zum Voraus den Tag zu nennen, an dem die Russen Tabris erobern würden.

Manche Seltsamkeiten des Benehmens, in denen sich Jermólow gefiel, über deren Gründe er aber in seinen Berichten nicht Auskunft giebt, können, wenn sie überhaupt einen mehr oder weniger vernünftigen Grund hatten, nicht blos die Befriedigung einer übermüthigen Laune waren, kaum einen anderen Zweck gehabt haben, als den, die Perser durch phantastische Vorstellungen zu blenden. Was konnte er sich Anderes dabei denken, wenn er den Persern seltsame Märchen erzählte, deren Held er selber war, und sich für einen tatarischen Fürsten, für einen Nachkommen Tschingis-Chans ausgab. Erst seine allernächsten Vorfahren, sagte er, hätten den christlichen Glauben angenommen. Freilich konnte er daraufhin von Persien als von einem Lande sprechen, in dem seine Vorfahren einst als Völkerfürsten geherrscht hätten. Er nannte es eine eigenthümliche Fügung des Schicksals, daß er jetzt, als treu ergebener Unterthan und Friedensbote des Kaisers von Rußland, in dem Lande erscheine, das einst seinen eigenen Voreltern unterworfen gewesen; wo sich einst Alles vor deren furchtbaren Waffen gebeugt habe. — Zu welcher erhabenen Höhe wurde nicht die Macht, der er diente und die er vertrat, durch solche Sagen in der Vorstellung erhoben! — Ob er seinen Zweck erreichte, in wiefern die verschlagenen Orientalen ihm diese Fabeln auf sein Wort glaubten, darüber ist nichts weiter bekannt geworden, als daß einer der persischen Herren ihn fragte, ob er einen Stammbaum besitze, der diese Abstammung von Tschingis-Chan beweise? — Eine Frage, in der sich ein leiser Zweifel bescheiden — oder ironisch — ausspricht. Jermólow antwortete entschlossen ja! — Der Stammbaum werde von dem Aeltesten des Geschlechts bewahrt.

Ob diese Behauptung, oder der Umstand, daß Jermólow bei dieser, wie bei anderen Gelegenheiten, stets den „Propheten" als Zeugen der Wahrheit seiner Worte anrief, die Zweifelnden unbedingt überzeugte, muß dahin gestellt bleiben.

Endlich (am 1. August n. St.) war auch der Schah in Sultanie eingetroffen, und zwölf Tage später hatte Jermólow seine feierliche Audienz. Daß er dabei seine Reiterstiefel mit rothen Strümpfen vertauschen sollte, wurde nicht mehr verlangt; man willigte sogar darein, da er gebieterisch darauf bestand, daß er mit dem gesammten Personale der Gesandtschaft, gleichsam an deren Spitze, vor dem Schah erschien. Dennoch aber wußten die gewandten Asiaten Alles so einzurichten, daß sie dadurch das Ceremoniel ihres Hofes und ihre Ansprüche nicht aufgaben. Der Schah empfing den russischen Botschafter nicht im Palast, sondern in einem prachtvollen Zelt, das eigens dazu unmittelbar daneben aufgeschlagen wurde — zeigte sich dann aber mit ausgezeichneter Höflichkeit sehr erfreut durch einen Brief des russischen Kaisers, und die überbrachten Geschenke; namentlich durch die kolossalen Spiegel, die der Zar ihm sendete.

Was die Unterhandlungen betrifft, die nun endlich begannen — oder beginnen sollten — und die von Seiten Persiens, Mirza-Schefi, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, führte, so kamen, scheint es, der Schah und seine Rathgeber in ganz kurzer Zeit dahin, daß sie diesen unbequemen russischen Botschafter, der immerdar absichtlich verletzte, und von dem gar nichts zu erlangen, mit dem gar nichts anzufangen war, so bald als möglich wieder los zu sein suchten. Weit entfernt etwas zu bieten, forderte Jermólow — vielleicht eben um allen persischen Forderungen vorzubeugen — stets von neuem — Persien solle förmlich auf alle die Provinzen verzichten, die Rußland thatsächlich in Besitz hatte. Asiaten wissen sich in solchen Fällen zu helfen, gleich den bestgeschulten europäischen Diplomaten. Um diesen unfruchtbaren Unterhandlungen ein Ende zu machen, schien der Schah nach längerem Hin- und Herreden in Jermólow's Forderung zu willigen, aber er that es in solcher Form und Weise, daß weder er selbst noch seine Regierung dadurch wirklich für die Zukunft verpflichtet waren. Ein Vertrag wurde nämlich nicht geschlossen. Alles beschränkte sich darauf, daß Mirza-Schefi (am 16./28. August) dem russischen Botschafter ein Papier überreichte, das die ganz allgemein gehaltene Erklärung enthielt, der Schah ziehe die Freundschaft des Kaisers von Rußland dem Besitz einiger Landschaften vor — und mündlich sprach sich dann Fet-Ali-Schah selbst auch in demselben Sinn aus. Jermólow scheint das für vollkommen genügend, für einen vollgültigen Verzicht auf die streitigen Landstriche gehalten zu haben; wenigstens verlangte er nichts weiter. Auch suchten die persischen Minister ihm eine möglichst hohe Meinung von der Bedeutung dieses Papiers beizubringen, indem sie zu verstehen gaben, es sei ein Zeichen

besonderer Gunst und Gnade, die der Schah dem Botschafter persönlich erweisen wolle. Jermólow aber setzte sie durch die Frage in Erstaunen, ob der Schah nicht vielleicht dem russischen Kaiser einige seiner Provinzen zur Auswahl anbieten wolle? — Wenn die Beweise seines Wohlwollens sich darauf beschränkten, daß er nicht Gebiete fordere, die Rußland gehörten — dann komme es darauf an, ob er im Stande sei sie zu nehmen.

Das eigentlich Wichtige war wohl, daß damit die Unterhandlungen ein Ende hatten. Es folgte eine Reihe von Festlichkeiten, so ziemlich denen gleich, die Adam Olearius und Paul Flemming fast zweihundert Jahre früher am persischen Hof erlebt und beschrieben hatten; Tänze, die vor den Gästen ausgeführt wurden, Seiltänzereien, ein Feuerwerk u. dgl. Bei den Festen, zu denen die Großen des persischen Reichs den russischen General luden, suchten sie ihn zur Annahme kostbarer Geschenke zu bewegen, doch vergebens. Jermólow war jedenfalls zu klug, um sich unter solchen Bedingungen, wie sie hier vorlagen, zu dergleichen verleiten zu lassen — außerdem aber war eine vollkommene Gleichgültigkeit in Beziehung auf Geld und Gut eine seiner besten Eigenschaften. Obgleich weder reich noch selbst wohlhabend, dachte er doch nie an Geldgewinn und blieb stets durchaus unzugänglich für Bestechungen.

Daß die Perser von ihrer Etiquette nicht ließen, sollte er übrigens auch dann erfahren, als er seinerseits die Großen des persischen Hofs bewirthen wollte. Von vierzig bis fünfzig Gästen, die er geladen hatte, kamen nur fünfzehn. Den Anderen hatte der Schah verboten zu erscheinen, weil sie, nach persischen Begriffen, nicht hoch genug im Rang standen, um sich mit jenen Auserwählten zu einer und derselben Gesellschaft zu vereinigen.

Jermólow glaubte den Zweck seiner Sendung — so wie er ihn sich, ziemlich unabhängig von seinen Instructionen, auslegte — im Wesentlichen erreicht zu haben, und trat somit die Rückreise (10. September), zufrieden mit sich selbst und überhaupt befriedigt, an, nachdem der Schah ihm in feierlicher Abschieds-Audienz unter hochtönenden Reden einen Brief an den Kaiser Alexander hatte einhändigen lassen — nachdem er selbst und sein Gefolge reichlich mit den Insignien des persischen Löwen- und Sonnen-Ordens bedacht worden waren.

Ein und Anderes, das er noch zur Sprache bringen wollte, hatte Jermólow auf seine Zusammenkunft mit dem Prinzen Abbas Mirza zu Tabris verspart, vielleicht weil er hier durch den englischen Gesandten — jetzt Sir Henry Ellis — unterstützt zu werden hoffte. — Der scheinbare Erfolg seiner Gesandtschaft scheint ihn in der Ueberzeugung bestärkt zu haben, daß sein Benehmen Asiaten gegenüber das richtige sei, und so ließ er sich denn auch in der zweiten persischen Hauptstadt, wie in der ersten, angelegen sein, den Persern durch eine rücksichtslose Energie, der ihm eigenthümlichen Art, zu imponiren. Sein Streben in dieser Richtung

führte Scenen herbei, die wohl mehr noch unverſöhnlich zu erbittern, als zu imponiren geeignet waren. So gleich zu Anfang. Am 21. September zu Tabris angelangt, wurde die ruſſiſche Geſandtſchaft in das Haus des Kaimakams, Mirza-Bizyrk, einquartiert; ein Franzoſe Namens Merchet, Offizier in perſiſchen Dienſten, wollte nicht zugeben, daß die Regiments-Muſik, die zur Geſandtſchaft gehörte, in dem Hof, in dem Theil des Gebäudes einquartiert werde, den er ſelbſt mit ſeinen Leuten inne hatte, und in dem Streit, der ſich darüber entſpann, ſoll er einen der Muſikanten mit dem Säbel geſchlagen haben —: mit der flachen Klinge wohl, da der Mann nicht verwundet war. Wie viele Stockſchläge mochte dieſer „Hautboiſt" in ſeinem Leben ſchon verſchmerzt haben! — Doch diesmal war Rußland in ſeiner unſcheinbaren Perſon beleidigt. Ein Mann von ſolcher Energie wie Jermólow dachte natürlich nicht entfernt daran, etwa Klage zu erheben, Genugthuung und Beſtrafung des Uebelthäters zu fordern — was möglicher Weiſe ohne ein genügendes Ergebniß geblieben wäre. Rußlands Würde mußte mit ganz anderem Nachdruck in glänzenderer Weiſe gewahrt werden, und Jermólow benützte die Gelegenheit den Perſern überhaupt zu zeigen, wie hoch er über den Geſetzen und der Regierung ihres Landes ſtehe. Er ließ ganz einfach dieſen perſiſchen Offizier franzöſiſcher Nationalität durch ſeine Koſaken einfangen, und dann durch dieſe ſelben Koſaken mit ungezählten, regelrecht und ſchonungslos ertheilten Peitſchenhieben tüchtig abſtrafen, für die „freche Unthat", die er begangen. Erſt als er auf dieſe Weiſe Weſen und Macht europäiſcher Geſittung, die Ueberlegenheit, die ſie gewährt, und die Würde eines civiliſirten Staats in ihrer Unverletzbarkeit anſchaulich gemacht hatte, ließ Jermólow dem Prinzen Abbas Mirza ſagen, wahrſcheinlich werde der „Taugenichts" Merchet in den Reihen des perſiſchen Heeres nicht länger geduldet werden. Doch ſcheint er auf dieſe Botſchaft keinerlei Antwort erhalten zu haben.

Im Uebrigen wurden Jermólow und ſein Gefolge diesmal, ohne Widerrede und ohne daß man verlangt hätte, ſie ſollten ihre Stiefel ablegen, ehe ſie die fürſtlichen Zimmer betraten, im Palaſt empfangen, und ſelbſt bewirthet; es waren ſogar Lehnſtühle für die Europäer herbeigeſchafft worden. Nur wurden die koſtbaren Teppiche aus dem Wege gerollt, wenn ſie nahten, und zwar nur in dem Theil jedes Gemachs, der ihnen überlaſſen blieb. Als ob das nicht ſchon an ſich deutlich genug geweſen wäre, ließ man die Herren auch noch bei Gelegenheit ausdrücklich erfahren, weshalb das geſchah. Auch ſonſt wußten die Perſer ſich viel gefallen zu laſſen, ohne immer durch etwas Aehnliches den Schein von Ueberlegenheit und Nachſicht zu wahren, und es war mehr noch ihre berechnete Geduld als ihre Gewandtheit, die Alles innerhalb ſolcher Grenzen zu halten wußte, daß man, trotz aller Rückſichtsloſigkeiten Jermólow's, während der zehn Tage, die er in Tabris verweilte, im Ganzen auf freundſchaftlichem Fuße zu verkehren ſchien.

Die Unterhandlungen jedoch blieben auch hier eigentlich ohne Ergebniß. Es wurde zwar verabredet, daß die Landesgrenzen durch Beauftragte von beiden Theilen festgestellt werden sollten; aber wie und wo blieb unbestimmt und es ist auch nie geschehen.

In anderen Beziehungen blieb Jermólow's gebieterisches Gebahren, wenn es auch nicht sein eigener Zweck war, doch sein eigener Lohn; er erlangte nichts, obgleich man sich wohl hütete, ihm eine ausdrücklich abschlägige Antwort zu geben. So verlangte der strenge Botschafter namentlich, daß nicht nur alle kriegsgefangenen Russen freigegeben, sondern auch alle Ueberläufer, die unter russische Botmäßigkeit zurückzukehren wünschten, ausgeliefert würden. Das war nicht mehr als billig; es ließ sich gar nichts dagegen einwenden; der Kaimakam aber versicherte, und schwor sogar bei dem Alkoran, daß es dergleichen Ueberläufer oder Gefangene gar nicht gebe. Jermólow fuhr ihn, seinem eigenen Bericht zufolge, mit zürnenden Worten an, die an Napoleon's zankende Reden erinnern. — „Ihr glaubt doch nicht etwa", rief er aus, „daß Ihr euer verbrecherisches und niedriges Gebahren mit den russischen Gefangenen verbergen könnt? — Haltet Ihr etwa nicht diejenigen, die heimzukehren wünschen, mit Gewalt zurück? — Haltet Ihr sie etwa nicht im Kerker eingesperrt? — Wagt nicht ein Wort zu sagen; einer dieser Unglücklichen hat sich vom Dach herabgestürzt, zu einer russischen Schildwache, die unten bei einem Gepäckwagen stand, und ist in meinen Händen. Wir sind hier unserer zweihundert inmitten der Hauptstadt Eueres Thronfolgers und inmitten Eueres Heeres —: fügt noch hundert Bataillone mehr hinzu — ich werde Euch darum nicht mehr Achtung zollen! — Sagt Euerem Thronfolger, daß ich, wenn ich in seinem Palast, unter seinen Leibwächtern, einen russischen Soldaten erkenne, ihn selbst da, und ohne auf die Gegenwart des Prinzen Rücksicht zu nehmen, aus dem Gliede und aus Eueren Händen reißen werde."

Dieser ungewöhnliche Aufwand von gebieterischer Heldenhaftigkeit führte aber zu gar nichts. Jermólow gewahrte natürlich weder unter Abbas Mirza's Leibwächtern, noch sonst irgendwo Gefangene oder Ueberläufer, und er hätte vorher wissen können, daß man sie ihm nicht zeigen würde. Es blieb auch in dieser Beziehung Alles unverändert, wie es eben war.*)

Erlangte die Gesandtschaft nicht, was sie wollte, so entsprach sie noch weniger dem, was die Perser, und nicht sie allein, sondern auch die englischen Diplomaten, sich berechtigt geglaubt hatten zu erwarten, da die Forderungen des Schah's in Petersburg nicht abschlägig beantwortet waren. Da Alles bleiben sollte wie es eben lag und war, schien die Gesandtschaft den Persern, die diesen Zustand, in begreiflicher Befangenheit, als einen

*) Bogdanowitsch VI, 270—278.

lediglich provisorischen ansehen wollten, thatsächlich gar kein Ergebniß gehabt zu haben — und nach dem Bericht eines Engländers, der zur Zeit bei Abbas Mirza weilte (Monteith), soll der Prinz, empfindlich und verstimmt, sich gegen Jermólow die Aeußerung erlaubt haben: „Ihre Gesandtschaft scheint keinen anderen Zweck gehabt zu haben, als uns etwas Glas und Porzellan zu schenken."

Die Geschenke, die Jermólow überbrachte, bestanden nämlich in der That in Erzeugnissen der kaiserlichen Krystall- und Porzellan-Fabriken, und scheinen von den persischen Großen nicht sehr günstig beurtheilt worden zu sein. Die Engländer, von Indien her mit dem zweckmäßigsten Verfahren an orientalischen Höfen vertraut, gingen anders zu Werke, wenn sie am persischen Hofe etwas erlangen wollten; sie schenkten der Form nach Juwelen, die dazu aus dem Kronschatz hergeliehen wurden, und deren wirklicher Werth vollkommen gleichgültig war, da sie den Beschenkten sofort für bares Geld und zu ganz willkürlich hohen Preisen wieder abgekauft wurden. — Der Engländer berichtet nicht, welche Antwort der Prinz Abbas Mirza auf seine spitze Bemerkung erhalten hat. Sollte er die angeführten Worte wirklich gesprochen haben, und wären sie dem General Jermólow getreulich übersetzt worden, dann wäre die Antwort wohl ohne Zweifel mehr als derb ausgefallen. Es scheint fast, als hätten die persischen Staatsmänner ihr Ansehen in den Augen der Engländer dadurch zu wahren gesucht, daß sie manche Demüthigung verschwiegen, die ihnen angethan wurde, dagegen mehr als die Wahrheit von schneidigen Antworten erzählten, die sie den Russen gegeben hätten.

Endlich kam der Tag der Erlösung für sie; Jermólow brach am 2. October n. St. von Tabris auf, und traf am 22. desselben Monats, nach einer Abwesenheit von sechs Monaten, wieder in Tiflis ein, ungemein zufrieden mit sich selbst, wie aus seinen eigenen Berichten hervorgeht. Auch machte er mit diesen Berichten zunächst einen solchen Eindruck in Petersburg, daß er, um ihn für diese „gelungene" Gesandtschaft zu belohnen, zum General v. d. Infanterie befördert wurde. Doch mußte der Erfolg, dessen er sich rühmte, zum Mindesten sehr zweifelhaft erscheinen, sobald man sich irgend eingehend Rechenschaft von den Dingen gab. Erlangt war in der That eigentlich gar nichts. Die Ansprüche der Perser waren weder befriedigt, noch beseitigt und aufgegeben. Man könnte sogar sagen, die Lage war nicht einmal die frühere geblieben; sie war verschlimmert. Einen unzweideutigen und genau formulirten Verzicht auf die verlorenen Provinzen, in dem die aufgegebenen Lande bestimmt bezeichnet gewesen wären, hatte Jermólow nicht ausgewirkt, ein zuverlässiges, freundschaftliches Verhältniß zu dem Nachbarn am Araxes, hatte er nicht zu sichern gewußt, und am allerwenigsten konnte sein Auftreten zu Tabris und Teheran dort einen versöhnenden Eindruck zurückgelassen haben. Es mag wahr sein, daß man von den Asiaten nichts erlangt,

wenn man nicht entschlossen und gebieterisch auftritt und sich auf eine drohende Macht berufen kann —: aber Jermólow war, dem eigenen Naturell folgend, offenbar zu weit gegangen, bis zu muthwillig und unnöthiger Weise beleidigender Brutalität. Er hatte im Kreise der persischen Prinzen und Würdenträger einen glühenden Haß gegen Rußland hervorgerufen, das ihnen, wie sie die Sache ansahen, nicht Wort gehalten hatte — und er hatte dadurch dem Einfluß Englands, den man doch gern aus Teheran verbannt hätte, mehr als je die Wege gebahnt.

Der eben bestehende, gegebene Zustand war und blieb in den Augen der Perser ein provisorischer nach wie vor; sie hatten es vermieden, ihn in bindender Weise als einen endgültig berechtigten anzuerkennen; aber sie hofften fortan nichts mehr von Unterhandlungen; sie lauerten feindselig gesinnt auf eine günstige Gelegenheit mit den Waffen wieder zu gewinnen, was durch die Waffen verloren war, und suchten sich mehr als je zuvor England anzuschließen.

Freilich waren sie auch mit England nicht durchaus zufrieden. England hatte sie veranlaßt, den Frieden von Gulistan zu schließen, und in der Hoffnung erhalten, daß sie dabei das Eine oder das Andere der verlorenen Gebiete wieder erhalten würden; dann hatte England zwar die in dem von Sir Gore Ouseley geschlossenen Vertrag versprochenen Subsidien noch zwei Jahre nach dem Abschluß jenes Friedens gezahlt, aber doch schließlich die Bestätigung dieses Vertrags selbst verweigert, wie das durch die damaligen Beziehungen Großbritanniens zu Rußland geboten schien.

Obgleich auf diese Weise mehrfach in ihren Erwartungen getäuscht, mußte die persische Regierung indessen doch wieder ihre Stütze in England suchen und ein neues Bündniß annehmen, das ihr von dieser Seite geboten wurde. Großbritannien verpflichtete sich darin, wenn auch nur ganz im Allgemeinen, den Persern beizustehen, wenn sie von Rußland oder irgend einer anderen europäischen Macht angegriffen würden. Auch durften zwei englische Offiziere an der Spitze der persischen Artillerie bleiben, doch unter der Bedingung, daß sie nicht im Kriege gegen eine Macht verwendet würden, mit der England im Frieden wäre.

Zu Petersburg, wo man zu der Zeit, wie schon gesagt, größeren Werth auf Frieden und Freundschaft mit Persien legte, als auf den Besitz einer unbekannten Steppe am Araxes, blieb es auch auf die Länge nicht bei dem ersten Eindruck, den Jermólow's Berichte gemacht hatten. In dem Maße wie sich offenbarte, welche Erinnerungen und welche Stimmung seine Gesandtschaft in Persien zurückgelassen hatte, wurde auch das russische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unzufrieden mit dem allzu energischen General, wenn auch der Kaiser Alexander ihn stets für einen sehr tüchtigen Kriegsmann hielt.*)

*) Kowalewsky Bludow, 325.

Achtes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Beziehungen zu Frankreich; — die Minister-Conferenz zu Paris als permanenter europäischer Congreß; — Lage der Regierung und der Parteien in Frankreich; — Mordscenen im südlichen Frankreich; — Die chambre introuvable.

Nicht weniger als durch die Neugestaltungen, die er in Rußland beabsichtigte, war der Kaiser Alexander durch die internationale europäische Politik, durch die Zustände und Ereignisse im Westen in Anspruch genommen, und zwar in eigenthümlicher Weise, wie in früheren Zeiten wohl kaum jemals vorgekommen war. Der Kaiser Alexander nicht nur, sondern auch die anderen europäischen Großmächte, seine Verbündeten, waren nämlich durch die Lage der Dinge, die Zustände, denen sie sich in Frankreich gegenübergestellt sahen, wie durch die eigenen Interessen, die sie eben dort in Frankreich zu wahren hatten, veranlaßt, ja aufgefordert, womöglich einen leitenden Einfluß selbst auf die inneren Angelegenheiten dieses unruhig bewegten Landes zu üben. Auch daß sie — wie verschieden auch in so mancher Beziehung die Ziele ihrer Politik sein mochten — doch bemüht sein mußten, diesen Einfluß gemeinsam zu üben, war durch die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, überhaupt durch die Umstände geboten. In Folge dessen bewegte sich die internationale europäische Politik großentheils — nicht etwa zufällig, sondern vermöge einer bestimmten, nachweisbaren Nothwendigkeit — in eigenthümlichen Formen, die Zeit und Umstände in eben auch eigenthümlicher Weise schufen, wie sie früher nicht vorgekommen waren.

Wir haben der Umstände und der Besorgnisse, die in dieser Beziehung maßgebend wurden, bereits am Schluß des ersten Buchs (I, 497 u. ff.) gedacht; doch wird es nothwendig sein, an dieser Stelle etwas ausführlicher darauf zurückzukommen.

Wie unsicher die neuhergestellten Zustände in Frankreich begründet waren, wie viele unzufriedene Elemente sich da leidenschaftlich und drohend

regten, darüber konnte niemand im Zweifel sein. Selbst die englische Regierung, die es nicht gerne eingestand, konnte sich darüber nicht täuschen. Neue Unruhen, die hier zu befürchten standen, neue Umwälzungen, deren Möglichkeit die Ereignisse der hundert Tage dargethan hatten, konnten von neuem den theuer erkauften europäischen Frieden gefährden, dessen der verarmte und erschöpfte Welttheil nur zu sehr bedurfte. Diese Gefahren traten mit solcher Entschiedenheit hervor und wurden so bestimmt erkannt, daß die vier Großmächte, die eigentlich den Kampf gegen die Napoleonische Gewaltherrschaft geführt, denen die anderen sich als Hülfsmächte angeschlossen hatten, England, Rußland, Oesterreich und Preußen, sich veranlaßt sahen, das zum Behuf des Krieges zu Reichenbach und Chaumont geschlossene Bündniß auch im Frieden aufrecht zu erhalten, ja ausdrücklich neu zu bestätigen, und neben der leeren, wesenlosen „Heiligen Allianz", die überhaupt nur in der Vorstellung des Kaisers Alexander und nicht in der Wirklichkeit ein Dasein hatte, auch (am 20. November 1815) die „Große Allianz" zu schließen, die nicht gegen Frankreich, wohl aber gegen die von dorther drohenden Gefahren gerichtet war.

In Paris hatten die Gesandten der vier in solcher Weise und solchem Sinn verbündeten Mächte eines bestimmten Geschäfts zu walten, das alle diese Mächte in gleicher Weise betraf und das sie nicht anders als gemeinsam erledigen konnten: sie hatten die Zahlungen der Entschädigungsgelder zu regeln, und diese Gelder dann unter die Betheiligten zu vertheilen. Natürlich beriethen sie sich darüber, und desgleichen über die Bewegungen der verbündeten Occupationsarmee in Frankreich, die nöthig erachtet wurden, zunächst in Conferenzen unter sich, und traten dann der französischen Regierung mit gemeinschaftlich gefaßten Beschlüssen als eine solidarisch verbundene Gemeinsamkeit gegenüber. Die vier Mächte der „Großen Allianz" waren dann aber auch überhaupt durch ihre wichtigsten Interessen, ja schon durch den Zweck ihres Bündnisses veranlaßt, den Gang der Dinge in Frankreich im Ganzen und Allgemeinen sorgfältig zu beobachten, zu überwachen sogar. Ihre Gesandten theilten sich gegenseitig ihre Wahrnehmungen, Besorgnisse und Ansichten mit; sie besprachen die Rathschläge, die der französischen Regierung an die Hand zu geben wären, und wenngleich nicht immer desselben Sinnes, traten sie dann doch auch mit diesen Rathschlägen gemeinschaftlich hervor. So wurde diese Gesandten-Conferenz zu Paris gleichsam ein stehender Minister-Congreß, eine Frankreich überwachende, europäische Behörde. Der Geschäftskreis, man könnte sagen die Autorität dieser Behörde, wurde sogar noch weiter über den Westen Europas ausgedehnt, da die Unterhandlungen mit Spanien, das den Beschlüssen des Wiener Congresses noch nicht beigetreten war, und mancherlei Widerspruch dagegen erhob, in Paris betrieben wurden, wo der Madrider Hof auf Unterstützung durch die französischen Bourbons rechnete; da endlich hier auch der Versuch gemacht wurde, in einem Streit

zu vermitteln, der zwischen Spanien und Portugal ausgebrochen war. — In Deutschland, in Italien, im übrigen Europa überhaupt, wurden dagegen die Angelegenheiten, die zu erledigen blieben und mit denen sich die Diplomatie zu beschäftigen hatte, in der früher üblichen Weise und den hergebrachten Formen behandelt. Eine jede der maßgebenden Großmächte suchte für sich allein auf jede einzelne Regierung und in jeder Angelegenheit, bei der sie ein Interesse hatte oder zu haben glaubte, so viel Einfluß zu üben als sie konnte.

Ein Gang der Dinge wie er sich in Paris gebildet hatte, war besonders dem Kaiser Alexander genehm; die collegialische Behandlung aller Fragen gefiel ihm; er sah in der Thätigkeit der dortigen Minister-Conferenz, der Art wie sie auf die Regierung Frankreichs Einfluß übte, zwischen Spanien und Portugal vermittelte, das naturgemäße Ergebniß der letzten Kämpfe und Siege; er hätte gern, was sich in Paris, durch die Gewalt der Umstände herbeigeführt, von selbst gemacht hatte, förmlich zur Regel, zum Gesetz erhoben, und die Gesandten-Conferenz, namentlich für die Zwischenperioden, zwischen je einem der im neuen Bundesvertrag angekündigten Monarchen-Congresse und dem nächstfolgenden, zu einem europäischen Areopag gemacht, der alle internationalen Händel zu schlichten hätte; er hätte ihr um so lieber eine solche Bedeutung verschafft, da er sich selbst natürlich als den eigentlichen Präsidenten, den leitenden Genius dieser Versammlung dachte, den maßgebenden Einfluß in ihr zu üben, und auf diese Weise, als Schirmvogt des Liberalismus, dessen Grundsätzen überall zum Siege und zur Herrschaft zu verhelfen hoffte.

Doch als der Kaiser Alexander etwas später wirklich versuchte, die gesammte europäische Politik in solche Bahnen zu leiten, erwies sich die Sache als unausführbar. Außer ihm selbst war eigentlich niemand dafür; entschieden dagegen aber war vor allem die Regierung Englands, schon weil das Ministerium Castlereagh sich sagen mußte, daß eine derartige Behandlung der internationalen Angelegenheiten des Welttheils vor dem Parlament nicht zu rechtfertigen war; besonders aber weil die englischen Staatsmänner wohl wußten, daß die Leitung, die maßgebende Stimme in einer solchen Conferenz, nicht ihnen, sondern eben dem Kaiser von Rußland zufallen werde, der da ganz andere Interessen als die ihrigen, ganz andere politische Grundsätze, als die, zu denen sie sich bekannten, zur Geltung bringen wollte. Am allerwenigsten durften sie in der Conferenz auf eine Stimmenmehrheit zu ihren Gunsten rechnen, so lange Frankreich nicht als vollberechtigtes Mitglied darin aufgenommen sein konnte, oder so lange es, wenn ja unter veränderten Umständen aufgenommen, nicht neu gewaffnet seine alte Bedeutung wieder erlangt hatte — endlich so lange es unter einem Ministerium Richelieu sich vorzugsweise auf Rußland stützte, von Rußland beeinflußt wurde, wie man meinte, von Rußland abhängig blieb.

Wie die „Große Allianz" selbst, war auch die Aufmerksamkeit der Gesandten-Conferenz, die sie zu Paris vertreten sollte, gegen die gefährlichen Elemente gewendet, die man in Frankreich wahrzunehmen glaubte, und dafür galten der europäischen Diplomatie zur Zeit vorzugsweise die leidenschaftlichen, fanatischen Royalisten, die Ultra-Royalisten, wie man sich bald gewöhnte, sie zu nennen. Das war, sowohl in dem neuen Bundesvertrag selbst, als besonders auch in der gemeinschaftlichen Note, in welcher die vier Mächte dem Herzog von Richelieu dessen Abschluß anzeigten, mit entschiedenster Deutlichkeit ausgesprochen. Die Unvernunft dieser Partei, die man hin und wieder sogar versucht wäre Raserei zu nennen, trat eben in dem Grade Alles erschreckend hervor, daß darüber Buonapartisten, Republikaner und Jakobiner, für den Augenblick als harmlose Parteien, so gut wie ganz in Vergessenheit geriethen und unbeachtet blieben. Schon hatten diese angeblichen Anhänger des Königs vielfach Gelegenheit gefunden, sich in Thaten zu zeigen, und man war daher bereits durch furchtbare Erfahrungen darüber belehrt, was Frankreich und Europa von den Ultra-Royalisten erwarten mußte, wenn man sie ungehindert walten ließ.

Im Süden Frankreichs, namentlich in der Provence und im Languedoc, wo die Royalisten die Mehrheit bildeten, wo zumal der Straßenpöbel der größeren Städte ihren Winken gehorchte, waren entsetzliche Dinge vorgefallen. In Marseille hatten sich, so wie die Nachricht von der Niederlage des kaiserlichen Heeres bei Waterloo eingetroffen war, mordende und plündernde Banden auf die Häuser derer gestürzt, die für Buonapartisten und Liberale galten, um sie unter mannichfachen Mordthaten zu verwüsten. Aehnliche Scenen wiederholten sich zu Toulouse, zu Avignon, zu Uzès; eine gesetz- und regellose, anarchische Schreckensherrschaft dehnte sich über die genannten Provinzen aus, und niemand wagte ihr zu steuern; die örtlichen Behörden waren ohnmächtig dem Sturm gegenüber, die im Namen der königlichen Regierung gesendeten außerordentlichen Bevollmächtigten fühlten keinen Beruf einzuschreiten; sie bemühten sich durchaus alle Greuelthaten, die begangen wurden, zu beschönigen und im günstigsten Licht darzustellen; einige von ihnen hetzten sogar in leidenschaftlicher Befangenheit selbst den Pöbel auf, und hielten die Vertilgung der Buonapartisten und Jakobiner, wenn nicht für ihre amtliche Pflicht, doch für die Aufgabe, die sie zum Heil der „guten Sache" zu lösen hätten. Das that namentlich der Marquis Villeneuve, der, wie alle die außerordentlichen Bevollmächtigten der Regierung, die im Süden auftraten, vom Herzog von Angoulême, aus Madrid, wohin sich dieser Prinz während der hundert Tage geflüchtet hatte, gesendet, in Toulouse erschien.

Am verhängnißvollsten gestalteten sich die Verhältnisse in Nimes und Uzès, wo sich der religiöse Fanatismus zu dem politischen gesellte. Die

zahlreichen Proteſtanten der Gegend, die in der That von den bourboniſchen Prinzen, deren glaubenseifrigen Beichtvätern und ihrer Herrſchaft in Frankreich nichts Gutes erwarten durften, und die das auch bereits während der kurzen Zeit der erſten Reſtauration inne geworden waren, hatten ſich in der großen Mehrzahl während der hundert Tage mit einer gewiſſen Entſchiedenheit dem Kaiſerreich und dem Liberalismus angeſchloſſen. Sie bildeten zur Zeit die Nationalgarde der Stadt Nimes, und obgleich man ſie keines Vergehens irgend einer Art zeihen konnte, hatte doch ihre Geſinnung, ihre Haltung im Ganzen, den Zorn des legitimiſtiſchen Adels der Umgegend, die Wuth des katholiſchen Stadtpöbels und der katholiſchen Geiſtlichen ganz beſonders herausgefordert — und Adel und Geiſtlichkeit im Verein wußten natürlich auch das ſtreng kirchlich geſinnte ländliche Proletariat, nicht ſowohl für den König als gegen die Proteſtanten zu empören. — Schon in den erſten Tagen des Juli erſchien ein Herr v. Bernis als königlicher Commiſſair in der Gegend, und bald hatte er in der Entfernung einiger Lieues von der Stadt, zu Beaucaire, eine Schaar „königlicher Freiwilligen" gebildet. Schon von der Wendung unterrichtet, welche die Dinge inzwiſchen genommen hatten, ſchloß General Gilly, der in Nimes den Befehl führte (6. Juli), mit ihm einen Waffenſtillſtand, den jedoch die Royaliſten bald wieder kündigten. Als dann aber (am 15. früh) aus Paris die Nachricht von dem Einzug König Ludwig's XVIII. eintraf, verließ der General die Stadt, nachdem er den Befehl dem Nächſten im Rang übergeben, und der ſchwachen Beſatzung wie der Nationalgarde befohlen hatte, die weiße Kokarde aufzuſtecken. Ludwig XVIII. wurde von neuem proclamirt, die weiße Fahne wehte von allen Thürmen, von allen öffentlichen Gebäuden, des Abends war die Stadt feſtlich erleuchtet. Der Sieg des Königthums war vollſtändig und unbeſtritten; aber das genügte natürlich der ſiegenden Partei nicht; weit entfernt ein Bewußtſein ihrer Schwäche zu haben, wollte dieſe Partei in ihrem Siegesbewußtſein um jeden Preis ein Verlangen nach Rache befriedigen, deſſen Thorheit ſie nicht begriff. Zahlreiche Banden, die ſich „königliche Freiwillige" (volontaires royaux) nannten, meiſt aus Tagelöhnern vom Lande gebildet, von Landedelleuten organiſirt und geführt, ſtrömten von allen Seiten in die Stadt, wo ſich ihnen der Straßenpöbel anſchloß; ſie fühlten ſich da als Herren, wollten keine andere Autorität anerkennen als die eigene, und konnten in der That ungeſtört das Recht der Gewalt mißbrauchen wie ſie wollten. Sie forderten zunächſt die Entwaffnung der Nationalgarde, und hielten ſich befugt, ſie ſofort ſelbſt zu bewirken, drangen mit Gewalt in die Häuſer der Proteſtanten, bemächtigten ſich der Waffen, die ſie da fanden, und mißhandelten diejenigen Nationalgardiſten, die irgend zögern wollten ihre Gewehre auszuliefern. Dann forderten die königlichen Freiwilligen, die ſchwache, eigentlich militairiſche Beſatzung, die nur aus 200 Mann Linien-Infanterie

bestand, sollte ihnen die Geschütze ausliefern, die sie zu bewachen hatte. Da sie sich dessen weigerte, wurde die Sturmglocke geläutet, neue wüthende Banden strömten vom Lande herein; die schwache Truppe wurde in ihrer Caserne belagert und mußte bald capituliren. Man kam dahin überein, daß die Besatzung nicht nur die Artillerie ausliefern, sondern auch das Gewehr strecken und unbewaffnet nach Uzès abziehen sollte. Doch, diese Verabredung wurde nicht gehalten; die Besatzung streckte die Waffen — aber so wie die Royalisten ihre Gegner wehrlos sahen, fielen sie über sie her und schossen sie aus nächster Nähe nieder. Und nun zeigte sich die Menge, wie so oft geschieht, gleich einem wilden Thier, das Blut geleckt hat. Wie viele Protestanten in den folgenden Tagen zu Nimes ermordet worden sind, ist nie bekannt geworden; es waren ihrer sehr viele, die Zahlen wohl von der Art, daß die Regierung nicht gerathen fand, sie *jemals* bekannt werden zu lassen. Haus und Habe dieser Opfer nie bestrafter Frevel und Verbrechen wurden geplündert, und gewährten eine reiche Beute, da die Protestanten den betriebsamsten und wohlhabendsten Theil der Bevölkerung jener Gegenden bildeten — und eben diese reiche Beute reizte die verwilderte Menge stets zu neuen Freveln. Auch in den Dörfern wurden die Besitzungen der Protestanten und Liberalen ausgeraubt, ihre Weinberge, ihre Olivenpflanzungen verwüstet; die vertriebenen Eigenthümer selbst wurden in den Bergen und auf den öden Heiden des Landes gejagt, wie wilde Thiere. Unter den Führern dieser Mordbanden gewann besonders ein Bauer, Jacques Dupont, unter dem Beinamen Trestaillons, eine traurige Berühmtheit; der Fleischer Truphémy war an der Spitze seiner Schaar kaum weniger gefürchtet. Ein anderer Führer, Namens Graffan, der den Beinamen Quatretaillons erhielt, zog mit seiner Bande nach Uzès, holte sich aus dem dortigen Gefängniß sechs politische Gefangene und ließ sie ohne Weiteres erschießen. Es scheint, daß der Unterpräfect von Uzès, ein Mann, der in den hundert Tagen dem Kaiserreich gehorsam, sich nun wahrscheinlich eben deshalb als doppelt eifriger Royalist zeigen wollte, das ausdrücklich gutgeheißen hatte.

Ueberhaupt war die Art wie alle diese Frevel von den Führern der royalistischen Partei und in der royalistischen Presse besprochen und behandelt wurden, noch bedenklicher als die Frevel selbst. Unter den unmittelbaren Führern der Banden war allerdings kein Mann von Bedeutung, aber es zeigt sich auch nirgends eine Spur, daß Herr v. Bernis oder irgend einer seiner gleichgesinnten Standesgenossen auch nur das Mindeste gethan hätte, um diesem entsetzlichen Unwesen zu steuern. Die außerordentlichen Bevollmächtigten der Krone billigten meist den schönen Eifer, den das Volk für die gute Sache zeigte, und wenn ja ausnahmsweise einer von ihnen sich berufen fühlte, ein Wort, — nicht des Tadels — sondern einer bedingten Mißbilligung auszusprechen, geschah es in solcher Weise, daß die wüthende Menge sich dadurch nicht bewogen fühlte,

inne zu halten. Die Magiſtrate, die königlichen Beamten ſagten den Mordbanden zu Marſeille und Avignon allenfalls: „Euer Eifer führt Euch irre; die Leute, die Euer Zorn trifft, ſind allerdings ſchuldig, darüber iſt kein Zweifel, aber Ihr ſeid doch nicht befugt, Euch ſelber Gerechtigkeit zu verſchaffen; laßt die Behörden, die Gerichtshöfe handeln, und ſeid verſichert, daß die Schuldigen der Strafe nicht entgehen werden."*) Man kann wenigſtens zweifeln, ob ſolche Worte wohl ernſtlich gemeint waren, ob nicht dabei die Abſicht waltete, den royaliſtiſchen Pöbel gewähren zu laſſen und nebenher, für alle Fälle, den Schein nothdürftig zu wahren. Jedenfalls bändigte man damit die Mörderbanden nicht. Um ſo weniger, da zu gleicher Zeit der königlichen Regierung über die Mordthaten berichtet wurde, als hätten ſie ſich in Gefechten ergeben, in einem offenen Kampf, den die Buonapartiſten, die Proteſtanten frevelhaft herausgefordert hätten, und in dem die Royaliſten glücklicher Weiſe Sieger geblieben ſeien.

Zu Nimes rühmte ſich Treſtaillons laut und prahlend der begangenen Mordthaten; niemand wagte auch nur ein Wort der Mißbilligung gegen ihn auszuſprechen; die Behörden zollten ihm vielmehr eine Art von ſtaunender Bewunderung. Die Preſſe ſtimmte denſelben Ton an, namentlich das berühmte Tagblatt Journal des débats, das bekannter Weiſe mit Chateaubriand in Verbindung ſtand. Selbſt ſpäter, nach Jahren, als die wieder erſtarkte liberale Partei dieſe Frevel zur Sprache bringen und brandmarken wollte, nahm die royaliſtiſche Preſſe ſie in gar eigenthümlich leidenſchaftlicher Weiſe in Zeitungen wie in Flugſchriften in Schutz. Das geſchieht namentlich in einer der faſt unzähligen Flugſchriften verwandten Inhalts, die ſich ſeltſamer Weiſe den Titel „L'Impartial" anmaßt, und die Klagen der Proteſtanten und Liberalen, die Beſchuldigungen, die gegen Treſtaillons und ſeines Gleichen vorgebracht wurden, unparteiiſch zu beſprechen vorgiebt. — Da die von den königlichen Freiwilligen verübten Frevel nicht mehr geleugnet werden konnten, werden ſie hier als eine gerechte Vergeltung dargeſtellt, als eine wohlverdiente Strafe für die Drangſale, welche die liberalen Proteſtanten angeblich den Royaliſten während der hundert Tage zugefügt hätten. Dieſe Drangſale aber, die ſich dieſer „Unparteiiſche" nachzuweiſen bemüht, löſen ſich dann ſchließlich in einige beleidigende Worte und Drohungen auf, die ſich Liberale gegen Royaliſten hätten zu Schulden kommen laſſen. Das Aeußerſte, was er zu berichten weiß, iſt, daß man einen Royaliſten durch Drohungen gezwungen habe, eine Zuſtimmung zu Napoleon's acte additionel zu unterſchreiben; — oder man ſei auf dem Punkt (sur le point) geweſen, einen anderen Royaliſten in das Waſſer zu werfen; — oder es habe wenig gefehlt (peu s'en est fallu), daß nicht ein dritter

*) Duvergier de Hauranne Histoire du gouvernement parlamentaire en France III, 210.

erschlagen worden sei. An einem Ort im Languedoc, wenn auch nur an einem, zu Arpaillagues, einem Dorf, war allerdings mehr geschehen; dort waren königliche Freiwillige in solcher Weise mißhandelt worden, daß ihrer fünf an den Folgen starben. Aber das hatte mit der zu Nimes an den Protestanten geübten Rache gar nichts gemein. Auch erwähnt der Unparteiische dessen gar nicht. Daß hier in Nimes irgend einem Royalisten während der in seinen Augen schrecklichen Zeit wirklich ein Leides geschehen sei, davon weiß er nichts zu erzählen; das hindert jedoch diesen Unparteiischen nicht, zu dem Schluß zu kommen, die sogenannten Opfer zu Nimes hätten ihr Schicksal reichlich verdient, und möge auch die von einigen Royalisten geübte Rache eine ungesetzliche gewesen sein, so sei sie doch nur dem Lauf der Gerechtigkeit voran geeilt. — „Es ist unglaublich", ruft er aus, „daß die protestantischen Buonapartisten diejenigen, die sie selbst gezwungen haben ihre Verbrechen zu strafen, Räuber und Ungeheuer zu nennen wagen." — Auch Trestaillons zu verherrlichen versagt er sich nicht. Dessen Eltern, erzählt er — die doch jedenfalls sehr unbedeutende Leute gewesen sein mußten — seien zur Zeit der Revolution verfolgt worden, Trestaillons habe 1814 die Großmuth gehabt, sich nicht zu rächen. Während der hundert Tage habe er selbst neue Verfolgungen erfahren — welche, wird nicht gesagt —: wie könne man nun etwas Ungewöhnliches darin finden, daß er nicht auch seinen neuesten Mördern (ses derniers assasins) wieder verziehen, daß er nicht auf ein drittes Mal gewartet habe, um sie zu bestrafen!

Bewegungen in einem verwandten Geist hatten sich auch in dem anderen Hauptsitz des Royalismus in Frankreich, in der Vendée kundgegeben, aber in einer vergleichungsweise harmlosen Art. Die Land-Edelleute der Provinz, und unter ihnen die wenigen Führer in den früheren Kriegen, die den Sieg der Republikaner und die Kaiserzeit überlebt hatten, waren während der hundert Tage bemüht gewesen, das Landvolk zu neuen Kämpfen für das legitime Königthum aufzurufen, aber mit geringem Erfolg. Die Bevölkerung der Dörfer und Weiler war kirchlich und königlich gesinnt wie die frühere Generation, die heroisch gegen die Tyrannei der französischen Republik gekämpft hatte, aber sie zeigte sich weniger entschlossen, weniger geneigt, den Kampf mit den geregelten Truppen der zeitweiligen Regierung rücksichtslos aufzunehmen. Vielleicht fühlten sie sich durch Erfahrungen gelähmt, die ihre Väter noch nicht gemacht hatten, als sie sich erhoben. Die ältere Generation hatte nicht zu beurtheilen gewußt, was sie unternahm und was sie wagte, als sie sich in den Kampf stürzte, die jüngere war darüber durch furchtbare Erinnerungen belehrt. Es war darüber eben nur zu ganz unerheblichen Unruhen gekommen. Nach dem abermaligen Sturz des Kaiserreichs jedoch, hatten sich die Vendée-Führer, unter ihnen der aus den früheren Bürgerkriegen bekannte Sol de Grisoles, an der Spitze bewaffneter Bauern der örtlichen Landes-

regierung bemächtigt, willkürliche Verhaftungen ihnen verdächtiger Perſönlichkeiten vorgenommen, und die Autorität der den Landleuten beſonders verhaßten Beamten, namentlich der Forſtleute und Zollwächter nicht mehr anerkannt. Die Letzteren beſonders wurden häufig verfolgt und verhaftet. Einer der adeligen Führer zeichnete ſich noch ganz beſonders dadurch aus, daß er jeden Zollwächter, der in ſeine Hände fiel, aus eigener Machtvollkommenheit, zu einer Anzahl Stockſtreiche verurtheilte, und die Strafe ſofort vollziehen ließ, ſogar in höchſt eigener Perſon vollzog.

Solchem Unfug war leicht zu ſteuern; ein einfacher königlicher Befehl genügte dazu, wie die Stimmung dort zu Lande war. Anders im Süden. Was dort vorging war den verbündeten Monarchen, es war in den proteſtantiſchen Ländern bekannt geworden, und rief überall Schrecken und Entrüſtung hervor. Der Kaiſer Alexander, der von der bourboniſchen Regierung Verſöhnlichkeit und Milde verlangte, fühlte ſich vor allem berufen energiſch einzuſchreiten, und er ſah ſich in dieſem Streben einigermaßen durch die engliſche Regierung unterſtützt, in deren Namen zu ſprechen der Herzog von Wellington beauftragt wurde. Sowohl der „eiſerne Herzog" ſelbſt als die regierenden Miniſter Englands entſchloſſen ſich freilich, allem Anſchein nach, nur mit einigem Widerſtreben hier einzuſchreiten, denn die Proteſtanten im Süden Frankreichs waren ihnen als „Jakobiner" verdächtig —: aber ſie hatten ſich gegen die parlamentariſche Oppoſition in England und gegen die öffentliche Meinung zu wahren, und es hatten in faſt allen großen Städten Englands und Schottlands zahlreiche Proteſtanten-Meetings ſtattgefunden; laut und energiſch war aus der Mitte dieſer Verſammlungen die Aufforderung an die eigene Regierung ergangen, ſich der verfolgten Proteſtanten in Frankreich anzunehmen. So wurde denn, gleichviel aus welchen Gründen, der Geſandte Alexander's in dieſer Beziehung durch den Herzog von Wellington unterſtützt, was dem Kaiſer von Rußland beſonders deshalb erwünſcht ſein mußte, weil dieſer Feldherr und Staatsmann ſchon des perſönlichen Anſehens wegen, das er genoß, beſonders aber als Befehlshaber der verbündeten Occupations-Armee, die auch nach dem Abſchluß des Friedens einen Theil der franzöſiſchen Provinzen beſetzt halten ſollte, eher als ein Anderer hoffen durfte gehört zu werden.

Von ihm begleitet erſchien Pozzo-di-Borgo eines Tages in dem franzöſiſchen Miniſterrath, in dem zur Zeit noch Talleyrand den Vorſitz führte. Den ungedruckten Denkwürdigkeiten Vitrolles zufolge hätte hier vorzugsweiſe der engliſche Feldmarſchall das Wort geführt, der ruſſiſche Botſchafter ihn nur unterſtützt. Doch iſt Vitrolles kein ganz zuverläſſiger Zeuge — und dieſer Nebenumſtand jedenfalls ziemlich gleichgültig. Das Weſentliche iſt, daß beide, Pozzo-di-Borgo und Wellington, dem Zeugniß Vitrolles zufolge, die Autorität, die der Herzog von Angoulême ſich im Süden anmaße, indem er Bevollmächtigte dorthin ſende, in ausdrücklichen

Worten für eine Usurpation erklärten. Wie könnten, fragten sie, die verbündeten Monarchen Vertrauen zu der französischen Regierung fassen, wenn der König nicht einmal die Prinzen seines Hauses in Ordnung zu halten vermöge. Sie verlangten schleunige Abhülfe, wenn man nicht wolle, daß die Verbündeten sich selbst der Sache annähmen.*) Worte, die ausdrücklich dem Herzog von Wellington zugeschrieben werden, obgleich England gewiß nicht gesonnen war ihnen durch die That zu entsprechen, und dadurch die Regierung der Bourbons als bös gesinnt oder als ohnmächtig bloßzustellen.

Talleyrand that darauf, was jedenfalls die Klugheit vorschrieb, wenn es auch nicht seiner Ueberzeugung entsprochen hätte —: er ergriff die Initiative, erging sich nun auch seinerseits in entschiedenem Tadel der Royalisten im Süden und verlangte, der Herzog von Angoulême solle sofort nach Paris zurückberufen, die von ihm getroffenen Anordnungen sollten ohne Ausnahme rückgängig gemacht werden. Das schien dem Ministerrath zu weit zu gehen; man begnügte sich vor der Hand damit, den Marquis Villeneuve, der keinen Befehl der Regierung irgend beachtete, aus Toulouse abzurufen — und Monsieur, der Graf von Artois, war auch darüber entrüstet; er sah darin nicht nur eine Beleidigung seines Sohnes, sondern auch eine unverzeihliche Nachgiebigkeit den Forderungen der Revolution gegenüber.

Bald — schon in den letzten Tagen des Juli 1815 — wurden dann alle außerordentlichen Bevollmächtigten der Krone — auch Bernis — aus den südlichen Provinzen abgerufen, und gemäßigte Männer, denen man vertrauen konnte, angewiesen, die örtliche Verwaltung dort zu übernehmen; aber auch damit war dem Uebel nicht gesteuert. Die Regierung war eben der dort zu Lande herrschenden Aufregung gegenüber vollkommen ohnmächtig. Den Resten des französischen Heeres, so lange sie noch an der Loire vereinigt standen, durfte der König nicht trauen, dann wurden sie aufgelöst, und da stand denn dem König von Frankreich längere Zeit über gar keine bewaffnete Macht zu Gebote. Die Royalisten hätten selbst die Hand bieten müssen, Ruhe und Ordnung im Lande herzustellen, wie die Regierung wünschte, das aber waren sie weit entfernt zu thun, und so wurden immer neue Unthaten begangen. Der Marschall Brune, der in Toulon den Befehl für Napoleon geführt hatte, wurde auf der Reise von dort nach Paris, zu Avignon (2. August) in nichtswürdiger Weise ermordet; der wüthende Pöbel warf seinen schnöde mißhandelten entseelten Körper in die Rhone; erst nach einer Reihe von Tagen wurde die Leiche weit unten im Strom auf einer Sandbank gefunden, und von einem Landmann in seinem Garten bestattet. Die örtlichen Behörden hatten den Marschall zu schützen, zu retten gesucht; dann aber, nach verübter

*) Duvergier de Hauranne III, 214.

That, bezeugten sie doch, um den Royalisten nicht zu mißfallen, vielleicht um nicht verfügen zu müssen, was bedenklich scheinen konnte, in einem amtlichen Protokoll (procès verbal) die Unwahrheit, der Marschall habe sich selbst das Leben genommen, als das Volk in den von ihm bewohnten Gasthof eingedrungen sei. — Zu Toulouse wurde der General Ramel (14. August) in nicht minder empörender Weise ermordet —: ein Mann den nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor die damaligen Herren Frankreichs, die Jakobiner, als einen Royalisten nach Cayenne verbannt hatten. Er führte den Befehl zu Toulouse im Auftrag des Königs; ein Versuch, dem Wüthen königlicher Freiwilligen, die sich auch hier gebildet hatten, vorzubeugen, wurde die Veranlassung seiner Ermordung, und der neue königliche Maire der Stadt, Herr v. Villèle, der spätere Minister, konnte nichts Anderes thun, als in einer Proclamation den tiefen Schmerz aussprechen, den ihm das unglückliche Ereigniß verursachte. Auch nur ein Wort der Entrüstung hinzuzufügen durfte er, scheint es, nicht wagen. — Zu Nimes vergriffen sich am Himmelfahrtstage der heiligen Jungfrau katholische Weiber in der unanständigsten Weise an den protestantischen Frauen, die sich auf die Straßen hinaus wagen mußten, und die königlichen Freiwilligen jubelten dazu. — In Avignon wußten sich die Behörden am Ende nicht anders zu helfen, als daß sie die österreichischen Truppen um Beistand anriefen, die noch im Lande und in der Nähe waren. Auch in Nimes mußte dasselbe geschehen, als nach neuen, an Protestanten verübten Mordthaten, die mehrfach von königlichen Freiwilligen heimgesuchte Bevölkerung des Gardonenque, eines protestantischen Landbezirks, sich zum Widerstand erhob, als es zwischen ihr und den Königlichen zu förmlichen Gefechten gekommen war. Und dann wurde hier selbst die österreichische Hülfe ausschließlich nur benützt, um den Widerstand der Protestanten zu brechen. Protestantische Landleute, im Gefecht gefangen, wurden zu Nimes, in Folge eines kriegsrechtlichen Spruchs, erschossen. Nirgends aber wurde dem Unwesen eigentlich gesteuert. Es hörte erst nach und nach auf, nach längerer Zeit, als der Pöbel sich selbst Genüge gethan hatte, und der Abspannung verfiel, die jeder Ueberspannung folgt. Da faßten die besseren Klassen der Gesellschaft und die Behörden, der verminderten Gefahr gegenüber, wieder Muth, weiteren Unthaten vorzubeugen — doch durfte niemand daran denken zu bestrafen, was geschehen war.

Das durften selbst der König und seine Minister nicht; die Prinzen des königlichen Hauses duldeten es nicht. Auch die Minister mußten, noch am 3. September, in einer königlichen Proclamation, die den Freveln im Süden Halt zu gebieten bestimmt gewesen war, ungefähr so sprechen wie die örtlichen Behörden im Languedoc und in der Provence bereits gesprochen hatten, und durften die verübten Gewaltthaten nicht anders tadeln, als indem sie zugleich versprachen, daß alle Mitschuldigen der hundert Tage von

Regierungs wegen verfolgt werden sollten. Die Proclamation, von den Ministern Louis und Pasquier unterzeichnet, sprach sich allerdings gegen die Unruhestifter (hommes de désordre) aus, die in einigen Landschaften des Südens „unter dem Vorwand Vollführer der Nationalrache zu sein, französisches Blut vergießen, die Zwietracht verewigen, und die gesellschaftliche Ordnung stören" — aber es wird diesen Leuten keineswegs mit irgend einer Strafe gedroht, vielmehr folgt der Nachsatz: „Große Verbrechen, schmachvolle (infames) Verräthereien sind begangen worden. — Abscheuliche Verfolgungen sind gegen unsere getreuen Unterthanen verübt worden, aber die Bestrafung dieser Verbrechen muß eine nationale, feierliche, regelrechte sein. Die Schuldigen müssen unter dem Schwert des Gesetzes fallen, nicht durch die Rache Einzelner." Es heiße die gesellschaftliche Ordnung umkehren, wenn man Richter und Vollführer des Gesetzes sein wolle, um Beleidigungen zu rächen, die man selbst erfahren habe, oder auch Frevel gegen die Person des Königs. „Unsere Gesinnung und unsere Befehle", ließ man den König sagen, „hatten hinreichend zu erkennen gegeben, daß die Nation Gerechtigkeit erhalten werde gegen die Urheber dieser Leiden; daß die der Schwäche und dem Irrthum gewährte Nachsicht nicht auf die Schuldigen ausgedehnt werden solle." Deren Verbrechen sollen bestraft werden. Nur ganz zuletzt ist auch von Strafen die Rede, denen auch die Royalisten verfallen könnten, — nicht etwa für die bereits verübten Frevel, sondern für den Fall, daß sie deren noch weitere begingen.

Inmitten dieser wogenden Leidenschaften fanden nun, im September, die Wahlen der Abgeordneten statt, des Parlaments, auf das die Regierung sich stützen, mit dessen Hülfe sie die Schwierigkeiten der Lage überwinden sollte. Die Regierung suchte Einfluß zu üben, und die Wahlen auf Männer von gemäßigten Grundsätzen zu leiten. Das zeigte sich auch in der Liste derer, die zu Präsidenten der Wahlcollegien ernannt wurden; da standen, neben den Namen der königlichen Prinzen, die in den hauptsächlichsten Städten des Reichs, zu Paris, Bordeaux, Lille, den Vorsitz in den Wahlcollegien führen sollten, die Namen bekannter Liberalen, wie Lanjuinais, Flaugergues, Barbé-Marbois; neben denen der Märschälle Marmont und Macdonald, sogar der Name des Generals Foy, der in der Schlacht bei Waterloo eine Division in Napoleon's Heer geführt hatte. — Vergebens! Der Einfluß der Hofpartei, die sich um die Prinzen, besonders um den Grafen von Artois und die Herzogin von Angoulême schaarte — und der es bereits gelungen war, das Netz ihrer Verbindungen über das ganze Land auszudehnen — dieser Einfluß erwies sich bei weitem mächtiger als der des Ministeriums und seiner Beamten, oder selbst der des Königs und seiner persönlichen Vertrauten, und aus den Wahlen ging eine Kammer der Abgeordneten hervor, in der die Partei der Emigrirten, der leidenschaftlichsten politischen und kirchlichen Reaction, eine

geradezu überwältigende, gebietende Mehrheit hatte. Es waren Wahlen, über deren Ergebniß Monſieur und ſein Anhang jubelten, der König von Frankreich aber erſchrak.

Und ſie waren aus denſelben Wahlcollegien hervorgegangen, die wenige Monate früher, unter Napoleon's Scepter eine überwiegend liberale, ja republikaniſche Kammer gewählt hatten! Man hatte ſie, in Ermangelung eines anderweiten Wahlgeſetzes im Weſentlichen unverändert zuſammenberufen müſſen; die in einigen Provinzen den Präfecten ertheilte Befugniß, die Wählerſchaften nach eigenem Ermeſſen durch angeſehene Männer aus der Zahl der dort Anſäſſigen zu vervollſtändigen, hatte ſie keineswegs in irgend durchgreifender Weiſe umgeſtaltet, vielmehr im Ganzen nur wenig berührt. Das Ergebniß kam den verbündeten Monarchen und ihren Staatsmännern nicht nur, ſondern auch Ludwig XVIII. und den franzöſiſchen Miniſtern in hohem Grade unerwartet, und man konnte in der That verwundert fragen, wie es möglich war, in einem Lande, in dem die Ultra-Royaliſten, einige Wahlkreiſe des Südens und die Vendée abgerechnet, nicht mehr als eine verſchwindende Minderheit bildeten. Doch liegt die Erklärung nur allzu nahe, und Aehnliches iſt auch wohl anderswo nicht unerhört. Es kamen hier eben Elemente des öffentlichen Lebens zum Vorſchein, die ſich auch in anderweitigen Landen oft genug geltend machen, die aber in Frankreich in kritiſchen Zeiten beſonders ſcharf gekennzeichnet hervorzutreten pflegen: der Mangel an moraliſchem Muth, dem der behäbige Mittelſtand nur zu oft unterliegt, und die willenloſe Unſelbſtändigkeit der Menge, namentlich auf dem flachen Lande. Wie leicht eine Minderzahl unter Umſtänden und für den Augenblick Frankreichs Herr werden kann, wenn ſie ſich nur rückſichtslos und ruchlos energiſch zeigt, das haben wir oft genug geſehen. Wiſſen wir doch jetzt, daß die Gewaltherren Frankreichs zur Zeit der Schreckensherrſchaft, die damals angeblich vom Volk gewählten Führer des Volks, immerdar nur von einem ſehr kleinen Bruchtheil der Wahlberechtigten ernannt und bevollmächtigt worden waren; daß niemals mehr als ein Zehntheil der Wahlberechtigten wirklich geſtimmt hatte. So war es auch jetzt wieder; erſchreckt, eingeſchüchtert durch den tobenden Fanatismus der Gegenpartei, hielten es die ſogenannten verſtändigen Leute auch jetzt wieder, wie zu jener früheren Zeit, für verſtändig, ſich fein ſtill zu verhalten und gar nicht bei den Wahlen zu erſcheinen.

Was von der neuen Kammer der Abgeordneten zu erwarten ſtand, das war leicht ſchon aus der Art zu entnehmen, wie die Unthaten der Menge im Süden von der geſammten royaliſtiſchen Partei beurtheilt wurden — und aus manchen anderen Erſcheinungen, die ſelbſt in Gegenden hervortraten, wo die Royaliſten keineswegs in der Mehrheit waren. Es konnte darüber kein Zweifel bleiben, wenn man ſah, daß einzelne Edelleute, die mit dem König aus der Fremde zurückkehrten, wie wir deſſen bereits an anderer Stelle gedacht haben, den Verſuch machten, ſich gewalt-

sam, die Waffen in der Hand, ihrer ehemaligen Güter wieder zu bemächtigen; daß andere, die im Lande und im Besitz geblieben waren, sich weigerten, die Steuern zu entrichten, der Steuerfreiheit wegen, die dem Adel von Rechts wegen zustehe; daß wieder andere, aus eigener Machtvollkommenheit ihre ehemaligen Unterthanen aufforderten, wieder ihre schuldigen Frohnarbeiten zu leisten, wie in der früheren, gesunden Zeit vor der Revolution.

Auch ließen sich einzelne Wählerschaften in bedeutender Anzahl die Gelegenheit nicht entgehen, ihre Gesinnung in bestimmtester Weise auszusprechen. Einem Wahlcollegium in der Bretagne — zu Rennes — war es nicht recht, daß der König den allgemein geachteten Lanjuinais zu seinem Präsidenten ernannt hatte, und die Wähler protestirten gewissermaßen, in einer an den König gerichteten Schrift, gegen diese Ernennung. Lanjuinais wurde darin des Eidbruchs bezichtigt, weil er Mitglied des National-Convents gewesen war und einst der Civil-Verfassung des Klerus zugestimmt hatte; auch wurde gegen ihn geltend gemacht, daß er zwar gegen die über Ludwig XVI. verhängte Todesstrafe gestimmt habe — (wozu bekanntlich im National-Convent ein nicht ganz gewöhnlicher Grad von moralischem Muth gehörte) — der König-Märtyrer doch aber auch von ihm für schuldig erklärt worden sei; endlich steht in diesem merkwürdigen Actenstück buchstäblich zu lesen, Lanjuinais sei um so weniger zu entschuldigen, da er nicht durch einen verwerflichen, sittenlosen Lebenswandel entehrt sei, folglich nicht einmal (wie andere Jakobiner) heftige Leidenschaften, die ihn beherrschten, zu seiner Entschuldigung anführen könne (qu'il n'est pas deshonoré dans ses moeurs et qu'il n'a pas l'excuse des grandes passions). — Der gewissenlose Wühler, den nur Eigennutz und Selbstsucht, das Verlangen niedrigen Leidenschaften zu fröhnen, in die Bahnen der Revolution treiben, war in den Augen dieser Royalisten eher zu entschuldigen, als der Mann von fleckenlosem Wandel, der aus Ueberzeugung Liberaler ist.

Zu Orleans führte der berühmte Chateaubriand den Vorsitz in dem Wahlcollegium, und wie er eben nie eine Gelegenheit versäumte von sich reden zu machen, fühlte er sich auch hier berufen, eine hervorragende Rolle zu spielen, die in ganz Frankreich, in ganz Europa „Sensation" machen sollte. Nachdem er zu Anfang der Wahlhandlung eine Rede gehalten hatte, in der einige liberal klingende Phrasen sich in der seltsamsten Weise mit einem leidenschaftlichen Verlangen nach einer unbedingten Herrschaft der rücksichtslosesten Reaction kreuzten, veranlaßte er am Schluß die Wähler, eine Adresse an den König zu unterschreiben, deren Verfasser natürlich er selber war; — wer anders durfte das Wort oder die Feder führen, wo sein Genius waltete? — Chateaubriand bezog sich in diesem Actenstück auf die Hinrichtung des Obersten Labédoyère, die kurz vorher stattgefunden hatte. „Sire", redete er den König an, „Sie haben zweimal

Frankreich gerettet; Sie werden Ihr Werk vollenden. Nicht ohne eine lebhafte Bewegung haben wir ſoeben den Anfang der Handlungen Ihrer Gerechtigkeit geſehen (le commencement de vos justices). Es iſt der Augenblick gekommen, den Lauf Ihrer unerſchöpflichen Gnade einſtweilen zu hemmen (le moment est venu de suspendre le cours de Votre inépuisable clémence); — Sie haben das Schwert ergriffen, das der Herr des Himmels den Fürſten dieſer Erde anvertraut hat, um die Ruhe der Völker ſicher zu ſtellen." — Mit einem großen Aufwand glänzender Rhetorik führt dann Chateaubriand Frankreich ein; Frankreich, das von fremden Waffen überfluthet, zerriſſen, auf den Knieen Gerechtigkeit fordert. Dieſe, unglücklicher Weiſe nothwendige Gerechtigkeit, ſchulde der König ſeinem Volk, — und das Volk werde in der väterlichen Strenge ſeines Königs (sa sévérité paternelle) die vornehmſte und höchſte aller ihm erwieſenen Wohlthaten anerkennen!

Chateaubriand forderte Blut, gleich den Männern der Schreckenszeit. — In ſeinen Denkwürdigkeiten — den Mémoires d'outretombe — übergeht er natürlich ſowohl ſeine Wahlrede als dieſe Adreſſe ganz mit Stillſchweigen. In gerade entgegengeſetzter Geſinnung macht er es da ſogar dem Polizeiminiſter Decazes zum Verbrechen, daß er Ney's Verhaftung bewirkt habe — was nicht einmal wahr iſt. Für den Augenblick aber erreichte er ſeinen Zweck; er bewirkte die beabſichtigte Senſation; ſeine Adreſſe erweckte einen mächtigen Widerhall in ganz Frankreich; ſie wurde von der geſammten royaliſtiſchen Partei mit jubelnder Begeiſterung aufgenommen — und nachgeahmt. Obgleich der König Chateaubriand's Rhetorik kühl und ablehnend beantwortete, gelangten nun doch aus den verſchiedenſten Gegenden Frankreichs Adreſſen zahlreicher Wählerſchaften verwandten Inhalts an ihn. Alle forderten Blut — aber nicht Blut allein! — Der König wurde in tiefſter Ergebenheit gebeten, eine ſeiner Tugenden dem Wohl ſeines Volks zu opfern; ſeiner angeborenen Milde Stillſchweigen aufzuerlegen und die „entarteten Ungeheuer", die ihres Vaterlandes Eingeweide freventlich zerriſſen hätten, mit dem Schwert der Gerechtigkeit zu treffen — oder doch von dem durch ſie entweihten Boden ihres Vaterlandes zu verbannen, den Staat aber durch die verbrecheriſchen Reichthümer zu entſchädigen, die der Sold der Infamie dieſer Geächteten ſeien — mit anderen, weniger ſchwunghaften Worten: ihre Habe einzuziehen — überhaupt aber nichts zu vernachläſſigen, um „die Guten" zu ermuthigen, die Böſen zu ſchrecken.

Vor einer Deputirten-Kammer, die ſich ſchon zum Voraus in ſolcher Weiſe äußerte, konnte ein Miniſterium Talleyrand-Fouché nicht erſcheinen, das war an ſich einleuchtend, und die ſiegende Partei ließ darüber vollends keinen Zweifel walten. Fouché verſchwand zuerſt, als Geſandter Frankreichs nach Dresden abgefertigt, und ſo in ſchonender Form beſeitigt; Talleyrand glaubte noch ſich dadurch halten zu können, daß er dieſen

Genossen fallen ließ oder aufopferte, doch wenige Tage später mußte auch er weichen — aber wie er eben nie leicht die Fassung verlor, wußte er die Dinge auch jetzt so zu wenden, daß sein Sturz durch die Art herbeigeführt wurde, in der er, angeblich im Interesse Frankreichs, den Forderungen der verbündeten Mächte entgegentrat. Er richtete eine nicht sowohl kühn als frech herausfordernde Note an die Vertreter dieser Mächte, und zog sich dadurch eine Antwort zu, die seine Stellung an der Spitze des Ministeriums und der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs zu einer unmöglichen machte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er das gewollt; auf diese Weise, auf solche Veranlassung beseitigt, glaubte er Aussichten für die Zukunft zu behalten. — Wie dann in Folge einer persönlich zwischen Ludwig XVIII. und dem Kaiser Alexander geräuschlos, ohne alle und jede Betheiligung der anderen verbündeten Mächte geführten Unterhandlung, zum sehr großen Verdruß der Engländer ein Ministerium Richelieu gebildet wurde, was Frankreich, und welchen Einfluß in Frankreich der Kaiser von Rußland dadurch gewann, das haben wir bereits an seinem Ort berichtet (I, 470—475).

Nach der Art, wie die Partei der Ultra-Royalisten die eigene Stellung der Krone und der Nation gegenüber auffaßte, konnte sie auch mit diesem Ministerium nicht unbedingt zufrieden sein. Die Royalisten sahen, wie wir dessen schon in der Einleitung zu diesem Werk gedacht haben — trotz aller loyalen Ueberschwenglichkeiten und Selbsttäuschungen — in dem Königthum doch eigentlich nur eine ihnen, ihrer Partei, verpflichtete Macht; eine Macht, die verpflichtet sei, ihre Partei- und Standesinteressen der Nation gegenüber zu vertreten und zu schützen; da konnte es ihnen nicht genügen, daß nunmehr drei der Ihrigen — Vaublanc als Minister des Innern, Clarke Herzog von Feltre als Kriegsminister, und Dubouchage an der Spitze des Seewesens — Sitz und Stimme im Rath der Krone hatten, besonders da ihr nicht allein der Justizminister, Barbé-Marbois, höchlich mißfiel, sondern auch der Herzog Richelieu selbst nicht unbedingt zuverlässig schien. Man war seiner Gesinnung nicht gewiß. Eben deshalb aber war die Partei, einmal siegreich aus den Wahlen hervorgegangen, um so fester entschlossen, den Willen der Regierung, des Königs selbst, unter den eigenen zu beugen. Gewiß konnte nichts bezeichnender sein für den Royalismus gerade dieser extremen Partei, die sich vorzugsweise für die feste Stütze des Throns ausgab, nichts bezeichnender für den eigentlichen Inhalt ihres Strebens, als der Umstand, daß sie keineswegs in dem König selbst ihr Oberhaupt anerkannte, sondern in seinem Bruder, dem Grafen von Artois, um den sie sich schaarte. Jenen wollte sie beherrschen, diesem glaubte sie ihre Interessen anvertrauen zu können.

In dem Maß aber, wie sie nun einer wirklichen staatsmännischen Thätigkeit näher trat, mußten natürlich die Vorstellungen und Forderungen, die ihr bis zur Zeit in formloser Allgemeinheit vorschwebten,

eine beſtimmtere Geſtalt annehmen; die Partei mußte ſich ſelbſt ein beſtimmtes Ziel vorzeichnen, das ſie erreichen wollte.

Nach der Anſicht der meiſten Parteigenoſſen, die es in ihrer leidenſchaftlichen Erregung verſchmähten auf das Beſondere einzugehen, war das Ziel leicht gefunden; es handelte ſich einfach darum, die alten, in ihren Augen allein rechtmäßigen Zuſtände Frankreichs wieder herzuſtellen. — Doch blieb das ſo leichthin bezeichnete Ziel immerhin etwas unklar. Es war zwar wohl davon die Rede, daß der geheiligte Wille des Königs allein maßgebend ſein dürfe, doch wollte man eine unumſchränkte Macht der Krone nur unter der Bedingung, daß ſie im Sinn der Partei geübt werde. Es mußte dafür geſorgt ſein, daß dem nicht anders ſein könne. Man verlangte unantaſtbare Vorrechte des Adels und der Kirche. — So weit als möglich ſollten die alten Zuſtände hergeſtellt werden, meinten beſchränkend die klügeren Parteigenoſſen, denen Zeit und Welt nicht, wie vielen der Landedelleute, ganz fremd geworden waren —: aber auch unter dieſen waren die meiſten geneigt, ſich den Kreis der Möglichkeit ſehr weit gezogen zu denken, und am Ende bedeuteten die beſchränkenden Worte doch immer nur, daß die alten Standesintereſſen in neuen Formen geſichert werden ſollten.

Zweierlei konnte und ſollte geſchehen, um ſich dem Ziele zu nähern. Man wollte eine gebietende Macht der Ariſtokratie im Lande, oder wie man es vorſichtig nannte, den berechtigten Einfluß des „großen Grundbeſitzes" herſtellen, was namentlich dadurch geſchehen konnte, daß ein neues Wahlgeſetz die Wahl der Mitglieder der Deputirten-Kammer überwiegend dem großen Grundbeſitz überließ. Daß die Geſammtheit der großen Landherren im Weſentlichen ſtets dieſelbe blieb, daß der Landbeſitz nicht durch Erbſchaften und Theilungen zerſplittert wurde, nicht durch Kauf und Verkauf in die Hände ſolcher überging, die weder Standes- noch Geſinnungsgenoſſen wären, dafür glaubte man durch Fideicommiß- und Primogenitur-Geſetze ſorgen zu müſſen. Wie man überhaupt die geſchichtlich gegebenen Verhältniſſe nicht zu beurtheilen wußte, begriff man auch nicht, daß das Alles unmöglich ſei, weil der Adel in Frankreich nicht wie in England ſeit Jahrhunderten der Krone gegenüber die Nation vertreten hatte, ſondern umgekehrt ſelbſt in dieſem Augenblick der Nation feindlich gegenüberſtand, und dieſe Forderungen erhob, um Intereſſen, die denen der Nation widerſprachen, zu den herrſchenden zu machen.

Dann aber auch wollten die Ultras, wie man ſie bald der Kürze wegen zu nennen begann, der römiſch-katholiſchen Kirche zu einer maßlos geſteigerten Macht verhelfen, zu einem Einfluß auf das politiſche, und vor allem auf das Culturleben der Nation, wie ſie ihn ſelbſt im Mittelalter kaum jemals gehabt hatte. Denn hatten auch die Royaliſten extremer Richtung in ihrer großen Mehrzahl keineswegs die Art von Bildung, die ſie in den Stand ſetzen konnte, ſich von dem Gang der Weltgeſchichte

Rechenschaft zu geben, so waren sie doch von dem Gefühl beherrscht, daß die politischen und gesellschaftlichen Zustände der Vergangenheit, nicht ohne das gleichzeitige kirchliche und Culturleben der Vergangenheit bestehen könne. Alles was außerhalb dieses Kreises lag, war ihnen in tiefster Seele verhaßt. Alles Unheil war, ihrer Meinung nach, daher entstanden, daß man dem Geist der mittelalterlichen Kirche untreu geworden war, daß man dem Geist der Zeit und der Philosophie Raum gelassen hatte, sich frei zu bewegen.

So wollte man denn die römisch-katholische, als Staatskirche, mit solchen Vorrechten ausstatten, daß andere christliche Confessionen neben ihr kaum noch für wirklich geduldet, oder doch nur für gleichsam vorläufig geduldet hätten gelten können. Die Geistlichkeit Frankreichs sollte wieder als eine Gesammtheit, eine Corporation, als ein Stand im politischen Sinn des Worts organisirt werden; man wollte die Bisthümer nicht nur, sondern auch die Pfarren und überhaupt alle geistlichen Aemter, die es bereits gab, oder die fernerhin gestiftet werden könnten, mit einem unveräußerlichen Landbesitz ausstatten, und dadurch die gesammte Geistlichkeit von jeder Besoldung, und in jeder Weise von dem weltlichen Staat, von der Regierung vollkommen unabhängig machen, während sie umgekehrt ihrerseits den entschiedensten Einfluß auf Staat und Regierung üben sollte. Diesen Einfluß dachte man ihr auch dadurch zu sichern, daß man das Familienrecht und damit das Familienleben der katholischen Bevölkerung wie früher großentheils der geistlichen Autorität unterordnete. Den Pfarrern — nicht den bürgerlichen Behörden — sollte die Regelung des sogenannten „état civil" der Bevölkerung anvertraut sein, d. h. die rechtskräftige Bescheinigung geschlossener Ehen, der Geburten, der Sterbefälle. Die Civil-Ehe wäre damit aufgehoben gewesen, ohne daß es dazu einer ausdrücklichen Verfügung bedurft hätte, denn die Gültigkeit einer Ehe hätte nicht anders als durch den Pfarrer bezeugt werden können. Ueberhaupt hätte sich niemand den kirchlichen Ceremonien entziehen können, deren Beobachtung für Religion gehalten wurde, und am allerwenigsten der Ohrenbeichte, wenn er sich nicht in allen Beziehungen seines häuslichen und Familienlebens durch den Geistlichen gehindert und gelähmt sehen wollte. — Nicht weniger bestimmt, ja fast noch entschiedener, forderte dann die Partei der Ultra-Royalisten, daß der öffentliche Unterricht, von der Volksschule an bis zu den höchsten Stufen hinauf, unmittelbar oder mittelbar, der Geistlichkeit übergeben werde. Darin sah sie die Bürgschaft für die Zukunft, deren sie bedurfte.

In den Formen, in denen einerseits die aristokratischen, andererseits die kirchlichen Forderungen der Partei vorgebracht wurden, zeigte sich dann eine merkwürdige Verschiedenheit. Mit ihren kirchlichen Forderungen traten die Ultras unumwunden und selbst gebieterisch hervor —: ihr aristokratisches Verlangen sprachen sie mit einer gewissen Vorsicht, immer

nur theilweiſe, aus, in rückſichtsvollen Wendungen, und ohne zunächſt die gewünſchten Geſetze ausdrücklich zu fordern. Es iſt, als ob man ſich geſcheut hätte, das allgemein herrſchende Verlangen nach bürgerlicher Gleichheit allzu offen zu verletzen, und das wäre vollkommen genügend zu erklären, da dieſes Verlangen, auf das Engſte mit der Eitelkeit und den perſönlichen Anſprüchen jedes Einzelnen verwebt, in der Maſſe der Franzoſen, ohne allen Vergleich mächtiger war, als das Verlangen nach politiſcher Freiheit. Auffallend aber wird dieſe Erſcheinung, dieſe Art von Klugheit, die in einer einzelnen Beziehung hervorzutreten ſcheint, während wir ſie im Ganzen nur zu ſehr vermiſſen, beſonders dadurch, daß die Partei das Bewußtſein der eigenen Schwäche, das zu ſolcher Vorſicht veranlaſſen konnte, bei alledem gar nicht hatte. Selbſt der jähe Zuſammenſturz des bourboniſchen Königthums, wenige Monate früher — im März 1815, — hatte ſie darüber in keiner Weiſe aufgeklärt. Sie ſah vielmehr, in den betäubenden Ereigniſſen jener Tage, im Gegentheil, nur einen Beweis, daß ſie Recht gehabt habe; der Sturz des Throns, die Vertreibung des legitimen Königs, war ihr zufolge eben dadurch, und nur dadurch möglich geworden, daß man ihre Rathſchläge nicht unbedingt befolgt habe. Wenn die Regierung Ludwig's XVIII. nur alle Autorität im Lande ausſchließlich den Händen ihrer „wahren Freunde" anvertraut hätte, wäre Alles ohne Zweifel unvergleichlich gegangen, und Napoleon hätte, bei ſeiner Landung von Elba her, gar keine Ausſicht auf Erfolg gehabt. Das hatten der Graf von Artois und ſein Anhang, während des hunderttägigen Exils zu Gent, behauptet, das wiederholten ſie, mit der Zuverſicht unheilbarer Verblendung, jetzt beſtändig zu Paris.

Daß die kirchlichen Forderungen, gleichſam vorangeſtellt, und mit einer größeren Beſtimmtheit und Zuverſicht ausgeſprochen wurden, als alle anderen, hatte übrigens ſeinen Grund zum Theil auch in dem Einfluß, den eine fromme Verbrüderung, die wenig ſpäter vielgenannte „Congregation", zu üben begann. Dieſe Verbrüderung, die während der Reſtauration nach und nach zu einer gewichtigen politiſchen Bedeutung gelangen ſollte, war von ſo unſcheinbaren und harmloſen Anfängen ausgegangen, daß es nicht ganz leicht iſt, ihre frühere Geſchichte feſtzuſtellen. So viel Viel-Caſtel hat ermitteln können, hatte ſich die Congregation ſchon während der letzten Jahre der franzöſiſchen Republik gebildet, zu einer Zeit, wo die Ausübung des katholiſchen Cultus kaum geduldet, wenigſtens nicht durch die Geſetze geſchützt war. Die zunächſt ganz formloſe, durch keinerlei Verpflichtungen zuſammengehaltene Geſellſchaft, beſtand damals aus einer mäßigen Anzahl frommer Leute, aus Herren und Damen, meiſt dem alten Adel Frankreichs angehörig, die ſich in einem Hauſe der Straße du Bac zu gemeinſchaftlichem Gottesdienſt verſammelten. Eine fromme Dame, Fräulein de Sarron, hatte das Gebäude — ein ehemaliges Seminar — da es als National-Eigenthum

verkauft wurde, zu diesem Zweck erstanden und wußte es auch nach ihrem Tode der Gesellschaft zu erhalten, indem sie es der Form nach einer gleich kirchlich gesinnten ehemaligen Klosterfrau vermachte. Für den Geist, der in der Gesellschaft herrschend wurde, und ihre weitere Entwickelung, mag unter anderem auch wohl entscheidend geworden sein, daß sie von Anfang an unter der Leitung des Abbé Delpuits stand; eines Jesuiten — oder Ex-Jesuiten, wenn man will, — der, wenn auch sonst nicht bedeutend, doch auch als Weltpriester den Ueberlieferungen seines Ordens treu blieb. Immerdar waren die Väter der Gesellschaft Jesu bedacht gewesen, fromme Seelen zu Laien-Congregationen zu vereinigen, die unter der Leitung ihres Beichtvaters, eines Jesuiten natürlich, bestimmte Pflichten übernahmen; die der Orden dann beherrschte und durch die er seine Zwecke zu fördern wußte. Delpuits bewog seine kleine, aber vornehme Heerde, sich eben auch zu einer, auf bestimmte Regeln verpflichteten, Congregation zusammenzuschließen. Zu einer Zeit, zu der man stets neue Verfolgungen befürchten mußte, lag ohnehin der Gedanke nahe, sich zu gegenseitigem Schutze zu verbinden. Außerdem sollten, scheint es, kirchliche Zwecke im Allgemeinen gefördert werden.

Schon unter dem Consulat gab es eigentlich für diese Congregation keinen Grund des Daseins mehr, wenigstens nicht mehr den ursprünglichen, denn der katholische Cultus war gesetzlich als Staats-Religion wieder hergestellt. Aber der Verein bestand in der Stille fort, eigentlich als Vertreter der entschieden ultramontanen Richtung innerhalb der französischen Kirche, und er zeigte, eben in dieser Eigenschaft, auch wohl eine entstehende Neigung, sich zu einiger politischer Bedeutung zu erheben, indem er die Sache des Papstes zu der eigenen machte, als der Bruch zwischen Napoleon und dem heiligen Stuhl ausgesprochen war. So vermittelte die Congregation namentlich Briefwechsel und sonstige Beziehungen zwischen französischen Geistlichen und dem in Savona gefangen gehaltenen Papst; sie erhob sich sogar zu dem kühnen Versuch, die gegen Napoleon erlassene Bann-Bulle in Frankreich zu verbreiten. Doch unter des Imperators Gewaltherrschaft blieb keine Regung eines selbständigen Geistes, und besonders keine versuchte Opposition, je ungebrochen und ungestraft, und so büßten denn auch einige Mitglieder der Congregation solche Verwegenheit im Gefängniß oder in der Verbannung; dem Verein selbst aber gelang es unbemerkt zu bleiben, und dem Zorn des Kaisers zu entgehen, — er lebte fort, wenn auch, ohne im Ganzen zu beachtenswerther Wichtigkeit zu gelangen.

Wie man wohl einigermaßen erwarten durfte, gestalteten sich die Verhältnisse der Congregation schon nach der ersten Rückkehr der Bourbons durchaus anders, und noch entschiedener nach der zweiten. Sie wußte sofort einige der einflußreichen Männer zu gewinnen, die mit dem König, mit den Prinzen heimgekehrt waren, und in Folge dessen stand

nun der Verein, der ſich zur Kaiſerzeit der Aufmerkſamkeit der Regierung ſo viel wie möglich entziehen mußte, in den unmittelbarſten und erwünſchteſten Beziehungen — nicht zum König — wohl aber zum Hof, wo die Anſichten, die er vertrat, bei dem Grafen von Artois und den jüngeren Prinzen, und vor allem vielleicht bei der Herzogin von Angoulême, den entſchiedenſten Anklang fanden. Das wurde dann natürlich für Viele, die ſich dem Hof zu nähern wünſchten, ein Grund, ſich dieſer Congregation anzuſchließen, auch für viele derjenigen Herren vom alten Hofadel, die nicht ausgewandert, im Lande geblieben waren, vielleicht an dem öffentlichen Leben der Zeit Antheil genommen, jedenfalls das Bewußtſein hatten, daß ſie der königlichen Familie mehr oder weniger entfremdet ſeien. Der Umſtand, daß der Verein bereits eine beſtimmte Organiſation hatte und ſich mit Beſtimmtheit Rechenſchaft von ſeinen Abſichten und Plänen zu geben wußte, während die ſonſtigen royaliſtiſchen Abgeordneten, großentheils Land-Edelleute, dem parlamentariſchen und überhaupt dem politiſchen Leben fremd, nicht recht wußten, wie ſie die Dinge anfangen ſollten —: dieſer Umſtand verſchaffte der Congregration ſofort einen bedeutenden Einfluß in der neuen Deputirten-Kammer.

Der Graf von Artois ſtand anerkannter Weiſe an der Spitze der ultra-royaliſtiſchen Partei, und glaubte insbeſondere auch die Congregation von ſeinen Winken abhängig. Daß er zu gleicher Zeit Werkzeug beider war, und in der That wohl eigentlich mehr Werkzeug als Oberhaupt; daß er nur ſo lange Oberhaupt ſein konnte als er Werkzeug ſein wollte, dafür hatte er kein Verſtändniß. Und doch hätte kein großer Scharfſinn dazu gehört, zu dieſer Einſicht zu gelangen. Es genügte, ſich von Weſen und Bedeutung der Haltung Rechenſchaft zu geben, welche die vor allem und überſchwenglich königliche Partei dem älteſten Enkel des heiligen Ludwig, dem König von Gottes Gnaden gegenüber angenommen hatte, von dem ſich die Royaliſten abwendeten, eben weil er einen eigenen Willen haben, nicht blos ihr Werkzeug ſein wollte. Doch dergleichen Betrachtungen anzuſtellen lag dem Grafen von Artois fern, oder vielmehr, er war deſſen nicht fähig. Erfahrung und Gründe waren bei ihm in gleichem Grade verloren und vermochten gar nichts über ihn. Er folgerte, in ſehr eigenthümlicher Nullität, entweder gar nichts aus den Erſcheinungen des Lebens, oder ganz willkürliche Dinge, im Sinne der eben auch ganz willkürlichen Vorſtellungen, die ihn ein für allemal beherrſchten. Eben deshalb war auch ſeine Blindheit in Beziehung auf die Wirklichkeit, die vor ihm lag, unheilbar. Wer ihn, auf Gründe und Thatſachen geſtützt, auf die Gefahren aufmerkſam machen wollte, die ſein Treiben heraufbeſchwören könne, erhielt unfehlbar in höflicher Form die abweiſend belehrende Antwort, daß er über den wirklichen Zuſtand Frankreichs falſch berichtet zu ſein ſcheine (qu'il semblait ne pas être bien instruit de l'état actuel de la France), eine Redensart, die er

auf derartige Veranlassungen mit solcher Regelmäßigkeit wiederholte, daß der preußische Gesandte, Graf Goltz, sie in seinen Berichten als den beständigen „Refrain" Monsieurs bezeichnet. Eigenthümlich wird das Treiben dieses Fürsten dann auch noch dadurch, daß es, so viel sich aus allen seinen Aeußerungen, und selbst aus seinen Handlungen, entnehmen läßt, nicht eigentlich aus irgend einem energisch leidenschaftlichen Gefühl hervorging, wie wohl bei anderen Royalisten, wie namentlich bei der Herzogin von Angoulême; Monsieur scheint einer solchen Energie so wenig fähig gewesen zu sein, wie irgend einer anderen. So weit wir sehen können, war Alles bei ihm einfach das Ergebniß verblendeter Nichtigkeit.

In einem engen Kreise Vertrauter, der ihn umgab, hatte Graf Bruges den meisten Einfluß; nicht ein Gesinnungsgenosse nur, wie sich von selbst versteht, sondern auch ein Geistesverwandter; nur ein solcher vermochte etwas über diesen Fürsten. Zwei andere Herren, die ihm ebenfalls sehr nahe standen, sahen eben auch nicht weiter und wußten die Dinge auch nicht anders zu beurtheilen. Das waren der Fürst Polignac (Julius), der fünfzehn Jahre später zu einer so unglücklichen Berühmtheit gelangen sollte, und ein Bretagner Edelmann, Baron Trogoff, der als Emigrirter eine Zeit lang österreichischer Offizier gewesen war. — In dem Rath der Herzogin von Angoulême hatte der Vicomte Mathieu Montmorency das meiste Ansehen, — ein Mann, der in seiner Jugend, in den letzten Generalstaaten des alten Frankreichs, zu den liberalsten der liberalen Edelleute jener Zeit gehört — für die Menschenrechte gestimmt und geschwärmt hatte —; der dann längere Zeit über der intime Freund der berühmten Frau von Staël gewesen war — und jetzt, in reiferen Jahren, zu dem Kinderglauben bekehrt, den er in seiner Kindheit nicht gehegt hatte, sich — nicht aus Berechnung, wie so viele Andere, — sondern aus reiner Ueberzeugung der Congregation angeschlossen hatte. Dieser Umstand, verbunden mit dem Namen, den er trug, vermittelte eben seine Beziehungen zu der Fürstin, in der er, in der Stimmung, die ihn nun beherrschte, mehr noch die Tochter Ludwig's XVI., als die künftige Königin von Frankreich und Navarra, verehrte. —

Es hieße die Worte in verkehrter Weise anwenden, wenn man sagen wollte, daß die Partei der Ultra-Royalisten zur Zeit durch die Tagespresse unterstützt worden sei, denn den betäubenden Lärm, der sich allerdings in der unmittelbar nach der Rückkehr Ludwig's XVIII. frei erklärten Presse zu Gunsten der Partei und ihrer Weltordnung erhob, den machte eben die Partei selber, und niemand sonst. Doch aber geht aus der Gesammtheit des Parteitreibens, wie aus vielen einzelnen Zügen, sehr bestimmt hervor, daß wenigstens ein sehr großer Theil der Royalisten, und besonders ihre Führer, überhaupt verblendet in Beziehung auf Zeit und Gegenwart, auf ihre eigene Macht oder Ohnmacht, wirklich

auch durch den Lärmen getäuſcht wurden, den ſie ſelber machten; daß ſie darin den Widerhall einer mächtigen und geſunden öffentlichen Meinung zu hören glaubten. Eben deshalb haben die damaligen Aeußerungen der Tagespreſſe ein bleibendes geſchichtliches Intereſſe. Es ſcheint unglaublich, was für Stimmen da laut wurden, was die Partei für möglich hielt, und ohne Zweifel und Zagen durchzuführen unternahm.

Die allerheftigſten Aeußerungen und Rathſchläge kamen in beſonderen Flugſchriften zum Vorſchein, die in faſt unüberſehbarer Anzahl Tag für Tag erſchienen. Großen Beifall fand bei den Geſinnungsgenoſſen ein Royaliſt Namens de St. Victor, dem Provinzial-Adel angehörig, der mit der Erklärung auftrat, daß Frankreich in zwei unverſöhnliche Parteien getheilt ſei: die Partei der Schlachtopfer und die der Henker (les victimes et les bourreaux). Allgemein und immer wieder wurde, wie ſchon in den Adreſſen ſo vieler Wählerſchaften geſchehen war, nicht nur die Beſtrafung der Anhänger des Kaiſerthums, ſondern auch die Einziehung ihres Vermögens gefordert. In den allerſchroffſten Formen von einem ehemaligen Emigrirten, der den bedenklichen Namen Leopold de Maſſacré führte. Da war die Forderung in die Worte gekleidet, daß die Revolution vernichtet werden müſſe, trotz der „abſurden" Verſprechungen der Charte und der Proclamation von Cambray (d. h. des Königs). — Es ſei lächerlich, von der Legitimität des Königs zu ſprechen, wenn man zugleich eine ſehr viel ältere und ſehr viel ehrwürdigere Legitimität, die des Eigenthums, mit Füßen trete. So forderte dieſer enthuſiaſtiſche Royaliſt eigentlich ganz unverhohlen nicht nur die Einziehung aller Güter der Buonapartiſten, zu Gunſten des Staats, ſondern auch die Einziehung aller zur Zeit der Republik als National-Güter verkauften Beſitzungen zu Gunſten ihrer ehemaligen Eigenthümer.

Das konnten nun allerdings die Tagblätter, die Zeitungen der Partei nicht in derſelben Weiſe thun, ſo ſehr die Forderung auch ihren eigentlichen Anſichten und Wünſchen entſprechen mochte, denn ſie hatten immerhin einige Rückſichten zu nehmen, — den Gedanken aber, daß der Staat ſeine Entſchädigung in dem Vermögen der Buonapartiſten ſuchen müſſe, machten ſie ſich ganz zu eigen. Zuerſt die Quotidienne. Dann das Journal général (8. Auguſt 1815) in einem langen Leitartikel, in dem dargethan werden ſollte, daß es „abſurd" ſei, den großen Verbrechern (den grands révolutionnaires), die mit Recht aus dem Lande verbannt würden, wie die neun und zwanzig, namentlich von der königlichen Amneſtie ausgeſchloſſenen, — dabei den freien Gebrauch, ihres Vermögens zu laſſen. Die Vertreter des geſchichtlichen Rechts ſcheuten ſich bei ſolcher Veranlaſſung ganz und gar nicht, den durchaus revolutionären Grundſatz aufzuſtellen, daß das öffentliche Wohl allem und jedem Recht vorgehe (buchſtäblich: le salut public passe avant tout). — „Was will es bedeuten", ſagt das angeführte Tagblatt, „daß die Confiscation durch die

Charte abgeschafft ist? Das öffentliche Wohl geht Allem vor, und der Staat hat das Recht, den Verschwörern das verhängnißvolle Gold zu nehmen, das sie brauchen würden, um ihn zu verderben; wenn sie — diese Verschwörer — die Herren wären, sie würden solche leere Bedenken (vains scrupules) nicht haben." — Uebrigens sei es nicht einmal nöthig das Vermögen der Geächteten einzuziehen. Es genüge, das Vermögen der Buonapartisten allein die Lasten tragen zu lassen, die ihre That dem Lande auferlegt habe. Eine andere Zeitung, die Gazette de France, spinnt den Gedanken weiter aus und methodisch. Da selbst der flüchtigste Ueberschlag wohl ergeben mußte, daß alles Vermögen der Buonapartisten im engeren Sinne des Worts, derjenigen, die an dem Regiment der hundert Tage einen werkthätigen Antheil genommen hatten, nicht hinreichen würde, alle Verluste zu decken, schlug die Gazette in aller Form vor, die Kosten des Kriegs auf alle diejenigen zu vertheilen, die Napoleon's acte additionel unterzeichnet hatten. Es ließ sich nachrechnen, daß diese Maßregel ungefähr eine Million Individuen und ihre Familien erreichen und mehr oder weniger zu Grunde richten werde —: ein Ergebniß, das den Ultra-Royalisten, in der Voraussetzung daß diese Familien sämmtlich den liberalen Parteien angehörten, allerdings als ein höchst erwünschtes lockend vorschweben mußte.

Nebenher hatte der enthusiastische Royalist Massacré auch wieder sehr bestimmt die Grenze gezogen, an der für ihn selbst und seine Partei die Ehrfurcht vor dem König von Gottes Gnaden und seinem Willen aufhörte; er schrieb nämlich noch zur Zeit des Ministeriums Talleyrand und sagt von dem Enkel des heiligen Ludwig: „indem er dem trefflichen Herzog von Feltre, diesen Fouché vorzieht, dieses mit allen Lastern besudelte Ungeheuer, und Herrn v. Talleyrand, diesen Abtrünnigen (apostat), der jeder Religion, jeder Moral, jedem Gefühl von Scham entfremdet ist, hat Ludwig XVIII. dem Volk, das er regiert, eine große Verachtung bewiesen." — Doch Massacré tröstet sich damit, daß eine neue Deputirten-Kammer nahe, und hofft von ihr, daß sie „Gerechtigkeit üben" werde.

Einen eigenen Willen, einen anderen als den der Partei, durfte der König ein für allemal nicht haben; selbst als dem Recht nach unumschränkter König nicht.

Unter den eifrigsten und thätigsten Mitgliedern der ultra-royalistischen Partei machten sich besonders zwei Männer bemerkbar, die beide bereits, wenn auch in verschiedenem Grade, und besonders in sehr verschiedener Weise, die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hatten. Der Eine, ein Intrigant ziemlich gewöhnlichen Schlages, hatte in der neuen Ordnung der Dinge sofort eine Stellung gefunden, die zwar seinen Ehrgeiz nicht ganz befriedigte, doch aber die Möglichkeit gewährte, wirksam in

das öffentliche Leben einzugreifen, und für die Zukunft mehr noch verſprach. Der Andere, der ſich in der Rolle eines enthuſiaſtiſchen Romantikers gefiel, wie wenig ſein wirkliches, wahres Weſen ihr auch entſprechen mochte, hatte ſich bis dahin vergeblich abgemüht, unter irgend einer Regierung Frankreichs zu der hervorragenden Stellung zu gelangen, zu der er ſich, mit einem wahrhaft wunderbaren, unbedingten Glauben an die eigene Größe, als Genius erſten Ranges berechtigt hielt. Jener war Vitrolles, zur Zeit Miniſter ohne Portefeuille, und einer der Geſchäftsmänner, in einer und anderer Beziehung ſogar die rechte Hand des Grafen von Artois. Den Anderen, eine ſehr eigenthümliche Erſcheinung, wie ſie vielleicht nur zu der Zeit und unter den gegebenen Umſtänden möglich war, brauchen wir wohl kaum zu nennen. Es war der berühmte Vicomte François de Chateaubriand.

Das frühere Leben dieſes berechnenden, gelegentlich ſogar intriguirenden Schwärmers und wenn nicht eigentlich romantiſchen, doch romantiſirenden Staatsmannes iſt im Allgemeinen bekannt, und doch müſſen wir hier in der Kürze darauf zurückkommen; vornehmlich weil dieſer ritterliche Genius wirklich zu einer gewiſſen Zeit in einem gar eigenthümlichen Verhältniß zu dem Kaiſer Alexander geſtanden hat, ſelbſt aber in ſeinen eigenen Denkwürdigkeiten (den Mémoires d'outretombe) auch von jenſeits des Grabes her, über ſich, die Beziehungen, in denen er gelebt und die wechſelnden politiſchen Grundſätze, die er zu verſchiedenen Zeiten zur Schau getragen hat, nichts weniger als die Wahrheit ſagt. Was Chateaubriand kennzeichnet, das iſt eben die tiefe Unwahrheit ſeines ganzen Weſens und der Rolle, die er geſpielt hat.

Er war bekanntlich (1768) zu St. Malo in der Bretagne geboren, der jüngere Sohn eines wenig begüterten Landedelmannes, zu Combourg, dem etwas verfallenen Schloß ſeines Vaters, in ziemlich dürftigen Verhältniſſen aufgewachſen; erſt zum Seemann, dann zum Geiſtlichen beſtimmt, in den „Provinzial-Collèges" zu Dol, Rennes und Dinan, nach damaliger Weiſe, unter geiſtlicher Leitung gebildet. Da er zum Geiſtlichen keinen Beruf fühlte, wurde er, ſobald er die angemeſſen geachteten, ſehr jungen Jahre erreicht hatte, Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Navarra. Glänzende Ausſichten öffneten ſich ihm da nicht. Compagnien und Regimenter mußten damals in Frankreich gekauft werden, und da ein Regiment zu kaufen weit über das Vermögen ſeiner Familie ging, war das Commando einer Compagnie, und nach fünf und zwanzig Dienſtjahren das Ludwigskreuz, ungefähr das Höchſte, was er hoffen durfte.

Einen Augenblick ſchienen ſich freilich die Umſtände günſtiger für ihn zu geſtalten. Sein älterer Bruder hatte nämlich durch eine vortheilhafte Heirath bedeutendere Verbindungen gewonnen, und veranlaßte, daß der junge Lieutenant — 1786 — am Hof Ludwig's XVI. vorgeſtellt wurde. Die Ahnenprobe machte keine Schwierigkeiten; ſie war bereits für eine

Schweſter, bei ihrem Eintritt in ein Damenſtift gemacht worden. Chateaubriand's Familie rechnete nun darauf, den jungen Mann in alt-adeliger Weiſe, als Malteſer-Ritter verſorgen zu können, dieſe Hoffnung wurde jedoch durch die Revolution ſofort wieder vereitelt.

Als dann die Wogen der Revolution höher und höher zu gehen begannen, der Umſturz aller althergebrachten Verhältniſſe, der Untergang des ſchwachen franzöſiſchen Königthums, das ſeine Rettung noch dazu auf falſchen Wegen ſuchte, in nächſter Nähe drohte, die Offiziere des Regiments Navarra, ihren Oberſten Marquis Mortemart an der Spitze, auswanderten, fühlte ſich Chateaubriand keineswegs bewogen, mit ihnen zu ziehen. Er hatte unmittelbar vorher ſeinen Abſchied genommen und war nach Paris gegangen. Warum und wozu? — darüber giebt er in ſeinen Denkwürdigkeiten keinen Aufſchluß. Nur ganz beiläufig erfahren wir da, daß er der Erſtürmung der Baſtille durch das Volk als Zuſchauer beigewohnt hat; daß er dann auf dem Pariſer Marsfelde freudig mitgearbeitet hat an den Vorbereitungen zu dem revolutionairen Föderations-Feſt, und daß er nur durch Krankheit abgehalten worden iſt, dem Feſt ſelbſt beizuwohnen.

Die jüngeren Söhne adeliger Familien zeigten zu der Zeit nicht ſelten — wenigſtens ſehr viel häufiger als ihre älteren Brüder und zum Theil aus naheliegenden Gründen — eine mehr oder weniger entſchiedene Hinneigung zu den Ideen der neuen Zeit, die immer mächtiger herandrängte. François de Chateaubriand insbeſondere war in dieſer jugendlichen Periode ſeines Lebens nicht etwa nur ein gläubiger — ſondern ein begeiſterter Schüler Rouſſeau's, was er nicht nöthig findet, uns in ſeinen Denkwürdigkeiten ausdrücklich mitzutheilen.

Doch war, wie es ſcheint, die Energie ſeines Charakters und ſeiner Begeiſterung nicht von der Art, daß er ſich hätte ohne Rückhalt der Revolution anſchließen können. Er ließ ſich, in ſchwankender Haltungsloſigkeit, gelegentlich auch willenlos durch ſeine Familie in einem anderen, ſogar in einem gerade entgegengeſetzten Sinn beſtimmen. So konnte ihn denn auch der Groß-Schwiegervater ſeines Bruders, der würdige Malesherbes, ohne große Mühe bewegen, Frankreich gerade in dieſer kritiſchen Zeit zu verlaſſen und nach Amerika zu gehen, angeblich, um die damals noch immer, wie ſchon ſeit faſt zwei Jahrhunderten, viel beſprochene Nordweſt-Paſſage, den Seeweg um das nördliche Amerika, vom Innern des Landes aus zu finden —: Er ganz allein, nicht an der Spitze einer Expedition, ohne alle entſprechende Ausrüſtung! Ein gar ſeltſames Beginnen. Es iſt kaum zu glauben, daß es dem verſtändigen Malesherbes jemals damit habe Ernſt ſein können. Mag auch dem Schüler Rouſſeau's die Ausſicht mit Naturmenſchen zuſammen zu treffen lockend vorgeſchwebt und ihn zu ſolcher Fahrt bewogen haben, ſo ſind wir doch in der That faſt gezwungen anzunehmen, dem würdigen Greis ſei der abenteuerliche

Plan nur ein Vorwand geweſen, unter dem er den jungen Mann außer Landes, weit weg ſchicken konnte, um ihn der Theilnahme an der Revolution fern zu halten.

Wie dem ſei, der unternehmende Reiſende war ſchon nach wenigen Monaten wieder zurück in Frankreich. Im April 1791 hatte er ſich von St. Malo nach Philadelphia eingeſchifft, und Ende December deſſelben Jahres, oder in den erſten Tagen des folgenden Januars, war er ſchon wieder zurück in Havre. Seinem eigenen Bericht zufolge beſtimmte ihn ein Zeitungsblatt, das er in einer einſamen Mühle am Saum der Wildniß fand, zur Rückkehr nach Europa. Er las darin von dem mißglückten Fluchtverſuch Ludwig's XVI. und ſeiner gezwungenen Umkehr; von der Emigration, von den franzöſiſchen Edelleuten, die ſich unter den Fahnen ihrer Prinzen zu einem Kreuzzug für das Königthum Frankreichs oder vielmehr für die untergehende alte Verfaſſung des Landes rüſteten. Chateaubriand lenkte ſofort ſeine Schritte nach der Heimath zurück; der Ruf der Ehre, der Pflicht bewog ihn dazu, und er unterläßt nicht, uns recht gefliſſentlich darauf aufmerkſam zu machen, wie gewiſſenhaft er war, wie ſtreng er das Gebot der Ehre nahm, hier und überall; er war allein mit dem Zeitungsblatt in jener Hütte; niemand konnte wiſſen, daß er es geſehen hatte, er konnte das Gebot der Ehre überhören, ohne daß ihm jemals deshalb ein Vorwurf gemacht werden durfte —: aber dergleichen lag dem ritterlichen Mann unermeßlich fern; das Gebot der Ehre war für ihn ein unbedingtes; er ging ohne Zögern, wohin die Ehre rief.

Doch war es derſelbe Ruf, den er wenige Monate früher abſichtlich überhört hatte, dieſelbe Pflicht, der er bis nach Amerika aus dem Wege gegangen war. Auch meinen andere Zeugen, die ſeinem Lebensgang nachgeſpürt haben — und die nicht eben feindlich gegen ihn auftreten — er ſei umgekehrt, weil ihm an Ort und Stelle die Unmöglichkeit ſeines thörichten Beginnens einleuchtend geworden war, weil er dort überhaupt einſehen mußte, daß es in Amerika für ihn kein Feld möglicher Thätigkeit gab. In der That erſehen wir aus ſeinen eigenen Denkwürdigkeiten, daß ein gewiſſer Swift zu Albany am Hudſon ihm begreiflich gemacht hat, was zu einer ſolchen Entdeckungsreiſe gehöre, und daß er wenigſtens vier oder fünf Jahre dazu verwenden müſſe, ſich darauf vorzubereiten. Auch erfahren wir da nebenher, daß ſich außerdem auch eine proſaiſche Nothwendigkeit einſtellte nach Hauſe zu gehen; daß nämlich in Folge der Zerrüttung aller Verhältniſſe in Frankreich Chateaubriand's Geldmittel erſchöpft waren, und nicht erneuert werden konnten, ſo daß es unmöglich wurde, ſeinen Aufenthalt jenſeits des Weltmeers zu verlängern. Er mußte ſich ſogar ausbedingen, daß er den Preis der Ueberfahrt erſt in Europa zu berichtigen habe. Ob er außerdem in jener Hütte in der Wüſte auch noch ein Zeitungsblatt gefunden, und den Ruf der Ehre vernommen hat, das kann, wie Chateaubriand ſelbſt treffend bemerkt, niemand wiſſen.

Daheim in aller Eile mit einer wohlhabenden jungen Dame verheirathet, deren Vermögen aber sofort in den Stürmen der Revolution untergehen sollte, brach er dann wirklich, als der Krieg des neuen Frankreichs mit Oesterreich und Preußen längst erklärt und in vollem Gange war — am 15. Juli 1792 — in Gesellschaft seines älteren Bruders auf, um durch Belgien an den Rhein zu dem kleinen und nichts weniger als furchtbaren Heer der französischen Prinzen zu gelangen, das er bei Trier einholte. Er ging dahin, um für eine Sache zu kämpfen, die er nicht liebte. Das ließe sich erklären — das Gebot der Ehre! — und Chateaubriand will uns sogar glauben machen, daß er eigens dazu aus Amerika zurückgekommen sei —: aber leider geht wieder das störende Geständniß nebenher, daß er sich dem Ritterzug doch nur mit Widerstreben angeschlossen hat. Es war eben wieder seine Familie, die ihn dorthin schickte, wie früher nach der Nordwest-Passage; das geht aus seinem eigenen Bericht hervor; er gedenkt da eines Gesprächs mit Malesherbes, das seinen Entschluß bestimmte. Ueberhaupt war es damals nicht leicht, sich dem beabsichtigten Waffengang gegen Ansicht und Willen der Angehörigen zu entziehen; wenigstens gehörte ein sehr entschiedener Charakter dazu. Es war die Zeit, in der die französischen Damen den jungen Edelleuten, die sich dem Zug nicht anschließen, die daheim bleiben wollten, Spindeln zuzusenden pflegten.

Der Erfolg ist bekannt. Als sich, nach dem verunglückten Zug in die Champagne, das unbrauchbare kleine Heer der Prinzen zerstreute, konnte Chateaubriand, den der Zug nur bis nach Verdun geführt hatte, nicht nach Frankreich zurückkehren. Dort war sein Leben verwirkt. Er suchte erst auf der Insel Jersey, dann in England eine Zuflucht, und wenig darauf vorbereitet sich selbst zu helfen, scheint er mehr selbst als mancher Andere der ausgewanderten Franzosen, unter dem Druck der Verhältnisse gelitten zu haben. Krankheit, ein Zustand körperlichen Leidens, verhinderte ihn dann, seinen Denkwürdigkeiten zufolge, an den Kämpfen der Royalisten in seiner Heimath im engsten Sinn des Worts, in der Bretagne und Vendée Antheil zu nehmen, oder sich etwas später dem unglücklichen Seezug nach Quiberon anzuschließen. Doch berechtigt uns manches Andere, das er uns nebenher mittheilt, vor allem aber die Gesinnung, die in seinen damaligen schriftstellerischen Versuchen hervortritt, zu glauben, daß er auch wohl noch andere Gründe gehabt haben könnte, sich fern zu halten. Wiederholt er selbst doch oft genug, daß die Sache, für welche die französischen Royalisten kämpften, seine Sympathien nicht gehabt habe — und hier stand ihm kein Malesherbes zur Seite, der Pflicht und Ehre, wie die Royalisten beides auffaßten, gegen ihn geltend gemacht hätte, um ihn in die Bahnen zu lenken, in denen seine Familie ihn sehen wollte. Chateaubriand war dem absoluten Königthum abgeneigt; — damals wie immer, fügt er hinzu, und rühmt sich damit

einer Folgerichtigkeit, die eben das iſt, was wir in ſeinem Lebenslauf vermiſſen.

Während dieſes Exils in England trat dann Chateaubriand auch zum erſten Mal als Schriftſteller auf, und zwar mit einem Werk, das einen merkwürdigen Gegenſatz zu ſeinen ſpäteren Schriften bildet, und deſſen Inhalt jede anderweitige Erklärung, warum er ſich den Kämpfen in der Bretagne fern gehalten hat, vollkommen überflüſſig macht.

Er begann nämlich einen „hiſtoriſchen Verſuch über die Revolutionen" (Essay historique sur les révolutions), in dem wir überall nicht nur Rouſſeau, ſondern auch die ſogenannten Encyklopädiſten, und namentlich Diderot durchhören. Er ſpricht ſich darin, namentlich in Beziehung auf Religion und Glauben, ganz in der Weiſe, eben Diderot's, nicht etwa freiſinnig nur, ſondern in der allerfrechſten Weiſe freigeiſternd aus. Jeder Gedanke an einen göttlichen Urſprung des Chriſtenthums wird mit Hohn und Verachtung abgelehnt. Chriſtus iſt dem kühnen jungen Romantiker einfach eine rein menſchliche Erſcheinung, wie Moſes und Mohamed eben auch. Von Rom, Papſt und Prieſterthum ſpricht er mit der wegwerfendſten Geringſchätzung; ja er ſieht den nahen Sturz des Chriſtenthums überhaupt voraus; dieſer Glaube hatte ſich, ihm zufolge, bereits vollſtändig überlebt. Auf dem Felde der Politik iſt ihm jeder Gedanke an Legitimität und ein göttliches Recht der Könige in dem Grade fremd, daß er ſogar jede Regierung überhaupt für das größte aller Uebel erklärt; es gebe, meint er, keine bürgerliche, nur eine perſönliche Freiheit, und die ſei einzig und allein nur im Naturzuſtande möglich; die Herrſchaft des Geſetzes ſei eine Tyrannei ſo ſchlimmer Art wie jede andere. Er bezeichnet die franzöſiſche Revolution als unvermeidlich, und verwirft ſie dennoch, weil ſie, in falſche Bahnen verirrt, die Tyrannei des Geſetzes gründen wollte. Die Republik wird verworfen, als unmöglich in einer verderbten Zeit, wie die damalige Gegenwart nach Chateaubriand's Urtheil eben war, ſo daß man ſchließlich nicht weiß, ob die wünſchenswerthe Rückkehr zu dem ſeligen Naturzuſtand ohne Staat und ohne Religion, oder was für ein Unding ſonſt uns als der rettende Ausweg aus dem unſeligen Labyrinth gezeigt werden ſoll.

Chateaubriand war damals eben ein „Philoſoph"; ein großer Philoſoph ſogar wie er ſich ſpäter wegwerfend äußert (grand philosophe que j'étais!). — Urſprünglich, wie ſich von ſelbſt verſteht, nur in dem Sinn, den die franzöſiſche Salonſprache mit dem Wort verbindet. Wenn nicht die Revolution das alte Frankreich zerſtört hätte, wäre dieſe Philoſophie wohl für Chateaubriand, wie für ſo viele Andere, ein Spiel mit in mancher Beziehung bequemen Vorſtellungen geblieben, das von vielen moraliſchen Verpflichtungen befreite und keine anderen dafür auferlegte. Beſtimmenden Einfluß auf ſeinen Lebenswandel hätte ſie darüber hinaus nicht geübt. Doch die Revolution hatte die Weltlage verändert, Chateaubriand

war schon mehr als einmal versucht gewesen sich ihr anzuschließen. Jetzt endlich entschloß er sich, allen Halbheiten und Schwankungen zu entsagen, und sogar Alles was bis dahin von revolutionairen Aeußerungen zu Tage gekommen war, wo möglich zu überbieten.

Warum? — Chateaubriand war (1797) kein Knabe mehr, und wußte ohne Zweifel, was er wollte. Sollte das Buch ihm etwa die Wege zur Rückkehr in das revolutionaire Frankreich ebenen? — Auffallend ist es jedenfalls, daß er auch dem ehemaligen Girondisten Guinguené, der zur Zeit einigen Einfluß hatte, ein Exemplar seines Werks zusendete.

Bald darauf jedoch traten unmittelbar nach einander zwei Ereignisse ein, von denen jedenfalls das Eine eine überraschende und entscheidende Wendung in Chateaubriand's geistigem Leben herbeiführte. Vielleicht — abgesehen von einer ziemlich weitgehenden Selbsttäuschung, die wir billiger Weise als sehr wahrscheinlich mit in Anschlag bringen müssen — weniger in seinem wirklichen inneren Leben, als in dem, was er als solches zur Schau trug; möglicher Weise auch sich selbst gegenüber. Denn eine aufmerksame Beobachtung seines Lebens und seiner Schriften führt allerdings zu dem Schluß, daß dieser durchaus theatralische Charakter auch gegen sich selbst niemals ganz und wirklich wahrhaft war. Welches der beiden Ereignisse aber eigentlich die Krisis in Chateaubriand's Leben und Wesen herbeigeführt hat, darüber sind die Meinungen der Zeitgenossen getheilt.

Das eine war die Erscheinung eines an sich nicht sehr bedeutenden, bald aber durch eigenthümliche Verhältnisse gehobenen Mannes in den Lebenskreisen Chateaubriand's. Das war ein Herr v. Fontanes, Dichterling von geringer Tragweite, Salongelehrter und Rhetor, der sich der Revolution angeschlossen hatte, dann aber, nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor vor den republikanischen Regenten Frankreichs fliehen mußte, und sich, nach England entwichen, hier mit Chateaubriand befreundete, dessen Talent er in wohlthuender Weise bewunderte.

Das andere wichtige Ereigniß war der Tod der Mutter Chateaubriand's; die Zeilen, in denen eine damals noch lebende Schwester ihm den Trauerfall mittheilte, sagten ihm zugleich, daß seine Mutter in Thränen gestorben sei, in Kummer und Sorge über seinen Unglauben, seine Philosopie; daß sie namentlich durch sein Werk über die Revolutionen auf das Tiefste betrübt worden sei. Diese wenigen einfachen Zeilen, erzählt Chateaubriand, der Gedanke, seine Mutter betrübt zu haben, führten ihn urplötzlich, ohne alle Zwischenstufen, wie mit einem Zauberschlag, zu dem frommen Kinderglauben seiner früheſten Jahre zurück. „Meine Ueberzeugung kam aus dem Herzen", berichtet er; „ich weinte und ich war bekehrt" (j'ai pleuré, et j'ai cru). — Natürlich darf er nicht glauben, daß ihm etwa, wie dem heiligen Augustin, die göttliche Gnade — la grace efficace — plötzlich zu Theil geworden sei —: das wäre Jansenismus!

— So müſſen wir uns denn mit dieſer thränenweich-empfindſamen Erklärung des Phänomens begnügen.

Bald fand ſich nun auch eine vielverſprechende Veranlaſſung, ſeine neuen oder wiedergeborenen Ueberzeugungen öffentlich und laut auszuſprechen. Napoleon machte ſich als erſter Conſul zum Herrn Frankreichs, und Fontanes, dem ſchon etwas früher geſtattet worden war, in das Heimathland zurückzukehren, wußte ſich bei ihm in Gunſt zu ſetzen, und ſeine Redekunſt im Lobe des Helden zu verwerthen. Der ſo günſtig geſtellte Freund rief nun auch Chateaubriand nach Frankreich zurück, und führte ihn zunächſt in den geſellſchaftlichen Kreis der älteſten Schweſter Napoleon's ein, jener Eliſe (Bacciochi), die bald darauf für einige Zeit ſouveraine Fürſtin von Lucca werden ſollte.

Es muß gewiß als ein eigenthümlicher Glücksfall angeſehen werden, daß Chateaubriand's Bekehrung genau zu rechter Zeit erfolgte; genau mit dem zuſammentraf, was der Augenblick forderte und der Zwingherr Frankreichs wünſchte. Daß Skepſis und ſelbſt eine ernſte Philoſophie, ſo gut wie der ſeichte Unglaube, den die franzöſiſche Welt als Philoſophie bezeichnete, nicht mehr an der Tagesordnung ſeien, daß Napoleon damit umging, die Altäre wieder aufzurichten, wie man das nennt, das mußte ein jeder ſehen, auch wenn er nicht in dem Salon der Schweſter des erſten Conſuls eine wohlwollende Aufnahme gefunden hatte. Wurde doch mit Rom über ein neues Concordat unterhandelt. Wer bemerkt ſein und Glück machen wollte, mußte eine andere Sprache führen als Voltaire und die Encyklopädiſten, oder ſelbſt Rouſſeau. Chateaubriand's freigeiſterndes Werk über die Revolutionen blieb unvollendet, ja es traf ſich ungemein glücklich, daß er bereits in England ein anderes in einem gerade entgegengeſetzten Geiſt angefangen hatte: den Genius — oder Geiſt — des Chriſtenthums (Le Génie du Christianisme) — ein Buch, das wohl ein ſehr wunderliches genannt werden muß, und ganz beſonders, wenn man es als das auffaſſen und beurtheilen wollte, was es zu ſein vorgiebt —: als eine Vertheidigung und Verherrlichung des Chriſtenthums.

Daß für den Verfaſſer dieſes Buchs die Lehre der päpſtlichen Kirche in ihrer damals neueſten Tridentiner-Concilienform ausſchließlich und allein Chriſtenthum iſt, das verſteht ſich von ſelbſt. Daß dann in der angeblichen Verherrlichung dieſer Lehre, des Evangeliums und ſeines Inhaltes eigentlich gar nicht, oder nur in ſo fern gedacht wird, als Kirchenväter und Concilien Einzelnes davon in ihrer Weiſe verwendet haben, das darf nicht weiter befremden —: wohl aber iſt es für den, der ſich nicht durch klingende Rhetorik betäuben läßt, überraſchend, daß am Ende auch von der Lehre, dem Dogma der päpſtlichen Kirche, wie das letzte angeblich ökumeniſche Concil es feſtgeſtellt hatte, ſehr wenig die Rede iſt —: deſto mehr aber von der Himmelskönigin, von ſeraphiſch erleuchteten Kirchenvätern, die in hochtönenden, aber inhaltsloſen Redensarten, enthuſiaſtiſch

als die auserwählten Geister aller Zeiten gefeiert werden, von überaus ehrwürdigen Priestern, von Klosterheiligen und Engeln, von Extasen, wunderthätigen Bildern, Reliquien und ewigen Lampen, deren Licht heller leuchtet als die Fackel der Philosophie. Nicht die Lehre der Kirche vertheidigt Chateaubriand, nicht von ihrer Wahrheit sucht er durch Ernst und Gründe zu überzeugen — ein strenger Dogmatiker könnte sie in dem Buch sogar hin und wieder verkannt oder selbst verleugnet finden —: was er als den Inhalt der christlichen Religion verherrlicht, das ist der äußere Pomp, die Symbolik, der bunte Ceremonien- und Legendenschmuck der Kirche des Mittelalters, und zu Gunsten dieser phantastischen Schwärmerei, die an die Stelle der scholastischen Kirchenlehre tritt, wird immerdar nur das Gefühl und die Phantasie angerufen.

Natürlich wendet sich Chateaubriand feindselig gegen Alles, was störend in diese zerbrechliche Welt von Traumgestalten und willkürlichen Phantastereien eingreifen könnte, gegen Vernunft und Wissenschaft, in denen er nicht des Menschen allergrößte Kraft sehen will, sondern sein Verderben. Zwar die Geschichte verfällt nicht solchem Bann — sie kann ja nach dem jeweiligen Bedürfniß zugestutzt und gedeutet werden, und man braucht nicht zu wissen, was man nicht wissen will —: von den sogenannten exacten Wissenschaften aber, deren Zweck die Erforschung der Natur ist, spricht Chateaubriand wegwerfend, mit gemachter Geringschätzung.

In etwas späterer Zeit vermißte selbst eine wohlwollende Kritik in dieser Vertheidigung der christlichen Religion den Ernst eines Bossuet oder Pascal, und bemerkte mit einer Art von Bedauern, Chateaubriand's Ueberzeugung von der Wahrheit dieser erhabenen Lehre sei eben nicht die eines Theologen oder eines Denkers gewesen, sondern, aus einer Regung des Gefühls hervorgegangen, eine dichterische — une conviction de poète. — Wir glauben, daß seine Ueberzeugung überhaupt eine gemachte war, eine innerlich unwahre; denn wer seine Werke mit einiger Aufmerksamkeit durchgeht, wird vielfach, und namentlich auch in dem letzten von allen, in den Denkwürdigkeiten von jenseits des Grabes her, neben allen Ueberschwenglichkeiten dieses phantastischen Christenthums, eine öde, nihilistische Skepsis durchschimmern sehen, die fort und fort ihr Recht behauptet.

Spötter haben, wie bekannt, wohl geäußert, Chateaubriand habe eigentlich nichts bewiesen, als daß die christliche Religion diejenige sei, die unter allen die meisten und die glücklichsten „Sujets" zu Opern und Ballets aufzuweisen habe. In seiner Zeit jedoch war der Erfolg dieses Abenteuers von Buch, in Frankreich, ein ungemein großer. Es kam, wenn wir uns eines trivialen Ausdrucks bedienen dürfen, wie gerufen und war fast allen Parteien genehm —: dem werdenden Napoleonischen Hof, wie den Anhängern der mittelalterlichen Weltordnung. Der Hof sah das Vorhaben des neuen Landesherrn zum Voraus poetisch gepriesen;

— die frivolen Royalisten, denen die Philosophie leid geworden war, fanden jeden Versuch, die Menge zu dem frommen Glauben der Väter zurückzuführen, sehr lobenswerth, und wurden sogar in eigener Person kirchlich, um ein gutes Beispiel zu geben. Besonders aber freuten sich die Damen eines Christenthums, das in so bunter Farbenpracht schimmerte und glänzte, und eigentlich nichts weiter forderte, als daß man der Messe mit Ehrfurcht beiwohnte, den Worten des Priesters mit Rührung lauschte und sich inmitten kirchlicher Ceremonien dem angenehmen Nervenreiz poetisch-religiöser Extasen überlasse; keinen Ernst und keine Strenge; auch keine Reue über den Beichtstuhl und die Absolution hinaus. „Alles war gerührt, gebessert war niemand", wie Schlosser bemerkt. Auch den strengen Anhängern des Alten, den Ultramontanen, war das Buch willkommen, weil es ihnen die Wege bahnte und Stimmungen hervorrief, die sich benützen ließen.

Jetzt ist das merkwürdige Buch selbst in Frankreich so gut wie verschollen — und doch dessen mittelbarer Einfluß nicht erloschen. Es hatte nämlich außer der religiös-politischen Bedeutung, die es der Zeit und den Umständen verdankte, auch noch eine andere, durch die es Epoche machend geworden ist in der französischen Literatur. Es hat in diese Literatur das ihr bis dahin fremde Element der Romantik eingeführt, das seitdem in ihr, und mitunter bis zur vollendeten Monstrosität, fortgewuchert hat. Doch dürfen wir dessen hier eben nur erwähnen. Dabei zu verweilen liegt außer unserer Aufgabe.

Für den Dichter selbst, wenn wir ihn so nennen dürfen, hatte der Beifall, den sein Werk fand, in mehr als einer Beziehung die wichtigsten Folgen. Vor allem wurde seine angeborene, krankhafte Eitelkeit dadurch wohl erst zu der maßlosen Ueberschätzung seiner Selbst gesteigert, die fortan sein ganzes Leben beherrschen und in gewissem Sinn auch ausfüllen sollte. Zu welcher Ansicht von seiner eigenen weltgeschichtlichen Bedeutung er sofort gelangte, das sagt er uns fortan immer von neuem und in allen erdenklichen Wendungen. Als selbstverständlich sagt er uns in seinen Denkwürdigkeiten, daß er es eigentlich sei, der die Altäre in Frankreich wieder aufgerichtet habe (les chrétiens de France à qui j'avais rendu de si grands services en relevant leurs autels). Es ist geradezu als ob in seinem Gemüthsleben für gar nichts anderes mehr Raum geblieben wäre, neben der Vergötterung seiner eigenen Person. — Auch ein namhafter Geldgewinn war ihm gewiß nicht gleichgültig, da Fontanes dadurch, daß er ihm einen Antheil an der Herausgabe einer Zeitschrift überwies, seine Existenz finanziell doch nur nach einem mäßigen Maßstab sicher gestellt hatte.

Endlich, was Chateaubriand selbst sehr weit entfernt war gering anzuschlagen: er gelangte zu der Ehre, dem ersten Consul vorgestellt, von ihm bemerkt zu werden. Napoleon hat das berühmte Buch, um das es

sich handelte, schwerlich jemals gesehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre er nichts weniger als erbaut gewesen, wenn er erfahren hätte, in welcher Weise sich Chateaubriand über die exacten Wissenschaften ausspricht, — über die einzigen, mit deren Studium die Jugend sich nach dem Willen des Consul-Kaisers beschäftigen sollte, um sich zu brauchbaren Offizieren, Civil-Ingenieuren und Beamten jeder Art auszubilden, und aller „Ideologie" fern zu bleiben. Doch der Consul Buonaparte hatte eben nur ganz im Allgemeinen gehört, daß dieses Werk seinen Absichten in Beziehung auf die Kirche entgegen komme, und richtete einige nichtssagende höfliche Worte an Chateaubriand.

Es geschah mehr. Elise Bacciochi-Buonaparte wollte, ihrem Ritter Fontanes zu Liebe, auch dessen Schützling versorgt und selbst befördert wissen; auf ihre Empfehlung wurde Chateaubriand zum Secretair bei der französischen Gesandtschaft in Rom ernannt — und der angeblich immer unerschütterlich treue Legitimist trat in die Dienste des ersten Consuls Buonaparte; der immer folgerichtig unerschütterliche Anhänger politischer Freiheit gefiel sich im Dienste des unbedingtesten aller Despoten. Doch das wird in seinen Denkwürdigkeiten nicht nur genügend erklärt, sondern auch in der glänzendsten Weise gerechtfertigt. Napoleon, werden wir da belehrt, kam ihm entgegen, suchte ihn auf; und das war natürlich, denn mit dem raschen Scharfblick, der dem Genius eigen ist, hatte Napoleon in Chateaubriand augenblicklich den ihm selbst ebenbürtigen Genius erkannt; er hatte auf den ersten Blick erkannt, wie und wo dieser ausgezeichnete Geist ihm von Nutzen sein konnte. Daß der diesmal gewählte Gehülfe als Diplomat keine Erfahrung, keine Kenntniß der Geschäfte hatte, konnte natürlich dabei gar nicht in Betracht kommen, denn Napoleon glaubte, daß es Geister giebt, die stets sofort wissen, was sie nach Zeit und Umständen wissen müssen, die nie und nirgends einer Lehrzeit bedürfen (il croyait que tel esprit sait toujours, et n'a pas besoin d'apprentissage). Er war eben groß darin, daß er die hervorragenden Geister zu entdecken wußte (c'était un grand découvreur d'hommes).

Madame Elise und Fontanes fordern Chateaubriand dringend auf, die gebotene Stelle anzunehmen — dem aber liegt jeder vulgäre Ehrgeiz unendlich fern und er schlägt es ganz entschieden ab (je refusai net). Da ließen Elise und Fontanes in ihrer Noth eine Stimme zu ihm sprechen, deren Autorität er nicht zu widerstehn wußte: die Stimme eines Priesters.

Der Abbé Emmery, Superior des Seminars von St. Sulpice zu Paris, eilte herbei, und beschwor den Widerstrebenden im Namen der Kirche, er möge zu Heil und Frommen der Religion Gesandtschafts-Secretair in Rom werden; der Gesandte selbst, der Cardinal Fesch, sei ein Mann von geringen Fähigkeiten, seiner Aufgabe nicht gewachsen, die Leitung der Geschäfte müsse und werde ganz von selbst in die Hände seines

Secretairs fallen. Lange widerſtand Chateaubriand auch dem Geiſtlichen; er glaubte unter ſolchen Bedingungen nicht von Nutzen ſein zu können, denn er kannte ſich, er wußte, daß er für eine untergeordnete Stelle nicht geſchaffen ſei. (Je ne vaux rien du tout en seconde ligne.) Doch der Prieſter ließ nicht nach und brachte es dahin, daß Chateaubriand ſich dem unterwarf, was im Intereſſe der Religion nothwendig ſchien, und Geſandtſchafts-Secretair wurde.

Daß er von dem Augenblick ſeiner Rückkehr nach Frankreich an für längere Zeit ein enthuſiaſtiſcher Bewunderer Napoleon's geworden war, und ſeine Bewunderung ſo oft und ſo laut als irgend möglich auszuſprechen liebte, das ließ ſich, ſcheint es, nicht eben ſo befriedigend erklären; es wird in den Denkwürdigkeiten ganz mit Stillſchweigen übergangen.

In Rom ließ ſich Chateaubriand ſofort einige geniale — oder naive — Taktloſigkeiten zu Schulden kommen; unter anderen die, daß er dem durch Frankreich aus ſeinen Staaten vertriebenen König von Sardinien ſeine Aufwartung machte. Der Cardinal Feſch führte auch ſonſt Klage über ihn und wollte ihn los ſein — und er ſelbſt mißfiel ſich auch ſeinerſeits gar ſehr in ſeiner Stellung, als er gewahr wurde, daß ſie eine vollkommen unbedeutende war und blieb. Weit entfernt irgend einen Einfluß auf den Gang der Politik üben zu können, wurde er in die eigentlichen Geſchäfte gar nicht eingeweiht, und hatte nur die Päſſe Reiſender zu viſiren und Aehnliches zu beſorgen.

Das konnte er nicht ertragen; ſein Selbſtgefühl wurde dadurch in ſolchem Grade verletzt, daß er mit dem Gedanken umging, ſofort wieder ſeinen Abſchied zu nehmen. Doch dieſe Mühe wurde ihm erſpart. Er mußte ohnehin auf Begehren des Geſandten abgerufen werden. Indeſſen, da Madame Eliſe Bacciochi noch immer die ſchützende Hand über ihn hielt, war ſeine diplomatiſche Laufbahn damit doch nicht beendigt; er ſollte nicht rückſichtslos beſeitigt, vielmehr unter allen Bedingungen in anſtändiger Form verſorgt werden — und Napoleon ließ ſich bewegen, ihn zu ſeinem Geſandten bei dem Canton Wallis zu ernennen, da er dieſes kleine Land von der Schweiz getrennt und zu einer ſelbſtändigen Republik gemacht hatte, um es zuſammt der Straße über den Simplon, zunächſt in dieſer Geſtalt unmittelbar zu beherrſchen. Chateaubriand ſpricht in ſeinen Denkwürdigkeiten, als ſei dieſe Anſtellung ein großer Triumph geweſen, den er davon getragen. Napoleon — ſo erzählt er — war nämlich zuerſt heftig aufgefahren, als er von Chateaubriand's Taktloſigkeiten hörte; bald aber „wieder zur Vernunft gekommen" begriff er, daß eben dieſer taktloſe Chateaubriand zu dem mächtigen Geſchlecht ausgezeichneter Geiſter gehöre, die man nur, frei von jeder Unterordnung, an höchſter Stelle verwenden darf (revenant à sa raison, il comprit que j'étais de cette race qui n'est bonne que sur un premier plan). Eine paſſende Stelle war nicht erledigt — Napoleon ſchuf eine neue eigens für

Chateaubriand. An der Spitze des Staates stand eben, bemerkt Chateaubriand dazu, eine hohe Intelligenz, und diese wollte eine andere Intelligenz, die sie nur zu geneigt sah sich von ihr zu trennen, nicht elenden Bureaux-Intriguen Preis geben! — Um uns einen Begriff von der diplomatischen Wichtigkeit seiner Stellung im Canton Wallis zu geben, erzählt uns Chateaubriand in hochpoetischen Wendungen, daß sich dort der Rhonefluß, der nach Frankreich hinabfließt, und die französischen Soldaten, die nach Italien hinauf marschirten, zu seinen Füßen gekreuzt hätten (le Rhône et nos soldats se croiseraient à mes pieds, l'un descendant vers la France, les autres remontant vers l'Italie), — und dem allen fügt er noch hinzu, Madame Bacciochi habe ihm durch Fontanes sagen lassen, die erste große Gesandtschaft, die erledigt werde, sei ihm bestimmt. Chateaubriand zeigt sich befriedigt, obgleich in seiner neuen Stellung keine Möglichkeit, die Interessen der Religion zu fördern, in Aussicht stand.

Ein französischer Kritiker (Ste. Beuve) behauptete freilich, als die „Denkwürdigkeiten von jenseits des Grabes her" erschienen, Chateaubriand sei zur Zeit durch diese Art von Beförderung keineswegs in eine gehobene Stimmung versetzt worden; er habe sie vielmehr als einen Beweis von Mißachtung, als eine Beleidigung empfunden — und dabei berief sich der Kritiker auf das Zeugniß der Zeitgenossen. Er ging sogar weiter; vielleicht zu weit.

Chateaubriand hat nämlich jene in so eigenthümlicher Weise gerühmte Stellung niemals angetreten. In dem Augenblick, in dem er dorthin aufbrechen sollte, wurde Paris, Frankreich und Europa durch die Ermordung des Herzogs von Enghien erschreckt. Chateaubriand reichte seinen Abschied ein. Ste. Beuve behauptet nun, angeblich wieder auf das Zeugniß unterrichteter Zeitgenossen gestützt, Chateaubriand's wahrer Grund, sich zurückzuziehen, sei die Kränkung gewesen, die Verletzung seines Selbstgefühls, die ihm durch eine ganz unbedeutende Anstellung widerfahren war; er habe die Ermordung des letzten Condé nur als Vorwand benutzt, um sich vor Mit- und Nachwelt großartig zu drapiren, während ihn in der That nur persönliche Beweggründe kleinlicher Art bestimmten. Durch diese Auslegung, wenn man sie unbedingt gelten ließe, wäre die Eine ehrenhafte und mannhafte That vernichtet, die sich in Chateaubriand's Leben nachweisen läßt; — aber man hat wohl nicht das Recht, die Handlungen eines Menschen in solcher Weise zu deuten, wofern nicht die bestimmtesten Beweise vorliegen. Möglich, daß beides zusammen wirkte, daß Chateaubriand verstimmt und verletzt war, und daß dann die Ermordung Enghien's vollends den Ausschlag gab.

Hätte er wirklich, wie er vorgiebt, die Aussicht gehabt, unter Napoleon's Flügeln zu einer erhabenen Stellung emporzusteigen, zu Reichthum und Macht zu gelangen, Einfluß auf den kriegerischen Gewaltherrn und somit auf die Geschicke des Welttheils zu üben — ja wenn er nur wirklich

geglaubt hätte, solche Aussichten zu haben, wäre das Opfer, das er brachte, kaum hoch genug anzuschlagen. Denn er trägt zwar, namentlich in seinen späteren Schriften, wo er mehr unmittelbar von sich selbst spricht, eine geniale Blasirtheit, eine titanische Weltmüdigkeit und Weltverachtung zur Schau; er spricht da mit Geringschätzung von allen Gütern dieser Erde, von Rang und Reichthum nicht nur, sondern auch von Ruhm und Nachruhm —: aber die ernsten und gewissenhaften Erforscher der Zeitgeschichte, die, wie Duvergier de Hauranne, wie Viel-Castel, seine wirklichen Lebenswege verfolgt, den mitunter sehr bedenklichen Intriguen nachgespürt haben, durch die er sich zur Geltung zu bringen suchte, bezeugen und beweisen, daß nichts dem wirklichen Chateaubriand weniger gleichen könnte, als eben dieses Bild, das er selbst von sich entwirft. Vergebens schildert er uns seinen Geist als „geschaffen, an nichts zu glauben, nicht einmal an sich selbst; geschaffen, alles zu verachten, Größe und Elend, Völker und Könige" — und eben so vergeblich fügt er hinzu, daß „ein Instinct der Vernunft" und nur dieser Instinct den titanisch-unzufriedenen Geist, dem Gottes Schöpfung weitaus zu eng ist, bestimmt anzuerkennen, was es denn doch hinieden Großes und Schönes giebt: Religion — Gerechtigkeit — Freiheit — Ruhm! — Wir sehen nur zu deutlich, daß Eines so unwahr ist wie das Andere, die Anerkennung wie alles Uebrige. Wenige Zeilen weiter spricht er dann auch wieder mit skeptischer Geringschätzung von allen diesen schönen Dingen. Ebenso wenig gelingt es ihm *uns* zu überzeugen, wenn er uns zu verstehen giebt, daß er sich überhaupt nur aus einem Gefühl der Pflicht mit den Interessen der Menschheit, den Angelegenheiten der Nationen beschäftigt; daß sie ihm eigentlich nicht der Mühe werth sind; daß er alle irdischen Dinge gering achtet, weil er hoch erhaben über ihnen steht. Wir erkennen darin leere Redensarten, durch die er den Aerger über die verfehlten Hoffnungen seines Ehrgeizes vergebens zu betäuben sucht. Die Wahrheit ist, daß wohl nur selten ein Mensch von einem so krankhaften, so gierigen Verlangen nach allem äußeren Glanz des Lebens beherrscht worden ist, wie eben Chateaubriand.

Daß er seinen Abschied forderte, scheint in den Regierungskreisen nicht sonderlich Epoche gemacht zu haben; sein Gesuch wurde gleichgültig aufgenommen und ebenso bewilligt. Weiter geschah nichts. Gewiß dürfen wir darin den Beweis sehen, daß Chateaubriand in seiner Eingabe nicht, wie er in seinen Denkwürdigkeiten erzählt, ausdrücklich den Tod Enghien's in beleidigend verurtheilenden Worten als den Grund seines Rücktritts angeführt hat. Der berühmte Dichter oder Rhetor lebte nun wieder als Privatmann, als homme de lettres, und er konnte das mit einiger Bequemlichkeit, da er mit Fontanes Hülfe alleiniger Eigenthümer des „Merkur" geworden war. Er gehörte fortan zu den Frondeurs, zu den Unzufriedenen, gleich Frau v. Staël, Benjamin Constant und Anderen. Nicht daß er etwa zum Royalismus neigte, der ihm eigentlich immer fremd

geblieben war, oder daß er sonderlich nach politischer Freiheit gedürstet hätte. Er war eben einfach unzufrieden, und Napoleon wurde — wie später Ludwig XVIII. — für ihn der Gegenstand eines persönlichen Hasses, den die Weltbegebenheiten, Antheil an den Interessen der Nationen, wohl nie in seinem Geist entzündet haben, der aber unfehlbar gegen jeden auflohderte, von dem er sich in seiner persönlichen Eitelkeit verletzt fühlte. Doch hielt er sich lange Zeit in allen seinen Aeußerungen innerhalb vorsichtiger Grenzen. Madame Bacciochi würde ohne Zweifel auch jetzt wieder gesucht haben den Freund Fontanes gegen den Zorn ihres Bruders zu schützen, wenn das nöthig wurde; aber sie kam gar nicht in den Fall. Napoleon, der Chateaubriand nur einmal flüchtig gesehen hatte und eigentlich gar nicht kannte, scheint ihn nicht sehr wichtig genommen zu haben. Er that nichts, um ihn zu gewinnen, und verfolgte ihn auch nicht. Chateaubriand wurde in keiner Weise belästigt; er wurde nicht verbannt, wie Frau v. Staël. Der Kaiser der Franzosen ließ sogar geschehen, daß er in die Zahl der vierzig Unsterblichen, der Mitglieder der französischen Akademie aufgenommen wurde.

So erwünscht es aber auch in den wesentlichsten Beziehungen sein mochte, nicht verfolgt zu werden, scheint der Dichter diese Nachsicht, die seine Bedeutung offenbar nicht sehr hoch anschlug, doch auch in gewissem Sinn peinlich empfunden zu haben — und das wäre aus Chateaubriand's gesammtem Wesen leicht genug zu erklären. Wir sehen ihn immerdar bemüht, sich selbst vor Mit- und Nachwelt neben Napoleon zu stellen — man weiß wirklich nicht, ob als die zweite, ob nicht vielmehr als die erste kolossale Erscheinung des Jahrhunderts. „Das Herz schwoll ihm von Bitterkeit, so wie man ihn nicht für den Nebenbuhler Napoleon's so gut wie Milton's nahm" — berichtet Guizot (il avait le coeur plein d'amertume aussitôt qu'on ne le prenait pas pour l'émule de Napoléon aussi bien que de Milton). — Und nun eine solche Nachsicht! — Sie war wohl geeignet ihn zu verletzen, seine giftigste Feindschaft herauszufordern. Wie peinlich er diese Gleichgültigkeit Napoleon's empfand, geht schon daraus hervor, wie er uns und vielleicht auch sich selbst, über die Natur seines Verhältnisses zu dem gewaltigen Imperator zu täuschen sucht. Er schildert uns den Zwingherrn Frankreichs als immerdar, inmitten aller großen Welthändel auch mit ihm, mit Chateaubriand beschäftigt; als schwankend in wechselnder Stimmung, bald in auflodernden Zorn gesonnen, diesen Nebenbuhler zu vernichten, bald vergebens bemüht, ihn durch großartige Anerbietungen zu gewinnen. — In Napoleon's umfangreichem Briefwechsel, in allen seinen anderweitigen Kundgebungen findet sich von dem allen keine Spur, und es weiß auch sonst keiner der Zeitgenossen irgend etwas davon.

Es scheint auch, als sei die in gewissem Sinn demüthigende Nachsicht, die man ihm angedeihen ließ, dem Selbstgefühl Chateaubriand's

endlich unerträglich geworden. Er ließ — im Juni 1807 — ohne Veranlaſſung und ſo weit wir zu ſehen oder zu errathen wiſſen, auch ohne beſtimmten Zweck, in ſeinem „Merkur" einen Artikel erſcheinen, in dem von Nero und Tacitus die Rede iſt; eine Declamation, in der eigentlich kein Inhalt zu entdecken iſt, wenn nicht etwa die Bemerkung dafür gelten ſoll, daß Nero vergeblich im Glück ſchwelgte; daß Tacitus bereits geboren war und neben der Aſche des Germanikus heranwuchs; daß die Vorſehung den Nachruhm des Herrn der Welt dieſem unbekannten Knaben preisgegeben hatte; daß der Beruf des Geſchichtſchreibers ſchön ſei, zwar gefährlich, aber eben deshalb um ſo ſchöner, da diejenigen Thaten, deren vorhergeſehenes Ergebniß Verfolgung und Gefahr iſt, eben die wahrhaft hochherzigen ſeien.

Daß dieſer Artikel gegen Napoleon gerichtet ſei, konnte jeder ſehen. „War Napoleon auch mit den Königen fertig geworden, ſo war er doch mit mir nicht fertig geworden", bemerkt Chateaubriand (si Napoléon en avait fini avec les rois, il n'en avait pas fini avec moi). — Der „Merkur" wurde unterdrückt; nach Chateaubriand's Bericht auf Befehl des perſönlich auf das Aeußerſte entrüſteten Imperators. Das war eine Wirkung in die Ferne. Napoleon weilte damals in Oſtpreußen, ſchlug die Schlacht bei Friedland, ſchloß den Frieden zu Tilſit, und traf die nöthig geachteten Maßregeln, um ſich Spaniens und Portugals zu bemächtigen. Seltſam genug, wenn wirklich er ſelbſt die Taktloſigkeit begangen hätte, dieſen Artikel gleichſam officiell auf ſich zu beziehen — um dann doch kein weiteres Strafgericht zu verfügen. Einer übereifrigen Behörde zweiten Ranges wäre dergleichen eher zuzutrauen.

Nebenher hatte Chateaubriand auch eine Reiſe nach Jeruſalem unternommen, oder um die Sache bei ihrem wahren Namen zu nennen, eine geräuſchvoll fromme Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe, die dadurch gewiſſermaßen gekrönt wurde, daß dieſer Sänger der Kirche des Mittelalters ſich zum Ritter des heiligen Grabes ſchlagen ließ. Sein Reiſebericht wird hauptſächlich dadurch merkwürdig, daß darin eigentlich weder von Athen noch von Konſtantinopel, weder vom Bosporus noch vom heiligen Grabe — mit einem Wort von nichts als eben von dem Verfaſſer die Rede iſt.

Doch endlich nahte die Zeit heran, wo man ſich wieder mit ernſteren Dingen beſchäftigen konnte. Die europäiſchen Dinge nahmen eine Wendung, die auch Chateaubriand's Intereſſen an den öffentlichen Angelegenheiten neu belebten, und kühne, früher vergeblich gehegte und dann aufgegebene Hoffnungen wach rief. Als gegen Ende des Winters 1814 der Sturz des Napoleoniſchen Kaiſerthrons, damals ſo ziemlich in allen geſellſchaftlichen Kreiſen Frankreichs gewünſcht, in denen die einigermaßen von dem Gang der Dinge unterrichtet waren, bald auch für möglich, endlich für wahrſcheinlich gehalten wurde, erinnerte ſich auch Chateaubriand der vertriebenen Dynaſtie, und verfaßte ganz insgeheim eine Flugſchrift zu ihren Gunſten,

die eben so heimlich gedruckt wurde. Was ihn in dem Augenblick dazu bestimmte, seine künftige Bedeutung nicht in dem Streben nach politischer Freiheit zu suchen, sondern auf den Wegen des allerergebensten und unbedingtesten Royalismus, darüber giebt er keine Auskunft. Sollte etwa die Herzogin von Duras ihn dazu veranlaßt haben? Er war schon seit einiger Zeit mit ihr befreundet; sie schwärmte einerseits für sein Talent ganz so wie es ihm genehm war, ja wie er es forderte, und andererseits hatte sie royalistische Verbindungen, die ihm fehlten.

Der Inhalt dieser „de Bonaparte et des Bourbons" betitelten Flugschrift ist, wie Alles was Chateaubriand geschrieben hat, in glänzendster Weise rhetorisch ausgestattet, an sich aber nichts weniger als bedeutend. Der Verfasser beschränkt sich darin auf leidenschaftliche Anklagen gegen Napoleon und eine überschwengliche Verherrlichung aller bourbonischen Prinzen und ihrer erhabenen Tugenden. Der Stoff zu den Anklagen war nicht schwer zu finden und sie wurden in der damaligen Stimmung Frankreichs willig gehört. Es schadete auch zur Zeit dem beabsichtigten Eindruck ganz und gar nicht, daß sich in der Art wie Chateaubriand sie vorbrachte, ein ganz persönlicher giftiger Haß aussprach — und daß sie — was doch wahrlich so leicht nicht war — zum Theil bis zur Ungerechtigkeit übertrieben sind. In der Verherrlichung der Bourbons konnte sich Chateaubriand, gerade weil er keinen dieser Herren je gekannt hatte, und in der That gar nichts von ihnen wußte, in vollständiger Freiheit ergehen. Diese Flugschrift erschien (1. April 1814) unmittelbar nach dem glänzenden Einzug der verbündeten Monarchen in die jubelnde Hauptstadt Frankreichs, gleichzeitig mit einer eben so leidenschaftlich gehaltenen Proclamation, in welcher der Pariser Stadtrath die bestimmte Forderung aussprach, daß Ludwig XVIII. und sein Haus auf den Thron ihrer Väter zurückgerufen würden; sie wurde in immer weiteren Kreisen bekannt, unmittelbar nachdem man diese Proclamation an den Straßenecken gelesen hatte.

Bewirkt hat das kleine Werk des politisirenden Romantikers genau genommen gar nichts; es war eine unabweisbare Nothwendigkeit, die damals das vertriebene Herrscherhaus auf den Thron zurückführte, nicht blos eine kleinliche Maschinerie irgend einer Partei oder Coterie. Throne werden überhaupt durch dergleichen, durch Zeitungsartikel oder Flugschriften, weder gestürzt noch gegründet. Wollte man in diesem Fall einer Intrigue einen entscheidenden Einfluß beimessen, so müßte es jedenfalls diejenige sein, an deren Spitze Talleyrand stand, und um die Chateaubriand nicht wußte. Was unvermeidlich geworden war, wäre natürlich ganz ebenso geschehen, auch wenn dieser neubekehrte Royalist nie eine solche Flugschrift geschrieben hätte. Doch machte sein Werk großes Aufsehen, da es eben eine günstige Stimmung vorfand; es wurde viel gelesen, machte die Menge wenigstens mit dem Dasein der vergessenen Prinzen bekannt, und mag

auch wohl, gleich anderen Manifeſtationen verwandten Geiſtes beigetragen haben, annehmbarer zu machen, was unvermeidlich geworden war.

In einer ſpäteren Laune, nach dem Sturz der Bourbons, hat auch Chateaubriand, der Wahrheit gemäß geſtanden, daß es überhaupt gar nicht die Royaliſten waren, die das Geſchlecht der alten Landesfürſten damals wieder auf den Thron erhoben, ſondern lauter Leute, die mit der Revolution und dem Kaiſerreich gemeinſchaftliche Sache gemacht hatten. Zur Zeit aber verlangte er, daß man ſeiner Flugſchrift eine ſehr große Bedeutung beilege; daß man ihr einen mächtigen — überwältigenden Einfluß auf den Gang der Ereigniſſe, auf das Geſchick Frankreichs zuſchreibe. Wenn es ihm auch zu gewagt ſchien, ſo etwas ſelbſt ganz unumwunden auszuſprechen, wäre es ihm doch ſehr erwünſcht geweſen, wenn man glauben wollte, daß Er eigentlich den Umſchwung der Dinge herbeigeführt und den Thron des königlichen Frankreichs ſo gut wie deſſen Altäre wieder aufgerichtet habe. Jedenfalls hatte er mit Sicherheit darauf gerechnet, daß ſeine zeitgemäße Flugſchrift ihm ſelbſt eine großartige und glänzende Zukunft eröffnen werde. Das hielt er für ſein Recht; hatte er doch viel, ja ſein Leben gewagt, um ſie noch während der letzten Tage der Napoleoniſchen Herrſchaft drucken zu laſſen. Er ſah eine erhabene Stellung an der Spitze der Regierung überhaupt als ſein unbedingtes Recht an. Es iſt nämlich, wie er uns in ſeinem Buch über den Congreß zu Verona belehrt, ein Geſetz der Weltordnung, daß die Regierungsgewalt in die Hände der fähigſten Männer, der größten Geiſter des Jahrhunderts gelegt werde; denn: die abſolute Souverainität ruht weder bei dem Volk noch bei den Fürſten, ſondern bei Gott und dem Genie, dem Bevollmächtigten Gottes! — Und jetzt, meinte Chateaubriand ſei — endlich!! — ſeine Zeit gekommen.

Allein! der geniale Rittersmann hatte keinen Familienanhang unter dem alten Hofadel des Landes, keine perſönlichen Beziehungen zu den heimkehrenden Prinzen; und eben ſo wenig, gleich Talleyrand oder den Marſchällen von Frankreich, ein politiſches Gewicht in dem Frankreich, das die neue Regierung vorfand. Außerdem hatte er das Mißgeſchick, dem König Ludwig XVIII. den Eindruck eines phantaſtiſch-anſpruchsvollen und unbrauchbaren Schöngeiſts zu machen und höchlich zu mißfallen. So blieb er denn zunächſt ſo ziemlich ganz unbeachtet. Das ärgerte und beleidigte ihn in ſolchem Grade, daß er, wenn wir ſeinen eigenen Denkwürdigkeiten glauben dürfen, auf dem Punkt ſtand, Frankreich ganz und für immer zu verlaſſen, um nach der Schweiz auszuwandern. — Doch ſeine Freundin, die Herzogin v. Duras, deren Gemahl Ober-Kammerherr (Premier gentilhomme de la chambre) wurde, gewann bald Einfluß an dem alten Hof, der zu einem neuen geworden war, und ruhte nicht eher als bis Chateaubriand zum Geſandten Frankreichs in Schweden ernannt wurde —: eine Stellung, die, ſcheint es, von niemandem aus dem

vertrauteren Kreise der Prinzen gesucht wurde, da sie allerdings die Nothwendigkeit mit sich brachte, den Plebejer und Emporkömmling, das Geschöpf der Revolution, Bernadotte, in seiner kronprinzlichen Würde anzuerkennen. Und selbst diese Anstellung hatte Frau v. Duras nicht ohne große Mühe für ihren Freund zu erhalten vermocht. Sie war mehrfach mit ihren Forderungen für ihn abgewiesen worden, und mußte, wie Chateaubriand selbst erzählt, namentlich gegen König Ludwig's damaligen Günstling, Blacas, sehr heftig werden — gewitterhaft-stürmisch, „orageuse" — so lautet der Ausdruck — um endlich durchzudringen.

Chateaubriand suchte sich damals den gemäßigten Royalisten anzuschließen, die, gleich dem König selbst, vermitteln, das alte Frankreich mit dem neuen versöhnen wollten. Neue Elemente traten in seiner Ideenwelt hervor; er erklärte sich für die „Charte" und politische Freiheit in parlamentarischen Formen, die er in seiner revolutionairen Jugend als ungenügend verworfen, als Bewunderer des französischen Imperators unnütz und hinderlich gefunden hatte. In einer neuen Flugschrift (Réflexions politiques sur quelques écrits du jour et sur les intérêts de tous les Français) suchte er, nicht ohne Geschick, auch die strengeren Royalisten für die neue Weltordnung zu gewinnen. Wie er allerdings mußte, wenn er seinen Zweck bei den Emigrirten erreichen wollte, ging er darin von einer überschwenglichen Verherrlichung des alten Frankreichs, der alten gesellschaftlichen Zustände aus. Aber damit sei es nun einmal vorbei. Alles trauernde Verlangen (nos regrets) könne und werde der Gegenwart Du Guesclin, Lahire und Dunois nicht wieder geben. Man könne, ja man müsse um die vergangene Herrlichkeit trauern, aber man müsse und man könne auch die Gegenwart nehmen wie sie eben sei und sich mit ihr versöhnen. Eine parlamentarische Regierung sei nicht neu in Frankreich; es habe da im Gegentheil immer Stände-Versammlungen gegeben; die Charte aber enthalte alle Elemente einer vernünftigen Freiheit; sie sei das Ergebniß der gegenwärtigen Sitten und Zustände; ein Friedensvertrag zwischen den beiden Parteien, die bisher Frankreich getheilt hätten.

Um den Royalisten die Versöhnung mit der Gegenwart annehmbarer zu machen, widerspricht Chateaubriand sogar ausdrücklich denen, die ausschließlich der Vergangenheit huldigen und die neue Zeit als eine durchaus verderbte verurtheilen wollten. Er wagt zu behaupten, daß die jüngere Hälfte des eben lebenden Geschlechts, die zur Zeit der Revolution und unter dem Kaiserreich herangewachsene Jugend, besser, weniger leichtfertig, um Vieles ernster sei, als die frühere Generation. Er widerlegt zwar Carnot, der die Royalisten als diejenigen bezeichnet hatte, die eigentlich an Ludwig's XVI. blutigem Untergang Schuld seien, und verurtheilt mit überschwenglicher Beredsamkeit die Königsmörder, die Blutrichter des unglücklichen Monarchen, aber er hat am Ende doch auch für sie einige versöhnende Worte der Entschuldigung und Nachsicht.

Wie ſehr aber auch die Einleitung, die Verherrlichung der alten Zeit, die Erinnerung an Lahire und Dunois nach dem Herzen der ſtrengen Royaliſten ſein mochten, die Concluſionen waren keineswegs dazu angethan, bei ihnen und den Prinzen des königlichen Hauſes Beifall zu finden. — Eben ſo wenig wollte es den ſtrebenden Chateaubriand fördern, daß er ſich bei allen Gelegenheiten vordrängte. Auch als die Gebeine Ludwig's XVI. und ſeiner Gemahlin, auf dem Armen-Kirchhof, wo ſie begraben waren, aufgeſucht wurden, um in der Königsgruft zu St. Denys beſtattet zu werden. Chateaubriand wollte an einem Todtenſchädel, der da gefunden wurde, das anmuthige Lächeln wieder erkennen, mit dem die Königin Marie Antoinette ihn einmal flüchtig angeſehen hatte. —

Die Stellung in Stockholm, die ihn ſo weit von Paris entfernte, mag wenig Reiz für Chateaubriand gehabt haben —: er kam aber auch gar nicht dazu, ſie anzutreten. Die hundert Tage brachen herein, und führten ihn, auf den Spuren des fliehenden Hofs nach Gent. Hier glaubte man diesmal ſeine Feder verwerthen zu können — er war willkommen und wurde, wir erfahren nicht weshalb, oder zu welchem Ende, als Miniſter des Innern bezeichnet, was er aber wirklich zu thun hatte, war, mit ſeinem Freunde Bertin de Vaux und einigen Anderen zuſammen, eine Zeitung im Intereſſe des legitimen Königthums zu ſchreiben —: ein ſehr ſchön ſtyliſirtes Blatt, das aber in Mitten der gewaltigen Ereigniſſe, die ſich drängten, ſehr wenig bemerkt wurde, und keinen fühlbaren Einfluß auf den Gang der Weltereigniſſe geübt hat.

Dann erzählt uns Chateaubriand, daß es nach der Schlacht bei Waterloo nur von ihm abgehangen habe, einen Platz in des Königs Reiſewagen und damit zugleich die Stelle eines gebietenden Premier-Miniſters Frankreichs einzunehmen; daß er es lediglich aus genialer Blaſirtheit, aus fahrläſſiger Nichtachtung aller irdiſchen Größe verſäumt habe. Die Wahrheit iſt, daß Ludwig XVIII. in dem Maß, wie er ihn perſönlich kennen lernte, ſeine Eitelkeit, ſeine zur Schau getragene Genialität, mit ſteigender Abneigung verurtheilte. König Ludwig's eigene Aufzeichnungen laſſen darüber keinen Zweifel. Eben ſo wenig vermochte Chateaubriand während dieſer Zeit im Kreiſe der königlichen Prinzen Anſehen und Einfluß zu gewinnen. Die Vertrauten dieſer Prinzen betrachteten ihn als genialen Schöngeiſt mit einem gewiſſen Mißtrauen. Auch war er ja nicht einer von ihnen; er gehörte dem Provinzial-Adel, nicht dem alten Hofadel an; ſeine Lebensbahnen waren nicht die ihrigen geweſen. Leute wie Talleyrand vollends, denen es an allem Anderen eher als an Erfahrung fehlte, waren noch weniger geneigt als dieſe Herren, an Chateaubriand's ſtaatsmänniſchen Beruf zu glauben, und um ſo weniger, da ſeine Ideen ſtets ſchon durch die Form, in der er ſie ausſprach, ein abenteuerliches Anſehen gewannen, auch wenn ſie ihrem eigentlichen Inhalt nach ſehr alltäglich waren. Kurz, jedermann bewunderte mehr oder weniger

aufrichtig sein glänzendes Talent, aber niemand wollte ihn als Staatsmann für brauchbar halten. Guizot spricht in seinen Denkwürdigkeiten, als unmittelbarer Zeuge, mit tadelnder Verwunderung darüber, in welchem Grade der angebliche Minister des Innern zu Gent vernachlässigt und als politisch unbedeutend behandelt worden sei.

Nur eine Dame machte eine Ausnahme und urtheilte anders als die politische Welt zu Gent. Das war die Herzogin v. Duras, die ihrem Gemahl dorthin gefolgt war. Chateaubriand erzählt uns selbst, welche Mühe sie sich seinethalb gab. „Sie war ehrgeizig für mich", sagt er; „sie allein hat sofort begriffen, was ich auf dem Felde der Politik werth sein konnte; sie war immerdar untröstlich über den Neid, die Verblendung, die mich dem Rath des Königs fern hielten." Wenn er dann noch hinzufügt, seine Freundin sei kaum weniger untröstlich gewesen über die Fehler seines Charakters, die sein Emporkommen erschwerten; sie habe ihm seine Fahrlässigkeit abgewöhnen wollen, seine Gleichgültigkeit in Beziehung auf seine persönlichen Interessen und alle irdischen Dinge überhaupt, seine arglose Offenherzigkeit u. s. w. —: so gehört das in die Rolle, die er uns vorspielt; eine weitere Berechtigung hat es nicht.

Obgleich Chateaubriand den Platz im Reisewagen des Königs versäumt hatte, schloß er sich doch dem zahlreichen Gefolge an, daß Ludwig XVIII. auf der Heimfahrt umgab, und traf in dieser Gesellschaft wieder in der Hauptstadt Frankreichs ein. Nach der Art, wie seine staatsmännische Befähigung von den Staatsmännern des Landes und in den Hofkreisen beurtheilt wurde, verstand sich von selbst, daß niemand daran dachte, ihn als Minister des Innern in Thätigkeit treten zu lassen, nun es Ernst damit wurde. Seltsamer Weise wurde aber auch seiner Sendung nach Schweden nicht weiter gedacht; seine Ernennung wurde stillschweigend als nicht geschehen der Vergessenheit anheimgegeben. Es blieb dabei, daß er zwar mit einer gewissen Auszeichnung behandelt und in anständiger Weise versorgt, aber den Geschäften fern gehalten wurde. Er wurde zum Pair von Frankreich ernannt, und bezog als solcher, da er kein Vermögen hatte, wie die Gesetze damals vorschrieben, ein Jahrgehalt (von 15,000 Franken); außerdem ernannte ihn der König zum nominalen Staatsminister, ohne Amt, und mit dieser Würde, die keinerlei Pflichten auferlegte, war ein ansehnliches Gehalt verbunden (24,000 Franken). Jahrgehalt und Besoldung zusammen bildeten, zu der Zeit, selbst in Paris, ein sehr anständiges Auskommen für eine kinderlose Familie von Stande, und König Ludwig hielt allem Anschein nach damit den genialen, ritterlichen Belletristen, der ihm zuwider war, für abgefunden auf alle Zeiten.

Aber wie hätte dergleichen einem Mann genügen können, der in sich selbst einen der Träger der absoluten Souveränität erkannt hatte! — Chateaubriand arbeitete unermüdlich fort und fort an der eigenen Er-

hebung, und verſchmähte ſelbſt die bedenklichſten Mittel nicht, wenn ſie zweckmäßig ſchienen. An die Sendung nach Schweden ſcheint er ſelbſt nicht weiter erinnert zu haben; es war ihm offenbar lieber, daß eine parlamentariſche Thätigkeit für ihn ausfindig gemacht wurde, die ihm geſtattete in Paris zu bleiben und Zeit und Vortheil wahrzunehmen.

Bei dem König perſönlich und den gemäßigten Royaliſten, die eine Verſöhnung der Parteien, des alten und neuen Frankreichs im Sinn hatten, war es ihm nicht gelungen —: da verſuchte er ſein Glück bei dem Grafen von Artois und den fanatiſchen Royaliſten, die nicht nur die Herſtellung der alten Zuſtände, ſondern jetzt auch das Blut ihrer Gegner verlangten. Der ehemalige Schüler Rouſſeau's, der freigeiſternde Philoſoph, der dann ein Prophet der Tridentiner-Concilien-Kirche — und für einige Zeit ein enthuſiaſtiſch ergebener Anhänger Napoleon's geworden war, dann wieder als ritterlicher Herold des legitimen Königthums von Mäßigung, von Verſöhnung ſelbſt mit den Königsmördern geſprochen hatte, der trat jetzt als Wortführer der leidenſchaftlichſten Partei auf. Und er that das in dem Augenblick, in dem eben dieſe Partei ihre ärgſten Thorheiten, ihre böſeſten Frevel beging — die Räuber und Mörder im Süden Frankreichs offen ſchützte. Mehr als je wäre es an der Zeit geweſen zur Beſonnenheit aufzufordern —: in welcher Weiſe Chateaubriand ſeine neue Rolle bei den Wahlen zu Orleans antratt, das haben wir geſehen.

War er ſelbſt etwa in dem Augenblick von der leidenſchaftlichen Parteiſtimmung beherrſcht, der er ſich anſchloß, und die er ſpäter verleugnet und verſpottet hat? — Wie weit ging möglicher Weiſe bei ihm Selbſttäuſchung auch in dieſem Fall? — wie weit endlich Abſicht, Berechnung — Intrigue? — Er ſelbſt läßt unvorſichtiger Weiſe ein ſehr bedenkliches Licht auf ſein damaliges Thun und Treiben fallen — ja er macht es uns verdächtig, indem er ſtets von neuem daran erinnert, daß er doch überhaupt nur gegen ſeine Neigung — gegen ſeinen Inſtinct — Royaliſt geweſen ſei. Heißt das etwa gegen ſeine wahre, eigentliche Ueberzeugung? —

Sein Eifer hätte jedoch unter keiner Bedingung größer ſein können, und er blieb diesmal wenigſtens nicht ganz vergeblich aufgewendet oder unbelohnt. Wenige Monate nachdem das parlamentariſche Leben Frankreichs neu begonnen hatte, durfte ſich Chateaubriand ſagen, daß er einen nicht unbedeutenden Einfluß in der Partei der „äußerſten Rechten", das heißt der unbeugſamſten Reaction, gewonnen habe und ſein Name wurde neben dem eines Mathieu Montmorency, eines Bruges in den Miniſter-Combinationen genannt, die Monſieur im Sinn hatte.

Ludwig XVIII. und Richelieu hatten wohl ſchwerlich erwartet, daß die neue Kammer der Abgeordneten mit ſo leidenſchaftlich unvernünftigen

Forderungen auftreten werde, wie wirklich geschah —: die Adressen der Wählerschaften und das Treiben des Hofs in der Hauptstadt, der extremen Partei in den Provinzen, waren indessen doch geeignet schon zum Voraus gewisse Besorgnisse zu erwecken. Wie weit Sorge und Bedenken dieser Art schon vor der Eröffnung der chambre introuvable gegangen sein mögen, wissen wir nicht, doch sehen wir, daß der König nöthig achtete, in der Thronrede, durch die er die Sitzungen des französischen Parlaments eröffnete, mit ganz besonderem Nachdruck von der „Charte" zu sprechen, der er sich, in Folge erneuten Nachdenkens, immer fester anschließe; der Zuversicht Worte zu leihen, daß Pairs und Abgeordnete niemals die Grundlagen alles staatlichen Gedeihens aus den Augen verlieren würden: offene und redliche Vereinigung mit dem König, — Ehrfurcht vor der Charte!

Daß in der That sehr ernste Gründe zu Besorgnissen vorlagen, ernstere als man irgend gedacht haben mochte, das zeigte sich sofort, noch im Lauf derselben Feierlichkeit, unmittelbar nach dieser Rede des Königs. Die neuen Abgeordneten sowohl, als auch die sämmtlichen Pairs hatten den Eid auf die Verfassung zu leisten. Man hatte sich nämlich durch mancherlei Gründe bewogen gefunden, mit der Pairskammer sehr durchgreifende Aenderungen vorzunehmen. Alle Pairs, die sich hatten bestimmen lassen, in dem imperialistischen Senat der hundert Tage ihren früheren Sitz einzunehmen, wurden ausgeschlossen. Da man die Herren einer auf Lebenszeit verliehenen Würde nicht ohne ein gerichtliches Verfahren entkleiden konnte, ein solches aber gegen sie nicht einleiten wollte, wurde angenommen, sie hätten durch den Eintritt in den Napoleonischen Senat der königlichen Pairie entsagt: eine Spitzfindigkeit, die mancherlei Seltsamkeiten herbeiführte; unter anderen auch die, daß der frühere Pair Lanjuinais, der während der hundert Tage Präsident der Napoleonischen Kammer der Volksvertreter (des représentants) gewesen war, seinen alten Sitz in der königlichen Pairskammer ohne Widerrede wieder einnahm; er hatte eben nicht im kaiserlichen Senat gesessen und gestimmt, folglich, dem Buchstaben der königlichen Verfügung nach, seinem Recht nicht entsagt. Anstatt der neun und zwanzig ausgeschlossenen Pairs wurden fünf und achtzig neue ernannt, so daß die Zahl der Mitglieder dieser aristokratischen Kammer nunmehr auf ungefähr zweihundert stieg. Die neuen Pairs waren großentheils aus den Reihen des alten, bekannten, zum Theil selbst berühmten Hofadels gewählt; es waren aber auch Napoleonische Generale darunter, die dem König während der hundert Tage Beweise von Treue gegeben hatten, namentlich der Marschall Victor; — dann einige höhere Beamte, die in demselben Fall waren, und zu denen, als Diplomaten, auch Chateaubriand und der ehemalige Deutsche, der Herzog Dalberg, gezählt wurden. Im Ganzen durfte man von der Pairskammer, auch in ihrer neuen Gestalt, einen gewissen Geist der Mäßigung erwarten.

Nun aber ward die Frage aufgeworfen, ob die Pairswürde ohne Ausnahme eine erbliche sein solle. Der ersten Verfassung zufolge hing es von dem König ab, jede einzelne Pairswürde, die er verlieh, nach Belieben zu einer erblichen oder nur zu einer lebenslänglichen zu machen. Jetzt aber erklärte sich gerade die liberale Partei in allen ihren Abstufungen für die durchgängige Erblichkeit der Pairie, und die auswärtigen Staatsmänner, deren Rath unter den damaligen Umständen mehr oder weniger beachtet werden mußte, sprachen sich in demselben Sinn aus. Die Liberalen hatten wahrgenommen, daß diejenigen Herzöge, die schon vor der Revolution Pairs gewesen waren — was damals nichts weiter hieß, als erbliche Ehrenmitglieder der höchsten Gerichtshöfe, der Parlamente — und mit ihnen alle Träger altberühmter Namen, die zur Zeit der ersten Rückkehr der Bourbons in das neue Oberhaus berufen worden waren, da ihren Sitz als erbliche Pairs eingenommen hatten, die Napoleonischen Marschälle und Senateurs dagegen, nur als persönlich und auf Lebenszeit ernannte Mitglieder. Die Liberalen verlangten die Erblichkeit für alle, um alte und neue Illustration gleichgestellt, die Ergebnisse der Revolution als berechtigt vollständig anerkannt zu sehen. Der Kaiser von Rußland und die Staatsmänner, deren Meinung man wenigstens anhören mußte, glaubten in der Erblichkeit der Würde eine Bürgschaft für die Unabhängigkeit der Pairie zu sehen.

Ludwig XVIII. widerstrebte aus einem doppelten Grunde. Er gefiel sich darin, daß er eine Pairswürde, nach seinem königlichen Belieben, erblich oder auf Lebenszeit verleihen konnte, und sah in der Verfügung, die verlangt wurde, eine neue Beschränkung seiner königlichen Machtvollkommenheit. Dann machten sich auch seine aristokratischen Vorurtheile dabei geltend. Einige der Würdenträger, um die es sich handelte, trugen Namen von sehr plebejischem Klang; der Gedanke, diese Namen für immer in diejenige Aristokratie einzuführen, die fortan allein in Frankreich eine wirkliche Bedeutung haben konnte, war für den König Ludwig der Gegenstand mancher beißend witzigen Bemerkung. Doch er fügte sich den Gründen, die vorgebracht wurden, und dann natürlich in den besten Formen. Die Erblichkeit der Pairie wurde Regel ohne Ausnahme — wenn auch von der Stiftung eines Majorats abhängig gemacht.

So war denn die Pairskammer neu constituirt. Es ziemte sich, daß alle ihre Mitglieder den vorgeschriebenen Eid: „dem König treu, der constitutionellen Charte und den Landesgesetzen gehorsam zu sein" leisteten oder wiederholten. Ein Jahr früher hatten sich die Prinzen des königlichen Hauses geweigert den Eid auf die Landesverfassung zu leisten, die nach ihrer Meinung die unveräußerlichen Rechte der Krone verletzte, und den Grundsätzen der Revolution huldigte. Dann hatten sie ihn in der allerungeschicktesten Weise, zu unrechter Zeit, dennoch geleistet, nämlich als Napoleon bereits von Elba her in Frankreich gelandet und im raschen

Zug auf Paris begriffen war; als kein theatralisches Gebahren über die Beweggründe ihrer plötzlichen Bekehrung täuschen konnte. Jetzt konnten sie nicht umhin als Pairs von Frankreich den Eid zu wiederholen, zu dem sie sich als Prinzen des königlichen Hauses, als nähere oder entferntere Erben der Krone nur in der Noth bequemt hatten, und da der Act diesmal ein freiwilliger, wenigstens scheinen konnte, war die Unschicklichkeit jener früheren Scene dadurch gewissermaßen gut gemacht. Sie wurden als die ersten und vornehmsten Pairs von Frankreich zuerst zum Eide aufgerufen; die anderen folgten; unter den neuen Pairs aber, die natürlich zuletzt an die Reihe kamen, traten ihrer zwei auf, Julius v. Polignac und der Graf La Bourdonnaye-Blossac, die den Eid nur mit Einschränkungen leisten wollten, nur indem sie hinzufügten: „vorbehalten was die katholische Religion betrifft." (**sauf ce qui concerne la religion catholique**) — Ein Vorbehalt, der in seiner unscheinbaren Form, gerade vermöge seiner Unbestimmtheit, alle politischen und staatsrechtlichen Forderungen der Ultramontanen einschloß. Ein klerikal gesinnter Abgeordneter aus dem Süden Frankreichs, ein Herr Domingon, wollte, als die Reihe an ihn kam, das Wort zu längerer Rede ergreifen, um auch seinerseits Vorbehalte nicht blos auszusprechen, sondern auch ausführlich zu begründen, und wahrscheinlich noch sehr viel weiter zu gehen als die beiden Pairs. Doch der Herzog von Richelieu schnitt ihm das Wort ab, indem er sich erst gegen den König verneigte, wie um dessen Befehle einzuholen, und dann mit Entschiedenheit erklärte, es sei von den ältesten Zeiten her in Frankreich Gebrauch und Recht, daß bei feierlichen Gelegenheiten niemand in Gegenwart des Königs ohne dessen Erlaubniß das Wort ergreifen dürfe.

Die Eidesweigerung der beiden Pairs, wie wir die Sache wohl nennen müssen, hatte dann in der Pairskammer noch ein längeres und in mancher Beziehung charakteristisches Nachspiel. Auf einen bedingten Eid wollten die Pairs die beiden Herren nicht in ihre Genossenschaft aufnehmen; La Bourdonnaye-Blossac und Polignac weigerten sich ihren Vorbehalt zurückzunehmen, weil die Regierung nicht allein (ohne die Kirche) das Recht habe einen Eid aufzuerlegen, weil ferner der katholischen Kirche in der Charte (in der sie doch als Staats-Religion bezeichnet war) nicht eine angemessene Stellung angewiesen sei (**l'église catholique n'occupant pas dans la charte une place convenable**) und ihr Gewissen ihnen eben deshalb nicht erlaube der Charte ohne Einschränkung beizustimmen. — Ihre Aufnahme blieb demnach „aufgeschoben", bis der Eid geleistet wäre. — Vergebens versuchten zwei Tage später einige ihrer Freunde — die Herzöge von Fitz-James und Lévis und der Vicomte Montmorency (Mathieu) — die Pairs zum Widerruf dieses Beschlusses zu bewegen; vergebens, obgleich Monsieur ihre Anträge auf das Lebhafteste unterstützte und geltend machen wollte, daß dem König allein das Recht

zustehe, Pairs zu ernennen; daß man nicht behutsam genug vermeiden könne, die Würde zu verletzen, mit der sie durch königliche Ernennung bekleidet seien. Mit gedankenloser Unvorsichtigkeit verrieth der Graf von Artois dabei, was er eigentlich durchzuführen hoffte, indem er als weiteren Grund, Eid und Erklärungen der beiden Pairs als genügend gelten zu lassen, hinzufügte, es seien zudem religiöse Bedenken, immer im höchsten Grade ehrwürdig, die einzig und allein den beschränkten Eid eingegeben hätten, den man ungenügend finden wolle, und da sei es um so mehr angemessen, schonende Rücksichten zu nehmen, weil vielleicht binnen kurzem Umstände eintreten könnten, geeignet, diese religiösen Bedenken zu heben.

Der Herzog von Orleans, der sich während der hundert Tage geflissentlich der königlichen Familie fern gehalten und in England geweilt hatte, seit kurzem erst nach Frankreich zurückgekehrt, trug nun in der Pairskammer darauf an, die Anträge zu Gunsten der beiden Eidweigernden in parlamentarisch herkömmlicher Weise dadurch zu beseitigen, daß man zur Tagesordnung überging, und das geschah. So standen die beiden Prinzen Artois und Orleans, in scharf ausgesprochener Stellung als die Vertreter entgegengesetzter Grundsätze, einander gegenüber. Ludwig XVIII. betrachtete den Herzog von Orleans mit großem Mißtrauen, und auch die fremden Diplomaten vermutheten schon damals, daß dieser Prinz sich in seinem Thun und Lassen nicht blos durch eine ganz uneigennützige Ueberzeugung bestimmen lasse; daß dabei vielmehr Berechnung und Politik zum Grunde liege. Auch die Diplomaten hatten ihn in Verdacht — der natürlich nur angedeutet, nie ausgesprochen werden durfte, — gleich allen Orleans und namentlich gleich seinem Vater, dem Egalité der Revolutionszeit, auf volksthümlichen Wegen nach der Krone zu streben. Monsieur hatte natürlich gar kein Verständniß dafür, daß darin irgend etwas liegen könnte, das zur Mäßigung und Besonnenheit auffordere. Glaubte er überhaupt an Gefahr, so war sie in seinen Augen nie durch die Reaction heraufbeschworen, er sah im Gegentheil in der unbedingtesten Reaction im Sinn der alten Zeit, das unfehlbare Mittel ihr vorzubeugen.

In der Pairskammer hatte der Herzog von Orleans gesiegt, von den Prinzen aber wurde er feindlich angesehen, vom König ungnädig aufgenommen. Er erhielt die Weisung, auf längere Zeit wieder nach England zu gehen, in eine Art von Verbannung.

Uebrigens beruhigten sich La Bourdonnaye-Blossac und Polignac nicht unbedingt bei dem Beschluß der Pairs. Sie suchten vielmehr auf Nebenwegen zwar nicht ihre sofortige Aufnahme zu erreichen, aber mehr. Ihr Streben ging dahin, jene Umstände wirklich herbeizuführen, die Monsieur prophetisch angedeutet hatte. Mehrere Pairs schlossen sich ihnen an; der ehemalige Erzbischof von Reims, Talleyrand-Périgord, jetzt Groß-Almonesier des Königs, Graf Viomesnil und der Marquis Rivière. Ins-

gesammt richteten sie eine geheimgehaltene und auf geheimen Wegen überreichte Denkschrift an den König, in der drei Artikel der Charte (der fünfte, sechste und siebente) als beleidigend für die katholische Religion bezeichnet wurden, und als unvereinbar mit dem echten Christenthum.

Als dann die Adressen berathen wurden, die als Antwort auf die Thronrede an den König gerichtet werden sollten, machte sich in der Pairskammer wieder vor allen Chateaubriand bemerkbar, wie bei der Wahl in Orleans und ganz in demselben Geist. Er gehörte nämlich zu der gewählten Commission, die beauftragt war, die Adresse der Pairs zu entwerfen, und so bestimmt und zuversichtlich er uns auch in seinen Denkwürdigkeiten sagt, die Pairskammer habe sich freisinnig gezeigt, so lange sie seiner Leitung folgte (tant qu'elle souffrit mes opinions), in der Wirklichkeit bestand sein erstes Auftreten in dieser aristokratischen Genossenschaft darin, daß er einen sehr bedenklichen Satz in diese Adresse einzuflechten suchte, der wieder Strenge, Blut und Strafen forderte, und nebenher die Absetzung aller Beamten, die nicht der Partei der exaltirten Royalisten angehörten. „Ohne dem Throne die Wohlthaten der Milde rauben zu wollen", so lautete dieser Satz, „wagen wir doch ihm die Rechte der Gerechtigkeit zu empfehlen; wir wagen in Ergebenheit seine Billigkeit um die nothwendige vergeltende Verfügung von Belohnungen und Strafen, um die Ausübung der bestehenden Gesetze und die Reinheit der öffentlichen Verwaltungen anzugehen." (Sans ravir au trône les bienfaits de la clémence, nous oserons lui recommander les droits de la justice; nous oserons solliciter humblement de son équité la rétribution nécessaire des récompenses et des peines, l'exécution des lois existantes et la pureté des administrations publiques.)

Der Siegelbewahrer Barbé-Marbois machte zwar, und mit Nachdruck wie mit Recht, darauf aufmerksam, wie unziemlich es sei, wenn gerade die Pairskammer, selbst höchster Gerichtshof für Staatsverbrechen, sich in solcher Weise äußern, und dadurch als Partei, als Ankläger auftreten wollte — aber nicht Chateaubriand nur, auch andere Pairs vertheidigten den Satz; einige wollten ihn sogar nicht energisch genug gefaßt finden. Eine königliche Verfügung (vom 24. Juli), die eine Anzahl Individuen namentlich ächtete, im Uebrigen Vergessenheit versprach, werde ohnehin falsch gedeutet, als solle sie den Lauf der Gerechtigkeit hemmen; und was sei die Folge dieser verkehrten Auslegung? — daß das Volk, das nach Gerechtigkeit dürste, sie selbst übe, da sie ihm verweigert werde; — daß dann auch Rache an die Stelle der Gerechtigkeit trete. Es sei dringend nothwendig, die Gerichte darüber zu belehren, daß die königliche Amnestie ihrem Eifer keineswegs Fesseln anlege. Doch wußte es die gemäßigte Partei, wenn auch nicht ohne Mühe zu erlangen, daß der angefochtene Satz Chateaubriand's sehr wesentlich gemildert wurde. Er sprach in der Form, die ihm schließlich gegeben wurde, nur das Vertrauen aus,

daß der König die Wohlthaten der Milde mit den Forderungen der Gerechtigkeit zu vereinigen wissen werde.

In der Deputirtenkammer zeigte sich gleich bei der Berathung der Adresse, daß die große Mehrzahl der Abgeordneten im politischen Leben überhaupt, und besonders im parlamentarischen Leben, in keiner Weise Bescheid wußte. Namentlich waren die Mitglieder der äußersten Rechten in diesem Fall; die Landedelleute, die anderthalb Jahrzehnte über in ihren Provinzen, erbittert über die Ergebnisse der Revolution, im engsten Kreise der Standes- und Gesinnungsgenossen gelebt hatten, und eigentlich gar nicht gewahr geworden waren, wie sich die Welt um sie her gestaltet hatte. Diesem parlamentarischen Ungeschick mochte es wohl zuzuschreiben sein, daß es zu höchlichem Mißfallen der widerstrebenden Kammermehrheit gelang, in ritterlich stolzer Wendung einen Satz zu Gunsten der Charte glücklich der Adresse einzuflechten: „Wir haben die Charte beschworen", sagten die Abgeordneten in ihrer Adresse, „Sire, möge E. M. diesen Stolz gestatten; es ist nicht erlaubt, irgend an unserem gegebenen Wort zu zweifeln." (Nous avons juré la charte; Sire, que V. M. souffre cet orgueil il n'est pas même permis de douter de notre foi.) Doch mußte im Ganzen natürlich den Anschauungen Genüge geschehen, in denen die beschränkten Fanatiker lebten, und so verrieth denn auch sofort ein anderer Satz, daß die angeblich allzu große Milde der Regierung mißbilligt werde, indem er zur Strenge aufforderte. Inmitten der Wünsche, daß allgemeine Eintracht herrschen möge, und sogar um diese Eintracht zu befestigen (pour la cimenter) halten die Abgeordneten für ihre Pflicht, die Gerechtigkeit des Königs gegen diejenigen anzurufen, die den Thron in Gefahr gebracht hätten. Die Milde des Königs sei fast ohne Grenzen gewesen — „dennoch" verlange man nicht, daß zurückgenommen werde, was sie einmal verfügt habe, — denn das Versprechen eines Königs müsse ein heiliges sein, — aber die Abgeordneten beschwören den hohen Herrn im Namen des Volks „endlich" zu veranlassen, daß die Gerechtigkeit da in Thätigkeit trete, wo die Milde stehen geblieben sei (de faire enfin que la justice marche où la clémence s'est arretée). — Kostbar gewählte Worte, die keinen anderen Sinn haben konnten als den, daß die vom König verliehene Amnestie nachträglich beschränkt werden möge, so viel sich unter gleichviel welchen Vorwänden irgend thun ließ. Auch versäumten die Abgeordneten nicht dem Wunsch Worte zu leihen, daß die Verwaltung ausschließlich „reinen Händen" — d. h. Parteigenossen der äußersten Rechten — anvertraut werde. Vaublanc's Thätigkeit berechtigte sie hinzuzufügen, der Eifer der Minister lasse in dieser Beziehung das Beste hoffen.

Die Regierung kam der Partei mit Gesetzentwürfen entgegen, die den Wünschen der Royalisten entsprechen sollten. Einige der Minister, vor allem Vaublanc, trieben dahin, weil sie selbst den reactionairen Eifer

der Kammermehrheit theilten; manches geschah, weil selbst die gemäßigten Mitglieder des Ministeriums die Krone von Gefahren bedroht glaubten, denen man durch Maßregeln der Vorsicht, durch Gesetze, die der Augenblick zu fordern schien, durch eine erweiterte Vollmacht der Sicherheits-Behörden begegnen müsse; endlich wußten sich selbst Richelieu und seine Gesinnungsgenossen dem ungestümen Drängen der Prinzen, des Hofs und der zur Zeit in den Regierungskreisen übermächtigen Partei nicht zu entziehen; sie mußten sich in Vieles gegen ihre bessere Ueberzeugung fügen, gaben nach, um nicht die Initiative aus der Hand zu geben, um noch Schlimmerem vorzubeugen, und suchten dann die Verfügungen, zu denen sie sich verstehen mußten, so zu bedingen, daß sie möglichst unschädlich oder selbst nützlich werden könnten.

So wurde denn den Abgeordneten gleich zu Anfang ihrer Sitzungen eine Reihe von Gesetzen vorgelegt, die der Mehrheit der Kammer genehm sein mußten und dann doch auch wieder zum Theil nach Möglichkeit darauf berechnet waren, die Mehrheit der Nation zu beruhigen. Der Kanzler Marbois leitete den Entwurf eines Gesetzes gegen „Aufforderungen zum Aufruhr" (im Allgemeinen unter der Bezeichnung cris séditieux zusammengefaßt) durch eine Rede ein, in der er das Treiben der „Factionen" in düsteren Farben schilderte und die bestehenden Gesetze als ungenügend darstellte, um dadurch zu rechtfertigen, daß dem Begriff solcher Aufforderungen sehr weite Grenzen gezogen wurden. Er umfaßte, den Definitionen des neuen Gesetzes zufolge, nicht nur Reden und Rufe, die unmittelbar, oder, wie ein dem Kaiser oder der Republik gebrachtes Lebehoch mittelbar, zur Empörung aufforderten; nicht nur Beleidigungen der königlichen Abzeichen, der weißen Fahne der Bourbons, Verleumdungen und beleidigende Aeußerungen über den König und die Prinzen seines Hauses, sondern auch alle Angriffe auf die „Charte" und was nicht geeignet war, den Royalisten zu gefallen —: alle Thathandlungen und Reden, die geeignet wären das Vertrauen zu erschüttern, das den Versprechen des Königs und der Charte gebühre. Das wollte sagen, das Gesetz solle auch die Käufer der sogenannten National-Güter, der confiscirten Landbesitzungen der Kirche und der Emigrirten, gegen Unbill und Beleidigungen schützen. Alle in dem Gesetz aufgezählten Vergehen und Verbrechen wurden vor die Polizei-Gerichte (tribunaux de police correctionelle) gewiesen, und mit einer Gefängnißstrafe in verschiedenen Abstufungen, von drei Monaten bis zu fünf Jahren, bedroht. Eine rasche Unterdrückung solcher Bewegungen schien nothwendiger als ihre schwere Bestrafung, deshalb wollte man diese Vergehen vor Gerichtshöfe weisen, deren Verfahren schleunig zum Spruch führte — und sollte das geschehen, so durften auch keine Strafen anderer Art angedroht werden, als ein solches Tribunal seiner Natur nach verhängen konnte.

Ein anderes Gesetz, das der Polizei-Minister Decazes einbrachte, ging

von viel einfacheren Beweggründen aus, und wurde eben deshalb auch mit ungleich größerer Gunſt aufgenommen. Die Rechte der perſönlichen Freiheit, welche die Charte verhieß, ſollten zeitweilig aufgehoben, und die Verwaltungs- und Polizei-Behörden bis in ihre unteren Schichten hinab ermächtigt werden, Individuen, die irgend wie beſchuldigt wären ſich gegen den König oder den Staat zu vergehen, nach eigenem Ermeſſen zu verhaften, und beliebig gefangen zu halten, ohne ſie, wie die Verfaſſung verfügte, innerhalb einer gegebenen Zeit entweder frei zu laſſen, oder unter förmlicher Anklage vor Gericht zu ſtellen. Die Verhafteten konnten, dieſem Entwurf zu Folge, in polizeilicher Haft gehalten werden, bis das vorgeſchlagene Geſetz erloſchen ſei, und als erloſchen ſollte es betrachtet werden, wenn es nicht in der Kammerſitzung des nächſtfolgenden Jahres ausdrücklich erneuert wurde.

Endlich (17. November) legte der Kriegs-Miniſter Clarke, im Einvernehmen mit dem Kanzler, einen dritten Entwurf vor, dem zufolge zeitweilig Ausnahme-Gerichtshöfe, Prevotal-Gerichte, zum Theil aus Offizieren der Armee, zum Theil aus Rechtsgelehrten beſtehend, errichtet und bevollmächtigt werden ſollten, über Verbrechen offener Auflehnung gegen die beſtehende Ordnung der Dinge, ſummariſch, ohne Geſchworene, endgültig abzuurtheilen, ohne daß eine Berufung an ein höheres Tribunal geſtattet wäre.

Die parlamentariſchen Verhandlungen über dieſe Geſetze waren zum Theil noch merkwürdiger als die Entwürfe ſelbſt, und die Beweggründe, von denen die Regierung dabei ausgegangen war. Decaze's Geſetz der „öffentlichen Sicherheit" kam zuerſt zur Berathung. Ein Abgeordneter d'Argenſon, wollte geltend machen, daß die Nothwendigkeit eines ſolchen Geſetzes erſt förmlich dargethan ſein müſſe, und trug darauf an, daß zunächſt, wie in England immer geſchehe, wenn es ſich darum handle, die Habeas corpus-Acte zeitweilig aufzuheben, eine Commiſſion der Kammer beauftragt werde zu ermitteln, ob wirklich eine ſolche Nothwendigkeit vorliege. Man dürfe dergleichen nicht auf vereinzelte Thatſachen hin verfügen, die erzählt würden. Der Eine und der Andere ſpreche von Aufforderungen zur Empörung, die gehört worden ſeien — Andere hätten ihm das Herz zerriſſen, durch den Bericht, daß die Proteſtanten im Süden ermordet würden —: bei dieſen Worten erhob ſich ein gewaltiger Sturm im Hauſe. „Das iſt nicht wahr! das iſt nicht wahr!" ſchrieen wüthende Royaliſten in hellen Haufen; einer von ihnen ſoll in dem wirren Lärmen dem Redner zugerufen haben, ob er etwa glaube auf dem Maifelde der hundert Tage zu ſein. Vergebens ſuchte der Präſident die Ruhe im Hauſe herzuſtellen, vergebens betheuerte d'Argenſon ſelbſt, er habe für ſeine Perſon gar nichts behauptet, er habe nur ſchwankender Gerüchte gedacht, denen er ſelber nicht glaube, deren Daſein aber doch die Nothwendigkeit einer Unterſuchung beweiſe —: er wurde, in Folge einer

förmlichen Abstimmung der Kammer, „zur Ordnung!" gerufen und gezwungen zu schweigen. Der Greuel, die im Süden verübt wurden, durfte niemand erwähnen; Trestaillon und seines Gleichen waren den Royalisten geheiligte Wesen. Alle Vorschläge, die dahin gingen, der Willkür, namentlich der untergeordneten, zu Verhaftungen ermächtigten Behörden, etwas bestimmtere Grenzen zu ziehen, wurden lärmend abgelehnt, und das Gesetz endlich unter lauten Rufen: „es lebe der König!" mit großer Stimmenmehrheit ohne alle Veränderungen angenommen. — Auch in der Pairskammer erfuhr dieses Gesetz nur einen — nicht seinem Inhalt, wohl aber dem Erfolg nach — unbedeutenden Widerspruch, und vereinigte, ohne irgend verändert zu werden, eine große Mehrheit der Stimmen. —

Was das Gesetz betrifft, das den cris séditieux, den Aufforderungen zur Empörung steuern sollte, so hatte die royalistische Tagespresse sich schon ehe es zur Berathung kam, entrüstet über die Geringfügigkeit der Strafen geäußert, die darin den Uebelthätern angedroht wurden. Das Journal des débats, das unter Chateaubriand's Einfluß stand, äußerte, die Verbrechen, um die es sich da handle, seien immerdar und überall mit dem Tode bestraft worden. Auch verlangten eine große Anzahl Abgeordneter die Todesstrafe für eine Menge der vorausgesetzten Fälle, und die Regierung glaubte schließlich zugeben zu müssen, daß der Gesetz-Entwurf durch eine Commission der Abgeordneten-Kammer gänzlich umgearbeitet, ja daß in der That ein ganz anderer Entwurf an die Stelle des von Seiten der Krone vorgelegten gesetzt wurde. Der neue Entwurf unterschied leichtere und schwerere Vergehen der in dem Titel des Gesetzes genannten Art. Nur die leichteren sollten, wie der königliche Entwurf bestimmt hatte, vor die Polizei-Gerichte gehören, und wie eben dieser Entwurf verfügte, durch Gefängniß von drei Monaten bis zu fünf Jahren und Stellung unter polizeiliche Aufsicht, außerdem aber auch noch durch Geldstrafen, bis zu der Höhe von dreitausend Franken, gebüßt werden. Zu den schweren Verbrechen wurde jeder Versuch gerechnet, die Bevölkerung (les citoyens) durch Wort oder Schrift zur Empörung gegen die bestehende Ordnung der Dinge aufzufordern, jede öffentlich ausgesprochene Androhung eines Attentats gegen den König oder die Prinzen seines Hauses, wenn ein solcher Versuch auch ganz ohne Folgen blieb, und mit keinem Complot in Verbindung stand; auch die Entfaltung einer anderen als der königlichen Fahne gehörte hierher. Diese Fälle wurden vor die Criminal-Gerichte verwiesen, und die Strafe, die darauf gesetzt war, sollte die Deportation sein — die strenge Haft in Guyana, an deren Stelle möglicher Weise strenge Haft auf einer einsam gelegenen Festung treten konnte.

Niemand wagte in der allgemeinen Berathung auf eine Milderung dieser Verfügungen anzutragen, wohl aber wurde vielfach eine Verschärfung der angedrohten Strafen gefordert. Ein Bretagner Abgeordneter, Graf

Sesmaisons, fragte, wie es die Vertreter des Volks wohl vor ihren Wählern verantworten wollten, wenn sie nicht ihre Pflicht erfüllten, nicht Maßregeln der Strenge verfügten, um die Wunden des Landes zu heilen, und verlangte dann, daß die Entfaltung einer anderen als der königlichen Fahne mit dem Tode bestraft, daß die Strafe der Deportation immer buchstäblich ausgeführt werde und die Verbrecher ohne Ausnahme nach Guyana verweise. Ein sonst unbedeutender Pariser Advocat Namens Piet, dem die Umstände zu einer gewissen Bedeutung verholfen hatten, verlangte überall Todesstrafe anstatt der Deportation; einem nahe liegenden Einwurf, dessen er selbst erwähnte, daß nämlich die Geschworenen durch eine solche Strenge des Gesetzes erschreckt und bewogen werden könnten, die Angeklagten freizusprechen, begegnete er durch die stolze Frage: „Wer sagt Euch, daß Franzosen nicht ihre Pflicht thun werden?" — Ein anderer Abgeordneter (Gouin Moisant) wollte über die Verbrecher, deren Aufforderungen zur Empörung einen „Versuch der Ausführung" (un commencement d'exécution) solches Verbrechens zur Folge gehabt hätten, die Strafe der Vatermörder verhängt wissen, d. h. die durch vorhergehendes Abhauen der rechten Hand verschärfte Todesstrafe; er forderte außerdem, daß Schmähungen und Verleumdungen des Königs und seines Hauses, je nach der Schwere der Schuld, mit Zwangsarbeit auf den Galeeren, auf bestimmte Jahre oder auf Lebenszeit, oder sogar mit dem Tode bestraft würden. Ein Anderer (de Bruyères-Chalabres) wollte dem Entwurf noch einen besonderen Artikel anhängen, um alle Beamten, die dieses Gesetz nicht mit der gehörigen Strenge handhaben würden, durch angedrohte Gefängnißstrafen zu schrecken. Daß man die Geldstrafen erhöhen wollte, war das wenigste; es wurde sogar vorgeschlagen, alle Denuncianten aus dem Ertrag dieser Strafen reich zu belohnen. Den größten Unwillen der Royalisten erregte natürlich der Satz, der bestimmt war, die Käufer der Nationalgüter zu beruhigen. Die Verhandlungen darüber steigerten sich zu solcher Heftigkeit, daß die Tagesblätter nicht Rechenschaft davon geben durften, weil die Regierung mit Recht den gefährlichen Eindruck fürchtete, den die gehaltenen Reden außerhalb der Kammern in ganz Frankreich machen mußten. Mit Mühe nur wurden alle diese leidenschaftlichen Anträge abgelehnt; es gelang nur, indem die Rechtsgelehrten, die sie mit großer Gewandtheit bekämpften, sich großentheils im Princip einverstanden mit den fanatischen Royalisten erklärten, und nur die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Aenderungen anfochten. Doch mußte sich die Regierung gefallen lassen, daß das mögliche Maß der Geldstrafen von 3000 auf 20,000 Franken erhöht wurde.

In der Pairskammer durfte man auf eine größere Mäßigung rechnen, doch hatte die Regierung dieselben Kämpfe auch hier von neuem zu bestehen. Auch hier wurde die Todesstrafe anstatt der Deportation verlangt, und da entgegnet wurde, daß man unmöglich die Aufforderung zur Em-

pörung die ganz ohne Erfolg geblieben sei, und diejenige, die einen Anfang der Ausführung herbeigeführt habe, mit ein und derselben Strafe belegen könne, glaubte ein Rechtsgelehrter, der Präsident de Frondeville, mit juristischem Scharfsinn, das richtige Verhältniß wieder herzustellen, indem er für die ganz erfolglosen Aufforderungen, die einfache Todesstrafe für diejenigen, die irgend einen wirklichen Versuch zur Folge gehabt hätten, die Strafe der Vatermörder verlangte. Ein anderer Rechtsgelehrter aber, der Präsident des höchsten Gerichtshofs, Desèze, äußerte sich empört darüber, daß man solche Unterschiede machen wolle; in der Absicht liege das Wesen des Verbrechens, nicht in dem Erfolg. Chateaubriand erhob sich mit theatralischer Entrüstung dagegen, daß das Gesetz auch die Käufer der Nationalgüter unter seinen Schutz nehmen wolle. Das sei barbarisch, declamirte er, absurd, unpolitisch, denn das Gesetz stelle auf diese Weise eine verzeihliche Klage (un regret excusable) und verbrecherische Umtriebe auf eine Linie. „In der gegenwärtigen Lage der Dinge wird das Gesetz den Unglücklichen treffen, den ein argwöhnischer Käufer dabei überrascht, daß er auf dem Grabe seines Vaters eine Thräne vergießt, oder zu seufzen wagt. Durch die Verleumdung vor die Gerichte geschleppt, wo dann die Leidenschaft über ihn urtheilt, wird er da der Ehre beraubt werden, des einzigen Guts, das ihm geblieben war. Er wird nach zwanzig Jahren der Verbannung, zu gefänglicher Haft verurtheilt, zu einer Geldstrafe — wollt Ihr ihm etwa, damit er sie bezahlen kann, die Güter wieder geben, die er nicht mehr hat? — Und das Alles um Besorgnisse zu beruhigen, die schon durch das förmliche Versprechen der Charte beruhigt sein müßten, wenn sie überhaupt zu beruhigen wären; um das Geräusch zu unterdrücken, das von einer großen Ungerechtigkeit unzertrennlich ist; um ein Stillschweigen aufzuerlegen, das, wenn die Menschen fehlten, die Steine brechen würden, welche die Grenzen jener (verlorenen) Bätererbe bezeichnen, deren gegenwärtige Besitzer man beruhigen will." — (Dans l'état actuel des choses cet article atteindra l'infortuné qu'un acquéreur jaloux aura surpris versant quelques larmes, exhalant quelques soupirs sur la tombe de son père. Traîné devant les tribunaux par la calomnie, jugé par la passion, il y perdra l'honneur, le seul bien qui lui restât. Emprisoné après vingt ans d'exil et condamné à une amende, vous lui rendrez donc pour la payer les biens qu'il n'a plus? — Et tout cela pour calmer des inquiétudes qu'aurait calmées, si elles pouvaient l'être, la promesse formelle de la Charte, pour étouffer le bruit inséparable d'une grande injustice, pour imposer un silence que rompraient, au défaut des hommes, les pierres mêmes qui servent de bornes aux héritages dont on veut rassurer les possesseurs.)

Um die Thorheit einer solchen Rede ganz zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die Beleidigung und die Drohung, die sie aus-

ſprach, wohl eine Million Familien traf; kaum weniger als den ſechſten Theil der Bevölkerung Frankreichs. Eine Drohung lag ſchon darin, daß Chateaubriand die verkauften Nationalgüter immer das Erbe — héritages — natürlich der früheren Beſitzer nannte, dagegen gefliſſentlich vermied die Käufer dieſer Güter Eigenthümer — propriétaires — zu nennen. Er bezeichnete ſie immer nur als „acquéreurs“ und „possesseurs“. Thöricht war auch in derſelben Weiſe die beleidigende Verdächtigung der Gerichtshöfe, die ſich Chateaubriand erlaubte — aber ſie war berechnet und hatte ihren beſtimmten Zweck.

Es war nicht ſchwer aus Chateaubriand's eigenen Worten die Nothwendigkeit des Schutzes darzuthun, der für die in ſolcher Weiſe angegriffenen Käufer verlangt wurde, und das that denn auch Molé, ein Mann aus einem bekannten Geſchlecht des alten rechtskundigen Adels, dem ſelbſt noch eine bedeutende Zukunft vorbehalten war. — Ueberhaupt fanden die leidenſchaftlichen Declamationen der Ultras in der Pairskammer, wie vorherzuſehen war, keinen ſehr mächtigen Widerhall, und auch dieſes Geſetz wurde hier ſchließlich in der Form angenommen, welche die Regierung in der Deputirtenkammer gut geheißen hatte.

Der dritte jener Reihe von Geſetzentwürfen, deren wir oben gedacht haben, die Prevotalhöfe betreffend, war weſentlich ein Ergebniß der Verhandlungen, zu denen die beiden erſten Veranlaſſung gegeben hatten. Beſonders in der Deputirtenkammer hatte ſich ein ſolches Mißtrauen in Beziehung auf die regelmäßigen Gerichte und die Energie, die man von ihnen, namentlich von den Geſchworenen, erwarten dürfe, in immer neuen Wendungen geäußert; es war ſo vielfach ausgeſprochen worden wie ſehr die Formen, an die ſie gebunden ſeien, die Langſamkeit des Verfahrens, die daraus hervorgehe, den raſchen Gang der Gerechtigkeit hinderten, den die Umſtände forderten —: alle dieſe Bedenken waren ſo laut geworden, daß die Regierung ſich verpflichtet glaubte, der Stimme der Abgeordneten durch die Errichtung der Prevotalhöfe zu willfahren. Auch fand das Geſetz keinen nennenswerthen Widerſpruch. Die herrſchende Stimmung in den maßgebenden Kreiſen war von der Art, daß ſelbſt ein liberal geſinnter Doctrinair wie Royer-Collard und mit ihm Andere, die eifrig gegen die beiden erſten Geſetze geſprochen hatten, zu Gunſten dieſes dritten eintraten —: nicht durch Regungen des Gemüths und ein leidenſchaftliches Verlangen nach Rache beſtimmt, wie die Royaliſten, ſondern durch Beſorgniſſe, die ihnen die Haltung der Buonapartiſten einflößte. Doch blieben auch einige Verſuche, die Befugniſſe der Prevotalhöfe zu erweitern, ohne Erfolg; es gelang vielmehr beſonnenen Rechtskundigen einen Satz einzuſchalten, vermöge deſſen Vergehen und Verbrechen, vor der Errichtung der Prevotalhöfe begangen, nicht vor dieſe Gerichte gezogen werden konnten. In ſolcher Geſtalt wurde der Entwurf Geſetz.

Inzwiſchen begannen die Abgeordneten ſich in die parlamentariſche

Thätigkeit einzuleben. Sie fühlten bald das Bedürfniß Fractionen zu bilden, wie man das heut zu Tage nennt, und ſich unter Gleichgeſinnten in vertraulichen Beſprechungen auf die Verhandlungen in den Kammern vorzubereiten. Der Gedanke, der zuerſt auftauchte, daß die Abgeordneten ſich je nach den Provinzen, die ſie zu vertreten hatten, zu ſolchen vorbereitenden Berathungen vereinigen ſollten, war natürlich nicht auszuführen, und verräth nur, in welchem Grade die Bedingungen einer parlamentariſchen Regierung den Leuten fremd waren. Bald aber fanden ſich die entſchiedenſten Royaliſten bei dem Advocaten Piet regelmäßig zu Fractionsſitzungen zuſammen, was von Seiten des Hofs und der Prinzen höchlich gebilligt wurde. — Chateaubriand ſucht in ſeinen Denkwürdigkeiten dieſen „Verein Piet" lächerlich zu machen; doch war er ein eifriges Mitglied deſſelben, und hat mehr als einmal übernommen, die Beſchlüſſe, die da gefaßt wurden, in der Pairskammer zu vertreten. Vielleicht ſpricht ſich in ſeiner Schilderung dieſer Verſammlungen der Verdruß darüber aus, daß es ihm nicht gelungen war, in dieſem Kreiſe die unbedingte Geltung zu erlangen, die er als ſein Recht anſah. Vielleicht war, zur Zeit als er ſchrieb, dieſer Unmuth auch durch die Erinnerung an ſein ſpäteres Zerwürfniß mit Vilèlle geſchärft. Denn er traf hier zuerſt — auf politiſchem Boden — mit Vilèlle zuſammen, und dieſer, ein ehemaliger Marine-Offizier, dem Provinzial-Adel angehörig und im Languedoc einheimiſch, wurde ſehr bald vor allen der leitende Geiſt des Vereins. Neben ihm gelangte auch ſein Freund und Vertrauter Corbière zu Einfluß und Bedeutung, und außer ihnen noch einige Abgeordnete, wie Graf la Bourdonnaye und de Bonald, die weit entſchiedener als Vilèlle unzugänglich waren für Rathſchläge der Beſonnenheit.

Nach der damaligen Verfaſſung Frankreichs ſtand die Initiative in der Geſetzgebung ausſchließlich der Krone zu. Nur die Miniſter konnten den Kammern im Namen des Königs Geſetzentwürfe vorlegen. Doch fehlte den Kammern nicht jedes Mittel ihre Wünſche zu erkennen zu geben, oder je nach Umſtänden zur Geltung zu bringen. Sie waren nämlich befugt, Adreſſen an die Regierung zu richten, mit der Bitte, den Pairs und den Abgeordneten einen Geſetzentwurf über einen beſtimmten, eben in der Adreſſe bezeichneten Gegenſtand vorlegen zu laſſen, und in der Begründung eines ſolchen Geſuchs ergab ſich natürlich nicht nur die Gelegenheit, ſondern in der That die Nothwendigkeit, auszuſprechen, in welchem Sinn und Geiſt die betreffenden Geſetze verlangt wurden. Mit dem Vorſchlag, eine ſolche Adreſſe an die Regierung zu richten, konnte jeder einzelne Abgeordnete in der Kammer auftreten. Aber, obgleich das Ganze ſich auf dieſe Weiſe in Formen bewegte, die der königlichen Initiative in keiner Weiſe zu nahe zu treten ſchienen, bedarf es doch keines Wortes darüber, welches Gewicht eine ſolche Aeußerung der Kammern unter Umſtänden gewinnen konnte. Sie konnte ſogar, je nachdem ſie von

einer impoſanten Stimmenmehrheit in den Kammern ſelbſt ausging, und von der im Allgemeinen herrſchenden Stimmung getragen war, zu einem Gebot werden, deſſen zwingender Macht ſich die Regierung kaum zu entziehen vermochte.

Der Verein Piet ſollte bald eine ungemein fruchtbare Brutſtätte ſolcher Anträge werden, die alle zum Zweck hatten, ſo viel als irgend möglich, ja in der That über jede wirkliche Möglichkeit hinaus, die Zuſtände der Vergangenheit wieder herzuſtellen. Gleich der erſte Vorſchlag, der aus dieſen Vorberathungen der Royaliſten hervorging, konnte keinen Zweifel darüber laſſen, weſſen man von Seiten der Kammermehrheit gewärtig ſein mußte. Die Royaliſten wollten nämlich die Gerichtsverfaſſung Frankreichs in der Weiſe ändern, daß ſie wieder der alten Hierarchie der Tribunale, mit ihren Parlamenten, Bailliages und Senechauſſeen ähnlich werde. Außerdem ſchien ſich eine Gelegenheit zu bieten, die Magiſtratur — trotz der Unabſetzbarkeit aller Richter, welche die Charte gebot — von allen „Uebelgeſinnten" zu „reinigen", was wohl vor allem wichtig ſcheinen mochte. Nach den letzten Umwälzungen hatten die meiſten der angeſtellten Richter, die in der ſehr großen Mehrzahl während der hundert Tage im Amt geblieben waren, und dem zurückgekehrten Kaiſer den Eid geleiſtet hatten, noch nicht die erneute königliche Beſtätigung (l'institution royale) erhalten. Dieſe Gunſt der Umſtände wollte man benutzen, und mit Hülfe einer Umgeſtaltung der Gerichtshöfe hoffte man in dieſer Reinigung (épuration) der Magiſtratur ſehr weit gehen zu können —: ein Beginnen, für das ſich unſtreitig gar Vieles hätte ſagen laſſen, wenn die Royaliſten im Weſentlichen die Nation, nicht blos eine ſchwache Partei geweſen wären. Es war einer der achtungswertheſten Männer der Partei, der dieſes Anliegen der Royaliſten zuerſt zur Sprache brachte: Hyde-de-Neufville nämlich, ein Franzoſe engliſcher Abkunft; aus dem Hauſe des Lord-Kanzlers Henry Hyde, Lord Clarendon; ſein Großvater oder Urgroßvater war nach Jakob's II. von England Sturz nach Frankreich ausgewandert. Dieſer Hyde-de-Neufville ſchlug der Deputirtenkammer vor, an den König die Bitte zu richten, er möge unterſuchen laſſen, ob es nicht zweckmäßig ſei, die Zahl der Gerichtshöfe im Reich zu vermindern, und die königliche Beſtätigung der Richter, die endgültig, die dann fortbeſtehenden Tribunale bilden ſollten, bis auf die Zeit nach Ablauf eines Jahres zu verſchieben.

Der Antrag wurde bereitwillig in Erwägung gezogen; eine Commiſſion, beauftragt ihn zu prüfen, faßte ihn ſofort ſehr viel beſtimmter und ging zugleich ſehr viel weiter —: ſie nahm die Frage, die Hyde-de-Neufville aufgeſtellt hatte, dem Urtheile der Regierung vorgreifend, für entſchieden, und ſchlug vor, den König nicht um eine Unterſuchung, ſondern geradezu um ein Geſetz zu bitten, das eine Verminderung der Gerichtshöfe verfüge, und dem zufolge die ſämmtlichen Richter erſt ein Jahr nach ihrer

Einsetzung unabsetzbar werden sollten. Was Hyde-de-Neufville als eine zeitweilige Maßregel vorgeschlagen hatte, einem augenblicklichen Zweck zu entsprechen, sollte für immer als bleibender Grundsatz in die französische Gerichtsverfassung eingeführt werden. Ein Jahr lang sollte die Regierung gleichsam die Hand über den Richter halten, um ihn wieder entfernen zu können, wenn er während der ersten Zeit seiner Amtsthätigkeit nicht den Erwartungen entsprach; als Regierung aber dachte die Partei der Ultras natürlich sich selbst. Herr v. Bonald, ein sehr priesterlich gesinnter Mann, hatte den so gewendeten Antrag im Namen der Commission der Kammer zu empfehlen. Er sprach von parlamentarischen Institutionen nie anders als mit wegwerfender Ironie, und diesmal äußerte er sich in derselben Weise auch über die Unabsetzbarkeit der Richter. Sie möge in Beziehung auf die alte Magistratur Frankreichs nothwendig gewesen sein, da die Parlamente der früheren Zeit nicht nur richterliche, sondern auch politische Befugnisse gehabt hätten; jetzt sei dem nicht mehr so. Uebrigens heiße es nicht, die Unabsetzbarkeit der Richter beseitigen, sondern vielmehr sie fester begründen, wenn man dem König ein Mittel gebe, schlechte Wahlen, die ihm vielleicht abgewonnen seien (qu'on lui aurait surpris) zu rechter Zeit wieder zurückzunehmen. Nur unter dieser Bedingung dürfe Frankreich hoffen, zu einer Magistratur zu gelangen, die ihm seine theuersten Güter verbürge: die Religion, das Königthum, den inneren Frieden u. s. w.

Die Verminderung der Tribunale fand fast gar keinen Widerspruch, dagegen erhoben sich alle Gemäßigten gegen die zweite Hälfte des Antrags, durch welche die Unabsetzbarkeit der Richter in so eigenthümlicher Weise fester begründet werden sollte. Natürlich sagte niemand laut, daß die Regierung nicht in der Lage sei, sich ohne große Gefahr in den Reihen der einflußreichsten Stände neue, erbitterte Feinde in großer Anzahl machen zu können. Man berief sich auf die Charte, auf den allgemeinen Grundsatz, den anzutasten bedenklich sei. Doch wurde selbst der Satz, der die Absetzbarkeit der Richter während der ersten Zeit ihrer Amtsthätigkeit für immer in die französischen Gesetze einführen wollte, nur mit Mühe abgelehnt. Es gelang nur, weil es der Partei leidenschaftlich doch nur um den augenblicklichen Zweck zu thun war, darum, diejenigen der eben angestellten Richter zu verdrängen, deren Gesinnungen und Vergangenheit der Partei nicht genehm waren; für die Correctheit künftiger Ernennungen ließ sich auch in anderer Weise sorgen, wenn man die Regierungsgewalt in Händen hatte. Man ging also auf Hyde-de-Neufville's ursprünglichen Antrag zurück, der die Richter nur für den Augenblick absetzbar machen wollte. In dieser Form aber mußte er angenommen werden; er lag den Royalisten sogar in dem Grade am Herzen, daß er der alleinige Inhalt der beabsichtigten Adresse wurde. Denn auf die Versicherung der Minister hin, daß die Regierung selbst mit dem Plane umgehe, die Zahl

der Tribunale zu vermindern, ließen die Abgeordneten den Hauptantrag schließlich als unnütz fallen, um mit um so größerem Nachdruck auf dem Nebenantrag zu bestehen. Die Regierung, die sich ohnehin einer so vielfachen Erbitterung gegenüber sah, hatte wohl Ursache, sich Glück dazu zu wünschen, daß die Pairskammer den Antrag, sich der beabsichtigten Adresse anzuschließen, ablehnte, obgleich er in ihrer Mitte durch Chateaubriand, ganz in Geist und Sinn des Vereins Piet, mit großer Wärme vertheidigt wurde.

Wie viel aber auch die Pairskammer mäßigend eingreifen mochte, unverkennbar waren doch gerade die parlamentarischen Institutionen, weitaus mehr als Ludwig XVIII. Richelieu und die gemäßigten Staatsmänner Frankreichs und der anderen europäischen Staaten irgend vorhersehen konnten oder gefürchtet hatten, ein Werkzeug gerade der Partei geworden, der jede parlamentarische Verfassung verhaßt war; und damit waren die Mittel, die eben dieser Partei überhaupt zu Gebot standen, ihre Ansichten, ihren Willen zur Geltung zu bringen, in ganz unberechenbar gefährlicher Weise gesteigert. Auch das Intriguen-Spiel des Hofs, das politische Treiben Monsieurs, seiner Söhne und der Herzogin von Angoulême hatte inzwischen bestimmtere Formen angenommen, in denen sich methodisch ein geregelter Einfluß üben ließ, — und naturgemäß schlossen sich nun einerseits der Hof, worunter man eben die Prinzen und ihren Anhang verstand, andererseits die Mehrheit der Abgeordneten zu einer eng verbündeten Gesammtheit zusammen, der in der That nicht leicht zu widerstehen war. Noch dazu war der Widerstand, den die Regierung leisten konnte und wollte, auch schon dadurch gelähmt, daß das Ministerium nicht einmüthiger Gesinnung, nicht einmüthig auf Widerstand bedacht war, da vielmehr, wie bereits erwähnt, drei der Minister — Baublanc, Dubouchage und der Herzog von Feltre — selbst der Partei angehörten, die für den Augenblick das Uebergewicht hatte, ein vierter aber, der Kanzler, wenigstens gern die Gunst dieser Partei gewonnen hätte.

Die drei genannten Minister legten alle Gesetzentwürfe, die von ihnen ausgehen mußten, alle Verordnungen, welche den Gang der ihnen anvertrauten Verwaltungen regeln sollten, alle Vorschläge in Beziehung auf die Individuen, die angestellt werden, denen die verschiedenen Zweige der Verwaltung bis in das Einzelnste hinab anvertraut werden sollten —: Alles, wofür sie einzustehen hatten, zuerst und vor allem dem Grafen von Artois vor. Hier wurden die Vertrauten seines Kreises, besonders die Unfähigsten unter ihnen, Bruges und Polignac, über Alles und Jedes zu Rathe gezogen, und schließlich wurden die Entwürfe und Vorschläge der Minister erst wenn Monsieur sie gebilligt und mit Randbemerkungen versehen hatte, in den Minister-Rath und vor den König gebracht. Außerdem suchten die drei Minister auch in dem Personal ihrer Ministerien ganz im Sinn des Grafen von Artois gewaltig aufzuräumen. Baublanc

wollte in dem ganzen weiten Bereich der Landesverwaltung nur Leute von zuverlässiger Gesinnung haben, d. h. fanatische Anhänger der alten Zeit, ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse und ihres Kirchenthums, oder Leute, die sich für den Augenblick anstellten als seien sie das; Geschäftskenntniß und Brauchbarkeit wurden zur Nebensache. Der Herzog von Feltre wählte zu Offizieren der neuen Armee vorzugsweise ältere Herren, Ausgewanderte, die zur Anfangszeit der Revolution in den Schaaren der ausgewanderten Prinzen gedient, oder solche, die in der Vendée in den Reihen der Royalisten gekämpft hatten, und junge Leute, denen alle Erfahrung fehlte, deren Abstammung und Name aber eine royalistische Gesinnung verbürgte. Oder auch Generale und Offiziere, die sich der buonapartistischen Bewegung fern gehalten hatten, doch waren deren, mit Ausnahme der Generale, nicht eben viele aufzutreiben. Die altgedienten Krieger dagegen, die das Land als die Helden der Napoleonischen Siege feierte, wurden fern gehalten, und verfielen zum großen Theil wirklicher Dürftigkeit. Mochte man auch befugt sein zu sagen, daß sie ein selbstverschuldetes Schicksal traf, so fand man damit doch kein Gehör, wie die herrschende Stimmung im Lande einmal war; an dem Unwillen, den die rücksichtslose Beseitigung dieser gefeierten Krieger hervorrief, an der Theilnahme, die man ihnen zollte, wurde dadurch nichts geändert. Der See-Minister Dubouchage handelte ganz in demselben Sinn, und waren die Seeleute der Napoleonischen Zeit auch weniger bekannt und beliebt im Lande als das Landheer, so machte sich hier doch andererseits der böse Umstand geltend, daß die Unfähigkeit der seit Jahrzehnten dem Dienst entfremdeten Offiziere, denen Schiffe anvertraut wurden, auch im Frieden in ernster Weise fühlbar werden, und tragische Ereignisse herbeiführen konnte, wie wirklich bald geschah.

Außerdem wußten die ergebenen Minister, namentlich Baublanc, eine bewaffnete Macht zu schaffen, die vollkommen unbrauchbar in Beziehung auf die Vertheidigung des Reichs nach außen, doch über das ganze Land vertheilt, eben im Lande ihre Bedeutung hatte, und ganz der Autorität des Königs und seines Ministeriums entzogen, ausschließlich im Dienst des Grafen von Artois und der Partei stand. Monsieur war nämlich, schon von den ersten Tagen der Restauration, der General-Oberst der National-Garde im ganzen Reich, und vermöge einer Reihe von Ordonnanzen, die Baublanc ausarbeite und der König sich bewegen ließ zu genehmigen, wurde jetzt dieser Bürgerwehr eine Organisation gegeben, die sie ganz zu einem Parteiwerkzeug machte. Moreau's Freund, General Desolles, bisher Chef des Generalstabs der National-Garde, wurde aus dieser Stellung entfernt, und seine Befugnisse auf drei General-Inspectoren übertragen; in jedem Departement des Landes hatte ein Inspecteur die Aufsicht über die National-Garde zu führen; diese Inspecteurs und überhaupt alle Offiziere dieser Bürgerwehr wurden vom König ernannt, aber,

mit Umgehung des Miniſterraths, einzig und allein auf den Vorſchlag Monſieurs, der ſich, was die höheren Offizierſtellen betrifft, darüber mit dem Miniſter des Innern verſtändigte. Die Candidaten-Liſten für die ſubalternen Offizierſtellen hatten die — von Vaublanc ernannten — Präfecten und die von Monſieur ernannten Inſpecteurs gemeinſchaftlich zu entwerfen. Natürlich wußte eine ſo ſorgfältig gewählte Obhut dafür zu ſorgen, daß niemand, auf den die Partei nicht unbedingt glaubte zählen zu können, auch nur als einfacher Wehrmann in die Reihen der National-Garde aufgenommen wurde. — Unter den drei General-Inſpecteurs, die das Ganze unter Monſieurs Leitung handhabten, mußte ſich nothwendiger Weiſe wenigſtens einer befinden, der einigermaßen mit wirklicher Geſchäfts-Kenntniß und Erfahrung aushelfen konnte; dazu hatte man einen höheren Offizier Namens Allent erwählt, der ſchon Deſolles' Gehülfe geweſen war und beibehalten wurde —: die beiden anderen, die leitenden Genien dieſer viel verſprechenden Anſtalt, waren wieder die beiden Blindeſten aller Verblendeten, Bruges und Polignac. Sie wurden ernannt, obgleich ſelbſt der König ſich über die Unfähigkeit des Letzteren auch gegen ſeinen Bruder ganz unumwunden ausſprach.

Die Congregation ſchloß ſich ihrerſeits an, als eine, wenn auch eigenthümliche, doch ſehr gut organiſirte Polizei. Sie war dadurch eine Macht geworden, daß ſie ein Netz frommer Spionierei über ganz Frankreich ausgebreitet hatte. Ihr Eifer, ihre Thätigkeit, ließen nichts zu wünſchen. Beliebt war ſie natürlich außerhalb des eigenen Kreiſes nicht — aber ſie wurde gefürchtet.

Indem aber nun Monſieur, durch Vaublanc und die von ihm ernannten Präfecten, das geſammte Verwaltungs-Perſonal der Provinzen beherrſchte, unabhängig der National-Garde in ganz Frankreich gebot, außerdem über drei Stimmen im Miniſterrath verfügte, und dabei in den Kammern durch die Mehrheit der Abgeordneten, im ganzen Lande durch die Congregation unterſtützt wurde, hatte ſich im Reich ziemlich vollſtändig eine Doppelregierung gebildet —: die des Königs, und die ſeines Bruders; die des Pavillon de Flore und des Pavillon Marſan, wie ſie auch, nach den Theilen des Tuilerien-Pallaſtes benannt wurden, welche die beiden Herren bewohnten. Und unglücklicher Weiſe hatte gerade die unberechtigte Nebenregierung für den Augenblick überwiegende Mittel der Macht in Händen, ſo daß die berechtigte Regierung, der König ſelbſt, alle Mühe hatte, ſich ihrer zu erwehren und in augenſcheinlicher Gefahr ſchwebte gänzlich zu unterliegen.

Im Lande aber herrſchte nur allzu ſichtbar eine beunruhigte und unmuthige Stimmung, die, wie die Dinge lagen, gegen beide Regierungen gerichtet blieb. Die große Mehrzahl der Franzoſen fühlte ſich verletzt durch verhaßte Anſprüche, die ſie übermüthig zur Schau getragen ſah, während alle Erinnerungen, alle Vorſtellungen, in denen ſie ſich gefiel,

mit gesuchter Mißachtung behandelt wurden. Das waren Beleidigungen, die täglich und stündlich wiederkehrten und bitter empfunden wurden. Sehr groß war zudem die Anzahl derer, denen ihre Zukunft, ihre Aussichten und Hoffnungen genommen waren, deren gesellschaftliche Stellung gemindert war, wie derer, die sich sogar in ihrer Existenz, in ihren Vermögensverhältnissen bedroht fühlten. Ingrimmig war die Stimmung in den Kreisen derjenigen, deren Existenz durch die Ereignisse vernichtet war: der aus ihren Stellen vertriebenen Beamten, und der ohne Ruhegehalt entlassenen Offiziere.

Das war die Lage, der sich die Gesandten der verbündeten Mächte gegenüber sahen, als sie sich, nach dem Abschluß des Friedens, zu gemeinschaftlichen Berathungen zu vereinigen begannen. Wie sehr die Schwierigkeiten der Lage durch das leidenschaftliche Treiben der Prinzen und der Kammermehrheit gesteigert wurden, welche Gefahren die Bourbons selbst und die Royalisten muthwillig heraufbeschworen, das konnte keinem dieser Staatsmänner entgehen. Sie fühlten sich alle aufgefordert, ihren Einfluß zu Gunsten besonnener Mäßigung geltend zu machen und womöglich den drohenden Gefahren vorzubeugen. Und zwar wurden sie dazu keineswegs blos durch finanzielle Rücksichten bestimmt, keineswegs, wie wohl in gänzlicher Verkennung der damaligen Lage Europa's gesagt worden ist, blos, oder auch nur überwiegend durch die Besorgniß, daß neue Unruhen in Frankreich die Zahlung der Entschädigungs-Gelder an die Verbündeten stören oder vielleicht ganz hintertreiben könnten. Daran wurde vielmehr in der That nur sehr wenig gedacht und ganz beiläufig. Nur in dem damals, in Folge der Napoleonischen Plünderungen, gänzlich verarmten Preußen wurde diese Geldangelegenheit mit einem gewissen Ernst behandelt, und doch wird sie in der diplomatischen Correspondenz auch des preußischen Cabinets nur nebensächlich erwähnt. In Rußland und Oesterreich, wo man an zerrüttete Zustände und eine leichtsinnige Finanzwirthschaft gewöhnt war, wurde sie weniger beachtet als eine verständige Rücksicht auf die eigene Finanzlage wohl gefordert hätte, für England vollends hatte sie so gut wie gar keine Bedeutung.

Sehr entschieden geht aus den diplomatischen Instructionen und Berichten, wie sie aus jenen Tagen vorliegen, hervor, daß die verbündeten Regierungen in ihren Beziehungen zu Frankreich, in ihrem Streben, dort einen heilsamen Einfluß zu üben, durch Beweggründe anderer, in der That einer höheren Art, bestimmt wurden. Es war ihnen um die Erhaltung des europäischen Friedens zu thun, dessen der ganze Welttheil, dessen vor allem das müde und wunde Deutschland dringend bedurfte; um den Frieden, den eine neue Revolution in Frankreich damals nicht

etwa blos gefährdet, sondern augenblicklich gebrochen hätte, da die europäischen Mächte durch Verträge verpflichtet waren die in Frankreich neu gegründeten Zustände zu halten. Selbst das geringste der Uebel, die man befürchten mußte, die Nothwendigkeit, die verbündeten Truppen, die einen Theil der französischen Provinzen besetzt hielten, wirklich gegen irgend eine Partei zu verwenden, um die Bourbons vor Gefahren zu schützen, die sie freventlich herausforderten, und sich dann jedenfalls verschlimmerten, ganz unberechenbaren Zuständen gegenüber zu sehen —: selbst dieses Uebel war von der Art, daß man sich wohl aufgefordert fühlen mußte Alles aufzubieten, um es zu vermeiden. Eine wirkliche Entrüstung konnte vollends der Gedanke hervorrufen, daß man nach Jahrzehnten furchtbarer Kämpfe, nicht durch die Gewalt der Umstände, nicht durch ein unvermeidliches Schicksal, sondern durch die Thorheit der bourbonischen Prinzen und einer geringen Anzahl fanatischer Priester und verblendeter Landedelleute, gezwungen werden könnte, noch weit über ein solches Maß hinaus neue Opfer in neuem Blutvergießen zu bringen.

Doch waren die Ansichten, von denen die verschiedenen Regierungen in ihrer Politik Frankreich gegenüber ausgingen, die Beweggründe, durch die sie sich bestimmen ließen, nicht durchaus ganz dieselben, und eben deshalb hatten die Rathschläge, mit denen ihre Vertreter in der Conferenz auftraten, auch nicht immer ganz dieselbe Tragweite. England und Rußland bildeten sogar, hier wie überall in der internationalen Politik, einen eigenthümlichen Gegensatz und vertraten gleichsam die beiden Extreme der Ansichten, die überhaupt zur Sprache kamen.

Der Kaiser Alexander stellte sich mit großem Eifer an die Spitze derer, die jede Reaction, jede Rückkehr zu den Zuständen einer vergangenen Zeit abzuwehren suchten, und er wurde dazu weder durch Rücksichten auf die Finanz-Angelegenheiten bestimmt, die zu regeln blieben, noch selbst ausschließlich oder auch nur überwiegend durch Erwägung der Gefahren, die das Gebahren der Ultras herbeiführen konnte. Ihm, dem Haupt der liberalen Partei in Europa, dem Schirmvogt der liberalen Grundsätze, war hauptsächlich darum zu thun, daß eben diese Grundsätze, die er verfocht, in Frankreich unerschüttert, unangetastet herrschend blieben. Dann war ihm auch gar sehr daran gelegen, das Ministerium Richelieu an der Spitze der Regierung Frankreichs zu erhalten. Er hatte die Bildung dieses Ministeriums großentheils bewirkt, und in ihr einen Sieg über die Politik Englands mit inniger Befriedigung begrüßt; auch rechnete er auf Richelieu als auf einen Freund und Vertrauten, durch den er maßgebenden Einfluß in Frankreich zu üben, und die Zustimmung, oder insofern das nöthig sein sollte, selbst den Beistand Frankreichs für seine Pläne im Orient zu gewinnen hoffte.

Seine Ansichten wurden jedoch durch seinen Botschafter in Paris nicht ganz so vertreten, wie er sich gedacht haben mochte. Wir mußten

bereits an einer früheren Stelle (im ersten Bande dieses Werks) erwähnen, daß Pozzo-di-Borgo, als Corse französischer Unterthan, sehr gern der leitende Premier-Minister Frankreichs geworden wäre, der Kaiser Alexander ihm aber nicht gestattet hatte in französische Dienste überzutreten. Die Gründe, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Kaiser dazu bestimmten, waren von der Art, daß eine Sinnesänderung seinerseits in dieser Beziehung nicht zu erwarten stand; dennoch scheint sich Pozzo-di-Borgo noch eine Zeit lang mit dem Gedanken geschmeichelt zu haben, daß sie wenigstens nicht unmöglich sei und daß er unter Bedingungen, wenn es etwa im Interesse Rußlands zu liegen schien, die einmal verweigerte Ermächtigung früher oder später doch erhalten könne. Jedenfalls erwog er auch den Fall, daß der Einfluß Monsieurs und seines Anhangs nicht zu beseitigen sei, und suchte Mittel und Wege auf diesen Prinzen selbst und durch ihn Einfluß zu üben. Er verkehrte sehr viel mit dem Grafen von Artois, was die Gesandten der anderen Mächte nicht thaten.

In ganz anderer Weise, seltsam hin und her schwankend, trat England auf. Wir müssen es hier wiederholen, man wollte den Sieg bei Waterloo zu Gunsten der europäischen Reaction erfochten haben; alle Sympathien der Regierung und der Tories, der Partei, auf die sich das Ministerium stützte, waren für die Reaction, für den alten Adel Frankreichs und seine Ansprüche. Die gelesensten, am meisten verbreiteten Zeitungen Englands, und namentlich die „Times" enthielten das ganze Jahr über wüthende Artikel, in denen die schonungsloseste Bestrafung aller Buonapartisten und Revolutionairs verlangt wurde, als das einzige Mittel, die Bourbons und den europäischen Frieden sicher zu stellen. Die Times bezeichneten unter Anderen auch Benjamin Constant als einen derjenigen, die auf dem Greveplatz zu Paris gehangen werden müßten. Diese Artikel sollten freilich großentheils von Franzosen, von Ultra-Royalisten herrühren, und auf einen französischen Verfasser durfte man allerdings wohl schließen, wenn in einem Artikel der Morning-Post, dem Organ der englischen Aristokratie, mit ruhiger Bestimmtheit ausgesprochen wurde, die Bourbons müßten den Adel und die Bauerschaften Frankreichs wieder ganz in die alten Verhältnisse zurückversetzen. Die neu geschaffenen großen Herren und reichen Leute der Revolution und des Kaiserreichs müßten nun ihrerseits zu armen Emigrirten werden, und gezwungen ihr Brod durch ganz Europa zu betteln. — Aber wer auch die Verfasser sein mochten, es hatte jedenfalls seine gewichtige Bedeutung, daß dergleichen in die namhaftesten Tageblätter Englands aufgenommen wurde und in ganz England Beifall fand. — Uebrigens waren auch in dem „Der Courier" genannten Blatt, dem Organ Lord Castlereagh's, Artikel ähnlichen Inhalts zu lesen, die gewiß nicht von emigrirten Franzosen herrührten, die an der Stelle nicht erscheinen konnten, wenn sie nicht der Minister gebilligt hatte. Auch in diesem Blatt wurden die Leser belehrt, daß die königliche Milde

Grenzen haben müſſe; daß es Verbrechen gebe, die unbeſtraft zu laſſen, das Intereſſe Europa's wie Frankreichs verbiete; daß die Treue (loyalty and fidelity) nicht allein verurtheilt bleiben dürfe, unter den Folgen der Unordnungen zu leiden, die Verräther veranlaßt hätten; daß Feſtigkeit und eine gerechte Strenge (firmness and severity) kein Verbrechen ſeien; daß der Richter, der Verbrecher freiſpreche, ſich ſelbſt verurtheile. Lord Clancarty äußerte zu Paris gegen den öſterreichiſchen Staatsmann, den nur zu bekannten Ritter v. Gentz, die bourboniſche Regierung müſſe alle Häupter der buonapartiſtiſchen Verſchwörung vernichtend treffen, ſonſt werde Europa nicht auf ein Jahr Ruhe haben — und nicht nur Lord Caſtlereagh, ſondern auch noch andere Mitglieder des engliſchen Cabinets — Lord Liverpool, Lord Bathurſt — wiederholten in Wort und Schrift ähnliche Aufforderungen zu Maßregeln blutiger Vergeltung.

Mit welcher Abneigung Lord Caſtlereagh parlamentariſche Verfaſſungen und Regierungen betrachtete, mit welchem Eifer er die Einführung ſolcher Verfaſſungen überall zu verhindern ſuchte, iſt hinreichend bekannt. Wellington's Sympathien für die Reaction waren von der Art, daß er ſelbſt das treuloſe und widerſinnige Gebahren König Ferdinand's VII. in Spanien gut heißen wollte, wenigſtens einem Frager gegenüber, der ihm läſtig war, wie der General Lafayette.

Auch war man in England dem Miniſterium Richelieu ſchon deshalb nicht gewogen, weil es eine Schöpfung des Kaiſers von Rußland war und überwiegend unter deſſen Einfluß zu ſtehen ſchien. Bald hätte man gern wieder ein Miniſterium Talleyrand an deſſen Stelle gehabt, weil man vorausſetzte, daß es ſeine Stütze in vertrauten Beziehungen zu der Regierung Englands ſuchen müßte und würde. Man kam ſogar bald dahin, den Herzog von Blacas zurückzuwünſchen, deſſen Unfähigkeit und Verkehrtheit wenige Monate früher die verbündeten Mächte in ſolcher Weiſe erſchreckt hatte, daß ſie ſich alle vereinigten, um ihn und ſeinen unheilvollen Einfluß zu beſeitigen und auf ſeine Entfernung aus der Umgebung Ludwig's XVIII. zu dringen.

Doch aber erwachen bei dieſen Engländern immer wieder der praktiſche Sinn, das nüchterne Urtheil. Trotz aller Sympathien und Antipathien wiſſen ſie ſich am Ende doch Rechenſchaft davon zu geben, was möglich iſt, was gehen kann, was nicht; trotz aller Vorliebe für die Reaction, für die ariſtokratiſchen geſellſchaftlichen Zuſtände der früheren Zeit, und für den Abſolutismus, ſofern er dieſe Zuſtände verbürgte, trotz aller Regungen des Gemüths in dieſem Sinn, ſehen ſie doch, daß ein ſo unvernünftig leidenſchaftliches Treiben wie das der franzöſiſchen Prinzen und ihres Anhangs neue, gefährliche Umwälzungen hervorrufen muß, und ſie fühlen ſich auch ihrerſeits berufen, mäßigend einzugreifen, wie ſchon während des Zugs nach Paris, zu Mons und Cambray geſchehen war. (I, 355—363.) So äußerte Lord Liverpool, in dem Augenblick, wo er

ſelbſt wie ganz England die ſchonungsloſeſte Beſtrafung der Buonapartiſten und Jakobiner in Frankreich leidenſchaftlich forderte, doch auch ſchriftlich gegen Lord Caſtlereagh, man dürfe hoffen, daß Ludwig XVIII. ſich auf dem Thron erhalten werde, aber es ſei zu befürchten, daß die Thorheit (the folly) ſeines Nachfolgers zu ſeiner Zeit neue Revolutionen veranlaſſe.

In derſelben Weiſe ſahen die Engländer auch die Nothwendigkeit ein, das Miniſterium Richelieu zu unterſtützen und zu halten, ſo wenig es ihnen auch eigentlich genehm war. Sie ſagten ſich, daß es gehalten werden müſſe, wenigſtens ſo lange man befürchten mußte, daß ein leidenſchaftlich royaliſtiſches Miniſterium im Sinn der königlichen Prinzen an ſeine Stelle treten könne. Wenn ſie die Rückkehr des Herzogs von Blacas wünſchten, ſo war es zunächſt und vor allem, weil ſie hofften, er könne vermöge ſeines Anſehens bei dem König ein Gegengewicht gegen den verderblichen Einfluß der Prinzen bilden. Vorläufig wenigſtens nur gleichſam in zweiter Linie, ſchloß ſich an dieſen Wunſch die Hoffnung, daß Blacas im Verein mit Talleyrand ein neues, dem Bunde mit England ergebenes Miniſterium bilden könnte.

Wie im Kreiſe der engliſchen Staatsmänner, ſehen wir auch insbeſondere bei dem Herzog von Wellington, wechſelnd, ſeine Neigungen und ſein Urtheil hervortreten. So namentlich auch in Beziehung auf die Verfolgungen und Mißhandlungen, denen die Proteſtanten im Süden Frankreichs preisgegeben waren. Die öffentliche Meinung in England wurde mächtig erregt durch die Kunde von den dort geübten Unthaten, und namentlich auch durch den Umſtand, daß die proteſtantiſchen Kirchen zu Nimes geſchloſſen werden mußten. Von vielen Seiten her, auch im Namen von Meetings und religiöſen Vereinen in England wurde Wellington aufgefordert, ſich der verfolgten Glaubensbrüder anzunehmen. Er ließ ſich überraſchend leicht durch die erſten beſten Erklärungen beruhigen, die ihm franzöſiſche Behörden oder zum Hof gehörige Perſonen gaben, und antwortete dem Präſidenten eines religiöſen Vereins zu London, daß die Beſorgniſſe der engliſchen Proteſtanten ungegründet ſeien; die Mordthaten, die im Süden Frankreichs verübt würden, ſeien Thaten politiſcher Rache, nicht religiöſer Verfolgung und dadurch daß er hinzufügte, die franzöſiſche Regierung thue, was ſie irgend könne, dem Unheil zu ſteuern, lehnte er es ab, ſich für die Verfolgten zu verwenden, indem er das als etwas Ueberflüſſiges erſcheinen ließ. — Auch Mitglieder der Regierung Englands hatten ſich in dieſer Angelegenheit an den „eiſernen Herzog" gewendet. In ſeiner Antwort an den Unter-Staatsſecretair Edward Coke nahm Wellington darauf ſo gut wie geradezu Partei für die Mörder gegen ihre Opfer. Die Proteſtanten zu Nimes und in der Umgegend ſeien, ſagt er, von Anfang der Revolution an, Jakobiner und Buonapartiſten geweſen, und ſeien das auch noch; ſie hätten den Krieg gegen

die Royaliſten und Katholiken begonnen (das Schickſal, das ſie traf, war alſo in ſeinen Augen ein ſelbſtverſchuldetes und verdientes); es ſei nicht wahr, daß die Regierung und die königliche Familie dieſen Bürgerkrieg begünſtigten, oder nicht alles thäten, was ſie könnten, um die Proteſtanten zu ſchützen; der bekannte eifrige Katholicismus Artois' und der Herzogin von Angoulême ſeien benützt worden, dieſe Verleumdungen glaublich zu machen. Eine Einmiſchung der engliſchen Regierung könne die Sache nur verſchlimmern.

Und doch ſehen wir ihn im gegebenen Augenblick den ruſſiſchen Botſchafter in den franzöſiſchen Miniſterrath begleiten, um dort deſſen energiſche Vorſtellungen zu Gunſten der Proteſtanten auch ſeinerſeits zu unterſtützen. Das war geſchehen, nachdem er den religiöſen Verein in England ablehnend beſchieden, und ehe er dem Unter-Staatsſecretair in der eben erwähnten Weiſe geſchrieben hatte, in der Zeit, die zwiſchen dieſen beiden Aeußerungen liegt. Daraus geht wohl ſehr entſchieden hervor, daß es nicht eine Sinnesänderung ſeinerſeits, nicht eine veränderte Anſicht der Sache war, die ihn veranlaßten in ſolcher Weiſe einzuſchreiten. Sollte er ſich, wie wir in der That wohl annehmen müſſen, nur um die ſchöne Rolle eines Beſchützers der Verfolgten nicht dem Vertreter Rußlands allein zu überlaſſen, dazu entſchloſſen haben, ſo zeigte ſich gerade darin, daß er ſich durch ſeinen geraden praktiſchen Verſtand, je nach den Umſtänden, auch gegen ſeine Neigung beſtimmen ließ.

Wie eigens zum Beweiſe, daß Wellington in dieſem Fall lediglich aus ſolchen Rückſichten der Klugheit handelte, zeigt ſich vielfach, daß er nach dieſem Ereigniß ſo wenig als vorher die Parteiverhältniſſe, und namentlich die Haltung der gemäßigten Royaliſten in den franzöſiſchen Kammern, irgend unbefangen zu beurtheilen wußte. Dieſe gemäßigten Royaliſten, an deren Spitze Männer wie Royer-Collard, de Serre, Pasquier u. ſ. w. ſtanden, fühlten nämlich wohl ſehr bald das Bedürfniß ſich als Fraction zu organiſiren und zum Voraus über die in jeder einzelnen Frage zu beobachtende Haltung zu einigen; aber ſie wagten längere Zeit über nicht es zu thun, weil die Fanatiker der Partei ſtets bereit waren, die Bildung eines Vereins, der nicht der ihrige war, laut und überlaut als eine Art von Empörung anzuklagen, als einen frevelhaften Verſuch, die monarchiſche Partei zu ſpalten und in ſich zu entzweien, und dadurch „den Feinden des Throns und des Altars" in die Hände zu arbeiten. Am Ende wurde das Bedürfniß einer Vorberathung doch in dem Grade gebieteriſch, daß Royer-Collard und ſeine Geſinnungsgenoſſen ſich über alle Bedenken hinwegſetzten und einen Verein bildeten, der ſich in einem dazu gemietheten Local in der Straße St. Honoré zu regelmäßigen Sitzungen verſammelte. Der Zorn der Kammermehrheit und die leidenſchaftliche Art wie ſie ihn äußerte, gingen noch weit über alles hinaus, was man befürchtet hatte; Monſieur und die Herzogin von Angoulême zeigten ſich auf das Aeußerſte

entrüſtet; am Hof wurde dieſer Verein in ſolcher Weiſe als ein revolutionairer Club beſprochen, daß Wellington erſchreckt wirklich an Gefahren glaubte, die dem legitimen Königthum von Seiten ſolcher Männer wie Royer-Collard und ſeinen Genoſſen drohen könnten. In demſelben Brief an Edward Coke, in dem er die Mordthaten im Süden zu beſchönigen, man dürfte ſagen zu rechtfertigen ſucht, und von keinen bedenklichen Folgen wiſſen will, die ſie etwa haben könnten, verweiſt Wellington auf dieſen „Deputirtenclub" als auf einen Verein, der wohl der guten Sache zum Schaden gereichen könne. Er berichtet, dieſer Club vertrete den „Jakobinismus" und könne gefährlich werden, wenn es ihm gelinge ſich feſter zu begründen.

Daneben aber macht ſich der praktiſche Verſtand des Herzogs dann wieder darin geltend, daß ein Punkt in dem Treiben und Streben der Royaliſten — wenn auch nur einer — ihm ſehr bedenklich iſt. Er äußert gegen Lord Liverpool, es gebe in Frankreich zwar viel Unzufriedenheit, viel Zwietracht, viel Lärmen, aber doch nichts, das einer ernſtlich gemeinten Verſchwörung ähnlich ſehe, und der König werde ſich wohl halten können, wenn er ſich nur nicht durch die Prinzen und durch den Hof zu Maßregeln verleiten laſſe, welche die Käufer der Nationalgüter beunruhigen würden. Und dem Kaiſer Alexander ſchrieb Wellington, es werde wohl gelingen die Regierung Ludwig's XVIII. ſicher zu gründen; ſollte es nicht gelingen, ſo werde Mangel an Beſonnenheit, nicht des Königs, wohl aber der Prinzen und ihrer Umgebung daran Schuld ſein. (Je suis sûr que, si nous ne réussissons pas, ce sera faute de sagesse, non du roi, mais de sa famille et de ceux qui l'entourent.)

Uebrigens begann um dieſe Zeit auch die Haltung der Whig-Oppoſition in dem engliſchen Parlament in ein und anderer Beziehung einen gewiſſen Einfluß auf das Benehmen der engliſchen Staatsmänner zu üben. Die Führer der Oppoſition waren zum Theil, wie Sir Francis Burdett, Brougham, Sir Samuel Romilly, Männer von bedeutendem Talent; die Oppoſition überhaupt war heftig, leidenſchaftlich, ſie ſcheute ſich auch nicht ſelbſt zu bedenklichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um ihre Parteizwecke zu erreichen, und ſie ſah ſich bald mehr und mehr von der öffentlichen Meinung getragen, da die Nachwehen des Krieges auch in England drückend empfunden wurden, und beſonders der Umſtand, daß die ſchwerlaſtenden Kriegsſteuern nicht ſofort erlaſſen werden konnten, eine weit verbreitete Unzufriedenheit erregte. Die Tories behaupteten das Feld, ſie blieben Herren und Meiſter der Situation, ſie konnten nach wie vor namentlich in der auswärtigen Politik Großbritanniens, ganz im Geiſt der Weltanſchauungen, die ihnen vorſchwebten, die Bahnen ihrer reactionairen Politik verfolgen —: aber ſie mußten doch ſchon zu Ende des Jahres 1815 mehr als je zuvor ſtürmiſchen Verhandlungen im Parlament entgegenſehen, und waren genöthigt, wenigſtens

in den Formen gewiſſe Rückſichten zu nehmen und den Schein zu wahren, um dort gehörig gerüſtet und nach Möglichkeit unverwundbar auftreten zu können.

Die öſterreichiſche Regierung hätte gern in Frankreich und in ganz Europa eine berechnende, gründliche, durchgreifende, aber geräuſchloſe Reaction walten ſehen; nicht aber eine leidenſchaftlich überſtürzende, lärmende und herausfordernde, die jeden Augenblick das mühſam aufgebaute Werk der neueſten Verträge gefährden und neues Unheil herbeiführen konnte. So ſehr ſie das liberale Treiben des Kaiſers von Rußland mißtrauiſch und mißbilligend überwachte, ſo unerfreulich ihr eine parlamentariſche Verfaſſung in Frankreich ſein mochte, mußte man ſich doch, nach ihrer Meinung, mit den einmal gegebenen Zuſtänden in anderer Weiſe abfinden, ſie in anderer Weiſe unſchädlich machen, als die franzöſiſchen Royaliſten in ihrer blinden Leidenſchaftlichkeit beabſichtigten. So ſuchte denn auch Oeſterreich, für den Augenblick, im Sinn der Mäßigung und Verſöhnlichkeit Einfluß zu üben.

Preußen hatte das Bewußtſein des Friedens dringend zu bedürfen und wollte den Frieden ohne Nebengedanken und Nebenabſichten. Männer, die dem König Friedrich Wilhelm III. damals und ſpäter nahe ſtanden, wußten, daß er im Stillen den Entſchluß gefaßt hatte, ſo lange er lebe keinen Krieg mehr zu führen, wenn er nicht geradezu unvermeidlich wurde. Ein ſolcher Entſchluß hätte natürlich ſeines Zwecks verfehlt, wenn er offen ausgeſprochen wurde; er mußte ein ſtill bewahrtes Geheimniß bleiben. Doch wußten Wilhelm v. Humboldt und der Staatsrath Stägemann ſo gut wie der Kanzler Hardenberg, daß der König die auswärtige Politik ſeines Reichs im Sinn dieſes Entſchluſſes geleitet wiſſen wollte. Parlamentariſchen Verfaſſungen waren die damaligen Staatsmänner Preußens bekanntlich keineswegs grundſätzlich abhold. Mit der fortſchreitenden Entwickelung des eigenen Staatsweſens thätig beſchäftigt, ſahen ſie vielmehr in jedem Verſuch rückwärts zu ſchreiten und vergangene Zuſtände wieder in das Leben zurückzurufen, ein thörichtes Beginnen gefahrbringender Verwegenheit.

So ſtanden Oeſterreich und Preußen gleichſam mitten inne zwiſchen den Extremen, zwiſchen England und Rußland; doch freilich mit dem gewichtigen Unterſchied, daß Oeſterreich ſeiner eigentlichen Geſinnung nach mit England einverſtanden war, dem Abſolutismus anhing und eben wie England nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit bewogen werden konnte, dem Zeitgeiſt ausnahmsweiſe möglichſt knapp bemeſſene Conceſſionen zu machen, während Preußen mehr zu Rußland und den Grundſätzen des Liberalismus neigte.

Zunächſt hatten die Geſandten der verſchiedenen Mächte keine Veranlaſſung auch nur in Beziehung auf Nebendinge verſchiedene Anſichten auszuſprechen. Ihre erſte Conferenz ſcheint unmittelbar nach der Abreiſe

der verbündeten Monarchen, am 25. November stattgefunden zu haben, aber lediglich durch die herkömmlichen einleitenden Förmlichkeiten ausgefüllt worden zu sein. Es liegt kein Bericht darüber vor. Doch schon in der zweiten (am 4. December) kamen wichtige Dinge zur Sprache. Die neue Organisation der Nationalgarde, besonders die Ernennung Bruges' und Polignac's zu Generalinspectoren wurden übereinstimmend als sehr bedenklich besprochen. Die Besorgnisse, die sich überhaupt in dem Kreise der Diplomaten regten, blieben auch nicht ohne Einfluß auf die Maßregeln, die im Namen der Verbündeten zu treffen waren. Noch hatte Paris eine Besatzung, die aus Truppen der Verbündeten bestand; nach dem Abschluß des Friedens hätte die nun abrücken müssen in die Provinzen, die der „Occupations-Armee" angewiesen waren. Doch schien das nicht rathsam. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht nöthig sei, diese Truppen noch vier bis sechs Wochen in Paris zu lassen, damit die französische Regierung die nöthige Zeit gewinne, eigene Truppen zu bilden, ehe sie die Sicherung der Hauptstadt selbst zu übernehmen habe. Oesterreich wollte sogar die Ueberwachung dieser Hauptstadt durch eine aus Engländern und Deutschen bestehende Besatzung auf mehrere Monate, bis zum nächsten Frühjahr verlängert wissen. Doch das wurde abgelehnt. Es blieb bei dem Beschluß, Paris noch auf weitere vier oder sechs Wochen besetzt zu halten, und Pozzo-di-Borgo wurde beauftragt, diesen einstimmig gefaßten Beschluß der französischen Regierung mitzutheilen.

Wellington scheint es sehr übel vermerkt zu haben, daß dieser Auftrag nicht ihm, dem Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen in Frankreich, sondern dem Vertreter Rußlands ertheilt wurde. Ueberhaupt hätte er gerne seine Stellung an der Spitze der Occupations-Armee benutzt um, der französischen Regierung gegenüber, England als die maßgebende und leitende Macht im Bunde der Großmächte erscheinen zu lassen. Er warf die Bemerkung hin: der französischen Regierung sei es unangenehm, daß die Gesandten-Conferenz eine Behörde zwischen ihr und ihm — dem Herzog — bilde.

Zwei Tage später — 6. Dec. — erschien der Herzog von Richelieu, eingeladen, in der Conferenz und erklärte die Anwesenheit der fremden Truppen in Paris für durchaus unnöthig. Die Organisation der königlichen Garde, sagte er, sei nahezu vollendet, ebenso die der Legion der Seine; außerdem habe man eine zuverlässige Gensdarmerie und die Haustruppen des Königs. (Die Infanterie des neuen königlichen Heeres sollte nämlich nicht Regimenter bilden, wie früher, sondern Departemental-Legionen, deren jede den Namen eines der sechs und achtzig Departements führte, in die Frankreich eingetheilt war. Unter den Haustruppen des Königs, der maison militaire du roi, sind ungefähr 800 Leibwächter — Garde du Corps — in vier Compagnien zu verstehen, die eigentlich ganz nach alter Weise sämmtlich Edelleute sein sollten, was aber nicht durchzuführen war.)

Die Richtigkeit dieſer Angaben konnte bezweifelt werden; denn die „Conſcription", die geſetzlich geregelte Wehrpflicht, verhaßt geworden unter dem Kaiſerreich in Folge der furchtbaren Opfer, die ſie Jahr aus Jahr ein gefordert hatte, war abgeſchafft, wie das die alte Dynaſtie bei ihrer Rückkehr verſprochen hatte; das Heer ſollte fortan, wie zur Zeit vor der Revolution, ausſchließlich durch freiwillige Werbungen ergänzt werden. Unter allen Bedingungen aber hätten ſich Freiwillige wohl nicht in genügender Anzahl gefunden; wie die augenblicklich herrſchende Stimmung im Lande war, meldeten ſich vollends nur wenige zu dem Dienſt unter der weißen Fahne, und außerdem hatte die Regierung für den Augenblick nur geringe finanzielle Mittel auf das Heer zu verwenden. Selbſt im Lauf der nächſtfolgenden Jahre konnten eben nur die Garde-Regimenter vollzählig zuſammen gebracht werden; die Departemental-Legionen vermochten nicht mehr als ſchwache Stämme zu bilden. Auch widerſprach Richelieu ſofort wieder, wenn nicht ſeinen eigenen Angaben, doch der Zuverſicht, die er zur Schau trug, indem er rieth, die Räumung von Paris durch die fremden Truppen doch nur allmälig vorzunehmen, ſo daß ſie zu Anfang des folgenden Jahres beendigt ſein könne.

Einige Wochen ſpäter theilte Richelieu dem preußiſchen Geſandten, Grafen Goltz, die wirklichen Gründe mit, die ihn beſtimmten, die Entfernung der fremden Truppen zu wünſchen. Er glaubte, die Ultra-Royaliſten dächten ſich geſchützt durch die fremden Bayonette, und *fühlten* ſich eben durch dieſen Schutz ermuthigt zu den extremen Forderungen, in denen ſie ſich ergingen; er hoffte nun, ſie dadurch zu erſchrecken, daß er die ſchützenden Bayonette entfernte, und erwartete, ſie würden, dieſer Stütze beraubt, der Maſſe des franzöſiſchen Volks allein gegenübergeſtellt, beſonnener werden, und ſich zu der nothwendigen Mäßigung beſtimmen laſſen.

In Beziehung auf Bruges' und Polignac's Ernennung ſprach Richelieu auch gegen die fremden Diplomaten in dieſer Conferenz unumwunden ſein Bedauern aus; er habe daran nicht Theil gehabt; er willigte ſogar darein, daß Wellington mit dem Grafen von Artois ſpreche, um die Zurücknahme dieſer allgemein verurtheilten Ernennungen zu erwirken. Doch blieben Wellington's Bemühungen in dieſer Beziehung vergeblich, wie jeder Verſuch, Monſieur zu einem Bewußtſein der wirklichen Lage der Dinge zu erwecken, und von der Nothwendigkeit einer beſonnenen Haltung zu überzeugen.

Während die Geſandten-Conferenz ihre Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe, oder in der That ausſchließlich, den Gefahren zuwendete, die durch die maßloſe Leidenſchaftlichkeit der Royaliſten herbeigeführt werden konnten, ſollte ſie erfahren, daß ſich auch andere gefährliche Elemente, und zwar nicht blos in Frankreich, regten. Die Proceſſe einiger hochgeſtellten Krieger,

die sich während der hundert Tage vorzugsweise gegen die Bourbons vergangen hatten, Labédoyère's und Ney's, gaben die erste Veranlassung dazu. Graf Goltz fügt zu seiner Depesche vom 7. December, in der er über die Verhandlungen in der Gesandten-Conferenz berichtet, eine gewiß lakonisch zu nennende Nachschrift folgenden Inhalts: „Der Marschall Ney ist heute Abend zwischen fünf und sechs Uhr erschossen worden; das Volk hat beinahe gar keine Theilnahme gezeigt." (Le maréchal Ney a été fusillé ce soir entre cinq et six heures, et le peuple n'y a pris presque aucune part.)

Bis dahin hatten die Berichte dieses Diplomaten nicht ein Wort über die schwebenden Militair-Processe enthalten. In den nächstfolgenden Tagen aber — namentlich in der Zeit zwischen dem 7. und 12. December — wurden die Mitglieder der Conferenz durch die Engländer, vertraulich über gar seltsame Umtriebe belehrt, die von England ausgingen.

Die Whig-Opposition griff gegen die Regierung Englands zu Mitteln, die beweisen, daß sie, in leidenschaftlicher Aufregung, für den Augenblick den Maßstab für das was als erlaubt angesehen werden kann, und was unter allen Bedingungen unerlaubt bleibt, ziemlich vollständig verloren hatte. Wir können in der That nicht umhin zu glauben, daß die Whigs, wie der Herzog von Wellington sie dessen beschuldigte, eben diese Militair-Processe in Frankreich, für ihre Parteizwecke in England ausbeuten wollten; denn daß praktische Engländer, ein in Partei-Intriguen ergrauter Staatsmann wie Lord Grey, ein Rabulist wie der Advocat Brougham, sich wirklich sollten das Schicksal eines Mannes, wie der Marschall Ney war, um seiner selbst willen leidenschaftlich zu Herzen genommen haben, ist wohl kaum anzunehmen. Thatsache ist, daß die Opposition Sendlinge nach Frankreich abfertigte, beauftragt, mit Buonapartisten und Republikanern, oder wie der Herzog von Wellington sagte, mit den Jakobinern in Verbindung zu treten, großartige und leidenschaftliche Demonstrationen zu Gunsten der Angeklagten zu veranlassen, vielleicht sogar wirkliche Unruhen anzuzetteln. Selbverständlich war es dabei hauptsächlich auf den Eindruck abgesehen, den die Ereignisse in Frankreich auf das Volk, und die öffentliche Meinung in England machen sollten; das Tory-Ministerium sollte den Rückschlag empfinden; es kam darauf an, der Menge in England glaublich zu machen, daß die Regierung der Bourbons, welche die Tories mit einem solchen furchtbaren Aufwand von englischem Geld und Blut wieder hergestellt hatten, eine tyrannische und verwerfliche sei; die Minister Englands als unfähig und verblendet, ihre Politik als eine verkehrte und verderbliche bloßzustellen. Nur eine schwache Spur zeigt sich, daß zum Theil auch wohl weiter gehende politische Pläne, die sich auf Frankreich selbst bezogen, dem Ganzen zum Grunde gelegen haben könnten, aber es ist eine sehr schwache Spur, und sie wurde fast augenblicklich wieder verwischt. Lord Grey leitete — den Angaben Wellington's zu

folge — die ganze Intrigue von England aus. Als Sendlinge wurden, außer Lord Kinnaird, der, wie das einem Pair von England ziemte, mit einiger Zurückhaltung auftrat, der Redacteur der Morning-Chronicle, Sir Michel Bruce, und der General-Lieutenant Sir Robert Wilson, als besonders thätig bemerkt. Der Letztere, dem viel von einem Abenteurer anklebte, hatte zwar stets der Partei der Whigs angehört, doch wurde er wohl diesmal durch ganz persönliche Beweggründe bestimmt, eine so bedenkliche Sendung zu übernehmen. Er war im Jahr 1812 als militairischer Vertreter Englands im Hauptquartier der russischen Armee erschienen, und hatte sich da von der Partei, die den Fremden, namentlich den Deutschen mißtraute, in ihren Intriguen gegen Barclay verwenden lassen. Das Jahr darauf war er im Heer der Verbündeten ein Werkzeug des österreichischen Hauptquartiers geworden, vielfach bemüht, den Kaiser Alexander für die Ansichten eben dieses Hauptquartiers zu gewinnen; den Preußen, ihrer freisinnigeren Politik, ihrer kühneren Strategie durchaus feindlich gesinnt, so daß Gneisenau am Ende nothwendig achtete, seine Entfernung aus dem Hauptquartier zu bewirken. Sir Robert wurde von der Regierung aus der Nähe der verbündeten Monarchen abberufen, und zu der österreichischen Armee in Italien gesendet, wo er keinen Schaden thun konnte. Nach Beendigung des Krieges hatte er erwartet belohnt, vielleicht sogar glänzend belohnt zu werden; er hatte Anspruch, wie auf das Großkreuz des Bath-Ordens, so auch darauf erhoben, gleich anderen englischen Generalen zum Chef eines Regiments ernannt zu werden. Indessen da er sich, wenngleich nicht Mitglied des Parlaments, doch anderweitig als thätiges und intriguantes Mitglied der Opposition bemerkbar gemacht hatte, eben deshalb weder bei den Ministern, noch persönlich bei dem Prinzen-Regenten in Gunst stand, und mit einflußreichen Männern der herrschenden Partei verfeindet war, wurde ihm beides abgeschlagen. Er war ergrimmt, und das leidenschaftliche Verlangen, sich an den Ministern zu rächen, trieb ihn auf den bedenklichsten Wegen nach Frankreich.

Alle diese Sendlinge bemühten sich die Buonapartisten und Republikaner in Frankreich zu überzeugen, daß, mit Ausnahme einer Partei, die sich mit Mühe und durch unredliche Mittel, für den Augenblick im Besitz der Regierungsgewalt behaupte, ganz England, die eigentliche Masse der Nation, entrüstet sei über Alles was von Seiten der französischen Regierung sowohl, als von Seiten der Verbündeten in Frankreich geschehe; daß die Unzufriedenen in Frankreich eine mächtige Unterstützung durch die öffentliche Meinung in England zu gewärtigen hätten. Wahrscheinlich, um den Unzufriedenen Muth zu machen, nahmen die Sendboten der Whigs selbst zu Fälschungen ihre Zuflucht. So wurde unter den Gesinnungs-Genossen ein angeblicher Bericht Pozzo-di-Borgo's an den Kaiser von Rußland in Umlauf gesetzt, in dem die Lage der Dinge in Frankreich als durchaus unhaltbar dargestellt war. —

Die Militair-Processe selbst waren unter den damaligen Umständen nur zu sehr geeignet der Regierung zu schaden, weil eigentlich niemand in Frankreich in der Stimmung war, sie unparteiisch und gerecht zu beurtheilen. Befriedigten die Royalisten in der That eigentlich nur ein Verlangen sich zu rächen, indem sie Gerechtigkeit und die Bestrafung der Verbrecher forderten, so wollten die zahlreichen Parteien, die ihnen feindlich gegenüber standen, nicht minder leidenschaftlich und zum Theil auch unwahrhaft und unredlich, wie es die Royalisten nicht waren, auch in der gerechtesten Verurtheilung immer nur eine That ungerechter Parteirache sehen. Ludwig XVIII. wußte das, anders als die Prinzen seines Hauses, sehr wohl zu erwägen, und hatte nichts dagegen, daß das Ministerium Talleyrand-Fouché denen, die durch eine königliche Ordonnanz vom 24. Juli 1815 von der zu Cambray verkündeten Amnestie ausgeschlossen waren, alle Zeit und Gelegenheit ließ, nach der Fremde zu entkommen. Aber eine seltsame Rathlosigkeit der Geächteten selbst und der denuncirende Eifer der Royalisten führten ihrer doch mehrere in die Gewalt der Polizei. So den Obersten Labédoyère, der bereits Riom im Auvergne erreicht hatte, und von dort nach Paris zurückkehrte, um seine junge Frau noch einmal zu sehen, in der Diligence reiste, im Wagen von einem Gensdarmerie-Offizier erkannt und bei seiner Ankunft in der Hauptstadt der Polizei denuncirt wurde. Die eigenthümlichste Verhaftung war die Lavalette's, der sich im März 1815 als selbsternannter kaiserlicher Beamter der Verwaltung der Posten bemächtigt hatte, ehe noch Napoleon in Paris eingetroffen war, und den die Royalisten für einen der hauptsächlichsten Rädelsführer einer damaligen Buonapartistischen Verschwörung hielten. Die Polizei-Beamten, die ihn verhaften sollten, erschienen früh Morgens in seiner Behausung, kündigten ihren Auftrag an und erklärten, da man ihnen sagte, Lavalette sei noch nicht aufgestanden, sie würden später wieder kommen. Als sie dann, nicht weniger als vier Stunden später, wieder erschienen, fanden sie zu ihrer gewiß nicht erwünschten Ueberraschung den Hausherrn harmlos bei seinem Frühstück. Er hatte den Wink, den ihm Decazes, als damaliger Polizei-Präfect geben wollte, und die Zeit, die ihm absichtlich gelassen wurde, nicht benützt.

Der Marschall Ney säumte ebenfalls länger als rathsam war im Auvergne, auf dem Schloß eines Verwandten seiner Gemahlin, und hielt sich dort zwar verborgen — doch nicht mit der folgerichtigen Sorgfalt, welche die Umstände forderten. Ein überaus reich und kostbar verzierter orientalischer Säbel, der auf dieser Reise wohl überhaupt zu entbehren war, und den er unvorsichtig in den Gesellschaftszimmern des Hauses liegen ließ, führte seine Entdeckung herbei. Als Ludwig XVIII. von seiner Verhaftung hörte, äußerte er: „er wird uns heute, dadurch, daß er sich fangen läßt, noch mehr Schaden thun, als er uns am 13. März gethan hat.“ An dem

Tage, den der König nannte, war Ney treulos zu dem aus Elba zurückkehrenden Napoleon übergegangen.

Kein Gericht der Welt hätte Labédoyère freisprechen können, den Obersten, der, unter allen Abtrünnigen der erste, das Regiment, das ihm vom König anvertraut war, dem Gegner Napoleon zugeführt hatte. Er wurde noch zur Zeit des Ministeriums Talleyrand verurtheilt und erschossen. Es war nicht ein Ultra-Royalist, der das Urtheil bestätigte und die Begnadigung widerrieth, sondern der Marschall Gouvion St. Cyr.

Der Marschall Ney konnte erst mehrere Monate später, als bereits Richelieu an der Spitze der Regierung stand, vor Gericht gestellt werden. Die Instruction des Processes hatte viele Zeit erfordert. Ein Kriegsgericht, vor das der Marschall zuerst gestellt wurde, erklärte sich auf Ney's eigenen Antrag für incompetent, und zwar aus einem doppelten Grunde; zuerst weil es sich um Hochverrath handelte, ein Verbrechen, das nach den Gesetzen vor den Pairshof gehörte, und dann auch, weil Ney, obgleich von der Liste der Pairs gestrichen, doch Pair von Frankreich gewesen war und, wie man meinte, nur von seines Gleichen gerichtet werden konnte.

Vor den Pairshof wurde die Sache dann auch verwiesen. Die Vertheidigung des Marschalls, die zwei bekannte Advocaten, Dupin, später als Vertrauensmann der Familie Orleans viel genannt, und Berryer, der Vater des berühmten Redners der Legitimisten, übernommen hatten, und die nun in einer oder anderer Weise versucht werden mußte, war ungemein schwierig; denn es ist nicht zu leugnen, und mußte anerkannt werden, so wie über die Sache nicht blos leidenschaftlich declamirt, so wie der Fall ernstlich erwogen wurde, daß wenigstens vom juristischen Standpunkt durchaus gar nichts zu Gunsten des abtrünnigen Marschalls anzuführen war. Was konnte es für seine Rechtfertigung bedeuten, daß er, wie seine Vertheidiger geltend machen wollten, angeblich als General der Republik nachsichtig gegen emigrirte Franzosen gewesen war, die das Kriegsglück in seine Macht gegeben hatte; mit anderen Worten, daß er solche Unglückliche nicht immer ohne Weiteres hatte erschießen lassen, wie die damalige Regierung Frankreichs befahl. Auch eine andere Erinnerung wurde zu Hülfe gerufen. Die Vertheidiger erinnerten an den „unabhängigen und selbst derben Freimuth" (franchise indépendante et rude) den der Marschall Ney angeblich „oft" in seinen persönlichen Beziehungen zu Napoleon bewährt habe — was genau genommen sich nur darauf beziehen konnte, daß Ney, in den April-Tagen 1814 als die Marschälle von Frankreich zu Fontainebleau auf die Abdankung Napoleon's drangen, sich ganz besonders brutal gegen seinen Herrn und Kaiser benommen hatte. Es hieß die Hoffnungslosigkeit der Vertheidigung einräumen, daß man zu so nichtigen Dingen, die ganz außerhalb des Kreises aller juristischen Erwägungen lagen, seine Zuflucht nehmen mußte. Auch waren die Vertheidiger ernstlich nur darauf bedacht, Zeit zu gewinnen, einen Auf-

schub zu erlangen. In diesem Sinn suchten sie geltend zu machen, daß die Ordnung und das Verfahren der Pairskammer als Gerichtshof noch nicht durch ein Gesetz geregelt sei, nur vorläufig und eben für den vorliegenden Fall, durch eine königliche Ordonnanz, die dazu nicht genüge. Doch mußte man sich wohl sagen, daß damit nicht weit zu reichen, für die Sache selbst gar nichts gewonnen sei.

In dieser Verlegenheit und Bedrängniß gaben aller Wahrscheinlichkeit nach die Engländer, Lord Kinnaird, Sir Robert Wilson und ihre Gefährten, dem Marschall und seinen Vertheidigern eine erwünschte Ausflucht an die Hand: der Angeklagte und seine Advocaten wurden veranlaßt, sich auf die Capitulation zu berufen, die Wellington und Blücher unterzeichnet hatten; auf die Bedingungen, unter denen Paris den Truppen der Verbündeten übergeben worden war. Sie stellten nun die Behauptung auf, daß der Marschall Ney durch diese Capitulation gegen jede gerichtliche Verfolgung gesichert sei, weil ein Artikel derselben, dessen wir bereits im ersten Theil dieses Werkes gedacht haben, allerdings feststellte, daß alle Einwohner von Paris, und überhaupt alle Individuen, die sich eben in der Hauptstadt befänden, fortfahren sollten ihre Rechte und Freiheiten zu genießen, ohne der Functionen wegen, die sie etwa (während der hundert Tage) übernommen haben möchten, oder überhaupt ihres Benehmens und ihrer Meinungen wegen beunruhigt oder in Untersuchung gezogen zu werden. (Seront pareillement respectées les personnes et les propriétés particulières; les habitants et en général tous les individus qui se trouvent dans la capitale, continueront à jouir de leurs droits et libertés sans pouvoir être inquiétés ni recherchés en rien relativement aux fonctions qu'ils auraient occupées, à leur conduite et à leurs opinions politiques.) — Das waren aber Dinge, an die bis zur Zeit unter den Franzosen niemand gedacht hatte. Auch als Labédoyère's Proceß verhandelt wurde, war es keinem von ihnen eingefallen, daß für ihn oder für irgend einen der des Treubruchs und Verraths angeklagten französischen Krieger, der Schutz dieser Capitulation angerufen werden könnte. Jetzt aber (13. November) wurde Ney veranlaßt — wie Viel-Castel berichtet — an die Vertreter der vier verbündeten Großmächte zu schreiben, den betreffenden Artikel der Capitulation, und den Schutz der Gesandten für sich in Anspruch zu nehmen. Die Gesandten sollten dem gerichtlichen Verfahren gegen ihn Halt gebieten. Der Marschall fügt zum Schluß, die in seiner Lage verzeihliche, an sich aber sehr gewagte Behauptung hinzu: „wenn ich mich nicht auf das Wort so vieler Souveraine verlassen hätte, wäre ich in ein unbekanntes Land gewandert, um vergessen zu werden" (si je ne m'étais reposé sur la parole de tant de souverains, j'aurais été en quelque terre inconnue me faire oublier) —: Worte, deren etwas verfehlte Beredsamkeit Dupin's Feder erkennen läßt.

Es ſcheint aber, daß nur der Herzog von Wellington einen ſolchen Brief wirklich erhalten hat. Wenigſtens zeigt ſich nirgends eine Spur, daß andere Vertreter der Verbündeten veranlaßt geweſen wären, irgend eine Erklärung als Antwort darauf abzugeben. An Wellington wendete ſich auch die Marſchallin Ney perſönlich, und da er die Capitulation unterſchrieben — Blücher längſt Paris verlaſſen hatte — wurde er überhaupt als die Hauptperſon angeſehen, auf deren Stimme es in dieſer Angelegenheit vorzugsweiſe ankomme. Wenn wir uns nun aber der Unterhandlungen erinnern, die vor der Uebergabe von Paris zwiſchen Wellington und Fouché ſtattgefunden hatten, der Worte, die damals gewechſelt worden waren, können wir uns vergegenwärtigen, wie ſeltſam es dem eiſernen Herzog dünken mußte, daß gerade er ſich für den geächteten Marſchall verwenden ſollte. Als Fouché damals die Nothwendigkeit einer umfaſſenden und vollſtändigen Amneſtie hervorhob, die der König gewähren müſſe, hatte Wellington eingewendet, er begreife nicht wie die Regierung Ludwig's XVIII. einen feſten Gang gewinnen könnte, wenn nicht wenigſtens einige der hauptſächlichſten Urheber des geübten Verraths beſtraft würden, und er hatte ausdrücklich Ney als einen ſolchen genannt. (Thl. I, S. 431.)

Auf Ney's Schreiben gab Wellington in kurzen Worten und ſchroffer Weiſe die Antwort, die man erwarten mußte; nämlich, daß die Capitulation ſich ausſchließlich nur auf die militairiſche Beſetzung von Paris durch die verbündeten Truppen bezogen habe, und auf die Bedingungen, unter denen ſie ſtattfinden ſollte. Der angerufene Artikel der Capitulation habe nur Maßregeln der Strenge vorbeugen ſollen, die unter der Autorität derjenigen, die ſie ſchloſſen, verfügt werden konnten; die Abſicht ſei nicht geweſen — habe nicht ſein können — die damalige Regierung Frankreichs oder irgend eine andere, die in der Folge an ihre Stelle treten könnte, zu hindern, ihrer eigenen Einſicht gemäß zu handeln.

Was ein Rechtskundiger wahrſcheinlich an die Spitze geſtellt hätte, nämlich daß man nicht habe daran denken können, die Regierung der Bourbons durch eine Capitulation zu binden, die weder mit ihr, noch in ihrem Namen und unter ihrer Vollmacht geſchloſſen, bei der ſie in keiner Weiſe betheiligt war —: daran dachte Wellington nicht. Da aber die Marſchallin Ney einen Bericht über ihr Geſpräch mit ihm veröffentlichte, machte auch er ein längeres „Memorandum" bekannt, in dem der Brief an Ney abgedruckt und dann weiter ausgeführt war, daß auch von Seiten der Franzoſen die Capitulation lediglich als eine militairiſche Convention aufgefaßt worden ſei, der alle politiſchen Beſtimmungen fern bleiben ſollten. Sagte doch ſelbſt Carnot in ſeinem Bericht, — dem Exposé de sa conduite politique — die franzöſiſchen Bevollmächtigten ſeien nur beauftragt geweſen, den Feldherren der Verbündeten eine ausſchließlich militairiſche Convention, die Uebergabe von Paris betreffend, vorzuſchlagen (de proposer une convention purement militaire pour la remise de

la ville de Paris entre leurs mains, en écartant toute question politique, puisqu'on ne pouvait préjuger quelles seraient les intentions des Alliés quand ils seraient réunis). In Beziehung auf Ney's Behauptung, daß er sich auf das Wort der Souveraine verlassen habe, erinnerte Wellington daran, daß der Marschall an dem Tage, an welchem die Verbündeten in Paris einrückten, verkleidet, unter falschem Namen entflohen sei, mit Pässen, die ihm Fouché gegeben, daß er also damals ganz gewiß die Capitulation nicht so verstanden habe wie er sie jetzt deuten wolle; daß er sich keineswegs gesichert geglaubt habe.

Diese Erklärungen konnten, dadurch daß sie ungemein schroff und trocken gehalten waren, und kein Wort menschlicher Theilnahme mit dem Schicksal des Marschalls enthielten, einen dem Herzog ungünstigen Eindruck machen —: gegen den Inhalt war kaum etwas Namhaftes einzuwenden, obgleich die Argumente, auf die es zuletzt ankommen mußte, nicht mit juristischem Verständniß in der schlagendsten Weise entwickelt waren. Doch unterließen die Sendboten der englischen Opposition natürlich nicht alle Schritte Ney's und seiner Vertheidiger zu unterstützen; ohne die mindeste Rücksicht auf alle Erklärungen des Herzogs von Wellington zu nehmen, schrieben ihm, wie er selbst den Gesandten der Verbündeten mittheilte, der Redacteur der Morning-Chronicle, Sir Robert Wilson und selbst Lord Grey von England aus, heftige, ja grobe und drohende Briefe, in denen immerdar als selbstverständlich und erwiesen vorausgesetzt wurde, daß nicht nur der Herzog, sondern auch die englische Regierung überhaupt durch die Capitulation verpflichtet sei, sich der des Hochverraths Angeklagten in Frankreich anzunehmen. Noch den Tag vor der Verurtheilung Ney's erhielt der Botschafter Englands zu Paris, Sir Charles Stuart, einen ähnlichen Brief, der die Drohung enthielt: wenn er, der Vertreter Englands, nicht mit der größten Entschiedenheit für den angeklagten Marschall einschreite, werde „diese Vernachlässigung seiner Pflicht" im Parlament auf das Strengste gerügt werden.

Doch der Eifer, den diese Herren entfalteten, überzeugte wenigstens weder den Herzog von Wellington noch Sir Charles Stuart, daß es ihnen, auch dabei wirklich und im Ernst um irgend etwas Anderes zu thun sein könnte als darum, ihre Parteizwecke in England zu fördern; und wie Parteitaktik und Intrigue nun einmal beschaffen sind, liegt allerdings die Vermuthung nahe, es habe diesen Sendboten der Opposition nicht sowohl daran gelegen, daß der Marschall Ney gerettet, als daran, daß Wellington und mit ihm das englische Ministerium bloßgestellt werde; daß man sie im Parlament und vor der öffentlichen Meinung des Treubruchs anklagen konnte. Vielleicht wäre es sogar der verdrießlichste Strich durch die Rechnung Lord Grey's und seines Anhangs gewesen, wenn sich der Herzog von Wellington wirklich für den Geächteten verwendet hätte. Auch tiefergehende politische Pläne, wenn sie dem Treiben theilweise zum Grunde

gelegen haben ſollten, wurden vielleicht am beſten gefördert, wenn die Thätigkeit derer, die ſich Ney's annahmen, nicht den Erfolg hatte, den ſie anzuſtreben ſchien. Eine Verurtheilung des Marſchalls konnte beſſer benützt werden als ſeine Rettung, die Bourbons und ihre Regierung verhaßt zu machen; es kam nur darauf an, ſie in ein recht gehäſſiges Licht zu ſtellen.

Auch die Vertheidiger Ney's vor dem Pairshof — wo die Verhandlungen ſeines Proceſſes den Tag nach dem Abſchluß des Friedens, am 21. November begannen — übergingen Wellington's Erklärungen mit Stillſchweigen, und verſuchten ſich auf die Capitulation zu berufen. Sie ſei nicht blos im Namen der auswärtigen Mächte geſchloſſen worden, ſagten ſie, ſondern auch im Namen des Königs von Frankreich, der mit ihnen verbündet war; der angerufene Artikel müſſe den Sinn haben, daß alle an den politiſchen Ereigniſſen der letzten Zeit Betheiligten, gegen Verfolgungen von Seiten der franzöſiſchen Regierung geſichert ſein ſollten, denn er könne gar nicht eine andere Bedeutung, könne gar nicht die haben, daß eben den Betheiligten nur gegen mögliche Maßregeln der verbündeten Feldherren Schutz gewährt ſein ſollte, vor deren Richterſtuhl ſie überhaupt nicht zu ſtehen hatten. Doch der Pairshof unterſagte jede Berufung auf die Capitulation, nicht mit Unrecht, da die franzöſiſche Regierung ſich jedenfalls nicht durch einen unter Dritten geſchloſſenen Vertrag verpflichtet achten konnte, welchen Sinn der auch haben mochte.

Da alle juriſtiſchen Mittel der Vertheidigung verſagten, wurde auch ein theatraliſches verſucht. Der Advocat Dupin führte zuletzt noch an, der Marſchall Ney ſei durch das Völkerrecht geſchützt, denn in dem an Preußen abgetretenen Saarlouis gebürtig, ſei er wohl dem Herzen, nicht aber dem Recht nach Franzoſe, und ſtehe unter dem Schutz des Artikels der Friedensverträge, der den Angehörigen der abgetretenen Provinzen Strafloſigkeit wegen ihres politiſchen Benehmens unter franzöſiſcher Hoheit zuſicherte. — Augenblicklich erhob ſich der Marſchall Ney, um in leidenſchaftlicher Erregung in die Verſammlung hineinzurufen: Nein, er ſei Franzoſe, er wolle als Franzoſe ſterben! — Er danke ſeinen Vertheidigern für ihre hochherzigen Bemühungen, aber er verzichte auf jede weitere Vertheidigung, da man ihm eine vollſtändige Vertheidigung nicht geſtatte; er ſtehe unter dem Schutz der Verträge und man verbiete ihm ſie anzurufen; wie Moreau appellire er an Europa und die Nachwelt (comme Moreau j'en appelle à l'Europe et à la postérité).

Dieſe Scene einer Begeiſterung, die das Leben opfert, um das Vaterland nicht zu verleugnen, darauf berechnet, das Mitgefühl der Richter zu erregen, war verabredet! — Die beredten Worte, in denen Ney ſeinen Proteſt ausſprach, hatte Dupin ſchriftlich verfaßt und dem Marſchall, dem die Kunſt der Rede nicht zu Gebote ſtand, vor der Sitzung ſelbſt,

fertig zugestellt. Dupin selbst hat diese Thatsache der Geschichte aufbewahrt.*)

Marschall Ney wurde verurtheilt und erschossen.

Ludwig XVIII. soll geneigt gewesen sein den Marschall — etwa zu immerwährender Verbannung — zu begnadigen, und nach den Worten zu schließen, die er bei dessen Verhaftung gesprochen hatte, ist das in der That nicht unwahrscheinlich — doch wagte er nicht dem eigenen Sinn zu folgen. Er fürchtete den Zorn der Royalisten und der Prinzen seines Hauses — vor allem, wie man sagt, den Unwillen der Herzogin von Angoulême. Diese Frau — die Napoleon den einzigen Mann in der Familie nannte — ehrwürdig durch das unsägliche Unglück, das sie erduldet hatte, achtungswerth durch viele Eigenschaften ihres Charakters, erwies sich nur zu oft unerbittlich, und das ließ sich in gewissem Sinn wohl erklären. Wer hatte denn im Gefängniß, im Tempel, mit ihr Erbarmen gehabt, oder mit ihrer beklagenswerthen Mutter? — Das eigene Leiden hatte sie nicht mild und versöhnlich gestimmt, sondern erbittert und ihren Geist beschränkt.

Den Marschall Ney zu begnadigen, wäre ohne Zweifel bedenklich gewesen; die Regierung hätte durch einen solchen Act gewissermaßen das Bewußtsein einer Schwäche eingestanden, die nicht zu strafen wagt. Doch hatte seine Hinrichtung noch schlimmere Folgen, welche die Prinzen und ihr Anhang nicht vorherzusehen wußten. Sie wurde von allen der Dynastie feindlich gesinnten Parteien mit großem Geschick benützt; der Verherrlichung Ney's war fortan kein Ende, und sie fand überall in Frankreich, und bei verblendeten Liberalen selbst über die Landesgrenzen hinaus ein williges Gehör. Der zwar sehr tapfere, aber eben so rohe und habsüchtige Soldat, den Deutschland und Spanien als einen der allerfrechsten der Napoleonischen Räuber und Plünderer kannten — der noch dazu seiner Herkunft nach so wenig als Napoleon ein Franzose war — wurde zu einer Sagengestalt von beinahe phantastischem Seelenadel, zu einem Nationalhelden Frankreichs idealisirt.

Als nun Ney's Schicksal abgeschlossen war, wendeten auch die Agenten der englischen Opposition ihre thätige Theilnahme einem verhältnißmäßig unbedeutenden und harmlosen Mann zu, den die Royalisten mit blindem Haß verfolgten —: dem unglücklichen Lavalette. Der war an demselben Tage, an welchem das Verfahren des Pairshofs gegen Ney begann, von dem Assisengericht des Seine-Departements — dem „Schuldig" der Geschworenen gemäß zum Tode verurtheilt worden; doch zog sich sein Proceß in die Länge, weil er Berufung an den Cassationshof einlegte. Seine Appellation wurde verworfen, sein Gnadengesuch blieb unerhört. Vergebens verwendete sich Richelieu bei dem König selbst für den Verurtheilten.

*) Duvergier de Hauranne III, 302; — Viel-Castel IV, 326.

Ludwig XVIII. verrieth hier, was ihn abhielt Milde zu üben, indem er äußerte, den Tag nach einer Begnadigung Lavalette's werde die Deputirtenkammer in ihrem Zorn das Miniſterium ſtürzen. Decazes ſchlug nun als Ausweg vor, man müſſe die Herzogin von Angoulême veranlaſſen, um Lavalette's Begnadigung zu bitten; ihre Stimme, wenn ſie für den Verurtheilten ſpreche, werde ſelbſt den leidenſchaftlichſten Royaliſten Stillſchweigen auferlegen. Die eigentliche Geſinnung des Königs zeigte ſich darin, daß er dieſen Vorſchlag gut hieß. Die Herzogin ſchien bewegt durch die Worte Richelieu's, der ſich nun an ſie wendete — aber ſie verlangte Bedenkzeit — d. h. Zeit und Gelegenheit, ſich mit ihren Vertrauten zu berathen — und dieſe Vertrauten, Mathieu Montmorency, die Herren vom Hof und alle frommen Leute von der Congregation, erhoben ſich mit einmüthiger Entrüſtung gegen jeden Gedanken an Gnade; ſie würde die Royaliſten erbittern und zugleich entmuthigen; man dürfe, nachdem man das Haupt der Militairverſchwörer am Leben geſtraft habe, den erſten aller Verſchwörer vom Civilſtande nicht verſchonen; man würde dadurch die Armee beleidigen. Vergebens verſchaffte der Marſchall Marmont der Frau Lavalette's eine Gelegenheit, ſich dem König und der Herzogin von Angoulême auf ihrem Rückweg aus der Kapelle in den Sälen des Tuilerienpalaſtes zu Füßen zu werfen. Ludwig XVIII. gab eine taktvoll ablehnende Antwort, äußerte Theilnahme mit dem Unglück der bittenden Frau — gedachte aber der Pflichten, die ihm auferlegt ſeien. Die Herzogin von Angoulême eilte von dannen, ſo wie die Flehende ſich an ſie wenden wollte.

Jeder Ausſicht auf Gnade beraubt wußte aber Lavalette am Tage vor demjenigen, der zu ſeiner Hinrichtung beſtimmt war (20. Dec.), glücklich aus dem Gefängniß zu entkommen. In den Pelz und den Hut ſeiner Frau gehüllt, die ihn täglich beſuchte und jetzt an ſeiner Stelle im Gefängniß zurückblieb, gelangte er im Abenddunkel unerkannt in das Freie. Zwei Freunde, von denen der Eine, Namens Baudus, in dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt war, hatten eingeleitet und vermittelt, was nöthig war. Lavalette blieb noch eine Reihe von Tagen in Paris verborgen, in einem Verſteck, wo ihn niemand vermuthete —: in dem Hotel des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, in dem auch Richelieu hauſte, in der Wohnung eines höheren Beamten, Breſſon, der ſpäter Geſandter Frankreichs in Preußen und in Spanien wurde. Eine Freundin Lavalette's, den Kreiſen der Buonapartiſten angehörig, die Prinzeſſin von Vaudemont, wendete ſich an die Engländer, die ihr bekannt waren, an Sir Robert Wilſon, Sir Michel Bruce und einen Capitain Hutchinſon, und fand ſie natürlich ſehr bereit, die weitere Flucht des Entkommenen über die belgiſche Grenze zu begünſtigen. Hutchinſon machte ſich dabei eines Vergehens ſchuldig, das wohl in jeder Armee ſchwer geahndet werden müßte. Er war nicht als Privatmann,

nicht als Reisender in Paris, sondern im Militairdienst seines Landes; das englische Garderegiment, in dem er diente, bildete zur Zeit einen Theil der Besatzung von Paris. In seiner Uniform aber, als englischer Offizier verkleidet, trat Lavalette die Reise nach Belgien an. Sir Robert Wilson, Sir Michel Bruce und Hutchinson begleiteten ihn, was sehr nothwendig war, da man natürlich der Etappenstraße folgen mußte, die für die englischen Truppen eingerichtet war, und Lavalette, der nicht ein Wort englisch wußte, auf Wegen, auf denen er fortwährend englischen Offizieren begegnen mußte, sich selbst überlassen, die Rolle eines englischen Offiziers wohl nicht mit Glück durchgeführt hätte. — Wie hochherzig aber auch das Unternehmen aussehen mochte, in Hutchinson's Stellung war es gewiß ein seltsames Beginnen, auf solche Weise in die Rechtspflege eines fremden Landes einzugreifen. — Lavalette, dem man allerdings seine Rettung gönnen konnte, entkam nach Bayern, wo ihm Eugen Beauharnais eine Zufluchtsstätte bereitete; seine unglückliche Frau aber wurde wahnsinnig in Folge einer so viele Wochen lang fortgesetzten Spannung, die über ihre Kräfte ging.

In Paris wurde die geglückte Flucht Lavalette's fast unmittelbar nach dem Ereigniß bekannt; der Zorn der Ultra-Royalisten in und außer der Deputirten-Kammer überstieg jede Vorstellung und die Regierung fand sich ihnen gegenüber in einer ungemein schwierigen Stellung. Die Royalisten waren nicht nur entrüstet, sondern auch erschreckt; das unerwartete Ereigniß ließ sie im ersten Augenblick an eine fortwährende, in Dunkel und Geheimniß gehüllte und mächtige Verschwörung der Buonapartisten glauben, die hier mit Erfolg thätig gewesen sei; sie sprachen wenigstens, als glaubten sie sich selbst und Thron und Altar in Gefahr; von irgend einer unbekannten, geheimnißvollen Macht bedroht. Bald aber zeigten sie sich sehr geneigt an eine Mitschuld der Minister zu glauben. Waren auch Vaublanc, Clarke und Dubouchage unbedingt zuverlässig, so konnte man doch Leuten, die solche Gesinnungen äußerten, wie der Polizeiminister Decazes, kaum trauen. Man wollte es unglaublich finden, daß eine in so abenteuerlicher Weise unternommene Flucht hätte gelingen können, wenn nicht die Behörden Willens gewesen wären sie gelingen zu lassen, und bald waren einige der Eifrigsten dahin gekommen, das Ereigniß wenigstens in einer Beziehung als ein erwünschtes anzusehen; nämlich insofern es als Mittel dienen konnte, das Ministerium zu stürzen, oder doch Barbé-Marbois und Decazes daraus zu verdrängen. Diese beiden waren den Royalisten besonders verhaßt. Der Eine, weil er unter Napoleon Schatzminister gewesen war, und weil seine Tochter, eine Madame Lebrun, sich gern in leidenschaftlich Buonapartistischen Reden erging; Decazes, weil sich nachgerade der Verdacht regte, er könne wohl „ein Jakobiner" sein, in dem Sinn, den die Ultras dieser Bezeichnung beilegten.

Die Minister und der König selbst erkannten die Gefahr; eben des-

halb wurden alle Maßregeln des Entflohenen wieder habhaft zu werden, mit einem Eifer betrieben, der geeignet ſchien, jeden Verdacht einer Mitſchuld zu beſeitigen. Ludwig XVIII. wußte perſönlich Ein und Anderes anzugeben, das zu thun ſei; die Verfügungen namentlich, die ihrer Natur nach zumeiſt in die Augen fallen und allgemeines Aufſehen erregen mußten, waren von ihm angegeben. So war er es, der veranlaßte, daß kaum Stunden nach Lavalette's Flucht, noch an demſelben Abend eine Polizeiordonnanz überall in den Straßen verleſen und an den Ecken angeſchlagen wurde, die alle Hauseigenthümer und alle Bewohner der Hauptſtadt überhaupt, bei Androhung der geſetzlichen, gegen Bergung von Miſſethätern verfügten Strafen aufforderte, unverzüglich alle Individuen anzuzeigen, die bei ihnen hauſten ohne mit allen nöthigen Papieren verſehen zu ſein. Alle Barrieren wurden geſperrt; kein Wagen durfte Paris verlaſſen. Bei bekannten Freunden Lavalette's wurden Hausſuchungen veranlaßt.

Die Royaliſten der Deputirten-Kammer ließen ſich aber durch alle dieſe Maßregeln nicht entwaffnen. Man ſprach in dunklen Worten von Gefahren, die Frankreich bedrohten, und der Graf Humbert de Sesmaiſons ſtellte den Antrag, die Kammer ſolle den Kanzler und den Polizeiminiſter auffordern, ſie über das Ereigniß aufzuklären, das alle Gemüther beſchäftige; er bezeichnete dabei die gewünſchte Klarſtellung der Thatſache als eine nothwendige (éclaircissements nécessaires). Sie, die Deputirten, Vertreter des Volks, ſeien verpflichtet, der Wahrheit nachzuforſchen, im Intereſſe der Miniſter aber ſei es, durch genügende Erklärungen die Verantwortung zu mindern, die auf ihnen laſte.

Ein anderer royaliſtiſcher Abgeordneter, de Bouville, ging ſofort noch weiter, und trug, unter verdächtigenden Reden, die mit großem Beifall aufgenommen wurden, darauf an, die Kammer ſolle eine Unterſuchungs-Commiſſion ernennen, beauftragt das Benehmen der Miniſter in dieſer Angelegenheit zu prüfen. Die Freunde der Regierung bekämpften natürlich beide Anträge, und ſuchten auch in Tageblättern, wenn auch in den ſchonendſten Formen und indem ſie den ſchönen royaliſtiſchen Eifer der Majorität nach Möglichkeit verherrlichten, daran zu erinnern, daß, nach der Verfaſſung, der Kammer gar nicht das Recht zuſtehe, die Miniſter, die Regierung des Königs, in ſolcher Weiſe vor ihren Richterſtuhl zu ziehen. Die royaliſtiſche Mehrheit der Abgeordneten war bereits weit darüber hinaus auf dergleichen zu achten. Nur Bouville's Antrag wurde abgelehnt, Sesmaiſons Vorſchläge dagegen in Erwägung gezogen; — und in einer Commiſſion der Kammer, die erwählt und beauftragt wurde dieſe Vorſchläge näher zu erörtern und der Geſammtheit darüber zu berichten — nahmen die Berathungen ſofort eine ſolche Wendung, daß das Ergebniß weit über alles hinaus zu gehen drohte, was ſelbſt Bouville verlangt und die Majorität in einem Augenblick verhältnißmäßiger Beſonnenheit abgelehnt hatte. Die Commiſſion wollte ſich nicht darauf beſchränken,

die Minister vor ihren Richterstuhl zu ziehen, sie wollte die verhaßten Räthe der Krone ohne weitere Förmlichkeiten verurtheilen. Sie berathschlagte über eine Adresse, die an den König gerichtet, und in der erklärt werden sollte, der Kanzler und der Polizeiminister hätten das Vertrauen der Nation verloren.

Vergebens erklärte Richelieu wiederholt und laut, daß er sich nicht von seinen Collegen im Ministerium trennen, daß er mit ihnen stehen oder fallen werde. Die Kammermehrheit war nicht in der Stimmung auf dergleichen zu hören, obgleich jedermann wußte, daß es dem Herzog Ernst damit war, daß er keine Freude an seinem Amt hatte, daß kein Ehrgeiz, sondern nur ein ritterliches Pflichtgefühl ihn bestimmte, dessen schwere Last zu tragen. Weit entfernt sich durch eine solche Warnung aufhalten zu lassen, hatte die herrschende Partei gar nichts dagegen, wenn auch Richelieu aus dem Amt scheiden wollte. Jeder Besonnene erschrak bei dem Gedanken, daß die Regierungsgewalt ganz in die Hände dieser fanatischen Royalisten fallen könnte, und doch schien es sehr bedenklich und gewagt, ihnen offen und entschieden entgegen zu treten. Glücklicher Weise verfiel Decazes auf ein wirksames Mittel den Sturm zu beschwören, und er wußte auch den König, in dessen Gunst er täglich höher stieg, zur Anwendung dieses Mittels zu bewegen.

König Ludwig ließ den Mitgliedern der Commission durch Herrn v. Pradel, den Intendanten seines Hauses, vertraulich und doch zugleich hinreichend offiziell mittheilen, wenn man ihm ausdrücklich sage, daß die Räthe der Krone das Vertrauen der Nation verloren hätten — werde er eben die Nation darüber befragen. Das hieß, in aller verständlichster Weise mit der Auflösung der Deputirten-Kammer drohen. Ob Ludwig XVIII. diese Drohung wahr gemacht hätte, wenn man es darauf ankommen ließ, das ist in hohem Grade zweifelhaft; er entschloß sich selbst später, als die Nothwendigkeit dringender geworden war, und die Umstände im Uebrigen sich günstiger zu gestalten schienen, keineswegs ohne Mühe dazu. Zur Zeit genügte das Wort, ohne daß ihm die That zu folgen brauchte. Die Mehrheit der Abgeordneten gefiel sich ungemein im Besitz der Macht, und war nicht geneigt, sich den zweifelhaften Wechselfällen neuer Wahlen auszusetzen. Die Commission erstattete gar keinen Bericht über Sesmaison's Antrag, und die Deputirten-Kammer selbst ließ am Ende die Sache stillschweigend fallen, nachdem sie noch einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, Decazes zu gewinnen, den sie nun schonen wollte, da sie inne wurde, in welcher Gunst er bei dem König stand. Die Mehrheit der Abgeordneten entschloß sich um so leichter, den Gedanken an die Adresse aufzugeben, da sie andere und bessere Mittel gefunden zu haben glaubte, ihren Zweck zu erreichen.

In den letzten December-Tagen konnte noch niemand vorhersehen, daß die Sache in solcher Weise gleichsam verhallen werde ohne Ergebniß,

und auch die Geſandten-Conferenz war beunruhigt; alle ihre Mitglieder ſahen mit Unwillen wie die Deputirten-Kammer alle wirklichen, ernſten Geſchäfte, die ihr oblagen — namentlich die Berathung des Budgets — unbeachtet liegen ließ, um ſich ausſchließlich in leidenſchaftlichſter Weiſe mit Lavalette's Flucht zu beſchäftigen. Sie glaubten die Gefahren, die das thörichte Treiben der Ultra-Royaliſten herbeiführte, mit jedem Tage beſtimmter hervortreten zu ſehen, und was ihre Beſorgniſſe auf das Höchſte ſteigerte, war die Haltung des Grafen von Artois, der, in durchaus übereinſtimmender Geſinnung, die Partei leitete, oder zu leiten glaubte, weil er ſich blindlings von ihr treiben ließ.

Vergebens hatte Wellington verſucht über Bruges' und Polignac's Anſtellung mit ihm zu ſprechen, Monſieur wich dem Geſpräch aus, während ſelbſt Vaublanc jetzt, wenigſtens eben gegen Wellington äußerte, daß er bedauere, die Hand zu dieſer Anſtellung geboten zu haben (qu'il regrette d'y avoir prêté les mains). Beſonders aber erfuhren die fremden Geſandten, daß Monſieur wiederholt heftige Scenen mit dem Herzog von Richelieu hatte, dem er in nachdrücklichſter Weiſe auseinanderſetzte, daß er wohl thun würde, ſich der Kammermehrheit anzuſchließen — d. h. unterzuordnen — anſtatt ihr zu widerſtreben und eigene Wege wandeln zu wollen.

Da König Ludwig mit einer Auflöſung der Kammer gedroht hatte, kam die Möglichkeit dieſer Maßregel auch in der Geſandten-Conferenz zur Sprache, als ſie ſich (26. December) wenige Tage nach den heftigſten Auftritten wieder verſammelte, um über die Lage Frankreichs zu berathen. Pozzo-di-Borgo war dagegen; er meinte, man müſſe aller Schwierigkeiten ungeachtet mit der Kammer, wie ſie nun eben ſei, wenigſtens bis an das Ende der Seſſion zu kommen ſuchen; ſie auflöſen ſei bedenklich. Keiner der Geſandten äußerte eine entgegengeſetzte Anſicht. Schließlich wurde Pozzo-di-Borgo von der Conferenz beauftragt, den Herzog von Richelieu zu fragen, ob er es auch jetzt noch für zweckmäßig halte, daß die fremden Truppen ſofort Paris verließen. — Da er nach einigen Tagen berichten konnte, daß Richelieu nicht mehr darauf beſtehe, beſchloß Wellington, eine Anzahl dieſer Truppen vor der Hand noch in Paris zurück zu behalten, die übrigen aber, die aufbrechen mußten, vorläufig in ſolcher Weiſe die Etappen-Straße nach Cambray entlang zu echeloniren, daß ſie, im Nothfall, in kürzeſter Zeit wieder nach der Hauptſtadt zurückgerufen werden konnten.

Im Lauf weniger Wochen nach der Eröffnung der franzöſiſchen Kammern, noch vor dem Schluß des verhängnißvollen Jahrs 1815 hatte ſich in den Anſichten der überköniglichen, der ultra-royaliſtiſchen Partei und in ihrer Haltung eine ſehr merkwürdige Veränderung ergeben — es

zeigte sich wieder, wie freilich schon oft seit dem Beginn der französischen Revolution und nicht minder bestimmt als in früheren Fällen, an welcher Grenzlinie die vielgerühmte ritterliche Treue, die Ehrfurcht vor dem göttlichen Recht des Königs und seinem geheiligten Willen aufhören. Die Ueberzeugungen der Partei, in Beziehung auf das was Recht sei hienieden auf Erden, waren natürlich nicht zu erschüttern, die Ziele, die sie verfolgte, waren unverändert dieselben, was aber die Wege anbetrifft, auf denen sie erreicht werden sollten, war sie wesentlich anderen Sinnes geworden. Die parlamentarische Verfassung, der Mechanismus der Regierung, der durch sie bedingt ist, war diesen Emigrirten und Landedelleuten ein Gegenstand des Hasses gewesen als sie sich versammelten, ein Unfug, der nicht schnell genug beseitigt werden konnte, um der alten Ordnung der Dinge Platz zu machen. Vitrolles, der fast unmittelbar nach der Eröffnung der Kammern eine Flugschrift herausgegeben hatte, die aus einer genauen Kenntniß der wirklichen Lage hervorgegangen, darauf berechnet war, die Zwecke Monsieurs und der Mehrheit zu fördern, — dieser Vertraute der Prinzen wurde zu Anfang von den Royalisten gar nicht verstanden und auf das Strengste verurtheilt. Er hatte sich in seiner Schrift (du ministère dans le gouvernement représentatif) auf das Beispiel Englands berufen und die Lehre aufgestellt, das Ministerium müsse in sich selbst eine fest begründete Einheit bilden, und mit der Mehrheit der Kammern in der innigsten Verbindung stehen. Diese Institution, wie er das Ministerium nannte, müsse den Kammern in wirksamer Weise verantwortlich sein, um der Krone gegenüber den nothwendigen Einfluß und die gehörige Würde behaupten zu können. Diese Lehre war zunächst als eine vermessene Verleugnung aller echt französischen Ideen leidenschaftlich zurückgewiesen worden. Nun aber, da die überköniglichen Abgeordneten mehr und mehr inne geworden waren, daß der Enkel des heiligen Ludwig's, der König, nicht geneigt war zu thun, was sie als seine Pflicht ansahen, dem Adel und der Kirche „ihr Recht" widerfahren zu lassen — oder, wie das von anderer Seite her genannt werden konnte, ihnen auf jede Gefahr hin den Willen zu thun; — da sich auf diese Weise die Nothwendigkeit ergab, den selbständigen, unheilvoll geachteten Willen des Königs zu brechen und unter das Joch der Partei zu beugen, —: da fingen die fanatischen Royalisten sehr bald an zu begreifen, daß der Parlamentarismus ein treffliches Mittel sei, dem König den unerläßlichen Zwang anzuthun, und ihn in die richtigen Wege zu bringen; namentlich zu erzwingen, daß die Regierungsgewalt in die Hände der rechten Leute gelegt werde; derer, die das Vertrauen der „Gutgesinnten" hatten.

In Folge dieser Erkenntniß wurden die Ultras nachgerade sehr parlamentarisch gesinnt; sie trieben sogar das parlamentarische Princip auf die Spitze und zogen die alleräußersten Folgerungen daraus, so daß, nach der Theorie, zu der sie sich nunmehr bekannten, für einen selbständigen

Willen, für eine eigene Thätigkeit des Königs, durchaus gar kein Raum übrig blieb. Das hatte ſich ſchon gezeigt, als die Deputirtenkammer den Grundſatz der Unabſetzbarkeit der Richter anzutaſten ſuchte, und verlangte, daß die Zahl der Gerichtshöfe in Frankreich vermindert werde. Liberale hatten ſich damals auf die Charte berufen, auf die Grenzen, die ſie den Befugniſſen der Abgeordneten zog; darauf, daß eine ſolche Forderung die mittelbare Initiative in der Geſetzgebung, die der Kammer eingeräumt war, über Gebühr ausdehne. Der ſtrenge Royaliſt Bonald dagegen hatte die Liberalen belehrt, daß der freie Gebrauch dieſer Initiative in dem parlamentariſchen Regierungsſyſtem unerläßlich ſei. Das war der Inhalt ſeiner Rede, mit welcher Ironie er auch von dem Parlamentarismus ſprechen, mit welchem Hohn er auch den Liberalen am Schluß zurufen mochte: „Lernt wenigſtens die Repräſentativ-Regierung kennen, die Ihr uns gegeben habt!“ (Connaissez du moins le gouvernement représentatif que vous nous avez donné.) — Bald ſchwieg dann auch die Ironie; das Repräſentativ-Syſtem wurde vollkommen ernſthaft genommen, als die Kammermehrheit eine Adreſſe an den König richten und ihn zwingen wollte, die Miniſter zu entlaſſen, die angeblich das Vertrauen der Nation verloren hatten.

Die allerſeltſamſte Erſcheinung war aber wohl, daß Monſieur, der Graf von Artois, der doch unbedingt im Sinn hatte, den Abſolutismus, die unumſchränkte Macht der Krone herzuſtellen, für den Augenblick die Macht des Parlaments anerkannt wiſſen wollte. Seine Freunde hatten die Mehrheit in der Kammer; die parlamentariſche Macht von ihnen und im Einverſtändniß mit ihm ſelbſt geübt, ſchien das unfehlbare Mittel, den Gang der Regierung, gegen den Willen ſeines Bruders des Königs, in ſeinem Sinn zu regeln; weiter reichte ſein Blick nicht. Gerade wie er den Herzog von Richelieu aufforderte, ſich der Kammermehrheit unterzuordnen, wiederholte er auch den fremden Diplomaten gegenüber, mit der größten Entſchiedenheit, man müſſe dem „Impuls“ folgen, den die Mehrheit der Abgeordneten gebe. Daß er fortwährend ſich ſelbſt widerſprach, indem er die Grundſätze des Abſolutismus, die Forderungen des ancien régime, und die Lehre von der parlamentariſchen Initiative im wunderlichſten Durcheinander vorbrachte, das wurde er gar nicht gewahr. Was aus den Grundſätzen, zu denen er ſich jetzt, wenigſtens nach der einen Seite hin, bekannte, gefolgert werden konnte, wenn einmal die Mehrheit der Abgeordneten anderes Sinnes wäre, als die gegenwärtige, das war eine Frage, die er ſich gar nicht vorlegte. Oder, wenn er an eine ſolche Möglichkeit erinnert wurde, hätte er wohl leichthin und ohne weiteres Nachdenken geantwortet, die Kammer müſſe eben ſtets eine Gutgeſinnte ſein; dafür müſſe geſorgt werden. Es brauchte nicht immer ein ſehr klar beſtimmter Begriff mit dem Wort verbunden zu ſein, das ihm genügte.

Vitrolles' Flugschrift hatte der Prinz ganz gewiß nicht gelesen — er las überhaupt nicht viel — aber aller Wahrscheinlichkeit nach war sie nicht geschrieben und veröffentlicht worden, ohne daß er im Allgemeinen darum gewußt hätte — und Thatsache ist, daß der Verfasser um dieser Schrift willen keineswegs sein Vertrauen verlor.

Indem die Ultra-Royalisten der Regierung als Opposition entgegentraten, verfolgten sie den doppelten Zweck, Gesetze und Maßregeln zu erzwingen, die ihnen genehm wären, und das Ministerium zu stürzen. Richelieu sprach sogar gegen den Grafen Goltz die Ueberzeugung aus, daß ihnen die Personenfrage für die vor allem wichtige gelte; daß sie sich den von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln hauptsächlich deshalb widersetzten, weil sie in solcher Opposition ein Mittel sähen, das Ministerium zu beseitigen. Es ist nicht unmöglich, daß er darin Recht hatte. Nachdem die gemäßigte Gesinnung der Minister sich einmal verrathen hatte, konnte ihnen die Partei nicht mehr vertrauen; war dagegen das Steuerruder des Staats den Händen „Gutgesinnter" anvertraut, dann ergaben sich Maßregeln, wie die Partei sie haben wollte, ganz von selbst. Die Sicherheit herbeizuführen, daß dies geschehen werde, war demnach naturgemäß die Aufgabe der Kammermehrheit; — und außerdem waltet der Trieb der Stellenjägerei, der so häufig seine leidige Rolle mitspielt in den parlamentarischen Kämpfen, vielleicht nirgends mit solcher Macht als eben in Frankreich. Bald wurden auch in den Pariser gesellschaftlichen Kreisen die Minister genannt, die der Graf von Artois an die Spitze der Regierung gestellt wissen wollte, und es ist merkwürdig, daß Bilèlle und Corbière, die später wirklich eine Zeit lang im Namen und Auftrag dieser Partei zu regieren wußten, damals nicht zu denen gehörten, deren gedacht wurde. Bruges, Bouville, Bonald und als geschäftiger Schönredner dieser Gruppe auch Chateaubriand wurden vorzugsweise genannt; Polignac seltsamer Weise nicht, dagegen, aus gebotener Rücksicht auf Gesinnung und Wünsche der Herzogin von Angoulême und der Congregation, Mathieu Montmorency beinahe vor allen.

In der Opposition ging dann gerade diese Partei, die nichts Geringeres vorhatte, als die gesellschaftlichen Zustände des siebzehnten Jahrhunderts wieder herzustellen, durch die Mehrheit der Abgeordneten vertreten, so weit, daß sie nicht allein den Gang der Regierung im Allgemeinen bestimmen, sondern deren wesentlichste Befugnisse geradezu selbst üben wollte, wie revolutionaire Versammlungen zu thun pflegen. Selbst das Recht zu begnadigen wollte sie dem König nicht zugestehen.

Das zeigte sich namentlich in dem Schicksal, das die vom König schon vor seiner Rückkehr nach Paris verkündete Amnestie jetzt in der Deputirtenkammer erfuhr. Sie war in König Ludwig's Proclamation von Cambray aus versprochen, mit dem Zusatz, daß nur die Häupter des Verraths von der Gnade ausgenommen sein sollten. Diese Ausnahmen

hatte dann, faſt unmittelbar nach dem Einzug des Königs in Paris, die bereits erwähnte königliche Ordonnanz vom 24. Juli namhaft gemacht; neunzehn Generäle und höhere Offiziere, die ſich ſchon vor dem 23. März, dem Tage, an welchem Ludwig XVIII. fliehend über die Grenzen Frankreichs gegangen war, in Waffen gegen ihn erhoben hatten, unter ihnen Ney, Labédoyère, Lavalette und Drouet d'Erlon, ſollten vor ein Kriegsgericht geſtellt werden; acht und dreißig anderen, unter denen ſich der Marſchall Soult, die Generäle Vandamme, Lobau, Lamarque, Carnot, Napoleoniſche Staatsmänner, wie Savary, Maret und Regnault de St. Jean d'Angely, Republikaner wie Barrère und Durbach, befanden, ſollten Paris verlaſſen, und an Orten, die ihnen die Polizei zum Aufenthalt anweiſen würde, die Entſcheidung der Kammern abwarten, ob ſie vor Gericht zu ſtellen oder aus Frankreich zu verbannen ſeien. Damit ſollte nach der Abſicht des Königs und ſeines erſten Miniſteriums die Liſte der Geächteten geſchloſſen ſein. — Unglücklicher Weiſe jedoch enthielt ſchon die Proclamation von Cambray einen Zuſatz, dem zufolge die Vertreter der Nation, die Kammern „die Schuldigen" bezeichnen ſollten, auf die ſich die königliche Gnade nicht erſtrecken könne (I, 363). Der König und ſeine Rathgeber hatten dieſe Wendung gewählt, um ſich mit Hülfe ſolcher Beſtimmungen für den Augenblick der leidenſchaftlichen Forderungen der Prinzen und ihrer Rathgeber erwehren zu können, und darauf verweiſen zu können, daß alles Weitere den Kammern anheim gegeben ſei. Von denen erwartete man natürlich mehr Beſonnenheit und Mäßigung als von dem Hof der Prinzen.

Es erwies ſich anders. Schon in der Adreſſe, durch welche die Abgeordneten auf die Thronrede antworteten, und dann immer wieder in unzähligen Aeußerungen eines fanatiſchen Ingrimms, zeigte ſich, daß ſo weniges Blut wie hier als Sühnopfer geboten wurde, dem Durſt der Kammermehrheit nicht genügte. Die Befugniſſe, welche die Proclamation von Cambray den Vertretern der Nation vorbehalten hatte, waren nun zwar durch die Ordonnanz vom 24. Juli ſehr weſentlich beſchränkt worden; ſie hatten nur noch über das Schickſal der acht und dreißig in zweiter Reihe von der Amneſtie Ausgenommenen zu beſtimmen — doch dadurch ließ ſich der Deputirte La Bourdonnaye nicht abhalten, auf die Proclamation zurückzugehen und ſie in ſeiner Weiſe zu deuten, ohne die ſpätere Urkunde im Mindeſten zu beachten.

Zu der Zeit, zu der die Mitglieder des Vereins Piet die Regierung mit Anträgen zu beſtürmen begannen, mit Bitten um Geſetzentwürfe, deren Inhalt ſchon durch die Bitte beſtimmt wurde, ſchon im November 1815 (am 11.) trat auch La Bourdonnaye in geheimer Sitzung mit dem Vorſchlag auf, den König um die Vorlage eines Amneſtie-Geſetzes zu erſuchen; das heißt, er verlangte unter dieſem human klingenden Namen, wie ſo oft geſchehen iſt, ein Geſetz, deſſen eigentliche Bedeutung in den

Ausnahmen liegen sollte, die es verfügte; in Wahrheit das gerade Gegentheil von dem was die gewählte Benennung versprach —: eine weit greifende und viel umfassende Proscriptions-Liste. Die königliche Verzeihung, meinte La Bourdonnaye, müsse für alle gelten, die zwischen dem 1. März und dem 8. Juli des laufenden Jahres an der „Verschwörung" Antheil genommen hätten, — für alle, außer denen, die unter dem Usurpator höhere Aemter verwaltet, den commandirenden Offizieren in den festen Plätzen oder an der Spitze von Heertheilen, und den Präfecten in den Provinzen, die sich für ihn erklärt hätten. Alle diese sollten, je nachdem sie Militairs oder Civilbeamte waren, vor Kriegsgerichte oder vor die gewöhnlichen Tribunale gestellt werden; doch das machte keinen wirklichen Unterschied — ja, das in Aussicht gestellte gerichtliche Verfahren hatte überhaupt gar nichts zu bedeuten, da La Bourdonnaye zum Voraus das Urtheil aller derer sprach, die sein Antrag treffen sollte, indem er hinzufügte, über Alle sei die Todesstrafe zu verhängen. Die Gerichte sollten lediglich die Identität der ihnen vorgeführten Verbrecher festzustellen haben. Weiter nichts. Auch die Königsmörder, die Leute, die einst für Ludwig's XVI. Tod gestimmt hatten, wollte La Bourdonnaye von der Begnadigung ausgeschlossen wissen, die ihnen schon ein Jahr früher die Charte gewährt und verbürgt hatte. Wenigstens diejenigen unter ihnen, die während der hundert Tage Aemter übernommen, einen Sitz im Senat oder unter den Abgeordneten eingenommen, oder auch nur Napoleon's acte additionel unterschrieben hatten, konnten, nach seiner Meinung, den Schutz nicht mehr in Anspruch nehmen, den ihnen die Charte verhieß. Sie hatten selbst durch die That darauf verzichtet. Auch sie mußten demnach verhaftet, und vor die Gerichte gestellt werden, und auch für sie hatte La Bourdonnaye das fertige Urtheil in Bereitschaft; Deportation war das ihnen bestimmte Loos. Das Vermögen derer, die sich durch die Flucht dem Richterspruch entzogen, sollte sequestrirt werden, und erst nach dem Tode der Entwichenen ihren Familien wieder gegeben werden. Außerdem sollten alle diejenigen, die unter Napoleon's vorübergehender Herrschaft Aemter verwaltet, oder sich durch die Heftigkeit ihrer Meinungen bemerkbar gemacht hätten, unter die Aufsicht der Polizei gestellt werden, die befugt sein sollte, ihnen einen bestimmten Aufenthaltsort vorzuschreiben.

Das Gesetz verhängte in dieser Fassung, seltsamer Weise, die Strafe der Deportation auch über den Mann, der unter allen Franzosen, ohne allen Vergleich am meisten dazu beigetragen hatte, die Bourbons auf den Thron zurückzuführen, nämlich über Fouché. Er hatte unter Napoleon's letzter Herrschaft zwar Verrath an ihm geübt, aber er war Minister gewesen.

Fast schlimmer noch als die Sache selbst, waren die wüthenden Declamationen, in denen La Bourdonnaye seinen Antrag begründete. Er rief nach Ketten, nach dem Scharfrichter, nach Hinrichtungen, um die strafwürdigen Umtriebe der Aufwiegler aufzuhalten: „Der Tod, der Tod allein

kann die Mitſchuldigen erſchrecken und ihren Verſchwörungen ein Ende machen." (— il faut des fers, des bourreaux, des supplices. La mort, la mort seule peut effrayer leurs complices et mettre fin à leurs complots.) Er wollte auch aus der Geſchichte der franzöſiſchen Revolution darthun, daß ſich die Empörung vorzugsweiſe unter den gemäßigten Regierungen hervor gewagt habe; unter der furchtbaren Herrſchaft des Convents, unter dem Scepter „des Tyrannen" habe ſelbſt die verwegenſte Kühnheit kaum wenige Verſchwörer zu vereinigen vermocht. Ein heilſamer Schrecken, den man den Rebellen einjage, ſei das einzige Mittel, ihren verbrecheriſchen Plänen Einhalt zu thun. „Vertheidiger der Menſchlichkeit", rief La Bourdonnaye den Abgeordneten zu, „wißt einige Tropfen Blut zu vergießen, um Ströme zu erſparen!" (Défenseurs de l'humanité! sachez répandre quelques gouttes de sang pour en épargner des torrents.) Und wie alle Anträge verwandten Geiſtes, rief auch dieſer in der Verſammlung einen Widerhall hervor, der ihn überbot und ſteigerte. Zwei Royaliſten, Dupleſſis-Grenedan und Bonville, forderten, jeder in ſeiner Weiſe, ein noch ſtrengeres Geſetz; nur ein dritter, Hyde-de-Neufville ſtellte einen Antrag, der in Beziehung auf diejenigen, die das Geſetz treffen ſollte, milder gefaßt war, dagegen faſt noch entſchiedener als die anderen, Befugniſſe der Krone für die Kammern in Anſpruch nahm. Ihm zufolge ſollte eine, aus neun Pairs und neun Abgeordneten beſtehende Commiſſion unter dem Vorſitz des Kanzlers beauftragt werden, drei Liſten, nämlich der Individuen, die vor Gericht zu ſtellen — zu verbannen (banni) — oder einfach außer Landes zu weiſen (exilé) ſeien, anzufertigen, und die Königsmörder auf eine der beiden letzteren zu ſetzen. Nicht etwa weil eine Uſurpation königlicher Befugniſſe in dieſem Antrage lag, ſondern ſeiner Milde wegen, wurde gerade dieſer abgelehnt, die drei anderen, wie ſich das Sitzungs-Protokoll ausdrückt, „mit der Folgerichtigkeit der Tugend" vorgelegten (présentées avec la logique de la vertu) wurden „in Erwägung gezogen" und einer Commiſſion von neun Mitgliedern zur Vorberathung überwieſen.

Wer nicht ſelbſt zu der Partei gehörte, die in ihrer fanatiſchen Aufregung alle Beſinnung verloren hatte, war erſchreckt. Es ließ ſich leicht nachrechnen, daß ein Geſetz, wie es La Bourdonnaye verlangte, Todesſtrafe oder Deportation über nicht weniger als zwölf hundert Individuen verhängen würde, und wie dehnbar waren manche der geforderten Bedingungen! — Noch dazu mußte man erfahren, daß die Commiſſion der Abgeordneten geneigt ſei, die von La Bourdonnaye aufgeſtellten Kategorien noch weiter auszudehnen.

In einer außerordentlichen Rathsverſammlung, zu der Richelieu die ausgezeichnetſten Mitglieder beider Kammern, ohne Unterſchied der Parteien, vierzig an der Zahl, berufen hatte, wurde freilich, dem Wunſch der Regierung gemäß, der Beſchluß gefaßt, daß es genüge, in einem allgemeinen

Amneſtie-Geſetz diejenigen Individuen auszunehmen, welche die königliche Verordnung vom 24. Juli bereits bezeichnet hatte. Dieſer Beſchluß wurde hier gefaßt, obgleich La Bourdonnaye und Chateaubriand — der das natürlich in ſeinen Denkwürdigkeiten verſchweigt — auf das Heftigſte gegen die Strafloſigkeit der großen Verbrecher declamirten — während Vilèlle und Corbière durch ihr Schweigen bewieſen, daß ſie die Zweckmäßigkeit des Vorſchlags der Regierung wohl einſahen, aber der eigenen Partei nicht zu widerſprechen wagten. Vergeblich aber blieben alle Verſuche Richelieu's, nun auch die Mitglieder der betreffenden Commiſſion der Deputirtenkammer in vertraulichen Beſprechungen für dieſen Beſchluß zu gewinnen. Man wolle, hieß es, nicht, vergleichungsweiſe unbedeutende Leute ächten, und die großen Verbrecher, Davouſt, Maſſena, Cambacérès, Fouché, Caulaincourt, unbeſtraft laſſen. Vergebens ſuchte Richelieu auch geltend zu machen, daß dem König alle Regierungsrechte verblieben ſeien, auf die er nicht in der Charte ausdrücklich verzichtet habe; daß er mithin aus eigener Machtvollkommenheit eine Amneſtie verfügen könne, ſo gut wie Heinrich IV.; daß das Recht, eine Amneſtie zu verkünden, in dem Begnadigungsrecht begriffen, und auch deshalb eine Befugniß der Krone ſei. Das wurde gerade von den fanatiſchen Royaliſten, die ſich ultraparlamentariſch ſo gut wie ultra-königlich geſinnt erwieſen, ganz entſchieden beſtritten. Ein ſolcher Anſpruch von Seiten der Krone widerſpreche der Charte und den Vorrechten des Parlaments, wendeten die Royaliſten ein.

In dieſer Verlegenheit glaubte Richelieu keinen anderen Ausweg zu ſehen, als den, daß die Regierung ſelbſt die Initiative ergriff und dadurch die Anträge der Abgeordneten beſeitigte. So trat er denn am Tage nach der Hinrichtung Ney's mit dem Entwurf zu einem Amneſtie-Geſetz in die Deputirtenkammer, und es zeigte ſich, daß er nicht geſonnen war den Leidenſchaften der Abgeordneten große Zugeſtändniſſe zu machen. Es blieb dabei, daß nur die neunzehn in der Ordonnanz genannten vor Gericht geſtellt, nur die acht und dreißig verbannt werden ſollten; hinzugefügt war nur, daß alle Mitglieder der Familie Buonaparte auf immer und bei Lebensſtrafe aus Frankreich verbannt wurden, und daß die Amneſtie weder für diejenigen gültig ſein ſollte, gegen die bereits ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wäre, noch für diejenigen, die ſich während der hundert Tage eines Verbrechens gegen Privatperſonen ſchuldig gemacht hätten. Als ſich dann Richelieu darauf berief, daß ein Geſetz wie dieſes in den Jahrbüchern Frankreichs nicht neu ſei; daß Heinrich IV. 1594 eine „ungefähr" gleichlautende Amneſtie verkündet und Frankreich gerettet habe, erſchollen zwar aus der Verſammlung begeiſterte Rufe „vive le roi!" —: aber ſchon am folgenden Tage zeigte ſich, daß die Mehrheit der Abgeordneten keineswegs von dem Inhalt des Entwurfs erbaut, und außerdem durch dieſen Verſuch ihr die Initiative aus der Hand zu nehmen,

anstatt sie gewähren zu lassen und sich ihr folgsam anzuschließen, empfindlich berührt und in hohem Grade gereizt war. Corbière machte großen Eindruck, indem er, unter dem Schein strengen Rechtssinnes, ein dehnbareres Gesetz verlangte, dessen Tragweite sich nach Belieben weiter und weiter ausstrecken ließe. Er bemerkte, um der Gefahr ungerecht zu werden vorzubeugen, müsse die Kammer in dem Gesetz diejenigen Verbrechen bezeichnen, die von der Amnestie ausgeschlossen sein sollten, anstatt mehr oder weniger willkürlich Personen zu nennen. Die Commission aber, der Richelieu's Entwurf zur Vorberathung überwiesen wurde, war eben die, die über La Bourdonnaye's Antrag hatte berichten sollen. Corbière gehörte zu ihren Mitgliedern.

Die weiteren Verhandlungen über das Gesetz wurden zunächst durch die leidenschaftlichen Scenen unterbrochen, die Lavalette's Flucht in der Deputirtenkammer hervorrief, und in denen die Mehrheit alle ihre Anstrengungen in der unmittelbarsten Weise darauf richtete, das Ministerium Richelieu zu stürzen. Jenes entschlossene Wort, zu dem Decazes den König zu bewegen wußte, hatte nun zwar die Royalisten in dieser Richtung aufgehalten, doch stand das Ministerium seinen Gegnern, in Folge dieser Begebenheiten, nicht neu befestigt gegenüber, sondern erschüttert, und die Royalisten griffen nun, da sie darauf verzichten mußten, geradezu eine Veränderung zu fordern, um es zu beseitigen, zu dem echt parlamentarischen Mittel, allen seinen Vorschlägen zu widersprechen und alle seine Maßregeln zu durchkreuzen —: eine Taktik, die um so leichter zu befolgen war, da der Inhalt der Entwürfe, die Richelieu vorlegte, in der That dem Verlangen der Partei nicht entsprach.

Corbière erging sich in dem Bericht, den er (27. December) im Namen der Commission der Kammer über das Amnestie-Gesetz zu erstatten hatte, in Ausdrücken der größten Ehrfurcht vor den Rechten der Krone, und in gesuchten Redensarten, die Mäßigung athmeten, und ließ zunächst die Vorschläge der Regierung, die beiden Listen der königlichen Ordonnanz gelten; nur suchte er dabei seinen früheren Aeußerungen, daß die Kammer nicht willkürlich Individuen ächten könne, dadurch gerecht zu werden, daß er es der Krone anheim stellte, ob sie die acht und dreißig verbannen wolle oder nicht. — Dann aber fügte er noch, in La Bourdonnaye's Weise, einige „Kategorien" hinzu, um die großen Verbrecher zu erreichen, die dem Herzog von Richelieu bereits genannt worden waren. Von der Amnestie sollten alle diejenigen ausgeschlossen sein, die mit dem „Usurpator" auf Elba oder seinen Agenten in Verbindung gestanden, und seine Rückkehr vorbereitet; — ferner alle diejenigen, die vor dem 23. März Aemter in Napoleon's Dienst übernommen — alle Präfecten, die vom König ernannt, sich vor dem genannten Tage für den Usurpator erklärt hatten; — alle Marschälle und Generale, die in demselben Fall wären — endlich alle Generale, die ein Commando „gegen die Truppen des Königs" geführt hätten. Im graden

Widerspruch mit den bestehenden Landesgesetzen sollte sogar, vermöge einer Wendung, auf die nur ein Advocat wie Corbière verfallen konnte, Vermögensconfiscation gegen Alle verfügt werden, die diesen Kategorien verfielen. Dem königlichen Schatzamt (trésor public) war nämlich, nicht etwa freigestellt, sondern vorgeschrieben, als Civilpartei gegen diejenigen aufzutreten, die in Folge dieser Bestimmungen verurtheilt würden, und auf Ersatz des Schadens zu klagen, den ihr Verrath dem Staat zugefügt habe. Das „Ergebniß" dieser Processe sollte verwendet werden, die außerordentlichen Contributionen (an die verbündeten Mächte) zu zahlen. So wäre denn auf einem Umweg erreicht worden, was die Royalisten seit lange forderten, daß nämlich die „Schuldigen" allein die Kosten und Verluste der hundert Tage zu tragen hätten. — Die Ausnahmen des Regierungsentwurfs, in Beziehung auf diejenigen Individuen, gegen die bereits ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wäre, oder die sich gegen Private vergangen hätten, wurden gutgeheißen, dann aber zum Schluß Verfügungen, die Königsmörder betreffend, hinzugefügt, denen man es nur zu sehr ansah, daß selbst ein Advocat nicht recht gewußt hatte, wie er sie juristisch begründen sollte. Wie sehr auch das Gefühl gegen diese Leute empört sein mochte, konnte man sie doch eben als Königsmörder nicht belangen, dagegen waren sie durch die Charte geschützt; und hatten sie Napoleon während der hundert Tage zugestimmt, oder die Zusatzartikel zu seiner Verfassung unterschrieben, so standen sie, in dieser Beziehung, mit vielen Millionen anderer Franzosen, die dasselbe gethan hatten und unbestraft mit Stillschweigen übergangen werden mußten, ganz auf gleicher Linie. Ein anderes, vergebenes und vergessenes Verbrechen, das ganz außer allem Zusammenhang damit stand, konnte ihnen dabei unmöglich als erschwerender Umstand angerechnet werden. So wußte denn auch Corbière's Bericht in Beziehung auf die Königsmörder nichts beizubringen, als die juristisch durchaus nichtssagenden Worte: diejenigen unter ihnen, die für den acte additionel gestimmt oder Amtsbefugnisse unter dem Usurpator übernommen und geübt, hätten sich dadurch selbst als unversöhnliche Feinde Frankreichs und seiner legitimen Regierung offenbart; sie müßten deshalb für immer aus dem Lande verbannt werden.

Der Eindruck dieses Berichts war von solcher Art, daß die Verschreibungen der französischen Nationalschuld (die Rente) an der Pariser Börse sofort von 64 auf 59 das nominale Hundert fielen. Das Schicksal des Ministeriums schien an einem Haar zu schweben, denn unmöglich konnten Richelieu und seine Genossen das Gesetz in der Form annehmen, die ihm die Kammer geben wollte; die Mehrheit der Abgeordneten schien ihrerseits unbeugsam und entschlossen. Auch die Gesandten der Verbündeten waren natürlich sehr besorgt. In der Erwartung, daß Richelieu sich nicht werde halten können, arbeiteten zwei wesentlich verschiedene Parteien daran, zu bewirken, daß der Herzog von Blacas aus Rom an

den französischen Hof zurückberufen werde. Nämlich einerseits der „Pavillon Marsan" wie man damals zu sagen pflegte — vermuthlich weil Monsieur in dem Ministerium, das er im Sinn hatte, einen persönlichen Günstling König Ludwig's nothwendig achtete; — andererseits Talleyrand, dem seine Unthätigkeit nach wenigen Wochen schon zu lange währte, und der nun mit Blacas im Bunde, unter Englands Schutz an Richelieu's Stelle zu treten hoffte. Es war ein Beginnen, das man nicht anders als sehr seltsam finden konnte, wenn man sich erinnerte, wie gebieterisch er kaum ein halbes Jahr früher die Entfernung eben dieses königlichen Günstlings Blacas gefordert hatte — und doch scheint es niemanden überrascht zu haben, daß er in neuen Intriguen diese Wendung nahm. Kaum minder seltsam ist es gewiß zu nennen, daß sich Wellington geneigt zeigte, diese Doppelintrigue zu unterstützen, er, der zu seiner Zeit, wenn auch nicht mit derselben, beinahe befehlenden Entschiedenheit, doch nicht mit geringerem Eifer thätig gewesen war Blacas zu beseitigen. Er hoffte jetzt, wie er sagte, Blacas werde den König Ludwig bestimmen, den Forderungen der königlichen Prinzen und ihrer unseligen Politik mit ausreichender Energie zu widerstehen; nur er vermöge das. Vielleicht hoffte er auch Blacas, der langjährige Gefährte der Verbannung, werde im Stande sein, Monsieur und seinen Anhang zu einiger Mäßigung zu bewegen. Es war jedenfalls sehr seltsam, Einsicht, Vernunft und Mäßigung von dem Mann zu erwarten, der während des Wiener Congresses mit solcher leichtsinnigen Unvernunft zu einem europäischen Krieg getrieben hatte. Doch vielleicht hoffte Wellington diesen unfähigen Mann in der damals gegenwärtigen Lage der Dinge leiten oder selbst beherrschen zu können.

Wie dem sei, der Herzog von Wellington sprach sehr ernstlich über diese Angelegenheit, sowohl mit Pozzo-di-Borgo als mit Richelieu, und die Art wie beide ablehnend antworteten, ist für beide charakteristisch. Der Botschafter Rußlands gab sich das Ansehen, alle Gründe, die für Blacas Rückkehr sprechen konnten, wohl zu würdigen und sehr gewichtig zu finden; doch, da eine solche Maßregel dem Kaiser Alexander nicht genehm sein werde, scheine es angemessen, alles Weitere um sechs Wochen aufzuschieben, damit er, der Botschafter, Zeit gewinne, Verhaltungsbefehle aus Petersburg einzuholen. — Richelieu widersprach geradezu. Seine Feinde, sagte er, würden die öffentliche Meinung, die sich allgemein gegen Blacas ausspreche, benützen, um jedes Ministerium zu stürzen, das seine Rückberufung anrathen wollte.

Talleyrand erwies sich in diesen Tagen sehr geschäftig und krankhaft aufgeregt; er hatte namenlose Drohbriefe erhalten, die ihm ankündigten, daß er der verdienten Strafe nicht entgehen werde, wenn auch das Gesetz ihn nicht erreichen könne, daß er ermordet fallen werde, und er war, scheint es, nicht der Mann, dergleichen mit solchem Gleichmuth aufzunehmen, wie

etwa der Herzog von Wellington. In dieser Stimmung erklärte er dem englischen Botschafter, Sir Charles Stuart, wenn nicht Blacas zurückgerufen werde, der allein dem König die Festigkeit und Energie einflößen könne, welche die Umstände forderten, würden, er selbst und alle seine Freunde laut aussprechen, daß sie kein öffentliches Amt übernehmen könnten. Er werde dann, mit Herrn von Jaucourt und einigen Anderen, auf mehrere Jahre außer Landes auf Reisen gehen.

Nach schweren parlamentarischen Kämpfen, nach Reden, die durch ihren Fanatismus in Erstaunen setzen, nachdem Richelieu mit unbedingter Bestimmtheit erklärt hatte, daß der König durch den Ausdruck so schöner Gesinnungen, durch ein so ernstes Streben nach Gerechtigkeit, verbunden mit so viel Ehrfurcht vor den Gnadengeboten des Monarchen, auf das Tiefste gerührt sei, aber niemals den Kategorien Corbière's oder der Confiscation zustimmen werde, wurden zuerst die Kategorien durch eine sehr geringe Stimmenmehrheit (durch 184 Stimmen gegen 175) abgelehnt; zur nicht geringen Verwunderung der Ultras, die bis zum letzten Augenblick auf den Sieg gerechnet hatten. Mancher Abgeordnete, auf den sie zählten, mag wohl durch die Besorgniß, daß die Regierung im äußersten Fall bewogen werden könnte zu einer Auflösung der Kammer zu schreiten, veranlaßt worden sein, sich bei der Abstimmung von ihnen zu trennen. Die Confiscation wurde nach neuen Kämpfen mit größerer Stimmenmehrheit verworfen, — vergebens aber hatten sich die Minister der Königsmörder angenommen; ihre Verbannung wurde mit allen Stimmen gegen drei beschlossen, und die Regierung mußte es sich wohl, einer solchen Stimmenmehrheit gegenüber, schließlich gefallen lassen.

Da man alle Ursache gehabt hatte Schlimmeres zu befürchten, war man allgemein erfreut, daß das Gesetz in solcher, von neuem beschränkter Gestalt (am 6. Januar 1816) mit 334 Stimmen gegen 32 angenommen wurde. Man war dessen auch außerhalb der Regierungskreise froh, und die fremden Gesandten konnten mit Ueberzeugung in die Heimath berichten, daß das Gesetz einen guten Eindruck mache; daß die Königsmörder von der Amnestie ausgeschlossen blieben, lasse die öffentliche Meinung im Allgemeinen ziemlich gleichgültig. Es mochte in dieser Beziehung wohl mit in das Gewicht fallen, daß unter den damals noch lebenden Blutrichtern Ludwig's XVI. — den ohnehin verbannten Carnot abgerechnet — kaum der Eine oder der Andere eines nennenswerthen Ansehens im Lande genoß.

Anders Talleyrand, der sich im höchsten Grade beunruhigt zeigte, und zu glauben schien, daß die Pflicht der Selbsterhaltung ihm gebiete, für seinen mehrfachen Collegen Fouché in die Schranken zu treten. Es kam darüber in seinem eigenen Hause, in Gegenwart Lord Stewart's und anderer Gäste, zu einer sehr heftigen Scene zwischen ihm und Pozzo-di-Borgo. Talleyrand behauptete, der König hätte entweder das Amnestie-

geſetz zurückziehen, oder die Kammer auflöſen müſſen, wenn ſie es nicht unverändert annehmen wollte. Das Wort eines Königs müſſe heilig gehalten werden; er ſei weit entfernt die Königsmörder eines Verbrechens wegen, das ſie vor drei und zwanzig Jahren begangen hätten, rechtfertigen zu wollen —: aber es ſeien Leute unter ihnen, die, namentlich „zur Zeit der letzten großen Ereigniſſe", dem König die wichtigſten Dienſte geleiſtet hätten, und denen der König damals, mit Zuſtimmung ſeines Bruders, Beweiſe ſeines Vertrauens gegeben habe. Man müſſe nicht auf eine Vergangenheit zurückkommen, die durch die Charte, durch die königlichen Ordonnanzen, und ſelbſt durch das Amneſtiegeſetz in ſeiner urſprünglichen Faſſung, der Vergeſſenheit anheimgegeben ſei; der hinzugefügte Artikel trage den Charakter einer gehäſſigen Reaction an ſich.

Pozzo-di-Borgo wendete ein, die königliche Neigung zur Gnade habe einem ſo einſtimmig ausgeſprochenen Wunſch der Vertreter der Nation nicht widerſtehen können; auch würden diejenigen Königsmörder, die ſich während der hundert Tage von neuem Napoleon angeſchloſſen hätten, wohl unter allen Bedingungen Revolutionairs ſein und bleiben, und endlich nehme das Publikum in der That keinen Antheil an dem Schickſal dieſer Leute.

Talleyrand, der nicht leicht aus dem Gleichgewicht kam, verlor in der krankhaften Stimmung, die ihn beherrſchte, in dem Grade die Faſſung, daß er ſich zu perſönlich beleidigenden Aeußerungen hinreißen ließ. „Da ſieht man, wohin es führt", rief er aus, „wenn Könige erlauben, daß ihre eigenen Unterthanen als Miniſter fremder Mächte an ihrem Hof beglaubigt werden!" — und dann zu Lord Stewart gewendet: „was würden Sie dazu ſagen, wenn ein Mitglied der engliſchen Oppoſition an euerem Hof in der Eigenſchaft als Geſandter einer fremden Macht auftreten wollte?"

Das war eine Beleidigung, die ein Corſe gewiß nicht verzieh. Talleyrand und Pozzo-di-Borgo waren tödtlich verfeindet für immer, was der berühmte franzöſiſche Diplomat ſchwerlich beabſichtigt hatte.

Fouché war in dem Augenblick, wo das Amneſtiegeſetz ſanctionirt wurde, wie wir geſehen haben, Frankreichs Geſandter in Dresden. Er mußte natürlich ſeine Stellung augenblicklich niederlegen, und lebte fortan bis an das Ende ſeiner Tage, als Verbannter unter öſterreichiſchem Schutz, zu Trieſt.

Der parlamentariſche Sieg, den das Miniſterium Richelieu mit Mühe davon getragen hatte — in der That kaum ein halber zu nennen — genügte eben deshalb nicht der Stellung dieſes Miniſteriums größere Feſtigkeit zu verleihen. Sie blieb gefährdet, der ganze Zuſtand ſchwankend.

Daß die Mehrheit der Abgeordneten ihre Zwecke rücksichtslos verfolgte, und nach wie vor darauf sann, Richelieu und seinen gemäßigten Anhang zu beseitigen, das zeigte sich sowohl in der oppositionellen Haltung, in der sie allen Vorschlägen der Regierung gegenüber beharrte, als auch in der Menge und in dem Wesen der Anträge, die von dem Verein Piet ausgingen und von einzelnen Deputirten gestellt wurden.

In welchem Geist und Sinn die mächtig gewordene Partei die Interessen der Staatskirche auffaßte und allen anderen voranstellte, dessen haben wir bereits gedacht. Es waren das Ideen, die in der königlichen Familie großen und ermuthigenden Anklang fanden. Vielfache Anträge bezeugten den regen Eifer.

Zuvörderst ließ man sich angelegen sein, der Kirche wieder zu einem eigenen Vermögen zu verhelfen und sie dadurch selbständig zu machen; unabhängig auch in dieser Beziehung, vom Staat und von der Laiengemeine. Der Marquis Castelbajac trug darauf an, daß „die Kirche" oder vielmehr Kirchen und Klöster ermächtigt würden, Geschenke und Vermächtnisse frommer Seelen anzunehmen, bewegliches und unbewegliches Vermögen zu erwerben, und solchen Besitz ganz selbständig, ohne jegliche Controle zu verwalten. — Ein anderer Abgeordneter, Herr v. Cardonnel, knüpfte daran den weiteren Antrag, daß alle ehemaligen, während der Revolution eingezogenen Kirchengüter, die noch nicht veräußert seien, der Kirche zurückgegeben würden, eben wie die den Emigrirten genommenen, noch unveräußerten Güter unter Napoleon's Herrschaft, den alten Eigenthümern zurückgegeben worden seien.

Ein anderer Antrag, der sich auf vorübergehende Verhältnisse bezog, wurde besonders dadurch bedeutend, daß die Partei sich nicht versagte, in der Art wie sie ihn begründete, bis zur Unvorsichtigkeit unumwunden auszusprechen, welche Zwecke sie eigentlich verfolgte. Gleich zu Anfang der französischen Revolution (1791) waren den katholischen Priestern, die sich verheiratheten, oder sonst aus dem Priesterstande traten, Jahrgehalte bewilligt worden, was freilich, nach dem System der päpstlichen Kirche, den ärgsten aller Frevel nicht nur gestatten, sondern ausdrücklich dazu auffordern und ihn belohnen hieß. Denn nach den hierarchischen Anordnungen, die Rom für einen sehr wesentlichen Theil der Religion erklärt, und sorgfältiger als jeden anderen überwacht, kann man wohl von den Klostergelübden entbunden werden, nicht aber von den Pflichten, welche die Priesterweihe auferlegt. Die Priesterweihe ist untilgbar — „indelebil". — Ein Abgeordneter, de Blangy, schlug vor, die Jahrgelder einzuziehen, die solchen abtrünnigen Priestern noch immer gezahlt würden, und den Betrag zu verwenden, um die Lage der in Thätigkeit stehenden Geistlichen finanziell zu verbessern. „Es ist Zeit", rief er bei dieser Veranlassung aus, „die zu lange schon vergessene Religion an die Spitze aller unserer Institutionen zu stellen. Die katholische Religion, zur Staatsreligion

erklärt, muß, was die Disciplin anbetrifft, auch von der Regierung auf das Genaueste befolgt werden. Sie aber (die „Religion" nämlich, wofür hier wie überall, die Kirche gelten soll), sie verwirft die Heirathen der Priester, und erkennt sie nicht an." — So war denn der Staat berufen, gehorsam, die ausübende Macht, der weltliche Arm der Kirche zu sein, zunächst, um deren eigene Disciplin nach ihrem Willen aufrecht zu erhalten.

Ein Anderer, Lachèze-Murel, wollte die Führung der Civilstandslisten — die Aufzeichnung aller geschlossenen Ehen, Geburten und Todesfälle — und die Ausfertigung aller darauf bezüglichen Urkunden — wieder den Ortsgeistlichen überwiesen haben.

Der Abgeordnete Murard de Saint-Romain endlich stellte einen Antrag, den er mit der Bemerkung einführte, daß die Religion die wesentliche Grundlage der Erziehung sein müsse. Es war darauf abgesehen, die „Universität" zu vernichten, das heißt, das Napoleonische, centralisirende und bestimmten Zwecken gemäß geregelte Unterrichtssystem, das ganz Frankreich umfaßte —: aber nicht um eine freiere Bewegung der Geister zu gestatten, sollte das geschehen, sondern um das Monopol aller Erziehung und Lehre in die Hände der Geistlichkeit zu legen. Die Behörde, die von des Staates wegen den öffentlichen Unterricht zu beaufsichtigen und zu leiten hatte, sollte vor allen Dingen abgeschafft werden; dagegen achtete der Abgeordnete unerläßlich die „kirchlichen Corporationen" herzustellen, die allein fähig seien, der Jugend eine monarchische und religiöse Erziehung zu sichern, und in diesen Corporationen waren leicht vor allen die Jesuiten zu erkennen. Ueberall in ganz Frankreich sollten alle Schulen, Collegien und Lyceen, auch die von Privaten angelegten Erziehungs-Anstalten, unter die unmittelbare Aufsicht der Bischöfe gestellt, oder vielmehr ohne alle Einschränkung ihrer Leitung überwiesen werden. Den Bischöfen sollte es obliegen, in allen diesen Anstalten alle Mißbräuche abzustellen, die Directoren zu ernennen — die Lehrer zu entfernen, wenn sie sich unfähig, besonders wenn sie sich durch ihre Gesinnung „gefährlich" erwiesen. — Den Bischöfen sollte ferner freigestellt sein, die Zahl der geistlichen Seminarien zu vermehren, wie das, nach ihrem Ermessen, das Bedürfniß ihrer Diöcesen erheischte. Endlich wurde auch die Gründung mehrerer Universitäten gefordert, die unter geistlicher Aufsicht und Leitung stehen sollten, wie das schon während der kurzen Zeit der ersten Restauration der Abbée Montesquiou als Minister im Sinn gehabt hatte.

Ein anderer streitfertiger Führer der Mehrheit, de Bonald, auch ein fanatischer Royalist, der nicht allzu lange vorher ein begeisterter Anhänger Napoleon's gewesen war, trug darauf an, die Ehescheidung aufzuheben, die durch die Gesetze der Republik und des Kaiserreichs gestattet war, und dieser Antrag wurde auch wirklich bald darauf zum Gesetz erhoben.

Unter den royalistischen Abgeordneten fand sich darauf sofort ein

anderer, de Colbert, der auch in dieser Richtung weiter ging, und die Ernennung einer Commission beantragte, die beauftragt sein sollte, das bestehende Civil- und Criminalrecht — den Code Napoleon — von Grund aus umzuarbeiten.

Selbstverständlich konnte dann, bei dem Geist, der die Mehrheit beseelte, am wenigsten vergessen werden, was der Partei zum Sieg, zur unbedingten Herrschaft verhelfen, und die Verwirklichung aller Wünsche sicher stellen sollte. Trotz der warnenden Worte des Königs versagte man sich auch unmittelbare Angriffe auf die vorzugsweise verhaßten Minister nicht. Ein Bretagner Edelmann, de Kergorlay, forderte die Kammer auf, den König um ein Gesetz zu bitten, in welchem mit Bestimmtheit ausgesprochen wäre, was als das Verbrechen des Verraths und der Unredlichkeit (trahison et concussion) zu betrachten sei, für welches die Minister zur Rechenschaft gezogen werden könnten, und in dem zugleich das Rechtsverfahren festgestellt würde, das in solchem Fall zu befolgen wäre. „Die gelungene Flucht eines großen Verbrechers", sagte Kergorlay, „hat gegen zwei Minister einen Verdacht wachgerufen, der noch keineswegs zerstreut ist. Das spätere Benehmen dieser Minister war nicht geeignet, uns zu beruhigen. Der Eine von ihnen hat unserem Mißtrauen Hohn gesprochen und das Vertrauen der Pairskammer mißbraucht, um einer Menge von Richtern die Unabsetzbarkeit zu verleihen, deren sie sich durch ihren neuerdings gegen den König begangenen Verrath unwürdig gemacht hatten. Der Andere benutzt die willkürliche Autorität, die er über die Tagesblätter übt, um eine systematische Herabwürdigung (diffamation) der religiösen und monarchischen Principien zu organisiren, wie der Kammer, die sich zu ihnen bekennt."

Nach der damaligen Geschäftsordnung der französischen Kammern konnte über Anträge Abgeordneter nur in geheimer Sitzung (comité secret) verhandelt werden, doch verlautete, auch außerhalb des Sitzungssaals der Abgeordneten, von diesen Anträgen, von den leidenschaftlichen, zum Theil geradezu wüthenden Reden, die zu ihrer Begründung gehalten wurden, mehr als genug, um die allgemeine Spannung zu steigern. Dazu kamen politische Processe und Verurtheilungen in den Provinzen und überall in Frankreich zahlreiche Verhaftungen, die zum Theil nöthig gewesen sein mögen, größtentheils aber durch übereifrige Beamte veranlaßt waren; überall auch stets erneute Aeußerungen der Mißachtung in Beziehung auf alles, was der großen Mehrheit der Nation werth und theuer war.

Unter diesen Umständen und in der Stimmung, die sie hervorriefen, wurde in der Gesandten-Conferenz (10. Januar 1816) von neuem erwogen, ob es gerathen sei, Paris militairisch ganz zu räumen. Wellington, in dessen Behausung sich die Conferenz dazu vereinigte, erklärte diesmal, Richelieu habe es durchaus ihm überlassen, in dieser Beziehung ganz nach eigenem Ermessen zu verfügen; er aber glaube, daß die Regierung Frank-

reichs nunmehr hinlänglich befeſtigt ſei, um ohne fremde Hülfe beſtehen zu können. Das waren Worte, die aus ſeinem Munde wohl überraſchen konnten, denn ſichtbar war die allgemeine Lage ſchlimmer, nicht beſſer geworden, ſeitdem er ſich in einem gerade entgegengeſetzten Sinn geäußert hatte.

Auch bekannte ſich der öſterreichiſche Geſandte entſchieden zu einer widerſprechenden Anſicht, und hielt die Anweſenheit fremder Truppen in der Hauptſtadt auch jetzt noch für nothwendig. Pozzo-di-Borgo wollte ſich weder für noch wider ausſprechen; der preußiſche Geſandte Graf Goltz aber äußerte, ſo lange fremde Truppen in Paris ſeien, würden die unzufriedenen Parteien (les factieux) wenigſtens gewiß nicht wagen, wirkliche Unruhen anzuzetteln; ein Anderes ſei es, nach dem Abmarſch dieſer Truppen, die einmal entfernt, nicht mehr in derſelben Weiſe imponiren würden, da es in den Augen der Unzufriedenen zweifelhaft ſein könnte, ob ſie wieder umkehren würden, um einzuſchreiten. Dieſer Anſicht ſchloß ſich auch der Botſchafter Englands, Sir Charles Stuart an, und nun zeigte ſich, wie Graf Goltz bemerkt, daß Wellington die verlängerte Anweſenheit der verbündeten Truppen in Paris entſchieden wünſchte, aber keine Veranlaſſung geben wollte, ihn im engliſchen Parlament als denjenigen zu bezeichnen, der ſie gefordert und bewirkt habe. Er ſagte nun, in ziemlich unvermitteltem Widerſpruch mit ſeinen früheren Worten, daß auch er die Anweſenheit der Truppen, wenn nicht für nothwendig, doch für nützlich halte. Es ſei nur noch eine Diviſion in Paris, und dieſe in Caſernen untergebracht, ſo daß ſie den Einwohnern nicht zur Laſt falle. Im Beſitz des Montmartre und der Höhen von Belleville könne er Herr jeder revolutionairen Bewegung in Paris bleiben. Zu wünſchen ſei nun, daß die franzöſiſche Regierung ſich offiziell und ganz beſtimmt darüber ausſpreche, ob ſie wünſche, daß die fremden Truppen die Hauptſtadt verließen oder nicht. — Pozzo-di-Borgo erhielt in Folge dieſer Aeußerungen den Auftrag, König Ludwig ſelbſt, bei ſchicklicher Gelegenheit, deshalb zu befragen, und gab darauf die vorläufige Auskunft, der König habe ſich in Beziehung auf dieſe Frage ſtets in demſelben Sinn ausgeſprochen wie Richelieu und ſcheine nicht geneigt, die Entfernung der fremden Truppen kategoriſch zu verlangen.

Bald darauf aber ſollte auch dieſe Angelegenheit eine unerwartete Wendung nehmen, und zwar in einem gewiſſen Zuſammenhang mit der Flucht Lavalette's.

Das Benehmen der drei Engländer, die ihm über die Grenze Frankreichs hinaus geholfen, die Verbindungen mit unzufriedenen Buonapartiſten, die ſie aufgeſucht hatten, waren zu auffallend geweſen, um nicht die Aufmerkſamkeit der Polizei auf ſie zu lenken. So gelang es denn auch bald einen Boten abzufangen, den Sir Robert Wilſon nach England abfertigte. Man fand bei ihm ein handſchriftliches Exemplar jenes Unheil

weissagenden Berichts über den Zustand Frankreichs, der in den Kreisen der Unzufriedenen für ein Werk Pozzo-di-Borgo's ausgegeben wurde, und dieses Exemplar war durch Randbemerkungen ergänzt, in deren Zügen man die Hand des Advocaten Dupin zu erkennen glaubte. Hauptsächlich aber war der Bote Träger eines Briefs an Lord Grey, in welchem Sir Robert mit allen Einzelnheiten berichtete, wie er den dem Gefängniß entkommenen Lavalette, als englischen Offizier verkleidet, glücklich nach Mons in Belgien geleitet habe. Auch Sir Michel Bruce und Hutchinson waren als Gehülfen und Reisegefährten genannt. Das Wichtigste war, daß auch der Herzog von Orleans „compromitirt" schien, denn Sir Robert schrieb unter Anderem, Lord Grey möge den Brief auch „dem Herzog" mittheilen, und sowohl die französische Regierung, als die Gesandten der verbündeten Mächte waren der Meinung, daß damit niemand anderes gemeint sein könne als eben der Herzog von Orleans. Um so mehr da Lord Grey in einem ebenfalls aufgefangenen Brief an den General Wilson, die Ueberzeugung aussprach, die Bourbons würden sich nicht auf dem Thron behaupten können; die Stelle erwarte „den Vetter!" Doch man vermied, wie es scheint geflissentlich, diese Spur weiter zu verfolgen.

Die drei Engländer wurden verhaftet, und Sir Robert Wilson wendete sich schriftlich an Pozzo-di-Borgo, der entrüstet war über den Mißbrauch, den man mit seinem Namen getrieben hatte. Sir Robert forderte den russischen Diplomaten auf, öffentlich zu erklären, daß der verrufene Bericht — der inzwischen doch, auf anderen Wegen nach England gelangt und in englischer Uebersetzung im Morning-Chronicle erschienen war — nicht von ihm herrühre. Das hatte eigentlich keinen Sinn. Wellington, der Pozzo-di-Borgo bewog, dieses Schreiben weder zu beantworten noch sonst zu beachten, war der Meinung, Wilson suche nur überhaupt mit dem Vertreter des russischen Kaisers in Verbindung zu kommen, um sich eine Zufluchtsstätte in Rußland zu bereiten, weil er befürchte, aus den Reihen der englischen Armee ausgeschlossen zu werden. Sir Robert konnte allerdings solche Hoffnungen hegen; der Kaiser Alexander hatte nicht nur ihn persönlich früher mit Auszeichnung behandelt, er hatte auch bei seinem Besuch in England, die Hofkreise mit einer gewissen sichtbaren Abneigung vernachlässigt, der Opposition dagegen große Aufmerksamkeit erwiesen —: er war überhaupt zur Zeit die Hoffnung nicht nur aller Liberalen, sondern auch sogar aller Revolutionairs in Europa.

Lord Kinnaird konnte nicht in den Proceß der drei Engländer verwickelt werden; es lagen keine bestimmten Anzeichen gegen ihn vor. Doch waren seine Verbindungen und sein Treiben immerhin verdächtig, und die französische Regierung wollte ihn polizeilich ausweisen lassen. Dagegen erhob sich der Herzog von Wellington aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung und das Parlament in England; eine solche Maßregel über einen Pair von England verhängt, mußte großes Aufsehen erregen —

es konnte ihm, dem Herzog, zur Laſt gelegt werden, und ſehr unangenehme Händel herbeiführen.

Wellington's Widerſpruch wurde in den Kreiſen der Royaliſten bekannt, und rief in ihren Reihen einen namenloſen Zorn hervor. Sie wollten in ihrem Treiben von niemandem geſtört oder gehindert ſein. Wenig früher hatte König Ludwig laut erklärt, daß er die Rückkehr auf den Thron ſeiner Väter, nächſt Gott dem Prinzen Regenten von England verdanke —: jetzt kamen die zürnenden Royaliſten für den Augenblick auf die Vorſtellungen von dem „perfiden Albion" zurück, die unter dem Napoleoniſchen Kaiſerreich beliebt waren, und ſprachen unverhohlen den Verdacht aus, England wolle neue Revolutionen in Frankreich anzetteln, um aus den Unruhen Vortheil für ſich zu ziehen. Der angebliche „Schutz", den Wellington dem verdächtigen Lord Kinnaird gewährte, war ihnen dafür Beweis genug. Chateaubriand declamirte vor den Pairs von Frankreich in der überſchwenglichſten Weiſe über den Einfluß der Fremden, der eine Schmach für Frankreich ſein würde, und nicht geduldet werden dürfe, und in der Deputirtenkammer ſtellte La Bourdonnaye in geheimer Sitzung den kaum glaublichen Antrag, man ſolle „das Vaterland in Gefahr" erklären, — alle entlaſſenen (Napoleoniſchen) Soldaten wieder zu den Fahnen rufen — und den Einfluß der Fremden abwehren.

So widerſinnig und abenteuerlich aber dieſe Demonſtrationen auch ſein mochten, blieben ſie doch nicht ganz ohne Folgen. Die Royaliſten glaubten ſich keineswegs, wie Richelieu vermuthet hatte, durch die fremden Bayonette geſchützt und ſicher geſtellt —: ſie hatten gar nicht das Bewußtſein, eines ſolchen Schutzes zu bedürfen. Was für Ermahnungen und Warnungen die verbündeten Mächte gleich nach Abſchluß des Friedens an den König von Frankreich gerichtet hatten, das konnten die Führer der Partei, durch die Umgebung des Grafen von Artois oder durch Vaublanc erfahren haben; ſie ſahen und wußten, daß die Geſandten dieſer Mächte fortwährend zur Mäßigung riethen, zur Schonung der „revolutionairen" Intereſſen. Da wähnten denn die Royaliſten das Miniſterium Richelieu, die Partei der nach ihrer Meinung unheilvollen Halbheit, durch die fremden Truppen geſchützt und gehalten — ſich ſelbſt aber durch eben dieſe Truppen bedroht und gehindert. Sie wollten dieſe fremde Beſatzung entfernt, und alles beſeitigt wiſſen, was ſie hindern konnte, ſich der Regierungsgewalt zu bemächtigen.

Nun aber zeigte ſich in den Maßregeln, zu denen Richelieu griff, daß das Miniſterium nicht in den Augen der Royaliſten das Anſehen haben wollte, auf den Beiſtand auswärtiger Mächte und den Schutz fremder Waffen zu rechnen, ſolcher Hülfe gegen die Royaliſten zu bedürfen, und nur durch ſie gehalten, der Regierung Frankreichs zu walten. Unmittelbar nach Chateaubriand's und La Bourdonnaye's Declamationen, ſprach Richelieu, gegen den Herzog von Wellington, König Ludwig's be-

ſtimmten Wunſch aus, daß auch die letzten engliſchen Truppen Paris verlaſſen möchten, und zwar in ſolcher Weiſe, daß Wellington nicht umhin konnte einzuwilligen, wie viele Bedenken er dabei auch haben mochte. Am 27. Januar brachen die letzten fremden Bataillone (Engländer) aus der Hauptſtadt auf, nach den Grenz-Provinzen Frankreichs im Norden.

Auch Lord Kinnaird wurde ausgewieſen. Die Regierung glaubte Wellington's Einwendungen nicht weiter berückſichtigen zu können.

Um dieſelbe Zeit machte der Graf von Artois ſeinerſeits eigenthümliche Verſuche, die Unterſtützung, die Richelieu und die Partei der Mäßigung bei den Vertretern der verbündeten Mächte fanden, wirklich zu beſeitigen, und zwar dachte er das dadurch zu bewirken, daß er zunächſt die fremden Geſandten für ſeine Anſicht der Dinge gewann, und ſie beſtimmte, ihren Einfluß in ſeinem Sinn geltend zu machen. Mit ſeinem erſten Verſuch wendete er ſich aber nicht an einen der Vertreter der verbündeten Großmächte, ſondern an den Geſandten desjenigen Staates zweiten Ranges, der unter allen Staaten dieſer Machtſtufe am nächſten bei dem Geſchick Frankreichs betheiligt ſchien: an den niederländiſchen Geſandten Fagel nämlich, einen Mann, der ſich, auch abgeſehen von ſeiner amtlichen Stellung, eines gewiſſen Anſehens erfreute. Dieſen ſuchte Monſieur in einem abſichtlich herbeigeführten eingehenden Geſpräch gründlich davon zu überzeugen, daß Alles in Frankreich ganz vortrefflich gehen würde, wenn man nur die Grundſätze der Revolution vernichtete (si l'on détruisait les principes de la révolution) und ſich wieder der alten Verfaſſung (des anciennes institutions) des Landes näherte; wenn man der „Impulſion" folge, welche die Deputirtenkammer gegeben habe, und feſten Schrittes auf dieſes Ziel zugehe; wenn man die Leute, die ſich ſchlecht aufgeführt hätten, aus allen Aemtern und Stellen wegjage, und die Regierungsgewalt in allen Abſtufungen ausſchließlich zuverläſſigen Leuten (honnêtes gens) anvertraue; wenn man ſein unbedingtes Vertrauen denjenigen unter den Miniſtern gewähre, die, wenn ſie auch im Lauf der Revolution gedient hätten, doch jetzt unzweifelhafte Beweiſe ihres Eifers gäben, den Thron zu befeſtigen, und der Regierung zu ſo viel Macht als möglich zu verhelfen. — Damit waren ſelbſtverſtändlich Vaublanc und der Herzog von Feltre gemeint. Auf den Wegen des Parlamentarismus, vermöge parlamentariſcher Hebel, dachte dieſer Prinz zur Herſtellung des Abſolutismus zu gelangen!

Fagel antwortete vorſichtig, er wage nicht ſich in Fragen von ſo weitreichender Wichtigkeit auf das eigene Urtheil zu verlaſſen, aber das ganze diplomatiſche Corps, gleich ihm ſelbſt überzeugt, daß der Grundſatz der Legitimität die Grundlage der Ruhe und des Glücks der Völker bilde, ſei zugleich einſtimmig der Meinung, daß die franzöſiſche Regierung keiner anderen Richtung folgen könne, als der conſtitutionellen, die der König ſelbſt in der Charte vorgezeichnet habe; daß ſelbſt die geringſte

Abweichung von dieſer Richtung die ſchlimmſten Folgen haben könne, in einem Lande, in dem alles verändert, in dem die jetzt lebende Generation nicht mehr die frühere, der Zeit vor der Revolution ſei.

Monſieur ſchien zu zweifeln, daß Pozzo-di-Borgo in dieſer Beziehung ganz die Ueberzeugungen ſeiner Collegen theile, und das könnte bezeichnend ſein, für die nach allen Seiten hin berechnete Haltung des ruſſiſchen Diplomaten.

Da Fagel, um auch die Bemerkung des Prinzen in Beziehung auf die Miniſter, in diplomatiſcher Weiſe mittelbar zu beantworten, hinzufügte, es ſei ſehr zu wünſchen, daß der Herzog von Richelieu ſich an der Spitze der Regierung behaupte, da kein anderer Staatsmann den auswärtigen Mächten das Vertrauen einflößen würde, das der Herzog ihnen zu verdienen ſcheine, bemerkte der Prinz: „Ja! er iſt ein Ehrenmann, aber er müßte etwas durchgreifender ſein, als er iſt!“ (Oui! c'est un honnête homme, mais il devrait être un peu plus fort qu'il n'est.) — Als dann Fagel den Prinzen verließ, begegnete er im Vorzimmer dem Miniſter Baublanc, der ſich, wie er das gewohnt war, mit ſeinen Papieren zuerſt und vor allem zu dem Grafen von Artois begab. —

Sir Robert Wilſon und die beiden anderen Engländer konnten erſt nach einem Viertheiljahr, erſt Ende April, vor Gericht geſtellt werden, nachdem inzwiſchen vielerlei Begebenheiten von großer Tragweite die Aufmerkſamkeit der Diplomaten und die Leidenſchaften der Menge, des großen Publikums, in Anſpruch genommen hatten, und ihr Proceß erregte in Folge deſſen eine verhältnißmäßig nur geringe Theilnahme als er endlich zur Entſcheidung kam. Um der Oppoſition im Parlament und in der Preſſe gegenüber auf alle Fälle gedeckt zu ſein, hatte ſich die engliſche Regierung verſprechen laſſen, daß jedenfalls nicht Todesſtrafe über die Schuldigen verhängt werden ſolle. Das erwies ſich unnöthig. Ein Complot, die franzöſiſche Regierung zu ſtürzen, konnte nicht nachgewieſen werden; ob Sir Robert in der Vorunterſuchung darüber befragt worden iſt, wer der Herzog ſei, dem ſeine Briefe mitgetheilt werden ſollten, muß dahin geſtellt bleiben; in dem öffentlichen Verfahren war davon gar nicht die Rede. So konnte denn die Schuldigen kein ſehr ſchweres Loos treffen: ſie wurden zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Hutchinſon vor allen hatte wohl Urſache, ſich Glück dazu zu wünſchen, daß er vor einem franzöſiſchen Tribunal ſtand. Ein engliſches Kriegsgericht hätte ihn wohl nicht mit ſolcher Milde behandeln können. — Vielleicht hatte ihn die Regierung Englands eben deshalb ohne Widerrede den franzöſiſchen Gerichten überlaſſen. Bei der Erbitterung, die in den Reihen der Oppoſition zu herrſchen begann, hätte Hutchinſon, der Strenge eines engliſchen Kriegsgerichts verfallen, dem Miniſterium Liverpool große Verlegenheiten bereiten können.

Die Gesandten der auswärtigen Mächte hatten sich mit anscheinendem Recht entrüstet darüber geäußert, daß die Abgeordneten die wichtigsten Angelegenheiten liegen ließen, um sich über Lavalette's Flucht zu ereifern. Es war ein Wahlgesetz und das Jahres-Budget, die darüber, wie es schien, vernachlässigt blieben. Doch war das nicht eigentlich der Fall. Die Abgeordneten waren mit den Vorlagen der Regierung in beiden Beziehungen auf das Aeußerste unzufrieden, und bald entschlossen, sie von Grund aus umzuarbeiten, den Willen der Mehrheit gegen den Willen der Krone durchzusetzen, und zugleich das Ministerium zu stürzen. So erforderten denn schon die Vorberathungen in den Commissionen sehr viel Zeit.

Das Wahlgesetz, bereits am 18. December (1815) den Abgeordneten vorgelegt, kam zuerst an die Reihe. Baublanc, von dem der Entwurf zu dem Gesetz herrührte, war dabei von dem Grundsatz ausgegangen, den er in wohlgesetzter Rede laut verkündete, daß in einer Monarchie alle Befugnisse (pouvoirs) untergeordnet und abhängig sein müßten — von der Regierung natürlich, die er jedoch nicht nannte — vor allem die Wahlbefugniß (le pouvoir électoral), weil sie die wichtigste von allen sei; dem gemäß hätte denn auch das Gesetz die Wahlen in einem sehr hohen Grade von der Regierung und den Behörden abhängig gemacht. Selbst ob die Bestimmung der Charte, der zufolge alle, die 300 Franken directe Steuern zahlten, stimmberechtigt waren, zur Ausführung kommen sollte, wurde in jeder einzelnen Oertlichkeit von den Umständen abhängig gemacht. Die Wahlen sollten nämlich indirecte sein; die Wahl-Collegien der Bezirke (Cantons) sollten ein jedes aus den sechzig höchst besteuerten Einwohnern des Bezirks bestehen — so daß also, der bestimmten Zahl wegen, je nach den Umständen, vielleicht nicht alle diejenigen, die 300 Franken Steuern zahlten, Wähler wurden, oder auch Wähler, die weniger als den der Charte zufolge maßgebenden Steuerbetrag entrichteten, zu Hülfe genommen werden mußten —: mit diesen Höchstbesteuerten hatten sich dann alle irgend namhaften, von der Krone abhängigen und in der Mehrzahl absetzbaren Beamten des Bezirks, die Maires der Gemeinen, die Pfarrer und Capläne, die Mitglieder der Handelskammern und ähnlicher Verbände zu vereinigen, so daß die unabhängigen Wähler gar wohl zur Minderzahl werden konnten, und die eigentliche Absicht des Ganzen auch ohne die Erklärungen des Ministers allgemein verständlich geworden wäre. Diese Wahl-Collegien hatten Wahlmänner zu wählen, die sich in dem Hauptort des Departements zur Wahl der Abgeordneten versammeln sollten — aber nicht allein! In den Departements-Wahl-Collegien, die aus höchstens zweihundert und fünfzig, mindestens einhundert und fünfzig Wählern zu bestehen hatten, sollten nämlich, neben den Wahlmännern aus den Cantons, auch die siebzig Höchstbesteuerten des Departements als Wahlmänner vermöge eines persönlichen Rechts stimmen, und zwar die sechzig höchstbesteuerten Landbesitzer und die zehn Höchstbesteuerten aus den

Reihen der Handelsleute und Fabrikbeſitzer; — ferner die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, und, vorausgeſetzt, daß ſie 300 Franken Steuern zahlten, alle höheren Beamten der Regierung. Der Antheil an der Wahl der Abgeordneten, der den Urwählern in den Cantons zufiel, wurde auf dieſe Weiſe ſehr gering, die Wahl im Ganzen aber, gewiß ſo abhängig als man irgend wünſchen konnte. — Die Abgeordneten ſollten nur aus der Zahl derer gewählt werden, die 1000 Franken und mehr directer Steuern zahlten, ihre Zahl, von der Charte auf zweihundert und ſechzig feſtgeſetzt, wollte der Entwurf bis auf vierhundert und zwei vermehrt wiſſen; d. h. auf ſo viele, wie die eben verſammelte, nach den früheren Verfügungen gewählte Kammer zählte. Was aber Ergänzung und Erneuerung der Kammer betrifft, beſtätigte der Entwurf die Beſtimmungen der Charte, denen zufolge jährlich ein Fünftheil der Abgeordneten ausſcheiden und durch Neuwahlen erſetzt werden ſollte.

Vom allererſten Augenblick an aber zeigte ſich, daß die Mehrheit ganz und gar nicht geſonnen ſei, eine ſolche Macht, einen ſolchen Einfluß auf die Wahlen in die Hände der Regierung, eines ganz abſtract gedachten Miniſteriums zu legen, das möglicher Weiſe gar nicht ihres Sinnes war; und nun vollends demjenigen Miniſterium, dem die Mehrheit eben gegenüberſtand, und das ſie zu ſtürzen ſuchte! — Sich ſelbſt wollte die Partei Macht und gebietenden Einfluß, wo möglich für alle Zeiten, ſichern, nicht einer von ihr unabhängigen Krone. Darum war ihr namentlich auch der Artikel des Entwurfs ungelegen, der die jährlich wiederkehrende Erneuerung der Kammer zu einem Fünftheil aufrecht erhalten wollte. Die Royaliſten wußten ſich im Beſitz einer ſiegreichen Stimmenmehrheit und wollten ſie vor allen Dingen fünf Jahre lang ungeſtört genießen und benutzen, ohne ſich den Veränderungen auszuſetzen, die durch theilweiſe Neuwahlen herbeigeführt werden konnten. Im Lauf von fünf Jahren ließ ſich das geſammte Staatsweſen ſo einrichten, daß man ſeiner Sache gewiß war und für die Zukunft nichts mehr zu beſorgen hatte. Man wollte demnach eine fünfjährige Befugniß der Deputirtenkammer, und dann eine Erneuerung im Ganzen durch allgemeine Wahlen. Da man nicht wohl ſagen konnte, weshalb man eigentlich und in Wahrheit dieſe Forderungen ſtellte, fielen die Gründe, die dafür angeführt wurden, zum Theil etwas ſeltſam aus. So wurde geltend gemacht, daß, im Fall die Krone zu einer gänzlichen Auflöſung einer ſolchen, jährlich zu einem Fünftheil erneuerten Kammer, ſchreite, wie ihr das jederzeit freiſtehe, vier Fünftheile der auf fünf Jahre gewählten Abgeordneten ihre Vollmacht nicht, wie die Charte verheiße, die fünf Jahre über geübt haben würden, auf die ſie laute, ſondern nur während einer viel kürzeren Zeit, zum Theil nur während eines Jahres. Beſonders aber wendete man ein, verleihe dieſe Art einer theilweiſen Erneuerung der Kammer den Charakter der Permanenz, einer bleibenden, der Krone gegenüberſtehenden

Staatsgewalt, und dadurch werde die Macht der Krone zur Ungebühr beschränkt.

Die Stimmung der herrschenden Partei war eine so entschiedene, daß Vaublanc's Entwurf in der Kammer selbst, im Plenum, gar nicht zur Berathung kam. Er verschwand, so wie die Verhandlungen (6. Februar 1816) begannen. Die vorberathende Commission, an deren Spitze diesmal Vilèlle stand, setzte einen ganz anderen an die Stelle, und der wurde dann in der allgemeinen Berathung weiter und weiter umgestaltet, — zum Theil wie es der Augenblick eingab, so daß er am Ende, wenn er zum Gesetz erhoben wurde, selbst den Zwecken der Partei schwerlich durchaus entsprochen hätte.

Zuerst und vor allen Dingen ertheilte die Kammer sich selbst das Recht, fünf Jahre lang ganz unverändert zu tagen; von fünf zu fünf Jahren sollte die Landesvertretung im Ganzen durch allgemeine Wahlen erneuert werden. — Daß jede folgende Kammer, gleich der gegenwärtigen, vierhundert und zwei Mitglieder zählen sollte, ließ man sich gefallen. — Die Wahlen sollten mittelbare sein, und in zwei Abstufungen stattfinden, wie auch die Regierung vorgeschlagen hatte, aber man fand die Versammlung der Urwähler in Canton-Collegien bedenklich. Es hätte deren in ganz Frankreich über zweitausend gegeben, und sie schienen schwer zu überseben und zu leiten. Es wurde beschlossen, die Wähler nach Kreisen (Arrondissements) zu versammeln; dann aber erschraken die Abgeordneten bei dem Gedanken an die Massen, die da zusammenströmen konnten, und hoben ihren eigenen Beschluß wieder auf, indem sie die Regierung ermächtigten, jedes Kreis-Wahl-Collegium nach eigenem Ermessen in örtlich getrennte Sectionen zu zerlegen. — Vor allem aber waren die Royalisten darauf bedacht, die Zahl der Urwähler in solcher Weise zu vermehren, daß ihnen dadurch das Uebergewicht in den Wahlen für immer gesichert bliebe. So sollte denn ein jeder Staatsbürger, der fünfzig Franken directer Steuern zahlte, stimmberechtigter Wähler sein. Vilèlle und Corbière wollten den Wahlcensus auf fünf und zwanzig Franken herabgemindert wissen. Die Absicht war, besonders das Landvolk, die kleinen Grundbesitzer, die man ehemals Bauern nannte, in Masse heranzuziehen und ihnen das Uebergewicht über die Städte zu verschaffen. Die Royalisten ließen sich dabei von dem Wahn leiten, daß nur der wohlhabende und gebildete Mittelstand dem Adel und den alten gesellschaftlichen Zuständen feindlich gesinnt sei; daß dagegen der Landadel bei den unteren Ständen noch immer in hohem Ansehen stehe und großen Einfluß habe. Was im Süden des Reichs und in der Vendee vorging, bestärkte sie in diesen Vorstellungen, die kein Unbefangener theilen konnte, und sie vergaßen darüber, daß die Revolution das Landvolk überall im Reich von der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Unterthänigkeit, und in den weiten Provinzen, in denen der Bauer vor der Revolution höriger Eigenthümer

seiner Scholle — nicht Pächter, wie im Süden, der Bretagne und der Vendee — gewesen war, auch von Frohnden und Zehnten befreit hatte; sie vergaßen, daß viele Landleute Eigenthümer confiscirter Aecker und Wiesen geworden, daß ihrer viele Soldaten der Republik und des Kaiserreichs gewesen waren, und sich in stolzen Erinnerungen an jene siegreichen Tage gefielen. Das französische Landvolk der damaligen Zeit war nicht so willenlos wie spätere Generationen zum Theil geworden sind.

Die in den Kreisen gewählten Wahlmänner sollten sich dann in dem Hauptort des Departements vereinigen, um dort aus der Zahl der Staatsbürger, die mindestens 1000 Franken directe Steuern zahlten, die Abgeordneten des Departements zu wählen. Hier nun aber suchte die Aristokratie sich vollständig sicher zu stellen. Auf den Antrag zweier Royalisten, deren Eifer, nicht für die Rechte der Krone, wohl aber für die eigenen Standes-Interessen, sich bei jeder Gelegenheit zum Fanatismus steigerte, — des Grafen Humbert de Sesmaison's und Clausel's de Coussergues — wurde beschlossen, daß jede dieser entscheidenden Wahlversammlungen in den Departements zu einem Drittheil aus den höchstbesteuerten Grundeigenthümern des betreffenden Wahlkreises bestehen solle, die als Wahlmänner in eigenem Recht hinzuzutreten hätten, ohne der Stimmen der Urwähler zu bedürfen. Um dann auch etwas für die Krone zu thun, wurde endlich noch verfügt, daß die Regierung ermächtigt sein sollte, aus den Reihen derer, die den Census zahlten, eine Anzahl Wahlmänner zu ernennen; es durften deren so viele sein, daß sie ein Zehntheil der Wahlversammlung bildeten. (Drei und vierzig Hunderttheile der Wahlmänner wären also ganz unabhängig von den Urwählern, unbedingt Organe der Partei, gewesen.)

In dieser Gestalt wurde das Gesetz endlich (am 6. März) mit 150 Stimmen gegen 132 angenommen, und der Pairskammer überwiesen. Eigenthümlich war in den Verhandlungen hervorgetreten, daß es durchaus die liberalen Abgeordneten waren, die sich fortwährend auf die Rechte der Krone beriefen, sie zu wahren und jede Schmälerung zurückzuweisen suchten, während die Royalisten dagegen das parlamentarische Princip in seiner verwegensten Ausdehnung geltend machten, und die königliche Regierung dem Machtspruch der Kammermehrheit unterordnen wollten.

Viel bedenklicher noch gestalteten sich die Verhandlungen über das am 23. December vorgelegte Budget für 1816 schon in der, mit der Vorberathung beauftragten Commission der Abgeordneten-Kammer, so daß auch die verbündeten auswärtigen Mächte ernstlich dadurch beunruhigt und ihre Gesandten beauftragt wurden, nach Möglichkeit ernstlich einzuschreiten. Der Finanz-Minister Corvetto berechnete nämlich die Ausgaben des kommenden Jahres (1816) auf 800 Millionen Franken: eine Summe, die nach heutigem Maßstab sehr mäßig scheint, doch aber in dem damali-

gen, erschöpften Frankreich, nichts weniger als leicht aufzubringen war. Geringer aber konnten die Ausgaben nicht angeschlagen, weiter konnten sie nicht beschränkt werden, da in der Gesammtsumme nicht weniger als 270 Millionen außerordentlicher Ausgaben mit einbegriffen waren; nämlich 140 Millionen als erste Zahlung auf die Entschädigung der Kriegskosten, welche die verbündeten Mächte zu fordern hatten, und 130 Millionen für den Unterhalt des fremden Heeres, das die östlichen und nördlichen Provinzen Frankreichs besetzt hielt.

Das Alles hätte auch in der That kaum Schwierigkeiten gemacht; der eigentliche Stein des Anstoßes, und ein sehr gefährlicher, waren die rückständigen Zahlungen. Schon im Jahr 1814, als die Bourbons die Regierung antraten, hatten sich deren zu einem hohen Betrag vorgefunden. Sie waren damals natürlich anerkannt, zum Theil auch getilgt worden; doch blieben auch jetzt noch 462 Millionen zu berichtigen. Dazu kamen nun noch 234 Millionen neuer Rückstände, die zur größeren Hälfte aus der Zeit der hundert Tage herrührten. Der Gedanke, diese Schuld zahlen zu sollen, empörte die Gemüther der Royalisten. Die Landedelleute, unbekannt mit dem Staatswesen der Zeit und dessen Bedingungen, waren überhaupt geneigt, jeden Gläubiger des Staats mißtrauisch als einen Feind des öffentlichen Wesens anzusehen; als einen frevelnden Wucherer, der sich durch verwerfliche Künste auf Kosten des Staates bereicherte —: diese Gläubiger vollends befriedigen, deren Forderungen aus den hundert Tagen herrührten, daß hieß, nach ihrer Meinung, Napoleon's vorübergehende Gewaltherrschaft als eine berechtigte anerkennen. War doch im Gegentheil Alles was Napoleon während dieser Zeit angeordnet hatte, jeder mit ihm geschlossene Vertrag, und mithin auch jede Forderung, die auf Beziehungen zu seiner Verwaltung beruhte, an sich null und nichtig! — Was dann aber die Entrüstung der Kammermehrheit auf das Höchste steigerte, das waren die Mittel, zu denen die Regierung greifen wollte, um die Berichtigung dieser Rückstände möglich zu machen. Dem Staat gehörige Waldungen sollten bis zu dem nothwendigen Betrag verkauft werden. Das aber wollte die Partei der Ultras nicht. Diese Partei hatte dabei nicht etwa die staatswirthschaftlichen Bedenken, die allerdings wohl in mehr als einer Beziehung obwalten konnten —: was sie bestimmte, lag auf einem ganz anderen Gebiet. Die Waldungen, um die es sich handelte, hatten zum Theil einer Anzahl Gemeinden gehört, bis sie Napoleon im Jahr 1813, wie überhaupt alle Besitzthümer der Gemeinden ohne alle Umstände einzog und für Staatseigenthum erklärte, um darüber nach Willkür verfügen zu können. Großentheils aber waren sie Eigenthum verschiedener aufgehobener Bisthümer und Klöster gewesen, und im Jahr 1790 eingezogen worden. Die Wälder dieser letzteren Klasse nun waren in den Augen der Ueberköniglichen freventlich geraubtes Kirchengut, gehörten von Rechts wegen gar nicht dem Staat, und

durften am allerwenigsten zu solchen Zwecken verwendet werden, wie die Regierung beabsichtigte.

Das Ministerium mußte bald inne werden, daß es mit seinen Vorschlägen in dieser Beziehung unmöglich durchdringen könne, daß es einer unvermeidlichen Niederlage entgegenging, und daß ihm nur ein Ausweg blieb, solchem Unheil vorzubeugen. Der Finanz-Minister Corvetto erschien (26. Februar) in der Kammer der Abgeordneten, erklärte, daß die Regierung den Theil des Budgets, der sich auf die Rückstände bezog, zurückziehen wolle, und schlug vor, die alten Rückstände bis auf Weiteres, wie bisher, mit fünf vom Hundert zu verzinsen, für die neuen Rückstände aber Zinsen nach demselben Maßstab zu bewilligen, ohne vorläufig etwas über die Art ihrer Tilgung zu verfügen.

Die überköniglichen Deputirten aber durchschauten sofort, was in der That zu Tage lag, daß die beabsichtigte Art der Tilgung damit *nicht* aufgegeben, sondern nur auf eine günstigere Zeit verschoben sein sollte, und sie wollten keineswegs darauf verzichten, die ihnen verhaßte Maßregel, wie sie hofften, für immer unmöglich zu machen, und zugleich das Ministerium zu vernichten. Sie hätten es sich wohl nicht versagt, der Regierung eine Niederlage beizubringen, auch wenn sie nicht weitere Folgen hätten davon erwarten können. In solcher Stimmung faßten sie einen Beschluß, zu dem sie in keiner Weise befugt waren: sie ertheilten der mit der Vorberathung des Budgets beauftragten Commission die Weisung, diese neuen Vorschläge der Regierung ganz unbeachtet zu lassen — als ungeschehen zu betrachten, und lediglich über den ursprünglichen Entwurf des Ministeriums zu berichten. Das war und blieb ein unerhörter Fall; das Recht, eine ihrer Vorlagen wieder zurückzuziehen, ist weder früher noch später jemals irgend einer Regierung von irgend einem Parlament streitig gemacht worden.

Auch waren die Gesandten der fremden Mächte kaum weniger in Verwunderung gesetzt als beunruhigt durch diese eigenthümliche Erscheinung auf dem Gebiet parlamentarischen Lebens. Richelieu theilte dem preußischen Gesandten seine Sorgen mit, und sprach von neuem die Ueberzeugung aus, daß die Mehrheit der Abgeordneten die Maßregeln der Regierung vorzugsweise in der Absicht bekämpfe, um die Minister persönlich zu beseitigen. Bisher habe man diese Kammermehrheit für redlich in ihren Absichten halten können, wenn auch in falschen Wegen befangen, jetzt handle sie offenbar unredlich, indem sie eine Botschaft der Krone zurückweise, der der König persönlich zugestimmt habe. In gewissem Sinn sei nichts leichter als die Deputirtenkammer aufzulösen, da sie im Lande nicht beliebt sei, dennoch aber könne kein Mensch, dem nicht das Schicksal der Nationen gleichgültig sei, zu dieser entscheidenden Maßregel rathen, denn in einem Lande wie Frankreich, wo sich die Extreme so nahe berühren, könne niemand verhindern, daß diese Kammer von Ultra-Roya-

listen, die ihre contre-revolutionairen Zwecke mit Erbitterung verfolgten, nicht sofort durch eine Kammer von Erz-Jakobinern (par une chambre d'archi-Jacobins) ersetzt werde.

Das war der Zweifel, der die französische Regierung lähmte! — Im Uebrigen, erklärte Richelieu, er werde sich aus Pflichtgefühl behaupten, so lange als irgend möglich. Doch sahen die fremden Gesandten nur zu wohl, daß der Fortbestand dieses Ministeriums sehr zweifelhaft geworden war; — daß viel mehr in Frage stand, als das Dasein eines Ministeriums; daß die Unvernunft der Ultras, dieser „sehr schwachen Minorität", alles ins Schwanken zu bringen drohte; daß, wie Graf Goltz grade um diese Zeit der preußischen Regierung berichtete, eben nur die allgemeine Ermüdung die Ruhe im Lande erhalte.

Pozzo-di-Borgo hatte grade im Lauf dieser Tage ungewöhnlicher Aufregung neue Verhaltungsbefehle erhalten. Sie schrieben ihm vor, die Ratification der mit Frankreich geschlossenen Verträge auszutauschen — jedoch den Artikel, der sich auf die (Geld-) Forderungen, die Frankreich und das ehemalige Herzogthum Warschau gegeneinander zu erheben hätten, vorläufig von der Ratification auszunehmen; der Kaiser von Rußland behalte sich vor, diesen Artikel besonders zu bestätigen, nachdem er die Regierung und den Reichstag (les autorités constitutionelles) des Königreichs Polen zu Rathe gezogen habe.

In Beziehung auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs trugen diese Verhaltungsbefehle dem Botschafter auf, nach eigenem Ermessen, entweder allein, oder in Gemeinschaft mit seinen Collegen, Schritte zu thun, um die Aufmerksamkeit des allerchristlichsten Königs auf das gefährliche Gebahren (la conduite dangereuse) der Mehrheit der Deputirtenkammer zu lenken; auf die Nothwendigkeit, aus ihr alles zu entfernen, was die Verfassung schädigen könnte, und für die Zukunft die Wahl einer Volksvertretung vorzubereiten, die der wirklichen Lage der Dinge, und den Interessen der Masse des Volkes mehr entspreche; endlich darauf, von welcher Bedeutung es sei, ein Ministerium zu erhalten, das durch seine Redlichkeit und seine Mäßigung den auswärtigen Regierungen, wie der französischen Nation Vertrauen einflöße.

Das hieß die Auflösung der unfindbaren Kammer sehr nahe legen. Zur Ermuthigung fügte der Kaiser Alexander am Schluß hinzu: er sei stets bereit, wenn das je nöthig werden sollte, dem König von Frankreich jeden möglichen Beistand zu leisten, damit dessen Regierung immer den Grundsätzen gemäß verfahren könne, die der König selbst in der Charte festgestellt habe. Er, der Kaiser, sei zum Voraus überzeugt, daß alle seine Verbündeten ihm ihren Beistand leihen würden, um auf diese Weise die Ruhe Frankreichs zu sichern und den legitimen Thron Frankreichs zu befestigen.

Dieses Versprechen eines Beistandes, unter dem, wie ein jeder leicht zwischen den Zeilen las, ein Beistand mit den Waffen zu verstehen war,

hatte auch ſeine ſehr beſtimmte Bedeutung im Zuſammenhang mit dem, zum wenigſten vorzugsweiſe, gegen überköniglich geſinnte Ruheſtörer erneuerten Bündniß von Chaumont, und zu einer Zeit, wo noch einhundert und fünfzig tauſend Mann verbündeter Truppen, und unter ihnen dreißigtauſend Ruſſen in Frankreich ſtanden.

Pozzo-di-Borgo ſprach ſich, ſeitdem er dieſe Verhaltungsbefehle erhalten hatte, über das Treiben der Royaliſten, mit einer Entſchiedenheit aus, die ſeinen Collegen auffiel; aber er traute ſeinem Einfluß nicht. Er habe, klagte er den Geſandten der befreundeten Mächte, den Auftrag, dem König und dem Grafen von Artois freundſchaftliche Vorſtellungen zu machen, um ſie zur offenen und entſchiedenen Annahme einer Politik der Verſöhnlichkeit zu bewegen, aber ſeit Kurzem ſei ſein Einfluß am franzöſiſchen Hof faſt auf nichts geſunken; trotz der zwei und zwanzig Jahre, die er der Sache der Bourbons und der Legitimität geopfert habe, werde er kaum aus Gefälligkeit angehört. Bruges und einige Andere hätten ſich Artois' ganz bemächtigt. Die nöthigen Schritte könnten, mit irgend einer Ausſicht auf Erfolg, nur durch den Herzog von Wellington gethan werden. Deſſen Beiſtand ſuchte Pozzo-di-Borgo auch jetzt wieder zu gewinnen, wie ſchon bei einer früheren Gelegenheit, und es gelang ihm.

Auf eine Einladung, die dem gemäß an ihn ergangen war, erſchien Wellington an einem der letzten Februar-Tage in der Geſandten-Conferenz. Er ſagte da, über die Gefahren der Lage und den Einfluß *Monſieurs* und der Herzogin von Angoulême, ungefähr was ein jeder ohnehin ſchon wußte, und erbot ſich dann, wie das ſichtbar mit Pozzo-di-Borgo verabredet war, — falls er von den Geſandten dazu aufgefordert werde — dem König Ludwig darüber zu ſchreiben. Der König habe ihn ohnehin ſeinerſeits ſchon vor einiger Zeit dazu aufgefordert.

Da die Geſandten es auch von ihrer Seite an der gewünſchten Aufforderung nicht fehlen ließen, zog Wellington den in Ausſicht geſtellten Brief bereits fertig aus der Taſche, um ihn vorzuleſen. Das Schreiben bewegte ſich in hinreichend beſtimmten Wendungen. Die Scenen, die in der Deputirtenkammer vorgingen, ſeien aller Welt bekannt, ſagte der Herzog darin; das Miniſterium habe dort keinen Einfluß, obgleich es das Vertrauen des Königs und Geſammt-Europa's habe und verdiene. Es ſei in die Lage verſetzt, entweder Beſchlüſſe wieder aufzuheben, die ſchon vor einem Jahr zum Geſetz erhoben und vom König unterſchrieben worden ſeien, oder die Stellung aufzugeben, zu der es das Vertrauen des Königs berufen habe. „Ich bin es der Wahrheit, meiner Anhänglichkeit an Eure Majeſtät und der Ruhe Europa's ſchuldig, Eure Majeſtät davon zu benachrichtigen, daß es allgemein bekannt iſt, daß Ihre Familie, und die Perſonen ſowohl von Ihrem Hof, als von dem der Prinzen, in der Deputirtenkammer einen Einfluß üben, der mit dem der Miniſter im Widerſpruch ſteht. — Für Eure Majeſtät iſt der Augenblick gekommen,

sich mit Festigkeit auszusprechen, und ihrem Ministerium die Stütze aller der Hof- und Pallasteinflüsse zu gewähren, die gegenwärtig gegen dasselbe gewendet sind. Durch diese Mittel, die nicht nur berechtigt, sondern nothwendig sind, die Autorität Eurer Majestät und ihren Einfluß auf ihre eigenen Angelegenheiten zu erhalten, werden Eure Majestät der Krisis ein Ende machen, die seit drei Monaten besteht und jeden Tag schwieriger wird. (Le moment est venu pour V. M. de se déclarer avec fermeté et de prêter à son ministère l'appui de toutes les influences de cour et de palais qui, aujourd'hui, sont dirigées contre lui. Par ces moyens, qui sont, non seulement légitimes, mais nécessaires pour le maintien de l'autorité de V. M. et de son action sur ses propres affaires, V. M. mettra fin à la crise qui existe depuis trois mois et qui s'aggrave chaque jour.)

Wellington erklärte den versammelten Gesandten dann noch, er habe geglaubt, die Wahrheit freimüthig und rücksichtslos sagen zu müssen, um mehr Eindruck zu machen, und wenn auch dieser Schritt ohne Erfolg bleibe, könnten er selbst und die anderen Vertreter der verbündeten Mächte sich doch wenigstens sagen, daß sie ihre Pflicht erfüllt, und das Mögliche gethan hätten, Unheil abzuwenden. Er selbst werde mehr als je zuvor unbeliebt sein am Hofe, wenn der König diesen Brief seinem Bruder und der Herzogin von Angoulême mittheile, doch sei ihm das gleichgültig, da das öffentliche Wohl ihm wichtiger sein müsse, als jede Gunst, die man ihm persönlich erweisen könne. Vor allem forderte er die Mitglieder der Conferenz auf, in Beziehung auf diesen Brief streng das Geheimniß zu wahren, damit nicht „die Contre-Revolutionairs in der Deputirtenkammer" Zweck und Inhalt in ihrer Weise deuteten und einen bösen Gebrauch davon machten.

Der Brief, von der Conferenz unbedingt gebilligt, wurde dem König am 29. Februar durch Herrn v. Pradel eingehändigt. Ludwig XVIII. konnte den leitenden Gedanken darin nicht mißbilligen, fühlte sich aber in seiner königlichen Würde verletzt, und Wellington erhielt von ihm gar keine Antwort.

Dagegen hatte der Herzog von Wellington unmittelbar darauf (wie es scheint, schon am 1. März) ein längeres Gespräch mit dem Grafen von Artois, in dem sich von neuem zeigte, wie vollkommen unmöglich es sei, Einfluß auf die Sinnesweise dieses Prinzen zu gewinnen. Da der Herzog nicht zu ermitteln wußte, ob der König seinem Bruder den Brief mitgetheilt oder davon gesprochen habe, setzte er selbst den Prinzen von dem Schritt in Kenntniß, den er gethan hatte, und wiederholte mit Nachdruck den Inhalt seines Schreibens; namentlich was er in demselben über den schädlichen Einfluß gesagt hatte, den besonders Artois selbst, und die Herzogin von Angoulême übten.

Monsieur behauptete anfänglich, er übe durchaus gar keinen Einfluß,

weder in der Regierung, noch in den Kammern, er suche gar keinen Einfluß zu üben, aber er gerieth in einige Verlegenheit und wußte nichts weiter zu sagen, als Wellington sich im Einzelnen unterrichtet zeigte, und hinzufügte, er könne ihm selbst beweisen, wie Personen, sowohl seines Hofes als aus der Umgebung der Herzogin von Angoulême, beflissen seien, Einfluß zu üben.

In Beziehung auf den Gang der Regierung zeigte sich Monsieur wieder in seiner Weise parlamentarisch, indem er stets auf die Nothwendigkeit zurückkam, ein Ministerium zu haben, das auf die Ideen der Vertreter der Nation eingehe.

Wellington bemerkte darauf — indem er mit Anerkennung von dem Vertrauen sprach, das der redliche Charakter des Herzogs von Richelieu allen Verbündeten einflöße — daß es sich doch bei den Schritten, die er eben gethan habe, nicht eigentlich um Persönlichkeiten handeln könne, sondern nur darum, daß sich möglicher Weise schon in der Wahl der Persönlichkeiten, die etwa berufen würden ein neues Ministerium zu bilden, die Absicht erweisen könnte, eine Veränderung in dem Regierungssystem eintreten zu lassen; ein System anzunehmen, das vielleicht einen geraden Gegensatz zu den Grundsätzen bildete, welche die Grundlage der zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten geschlossenen Verträge bildeten, und von denen man sich nicht entfernen könne, ohne die Ruhe Frankreichs und selbst Europa's zu gefährden.

Monsieur ging dem eigentlichen Inhalt dieser Bemerkungen geflissentlich aus dem Wege, indem er dem persönlichen Charakter des Herzogs von Richelieu „Gerechtigkeit widerfahren ließ", zugleich aber hinzufügte, es sei nothwendig, daß der Herzog in die Entfernung einiger seiner Collegen, namentlich Barbé-Marbois' willige. — Auf Wellington's Frage, was man denn dem Kanzler vorwerfe? — erwiderte der Prinz, — der Bruges und Polignac für große Männer hielt — er habe nicht die nöthigen Fähigkeiten (capacités) und setze auch die Gerichtshöfe nicht aus wahren Royalisten zusammen.

Das Vorgeben, daß er weder Einfluß übe, noch zu üben suche, hatte der Graf von Artois, vielleicht ohne sich Rechenschaft davon zu geben, im Lauf des Gesprächs so vollständig fallen lassen, daß er unter Anderem mit Bestimmtheit erklärte, er werde sich nicht eher damit beschäftigen eine Annäherung zwischen dem Ministerium und der Kammermehrheit herbeizuführen, als bis er wisse, in welchem Sinn die Regierung fortan vorzugehen gedenke.

Man trennte sich kalt und gemessen, sehr wenig zufrieden Einer mit dem Anderen. So lautet der Bericht, den Wellington selbst der Gesandten-Conferenz von diesem Zwiegespräch erstattete.

So wenig Aussicht auf Erfolg sich aber auch zeigen mochte, glaubte sich doch Pozzo-di-Borgo durch die Weisungen, die er erhalten hatte,

verpflichtet auch seinerseits das Mögliche zu versuchen. Er benutzte — was er erst später der Conferenz mittheilte — die Gelegenheit, die sich bei Auswechselung der Ratificationen bot, um sowohl dem König Ludwig als dessen Bruder Artois seine Verhaltungsbefehle vorzulesen. Sie waren dazu geeignet — machten aber nur sehr geringen Eindruck. Der König antwortete nur durch einige nichtssagende Worte, und sein Bruder Artois wiederholte seinen bekannten „Refrain" —: der Kaiser von Rußland scheine über den wirklichen Zustand Frankreichs nicht gut unterrichtet zu sein —; eine Aeußerung, die in diesem Fall, gerade an Pozzo-di-Borgo gerichtet, wie Graf Goltz bemerkt, nichts weniger als höflich war, da es eben der Botschafter Rußlands war, der seinem Kaiser über die Zustände in Frankreich zu berichten hatte.

Die Ultra-Royalisten erfuhren, wahrscheinlich durch Monsieur und dessen Umgebung, bald von Wellington's Brief und dessen Inhalt, und waren auf das Aeußerste erbittert gegen den eisernen Herzog. Sie zürnten überhaupt mehr und mehr den Verbündeten, die sie hindern wollten zur Geltung zu bringen, was sie für ihr Recht hielten, und wovon ihnen zufolge das Heil Frankreichs abhing. Die Eifrigsten unter ihnen sprachen von Krieg, wie schon La Bourdonnaye gethan hatte, und meinten ein Krieg werde die Dynastie beliebt und populär machen.

Auch ging die Mehrheit der Abgeordneten ihren Weg, ohne sich durch Rücksichten auf die verbündeten Mächte und die Rathschläge der Mäßigung, denen sie Gehör zu verschaffen suchten, im Mindesten stören zu lassen. Corbière erstattete (9. März) der Kammer der Abgeordneten, im Namen der Budget-Commission, Bericht eben über das Jahres-Budget für 1816, und forderte darin die Kammer auf, zuerst und vor allem die Frage, die Rückstände und ihre Tilgung betreffend, als die wichtigste von allen zu erledigen —: den Theil der Regierungsvorlagen also, über den die Kammer, nach parlamentarischem Recht, gar nicht befugt war, zu berathen, da die Regierung erklärt hatte, daß sie ihn zurückziehe. Selbst den an den Rückständen von 1814 betheiligten Gläubigern der Regierung habe das, während der ersten Zeit der Restauration erlassene, Gesetz nicht ein unwiderrufliches Recht auf die der Krone gehörigen Waldungen eingeräumt, die es ihnen als Pfand anweise — behauptete Corbière im Namen der Commission. Die Umstände — la force des choses — hätten übrigens die Ausführung dieses Gesetzes unmöglich gemacht, und es sei in jeder Beziehung besser, diese Waldungen „ihrer früheren Bestimmung zurückzugeben" — was heißen sollte, sie „der Kirche" wieder einzuräumen. — Die Rückstände von 1814 wollte die Commission mit fünfprocentigen Rentenbriefen bezahlen, die den Gläubigern zu dem vollen Nennwerth angerechnet werden sollten, während sie an der Börse nicht ganz sechzig das Hundert galten. Was die Rückstände von 1815 anbetrifft, so sollten diejenigen, die überhaupt anerkannt werden könnten, in derselben Weise

berichtigt werden; diejenigen Schulden aber, die offenbar zu Gunſten des „Uſurpators" und ſeines Unternehmens eingegangen worden waren, durfte der legitime König, nach der Anſicht der Commiſſion, überhaupt gar nicht anerkennen; ſie mußten einfach geſtrichen werden. Im Uebrigen forderten dann die ſtrengen Royaliſten, aus denen die Commiſſion beſtand, und Corbière an ihrer Spitze, die Abgeordneten auf, ſich alle Rechte der Regierung anzumaßen, indem ſie ein durchaus anderes Budget an die Stelle des von den Miniſtern im Namen der Krone vorgelegten ſetzten.

Die Regierung ſchlug vor, einen einmaligen außerordentlichen Steuerbeitrag zu erheben, um eine Zwangsanleihe von einhundert Millionen zu begleichen, die als vorläufige Aushülfe ausgeſchrieben worden war, und desgleichen die erhobenen örtlichen Contributionen. Alle directen Abgaben ſollten zu ſolchem Zweck für dieſes eine Mal um die Hälfte erhöht werden. Die Commiſſion verwarf den Vorſchlag, und wollte, daß auch dieſe Forderungen mit zu ihrem Nennwerth angerechneten Rentenbriefen berichtigt würden. Doch waren die Landedelleute, aus denen die Kammer zu einem ſo großen Theil beſtand, eigentlich nur der Grundſteuer, nicht allen directen Steuern überhaupt abhold. Die Commiſſion verwarf faſt alle indirecten Steuern, welche die Regierung vorgeſchlagen hatte, und wollte dagegen die Jahresſteuer für die ſogenannten Patente, das heißt die Gewerbeſcheine, auf nicht weniger als den doppelten Betrag geſteigert wiſſen; die Perſonal- und Mobiliarſteuer aber um zehn, die Thüren- und Fenſterſteuer, die vorzugsweiſe drückend auf den Städtebewohnern laſtete, gar um fünfzig vom Hundert. Ferner wurde die Kammer von ihrer Commiſſion aufgefordert, ohne das Recht der Initiative zu beachten, das die Charte der Krone vorbehielt, Maßregeln zu verfügen, die eine tiefgehende Veränderung des ganzen Syſtems der Verwaltung herbeiführen mußten. — Bekanntlich wurden in Frankreich ſogenannte Zuſatzcentimes zu den directen Steuern erhoben, beſtimmt, die Ausgaben für örtliche Zwecke in den Provinzen zu decken. Dem allgemeinen Syſtem der Centraliſation gemäß, das Republik und Kaiſerreich eingeführt hatten, wurden auch dieſe Summen — die je nach Umſtänden, bis auf zwölf Centimes von jedem Franken directer Steuern ſteigen konnten — durch das Miniſterium verwaltet; die örtlichen Behörden, namentlich diejenigen, die das Intereſſe der Bevölkerung zu vertreten hatten, die Departementsräthe und Gemeinderäthe, durften nur Anträge in Beziehung auf deren Verwendung ſtellen, und auch das nur mit Zuſtimmung des Präfecten. Die Commiſſion wollte nun der Regierung nur einen kleinen Theil dieſer Steuerzuſchläge — nur zwei Centimes auf jeden Franken directer Steuern — vorbehalten, damit ſie den zu hoch belaſteten Provinzen gelegentlich eine Aushülfe auf Koſten der weniger in Anſpruch genommenen gewähren könne. Die eigentliche Maſſe der Steuerzuſchläge ſollte den Departemental- und Gemeinderäthen zu freier Verfügung überlaſſen bleiben. —

Desgleichen schlug die Commission vor, den Zoll-Tarif wesentlich zu verändern, und wollte damit der Regierung eine theilweise veränderte Handelspolitik vorschreiben.

In den Ausgaben beantragte die Commission vielfache Ersparungen, namentlich Herabminderungen aller höheren Besoldungen; nur der Geistlichkeit wollte sie fünf Millionen mehr zuwenden als die Regierung für sie gefordert hatte. —

Der Gesandten-Conferenz scheint sich Angesichts dieser parlamentarischen Ereignisse eine entmuthigte Stimmung bemächtigt zu haben, die ihrer um so eher Herr werden konnte, da es sich nicht mehr blos um allgemein gedachte, vielleicht noch fern liegende Gefahren handelte, die das Treiben der Ueberköniglichen unfehlbar hervorrufen mußte, vielmehr sich bereits wirkliche Pläne wahrnehmen ließen; eine wirkliche Thätigkeit, die bemüht war, die in Frankreich wachsende Verstimmung auszubeuten. Eine Thätigkeit, die zum Theil von der Fremde her in Frankreich wirksam zu werden suchte, und eben deshalb die Aufmerksamkeit der Diplomaten besonders auf sich zog, da die Gesandten der verbündeten Mächte sich in der damaligen Lage der Dinge natürlich aufgefordert fühlten, einzuschreiten und Umtrieben zu steuern, deren Heerd außerhalb Frankreichs, in dem Gebiet einer eben diesen Mächten befreundeten Regierung lag. Brüssel war ein Mittelpunkt solcher Intriguen geworden. Dorthin hatten sich eine Menge aus Frankreich Verbannter und politischer Flüchtlinge begeben, und zwar nicht etwa blos bejahrte Männer, wie der ehemalige republikanische „Fürst Erz-Kanzler" Cambacérès und der Metaphysiker der Revolution, der ehemalige Abbé Sièyes, Leute, die sich darin gefunden hatten, daß ihre politische Rolle ausgespielt sei, die dort in der Fremde nichts suchten, als Ruhe und Sicherheit. Die Franzosen, die sich in Brüssel versammelten, waren vielmehr, der großen Mehrzahl nach, sehr rührige, revolutionaire Intriganten und Wühler, so wie Buonapartisten, die persönliche Interessen, der Verlust ihrer Stellung und ihrer Aussichten, zu unversöhnlichen Feinden der bourbonischen Regierung machten; die nun die Maske des Liberalismus als eine zeitgemäße anlegten, unter der sich am besten an dem Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge arbeiten ließ; an einer Revolution, die sie selbst persönlich wieder emporbringen sollte, wie sie auch sonst beschaffen sein mochte. — Es waren denn auch, wie das ein solches Treiben mit sich bringt, nicht blos Verbannte und gezwungene politische Flüchtlinge, die sich in der belgischen Hauptstadt niederließen, sondern, so wie sich dort eine Möglichkeit fruchtbarer Thätigkeit zeigte, schlossen sich diesen gezwungenen Elementen der Auswanderung auch Unzufriedene an, die, mit regelrechten Reisepässen versehen, in bedeutender Anzahl freiwillig, eben der Thätigkeit wegen, nach den Niederlanden übersiedelten.

Die Frau eines Napoleonischen Admirals, Madame Hammelin, er-

öffnete vor allen zu Brüssel einen politischen Salon; hier wurden gemeinsame Maßregeln besprochen und berathen, man ermuthigte sich gegenseitig, und die Flüchtlinge gingen mit um so größerer Freudigkeit zu Werk, da sie sich, — wie nicht blos vertriebene Fürsten, sondern, fast ohne alle Ausnahme, alle Flüchtigen und Verbannten zu thun pflegen, — in hoffnungsreichen Täuschungen ergingen. Sie rechneten ohne die fremden Armeen, die noch in Frankreich standen, und zumal ohne die allgemeine Ermüdung, die vor allem nach Ruhe verlangte; sie dachten sich die in Frankreich herrschende Unzufriedenheit, nicht nur so allgemein verbreitet, wie sie wirklich war, sondern auch viel rücksichtsloser und thatkräftiger, als sie unter den damaligen Umständen sein konnte; sie dachten sich ganz Frankreich erbittert und zur That bereit, wie sie selbst und eine verhältnißmäßig geringe Anzahl darbender, verabschiedeter Offiziere und unbesonnener Jünglinge wirklich waren; sie glaubten durch leidenschaftliche Flugschriften und Zeitungsartikel von einem Tage zum andern die ersehnte Umwälzung hervorrufen zu können, und verfuhren mit der Rücksichtslosigkeit, der man sich in der Gewißheit eines nahen Sieges hinzugeben pflegt.

Zahllose Flugschriften wurden von den Niederlanden aus in Frankreich verbreitet, und besonders erwachte eine in Frankreich unterdrückte revolutionaire Zeitschrift, „Der gelbe Zwerg", in Brüssel als „Der geflüchtete gelbe Zwerg" wieder zu neuem Leben. Die angebliche Falschheit König Ludwig's — die charakterlose Schwäche seiner Minister — und die blutdürstige Leidenschaftlichkeit der Deputirten-Kammer, waren die Gegenstände, die fort und fort, bald mit zürnender Entrüstung besprochen, bald mit mehr Bosheit als Witz verspottet wurden — und die Verfasser vergaßen auch nicht, sich an Europa zu wenden, und Worte zu sprechen, die außerhalb Frankreichs berücksichtigt werden sollten. Das Thema, das immer von neuem besprochen wurde, war: Europa kann nicht auf Ruhe rechnen, wenn nicht Frankreich beruhigt ist, Frankreich kann nicht ruhig sein unter einer ihm entfremdeten, seinen Meinungen und seinen Sitten widerstrebenden Dynastie; unter einer Dynastie, die zweimal vertrieben, und zweimal nur durch die Gewalt fremder Waffen zurückgeführt worden ist. Wenn sich Europa bemüht, die Bourbons auf dem Thron Frankreichs zu erhalten, begeht es mithin einen schwer wiegenden Fehler und handelt gegen sein eigenes Interesse. Es giebt nur einen Weg, die Ruhe Europa's sicher zu stellen: man muß gestatten, daß Frankreich die Bourbons endgültig vertreibe und an ihrer Stelle einen weisen, freisinnigen und friedliebenden Fürsten auf den Thron berufe; einen Fürsten, wie der war, der sich 1688 von Holland aus nach England einschiffte; es sei eine glückliche Fügung, eine glückliche Analogie, daß es im Jahre 1816 wirklich einen solchen Fürsten gebe, wie es ihn 1688 gegeben habe.

Durch solche Worte mußte man sich eigentlich aufgefordert glauben, zunächst an den Herzog von Orleans zu denken, und doch war von ihm

verhältnißmäßig nur wenig die Rede. Man wußte damals in Frankreich nicht viel von ihm; der Menge, dem Volke, der aufgelösten Armee war er fremd. Mochte auch der liberale Theil der englischen Aristokratie in ihm den Mann der Zukunft sehen, in Frankreich dachte nur ein ziemlich enger Kreis Liberaler, die den höheren Ständen angehörten, und denen es mit ihren politischen Grundsätzen Ernst war, gelegentlich an ihn —: aber das waren nicht Leute, die eine Revolution um jeden Preis wollten, nicht die Leute des gelben Zwergs und der Brüsseler Flugschriften.

Napoleon's Sohn war ein Kind von fünf Jahren, für eine Zukunft also, welche die zu Brüssel versammelten Unzufriedenen so nahe glaubten, auf ihn gar nicht zu rechnen. — Gelegentlich waren in Frankreich angebliche Proclamationen Eugen Beauharnais' und lächerlicher Weise selbst der Gemahlin Napoleon's, der „Kaiserin" Marie Louise, verbreitet worden, aber das waren Dinge, die niemand ernsthaft nehmen konnte. Von der Republik wagte niemand zu sprechen, sie stand — von allen anderen Rücksichten abgesehen — in Frankreich, bei der Generation, welche die Schreckenszeit erlebt hatte, in gar bösem Andenken; sie wäre niemanden genehm gewesen, als dem Pöbel der Pariser Vorstädte — und daß sie da Anklang gefunden hätte, war für den Mittelstand ein Grund mehr sich mit Entsetzen abzuwenden.

Wen der „gelbe Zwerg" zur Zeit im Auge hatte, war hinlänglich dadurch angedeutet, daß nicht selten die Verhöhnung der Bourbons mit einer sehr auffallenden Verherrlichung des Hauses Oranien gepaart erschien. Die Freisinnigkeit, die politische Redlichkeit, die weise Festigkeit des Königs von Holland und seines Sohnes wurden immer von neuem gepriesen.

Der Letztgenannte, der Prinz von Oranien, bekannt als persönlich in ungewöhnlichem Grade unerschrocken und tapfer, aber locker von Sitten und sehr leichtsinnig, gefiel sich damals in einer sehr eigenthümlichen politischen Rolle, durch die er in der diplomatischen Welt eine ungläubige Verwunderung erregte. Gleich einem anderen gleichzeitigen Erben einer Krone — dem damaligen Kronprinzen von Württemberg — trug auch er einen leidenschaftlichen, ja revolutionairen Liberalismus zur Schau, der keiner Grenzen zu achten schien. Besonnene Männer wollten das nicht für Ernst, oder vielmehr nicht für den einfachen und absichtslosen Ausdruck einer redlichen Ueberzeugung halten. Man hatte beide Prinzen im Verdacht, sich selbst gar sehr zu überschätzen, und traute ihnen einen Ehrgeiz zu, dessen weit, sehr weit reichende Pläne sich eben nur durch eine solche Selbstüberschätzung erklären ließen. Für Metternich und die Gleichgesinnten wurden beide Prinzen nachgerade Gegenstand eines nicht eben wohlwollenden Mißtrauens. Für ernste Staatsmänner von der liberalen Partei waren sie gelegentlich der Gegenstand eines schonungslosen Spottes, wie dessen der Verfasser dieser Zeilen selbst Zeuge gewesen ist.

Unter Anderem wurde wohl eines Zusammentreffens der beiden Prinzen gedacht, bei dem sie einander in liberalen Ueberschwenglichkeiten zu überbieten gesucht hatten. Eine andere Geltung hatten dagegen die beiden königlichen Herren in den Kreisen der liberalen und revolutionairen Intriganten; da glaubte man Werkzeuge in ihnen zu erkennen, die sich je nach den Umständen trefflich brauchen ließen. So namentlich in dem Kreise der ausgewanderten Franzosen, die zu Brüssel ihr Wesen trieben. Die wußten sich auch mit dem Prinzen von Oranien in Verbindung zu setzen, und ließen ihn wenigstens glauben, daß sie ihn zum König von Frankreich erheben wollten.

Ob es ihnen Allen, oder doch vielen von ihnen damit wirklich Ernst war, ob sie einen fremden, protestantischen König in Frankreich für möglich hielten, ist schwer zu sagen; ihrer eigenen Aussage nach, so viel davon bekannt geworden ist, glaubten sie dabei auf den Kaiser von Rußland rechnen zu können, auf seinen Liberalismus, auf die Abneigung, die ihm wenigstens früherhin die Bourbons einflößten, und auf den Umstand, daß der Prinz von Oranien mit Alexander's Schwester vermählt war. Hin und wieder wird sogar angedeutet, daß dem Kaiser Alexander Mittheilungen in Beziehung auf diese Pläne gemacht worden seien, und daß er zwar nicht darauf eingegangen sei, sie aber auch nicht mit Bestimmtheit abgewiesen, sich überhaupt gar nicht darüber ausgesprochen habe. Daß der Kaiser Alexander auch nur für den Nothfall, für den Fall, daß die Bourbons sich nicht in Frankreich erhalten könnten, in dieser Combination einen Ausweg gesehen haben sollte, ist kaum wahrscheinlich; aber wie dem auch in der Wirklichkeit gewesen sein mag, ein großer Theil der Unzufriedenen zu Brüssel glaubte es und hegte entsprechende Hoffnungen auf russischen Schutz.

Jedenfalls gewannen die ausgewanderten Franzosen dadurch, daß sie in mehr oder weniger redlichem Vertrauen solche Pläne ankündigten und dem Prinzen von Oranien solche Aussichten eröffneten, die Sympathien dieses Prinzen, und den Schutz seines Vaters, des Königs der Niederlande, und damit war wenigstens vor der Hand ein nahe liegender Zweck erreicht.

In der Pariser Gesandten-Conferenz war es der Vertreter Rußlands, Pozzo-di-Borgo, der — schon gegen Ende Februar — zuerst diese Umtriebe zur Sprache brachte, wiewohl er damals noch nicht gewußt zu haben scheint, wie weit ihre Verzweigungen reichten. Er erinnerte seine Collegen daran, daß ihre Instructionen ihnen sämmtlich vorschrieben, so viel an ihnen sei, Allem vorzubeugen, was die Ruhe Frankreichs und Europa's gefährden könnte, und schlug vor, diese Brüsseler Intriguen zum Gegenstand eines Protokolls zu machen, und darin die Gefährlichkeit dieser Umtriebe zu betonen, wie die Nothwendigkeit ihnen zu steuern. Dieses Protokoll sollte dann ein jeder der Gesandten seinem eigenen Hof zusenden

— und zugleich, um den Gang der Dinge zu beschleunigen, die Beachtung dieser Urkunde schneller herbeizuführen, auch dem Gesandten seines Hofes in den Niederlanden. Zu demselben Zwecke sollte das Protokoll dem Gesandten des Königs Wilhelm von Holland in Paris mitgetheilt werden. — Die Bevollmächtigten der drei anderen Mächte nahmen diesen Vorschlag zuerst mit großem Eifer an, und das Protokoll wurde denn auch ganz den Andeutungen Pozzo-di-Borgo's gemäß zu Papier gebracht und unterschrieben; die Vertreter der verbündeten Mächte erklärten darin, daß es „nach ihrer Meinung" dringend nothwendig (urgent) sei:

1) gemeinschaftlich unmittelbare und wirksame (efficaces) Schritte bei dem König der Niederlande zu thun, um von ihm die Ausweisung (le renvoi) der in den beiden, der Ordonnanz Ludwig's XVIII. vom 24. Juni angefügten Listen, als von der Amnestie ausgenommen verzeichneten Persönlichkeiten aus seinem Reich zu fordern (exiger);

2) zu erklären, daß die Königsmörder eben so zu behandeln seien wie die in den beiden Listen genannten;

3) dem König der Niederlande bemerklich zu machen (de signifier au roi des Pays-Bas), daß der Mißbrauch und die Zügellosigkeit der Presse in seinen Staaten, weder mit der Freundschaft, die im Interesse Europa's zwischen ihm und Frankreich fortbestehen müsse, noch überhaupt mit irgend einer geregelten Regierung vereinbar sei; daß er daher diesem Unfug ein Ende machen müsse.

Eine Woche später jedoch wurde die Sache den Gesandten in einer neuen Conferenz bedenklich; sie besorgten, der König der Niederlande könne sich beleidigt fühlen, wenn die Minister der vier verbündeten Höfe seinem Gesandten zu Paris officielle Mittheilungen machen wollten, die sich auf die inneren Angelegenheiten seines Reichs bezögen. Man begnügte sich also damit, das Protokoll dem niederländischen Gesandten (Fagel) „im tiefsten Vertrauen" (très-confidentiellement) mitzutheilen, alles Uebrige aber den verbündeten Regierungen selbst zu überlassen.

In der Entmuthigung, deren sich die Conferenz-Gesandten nicht zu erwehren wußten, da es unmöglich war und blieb, den Grafen v. Artois und seine Royalisten zu einiger Besonnenheit zu bestimmen, oder den König zu der Energie zu erwecken, welche die Umstände zu fordern schienen, war es der Vertreter Oesterreichs, General Vincent, der unmittelbar nach dem Bericht der Budget-Commission der Abgeordneten, in der Conferenz äußerte, die Rückkehr des Herzogs v. Blacas an die Spitze des Ministeriums sei sehr wünschenswerth; dieser persönliche Günstling König Ludwig's sei der einzige Mensch, der den Intriguen des Hofes und der königlichen Prinzen steuern könne. — Nichts bürgte freilich dafür, daß er dies wollen werde; im Gegentheil, seine ganze Vergangenheit nöthigte vielmehr zu erwarten, daß er es mit den Prinzen und den Ueberköniglichen halten werde; aber das Verlangen, einen Minister, der sich von

England leiten ließe, an die Stelle des Herzogs von Richelieu zu befördern, erwachte bei jeder ſchicklichen Gelegenheit ſo lebhaft, daß Sir Charles Stuart ſofort entſchieden zuſtimmte, als jetzt ein Anderer den Gedanken ausſprach, den er ſelber gern zur Geltung gebracht hätte; — ſofort weiter ging und ſogar die Frage aufwarf, ob nicht die ſämmtlichen Geſandten der verbündeten Mächte übereinſtimmend Schritte thun ſollten, um Blacas' Rückberufung zu bewirken?

Pozzo-di-Borgo ſchwieg; der preußiſche Geſandte aber äußerte ſich ablehnend. Der Nutzen, den Blacas ſtiften könnte, ſei ſehr zweifelhaft, meinte er; die Geſandten aber ſeien zu einer ſolchen Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs nicht befugt. Damit blieb auch dieſer Vorſchlag auf ſich beruhen.

Die Verhandlungen über das Budget, oder vielmehr über die Rückſtände (am 14. März begonnen) wurden immer ſeltſamer und immer weniger erfreulich, je weiter ſie vorſchritten —: ſeltſamer, weil auch diesmal wieder die beiden Hauptparteien in der Deputirten-Kammer die Rollen gewechſelt zu haben ſchienen. Die Liberalen, Männer wie Royer-Collard traten für die Rechte der Krone ein, die ſie nicht geſchmälert wiſſen *wollten*; für die Initiative in der Geſetzgebung, die ihr zuſtehe, und die man nicht uſurpiren dürfe, wie geſchehe, wenn man ein ganz von Grund aus anderes Geſetz an die Stelle des von der Regierung vorgeſchlagenen ſtelle. Die Royaliſten hörten ſolche Reden mit dem größten Unwillen, denn ſie wollten allerdings, wenigſtens für den Augenblick die Allmacht einer parlamentariſchen Mehrheit zu voller Geltung bringen, aber ſie wollten das nicht Wort haben, ſie wollten es ſich nicht vorrücken laſſen. Weit wieſen ſie die Anklage zurück, daß ſie die Rechte der Krone ſchmälern wollten, aber ſie wußten gegen die durch Royer-Collard mit großer Schärfe nachgewieſene Thatſache doch eigentlich nichts anderes einzuwenden, als daß einer der Ihrigen (Brenet), indem er Royer-Collard's Rede als eine beredte und verdrießliche Declamation (une déclamation éloquente et chagrine) bezeichnete, ausrief, es ſei lächerlich, den beſten Freunden der Krone einen ſolchen Vorwurf in das Geſicht zu werfen. Nebenher machten es die Royaliſten den Liberalen zum Vorwurf, daß ſie ſich auf den König und deſſen, in früheren Geſetzen und Ordonnanzen ausgeſprochenen, Willen beriefen; das ſei durchaus unparlamentariſch.

Ueberhaupt konnte es nicht fehlen, daß die Herren ſich nicht ſelten in ſeltſame Widerſprüche verwickelten und eigentlich gegen ſich ſelbſt ſprachen, da ſie für den Augenblick Grundſätze zur Geltung bringen wollten, die zu ihren wirklichen Ueberzeugungen den entſchiedenſten Gegenſatz bildeten.

Alle Redner der Ueberköniglichen forderten in einer oder anderer Form, daß die Wälder der Kirche zurückgegeben würden, und sie wurden dabei leicht auf ihre Weise poetisch so gut wie beleidigend. Ein Roux-Laborie rief den Ministern zu: nur Revolutionairs könnten darauf verfallen, unter den Augen eines Enkels des heiligen Ludwig's, „die Religion" zu berauben. — Die Wunderlichkeit der Vorstellung, daß „die Religion" Landgüter und Forsten besitzen könnte, fiel den Leuten gar nicht auf; sie waren gewöhnt, die Religion in der Kirche verkörpert zu sehen.

Sie erschreckten übrigens ganz Frankreich, im Lauf dieser Verhandlungen, nicht blos durch die Theorie, die sie in Beziehung auf das Kirchengut beiläufig aufstellten, sondern auch durch manche andere Forderung, die gelegentlich zum Vorschein kam. Immer wieder kam man darauf zurück, daß man nur ungern darauf verzichte, die Ausgaben der hundert Tage durch „die Schuldigen" allein, vermöge einer Confiscation ihres Vermögens bezahlen zu lassen. Mehrere Abgeordnete verlangten die Herstellung des alten Gewerbewesens, der Zünfte und Innungen; der Marquis de Rougé forderte außerdem ein Gesetz, das die Erstgeburtsrechte in den Familien wieder einführe, die Theilung, namentlich der in Grundbesitz bestehenden Vermögen, unter Geschwister untersage. Besonders aber sprachen sich mehrere Redner der Rechten, das heißt der Ueberköniglichen, mit Fanatismus gegen die Politik der Versöhnung aller Parteien, des alten und des neuen Frankreichs aus, zu der sich die Regierung bekannte. Mit ganz besonderer Energie that das der Abgeordnete Brenet, der ausrief, die Kammer wolle nichts von solchem verderblichen Amalgama (ces pernicieux amalgames) wissen, das die Treue und den Verrath, Tugend und Laster, die Revolution und ihren Gegensatz durcheinander zu mengen suche. Auch Vilèlle wies jeden Gedanken an ein solches Amalgama von sich, und wollte eine eherne Mauer zwischen der Vergangenheit und der Zukunft errichtet wissen, wobei er die Zeit seit der Revolution, gleichsam den gestrigen Tag, ja das damalige Heute als Vergangenheit bezeichnete, dagegen in den bejahrten Leuten, die in den Anschauungen der früheren Tage fortlebten, die Vertreter der Zukunft sehen wollte. La Bourdonnaye fügte, ohne zu bedenken, ein wie großer Theil der Bevölkerung Frankreichs in den Kriegen der Republik und des Kaiserreichs als Soldat gekämpft hatte, Worte hinzu, durch die sich Alles empört fühlen mußte, was je die Waffen getragen hatte. Er erklärte in mehr als zürnenden Worten, wenn die bei den Rückständen betheiligten Gläubiger des Staats sich darüber beklagen wollten, daß sie nicht vollständig bezahlt würden, so sollten sie deshalb die französische Armee anklagen, die durch fünf und zwanzig Jahre glücklichen Erfolges, durch Hochmuth und verwegene Hoffnungen im Blutvergießen nur eine Gelegenheit zu Raub und Bereicherung gesehen — weit mehr gegen das eigene Vaterland, als gegen Europa Krieg geführt — und trauernd um den Sturz eines auf das Blut und die Thränen

Frankreichs gegründeten Thrones, seine Eide gebrochen und das Unglück des Landes vollendet habe.

Richelieu, der den Hof und die Kammermehrheit gegen sich hatte, sah sich selbst von seinem König persönlich in diesem parlamentarischen Kampf nur schwach unterstützt. Der hinfällige König Ludwig scheute jede Gemüthsbewegung, und zeigte sich schon deshalb oft schwach im Innern seiner Familie; er fürchtete die verdrießlichen Gesichter und ein verdrießliches, unliebenswürdiges Schweigen seines Bruders und der Herzogin von Angoulême, Zeichen des Mißvergnügens, mit denen er verfolgt wurde, wenn er sich nicht dem Willen der Ueberköniglichen unterwerfen wollte. Außerdem aber scheint dieser witzelnde Skeptiker in diesem besonderen Falle sich mit dem Gedanken beschäftigt zu haben, daß er in seiner Eigenschaft als allerchristlichster König gewisse Rücksichten zu nehmen habe. Er äußerte, die Confiscation der Kirchengüter sei in seinen Augen gehässiger noch (plus odieuse), als die Einziehung von Privateigenthum.

So kam es denn dahin, daß die Regierung sich nach einem neuntägigen Kampf (23. März) einfach dem Willen der Kammermehrheit unterwerfen mußte, und zwar, indem sie diesem Willen entgegen zu kommen schien. Nur so konnte sich das Ministerium erhalten, nur so konnte, da man nun einmal den Muth nicht hatte die Kammer aufzulösen, vermieden werden, daß die Regierungsgewalt unmittelbar in die Hände der Vertrauensmänner des Grafen von Artois fiel. Der Finanz-Minister Corvetto trat demnach in Beziehung auf die Rückstände mit einem neuen Gesetzentwurf ein, dessen erster Artikel Jubel und Begeisterung der Royalisten hervorrief. Er verfügte, daß die Gesetze vom 23. März 1813 und vom 23. September 1814 zurückgenommen sein sollten. Durch jenes hatte Napoleon die den Gemeinden gehörigen Wälder zu Gunsten des Staates eingezogen, durch dieses hatte Ludwig XVIII. die sämmtlichen Waldungen der Krone als Pfand und als Zahlungsmittel für die Rückstände angewiesen. — Einem Theil dieser Waldungen entsagte jetzt die Krone; den Gemeinden nämlich wurden diejenigen zurückgegeben, die bis vor drei Jahren ihr Eigenthum gewesen waren. Das Schicksal jener anderen Forsten, die ehemals geistlichen Corporationen angehört hatten, blieb einstweilen unentschieden. Was aber die Bezahlung der Rückstände anbetrifft, wollte die Regierung ihre Gläubiger doch nicht geradezu zwingen, Rentenbriefe zu dem Nennwerth an Zahlungsstatt anzunehmen. Wer das nicht wollte, erhielt einstweilen Obligationen, die mit fünf vom Hundert verzinst wurden. Nach fünf Jahren — 1820 — sollte die Art der Tilgung dieser Schuld durch die Regierung im Verein mit den Kammern endgültig festgestellt werden.

Wenn Richelieu und seine Amtsgenossen etwa glaubten, daß die royalistische Mehrheit sich gefälliger und gefügiger erweisen würde, nachdem man ihr in dem, was sie selbst die Hauptsache nannte, den Sieg

überlassen hatte, fanden sie sich getäuscht. Diese Mehrheit wollte ihren ganzen Willen und setzte Stück für Stück ihr Budget gegen das der Regierung durch.

Die Dinge überhaupt, nicht blos die Finanzlage Frankreichs, schienen so zweifelhaft zu werden, daß unter Anderem die bayerische Regierung daran dachte, ihren Antheil an der Kriegsentschädigung, die Frankreich zahlen sollte, mit Verlust an Wechsler zu verkaufen, weil sie befürchtete, daß er durch eine neue Revolution oder einen neuen Krieg ganz verloren gehen könnte. Montgelas allein unter den Ministern der bayerischen Krone sprach sich gegen einen solchen Handel aus und verhinderte, daß er geschlossen wurde.

Die Mitglieder der Gesandten-Conferenz aber waren zu neuen, sorgenvollen Berathungen veranlaßt. Von Wien her war ihnen die Kunde zugekommen, daß Pozzo-di-Borgo von seinem Kaiser beauftragt sei, geradezu bestimmt die Auflösung der unfindbaren Kammer zu fordern. Der russische Gesandte zu Wien, Graf Stackelberg, hatte solche Auskunft gegeben, und die österreichische Regierung zeigte sich sogar ungehalten darüber, daß Rußland einen Schritt von solcher Wichtigkeit thue, ohne mit seinen Verbündeten Rücksprache genommen zu haben. General Vincent fragte: welche Folge Pozzo-di-Borgo den Instructionen gegeben habe, die er erhalten zu haben scheine? — Doch wußte die Conferenz, wenigstens zum Theil, was der Botschafter Rußlands in Folge seiner Verhaltungsbefehle gethan, namentlich, daß er Wellington veranlaßt hatte, dem König Ludwig zu schreiben. Eben deshalb war es nicht schwer zu verstehen, was die Frage eigentlich bedeuten sollte, welches entstehende Mißtrauen sich in ihr aussprach und Pozzo-di-Borgo achtete es nothwendig, seine Instruction in der Conferenz vorzulesen. Man überzeugte sich, daß sie nicht ganz so peremptorisch lautete, als man zu Wien geglaubt hatte.

Nun aber stellte, unter allen zuerst, die preußische Regierung den Antrag, König Ludwig und seine Minister ausdrücklich zu einer entscheidenden That, nämlich zur Auflösung der in so unlenkbarer Weise royalistischen Kammer aufzufordern. Schon unter dem 22. März schrieb der preußische Staatskanzler Hardenberg dem Grafen Goltz in diesem Sinn. Er besorgte, die Intriguen am französischen Hof und in der Deputirten-Kammer könnten neue Unruhen (discordes) hervorrufen; der Sturz des Ministeriums Richelieu wäre ein Unglück für Frankreich und für Europa, das dabei nicht gleichgültig bleiben könne; es sei nicht zu begreifen, warum Richelieu unter den obwaltenden Umständen nicht seinem König die Auflösung der Deputirten-Kammer vorschlage.

„Diese energische Maßregel, dringend nothwendig gemacht durch die Umstände, würde, scheint es, einem Unglück vorbeugen, das (sonst) hereinbrechen wird — und würde in der Ausführung nur entfernte Ungelegenheiten in Aussicht stellen, denen die Regierung zuvorkommen könnte, indem

ſie ihre ganze Thätigkeit aufböte, um die neuen Wahlen zu beeinfluſſen und ſich eine ſtarke Stimmenmehrheit in der neuen Verſammlung zu ſichern." (Cette mésure énergique, rendue urgente par les circonstances, écarterait, à ce qu'il paraît, un malheur qui va éclater et semblerait n'offrir dans son exécution, que des inconvénients éloignés, que le gouvernement pourrait prévenir en mettant toute son activité à influencer les nouvelles élections, et en faisant jouer tous les ressorts pour s'assurer une forte majorité dans la nouvelle assemblée.)

Eine ſolche energiſche Maßregel werde das Vertrauen des Landes zu dem Miniſterium Richelieu befeſtigen. Der preußiſche Geſandte ſollte dieſe Bemerkungen dem Herzog Richelieu vertraulich mittheilen.

Graf Goltz that nicht allein das, er ſtellte einer ſpäteren, noch etwas beſtimmteren Weiſung gemäß, auch (am 3. April) in der Conferenz die Frage, ob man nicht gemeinſchaftlich der franzöſiſchen Regierung ausdrücklich die Auflöſung der Kammer anrathen ſollte. Es zeigte ſich aber ſogleich, daß die Sache viel ſchwieriger ſei, als man zu Berlin denken mochte; die Vertreter der drei anderen Mächte, Englands, Oeſterreichs und Rußlands, ſowie der Herzog von Wellington ſprachen ſich einſtimmig gegen den Vorſchlag aus und führten Gründe dagegen an, die allerdings wohl zu erwägen waren.

Der König Ludwig ſelbſt, ſagten ſie, werde ſich nicht zu einer ſo gewagten Maßregel entſchließen, durch die er ſich mit einer Partei entzweien müßte, deren Anhänglichkeit an ihren legitimen Souverain — wenigſtens was die Mehrheit ihrer Mitglieder betreffe — niemals zweifelhaft geweſen ſei. Er werde nicht dieſer Partei und der gegenwärtigen Kammer in der öffentlichen Meinung ſchaden, und ſich ſelbſt der Gefahr ausſetzen wollen, ſie durch eine allzu freiſinnige erſetzt zu ſehen, deren Ueberſpannung in einem entgegengeſetzten Sinne noch viel gefährlicher werden könnte.

Dem war auch wirklich ſo; König Ludwig wiederholte zwar oft und ungeduldig genug, die Ueberköniglichen ſeien Thoren; er zeigte ſich unzufrieden mit der Haltung der Kammer, aber er ſcheute ſich doch, ſie aufzulöſen, und zwar nicht blos aus Furcht vor der üblen Laune ſeiner Verwandten, ſondern auch, weil er ſich ſagte, wie unbequem die Abgeordneten auch ſein mochten, ſeien ſie doch jedenfalls zuverläſſige Royaliſten.

Wellington und die Vertreter der drei Mächte ſtimmten aber nicht nur gegen den Vorſchlag der franzöſiſchen Regierung die Auflöſung der Kammer anzurathen, ſondern auch gegen die Auflöſung ſelbſt, und zwar erſtens, weil der Herzog von Richelieu nicht eine ausreichende Macht im Innern der Regierung habe, nicht in dem Grade Herr des Miniſteriums ſei, daß Er die neuen Wahlen beeinfluſſen und leiten könnte. Wie die Sachen eben ſtänden, würden alle Maßregeln in Beziehung auf die Wahlen von dem Miniſter des Innern, von Baublanc, abhängen, und der ſchließe ſich bekanntlich dem Hofe und der überköniglichen Oppoſition

gegen Richelieu an. So schien denn von neuen Wahlen nichts Heilsames zu erwarten.

Endlich wurde eingewendet, die Regierung könne nicht ohne Budget bestehen, die Kammer nicht entlassen werden, so lange das Budget nicht bewilligt und festgestellt sei. — Graf Goltz schloß sich denn auch endlich der Meinung seiner Collegen an, und um so mehr, da auch Richelieu ihm erklärt hatte, daß die Auflösung der Kammer für den Augenblick unmöglich sei, daß auch der König sie nicht wolle.

Der letzte, der in der Conferenz angeführten Gründe bezog sich eigentlich nur eben auf den Augenblick, nicht auf die Sache selbst. Welches Gewicht man aber auch Allem beilegen mag, wodurch sich die versammelten Diplomaten in diesem Falle bestimmen ließen, muß man doch gestehen, daß in ihren Berathungen und in ihren Beschlüssen nicht gerade eine folgerichtige Klarheit waltete. Daß man den König Ludwig immer von neuem auf die Gefährlichkeit des Treibens der Ueberköniglichen aufmerksam machte, immer von neuem „Energie" von ihm forderte, während man doch zu dem Einzigen, was zu thun war, nicht rathen wollte, das hatte entweder gar keinen Sinn, oder es hatte den, daß der hinfällige König persönlich und allein, ohne die Stütze zu suchen, die er in dem Ergebniß neuer Wahlen finden konnte, seinem Bruder, seiner Familie, seinem Hofe und der Kammermehrheit imponiren, und alle Welt zur Vernunft bringen sollte. Das hieß sehr viel von ihm verlangen. Freilich ließ sich der Herzog von Wellington die Mühe nicht verdrießen, nebenher fortwährend auch unmittelbar an der Bekehrung des Grafen von Artois zu arbeiten.

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß der Kaiser Alexander und die preußische Regierung zu Berlin besser als die Staatsmänner Oesterreichs und zumal Englands zu beurtheilen wußten, was zu thun blieb und helfen konnte. Wurden dabei in Petersburg vielleicht auch das eigene Interesse und die eigenen Pläne mit berücksichtigt, so war das Urtheil der preußischen Regierung jedenfalls ein durchaus unbefangenes und uninteressirtes.

An demselben Tage, an dem die Diplomaten nach langen Berathungen zu dem Entschluß gekommen waren, für diesmal wieder eigentlich nichts zu thun, war in der Pairs-Kammer Entscheidendes geschehen: das Wahlgesetz, durch welches die Ultraköniglichen sich die Macht für immer sichern wollten, war da verworfen worden; — ein Ereigniß, das die französische Regierung wie die fremden Gesandten zu Paris als ein höchst erfreuliches begrüßten.

In ganz anderer Weise wurden natürlich die Royalisten, namentlich die Abgeordneten, davon berührt. Sie waren entrüstet über diesen Ver-

such, ihnen die Macht wieder zu entwinden, deren sie sich bereits für immer versichert glaubten. Ihr Zorn kleidete sich in ihren öffentlichen Aeußerungen in untadelig parlamentarische Formen; die Redner der Partei erklärten nur, die Pairs hätten die Achtung nicht vergessen sollen, die den Vertretern der Nation gebühre; — insgeheim jedoch berieth die Partei, um den Schlag wieder abzuwenden und ihren Willen dennoch durchzusetzen, Maßregeln, die zwar nicht als untadelig bezeichnet werden konnten, dagegen aber wohl, und sogar bis zum Uebermaß, als parlamentarisch anerkannt werden mußten —: die royalistische Kammermehrheit ging damit um, kein Budget zu bewilligen, so lange ihr nicht ein Wahlgesetz gewährt war, wie sie es haben wollte. Doch diesmal war es der Graf von Artois, der dem Unheil vorbeugte und seine Getreuen bewog, von diesem Beginnen abzustehen. Nicht, wie es scheint, daß ihn ein solcher Versuch, parlamentarische Allmacht zu üben, an sich erschreckt hätte oder erschrecken konnte, so lange er von der Partei gewagt wurde, die er zu beherrschen glaubte, während er ihr Werkzeug war: so weit reichte seine Einsicht nicht! — Wir sehen, daß sein Vertrauen in diese Partei und ihre Absichten auch jetzt wieder nicht im Mindesten erschüttert wurde. Aber einige etwas besonnenere Leute seiner Umgebung sollen ihm begreiflich gemacht haben, daß dadurch in dem tagtäglichen Gange der Regierung unlösbare Schwierigkeiten herbeigeführt werden könnten, und daß man suchen müsse, auf anderen Wegen zum Ziel zu gelangen.

So wurde denn das Budget der Ordnung nach in der hergebrachten Weise durchberathen. Doch nicht ohne Unterbrechungen; es kamen dazwischen auch andere Fragen auf die Tagesordnung, die neue Weiterungen herbeiführten und den Abschluß verzögerten.

Inzwischen wiederholte der Herzog von Wellington mit bewundernswerther Ausdauer seine hoffnungslosen Versuche. Er eilte nach England zu den Sitzungen des Parlaments, und in den Tuilerien-Palast beschieden, um sich bei dem König zu verabschieden, glaubte er, die Gelegenheit benützen zu müssen. König Ludwig empfing ihn mit der Bemerkung, er habe seinen Brief nicht beantwortet, aber der Herzog werde wohl wahrgenommen haben, daß eben dieser Brief nicht ohne Erfolg geblieben sei —: Worte, die sich nur allenfalls darauf beziehen konnten, daß der König das Ministerium Richelieu nicht verabschiedet hatte. Ueberhaupt erhielt Wellington im Lauf des Gesprächs eben nur nichtssagende und ausweichende Antworten im Geist dieser Bemerkung. Wellington wiederholte freimüthig Alles, was er dem König geschrieben hatte, und machte namentlich auf die finanziellen Schwierigkeiten aufmerksam, in die das von den Deputirten umgearbeitete Budget den König verwickeln werde, da es der Krone alle Mittel nehme, ihren Credit zu befestigen und den Bedürfnissen zu begegnen. — König Ludwig antwortete: „Sie begreifen, daß ich mich nicht auf alle Einzelnheiten der Finanzen verstehen kann; aber Herr v. Corvetto

sagt mir, daß die Sache gehen kann." (Vous sentez bien que je ne puis connaître tous les détails des finances; mais Mr. de Corvetto me dit que la chose pourra aller.) — Wellington sprach dann weiter von dem Streben, sich die gesammte Regierungsgewalt anzumaßen, das in der Deputirten-Kammer vorzuwalten scheine; davon, daß Personen, die zum Hof gehörten, sich in den Salons der Hauptstadt Aeußerungen erlaubten, die den anerkannten Grundlagen der bestehenden Ordnung der Dinge widersprächen; von den Gefahren, die sich daraus ergeben könnten. — Was das anbetrifft, gab der König sehr deutlich zu verstehen, daß das Dinge seien, in die ein Fremder sich nicht zu mischen habe. Er sagte: diejenigen, die sich so äußerten, seien Franzosen, und das sei er selber auch! — Wie deutlich das aber auch sein mochte, wollte doch der Herzog von Wellington diese Antwort räthselhaft finden und wußte sie sich nicht zu deuten.

Im Allgemeinen war aus diesen und ähnlichen Gesprächen nichts zu entnehmen, als wie bis zur Unerträglichkeit peinlich dem König, bei seinem unermeßlichen bourbonischen Stolz, bei seiner erhabenen Vorstellung von der eigenen königlichen Würde, ein Zustand war, der fremden Staatsmännern die Möglichkeit gab, in solcher Weise über die inneren Angelegenheiten Frankreichs mitzusprechen. Die Diplomaten aber gefielen sich in der Vorstellung, daß dieses Gespräch doch vielleicht einen heilsamen Eindruck in dem Gemüth des Königs zurückgelassen haben könnte.

Aber auch Dinge von größerer Tragweite, die zur Entscheidung drängten und den endlichen Bruch zwischen der Regierung und der Mehrheit der Abgeordneten unvermeidlich machten, hatten sich begeben, noch ehe das Budget ganz erledigt war.

Schon an dem Tage unmittelbar nach der Verwerfung des Wahlgesetzes durch die Pairs (am 4. April) hatte Vilèlle in der Deputirten-Kammer den mit großem Beifall aufgenommenen Antrag gestellt, in einer an den König gerichteten Adresse die Vorlage eines neuen Wahlgesetzes zu verlangen. Es unterblieb nur, weil einerseits der König erklärte, daß er eine solche Adresse nicht annehmen werde, wenn ihr nicht auch die Pairs-Kammer zugestimmt hätte — andererseits die Minister in fast demüthiger Nachgiebigkeit zu beschwichtigen suchten und versicherten, die Regierung beabsichtige ohnehin das gewünschte Gesetz vorzulegen.

Ueber dieses neue Wahlgesetz, das ein „einstweiliges" sein und Zeit zur Lösung der großen Principienfragen verschaffen sollte, suchte nun die Regierung sich mit der Mehrheit der Abgeordneten zum Voraus zu verständigen. Die Minister, vor allen Decazes, unterhandelten mit den Führern der Conservativen oder reactionairen Partei, namentlich mit Vilèlle und Corbière, und die Partei außerdem auch noch durch ihr Oberhaupt, Monsieur, unmittelbar mit dem König selbst. Auf diesem Wege erhielt der Graf von Artois von seinem Bruder wichtige Zusagen für den

Fall, daß die angeblich vorzugsweiſe königliche Partei ſich zu einer „Verſöhnung" mit der Regierung ihres Königs verſtehe. Vaublanc, der ſchon ſeiner pomphaften Unfähigkeit wegen, beſonders aber, weil er ſich, ohne auf Richelieu oder ſelbſt den König viel zu achten, ganz nach Artois' Weiſungen richtete, ſeinen Collegen ſehr hinderlich geworden war, ſollte dann nicht aus dem Miniſterium entfernt werden; auch verſprach die Regierung für diesmal, die durch die Charte vorgeſchriebene Erneuerung der Abgeordneten-Kammer zu einem Fünftheil nicht eintreten zu laſſen.

So glaubten denn wenigſtens die Miniſter und der König ſelbſt, daß Alles geregelt ſei, beſonders da der Entwurf zu dem einſtweiligen Wahlgeſetz den Führern der Royaliſten zum Voraus mitgetheilt worden war. Der Inhalt dieſes Entwurfs beſchränkte ſich darauf, die Beſtimmungen der königlichen Verordnungen, die das Wahlverfahren im Jahre 1815 geregelt hatten, einſtweilen und bis auf Weiteres zum Geſetz zu erheben. Man meinte, er müſſe den Wünſchen der Abgeordneten entſprechen, die ihre eigene Wahl eben dieſem Verfahren verdankten. — Aber! der Entwurf enthielt keine ausdrückliche Bürgſchaft dafür, daß die gefürchtete theilweiſe Erneuerung der Kammer weder für den Augenblick, noch bis zu Ende der fünfjährigen Legislaturperiode ſtattfinden ſolle. Das Mißvergnügen, das die Mehrheit darüber empfand, zeigte ſich augenblicklich in lärmend leidenſchaftlicher Weiſe, ja in Ausbrüchen von Wuth. Die Royaliſten fielen über die Führer ihrer eigenen Partei, über Vilèlle und Corbière her, und überhäuften ſie mit Vorwürfen, wie ſie einem Entwurf hätten zuſtimmen können, der gerade die Hauptſache unentſchieden laſſe; es kam zu den ärgerlichſten Scenen maßloſer Heftigkeit; der Präſident der Kammer, Lainé, wurde perſönlich beleidigt.

Die Miniſter waren auf das Aeußerſte überraſcht und betroffen, aber es konnte ihnen danach nicht mehr unerwartet kommen, daß auch dieſer Entwurf durch die Commiſſion der Kammer, an deren Spitze Vilèlle ſtand, von Grund aus umgeſtaltet wurde. Durch den in ſolcher Weiſe umgearbeiteten Entwurf ſollte der Inhalt der beiden königlichen Verordnungen, um die es ſich handelte, nicht blos inſoweit er ſich auf das Wahlverfahren bezog, ſondern ſeinem ganzen Umfange nach zum Geſetz erhoben werden. Das war von großer Wichtigkeit, denn die eine dieſer Ordonnanzen hatte vierzehn Artikel der Charte als ſolche bezeichnet, die, vermöge eines Uebereinkommens zwiſchen der Krone und den Kammern, geändert werden konnten und man hoffte, indem man ihren Geſammtinhalt zum Geſetz erhob, jeder Berufung darauf vorzubeugen, daß die Charte eine jährlich wiederkehrende theilweiſe Erneuerung der Abgeordneten-Kammer vorſchreibe. Beſonders aber wurde dem Entwurf ein Nachſatz angefügt, der ausdrücklich unterſagte, die in der bisherigen Form beibehaltenen Wahlcollegien zu irgend anderen als allgemeinen Wahlen, wie ſie eine Auflöſung der Kammer nothwendig machen konnte, einzuberufen. Damit war die vielbeſprochene

theilweise Erneuerung der Volksvertretung unmöglich gemacht, dem König und der Regierung das Gesetz gegeben. Und trotz alles Widerspruches der Minister wurde der in so anmaßlicher Weise geänderte Entwurf mit Begeisterung und großer Stimmenmehrheit angenommen.

Trotz aller royalistischen Ueberschwenglichkeiten von ritterlicher Ergebenheit und Treue, welche die Leute „von der Rechten" nebenher vorbrachten, während sie die Regierung zum Gegenstand der giftigsten Angriffe und Anklagen machten, sah König Ludwig sehr wohl, daß man ihm die Hände binden, daß man ihn unbedingt beherrschen wollte, ohne die zwingende Gewalt auch nur in schonende Formen zu kleiden, und er fühlte sich persönlich auf das Tiefste beleidigt. Als ihm Decazes meldete, wie die Kammer gestimmt habe, rief er zürnend aus: „Nun wohl! ich werde diese Mehrheit brechen!"

Gewiß kam man dem Ziel erheblich näher, wenn dieser Gedanke im Gemüth des Königs wirklich und im Ernst Wurzel faßte; doch war der Herzog von Richelieu noch sehr weit davon entfernt, sich zu gleicher Kühnheit zu erheben. Als Decazes, der wohl schon damals zu der Einsicht gekommen sein mochte, daß es keinen Ausweg gebe, als die Auflösung der Kammer, ihm die Worte des Königs hinterbrachte, erklärte Richelieu, daß die Auflösung unmöglich sei, daß er seine Einwilligung dazu nicht geben werde. Und selbst als der Graf von Artois ihm gleichsam officiell ankündigte, daß er — der Prinz — das von den Deputirten umgestaltete Wahlgesetz als Pair von Frankreich in der Pairs-Kammer vertheidigen werde, hatte Richelieu keine andere Antwort als die, daß er den Prinzen dann bekämpfen müsse, und wenn er in diesem Kampf unterliegen sollte, „alles aufgeben" werde (j'abandonnerai tout).

Das wäre gerade das gewesen, was Monsieur und sein Anhang haben wollten. Richelieu und die gleichgesinnten Minister suchten das Wahlgesetz stillschweigend dadurch zu beseitigen, daß sie es den Pairs gar nicht vorlegten. Sie konnten zwar gewiß sein, daß die Pairs-Kammer auch dies Gesetz verwerfen würde, aber dadurch wäre der Hader der Gewalten gesteigert, die Mehrheit der Abgeordneten auf das Aeußerste gereizt worden, und darauf wollte man es nicht wagen. Vorsichtig und stillschweigend mußte geschehen, was nothwendig geachtet wurde, denn immer noch hatte die Regierung kein Budget, und der tagtägliche Gang der Verwaltung für das bereits begonnene Jahr war noch immer nicht gesichert.

Dieser Unsicherheit in Beziehung auf die nächste Zukunft wurde nun allerdings bald darauf endlich ein Ende gemacht, wenn auch nicht in solcher Weise wie man gewünscht hätte. Fast vier Monate nachdem die Regierung es vorgelegt hatte, wurde das Budget — dem Anschein nach fast einstimmig — mit allen Stimmen gegen sechs — in der Deputirten-Kammer angenommen. Alle Abgeordneten der gemäßigten Partei hatten sich nämlich der Abstimmung enthalten. Wie sich von selbst versteht, war

das in ſolcher Weiſe bewilligte Budget nicht das von der Regierung vorgelegte, ſondern das von der ultra-königlichen Partei vorgeſchriebene, das die Steuerlaſt ſo viel als möglich auf die Schultern der Gewerbetreibenden überwälzte. Noch zuletzt hatte die Kammer unter Anderem verfügt, daß die noch unveräußerten Landgüter ehemaliger Emigrirter, die auch ein Geſetz von 1814 noch dem Tilgungsfond überwieſen hatte, den früheren, rechtmäßigen Eigenthümern zurückgegeben werden ſollten — wogegen ſich in der That nichts einwenden ließ. Die Regierung hatte ihrerſeits noch erlangt, daß ihr ſechs Millionen Renten, beſtimmt, die Zahlungen an die fremden Mächte zu erleichtern, bewilligt wurden, ohne daß ihrer Beſtimmung ausdrücklich gedacht zu werden brauchte. Im Uebrigen mußte ſie ſich fügen, wie ſie längſt darauf gefaßt war, da es unter den obwaltenden Bedingungen vor allem darauf ankam, irgend ein Budget zu haben; — ein mögliches, wenn nicht das gewünſchte! — Auch beeilten ſich die Miniſter, als ſie — am 20. April — das Budget der Pairs-Kammer vorlegten, zu erklären, daß ſie alle Veränderungen annähmen, welche die Deputirten-Kammer darin vorgenommen hatte.

Mit dem Budget hatte die Regierung wenigſtens die Möglichkeit gewonnen, den Ueberköniglichen in feſterer Haltung zuverſichtlicher gegenüberzutreten, und wußte man auch den Muth zur Auflöſung der Kammer noch nicht zu finden, ſo konnte man doch nun an eine Vertagung denken, um ſich auf längere Zeit ihren leidenſchaftlichen und fortwährend geſteigerten Forderungen zu entziehen. Zu einem ſolchen Schritt aber ſah ſich die Regierung bald genug gedrängt. Die Royaliſten ergingen ſich zwar bei Gelegenheit der Vermählung des Herzogs von Berry mit einer neapolitaniſchen Prinzeſſin, die eben in dieſer Zeit verabredet und angekündigt wurde, in gewohnter Weiſe in überſchwenglich loyalen Redensarten, aber an der wirklichen Lage der Dinge wurde dadurch natürlich nichts geändert, und die Mehrheit der Abgeordneten vergaß auch in der gehobenen Stimmung, die ſie zur Schau trug, ihre Intereſſen und ihre Zwecke nicht.

Was ſie in Beziehung auf die Kirche beabſichtigte, hatte ſie im Verlauf der Verhandlungen genugſam zu erkennen gegeben; ſie wußte, daß ſie von der verfaſſungsmäßigen Initiative der Krone, ſo lange Richelieu an der Spitze der Regierung ſtand, kein Geſetz erwarten durfte, wie ſie es verlangte, und ſie ſtand nicht an, ſich über alle Beſtimmungen der Charte, über alle ihren Befugniſſen gezogenen Schranken hinweg zu ſetzen, um ihren Willen zu haben. Sie benutzte eine unbedeutende Vorlage der Regierung in nun ſchon gewohnter Weiſe, um an die Stelle dieſer Vorlage ein ganz anderes Geſetz eigener Schöpfung zu ſetzen. Die Siege, die ſie auf dieſem Wege bereits über die Regierung davon getragen hatte, ermuthigten ſie dazu.

Es gab nämlich in Frankreich eine Anzahl römiſch-katholiſcher Prieſter, die ſich zur Zeit der Republik verheirathet hatten; ſie wurden ſeit dem

Napoleonischen Concordat als ausgeschieden aus der Kirche angesehen, man hatte ihnen aber lebenslängliche Jahrgelder gewährt, da man sie nicht wohl bestrafen konnte für etwas, das die damalige Landesregierung gestattet hatte. Eine noch größere Anzahl Geistlicher, aus anderen Gründen ausgeschieden, war in demselben Fall. Endlich hatte der Staatsschatz nicht unbedeutende lebenslängliche Renten zu bezahlen, welche die Inhaber vermöge Einzahlungen von Capital u. s. w. erworben hatten. Die Regierung hatte vorgeschlagen, alle diese Jahrgelder und Renten nicht in dem Maß wie sie durch den Tod der Berechtigten erledigt würden, einzuziehen, sondern den Betrag der erlöschenden der Kirche zuzuwenden, um die finanzielle Lage der Pfarrgeistlichkeit zu verbessern.

Dieser mit Geringschätzung aufgenommenen, vier Monate über vernachlässigten, so gut wie vergessenen Vorlage bemächtigte sich nun die Mehrheit der Abgeordneten, um der Krone und dem Lande ein Gesetz zu geben, das ganz neue Verhältnisse schaffen sollte, und dennoch mit staunenswerther Kühnheit für hervorgegangen aus dem, nur durch „Amendements", wie das der Deputirten-Kammer zustand, verbesserten und erweiterten Entwurf der Regierung ausgegeben wurde.

Anstatt daß bis dahin der Geistlichkeit, oder wie man sich auszudrücken liebte, der Kirche im Budget eine Summe angewiesen war, die, gleich jedem anderen Artikel der Ausgaben jedes Jahr von neuem, immer nur auf ein Jahr bewilligt wurde, sollte jetzt zu Gunsten des Klerus eine immerwährende Rente von nahezu zwei und vierzig Millionen in das große Buch der Nationalschuld eingetragen werden. Der Staat hätte sich dadurch der Kirche gegenüber zu einer Schuld von mehr als 800 Millionen bekannt, und die Geistlichkeit wäre in Beziehung auf ihre Geldmittel durchaus unabhängig von der Regierung geworden. Das war es, was man wollte, und man glaubte sogar mit solchen Bestimmungen, in dieser Beziehung noch nicht genug gethan zu haben. Die Royalisten wollten, daß außerdem auch noch alle ehemaligen Kirchengüter, die noch unverkauft im Besitz der Regierung waren, der Religion zurückgegeben würden. Um die Käufer der veräußerten Nationalgüter einigermaßen zu beruhigen, bemerkte der Abgeordnete Kergorlay, der über diesen Entwurf einer Commission der Kammer Bericht zu erstatten hatte, daß die Regierung diese Güter in ganz unberechtigter Weise besitze, denn sie habe sie ganz umsonst an sich genommen. Die Besitzer der Nationalgüter dagegen hätten doch irgend einen Preis dafür bezahlt. Das mache einen Unterschied.

Und wieder waren es die Liberalen, die in den weiteren Verhandlungen die Rechte der Krone vertheidigten; die ausführten, daß sich die Kammer die Rechte der Krone anmaße und die Charte verletze, wenn sie die Befugniß, Gesetzentwürfe zu verbessern, so weit ausdehnen wolle. Der spätere Kanzler de Serre wies auf den Zustand Frankreichs, das drückende

Verpflichtung zu erfüllen, und weder eine irgend genügende bewaffnete Macht zu Lande oder zur See, noch vor der Hand die Mittel habe ſie zu ſchaffen. Das ſei nicht der Augenblick, das Land mit einer neuen Schuld von achthundert Millionen zu belaſten. Dann aber ging er zu einer Reihe von Gründen gegen das Geſetz über, die in den Augen der Rechtskundigen vor allen wichtig und ſogar entſcheidend ſein mußten. Es war nämlich leicht nachzuweiſen, daß es eine durchaus unberechtigte Redeweiſe ſei, von einem Eigenthum der Kirche zu ſprechen, deſſen Erſtattung verlangt werde; daß „die Kirche", das heißt die Geiſtlichkeit in ihrer Geſammtheit, in dem alten Frankreich zwar wohl — gleich dem Adel — ein Stand, aber, ſo wenig als eben auch der Adel jemals eine Corporation im juriſtiſchen Sinn des Wortes, und in ihrer Geſammtheit mit den Rechten einer juriſtiſchen Perſon ausgeſtattet geweſen ſei; daß ſie alſo in ihrer ideellen Geſammtheit niemals etwas habe beſitzen können, und in der That niemals etwas beſeſſen habe; daß die Forſten, um die es ſich handelte, das Sondereigenthum einzelner Biſthümer, Klöſter u. ſ. w. geweſen ſeien, deren Recht natürlich mit ihrem Daſein erloſchen ſei; daß alle dieſe ehemals berechtigten Corporationen in der That aufgehoben ſeien, durch den Staat, der ſo gut das Recht habe ſolche, dem öffentlichen Nutzen geweihte Anſtalten aufzuheben, als zu gründen; daß ihre Beſitzungen endlich, ſo wie ſie ſelber aufhörten zu ſein, dem Staat von Rechts wegen anheim fallen mußten, gleich allen anderen herrenlos gewordenen Gütern.

Die Ueberköniglichen mußten ſich zwar vielfach auf das geſchichtliche Recht berufen, um ihre Anſprüche zu begründen, aber ſie waren doch keineswegs geſonnen, ſich dieſem Recht unbedingt zu unterwerfen, wenn es mit ſo haarſcharfer Beſtimmtheit aufgefaßt und dargelegt wurde, und dann ihren Wünſchen nicht entſprach. Sie bezeichneten dergleichen dann gern als unwahre Sophismen, hielten ſich an allgemeine, ſchwer genau zu umgrenzende Vorſtellungen, und verwarfen mit hochfahrender Verachtung den Gedanken, daß es irgend ein Recht geben könne, im Widerſpruch mit den geſellſchaftlichen Zuſtänden, die ſie als göttliche Weltordnung forderten.

Wenn man heute wieder die Reden überlieſt, die damals gehalten wurden, ſollte man kaum glauben, daß dergleichen jemals hat im Ernſt vorgebracht werden können. Da die Gegner ſich wiederholt auf den ausgeſprochenen Willen des Königs beriefen, meinte jener Piet, bei dem die Ultra-Royaliſten tagten, um den wirklichen Willen des Königs zu wiſſen, brauche man ihn ſelber gar nicht zu fragen; man brauche ſich nur zu vergegenwärtigen, was am ehrenhafteſten, am gerechteſten, Frankreich am nützlichſten ſei; etwas Anderes könne der König gar nicht wollen. Es beſtehe zwiſchen Herzen, die geſchaffen ſeien, einander zu lieben, zwiſchen einem Vater und ſeinen Kindern, zwiſchen einem guten Fürſten und ſeinen getreuen Unterthanen ein geheimnißvolles Einverſtändniß, das ſich aus

der Ferne erhalte und der gewöhnlichen Sprache nicht bedürfe. Da ein Extrem so leicht das gerade entgegengesetzte hervorruft, durfte es vielleicht in einem Lande, wo einst Voltaire nicht nur, sondern auch Diderot den Ton angegeben hatte, am wenigsten überraschen, daß ein Herr v. Marcellus mit Zuversicht aussprach, die Kirche stehe über dem Staat und müsse ihn beherrschen. Das wußte er bestimmt; im Uebrigen waltete in seiner Rede nicht gerade eine scharf sondernde Klarheit; nicht nur, daß Religion und Kirche ihm wie so vielen Anderen zu einem identischen Begriff verschwammen —: er scheint auch geglaubt zu haben, daß die Religion hergestellt, der fromme Glaube einer vergangenen Zeit wieder die Grundlage des gesammten Lebens sein werde, so wie die Geistlichkeit ihre Landgüter und Forsten wieder habe; solcher Segen werde auf dieser Gabe ruhen, die freilich nur der Groschen der Wittwe sei. — Die Gemäßigten bemühten sich zu erlangen, daß in dem Gesetz gesagt werde, die Landgüter und Forsten seien der Kirche zugewiesen (affectés), nicht die Kirche sei wieder eingesetzt in ihren Besitz (restitués). — Dagegen wendete ein Royalist zürnend ein, gestohlenes Gut müsse gerade in dieser Form zurückgegeben werden (quand on a volé il faut restituer). Zuletzt einigte man sich dahin, daß der Ausdruck „wieder gegeben" (rendus en nature) gebraucht wurde, wodurch wenigstens nicht wie durch das Wort „restitués" als ein unberechtigter Frevel bezeichnet wurde, daß der Staat eine Reihe von Jahren über im Besitz gewesen war.

Doch erreichte die Mehrheit diesmal auch in der Kammer selbst nicht ganz ihren Zweck. Viele ihrer Mitglieder waren bereits in die Provinzen abgereist — die Gemäßigten waren dadurch in den Stand gesetzt, die Kammer beschlußunfähig zu machen, indem sie sich fern hielten. Als das Gesetz fast einstimmig angenommen wurde (mit 152 Stimmen), fand sich denn auch, daß der Beschluß nicht gültig sei, weil nicht die Anzahl Abgeordneter anwesend war, die nach dem Gesetz erfordert wurde, um einen gültigen Beschluß fassen zu können. Die Ueberköniglichen mußten etwas nachgeben; sie ließen die Achthundert-Millionen-Forderung fallen, wenn auch natürlich nur für den Augenblick, und brachten es dann dahin, daß der Rest ihres Entwurfs durch eine genügende Stimmenzahl (214 gegen 50) angenommen wurde. In dieser Form bestimmte das beantragte Gesetz, daß der Geistlichkeit, außer den erledigten Jahrgeldern, welche ihr die Regierung zugedacht hatte, auch die noch unveräußerten Kirchengüter überwiesen werden sollten.

Auch dieses Gesetz beschloß die Regierung nicht in die Pairs-Kammer zu bringen, und es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, welchen Unterschied es machte, daß man über das Budget nicht mehr in Ungewißheit war. Kaum hatte (27. April) auch die Pairs-Kammer das Budget angenommen, als die Regierung — seltsamer, beinahe boshafter Weise durch den Minister Baublanc — den Abgeordneten (29. April) ausdrücklich erklären ließ, daß

sie es ablehne, das Project, die Kirchengüter betreffend, als ein „Amendement" zu ihrem Entwurf anzunehmen; und daß dieses Project nur als eine „Resolution" der Deputirten-Kammer, nicht als ein Gesetzentwurf an die Pairs gelangen könne. — Unmittelbar darauf erklärte der Seeminister Dubouchage die Sitzung im Namen des Königs für geschlossen.

Die Vertagung der Kammern war für die Regierung eine zeitweilige Erlösung, und bis zu einem gewissen Grade auch für die Gesandten der verbündeten Mächte; sie brauchten nun wenigstens von dieser Seite nicht täglich und stündlich neues Unheil zu besorgen.

Aber, wenn sie den Blick über die Mauern der Sitzungssäle dieser Kammern hinaus auf das übrige Frankreich richteten, zeigten sich überall im Lande der Veranlassungen zu ernster Sorge nur zu viele. Die Haltung der royalistischen Partei ließ nur zu sehr erkennen, wie sicher sie des vollständigen Sieges zu sein glaubte, wie nahe dem Ziel. Sie bereitete überall den heimkehrenden Abgeordneten ihrer Partei einen Empfang, der sich zu einem Triumph gestaltete. So in Toulouse, als die Deputirten de Cardonnel und d'Aldéguier dorthin zurückkehrten; alle Civil- und Militairbehörden der Stadt, die Offiziere der Garnison und der Nationalgarde machten ihnen officielle Besuche; die Militairmusik feierte ihre Rückkehr durch eine Serenade unter ihren Fenstern. Alle diese Demonstrationen steigerten sich wie billig, als Vilèlle heimkehrte, der eine wirklich bedeutende Rolle gespielt hatte, und Maire sowohl als Abgeordneter der Stadt Toulouse war. Ihm wurde ein Triumphbogen errichtet, auf einer Brücke, über die er kommen mußte; die, wie man nicht vergessen muß, ganz nach dem Sinn des Grafen von Artois organisirte Nationalgarde zog ihm, ohne Waffen zwar, aber in Uniform entgegen; unter endlosen Rufen: „es lebe der König — die Bourbons — der Maire von Toulouse!" — wurden die Pferde von seinem Wagen gespannt, den Menschen durch die Straßen zogen; den Abend war die Stadt theilweise erleuchtet — Freudenfeuer brannten — und eigens dazu gedichtete Couplets begrüßten den Helden des Tages im Theater. In ähnlicher Weise wurde zu Nimes die Rückkehr des übel berüchtigten Herrn v. Bernis gefeiert — und mehr oder weniger glänzend wiederholten sich dieselben Scenen aller Orten. — Die große Masse der Bevölkerung, die weit anders gesinnt war, mußte zusehen und schweigen. Die bestehenden Ausnahmsgesetze, die jedem Beamten weit reichende Befugnisse anvertrauten, der Schutz, der jeder Gewaltthat der überspanntesten Royalisten gewährt wurde, ließen Demonstrationen in einem entgegengesetzten Sinn nicht räthlich erscheinen.

Daß die Behörden, selbst die Generale und Offiziere der Armee sich officiell bei den Huldigungen betheiligten, die den Führern und Mitgliedern

der Opposition dargebracht wurden, das ließ sich nur zu leicht erklären, so unschicklich es auch sein mochte. König Ludwig war bereits sehr hinfällig; man wußte, daß die Gicht, indem sie die edleren Theile zu ergreifen drohte, sein Leben öfter gefährdete. Die Herren und Damen vom Hofe, die den König seiner Vernunft und Mäßigung wegen nicht liebten, und die Zeit nicht erwarten konnten, in der Monsieur seine herrliche Regierung antreten und das goldene Zeitalter der Reaction herbeiführen werde —: die erzählten sogar mit Uebertreibung von diesen Zuständen; man glaubte in den Provinzen vielfach das Ende des Königs nahe, und suchte nicht ihm, sondern dem Thronfolger zu gefallen.

Zu den schlimmsten Zeichen der Zeit gehörte, im Zusammenhang mit diesem Treiben, die Entmuthigung, die Hoffnungslosigkeit, die sich überall der Gemäßigten bemächtigte. Dem Siegesbewußtsein gegenüber, das der Hof und seine Anhänger überallhin entfalteten, fühlte sich auch durch eine theilweise Veränderung des Ministeriums, niemand aufgerichtet. Vaublanc konnte nämlich unmöglich länger im Ministerium geduldet werden, nachdem er öffentlich in der Deputirten-Kammer erklärt hatte, daß er in Beziehung auf das Wahlgesetz die Ansichten der royalistischen Opposition theile. Er wurde durch Lainé ersetzt, jenen Präsidenten der Abgeordneten-Kammer, den die Mehrheit in schnödester Weise beleidigt hatte, indem sie ihn in seiner Amtsthätigkeit der Unwahrheit beschuldigte; einen Mann, von dem man Mäßigung erwarten durfte und der doch auch dem Hof und den Prinzen genehm war, da er der königlichen Sache wichtige Dienste geleistet hatte. Man sah im Allgemeinen nichts, das einen veränderten Gang der Regierung angekündigt hätte. Noch weniger war Barbé-Marbois' Entfernung aus dem Ministerium geeignet, einen günstigen Einfluß auf die herrschende Stimmung zu üben, denn man wußte, daß Monsieur sie seit lange gefordert hatte, und Dambray, der als Kanzler an seine Stelle trat, vor der Revolution Präsident des Parlaments zu Rouen, war persönlich ein wohlgesinnter und achtungswerther Mann, aber bekannt dafür, daß er ganz in den Ideen der Vergangenheit lebte. Niederdrückend wirkte dagegen, daß die politischen Processe, die zahlreichen Verhaftungen, die Verurtheilungen und selbst Hinrichtungen von Generalen, die 1815 abtrünnig geworden waren, nicht enden wollten, während die im Süden, zu Marseille und Nimes, verübten Mordthaten und Frevel nach wie vor ungestraft, selbst ungerügt blieben.

Die Gemäßigten versanken in eine Apathie, die nichts that, weil sie nichts hoffte. Wo sich etwas von Widerstand regte, war es, wie die Umtriebe der Ausgewanderten zu Brüssel, nicht gegen eine Partei und ihre Politik, sondern gegen die Dynastie gerichtet, und die Absicht war, nicht vermöge einer parlamentarischen Thätigkeit befriedigendere Zustände zu gewinnen, sondern eine neue Revolution herbeizuführen. Es fehlte auch nicht an Ereignissen, durch die, so unbedeutend sie auch sein mochten, die

Unzufriedenen ſich zu neuen Hoffnungen aufgefordert fühlten und die Royaliſten zu erneuter Strenge.

Dahin gehörte ein thörichter Aufſtand, den — zu Anfang Mai — ein ehemaliger, banquerotter Advocat, Paul Didier, der zu ſeiner Zeit Royaliſt und Emigrirter geweſen war, unzufrieden, weil er ſich nicht genügend belohnt glaubte, zu Grenoble hervorrief. Ein armſeligeres und zugleich kopfloſeres Beginnen iſt kaum denkbar. Didier veranlaßte eine kleine Anzahl erbitterter Halbſold-Offiziere und ehemaliger Soldaten unter dem Landvolke dadurch, daß er ſie an wichtige Verbindungen glauben ließ, die er habe, zu einem ſchlecht bewaffneten Aufſtand, zu einem verſuchten Angriff auf Grenoble, er wußte ſelber nicht, in welcher Abſicht; angeblich zu Gunſten Napoleon's II., weil das der einzige Name war, durch den die entlaſſenen Soldaten in Bewegung gebracht werden konnten. Dieſer Aufſtand wurde mit ſehr leichter Mühe bewältigt, obgleich die Beſatzung von Grenoble; wie das der damalige Zuſtand der franzöſiſchen Armee mit ſich brachte, kaum ein Tauſend Mann ſtark war. Auf Seiten der Inſurgenten fielen ſieben Mann, die Truppen hatten zwölf Verwundete. Aber General Donnadieu, der dort den Befehl führte, fand es ſeinem Vortheil angemeſſen, durch den Telegraphen Berichte nach Paris zu ſenden, um ſich eines ſchwierigen, ſehr blutigen und überaus wichtigen Sieges zu rühmen. Dieſer General gehörte zu den eigenthümlichen Erſcheinungen, die eben auch nur eine ſolche wechſelvolle Zeit hervorbringen konnte, die aber keiner Zeit zum Ruhm gereichen. Er war Proteſtant aus dem Süden Frankreichs, und zur Zeit der Revolution war er fanatiſcher, wüthender Jacobiner geweſen; unter dem Conſulat bald begünſtigt und befördert, bald als republikaniſcher Verſchwörer beſtraft, dann wieder als Denunciant ſeiner Mitſchuldigen begnadigt und von neuem befördert; zuletzt, gegen das Ende des Kaiſerreichs aber, war er, gänzlich beſeitigt und finanziell zu Grunde gerichtet, einer üblen Lage verfallen. Jetzt ſuchte er ſein Glück als fanatiſcher Royaliſt zu machen, und natürlich ließ er ſich die Gelegenheit nicht entgehen, vorzugeben, daß er der Krone des heiligen Ludwig's die wichtigſten Dienſte geleiſtet habe; auf eine Anzahl Hinrichtungen konnte es einem ſolchen Mann zu ſolchem Zweck nicht ankommen.

Die Regierung zu Paris glaubte den übertreibenden Berichten Donnadieu's, glaubte, daß es ſich um eine wirkliche Gefahr handle, um eine mächtige Empörung, die man augenblicklich niederſchlagen müſſe, wenn ſie nicht drohend werden und ein gewaltiges Blutvergießen veranlaſſen ſollte. Je mehr die Miniſter bemüht waren, die Regierung in die Bahnen der Mäßigung zu leiten, deſto entſchiedener und energiſcher glaubten ſie in einem ſolchen Fall auftreten zu müſſen, auch um ſich ihren politiſchen Gegnern gegenüber keine Blöße zu geben. Um ſo mehr, da der Hof und die Ueberköniglichen auch dieſes unerwartete Ereigniß zum Schaden Richelieu's und ſeiner Politik zu benützen ſuchten. Da ſehe man es,

wiederholten die Herren und selbst die Damen dieser Partei, mit der ihnen eigenen Einstimmigkeit, das seien die Folgen des thörichten Systems der Milde und Versöhnlichkeit, von dem die Minister nicht lassen wollten. Grenoble und das Departement der Isère überhaupt wurden in Belagerungszustand erklärt, und Donnadieu ging dann noch weit über die Befugnisse hinaus, die ihm dadurch anvertraut waren. Schon hatte der Prevotal-Hof einige Todesurtheile gefällt, aber Donnadieu fand, daß dieses Tribunal zu langsam und zu milde verfahre, und stellte die in leidenschaftlicher Uebereilung, zum Theil ohne genügenden Grund, Verhafteten vor ein Kriegsgericht, das sich in seinem Verfahren über alle gerichtlichen Formen hinwegsetzte und sehr rasch verurtheilte. Bald wurden vierzehn Angeklagte auf einmal erschossen; es war ein Vater mit seinen beiden Söhnen darunter, und ein Brüderpaar, junge Leute von achtzehn und neunzehn Jahren. Sieben andere wurden auf Verwendung angesehener Leute durch den Telegraphen der königlichen Gnade empfohlen, aber die seltsam theils aufgeregte, theils eingeschüchterte Regierung beging den unverzeihlichen Fehler, eben auch durch den Telegraphen, ohne nähere Berichte abzuwarten, die Vollführung des Urtheils anzuordnen. So wurden denn auch diese sieben, und unter ihnen ein Knabe von sechzehn Jahren, erschossen. Didier war nach Piemont entkommen, aber die sardinische Regierung lieferte ihn aus, noch ehe es verlangt wurde, und er starb auf dem Schaffot. Im Ganzen veranlaßte diese unglückliche Begebenheit fünf und zwanzig Hinrichtungen, von denen wohl die Mehrzahl gar nicht zu rechtfertigen war.

Die Ultras jubelten; sie freuten sich nicht nur dessen, daß die Dynastie einer großen Gefahr siegreich entgangen sei, sondern in der That auch dessen, daß diese Gefahr sich gezeigt hatte; daß nun, wie sie meinten, erwiesen sei, wie wenig das regierende Haus auf irgend eine andere Partei als die ihrige zählen dürfe, wie vergeblich alle Maßregeln seien, die eine Versöhnung der Parteien beabsichtigten, wie unerläßlich die folgerichtige Ausschließlichkeit und Strenge, die sie empfahlen. Aus allen Theilen Frankreichs liefen zu Paris glückwünschende Adressen an den so herrlich vertheidigten König ein, und damit es in Mitten dieser Aeußerungen schwärmender Ergebenheit gewiß nicht an Unredlichkeit und Unwahrheit fehle, boten Halbsold-Offiziere, die bei Waterloo gefochten hatten, und die sich aller Wahrscheinlichkeit nach der Empörung angeschlossen hätten, wenn sie siegreich wurde, jetzt, da sie besiegt war, in bedeutender Anzahl in eigenen Adressen mit Begeisterung ihren Arm und ihren Degen an, um den Aufstand und alle Feinde der Bourbons zu bekämpfen. Der brutale Jacobiner Donnadieu aber wurde ein Abgott der Legitimisten.

Doch nach und nach klärte sich die Sache auf, die Wahrheit kam mehr und mehr zu Tage, hauptsächlich dadurch, daß die beiden hauptsächlichen Vertreter der Staatsgewalt zu Grenoble, Donnadieu und der

Präfect Graf Montlivault, miteinander in Streit geriethen, weil jeder von ihnen das Verdienst, den König und sein Haus, Thron und Altar gerettet zu haben, ziemlich ausschließlich für sich allein in Anspruch nahm. Im Eifer des Streits trat immer deutlicher zu Tage, wie unwahr und übertreibend die Berichte gewesen waren, und die Regierung mußte sich gestehen, daß sie sich, arg getäuscht, zu einer unverzeihlichen Uebereilung hatte hinreißen lassen. Das war an sich schon schlimm genug; der Umstand aber, daß eine Uebereilung, die ein solches Blutvergießen veranlaßt hatte, nicht eingestanden werden konnte, wenigstens gewiß nicht, wenn man nicht zugleich ohne Rücksicht auf die königlichen Prinzen, den Hof und die Partei der Legitimisten, Donnadieu und den Präfecten, mit schwerer, strafender Hand treffen wollte, was unmöglich geachtet wurde —: dieser Umstand machte die Sache noch schlimmer. Man glaubte Donnadieu halten zu müssen, auch als man die Wahrheit wußte, und dadurch schlug die Sache in der öffentlichen Meinung sehr entschieden zum Nachtheil, nicht nur der Regierung, sondern der Dynastie aus. Um so mehr, da diese unselige Begebenheit nun auch von den unredlichen Liberalen — den Buonapartisten und den Revolutionairs um jeden Preis, die sich für Liberale ausgaben — in unredlicher Weise ausgebeutet wurde. Man ließ sich von dieser Seite angelegen sein, den Aufstand zu Grenoble als noch unbedeutender darzustellen, als er wirklich gewesen war, fast als ganz harmlos, das Verfahren der Regierung aber mit solcher Uebertreibung zu schildern, daß Frankreich unter dem Joch einer muthwilligen und unsinnigen Tyrannei, die an sich selbst Gefallen findet, zu erliegen schien — und ganz Frankreich war nur zu sehr in der Stimmung solcher Darstellung Glauben beizumessen.

Alle verbündeten Mächte beobachteten diese Begebenheiten und überhaupt den Verlauf der Dinge in Frankreich mit wachsender Sorge, die Art aber, wie sie einzuschreiten suchten, war eine sehr verschiedene. Oesterreich und Preußen hielten sich maßvoll, Rußland und England fühlten sich vorzugsweise zur Thätigkeit aufgefordert, aber jetzt wie früher in einem sehr verschiedenen Sinn. Der Kaiser Alexander glaubte als der Völkerfürst des Welttheils, als Vertreter der leitenden Macht im europäischen Areopag, beinahe als ein höchstes Oberhaupt Europa's sprechen zu dürfen, nahm eigentlich Partei für die Unzufriedenen in Frankreich, und wendete sich persönlich, viel entschiedener als die Gesandten-Conferenz oder selbst sein eigener Botschafter je gethan hatte, mit Ermahnungen und Vorwürfen an den König Ludwig, um eine unbedingte Herrschaft der liberalen Principien in Frankreich herbeizuführen.

Pozzo-di-Borgo erhielt (im Juni) von seinem Kaiser aus Petersburg eine Denkschrift zugesendet, die er dem König Ludwig in Person vorlesen sollte. Schon in dem Titel dieser belehrenden Abhandlung war deutlich genug ausgesprochen, in welcher Weise der Kaiser seine Stellung der Regierung

und dem König Frankreichs gegenüber auffaßte. Sie war überschrieben „Gegeneinanderhaltung der Absichten der Verbündeten in Beziehung auf die Herstellung des französischen Königthums und des Ganges der Regierung." (Rapprochement entre les vues des alliés à l'égard de la restauration de la royauté française et la marche du gouvernement.) Der Kaiser erinnerte darin vor allem an die Note, welche die Verbündeten Mächte am Tage der Erneuerung ihres Bündnisses (20. Nov. 1815) an den Herzog von Richelieu gerichtet hatten (I, 498), an die Rathschläge, die darin dem König von Frankreich ertheilt worden waren, und zählte dann mit einer gewissen Bitterkeit die Fälle auf, in denen die Regierung König Ludwig's von den dort vorgezeichneten Wegen abgewichen sei. Durch diese Vorwürfe gewann es, wie das schon in der Ueberschrift dieser Urkunde lag, so ziemlich das Ansehen, als seien die darin erwähnten Rathschläge eine dem König von Frankreich von einer höheren Autorität ertheilte Vorschrift gewesen, von der er eigentlich gar nicht abweichen durfte. Seltsamer Weise machte der Kaiser Alexander dem französischen König vor allem zum Vorwurf, daß die Königsmörder, im Widerspruch mit der Charte und mit dem gegebenen königlichen Wort, verbannt worden seien. Dann aber auch traf sein strenger Tadel Maßregeln, die ganz im eigentlichsten Sinn des Wortes in das Gebiet der inneren Verwaltung Frankreichs gehörten, namentlich die ungenügende Art, in der die Berichtigung der „Rückstände" verfügt worden war. Die Ansprüche der Geistlichkeit, die dabei zur Sprache gekommen waren, hatten ihn natürlich in seiner damaligen Stimmung gegen Rom und die katholische Kirche ganz besonders verletzt. Endlich machte der Kaiser mit besonderem Nachdruck auf die Gefahren aufmerksam, die aus der Doppelregierung hervorgehen könnten, wie sie in Frankreich zu bestehen scheine.

So sprach denn der Kaiser von Rußland in der That zu dem allerchristlichsten König, als sei dieser ihm Rechenschaft schuldig über die Verwaltung seines Reichs, und habe sich vor ihm zu rechtfertigen.

Hatte der König Ludwig schon die früheren Belehrungen und Ermahnungen, die Vorlesung der früheren Verhaltungsbefehle Pozzo-di-Borgo's, die Briefe Wellington's und die Gespräche mit diesem Feldherrn, Mittheilungen, die sich doch in den Formen freundschaftlicher Rathschläge bewegten, anerkannter Weise peinlich empfunden und nur mit Mühe ertragen, so läßt sich denken, wie ihm zu Muth gewesen sein mag, als er sich in solcher Weise zur Rechenschaft gezogen sah. Und das Schlimmste war wohl, daß er sich durch die Umstände, durch seine abhängige Lage gezwungen sah, wirklich Rechenschaft abzulegen und sich vor dem fremden Fürsten zu rechtfertigen.

Er betheuerte, daß er entschlossen sei, die Charte aufrecht zu erhalten und den Grundsätzen gemäß zu regieren, die sie feststellte. Auf das Einzelne eingehend, suchte er sich zunächst dadurch zu rechtfertigen, daß das

einſtimmige Votum der Deputirten-Kammer es ihm unmöglich gemacht habe die Königsmörder zu ſchützen; — die Berichtigung der Rückſtände, in einer ſo ärgerlichen und für die Gläubiger des Staats unbefriedigenden Weiſe feſtgeſtellt, durch das Budget, das die Regierung gezwungen geweſen ſei anzunehmen, werde ſpäter auf anderer Grundlage wieder aufgenommen werden; und dabei gedachte der König ausdrücklich der Forſten, die ehemals Kirchengut geweſen ſeien. Den letzten Punkt der kaiſerlichen Vorwürfe beantwortete er mit vielem Takt mittelbar, indem er erklärte, die National-Garde, deren gegenwärtige Organiſation ſo viele Gefahren in ſich trage, werde in einer Weiſe neugebildet werden, die ſie unmittelbarer als bisher der Autorität des Miniſters des Innern unterwerfe. Er fügte dann noch einige allgemeine Bemerkungen hinzu, daß eine Repräſentativ-Verfaſſung ſich nicht in einem Tage vollſtändig entwickeln laſſe; daß nur die Zeit, diejenige Erfahrung entwickeln und die Sitten bilden könne, die ſie vorausſetze. Von wirklicher Bedeutung war die abſchließende Bemerkung, daß das Miniſterium in ſich einig ſei, und er, der König, entſchloſſen, es zu halten.

Daß ſich alle, Pozzo-di-Borgo ſo gut wie der Herzog von Wellington, mit allen Mittheilungen dieſer Art immer auch an den Grafen von Artois wendeten, beweiſt, wie ſehr man genöthigt war, dieſen gleichſam als einen zweiten König von Frankreich anzuſehen. Auch diesmal las Pozzo-di-Borgo die ruſſiſche Denkſchrift, wie dem König ſo auch deſſen Bruder vor. Monſieur antwortete aber diesmal nicht durch ſeinen bekannten Refrain darauf; er ging allen weiteren Erörterungen dadurch aus dem Wege, daß er erklärte, er ſehe ſich lediglich als den erſten Unterthan des Königs an und werde immer das Beiſpiel der Ergebenheit und des Gehorſams geben.

Dem Herzog von Richelieu wurde eine Abſchrift der tadelnden und zurechtweiſenden Urkunde zugeſtellt, und ſo ſehr ohne Zweifel ſein ritterlicher Patriotismus dadurch verletzt wurde, ſah doch auch er ſich genöthigt, den Gang ſeiner Verwaltung zu rechtfertigen. Er machte die Geſandten der Verbündeten, namentlich auch den Grafen Goltz, darauf aufmerkſam, wie ſchwierig es ſei, immer eine vorgeſchriebene Linie genau inne zu halten. In einem Lande, wo ein kaiſerlicher Ukas genüge, um Alles nach Willen zu regeln, könne man leicht das Gegentheil denken, in einem conſtitutionellen Lande aber, und vor allem in Frankreich, wo alle Leidenſchaften erregt und alle Intereſſen verletzt worden ſeien, ſehe ſich die Regierung gezwungen, ſich den Umſtänden zu fügen (de se plier aux circonstances) und ſelbſt Conceſſionen zu machen, um größere Gefahren zu vermeiden. Da man Menſchen und Dinge nicht von einem Tage zum andern ändern könne, bedürfe es der Zeit, jenen Grundſätzen der Mäßigung, die jede parlamentariſche Verfaſſung vorausſetze, bei allen Parteien Eingang zu verſchaffen. Uebrigens gehe aus den Worten des Königs gegen den

russischen Botschafter, in Beziehung auf die Waldungen, hervor, daß er entschlossen sei, sich diese Hülfsquelle zu wahren, um den finanziellen Schwierigkeiten der Lage zu begegnen. Im tiefsten Vertrauen fügte dann Richelieu hinzu, das eigentliche Hinderniß eines geregelten Ganges der Regierung seien der Graf von Artois und seine Stellung. Da dieser Prinz niemals sein Benehmen ändern werde, müsse man suchen, ihm die Macht zu nehmen, die er in Händen habe.

Daß auch diese Worte sich, gleich denen des Königs, auf die National-Garde bezogen, war leicht zu errathen. In der That hatte Lainé gleich in dem Augenblicke, in dem er das Ministerium des Innern antrat, die Organisation dieser Bürgerwehr ganz unvereinbar mit den Grundsätzen einer geordneten Regierung gefunden. Es durfte nicht dabei bleiben, daß eine bewaffnete Macht, die ihrer Natur nach der Obhut des Ministers des Innern anvertraut und zu seiner Verfügung gestellt sein mußte, dem ganz ungebundenen, von keiner Autorität überwachten Belieben eines, von der verantwortlichen Regierung des Landes durchaus unabhängigen Prinzen überlassen war. Das schien um so weniger zulässig, da man erfuhr, daß der Prinz einige sehr eigenthümliche Maßregeln verfügt hatte. So waren in der Vendee alle Stadtbewohner und überhaupt alle Gewerbetreibenden von der National-Garde ausgeschlossen, und der Graf von Artois hatte befohlen, die ausschließlich aus Landleuten zusammengesetzte Volkswehr jener Gegenden in Kirchspiels-Compagnien einzutheilen, ganz wie zur Zeit des Vendee-Krieges. Wenigstens der Form nach konnte das alte königliche und apostolische Heer der Vendee ganz in der alten Weise wieder aufgeboten werden. Es schien, als ob man sich auf einen neuen Bürgerkrieg vorbereite. Auch hatte Monsieur, zu der Zeit, als Leute wie Chateaubriand und La Bourdonnaye von der Nothwendigkeit sprachen, den Einfluß der Fremden mit Gewalt abzuwehren, den Inspecteuren der National-Garde zu Lille und Calais, ohne die Minister oder den König zu fragen, Verhaltungsbefehle gegeben, die sich auf einen Bruch mit den Verbündeten bezogen. In seinen Bemühungen in dieser Beziehung eine durchgreifende Aenderung zu bewirken, sah sich Lainé durch die Gesandten der verbündeten Mächte, und namentlich durch Castlereagh unterstützt; denn so wenig dieser Staatsmann auch auswärtige Verhältnisse zu beurtheilen wußte, und wie unbedingt er auch reactionair gesinnt sein mochte, war er doch zu sehr Engländer, um nicht zu finden, daß das Dasein einer von der officiellen, verantwortlichen Landesregierung unabhängigen bewaffneten Macht eine „Monstrosität" sei. Auch wurde der König für eine durchgreifende Reform gewonnen — aber die Herzogin von Angoulême bewirkte, daß deren wesentlichste Bestimmungen wieder gestrichen wurden, und so beschränkten sich denn schließlich die wirklich verfügten Aenderungen darauf, daß nicht die von dem Grafen von Artois ernannten Offiziere, sondern die Maires der Gemeinden die Listen der

National-Garde entwerfen und führen ſollten, von denen niemand aus anderen als den geſetzlichen Gründen ausgeſchloſſen werden dürfe. Auch wurden die Inſpecteure den Präfecten ihrer Departements untergeordnet — aber doch nur unbeſchadet der Autorität des Oberbefehlshabers, das heißt des Grafen von Artois.

Oeſterreich und beſonders England zeigten ſich auch jetzt wieder verletzt und beunruhigt dadurch, daß der Kaiſer Alexander, mit Umgehung der Conferenz, einen ſo unmittelbaren Einfluß auf den Gang der Regierung Frankreichs zu üben ſuchte, und ſahen darin mit einem jedenfalls ſehr erklärlichen Mißtrauen ein folgerichtig durchgeführtes Streben, Rußland als die leitende Macht an die Spitze der „großen Allianz" zu ſtellen. Doch, da für den Augenblick nichts gegen dieſes einſeitige diplomatiſche Einſchreiten Rußlands zu thun war, tröſtete ſich Lord Caſtlereagh in ſeinen, an Sir Charles Stuart gerichteten Depeſchen mit dem Gedanken, Monſieur werde ſich durch dergleichen zu größerer Vorſicht aufgefordert fühlen. — Im Allgemeinen aber wollte ſich Caſtlereagh den Inhalt der kaiſerlichen Denkſchrift dadurch erklären, daß Pozzo-di-Borgo ſeinem Kaiſer den Zuſtand Frankreichs wohl etwas zu ſchwarz werde geſchildert haben. Dieſe Aeußerung giebt in gewiſſem Sinn den Schlüſſel zu Englands Politik. Wir müſſen von neuem daran erinnern, daß die Miniſter Großbritanniens das Treiben der ihnen geiſtesverwandten, überköniglichen Partei bei weitem nicht ſo ungünſtig beurtheilten, als der Herzog von Wellington, der ſehr ſelbſtändig auftrat an Ort und Stelle, und daß es ihnen keineswegs darum zu thun war, Richelieu an der Spitze der franzöſiſchen Regierung zu erhalten. Auch hatte ſich ihr Bevollmächtigter nicht eigentlich den energiſchen Schritten angeſchloſſen, die Wellington vorzugsweiſe mit Pozzo-di-Borgo verabredete. Während der Kaiſer Alexander ſich unmittelbar an den König Ludwig wendete, um ihn zum Widerſtand gegen die Beſtrebungen der königlichen Prinzen und ihrer Partei zu bewegen, in denen er die Quelle aller Gefahren ſah, und um die Regierung Frankreichs in die Bahnen des Liberalismus zu leiten, waren die Staatsmänner Englands vorzugsweiſe darauf bedacht, den Umtrieben der Liberalen zu ſteuern, die den Bourbons gefährlich werden konnten. — Natürlich zog das Treiben der ausgewanderten Franzoſen zu Brüſſel vor allem ihre Aufmerkſamkeit auf ſich. Schon waren von den verbündeten Höfen wiederholt Aufforderungen an die niederländiſche Regierung ergangen, dieſem Unweſen ein Ende zu machen — und es war darauf dort zu Lande auch Einiges verfügt worden, doch nur zum Schein. Der König der Niederlande wendete die Landesverfaſſung vor, die Preßfreiheit verbürge, Fremden dieſelben Rechte wie den Einheimiſchen gewähre und ihm nicht geſtatte, einzuſchreiten; und thatſächlich ſchützte er die Ausgewanderten in ſolcher Weiſe, daß ſie in ihrer Thätigkeit in keiner Weiſe geſtört oder behindert wurden. Die engliſche Regierung aber traf ihre Anſtalten, um genau unterrichtet zu

sein, und man wußte in London sehr bestimmt, was in der Gesandten-Conferenz zu Paris nie zur Sprache gekommen war, nämlich in welchen Verbindungen die Ausgewanderten mit dem Prinzen von Oranien standen, und was für lockende Hoffnungen sie ihm in erreichbarer Nähe zeigten. — Das Ministerium Englands verlangte endlich in ziemlich gebieterischem Ton, der König der Niederlande solle die französischen Flüchtlinge theils aus seinem Lande ausweisen, theils strenger überwachen, und machte dabei in nicht sehr rücksichtsvoller Weise geltend: da seine Souverainität lediglich eine Schöpfung des verbündeten Europa's sei, habe er mehr als irgend ein Anderer die Grundsätze und die Wünsche zu berücksichtigen, welche von den anderen Höfen gemeinschaftlich ausgesprochen würden. (Qu'étant Souverain de la création de l'Europe, il aurait plus qu'aucun autre à prendre en considération les principes et les voeux généralement manifestés par les cours étrangères.)

Wellington, der um die Mitte des August nach Paris zurückgekehrt war, enthüllte die Pläne der Ausgewanderten zürnend und schonungslos in der Gesandten-Conferenz, und nannte den Prinzen von Oranien bei Namen. Decazes hatte ihm den Briefwechsel mitgetheilt, den mehrere der Ausgewanderten in Frankreich unterhielten, und so konnte er denn auch noch hinzufügen, daß die Ausgewanderten den Unzufriedenen beider Länder, Frankreichs und Belgiens, die Erhebung Oranien's auf den Thron der Bourbons als das untrüglichste Mittel darstellten, die Wiedervereinigung beider Länder zu bewirken. — Auch machte Wellington dem niederländischen Gesandten, General Fagel, der als persönlicher Freund viel bei seinem König galt, die nachdrücklichsten Vorstellungen, und, vermöge solcher energischen Thätigkeit, brachte es denn auch England dahin, daß einige der rührigsten der französischen Flüchtlinge — vier an der Zahl — in den Niederlanden des Landes verwiesen wurden.

Auf diese Weise von England verfolgt, suchten die ausgewanderten Franzosen Schutz bei dem Kaiser Alexander. Einer von ihnen, ein Advocat Teste, der während der hundert Tage an der Spitze der Polizei zu Lyon gestanden hatte — und später unter Louis Philippe schmachvollen Unterschleifs überwiesen wurde — verfaßte eine Denkschrift, in der er auszuführen suchte, daß die Bourbons sich nicht auf dem Thron Frankreichs behaupten könnten, und daß es eine Maßregel weiser Politik wäre, das Haus Oranien an ihrer Stelle zu erheben. Ein anderer, ein Herr v. Viel-Castel — wenn wir nicht irren, der Vater des rühmlich bekannten Geschichtschreibers — unternahm es, diese Denkschrift dem Kaiser von Rußland vorzulegen und eilte damit nach Warschau. Auf mancherlei Umwegen gelangte er, für seine Zwecke zu spät, dorthin; zu einer Zeit nämlich, in der die Lage der Dinge in Frankreich sich bereits wesentlich geändert hatte. Doch wurden er und sein Anliegen einstweilen von dem

Großfürſten Conſtantin in einer Weiſe aufgenommen, die wenigſtens ihn nicht unbedingt ablehnend ſchien.

Inzwiſchen waren auch die Häupter der überköniglichen Partei nicht müßig. Der Graf von Artois, der gegen die fremden Geſandten, wenn ſie ihn zur Rede zu ſtellen ſuchten, vorgab, nichts zu ſein, nichts ſein zu wollen, als der ergebenſte, wie der erſte Unterthan ſeines Bruders, traf in der That mit der größten Rührigkeit alle Anſtalten, ſich der Regierung ganz zu bemächtigen, und wurde dabei nicht nur von ſeinen perſönlichen Vertrauten, ſondern von der geſammten Partei auf das Eifrigſte unterſtützt.

Die Mittel, ſeinen Einfluß überall in Frankreich geltend zu machen, waren fort und fort vervielfältigt worden; er gebot der National-Garde, und die neuen Verordnungen ſtörten ihn nur wenig, da die Ausführung natürlich den örtlichen Behörden anvertraut werden mußte, und dieſe großentheils aus ſehr entſchiedenen Parteigenoſſen beſtanden, außerdem aber auch noch in dem Grafen von Artois den Erben der Krone ſahen, dem man um ſo mehr zu Willen ſein müſſe, da, wie geſagt, Ludwig's XVIII. Hinfälligkeit glauben ließ, daß er ſehr bald zur Regierung kommen könne. — Die Royaliſten hatten dann aber auch noch ein zweites Netz über ganz Frankreich gezogen, um überall mittelbar die eigentliche Herrſchaft zu üben, und ſich die öffentlichen Behörden zu unterwerfen. In allen irgend bedeutenden Städten des Landes hatten ſich Aſſociationen gebildet, die ſich royaliſtiſche nannten, in Wahrheit aber reactionaire waren. Sie führten zum Theil recht poetiſche Benennungen, wie „die Ritter vom Wendekreis" (les chévaliers du Tropique) und „die wiedergeborenen Franken" (les Francs régénérés). — Dieſer letztere Name mochte ſich wohl auf die Theorie Boullainvillier's beziehen, die zu dieſer Zeit gleichſam wieder erwachte, und in den ariſtokratiſchen Kreiſen beliebt war; auf die Theorie, der zufolge die Maſſe des Volkes in Frankreich aus Galliern beſtand, der Adel aber von den Franken abſtammte, und in Folge der Eroberung unter Chlodowich allein zur Herrſchaft im Lande berechtigt und berufen war. Die Aufgabe dieſer zahlreichen Verbindungen war aber überall dieſelbe: alle Complotte der Feinde der Krone zu entdecken und zu enthüllen; die öffentlichen Behörden zu überwachen, ſie zu dem gehörigen Eifer anzuregen, wenn ſie ſich etwa lau und läſſig erwieſen — und ſie bei den Gleichgeſinnten am Hof zu denunciren, wenn ſie nicht im Sinn der Partei handeln wollten. Natürlich waren dieſe Verbindungen, die einen bedenklichen Einfluß auf das Schickſal aller Beamten üben konnten, gefürchtet und daher mächtig.

Der Plan, den Monſieur und ſeine Vertrauten entwarfen, um ſich in den Beſitz der Macht zu ſetzen, war ein ziemlich einfacher. Die Deputirtenkammer ſollte, ſobald ſie wieder verſammelt war, wie ſchon früher einmal beabſichtigt wurde, in einer Adreſſe an den König erklären, die Miniſter hätten das Vertrauen der Nation verloren. Dann mußten,

wie man meinte, Richelieu und seine Collegen sich zurückziehen, denn niemand dachte, daß der König je den Muth haben könnte, die Kammer aufzulösen. Einmal hatte man sich durch die Besorgniß aufhalten lassen, daß er einen solchen Entschluß fassen könnte — aber durch die Schwäche und Nachgiebigkeit, welche die Regierung seither gezeigt hatte, war man darüber jetzt beruhigt. Was die Partei zu thun beabsichtigte, war mithin genau das, was sie gesetzwidrig, Empörung und Verbrechen nannte, als es vierzehn Jahre später gegen sie gewendet wurde.

Des nahen Sieges, der unbedingten Herrschaft glaubte sich die Partei in dem Grade gewiß, daß sie mehr als jemals alle Vorsicht unnütz achtete, sehr laut überall mit Zuversicht von dem Grafen von Artois, mit Geringschätzung vom König sprach, und sich in leidenschaftlichen Drohungen erging, gegen Alles, was nicht zu ihr gehörte.

Seltsam wurden solche Aeußerungen besonders dadurch, daß man sich auch jetzt wieder auf die Grundsätze des parlamentarischen Staatsrechts berufen mußte, um die eigenen Ansprüche auf Sieg und Herrschaft zu rechtfertigen. So äußerte Vitrolles (im August) gegen den Grafen Goltz, die nächste Sitzung der Deputirten-Kammer werde eine sehr stürmische werden; das Ministerium Richelieu könne sich nicht behaupten, weil es sich „auf einer metaphysischen Linie" halte, zwischen den beiden Parteien, in welche die Kammer zerfalle, so daß die Regierung nicht einmal die Minderheit der Versammlung für sich habe; doch habe die Erfahrung hinreichend dargethan, daß man Frankreich nicht anders regieren könne, als indem man sich vollständig Einer Partei anschließe, und sich dieser Partei bediene, um die andere zu beherrschen; wenn man durchaus die Grundsätze der Revolution zur Geltung bringen, diejenigen, zu denen sich die Mehrheit der Abgeordneten bekenne, ablehnen wolle, wäre es demnach immer noch zweckmäßiger, ein Ministerium in der Minderheit der Kammer zu wählen; das wäre dann doch wenigstens durch irgend eine Partei unterstützt.

Graf Goltz konnte natürlich solche Bemerkungen nicht unbeantwortet lassen, und er erwiderte, was ihm durch die Haltung der Gesandten-Conferenz, der verbündeten Mächte, geboten war: die auswärtigen Cabinette und alle unparteiischen Leute seien der Ueberzeugung, daß nur die Mäßigung der Regierung, und die Einigung der Regierten die Revolution vergessen machen und Frankreich retten könnten. Er fügte, wie man es nennen will, tadelnd oder warnend, etwas von den Gefahren hinzu, denen sich Diejenigen aussetzen würden, die durch Fähigkeiten und Stellung berufen Einfluß zu üben, in einem anderen Sinn als dem solcher Mäßigung handeln wollten.

Um den, wie man meinte jedenfalls schwachen Widerstand, auf den man bei König Ludwig stoßen könnte, zum Voraus zu erschüttern, suchte man seine Minister ihm selbst verdächtig zu machen, vor allen — da

Richelieu durch dergleichen nicht erreicht werden konnte — den Polizei-Miniſter Decazes, der von Tag zu Tag raſche Fortſchritte in der Gunſt des Königs machte. Julius Polignac und der Herzog d'Escars verkündeten überall, Decazes führe Frankreich in das Verderben. D'Escars, an ſich ein unbedeutender Mann, gewann dadurch eine gewiſſe Wichtigkeit, daß ſeine Gemahlin, wie neben ihr die Herzogin v. Duras, beauftragt war, dem diplomatiſchen Corps, den vornehmen Fremden und ſelbſt der franzöſiſchen Ariſtokratie gegenüber, für den Hof, wie man das nennt, die Honneurs zu machen, während die königliche Familie in einförmiger und zum Theil ſelbſt düſterer Zurückgezogenheit lebte, im ausſchließlichen Verkehr mit wenigen Perſonen vom alten Hofadel Frankreichs. In den verſchiedenſten Kreiſen wurden ähnliche Stimmen laut über Decazes; man wollte ihn in Verdacht haben, er ſei unmittelbar bei den zuletzt entdeckten Complotten betheiligt geweſen; man verbreitete das Gerücht, die Königin Hortenſe habe ſich mit ſeiner Zuſtimmung in Paris aufgehalten; auch Louis Buonaparte ſei in Paris geſehen worden, als Prieſter verkleidet. Alle dieſe Gerüchte ſollten auf verſchiedenen Wegen an den König Ludwig gelangen, und man hoffte, ſie würden ihn erſchüttern.

Freiwillig erhoben ſich aus der ſiegesgewiſſen Partei Stimmen, um Frankreich vorzubereiten, auf das was geſchehen ſollte — zum Theil in einer Weiſe, die befremden und kaum glaublich ſcheinen könnte — wenn wir nicht ein halbes Jahrhundert ſpäter auch wieder verwandte Erſcheinungen in Frankreich erlebt hätten. Begeiſterte Frauen verkündeten alte, neuerdings wieder entdeckte Prophezeiungen, denen zufolge Frankreich durch einen Fürſten Namens „Karl" gerettet werden ſollte. Eben ſo viel Abſicht und Berechnung war in den minder ſeraphiſchen Aeußerungen der Parteipreſſe. Fiévée, der Publiciſt des Vereins Piet, bislang ein begeiſterter Prophet des Abſolutismus, war in dem Grade parlamentariſch geworden, daß er in eigenen Artikeln ſeiner Zeitſchrift (La correspondance politique et administrative) ausführlich lehrte, der König könne allerdings eine Abgeordneten-Kammer auflöſen, mit deren Mehrheit er nicht einverſtanden ſei — das ſei ſein Recht —: wenn dann aber aus den neuen Wahlen wieder dieſelbe Mehrheit hervorgehe, dann müſſe ſich der König fügen, da er doch nicht die Verfaſſung umſtoßen könne. In einem anderen Artikel ging Fiévée ſo weit zu erklären, im Sinn des Staatsrechtes ſei „der König" gar nicht eine Perſon, ſondern ein Amt. Damit war jede Ehrfurcht vor dem geheiligten Willen des Königs gebannt und beſeitigt. Außerdem ſchrieb Fiévée eine Geſchichte der Sitzung von 1815, in der die Reden der überköniglichen Abgeordneten kunſtreich zuſammengeſtellt waren, während ein oft ſcharfſinnig ſophiſtiſcher Commentar, zur Erbauung aller ängſtlichen royaliſtiſchen Gewiſſen beweiſen wollte, daß alle parlamentariſchen Anſprüche ihrer Partei die Vorrechte der Krone durchaus nicht beeinträchtigten.

Chateaubriand, der mit Bestimmtheit darauf rechnete, innerhalb weniger Wochen der leitende Minister Frankreichs zu sein, arbeitete an einer Schrift, die nachweisen sollte, wie die royalistische Partei grade in parlamentarischen Formen die unbedingteste Herrschaft im Lande üben und alle ihre Wünsche im weitesten Umfang erfüllt sehen könne. Vor allem aber sollte dieses Werk ihn selbst, eben dadurch, daß es solchen Beweis führte, zu dem anerkannt leitenden Genius der gesammten Partei machen, indem es seine Befähigung wie seine Berechtigung zu solcher Stellung in glänzender Weise darthat. Er erwartete von dieser neuen Flugschrift, die er die „Monarchie der Charte gemäß" (De la Monarchie selon la Charte) nannte, wieder eine eben so weitreichende und wunderbare Wirkung, wie jene frühere über Napoleon und die Bourbons seiner Meinung nach gehabt hatte. Noch in seinen Denkwürdigkeiten rühmt Chateaubriand, daß diese Schrift die Theorie des parlamentarischen Staatsrechtes eigentlich erst geschaffen habe; daß alle späteren Redner und Schriftsteller über den Verfassungsstaat ihre Ideen aus dieser reichen Fundgrube entnommen hätten; selbst der später so oft angewendete, bezeichnende Spruch: „Der König regiert, aber er verwaltet nicht" (le roi règne mais le gouverne pas), sei ursprünglich hier zu finden. Daß er selber seine gesammte Theorie, insofern sie eine parlamentarische ist, einer früheren, in der Schweiz gedruckten, in Frankreich weniger bekannten Flugschrift Benjamin Constant's entnommen hat, sagt er natürlich seinen Lesern nicht.

Dieses Werkchen, dem der Verfasser selbst eine solche Wichtigkeit beilegt, verdankt den Umständen einen unverdienten Ruhm; selbst Guizot nennt es ein „puissant pamphlet"; mir will scheinen, wie ich gestehen muß, daß sich das Ganze in etwas flachen Gemeinplätzen und ziemlich dürftigen Sophismen bewegt, die durch tönende Redensarten eben auch nur sehr dürftig verkleidet sind. Die parlamentarischen Ansprüche treibt Chateaubriand darin womöglich noch weiter als Benjamin Constant, der über-liberale Mentor, den er verleugnet. Gleich diesem trennt er den König durchaus von der Regierung, das heißt dem Ministerium, so daß ihm zufolge die herrschende Gewalt nicht, wie Montesquieu will, aus drei, sondern aus vier Elementen besteht. Daraus, daß der König geheiligt und unantastbar ist, seine Minister aber verantwortlich sind, folgert Chateaubriand, daß keine That, keine Aeußerung der Regierung vom König ausgehen dürfe; daß die Minister nicht einfach Vollzieher des königlichen Willens, sondern unabhängig in ihrem Urtheil und Herren ihrer Handlungen sein müßten. Daraus folgt dann weiter, daß ein jeder Abgeordnete und jede Stimme in der Presse berechtigt ist, alle Anträge und Handlungen der Regierung zu bekämpfen oder zu tadeln; daß niemals der Name des Königs herbeigezogen und dem Angreifer als schützender Schild entgegen gehalten werden darf. Da aber die vom König unabhängigen Minister ohne die Zustimmung der Deputirten-Kammer, das heißt

ihrer Mehrheit, nichts Namhaftes vollführen können, folgt ganz von selbst, daß das Ministerium in seiner Gesammtheit und in sich übereinstimmend, eben aus dieser Mehrheit hervorgehen, sich fortwährend über sein Thun und Lassen mit ihr verständigen, und ihr von seinen Maßregeln Rechenschaft geben muß. — Um die Macht des Parlaments weiter zu steigern, verlangt Chateaubriand für beide Kammern in der Gesetzgebung das Recht der Initiative; Pairs und Abgeordnete sollen befugt sein Gesetzentwürfe vorzulegen. In so weit dieses Recht auch der Krone verbleibt, sollen die Anträge nicht im Namen des Königs, sondern lediglich im eigenen Namen der verantwortlichen Minister gestellt werden, damit nicht der Wille des Königs einer loyalen Opposition entgegen gehalten werden könne. Ferner verlangt Chateaubriand Oeffentlichkeit der Sitzungen auch der Pairs-Kammer — und Freiheit der Presse, ohne die eine parlamentarische Regierung nicht bestehen könne. Gegen den Mißbrauch der Presse sollen hohe Cautionen schützen, welche namentlich die Herausgeber täglich erscheinender Zeitungen zu stellen hätten, und ein furchtbares Strafgesetz, „immanis lex", wie Chateaubriand selbst in classischer Erinnerung an Römerstrenge sagt; „ein Gesetz, das Pflichtvergessenheit mit finanziellem Verderben, Verleumdung mit Infamie, aufrührerische Schriften mit Gefängniß, mit Verbannung und selbst mit dem Tode bestraft." — Die Abgeordneten-Kammer aber soll keine Beleidigung, die ihr zugefügt wird, ungerügt lassen. Chateaubriand möchte am liebsten ihr selbst die Gerichtsbarkeit in eigener Sache beilegen.

Chateaubriand war sich offenbar bewußt, daß so weit gehende Forderungen wohl den einen und den anderen redlichen Royalisten befremden konnten, daß vielleicht der eine und der andere Landedelmann, der daheim geblieben, die parlamentarische Erziehung seiner Parteigenossen während der letzten Monate nicht mit durchgemacht hatte, darüber zweifelhaft werden konnte. Er sucht zu beruhigen.

Er sagt, wenn man etwa glauben sollte, daß der König in diesem System zu einem nichtigen Idol ohne Macht und wirkliche Bedeutung werde, so wäre das ein großer Irrthum. „Der König ist in dieser Monarchie unumschränkter, als seine Vorfahren jemals gewesen sind, mächtiger, als der Sultan zu Konstantinopel, mehr Herr, als Ludwig XIV. zu Versailles."

Und nun zählt er pomphaft auf, was dieser parlamentarische König angeblich alles kann und vermag; dieser König ist niemandem als Gott Rechenschaft schuldig von seinem Willen und seinen Handlungen; er ist, was alle äußeren Beziehungen der Kirche betrifft, der allgemeine Bischof Frankreichs; er ist der Vater aller Familien, die er durch den öffentlichen Unterricht an sich knüpft; er ist über das Gesetz erhaben, denn er kann begnadigen; er bestimmt das Schicksal der Nation, denn er allein beschließt Krieg und Frieden; er allein ernennt und verabschiedet die Minister nach

seinem Willen, ohne Widerrede, ohne Hemmniß (sans opposition, sans contrôle), alle Verwaltung geht also von ihm aus — und so hält er denn die Sitten, die Gesetze, die Verwaltung, die bewaffnete Macht, Krieg und Frieden in seiner Herrscherhand!

Chateaubriand vergißt hier absichtlich, daß die Minister aus der Mehrheit der Deputirten-Kammer hervorgehen, daß alle Handlungen der Regierung nicht vom König, sondern von ihnen, nach ihrer unabhängigen Ueberzeugung ausgehen sollen, und daß sie den Abgeordneten darüber Rechenschaft schuldig sind; er läßt für einen Augenblick den ganzen bedingenden parlamentarischen Mechanismus verschwinden — aber nur für den Augenblick und um des augenblicklichen Effects willen. Nachdem dieser, wie Chateaubriand hofft, hervorgebracht ist, fährt er wieder in dem früheren Geleise fort, als hätte er nie diese widersprechende Zwischenrede eingeschaltet, deren Inhalt nun wieder unberücksichtigt bleibt.

Was immer entschiedener hervortritt und alle Verehrer der Vergangenheit für dieses parlamentarische Wesen gewinnen soll, das ist die Aussicht, daß sie selber, und zwar sie ganz allein — daß die privilegirten Stände der alten Zeit, Geistlichkeit und Adel, diese beinahe schrankenlose Macht des Parlaments über den König, wie über Volk und Land üben, und natürlich für ihre Sonderzwecke verwenden sollen. Alle Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs sollten, vermöge ihrer kirchlichen Stellung, Sitz und Stimme in der Pairs-Kammer haben, und damit wäre man der Stimmenmehrheit dort sicher gewesen. Der Abgeordneten-Kammer konnte und sollte man sich mit Hülfe eines zweckmäßigen Wahlgesetzes, wie ja die Partei schon eines ausgearbeitet hatte, für immer versichern.

Damit die Geistlichkeit in würdiger Weise den politischen Rang einnehmen könne, der ihr zukommt, muß sie unabhängig, nicht besoldet sein, ein eigenes Vermögen besitzen. Sie muß demnach ermächtigt sein durch Schenkung, Vermächtniß, Kauf, Eigenthum zu erwerben, was ihr die Gesetze Frankreichs nicht gestatteten. Vor allem sollen ihr die Kirchengüter zurückgegeben werden, die noch in den Händen des Staates sind.

Chateaubriand kennt den Einwurf, daß diese Güter niemals Eigenthum der Kirche im Allgemeinen, sondern einzelner, erloschener kirchlicher Institute gewesen waren, — aber er giebt sich das Ansehen, damit sehr leicht fertig zu werden. Er spottet, wie schön diese zarte, wahrhaft väterliche Sorge sei! — (Que j'aime ces tendres sollicitudes et ces soucis vraiment paternels!) — und verschiebt, wie das schon in den gewählten Worten liegt, den Standpunkt so, als werde von der entgegengesetzten Seite nur die Sorge um eine zweckmäßige Verwaltung und Verwendung dieser Besitzungen vorgegeben. „Doch," ruft Chateaubriand den Gegnern zu, „erstattet nur (wem denn?), und laßt die gewähren, denen ihr zurückgebt. Die Kirche, die sich nicht allzu schlecht auf Verwaltung versteht, wird wahrscheinlich eben so gut wie Ihr, einige unbedeutende Besitzungen

zu verwalten und zu vertheilen wiſſen." — So iſt die Rechtsfrage umgangen, und man ſoll ſie für beantwortet und gelöſt halten. — Nicht blos, um ihre politiſche Bedeutung zu ſteigern, ſondern auch, damit der Menſch gleich bei dem Eintritt in das Leben durch einen Prieſter in Empfang genommen werde, ſoll die Führung der Civilſtands-Regiſter der Geiſtlichkeit zurückgegeben werden. — „Kein Zweifel," ruft Chateaubriand aus, „daß die öffentliche Erziehung ſo bald als möglich in die Hände der Geiſtlichen und der religiöſen Verbindungen — (des congrégations religieuses, mit anderen Worten der Jeſuiten) — gelegt werden muß". „Das iſt der Wunſch Frankreichs!" (c'est le voeu de la France) wird uns verſichert.

Nicht minder, ja vielleicht mehr noch, durfte Chateaubriand gewiß ſein, recht nach dem Herzen ſeiner Partei zu ſprechen, indem er alle Miniſterien, die ſeit der erſten Rückkehr der Bourbons in Frankreich gewaltet hatten, mit Sarkasmen verfolgt, mit leidenſchaftlichem Tadel, zum Theil mit Schmähungen überhäuft, um zu dem Schluß zu kommen, alle begangenen Fehler rührten daher, daß die in den Rath des Königs berufenen Staatsmänner von dem Wahn ausgingen: man müſſe Frankreich im Sinn der revolutionairen Intereſſen regieren (il faut gouverner la France dans le sens des intérêts révolutionnaires). Einige von ihnen befolgten das Syſtem, daß ſich aus dieſem Satz ergebe, aus Mangel an Einſicht, andere in verrätheriſcher Abſicht —: Decazes wird nicht genannt, aber man ſieht leicht, daß auf ihn gedeutet, daß er mit Fouché abſichtlich ſo ziemlich auf eine Linie geſtellt wird.

Chateaubriand unterſcheidet darauf die materiellen und die moraliſchen Intereſſen der Revolution; jene ſollen geduldet und geſchont, dieſe müſſen verbannt und geächtet werden. Als materielle Intereſſen der Revolution werden der Beſitz der ſogenannten National-Güter und die politiſchen Rechte genannt, welche die Revolution entwickelt und die Charte beſtätigt habe. Die Definition der moraliſchen Intereſſen geht etwas in das Unbeſtimmte. „Ich verſtehe unter den moraliſchen oder vielmehr unmoraliſchen Intereſſen der Revolution die Aufſtellung anti-religiöſer und anti-ſocialer Lehren," ſagt Chateaubriand, „die Lehre von der thatſächlich beſtehenden Regierung (du gouvernement de fait), mit einem Worte Alles, was die Treuloſigkeit, den Diebſtahl (etwa den Beſitz der Kirchengüter? was ſonſt?) und die Ungerechtigkeit zum Lehrſatz zu erheben, als etwas Gleichgültiges oder ſelbſt Berechtigtes darzuſtellen ſtrebt."

So unbeſtimmt das Alles aber auch ſein mag, wird doch durch den weiteren Satz, daß die materiellen revolutionairen Intereſſen gewahrt werden müſſen — aber ohne die Männer der Revolution, hinreichend klar, was eigentlich gemeint iſt. Frankreich iſt natürlich dieſer Schrift, dieſem puissant pamphlet zufolge, durchaus königlich und legitimiſtiſch geſinnt; anderen Sinnes ſind nur wenige „Jacobiner", verächtliche Perſönlichkeiten, ohne

Bedeutung, ohne Anhalt in der öffentlichen Meinung; eine elende Partei, die nur gefährlich werden kann, wenn man die Thorheit begeht, ihr öffentliche Aemter anzuvertrauen, dann aber freilich sehr gefährlich wird. „Die Viper ist schwach und kriechend; ihr könnt sie leicht durch einen Fußtritt zermalmen; aber sie wird euch tödten, wenn ihr sie in eueren Busen aufnehmt."

Die naheliegenden Folgerungen zu ziehen, wird dann auch nicht dem Scharfsinn des Lesers überlassen; wir werden ausdrücklich und sehr umständlich belehrt, daß alle diejenigen, die sich mehr oder weniger der Revolution und dem Kaiserreich angeschlossen hatten, — zwar wohl, ungefähr auf dem Fuß begnadigter Verbrecher geduldet, aber von allen öffentlichen Aemtern, von jedem Antheil an der Regierung ausgeschlossen bleiben müßten — und mit ihnen alle, die nicht der Partei angehörten, die Chateaubriand eben vertritt. Der Kreis der Auszuschließenden wird sehr weit gezogen; die parlamentarischen Gegner der Partei, — das heißt Männer wie Royer-Collard, de Serre, Pasquier — werden als „richtige Jacobiner" (de bons Jacobins) bezeichnet, die man fälschlich Gemäßigte nenne. — Alle öffentlichen Aemter und Stellen dürfen nur den reinen Händen der reinsten Royalisten anvertraut werden; nur sie dürfen Macht und Ansehen haben im Lande. Mit diesem Satz Chateaubriand's war natürlich die ganze Partei auf das Entschiedenste einverstanden.

Der Graf von Artois war durchaus überzeugt von der Zweckmäßigkeit der durch ihn und seine Partei in Frankreich getroffenen Anstalten; sie verbürgten, glaubte er, das Gelingen seines Plans — wenn nur nicht die vier verbündeten Höfe hindernd einschritten! — Das war das Einzige, was Monsieur und seine Vertrauten besorgten, das Einzige, was nach ihrer Meinung ein Mißlingen ihres Unternehmens veranlassen konnte. Allen Schwierigkeiten von dieser Seite vorzubeugen, suchte man auch jetzt wieder die verbündeten Höfe für die eigenen Ansichten und Pläne zu gewinnen, aber auf anderen Wegen als früher, indem man sich in unmittelbarster Weise an sie selbst wendete. Vitrolles mußte eine geheime Note verfassen, die zur ersten einer ziemlich langen Reihe ähnlicher Werke wurde, und die Monsieur auf vertraulichen Wegen den verbündeten Monarchen und ihren leitenden Staatsmännern einhändigen ließ, ohne daß die Gesandten dieser Fürsten zu Paris etwas davon erfuhren.

Vitrolles suchte in dieser „Note" oder Denkschrift den Gedanken auszuführen, daß Richelieu und sein Ministerium, indem sie die Royalisten bekämpften, daran arbeiteten, der Revolution zum Siege zu verhelfen, und diesen Sieg auch herbeiführen würden, wenn man sie gewähren lasse. Die Minister verleugneten, sagt er, alle ihre Pflichten gegen den König, wie der Verfassung gegenüber, indem sie nicht in der Mehrheit, sondern eher in der Minderheit der Deputirten-Kammer ihre Stütze suchen wollten. Und was könne man dieser Mehrheit vorwerfen? — Habe sie

nicht in ihrer Adreſſe betheuert, daß ſie der Charte ergeben ſei? — Sie wolle alſo nicht die Charte vernichten. Aber ſie wolle, daß die Pairs-Kammer der Urſprung eines unabhängigen Adels werde; daß die Geiſtlichkeit Eigenthum beſitze und nicht beſoldet ſei; daß die Regelung örtlicher Intereſſen Provinzial-Verſammlungen überlaſſen bleibe; daß die Innungen und Zünfte hergeſtellt würden. — Daß ſeien doch nicht Wünſche, die ihr das Mißfallen der verbündeten Mächte zuziehen könnten! — Vitrolles ſchließt mit der Behauptung, es gebe in Frankreich nur zwei Parteien: diejenige, welche die Monarchie, und eine andere, welche das Werk der Revolution zu befeſtigen ſtrebe. Es ſei ſeltſam, wenn die Verbündeten dieſe letztere, nicht die erſte begünſtigen wollten. Sei ihnen denn etwa nicht bekannt, daß die Partei der Revolution ſie haſſe, während die Royaliſten ſich ihnen zu größtem Dank verpflichtet wüßten — durch ſie befreit von dem Joch „Buonaparte's!" —

Eigentliche Schwierigkeiten beſorgten Monſieur und der Hof im Grunde nur von dem Kaiſer Alexander und ſeinem bekannten Liberalismus. Im Kreiſe der öſterreichiſchen Staatsmänner hofften ſie mit dieſer Denkſchrift Anklang zu finden, in Preußen wenigſtens zu beſchwichtigen — und England vollends glaubten ſie vollſtändig für ihren Anſchlag gewinnen zu können, ſo daß ſie dort eine Stütze gegen den Kaiſer von Rußland fänden. Nicht eigentlich mit Unrecht. Die Miniſter Englands, von denen der Abgeordneten-Verein, der unter Royer-Collard's Leitung ſtand, ſchlechtweg als Jacobiner-Club bezeichnet wurde, waren, auch nach allem was man bereits erlebt hatte, unerſchüttert in der Ueberzeugung, daß die conſervative Partei herrſchen müſſe in Frankreich; das war und blieb der normale Zuſtand, dazu hatte man die Revolution bekämpft und endlich beſiegt —: nur ſollte dieſe Partei ſich in ein und anderer Beziehung in etwas mäßigen; ſie ſollte, wie man ſich im gewöhnlichen Leben wohl ausdrückt, Vernunft annehmen, und ſich etwa mit Talleyrand verbinden, und von England aus leiten laſſen. Daß der eigentliche Vertreter der engliſchen Regierung zu Paris, Sir Charles Stuart, eigentlich bei den entſchiedenen Maßregeln, die Wellington mit Pozzo-di-Borgo verabredete, wenig oder gar nicht betheiligt war, hätte man leicht bemerken können. Es war alſo keineswegs ohne Ausſicht auf Erfolg, daß Monſieur ſeinen Vertrauten, den Grafen Bruges, nach England ſendete, um die dortige Regierung auf das vorzubereiten, was in Frankreich geſchehen ſollte, und ihre Zuſtimmung zum Voraus zu gewinnen.

Zu dem Kaiſer von Rußland eilte ein Sendbote der unzufriedenen Liberalen — nach England der Bevollmächtigte der Reaction!

Einer der franzöſiſchen Miniſter, und zwar der jüngſte an Jahren — Decazes nämlich — hatte ſchon längſt eingeſehen, daß die Auflöſung

der Kammer eine unbedingte Nothwendigkeit sei, und es war ihm nachgerade gelungen, den Herzog von Richelieu, der lange zweifelte und zagte, dafür zu gewinnen. Nun handelte es sich darum, auch den König Ludwig nicht sowohl von der Zweckmäßigkeit der Maßregel zu überzeugen, was verhältnißmäßig leicht gewesen wäre, als zur That zu bestimmen, was schwerer hielt. Es fehlte dem König nicht an der richtigen Einsicht, aber er war in seiner Hinfälligkeit selbstsüchtig und schwach, und fürchtete, wie wir bereits vorhin bemerken mußten, Reibungen im Innern seiner Familie und seines Hofes. Decazes, der nun schon durchaus der Vertraute und Günstling seines Königs war, scheint ihn sehr richtig beurtheilt und sehr gut gesehen zu haben, wie man die Sache bei ihm anfangen müsse —: er machte ihn mit einer Reihe von Thatsachen bekannt, aus denen König Ludwig folgern mußte, daß die Umtriebe der überköniglichen Partei nicht blos gegen seine Politik, sondern auch gegen seine Person gerichtet seien. Auf diese Weise suchte und wußte der junge Minister das beleidigte Selbstgefühl seines königlichen Herrn gegen dessen zagende Trägheit aufzurufen. Zu diesem Ende legte Decazes dem König regelmäßig die Berichte der Polizei-Behörden aus allen Provinzen des Reichs vor, und da das Briefgeheimniß damals in Frankreich natürlich eben so wenig geachtet wurde als in England, in Oesterreich oder in Rußland, außerdem auch noch eine Anzahl aufgefangener Briefe leitender Persönlichkeiten der angeblich ritterlich treuen, königlichen Partei. Ludwig XVIII. erfuhr — und wie er Welt und Menschen kannte, wahrscheinlich ohne allzu große Verwunderung — mit welcher Abneigung und Geringschätzung die Führer der Ueberköniglichen sich über ihn äußerten; er erfuhr, mit welcher Unbefangenheit sie davon sprachen, ihn zu zwingen, wenn er sich nicht gutwillig der Parteipolitik anschließen wolle; er sah, welcher rohen Freude sie sich überließen, sobald ungünstige Nachrichten über seinen Gesundheitszustand in das Land ergingen, und sich die Hoffnung zeigte, daß die ersehnte Regierung Karl's X. demnächst beginnen werde; — er las Aeußerungen wie die, daß „der König nun endlich die Augen öffnen oder sie für immer schließen" solle (qu'il ouvre les yeux ou qu'il les ferme).

Auch an Verleumdungen und Verdächtigungen fehlte es nicht. So erfuhr der König, auf welche Weise man seine Freundschaft für Decazes erklären wollte. Das Testament der unglücklichen Königin Marie Antoinette war unter den Papieren des Convents-Deputirten Courtois gefunden und durch Decazes den Kammern mitgetheilt worden; die Royalisten gaben nun vor, es habe sich darin eine Stelle gefunden, in der die Königin den damaligen Grafen von Provence (Ludwig XVIII.) ausdrücklich beschuldigte, der Haupturheber alles Unglücks gewesen zu sein, das die königliche Familie betroffen habe. Diese anklagenden Worte habe Decazes gestrichen, ehe er die Urkunde den Vertretern der Nation vorlegte; daher das vertraute Verhältniß zwischen ihm und dem zu Dank verpflichteten, zu Rücksichten

gezwungenen König. So ſuchte die Hofpartei den Verdacht zu verbreiten, daß König Ludwig nie ein redlicher Royaliſt — oder, worauf es der Partei eigentlich ankam, ein redlicher Conſervativer geweſen ſei; daß er mit der „Revolution" gegen ſeinen unglücklichen Bruder Ludwig XVI. conſpirirt habe.

So war denn der König mehr und mehr aufgebracht gegen eine Partei, die ihn perſönlich mißachtete, und ihn ihrem Willen unterwerfen, wie Decazes ſehr leicht nachweiſen konnte, die Macht der Krone ſchmälern, und ſich ſelbſt die Befugniſſe der Regierung anmaßen wollte. Auf der anderen Seite ging aus den Berichten der Polizei hervor, daß die Dynaſtie in Gefahr gerathen mußte, wenn ſie ſich der Politik dieſer Partei anſchließen wollte. Es war in dieſen Berichten nicht verſchwiegen, daß die Royaliſten, oder vielmehr dieſe Anhänger einer unmöglich gewordenen Vergangenheit, eine ſehr geringe Minderzahl in der Maſſe der Bevölkerung bildeten, und wiederholt war darin von der gereizten Stimmung die Rede, die überall im Lande, durch die Reden und die Forderungen dieſer kleinen und ohnmächtigen Partei hervorgerufen werde.

Es erfolgten freilich noch mancherlei Schwankungen, ehe der Entſchluß, den Zeit und Umſtände forderten, unwiderruflich feſt ſtand. Der Herzog von Richelieu hatte kaum weniger Mühe als der König ſelbſt, ſich aller neu erwachenden Zweifel zu erwehren. Er dachte ſich die überkönigliche Partei mächtiger als ſie in der That war, und fürchtete, wenn man ganz mit ihr brechen, wenn man ſie bekämpfen wolle, werde man genöthigt ſein, ſich den wirklich revolutionairen Parteien in die Arme zu werfen. Decazes rief einige Vertraute zu Hülfe, die außerhalb des Miniſteriums ſtanden: Pasquier, den allgemein geachteten Barante, und Guizot, der ſpäter als Staatsmann, wie als Gelehrter zu großem Ruhm gelangen ſollte, und bereits eine gewiſſe Bedeutung hatte, da er ſich, zur Kaiſerzeit Profeſſor an der Pariſer Univerſität, unabhängig gezeigt hatte, ſo weit die Verhältniſſe irgend geſtatteten. Zuletzt war er Barbé-Marbois' Secretair und Gehülfe im Juſtiz-Miniſterium geweſen, und hatte mit dieſem Miniſter ausſcheiden müſſen. Dem König wurde nun eine Reihe von Denkſchriften vorgelegt, in denen nur einer der Befragten, der neue Miniſter Lainé, die Nothwendigkeit der Auflöſung zu umgehen ſuchte, während er die Unmöglichkeit einräumte, mit der unfindbaren Kammer weiter zu regieren. Er ſchlug vor, der König ſolle erklären, daß man auf die Beſtimmungen der Charte zurückkommen, und mithin die Zahl der Abgeordneten von 402 auf 258 vermindern müſſe. Alle Deputirten, die noch nicht vierzig Jahre alt waren, und außerdem diejenigen, die durch die geringſten Stimmenzahlen erwählt waren, ſollten ausſcheiden, um dahin zu gelangen. Doch dabei hielt man ſich nicht auf. Decazes wiederholte ſeine früheren Gründe, Pasquier brachte ſie, nur in den Formen abweichend vor, Guizot führte aus, daß die Regierung Macht

und Sicherheit am gewissesten erlangen werde, wenn sie ihre Stütze im Mittelstand suchen wolle. In einer letzten Denkschrift endlich machte Decazes vor allem geltend, daß die Verwaltung unmöglich werde, mit einer Kammer, die den Credit des Staats untergrabe, durch die Art, wie sie die rückständigen Zahlungen und überhaupt die Finanzen behandelte. Auch gedachte er vermessener Aeußerungen Chateaubriand's, der schon als Herr Frankreichs auftrat, und laut und prahlend zum Voraus verkündete, in welcher Weise die Kammer, sowie sie wieder versammelt sei, jeden Widerstand, auch den des Königs, brechen werde.

Merkwürdig ist dabei, daß diese Berathungen, die sich durch mehrere Wochen hinzogen, in das tiefste Geheimniß gehüllt blieben. Die Minister hatten einander Verschwiegenheit gelobt, und obgleich drei der Minister — d'Ambray nämlich, Dubouchage und der Herzog von Feltre — der Partei angehörten, der man Macht und Waffen nehmen wollte, wurde das gegebene Wort so gewissenhaft gehalten, daß weder die Prinzen des königlichen Hauses, noch die Gesandten der fremden Mächte eine Ahnung von dem hatten, was vorging.

Endlich, am 5. September 1816, unterzeichnete König Ludwig die berühmte Ordonnanz, die eine bedeutsame Wendung, nicht nur in der inneren Politik Frankreichs, sondern auch in den Beziehungen dieses Landes zu den auswärtigen Mächten, und selbst dieser letzteren unter sich hervorrief. In der Einleitung zu dieser wichtigen Urkunde sagt König Ludwig, er habe sich überzeugt, daß die Bedürfnisse und die Wünsche seiner Unterthanen sich dahin einigten, die Charte, diese Grundlage des öffentlichen Rechts, diese Bürgschaft der allgemeinen Ruhe, unversehrt erhalten zu sehen. Er habe demnach als nothwendig erkannt, auf die Bestimmungen der Charte zurückzugehen, die Zahl der Abgeordneten diesen Bestimmungen gemäß zu beschränken, und niemanden darin aufnehmen zu lassen, der nicht das vorgeschriebene Alter von vierzig Jahren erreicht habe. Um diese Beschränkung in gesetzlicher Weise herbeizuführen, sei es nöthig, die Deputirten-Kammer aufzulösen und neue Wahlen auszuschreiben.

Durch den ersten Artikel der Ordonnanz wurde mittelbar jene frühere widerrufen, die vierzehn Artikel der Charte als Gegenstand einer neuen Berathung und möglicherweise einer Veränderung bezeichnet hatte. Kein Artikel der Verfassung solle einer neuen Berathung unterworfen werden, erklärte jetzt der König, und so war denn die Politik, welche die Regierung fortan befolgen wollte, in jeder Weise bestimmt bezeichnet.

Da kein Wahlgesetz zu Stande gekommen war, mußten auch diesmal wieder die alten Wahlkörper der Napoleonischen Zeit zusammengerufen werden. Decazes hätte sie gern wenigstens in ihrer eigentlichen Gestalt wieder hergestellt. Die Lücken in den Wahl-Collegien auszufüllen, die im Lauf der Zeit durch den Tod einer Anzahl ihrer Mitglieder entstanden waren, hatte die Regierung — wie wir dessen bei Gelegenheit der früheren

Wahlen erwähnen mußten — die Präfecten ermächtigt, „Notablen" zuzuziehen, in ſo weit das nöthig ſei, um die urſprüngliche Zahl der Wahlmänner wieder herzuſtellen — und die Präfecten hatten dieſen Umſtand benutzt, um den bekannten Wünſchen des Grafen von Artois und des Hofs entgegenzukommen. Sie hatten die eifrigſten Ultra-Royaliſten als Notablen berufen, ohne zu beachten, ob ſie ihrem Vermögen, ihren Verhältniſſen nach die Bedingungen erfüllten, die das Geſetz vorſchrieb — und ſelbſt ohne ſich immer an die Zahl der Wähler zu binden, die zu erſetzen waren, ſo daß mancher Orten die Zahl der Berufenen nicht ergänzt, ſondern in ſehr unregelmäßiger Weiſe vermehrt war. Decazes hätte nun gern dieſe Wähler von zweifelhafter Berechtigung ausgeſchloſſen — aber Dubouchage widerſprach ſo entſchieden, indem er, für den Fall, daß man auf dieſer Forderung beſtehe, mit ſeinem Austritt aus dem Miniſterium drohte, daß man jeden Gedanken an eine ſolche Veränderung aufgeben mußte. Um ſo mehr, da auch Richelieu, der ultra-liberale Wahlen fürchtete, keinen Royaliſten bei den Wahlen miſſen wollte.

So waren es denn ganz genau, ohne die mindeſte Veränderung, eben die Collegien, aus denen die unfindbare Kammer hervorgegangen war, die nun wieder über das Schickſal Frankreichs entſcheiden ſollten.

Neuntes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Chateaubriand's Haltung; er wird aus der Liste der Staatsminister gestrichen; — Haltung der verbündeten Mächte; Canning's und Lord Harrowby's Sendung nach Paris; — Unterhandlungen über die Verminderung der Occupations-Armee in Frankreich.
Kaiser Alexander's Einschreiten gegen die französischen Flüchtlinge in Brüssel.
Unterhandlungen über die Forderungen Privater an Frankreich.

Die Auflösung der französischen Deputirten-Kammer überraschte die gesammte politische Welt wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel. Sie rief in ganz Frankreich — mit Ausnahme einiger Bezirke der Vendee und der Provence — einen unermeßlichen Jubel hervor — in der überköniglichen Partei aber ein Wuthgeschrei wie es die civilisirte Welt nur selten vernommen hat. Eigentlich lag in den Ausbrüchen maßlosen Zornes, denen die Partei sich in solcher Weise ohne Rückhalt überließ, ein unbedachtes Geständniß ihrer Schwäche. Denn, war die Partei wirklich das, wofür sie sich ausgab, dann konnten ihr Auflösung und Neuwahlen einer widerstrebenden Regierung gegenüber nur erwünscht sein. Waren sie die wirklichen Vertreter des französischen Volks und der öffentlichen Meinung, war ganz Frankreich, wie Chateaubriand behauptete, bis auf wenige verächtliche und verachtete Jacobiner in ihrer Weise königlich gesinnt, dann konnten und mußten sie gewiß sein, wieder gewählt zu werden, und konnten leicht berechnen, daß ihre Wiederwahl sie mit einer geradezu unwiderstehlichen Macht bekleiden werde. Selbst von einem Widerstreben der Regierung konnte gar nicht mehr die Rede sein, wenn sie das äußerste Mittel des Widerstandes, das letzte, das ihr zu Gebot stand, die Auflösung, die Berufung an das Land aufgeboten hatte, und von dem Lande verleugnet worden war; wenn die überköniglichen Abgeordneten ihr als die neubestätigten Vertreter der Nation und ihrer Gesinnung gegenüberstanden. Das Ministerium Richelieu mußte dann augenblicklich weichen.

Die Aeußerungen der Wuth verriethen von neuem, was schon der Eifer verrathen hatte, mit dem sich die Partei bemühte, selbst die theilweisen Neuwahlen, die in der Charte vorgeschrieben waren, für die nächsten fünf Jahre nicht zuzulassen —: nämlich, daß sie eines neuen Wahlsieges nichts weniger als gewiß war. Die leidenschaftliche Entrüstung, die keine Besinnung zuließ, gestattete den Ueberköniglichen auch sonst nicht, sich klug und mit Anstand zu benehmen. Nur sehr wenige der Besonnensten unter ihnen blieben sich bewußt, daß die Rolle, die sie übernommen hatten, sie verpflichte, den König persönlich zum Mindesten zu schonen, wenn nicht mit Achtung zu behandeln und zu besprechen. Diese Wenigen gaben sich das Ansehen zu glauben, daß die verhängnißvolle Ordonnanz nicht den wirklichen, persönlichen Willen König Ludwig's ausspreche; daß er von dem Ministerium unterdrückt sei. — Wie wenig die Masse der Royalisten und der Hof geneigt waren mit dem König glimpflich umzugehen, beweisen schon die boshaften Gerüchte, die man in Beziehung auf das Testament der Königin Marie Antoinette über ihn zu verbreiten suchte. Man nannte eine der vornehmsten Damen des Hofkreises, die, sowie sie die Ordonnanz gelesen hatte, ihre Kammerfrau herbeirief und eine Büste des Königs aus ihrem Salon in die Verbannung einer Bodenkammer bringen ließ, und dabei den König von Gottes Gnaden, den Enkel des heiligen Ludwig's mit einem pöbelhaft-obscönen Schimpfnamen bezeichnete, der den Franzosen im Allgemeinen sehr geläufig ist, im Munde einer hochgeborenen Dame aber sich sehr absonderlich ausnehmen mußte. Es fehlte auch nicht an Spottgedichten und Karikaturen, in denen selbst die körperliche Hinfälligkeit König Ludwig's lächerlich gemacht wurde. Hin und wieder fiel sogar die Aeußerung, es sei hohe Zeit, daß Ludwig XVIII. abdanke. Schon im Lauf des Sommers hatten sich solche Stimmen vernehmen lassen. Die Leute dachten eben wie jene deutsche Gräfin im Rheingau: „Wenn der König nicht" — in unserem Sinn — „zu regieren versteht — fort mit ihm!"

Natürlich errieth man in dem ohnehin verhaßten Decazes den bösen Rathgeber, der diesen Frevel eigentlich veranlaßt habe, und es galt nun der Partei für ausgemacht und erwiesen, daß er absichtlich und wissentlich Verrath übe, um, wenn nicht dem König Ludwig persönlich, doch der Dynastie die Krone zu rauben. Man ging sogar so weit, zu behaupten, eine allerdings sehr intrigante Frau, die napoleonistische Königin von Holland, Hortense Beauharnais, habe ihm den Gedanken an die Hand gegeben, und die Auflösung der Kammer angerathen, als das beste Mittel, solche Zwecke zu fördern.

Einige der heftigsten Royalisten erklärten in den Salons ihrer Partei, die Maßregeln der Minister würden einen Bürgerkrieg herbeiführen, und ein solcher Kampf sei vielleicht sogar zu wünschen, damit die „wahren Royalisten" endlich, einmal und für immer, entschieden die Herrschaft im

Lande gewönnen. Der Marschall Macdonald, der davon hörte, äußerte mit ruhiger Ironie, wenn die Royalisten diesen Bürgerkrieg etwa um acht Uhr Morgens beginnen wollten, würde er gegen die Mittagsstunde wohl schon wieder zu Ende sein.

Mit ganz besonderer Heftigkeit ließ sich dann auch Chateaubriand vernehmen, und das war natürlich genug; sah er sich doch des Minister-Portefeuilles beraubt, das er schon in beiden Händen zu haben glaubte! — Man wußte am Hof, daß er an einem „mächtigen Pamphlet" arbeite; es war absichtlich in der geräuschvollsten Weise angekündigt worden; man prophezeite sogar mit Zuversicht in den überköniglichen Salons, das gewaltige Werk werde auf die Minister den schreckenden und lähmenden Eindruck des Meduſenhauptes machen. König Ludwig ließ dem Verfasser durch den Kanzler d'Ambray sagen, daß die Veröffentlichung dieser Schrift ihm persönlich unangenehm sein würde —: aber Chateaubriand war ein viel zu guter, wenigstens ein viel zu eifriger Royalist, um in solchem Augenblick auf persönliche Wünsche des Königs Rücksicht zu nehmen, und eine Schrift zu unterdrücken, von der er nicht nur neue Triumphe seiner Eitelkeit, sondern auch eine mächtige Wirkung und große Folgen erwartete. Er machte sie bekannt, und fügte sogar noch eine giftige Nachschrift hinzu, die ganz besonders dazu angethan war, den König zu verletzen.

Chateaubriand ging darin wieder von dem Satz aus, daß die Minister für jede Maßregel der Regierung, also auch für diese Ordonnanz verantwortlich seien; da müsse denn, wie alles was die Regierung thue, auch diese Ordonnanz lediglich als ein Werk, nicht des Königs, sondern der Minister angesehen und frei besprochen werden. Und dann bemüht er sich darzuthun, daß die Auflösung der Deputirten-Kammer und die Ausschreibung neuer Wahlen durchaus ungesetzliche Maßregeln der Regierung seien — die Folgerung, daß sie demnach von Rechts wegen auch ungültig seien und gar keine rechtsgültigen Folgen haben könnten, überläßt er dem Leser. — Um die Ungesetzlichkeit der königlichen Verfügungen zu beweisen, beruft sich Chateaubriand auf einen Artikel der Charte, der bestimmt, die Deputirten-Kammer solle aus Abgeordneten bestehen, „gewählt in den Wahl-Collegien, deren Organisation ein Gesetz feststellen wird." — Nun sei aber dieses Gesetz nicht zu Stande gekommen; Frankreich habe kein Wahlgesetz, der buonaparteischen Wahl-Collegien sei in der Charte gar nicht gedacht; sie hätten überhaupt gar kein rechtlich begründetes Dasein, und hätten selbst zu Buonaparte's Zeit nicht das Recht gehabt, Deputirte zu wählen — die königliche Ordonnanz verletze die Charte, indem sie ihnen dieses Recht willkürlich beilege.

Was sich ergeben soll, ist, daß die Abgeordneten-Kammer gar nicht aufgelöst werden durfte, so lange nicht ein Wahlgesetz zu Stande gekommen war. Hier zeigt sich der Verdruß darüber, daß Pairs und Regierung jenes Wahlgesetz verworfen hatten, das den Parteizwecken so schön

und vollständig entsprach, das er selbst in der Pairs-Kammer so trefflich vertheidigt hatte! — Es zeigt sich die Besorgniß, daß die Aussicht auf ein so schönes Wahlgesetz nun wohl für immer verloren sein könnte. Freilich berührt Chateaubriand hier auch einen gefährlichen Boden; hatten die Wahl-Collegien überhaupt kein rechtliches Dasein, kein Recht, Abgeordnete zu ernennen, konnte ihnen dies eine königliche Verfügung nicht willkürlich beilegen, so wurde auch die Berechtigung der unfindbaren Kammer sehr zweifelhaft! — Doch, der Autor weiß sich zu helfen; er führt die Worte an, durch die er den Pairs jenes berufene Wahlgesetz empfohlen und die Nothwendigkeit, es anzunehmen, in seiner Weise bewiesen hatte. Die ersten Wahlen hätten in Ermangelung eines Wahlgesetzes durch eine königliche Ordonnanz geregelt werden müssen, sagt er da, dieses erste Mal habe eine zwingende Nothwendigkeit (force majeure) vorgelegen; einer der im 14. Artikel der Charte vorgesehenen Fälle, die außerordentliche Maßregeln rechtfertigten —: aber womit wolle man einen solchen Staatsstreich ein zweites Mal rechtfertigen? — Hätten die Pairs etwa den Muth, die Verantwortung für Alles zu übernehmen, was in Ermangelung eines Wahlgesetzes in der Zeit zwischen einer Sitzung und der nächsten geschehen könne: „Ach! wenn durch eine leicht zu erklärende Fügung ungesetzliche Wahl-Collegien, durch eine ungesetzliche königliche Verordnung zusammenberufen, Deputirte erwählten, die für Frankreich gefährlich wären, was für Vorwürfe müßtet Ihr Euch machen! — Könntet Ihr den Schmerzensschrei Eures Vaterlandes ruhig anhören, müßtet Ihr nicht das Urtheil der Nachwelt fürchten?"

Seltsamer Weise warnt Chateaubriand überhaupt vor dem 14. Artikel der Charte, der den König ermächtigte, die Verfügungen und Ordonnanzen zu erlassen, die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats nöthig sein könnten (le pouvoir de faire les règlements et ordonnances nécessaires pour exécution des lois et la sureté de l'état). Man verspreche, sich fortan streng an die Charte zu halten; „Gott gebe es!" meint Chateaubriand, „aber es giebt heut zu Tage so viele Constitutionelle, die durch Ordonnanzen regieren wollen, daß möglicher Weise die gesammte Charte eines schönen Morgens zu Gunsten des 14. Artikels confiscirt werden könnte" (qu'il est possible qu'un beau matin toute la Charte soit confisquée au profit de l'article 14). — Das grade war es bekanntlich, was vierzehn Jahre später nicht die Liberalen, sondern Chateaubriand's damalige Parteigenossen versuchten. —

Zum Schluß ermahnt Chateaubriand die Royalisten, den Muth nicht zu verlieren, und sich vor allen Dingen bei den Wahlen durch den Namen des Königs und seinen angeblichen Willen nicht irre machen zu lassen; den König ihm selbst zum Trotz zu retten. (Sauvons le roi quand même!)

Was Chateaubriand's persönliches Ansehen bei der überköniglichen Partei betrifft, gestalteten sich die Dinge in der That günstiger für ihn,

als er eigentlich hoffen durfte; zum Theil seltsamer Weise dadurch, daß er sich erlaubte, die Gesetze mit revolutionairer Dreistigkeit absichtlich zu verletzen. Den damaligen Gesetzen zufolge mußte jede Druckschrift, die veröffentlicht werden sollte, der Polizei und der Censur vier und zwanzig Stunden vorher angezeigt, es mußten zu gleicher Zeit bei diesen Behörden eine Anzahl Exemplare derselben eingereicht werden, damit die ganze Ausgabe, bis zur Entscheidung seitens der Gerichte, mit vorläufigem Beschlag belegt werden konnte, falls Polizei und Censur etwas Sträfliches in der Schrift zu finden glaubten. Chateaubriand und sein Verleger, der Buchhändler Le Normant, besorgten aber, das mächtige Pamphlet könne in der That vorläufig mit Beschlag belegt, vielleicht durch Richterspruch ganz unterdrückt werden, und sendeten Tausende von Exemplaren in die Provinzen — ließen Hunderte in den Straßen von Paris verkaufen, ohne die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt zu haben. Decazes ließ nun, gegen die Ansicht Richelieu's und selbst des Königs, die bei dem Buchhändler noch vorräthigen Exemplare polizeilich mit Beschlag belegen; die Maßregel war mit Sorgfalt wie mit Bedacht lediglich gegen den Buchhändler als den Schuldigen gerichtet — aber Chateaubriand eilte herbei, machte pomphaft und lärmend die Sache zu der seinigen — veranlaßte die Arbeiter der Druckerei, sich der Polizei mit offener Gewalt zu widersetzen — declamirte von Preßfreiheit, die verletzt — von seiner Würde als Pair von Frankreich, die mißachtet, von seiner persönlichen Erhabenheit als Genius und Dichter, die verkannt werde, protestirte und erklärte, daß er nur der Gewalt weichen werde; — und in der That entfernte er sich erst, als die herbeigerufene bewaffnete Macht — die Gensd'armerie — erschien.

Die Maßregel, die Decazes verfügt hatte, ist vielfach als ein Fehler getadelt worden, den er begangen habe; um so mehr, da Chateaubriand's kleines Werk doch am Ende wieder frei gegeben wurde. Und es ist wahr, die Neugierde des Publikums wurde gereizt, das Pamphlet hatte durch diesen Zwischenfall eine gesteigerte Bedeutung erhalten. Ja mehr; wie die Erscheinungen des Lebens überhaupt selten — und in Frankreich noch seltener als anderswo — einfach als das, was sie an sich wirklich sind, aufgefaßt — wie sie meist im Sinn der eben herrschenden Stimmung gedeutet werden, wußten sich zur Zeit nur wenige Verständige zu sagen, was heut zu Tage ein jeder einsieht, daß nämlich Chateaubriand bei dieser Gelegenheit eine unwürdige und zu gleicher Zeit in hohem Grade lächerliche Rolle gespielt hatte. Für die Menge der Royalisten wurde er ein Ritter der „guten Sache", den man unwürdig behandelt hatte; ein Märtyrer der guten Sache sogar. Doch sagen die tadelnden Stimmen nicht, was denn die Regierung eigentlich hätte thun sollen. Sollte man wirklich eine muthwillige und berechnete Uebertretung der Gesetze ohne Rüge hingehen lassen?

Weit eher möchten wir es einen Fehler nennen, daß König Ludwig, geärgert durch den Inhalt der Schrift, gereizt dadurch, daß seine persön-

lichen Wünſche ganz unbeachtet geblieben waren, ohne die Miniſter zu befragen, Chateaubriand eigenhändig aus der Liſte der Staatsminiſter ſtrich und ihm damit auch das Gehalt eines ſolchen entzog. Dadurch war die Glorie des Märtyrerthums für Chateaubriand vollendet, und er ſelbſt verſäumte nicht, was ihm geſchah, mit vielem Geräuſch zu ſeinem Vortheil auszubeuten. Er verkaufte ein kleines Landhaus, das er in der Nähe von Paris beſaß — Mathieu Montmorency erſtand es, obgleich er es zu nichts brauchen konnte. Auch Chateaubriand's unbedeutende Bibliothek wurde öffentlich verſteigert — kurz, er machte es in jeder Weiſe anſchaulich, in welche Bedrängniß ihn — dafür, daß er als treuer Ritter für die gute Sache kämpfte — ein verblendeter, undankbarer König und ein verrätheriſcher Miniſter ſtürzten! —

Unwillkürlich müſſen wir uns fragen, was wohl geſchehen wäre, wenn die überkönigliche Partei zu dieſer Zeit, nach der Auflöſung der unfindbaren Kammer, in einer oder anderer Weiſe wieder das Uebergewicht gewonnen hätte. Die Antwort auf dieſe Frage läßt ſich finden; ſie iſt ſchon in Chateaubriand's Pamphlet genügend angedeutet. Die Auflöſung der Kammer, die Ausſchreibung neuer Wahlen wären dann für ungeſetzlich erklärt, die unfindbare Kammer als zu Recht fortbeſtehend wieder einberufen worden, um Frankreich in ihrer Weiſe zu organiſiren. — So abenteuerlich es ſcheinen mag, ſollen die Ueberköniglichen, den Berichten der öſterreichiſchen Diplomatie zufolge, ſogar noch zwei Jahre ſpäter, damit umgegangen ſein, dieſe unerſetzliche Kammer unter ſolchem Rechtsvorwand wieder zuſammenzurufen.*) — Wie vollſtändig wäre in Folge eines ſolchen Staatsſtreichs die perſönliche Autorität des Königs aus der Verfaſſung Frankreichs verſchwunden! — Wie unumſchränkt hätte die Partei Frankreich und ſeinen König beherrſcht! Um ſo unbedingter, da dann ohne Zweifel ſofort geſchehen wäre, was jetzt Monſieur und die Herzogin von Angoulême fortwährend vergebens forderten —: die Ernennung neuer Pairs aus den Reihen der „Gutgeſinnten" — um, wie ſie ſagten, die „jacobiniſche" Mehrheit der Pairs-Kammer zu brechen. — Der Graf von Artois fühlte ſich ſo durchaus Eins mit der extremen Partei, daß er auch nach ſolchem Staatsſtreich nie zu dem Bewußtſein gekommen wäre, wie ohnmächtig und willenlos die Krone geworden ſei.

Bei Gelegenheit der Wahlen, die nun ausgeſchrieben werden mußten, geriethen die Beamten der Regierung in den Provinzen, namentlich die Präfecten, in eine nicht geringe und ſehr eigenthümliche Verlegenheit: ſie ſahen ſich von der einen Seite, durch die Regierung aufgefordert, auf

*) Briefe von Friedrich v. Gentz an Pilat. I, 282.

die Wahl gemäßigter Abgeordneter hinzuwirken, die treu an der unveränderten Charte hielten — und zugleich wurde von einer anderen Seite her, deren Bedeutung, namentlich eben für sie, wahrlich nicht gering anzuschlagen war, energische Thätigkeit in einem gerade entgegengesetzten Sinn von ihnen verlangt. Die Organisation der National-Garde und die mehr oder weniger in Freimaurer-Weise geheimen royalistischen Gesellschaften in den Provinz-Städten wurden von dem „Pavillon Marsan" dazu benützt; auf diesen beiden Wegen gelangten die Weisungen des Grafen von Artois an die Präfecten und die sonstigen Behörden. Da Monsieur doch nicht ganz unumwunden in gleichsam officieller Weise die Leitung der Opposition gegen die Regierung seines Bruders übernehmen konnte, ging er — wie er überhaupt in Zeiten übler Laune pflegte — zur Jagd nach Compiègne; — ein „royalistisches Comité" aber, das aus J. Polignac, dem aus England zurückgekehrten Bruges, Trogoff und Chateaubriand bestand, blieb in Paris und sendete Verhaltungsbefehle in die Provinzen.

Die Mahnungen, die von dieser Seite kamen, mußten um so mehr Beachtung finden, da man nicht wissen konnte, wie nahe die Regierung Karl's X. vielleicht war; und außerdem waren die von Vaublanc ernannten Präfecten ohnehin geneigt, den Ueberköniglichen gefällig zu sein. Aber auch Lainé, der neue Minister des Innern, hatte dadurch, daß er ein paar übereifrig royalistische Präfecten absetzte, seinen Worten Nachdruck gegeben. So hielten, für die Beamten, Sorge um die Gegenwart und Rücksicht auf die Zukunft einander die Waage, und der Einfluß, der von dieser Seite auf die Wahlen geübt wurde, nahm die verschiedensten Richtungen.

Eigenthümlich war, daß sich nunmehr überall in den Provinzen wiederholte, was man bereits als seltsames Schauspiel in den Kammern gesehen hatte: die Liberalen beriefen sich überall auf den Willen des Königs, dem man gerecht werden müsse, und erklärten es mit Entrüstung für einen Frevel, für ein Verkennen der ihrem ganzen Wesen nach monarchischen Verfassung Frankreichs, wenn man den König und seine Regierung in der Vorstellung trennen, nicht als eine Einheit auffassen wolle. Die Royalisten dagegen wollten in allen ihren öffentlichen Aeußerungen den König, in Chateaubriand's Weise, nach streng parlamentarischen Grundsätzen beseitigen, als ein höheres Wesen, das mit dem Ministerium und der Landesregierung nichts zu thun habe, von dessen persönlichem Willen gar nicht die Rede sein dürfe. Sie betonten die Nothwendigkeit unabhängiger Wahlen und bezeichneten es ihrerseits als einen Frevel, daß man den Namen des Königs „mißbrauchen" und von seinem angeblichen Willen sprechen wolle.

Ihre geheimen, an die Beamten gerichteten Ermahnungen lauteten freilich zum Theil anders. So streng religiöse und enthusiastisch-ritterliche Leute, wie Polignac und Chateaubriand, waren der guten Sache in dem

Grade ergeben, daß sie sich im Dienst dieser Sache, wo es nöthig wurde, auch die Pflicht der Unwahrhaftigkeit aufzuerlegen wußten. So erhielten die Präfecten ein von den Mitgliedern des royalistischen Comité's unterzeichnetes Rundschreiben, in welchem ihnen versichert wurde, daß der König die verhängnißvolle Ordonnanz vom 5. September nur auf Verlangen der fremden Mächte erlassen habe, daß er aber eigentlich, gleich allen Prinzen des königlichen Hauses, nichts sehnlicher wünsche als die Wiedererwählung der royalistischen Mehrheit. Auch reisten mehrere der Vertrauten des Grafen von Artois — unter anderen Roux-Laborie — im Lande umher, und versicherten überall, der „Staatsstreich" vom 5. September sei gegen den Willen des Königs verfügt worden; sie seien ermächtigt das zu erklären.

Den fremden Gesandten kam die Auflösung des französischen Unterhauses ganz unerwartet, so gut war das Geheimniß bis zum letzten Augenblick bewahrt worden. Im Allgemeinen war die Nothwendigkeit der Maßregel in dem Grade anerkannt, daß die Gesandten-Conferenz nicht zögerte, auf Pozzo-di-Borgo's Vorschlag, die Befriedigung, mit der sie ihrerseits diese königliche Verfügung aufgenommen, in einem eigenen Protokoll auszusprechen. Doch sahen selbst die Vertreter der beiden Mächte, die wiederholt eine Auflösung der Deputirten-Kammer beantragt hatten, Rußlands und Preußens, den neuen Wahlen nicht ohne Besorgniß entgegen. Merkwürdiger Weise befürchtete auch in diesem Kreise niemand, daß etwa die alte, royalistische Mehrheit wieder erwählt werden könnte; dazu kannte man die überall im Lande herrschende Erbitterung zu gut. Der Gegenstand der Sorge war ein gerade entgegengesetzter; man hielt es für möglich, daß eben die herrschende Erbitterung die Wahl einer revolutionairen Kammer herbeiführen könnte, und man athmete auf, als bekannt wurde, daß aus den neuen Wahlen eine entschiedene Mehrheit von gemäßigter Gesinnung hervorgegangen war.

Dennoch aber sollte sich sehr bald zeigen, daß die entschlossene Maßregel, zu der sich Ludwig XVIII. ermannt hatte, keineswegs überall, in allen Cabinetten der verbündeten Mächte, in derselben Weise beurtheilt und mit derselben Gunst aufgenommen wurde. Zwar die österreichische Regierung zeigte sich aufrichtig zufrieden, wenn sie auch nie die Auflösung verlangt hatte. Was man in Frankreich sah, war nicht die Art von Reaction, der man zu Wien huldigte. Eine aristokratische Partei, die lärmend, leidenschaftlich und gebieterisch auftrat, anstatt sich, weise und fügsam „von oben" leiten zu lassen durch eine allmächtige Polizei und Bureaukratie, die ihren König beherrschen wollte und den europäischen Frieden gefährdete, konnte je länger desto weniger die Sympathien Metternich's oder vollends seines Kaisers gewinnen. Aber in England, wo politische Ansprüche der Aristokratie eher Theilnahme fanden, und die gewünschte Reaction um so willkommener war, je mehr sie eben eine

aristokratische Gestalt annahm, schien eine ganz andere Ansicht herrschend zu werden. Man war da keineswegs unbedingt erfreut durch den unerwarteten „Staatsstreich", der bestimmt schien, das Ministerium Richelieu und den Einfluß Rußlands in Frankreich zu befestigen. Es war dem Grafen Bruges, der eben in England war, daher auch ohne große Mühe gelungen, die Machthaber in England zu überzeugen, daß die Auflösung der französischen Kammer durch „geheime Machinationen der Jacobiner" herbeigeführt worden sei. Ueberhaupt wußten die Vertrauten des Grafen von Artois, die so vielfache Verbindungen in den höheren gesellschaftlichen Kreisen Englands hatten, diese Ansicht dort zu verbreiten.

Das zeigte sich sofort in der veränderten Haltung Sir Charles Stuart's zu Paris, der jetzt zu mißbilligen schien, was geschehen war, und mehr als je zuvor in den vertrautesten Beziehungen mit dem laut und geräuschvoll unzufriedenen Talleyrand lebte. Talleyrand suchte und hoffte nämlich durch die überkönigliche Partei, der er sich jetzt ganz anschloß, durch die Gunst des Grafen von Artois, die er zu gewinnen trachtete, und, indem er Englands Einfluß zu dem maßgebenden in Frankreich zu machen versprach, mit Hülfe eben Englands wieder an die Spitze der Regierung zu kommen. Als er zur Vermählung des Herzogs von Berry von seinen Gütern her in Paris erschien, sprach er mit einem großen Aufwand von Begeisterung von der Herzogin von Angoulême. Ihm zufolge hatte diese Fürstin, die zu ihrem Unglück nicht liebenswürdig war und nirgends einen gewinnenden Eindruck machte, auf ihrer Reise durch einen Theil Frankreichs alle Herzen gewonnen und ganze Provinzen erobert. Von sich selbst sagte Talleyrand, daß er gar nichts mehr mit den öffentlichen Angelegenheiten zu thun haben, nicht einmal mehr davon sprechen wolle. Daneben erklärte er jedoch, daß er constitutionell gesinnt, aber Gegner des Ministeriums sei, und immer gegen ein Ministerium sein werde, das sich dazu verstanden habe, die für Frankreich schmachvollen Verträge von 1815 zu unterschreiben. Mit vieler Ruhmredigkeit gedachte er auch der glänzenden Rolle, die er auf dem Wiener Congreß gespielt, wie er dort die Würde der französischen Krone zu neuer Geltung gebracht habe, und indem er sich selbst als den Mann darstellte, der auch jetzt wieder das Ansehen dieser Krone herstellen würde, deutete er auch die Mittel an, durch die das bewerkstelligt werden könnte. Frankreich müsse sich, ihm zufolge, mit England und Oesterreich gegen das „System" Rußlands und Preußens verbünden. Natürlich fand er damit bei den Staatsmännern Englands, sowie bei der überköniglichen Partei großen Beifall.

Als aber dann das Ergebniß der neuen Wahlen bekannt wurde, Talleyrand das Ministerium Richelieu neu befestigt, seine eigenen Hoffnungen vereitelt sah, übermannte ihn der Aerger in dem Grade, daß er darüber sogar seine weltmännische gute Erziehung vergaß und sich zu heftigen Reden der allertrivialsten Art verleiten ließ. Er vergaß sich

ſo weit, daß er in Sir Charles Stuart's Hauſe, in zahlreicher Geſellſchaft, Richelieu und die übrigen Miniſter als „vils polissons et ordiniers“ bezeichnete.

Die Verſtimmung Englands gab ſich auch ſehr bald in ernſten Dingen zu erkennen, namentlich in Beziehung auf die von Seiten der franzöſiſchen Regierung ſehnlichſt gewünſchte Verminderung des verbündeten Heeres, das einen Theil der Provinzen Frankreichs beſetzt hielt. Daß König Ludwig ſelbſt und ſeine Miniſter, wie das ganze Land wünſchen mußten, ſobald als irgend thunlich war von dieſer fremden, Volk und Regierung überwachenden Heeresmacht befreit zu werden, und Frankreich ſich ſelbſt zurückgegeben zu ſehen, um zu der thatſächlichen, wirklichen Unabhängigkeit zu gelangen, die dem Weſen einer Großmacht entſpricht, in der ſogar eigentlich der Werth ihrer Stellung liegt — das lag in der Natur der Dinge. Aber man wußte wohl, daß an eine gänzliche Befreiung vor der Hand gar nicht zu denken ſei; ja man konnte ſie in der That nicht einmal wünſchen. Wonach König Ludwig und ſeine Regierung verlangten, das war eine Verminderung der Occupations-Armee um ein Fünftheil, und eine entſprechende Erleichterung der finanziellen Laſt, die dem franzöſiſchen Reich durch ihr Daſein auferlegt war. — Schon im Lauf des Sommers (1816) hatte ſich Richelieu darum bemüht, indem er ſich dabei vorzugsweiſe an die ihm ſelbſt und Frankreich vor allen geneigte Macht, an Rußland wendete. Er hatte damals zur Antwort erhalten: eine Verminderung des Beſatzungsheeres könne nur ſtattfinden, wenn einerſeits die bourboniſche Regierung in Frankreich geſichert ſcheine, andererſeits die Finanzen — das Budget — des Landes in ſolcher Weiſe geregelt wären, daß Frankreich im Stande ſei, allen ſeinen Verpflichtungen, auch denen gegen die fremden Mächte zu genügen. Bei den obwaltenden Verhältniſſen des Hofs, der Regierung und der Deputirten-Kammer zu einander, ſei das aber nicht möglich. Das hieß die Auflöſung der Kammer in neuer Wendung nahe legen. Denn die Regelung der Finanzen, und namentlich die neuen Anleihen unterzubringen, die nöthig waren, hatte bis dahin eben die unfindbare Kammer unmöglich gemacht.

Jetzt war die geſtellte Bedingung erfüllt. Richelieu erneuerte ſein Begehren und es kam ihm diesmal nicht blos auf die Sache ſelbſt an, ſondern auch auf einen raſchen, augenblicklichen Erfolg; er hätte gern die Kammern bei der Eröffnung ihrer Sitzungen durch eine erwünſchte Nachricht überraſcht, ihnen eben durch dieſe Nachricht den Beweis geliefert, daß die neueſte Wendung in der inneren Politik Frankreichs von ganz Europa willkommen geheißen werde, und dadurch die Stellung der Regierung vollends befeſtigt. Des Erfolges glaubte er ſich gewiß; er glaubte dem preußiſchen Geſandten Goltz ſagen zu können, Oeſterreich und Rußland ſeien mit der vorgeſchlagenen Maßregel einverſtanden, England werde ſogar in dieſer Beziehung die Initiative ergreifen und den Antrag ſtellen.

Der Herzog von Wellington hatte ihm in der That Veranlassung gegeben das zu glauben. Der russische Gesandte am preußischen Hof, Alopäus, äußerte sich in Berlin ganz eben so wie Richelieu in Paris —: ein Beweis, daß Richelieu die Kunde von Englands Initiative sofort nach Petersburg berichtet und die Zustimmung des dortigen Cabinets ohne alle Schwierigkeit in zuvorkommenster Weise erhalten hatte.

Doch fand sich Richelieu in seinen Erwartungen getäuscht. Von Rußland wurde er freilich in jeder Weise unterstützt. Der Kaiser Alexander hatte sogar in der ersten Freude, unmittelbar nach dem 5. September, dem König von Frankreich in einem persönlichen Schreiben Glück gewünscht, zu dem Gang seiner Regierung, und Pozzo-di-Borgo nahm sich mit verdoppeltem Eifer, wie aller Interessen Frankreichs, so auch der augenblicklichen Wünsche Richelieu's an —: England aber widersetzte sich in übelster Laune jeder Verminderung der Occupations-Armee. Ob man wirklich die Sache an sich in so hohem Grade bedenklich fand, ist die Frage; der eigentliche Grund der Weigerung war jedenfalls, daß man solche Gunst einem Ministerium Richelieu nicht gewähren wollte, und am wenigsten auf Rußlands Fürsprache. Das wurde sogar ziemlich unumwunden ausgesprochen.

Dem britischen Ministerium war nämlich die neueste Wendung der Dinge in Frankreich, die neue Herrschaft der „Jacobiner", die dort zu beginnen schien, so verdächtig, daß ihm weder des Gesandten noch Wellington's Berichte genügten. Es sendete zwei seiner Mitglieder nach Paris, um sich dort an Ort und Stelle über die augenblickliche Lage zu belehren: den berühmten Canning nämlich, und Lord Harrowby. An diese drängten sich nun sofort alle Vertrauensmänner des Grafen von Artois, alle Führer der Partei des Rückschritts, Chateaubriand namentlich mit kriechendem Eifer. Richelieu konnte sich nicht enthalten im Gespräch mit den Gesandten der Verbündeten daran zu erinnern, wie eben dieser Mann in der Pairs-Kammer gegen den Einfluß der Fremden declamirt hatte; dort hatte er pomphaft erklärt, er wolle selbst die Freiheit aus der Hand Fremder nicht; er hatte dort die berühmt gewordenen Worte gesprochen, wenn fremder Einfluß politische Freiheit in Frankreich gründen wollte, würde er ihr nach Konstantinopel entfliehen —: „und nun sucht er den Beistand einer fremden Regierung für sich selbst und seine Partei zu erbetteln!" fügte Richelieu hinzu. Besonders Canning, in dem man bald den bedeutenderen Mann erkannt hatte, sah sich viel umworben, und in solchem Grade mit Schmeicheleien überhäuft, daß er sich gegen unbetheiligte Zuschauer unwillig darüber äußern mußte, um nicht lächerlich zu erscheinen. Selbst der Graf von Artois in Person erwies sich außerordentlich zuvorkommend und vertrauensvoll gegen ihn. Mit Hülfe solcher Künste wußte man den beiden Ministern Englands wirklich den Glauben beizubringen, daß der Anhang dieses Prinzen eine zahlreiche

und mächtige Partei bilde. Bald verkündeten die Ueberköniglichen mit Zuverſicht, Canning und Harrowby ſeien eigens nach Paris gekommen, um dem König Ludwig die Augen zu öffnen und ihre Partei zu unterſtützen. Sie konnten ſich dabei allerdings auf die bedeutendſten der engliſchen Tagesblätter, die Times und den Courier, berufen, in denen die Verfügungen vom 5. September laut und ſtreng getadelt wurden.

Als dann der Herzog von Richelieu die Angelegenheit zur Sprache bringen wollte, die ihm zunächſt am Herzen lag, mußte er aus Lord Harrowby's Munde vernehmen, daß er ſehr übel gethan habe ſich nicht mit ſeinem Geſuch zuerſt und vor allen an England zu wenden, und daß England die Geſandten-Conferenz nicht von Rußland beherrſcht wiſſen wolle.

Auch der Herzog von Wellington, den die Conferenz befragen, dem ſie ſogar gewiſſermaßen die Entſcheidung überlaſſen mußte, ſprach ſich, zu Richelieu's Ueberraſchung, jetzt ſehr entſchieden gegen die Verminderung der verbündeten Streitkräfte in Frankreich aus, und Sir Charles Stuart ſuchte den Eifer zu verdächtigen, mit dem Pozzo-di-Borgo die Intereſſen Frankreichs vertrat. Er ſprach ſtets von neuem die Vermuthung aus, der Vertreter Rußlands ſuche ſich dadurch eine Stelle in dem franzöſiſchen Miniſterium zu ſichern.

Ihrerſeits mußten die britiſchen Staatsmänner erleben, daß ihrem Freunde Talleyrand, dem ſie gern die Wege gebahnt hätten, in Folge der maßloſen Aeußerungen, die er ſich hatte zu Schulden kommen laſſen, auf Richelieu's Verlangen, König Ludwig's Hof verboten wurde — und es mußte ſie verdrießen, daß ihnen überall, von der officiellen Welt wie von den Liberalen, der Liberalismus des Kaiſers Alexander entgegen gehalten wurde. Einmal verlor Canning darüber ſogar in ziemlich taktloſer Weiſe die Geduld. Das geſchah im Hauſe der Frau v. Staël. Dieſe berühmte Frau war wieder in Paris einheimiſch, und ihr Salon der Vereinigungspunkt für alle Berühmtheiten, namentlich die Liberalen, geworden — für einen zahlreichen, weit verzweigten Kreis, in dem ſie ſelbſt eine ſehr geſchäftige und zumal — allerdings mit ungewöhnlichem, glänzendem Geiſt — eine ſehr redſelige Rolle ſpielte. Hier wurde Canning von ihr, in zahlreicher Umgebung, mit tadelnden Bemerkungen über die verlängerte Occupation Frankreichs, und Englands Politik überhaupt verfolgt, und belehrt, daß England ſich der Politik Rußlands und den liberalen Grundſätzen des Kaiſers Alexander anſchließen müſſe, bis er am Ende ungeduldig erklärte, man verleite den Kaiſer, ſeiner Pflicht untreu zu werden, und ſogar mit den Worten herausfuhr: „Der Kaiſer Alexander iſt ein Jacobiner!“ (L'Empereur Alexandre est un jacobin.) Worte, bezeichnend für den Mann, der ſie ſprach und den nachher deutſche Enthuſiaſten in ſo ſeltſamer Weiſe idealiſirt haben; bezeichnend auch für den Aerger, den Alexander's Liberalismus und ſein Einfluß in Frankreich und ganz

Europa den Engländern verursachten. Das verwegene Wort machte großes Aufsehen, so daß Canning wohl gewahr werden mußte, in wie unvorsichtiger Weise er sich vergessen hatte. Auch war er sofort eifrig bemüht eine andere Version in Umlauf zu setzen; er wollte nun gesagt haben, durch die Art wie Frau v. Staël von dem Kaiser von Rußland spreche, stelle sie ihn als einen Jacobiner dar, — und diese verbesserte Lesart wurde sorgfältig in der diplomatischen Welt verbreitet und an alle Höfe berichtet. Wie das herkömmlich ist, stellte sich alle Welt, als halte man sie für die richtige.

Inzwischen hatten (4. Nov. 1816) die französischen Kammern eröffnet werden müssen, ohne daß die Regierung ihnen die gewünschte erfreuliche Aussicht eröffnen konnte; das Jahr ging zu Ende; Canning und Lord Harrowby kehrten nach England zurück, und sollten sich zwar in Beziehung auf die Wendung der Dinge und den Gang der Regierung in Frankreich schließlich beruhigt und beruhigend geäußert haben — einer Verminderung der Besatzungs-Armee aber widersprach England darum nicht weniger entschieden und diese zur Zeit gar wichtig geachtete Angelegenheit blieb in der Schwebe.

Glücklicher Weise waltete in der neuen Deputirten-Kammer ein Geist der Mäßigung, der nach allen Seiten hin wohlthätig und beruhigend wirkte, namentlich dadurch, daß er das Vertrauen in die bestehenden Zustände und ihre Dauer, und damit auch den finanziellen Credit der Regierung steigerte, Anleihen und die Regelung des Staats-Haushalts möglich machte. Auch erlangte die Regierung schon dadurch, daß die verbündeten Mächte die Erfüllung der Verpflichtungen, die Frankreich ihnen gegenüber eingegangen war, die Zahlung der Entschädigungs-Summen sicher gestellt sahen, und nicht mehr jeden Augenblick einen neuen, gänzlichen Umsturz zu besorgen hatten, eine größere Selbständigkeit. Die Gesandten-Conferenz hatte nun keine Veranlassung mehr, sich in alle Einzelnheiten der inneren Regierung Frankreichs zu mischen, und überall ihren Einfluß geltend zu machen. Mit der Nothwendigkeit schwand auch das Recht dazu; das wußten die Diplomaten sich zu sagen.

Die Thronrede, wie immer König Ludwig's eigenes Werk, war so gemäßigt gehalten, daß die Legitimisten, die immer noch in der Deputirten-Kammer eine sehr ansehnliche Minorität bildeten, die erneute Hoffnung schöpften, ihres Königs demnächst Herr zu werden. König Ludwig erklärte nämlich am Schluß, sein Volk könne seiner unerschütterlichen Festigkeit, die Attentate eines bösen Willens zu unterdrücken und einen allzu glühenden Eifer in Schranken zu halten, versichert sein. Die Royalisten hatten strengere Worte erwartet. „Weiter nichts?" meinte Chateaubriand, „dann ist der Sieg unser!" (Ce n'est que cela? en ce cas la victoire est à nous!) — La Bourdonnaye ging weiter; er äußerte, der König, den er in brutaler Weise wegwerfend bezeichnete, habe von neuem seine Minister

preisgegeben. — Polignac und La Bourdonnaye-Blossac fühlten sich durch einige Worte des Königs, über den Vorrang, der der Staatskirche über alle anderen gesichert werden müsse, bewogen, als Pairs den Eid auf die Charte zu leisten, den sie früher verweigert hatten.

Doch mißlang sofort der seltsame Versuch, den Chateaubriand machte, die Pairskammer zu einem revolutionairen Schritt zu verleiten. Er stellte nämlich den Antrag, die Pairs sollten sich mit dem Gesuch an den König wenden, er möge untersuchen lassen, wie es bei den Deputirten-Wahlen hergegangen sei, um dann in Beziehung auf diese Wahlen nach seiner Gerechtigkeit zu verfügen (d'en ordonner ensuite selon sa justice). — Vilèlle hatte nämlich in der Deputirten-Kammer einige Wahlen angefochten und als Grund ihrer Ungültigkeit angeführt, daß die Behörden, um sie durchzusetzen, den Namen des Königs mißbraucht, sich auf Wunsch und Willen des Königs berufen hätten. Nach der bestehenden Verfassung hatte aber in Frankreich wie in England niemand über die Gültigkeit der Wahlen zu entscheiden, als eben die Deputirten-Kammer selbst. Die Pairs waren in keiner Weise befugt sich einzumischen; was Chateaubriand von ihnen verlangte, war demnach nichts Geringeres, als daß sie über ihre gesetzlichen Befugnisse hinaus gehen sollten, um die Krone zu einem sogenannten Staatsstreich, zu einer That ganz ungesetzlicher Willkür aufzufordern. Doch trotz seiner enthusiastischen Declamationen lehnten es die Pairs ab, über seinen abenteuerlichen Antrag auch nur zu berathen, und überhaupt zeigte sich, daß die Regierung für den Augenblick so ziemlich Herr der Situation sei.

Den Worten der Thronrede, daß die Staatskirche nach Möglichkeit angemessen ausgestattet werden solle, suchte die Regierung durch ein Gesetz gerecht zu werden, dem zufolge alle gesetzlich anerkannten kirchlichen Institute (établissements écclésiastiques) ermächtigt wurden, bewegliches und unbewegliches Eigenthum anzunehmen, das ihnen durch Schenkung oder letztwillige Verfügung zugewendet würde, doch in jedem einzelnen Fall nur mit Zustimmung des Königs. Dieses Gesetz wurde angenommen. — Unmittelbar darauf aber auch ein Wahlgesetz wie es die Regierung haben wollte; Wähler wurde wer 300 Franken, wählbar wer 1000 Franken directer Steuern zahlte, und die Wahlen sollten unmittelbare sein, die Abgeordneten unmittelbar von den Urwählern ernannt werden. Das läge, sagte man, schon in den Bestimmungen der Charte; wenigstens wurden sie jetzt so gedeutet. Ganz Frankreich zählte in Folge dieser Bestimmungen kaum neunzigtausend Wähler; der Wählbaren waren nicht volle siebzehntausend — und doch wurde das Gesetz von den Gegnern nicht mit Unrecht als ein demokratisches bezeichnet, denn es legte die Wahlen wesentlich in die Hände des Mittelstandes, dessen Interessen durchaus mit den durch die Revolution geschaffenen Zuständen verwachsen, der überhaupt den Ansprüchen der Kirche und der Aristokratie sehr ab-

geneigt war. Vergebens kämpften die Ueberköniglichen für mittelbare Wahlen; die meisten von ihnen priesen seltsamer Weise das Napoleonische System, dem zufolge die Urwähler jedes Departements, in Ur-(Primair-) Versammlungen, zweihundert Wahlmänner auf Lebenszeit aus den sechshundert Höchstbesteuerten ihrer Provinz zu ernennen hatten. Sie erreichten nichts; das im Lande hoch willkommene Gesetz wurde angenommen, wenn auch von den Abgeordneten nur mit einer mäßigen Stimmenmehrheit (138 Stimmen gegen 100) und von den Pairs nur vermöge der ganz persönlichen Betheiligung des Königs, der den Prinzen seines Hauses geradezu untersagte, in der Pairs-Kammer zu erscheinen und gegen das Gesetz zu stimmen, wie sie beabsichtigten.

Auch in Beziehung auf die nöthig geachteten Gesetze, welche die persönliche Freiheit und die der Presse einstweilen beschränkten, erlangten die Minister, was sie wollten, wenn auch nicht ohne Kampf und Mühe. Freilich verlangten sie auch nur eine verlängerte Gültigkeit der im vorhergehenden Jahr gefaßten Beschlüsse, indem sie theilweise sogar eine Milderung derselben vorschlugen. Auch auf diesem Gebiet waren diesmal nicht die Gemäßigten ihre Gegner, sondern die Royalisten, die jetzt, im geraden Widerspruch mit ihren früheren Reden, die vollständige Gewährung aller Freiheiten, welche die Charte verbürgte, die Aufhebung aller beschränkenden Verfügungen verlangten, mit einem Eifer, wie ihn Liberale vom reinsten Wasser nicht schöner entfalten konnten. Doch kamen dabei auch Aeußerungen von einer kaum glaublichen Naivetät vor. So versicherte ein Redner der äußersten Rechten, de Salabery, indem er gegen diese Zwanggesetze sprach und stimmte, daß er bereitwillig dafür stimmen würde, wenn die Regierungsgewalt in den Händen seiner Partei wäre. Ein anderer gestand, daß es sehr unangenehm sei, wenn man von seinen Gegnern Gesetzen unterworfen werden solle, die man allerdings selber gemacht habe, aber eben gegen diese Gegner und in der Voraussetzung, daß man sie selber handhaben werde. Die Gültigkeit dieser Gesetze, namentlich auch desjenigen, das die Tagespresse der Censur unterwarf, wurde schließlich um ein Jahr verlängert.

Nicht minder wichtig aber als das Wahlgesetz war der Sieg, den die Regierung in der Feststellung des Budgets davontrug. Die Lage war eine sehr schwierige. Die fälligen Zahlungen an die Verbündeten, die Erhaltung der fremden Truppen auf französischem Boden eingerechnet, stiegen die Ausgaben für das Jahr 1817 zum ersten Mal auf eine Milliarde und mehr (auf ein Tausend und sechs und achtzig Millionen Franken) und da nur eine Einnahme von nicht mehr als 774 Millionen in Aussicht stand, war einleuchtender Weise unmöglich ohne eine namhafte Anleihe über das Jahr hinauszukommen. Eine Anleihe aber hatten, wie gesagt, die unsinnigen Beschlüsse der unfindbaren Kammer in Beziehung auf die rückständigen Zahlungen, die wunderbaren Ansichten über

Credit und Staatsſchulden überhaupt, die man im Lauf ihrer Berathungen vernehmen mußte, vor der Hand geradezu unmöglich gemacht. Nicht allein die thörichten Beſchlüſſe des jüngſt vergangenen Jahrs mußten rückgängig gemacht werden, ehe von einer ſolchen Aushülfe die Rede ſein konnte, ſondern es mußte auch der Börſenwelt einige Sicherheit gegeben werden, daß die fanatiſche Partei der Emigrirten nicht von neuem zu gebietendem Anſehen gelangen und alle Grundlagen des Credits erſchüttern — oder auch eine gewaltſame Revolution und den gänzlichen Umſturz alles Beſtehenden hervorrufen könne. Das zu bewirken war die Regierung in der That bedacht. Selbſt das Wahlgeſetz bildete in gewiſſem Sinn die Einleitung dazu. Dann wußten die Miniſter auch in Beziehung auf die viel beſprochenen Rückſtände beruhigende Beſchlüſſe herbeizuführen. Es wurde nun verfügt, daß dieſe Schuld vom Jahr 1821 an im Lauf von fünf Jahren in das große Schuldbuch der Nation eingetragen, daß den Inhabern dafür Rentenbriefe ausgehändigt, aber nicht, wie die Partei der Emigrirten wollte, zu ihrem vollen Nennwerth angerechnet werden ſollten, ſondern nach dem wirklichen Cours, zu dem ſie zur Zeit an der Börſe verwerthbar ſein würden. — Dann erkämpfte die Regierung mühſam, gegen alle Declamationen des vorigen Jahrs, die mit erneutem Eifer wiederholt zu vernehmen waren, daß die dem Staat gehörigen Waldungen (600,000 Hektaren) — und darunter auch diejenigen, die ehemals Eigenthum aufgehobener Klöſter und geiſtlicher Pfründen geweſen waren (ein Viertheil des Ganzen), dem Tilgungsfond überwieſen wurden. Freilich glaubte die Regierung dabei den Royaliſten die Conceſſion machen zu müſſen, daß der „Kirche" eine Rente von vier Millionen auf den Ertrag dieſer Wälder vorbehalten wurde, ſo daß die Regierung in der That nichts gewann, als die Befugniß, über das Kapital zu verfügen, deſſen Rente der Kleriſei zuerkannt wurde, nämlich über die Wälder ſelbſt; dieſe konnte nun der Tilgungsfond je nach Umſtänden verkaufen.

So war es denn endlich möglich geworden, mit den beiden berühmten Bankhäuſern in England, Baring und Hope, über eine Anleihe zu unterhandeln, und es gelang auch der franzöſiſchen Regierung eine ſolche zu erhalten, aber freilich nicht ſehr bereitwillig und nur unter Bedingungen, wie ſie Zeit und Umſtände mit ſich brachten; nämlich die eine Hälfte zu 55, die andere zu 58 für das Hundert des Nennwerths, ſo daß Frankreich, um ſich eine Summe von zweihundert Millionen Franken zu verſchaffen — von der noch die Koſten der Operation, die ſogenannten Proviſionen der Wechsler (2½ vom Hundert Nennwerth) und von einem ganz willkürlich feſtgeſtellten Termin vor der wirklichen Einzahlung an gerechnete Zinſen abgezogen wurden — eine Schuld von etwa 354¼ Millionen eingehen, und ſie mit beinahe achtzehn Millionen (genau — 17,711,598 Franken) jährlich verzinſen mußte.

Einige Erleichterung und theilweiſen Aufſchub in Beziehung auf die

den Verbündeten zu leistenden Zahlungen hatte Richelieu ohne große Mühe erhalten —: einer Verminderung der Besatzungs-Armee widerstrebte England noch lange, so viel sich auch in Frankreich zum Besseren gewendet haben mochte, und so sehr sich auch Canning und Harrowby vor ihrer Rückreise nach England beruhigt geäußert hatten.

Der Herzog von Wellington weilte in England, wie es scheinen konnte eigens um persönlichen Erörterungen dieses Gegenstands mit den französischen Staatsmännern aus dem Wege zu gehen. Seine Gründe, Frankreichs Verlangen abzulehnen, wenigstens diejenigen, zu denen er sich officiell bekennen wollte, gehen aus den Briefen hervor, die er deshalb an Sir Charles Stuart richtete. Er äußerte darin, man müsse jedenfalls, ehe man eine Verminderung der Streitkräfte in Frankreich in Erwägung ziehe, erst sehen, welche Haltung die neue Abgeordneten-Kammer annehmen und ob sie ein Budget bewilligen werde, durch das die französische Regierung in den Stand gesetzt würde, ihren Verpflichtungen zu genügen.

Inzwischen war Oesterreich zu dem Entschluß gekommen, die Initiative in dieser Angelegenheit nicht dem Kaiser Alexander allein zu überlassen, erklärte sich in einer Note, die sein Vertreter in Paris (Anfangs December 1816) der Conferenz vorlegen mußte, entschieden für die gewünschte Verminderung und verlangte, daß sie sofort Gegenstand der Berathungen werde. — Sir Charles Stuart scheint seine dadurch hervorgerufene Verstimmung kaum verborgen zu haben und legte nun seinerseits Wellington's ablehnende Briefe vor. — Wellington's Stellung und sein Ansehen in diesem Kreise waren von der Art, daß darauf hin die Sache gar nicht in Berathung gezogen wurde. Der Gesandte Oesterreichs beschränkte sich nun darauf, die Frage aufzuwerfen, ob man nicht jetzt gleich, wenigstens „im Princip", feststellen könne, daß die Besatzungs-Armee vermindert werden solle, falls die Haltung der französischen Kammern sich als eine befriedigende erweise, und die Bedingungen erfüllt würden, von denen der Herzog von Wellington die Maßregel abhängig mache. Wie sehr schon dadurch die Stellung der französischen Regierung befestigt, ihre Aufgabe erleichtert werden konnte, mußte wohl einem jeden einleuchten. Doch glaubte die Conferenz auch darüber erst die Meinung Wellington's einholen zu müssen.

Selbst als in Beziehung auf den Geist, der in den französischen Kammern herrschte, gar kein Zweifel mehr walten konnte, wollte der Herzog von Wellington — zu Ende des Jahrs nach Paris zurückgekehrt — die vielbesprochene Maßregel aufgeschoben wissen, bis das französische Budget festgestellt und die Anleihe abgeschlossen sei. Zuletzt widerstrebte er sogar ganz allein, da auch das englische Ministerium gewahr wurde, daß der Gang dieser Unterhandlungen mehr und mehr bekannt wurde und in Frankreich eine große Erbitterung hervorrief, die ganz ausschließlich gegen England gerichtet war. Man mußte sich nachgerade gestehen,

daß man einen Fehler begangen hatte, indem man ſich durch den Aerger über Rußlands Einfluß, durch die Hoffnung, den Ultras und Talleyrand zum Beſitz der Macht verhelfen zu können, hatte verleiten laſſen, diesmal den Kaiſer Alexander nicht in Großmuth und Zuvorkommenheit gegen Frankreich womöglich noch zu überbieten, und man war geneigt einzulenken. Bei dem Herzog von Wellington aber blieb alle Beredſamkeit Pozzo-di-Borgo's längere Zeit über ohne allen Erfolg, und ſelbſt eine bewegliche Denkſchrift, die der Kaiſer von Rußland perſönlich an den britiſchen Feldherrn richtete, ſchien keinen Eindruck zu machen.

Von mehreren Seiten her beſtürmt verlangte Wellington, in eigens dazu verabredeter Zuſammenkunft mit dem Grafen Goltz, von den Anſichten der preußiſchen Regierung in Kenntniß geſetzt zu werden. Auch Preußen hatte ſich inzwiſchen (20. Dec. 1816) in einer Note, die zunächſt an den ruſſiſchen Geſandten in Berlin gerichtet war, aber auch weiter mitgetheilt wurde, entſchieden für die Verminderung des Beſatzungsheeres ausgeſprochen. Dieſe Note las nun Graf Goltz dem Herzog vor, dieſer aber hatte immer noch Einwendungen, und ſie waren zum Theil ſehr eigenthümlicher Art. So geſtand er dem preußiſchen Geſandten, daß er ſeit Monaten eine merkliche Veränderung in der in Frankreich herrſchenden Stimmung wahrnehme und eben durch dieſe Wahrnehmung beſtimmt werde, die vorgeſchlagene Maßregel abzulehnen. Vor einem Jahr ſei die Beſetzung franzöſiſchen Gebiets durch ein verbündetes Heer nicht nur von dem franzöſiſchen Hof, ſondern auch von allen Parteien in Frankreich als eine heilſame Maßregel angeſehen worden; als nothwendig, um die öffentliche Ruhe zu erhalten. Selbſt der Fürſt Talleyrand, der es jetzt den Miniſtern zum Vorwurf mache, daß ſie in dieſe Beſetzung gewilligt hätten, habe damals bei ihm — dem Herzog — ſehr dringend darum angehalten. Bis vor wenigen Monaten, bis zur Zeit ſeiner letzten Reiſe nach England, habe nirgends in Frankreich irgend eine feindſelige Geſinnung gegen die fremden Truppen geherrſcht; eben die allgemein friedliche Stimmung habe ihn bewogen, den Wünſchen des franzöſiſchen Hofs in Beziehung auf eine Verminderung der fremden Truppen ein williges Gehör zu leihen, und ſelbſt in der Conferenz davon als von etwas Thunlichem zu ſprechen. Jetzt dagegen ſpreche ſich alle Welt in Frankreich leidenſchaftlich gegen die fremde Beſatzung aus, ſo daß man glauben könne, alle Parteien warteten nur auf die Verminderung der verbündeten Truppen, um den offenen Kampf unter ſich zu beginnen. Auch würde der Abmarſch eines Theils der Armee ein Bewußtſein der Schwäche verrathen, wenn es ſcheinen könnte, als ſei er durch die Stimme der öffentlichen Meinung veranlaßt, und wenn dann die verminderte Truppenzahl dieſelbe lange Linie von der Schweiz bis zum Meere beſetzt halten ſollte, könnte ſie mancher Unbill ausgeſetzt ſein, beſonders wenn es nöthig werden ſollte, ſich die erforderlichen Lebensmittel durch militairiſche Maßregeln zu verſchaffen.

Wellington gewahrte die im Lande entstehende Erbitterung gegen die Fremden, aber nicht, daß er sie durch seine Weigerung hervorrief. — Die Befürchtung, daß es schwierig werden könnte, das verbündete Heer zu verpflegen, war allerdings nicht ohne Grund. Ein schlechter, sehr nasser Sommer hatte im Jahr 1816 einen ziemlich allgemeinen Mißwachs nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland zur Folge gehabt; drückender Mangel im Lande war nur allzu leicht vorherzusehen — aber daß man genöthigt sein könnte, sich Lebensmittel durch militairische Maßregeln, also durch Requisitionen und Gewalt, zu verschaffen, unter Bedingungen, die gestatteten, seine Anstalten viele Monate zum Voraus zu berechnen und zu treffen — das ist eine gar seltsame Voraussetzung. Und was die Besorgnisse für die Sicherheit der verbündeten Truppen betrifft, scheint Wellington die zur Zeit ziemlich vollständige Wehrlosigkeit Frankreichs vergessen zu haben.

Doch was auch Richelieu und die Gesandten der verbündeten Mächte sagen mochten, Wellington ließ seinen Widerspruch nicht eher fallen, als bis das Budget von den Kammern Frankreichs angenommen und die Anleihe bei Baring und Hope wirklich abgeschlossen war. Erst am 10. Februar konnte in der Conferenz der Beschluß gefaßt werden, die Occupations-Armee um ein Fünftheil, das heißt um 30,000 Mann, zu vermindern; die gemeinschaftliche Note der Conferenz-Mächte, durch die dieser Beschluß der französischen Regierung mitgetheilt wurde, ist aber gar eigener Art. Die Verbündeten stellen darin dem König Ludwig und den Staatsmännern seines Raths, indem sie die Gründe anführen, durch die sie bestimmt werden, förmlich ein Zeugniß des Wohlverhaltens aus. Sie sagen nämlich in diplomatisch gewendeten Worten, aber mit hinlänglicher Deutlichkeit, daß sie, ehe sie sich entschlossen, abgewartet hätten, wie die Entscheidung in Beziehung auf das Wahlgesetz fallen werde, und von dem Ergebniß befriedigt seien; freuen sich des Erfolgs, den die weisen Maßregeln des Königs in Beruhigung der Gemüther gehabt hätten, und fügen dann hinzu: „die Treue, mit welcher die Regierung des Königs bisher alle seinen Verbündeten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen erfüllt hat, und die Sorgfalt, mit der sie bedacht gewesen ist, den Bedarf der verschiedenen Dienstzweige für das laufende Jahr sicher zu stellen, indem sie zu den Hülfsquellen, welche die Einkünfte des Staats gewähren, noch diejenigen eines durch die angesehensten fremden und einheimischen Bankhäuser verbürgten Credits fügen, haben die gerechten Bedenken beseitigt, die sich in Beziehung auf diese Seite der vorliegenden Frage erheben konnten." (La bonne foi avec laquelle le gouvernement du Roi a rempli jusqu'à présent les engagements pris envers ses alliés et les soins qu'il vient d'employer affin d'assurer les différends services de l'année courante, en ajoutant aux ressources des revenus de l'État celles d'un crédit garanti par les maisons de banque étrangères et nationales les plus considérées en Europe, ont également

fait disparaître les justes difficultés qui auraient pu s'élever sur ce point de la question proposée.) — Der Zuſtimmung des Herzogs von Wellington wird ausdrücklich gedacht — und den Schluß bilden einige Worte, die darauf berechnet ſind, die Stellung des Miniſteriums zu befeſtigen, das man von den Prinzen, dem Hof und ihrer Partei angefochten wußte. Die Mitglieder der Conferenz bezeugen dem Herzog von Richelieu, daß die Grundſätze des Miniſteriums, dem er vorſtehe, und ſeine eigenen ſehr weſentlich dazu beigetragen hätten, das gegenſeitige Vertrauen herzuſtellen, das vermocht habe, ſo viele Schwierigkeiten zu beſeitigen und für die Zukunft die Bürgſchaft eines befriedigenden Abſchluſſes gewähre.

Eine ſolche Urkunde, durch welche verbündete Mächte der Regierung eines fremden Landes — einer Großmacht — ihre Zufriedenheit im Allgemeinen und ſelbſt in Beziehung auf einzelne Maßregeln der innern Verwaltung und Geſetzgebung zu erkennen geben, und ihren Schutz für die Zukunft verſichern, war wohl eben nur in der damaligen Weltlage möglich. Europa wird Aehnliches nicht ſo leicht wieder erleben.

Der neu erwachte Eifer des Kaiſers Alexander für alle Intereſſen Frankreichs bewährte ſich nun, da der Gang der parlamentariſchen Verhandlungen in beiden Kammern das Miniſterium Richelieu und die Herrſchaft liberaler Grundſätze vollends ſicher zu ſtellen ſchien, auch außerhalb der Pariſer Geſandten-Conferenz. Auch der Sendbote der in Brüſſel weilenden franzöſiſchen Ausgewanderten oder Flüchtlinge, Herr v. Vieil-Caſtel, wurde jetzt abgefertigt. Er hatte zwar nicht perſönlich bis zu dem Kaiſer gelangen können, aber er war in Warſchau geduldet, und ſeine Botſchaft war dem Kaiſer durch den Großfürſten Conſtantin übermittelt worden. Jetzt — im März 1817 — ließ Alexander ſeinem Bruder in Warſchau durch Kapodiſtrias ſchreiben: da alle Verbindungen mit den unzufriedenen Franzoſen unnöthig geworden ſeien, ſolle der Großfürſt ihren Sendboten zu ſich kommen laſſen und verabſchieden, indem er ihn zugleich in den Stand ſetze, ſeine Partei-Genoſſen über die Politik Rußlands zu belehren. Der Inhalt dieſer Politik war in folgenden Sätzen zuſammengefaßt: da die in Frankreich gegründete monarchiſche und conſtitutionelle Ordnung der Dinge, der Eckſtein des mit dem Blut zweier Generationen gekitteten (cimenté) Baues iſt, ſind alle Mächte verpflichtet, ſie zu achten und ihr Achtung (auch von Anderen) zu ſichern; eine neue Umwälzung würde keine Zukunft verbürgen; ſie würde den Geiſt der Eroberung und des Umſturzes wieder erwecken, der Frankreich bald wieder in den Abgrund aller Uebel ſtürzen würde, aus dem die gegenwärtige Regierung das Land zu erheben beginnt; nur Partei-Intereſſen können demnach das Verlangen nach einer Veränderung erwecken; — von welcher

Seite aber auch die Angriffe auf die bestehende Ordnung der Dinge ausgehen mögen, sei es von außen her, sei es von Seiten einer inneren Reaction, Rußland ist entschlossen seine ganze Macht einzusetzen, um diese Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten.

Die Bourbons und die französischen Royalisten waren dem Kaiser Alexander, dafür, daß er die zu Brüssel conspirirenden Franzosen zur Ruhe verwies, unstreitig zu Dank verpflichtet — und doch wären die Einen wie die Anderen gewiß von diesem Bescheid wenig erbaut gewesen, wenn sie darum gewußt hätten. Es wäre ihnen ohne Zweifel sehr anstößig gewesen, daß der Kaiser die Verschwörung nicht grundsätzlich, sondern nur aus Zweckmäßigkeitsgründen von sich wies; daß er ihr nicht das Princip der Legitimität entgegenhielt, so nahe das auch liegen mochte, daß er es geflissentlich vermied, auch nur eines Rechtes der Bourbons zu erwähnen. Sie hätten so gut wie Canning einen Jacobiner in ihm erkannt.

Eben zu der Zeit, als Viel-Castel in Warschau abgefertigt wurde, gelang es der französischen Polizei Entdeckungen zu machen, die neues Licht über die Brüsseler Umtriebe verbreiteten, und von anderer Seite her bestätigten, was der Gesandten-Conferenz von England aus durch den Herzog von Wellington mitgetheilt worden war.

Die Polizei sah sich nämlich veranlaßt einen Belgier, v. Crockenbourg, und den verabschiedeten Obersten Bricqueville zu verhaften. Jener war vor Zeiten einer der Ordonnanz-Offiziere Napoleon's gewesen, und niederländischer Unterthan geworden, während der hundert Tage wieder in Frankreich erschienen, wo er seitdem weilte. Napoleon hatte ihn und seine Verbindungen in Belgien benützt, um in diesem Lande einen Aufstand anzuzetteln, zu dem, nach einem ersten Siege, die Einnahme von Brüssel und die zum Voraus von dem Schloß Laeken aus datirte Proclamation, das Signal geben sollten. Aus den Papieren, die bei ihm und bei Bricqueville gefunden wurden, ergab sich, daß der Briefwechsel der Ausgewanderten zu Brüssel mit Unzufriedenen in Frankreich großentheils durch ihre Hände gegangen war. Crockenbourg wurde durch Gensdarmen über die Grenze gebracht, weiter geschah ihm nichts, und Bricqueville blieb schließlich ganz unangefochten. In ihren Papieren sollte sich nichts gefunden haben, was eine Möglichkeit gewährt hätte, gerade über diese beiden Herren eine schwere Strafe zu verhängen. Der eigentliche Grund sie zu verschonen, lag aber wohl darin, daß die mit Beschlag belegten Briefschaften den Prinzen von Oranien in der allerbedenklichsten Weise bloßstellten, und einigermaßen selbst den König der Niederlande. Es ergab sich, daß der Prinz wirklich um die Pläne wußte, die zum Zweck hatten, die Bourbons zu vertreiben und Frankreichs Grenzen bis an den Rhein auszudehnen, und daß er in der thörichten Hoffnung durch die liberalen Parteien auf den Thron — wie wir sagen müssen, nicht

Ludwig's XVIII., ſondern Napoleon's — erhoben zu werden, auf vertrautem Fuß mit den politiſchen Flüchtlingen verkehrte. Selbſt der König der Niederlande gefiel ſich darin, dieſen freiwillig oder gezwungen Ausgewanderten mancherlei Aufmerkſamkeiten zu erweiſen. Man erſah aus den Briefen, daß der Königsmörder Arnault in Brüſſel geduldet, dort ſein Trauerſpiel Germanicus der königlichen Familie in ihrem vertrauten Kreiſe vorgeleſen, und einen gefliſſentlich zur Schau getragenen Beifall damit geerntet hatte. So lag denn einer der Fälle vor, die nicht wohl vor Gericht gezogen werden konnten; in denen die Diplomatie einſchreiten mußte. Der Herzog von Richelieu ſuchte die Sache in der möglichſt geräuſchloſen Weiſe zu erledigen. Weit entfernt, eine europäiſche Angelegenheit daraus machen zu wollen, legte er die aufgefangenen Briefſchaften nicht der Geſandten-Conferenz vor; nur dem Vertreter der Niederlande, dem General Fagel, ließ er ſie durch Décazes „im tiefſten Vertrauen" mittheilen.

Wellington war es, der, wohl nicht blos zufällig von allem unterrichtet, die Sache in der Conferenz zur Sprache brachte, und jetzt wie früher beinahe gebieteriſch ein entſchiedenes Einſchreiten der Diplomatie am niederländiſchen Hof verlangte —: ſeltſamer Weiſe, indem er hinzufügte, die Regierung Englands könne hier nicht thätig eingreifen; die Verfaſſung des eigenen Landes und die parlamentariſche Oppoſition ſtünden hindernd im Wege. Mit um ſo größerer Energie ſollten alle anderen Cabinette in Europa thun, was das britiſche nicht konnte. Jetzt wie früher ohne Verhaltungsbefehle für einen ſolchen Fall, glaubte die Conferenz diesmal ſich zunächſt darauf beſchränken zu müſſen, daß ſie den Herzog von Richelieu um die Mittheilung der betreffenden Papiere erſuchte. Doch Richelieu ſcheint geglaubt zu haben, was er bereits gethan hatte, werde genügen; er las in der Conferenz nur einige nichtsſagende Stellen aus Bricqueville's Briefſchaften vor; Stellen, aus denen ſich nichts entnehmen ließ. Da ſich dann aber bald zeigte, daß ihn ſeine Berechnungen nicht täuſchten, kam auch die Conferenz nicht weiter darauf zurück. General Fagel richtete, als bewährter Freund des Hauſes Oranien, „im tiefſten perſönlichen Vertrauen" an den Prinzen von Oranien einen Brief, deſſen Inhalt allen Vertretern der verbündeten Mächte vorher mitgetheilt wurde; er ſprach darin die unbedingteſte Ueberzeugung aus, daß nur die angeborene Großmuth und ritterliche Courtoiſie den Erben der niederländiſchen Krone beſtimme, ſich wohlwollend gegen die franzöſiſchen Flüchtlinge zu erweiſen; jeder Argwohn, daß dabei etwa an verfängliche Pläne zu denken ſein könnte, blieb ſo unendlich fern, daß er nicht einmal ausdrücklich abgewieſen wurde —: dann aber machte Fagel aufmerkſam darauf, welchem böſen Verdacht der Prinz ſich durch ſeine arglos unbefangene Ritterlichkeit ausſetze, und rieth zur Vorſicht. Die Antwort, in welcher der Prinz von Oranien dankbar und höflich verſicherte, er

werde sich den guten Rath zu Nutzen machen, wurde im Kreis der Diplomaten allgemein sehr taktvoll gefunden.

Entscheidend möchte wohl geworden sein, daß der Kaiser Alexander, der dem Treiben so lange schweigend zugesehen hatte, jetzt persönlich einen sehr ernst abmahnenden Brief an seinen Schwager Oranien richtete, während zugleich das russische Cabinet die Regierung der Niederlande mit nicht minder ernsten und energischen Vorstellungen und Forderungen bestürmte. Der leitende niederländische Gesandte war nun sehr bald in der Lage auch der Conferenz mitzutheilen, daß mehrere revolutionaire, den Bourbonen feindliche französische Zeitschriften in Brüssel unterdrückt, und ihre Redacteure — Cauchois-Lemaire, L'allemand, Goyet und Brissot-Thivars unter Anderen — polizeilich ausgewiesen worden seien.

Während der Kaiser Alexander sich darin gefiel eine Lage der Dinge, die allen seinen Wünschen entsprach, nach allen Seiten sicherzustellen, schien plötzlich die Gefahr, daß wieder zerstört werden könnte, was mit so vieler Mühe zuwege gebracht war, von neuem in nächster Nähe zu drohen. Vorhanden war diese Gefahr immerwährend, da die fanatische Partei der Vergangenheit durch nichts bewogen werden konnte, irgend etwas von ihren leidenschaftlichen Forderungen aufzugeben, oder den Dingen ruhig ihren Lauf zu lassen, und die Partei selbst erinnerte beständig durch ihre strebende Thätigkeit wie durch alle ihre Aeußerungen an das Dasein dieser Gefahr. Alles, die Ruhe Frankreichs und der Friede des Welttheils schien demnach fortwährend davon abzuhängen, daß nicht die rücksichtslose Zudringlichkeit der Ultra-Royalisten in Folge irgend eines unberechenbaren Zwischenfalls den Sieg über die Einsicht und den schwachen Willen des hinfälligen Königs davon trug. Das war und blieb auch nach dem 5. September 1816, was Frankreich für ganz Europa zum Gegenstand der allgemeinen Sorge, die Ueberwachung der inneren Zustände dieses Reichs zur hauptsächlichsten, wenn nicht zur ausschließlichen Aufgabe der Diplomatie, der internationalen Politik machte. Hatte Rußland früher an der Spitze der verbündeten Mächte Alles aufgeboten, die französische Regierung dahin zu bringen, daß sie Fesseln abstreife, die ihr die königliche Partei anlegte, so galt es jetzt einen Rückfall unter die Botmäßigkeit dieser Partei zu verhüten. Auf diesen einen Punkt blieben alle Anstrengungen gerichtet, während man den Gang der Regierung Frankreichs jetzt im Uebrigen der eigenen Schwerkraft und der Leitung der einheimischen Minister überließ. Von welchen Ansichten der Kaiser Alexander insbesondere dabei ausging, war um so leichter zu durchschauen, als er dessen kein Hehl hatte. Das Princip der Legitimität war damals überhaupt noch nicht scharf und bestimmt ausgesprochen an die Spitze der geltenden Theorie gestellt, und der Kaiser Alexander hatte zur Zeit noch am wenigsten Sinn dafür. Die Art wie er die Unruhen beurtheilte, die sich hin und wieder in Frankreich regten, und die er eigentlich immer

der Unvernunft der königlichen Partei zur Last legte, so wie die Nachsicht, mit der er die Umtriebe der Unzufriedenen zu Brüssel lange Zeit übersehen hatte, ließen deutlich genug erkennen, daß ihm auch jetzt noch die Erhaltung der Bourbons nicht an sich und um ihrer selbst willen Hauptsache war, sondern nur unter Bedingungen und als Mittel zum Zweck; daß er auch die Bürgschaft für den Weltfrieden in der Herrschaft liberaler Grundsätze in Frankreich suchte.

Das leidenschaftlich rastlose Treiben der Prinzen und ihres Anhangs wurde den Gesandten der Verbündeten um so vollständiger bekannt, da es den französischen Ministern selbst nicht unerwünscht war, wenn sie davon hörten. So wußte man denn auch, daß der Graf von Artois gewissermaßen schriftlich gegen das neue Wahlgesetz protestirt hatte, während noch darüber berathschlagt wurde. Er hatte in dem Schreiben an den König, das, wie es scheint, Vitrolles mit Talleyrand's Rath für ihn verfertigt hatte, die Ueberzeugung ausgesprochen, daß dieses Gesetz die Macht in die Hände der Feinde der Legitimität legen werde, und er hatte seine beiden Söhne veranlaßt, den Brief mit zu unterschreiben, obgleich der Herzog von Angoulême eigentlich zu Ideen der Mäßigkeit geneigt hätte, wenn er nicht dem Vater gegenüber durchaus willenlos gewesen wäre. Der König Ludwig that das Klügste, was zu thun war: er ignorirte den Brief und erwähnte desselben gegen seine Familie mit keinem Wort, und bei aller Hinfälligkeit imponirte er den Prinzen doch in der Weise, daß auch sie sich genöthigt fühlten zu schweigen. Doch zog der Verdruß dem König einen immer bedenklichen Gichtanfall zu, und wenig später sprach dieser Fürst den Eindruck, den ihm der Brief gemacht hatte, gegen Richelieu in der Bemerkung aus: er wisse sich nun besser zu erklären, warum so viele Menschen Napoleon's acte additionel unterschrieben hätten.

Bald sollte sich zeigen, daß die Hofpartei, nach der Niederlage, die sie in den Kammern erfahren, weniger als jemals geneigt war sich ruhig zu fügen, und auf welchen Wegen sie zunächst zur Herrschaft zu gelangen suchte. Es ergab sich einer der unberechenbaren Zwischenfälle, die in der angedeuteten Weise gefährlich werden konnten. Der Herzog von Blacas, Frankreichs Botschafter zu Rom, und dort mit den Unterhandlungen über ein neues Concordat beschäftigt, erschien plötzlich (Ende April 1817) in Paris, ohne amtlich dahin berufen zu sein, ohne Erlaubniß sogar, aber schwerlich ohne Einverständniß mit den Prinzen und ihrem Anhang. Daß er seine Zeit wiedergekommen glaubte, war sehr sichtbar; er hoffte seinen alten Einfluß auf den König wieder zu gewinnen, und nahm zunächst seine frühere Stellung am Hof, den persönlichen Verkehr mit dem König, ganz in der alten Weise wieder auf. Die Partei der Ueberköniglichen drängte sich an ihn — niemand eifriger als Chateaubriand, der zu Gent sein Gegner gewesen war — man feierte in ihm den Mann, der nächster Tage an der Spitze eines neuen Ministeriums stehen werde, und er selbst

nahm bereits die Haltung eines Premier-Ministers an; er gab Audienzen und sah den Morgen eine zahlreiche Gesellschaft in seinem Empfangzimmer erscheinen. Die Minister mied er in auffallender Weise, mit alleiniger Ausnahme des Herzogs von Richelieu, den er als seinen unmittelbaren Vorgesetzten sehen mußte — dagegen mieden die fremden Gesandten ihn in kaum weniger auffallender Weise, mit alleiniger Ausnahme Sir Charles Stuart's, der durch die Herzlichkeit, mit der er seinem angeblichen alten Freunde Blacas entgegenkam, von neuem verrieth, wie sehr England Richelieu beseitigt zu sehen wünschte. Schon war eine neue Ministerliste in Umlauf, auf der diesmal neben Blacas auch Polignac und weiter Vilèlle, Vitrolles und Chateaubriand standen. Sir Charles ausgenommen, waren die Vertreter der verbündeten Mächte ängstlich besorgt; — doch die Hofpartei sah sich getäuscht; sie hatte ohne den königlichen Egoismus König Ludwig's gerechnet, dem sein ehemaliger Günstling längst entfremdet, gleichgültig geworden und durch Decazes ersetzt war. Als Richelieu darauf bestand, erhielt Blacas den Befehl des Königs, sofort auf seinen Posten in Rom zurückzukehren, und er mußte sich natürlich fügen.

Das Mißlingen dieses Versuchs machte nach verschiedenen Seiten hin einen sehr verschiedenen Eindruck. Das Ministerium glaubte fester zu stehen als früher; die geängstigte öffentliche Meinung fühlte sich beruhigt; das diplomatische Corps athmete auf, die russische Gesandtschaft besonders zeigte sich hoch erfreut; — in der Gesellschaft der Prinzen aber und am Hof stiegen Aerger und Unwille auf den leidenschaftlichsten Grad. Die Aeußerungen wurden in diesen Kreisen vermessener selbst, als sie in der Zuversicht des Sieges gewesen waren. Man bezeichnete die Minister als Betrogene oder Betrüger, die neue Revolutionen vorbereiteten, und mehr als je zuvor wurde die Nothwendigkeit betont, die Regierung ausschließlich „reinen" Händen anzuvertrauen. Die Gefahr, die dem Ministerium von dieser Seite drohte, konnte offenbar nur, wenn es gelang den Erben der Krone umzustimmen, für wirklich und bleibend beseitigt gelten. Pozzo-di-Borgo hielt sich eben deshalb auch bei dieser Gelegenheit zu neuen Bekehrungsversuchen verpflichtet, die in der That kein Anderer unternehmen konnte. Daß sie vergeblich sein würden, hätte er freilich, nach allen früheren Erfahrungen, zum Voraus wissen können, und so ergab es sich auch. Um auszuweichen schützte der Graf von Artois auch diesmal wieder die Unwahrheit vor, daß er sich durchaus nicht in die öffentlichen Angelegenheiten mische; — im Uebrigen wiederholte er auch diesmal wieder seine bekannten „Refrains", die drei oder vier angewöhnten Vorstellungen, die in seinem Geist die Stelle der Gedanken einnahmen. Pozzo-di-Borgo machte auch dadurch keinen Eindruck, daß er die Partei, auf die der Prinz sich stützen wollte, in den ausdrücklichsten Worten als eine ohnmächtige, in der Masse der französischen

Nation verſchwindende Minderheit bezeichnete, und eben ſo wenig dadurch, daß er geltend zu machen ſuchte, wie entſchieden ganz Europa mit dem von König Ludwig angenommenen Syſtem einverſtanden ſei. Er bewirkte nichts; der Eindruck der ganz unzugänglichen Beſchränktheit und Verblendung, der er ſich hier gegenübergeſtellt ſah, war aber von der Art, daß er nothwendig achtete, in ſeinen Berichten den Kaiſer Alexander (ſchon im Mai 1817) an Jacob II. von England und deſſen Schickſal zu erinnern.

Graf Goltz geht in ſeinen Berichten an die preußiſche Regierung ſogar noch etwas weiter. Er äußert, die verbündeten Mächte müßten ſich zum Voraus darüber verſtändigen, was geſchehen ſolle, im Fall König Ludwig mit Tode abginge, ehe die Regierung und ihr gegenwärtiges Syſtem für die Dauer ſichergeſtellt wären. Indem er dann hinzufügt, daß es vollkommen hoffnungslos wäre irgend eine Sinnesänderung von Seiten Artois' zu erwarten, und zugleich hervorhebt, mit welcher Genugthuung die Miniſter ſeit einiger Zeit von der weiſen und gemäßigten Haltung des Herzogs von Angoulême ſprächen, ſcheint er andeuten zu wollen, daß es wohl am beſten ſein würde, wenn die Krone von Ludwig XVIII. unmittelbar auf deſſen Neffen übergehen könnte —: jedenfalls, wie die Verhältniſſe eben waren, ein müßiger Gedanke, obgleich König Ludwig ſelbſt auch ſeinen Neffen Angoulême „Speranza" zu nennen liebte, und dadurch hinreichend andeutete, wie er die nächſte Zukunft beurtheilte.

Während die leidenſchaftliche Verſtimmung der überköniglichen Partei durch Blacas' Mißerfolg im Allgemeinen nur geſteigert wurde, verlor Chateaubriand für ſeine Perſon den Muth; die Ausſicht, durch Artois und die fanatiſche Partei der Vergangenheit in den Beſitz eines Miniſter-Portefeuilles zu gelangen, ſchwand ihm in hoffnungsloſe Ferne und er ſuchte ſich nun wieder mit Richelieu, mit Decazes, mit der geſammten gemäßigten Partei zu verſöhnen. Zunächſt bewarb er ſich darum, wieder in die Zahl der nominalen Staatsminiſter aufgenommen zu werden und das Gehalt eines ſolchen wieder zu erhalten. Die Briefe, die darüber gewechſelt wurden, ſind nicht bekannt geworden. Duvergier-de-Hauranne, der ſie kennt, beſchränkt ſich darauf, „mit Bedauern" zu geſtehen, daß die geſammte Unterhandlung mehr dem Herzog von Richelieu als dem ritterlichen Dichter Chateaubriand zur Ehre gereicht.

Dieſen Dichter oder Rhetor zu gewinnen, wäre ohne Zweifel von Nutzen geweſen, denn in einem Lande wie Frankreich, wo der Glanz der Rhetorik auch ohne eigentlichen Inhalt leicht großen Eindruck macht, war er immerhin ein gefährlicher Gegner. Zurückgewieſen beharrte er natürlich in der Oppoſition und bekämpfte die Miniſter perſönlich und alle Maßregeln der Regierung mit geſteigerter Erbitterung. Einige beſonders giftige Artikel, die in den engliſchen Tagesblättern erſchienen, wurden

theils Vitrolles, theils dem Herzog Fitz-James, zum großen Theil aber auch dem glänzendsten Stylisten der Partei, das heißt eben Chateaubriand, zugeschrieben.

Das Ministerium mußte den Herren allerdings um so verhaßter werden, da es sich inzwischen in liberalem Sinn ergänzt hatte. Der Kanzler d'Ambray war schon während der Kammersitzung durch Pasquier abgelöst worden, und da es dem Herzog von Feltre nicht gelingen wollte, eine brauchbare Armee zu schaffen, mußte auch er ausscheiden, zum großen Verdruß der Ultrakönglichen, und an seine Stelle trat der Marschall Gouvion St. Cyr; ein Mann, seiner Aufgabe durchaus gewachsen, unzweifelhaft redlich in seinen Beziehungen zu den Bourbons, nachdem er sich ihnen einmal angeschlossen hatte, aber nicht allen Rücksichten für seine alten Waffengefährten entfremdet, wie der Hof gewünscht hätte, und wenig geneigt, unerfahrene junge Leute schnell zu den höheren Stellen zu befördern, weil sie etwa Träger altberühmter Namen waren — oder ihre Mütter — oder ihre Tanten der Congregation angehörten.

Endlich wurde, einige Monate später, auch der See-Minister Dubouchage durch den gemäßigt liberalen Molé abgelöst.

Die Unterhandlungen über die Verminderung des Besatzungsheers waren kaum zu glücklichem Ende geführt, als sich dem Kaiser Alexander eine neue Gelegenheit eröffnete, in noch weit wichtigeren Angelegenheiten, die Interessen Frankreichs den Verbündeten Rußlands gegenüber mit aller Energie zu vertreten.

Eine Bestimmung des Friedens von 1814, die Frankreich nicht erfüllt hatte, war nämlich 1815 im zweiten Pariser Frieden wiederholt, und damit der französischen Regierung die Verpflichtung auferlegt worden, allen Forderungen gerecht zu werden, die Privatleute in den Ländern der verbündeten Mächte, für Lieferungen und dergleichen, an sie zu machen hatten. Der Herzog von Richelieu war diese Verpflichtung eingegangen, ohne entfernt eine Ahnung davon zu haben, wie weit sie reichen könne; als man dann aber auf das Besondere näher einging, und die Forderungen, die angemeldet wurden und als berechtigt anerkannt werden mußten, zusammenzuzählen begann, ergab sich zu Richelieu's Schrecken, in welchem unerhörten Maße Frankreich alle Länder, auch die seiner Verbündeten, bis nach Rußland hinein, noch während der letzten Kriegsjahre beraubt und geplündert hatte. Auf dem Heereszug 1812 nach Rußland namentlich hatte, bei den endlosen Ausschreibungen, unverkennbar auch die Absicht gewaltet, Preußen vollständig und auf lange zu Grunde zu richten.

Man war zur Zeit der Verträge übereingekommen, daß eine Summe von drei und einer halben Million Rente, — also ein nominales Capital

von siebzig Millionen Franken, das aber zur Zeit in der Wirklichkeit wenig mehr als die Hälfte galt — als Bürgschaft für die Berichtigung dieser Forderungen gelten sollte, — und Richelieu scheint geglaubt zu haben, daß diese Summe so ziemlich genügen, jedenfalls den größten Theil dieser Schuld decken werde. Anstatt dessen waren nun — im Frühjahr 1817 — bereits Forderungen zu dem Betrag von 180 Millionen liquidirt, endgültig anerkannt und zu einem kleinen Theil auch in den deponirten drei und eine halbe Million Rente entnommenen Rentenbriefen bezahlt, die den Gläubigern zu dem vollen Nennwerth angerechnet wurden —: die weiteren Forderungen aber, die außerdem angemeldet waren und von den beiderseitigen Commissären geprüft werden sollten, betrugen nicht weniger als 1390 Millionen Franken, obgleich die Listen noch nicht endgültig geschlossen waren. Von Seiten der Franzosen wird behauptet, es seien auch schlecht begründete Forderungen darunter gewesen. Namentlich wird angeführt, der Fürst von Anhalt-Bernburg habe die Gelegenheit benutzt, um den Sold für viertausend Reiter zu verlangen, den Heinrich IV. von Frankreich einem seiner Vorfahren schuldig geblieben war. Das Vorgeben der Franzosen mag nicht ganz unbegründet sein. Doch waren jedenfalls der anfechtbaren Forderungen im Ganzen verhältnißmäßig nur wenige, denn so weit sich ohne eingehende Prüfung übersehen ließ, glaubte man im Kreise derer, denen die Sache anvertraut war, daß selbst wenn man alle Einwendungen gelten ließ, die von Seiten Frankreichs gegen einzelne Forderungen vorgebracht werden mochten, doch nur etwa ein Fünftheil der Gesammtsumme gestrichen werden konnte. — Und doch war alles, was hier zur Sprache gebracht wurde, nur ein geringer Theil dessen, was namentlich Deutschland und Spanien wirklich eingebüßt hatten! Denn es sollten ja nicht Kriegsschäden ersetzt, es sollten nur die Verpflichtungen berücksichtigt werden, die als Schulden Frankreichs im eigentlichen Sinn des Worts betrachtet werden mußten, wie z. B. der Betrag im Frieden, oder auf dem Durchmarsch durch neutrale oder zur Zeit befreundete Länder ausgeschriebenen Lieferungen, für die Quittungen ausgestellt waren u. dgl. Alle gewaltsamen Requisitionen auf dem eigentlichen Kriegsschauplatz in Feindes Land, alle Verwüstungen und Räubereien, die da begangen worden, blieben grundsätzlich unbeachtet.

Der Herzog von Richelieu erklärte nun den verbündeten Mächten, daß es vollkommen unmöglich sei, solche Summen — oder auch nur deren Hälfte — zu entrichten; Frankreich vermöge das nicht; eine wesentliche Aenderung der Verträge sei hier unerläßlich; die Verbündeten müßten auf eine auch nur annähernd vollständige Entschädigung ihrer Unterthanen verzichten und sich, ohne daß alle Forderungen im Einzelnen erwogen würden, mit einer Abfindungssumme begnügen. Als Abfindungssumme bot Frankreich zehn Millionen Rente; also ein Capital von zweihundert Millionen Nenn-Betrag, was schon armselig genug gewesen wäre; in dem

Augenblick aber, wo das Anerbieten gemacht wurde, konnte der wirkliche Betrag vollends nur etwa zu ein Hundert und sechzehn Millionen angeschlagen werden. Es war also eine bloße Scheinbezahlung, die Frankreich bot, um Schulden zu tilgen, deren Realität namentlich Deutschland wie Spanien nur allzu bündig nachweisen konnte.

Auch in dieser Angelegenheit wendete sich Richelieu (30. September 1817) mit der Bitte um Fürsprache und Unterstützung an den Kaiser Alexander. Darauf war er schon durch seine persönlichen Beziehungen und durch den Umstand angewiesen, daß der wohlwollende Zar immer und überall als der schützende Genius Frankreichs auftrat. Dann aber auch lag noch ein besonderer Grund vor, der zu hoffen berechtigte, daß der russische Kaiser sich auch in diesem Fall Frankreichs mit Eifer annehmen und sich in ritterlicher Großmuth gefallen werde. Solche Großmuth war nämlich auch diesmal wieder leicht zu üben, da sie weder Rußland noch seinem Kaiser — nur Anderen Opfer auferlegte. Rußland hatte nämlich nur ein geringes und nur ein mittelbares Interesse an diesen Entschädigungen. Da nicht von einer Vergütung der Kriegsschäden die Rede war, hatte Rußland für sich selbst gar nichts, nur für das neue Königreich Polen etwas zu fordern und das war verhältnißmäßig wenig, da die Napoleonische Regierung (1812) das Herzogthum Warschau mit Lieferungen für die französische Armee nach Möglichkeit verschont hatte, um deren Gewicht hauptsächlich auf Preußen fallen zu lassen. Wenn der Kaiser Alexander ja von diesen verhältnißmäßig geringfügigen Forderungen seiner polnischen Unterthanen noch etwas fallen ließ, durfte er sich wohl sagen, daß es leicht aus anderen Quellen zu ersetzen sein werde. Aber es war nicht einmal unbedingt nothwendig, etwas davon aufzugeben, auch wenn die Ansprüche der sonstigen Gläubiger Frankreichs auf Nichts oder so gut wie Nichts zurückgeführt wurden — denn die Forderungen Polens waren nicht in die allgemeine Liquidation dieser Art Schulden Frankreichs mit begriffen; es wurde gesondert, ausschließlich zwischen den beiden Regierungen von Frankreich und Rußland darüber unterhandelt. Andererseits mußte jedem russischen Staatsmann einleuchten, wie sehr ein bereitwilliges Entgegenkommen in dieser Angelegenheit — das jedenfalls wenig, möglicher Weise gar nichts kostete — geeignet war, einen überwiegenden Einfluß Rußlands in Frankreich zu befestigen. So sah sich denn auch der Herzog von Richelieu in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Der russische Kaiser entfaltete sofort wieder zu Gunsten Frankreichs einen Eifer, der vielleicht die Hoffnungen der französischen Regierung noch übertraf, und suchte diese Angelegenheit mit solcher Eile zu fördern, daß er darüber hin und wieder sogar die im diplomatischen Verkehr herkömmlichen Rücksichten für seine Verbündeten vergaß.

Aber auch auf England konnte die französische Regierung rechnen, denn auch Großbritannien war bei den Forderungen, um die es sich

handelte, überhaupt nur wenig, bei der gemeinſchaftlichen Liquidation in der That gar nicht betheiligt. Englands Forderungen waren weſentlich anderer Art als die, welche die Völker des europäiſchen Continents zu erheben hatten; — es waren z. B. Zahlungen für die franzöſiſchen Kriegsgefangenen in England mit darin begriffen — und die Staatsmänner Englands hatten nicht zugegeben, daß ſie etwa von der Geſandten-Conferenz erörtert würden, oder von der Commiſſion, welche die Anſprüche aller anderen Gläubiger Frankreichs zu prüfen und zu regeln hatte. Es wurde unmittelbar zwiſchen der engliſchen und der franzöſiſchen Regierung darüber unterhandelt. So hatte England — eben wie Rußland — als die Anträge Richelieu's dieſe Angelegenheit vor die Geſandten-Conferenz brachten, eine gewichtige Stimme in Beziehung auf alle Forderungen Deutſchlands, Italiens, Spaniens abzugeben, während es zugleich — eben wie Rußland — jede Einmiſchung der Verbündeten in die Abrechnung engliſcher Unterthanen mit Frankreich fern zu halten wußte. Daß die Forderungen ihrer eigenen Staatsangehörigen vollſtändig oder doch annähernd vollſtändig befriedigt wurden, dafür mußten die Staatsmänner Englands freilich ſorgen; die Rückſichten, die ſie auf die öffentliche Meinung im eigenen Lande und auf die Oppoſition im britiſchen Parlament zu nehmen hatten, zwangen ſie dazu; dagegen konnte es ihnen ſehr gleichgültig ſein, ob auch den anderweitigen Gläubigern Frankreichs dieſelbe Gerechtigkeit widerfuhr oder nicht, denn dafür ereiferte ſich die öffentliche Meinung in England nicht; ſie neigte eher zur Großmuth — immer vorausgeſetzt, daß die eigenen Intereſſen, über die man keinen Scherz verſtand, vollkommen ſicher geſtellt waren. Es ſtand alſo auch von dieſer Seite der hochherzigſten Großmuth nichts im Wege, und in der That belehrte Lord Caſtlereagh, der ſich ſchon zur Zeit des zweiten Pariſer Friedens entrüſtet und wegwerfend über die Armuth und Habgier Deutſchlands geäußert hatte, auch jetzt wieder ſofort den Geſandten Englands zu Paris, daß man die deutſchen Mächte zu weiſer Mäßigung ermahnen müſſe. Es ſei unbedingt nothwendig, den Franzoſen einige Conceſſionen zu machen; wenn die Verbündeten auf buchſtäbliche Erfüllung der Verpflichtungen beſtehen wollten, die Frankreich übernommen habe, könnten ſie leicht die Geſammtheit ihrer Forderungen in Gefahr bringen und ſich in endloſe Erörterungen verwickeln, deren Ergebniß vielleicht ein neuer Krieg wäre.

Preußen war, der Sache nach, ſo ziemlich der hauptſächlichſte Gläubiger Frankreichs, und bedurfte zugleich am allerdringendſten der Entſchädigung ſeiner verarmten Unterthanen, um den auf das Tiefſte erſchütterten Wohlſtand des Landes wieder herſtellen zu können. Bei alledem wußte ſich indeſſen doch auch die preußiſche Regierung zu ſagen, daß Frankreich ſchwerlich im Stande ſein werde, dieſe Schuld vollſtändig zu bezahlen; man ſah auch in Berlin die Nothwendigkeit voraus, namhafte Erleichte-

rungen zu gewähren; — man sah nicht minder vorher — wie Hardenberg in einem Schreiben an Goltz bemerkt — daß Rußland und England für Frankreich Partei nehmen würden, und daß es schon darum vergeblich sei, unbedingt auf seinem Rechte bestehen zu wollen. Man war demnach bereit, auf ein billiges Abkommen einzugehen, doch aber glaubte man, Eigenthum und Interessen der eigenen Staatsangehörigen nicht leichtsinnig preisgeben zu dürfen. Die von Seiten Frankreichs gebotene Summe schien allzu ungenügend; man wünschte sie erhöht zu sehen, — und eben weil man wußte, daß doch am Ende nur ein Theil, selbst der gerechtesten Forderungen gezahlt werden konnte, suchte man Mittel, den Gläubigern Frankreichs auf anderen Wegen eine weitere, vielleicht sogar eine vollständige Entschädigung zu verschaffen.

Die preußische Regierung schlug zu diesem Ende vor, zunächst den wirklichen Betrag der Forderungen, um die es sich handelte, genau und gewissenhaft zu ermitteln; — sich dann mit Frankreich über eine angemessene Abfindungssumme zu verständigen; — endlich das „Deficit", das sich ergab, wenn man die von Frankreich bewilligte Summe von dem Betrag der Forderungen abzog — mit anderen Worten, was alsdann an einer vollständigen Befriedigung der Gläubiger Frankreichs noch fehlte — dadurch zu decken, daß man das Nöthige den 700 Millionen entnahm, welche die verbündeten Regierungen als Entschädigung für die Kriegskosten erhielten. Der unvermeidliche Verlust wäre dadurch, von den Gläubigern Frankreichs, auf die Regierungen übertragen worden. Das war nach Hardenberg's Ansicht billig, weil die Unmöglichkeit, in die sich Frankreich angeblich versetzt sah, sein Versprechen von 1814 zu erfüllen und seine Gläubiger zu befriedigen, aus den Verträgen von 1815 herrührte, aus der Verpflichtung, die ihm da auferlegt war, eben diese siebenhundert Millionen Kriegskosten zu entrichten.

Hardenberg ließ eine Denkschrift in diesem Sinn ausarbeiten, die vor allem dem Kaiser Alexander mitgetheilt wurde, und wie das durch die Natur der Beziehungen Preußens zu Rußland und Oesterreich geboten war, schob er es auf, in Paris officielle Erklärungen abzugeben, bis man eine Antwort aus Petersburg erhalten und sich mit den Verbündeten verständigt hätte.

Ganz anders verfuhr der Kaiser Alexander. Ihm war es ausschließlich darum zu thun, so schnell als möglich ein Abkommen ganz nach den Wünschen Frankreichs herbeizuführen; dieser Rücksicht mußte jede andere weichen. Die geringfügige Abfindungssumme, die Frankreich bot, wurde am russischen Hof sofort ohne Widerrede genügend gefunden. Da sich aber leicht vorhersehen ließ, daß man die Sache zu Berlin anders beurtheilen werde, mußte, noch ehe irgend eine Mittheilung aus Preußen in Moskau eingetroffen war, wo der russische Hof zur Zeit weilte, Graf

Neſſelrode eine ſehr umfangreiche Denkſchrift, die allen Einwendungen zuvorkommen ſollte, an den Staatskanzler Hardenberg richten.

In dieſer Denkſchrift bemühte ſich die ruſſiſche Regierung, mit einem großen Aufwand von Gelehrſamkeit — die ſicher nicht Neſſelrode's Eigenthum iſt, und wohl eher von Kapodiſtrias herrühren konnte — mit vielen Citaten aus den Werken der berühmteſten Publiciſten, darzuthun, was — wie die preußiſchen Staatsmänner dazu bemerken — niemals von irgend jemandem beſtritten worden iſt, nämlich, daß immer und überall die Nebendinge (l'accessoire) der Hauptſache (l'essentiel) nachgeſetzt werden müßten. Die Hauptſache aber ſei in dieſem Fall, die Sicherſtellung der wieder eingeſetzten Regierung Frankreichs und die Erhaltung des europäiſchen Friedens.

Die Herſtellung der Bourbons auf dem Thron ihrer Vorfahren gewinnt hier eine ahnungsvolle, myſtiſche Bedeutung. Sie wird eine That der göttlichen Vorſehung genannt; ein Wunder des Herrn, das ohne Zweifel die Vergangenheit und die Zukunft der civiliſirten Welt in ſich trägt. (La miraculeuse restauration de la France embrasse certes le passé et l'avenir du monde civilisé. Elle a été l'oeuvre de la Providence.)

Den in ſolcher Weiſe verherrlichten großen Intereſſen müßten die der Gläubiger Frankreichs untergeordnet und ſogar aufgeopfert werden, wenn ſich ihre Befriedigung nicht mit den eben genannten höheren Rückſichten vereinigen laſſe. So aber verhalte es ſich eben in dem vorliegenden Fall. Es zeige ſich hier eine unüberwindliche Schwierigkeit (une difficulté majeure). Die auf die Beſtimmungen des Pariſer Friedens gegründeten Anſprüche (prétentions) gingen „maßlos" (outre mesure) über alle Mittel hinaus, die dem allerchriſtlichſten König zu Gebote ſtänden, um ſie zu befriedigen. — Aus dieſer Lage der Dinge ergeben ſich, der Denkſchrift zufolge, drei Fragen, die alle drei mit wichtiger Miene erörtert und, wie man geſtehen muß, mit dem gleichen Grad von Spitzfindigkeit beantwortet werden, von denen aber ein ernſter Staatsmann wohl nur die letzte ernſthaft nehmen konnte. Geſtatten, unter den gegebenen Umſtänden, die Grundſätze des öffentlichen Rechts, Seiner Allerchriſtlichſten Majeſtät den Mächten, die den Frieden vom 20. November (1815) unterzeichnet haben, eine Modification eines Artikels dieſes Vertrags vorzuſchlagen? — Werden die Mächte, wenn ſie darein willigen, nicht etwa dem Grundſatz ungetreu, der Vertragstreue unverletzt aufrecht zu erhalten gebietet? — Schädigen ſie nicht vielleicht die Intereſſen ihrer Unterthanen, wenn ſie den Vortheilen entſagen, die für ſie ausbedungen waren?

So lauten die Fragen. Die erſte wird bejaht — die zweite wird verneint, und desgleichen die dritte — was an ſich ſehr ſeltſam ausſieht und nur in etwas gezwungener Weiſe bewerkſtelligt werden kann, aber

durch den Zweck dieſer Denkſchrift zum Voraus bedingt war. Es wird nämlich als ausgemacht hingeſtellt, daß Frankreichs dürftiges Gebot anzunehmen, das einzige Mittel ſei, die Forderungen der Gläubiger Frankreichs vor gänzlichem Schiffbruch zu bewahren. Und dann! — bei einem Vergleich mit einem „inſolventen Schuldner" pflegten die Gläubiger meiſt nicht mehr zu bekommen als ein Drittheil des Betrags ihrer Forderungen; was Frankreich biete, ſei aber nicht viel weniger als ein Drittheil des Geſammtbetrags dieſer Schulden. (Or, dans la circonstance présente, les 270,000,000 offerts par la France constituent une somme qui n'est point fort au dessous du tiers de la dette.)

Frankreichs Angebot wird ſomit genügend gefunden, „um auf Unterhandlungen einzugehen" wie die Denkſchrift ſich ausdrückt —: nebenher aber wird in ſehr verſtändlicher Weiſe angedeutet, daß es überhaupt genügend ſei, und damit es nicht allzu ärmlich erſcheine, wird die franzöſiſche Rente zu ihrem vollen Nennwerth berechnet, und es werden gefliſſentlich die urſprünglich deponirten drei und eine halbe Million Rente mitgerechnet.

„Die perſönliche Anſicht des Kaiſers iſt nicht zweifelhaft", heißt es dann weiter, „wenn die Unterhandlungen ſeine ruſſiſchen und polniſchen Unterthanen unmittelbar beträfen, hätten Seine Kaiſerliche Majeſtät nicht angeſtanden den Vorſchlägen der franzöſiſchen Regierung unbedingt zuzuſtimmen." (S. M. J. n'aurait point hésité à adhérer pleinement aux propositions faites par le gouvernement français.) Wie aber die Sache wirklich liegt, kann er nur freimüthig ſeine Meinung und ſeine Wünſche ausſprechen. Es wird ſogar hinzugefügt, daß auch er, der Kaiſer, Frankreichs Vorſchläge ablehnen werde, wenn ſie etwa von den Betheiligten verworfen werden ſollten. Schließlich aber wird, dem ungeachtet ziemlich beſtimmt — ja ganz entſchieden — angenommen, daß dies nicht geſchehen werde, und des Kaiſers ſchließlicher Vorſchlag geht dahin, daß die Miniſter der verbündeten Mächte zu Paris ſich „unter dem Vorſitz eines Präſidenten" verſammeln ſollen, um ſich darüber zu verſtändigen, wie dieſe ſchwierige Unterhandlung zu regeln ſei.

Der Präſident, dem eigentlich die Entſcheidung zuſtehen ſollte, war das, was aus der bisherigen Geſandten-Conferenz, für dieſen beſonderen Zweck etwas ſehr weſentlich Anderes machte, und dieſer Präſident ſollte, nach Alexander's Willen, der Herzog von Wellington ſein.

In einer Inſtruction, welche die ruſſiſchen Geſandten zu London, Wien und Berlin gleichzeitig erhielten, wurde ihnen zur Pflicht gemacht, auf die Annahme der franzöſiſchen Vorſchläge und einen ſofortigen Entſchluß zu dringen. Zögerungen könnten nur zu einſeitigen, beſonderen Verabredungen unter den betheiligten Parteien führen, und die ſeien gegen das Syſtem, deſſen Europa ſich jetzt erfreue. Dieſes Syſtem ſchließe „für Gegenwart und Zukunft" jede geſonderte Vereinbarung aus, die eine Verbindung von Sonderintereſſen (une coalition d'intérêts parti-

culiers) dem allgemeinen Intereſſe entgegenſetzen wolle. — Das Weſen des „Syſtems", wie es ſich der Kaiſer Alexander dachte, war in dieſen Worten Neſſelrode's mit großer Beſtimmtheit ausgeſprochen, der Kaiſer aber ſagte ſich wohl nicht, wie unumwunden darin zugleich für ihn der Anſpruch erhoben wurde, an der Spitze der „großen Allianz" ein allgemeines Richteramt in Europa zu üben. — Dann ſollen ſeine Geſandten aber auch auf das Entſchiedenſte die Vorſtellung abzuwehren ſuchen, daß er etwa Frankreich begünſtigen, deſſen Finanzen aufhelfen wolle, damit dieſes Reich ein „nützlicher Verbündeter" für Rußland werde. An Dergleichen könne man denken, wenn man den Maßſtab einer vergangenen Zeit und ihrer Politik an die Gegenwart legen wollte — aber die Geſammtheit der Mittheilungen, mit denen der Kaiſer ſeine Geſandten beauftrage, genüge jede Vorſtellung dieſer Art für immer aus dem Kreis des als möglich Denkbaren zu verbannen. „Die Anſicht, der gemäß der Kaiſer *ſtimmt (le vote de l'Empereur)*, iſt ſo ſehr von jeder particulariſtiſchen Rückſicht unabhängig, daß er ſein Votum unbedingt der Erwägung aller Cabinette unterwirft, ſelbſt derjenigen, die einer entgegengeſetzten Meinung zugeneigt ſcheinen. Die Mehrheit der Stimmen, aber der in gleicher Weiſe im Recht und in der Gerechtigkeit begründeten Stimmen, wird darüber entſcheiden." (C'est la pluralité des suffrages, mais également fondés en droit et en justice, qui en décidera.)

Doch iſt nebenher auch etwas eingeflochten, das wie eine leiſe Drohung ausſieht und gewiß nicht überſehen werden ſollte. Wer, ſagt die ruſſiſche Regierung, ſtreitige Fragen mit Frankreich offen erhalten wolle, dem könne es nicht redlich um die weitere Entwickelung des „europäiſchen Syſtems" zu thun ſein. Sollte Dergleichen vorkommen, ſo würden diejenigen Mächte, die redlich an der Befeſtigung dieſes Syſtems arbeiten, ſich das merken, um ſich danach zu richten.

Mündlich ſcheint Alopäus zu Berlin, indem er ſich dieſer Aufträge entledigte, das Angebot Frankreichs, im Namen ſeines Kaiſers, ſogar für ein Maximum erklärt zu haben; für das Aeußerſte, was Frankreich bieten könne, oder die Verbündeten verlangen dürften.

In einem eigenhändigen, ganz perſönlichen Schreiben an den König von Preußen ſuchte dann der Kaiſer Alexander, wie er das in gewiſſen kritiſchen Fällen zu thun liebte, die Entſcheidung auch dieſer Angelegenheit, von Gefühl und Gemüth und perſönlicher Freundſchaft abhängig zu machen. Doch läßt ſich das ſchriftlich nicht ſo durchführen wie im perſönlichen Verkehr. Mochte der Kaiſer auch ſchreiben, daß er dem König ſeine Gedanken ohne Rückhalt mittheile, — und in der Erinnerung an die großen Ereigniſſe, die ſie zuſammen erlebt hätten, an ihre treue, brüderliche Freundſchaft auch mit unbedingtem Vertrauen —: in einem Brief müſſen doch ſchließlich immer Gründe angeführt werden. Da iſt nun der Kaiſer bemüht, als entſcheidende Rückſicht geltend zu machen, daß zur Zeit, als

rankreich die Verpflichtung zu zahlen übernommen, niemand habe wissen nnen, wie weit sie reichen würde; — daß jetzt aber, wenn man auf uchstäbliche Erfüllung dieser Versprechen in ihrer ganzen Strenge — ns toute leur rigoureuse étendue — bestehen wolle, der Thron der ourbons, das Gebäude der Restauration gefährdet werden könne; diese orreiche und heilsame Vergütung so vieler Unglücksjahre (cette glorieuse t salutaire compensation de tant d'années de désastres). Durch iese furchtbarste aller Gefahren erschreckt, appellire Frankreich von der uchstäblichen Strenge dieser Verträge an das Tribunal der Billigkeit, er Mäßigung und der Weisheit. (La France alarmée par un danger, e plus formidable de tous, en appelle de la sévérité littérale des tipulations au tribunal de l'équité, de la modération et de la agesse.)

Im Zusammenhang mit diesen Sätzen wird dann die Annahme der anzösischen Vorschläge für das Mittel erklärt, die Heiligkeit der Verträge in ihrer Gesammtheit" aufrecht zu erhalten. Die Verpflichtung Frankreichs seine Gläubiger zu befriedigen, wird natürlich hier wie in der ministeriellen Denkschrift, als ein ganz nebensächlicher Artikel der Verträge ehandelt, um dessentwillen der Hauptinhalt, die Restauration, nicht gefährdet werden dürfe.

Zwei Jahre vorher war der Kaiser Alexander darauf bedacht gewesen, ie Bourbons als unfähig und unwürdig zu regieren, ganz und für immer om Thron zu entfernen, doch steht die Sorge um sie, die sich in diesen rkunden ausspricht, damit nicht eigentlich im Widerspruch. Die abstract edachte „Restauration" — abgesehen von einzelnen Persönlichkeiten, war hm das große Ergebniß der langen Kämpfe, das nicht von neuem in Frage gestellt werden durfte. Vor Kurzem noch hatte er den Umtrieben er unzufriedenen Franzosen in Belgien, ihren Beziehungen zu dem Prinzen on Oranien zugesehen, ohne ein entscheidendes Wort zu sprechen. Jetzt aber, seit der Auflösung der unfindbaren Kammer, glaubte er die Bourbons uf dem richtigen Wege, das Ministerium Richelieu befestigt und sich selbst es maßgebenden Einflusses versichert. Eine Darstellung der Sachlage, er zufolge nur die Verträge Frankreich zum Schuldner Europa's gemacht atten, nicht die eigenen Frevel; nur die Verträge ihm die Verpflichtung uferlegten diese Schulden zu bezahlen, nicht ein Grundsatz des Rechts; ur das selbstverschuldete Ungemach Frankreichs Theilnahme erwecken konnte, nicht die unverschuldete Verarmung seiner gezwungenen Gläubiger —: eine solche Auffassung mag allerdings befremden —: dennoch aber ist es sehr möglich, wahrscheinlich sogar, daß der Kaiser Alexander in dem Augenblick die Dinge wirklich in diesem Lichte sah. Möglich, daß alle politischen Absichten, die er mit der Begünstigung Frankreichs verband, zur Zeit in seinem eigenen Bewußtsein ganz zurücktraten; daß er sich ganz in freiem Seelenadel zu bewegen glaubte. Wo bei ihm die Herrschaft der Phantasie,

die Selbsttäuschung aufhörte, die politische Berechnung begann, dafür gi
es kein Kriterium; es entzieht sich das selbst der Vermuthung.

Jedenfalls war auch sein weiteres Verfahren in dieser Angelegenh
wohl dazu angethan, die politische Welt zu befremden. Weit entfernt
— wie man nach seinen eigenen Worten erwarten mußte, — zuvörd
mit seinen Verbündeten über gemeinschaftliche Schritte verständigen
wollen, suchte er vielmehr eben seine Verbündeten sofort in eine Lage
versetzen, die ihnen keine Wahl ließ; in eine zwingende Nothwendigk
sich seinem Willen und den Wünschen Frankreichs zu fügen. Dersel
Eilbote, der Brief und Denkschrift nach Paris überbrachte, eilte wei
nach Paris, um Pozzo-di-Borgo neue Verhaltungsbefehle einzuhändigen
den Auftrag im Sinn eben dieser Denkschrift — die ihm abschriftlich m
getheilt wurde — ohne Zögern zu Gunsten Frankreichs einzuschreiten.

Hardenberg antwortete dem russischen Gesandten, der ihm die Den
schrift vorlegte, man habe auch im preußischen Cabinet längst die Noth
wendigkeit erkannt, der französischen Regierung namhafte Erleichterungen
zu gewähren, und man sei auch bereit dazu, doch dürfe über die Billigkeit,
die man gegen Frankreich üben wolle, die Gerechtigkeit, die man den
Gläubigern Frankreichs schuldig sei, nicht ganz und gar vergessen werden.
Es handle sich darum, die Interessen beider Parteien zu berücksichtigen
und nach Möglichkeit auszugleichen. Das sei der Zweck der preußischen
Vorschläge. Auf diese berief sich dann auch der König Friedrich Wilhelm in
seiner Antwort an den Kaiser Alexander. — Auch in Paris mußte Goltz
erklären, daß Preußen keinerlei Vorschläge Frankreichs annehmen könne,
so lange die Verbündeten sich nicht über seine eigenen ausgesprochen hätten.

Die preußische Regierung war sehr wenig erbaut von der rücksichts-
losen Eilfertigkeit und Offenherzigkeit, mit der der Kaiser von Rußland
zu Werke ging, um seine ritterliche Großmuth auf Kosten so mancher ver-
armten Angehörigen des preußischen Staats zu bethätigen. Hardenberg
sah vorher, daß Frankreich „der vollständigen Zustimmung Rußlands ge-
wiß und stark durch solche Unterstützung" (sure de l'assentiment entier
de la Russie et forte de cet appui) weniger als je geneigt sein werde,
den Ansprüchen seiner Gläubiger gerecht zu werden. Und doch wußte man
zu Berlin noch nicht einmal vollständig, wie weit der Kaiser Alexander
bereits gegangen war; man glaubte, Graf Goltz könne vielleicht den Ver-
treter Rußlands zu Paris noch rechtzeitig bestimmen, von seiner Instruction
vorläufig keinen Gebrauch zu machen. Man wußte nicht, daß Pozzo-di-
Borgo den Befehl erhalten hatte, Denkschrift und Verhaltungsbefehle
unverzüglich auch dem Herzog von Wellington mitzutheilen. Auch diesem
Letzteren hatte der Kaiser Alexander bereits persönlich geschrieben und ihn
aufgefordert, das ganze Gewicht seines persönlichen Ansehens zu Gunsten
weiser Mäßigung — d. h. Frankreichs geltend zu machen. Der Kaiser
streut dabei dem Sieger von Waterloo maßlos Weihrauch, wie bei dieser

elegenheit wohl kaum nöthig war, um den Zweck zu erreichen, bezeichnet
n als den, dessen glorreiche Thaten ganz besonders dazu beigetragen
tten, den gegenwärtigen Zustand in Frankreich zu gründen, und spricht
n Wunsch aus, ihm als Präsidenten der Gesandten-Conferenz das
chiedsrichter-Amt in der obschwebenden Frage übertragen zu sehen. Daß
r Kaiser im Namen Rußlands das Angebot Frankreichs genügend findet,
rd auch hier ausdrücklich wiederholt.

Doch mußte der Kaiser schon bei den nächsten weiteren Schritten
ne werden, daß die Dinge sich wenigstens nicht ganz so leicht abmachen
ßen, als seine Phantasie ihm, über alle Schwierigkeiten hinweg, den
reignissen voraneilend, vorgespiegelt haben mochte. Schon die preußische
enkschrift war, wenn sie auch sonst nichts bewirken konnte, doch wohl
eignet, ihn daran zu erinnern, daß er nicht blos für Frankreich zu
rgen, sondern auch auf die Interessen seiner Verbündeten einigermaßen
ücksicht zu nehmen habe. Auch legte sie ihm die Zumuthung, seine
thusiastische Großmuth wenigstens theilweise auf Rußlands eigene Kosten
ı üben, in etwas unbequemer Weise nahe. Es mußte ihm danach ge-
iß erwünscht sein, wenn ein Ausweg gefunden wurde, der auch Preußen
ı etwas befriedigte.

Besonders aber erhob selbst der gewählte Vertrauensmann, der Herzog
on Wellington, Schwierigkeiten, die der Kaiser, allem Anschein nach, in
einer Weise vorausgesehen hatte. Die Staatsmänner Englands sahen
cht gut, daß die Vorschläge der russischen Regierung vor allem darauf
ngelegt waren, „alle anderen Mächte in Großmuth zu überbieten" (to
utbid). Lord Castlereagh spricht es eben in diesen Worten unumwunden
us, aber das war doch für einen verständigen Mann, wie Wellington,
ein Grund, ihr blindlings auf solchen Bahnen zu folgen, und etwa
lle anderen Rücksichten zu vernachlässigen, blos um es Rußland min-
estens gleich zu thun. Selbst ein weniger unbefangener englischer Staats-
ann hätte das wohl nicht zu Gunsten eines französischen Ministeriums
ethan, das sich fortwährend in allen schwierigen Angelegenheiten, vorzugs-
eise an Rußland, nicht an England wenden wollte. Auch hätte es in
er That, wie die Dinge lagen, nur dienen können, den alleinigen Schutz
Rußlands durchaus genügend erscheinen zu lassen und Rußlands Ueber-
ewicht zu steigern.

Selbst die Formen, in denen die Sachen erledigt werden sollten,
ißfielen dem Herzog von Wellington im höchsten Grade. Nach dem
Wortlaut einiger Stellen in den russischen Mittheilungen konnte es nämlich
cheinen, als sollte die Stimmenmehrheit aller „unmittelbar Betheiligten"
n parlamentarischer Weise entscheiden, wo dann jeder kleinste und aller-
leinste Fürst eine Stimme gehabt hätte, so gut wie Oesterreich, wie
reußen, dessen Forderungen allein weit mehr als den vierten Theil der
Gesammtmasse ausmachten.

Die Worte der ruſſiſchen Denkſchrift hielten ſich allerdings ziemlich im Unbeſtimmten und konnten zum Theil in dieſem Sinn gedeutet werden. Doch iſt nichts weniger als wahrſcheinlich, daß der Kaiſer Alexander ſelbſt dieſe Worte ſo verſtanden wiſſen wollte. Sein Streben, die Geſandten-Conferenz zu einem europäiſchen Schiedsgericht zu machen, ſein Verfahren, das ſelbſt den verbündeten Großmächten kaum eine Wahl laſſen wollte, ſprechen ſehr entſchieden dagegen — und ohne Zweifel wußte er ſich zu ſagen, daß alle Betheiligten zu befragen, am allerwenigſten der Weg war, ſeinen eigenen und Frankreichs Willen durchzuführen. — Doch Wellington verſtand, daß es ſich um einen zahlreichen Geſandten-Rath handle, der zugleich etwas wie eine Verſammlung aller Gläubiger in einem Vergleichsverfahren bei einem Banquerot ſein ſolle, und er verwahrte ſich ſofort in einem Schreiben an Pozzo-di-Borgo (4. Dec. 1817) ſehr beſtimmt gegen ein Verfahren, das die Entſcheidung einer ſo vielköpfigen Conferenz überlaſſen wolle. Er habe die Erfahrung von den Berathungen der acht Mächte, die zu Wien die Congreß-Acte unterzeichnet hätten, und könne nicht glauben, daß die Vertreter zwanzig bei der Sache weſentlich betheiligter Mächte ſich weniger unvernünftig (moins déraisonnable) erweiſen würden. Die vier verbündeten Großmächte müßten allein entſcheiden, für ſich ſelbſt und für die Anderen, wie bisher ſo auch jetzt. Dabei blieb es denn auch ohne Widerſpruch.

Dann aber ſah ſich Wellington veranlaßt auch Zumuthungen oder Vorſchläge Rußlands, die ſich auf die Sache ſelbſt, nicht auf die Formen bezogen, eben ſo beſtimmt abzulehnen. Der Kaiſer Alexander hatte die Löſung der Aufgabe in jeder Beziehung zu leicht genommen und ſich dabei obenhin ein ſummariſches Verfahren gedacht, das in keiner Weiſe zu rechtfertigen geweſen wäre. Wellington ſetzte nun dem Botſchafter Rußlands zu Paris ſchriftlich auseinander —: ſich einfach damit begnügen, daß man von Frankreich ein Drittheil des Geſammtbetrags der Forderungen erhalte, und dann leichthin einer jeden der betheiligten Mächte den dritten Theil deſſen überweiſen, was die Forderungen ihrer Unterthanen betrügen — das ſei nicht thunlich! — Es ſei ein großer Unterſchied zu machen; einige der Mächte hätten die Forderungen ihrer Unterthanen ſelbſt einer ſtrengen Prüfung unterworfen, ehe ſie dieſelben geltend zu machen ſuchten; andere wären nur darauf bedacht geweſen möglichſt hohe Summen zuſammenzubringen und hätten unbeſehens alle Anſprüche unter ihren Schutz genommen, die von ihren Angehörigen erhoben wurden. (Das war wohl in der That von Seiten einiger der ehemaligen Rheinbundfürſten geſchehen.) — Es ſei vor allem nothwendig, die wirkliche Berechtigung jeder einzelnen Forderung zu prüfen und feſtzuſtellen.*)

Nicht minder widerſprach Wellington ſehr eigenthümlichen Vorſchlägen,

*) Wellington, Supplementary dispatches XII, 170, 175.

die Pozzo-di-Borgo aus den Andeutungen seines Kaisers entwickelte. Es ist wirklich, als hätte dieser Vertreter Rußlands noch immer nicht der Hoffnung entsagt, früher oder später als leitender Minister in Frankreich zu walten. Jedenfalls fühlte er sich mehr noch als selbst der Kaiser Alexander aufgefordert Frankreichs Interessen gleichsam um jeden Preis zu wahren. Wellington sagt, es sei durch die Gesandten-Conferenz nichts auszurichten, weil Pozzo-di-Borgo „der Sache nach ein Franzose" sei (as Pozzo-di-Borgo is in fact a Frenchman). — Und bei einer späteren Gelegenheit äußert er sogar, in einem Schreiben an Castlereagh, es wäre besser geradezu einen französischen Minister im Rath der Verbündeten zu haben als Pozzo-di-Borgo; — „jedes Wort wird wieder gesagt" — den Franzosen natürlich — „und die Verhaltungsbefehle des Kaisers werden befolgt oder nicht, je nachdem das Eine oder das Andere den französischen Interessen entspricht; sie werden niemals der Conferenz mitgetheilt, wie das zu Anfang die Gesandten aller Mächte thaten und einige noch jetzt thun." (It would be better for us to have a French minister in our council than Pozzo-di-Borgo. Every word is repeated, and the Emperors instructions are acted upon or not, according as it suits French interests; and they are never communicated, as was at first the practice by all, and is still by the Ministers of some, to the Conference.)*)

Der Kaiser Alexander hegte natürlich den Wunsch, die Gesammtmasse der Forderungen, um die es sich hier handelte, so weit als möglich herabgemindert zu sehen, damit es wenigstens scheinen könne, als ob Frankreichs Gebot dem dritten Theil ihres Betrags gleich komme. Er hatte diesem Wunsch bereits in der „Denkschrift" Worte geliehen und auch angedeutet, in welcher Weise ihm genügt werden könne, indem er bemerkte, es würde sich darum handeln, alle Forderungen auszuschließen, die nicht im strengsten Sinn des Worts Privat-Forderungen seien, und die nur in Folge der — (etwa unberechtigten?) — Ausdehnung, die man den ursprünglich im Vertrag vom 30. Mai 1814 enthaltenen, am 20. November 1815 bestätigten Bestimmungen gebe, in Rechnung gebracht werden könnten (il s'agirait 1. de réduire cette somme en ecartant de la liquidation les créances qui ne portent pas essentiellement le caractère de créances particulières, et qui ne semblent se trouver à la charge de la France que par l'extension donnée aux clauses du traité du 30. Mai). Danach konnte es scheinen, als sollten alle Forderungen der sogenannten juristischen Personen, z. B. der Stadt- und Landgemeinden, ausgeschlossen werden.

Pozzo-di-Borgo gründete nun auf diese zart und unsicher gehaltenen Andeutungen, Vorschläge, die allerdings der Sache in durchgreifender

*) Wellington, Sup. Disp. XII, 491.

Weise aufhelfen konnten, denen zufolge ganze Kategorien von Forderungen massenhaft gestrichen werden sollten. Er wollte z. B. alle Forderungen für Grund und Boden, dessen sich Napoleon bemächtigt hatte, um Festungswerke darauf zu errichten, unbesehens beseitigt wissen. Dafür ließ sich vielleicht noch, wenigstens in einigen Fällen, Ein und Anderes anführen — als geradezu abenteuerlich aber muß wohl bezeichnet werden, daß alle Forderungen gestrichen werden sollten, die — Napoleon! für verfallen erklärt hatte! (frappées des déchéances prononcées par Bonaparte, wie Wellington, in einem Brief an Decazes, Pozzo-di-Borgo's Worte wieder giebt.)

Dabei wäre besonders Preußen sehr übel gefahren. Doch Wellington erklärte sowohl dem russischen Botschafter als dem Minister Frankreichs, daß man zu Recht bestehende Verträge so ganz willkürlich nicht ändern dürfe.

Die Minister Ludwig's XVIII. aber — durch Pozzo-di-Borgo von Allem unterrichtet — begriffen gar wohl, welchen Vortheil es ihnen gewähren mußte, diese Unterhandlungen, unter dem mächtigen Schutz ihres nordischen Freundes und mit Pozzo-di-Borgo's Beistand, in der Gesandten-Conferenz und nur da zu führen. Konnte doch auch weder England, noch selbst der Herzog von Wellington persönlich gewillt sein, im eigentlichen Sinn des Worts, strenges Recht gegen Frankreich zu üben. Auch unterließ der Herzog von Richelieu nicht, alle Sonder-Unterhandlungen mit einzelnen Staaten auf das Entschiedenste abzulehnen, indem er Alle und Alles an die Conferenz verwies — was Pozzo-di-Borgo als hohe Weisheit rühmt. (Le Duc de Richelieu a eu la sagesse de rejetter etc.)

So fügten sich die Dinge schließlich denn doch, wenn nicht ganz, doch im Wesentlichen so wie es den Wünschen des Kaisers von Rußland entsprach. Der Herzog von Wellington wurde Präsident der Conferenz in so weit sie zusammentrat, die von Seiten Frankreichs gebotene Abfindung zu erwägen —: wer hätte in der damaligen Weltlage daran denken wollen, ihm seine Stimme zu versagen, nachdem ihn der Kaiser Alexander einmal genannt hatte? — Und er waltete seines Amts, wie man von ihm erwarten mußte, wenn auch im Sinn der Politik Englands, doch mit einer gewissen Selbständigkeit. Er ließ sich auch dadurch nicht stören, daß die Franzosen eben zu der Zeit gar mancherlei thaten, das wohl dazu angethan war, ihn zu ärgern, und das ihn wirklich verdroß, wie er keineswegs zu verbergen suchte.

Inzwischen waren nämlich (5. November 1817) die französischen Kammern wieder eröffnet worden, und Ludwig XVIII. hatte in seiner Thronrede zuerst die Aufhebung der Prevotal-Gerichtshöfe angekündigt, die erwünscht sein mußte, dann aber auch der Unterhandlungen erwähnt, die angeknüpft seien, um eine Erleichterung der „strengen" Verträge von 1815 und die Befreiung des französischen Gebiets von den fremden Truppen zu erlangen, und hinzugefügt, das französische Volk habe,

durch die Standhaftigkeit, mit der es so viele schmerzliche Opfer getragen, neue Ansprüche auf die Achtung Europa's gewonnen. — Die Antwort-Adresse der Abgeordneten sprach dann die Zuversicht aus, daß man den ungeheuern Opfern, die Frankreich auferlegt seien, eine billige Grenze setzen und die Zeit abkürzen werde, während welcher das Land die „allzu schwere Last" der fremden Occupation tragen müsse.

Es war nicht der besonnensten Klugheit gemäß so zu sprechen. Der Herzog von Wellington nahm es ganz gewaltig übel. Laut erklärte er im Kreise der Diplomaten, diese Aeußerungen seien nicht redlich; denn die französische Regierung könne nicht vergessen haben, daß 1815 der König selbst, die Prinzen seines Hauses, die Minister und selbst alle politischen Parteien, der Furcht wegen, mit der sie einander gegenseitig maßen —: Alle ohne Ausnahme dringend darum gebeten hätten, daß ein Heer fremder Truppen einige Jahre über in Frankreich bleibe. „Wenn dieses Heer sich damals sofort zurückgezogen hätte, wäre König Ludwig genöthigt gewesen sich ihm anzuschließen und ohne Weiteres mit ihm wieder abzuziehen." Frankreich dürfe nicht vergessen, daß die Verbündeten sich seitdem stets gerecht und loyal benommen hätten. Den französischen Staatsmännern unmittelbar selbst sagte Wellington, wenn auch nicht mehr, doch wenigstens, die Thronrede sei ein großer Fehler und werde die Räumung des französischen Gebiets eher verzögern als beschleunigen.

Bald darauf legte dann der Marschall Gouvion St. Cyr den Kammern ein Rekrutirungs-Gesetz vor, das dem Herzog, als ein seiner Ansicht nach demokratisches und revolutionaires, höchlich mißfiel. Besonders tadelte Wellington, daß der französische Kriegsminister für den Kriegsfall eine Reserve-Armee von alten, entlassenen Soldaten errichten wollte, die doch zunächst nur aus den Mannschaften des an der Loire aufgelösten Heers der hundert Tage bestehen konnte — und nun kam noch hinzu, daß die Deputirten-Kammer noch über die Anträge Gouvion St. Cyr's hinaus gehen wollte. Der Marschall hatte eine Streiterzahl von 150,000 Mann als Friedensstand der Armee verlangt —: die Abgeordneten steigerten die Zahl auf 240,000 Mann. Selbst Pozzo-di-Borgo mußte einräumen, es sei seltsam, daß man den Aufwand für das eigene Heer mitten im Frieden in solchem Maß steigern wolle, während man sich außer Stand erklärte, anerkannte Schulden auch nur zum vierten Theil zu bezahlen.

Vor allem aber hätte Wellington gewollt, daß die Erleichterungen, die Frankreich gewährt werden sollten, als ein Geschenk, als ein Zugeständniß freiwilliger Großmuth der Verbündeten angesehen, daß Englands Verdienst um Frankreich, und sein eigenes, dabei dankbar anerkannt würde. Anstatt dessen sprach kein Redner in den französischen Kammern, der nicht mit leidenschaftlichem Trotz die „Befreiung" des französischen Gebiets, die möglichste Herabminderung aller Forderungen als Frankreichs Recht gefordert, und wenigstens mittelbar alle Verpflichtungen, die dem

Lande auferlegt waren, als ein der französischen Nation zugefügtes Unrecht dargestellt hätte.

Was die Sache selbst anbetrifft, wurden Preußens Vorschläge sofort von allen Seiten abgelehnt. Sie waren in der That unausführbar unter den obwaltenden Bedingungen. Die angemeldeten Forderungen stiegen zu solcher Höhe, das Angebot Frankreichs war im Verhältniß so winzig, daß die sieben hundert Millionen, die als Entschädigung für die Kriegskosten gezahlt wurden, selbst in ihrer Gesammtheit bei weitem nicht hingereicht hätten, den Unterschied auszugleichen. Aber auch abgesehen davon war man in England wenig geneigt Opfer für Auswärtige zu bringen. Noch dazu setzte Wellington dem leitenden Minister, Lord Castlereagh, schriftlich und im Einzelnen auseinander, was ohnehin einem jeden ohne Weiteres einleuchten mußte; daß nämlich England, wenn dieser Vorschlag angenommen würde, mehr herauszuzahlen hätte, als ihm, nach Abzug des außerordentlichen Aufwandes für die Armee während der Jahre seit dem Frieden, und seines Beitrags an den Kosten der Festungsbauten in den Niederlanden von seinem Antheil an den siebenhundert Millionen bleibe. Nebenher deutet er an, daß zu solchem Zweck von dem Parlament wohl kein Geld zu erhalten sein werde — und das mochte allerdings mit großer Bestimmtheit vorauszusehen sein.

Oesterreichs Finanzlage gestattete kein Opfer irgend einer Art, und in Rußland war schon im Voraus über die Millionen verfügt, die man noch aus Frankreich erhalten sollte.

England sprach sich zuerst ganz entschieden gegen Preußens Antrag aus, dann folgte Oesterreich; Rußland zögerte am längsten mit seinem ablehnenden Bescheid. Es war offenbar etwas unangenehm, sich in dem Augenblick, wo es Ernst wurde, von den Grundsätzen der Freigebigkeit und Großmuth lossagen zu müssen, zu denen man sich emphatisch bekannt hatte, so lange kein weiterer Aufwand damit verbunden war.

Da im ferneren Verlauf der Unterhandlungen die Initiative dem Herzog von Wellington überlassen blieb, bestimmte dieser, daß Frankreich für die Gesammtheit der in Frage stehenden Forderungen, — mit alleiniger Ausnahme der polnischen — sechzehn Millionen Renten zahlen solle, oder eigentlich achtzehn, da außer der Hauptsumme auch noch verfallene Zinsen berechnet und gefordert wurden. Das war eine im strengsten Sinne des Worts berechtigte Forderung. Zwei Artikel des Vertrags vom 20. November 1815 — der 18. und 20. — verbürgten den Gläubigern die rückständigen Zinsen; der eine für die frühere Zeit von der Entstehung der Schuld, der andere für die Zeit vom März 1816 an.

Da aber Richelieu — ohne je eine Einwendung gegen die Rechtmäßigkeit der Forderung erheben zu können — diese Summe für um vieles zu hoch, für unerschwinglich erklärte, trat Pozzo-di-Borgo sofort mit

dem Antrag hervor, sie auf zwölf Millionen herabzumindern. Das wäre immerhin noch um etwas mehr gewesen als Frankreich ursprünglich geboten hatte; der russische Botschafter mochte also wohl glauben, daß er durch diesen Vorschlag dem Willen seines Kaisers und seinen neuesten Verhaltungsbefehlen hinreichend entspreche. Darauf konnten natürlich weder Oesterreich noch Preußen eingehen, — die Unterhandlungen wollten nicht von der Stelle rücken, obgleich Wellington sehr bald im Namen der verbündeten Mächte den Anspruch auf die verfallenen Zinsen für die frühere Zeit fallen ließ, und nur noch auf Zinsen vom März 1816 an bestand, die in runder Summe vierundzwanzig Millionen betrugen.

König Ludwig unterließ auch nicht persönlich einzugreifen, indem er den Herzog von Wellington zu sich beschied. Der eigenen Aussage des Letzteren zufolge, gestaltete sich ihr Zwiegespräch zu einer leidenschaftlich erregten Scene, in deren Lauf der König zuletzt erklärte, es handle sich für ihn um eine Lebensfrage, und wenn die Bevollmächtigten der Verbündeten nicht nachgeben wollten — wenn ihre Forderungen auch nur um das Mindeste mehr betrügen als 240 Millionen, sei er entschlossen, alle Unterhandlungen einzustellen. Er werde sich dann von den französischen Kammern einen Credit von 240 Millionen bewilligen lassen, und sich dann unmittelbar an die „Versammlung der Souveraine" wenden, die bevorstehe. Es war nämlich bereits verabredet, daß im Herbst des Jahres (1818) ein Congreß, eine persönliche Zusammenkunft der Souveraine stattfinden solle, um zu entscheiden, ob die militairische Occupation Frankreichs verlängert oder aufgehoben werden solle.

Ungeachtet der damaligen Wehrlosigkeit Frankreichs war König Ludwig's entschlossene Haltung keineswegs vermessen; sie war im Gegentheil sehr klug berechnet, und aller Wahrscheinlichkeit nach verabredet mit Pozzo-di-Borgo, der nicht gesäumt hatte, die russische Denkschrift und seine Verhaltungsbefehle der französischen Regierung mitzutheilen. Der König sprach von 240 Millionen; eigentlich hätte er sagen müssen 12 Millionen Rente; das wäre der Wahrheit gemäß gewesen, und war zur Zeit keineswegs dasselbe. Es war genau der Betrag, auf den Pozzo-di-Borgo angetragen hatte; an dessen Wort hielt sich der König von Frankreich der Unterstützung von Seiten Rußlands gewiß. Auch die Andeutung des Königs, daß er nöthigen Falls die Unterhandlungen mit der Gesandten-Conferenz zu Paris einstellen und die Sache an den bevorstehenden Congreß bringen werde, hatte ihre wohlberechnete Bedeutung. Blieb diese Angelegenheit bis dahin unerledigt, dann konnte sie eben auf dem Congreß als Mittel dienen, die Räumung Frankreichs von den Heeren der Verbündeten gewissermaßen zu erzwingen. Die Räumung konnte dann zur unerläßlichen Vorbedingung jedes Abkommens mit den Gläubigern gemacht werden. Dieser Umstand verfehlte auch nicht einen gewissen Eindruck auf den Herzog von Wellington zu machen, der gern, gleich allen

Staatsmännern Englands, die militairiſche Occupation der franzöſiſchen Provinzen noch um zwei Jahre verlängert hätte.

Daß Wellington, der das Aeußerſte zu Gunſten Frankreichs gethan zu haben glaubte, ſich nach dieſer Scene in der Geſandten-Conferenz in hohem Grade entrüſtet zeigte, iſt gewiß ſehr natürlich —: und doch meinte er am Schluſſe ſeines Berichts, indem er den, engliſchen Verhältniſſen entlehnten Maßſtab an die Dinge in Frankreich legte, die Aeußerungen des Königs hätten eigentlich keine Bedeutung, da ſie nicht von einem Miniſter herrührten; ſie ſeien nicht als officiell zu betrachten; ſonſt würden ſie allerdings einer Drohung gleichen — und dann wäre es den Verbündeten unmöglich geworden, in irgend einer Beziehung weiter nachzugeben; Rückſicht auf die eigene Würde hätte es nicht geſtattet.

Es wurde denn auch angenommen, daß dieſer Fall nicht eingetreten ſei. Oeſterreich ließ zuerſt den Anſpruch auf die Zinſen fallen, um nicht durch weiteres Beſtehen auf dieſer Forderung möglicher Weiſe den Sturz des Miniſteriums Richelieu herbeizuführen, und da nicht zweifelhaft ſein konnte, in welchem Sinn Rußland ſtimmen werde, mußte auch Preußen nachgeben. So kam man denn (am 25. April 1818) endlich zum Abſchluß. Frankreich willigte darein, die Hauptſumme zu zahlen, wie ſie Wellington feſtgeſtellt hatte. Wie es ſcheint, wurde nun angenommen, die zwölf Millionen Rente, von denen König Ludwig zuletzt geſprochen hatte, ſeien geboten worden, die Gläubiger Frankreichs, abgeſehen von denen, über deren Forderungen außerhalb der Conferenz unterhandelt wurde — der Engländer und der Spanier heißt das — zu befriedigen oder vielmehr abzufinden, und damit konnte Wort und Würde des Königs für gewahrt gelten. Frankreich zahlte, in zwölfmonatlichen Raten, 16,040,000 Franken Rente, von denen England drei Millionen, Spanien eine Million und alle übrigen betheiligten Reiche Europa's — das heißt Oeſterreich, Preußen, das übrige Deutſchland, Dänemark, Italien und die Niederlande, zuſammen 12,040,000 Franken erhielten.

Der Herzog von Wellington aber verſagte es ſich nicht unumwunden auszuſprechen, wie ſehr ihn das, ſeiner Meinung nach unredliche, Gebahren der franzöſiſchen Regierung empörte. So ſchrieb er (23. April 1818) dem Vertreter Englands in den Niederlanden, Lord Clancarty: „Die franzöſiſche Regierung hat in dieſer Angelegenheit höchſt ſchamlos gehandelt. Sie hat das allgemeine Verlangen, zu einem Abſchluß zu kommen, benützt, um einen beſſeren Handel (ein gutes Geſchäft) zu machen.“ (The French government have behaved most shamefully in this question and have taken advantage of the general eagerness to come to a settlement to make a better bargain.) — Dem Kaiſer von Oeſterreich, dem König von Preußen, ſchrieb der Herzog, um zu rechtfertigen, daß er namentlich in Beziehung auf die rückſtändigen Zinſen nachgegeben habe, — und verrieth dabei, welchen Eindruck ihm die Worte

König Ludwig's gemacht hatten, wie richtig berechnet sie gewesen waren! — In gleichlautenden Worten berichtete er den beiden Monarchen: er sei sehr versucht gewesen, sich dieser Concession zu widersetzen, habe aber nachgegeben, weil „eine weitere Verzögerung des endlichen Abschlusses ein Triumph für die Jacobiner-Partei in den (französischen) Kammern gewesen wäre, die schon Schritte gethan hatte, um die Befriedigung der Privat-Gläubiger auf die Zeit zu verschieben, zu der die Souveraine einwilligen könnten ihre Truppen (aus Frankreich) zurückzuziehen, und (um) das Eine zur Bedingung des Anderen zu machen." (J'avoue à V. M. que j'étais singulièrement tenté de m'opposer à la concession de cet objet, mais j'ai cédé d'abord à l'opinion réunie des Ministres des quatres cours signataires, et puis aux considérations que le délai de l'arrangement final aurait été un triomphe pour le parti Jacobin dans les chambres, qui avaient déjà fait la démarche de remettre la satisfaction des créances particulières à la période où les Souverains pourraient consentir à retirer leurs armées, et de faire de l'une une condition de l'autre.)

Nur dem Kaiser von Rußland gegenüber bemühte sich der Herzog nicht seine Nachgiebigkeit zu rechtfertigen; es war weltkundig, daß es dessen nicht bedurfte*).

Noch im letzten Augenblick suchte dann die französische Regierung, dem „guten Geschäft", das sie gemacht hatte, vermöge eines kleinen Kunstgriffs eine erweiterte Ausdehnung zu geben. Sie verlangte, in dem Protokoll solle erklärt werden, daß vermöge dieser Zahlungen alle Forderungen des Auslands an Frankreich getilgt seien, nicht blos die Schulden, deren der Vertrag vom 20. November gedachte. Es gab nämlich noch andere, sehr wohl begründete Forderungen, die nicht in diese Kategorie gehörten, und denen man gern auf diese Weise hinterrücks vorgebeugt hätte. So hatte Napoleon z. B. die liegenden Güter eingezogen, die der Universität Turin gehörten, sie für acht Millionen Franken verkauft und das Geld zum Nutzen seiner Finanzen verwendet. Doch der Kunstgriff gelang diesmal nicht; die Conferenz ging nicht auf die gewagte Zumuthung ein, und das Protokoll erwähnte nur der im Vertrag von 1815 genannten Forderungen.

Englands Antheil an den Summen, die Frankreich zahlte, war, im Vergleich mit dem Betrag seiner Forderungen, ein ganz unverhältnißmäßiger. Es war der Löwen-Antheil. Alle Forderungen britischer Unterthanen vollständig zu decken, wären etwas über sechs Millionen Rente erforderlich gewesen; doch die einheimischen Sachverständigen, welche die englische Regierung im eigenen Lande zu Rathe zog, erklärten, daß nur etwa die Hälfte des Gesammtbetrags dieser Forderungen wirklich berechtigt sei. Eng-

*) Wellington, Supplementary Dispatches XII, 492, 498, 504.

land erhielt drei Millionen Rente und außerdem auch noch 550,000 Rente, die von dem urſprünglichen fond de garantie, den zuerſt deponirten drei und eine halbe Million, noch übrig waren. Die britiſchen Gläubiger Frankreichs wurden demnach vollſtändig befriedigt, wenn man die Renten-Briefe zu ihrem Nennwerthe berechnete; und ſelbſt wenn man dieſe Obligationen zu dem Werth anſchlägt, den ſie zur Zeit wirklich an der Börſe hatten, ergiebt ſich, daß die Gläubiger dieſer Kategorie ungefähr ſechzig vom Hundert ihrer berechtigten Forderungen ausgezahlt erhielten. Die Deutſchen dagegen erhielten kaum einen ſechſten Theil deſſen, was ſie zu fordern hatten.

Doch trifft den Herzog von Wellington deshalb eigentlich kein Vorwurf. Wir haben ſchon der Rückſichten gedacht, die es für ihn wie für einen jeden engliſchen Staatsmann zur Nothwendigkeit machten, die Intereſſen britiſcher Unterthanen nach einem ganz anderen Maßſtab wahrzunehmen, als die auswärtiger Staats-Angehöriger, die ihm für den Augenblick anvertraut ſein mochten.

Polens nicht ſehr bedeutende Forderungen blieben auch jetzt wieder einem beſonderen Uebereinkommen vorbehalten.

Frankreich war durch den kühnen Entſchluß vom 5. September glücklich den Gefahren entronnen, welche die unverſtändige Leidenſchaft der Royaliſten ihm zu bereiten drohte. Seine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten wurden immer vollſtändiger geregelt, ſeine Verpflichtungen abgeſchloſſen. So ſchien denn das politiſche Leben Frankreichs eine Wendung zu nehmen, die Geſundheit und Dauer verſprach. War doch in der That Vieles bereits beſſer geworden.

Aber noch war keine Sicherheit erlangt — ein jeder ſah, daß der Tod Ludwig's XVIII. Alles wieder in Frage ſtellen konnte — und ſchon zeigte ſich eine neue Gefahr grade entgegengeſetzter Art; eine Gefahr, die man bisher im Drang der Ereigniſſe, in dem Kampf mit dem leidenſchaftlichen Unverſtand der Royaliſten nicht veranlaßt war zu beachten, die aber nun, bei größerer Ruhe, bemerkbar wurde und allmählich heran wuchs.

Sie rührte von den Liberalen her, und zwar nicht blos von den unredlichen. Für dieſe, für die in Liberale verwandelten Buonapartiſten, und die ehemaligen Jacobiner, die ſich ſehr geſchmeidig unter das Joch der Kaiſerzeit gefügt hatten — für die war natürlich der Liberalismus nur Maske, Vorwand — Mittel! — Für die handelte es ſich nicht um Grundſätze, ſondern um den Umſturz eines Zuſtands, in dem ſie perſönlich ein für allemal nicht ihre frühere Geltung haben konnten; um eine politiſche Geſtaltung Frankreichs, in der ſie wieder die Hauptperſonen

wären. Auch die redlichſten und beſten der Liberalen trugen das ihrige dazu bei, jede verſtändige Regierung in Frankreich unmöglich zu machen. Das gilt nicht allein von einem Lafayette, der, in hoffnungsloſer Beſchränktheit, ſo wenig als der Graf von Artois in ſeiner Weiſe, aus dem engen Kreiſe von Vorſtellungen hinaus konnte, die ihm zur Gewohnheit geworden waren. Es gilt auch von Leuten, die ihm an Geiſt und Charakter weit überlegen waren; von einem Royer-Collard zum Beiſpiel, um einen der würdigſten zu nennen.

Dieſe Männer waren „Doctrinairs“ —: eine Bezeichnung, die eben für ſie zu der Zeit in Frankreich erfunden wurde. Sie waren Theoretiker, Denker — Leute, die ſtreng auf die Grundſätze hielten, zu denen ſie ſich bekannten —: aber ſie bewieſen durch die That, daß ſie die Bedingungen des wirklichen öffentlichen Lebens nicht kannten, daß ſie zumal von dem politiſchen Leben eines parlamentariſchen Staatsweſens und ſeinen Bedingungen in der Wirklichkeit, eigentlich keinen Begriff hatten. Sie verlangten, dieſes Staatsweſen ſolle in der Wirklichkeit ganz dem Bilde entſprechen, das man ſich in abſtracter Theorie davon machen kann, und handelten, als ſei dem wirklich ſo. Sie wollten ihre Theorie, ihr Schema unbedingt durchgeführt wiſſen, als gebe es in der Welt weder materielle Intereſſen, noch perſönliche Leidenſchaften, durch welche die Menſchen beſtimmt werden.

Sie ſahen und wußten, daß der Regierung zwei Parteien gegenüber ſtanden, die nicht um theoretiſcher Bedenken willen, ſondern aus näherliegenden und leidenſchaftlicheren Urſachen ihre ein für allemal unverſöhnlichen Feinde waren: die eine, weil ſie den Staat der Neuzeit, die andere, weil ſie eigentlich die Dynaſtie nicht wollte —: aber ſie ſahen nicht, daß unter ſolchen Bedingungen die Hauptſache ſei, die Regierung zu halten, die im Sinn der Mäßigung, der Verſöhnung regieren wollte; in ihren Augen war und blieb ſtets das abſtracte Princip die Hauptſache. Mochte es auch noch ſo einleuchtend ſein, daß die Regierung, da ſie nun einmal in Frankreich nicht über den Parteien ſtehen konnte, auch ihrerſeits einer Partei bedurfte, auf die ſie zählen konnte, die Doctrinairs wollten jedenfalls dieſe Partei nicht ſein, obgleich das, augenſcheinlicher Weiſe, niemand ſonſt ſein konnte. Sie wollten in würdevoller Unabhängigkeit daſtehen und ſich ihr freies Urtheil über die Maßregeln der Regierung von Fall zu Fall vorbehalten.

Es war auch noch ein Anderes, das die Doctrinairs ſorgfältig ſelbſt den Schein meiden ließ, als könnten ſie je miniſterielle Partei ſein. Wie wir das ſeither auch in Deutſchland in allen Reichstagen und Landtagen an geiſtesverwandten Parteien erlebt haben — die noch dazu in Deutſchland viel zahlreicher ſind als jenſeits der Vogeſen — konnten ſich auch die franzöſiſchen Doctrinairs, trotz alles Theoretiſirens über parlamentariſche Verfaſſung, nicht von den mittelalterlichen ſtändiſchen Vorſtellungen

losmachen, die wir ſchon an anderer Stelle gerügt haben (II, 1. S. 39 u. f.; — 191 u. f.). — In der franzöſiſchen Deputirten-Kammer fiel, eben in der Sitzungs-Periode 1817—1818, ein merkwürdiges Wort, das dieſes ſeltſame Wirrſal, in dem ſich die Doctrinairs aller Länder auch heute noch vielfach herumdrehen, kurz und ungemein treffend ausſpricht. Bilèle, der das Wahlrecht weiter ausgedehnt wiſſen wollte, ſagte bei dieſer Veranlaſſung: jeder Franzoſe müſſe ſich durch die Abgeordneten vertreten und vertheidigt glauben können. — Vertheidigt gegen wen? — Wir können nicht eigentlich ſagen gegen die Landesregierung, denn dieſe Bezeichnung ſetzt den Begriff des Staats voraus, der dem Mittelalter und dieſer ganzen Anſchauungsweiſe fehlt —; gegen einen Landesherrn müſſen wir ſagen, der eigene Sonder-Intereſſen hat, die denen des Landes fremd ſind und ihnen ſogar entgegen geſetzt ſein können; gegen eine Macht, welche die Abgeordneten, die wir auch wieder nicht Vertreter des Landes nennen können, die wir als Vertreter der Sonderrechte und Intereſſen einzelner Stände und Individuen bezeichnen müſſen, argwöhniſch — immer bereit zur Oppoſition — zu überwachen haben.

In dieſer Reihe von Vorſtellungen konnte freilich miniſteriell, miniſterielle Partei ſein, ſchon an ſich als eine Abweichung von dem Gebot der Pflicht gedeutet werden — und das iſt auch vielfach geſchehen — anderswo ſo gut wie in Frankreich; — nur zu oft in der unredlichſten Abſicht, überall nicht zum Gedeihen des parlamentariſchen Staatsweſens oder zum Heil der Völker.

Es war ſehr natürlich, daß die Doctrinairs, in ſolchen Anſichten befangen, den Schein wie das Weſen einer Haltung mieden, die ſie ſelbſt geneigt waren zum Gegenſtand eines Tadels zu machen.

Zehntes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Die Angelegenheiten Spaniens; — Ferdinand's VII. Regierung im Innern; — Seine Ansprüche in Italien; — Oesterreichs Pläne; — Unterhandlungen über Parma; — Rußland als Beschützer der Napoleoniden; — als Beschützer der Liberalen in Spanien; — Mißglückte Reform-Versuche in Spanien; — Ministerium Cevallos; — Vermählung des Königs; — Zwist mit Portugal; — Ministerium Pizarro.

Schon in den einleitenden Bemerkungen zu der Geschichte der auswärtigen Politik Rußlands während dieser Jahre hatten wir zu erwähnen, daß außer den Angelegenheiten Frankreichs auch mehrfach anderweitige Unterhandlungen, die auf dem Wiener Congreß nicht zum Abschluß gekommen waren, vor die Gesandten-Conferenz zu Paris gebracht wurden; daß im Zusammenhang damit auch die internationalen Beziehungen zu anderen Staaten mehrfach hier erörtert wurden, und daß diese Conferenz dadurch wenigstens zum Theil auf einige Zeit bis zu einem gewissen Grade den Charakter eines höchsten europäischen Tribunals gewann, den ihr der Kaiser Alexander gern vollständiger und bleibend verliehen hätte.

Spanien, über dessen Angelegenheiten die Vertreter der vier verbündeten Mächte veranlaßt waren zu Paris in solcher Weise zu berathen, war zur Zeit, nach außen wie in seinem Innern, eigenthümlichen Verhältnissen verfallen, die man versucht ist unerhörte zu nennen. König Ferdinand VII., seiner Eltern, namentlich seiner Mutter vollkommen würdig, beschränkt, jeder veredlenden geistigen Bildung bar, despotisch gesinnt, abergläubig, tückisch, grausam und feige, mißhandelte, kaum aus der Gefangenschaft in Frankreich heimgekehrt, das spanische Volk, das sich in heroischer Weise für ihn und die Selbständigkeit des Reichs aufgeopfert hatte, in beispielloser Weise. Von dem päpstlichen Nuntius Gravina und sittlich verworfenen, fanatischen Mönchen geleitet, war er bemüht, jeden besseren Trieb im Volk, jedes Aufstreben aus dem Zustand tiefster Verkommenheit, in den Spanien seit den letzten Zeiten des sechzehnten Jahrhunderts mehr und mehr versunken war, zu unterdrücken, ja in Kerker

und Blut zu erſticken, um eben die alte Verkommenheit ganz wieder herzuſtellen.

So wenig wir auf das eingehen möchten, was man die ſkandalöſe Chronik der Zeit zu nennen pflegt, glauben wir doch hier eines Umſtands erwähnen zu müſſen, der dahin gehört. Er iſt bezeichnend für die geſammte damalige königliche Familie Spaniens und wirft einiges Licht auf gewiſſe Einzelnheiten der mehr als ſeltſamen Ereigniſſe, deren Schauplatz Bayonne im Jahr 1808 wurde.

Spanier von vornehmer Geburt, die durch ihre Familien-Beziehungen dem alten Hof angehörten — und auch gegenwärtig zu den Moderados, zu der Partei der Königin Iſabella und ihres Sohnes zählten, haben dem Verfaſſer zu Madrid berichtet, daß Ferdinand's ſittenloſe Mutter, die Königin Marie Louiſe, dieſen Sohn, den ſie tödtlich haßte, ſtets wegwerfend den Stallknecht — el cabalerizzo — nannte. Sie hatte die freche Stirn, im Kreiſe ihrer Vertrauten ſelbſt zu ſagen, Ferdinand ſei kein Bourbon, kein Sohn König Karl's IV.; er ſei der Sohn eines ſchönen jungen Mannes, der ihr vorübergehend gefallen habe; eines Stallknechts in den königlichen Ställen.

Napoleon war von ſeinen Spähern viel zu gut bedient, um das nicht zu wiſſen; er wußte es, und eben darauf beziehen ſich die Worte, die er in einem bekannten Brief vom 16. April 1808 an Ferdinand richtete: „Euer Königliche Hoheit hat kein anderes Recht auf die Krone, als dasjenige, das von Ihrer Mutter auf Sie übergegangen iſt.“ (Votre A. R. n'a d'autres droits à la couronne que ceux que lui a transmis sa mère.) — Ferdinand's Blut wurde durch dieſe furchtbare Beleidigung nicht empört; er ging, in der Hoffnung Napoleon zu gewinnen, dennoch zu der Zuſammenkunft mit ihm nach Bayonne und in die Falle. Das iſt charakteriſtiſch für den Mann.

Tendenz-Schriftſteller haben ſich bemüht, die Welt glauben zu machen, Ferdinand's an Wahnſinn ſtreifendes Gebahren in Spanien ſei von den zur Heiligen Allianz verbündeten Monarchen mit Wohlgefallen betrachtet und gutgeheißen worden; man habe in dieſem Fürſten gleichſam einen Muſter-König geſehen. Das iſt gläubig nachgeſchrieben worden, auch von doctrinairen Geſchichtſchreibern, die ſich die Geſchichte „conſtruiren“, wie man das nennt, und in deren Syſtem die Kunde paßte. Baumgarten hat aber in ſeiner Geſchichte Spaniens aus den Acten nachgewieſen, wie vollkommen unwahr die Sage iſt. Selten, wenn jemals, iſt wohl ein König von allen Monarchen, in allen Cabinetten, an allen Höfen ſo einſtimmig und mit ſolcher Entrüſtung verurtheilt worden, wie eben Ferdinand VII. — Bei Baumgarten mag man nachleſen, was ſchon im Jahr 1814 namentlich der preußiſche Geſandte aus Madrid berichtete. Schon im September deſſelben Jahrs, kaum vier Monate nachdem Ferdinand die Regierung ſeines Reichs übernommen hatte, ſchrieb der Staats-Kanzler Hardenberg:

„Mit Bedauern ſehen wir die gewaltſamen Maßregeln, welche die ſpaniſche Regierung für nöthig hält, um ihre Autorität herzuſtellen. Sie ſind ſo maßlos, daß man ſehr für die Ruhe des Landes fürchten muß."

Auch in Wien war man ſehr unzufrieden mit einem Treiben, das den europäiſchen Frieden gefährden konnte — und im Geſpräch, in nichtamtlichen Papieren äußerte man ſich natürlich mit viel größerer Schärfe, als in ſolchen officiellen Depeſchen. Man vermied es da nicht, den König perſönlich zu nennen. Als Ferdinand (1815) den General Porlier hängen ließ, der einen erſten Aufſtand gegen ihn verſucht hatte, brachte freilich das Wiener Tagblatt „Der Oeſterreichiſche Beobachter" — als Metternich's Organ bekannt — einen triumphirenden Artikel und verherrlichte den König Ferdinand als einen Monarchen, „deſſen Beiſpiel alle Tage lehrt, was Feſtigkeit mit Achtung für alte Inſtitutionen gepaart vermag" — aber das vermerkte der Fürſt Metternich ſehr übel; Gentz hatte, wie es ſcheint, einige Mühe, den Redacteur dieſes Tagblatts, ſeinen treuen Pilat, zu entſchuldigen — und dieſer Getreue wurde dann von Gentz in folgenden Worten über Ferdinand belehrt: „In Ihrem Eifer für die Legitimität ſcheinen Sie gar nicht vernommen zu haben, daß man ernſthaft damit umgeht, dieſen rechtmäßigen König in den Narrenthurm zu ſperren; unſtreitig der einzige Thron, der ihm gebührt."

Zu der allgemeinen Entrüſtung, welche Ferdinand's Treiben in ganz Europa hervorrief, geſellten ſich dann im Lauf weniger Monate beſondere Urſachen der Unzufriedenheit, die ſeine Regierung ſo ziemlich allen europäiſchen Großmächten gab. In England, das auf die ſpaniſchen Cortes nicht zum Beſten zu ſprechen war, hätte man eigentlich nichts dagegen gehabt, wenn ihr Werk, die unmögliche Verfaſſung, die ſie den ſpaniſchen Reichen gegeben hatten, beſeitigt wurde; die Unvernunft und Grauſamkeit aber, mit der die Liberalen in Spanien verfolgt wurden, erregte allgemeinen Unwillen, und dieſer hatte dann noch einen beſtimmteren Grund. England hatte unſtreitig ſehr viel für die Befreiung der pyrenäiſchen Halbinſel gethan, und wie dergleichen geleiſtete Dienſte eben überſchätzt zu werden pflegen, glaubten die Engländer leicht und gern, ſie hätten ſie eigentlich ganz allein bewirkt; der Antheil der Spanier an den Heldenkämpfen auf der Halbinſel ſei ein kaum nennenswerther geweſen: eine Anſicht, die in Sir Charles Napier's bekanntem Werk über den Peninſular-Krieg einen bis zu empörender Ungerechtigkeit leidenſchaftlichen Ausdruck gefunden hat. England ſah es in Folge deſſen als ſein Recht an, auch in Spanien fortan einen maßgebenden Einfluß zu üben wie in Portugal, und ohne Rival als berechtigter Rathgeber neben dem hergeſtellten Thron des bourboniſchen Königs zu ſtehen. Anſtatt deſſen mußten die Staatsmänner Großbritanniens erleben, daß ſie von dem Augenblick an, in dem Ferdinand VII. zu Madrid die Regierung übernahm, gar keinen Einfluß mehr im Lande hatten; daß ſie der ganzen

Partei, die in Spanien zur Herrschaft gelangte, den Prälaten und fanatischen Mönchen, die das Land und seinen König regierten, als Ketzer und Freimaurer tödtlich verhaßt waren, und daß man selbst die Waffenhülfe, die sie geleistet hatten, nicht irgend nach Gebühr anerkennen wollte, da die Spanier sehr geneigt waren, ihre eigenen Thaten als Vertheidiger von Saragossa und als Guerilleros, in kühner Romantik nach einem noch weit großartigeren Maßstab zu überschätzen, als die Engländer die ihrigen.

Im ersten Augenblick freilich glaubte Wellington ein Bündniß zwischen Spanien und England, ganz so wie man es zu London wünschte, herbeiführen zu können. Er machte darauf aufmerksam, daß nur durch Englands Hülfe der gänzlichen Zerrüttung der spanischen Finanzen abgeholfen werden könne; daß nur England, vermöge seiner Seemacht Spanien bei der Regelung seiner Verhältnisse zu seinen Colonien unterstützen könne. Das war und blieb vergeblich. Nur die drückendste Geldnoth, in der sich Ferdinand's Regierung befand, nur die unbedingte Nothwendigkeit, eine Anleihe in England möglich zu machen, konnte diese neu erstandene königliche Regierung Spaniens bewegen — Mitte Juni 1814 — einen Vertrag, eine angeblich „enge und intime Allianz" zu schließen, die aber in der That gar keinen Inhalt hatte, da alle wirklichen, realen Bestimmungen, die England darin aufgenommen zu sehen wünschte, von Seiten Spaniens abgelehnt wurden. So die Verpflichtung sich im Fall eines Krieges gegenseitig beizustehen, und die Unterdrückung des Sklavenhandels. Der geschlossene Vertrag enthielt demnach nur eine einzige greifbare Bestimmung; die nämlich, daß Spanien den früheren, unter dem Namen des Familienpacts bekannten Vertrag mit dem bourbonischen Frankreich nicht wieder herstellen — auch kein ähnliches neues Bündniß schließen solle, das die Unabhängigkeit Spaniens beeinträchtigen könne, oder im Widerspruch mit diesem englisch-spanischen Bündniß stehe. — Man freute sich in England dieser Bestimmung — und glaubte das Wesentlichste damit gewonnen — sehr bald aber sollte man inne werden, daß sie sehr wenig bedeute, und am allerwenigsten den Zwecken der englischen Regierung entspreche.

Fast unmittelbar darauf, schon ehe der Congreß zu Wien eröffnet wurde, hatte nämlich der russische Gesandte Tatischtschew — der im September 1814 zu Madrid eintraf — alle schlecht begründeten Aussichten der Engländer auf Einfluß in Spanien in solcher Weise vernichtet, daß sie selbst sich nicht länger darüber täuschen konnten. Daß Rußland überall den Einfluß Englands zu verdrängen und an seine Stelle zu treten suchte, läßt sich wohl erklären, obgleich die Gegensätze damals noch nicht so entschieden hervorgetreten waren, wie eben auf dem Congreß geschah. Doch ist nicht zu ermitteln, wie weit Kaiser Alexander's Absichten in dieser Beziehung grade in Spanien gegangen sein mögen, denn die Verhaltungsbefehle, die seinem Gesandten in Madrid ertheilt wurden

sind nicht bekannt geworden. Uebertreten hat Tatischtschew jedenfalls seine Instructionen, daran ist nicht zu zweifeln; nur wissen wir nicht nachzuweisen in wieweit. Er war ein unruhiger Geist, der sich in Intriguen gefiel, einer jener Diplomaten, die man mit dem Kunstausdruck „Faiseurs" zu bezeichnen pflegt, die, nicht zufrieden erhaltene Aufträge auszuführen, in der seiner Natur nach untergeordneten Stellung eines Gesandten an einem fremden Hof, selbständig wirken, und von solcher Stellung aus die Politik des eigenen Hofs und Landes entschieden beeinflussen, wenn nicht beherrschen wollen —: ein Fall, der gar nicht so selten ist wie man glauben sollte. Die Engländer wollten wissen, er sei in großer Eile nach Madrid gesandt worden, um eine Vermählung König Ferdinand's mit der jüngsten Schwester des Kaisers Alexander, der Großfürstin Anna Pawlowna, zu betreiben. Die Cortes scheinen schon während sie im Lande regierten und Ferdinand VII. gefangen in Frankreich weilte, den Gedanken an eine solche Verbindung angedeutet zu haben. Daß Tatischtschew darüber unterhandelte, scheint nach den Berichten auch der preußischen Gesandtschaft zu Madrid gewiß; ob er den ganz bestimmten Auftrag dazu hatte ist eine andere Frage —: doch möglich allerdings, daß der Kaiser von Rußland — welche geringe Meinung er auch von König Ferdinand haben mochte — durch eine solche Verbindung den eigenen Einfluß und die Herrschaft liberaler Principien in Spanien zu sichern hoffte. Jedenfalls ging Tatischtschew über seine Verhaltungsbefehle hinaus, indem er Finanzhülfe von Seiten Rußlands hoffen ließ; ganz entschieden, indem er eine Erwerbung oder Eroberung Portugals unter Rußlands Beistand in Aussicht stellte, und im Namen seines Kaisers alle Ansprüche der spanischen Bourbons in Italien zu unterstützen versprach, wie geschehen sein soll. Beides, besonders aber das Letztere, stand in geradem Widerspruch mit den Absichten des Kaisers Alexander. — Daß die Vermählung mit der russischen Prinzessin den liberalen Spaniern als das wünschenswertheste aller Ereignisse vorschwebte, daß sich alle ihre Hoffnungen darauf richteten, das ist bekannt. Schon deshalb waren natürlich die Prälaten und Mönche auf das Entschiedenste dagegen, und sie trugen mit Hülfe der Beichtväter den Sieg davon. Der Minister, der, sagt man, dafür gewonnen war, der Herzog von San Carlos, mußte das Feld räumen, und der bekannte Don Pedro Cevallos trat an seine Stelle.

Die Staatsmänner Englands, in ihren Hoffnungen betrogen, wußten nun nichts Besseres, als selbst, so viel an ihnen lag, den französischen Bourbons — gegen die der Vertrag mit Spanien gerichtet war — zu einem Einfluß am Madrider Hof zu verhelfen, der den des russischen Gesandten lähmen, vielleicht sogar überwiegen konnte. Doch gewann England auch dadurch nichts. Tatischtschew ließ den Gedanken an die russische Heirath fallen, als wäre nie die Rede davon gewesen, und war bald eben so innig mit Cevallos befreundet als früher mit San Carlos.

Die Verstimmung Englands aber hat sich seither in seiner Politik, wo sich die Gelegenheit bot, in Thaten und in mitunter recht fühlbarer Weise kund gethan. In dem Maße, in dem die Engländer sich von jedem maßgebenden Einfluß in dem europäischen Spanien ausgeschlossen sahen, waren sie mehr und mehr darauf bedacht, die Entstehung eines neuen, unabhängigen Spaniens jenseits des Weltmeers zu begünstigen, und sich dort neue Handelsvortheile zu sichern.

Was die nächste Folgezeit betrifft, war es ganz und gar nicht Wunsch und Willen des Madrider Hofs, daß Spanien auf dem Wiener Congreß als irgend einer Hülfe bedürftig oder vollends etwa als der Schutzbefohlene Frankreichs erscheinen sollte. Die Spanier lebten damals in dem Wahn — in dem sie sich auch heute noch vielfach wiegen — ihr Vaterland sei immer noch das Reich Philipp's II., das erste Königreich der Welt. Das lag ihnen damals um so näher, da sie noch die weiten Lande jenseits des Oceans als Bestandtheile dieses Reichs zählten, und da nur sehr wenige von ihnen etwas von der Welt außerhalb des eigenen Landes gesehen hatten. Außerdem waren sie vollkommen überzeugt, daß kein anderes Volk, kein anderer Staat so viel zur Befreiung Europa's von Napoleon's Gewaltherrschaft beigetragen habe als eben sie selbst; sie schrieben sich das Hauptverdienst in den Kämpfen zu, die schließlich zum Siege geführt hatten, und sie hegten in Folge dessen eine sehr hohe Vorstellung von dem Rang, der ihnen unter den Großmächten Europa's gebühre. Auch hatte Spanien das Ansinnen, dem ersten Pariser Frieden, bei dessen Abschluß es nicht mitgewirkt hatte, einfach beizutreten, wie Portugal und Neapel, mit einer gewissen Entrüstung abgelehnt. Spanien schloß (20. Juni 1814) sein besonderes Abkommen mit Frankreich, und in diesem versprach die französische Regierung allerdings ihre guten Dienste zu Gunsten der Fürsten aus dem spanischen Zweig der Bourbons in Italien, — aber man war in Madrid sehr weit davon entfernt, damit irgend den Begriff einer untergeordneten Stellung zu verbinden. Zudem waren seither mehrfach Mißhelligkeiten zwischen den französischen und den spanischen Bourbons entstanden. — Daß Spanien dennoch zu Wien gleichsam im Gefolge Frankreichs auftrat, ergab sich zum Theil aus den rein persönlichen Beziehungen der Diplomaten zu einander, zum Theil aus Verhältnissen, die sich an Ort und Stelle bildeten. — Talleyrand wußte sich dadurch, daß er als Schirmvogt aller bourbonischen Höfe auftrat, ein gesteigertes Ansehen zu geben, und der Vertreter Spaniens, Don Pedro Gomez Labrador, war schon früher zu Paris für eine Politik im Sinn des Familienpacts gewonnen, und glaubte vielleicht unter Talleyrand's Flügel am besten zur Geltung im Rath der Großmächte kommen zu können.

Im Lauf der Verhandlungen zu Wien machte sich dann aber Spanien durch seine maßlosen Ansprüche auch die Continental-Mächte zu Feinden. Preußen und Rußland dadurch, daß sein Vertreter sich als williges Werkzeug

in allen Intriguen Talleyrand's gebrauchen ließ, den Kaiser Alexander noch insbesondere dadurch, daß er sich der Vereinigung des Gebiets von Genua mit Piemont zu widersetzen suchte; — Oesterreich am entschiedensten, indem er alle Ansprüche der Habsburg-Lothringischen Dynastie in Italien zu durchkreuzen, und ihnen überall bourbonische Interessen entgegenzusetzen suchte.

Diese Ansprüche des Hauses Oesterreich gingen allerdings sehr weit! — Sie gingen dahin, die italienische Halbinsel durchaus von Oesterreich abhängig zu machen. Zu solchem Ende wollte das habsburgische Reich dort unmittelbar sich selbst einen stattlichen und reichen Landbesitz sichern, zusammengesetzt aus Provinzen, die ehemals unter österreichischer Herrschaft gestanden hatten — Mailand und Mantua; — aus anderen, die Habsburg nur kurze Zeit mit zweifelhaftem Recht revolutionairen Ursprungs besessen hatte, wie das ehemalige Gebiet der Republik Venedig; — endlich aus Landen, auf die Oesterreich gar keinen Anspruch irgend einer Art hatte. Dahin gehörten die päpstlichen Legationen mit Ferrara, Ravenna und Bologna, die man nicht gesonnen war dem Heiligen Stuhl zurückzugeben. Napoleon hatte sie mit seinem Königreich Italien vereinigt, als Bestandtheil dieses Reichs sollten sie in Oesterreichs Besitz übergehen. Dann aber sollten eine Anzahl von Oesterreich abhängiger Fürsten in neu hergestellten Kleinstaaten herrschen, und ein italienischer Bund — der mehr Realität gehabt hätte als der deutsche — sollte schließlich — wenn auch später erst — unter der Autorität der auf dem Bundestag präsidirenden Schutzmacht Oesterreich das Ganze zusammenfassen. Dieser letztere Theil des Plans — der selbst ein Jahrzehnt später noch nicht aufgegeben war — wurde einstweilen sehr geheim gehalten, weil Metternich sehr wohl wußte, daß so ziemlich alle europäischen Großmächte, Rußland und England so gut wie Frankreich, sich entschieden dagegen aussprechen würden, und daß er überhaupt nur bei besonders günstiger Gelegenheit ausgeführt werden könne. Er stand auch im Widerspruch mit dem sechsten Artikel des (ersten) Pariser Friedens. Dort heißt es: „die deutschen Staaten werden unabhängig (indépendants) und durch ein föderatives Band vereinigt sein" — und dann: „Italien, mit Ausnahme der zu Oesterreich kommenden Gebietstheile, wird aus souverainen Staaten (états souverains) zusammengesetzt sein" — ohne daß irgend ein einschränkender Nachsatz folgte. Nur sehr wenigen Vertrauten wurde etwas von diesem Plan mitgetheilt, und selbst diesen nicht das Ganze; namentlich scheint von dem Bundestag und einem österreichischen Präsidium zunächst nicht ausdrücklich die Rede gewesen zu sein. In solcher vorsichtig eben nur andeutenden Weise sprach Metternich vor Allen dem Fürsten Neri Corsini von einem Italienischen Bunde. Ohne den sechsten Artikel des Pariser Friedens irgend zu verletzen, sollten sich alle regierenden Fürsten der Halbinsel unter einander — oder, wie das Verhältniß sich in der Wirklichkeit gestaltet hätte, alle mit Oesterreich verbünden, zu gemeinsamer Vertheidigung

nach außen — und zu gemeinſamer Erhaltung der Ruhe im Innern. Vermöge dieſer letzteren Beſtimmung hätte Oeſterreich das ausgeſprochene Recht erworben, durch die That in das innere Leben aller italieniſchen Staaten einzugreifen, wie und wo ihm das nöthig ſchien. Es ſollte in dem Bündniß-Vertrage feſtgeſtellt werden, welche Militair-Macht ein jeder der betreffenden italieniſchen Staaten im Frieden zu erhalten, und welches Truppen-Contingent ein jeder zu ſtellen habe zur Vertheidigung nach außen oder zur Bekämpfung von Unruhen im Innern (in tutte le occurenze di perturbamento della quiete interna). Oeſterreich wollte ſich verpflichten, ein der Bevölkerung ſeiner italieniſchen Provinzen angemeſſenes Contingent in Bereitſchaft zu halten, und niemals den Beiſtand ſeiner italieniſchen Verbündeten als europäiſche Macht für außer-italieniſche Angelegenheiten in Anſpruch zu nehmen.

Schon aus dieſen erſten Andeutungen Metternich's geht jedoch in unzweifelhafter Weiſe hervor, daß nicht von Bündniſſen mit den einzelnen Staaten, ſondern nur von einer alle umfaſſenden Bundes-Acte die Rede ſein konnte — und der Mechanismus eines ſolchen Bundes war ſelbſtverſtändlich — wenn der Bund nicht etwa Oeſterreich mit einer dictatoriſchen Autorität ausſtatten wollte —, nicht ohne den Bundestag in Gang zu erhalten, deſſen hier nicht gedacht wird. — Dem Fürſten Corſini empfahl Metternich dabei, das Geheimniß zu bewahren, damit die Sache nicht auf dem Congreß falſch verſtanden und gedeutet werde.*)

Metternich ſelbſt ſchwieg nicht nur im Allgemeinen auf dem Wiener Congreß über dieſe Pläne —: er kam ſogar in den Fall, ſie mittelbar zu verleugnen. Labrador, von Talleyrand dazu veranlaßt, forderte da, es ſolle wie für die deutſchen, ſo für die allgemein-italieniſchen Angelegenheiten ein beſonderer Ausſchuß gebildet werden. Das wäre allerdings ein Mittel geweſen, Spanien, namentlich ſeine Anſprüche in Italien, zu größerer Geltung zu bringen, und in Beziehung auf Murat und deſſen Duldung in Neapel eine ſofortige Entſcheidung herbeizuführen. Eben deshalb lehnte Oeſterreich, das in Italien möglichſt freie Hand behalten wollte, die Zumuthung ab — wie wir an ſeinem Ort berichtet haben — und Metternich belehrte den ſpaniſchen Geſandten, Deutſchland ſei beſtimmt, einen Staatenbund zu bilden — Italien aber nicht. — Italien, deſſen einzelne Staaten durch kein Band zuſammengehalten würden, ſei demnach nur ein geographiſcher, kein ſtaatsrechtlicher Begriff; es gebe keine allgemein-italieniſchen Angelegenheiten; nur Angelegenheiten einzelner italieniſcher Staaten, die einzeln und geſondert behandelt werden müßten. Es fehle alſo in Italien der beſondere Grund, der die Bildung eines deutſchen Ausſchuſſes veranlaßt habe (vgl. I, 168). Nebenher war freilich, trotz alledem auch in Wien zur Zeit des Congreſſes, wenn auch nur ganz

*) Bianchi Storia documentata della diplomacia europea in Italia I, 15.

in der Stille zwischen Metternich und Corsini, wieder die Rede von dem Italienischen Bunde, und zwar nun schon ausdrücklich von Oesterreich an dessen Spitze; wie Corsini seinem Hof berichtet, von dem System „d'una confederazione italiana, di cui fosse capo S. M. l'imperatore.“*)

Aber dergleichen Heimlichkeiten, die mit den officiellen Aeußerungen Oesterreichs im Widerspruch standen, und eine Zustimmung Toscana's, die Corsini ebenfalls insgeheim aussprach, konnten natürlich vor der Hand nicht weiter führen; die Bildung eines Bundes, dem unter den italienischen Staaten vor allen der Papst und Sardinien widerstrebten, mußte einer unbestimmt gedachten Zukunft vorbehalten bleiben. Desto besser schien die Ansiedelung österreichischer Vasallen-Fürsten in Italien zu gelingen. Schon lange vor der Eröffnung des Congresses, unmittelbar nachdem Eugen Beauharnais den Kampf für Napoleon — und seine eigenen Interessen — aufgegeben hatte, nahmen die Nebenlinien des Hauses Habsburg-Lothringen, unter dem Schutz der österreichischen Waffen, in Italien — eben wie Hannover und Hessen in Deutschland — als sei das selbstverständlich und bedürfe keiner urkundlichen Zustimmung der verbündeten Mächte — wieder Besitz von den Landen, aus denen Napoleon sie vertrieben hatte: die Eine von Toscana, die Andere von Modena, dem Erbe, das ihr die letzte Fürstin aus dem Hause Este als Mitgift zugebracht hatte. — Der Gedanke, die ehemalige Republik Genua zu einem souverainen Herzogthum unter einem österreichischen Prinzen zu machen, konnte freilich das Wiener Cabinet kaum flüchtig und vorübergehend beschäftigen, denn England und Rußland bestanden mit Entschiedenheit darauf, daß Gebiet und Macht des Grenzenhüters an den Alpen, des alten Nebenbuhlers Oesterreichs in Ober-Italien, des Hauses Savoyen, durch Genua und sein Gebiet vermehrt werde. Dagegen hatte Oesterreich durch Rußlands, oder vielmehr durch des russischen Kaisers Vermittelung, ein anderes wichtiges Gebiet für seine Angehörigen gewonnen.

Der Kaiser Alexander, der sich als großmüthiger Beschützer des Besiegten und aller Napoleoniden bewähren wollte — hatte, als Napoleon am 11. April zu Fontainebleau der Krone entsagte, nicht nur zu Englands und Oesterreichs großem und gerechtem Mißfallen den Beschluß erzwungen, daß der gestürzte Kaiser als souverainer Fürst auf der Insel Elba walten durfte, sondern auch, daß seiner bald willig und gern von ihm getrennten Gemahlin, der Erzherzogin-Kaiserin Marie Luise, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla zu souverainem und erblichem Besitz überwiesen wurden. Ihr und Napoleon's Sohn sollte dereinst diese Lande als souverainer Fürst von ihr erben.

England und Oesterreich hätten den besiegten Kaiser der Franzosen gern schon damals auf irgend eine entlegnere Insel verbannt — man

*) Bianchi I, 150.

ſprach in Wien von den Azoren — und hatte man auch zunächſt dem Kaiſer Alexander nachgeben müſſen, ſo war doch der Plan nicht aufgegeben; nur die Ausführung war aufgeſchoben. Das zeigte ſich ſchon darin, daß, den geheim gehaltenen Beſtimmungen des öſterreichiſchen Kaiſers zufolge, ſeine Tochter Marie Luiſe ihren Wohnſitz nicht in dem ihr überlaſſenen Lande aufſchlagen ſollte, ſo lange Napoleon auf Elba weilte. Selbſt wenn Napoleon nicht ſchon nach einem Jahr nach Frankreich zurückkehrte und Europa von neuem herausforderte, wären England und Oeſterreich ohne Zweifel früher oder ſpäter — ſobald ſich ein paſſender Vorwand ergab — auf den Plan zurückgekommen, ihn weiter wegzuſchaffen, und ſein Schickſal wäre davon abhängig geblieben, wie weit und wie lange der Wille und der Einfluß des Kaiſers von Rußland ausgereicht hätten, ihn zu ſchützen.

War nun aber auch der öſterreichiſche Hof in Beziehung auf das Loos des kaiſerlichen Schwiegerſohns nicht befriedigt, ſo ließ er ſich dagegen die Ausſtattung der Erzherzogin mit Land und Leuten jenſeits der Alpen um ſo beſſer gefallen. Daß den Spaniern im Gegentheil weder das gefallen wollte, noch die Stellung, die Oeſterreich überhaupt dort zu Lande einzunehmen ſuchte, lag in der Natur der Dinge und war ſogar berechtigt, wenn dynaſtiſche Beziehungen allein als maßgebend geachtet wurden. Die Art und Weiſe aber wie Labrador auf dem Wiener Congreß den Plänen Oeſterreichs in Italien entgegenzutreten und für bourboniſche Intereſſen Raum zu gewinnen ſuchte, war in dem Grade verkehrt, daß man kaum begreift, wie er hoffen konnte, auf ſolchen Wegen irgend etwas zu erreichen.

Hätte er im Namen des Legitimitäts-Princips, das ſein Beſchützer Talleyrand mit ſolcher Unbedingtheit hinſtellte, Alles was Napoleon verfügt hatte, als revolutionair, unberechtigt und an ſich nichtig bezeichnet, als Dinge, die eben deshalb als nicht geſchehen angeſehen werden müßten; hätte er von ſolchen Grundſätzen ausgehend, Parma und die beiden anderen damit vereinigten Herzogthümer, als das rechtmäßige Erbe des jüngſten Zweigs der ſpaniſchen Bourbons zurückverlangt, ſo wäre es jedenfalls nicht leicht geweſen ihn abzuweiſen. Gerade das aber ſcheint er als hoffnungslos, das Schickſal der drei Herzogthümer als entſchieden angeſehen zu haben. Er verſuchte es mit anderen Dingen.

Zuerſt mit Genua, obgleich deſſen Schickſal bereits im (erſten) Pariſer Frieden entſchieden war, ſo gut wie das der drei vereinigten Herzogthümer. Die alte genueſiſche Ariſtokratie bot alles Erdenkliche auf, um der Vereinigung mit Piemont zu entgehen, in der ſich ihre alte Bedeutung nicht behaupten ließ. Am liebſten wäre es den ehemaligen Herren der Stadt natürlich geweſen, wenn ihre alte Republik mit ihrer olygarchiſchen Verfaſſung ſich, wie aus dem Grabe, neu erheben konnte, und das hatte ihnen Lord William Bentinck im Namen Englands verſprochen, als ihn

die Wechselfälle des Kriegs an der Spitze englischer Truppen (1814) nach Genua führten. Nachdem aber der Kaiser Franz den Bevollmächtigten dieser Aristokratie schon zu Paris 1814 in seiner trockenen Weise versichert hatte, daß Republiken nicht mehr üblich seien (Vous voyez, les républiques ne sont plus d'usage), hofften sie wenigstens unter einem eigenen Fürsten die Hauptpersonen in einem selbständigen kleinen Staat bleiben zu können. Da sie Schutz gegen Piemont, gegen Unterordnung unter dessen absolutistischen Hof und kriegerischen Adel suchten, waren sie durch die Natur der obwaltenden Verhältnisse mit einer Art von Nothwendigkeit darauf geführt, zunächst an einen österreichischen Prinzen als ihren Landesherrn und an ein Dasein unter österreichischer Schirmvogtei zu denken —: aber schon in demselben Gespräch hatte Kaiser Franz, mit einer zarten Gewissenhaftigkeit, zu der seine ganze Regierungsgeschichte einen gar eigenthümlichen Commentar bildet, sogar wie erschreckt durch den Frevel solches Gedankens, bestimmt erklärt: „Gott bewahre mich davor, das Gut Anderer zu nehmen!" (Dieu me garde de prendre le bien d'autruy.) — Diese schönen Worte paßten nun wohl eigentlich nicht ganz auf die Umstände, denn die Genuesen sprachen keineswegs von dem Eigenthum irgend eines Anderen, sondern von dem Lande ihrer Väter, auf das niemand einen geschichtlich begründeten Anspruch hatte, als eben sie selber —: doch der Bescheid war jedenfalls entschieden genug ablehnend, und nebenher hatte Kaiser Franz in schlichter, hausbackener Weise, und mit redlicherer Ueberzeugung dieselbe einfache Ansicht vom Staat ausgesprochen, die Talleyrand rhetorisch und spitzfindig entwickelte. — Metternich fügte einen Tag später erläuternd hinzu, daß die geographische Lage Genua's sein Dasein unter österreichischem Schutz unmöglich mache.

Von Oesterreich abgewiesen, dachten die Genuesen einen Augenblick daran, Eugen Beauharnais zu ihrem Landesherrn zu verlangen, weil sie ihn vom Kaiser von Rußland beschützt wußten — und endlich verfielen sie, zur Zeit des Wiener Congresses, auf den aus Parma vertriebenen bourbonischen Prinzen, den minderjährigen Infanten Karl Ludwig, und seine Mutter, die Infantin Marie Luise, Tochter König Karl's IV. von Spanien. Genua konnte die Entschädigung sein, die diesem Fürsten sein verlorenes Herzogthum ersetzte. Für diese Combination trat nun Labrador entschieden in die Schranken, und das war um so seltsamer, da er zu gleicher Zeit, den Weisungen seines Hofs gemäß, für denselben Infanten auch Toscana forderte.

Man muß sich dabei erinnern, daß diese jüngste Linie der spanischen Bourbons seit dem Aachener Frieden von 1748 in Parma und den zugehörigen Landen geherrscht hatte, bis Napoleon (1801) ihr Gebiet mit dem der Cis-Alpinischen Republik — seinem späteren Königreich Italien — vereinigte. Als Entschädigung hatte der Gewaltherr Frankreichs und Italiens dem letzten Herzog, Infanten Don Luis, der bald darauf starb,

und seiner Gemahlin, eben der Infantin Marie Luise, Toscana angewiesen, als neugeschaffenes Königreich Etrurien, dessen Krone ihr Sohn erben sollte. Die Infantin hatte darauf zu Florenz, nicht sowohl regiert als Hof gehalten, während das Land natürlich in der Gewalt der Franzosen blieb. Endlich hatte Napoleon (1807) auch Toscana unmittelbar mit Frankreich vereinigt und der „Königin von Etrurien" — erst nachträglich und nicht in bindender Weise — das nördliche Portugal als Ersatz versprochen —: ein Gebiet, das ihr der französische Kaiser gewiß nicht wirklich einzuräumen dachte, auch wenn er darüber hätte verfügen können. Nach den schmachvollen Ereignissen zu Bayonne war dann vollends die verunglückte Königin von Etrurien, gleich allen anderen spanischen Bourbons, als Napoleon's Gefangene behandelt worden.

Labrador suchte nun in einer ausführlichen Denkschrift, ganz in Talleyrand's Manier, wenn auch natürlich mit ungleich geringerem Talent, darzuthun, daß die Infantin Donna Maria Luisia „in ihrer Eigenschaft als Königin" — von Etrurien natürlich, das er aber mit diesem revolutionairen Namen zu bezeichnen vermeidet — „und Regentin" noch immer die rechtmäßige Besitzerin von Toscana sei. Im Wesentlichen dreht sich seine lang ausgesponnene und zerbrechliche Beweisführung um die Sätze, daß das Haus Oesterreich im Frieden zu Luneville das Großherzogthum Toscana rechtsgültig an Frankreich abgetreten habe, und daß damit sein früheres Recht und alle Ansprüche auf das Land aufgegeben und erloschen seien; daß dagegen die Infantin und ihr Gemahl Toscana von Frankreich gegen Parma und die beiden anderen Herzogthümer eingetauscht hätten, sowie gegen Louisiana in Nordamerika, das der König von Spanien in den Kauf gegeben habe, zusammt einer Anzahl Linienschiffe. Die Infantin und ihr Sohn, Erbe ihrer Rechte, seien demnach in rechtlich unanfechtbarer Weise zu dem Besitz Toscana's gekommen, und von ganz Europa als Könige des Landes anerkannt worden. Dann aber habe Napoleon sie in revolutionairer Weise gewaltsam aus dem Lande vertrieben, um das Königreich Etrurien als Provinz Frankreichs in Departements einzutheilen. Das sei nun einfach eine Usurpation gewesen, aus der gar kein Recht hervorgehen könne. Oesterreich, dessen ältere Rechte auf Toscana erloschen seien, habe auch keine neuen erworben oder erwerben können — auch nicht durch Eroberung; eine solche habe gar nicht stattgefunden; denn man habe das Land durch die Waffen nicht dem rechtmäßigen Besitzer abgewonnen, sondern nur einem Usurpator, der kein Recht daran hatte oder verlieren konnte. Es sei mithin „außer Zweifel", daß Toscana dem „legitimen Eigenthümer" — dem Sohn der Infantin „zurückgegeben" werden müsse. (La conquête de la Toscane n'a été faite que sur Napoléon Bonaparte, et celui-ci n'était qu'un usurpateur sans titre: il est hors de doute que la Toscane doit être restituée au propriétaire légitime, à celui qui l'est en vertu d'un traité.)

Labrador läßt dabei seinen König ungemein entschieden auftreten und sprechen. Man dürfe, sagt er, diese Reclamation nicht etwa für eine einfache Verwendung Seiner katholischen Majestät zu Gunsten eines Prinzen seines Hauses halten; sie sei eine unbedingte Forderung von seiner Seite, da Toscana in seinem Namen und zum großen Theil auf Kosten seiner Krone erworben worden sei (— la présente réclamation ne doit pas être envisagée comme une simple intercession de S. M. Catholique pour un prince de sa maison, mais comme une demande positive de sa part, puisque l'acquisition de la Toscane se fit en son nom, et pour la plus grande partie aux dépens de sa couronne.) — Er ist empört, und meint nur aus obwaltender Unkenntniß der Thatsachen lasse sich das „politische Phänomen" erklären, daß „der König von Toscana" noch immer seines Königreichs beraubt bleibe, während andere italienische Fürsten bereits im Besitz ihrer (früheren) Staaten seien, obgleich sie zu seiner Zeit auf dieselben verzichtet hätten. (C'est à leur — der Thatsachen — oubli ou à leur ignorance qu'on doit attribuer le phénomène politique de voir encore le roi de Toscane privé de son royaume, tandis que d'autres souverains d'Italie sont en possession de leurs États, malgré qu'ils les aient cédés.)

Die unerfreuliche Art, wie auf dem Wiener Congreß vielfach auf den Wegen einer kleinlich und eben deshalb sehr oft falsch rechnenden Cabinets-Politik und Intrigue, über Länder und Völker verfügt wurde, trat eben wie in diesem ohnmächtigen Anspruch, so überhaupt, fort und fort, und besonders grell in Beziehung auf Italien hervor. Natürlich genug, wenn man will. War doch dieses Land in seiner Kleinstaaterei der Renaissance-Zeit die Wiege dieser Art von Politik gewesen! — war es doch auch jetzt noch, in seiner Ohnmacht, in Folge der particularistischen Gesinnung, die hier aller Orten herrschte, das günstigste Feld für ihre Combinationen! — Fremde entschieden jetzt wie früher über das Schicksal Italiens, das selbst dabei so gut wie gar keine Stimme hatte. Metternich und Talleyrand waren hier ganz in ihrem Element, und beide suchten das Land Interessen dienstbar zu machen, die den Italienern durchaus fremd waren. Etwas Anderes war es dann eben auch nicht, wenn der Kaiser Alexander, als großgesinnter Beschützer der Napoleoniden, die päpstlichen Legationen als souveraines Fürstenthum für seinen Freund Eugen Beauharnais verlangte. Die kleinen italienischen Dynastien und Aristokratien hatten natürlich gar kein anderes Mittel als die Intrigue, ihre kleinen Interessen zu wahren.

Was Genua anbetrifft, wurde Labrador sehr bald, in offener Conferenz durch Metternich belehrt, daß der Congreß zu Wien versammelt sei, um den Pariser Frieden zu ergänzen, nicht um dessen wesentlichste Bedingungen umzustoßen — und Genua wurde mit seinem Gebiet noch einmal dem Hause Savoyen zugesprochen. Auch von Toscana konnte natürlich für die Infantin nicht die Rede sein. Selbst insofern man die Frage

rein theoretisch behandeln wollte, wie man sich allerdings das Ansehen gab zu thun, fiel es den österreichischen Kanzleien nicht schwer, siegreich nachzuweisen, daß König Karl IV. von Spanien, das Haupt der spanisch-italienischen Bourbons, vermöge eines förmlichen Vertrags — 1807 — das Königreich der Krone Frankreich abgetreten, und daß die Königin von Etrurien selbst sich diesem Vertrag angeschlossen habe, indem sie, durch ein eigenes Edict, die Toscaner von dem ihr selbst und ihrem Sohne geleisteten Eide entband. Habe „die damalige Regierung Frankreichs" nicht Wort gehalten, sei der Infantin der als Ersatz verheißene Theil von Portugal nie eingeräumt worden, so sei gewiß nicht Oesterreich verpflichtet, das Versprechen Napoleon's zu erfüllen.

Doch wurde im Allgemeinen über die Ansprüche dieser ober-italienischen Bourbons viel hin und her unterhandelt, und da sie von Frankreich auf das Eifrigste unterstützt wurden, gestalteten sich die Aussichten für dieses Haus, zu der kritischen Zeit des Congresses, zur Zeit als Oesterreich sich mit England und Frankreich gegen Preußen und Rußland verbündete, sogar so günstig wie man kaum erwarten durfte. Oesterreich bot nun (im December 1814) diesen Bourbons nichts Geringeres als die päpstlichen Legationen Bologna, Ravenna und Ferrara als Ersatz für die verlorenen Herzogthümer. Aber unter dem Einfluß der Geistlichen, von denen sie umgeben war, erklärte die Infantin, ganz im Geist ihres zwar durchaus nicht christlich, desto entschiedener aber kirchlich gesinnten Hauses, sie wolle ein Land nicht, das dem Heiligen Stuhl gehört habe. Wie es scheint, hatte sich die päpstliche Regierung von der Infantin sofort hoch und heilig versprechen lassen, daß sie nie und unter keiner Bedingung ein, wie man das nannte, der Kirche „geraubtes" Land annehmen werde.

Talleyrand benützte darauf den günstigen Augenblick, um die Ansprüche der Infantin unmittelbar auf das alte Erbe ihres Sohnes, auf Parma und was damit zusammenhing, zu richten. In einem Gegenproject Metternich's zeigte sich Oesterreich nunmehr geneigt diesen Bourbons Parma und Guastalla einzuräumen, wenn ihm selbst Piacenza — als wichtiger strategischer Punkt — überlassen werde, wie das im Interesse der Vertheidigung Italiens nothwendig sei. Napoleon's Gemahlin sollte nun Lucca und dessen Gebiet auf Lebenszeit erhalten und dort ihren Thron aufschlagen, denn auch diese ehemalige Republik, die Napoleon seiner Schwester Elisa geschenkt hatte, stand jetzt zur Verfügung, da nach der Ansicht des österreichischen Kaisers Republiken nicht mehr üblich waren. Merkwürdiger Weise war hinzugefügt, daß dieses neugeschaffene Fürstenthum nach dem Tode der Kaiserin, oder Erzherzogin Marie Luise, nicht ihrem Sohne zufallen, sondern mit Toscana vereinigt werden sollte. Es scheint, Oesterreich, jetzt hinreichend davon unterrichtet, welcher feindselige Geist seiner Herrschaft in Ober-Italien begegnete, fand selbst Bedenken dabei, Napoleon's Sohn dort anzusiedeln, wo er in der That gar leicht

der Mittelpunkt unberechenbarer Umtriebe werden konnte. — Aber auch dieſer Plan fand mehrfach Widerſpruch; den entſchiedenſten, dem Anſchein nach unbeſiegbaren, von Seiten der Erzherzogin ſelbſt, die ſich weigerte nach Lucca zu ziehen. Sie widerſprach nicht etwa, wie man erwarten konnte, im Intereſſe ihres Sohns; ihr Grund abzulehnen war ein ganz anderer —: in Lucca, erklärte ſie, wäre ſie der Inſel Elba und dem Mann, von dem ſie auf immer getrennt bleiben wolle, zu nahe. Auch ſei ihr Parma verſprochen und ſie beſtehe auf ihrem Recht. So wurde bei dieſer Veranlaſſung ſichtbar, mit welcher Zuverſicht ſie auf den Schutz des Kaiſers von Rußland rechnete.

Nun aber gelangte die Kunde von Napoleon's Flucht aus Elba, von ſeiner Landung in Frankreich, bald von ſeinen drohenden Erfolgen an den Congreß — und noch ehe man um ſeinen ſiegreichen Einzug in Paris, um die Flucht der Bourbons wußte, ging in dem diplomatiſchen Treiben zu Wien jene Wandelung vor, die über ſo manche Schwierigkeiten hinaushalf. Man ſuchte allgemein alle ferneren Weiterungen zu meiden und — wohl oder übel — nach allen Seiten hin abzuſchließen; nur Einzelnes, wie die Anſprüche Bayerns, blieb unerledigt. Napoleon wurde durch die Erklärung vom 13. März gewiſſermaßen geächtet, das Bündniß gegen ihn wurde am 25. erneuert. Von Kapodiſtrias dazu veranlaßt, verlangte der Kaiſer Alexander nun auch die beſtimmte Erklärung der Erzherzogin Marie Luiſe, daß ſie für ſich ſelbſt und ihren Sohn allen Anſprüchen auf die Krone Frankreichs entſage. Die Erinnerung an die Pläne, mit denen ſich Oeſterreich während des Winterfeldzugs in Frankreich (1814) getragen hatte, konnte dazu auffordern. Die Erzherzogin ſagte ſich darauf gewiſſermaßen auch von ihrem Sohne los, indem ſie ihn ganz öſterreichiſcher Obhut übergab (I, 183).

Unter dem Druck der Umſtände, und nachdem auf dieſe Weiſe den Forderungen Rußlands Genüge gethan war, gelangte man in Beziehung auf Parma zu einer Verſtändigung, die unter anderen Bedingungen vielleicht größere Schwierigkeiten gehabt hätte. Am 29. März 1815 kam die Conferenz der acht Mächte — der eigentliche Congreß, wie man ſagen könnte — dahin überein, daß Marie Luiſe von Oeſterreich Parma und die beiden anderen Herzogthümer auf Lebenszeit „beſitzen" ſolle; nach ihrem Tode aber ſolle ihr die Infantin Marie Luiſe, oder vielmehr deren Sohn, der Infant Karl Ludwig, in der Regierung der drei vereinigten Herzogthümer folgen. Ein Heimfallsrecht, das Sardinien an Piacenza hatte, wurde vorbehalten, und ebenſo ein Beſatzungsrecht dort, das Oeſterreich in Anſpruch nahm. — Der Kaiſer Alexander äußerte zwar bald darauf gegen Lord Clancarty, den Vertreter Englands zu Wien, die Erzherzogin verlange für ihren und Napoleon's Sohn nichts als eine Ausſtattung in Oeſterreich (I, 190), doch war dem nicht ganz ſo, oder es blieb nicht dabei. Es wurde um dieſe Zeit zwiſchen Oeſterreich und Rußſ-

land ein geheimer Vertrag geſchloſſen, von dem Preußen ſo wenig etwas erfuhr als irgend eine andere Macht, und in dem feſtgeſetzt war, daß dieſem jungen, zur Zeit ſchwer zu bezeichnenden Prinzen, dem geweſenen König von Rom, „eine Stellung" — un sort — geſichert werden ſolle. Zu einer Ausſtattung im Innern Oeſterreichs, mit der keine Souveränitäts-Rechte verbunden ſein konnten, hätte es wohl eines ſolchen Vertrags mit Rußland nicht bedurft. Auch zeigte ſich ſpäter, daß die Sache ſo nicht zu verſtehen war. Konnte doch der neue Krieg mit Frankreich auch neue Möglichkeiten herbeiführen.

Die Umſtände, der Krieg mit Murat, der ſofort ausbrach, der Krieg mit Frankreich, dem man entgegenging — Alles vereinigt führte dann auch die Nothwendigkeit herbei, die Pläne ſowohl Oeſterreichs als Rußlands in Beziehung auf Bologna und die Marken mit einer gewiſſen Eilfertigkeit vollſtändig fallen zu laſſen. Die franzöſiſchen Bourbons hatten ſich des Papſtes und ſeiner irdiſchen Intereſſen nicht allzu eifrig angenommen, Napoleon dagegen, kaum wieder Herr von Frankreich, erbot ſich in Rom — wenn man nur einen Nuntius nach Paris ſenden wolle — dem römiſchen Stuhl den Beſitz ſeiner früheren Staaten in ihrem alten Umfang zu verbürgen. Der Cardinal Conſalvi, der den Papſt auf dem Congreß vertrat, wußte dieſe Eröffnungen, auf die doch in der damaligen Weltlage in der That nicht einzugehen war, mit großer Gewandtheit zu verwerthen. Er ließ ſie zur Kenntniß der verbündeten Mächte gelangen und bedeutete ſogar den Einen und den Anderen der engliſchen und ruſſiſchen Staatsmänner, daß man den heiligen Vater nicht zwingen dürfe ſich der Partei zuzuwenden, die ihn gegen Unrecht zu ſchützen verſpreche. Conſalvi erreichte ſeinen Zweck; die Legationen wurden ſofort bedingungslos wieder der päpſtlichen Herrſchaft überwieſen, nur den Theil des Ferrareſiſchen, der auf dem linken Po-Ufer liegt, und das Beſatzungsrecht in Ferrara und Comacchio behielt ſich Oeſterreich vor.

Nun aber ſollte man gewahr werden, daß man mit Parma noch lange nicht fertig ſei. Labrador vergaß, daß Talleyrand nach der Flucht der Bourbons wenig oder nichts mehr vermochte, und Spanien ohne Frankreich beinahe noch weniger. Er glaubte im Gegentheil die Umſtände benützen und ſeine Anſprüche ſteigern zu müſſen. In dieſer Ueberzeugung richtete er (4. April 1815) eine neue Note an den Fürſten Metternich, und zwar wieder in dem hohen Ton, in dem ſich die Spanier gern ergehen. Er behauptete darin, mit überraſchender Unumwundenheit, die verbündeten Monarchen hätten, in den Parma betreffenden Verabredungen, ohne alles Recht über fremdes Eigenthum verfügt. Ohne Recht, denn die einfache militairiſche Occupation verleihe kein Recht. Sie hätten freilich dieſen Bruch des Völkerrechts durch das Vorgeben zu entſchuldigen geſucht, daß er nothwendig ſei, um den allgemeinen Frieden zu ſichern — doch bleibe nachzuweiſen, wodurch denn der rechtmäßige Souverain von

Parma verpflichtet sei, die eigene Existenz aufzuopfern, damit andere Fürsten die eigene oder die mittelbare Macht ihres Hauses steigern könnten. Freilich hätten sich die verbündeten Mächte in solcher Weise um die Sache aller Throne verdient gemacht, daß man deshalb geneigt sein könnte, selbst den von ihnen zu Fontainebleau unterzeichneten Vertrag zu achten: aber dieser Vertrag sei jedenfalls durch die neuesten Ereignisse annullirt, jeder Schatten sogar eines Rechts, auf das die Erzherzogin sich berufen könnte, sei geschwunden — Spanien fordere, daß Parma sofort seinem altberechtigten Souverain wieder eingeräumt werde.

Aber Spanien und sein König — oder vielmehr umgekehrt, König Ferdinand und mit ihm sein Reich — waren bereits solcher Mißachtung verfallen, daß Fürst Metternich gar nicht der Mühe werth achtete, diese Note Labrador's zu beantworten oder ihrer auch nur in den Protokollen des Congresses zu erwähnen. Als aber dieselbe Saite auch von den Staatsmännern Englands in nicht erwünschter Weise berührt wurde, zeigte sich der Kaiser Alexander dadurch in solcher Weise verletzt, daß sich daraus neue Schwierigkeiten ergaben.

Lord Castlereagh sah sich nämlich im Parlament gar sehr durch die Opposition bedrängt, namentlich eben des Vertrags von Fontainebleau wegen, der in England nichts weniger als beifällig aufgenommen wurde. Die öffentliche Meinung des Inselreichs erklärte es ganz allgemein für eine unberechtigter Weise der Revolution erwiesene Gunst und für eine gefahrbringende Thorheit, daß man Napoleon's Sohn als regierenden Herrn in Italien ausstatten wolle; besonders nach Napoleon's Rückkehr aus Elba wurde der Tadel lauter noch als zuvor. Castlereagh wußte sich nicht anders zu helfen, die Gemüther darüber nicht anders zu beruhigen, als durch die Versicherung, daß der Vertrag von Fontainebleau durch die Rückkehr des Gewaltherrn Frankreichs aufgehoben sei.

Das empörte den Kaiser Alexander — diesmal weniger weil er dadurch Pläne einer zur Schau getragenen Großmuth durchkreuzt sah — als weil er sich in seiner persönlichen Würde verletzt fühlte. Castlereagh war in der That nicht berechtigt, eine solche Erklärung ohne die Zustimmung der anderen verbündeten Mächte auszusprechen — und Alexander empfand es als ganz besonders beleidigend, daß man es in England ohne seine Zustimmung gewagt hatte. Das hieß die Stellung verneinen, die er für sich an der Spitze Europa's in Anspruch nahm — es konnte sogar scheinen, als wolle England diese Stellung einnehmen.

Das Protokoll vom 29. März, das den Bourbons die Nachfolge in Parma zuerkannte, war noch nicht unterschrieben —: in unverkennbarer Aufregung erklärte nun der Kaiser Alexander, daß auch er den Vertrag von Fontainebleau als gebrochen durch Napoleon's Rückkehr nach Frankreich ansehe, als aufgehoben in Allem was sich auf Napoleon's Person beziehe, aber nur darin; in jeder anderen Beziehung werde Er ihn auf-

recht erhalten. Er verlangte nun wieder, daß der Erzherzogin Marie Luise Parma nicht nur auf Lebenszeit, ſondern ihr ſelbſt und ihrem Sohne zu erblichem Beſitz überlaſſen werde, wie das eben in dem angefochtenen Vertrag ausbedungen war.

Hier aber ſtieß er auf einen nicht minder leidenſchaftlichen Widerſtand von Seiten Lord Clancarty's, der ſich unbedingt weigerte, auf bereits entſchiedene Angelegenheiten zurückzukommen. Dieſer Staatsmann, der nach Caſtlereagh's und Wellington's Abreiſe England auf dem Congreß zu vertreten hatte, galt im Allgemeinen für einen Mann von fügſamem Charakter, diesmal aber wurde er in ſeinem Thun, wie er das ſelbſt vielleicht mehr als er wollte verrieth, durch die Scheu vor der parlamentariſchen Oppoſition in England beſtimmt. Er weigerte ſich irgend etwas — Protokolle, Verträge, vor allen die Schluß-Urkunde des Congreſſes zu unterſchreiben, ſo lange dieſe Angelegenheit nicht erledigt ſei, und er brachte dadurch wirklich eine Zeit lang alle Geſchäfte zum Stillſtand. Mit Mühe nur gelang es den Vertretern der anderen Großmächte, vor allen dem Fürſten Metternich, zu vermitteln — doch mußte darin dem Kaiſer von Rußland gewillfahrt werden, daß die Beſtimmung, die den Bourbons die Nachfolge in Parma ſicherte, nicht in die Schlußacte des Congreſſes aufgenommen werden durfte. Parma wurde nun (27. Mai 1815) der Erzherzogin als ſouverainer Fürſtin zuerkannt; nach ihrem Tode ſollte das weitere Schickſal des Landes Gegenſtand neuer Unterhandlungen zwiſchen Oeſterreich, Rußland, Frankreich, Spanien und England werden.

In der That war dem Kaiſer Alexander ſogar mehr noch eingeräumt, als die Worte ausdrücklich beſagten; es waren alle Wege offen gelaſſen, ſeinen Willen ſchließlich zum Geſetz zu erheben — denn das früher zugeſtandene Nachfolge-Recht der Bourbons in Parma war nicht etwa blos vertagt —: es war durch weitere Beſtimmungen ganz in das Zweifelhafte entrückt, beinahe entſchieden abgewieſen, wenn auch ſtillſchweigend. Das Herzogthum Lucca der Infantin und ihrem Sohne zu erblichem Beſitz überlaſſen, ſollte ihnen als Entſchädigung gelten, das lag, obgleich nicht ausdrücklich ausgeſprochen, ſchon in der jetzt verfügten Erblichkeit dieſes Beſitzes. Von dem früher gewährten Heimfallsrecht an Parma blieb der Infantin und ihrem Sohne nichts als der auf Schrauben geſtellte Nachſatz dieſer Beſtimmungen, daß Lucca an Toscana fallen ſolle, wenn dieſe Bourbons ausſtarben, eine andere Linie ihres Geſammthauſes beerbten — oder „ein anderes Land" erhielten. Welchen Werth dieſer Nachſatz vorkommenden Falls in Beziehung auf Parma haben konnte, das war natürlich ganz davon abhängig, wie Gunſt oder Ungunſt der Umſtände ſich dann geſtalteten. Der halbe Erfolg, mit dem Lord Clancarty ſich begnügen mußte, war demnach von ſehr zweifelhafter Bedeutung und kaum ein halber zu nennen.

So zeigte ſich in dem Gang auch dieſer Unterhandlung wie die Spu-

pathien für König Ferdinand und sein Haus in allen Cabinetten Europa's immer tiefer sanken. Auch gab er selbst immer neue Gründe dafür an die Hand. Man erfuhr zu Wien nachgerade wie zweideutig Spaniens Haltung in dem neuen europäischen Kampf sich gestaltete. Napoleon, im Frühjahr 1815 darauf bedacht so wenige Feinde als möglich zu haben, sendete lockende Verheißungen nach Spanien wie an den Papst, und sie fielen in Ferdinand's Camarilla keineswegs auf unfruchtbaren Boden. Der König selbst hatte keinen Sinn für Ehre oder vollends für das mächtige Gefühl, das sein Volk gegen Napoleon empörte; er war feige und in Folge dessen sehr geneigt zu glauben, daß Napoleon als Sieger aus dem neuen Kampf hervorgehen werde; — und von irgend einem Grundsatz — selbst von dem der Legitimität und des königlichen Rechts von Gottes Gnaden — konnte bei ihm als Richtschnur seines Thuns und Lassens nicht die Rede sein. Sein Mentor, der elende Canonicus Escoiquiz, der ihn einst in die Falle nach Bayonne geführt hatte, scheint der Ansicht gehuldigt zu haben, daß man von Napoleon leicht bessere Bedingungen erhalten könne als von den Verbündeten, und Alle, die gesammte Camarilla und der König, kamen darin überein, daß gar kein Grund vorliege sich dem Kaiser der Franzosen gegenüber zu compromittiren; daß man sich vielmehr auch nach dieser Seite hin alle Wege offen halten müsse. Nebenher glaubte man in diesem Rath, daß Napoleon's Anerbietungen sich im Rath der Verbündeten würden verwerthen lassen, um von ihnen größere Zugeständnisse zu erzwingen. — So erließ denn zwar König Ferdinand ein tönendes Kriegs-Manifest gegen Napoleon — 2. Mai 1815 — aber er tadelte, wenn auch nicht in officieller Form, daß Labrador die Urkunde unterschrieben hatte, durch die Napoleon geächtet wurde. Cevallos ließ die Aufforderungen der vier Mächte, sich wenigstens zur Vertheidigung zu rüsten, gar nicht an seinen König gelangen und beantwortete sie mit allerhand unwahrem Vorgeben. Am bezeichnendsten aber sprach sich Ferdinand's und der Seinen Politik darin aus, daß der Herzog von Angoulême, der sich nach Spanien geflüchtet hatte, hier sehr schlecht aufgenommen wurde. Er durfte sich nur als Privatmann, incognito, erst in Madrid, dann in Catalonien aufhalten, und trotz aller Fürsprache der Gesandten der vier verbündeten Großmächte wurde ihm nicht erlaubt, die zahlreichen auf spanischen Boden geflüchteten französischen Royalisten hier zu bewaffnen und mit ihnen in das südliche Frankreich einzudringen, was allem Anschein nach mit einiger Aussicht auf Erfolg geschehen konnte*).

Endlich trat König Ferdinand auch der Schlußacte des Wiener Congresses nicht bei. Er würde sie vor der Entscheidung bei Waterloo schwerlich

*) Baumgarten, Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution ꝛc. II, 97—103.

unterzeichnet haben, auch wenn sie seinen Vettern Parma sofort überwiesen und nicht die Bestimmung enthalten hätte, daß Olivença, unter Karl IV. und dem berüchtigten Friedensfürsten Godoy, im Bunde mit Frankreich (1801), den Portugiesen abgenommen, seinen früheren Besitzern zurückgegeben werden sollte.

Diese Gesammtheit von Thatsachen hatte in allen Cabinetten die Verstimmung gegen König Ferdinand auf den Grad gesteigert, dem Gentz in so schneidender Weise Worte lieh. Es war fortan Grundsatz der verbündeten Höfe, Spaniens Ansprüche und Beschwerden ganz unbeachtet zu lassen und sich um das vollständiger Ohnmacht und der elendesten Regierung hoffnungslos verfallene Reich überhaupt nicht weiter zu bekümmern, als etwa um den König und seine Minister zu einem menschlicheren und einigermaßen vernunftgemäßen Gebahren gegen das eigene Land und Volk zu bewegen. Doch erforderte das große Vorsicht, sofern man nicht offene Gewalt anwenden konnte oder wollte.

Zu einer Zeit, wo man von neuem empört war gegen diesen König, der nach der Entscheidung, als der Krieg — 1815 — vorüber war, den Versuch gemacht hatte, seine hungernden und zerlumpten Truppen in Frankreich eindringen zu lassen, damit sie dort auf Kosten des Landes neu ausgerüstet und eine Zeit lang ernährt würden —: zu solcher Zeit — 28. August 1815 — erhielten die Vertreter der vier verbündeten Großmächte — Oesterreichs, Englands, Preußens und Rußlands — zu Madrid von ihren Regierungen — aus Paris, wo in dem Augenblick die europäische Diplomatie versammelt war, die Weisung, sich der eingekerkerten und verfolgten spanischen Liberalen nach Möglichkeit anzunehmen. Der Liberalen, der Dienste, die sie geleistet, der langen Kämpfe gegen „Buonaparte", die sie mit Festigkeit bestanden haben, wird in diesen allen gemeinsamen Verhaltungs-Befehlen rühmend gedacht. Sollten sie auch bei der Abfassung der Cortes-Verfassung nach mißverstandenen oder übertriebenen Grundsätzen gehandelt haben, so seien solche „Irrthümer des Augenblicks" doch reichlich aufgewogen durch ihre Verdienste; die verbündeten Fürsten erklären, daß unter allen Ereignissen in Spanien keines bei ihnen ein lebhafteres Interesse erweckt habe als das Schicksal dieser Männer. Doch kannte man den castilianischen Stolz: die Gesandten sollen jeden Schein meiden, als ob sie sich in die inneren Angelegenheiten Spaniens mischen wollten. Eine andere Clausel verräth nur zu deutlich wie man den König Ferdinand beurtheilte —: gewinnen die Gesandten die Ueberzeugung, daß selbst mit äußerster Mäßigung gethane Schritte denjenigen, deren Loos man erleichtern wolle, zum Nachtheil gereichen könnten — so sollen sie lieber ganz darauf verzichten.

Die Gesandten der vier Mächte zu Madrid mußten sich denn auch bescheiden, nichts zu thun. Sie erklärten einstimmig — in einem Protokoll vom 10 September — daß gar nichts zu thun und gar nichts zu hoffen sei. Der König habe sich unglücklicher Weise hinreißen lassen, die Partei der Servilen gegen deren Feinde zu ergreifen; alle Versuche ihn zur Milde zu stimmen, seien stets durch seine persönliche Umgebung vereitelt worden, und es sei immer eine erneute Strenge darauf erfolgt. Das sei der Erfolg der Verwendungen auch Lord Wellesley's gewesen. Selbst ein mildes Urtheil, das die Gerichte über Canga Arguelles gefällt hätten, habe der König cassirt. Es sei demnach für den Augenblick nichts zu thun; doch würden die Gesandten sorgfältig den günstigen Augenblick erspähen, um zu Gunsten der Liberalen zu wirken — und auf jede Gefahr hin würden sie einschreiten, wenn das Leben der Eingekerkerten bedroht werden sollte.

Gar seltsam ist der Schluß dieses Protokolls. Die Gesandten sagen darin, sich jetzt ohne Aussicht auf Erfolg für die Gefangenen zu verwenden, sei um so weniger rathsam, da die Ruhe des Landes gefährdet sein könnte, wenn die Verfolgten und ihre Freunde erführen, daß die verbündeten Mächte sie schützten. Die Gesandten werden daher die erhaltenen Befehle geheim halten.*)

Wenn hinzugefügt wäre, daß, im Fall der Inhalt dieser Verhaltungsbefehle bekannt würde, Thaten blutiger Grausamkeit von Seiten wüthender Mönche und jenes verwilderten royalistischen Pöbels zu besorgen seien, der sich täglich an den Klosterpforten einfand und in arbeitsscheuem Müßiggang von den Bettelsuppen lebte, die da ausgetheilt wurden; — wenn hinzugefügt wäre, daß König Ferdinand und seine Vertrauten den Ausbrüchen ruchloser Leidenschaft dieses Gesindels nicht wehren, vielmehr vorkommenden Falls die Gefangenen, die Liberalen überhaupt schutzlos preisgeben würden —: dann wären die damaligen Zustände Spaniens jedenfalls vollständiger geschildert.

In jeder Weise war allerdings die äußerste Behutsamkeit geboten, wenn man nicht neue Kämpfe von ganz unberechenbarer Tragweite hervorrufen wollte — und so beruhigte sich denn auch die Gesandten-Conferenz zu Paris bei diesem Protokoll. Nur wurden die Vertreter der vier Mächte zu Madrid von neuem ermahnt, sich keine Gelegenheit entgehen zu lassen, wo ihr Einschreiten nützlich werden könnte.

Die Gelegenheit dazu sollte sich nur zu bald ergeben — und vergeblich wie alle früheren. Porlier's, der zu Corunna einen bewaffneten Aufstand versuchte, nahm sich niemand an. Bald nach seiner Hinrichtung aber nahm das Schicksal der des Hochverraths angeklagten, seit anderthalb Jahren und länger in strenger Kerkerhaft gehaltenen liberalen Mitglieder

*) Baumgarten II, 113—114.

der früheren Cortes wieder die Theilnahme ganz Europa's in Anspruch. Die Commission, die beauftragt war die Untersuchung gegen sie zu führen, mußte am Ende erklären, es sei unmöglich, die Gefangenen zu verurtheilen. Die Angeklagten selbst, unter denen sich die bedeutendsten Männer der Cortes-Regierung befanden, legten zudem ihren Richtern und dem König eine Denkschrift vor, die jeder anderen Regierung in gleichem Fall wenigstens eine Verlegenheit bereitet hätte. Sie betheuerten darin von neuem ihre Unschuld und wußten nachzuweisen, daß viele von denen, die jetzt des Königs Umgebung bildeten und sich seines Vertrauens erfreuten, an allen Beschlüssen und Handlungen Theil genommen hätten, die ihnen, den Liberalen, jetzt als Verbrechen angerechnet würden. Darunter der Herzog von Infantado und Don Pedro Cevallos. Doch Ferdinand's Camarilla wußte auch für solche Fälle Rath: der König ließ sich die Acten der Untersuchung zusenden — die er natürlich nicht las — und fällte (17. December 1815) das Urtheil selbst — ohne sich dabei auf irgend ein maßgebendes Gesetz zu berufen, ganz nach freiem Belieben. Von einer Rechtfertigung dieses Urtheils durch Gründe — von einer sogenannten Motivirung desselben, konnte unter solchen Umständen gar nicht die Rede sein, und so fehlten denn auch die „Considérants", die sonst einem Urtheil als Einleitung vorangeschickt zu werden pflegen, diesmal gänzlich. Der König hatte zu jedem der drei und dreißig Namen, welche die Liste der Verurtheilten umfaßte, eigenhändig das Strafmaß geschrieben, und das lautete wenigstens sehr verschieden, obgleich gar kein Grund abzusehen war, weshalb den Einen ein schwereres Loos treffen sollte als den Anderen. Einige sollten, gleich gemeinen Mördern und Räubern, und in Gesellschaft solcher Verbrecher, acht Jahre in den Kerkern der sogenannten Presidios, der kleinen Festungen, die Spanien an der Küste Afrika's besitzt, gefangen gehalten werden — was einer Verurtheilung „auf die Galeeren" gleichkommt; Andere sollten sechs oder vier Jahre in einem spanischen Kloster eingesperrt verleben — Einige wurden einfach des Landes verwiesen. Am Schluß aber zeigte sich, daß die verfügte Zahl der Jahre für die Gefangenen auf Galeeren und in Klöstern vollkommen illusorisch sei, denn es war die Clausel hinzugefügt, daß Alle, auch nach überstandener Strafzeit, in derselben Haft gehalten werden sollten, „bis der König Anderes verfüge." Die auf solche Weise sehr dürftig maskirte Absicht war unverkennbar sie sämmtlich ihr Leben lang gefangen zu halten.

Ganz Madrid war auf das Aeußerste bestürzt — die fremden Gesandten in der spanischen Hauptstadt waren es nicht weniger und suchten einzeln und gemeinschaftlich dem Unwesen zu steuern. Don Pedro Cevallos mußte sich von dem französischen Gesandten sagen lassen, man beschuldige ihn und den Justizminister, sie hätten den König zu solcher Strenge verleitet, um ihre eigenen früheren Beziehungen zu den Verurtheilten, ihre eigene Betheiligung an den jetzt zu Verbrechen gestempelten Handlungen

und Beschlüssen, in Schweigen und Vergessenheit zu begraben. — Tatischtschew, der es schon dahin gebracht hatte, daß er sich in geheimen Zusammenkünften mit dem König in Person besprechen durfte, hatte auch jetzt (20. December) eine solche Unterredung mit König Ferdinand, und sprach gegen ihn die Hoffnung der verbündeten Souveraine aus, daß Seine Majestät seinen Unterthanen, die geirrt hätten, verzeihen werde. Aber welche Gewandtheit der russische Gesandte auch aufbieten mochte, um Einfluß zu gewinnen, auch er mußte sich eine nicht nur ablehnende, sondern abweisende Antwort gefallen lassen. Ferdinand erwiderte mit einer Großartigkeit, die einen gar seltsamen Gegensatz zu der wirklichen Lage Spaniens bildete, er glaube, die Souveraine seien einander solche Achtung schuldig, daß sich nicht Einer in die inneren Angelegenheiten des Anderen mische. Strenge sei in Spanien nothwendig; daß er des Scheins wegen hinzufügte, er behalte sich vor, das Loos der Verurtheilten zu mildern, im Fall sie es durch ihr Betragen verdienten, das wollte natürlich gar nichts sagen.

Mit Unwillen sogar sah sich dann Tatischtschew wiederholt zurückgewiesen, als er sich für einen sehr unbedeutenden Krüppel, den „Lahmen von Malaga", Pablo Lopez, verwendete, den der König zum Tode verurtheilt hatte. Dieser Krüppel war den Cortes zu Dienst gewesen, um auf den Galerien ihres Sitzungs-Saals und in den Straßen von Cadiz und Madrid die harmlosen Demonstrationen von Seiten des Volks in Scene zu setzen, die nöthig geachtet wurden. Von den Mitgliedern des Gerichts, vor das er gestellt war, hatten achte auf achtjähriges Gefängniß, nur einer auf Todesstrafe erkannt — und Todesstrafe hatte dann der König gegen den Spruch des Gerichts verhängt. Doch da der russische Gesandte nicht nachließ, und man sich auch von anderer Seite her für Lopez bemühte, fand dieser unbedeutende Krüppel am Ende die Gnade, die verdienten Männern wie Canga Arguelles versagt blieb. Aber selbst in der Art wie König Ferdinand Gnade gewährte, zeigte sich die eigenthümliche Tücke des hohen Herrn. Um Lopez alle Qualen der Todesangst erdulden zu lassen, ließ er ihn in die Kapelle bringen, in der, nach mittelalterlich-spanischer Sitte, Verurtheilte die letzten vier und zwanzig Stunden ihres Daseins unter Gebeten der Priester zubringen mußten. Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß König Ferdinand, infolge seiner eigenen Feigheit, eine sehr hohe Vorstellung von dieser Angst und diesen Qualen haben mußte.

Nächst dem russischen, zeigte sich der einstweilige englische Gesandte, Vaughan, ganz besonders geschäftig — aus naheliegenden Gründen. Die Opposition im Parlament Englands begann mächtig zu werden; die Regierung, die Vaughan zu vertreten hatte, fürchtete, durch frühere Erfahrungen in unangenehmster Weise belehrt, den Lärmen, den die Whigs über die Ereignisse in Spanien machen würden, und die gefährlichen

Verlegenheiten, die ſie dem Tory-Miniſterium Liverpool-Caſtlereagh bereiten konnten. Nicht daß den Führern der engliſchen Oppoſition — etwa einem intriganten Rabuliſten wie Brougham — Spanien mehr als den regierenden Tories — oder überhaupt am Herzen gelegen hätte. Der Maſſe der engliſchen Nation iſt es in der Regel Ernſt mit ihrer Entrüſtung und ihren Sympathien, mögen ſie nun wohl oder übel begründet ſein —: für die Führer der parlamentariſchen Parteien dagegen, deren ganzes Daſein ſo ziemlich eben in das parlamentariſche Treiben aufgeht, kommen alle Erſcheinungen des Völkerlebens eigentlich nur als Mittel parlamentariſcher Taktik in Betracht, und man berechnet in wie fern und in welcher Weiſe ſie als ſolche brauchbar ſind. Sie werden ſorgfältig ausgebeutet, oder willkürlich gedeutet, oder auch vollſtändig ignorirt, je nachdem das Eine oder das Andere zweckmäßig ſcheint, in dem Kampf, der ſchließlich immer um die Macht in England ſelbſt geführt wird. Das Miniſterium Liverpool war nicht populär in England und wußte das; — zu welchen glänzenden Declamationen das Unweſen in Spanien Veranlaſſung geben konnte — wie ſchwierig es ſein werde den Vorwürfen zu begegnen, daß die Regierung Englands nichts thue, nichts vermöge dem Unheil zu ſteuern — wie ſehr die ohnehin ſchwierige öffentliche Meinung in England durch alles das aufgeregt werden konnte — und daß man eben deshalb ſuchen müſſe ſolchen Schwierigkeiten vorzubeugen — das war mehr als einleuchtend.

Vaughan war es denn auch, der die Geſandten zuſammen berief, um gemeinſame Schritte zu berathen; aber man mußte immer wieder auf die Ueberzeugung zurückkommen, daß auf gemeinſame officielle Vorſtellungen immer nur beleidigende abweiſende Antworten erfolgen würden und daß, was die Sache ſelbſt betreffe, — die Verurtheilten und ihr Loos, — nichts Anderes zu erwarten ſei als eine Verſchlimmerung ihres Schickſals. Dann ſcheinen die verſammelten Diplomaten auf den Gedanken gekommen zu ſein, daß vielleicht eigenhändige Briefe der verbündeten Monarchen an den König Ferdinand Eindruck machen und etwas bewirken könnten; ſie ſcheinen ſogar übereingekommen zu ſein, bei der gänzlichen Hoffnungsloſigkeit jeder anderen Maßregel, dieſe in Anregung zu bringen; wenigſtens ſehen wir, im Lauf der nächſtfolgenden Wochen, ein ſolches perſönliches Eingreifen der Monarchen, in allen Cabinetten der Großmächte mit verſchiedenem Erfolg in Anregung gebracht.

In England konnte natürlich von einer ſolchen perſönlichen diplomatiſchen Thätigkeit des Königs nicht die Rede ſein, und doch mußte und ſollte auch von dieſer Seite etwas geſchehen, und zwar etwas, das dem von den anderen Geſandtſchaften beabſichtigten Schritt ſo viel als möglich nahe kam. Vaughan ſuchte durch Cevallos eine perſönliche Audienz bei dem König Ferdinand zu erhalten, fuhr aber ſchlechter dabei als der ruſſiſche Geſandte; er erhielt den ſchnöden Beſcheid, der König wolle nicht

it ihm sprechen. Aber auch Tatischtschew beruhigte sich nicht bei dem, as gemeinschaftlich verabredet war; er mußte sich auch zur äußersten hätigkeit aufgefordert fühlen, da seine Verhaltungsbefehle ihm immer on Neuem vorschrieben, alles aufzubieten, um die spanische Regierung i die Bahnen vernünftiger Mäßigung zu leiten.

In den letzten Januar-Tagen (1816) wurden Spanien und Europa uf das Höchste überrascht durch eine gänzliche Veränderung des spanischen Ministeriums, die einen eben so vollständigen Systemwechsel anzukündigen chien. Die sämmtlichen Minister — mit Ausnahme des Marques von ampo Sagrado, der an der Spitze des Kriegswesens stand — Cevallos atürlich an ihrer Spitze, wurden (24. Januar) nicht nur verabschiedet, ndern auch aus der Hauptstadt verbannt. An ihre Stelle traten als auptpersonen ein Lozano de Torres, der während des Krieges Armeentendant gewesen war, und vor allen ein aufgeklärter Prälat der katholischen Kirche, Bischof Abad y Queipo von Mexiko, über das Weltmeer erbeigekommen, um die Staatsmänner Spaniens und den König über ie Lage der Dinge dort, in den unermeßlich weiten jetzt empörten Colonien redlich aufzuklären. Das Bild, das er von der dort in der Verwaltung herrschenden Corruption entwarf, war sehr vielen in Spanien n hohem Grade unerwünscht, und nicht minder, was der Bischof weiter n überzeugender Weise vortrug, nämlich, daß es unmöglich sein werde ene Lande wieder zu unterwerfen, wenn es nicht gelinge den gerügten ebeln abzuhelfen.

Obgleich weder zur Zeit noch später ein bestimmter Beweis dafür ekannt geworden ist, glaubte man doch allgemein, daß Tatischtschew diesen lötzlichen und in dem Augenblick unerwarteten Umschwung bewirkt habe. nd in der That, wenn auch Bischof Abad's Worte großen Eindruck auf en König gemacht hatten, wie man sagt, ist doch kaum wahrscheinlich, aß eine solche Veränderung herbeigeführt werden konnte, ohne daß noch in Anderer, der schon seit längerer Zeit mehr oder weniger Einfluß übte, and angelegt hätte — und dieser Andere konnte eben nur der russische esandte sein; es läßt sich sonst niemand nennen, der in der Lage gewesen äre in diesem Sinn zu wirken. Tatischtschew aber hatte die Mittel azu, vermöge zweier Kammerdiener König Ferdinand's, die in seinem old standen und ihm geheime Unterredungen mit dem König verschafften.

Indessen sein Triumph und die Verwunderung der politischen Welt auerten nicht lange. Da es auf der weiten Welt wohl kaum irgend twas giebt, das dem Vatican und folglich einem päpstlichen Nuntius in em Grade verhaßt wäre, wie ein freisinniger Prälat der römischen Kirche, rhob sich natürlich vor allen der päpstliche Nuntius, Monsignor Gravina, gen den allzu wahrhaften Bischof Abad, und mit ihm, wie das nicht nders sein konnte, die gesammte Schaar der Beichtväter, von denen die nfanten umgeben und beherrscht waren. Auch hatte der verbannte

Cevallos die Erlaubniß zu erhalten gewußt, ſeine Abreiſe um drei Tage zu verſchieben, und er verſtand dieſe Zeit zu nützen; er verſprach den Liberalen Beendigung und Aufhebung aller politiſchen Proceſſe, der Geiſtlichkeit, daß den Jeſuiten alle ihre früheren, vor einem halben Jahrhundert confiscirten Beſitzungen in Spanien wieder eingeräumt werden ſollten — darauf ſprachen alle Stimmen, die ſich gegen Abad erhoben, mit verdoppeltem Nachdruck für Cevallos, und der eben Verbannte ſtand wieder an der Spitze der Regierung, noch ehe die ihm als Verbannten gewährte Friſt von dreimal vier und zwanzig Stunden abgelaufen war. In einem ſeltſam gewundenen Decret ließ Cevallos den König als Grund ſeiner Wiedereinſetzung anführen: die veranlaſſenden Gründe zu ſeiner Entlaſſung ſeien nicht wahr geweſen (no siendo ciertos los motivos. — No es cierto, was zu ſagen ſcheint „es iſt nicht gewiß", bedeutet nämlich im Spaniſchen: „es iſt nicht wahr"). — Das ſollte ohne Zweifel heißen: die Thatſachen, die man dem Miniſter vorgeworfen habe, ſeien nicht in der Wahrheit begründet. Dann aber glaubte Cevallos etwas thun zu müſſen, um — nicht die ſpaniſchen Liberalen — wohl aber die fremden Diplomaten, die ſich ihrer annahmen, durch eine leichte Täuſchung einigermaßen zu beſchwichtigen. Ein königliches Decret verkündete nämlich (3. Februar) in hochtönenden Worten von correcter Handhabung der Gerechtigkeit, daß künftig keine außerordentlichen Commiſſionen in Criminalſachen ſprechen ſollten —: eine ſchöne Verheißung, die beſſere Zuſtände anzukündigen ſchien, aber ſich dann als leerer Schein erwies, ſo wie ſich der Fall ergab, neue politiſche Proceſſe einzuleiten. — Gravina wurde, wie billig, bald darauf Cardinal. —

Zwiſchen Cevallos und Tatiſchtſchew war natürlich das alte Verhältniß nicht wieder herzuſtellen; beide vermieden zwar einen offenen Bruch, aber Cevallos, der wohl in dem ruſſiſchen Geſandten nur einen geheimen Feind ſehen konnte, ſchien geneigt, ſeine auswärtige Stütze fortan in England zu ſuchen. Für den Vertreter Rußlands ein Grund mehr ihn womöglich zu beſeitigen, da der Kaiſer Alexander nun einmal England, als die leitende Vormacht der europäiſchen Reaction, überall bekämpfte, wo nicht andere Rückſichten hemmend einwirkten und Vorſicht geboten. Auch wußte ſich Tatiſchtſchew die Mittel zu wahren, bei günſtiger Gelegenheit nachzuholen, was diesmal mißlungen war; es gelang ihm, trotz des Sieges, den Nuntius, Beichtväter und Infanten über ihn davon getragen hatten, ſeinen geheimen Verkehr mit König Ferdinand in Gang zu erhalten, und auf dieſem Wege gelegentlich einen ſchwer wiegenden Einfluß zu üben.

Inzwiſchen war erfolgt, was Vaughan befürchtet hatte. Die Oppoſition im Parlament Englands hatte ſich, wie man heut zu Tage ſagen würde, ſchon früher der ſpaniſchen Frage bemächtigt, um ſie für ihre Zwecke auszubeuten, und that dadurch der Sache der Vernunft und

Mäßigung in Spanien großen Schaden. Schon im März 1815 hatte er nachherige Lord-Kanzler Brougham namentlich, der keineswegs ein idenschaftlicher himmelstürmender Enthusiast war, sondern ein alle seine Schritte kühl und schlau berechnender schottischer Advocat, den Umstand nützt, daß die englischen Behörden zu Gibraltar flüchtige spanische iberale der Regierung Ferdinand's ausgeliefert hatten, anstatt sie zu eschützen. Er hatte davon Veranlassung genommen, sich über König erdinand in donnernden Reden zu ergehen, in denen jede Silbe einen emachten Fanatismus athmete und ein im Gegentheil durchaus echtes nd naturwüchsiges Verlangen das Ministerium Castlereagh zu erschüt-ern; — denn natürlich wurde die Regierung Englands angeklagt, als it Ferdinand verbündet, mit Schuld zu sein an den unerhörten Zu-ständen in Spanien. Brougham hatte damals eine Adresse beantragt, n welcher der Prinz-Regent gebeten werden sollte, diesen Frevel streng u rügen — und in Spanien ernste Schritte zu thun für die Befreiung er Unglücklichen. — Vergebens hatten die Redner der Regierungs-Partei m Unterhaus — namentlich Wellesley-Pole — versucht, darauf auf-merksam zu machen, daß Spanien gewiß eben so wenig als irgend ein nderer Staat der Welt eine solche Einmischung in seine inneren An-gelegenheiten in solchen Formen dulden werde; daß solche Reden, solche Anträge nur dazu dienen könnten, jeden Einfluß Englands in Spanien überhaupt und namentlich in dieser Angelegenheit zu vernichten und un-möglich zu machen. Dergleichen Bemerkungen konnten um so weniger Eindruck machen, da es den Führern der Opposition jedenfalls nur in ehr nebensächlicher Weise, oder eigentlich eben gar nicht um Spanien zu hun war. Die Reden waren im Gegentheil immer heftiger, man dürfte agen immer wilder geworden. Ein Mitglied des Unterhauses — Horner — war so weit gegangen, Ferdinand VII. als einen infamen Usurpator — (buchstäblich infamous usurpator) — zu bezeichnen, und die Hoffnung uszusprechen, die Reden im englischen Unterhaus würden eine Revolution n Spanien hervorrufen, und dahin führen, daß der fluchwürdige elende Wicht (this execrable wretch) nicht nur vom Thron gestoßen, sondern uch zur gebührenden Strafe gezogen werde.

Jetzt — im Februar 1816 — war es wieder Brougham, der ähn-liche Scenen veranlaßte, indem er im Unterhause eine Adresse beantragte, n welcher der Prinz-Regent von England aufgefordert werden sollte, sich mit einem Ernst, der den Gefühlen des englischen Volks entspreche, für ie verurtheilten Mitglieder der spanischen Regentschaft und der Cortes u verwenden. Worauf es eigentlich auch diesmal wieder abgesehen war, as trat sehr deutlich darin hervor, daß die Regierung Englands von neuem angeklagt wurde, sie sei Schuld an der abscheulichen Tyrannei erdinand's — und enthielt sich der Redner auch diesmal der persön-lichen Schmähungen, so fügte er dagegen thörichte Drohungen hinzu, und

erinnerte in prahlenden Worten, die nicht etwa nur die Regierung oder eine Partei in Spanien, ſondern die Nation in ihrer Geſammtheit beleidigen mußten, an Demüthigungen, die Spanien in vergangenen Tagen von Seiten Englands erfahren habe. Während Brougham ſich auf dieſe Weiſe in Reden erging, die zu allem Anderen eher geeignet waren als dazu, engliſchem Einfluß in Spanien die Wege zu bahnen, that er zugleich den ſpaniſchen Liberalen in ganz Europa den größten Schaden, indem er Lord Caſtlereagh nöthigte, wenn nicht für die Regierung König Ferdinand's, doch gegen die frühere der Cortes, wie ſie während des Kampfes mit Frankreich geweſen war, in die Schranken zu treten. Brougham that das, und machte es zugleich ſehr leicht, indem er die Haltung der Cortes und ihre unerſchütterliche Treue gegen England rühmte. — Caſtlereagh hatte keine Mühe nachzuweiſen, daß die Cortes, während ſie die Herrſchaft in Spanien übten, im Gegentheil fortwährend in feindſeligſter Weiſe mit England gehadert hatten; er konnte mit Recht ihre überſtürzenden Reformen als maßlos und unvernünftig bezeichnen, und die leidenſchaftliche Ungerechtigkeit rügen, mit der ſie ihre Gegner verfolgt hatten, wo ſie die ſtärkeren waren. Wenn er ſie dann mit allem Anſchein des Rechts Jacobiner nannte, Anhänger der verderblichſten Grundſätze der franzöſiſchen Revolution, ſo konnte das, bei der damals im Allgemeinen herrſchenden Stimmung, nicht verfehlen, in ganz Europa wie in England einen mächtigen und nachhaltigen Eindruck zu machen.

Brougham verfehlte abermals ſeinen Zweck; ſeine Anträge wurden mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt; es war ihm nicht gelungen, das Miniſterium Caſtlereagh zu erſchüttern. Dieſe Niederlage hat er gewiß ſchmerzlich empfunden; der Schaden, den er nebenher den Spaniern that, wird ihm dagegen wohl ſehr gleichgültig geweſen ſein. In der That aber iſt dieſer Schaden nicht ganz gering anzuſchlagen. Während des langjährigen Krieges durch Frankreich von Spanien abgeſperrt, hatte man in mittleren und öſtlichen Europa nur eine ganz allgemeine, von Sympathien für das Volk, das ſich nachhaltig gegen Napoleon's Gewaltherrſchaft vertheidigte, beherrſchte, ziemlich willkürlich idealiſirende Vorſtellung von dem, was auf der Iberiſchen Halbinſel vorgegangen war. Man ſah im Allgemeinen einen heroiſchen Widerſtand, wobei Saragoſſa am häufigſten genannt wurde, ſo daß die heldenhafte Vertheidigung dieſes Orts, über die man auch nicht näher unterrichtet war, maßgebend wurde für das Bild, das man ſich überhaupt von den Kämpfen jenſeits der Pyrenäen machte — und man dachte ſich die Cortes, die Regentſchaft und Central-Junta, gleichſam ſelbſtverſtändlich, als von der edelſten Begeiſterung ergriffen; als die Seele des heldenhaften National-Krieges. Jetzt erfuhr man, wie gering eigentlich der Antheil war, den dieſe Centralbehörden Spaniens an dem National-Widerſtand gehabt hatten, der in der That überall im Lande weit überwiegend von örtlichen, provinziellen Impulſen

und Veranstaltungen ausgegangen war. Man erfuhr, welche Unvernunft, welche Verblendung, was für kleinliche Leidenschaften, welcher Geist der Intrigue in den Cortes gewaltet hatten, was für ungeheuerlich revolutionaire Ansichten da auch ihren Ausdruck gefunden hatten; der Eindruck, den das Alles machte, war um so größer, da man auf dem europäischen Festlande, weniger noch als in England, mit den Personen und den Ereignissen in Spanien bekannt, und in Folge dessen hier niemand im Stande war, sich Rechenschaft davon zu geben, in wie weit diese englisch-officielle Darstellung der Verhältnisse sich auch ihrerseits parteiische Uebertreibung zu Schulden kommen ließ.

Die Sympathien für die spanischen Liberalen wurden durch diese Mittheilungen so ziemlich überall in den maßgebenden Kreisen gar sehr abgekühlt, und das zeigte sich auch mehr oder weniger in der Haltung aller Cabinette. Als die Vertreter der verbündeten Mächte andeuteten, daß man versuchen könne, was etwa eine persönliche Verwendung der Souveraine in eigenhändigen Briefen über den König von Spanien vermöchte, hatte der preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg zunächst nur in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit und Thunlichkeit einer solchen Maßregel Bedenken. Er tadelte zwar, in einem Schreiben an den preußischen Gesandten in der Hauptstadt Spaniens (30. Januar 1816), König Ferdinand's Regierungsweise auf das Entschiedenste, aber er äußerte zugleich, nachdem alles, was man bis zur Zeit zu Gunsten der verfolgten Spanier versucht habe, vergeblich geblieben sei, müsse man vorsichtig sein und reiflich überlegen, ob noch Weiteres zu thun sei. Er giebt zu verstehen, der König von Preußen dürfe sich nicht, ohne Aussicht auf Erfolg, in Person einer ablehnenden Antwort, einer Beleidigung aussetzen; jedenfalls könne er nicht isolirt einschreiten, man müsse sich zunächst mit den anderen Höfen verständigen. Diese Bedenken steigerten sich natürlich zu Berlin, als man erfuhr, daß Ludwig XVIII. von Frankreich, obgleich ein Verwandter Ferdinand's, ja das Haupt seines Hauses — ein König, der, wie Hardenberg sich ausdrückt, „ganz andere Kränkungen zu rächen hatte" als der König von Spanien, und dennoch das Beispiel der Milde gebe, auf ein eigenhändiges Schreiben an seinen Vetter oder Neffen, Ferdinand VII., nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden war; — daß ferner auch eigenhändige Schreiben des Kaisers von Rußland ganz unberücksichtigt geblieben waren und gar nichts bewirkt hatten. Aber es waren nun auch noch Bedenken anderer Art hinzugekommen. Hardenberg beurtheilt und verurtheilt freilich am 30. März in einem Schreiben an Werther den König von Spanien ganz so wie zwei Monate früher, aber er fügt doch hinzu, wie sehr man auch an dem Schicksal der spanischen Liberalen Antheil nehmen möge, sei doch nicht zu bezweifeln, daß ihrer mehrere sich zu gefährlichen revolutionairen Grundsätzen bekannt hätten. Irrthümer seien allerdings keine Verbrechen, aber man müsse doch diesen leidenschaftlichen

Querköpfen (mauvaises têtes) die Möglichkeit nehmen zu schaden. Es scheine, nach Lord Castlereagh's Reden, daß die Cortes insgesammt sich während ihrer Herrschaft vielfach gewaltthätiger Handlungen schuldig gemacht hätten. Der Gesandte soll zwar auch fernerhin das Mögliche thun, um das Schicksal der Verfolgten zu erleichtern, sich aber nicht mehr officiell, nur im Gespräch mit den Ministern für sie verwenden.

In Oesterreich war man noch weniger geneigt, den Kaiser Franz persönlich hervortreten zu lassen; — nur Alexander von Rußland glaubte fortwährend an die Macht seines persönlichen Worts, auch dem König Ferdinand, seinem Beichtvater und seinen Lakaien gegenüber, und zwar obgleich er diesen Leuten, die sich außerhalb des Bereichs seiner Macht wußten, nicht drohen konnte — auch nicht drohen durfte, da es nicht auf einen unmöglichen Bruch mit Spanien abgesehen war, sondern auf eine, auf Freundschaft und Vertrauen gegründete Beherrschung. Aller früheren Mißerfolge unerachtet, sprach Alexander dem König von Spanien noch am 31. März 1816 abermals seine Ueberzeugung aus, daß „das Interesse der spanischen Monarchie und der Ruhm der Regierung Ferdinand's wesentlich an ein System der Mäßigung geknüpft sei, welches geeignet wäre, die Vergangenheit vergessen zu machen und die Zukunft sicher zu begründen." Da aber Ferdinand VII. nichts weniger als vergessen wollte und überhaupt seine Befriedigung in ganz anderen Dingen suchte, als hier berührt waren, blieben natürlich auch diese Mahnungen fruchtlos gleich allen früheren.

Während nun die übel berechneten Reden im Parlament Englands diesen König erzürnten und dadurch den Liberalen Spaniens zum Schaden gereichten, gewährten sie natürlich zugleich dem russischen Gesandten neue Mittel, jeden Einfluß Englands am Hof zu Madrid fern zu halten. Unruhige Geister in Spanien selbst kamen ihm dabei auf das Wirksamste zu Hülfe, indem sie den Beweis lieferten, daß wenigstens die Radikalen, die sich damals in dem Inselreich zu regen begannen, nicht gesonnen seien, sich an den Reden genügen zu lassen, die Brougham und seine Parteigenossen hielten, oder vollends bei den ablehnenden Antworten der Minister zu bescheiden. Eben zur Zeit, als diese Reden im englischen Parlament gewechselt wurden — im Februar 1816 — kam in Madrid eine Verschwörung zu Tage, die jedenfalls viel weitere Verzweigungen hatte als Porlier's Beginnen, über deren eigentliches Wesen aber auch die neuesten Forschungen nicht haben ein vollständiges Licht verbreiten können, weil die Betheiligten, die der Regierung in die Hände fielen und hingerichtet wurden, ihr Geheimniß mit in das Grab nahmen. Daß der Hauptangeklagte, ein Advocat Richart, vorgab, er habe nur den Glauben an eine gefährliche Verschwörung verbreiten, dadurch den König schrecken und ihn bewegen wollen, sein Regierungssystem zu ändern —: das will natürlich wenig sagen. Nach Aussage verschiedener Zeugen ging die Absicht dahin,

den König und seinen später viel genannten Bruder Don Carlos auf ihrem täglichen Spaziergang zu überfallen und zu ermorden, um dann das abenteuerliche Machwerk der Cortes, die Verfassung von 1812, zu proclamiren. Ein „sehr vornehmer Mann", den Werther nicht nennt — offenbar selbst bei dem Complot betheiligt, sagte diesem preußischen Diplomaten, man habe eine andere Dynastie, und zwar namentlich einen österreichischen Prinzen auf den Thron erheben wollen, es sei aber gelungen, alle Papiere, die sich darauf bezögen, vor der Entdeckung zu vernichten. Dieser selbe vornehme Herr glaubte einem der Verschworenen, einem Obersten, der verhaftet zu werden besorgte, eine Zufluchtstätte bei dem preußischen Gesandten verschaffen zu können: ein Beweis, daß man in Spanien wußte, wie Ferdinand VII. an den Höfen der verbündeten Monarchen beurtheilt wurde. Zunächst waren achtzig ziemlich unbedeutende Individuen, meist ehemalige Guerilleros, eingezogen worden, dann aber wurden auch höher gestellte Beamte und einige Generäle verhaftet. Bei einem der Beamten, einem ehemaligen Mitglied der Cortes, Namens Yandiola, fanden sich ziemlich bedeutende Summen Geldes (280,000 Realen, gegen 60,000 R.-M.), von denen man vermuthete, daß sie aus England kämen. Hingerichtet wurden schließlich zunächst nur zwei Individuen, Richart und ein Barbier; viele der Verschworenen hatten sich durch die Flucht in die Fremde gerettet; die vornehmen Herren, die betheiligt gewesen sein mögen, und die eigentlichen Führer waren der Entdeckung glücklich entgangen.

Tatischtschew glaubte die Umstände benützen zu können, um endlich zu erlangen, was seinem Herrn und Kaiser zunächst vor allem am Herzen lag — eine allgemeine Amnestie, und seine Bemühungen schienen diesmal Erfolg zu haben. König Ferdinand war, wie gesagt, von einer seltenen Feigheit, unter dem Druck der Angst, die ihm diese Verschwörung verursachte, nahm er wirklich — am 16. Februar — jenes Decret vom 3. Februar zurück, das Staatsverbrecher von neuem den Gerichten entzogen hatte und vor die berüchtigte Special-Commission verwies — ja, er versprach dem russischen Gesandten vollständige Verzeihung für alle politischen Verbrecher, Liberale wie Josefinos, und ermächtigte ihn, daß dem Kaiser Alexander mitzutheilen. Aber, so wie die Furcht schwieg, die Besorgniß für die eigene Person, gewann das tief in der Natur des Königs wurzelnde Verlangen, sich zu rächen an allen, die seine Wege durchkreuzen konnten, wieder das Uebergewicht, und die Infanten, die Beichtväter und die Lakaien hatten keine Mühe, ihn in die Bahnen zurückzuführen, die ihm natürlich waren. An seine Versprechen erinnert, erklärte er dem russischen Gesandten schon Mitte März, die Josefinos, die Spanier, die sich seiner Zeit dem Napoleonischen König, Josef Buonaparte, angeschlossen hatten, zu begnadigen, sei nicht wohl möglich; er müsse befürchten, den Unwillen des Volks zu erregen, wenn er so etwas versuchen wollte. Der Liberalen gedachte er gar nicht; es verstand sich von selbst, daß von ihnen

gar nicht die Rede ſein konnte, wenn es ſogar für die Joſefinos, die doch nicht eigentlich liberaler Geſinnung überwieſen waren, keine Möglichkeit der Gnade gab.

So löſten ſich zur Zeit noch alle Erfolge, die Tatiſchtſchew davonzutragen glaubte, immer wieder in nichts auf. Er bemühte ſich auch um die Ordnung der ſpaniſchen Finanzen, da ein überwiegender Einfluß in dem einſt mächtigen Staat einen wirklichen Werth, wenigſtens in Beziehung auf die allgemeinen politiſchen Verhältniſſe, doch nur haben konnte, inſofern es gelang, zunächſt haltbare ökonomiſche Zuſtände zu ſchaffen. Die Aufgabe war eine ungemein ſchwierige. Die Einkünfte der Krone waren gering — etwa 500 Millionen Realen — die Erhaltung des zahlreichen Heers, das noch vom Kriege her bei den Fahnen war, hätte allein um die Hälfte mehr erfordert, wenn man dieſes Heer wirklich bezahlt hätte. Eine größere Steuerlaſt aber vermochte der zahlende Theil der Bevölkerung des Reichs nicht zu tragen. Es gab nur ein Mittel, dem nicht von Jahr zu Jahr, ſondern von Tag zu Tag wachſenden Unheil abzuhelfen: Beſteuerung der Geiſtlichkeit nämlich, die einen ſehr großen, man ſagt mit den vier Ritterorden von Calatrava, Alcantara, Sant Yago und Monteſa zuſammen, faſt den vierten Theil alles Grundeigenthums in Spanien beſaß. Dieſer reiche Beſitz iſt damit ſchwerlich zu hoch veranſchlagt. Um nur Eines zu erwähnen: man darf ſich nur erinnern, wie reich und mächtig die Tempelherren ſchon im dreizehnten Jahrhundert in Arragonien waren, und daß ſie bei der Vernichtung ihres Ordens, hier in den Ritter-Orden „Unſerer Lieben Frauen von Monteſa" umgewandelt, das Ordens-Gewand der Templer und ihre reichen Commenden behielten. — Selbſt der hohe Rath von Caſtilien befürwortete — im März 1816 — da ſich in der dringenden Noth kein anderer Ausweg zeigte, Beſteuerung der geiſtlichen Güter; auf die dringenden Vorſtellungen Tatiſchtſchew's willigte der König, der anfänglich den Gedanken abgewieſen hatte, endlich darein, zu dieſem Hülfsmittel zu greifen. Aber kaum war der Beſchluß gefaßt, als ſich der eben zum Cardinal erhobene Nuntius Gravina, die ſämmtlichen Beichtväter am Hof, und ihnen gehorſam, durch ſie erſchreckt und geängſtigt, beſorgt um das Heil ihrer Seelen, die ſämmtlichen Infanten dagegen erhoben. Wie durfte eines der ſchönſten und werthvollſten Vorrechte der heiligen Kirche, die Steuerfreiheit, verloren gehen! — Das Mittel aber, deſſen ſich diesmal die Intrigue bediente, um zu ihrem Ziel zu gelangen, hatte etwas Eigenthümliches, das man verſucht wäre genial zu nennen. Das Dom-Capitel zu Valladolid, das zu den angeſehenſten im Lande gehörte, mußte eben zu dieſer Zeit eine jammernde, flehentliche Bitte um Vermehrung ſeiner Einkünfte an den König richten; es habe nicht zu leben! — Der hohe Rath von Caſtilien wurde veranlaßt, in geradem Widerſpruch mit ſeinen früheren Anträgen, dieſe Bitte zu befürworten — und nun beſtürmten Geiſtliche und Infanten

den König; sie riefen sein Gewissen an, oder vielmehr die Feigheit, die Furcht vor den Flammen der Hölle, die in seinem Wesen die Stelle des Gewissens einnahm, und machten ihm auf jede Weise begreiflich, daß er unmöglich der Geistlichkeit neue Lasten aufbürden könne, da sie ohnehin kaum die Mittel habe, ihr Dasein zu fristen.

Von der rettenden Maßregel war nicht weiter die Rede; sie blieb stillschweigend unausgeführt. Die Geistlichkeit blieb in dem unbesteuerten Besitz ihres Wohllebens; Armee und Beamte darbten weiter, unregelmäßig und nie vollständig besoldet; der arbeitende Theil der Bevölkerung erlag fast unter der Last der Steuern, die doch nie vollständig eingetrieben werden konnten, und zahlreiche Müßiggänger umlagerten nach wie vor tagtäglich die Klosterpforten, um der Armensuppe theilhaftig zu werden.

Daß Tatischtschew den König Ferdinand bewog, nun endlich — 31. Mai 1816 — der Heiligen Allianz beizutreten, hatte dann auch wieder nicht die Folgen, die man in Petersburg davon erwarten mochte. Ein Sieg war es allerdings. Cevallos war dagegen, und wußte es lange zu verhindern, indem er die harmlose Heilige Allianz als ein Mittel darstellte, durch welches Rußland sich die anderen christlichen Staaten unterzuordnen, ihre Unabhängigkeit zu beschränken suche. Der Kaiser Alexander sei viel gefährlicher als Napoleon und bedrohe ganz Europa; gegen ihn müsse Spanien bei England und Oesterreich Schutz suchen. Zugleich suchte er die Folgen, die Englands Feindschaft haben könnte, so furchtbar als möglich auszumalen.

Welche Argumente Tatischtschew geltend machte, läßt sich aus König Ferdinand's eigenen Aeußerungen einigermaßen errathen. Der Brief, in welchem der König von Spanien dem Kaiser Alexander seinen Beitritt zu dem mystischen Bunde anzeigte, sprach nämlich in etwas ungeschickter Weise die Hoffnung aus, daß sich die Beziehungen seiner Krone zu den anderen Mächten in demselben Maße bessern würden, in dem diese Mächte gewahr würden, daß der Kaiser das Glück Spaniens wolle.

In welchem Ansehen Spanien stand, welcher Gesinnung es bei allen anderen Regierungen begegnete, darüber konnte sich auch die „altivez", deren die Spanier sich rühmen, der castilianische Stolz nicht täuschen. Tatischtschew scheint Verheißungen und Drohungen angewendet zu haben, indem er auf der einen Seite Rußlands Beistand in Aussicht stellte, und auf der anderen befürchten ließ, daß auch Rußland seine Hand von Spanien abziehen, und das schwer geprüfte Reich seinem Schicksal überlassen könnte.

Bezeichnend aber für die Zustände am Madrider Hof ist unter Anderem auch, daß König Ferdinand seinen Beitritt zu der Heiligen Allianz vor Cevallos, dem eigenen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, vier Monate lang geheim hielt.

Cevallos zu beseitigen und dadurch jeder Wiederkehr britischen Einflusses vorzubeugen, mußte unter diesen Umständen vor allem der Wunsch der russischen Diplomatie sein, und auch der österreichischen und selbst der preußischen Regierung konnte daran gelegen sein, diesen Mann entfernt zu sehen, dem man es vorzugsweise beimaß, daß Spanien bis zur Zeit weder der Schlußacte des Wiener Congresses, noch dem zweiten Pariser Frieden beigetreten war, was zur Folge hatte, daß selbst die Angelegenheiten Italiens sowohl, als der Iberischen Halbinsel nicht für endgültig geregelt gelten konnten. Spanien verlangte fortwährend die drei Herzogthümer am Po, Parma, Piacenza und Guastalla für die Infantin Königin von Etrurien, und weigerte sich Olivença der Krone Portugal zurückzugeben, wie der Congreß verfügt hatte.

Einen Augenblick schien Cevallos in Beziehung auf die drei Herzogthümer nachgeben zu wollen — nicht etwa weil Rußland darauf drang — sondern weil er persönlich seine Stütze gern wie in England, so auch bei der anderen reactionair gesinnten Macht, in Oesterreich, gefunden hätte. Aber Labrador, jetzt Spaniens Vertreter in Paris, berichtete immer von neuem, es herrsche überall in Europa so viel Unzufriedenheit, daß sich sehr bald ein neuer Krieg ergeben müsse, und damit für Spanien die Gelegenheit, seine Ansprüche in Italien in ihrem ganzen Umfang anerkannt zu sehen. Man müsse nur nicht vorzeitig nachgeben. So blieb denn auch Cevallos bei seinen unbedingten Forderungen, und um so entschiedener, da er glaubte den Wiener Hof dennoch gewinnen zu können, nämlich indem er die Vermählung Ferdinand's VII. mit einer österreichischen Erzherzogin vermittelte. Aber Oesterreich war nicht so leicht über Interessen zu beruhigen, die es wichtig achtete. Gerade Oesterreich richtete im Lauf des Sommers an die verbündeten Höfe eine Aufforderung, Spanien durch einen gemeinschaftlichen Act der Autorität zur Vernunft zu bringen. Dazu entschloß man sich zwar vor der Hand noch nicht, doch ließ der Fürst Hardenberg in Madrid warnend andeuten, daß Spanien auf diese Weise seine politische Stellung und Würde gefährde; die verbündeten Mächte könnten dahin kommen, den Weigerungen Spaniens wie seiner Zustimmung keine Bedeutung weiter beizulegen und stillschweigend darüber hinweg zu gehen.

Doch solche Warnungen, wie ernst auch ihr Inhalt sein mochte, mußten, gleich Tatischtschew's Ermahnungen, erfolglos bleiben, so lange Cevallos an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten Spaniens stand. Es schien demnach ein glückliches Ereigniß, daß dieser eigenthümliche Staatsmann noch im Lauf des Spätsommers 1816 durch etwas allzu gewagte Intriguen den eigenen Sturz herbeiführte.

König Ferdinand hatte nämlich schon im Februar dem hohen Rath von Castilien angezeigt, daß er sich mit seiner Nichte, der Tochter seiner Schwester, der Infantin Maria Isabel von Portugal, und sein Bruder

Don Carlos mit deren jüngerer Schwester vermählen werde. Cevallos fürchtete diese Heirath, die nicht sein Werk war, und den Einfluß einer jungen, wie man sagte verständigen Königin. Selbst als die Nachricht eingetroffen war, daß die beiden Prinzessinnen sich zu Rio de Janeiro eingeschifft hatten, um nach Europa zu kommen, bot er, ohne sich dadurch beirren zu lassen, Alles auf, die beabsichtigte Verbindung rückgängig zu machen — jetzt jedenfalls in vollem Ernst darauf bedacht, eine Vermählung seines Königs mit einer österreichischen Erzherzogin zu vermitteln.

Tatischtschew stand ihm natürlich auch hier gegenüber und suchte die portugiesischen Heirathen zu fördern — doch schien es eine Zeit lang, als sollten Cevallos' Umtriebe zum Ziel führen, da der portugiesische Hof selbst Ein und Anderes that, was wohl benützt werden konnte, sie zu fördern.

Dieser Hof hauste bekanntlich schon seit mehreren Jahren — seit dem Ende des Jahres 1807 — in Brasilien, wohin er vor einer Napoleonischen Invasion geflüchtet war, und er gefiel sich in dem neuen Portugal jenseits des Weltmeers. Er fühlte sich dort selbständiger als in Lissabon, weniger von England abhängig, bei dem es in Europa stets gegen einen übermächtigen Nachbar Schutz suchen mußte. Auch schienen die Unruhen in den empörten spanischen Colonien, die wüste Anarchie, die dort herrschte, manchen Gewinn bringen zu können, wie denn namentlich eben jetzt die Umstände benützt werden sollten, Brasilien durch ein werthvolles spanisches Gebiet zu vergrößern. Nur zehn Tage nachdem die beiden Infantinnen von Rio de Janeiro aus nach Spanien unter Segel gegangen waren, rückten portugiesische — oder vielmehr brasilische Truppen in die sogenannte Banda Oriental, in den Landstrich auf dem linken Ufer des mächtigen Liman, den der La Plata-Strom bei seinem Ausfluß in das Meer bildet, um dieses Gebiet mit seiner Hauptstadt Monte-Video in Besitz zu nehmen. Was eigentlich diesen Heereszug veranlaßt hatte, ist nicht bekannt geworden, eben so wenig, in welcher Weise man ihn am Hof zu Rio mit der gleichzeitigen Doppelverschwägerung mit dem spanischen Königshause vereinbar glaubte. Auch wurde nicht erklärt, was damit beabsichtigt war. Später, als diese Angelegenheit unter den europäischen Mächten zur Sprache kam, berief sich Portugal unter Anderem auch darauf, daß Spanien dem portugiesischen Reich in Europa Olivença nicht, den Bestimmungen des Wiener Congresses gemäß, zurückgegeben habe — ohne jedoch mit Bestimmtheit zu sagen, ob es sich eines Pfandes für die Erfüllung dieses Artikels der Wiener Schlußacte, oder eines Ersatzes für Olivença habe versichern wollen.

So wie das in Europa bekannt wurde, erklärte Cevallos dem versammelten Staatsrath Spaniens, auf eine solche heimtückische Beleidigung gebe es keine Antwort, als sofortigen Krieg, Besetzung Portugals und Bruch der verabredeten Heirathen. Die beiden Infantinnen müßten nach

ihrer Ankunft in der Carthauſe von Sevilla als Geiſeln bewacht werden. Die Mehrheit des Staatsraths wollte die Infantinnen etwas glimpflicher behandelt wiſſen und meinte, es genüge ſie nach Rio zurückzuſenden. Im Uebrigen billigte dieſe Mehrheit die Anträge Cevallos', ſo wie den Befehl, den der General Graf von La-Bisbal (O'Donell) erhielt, mit den bei Cadiz zur Einſchiffung nach Amerika verſammelten Truppen die ſüdlichen Provinzen Portugals zu beſetzen. — Außerdem that Cevallos auch ſonſt was irgend möglich war, um den Bruch unheilbar zu machen. Namentlich unterließ er nicht, öffentlich und vor vielen Zeugen heftige Scenen im Napoleoniſchen Styl mit dem portugieſiſchen Geſandten herbeizuführen.

König Ferdinand ſchien mit Allem einverſtanden, als aber die Nachricht eintraf, die beiden Infantinnen ſeien am 4. September — 1816 — zu Cadiz gelandet und von der Bevölkerung mit Jubel empfangen worden, ſchrieb er zu allgemeiner Ueberraſchung an den Rand der kriegeriſchen Beſchlüſſe des Staatsraths, die ihm zur Genehmigung vorgelegt waren, anſtatt ſie zu unterzeichnen, die ſeither in Spanien berühmt gewordenen Worte: „las bodas y la paz" (die Hochzeit und Friede). Wer ihn dazu beſtimmt haben könnte, iſt nicht bekannt geworden. Sollte es unmittelbar einer ſeiner vertrauten Lakaien geweſen ſein, ſo war der gewiß doch nur das gut bezahlte Werkzeug irgend eines Anderen — denn an ſich konnte den Lakaien, die unter anderem auch die Liebesabenteuer ihres Herrn zu vermitteln pflegten, ſeine Vermählung nicht unbedingt willkommen ſein. Von Tatiſchtſchew weiß man mit Beſtimmtheit nur, daß er dem König, nachdem die Entſcheidung in dieſem Sinn erfolgt war, die Umtriebe ſeines Miniſters in dem ungünſtigſten Licht darſtellte.

Vergebens ſuchte nun Cevallos der königlichen Braut mit dem größten Eifer zu huldigen, als ob er von jeher zur portugieſiſchen Partei gehört, ja an ihrer Spitze geſtanden hätte. Bald nachdem die Infantin Donna Maria Iſabel Königin von Spanien geworden war — Ende October — wurde ihm durch den Marſchall Caſtaños kundgethan, es ſei der beſtimmte Wille des Königs, daß er um ſeinen Abſchied einkomme; vergebens ſuchten der Nuntius Gravina und die Beichtväter ihn auch diesmal zu halten, er mußte weichen. Vergebens bemühte ſich England bei dieſer Gelegenheit den verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen und einen ſeiner Anhänger an die Spitze des Miniſteriums zu bringen. Die junge Königin, die als mild geſinnt und verſtändig gerühmt wird, wußte, daß Tatiſchtſchew bemüht geweſen war, in der Vermählungs-Angelegenheit die portugieſiſche Partei zu unterſtützen, die Macht, die ſie bald über ihren ſchwachen Gemahl gewann, kam dem Einfluß zu Hülfe, den der ruſſiſche Botſchafter ohnehin auf anderen Wegen zu üben wußte, und ſo konnte es dann nicht fehlen, daß der Staatsmann gewählt wurde, den Rußland durch ſeinen Geſandten vorſchlug. Don Joſe Pizarro, zur Zeit Geſandter König

Ferdinand's in Berlin, war es, den solche Fürsprache an Cevallos' Stelle zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und überhaupt zum leitenden Staatsmann des Reichs erhob.

Damit schien denn nun endlich die Zeit gekommen zu sein, in der Rußland und seines Kaisers Liberalismus sich in Spanien unbehindert geltend machen, die dortigen Verhältnisse nach des Kaisers Sinn regeln und etwas Wirkliches schaffen und bewirken konnten. So schien es namentlich, als dem russischen Gesandten mit Hülfe der Königin gelang, Ferdinand VII. (im November 1816) dahin zu bringen, daß er eine „Reform-Junta" bildete, die dreimal wöchentlich über die Verbesserung der Finanzen — nicht durch neue Steuern — sondern durch Beschränkung der Ausgaben, und Verbesserung des gesammten Steuersystems, berathen sollte; als vollends auf Tatischtschew's Empfehlung der Baske Don Martino Garay, der zur Cortes-Zeit einmal Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei der Central-Junta gewesen war, zum Finanzminister ernannt wurde, und sofort wieder mit dem Vorschlag hervortrat, die Geistlichkeit zu besteuern.

Tatischtschew schien nun mit vollen Segeln dem Ziele zuzuschiffen, und glaubte sich jedes Erfolgs gewiß.*)

*) Baumgarten a. a. O. II, 105—166.

Elftes Capitel.

Die auswärtige Politik Rußlands; — Verhältniſſe der ſpaniſchen Colonien; — Oeſterreichs Politik in Italien; — Regelung der Angelegenheiten Parma's; — Streit zwiſchen Portugal und Spanien; — Rußlands und Englands diplomatiſche Intervention; — die ruſſiſche Flotte zu Cadiz.

Umtriebe der Royaliſten in Frankreich; — veränderte Haltung der europäiſchen Diplomatie.

Dem erſten Pariſer Frieden — 1814 — einfach beizutreten, wie es dazu aufgefordert wurde, hatte Spanien mit dem ganzen caſtilianiſchen Stolz Philipp's II. abgelehnt. Der Canonicus Escoiquiz, die Herzöge Infantado und San Carlos, die vertrauten Lakaien und wer ſonſt bei Ferdinand VII. Gehör fand —: alle ſtimmten darin überein, daß es „dem erſten Monarchen der Welt", dem König von Spanien, nicht zieme, einem Vertrag, den andere Mächte geſchloſſen, an deſſen Faſſung er keinen Antheil genommen habe, ohne weitere Formen in geräuſchloſer Weiſe zuzuſtimmen, wie eine beſcheidene Macht zweiten Ranges. Spanien ſchloß ſeinen beſonderen Frieden mit Frankreich.

Wie eiferſüchtig man aber auch bedacht ſein mochte, die Würde Spaniens als Großmacht, oder ſelbſt als dem Rang nach erſte Macht der Welt zu wahren, ſah man ſich doch kaum zwei Jahre ſpäter genöthigt, die Vermittelung und ſelbſt den Beiſtand der verbündeten Mächte anzurufen. Die Ereigniſſe jenſeits des Weltmeers, in den ſpaniſchen Colonien, zwangen dazu.

In welche eigenthümliche Lage die unermeßlich weiten, ſelbſt den Einheimiſchen nicht vollſtändig bekannten Länder, die Spanien in Amerika beſaß, ſeit dem Jahre 1808, ſeit der Napoleoniſchen Invaſion des Mutterlandes gekommen waren, iſt bekannt. Aufgefordert, Joſeph Buonaparte als König anzuerkennen, was ſie nicht wollten, waren ſie thatſächlich ganz ſich ſelbſt überlaſſen und gezwungen ſich ſelbſt zu helfen wie ſie konnten, da weder die Regentſchaft und Cortes-Regierung, noch der Napoleoniſche Scheinkönig, oder ſelbſt deſſen Oberherr, der Gewaltherr Frankreichs, im

Stande waren, irgend eine wirkliche Macht jenseits des Oceans zu üben. Diese Nothwendigkeit trat aber, auf solche Weise hervorgerufen, viel zu früh an das spanische Amerika heran. Eine Jahrhunderte lange Mißregierung, die keinen anderen Zweck kannte, als diese Colonien zu Gunsten des Mutterlandes auszubeuten; die Herrschaft einer Kirche, die auch ihrerseits Land und Volk auf das Schmählichste ausbeutete, und kein anderes geistiges Leben gestattete als Kirchendienst, Legenden-Glauben und Furcht vor der Macht des Priesters zu binden und zu lösen; gänzliche Unbekanntschaft mit der europäischen Cultur der Gegenwart, und die Gewohnheit in stillstehender Gedankenlosigkeit von Fremden, von Vicekönigen und Beamten, die das Mutterland sendete, regiert zu werden —: das Alles im Verein hatte dort einen Zustand geschaffen, aus dem nur die rathloseste Verwilderung hervorgehen konnte, sobald die gewohnte Herrschaft aufhörte zu sein, die Umstände von dieser verwahrlosten Bevölkerung eine selbständige Thätigkeit forderten, und zugleich die schlummernden Leidenschaften weckten.

Zu Anfang war die Bevölkerung überall fast in ihrer Gesammtheit der Krone Spanien und der bourbonischen Dynastie treu gesinnt; nur die Behörden, die Vicekönige, Geschöpfe Godoy's und seiner würdig, zeigten sich zum Theil schwankend; sie glaubten bei dem neuen König ihr Glück machen zu können, wie sich ja auch im Mutterlande in dieser Klasse Josefinos gefunden hatten. Gerade die unzuverlässige Haltung dieser Würdenträger, die mit der herrschenden Gesinnung im Widerspruch stand, war es dann, die zuerst die Bildung von Regierungs-Junten nach dem Vorbild veranlaßte, das Alt-Spanien gegeben hatte. War auf diese Weise die Selbstregierung einmal wohl oder übel eingerichtet, so konnte es kaum fehlen, daß der Gedanke, man könne sich auch für immer selbst genügen, der Gedanke an eine Selbständigkeit, die unter den damaligen Umständen so leicht zu gewinnen schien, nach und nach mächtig wurde im Lande. Verfiel Spanien französischer Eroberung, dann war Unabhängigkeit der einzige Ausweg, der den Colonien blieb, und so trat denn auch das Verlangen selbständige Staaten zu bilden in eben dem Maße entschiedener hervor, in dem die Waffen Frankreichs im Mutterlande siegreiche Fortschritte zu machen schienen. Als im Jahr 1810 die Franzosen vor Cadiz und vor den Linien von Torres Vedras standen, die Sache der Cortes und der alten Dynastie, aus der Entfernung gesehen, hoffnungslos, ja schon verloren schien, gewannen die „Independenten", die Anhänger selbständiger Unabhängigkeit, überall die Oberhand in den Juntas Neu-Spaniens. Neu gewählte oder regellos gebildete Juntas weigerten sich die Autorität der Regentschaft und der Cortes ferner anzuerkennen; es erfolgten zuerst in Caraccas, bald überall, mit Ausnahme Peru's, Unabhängigkeits-Erklärungen und republikanische Staaten-Bildungen und als deren Folge der wildeste aller Bürgerkriege; eine fort und fort wechselnde

Anarchie, der auch die Dictatur ruchloſer Bandenführer nicht abhelfen konnte, und Unthaten der entſetzlichſten Art. — Der Zuſtand während dieſer Kämpfe wurde ein ſolcher, daß derjenige Theil der Bevölkerung des ſpaniſchen Amerika's, dem irgend wie geregelte Lebensverhältniſſe Bedürfniß waren, gern wieder unter die Oberherrſchaft des Mutterlandes flüchtete. Die Kunde, daß der Kampf in Spanien glücklich beendigt, Ferdinand VII. auf den Thron ſeiner Väter zurückgeführt ſei, genügte beinahe, die Herrſchaft ſeiner Krone jenſeits des Weltmeers wieder herzuſtellen; die Truppen, die Spanien jetzt hinüberſenden konnte, fanden kaum irgend einen nennenswerthen Widerſtand, und zu Ende des Jahres 1815 konnten ſich das Mutterland und ſein König überall wieder Herr glauben in jenen weiten Gebieten, außer in den Ländern am La Plata-Strom, deren Hauptſtadt Buenos-Ayres war.

Aber hatten auch die wenigen Jahre eigener Thätigkeit und fieberhafter Bewegung nicht genügt die Fähigkeiten hervorzurufen, die geordnete Staaten zu gründen vermögen, ſo hatten ſie doch eine mächtige Veränderung in dem allgemeinen Bewußtſein der Bevölkerung bewirkt. Das Bewußtſein einer eigenen Berechtigung war erwacht, man hatte die eigenen Intereſſen erkannt, und die Bevölkerung fühlte ſich berechtigt in ihrem eigenen Intereſſe, um ihrer ſelbſt willen regiert, nicht blos zum Vortheil eines anderen Gemeinweſens ausgebeutet zu werden; das alte Verwaltungsſyſtem war unmöglich geworden. Aber gerade die alten Zuſtände wie ſie vor 1808 geweſen waren, wollten König Ferdinand und die leitenden Staatsmänner Spaniens wieder herſtellen; mehr als je zuvor verlangte das verwüſtete und verarmte Reich nach den Schätzen Mexiko's und Peru's, nach dem reichen Tribut, den die Lande jenſeits des Meers zu zahlen pflegten. So ſollte denn die alte Benutzungsweiſe dieſer Provinzen erneuert werden, aber ſie wurde nicht mehr wie früher, als ſelbſtverſtändlich, gedankenlos ertragen, ſondern als tyranniſcher Druck empfunden. Es kam noch hinzu, daß die Generale, die Spanien hinüberſendete, Morillo in Neu-Granada, Oſorio in Chile, eine leidenſchaftliche Rache üben, die Empörung beſtrafen wollten, und das Land durch zahlreiche und grauſame Hinrichtungen erſchreckten und empörten.

So waren bald neue Aufſtände, neue Umwälzungen vorbereitet und herbeigeführt. Die Freiſtaaten von Nordamerika ſprachen ihre Sympathien für die Bewegung im ſpaniſchen Amerika offen aus, und England, darauf bedacht, dort die Entſtehung eines neuen, ihm zugewendeten, ſeinem Handel geöffneten Spaniens zu fördern, da ihm der leitende Einfluß in dem alten, europäiſchen entging, unterſtützte dieſe Bewegung unter der Hand.

An den europäiſchen Höfen war man davon ſehr bald unterrichtet; die portugieſiſche Regierung in Rio de Janeiro ſorgte dafür, und die Kunde ſcheint ſich auch von anderer Seite her verbreitet zu haben. Schon im März 1816 erwartete der preußiſche Staatskanzler Hardenberg in Amerika

Ereignisse, „die vielleicht die Gestalt der Welt ändern könnten". Doch glaubte sich Preußen in keiner Weise aufgefordert, irgend einen thätigen Antheil an dem zu nehmen, was sich dort vorbereitete. Man wollte nur genau unterrichtet sein, und Hardenberg beauftragte die preußischen Gesandtschaften, ihm eingehende Auskunft zu verschaffen. Der Kaiser von Rußland ging in seinen Absichten weiter. Wahrscheinlich eben weil er die Pläne Englands durchschaute, oder doch argwöhnisch vermuthete, erwachte bei ihm das Verlangen, diese Pläne zu durchkreuzen, und jene werthvollen Lande der Krone Spanien zu erhalten.

In König Ferdinand's Cabinet aber wußte man sich noch nicht zu sagen, wie sehr deren Besitz gefährdet war, und es war auch nicht das Verhältniß zu den Colonien des eigenen Reichs, das den König bewog, sich an die verbündeten Großmächte zu wenden. Der Zwist mit Portugal, oder vielmehr mit Brasilien, gab zunächst Veranlassung dazu.

Portugal forderte nämlich stets von neuem die Rückgabe Olivença's, die der Wiener Congreß verfügt hatte — die spanische Regierung wollte ihre Einwilligung von Bedingungen abhängig machen; sie erklärte sich bereit, Olivença und sein Gebiet abzutreten, wenn Portugal seine Hülfe zur Unterwerfung der „Insurgenten" am La Plata-Strom leihen wollte. Doch die Königin Carlotta von Portugal, Ferdinand's VII. Schwester, die ihren schwachen Gemahl unbedingt beherrschte und in Brasilien regierte, kannte die Macht der empörten Elemente in den spanischen Colonien zu gut, um für Spanien Partei nehmen oder ihm deren bleibenden Besitz verbürgen zu wollen. Auf diesem Wege lag Gefahr für die eigene Herrschaft in Brasilien; auf einem anderen, der nicht ausgesprochener Weise der gerade entgegengesetzte zu sein brauchte, konnte, wie wenigstens die Königin glaubte, viel gewonnen werden. Wie schon erwähnt, bemächtigte sich Portugal durch einen Gewaltstreich, der um so seltsamer befremden mußte, da er im Augenblick einer neuen Verschwägerung mit dem spanischen Königshause geführt wurde, der Banda Oriental und ihrer Hauptstadt Monte-Video. Das war für Brasilien ein sehr wünschenswerther Besitz! Monte-Video ist der einzige für Kriegsschiffe zugängliche Hafen am La Plata, und gewährt somit die Herrschaft über diesen Strom.

Von dem Augenblick an, wo sich auf diese Weise eine mögliche Verfeindung Spaniens und Portugals ankündigte, erwachte bei der Regierung Englands die Besorgniß, daß Portugal, der europäische Besitz des Hauses Bragança, in einer oder anderer Weise dieser Dynastie verloren gehen, und Spanien unterworfen werden könnte. Diese oder eine ähnliche Gefahr lag in der That nahe, denn das alte Verhältniß zwischen dem europäischen Königreich und seinen Colonien war geradezu umgekehrt, seitdem die Gesammtregierung beider nach Brasilien verlegt war. Das alte Stammland in Europa war nun das abhängige, dienende Nebenland geworden; es wurde sogar, soweit seine Armuth das gestattete, zu Gunsten

Brasiliens ausgebeutet; wenigstens mußten jährlich für die königliche Hofhaltung bedeutende Geldsummen aus Europa dorthin gesendet werden. Besonders aber war das Land jetzt aus der Ferne her nachlässig und nebensächlich regiert, weniger beachtet, dem königlichen Hause mehr und mehr entfremdet —: ein Zustand, der den Portugiesen, als ein bleibender, bald unerträglich werden mußte; der eben deshalb geeignet war, in einer oder anderer Weise ganz unberechenbare Revolutionen herbeizuführen. Eine solche Aussicht war aber den Engländern ganz und gar nicht genehm; seit einer langen Reihe von Jahren gewöhnt, Portugal als einen Vasallenstaat Englands anzusehen, wollten sie wenigstens aus diesem Küstenstrich der Iberischen Halbinsel nicht verdrängt sein.

Sie hielten, solchen Gefahren nach Möglichkeit vorzubeugen, für nothwendig, daß die königliche Familie des Landes nach Europa zurückkehre, und forderten von dieser Zeit an immer dringender dazu auf. Doch die Königin Carlotta hatte gar vielerlei Gründe dort zu bleiben, wo das Schicksal sie einmal hingeführt hatte. Sie konnte jedenfalls auch staatsmännische Gründe dafür haben. War doch auch Brasilien nun schon seit Jahren gewöhnt der Sitz seines Königs, seiner eigenen Regierung zu sein, und um seiner selbst willen regiert und verwaltet zu werden; das Land jetzt wieder in die Verhältnisse einer willenlos abhängigen Colonie zurückzuversetzen, seine Interessen denen des Stammlandes unterzuordnen, mußte, angesichts dessen, was in den spanischen Colonien vorging, schon auf den ersten flüchtigen Blick unthunlich, unmöglich scheinen; Brasilien konnte darüber verloren gehen, wenn man so etwas versuchen wollte, — und Brasilien war mehr werth als Portugal; es konnte in der Welt, wie sie sich jetzt zu gestalten versprach, eine größere Zukunft vor sich haben als das alte Stammland. Außerdem aber hatte die Königin auch noch persönliche Gründe, den Aufforderungen Englands nicht zu folgen. Sie fühlte sich unabhängig in Brasilien und wußte, daß sie in Europa englischer Vormundschaft verfiel; einer Oberherrschaft, die da in Lord Beresford, dem englischen General den England zum portugiesischen Feldmarschall gemacht hatte, gleichsam verkörpert vor ihr stand. Auch hoffte sie große Erfolge von den Intriguen, die sie bemüht war in den spanischen Colonien anzuzetteln. So weigerte sie sich denn noch mehrere Jahre über nach Europa zurück zu übersiedeln. Der Wunsch, Englands Vormundschaft auch in Portugal abzuschütteln, äußerte sich auch darin, daß Beresford nicht erlangen konnte auch der Form nach zum Mitglied der Regentschaft des Königreichs ernannt zu werden. Er wußte sich zwar von dem Hof zu Rio Vollmachten zu verschaffen, die er genügend achtete ihm und England die Herrschaft im Lande zu sichern, aber zu gleicher Zeit wurde die Regentschaft zu Lissabon von Rio aus angewiesen, ihm bei der Ausübung der ihm eingeräumten Befugnisse so viele Hindernisse als möglich in den Weg zu legen.

Cevallos hatte in dem entstehenden Zwist mit Portugal, wie das während der letzten Zeit seiner Verwaltung in seinem vergeblich versuchten System lag, Englands Beistand angerufen — natürlich vergebens. König Ferdinand wendete sich nun unter Pizarro's oder vielmehr unter Tatischtschew's Leitung an die drei verbündeten Mächte, Rußland, Oesterreich und Preußen, und forderte sie auf, vermittelnd einzuschreiten. Er rechnete dabei nicht nur auf die Fürsprache des Kaisers Alexander, sondern auch auf den Beistand Rußlands, und in der That zunächst mit entschiedener Aussicht auf Erfolg. Der Rechtsbruch, der Friedensbruch von Seiten Portugals lag, besonders wie der Kaiser Alexander die Sache beurtheilte, offen zu Tage — vor allem aber sah der Kaiser nun seinen eigenen Einfluß und mit ihm auch die Grundsätze, zu denen er sich bekannte, herrschend in Spanien; er freute sich in gehobener Stimmung zum Voraus der Fortschritte im liberalen Sinn, der Wiedergeburt, der Spanien nun entgegenging; Portugal dagegen war dem Einfluß Englands und der Reaction verfallen. Die Vermittelung der drei Großmächte mußte, nach Kaiser Alexander's Ansicht, darin bestehen, daß sie mit Feuereifer für Spanien Partei nahmen.

Seine Eröffnungen begegneten aber zu Berlin wie zu Wien einer merklich kühleren Auffassung der Sache. Fürst Hardenberg belehrte (1. Januar 1817) den Grafen Goltz, Preußen gehe, dem Wunsch Spaniens und Rußlands gemäß, auf die Vermittelung ein; doch müsse man voraussetzen, daß Thatsachen vorlägen, die das Verfahren Portugals erklärten, und vorsichtig sein. Man müsse namentlich dahin trachten, daß es nicht zum Kriege komme, denn einmal in Amerika ausgebrochen, könne der Krieg sich leicht auch auf Europa ausdehnen und allgemein werden; Europa aber bedürfe der Ruhe.

Als dann der Kaiser Alexander diese Angelegenheit vor die Gesandten-Conferenz in Paris brachte, und Pozzo-di-Borgo da „energische Maßregeln" gegen Portugal als möglicher Weise unerläßlich in Aussicht stellte, erhielt der preußische Gesandte, Graf Goltz, die Weisung, sich vor allem mit dem österreichischen Botschafter zu verständigen, eine weitere Entwickelung der Sache abzuwarten und sich auf der Linie weiser Mäßigung zu halten, die Preußens Unparteilichkeit verbürgen müsse. Es sei entschieden gegen das Interesse Preußens (il serait absolument contraire à nos intérêts particuliers), schreibt Hardenberg (2. März 1817), sich den Ansichten des Kaisers von Rußland anzuschließen, ohne auch Portugal vorher gehört zu haben. Der Wiener Hof vor allen (surtout) sei sehr weit davon entfernt, diese Ansichten zu unterschreiben und denke wie Preußen, daß man sich enthalten müsse in Beziehung auf die Absichten Brasiliens ein voreiliges Urtheil zu fällen. Um so mehr, da aus Madrid berichtet werde, daß die spanische Regierung über die Thatsachen „nicht genau unterrichtet" sei, und die Gefahren übertreibe, die ihr drohten.

Namentlich sei die Proclamation, die der portugiesische General in der Banda Oriental erlassen habe, nicht solchen Inhalts wie die spanische Regierung angebe.

Ehe jedoch diese Händel um einen den Diplomaten wenig bekannten Küstenstrich jenseits des Weltmeers in der Gesandten-Conferenz ernstlich erörtert werden konnten, kam da eine andere Angelegenheit zur Sprache, die ebenfalls, wenn nicht die Interessen Spaniens, doch die der spanischen Dynastie berührten. Sie gehörte zu den Angelegenheiten Italiens, die noch nicht endgültig erledigt waren.

Da König Ferdinand VII. die Schlußacte des Wiener Congresses nicht unterschreiben, dem, was dort verfügt, war nicht zustimmen wollte, verbot er auch seiner Schwester, der Infantin Marie Luise, die Herrschaft in Lucca zu übernehmen, die ihr ohnehin nicht eingeräumt werden konnte, so lange Spanien nicht die Beschlüsse des Congresses in ihrem ganzen Umfang anerkannt hatte. Die Infantin sah sich dadurch von einem wünschenswerthen Besitz ausgeschlossen und konnte auch nicht zu dem Genuß des Jahrgehalts von einer halben Million Franken gelangen, das ihr Oesterreich versprochen hatte, um sie Parma's wegen vollends zu beschwichtigen.

So schadete denn König Ferdinand durch seine Hartnäckigkeit eigentlich nur den Prinzen seines Hauses; Oesterreich sah sich dadurch in seiner Politik nicht behindert. Vorsichtig, aber mit folgerichtiger Stätigkeit, verfolgte die österreichische Regierung ihre Pläne auf der südlichen Halbinsel, indem sie dem Ziel, dem „Italienischen Bunde" durch Verträge mit den einzelnen Staaten näher zu kommen und durch eine, womöglich über alle diese Staaten ausgebreitete, unabläßig wachende und maßregelnde Polizei jedes unbequeme geistige oder politische Leben zu ersticken suchte. Namentlich der internationale Theil dieser Pläne wurde vor dem Kaiser von Rußland so viel als möglich geheim gehalten —: von England dagegen, wo man Rußland mit Mißtrauen beobachtete, Preußen mit Abneigung betrachtete, in Oesterreich dagegen den Hort und Schirmvogt aller conservativen Interessen auf dem Festlande sah und liebte, den alten, den natürlichen Verbündeten —: von England sah sich Oesterreich in der Ausführung überall gefördert und unterstützt.

Zuerst wurde, unmittelbar nach Murat's jähem Sturz, in Neapel ein wichtiger Schritt gewonnen. Der König von Neapel, aus Sicilien in seine alten festländischen Staaten zurückgekehrt und nunmehr mit Absicht als „König beider Sicilien" bezeichnet, wurde veranlaßt (12. Juni 1815), mit Oesterreich ein Bündniß zu schließen, das jedes andere ausschließen sollte, und bei dieser Gelegenheit in Beziehung auch auf die

inneren Angelegenheiten seines Reichs, durch einen geheim gehaltenen Artikel des Vertrags in eigenthümlicher Weise nicht minder beschränkt. „Um den inneren Frieden Italiens sicher zu stellen", verpflichtete sich nämlich der König von Neapel durch diesen Artikel, in seinen Staaten keine Veränderungen einzuführen, die mit „den alten monarchischen Institutionen" oder auch „mit den Grundsätzen" nicht zu vereinigen seien, die der Kaiser von Oesterreich „in Beziehung auf die innere Regierung seiner italienischen Provinzen angenommen hat."

Diesen Grundsätzen zu genügen, mußte selbst die bereits bestehende Verfassung Siciliens vernichtet werden, und zwar nicht blos die liberal- und doctrinair-parlamentarische Verfassung, die Lord William Bentinck, als commandirender englischer General, mit sehr zweifelhafter Berechtigung und ganz unzweifelhafter Gewalt und Willkür, der Insel verliehen hatte, sondern auch das alte, geschichtliche Recht des Landes. Die Einleitung zu dieser Neuerung, die für eine Herstellung der allein berechtigten Weltordnung und gesunder gesellschaftlicher Zustände gelten sollte, wurde dadurch getroffen, daß ein königliches Decret Neapel und Sicilien, bis dahin gesonderte Reiche mit selbständigen Rechten, zu einem neuen Reich „beider Sicilien" vereinigte, zu einer neuen Schöpfung, auf deren Gesammtheit keine Anwendung finden konnte, was früher in einzelnen Theilen Rechtens gewesen sein mochte. Mit dem Dasein des Königreichs Sicilien, war natürlich auch dessen Verfassung erloschen. Um in jeder Weise anschaulich zu machen, daß das Reich ein durchaus neu gegründetes sei, nannte sich auch der König fortan nicht mehr Ferdinand IV. von Neapel und Sicilien, sondern Ferdinand I. beider Sicilien.

Um die Sicilianer einigermaßen zufrieden zu stellen, erklärte ein zweites Decret, der König beider Sicilien sei nicht im Entferntesten gesonnen, die Vorrechte der Sicilianer zu schmälern, und sicherte ihnen eine Reihe von Rechten, gegen die Oesterreich nichts einzuwenden hatte: alle Richter- und Verwaltungsstellen auf der Insel sollten nur Eingeborenen verliehen, ein Viertheil der hohen Würden im Staat und am Hof sollte Sicilianern vorbehalten sein u. s. w.

Auf den Wunsch des englischen Gesandten, Sir William A'Court, verfügte ein Artikel dieses Decrets, daß die Steuern in Sicilien nicht ohne Zustimmung des Parlaments über den Betrag hinaus erhöht werden sollten, den das letzte Parlament bewilligt habe. Das war ein Wort ohne alle Bedeutung, da des Parlaments selbst und seiner Befugnisse unter den Rechten, die den Sicilianern bleiben sollten, gar nicht gedacht, die frühere Verfassung somit stillschweigend aufgehoben war. Aber es genügte den englischen Ministern, denen es nicht um die politische Freiheit der Sicilianer zu thun war, sondern um irgend etwas, irgend ein leeres Scheinwesen, auf das man sich der Opposition gegenüber im Parlament zu Westminster berufen konnte. Sie äußerten sich gegen den neapoli-

tanischen Gesandten in London ganz zufrieden mit dem, was verfügt war — ganz in dem Geist, in dem sie den Lombarden früher dringend widerrathen hatten, parlamentarische Institutionen und Bürgschaften zu fordern, die an sich bedenklich und unter Oesterreichs mildem, väterlichem Scepter in keiner Weise nöthig seien. —

Durch einen weiteren geheimen Artikel des Vertrags mit Oesterreich, in dem beide Staaten sich gegenseitig den Besitz ihrer italienischen Provinzen verbürgten, machte sich Neapel ganz zum Vasallen des Wiener Hofs. Beide Staaten verpflichteten sich nämlich gegenseitig, kein Bündniß irgend einer Art einzugehen, das diesem Vertrag entgegen sei, oder dem Italienischen Bunde, der confédération défensive de l'Italie, die hier auch ausdrücklich genannt wird. Diese Bestimmungen verpflichteten, trotz der anscheinenden Gegenseitigkeit, nur Neapel dem Interesse Oesterreichs, da sich hinreichend von selbst verstand, daß Oesterreich nicht Bündnisse gegen seine eigene Oberherrschaft in Italien schließen werde. — Selbst der österreichischen Polizei mußte Neapel dienstbar werden. Ein besonderer Artikel des Vertrags verpflichtete beide Regierungen, sich gegenseitig alles mitzutheilen, was zu der Sicherheit Italiens und der inneren Ruhe ihrer eigenen Staaten in Beziehung stehen konnte und zu ihrer Kenntniß gelange. Diese Forderung war unerläßlich in den Augen der österreichischen Staatsmänner, und ist bezeichnend für das System, für die Regierungsweise des damaligen Oesterreichs. Eine argwöhnische, überall herumspürende, alles überwachende Polizei sollte auch in Italien die Grundlage österreichischer Oberherrschaft werden. Keine andere konnte als möglich gedacht werden; so entschieden wußte man sich zu Wien im Widerspruch mit dem Streben der Zeit.

Daß Modena und selbst Toscana unter seinem wohlgesinnten Minister Fossombroni sich in gleich abhängiger Weise und auf dieselben Bedingungen an Oesterreich anschließen mußten, versteht sich von selbst. Parma stand eigentlich geradezu unter österreichischer Verwaltung. Die päpstliche Regierung dagegen wußte sich dem angebotenen Bunde zu entziehen, indem sie die geistliche Würde ihres Oberhaupts vorwendete, die ihm Frieden zur Pflicht mache und nicht gestatte, auf die Combinationen einer thätigen internationalen Politik einzugehen — und am allerwenigsten wollte es der österreichischen Diplomatie am sardinischen Hof gelingen.

Das alte Haus Savoyen, nach Napoleon's Sturz in seine festländischen Besitzungen, in seine Stammlande zurückgekehrt, gewahrte zu seiner sehr entschiedenen Unzufriedenheit, daß es hier seine alte Stellung, seine alte Bedeutung nicht wieder fand, wenn auch seine Besitzungen durch einen Gewinn, den man ehemals gar nicht anstreben durfte, durch das Gebiet der Republik Genua vergrößert waren.

Ehemals, sagte man sich am Hof zu Turin, als Oesterreich, Erbe Spaniens, in Italien nichts besaß als das Mailändische und Mantua-

nische, vereinzelte Provinzen, die durch weite Strecken, durch das ganze Gebiet der Republik Venedig von den österreichischen Stammlanden getrennt waren, da war Piemont-Sardinien eine selbständige Macht, mit der man rechnen mußte; der nothwendige Schirmvogt oder der gefährlichste Feind jener österreichischen Besitzungen in Italien, der Schlüsselherr der Alpen — le geolier des Alpes, wie er auch genannt wurde; — eine Macht, die ihre Bündnisse nach ihren Interessen wählen konnte, da Oesterreich ihrer bedurfte, wenn es seine italienischen Lande geschützt wissen, Frankreich, wenn es Oesterreich in Italien angreifen wollte. Jetzt war das anders. Da alles Land vom Ticino bis an die Donau bei Wien dem Hause Habsburg unterthan wurde, war gleichsam die Gesammtmacht Oesterreichs bis an die Grenze von Piemont, bis auf wenige Märsche von Turin vorgerückt; die Truppen, die Oesterreich unter allen Bedingungen in seinen italienischen Provinzen haben mußte, genügten, um Piemont in wenigen Tagen zu erdrücken, ehe irgend eine Hülfe von auswärts herbeikommen konnte. Das Haus Savoyen fühlte sich abhängig und empfand diese neue Lage um so peinlicher, da die alte Politik, die Oesterreich namentlich unter Thugut's Leitung befolgt hatte, sein Streben, sich Ober-Italiens bis an die cottischen Alpen und den Montblanc zu bemächtigen, sein feindseliges Gebahren, namentlich im Jahr 1799, am sardinischen Hof keineswegs vergessen waren. Zu dem politischen Mißtrauen gesellte sich ein Gefühl der Abneigung, selbst des Hasses, und in solcher Stimmung sahen das Haus Savoyen und seine Staatsmänner kein anderes Mittel, die alte Selbständigkeit wieder zu gewinnen, oder auch nur eine genügende Sicherheit, als eine Vergrößerung des eigenen Besitzes auf Kosten Oesterreichs; wo möglich die Vereinigung ganz Ober-Italiens zu einem Staat unter savoyischem Scepter.*) Wagte man auch nicht so weit gehende Wünsche sofort, auch nur im Vertrauen auszusprechen, so rechnete man doch mit Bestimmtheit darauf, in dem Streben nach Selbständigkeit von dem alten und bewährten Freunde des Hauses Savoyen, dem Kaiser von Rußland, unterstützt zu werden, und seltsamer Weise zählte man auch auf England: ein Beweis, daß man, ungeachtet aller italienischen Feinheit, zur Zeit in der europäischen Politik wenig bewandert war.

Als Oesterreich — schon im December 1815 — dem Turiner Hof ein Bündniß vorschlug, wie es Neapel und Toscana angenommen hatten und dabei den allgemeinen Italienischen Bund und Bundestag durchschimmern ließ, schrieb König Victor Emanuel von Sardinien seinem Bruder Karl Felix, Oesterreich verlange auch von Sardinien als das Haupt eines Italienischen Bundes anerkannt zu werden; dieser Bund würde aber dem Rheinbund gleichen, und der Kaiser von Oesterreich darin auftreten, wie „Buonaparte" unter seinen Bundesgenossen. Er, der König, habe

*) Bianchi, Storia documentata d'Italia I, 201 u. f.

geantwortet, da er ſchon mit Oeſterreich verbündet ſei, erachte er ein zweites Bündniß mit dieſem Nachbarſtaat unnöthig, und da ſeine Vorfahren und er ſelbſt mit Frankreich ſowohl als mit Oeſterreich ſtets auf dem Fuß vollkommener Gleichheit unterhandelt hätten, könne er auf dieſe Gleichheit nicht verzichten, nicht in einem ſolchen Bunde die Stellung eines unabhängigen Souverains aufgeben.

Dieſe ſtolze Weigerung nun hofften Victor Emanuel und ſein Miniſterrath von den Staatsmännern Englands gebilligt und unterſtützt zu ſehen. Sie ſahen ſich getäuſcht. Der ſardiniſche Geſandte in London, Graf d'Aglié, ſcheint nicht wenig verwundert geweſen zu ſein, als Lord Caſtlereagh ihm auf ſeine Mittheilungen in dieſer Beziehung erwiderte: er habe den Miniſtern des Königs von Sardinien immer gerathen, Oeſterreich als ihren beſten Freund anzuſehen, und was das Bündniß anbetreffe, würde der König ſehr wohl thun, darauf einzugehen.

Anders Rußland. Der Kaiſer Alexander, kaum unterrichtet von den Anträgen Oeſterreichs in Turin, beeilte ſich (Ende Januar 1816) dem König von Sardinien in einem eigenhändigen Brief zu verſichern, daß er feſt entſchloſſen ſei, ihn nicht öſterreichiſcher Vormundſchaft verfallen zu laſſen, und der ruſſiſche Geſandte zu Wien, Graf Stackelberg, erhielt in der That den Auftrag, dem Fürſten Metternich zu erklären, daß Oeſterreich in offenbarem Widerſpruch mit den gegen Rußland übernommenen Verpflichtungen handle, wenn es Sardinien zu einem beſonderen Bündniß auffordere, da die „große Allianz" der vier Großmächte jede geſonderte Vereinbarung ausſchließe. Der Kaiſer würde demnach erfreut ſein zu vernehmen, daß Oeſterreich den Gedanken an ein beſonderes Bündniß mit dem König von Sardinien beſeitigt, aufgegeben habe.

Ohne Piemont war ein Italieniſcher Bund nach dem verbeſſerten Zuſchnitt des Deutſchen nicht wohl denkbar, wenigſtens würde er ſeinen eigentlichen Zweck, Italien wie gegen alle Regungen eines liberalen Geiſtes, ſo auch gegen Frankreich abzuſchließen und die öſterreichiſche Lombardei nach dieſer Seite zu ſichern, in ſolcher Beſchränkung durchaus verfehlt haben. Der Gedanke eines ſolchen Bundes, der die Schlüſſel der Alpen in Oeſterreichs Hände gelegt hätte, mit Aleſſandria als Bundesfeſtung von einer öſterreichiſchen Beſatzung gehütet, war aber zu ſchön, um auf eine erſte Weigerung hin aufgegeben zu werden.

Oeſterreich kam jetzt — ehe noch die ruſſiſchen Erklärungen nach Wien gelangt waren — auf eine Forderung zurück, die es ſchon auf dem Wiener Congreß erhoben hatte: es verlangte von Sardinien die Abtretung des „oberen Novareſe" — des Landſtrichs, auf dem rechten Ufer des Langen Sees, mit der Simplon-Straße, bis Arona herab; allerdings ehemals mailändiſches Gebiet. Oeſterreich bedürfe dieſes Landſtrichs aus militairiſchen Rückſichten, zu ſeiner Vertheidigung. Im weiteren Verlauf der Sache zeigte ſich dann aber ſehr deutlich, daß dieſe Forderung diesmal

nicht ernstlich gemeint, nur bestimmt war einen „heilsamen" Druck auf das Turiner Cabinet zu üben, und daß England im Geheimniß war.

Victor Emanuel wendete sich wieder an die verbündeten Großmächte, — mit Ausnahme Oesterreichs natürlich — doch eine ausführliche Denkschrift, die d'Aglié der englischen Regierung einreichte, blieb ganz unbeantwortet, und als der italienische Gesandte die Angelegenheit mündlich besprechen wollte, zeigte sich Lord Castlereagh sehr ungeduldig, wollte anfangs gar nicht Rede stehen, und erklärte dann in nicht sehr höflicher Weise, es sei gar nicht von einer Gewalt die Rede, die Sardinien angethan werden solle; was Oesterreich verlange, sei einfach ein Vorschlag, den der König annehmen könne oder auch nicht. Er sehe wohl, daß man in Turin über jede Kleinigkeit in Allarm gerathe! — Bestimmter und deutlicher sprach dann Castlereagh aus, was eigentlich gemeint sei, als er den sardinischen Gesandten bald darauf (Anfang Februar 1816) — gewiß nicht zufällig in Gegenwart des österreichischen Botschafters Fürsten Esterhazy — noch einmal empfing. Er äußerte da, Oesterreich werde wohl leicht bewogen werden können, allen Ansprüchen auf das Novarese zu entsagen und Alessandria zu räumen, wenn Sardinien auf das vorgeschlagene Bündniß eingehe. Er trug sogar bei dieser Gelegenheit etwas Geschichte vor, erinnerte daran, wie oft die Rivalität zwischen Frankreich und Oesterreich Italien zum Schauplatz endloser Kriege gemacht habe, und meinte, das beste Mittel solchem Unheil vorzubeugen — das immerhin auch in Zukunft noch möglich sei — und den europäischen Frieden von dieser Seite zu sichern, sei eben das ewige Bündniß mit Oesterreich, das Frankreich jede Aussicht auf Erfolg in Italien verschließen würde. Natürlich müßte es auf dem Fuß vollkommener Gleichheit geschlossen, und sein Zweck auf die Erhaltung des gegenwärtigen Zustands in Italien beschränkt werden.

D'Aglié suchte sich auf Einreden zu besinnen; er erwähnte, es sei Grundsatz des Hauses Savoyen, sich nie bleibend einer der beiden rivalisirenden Mächte anzuschließen — und wollte naiver Weise ein harmloses Verlangen so viel als möglich jeder Eifersucht zwischen beiden vorzubeugen, als Grund der bekannten, oft mit Absicht unzuverlässigen Haltung dieses Regentenhauses geltend machen. Auch erinnerte er daran, wie oft dieses Haus Oesterreichs Besitzungen in Italien geschützt habe. Castlereagh soll darauf geschwiegen haben; das ist möglich; er war weder ein großer Geist, noch sehr reich an geschichtlichen Kenntnissen. Zur Sache aber war es vollkommen gleichgültig, was d'Aglié einwendete und welche dialektische Triumphe er damit feierte; an Castlereagh's Ueberzeugung, daß man Oesterreich, den trefflichen Verbündeten, wo möglich zum Herrn in ganz Italien machen müsse, wurde dadurch nichts geändert.

In Berlin und besonders in Petersburg hatte Sardinien auch diesmal besseres Glück mit seinem Anliegen. In der preußischen Hauptstadt

verſicherte Fürſt Hardenberg dem ſardiniſchen Geſandten, der König Victor Emanuel könne die öſterreichiſchen Zumuthungen mit Zuverſicht abweiſen und dabei auf Unterſtützung durch den König von Preußen rechnen, der die Integrität der ſardiniſchen Staaten verbürgt habe, und ſein Wort halten werde, ohne ſich durch das Bündniß mit Oeſterreich, oder perſönliche Freundſchaft für den Kaiſer Franz beirren zu laſſen.

Der Kaiſer Alexander zeigte ſich perſönlich verſtimmt durch Oeſterreichs Anſprüche auf das Novareſe, und ließ dem Fürſten Metternich zu Wien erklären, er ſei im Irrthum, wenn er glaube, daß Rußland in eine ſolche Schädigung der ſardiniſchen Staaten willigen werde.

Auch der Widerſpruch Rußlands gegen den Italieniſchen Bund war inzwiſchen zu Wien eingetroffen — und in der Art wie Oeſterreich nun einzulenken ſuchte, trat abermals in ſichtbarſter Weiſe hervor, was eigentlich mit dem Anſpruch auf das Novareſe beabſichtigt war. Auch der Kaiſer Franz richtete diesmal ein eigenhändiges Schreiben an den König von Sardinien, und verſicherte darin, daß er nie irgend eine Abtretung von Gebiet verlangen werde, wenn — Sardinien dem beabſichtigten Italieniſchen Bunde beitreten wolle. Dieſer werde jedenfalls nur auf gemeinſchaftlich vereinbarte Bedingungen geſchloſſen werden, und Oeſterreich werde ihm nur als italieniſche Macht beitreten — was heißen ſollte, der Bund werde den Genoſſen keinerlei Verpflichtungen in Beziehung auf die anderweitigen, nicht italieniſchen Staaten Oeſterreichs auferlegen.*)

Da auch dieſe vertraulichen Mittheilungen, die Ausſicht, unter den angedeuteten Bedingungen in ſeinem Länderbeſtand nicht weiter behelligt zu werden, die man dem Nachbarreich Piemont-Sardinien eröffnete, keine weiteren Folgen hatten, blieb der Italieniſche Bund einſtweilen auf ſich beruhen — aber ohne daß Oeſterreich ihn etwa endgültig aufgegeben hätte. Er kam auch ſpäter noch bei jeder Gelegenheit, die günſtig ſchien, wieder zur Sprache, ſelbſt nach einem Jahrzehnt, und wurde nur mit einiger Schwierigkeit abgelehnt.

Der Kaiſer Alexander betrachtete überhaupt die Politik Oeſterreichs in Italien mit großem Mißfallen und Mißbehagen. Er wußte, wie ſich die dort herrſchende Stimmung immer feindſeliger gegen Oeſterreich wendete, und er war zu der Zeit keineswegs, wie wohl ſpäter, geneigt, Unzufriedenheit, die ſich irgendwo regte, für das Werk geheimer Geſellſchaften oder einiger unruhigen Köpfe zu halten; er legte vielmehr eine ſolche Verſtimmung der Bevölkerung immer und überall den Regierungen zur Laſt. So äußerte auch jetzt Graf Stackelberg zu Wien wiederholt

*) Bianchi I, 232.

gegen den sardinischen Gesandten, die österreichische Regierung sei in Italien verhaßt; sie wisse es dort nicht richtig anzufangen (elle ne sait pas s'y prendre) und werde einen Bruch herbeiführen. Der Kaiser selbst sogar sprach sich gegen den österreichischen General Wallmoden, der ihn in Warschau begrüßte, in ähnlicher Weise aus.

Auch Oesterreichs Politik in Beziehung auf Parma war für den Kaiser Alexander ein Gegenstand des Mißtrauens, wie es denn überhaupt merkwürdig ist, mit welchem Mißtrauen die unmittelbar vorher zu einem heiligen Bunde „in Christo" vereinigten Monarchen und ihre Minister einander gegenseitig beobachteten. Was auch der Kaiser Alexander beabsichtigt haben mochte, der Herzenseinfalt frommer Seelen war man nachher nicht näher gekommen als vorher. Der Kaiser argwöhnte, nur um Parma und die beiden anderen Herzogthümer zu seiner Zeit für sich selbst in Besitz nehmen zu können, wolle Oesterreich die Nachfolge dort dem Sohn der Erzherzogin Marie Luise — und Napoleon's — nicht ausdrücklich zusichern. Ein und Anderes bestärkte ihn in diesem Argwohn.

Die Erzherzogin, die auf Alexander's Schutz baute, scheint wirklich vorübergehend gehofft zu haben, sie könne ihr neues Reich dem Sohne als Erbe zuwenden. Als sie (im März 1816) den Titel Kaiserin ablegte, den österreichischen einer Erzherzogin annahm und unter österreichischer Aufsicht die Regierung zu Parma antrat, bat sie um ihren Sohn, den sie während des Wiener Congresses ihrem Vater übergeben hatte, und nun, da Napoleon gestürzt und nach St. Helena verbannt war, glaubte, wieder an sich nehmen zu können. Der Kaiser Franz aber antwortete ihr mit seiner bekannten Trockenheit, die nie durch einen Anflug menschlichen Gefühls getrübt wurde, er könne über den Knaben nicht verfügen ohne die Zustimmung seiner Verbündeten — die er dann, beiläufig bemerkt, über dessen Schicksal nie befragte. Zugleich aber sprach er auch die wirklichen Bedenken Oesterreichs aus, indem er hinzufügte, es sei nicht angemessen, daß der Sohn Napoleon's im Palast zu Parma aufwachse; er solle zu Wien die sorgfältigste Erziehung und Rang und Würden eines Prinzen des österreichischen Hauses erhalten, und möge sein Leben in wünschenswerther Ruhe hinbringen.*)

Auch diesen ablehnenden Bescheid deutete der Kaiser Alexander in seinem Sinn; noch im Herbst 1816 sprach Graf Stackelberg dem sardinischen Gesandten zu Wien mißbilligend von der peinlichen Lage der Erzherzogin Marie Luise, die er sarkastisch — oder, wenn man will, theilnehmend als die „Situation dulde" (la situation *souffre*) bezeichnete.**)

Der Verdacht war ungegründet. Der österreichischen Regierung war nach wie vor wesentlich nur an dem Italienischen Bund und an dem

*) Bianchi I, 219.
**) Bianchi I, 437.

Beſatzungsrecht in Piacenza gelegen. Schon zu Wien, am Schluß des Congreſſes, hatte Metternich den toscaniſchen Geſandten Corſini über den Artikel getröſtet, der das neue Fürſtenthum Lucca für immer der Infantin Marie Luiſe zu überlaſſen ſchien, indem er die Nachfolge in Parma für Napoleon's Sohn offen hielt. Corſini klagte, daß die gewünſchte Vergrößerung durch das lucheſiſche Gebiet auf dieſe Weiſe dem Großherzog von Toscana für alle Zeiten entgehen werde —: Metternich beruhigte ihn durch die Vorſtellung, daß die im letzten Augenblick getroffenen Verabredungen nur als proviſoriſche zu betrachten ſeien. Die Umſtände hätten es nothwendig gemacht für den Augenblick darauf einzugehen, ſpäter werde man darauf zurückkommen können. Damit hatte er deutlich genug ausgeſprochen, daß man nur, um dem Kaiſer Alexander nicht in dem Augenblick zu widerſprechen, wo man ſich in unbedingter Einigkeit zu dem letzten Kampf mit Napoleon erheben mußte, eingewilligt habe, nicht bei dem ſtehen zu bleiben, was früher feſtgeſtellt war.*)

Nun aber, gegen den Herbſt des Jahres 1816, zeigte ſich auch der Kaiſer Alexander in Beziehung auf dieſe Angelegenheiten anders geſinnt als früher und geneigt, die Anſprüche fallen zu laſſen, die er bis dahin mit etwas theatraliſch-ritterlicher Großmuth zu Gunſten des Sohnes ſeines großen Gegners erhoben hatte. Was dieſe Veränderung hervorgerufen hatte, iſt nicht mit Beſtimmtheit zu ermitteln. Wahrſcheinlich waren es Rückſichten auf den diplomatiſchen Kampf zu Madrid, und die Erwägung, daß man auch ſeinerſeits den Wünſchen Spaniens entgegenkommen müſſe, um Tatiſchtſchew's Erfolge dort für immer ſicher zu ſtellen und des leitenden Einfluſſes gewiß zu werden. Jedenfalls lag es nahe, ſich zu ſagen, daß man der engliſchen Diplomatie nicht den Vortheil laſſen dürfe, den ihr die ausſchließliche Vertretung irgend welcher ſpaniſchen Intereſſen bringen konnte.

Die engliſche Regierung nämlich war es, die dieſe Angelegenheit wieder in Anregung brachte. In jeder Weiſe bemüht, den Boden in Madrid gegen Tatiſchtſchew zu behaupten, brachte ſie, als dort noch Cevallos an der Spitze der Geſchäfte ſtand, die ſpaniſche Regierung, durch das Verſprechen nachhaltiger Unterſtützung, dahin, auf neue Unterhandlungen einzugehen. England war es denn auch, das dieſe Unterhandlungen durch vertrauliche Mittheilungen an die verbündeten Höfe in Gang zu bringen ſuchte.**) Nach ſeiner Haltung im Allgemeinen zu ſchließen, würde Lord Caſtlereagh das wohl kaum gethan haben, wenn er geglaubt hätte, dadurch ernſtlich gemeinte Pläne Oeſterreichs zu durchkreuzen.

Er erfuhr nirgends eigentlichen Widerſpruch. Als dann vollends Cevallos geſtürzt war und Tatiſchtſchew unbedingt am ſpaniſchen Hof zu

*) Bianchi I, 160.

**) Wellington, Supplemental dispatches XI, 461, 481.

gebieten schien, entfaltete der Kaiser Alexander sogar, hier wie in dem Zwist mit Portugal, den entschiedensten Eifer zu Gunsten Spaniens. Oesterreich, einmal der Zustimmung Rußlands gewiß, veranlaßte zunächst die Erzherzogin Marie Luise durch eine förmliche Urkunde allen Ansprüchen für ihren Sohn zu entsagen, und erklärte sich dann, vermöge einer an die verbündeten Höfe gerichteten Note (vom 22. Januar 1817) — die gleichzeitig auch der Gesandten-Conferenz zu Paris vorgelegt wurde — bereit, die Unterhandlungen über Parma und Lucca wieder aufzunehmen. Auch der Kreis, innerhalb dessen die Unterhandlungen sich bewegen sollten, war in dieser Note gezogen. Oesterreich erklärte nämlich darin, daß es die bereits getroffenen und bestätigten Bestimmungen in Beziehung auf Parma und Lucca — was natürlich heißen sollte, das Recht der Erzherzogin sowohl als der Infantin Marie Luise auf den zeitweiligen Besitz dieser Fürstenthümer — als unabänderlich festgestellt erachte; — daß der betreffende Artikel der Wiener Congreß-Acte (99) den sechs darin genannten Mächten (Oesterreich, Frankreich, England, Preußen, Rußland und Spanien) das Recht vorbehalte, über das weitere Schicksal dieser Fürstenthümer nach dem Tode der Erzherzogin zu verfügen; — daß Oesterreich bereit sei, sofort auf die Erwägung dieser Angelegenheit einzugehen, sofern auch die anderen dabei interessirten Parteien damit einverstanden seien; — endlich, daß Paris der passendste Ort für diese Unterhandlungen wäre — weil dort überhaupt alle Besprechungen, die sich auf die Verträge von 1814 und 1815 bezögen, mit alleiniger Ausnahme der nach Frankfurt verwiesenen deutschen Angelegenheiten, „concentrirt" seien.*) — Bald darauf wurde, nicht der Conferenz, sondern unmittelbar den verbündeten Höfen, vertraulich mitgetheilt, daß Oesterreich der Infantin und ihrem Sohne die Nachfolge in Parma auf die Bedingungen des Vertrags von 1748 einräumen wolle. Damals, als Oesterreich die drei Herzogthümer im Aachener Frieden den spanischen Bourbons abtrat, war, für den Fall, daß der dorthin versetzte besondere Zweig dieses Königshauses aussterben, oder eine andere der bourbonischen Kronen erben sollte, der Rückfall dieser Lande eben an Oesterreich vorbehalten worden. So sollte auch jetzt wieder verfügt werden. — Dem Grafen Goltz sprach der österreichische Botschafter zu Paris, General Vincent, nun auch von dem geheimen Vertrag, der, zwischen Oesterreich und Rußland geschlossen, dem Sohne Napoleon's „un sort" versprach. Daß dies nicht weniger hatte heißen sollen, als „Land und Leute" und die Stellung eines regierenden Fürsten mit ihrem ganzen Ansehen und allem ihren Glanz, das zeigte sich nun selbst in den Formen, in denen Oesterreich sich von diesen Verabredungen lossagte. Vincent erklärte jetzt, Oesterreich verzichte auf alle Rechte, die ihm aus diesem Vertrag erwachsen könnten, und wolle den jungen Prinzen, der

*) Beilage Nr. VIII.

einst König von Rom, jetzt namenlos war, selbst, aus eigenen Mitteln, mit Gütern in Böhmen ausstatten — verlange aber dafür das vielbesprochene Besatzungsrecht in Piacenza, namentlich für die künftige Zeit bourbonischer Herrschaft in den drei vereinigten Herzogthümern.

So war denn auch diese Unterhandlung an die Gesandten-Conferenz gewiesen. Labrador, noch immer Spaniens Vertreter zu Paris, hätte sie leicht zum Voraus unmöglich machen können, denn die Ansprüche, die er im Namen seiner Regierung erhob, athmeten wieder ganz den Geist der Zeiten Philipp's II., als ob man nur zu wollen brauche, um sie in das Leben zurückzuzaubern. Daß der Infantin und ihrem Sohne der einstweilige Besitz des Fürstenthums Lucca und die Nachfolge in Parma zugesichert wurde, daß ihnen ferner, bis sie zu dieser Nachfolge gelangt seien, von Seiten Oesterreichs eine jährliche Rente von einer halben Million Franken gezahlt werden sollte —: das Alles genügte dem stolzen Spanier nicht! Lucca und eine so mäßige Rente waren in seinen Augen, selbst als vorläufige Versorgung für einen Prinzen des spanischen Königshauses, eine zu ärmliche Ausstattung. Die Rente sollte auf eine Million gesteigert werden. Vor allem aber sollte der Infant, wenn er dereinst den Thron von Parma erbte, dagegen aber der Rente entsagen mußte — auch Lucca behalten —: eine seltsame Forderung, die sich weder auf irgend ein Recht, noch auf irgend eine reale Macht stützen konnte. Es förderte wenig, daß selbst Lord Castlereagh, der diese Forderungen zunächst der österreichischen Regierung übermittelte, dieses letztere Begehren als ganz unzulässig bezeichnete. Selbst im Februar 1817 noch, nachdem Oesterreich längst seine entgegenkommende Erklärung abgegeben hatte, erneuerte Spanien in Denkschriften an die verbündeten Mächte Forderungen, über die selbst der immer rücksichtsvoll vermittelnde Fürst Hardenberg sich nicht anders als mit entschiedenem Unwillen äußern konnte. Man mußte sich sagen, daß an keinen Abschluß zu denken war, so lange die Unterhandlungen von Seiten Spaniens in Labrador's Händen blieben. Ihn zu beseitigen mußte nun die nächste Sorge sein. Auch wurde er endlich als Botschafter nach Neapel gesendet, und in Paris durch den Herzog von Fernan-Nuñez ersetzt. Der Herzog von Wellington soll das in Madrid bewirkt haben. Doch auch der neue Vertreter Spaniens erhob Ansprüche, die man nur theilweise zugeben konnte oder wollte; so zogen sich denn die Unterhandlungen noch durch Monate hin und erst am 5. Juni kam es zum Abschluß eines Vertrags, den man, wir wissen nicht warum, angemessen fand, vom 10. Juni zu datiren.

Die Forderung, daß die Rente, die der Infantin gezahlt werden sollte, so lange sie in Lucca regierte oder hauste, jährlich auf eine Million erhöht werde, mußte Fernan-Nuñez schließlich fallen lassen, und eben so eine zweite, die wohl nur erhoben wurde, um sich in jeder Beziehung Oesterreich gleich zu stellen und der spanischen Krone ihren Rang in der

Reihe der Großmächte zu wahren —: die nämlich, daß der Infantin der königliche Titel bleibe, den sie von Napoleon's Gnaden führte; grade wie Marie Luise von Oesterreich als „Kaiserin" anerkannt blieb, so lange sie nicht selbst der Majestät entsagte. Eben, daß sie diesem Titel entsagt habe, wurde jetzt unter Anderem gegen Spanien geltend gemacht. Zugestanden wurde dagegen, daß die bis zur Zeit nie erhobene Jahresrente der Infantin, von der Unterzeichnung der Wiener Congreß-Acte an gerechnet und für die seitdem verflossene Zeit, als rückständig nachgezahlt werden sollte. Eben so sollte es mit den Einkünften des Herzogthums Lucca gehalten werden, die Oesterreich inzwischen erhoben hatte; sie sollten der Infantin herausbezahlt werden für die zwei Jahre, die seit der Unterschrift jener Urkunde vergangen waren — doch, wie billig, nach Abzug der Verwaltungskosten. (Remboursement des revenus de la principauté de Lucques, perçus par l'Autriche, depuis la date de l'acte du congrès de Vienne.)

Das waren eigentlich Geschenke, die man der Infantin versprach, denn ein wirkliches Recht auf die Vortheile, die ihr die betreffenden Verträge gewährten, konnte sie wohl nur von dem Augenblick an haben, in dem sie eben diesen bis dahin mit Unwillen verworfenen Verträgen beitrat. Daß die österreichische Regierung, vordenkend, die Mittel in Bereitschaft hatte, diese Geschenke so ziemlich in nichts aufzulösen, das wurde nicht vor der Zeit verrathen. Um so sicherer rechnete die gesammte Diplomatie darauf, daß Spanien nun dem Pariser Frieden und auch öffentlich dem großen Bündniß beitreten werde; man war nicht wenig erstaunt, ja entrüstet, als Ferdinand VII. anstatt dessen die Genehmigung auch dieses neugeschlossenen Vertrags verweigerte, und abermals verlangte, daß in einem Zusatzartikel die vielbesprochene Rente auf eine Million erhöht werde. Auch sollte der „Prinz Franz Karl" ausdrücklich von der Nachfolge in Parma ausgeschlossen werden. Der Prinz Franz Karl! so hieß jetzt Napoleon's Sohn, der gewesene König von Rom; sein eigentlicher Rufname, der an den Vater erinnerte, wurde, eben deshalb, von allen Seiten mit einer Aengstlichkeit gemieden, die wenig geeignet war, ihn in Vergessenheit zu bringen. — Diese vermessen stolze Haltung des spanischen Hofs, die selbst Pozzo-di-Borgo „absurd" nannte, die das gesammte diplomatische Corps der Großmächte geradezu als eine Beleidigung zu empfinden schien, wurde dem Einfluß Tatischtschew's zugeschrieben, der dann wohl die Tragweite der Gunst, die der Kaiser von Rußland dem König von Spanien zuwenden wollte, um etwas überschätzt haben mußte. Es ergingen Klagen über diesen Diplomaten nach Petersburg und bald konnte Pozzo-di-Borgo dem Herzog von Wellington schriftlich versichern, Tatischtschew habe neue Verhaltungsbefehle erhalten, die ihn überzeugen müßten, daß der Kaiser Alexander durchaus nur im Einverständniß mit England und dessen „Convenienzen" gemäß handeln wolle.

So vertrauensvoll und hingebend wie dieſe Worte andeuten, möchten die neuen Verhaltungsbefehle des ruſſiſchen Botſchafters zu Madrid in der That wohl ſchwerlich geweſen ſein, doch gaben wirklich die Ereigniſſe dem Kaiſer Alexander ſo gut wie dem König von Spanien Gründe an die Hand, in Etwas einzulenken, und eine Verfeindung, ein geſpanntes Verhältniß mit England zu meiden. Es handelte ſich in dem ſpaniſchen Amerika nicht mehr blos um die Banda Oriental. Die Empörung hatte ſich in den ſpaniſchen Colonien von neuem drohend erhoben, und in Chile zumal ſogar entſchieden ſiegreich. Spanien mußte ſich zu neuen Kämpfen rüſten, wenn es ſeine weiten und ſchönen Beſitzungen jenſeits des Weltmeers behaupten wollte; England aber beherrſchte die Meere: wer Amerika von Europa aus bekämpfen wollte, durfte England wenigſtens nicht zum Feinde haben. Man geſtand ſich freilich am Hof zu Madrid nicht gern, daß man wohl in den Fall kommen könnte fremder Hülfe zu bedürfen, aber die Macht der Verhältniſſe machte ſich dennoch in unwiderſtehlicher Weiſe geltend, und ſchon hatte die ſpaniſche Regierung die Vermittelung und den Beiſtand Englands angerufen, ſchon die Sache der empörten Colonien vor die Geſandten-Conferenz zu Paris, der Sache nach vor den Richterſtuhl dieſer Conferenz gebracht. Ferdinand VII. allerdings hartnäckig und unverſöhnlich, ſo weit er glaubte ſeiner Macht vertrauen zu können, war doch nichts weniger als eine heroiſche Natur und wußte ſich im Gegentheil ſogar mit überraſchender Virtuoſität zu beugen und zu fügen, wo es durch die Umſtände geboten ſchien. Er ſah ein, daß es nicht gerathen war, die geſammte Diplomatie der Großmächte, in dem Augenblick wo er ihres Wohlwollens bedurfte, einer unbedeutenden Reute wegen gegen ſich aufzubringen, und beſtätigte nun endlich (18. Juli 1817) den Vertrag Parma betreffend, ſo wie ihn die Großmächte feſtgeſtellt hatten.

Damit war auch ſein Beitritt zu dem Pariſer Frieden und zu dem heiligen Bündniß in Chriſto entſchieden; dieſe ärgerliche Angelegenheit war endlich erledigt, und in Italien traten Zuſtände, die man als geregelte anſah, an die Stelle jener vorläufigen Veranſtaltungen, die auf die Länge unerträglich werden mußten. Doch hatte dieſe nunmehr abgeſchloſſene Unterhandlung auch nach mehreren Seiten hin noch ein für die Zeit und die Träger ihrer Politik charakteriſtiſches Nachſpiel. Spanien hatte der öſterreichiſchen Regierung nun endlich das Beſatzungsrecht in Piacenza, dem ſich Labrador früher auf das Entſchiedenſte widerſetzte, für immer eingeräumt. Am Hof zu Turin war man, der alten Politik des Hauſes Savoyen eingedenk, ſehr übel damit zufrieden, daß dieſer wichtige militairiſche Punkt für immer in den Händen des übermächtigen und gebieteriſchen Nachbars bleiben ſollte, und man beſchloß, ſich zunächſt mit klagenden Vorſtellungen deshalb an die engliſche Regierung zu wenden. Was der König Victor Emanuel und ſeine Räthe ſich davon verſprechen mochten, iſt ſchwer zu errathen. Jedenfalls kam der ſardiniſche Geſandte

d'Aglié mit seinen Bemerkungen bei den Engländern gar übel an. Vergebens wollte er geltend machen, daß Oesterreich in den früheren Zeiten geregelter, legitimer Zustände, vor der französischen Revolution niemals ein solches Besatzungsrecht gehabt habe. Wellington antwortete, unverkennbar ziemlich trocken, daß Oesterreich Piacenza militairisch besetzt halte, gehöre nothwendig in das allgemeine System der Vertheidigung Italiens und liege mithin im Interesse Aller. Lord Castlereagh faßte diese Angelegenheit noch allgemeiner und bündiger. Er erklärte, da Sardinien auf sein Heimfallsrecht an Piacenza gegen Entschädigung verzichtet habe, gehe die Sache niemanden außer Spanien und Oesterreich weiter etwas an. D'Aglié berichtet seinem Hof mit einer gewissen Naivität, er habe es unter solchen Anzeichen nicht für gerathen gehalten weiter zu gehen in seinen Einwendungen und Klagen.

Was die Nachzahlungen betrifft, auf die sie gehofft hatte, sah die Infantin Marie Luise sich in ihren Erwartungen getäuscht. Oesterreich war weit entfernt seinem Wort untreu werden zu wollen, im Gegentheil sehr bereit, die Einkünfte des Fürstenthums Lucca für die seit der Besetzung desselben verflossenen Jahre herauszugeben, nur mußte, wie billig, auch seine Gegenrechnung berücksichtigt werden — und da zu den „Verwaltungskosten" auch Sold und Unterhalt der österreichischen Truppen gerechnet wurden, die das Fürstenthum inzwischen besetzt gehalten hatten, ergab sich, daß die Infantin noch eine sehr bedeutende Summe herauszuzahlen habe, so daß auch die rückständige Rente großentheils, wo nicht ganz dadurch absorbirt wurde. Auch von der Verpflichtung, die Rente oder einen Theil derselben, für die kommende Zeit wie für die vergangene, zu zahlen, wußte sich Oesterreich frei zu machen. Da das Heimfallsrecht an das Fürstenthum Lucca dem Hause Toscana vorbehalten war, wollte Oesterreich nunmehr billig finden, daß die der Infantin versprochene Rente nicht, wie bis zu der Zeit angenommen wurde und ausgemacht schien, zu gleichen Theilen von Oesterreich und Toscana gezahlt werde, sondern in ihrer Gesammtheit von Toscana allein. Diese Zumuthung wurde in Florenz sehr unerfreulich gefunden. Man hätte gern daran erinnert, daß die Rente überhaupt nur gezahlt werde, damit die Erzherzogin Marie Luise als regierende Herrin in Parma thronen könne, und Oesterreich die Kosten ihres Hofstaats nicht zu bestreiten brauche; man wollte einwenden, die Aussicht auf den Heimfall Lucca's sei zu entfernt, um durch so schwere Opfer erkauft zu werden — aber man fühlte sich abhängig und schwach, und da solche schüchterne Vorstellungen nichts halfen, mußte man sich in Oesterreichs Willen fügen.

Ein späterer Versuch des Großherzogs von Toscana (1818), unter einem etwas weit hergeholten Vorwand in den sofortigen Besitz des Fürstenthums Lucca zu gelangen, wollte ebenfalls nicht gelingen. Wie die Erzherzogin zu Parma, führte nämlich auch die Infantin zu Lucca ein

heiteres Wittwenleben — und noch dazu mit dem Unterschied, daß ihr nicht ein Mann zur Seite stand, der, wie Graf Neipperg zu Parma, die Einkünfte ihres Fürstenthums verständig und zum Nutzen des Landes verwendet hätte. Man wurde am nahen Hof zu Florenz gewahr, daß die Infantin sehr schlecht wirthschafte, und man machte den Fürsten Metternich darauf aufmerksam, indem man die Besorgniß aussprach, das Fürstenthum könnte in Folge schlechter Verwaltung seinen Werth verlieren, ehe es in den Besitz des Großherzogs von Toscana gelange. Darin sollte ein Grund liegen, es diesem Fürsten sofort einzuräumen, damit er nicht zu Schaden komme.

Fürst Metternich lehnte diese Zumuthung ab, indem er (schriftlich) ausführte, der Kaiser von Oesterreich könne zu dergleichen nicht die Hand bieten, könne überhaupt in dieser Angelegenheit nicht mehr zu Gunsten Toscana's thun, als er bereits gethan habe, ohne die Existenz einer geliebten Tochter — einer Tochter, die schon so große Opfer gebracht habe — gänzlich zu zerrütten, ja zu vernichten (sans anéantir entièrement l'existence de sa propre fille) — und das könne man doch nicht von ihm verlangen! — Uebrigens, fügte Metternich beruhigend hinzu, wenn die Infantin es gar zu arg treibe, und Veranlassung gebe, zu befürchten, daß sie den Werth des souverainen Staats Lucca schmälern könnte (qu'elle en détériore la valeur), sei der Herzog von Toscana berechtigt, sie freundschaftlich daran zu erinnern, daß sie nicht Eigenthümerin, sondern Nutznießerin (usufruitière) dieses Fürstenthums sei, mithin verpflichtet, das anvertraute Gut, eben das Fürstenthum, in dem Zustand zu erhalten, in dem sie es überkommen habe. (Nicht zum Nachtheil des Nachfolgers im Fidei-Commiß zu schädigen.) Oesterreich werde solche Vorstellungen nachdrücklich unterstützen.

Das Staats- und Völkerrecht, das in der österreichischen Staats-Kanzlei Geltung hatte, war sehr verschieden von demjenigen, das der Kaiser Alexander überall laut verkündete und allgemein anerkannt wissen wollte!

Ein Nachspiel anderer Art hatte der Vertrag, der das Schicksal Parma's feststellen sollte, dann auch noch in der Gesandten-Conferenz zu Paris. Der österreichische Botschafter, General Vincent, gab hier (4. December 1817) eine Erklärung zu Protokoll, der zufolge Oesterreich darauf verzichtete, irgend welche Ansprüche zu Gunsten „des Prinzen Franz Karl" zu erheben, die Sorge für seine Zukunft ganz allein übernahm, ihn mit fürstlichen Gütern in Böhmen auszustatten versprach, und in die Zahl derjenigen österreichischen Fürsten einreihte, die nicht dem kaiserlichen Hause angehörten. Diese Erklärung kam unerwartet. Unerwartet waren dem österreichischen Botschafter auch die Einwendungen, die in diesem Kreise erhoben wurden. Pozzo-di-Borgo, der stets die Sonderinteressen der Bourbons mehr als sein Kaiser im Auge behielt, äußerte, die Sache ge-

höre gar nicht hierher, denn sie könne nicht als zu den „Arrangements" gehörig angesehen werden, die aus den Beschlüssen des Wiener Congresses hervorgingen, da der Prinz in den Acten dieses Congresses gar nicht erwähnt sei. — Der gleichfalls anwesende Herzog von Richelieu ging etwas weiter und verrieth die geheimen Besorgnisse und die eigentlichen Wünsche der Bourbons, indem er sich dagegen erhob, daß in der österreichischen Erklärung — wo von der Nachfolge in dem Fürstentitel des Prinzen und im Besitz der Güter die Rede war — dreimal der Ausdruck „seine directe und legitime Nachkommenschaft" (sa descendance directe et légitime) gebraucht sei. Der Ausdruck scheine diesen Prinzen Franz Karl den Prinzen aus regierenden Häusern mehr als billig nahe zu stellen. Man hätte einen anderen, den gewöhnlichen „männliche legitime Erben" (héritiers mâles et légitimes) wählen sollen, *selbst wenn man nicht die Hoffnung bestätigen wollte, daß der Prinz sich dem geistlichen Stande weihen werde.* (Si l'on n'avait pas cru devoir s'expliquer de manière à fortifier l'espoir que ce prince entrerait dans l'état ecclésiastique.) So zeigte sich, daß die Bourbons dieses damals siebenjährigen Knaben wegen nicht ohne Sorgen waren, und daß sie seinen eigentlichen Namen in Frankreich keineswegs vergessen glaubten.

Da General Vincent nicht die gewünschte Priesterweihe des gefürchteten Knaben in Aussicht stellen konnte, hatte er für Richelieu gar keine Antwort; im Uebrigen zeigte er sich verletzt dadurch, daß man in dieser österreichischen Erklärung nicht das Streben anerkennen wolle, alle Interessen auszugleichen; Kaiser Franz entsage doch allen Ansprüchen für seinen Enkel, während Bayern fortfahre, in seinen Forderungen für Eugen Beauharnais sehr weit zu gehen. Den russischen Botschafter insbesondere beruhigte er durch die Erklärung, daß nach den Vorschriften des Wiener Hofs eine Veröffentlichung der angekündigten Bestimmungen nur in der Weise stattfinden solle, die den Verbündeten Oesterreichs genehm sei. Pozzo-di-Borgo's abschließende Bemerkung, daß jede veröffentlichte Erklärung, die sich auf „Buonaparte's Sohn" bezöge, verfrüht, nicht an der Zeit scheine, zeigte, welche Interessen er zu wahren bedacht war, und daß er Richelieu's Besorgnisse theilte.

Oesterreichs Erklärung mußte natürlich unverändert in das Protokoll aufgenommen werden. Weitere Beschlüsse, ob sie öffentlich bekannt gemacht werden sollte oder nicht, wurden von den anwesenden Diplomaten vorsichtig ihren Höfen vorbehalten.

Die Gesandten-Conferenz hatte sich auch sonst gelegentlich mit der Familie Buonaparte zu beschäftigen, oder wenigstens mit denjenigen ihrer Mitglieder, die bedeutend genug geachtet wurden, um unbequem zu sein.

Der Ex-König von Spanien, Joseph Buonaparte, war in Amerika und suchte sich, auch in Mitten der etwas derb republikanischen Sitten des Landes, mit königlicher Etiquette zu umgeben; der achtungswertheste der Brüder, der vertriebene König Ludwig von Holland, lebte in redlich gemeinter Zurückgezogenheit und war niemandem im Wege; der Carneval-König von Westphalen, Hieronimus, war persönlich so unbedeutend, daß ihn schon deshalb selbst die österreichische Polizei harmlos achtete. Anders Lucian, Fürst von Canino, der in Rom der päpstlichen Regierung zur Last fiel.

Dieser Fürst forderte (März 1817) einen Paß nach Amerika; die päpstliche Regierung aber, die ihm einen solchen auf eigene Verantwortung nicht zu geben wagte, wies sein Gesuch an die Gesandten-Conferenz zu Paris. Hier wurde sofort von Seiten Oesterreichs Widerspruch erhoben; Lucian Buonaparte — in der diplomatischen Correspondenz immer wegwerfend „cet individu" genannt — dürfe nicht nach Amerika entlassen werden; dort habe sich, so ließ Metternich die Conferenz belehren, ein „Etablissement" geflüchteter Buonapartisten von Bedeutung gebildet, das sich mit politischen Anschlägen beschäftige; Napoleon sei damit umgegangen, aus St. Helena zu entfliehen und sich jenem gefährlichen Etablissement anzuschließen; die Entdeckung dieses Complots habe Veranlassung gegeben, Las Cases aus St. Helena zu entfernen. Merkwürdiger Weise wurde diesen Angaben von Seiten Englands nicht widersprochen und sie führten zu dem Beschluß, den gewünschten Paß zu verweigern.

Rom wünschte aber den unruhigen und unbequemen Gast los zu sein; der Cardinal Consalvi gab nunmehr zu erkennen, daß die päpstliche Regierung „cet individu" nicht wohl ganz sicher bewachen, nicht unbedingt für ihn haften könne — und daraufhin drang Wellington mit dem größten Eifer und entsprechendem Nachdruck darauf, daß Lucian Buonaparte nach Schlesien — oder in das Innere Rußlands „internirt" werde. Graf Goltz lehnte sofort, im Namen Preußens, die Aufnahme eines solchen unfreiwilligen Gastes ab; — Pozzo-di-Borgo wollte zwar nach Petersburg berichten, äußerte aber zugleich die Vermuthung, daß auch der Kaiser Alexander ablehnend antworten werde, — und da das wirklich geschah, da endlich auch Oesterreich sich weigerte, Lucian als „Internirten" bei sich aufzunehmen, mußte am Ende, nach vielen Berathungen (im September), mehr noch zu Wellington's, als zu Consalvi's großem Mißfallen, der Beschluß gefaßt werden, den Verfolgten „vorläufig" in Rom zu lassen.

Daß Alexander Wellington's Zumuthung von sich wies, lag in der Rolle, in der er sich überhaupt den Buonaparte's gegenüber gefiel; auf Oesterreichs Entschluß könnte vielleicht selbst Lucian's öfter und laut wiederholte Erklärung, daß er sich widersetzen werde, daß er nur durch die Anwendung materieller Gewalt gezwungen werden könne, Rom zu verlassen,

einigen Einfluß geübt haben. Napoleon's Lamentationen schallten von St. Helena her durch die Welt, vielfache Unzufriedenheit, die sich regte, und politische Unmündigkeit, schafften ihnen Glauben und Theilnahme — und so konnte es wohl sein Bedenken haben, durch einen Act der Gewalt gegen die Geschwister des Klagenden Aufsehen zu erregen.

Angelegenheiten dieser Art, über die man sich doch immer ohne große Schwierigkeiten verständigen konnte, nahmen das Interesse und die Thätigkeit der Conferenz natürlich nur in nebensächlicher Weise in Anspruch. Zu einer Hauptsache dagegen wurde vom Anfang des Jahres 1817 an, — nächst den Unterhandlungen, die Geldforderungen betreffend, denen sich Frankreich zu entziehen suchte — der Zwist um Monte-Video. Als dann bald auch der erneute Aufstand in den spanischen Colonien hinzu kam, zogen die Verhältnisse, die sich jenseits des Weltmeers zu bilden begannen, mehr und mehr die Aufmerksamkeit der europäischen Diplomatie auf sich. Sie wurden von Seiten der einen und der anderen Großmacht mit um so größerem Eifer zum Gegenstand vielfacher Berathungen gemacht, weil bei weitem nicht alle leitenden Staatsmänner jener Tage die volle Tragweite der Ereignisse in Amerika zu ermessen, oder sich von dem gewichtigen Umstand Rechenschaft zu geben wußten, daß in der damaligen Weltlage eben nur Englands Macht wirklich über das Weltmeer reichte.

Die englische Regierung war vor allem bemüht, einen Bruch zu verhindern, einem Krieg vorzubeugen, durch den sie selbst möglicher Weise zu ungelegener Zeit in unbequeme Händel verwickelt werden konnte; wer Recht, wer Unrecht hatte, galt ihr natürlich als Nebensache. Da sie dem Hause Bragança in früheren Verträgen den Besitz seiner europäischen Staaten garantirt hatte, ließ sie jetzt dem Hof zu Rio-Janeiro erklären, daß sie diese Garantie zurückziehen werde, falls Portugal-Brasilien sich weigere, der Krone Spanien gerecht zu werden. Andererseits aber mußte Englands Botschafter zu Madrid, Sir Henry Wellesley (Wellington's jüngster Bruder), die spanische Regierung belehren, das heiße keineswegs, daß Portugal, das europäische Stammland, etwa angegriffen werden dürfe, während die Vermittelung der verbündeten Mächte ihre Thätigkeit fortsetze und die Unterhandlungen schwebten. Auch sei zwischen der — allerdings nicht zu rechtfertigenden — Occupation eines empörten fremden Landes, das schon längst nicht mehr seinem legitimen Souverain unterworfen gewesen sei, und dem Angriff auf ein anderes, europäisches Land, das nie einen Augenblick aufgehört habe, seiner rechtmäßigen Regierung Unterthan zu sein, ein großer Unterschied. Jeder Act kriegerischer Art (le moindre mouvement hostile) von Seiten Spaniens würde die Vermittelung stören, und stünde im Widerspruch mit dem Geist, in dem

die Unterhandlungen geführt werden müßten. Der Schriftwechsel der englischen Regierung mit der portugiesischen und der spanischen, der diese verschiedenen Erklärungen enthielt, wurde dann — schon am 26. Februar 1817 — der Gesandten-Conferenz zu Paris vorgelegt —: ohne Zweifel damit auch der Kaiser Alexander daraus entnehme, daß man einen Angriff auf Portugal nicht gestatten werde.

Oesterreich erklärte mit einer gewissen Feierlichkeit, daß es an einem Krieg zwischen Spanien und Portugal in keiner Weise Theil nehmen werde; von Seiten Preußens hielt man das nicht für nöthig; es schien sich von selbst zu verstehen.

Dadurch, daß der Kaiser Alexander sich „heftig und peremptorisch" zu Gunsten Spaniens erklärte, ohne Portugal auch nur hören zu wollen, fühlten sich Ferdinand VII. und sein Hof in solcher Weise ermuthigt und gehoben, daß dem englischen Botschafter zu Madrid von ihrer Seite erklärt wurde, Spanien könne die Vermittelung in diesem Streit nur dann noch weiter den verbündeten Mächten überlassen, wenn ihm die bestimmte Sicherheit gegeben werde, daß seine Rechte durch die „skandalöse Usurpation" Portugals in keiner Weise beeinträchtigt werden sollten. Denselben hochfahrenden Geist athmeten die Erklärungen, die Spanien durch Fernan-Nuñez in Paris vor der Conferenz abgeben ließ, und wirklich beschäftigte sich die spanische Regierung, einer so mächtigen Stütze gewiß, mit dem Gedanken an Krieg, wie die Diplomaten glaubten, vorzugsweise auf Tatischtschew's Betreiben.

Portugal schien sich, auf Ausreden bedacht, nicht fügen zu wollen und behauptete in seinen, an die verbündeten Mächte gerichteten, Erklärungen, das Völkerrecht durch seinen Einfall in die Banda Oriental nicht verletzt zu haben, denn es habe Monte-Video den Insurgenten abgenommen, nicht der Krone Spanien, die dort keine Autorität mehr habe. — Die Conferenz forderte freilich die beiden hadernden Staaten in abmahnenden Noten zur Mäßigung auf; die portugiesische Regierung namentlich in „gemäßigten aber bestimmten" Formen, die wohl dem Einfluß Pozzo-di-Borgo's zuzuschreiben waren. Es fragte sich aber, was solche Ermahnungen bewirken würden, besonders da ein Angriff auf das europäische Portugal wohl von Erfolg sein konnte, wenigstens sofern nicht Großbritannien das volle Gewicht seines Schwerts in die Waagschale warf. Es zeigte sich, daß die Staatsmänner Englands von einer ganz richtigen Ansicht der Lage ausgingen, indem sie das portugiesische Regentenhaus zur Rückkehr nach Europa aufforderten. Die peinlichen Verhältnisse, die Unzufriedenheit, die in Portugal walteten, konnten allerdings jede Umwälzung, selbst eine Invasion, begünstigen — und man beschuldigte Tatischtschew, mit den dortigen Unzufriedenen in Verbindung zu stehen.

Ueberhaupt war die Gunst, die der Kaiser von Rußland jetzt der früher streng verurtheilten spanischen Regierung zuwendete, von der Art

und so auffallend, daß man wohl auf den Gedanken kommen konnte, sie müsse einen besonderen Grund haben, und daß verdächtigende Gerüchte, die unter der Hand, auf weiten Umwegen von den englischen Diplomaten verbreitet wurden, mit einer gewissen Leichtigkeit Glauben fanden. So verbreitete sich die Kunde, daß aller Wahrscheinlichkeit nach ein Vertrag zwischen Spanien und Rußland geschlossen sei, vermöge dessen der letzteren Macht eine Seestation, ein Kriegshafen, auf der Insel Minorca eingeräumt werden solle. Einen Augenblick scheint die englische Regierung selbst diesen Verdacht alles Ernstes gehegt zu haben; der Botschafter Englands in Petersburg, Lord Cathcart, mußte deshalb eine Frage in bestimmtester Form an den Grafen Nesselrode richten. Dieser verneinte auf das Entschiedenste den Abschluß eines solchen Vertrags, indem er hinzufügte, daß dergleichen ganz außerhalb der Absichten des Kaisers liege. Aber schon war die Kunde, von dem Hotel des englischen Botschafters zu Paris aus, durch Berichte des neapolitanischen Gesandten am französischen Hof, nach Neapel gelangt, und sie kehrte von dort, eben auch durch diplomatischen Briefwechsel, auf dem Umweg über Wien in den Kreis der Diplomaten in Paris zurück. Sir Charles Stuart, durch den österreichischen Botschafter hier ausdrücklich darüber befragt, gab eine Auskunft, die darauf berechnet schien zu beruhigen, und doch den Verdacht nicht eigentlich zu beseitigen —: ein solcher Vertrag scheine geschlossen, aber nicht bestätigt worden zu sein — wobei man sich dann allenfalls denken konnte, daß Englands Dazwischenkunft die Bestätigung verhindert habe.

Nun aber gelangte die Nachricht von dem neuen, siegreichen Aufstande in den Colonien nach Europa und gab den Plänen, mit denen man sich in Madrid beschäftigte, eine theilweise veränderte Richtung. Sie machte in der That den Zwist mit Portugal zu einer verhältnißmäßig geringfügigen Nebensache, doch wußte man sich das in König Ferdinand's Rath nicht sofort zu sagen. Man wußte da vielmehr die Weltlage, den Gang der Zeit, und die eigenen Zustände so wenig unbefangen zu beurtheilen, daß selbst der Gedanke an einen Angriff auf das europäische Portugal keineswegs etwa als ein unter solchen Bedingungen geradezu thörichter aufgegeben wurde —: er blieb einfach nur unausgeführt, weil die Möglichkeit, die Mittel dazu fehlten. Eines jedoch war einleuchtend: es wurden nun verdoppelte Anstrengungen nöthig, um die Verhältnisse in Amerika zu bewältigen, und namentlich war es nicht mehr möglich, die Länder am La Plata-Strom, — die man so eben noch für die allein noch nicht wieder unterworfenen gehalten hatte — und Monte-Video dazu, dem entworfenen Plan gemäß, durch einen Heereszug zu Lande, von Chile aus zu besiegen. Chile selbst hatte sich siegreich der spanischen Herrschaft entzogen. Buenos-Ayres und Monte-Video mußten von der See her angegriffen werden, und da kam man selbst am Hof zu Madrid zu der

Einſicht, daß bei ſolchem Unternehmen fremde Hülfe wenigſtens ſehr wünſchenswerth, wenn nicht unerläßlich ſei. Die ſpaniſche Regierung beſchloß, ſich auch in dieſer Angelegenheit an die verbündeten Mächte, und zwar an deren ihr zunächſt gelegenes Organ, die Geſandten-Conferenz zu Paris, zu wenden. Dort durfte ſie auf die ſehr entſchiedene Fürſprache Rußlands rechnen, und namentlich darauf, daß der Kaiſer Alexander darauf antragen werde, ihr nöthigen Falls die thatſächliche Hülfe zu gewähren, um die es ſich eigentlich handelte. Daß die Krone Spanien Waffenhülfe verlangte, indem ſie befreundete Mächte zur Vermittelung aufzufordern ſchien, war nicht ſchwer zu durchſchauen, denn König Ferdinand's Miniſter ſetzten, in den Wendungen der Rede, die ſie an die Conferenz richten wollten, als ſelbſtverſtändlich, als unzweifelhaft voraus, daß die Verbündeten, indem ſie die Vermittelung zwiſchen Spanien und ſeinen Colonien übernähmen, auch bereit ſein würden, die Annahme ihrer vermittelnden Vorſchläge zu erzwingen, wenn ſie etwa von Seiten der Aufſtändiſchen verweigert werden ſollte. König Ferdinand und ſein Cabinet wiegten ſich dabei in der kaum begreiflichen Hoffnung, daß England ſich in dieſer Beziehung den Beſchlüſſen der Conferenz fügen, und ſogar die Ausführung übernehmen, ſeine Seemacht dazu hergeben werde.

Ein ſeltſamer Wahn, da Englands Politik ſich ſchon in dem Zwiſt mit Portugal hinreichend als eine ſelbſtändige bewährt hatte; da England ſichtbar vor allem eiferſüchtig darauf bedacht war, in Amerika jeden Einfluß der europäiſchen Großmächte auszuſchließen, um dort, jenſeits des Weltmeers, allein und ausſchließlich im Sinn ſeiner eigenſten Intereſſen eingreifen zu können.

Auch ſollte die ſpaniſche Regierung bald erfahren, wie ſehr ſie irrte. Sowie man in England gewahr wurde, was König Ferdinand und ſeine Räthe beabſichtigten, beeilte ſich der Herzog von Wellington, ſie (15. Mai 1817) in etwas ſehr entſchiedenen Worten darüber zu belehren, daß Großbritannien ſich niemals in ſeiner Politik von anderen Mächten werde beſtimmen laſſen (l'Angleterre ne peut se laisser forcer la main par les autres puissances). Wenn man Englands Vermittelung in Anſpruch nehmen und gewinnen wolle, müſſe man mit ihm ſelbſt unterhandeln, und zwar mit ihm allein.

England war Herr der Meere; das wollte wohl erwogen ſein! In Folge dieſer Andeutungen, die an Deutlichkeit nichts zu wünſchen ließen, wandte ſich denn auch die ſpaniſche Regierung mit ihrem Geſuch um Vermittelung in dem bewußten Sinn, zunächſt an England. Sie verlangte ſogar ausdrücklich Englands „gute Dienſte und Hülfe", um ihre Autorität in den empörten Colonien wieder herzuſtellen, und bot dafür einen Preis, den ſie für einen ſehr hohen hielt: alle Handelsvortheile, die England wünſchen könne, und zwar als ausſchließliches Vorrecht Großbritanniens und ſeiner Flagge.

Zur nicht geringen Verwunderung der Spanier aber wurden diese Eröffnungen in England sehr kühl aufgenommen. Dem Bericht Wellington's zufolge antwortete Lord Castlereagh darauf, es sei nicht mehr die Zeit, in der England seine Wohlfahrt in dem Nachtheil Anderer, in ausschließlichen Handelsvorrechten suchte; das allgemeine Interesse Aller sei jetzt mehr als jemals zugleich das Sonder-Interesse jeder einzelnen Regierung. England verzichte demnach auf alle Vortheile, die es nicht mit den anderen Mächten theilen würde, und könne sich, in Beziehung auf die Unruhen, die das südliche Amerika bewegten, zu keiner Einmischung verstehen, wenn nicht Spanien vor allen Dingen den Sklavenhandel abschaffe, und dann in der Verwaltung seiner Colonien etwas liberalere Grundsätze annähme, wie es das den jetzt empörten Ländern in der That versprochen habe.

Die Abschaffung des Sklavenhandels wurde zu der Zeit von der öffentlichen Meinung in England in solcher Weise ernsthaft genommen, daß jedes mögliche englische Ministerium mit Nachdruck darauf bestehen mußte, wenn es sich behaupten wollte, so wenig einem Weltmann wie Castlereagh, oder dem in Indien zum Staatsmann gebildeten Herzog von Wellington, oder einem rücksichtslos praktischen Mann wie Canning an der Sache selbst gelegen sein mochte. Da man die entschieden conservative und dabei durchaus praktische, nüchterne, allen Rücksichten empfindsamer oder lyrischer Art fremde Geistesrichtung dieser Staatsmänner ziemlich allgemein sehr wohl kannte, erregte der Eifer, mit dem sie, schon seit dem Wiener Congreß, für die Unterdrückung dieses schnöden Handels eintraten, in weiten Kreisen den lange nachhallenden Verdacht, daß es dabei wohl darauf abgesehen sein könnte, die spanischen und französischen Colonien in Westindien zu Grunde zu richten. Mit Unrecht; der Engländer vom Mittelstande verurtheilte den Sklavenhandel vom Standpunkt der Religion und Kirchlichkeit aus, und die Minister mußten, wie gesagt, dem Strom der herrschenden Stimmung folgen.

Indem Castlereagh die spanische Regierung aufforderte, in der Verwaltung ihrer Colonien „etwas liberalere" Grundsätze zu befolgen, dachte er natürlich nicht entfernt daran, daß sie dort etwa parlamentarische Verfassungsformen einführen solle, gegen die er vielmehr in allen Ländern der Welt leidenschaftlich ankämpfte; er dachte dabei an ganz andere Dinge, die ihm wohl meist in ziemlich unbestimmter Gestalt vorschweben mochten, vor allem an eine freisinnigere Handels-Politik, wie sie das Interesse Englands forderte. Die Gleichgültigkeit, mit der er die gebotenen Handelsvorrechte und Vortheile aufnahm, ließ sich leicht erklären. Castlereagh war nicht selten naiv, und so begegnete es ihm denn auch etwas später bei Gelegenheit zu äußern, die Verhältnisse, wie sie in Südamerika eben vorlagen, entsprächen in dieser unfertigen Gestalt den Interessen Englands in ganz befriedigender Weise — und dieser Ansicht war die Handelswelt

in London und Mancheſter eben auch. Während Spanien im Kriege mit Napoleon befangen war, während der Unruhen in den ſpaniſchen Colonien und ihrer theilweiſen oder zeitweiligen Unabhängigkeit, war der Handel dieſer weiten Lande, früher eiferſüchtig dem Mutterlande vorbehalten, ausſchließlich und ganz in die Hände der Engländer gefallen. Sie waren im Beſitz, wie ſie ihn in ſolchem Umfang nicht behaupten konnten, wenn die ſtaatliche Verbindung zwiſchen den ſpaniſchen Colonien und dem Mutterlande in alter Weiſe wieder hergeſtellt wurde. Man ſchwärmte daher in England auch keineswegs für die unbedingte Wiedereinführung der Herrſchaft Spaniens in ſeinen amerikaniſchen Beſitzungen, und wie conſervativ auch das Miniſterium Caſtlereagh geſinnt ſein mochte, fand es doch auch, daß die erneute Anerkennung aller legitimen Gewalten nicht auf die Länder jenſeits des Oceans ausgedehnt zu werden brauchte; daß ſie dort im Gegentheil allenfalls nur unter gewiſſen Bedingungen ſtattfinden dürfe.

Die ſpaniſche Regierung ſchien den Forderungen Englands entſprechen zu wollen. Sie erklärte die angedeuteten freiſinnigen Grundſätze zur Richtſchnur nehmen zu wollen, und war bereit, dem Sklavenhandel gegen eine Entſchädigung von vier mal hunderttauſend Pfunden Sterling zu entſagen; verlangte aber außerdem noch ein Anlehen von 600,000 Pfunden. Die Entſchädigung wurde ohne Schwierigkeit bewilligt, denn Caſtlereagh wußte wohl, daß das Parlament ſehr leicht eine ſolche Summe zu ſolchem Zweck bewilligen werde; die Anleihe dagegen wurde abgelehnt, unter dem Vorwand, daß Frankreich eben, um ſeine Verpflichtungen gegen die Verbündeten erfüllen zu können, in London über eine bedeutende Anleihe unterhandle, und daß dieſe Unterhandlungen, bei denen ganz Europa intereſſirt ſei, nicht durch anderweitige geſtört oder erſchwert werden dürften —: als ob ein ſo geringfügiger Betrag wie Spanien ſuche, irgend einen Einfluß auf den Geldmarkt in England hätte üben können. Auf dieſe Weiſe abgewieſen, verlangte Spanien nunmehr eine auf 600,000 Pf. St. geſteigerte Entſchädigung — ſie wurde verweigert — darüber zerſchlug ſich die Unterhandlung — und Spanien mußte ſich nun doch, ohne von England unterſtützt zu ſein, ja nachdem ſein Verhältniß zu dem Inſelreich eben durch dieſe mißlungene Unterhandlung wieder ein geſpannteres geworden war, an die Verbündeten, an die Geſandten-Conferenz wenden.

Fernan-Nuñez that das (Anfang Juli 1817) wohl mit gutem Bedacht, nicht eher, als bis er den Vertrag über Parma zu Oeſterreichs und ſelbſt zu Rußlands Zufriedenheit unterzeichnet hatte. Doch war die Lage von der Art, daß auch dieſes vorſichtige Verfahren keineswegs über alle Schwierigkeiten hinausführen konnte; vielmehr trat, ſo wie ſein Geſuch um Vermittelung und Hülfe der Conferenz ſchriftlich vorlag, auch hier der Zwieſpalt hervor, auf den man gefaßt ſein mußte. England verrieth wieder, beinahe mehr als billig, wie ſehr ihm daran gelegen war,

jeden Einfluß der europäischen Mächte von Amerika abzuwehren, und wollte Spaniens Gesuch unbesehens abgewiesen haben — Rußland suchte den König Ferdinand und sein Reich auch in dieser Beziehung unter die schützenden Flügel zu nehmen, und den gebietenden Einfluß der „großen Allianz" — wir dürfen sagen die Gerichtsbarkeit des europäischen Amphiktionen-Gerichts, an dessen Spitze der Kaiser Alexander zu stehen glaubte, auch auf Amerika auszudehnen.

Sir Charles Stuart meinte, die in der Conferenz vereinigten Gesandten müßten sich darauf beschränken, die Note des spanischen Botschafters einfach ihren Höfen zuzusenden, ohne darauf zu antworten, so lange sie nicht besondere Verhaltungsbefehle in Beziehung auf die Angelegenheiten Südamerika's erhalten hätten. Als Grund für diese Forderung sollte das besondere Verhältniß Englands zu Spanien gelten, vor allem aber der Umstand, daß die Continental-Mächte doch nicht die Möglichkeit hätten, jenseits des Oceans zur That zu schreiten. Es sei unnütz, eine politische Erörterung hervorzurufen, die doch kein anderes Ergebniß haben könne, als daß die spanische Regierung von neuem die Vermittelung Englands beanspruche, und wieder, wie früher, die ganz unzulässige Forderung (la prétention inadmissible) hinzufüge, England solle mit den Waffen gegen die spanischen Colonien einschreiten, wenn sie sich der Vermittelung nicht fügen wollten.

Aber Pozzo-di-Borgo widersprach, und mit ihm sowohl der Botschafter Oesterreichs als Richelieu, der auch gegenwärtig war und an den Berathungen Antheil nahm, da Fernan-Nuñez auch ihm ein Exemplar seiner Note zugesendet hatte, — und in den Gründen, die alle drei gemeinschaftlich vorbrachten, fanden die conservativen Wünsche Oesterreichs und die Besorgnisse Frankreichs ihren Ausdruck, wie die Absichten und Pläne des Kaisers von Rußland. Man könne Südamerika nicht sich selbst überlassen, wurde von dieser Seite gesagt; die Unruhen dort verdienten die ernsteste Beachtung von Seiten aller europäischen Regierungen, und wenn auch die meisten dieser Regierungen nicht die Mittel hätten, unmittelbar handelnd einzugreifen, um den Unruhen dort ein Ende zu machen, oder deren Gang auf einen friedlichen Abschluß zu leiten", könne doch einer von ihnen gleichgültig sein, wenn etwa ein so großer Theil der bewohnten Erde auf lange Zeit der Wuth der Parteien und revolutionairer Anarchie preisgegeben bleiben sollte; wenn dann von dort aus die verderblichsten Grundsätze unter die europäischen Nationen verbreitet würden; wenn neue Seeräuber, deren Zahl ohnehin nur zu sehr in drohendem Maße gewachsen sei, alle Meere unsicher machten und der Handel aller Nationen gänzlicher Vernichtung preisgegeben wäre. Es werde demnach denfalls von Nutzen sein, die spanische Regierung zu einer weiteren Entwickelung der in ihrer Note angedeuteten Ideen zu veranlassen, um das System genau kennen zu lernen, daß sie in Beziehung auf ihre Colonien

zu befolgen gedenke. Die Politik der verbündeten Höfe könne dadurch in keiner Weiſe in ihrer Freiheit beſchränkt werden.

Auch wurde wirklich eine gemeinſchaftliche Antwort auf die Note des ſpaniſchen Botſchafters in dieſem Sinn entworfen; dann aber überwog doch wieder das Bewußtſein, daß man ohne England jenſeits des Meeres ohnmächtig ſei, und man kam überein, dieſe Antwort nicht eher zu unterzeichnen und abzufertigen, als bis auch England ihr zugeſtimmt habe. Das hieß den eben gefaßten Beſchluß wieder aufgeben. Anſtatt der Zuſtimmung Englands, die man erwartete, ſo wenig ſie zu erwarten war, traf Wellington nach längerer Abweſenheit aus dem Heimathlande wieder in Paris ein. Schon hatte er (18. Juli) die ſpaniſche Regierung nachdrücklich bedeutet, daß es keinen Sinn habe, ſich an die anderen Mächte zu wenden, da England die Laſt der wirklichen Vermittelung doch allein werde tragen müſſen. Der Conferenz erzählte er nun (19. Juli) von den Unterhandlungen Spaniens in London, und ließ den Hergang in ſolchem Licht erſcheinen, daß ſich für die verſammelten Diplomaten daraus die Ueberzeugung ergab, Spanien habe thörichter Weiſe um einer armſeligen Summe willen, die ihm verweigert wurde, ſeine wichtigſten Intereſſen — und die neue Welt den Schrecken eines unabſehbaren Bürgerkriegs preisgegeben. „C'est pour un objet de 200,000 L. St. que l'Espagne expose ses plus grands intérêts à toutes les chances du hasard et aux funestes résultats des guerres civiles", berichtet Graf Goltz, als ob England jemals wirklich geſonnen geweſen wäre unter beſtimmten Bedingungen die Hand zur Beſiegung der entſtehenden unabhängigen Staaten in Südamerika zu leihen.

Die Täuſchung muß wohl eine recht ſeltſame genannt werden, wenn man ſich der beſtimmten Erklärungen erinnert, die faſt unmittelbar vorhergegangen waren; und doch bemächtigte ſie ſich der Diplomaten, namentlich Richelieu's, in ſo entſchiedener Weiſe, daß es dem Herzog von Wellington leicht wurde, die Conferenz nach ſeinem Willen zu lenken. Er veranlaßte den Beſchluß, die Note des ſpaniſchen Botſchafters nur durch einen einfachen Empfangſchein — ein ſogenanntes accusé de reception — zu beantworten, dem Botſchafter ſelbſt aber geſprächsweiſe zu verſtehen zu geben, daß Spanien ſich vor allen Dingen des Sklavenhandels wegen mit England verſtändigen müſſe.

Die in der Conferenz entworfene Antwort auf die Denkſchrift der ſpaniſchen Regierung wurde bald darauf dadurch gänzlich beſeitigt, daß Sir Charles Stuart ſeine Unterſchrift definitiv verweigerte, indem er vorwendete, er habe bereits für ſich allein und insbeſondere darauf geantwortet. In welchem Sinn, das wurde der Conferenz nicht weiter mitgetheilt. Nicht nur die Antwort blieb auf ſich beruhen — ſelbſt die wichtige Frage, ob die Conferenz die Vermittelung zwiſchen Spanien und

seinen Colonien überhaupt übernehme oder nicht, blieb unentschieden; niemand wußte zu sagen, wie es eigentlich darum stand.

So hatte England in der Pariser Conferenz vollständig seinen Zweck erreicht — anders aber gestalteten sich die Dinge in Petersburg. Hier nahm der Kaiser Alexander auch diesmal wieder, wie in dem Zwist mit Portugal, sofort enthusiastisch Partei für Spanien; er hoffte die verbündeten Mächte mit sich fortzureißen, und veranlassen zu können, daß dem König Ferdinand nicht nur eine wohlwollende Vermittelung, sondern auch die nöthige Waffenhülfe gewährt werde. Nicht daß etwa in den spanischen Ländern Amerika's das alte, despotische Regiment wieder hergestellt werden sollte — weit entfernt! — Dachte doch der Kaiser die spanische Regierung im Mutterlande selbst jetzt in die Bahnen eines hochherzigen Liberalismus leiten zu können. Nichts schien natürlicher, als daß ein solches freisinniges Walten der Regierung großmüthig, uneigennützig, auch auf die Colonien ausgedehnt werden müsse; nur die bösen Elemente zu bezwingen sollten die Waffen dienen, um die weiten und schönen Lande jenseits des Oceans aus dem wüsten und verwüstenden anarchischen Treiben blutigen Parteihaders und innerer Kriege zu einer freisinnigen, aber geregelten Entwickelung zu führen. Selbst die etwas zweideutige Art, in der Spanien sich an die verbündeten Mächte wendete, störte den Kaiser nicht in seiner enthusiastischen Auffassung der Dinge. Die spanische Regierung setzte nämlich in ihrer Note zwar voraus, daß die Verbündeten nöthigenfalls Gewalt der Waffen gegen die empörten Colonien anwenden würden, um die Annahme ihrer vermittelnden Anträge zu erzwingen, wollte dagegen aber keineswegs sich selbst verpflichten, diese Vorschläge unter allen Bedingungen als einen schiedsrichterlichen Spruch anzuerkennen. Sie gab vielmehr in ziemlich gezwungener Redeweise zu verstehen, daß sie sich Annahme oder Ablehnung vorbehalte.

Mag nun der Kaiser Alexander diesen Vorbehalt nicht bemerkt haben, oder wollte er ihn absichtlich mit Stillschweigen übergehen, er gab in der Antwort, die er unmittelbar von Petersburg aus an die spanische Regierung richten ließ — und die auch den verbündeten Großmächten mitgetheilt wurde — seine Ansichten und seine Pläne sehr deutlich zu erkennen. „Der Kaiser", sagt Kapodistrias in Alexander's Auftrag, „der Kaiser hat sich überzeugt, daß das Unglück und die Verbrechen, die gegenwärtig Amerika mit Blut überschwemmen, zum Theil das Ergebniß des engherzigen und ausschließlichen Systems sind, und der drückenden Verwaltungs-Grundsätze, die Spanien bisher in seinen Colonien befolgt hat; daß die gesellschaftliche Ordnung auf ihre wahren Grundlagen zurückzuführen und die Grundsätze einer weisen und verständigen Freiheit anstatt jener entgegengesetzten Grundsätze anzunehmen, die nur zu lange vorgewaltet haben, das einzige Mittel ist, die Unruhen dort beizulegen; daß man die Hoffnung, Amerika werde die Vermittelung annehmen, nur auf

ſolche Grundlage gründen kann; daß jede andere Grundlage den verbündeten Mächten ſo wenig als Spanien und Amerika genehm ſein könnte und dem liberalen und gerechten Geiſt der gegenwärtigen Politik Europa's ſchlecht entſprechen würde." (L'Empereur reconnait que les malheurs et les crimes qui ensanglantent aujourd'hui l'Amérique sont en partie le résultat du système étroit et exclusif, et des maximes d'administration oppresives que l'Espagne a suivi jusqu'ici dans ses colonies; que le seul moyen d'y pacifier les troubles, et d'y établir l'ordre social sur ses véritables bases est de substituer des principes d'une liberté sage et raisonnable, aux principes opposés, qui n'ont prévalus que trop longtemps, et que c'est sur des bases pareilles que l'on peut asseoir l'espérance de voir l'Amérique accepter la médiation, et que d'autres bases conviendraient aussi peu aux Alliés qu'à l'Espagne et l'Amérique, et repondraient mal à l'esprit libéral et juste de la politique actuelle de l'Europe.)

Wir ſehen, Alexander glaubte zu einer bekehrten ſpaniſchen Regierung zu ſprechen, die er nach ſeinem Willen leiten könne.

Und ganz abgeſehen von der Waffenhülfe, die er als Verbündeter unmittelbar und in eigenem Namen zu leiſten gedachte, hatte der Kaiſer von Rußland auch bereits Maßregeln getroffen, um Spanien ſelbſt, nach einem Maßſtab, der ſo ziemlich für genügend gehalten wurde, für den Kampf zunächſt mit Braſilien auszurüſten — und dann auch für alles Weitere, das nöthig werden konnte, um die Vermittelung zu unterſtützen und die böſen, anarchiſchen Elemente in den Colonien zu zwingen. Die ſpaniſche Seemacht, einſt die mächtigſte der Welt, war während der langen Kriege ſeit dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution, bis auf ſehr geringfügige Reſte zu Grunde gegangen; ſie im Lande ſelbſt durch Schiffbauten auf den einheimiſchen Werften wieder herzuſtellen, hätte, bei dem verkommenen Zuſtand der lange vernachläſſigten, verfallenen ſpaniſchen Arſenale, eine längere Reihe von Jahren erfordert. Darauf konnte man nicht warten. Schon hatte Tatiſchtſchew, dem das natürlich nicht entgangen war, einen perſönlichen Briefwechſel zwiſchen Ferdinand VII. und dem ruſſiſchen Kaiſer eingeleitet, und auf dieſem Wege, ohne jegliche Betheiligung der Miniſter Spaniens, wurde der Kaiſer bewogen, dem dringenden Bedürfniß dadurch augenblicklich abzuhelfen, daß er (vermöge eines am 11. Auguſt 1817 unterſchriebenen Vertrags) der ſpaniſchen Regierung einen Theil ſeiner Oſtſeeflotte, eine Escadre von fünf Linienſchiffen und drei Fregatten verkaufte, und zwar für einen Preis, der für einen ſehr mäßigen gelten konnte — wenn die Fahrzeuge in brauchbarem Zuſtande waren.

Doch war es für Spanien in ſeiner troſtloſen Lage nichts weniger als leicht, dieſen Preis von 13,600,000 Papierrubeln zu bezahlen, es fehlten gänzlich die Mittel dazu, und dieſer Umſtand könnte wohl nicht

wenig dazu beigetragen haben, daß die Minister Ferdinand's VII. den Rath beachteten, den ihnen die Gesandten-Conferenz zu Paris gegeben hatte, und sich des Sklavenhandels wegen mit England zu verständigen suchten. Der Herzog von Richelieu hatte, nach den Erklärungen Wellington's, vor allen darauf gedrungen, weil seiner Meinung nach nur England, das dabei allerdings von allen anderen Mächten in entschieden ausgesprochener Eintracht unterstützt werden mußte, den Wirren in Amerika steuern konnte, diesen Unruhen ein Ende zu machen, aber unbedingt nothwendig sei, da sie schon zu einem Gegenstand der Hoffnung für die Unzufriedenen in Frankreich und die Jacobiner in allen Ländern Europa's würden. So wurde denn wirklich (am 23. September 1817) zu Madrid ein Vertrag geschlossen, in welchem Spanien, gegen eine Entschädigung von 400,000 L. St., die England zahlte, dem Sklavenhandel entsagte. Schon vom Tage der Ratification ab — die am 22. November erfolgte — sollte kein spanischer Unterthan mehr an der afrikanischen Küste im Norden des Aequators Sklaven kaufen, am 30. Mai 1820 der Sklavenhandel in den spanischen Gebieten gänzlich aufhören. Die Entschädigungssumme wurde von der spanischen Regierung sofort der russischen überwiesen, um damit gegen vier Fünftheile des Kaufpreises der Flotte zu decken.

Inzwischen hatte des freisinnigen russischen Kaisers Begeisterung für die Segnungen einer liberalen Verfassung, die Spanien auch über die Länder der neuen Welt verbreiten sollte, selbst bei den nächsten Verbündeten nicht den erwünschten Widerhall gefunden. In Preußen war man wenig geneigt sich auf so weit aussehende Dinge einzulassen, und um so weniger, da man nicht umhin konnte, die Pläne des Kaisers etwas phantastisch zu finden. Die Bedenken wurden gesteigert durch eine Denkschrift der Regierung König Ferdinand's, die der spanische Geschäftsträger in Berlin, Chevalier Landaburu, dem Staatskanzler Hardenberg mitzutheilen hatte. Aus diesem Papier ergab sich nämlich, daß der Madrider Hof allerdings auf Waffenhülfe der Verbündeten rechnen wollte, wenn etwa seren Vorschläge von den Rebellen jenseits des Oceans verworfen würden, keineswegs aber gesonnen sei zu gestatten, daß eben diese Verbündeten, deren Beistand man gern gehabt hätte, ihrerseits Zugeständnisse forderten, und als Vorbedingung ihrer „Intervention" die Einführung eines „gerechten und liberalen Systems der Handelspolitik und Verwaltung in den spanischen Colonien" (un système juste et libéral de commerce et l'administration) verlangten. Auch einen Waffenstillstand mit ihren eigenen, empörten Unterthanen zu unterzeichnen, sei unter der Würde der spanischen Krone, erklärte diese Denkschrift.

Es waren die Forderungen Englands, die auf diese Weise als durchaus unstatthaft zurückgewiesen wurden — und doch gingen sie lange nicht so weit als die des russischen Kaisers; sie berührten das Gebiet der Verfassung, der politischen Freiheit nicht!

Der Fürſt Hardenberg antwortete demnach, im Namen ſeines Königs, dem Kaiſer Alexander behutſam wie es die Umſtände geboten; er ließ der großmüthigen Geſinnung des Kaiſers jede Gerechtigkeit widerfahren und bezeugte ſeine lebhaften Sympathien — erklärte aber dann, daß Preußen, da es keine Seemacht ſei, und an der Ausführung ſolcher Pläne keinen thätigen Antheil nehmen könne, ſich darauf beſchränken müſſe, ſeine diplomatiſchen guten Dienſte (bons offices) anzubieten. Mehr dürfe es nicht verſprechen. Gegen den Grafen Goltz äußerte Hardenberg, die großen, faſt unbeſiegbaren Schwierigkeiten der Frage könnten leicht durch die Pläne des Kaiſers von Rußland noch geſteigert werden; eine „Coercition" der verbündeten Mächte, wie ſie der Kaiſer im Sinn habe, liege außer aller Möglichkeit; man müſſe ſehen, was die anderen Mächte dazu ſagten, und das Weitere abwarten, ohne ſich zu verpflichten.

In Oeſterreich vollends war man ſehr empfänglich für das Mißtrauen, das die engliſche Diplomatie zu verbreiten ſuchte. Sir Henry Wellesley berichtete aus Madrid, nicht etwa nur ſeiner Regierung, ſondern — was ſonſt keineswegs herkömmlich iſt — auch dem Botſchafter ſeines Hofs in Paris und bei der Geſandten-Conferenz, in der ſpaniſchen Hauptſtadt gehe das Gerücht, daß drei tauſend ruſſiſche Matroſen den Seezug nach den Küſten der neuen Welt auf den aus der Oſtſee erwarteten Schiffen mitmachen würden, und der Vertreter Oeſterreichs, General Vincent, äußerte in vertraulichem Geſpräch, auch gegen den Grafen Goltz, man müſſe jedenfalls erſt die eigentliche — geheime — Abſicht (la dernière pensée) „Rußlands" kennen, um den Nutzen einer Intervention der europäiſchen Continental-Mächte in den Händeln Amerika's beurtheilen zu können.

Während auf dieſe Weiſe immer beſtimmter hervortrat, daß an jenes thätige, rathende und entſcheidende Einſchreiten Geſammteuropa's in Amerika, an deſſen Spitze der Kaiſer Alexander als Völkerfürſt über die Grenzen des Welttheils hinaus anerkannt, leitend und ordnend zu ſtehen hoffte, gegen Willen und Widerſpruch Englands, gar nicht zu denken ſei, glaubte Spanien, auf Rußland geſtützt, kühner mit ſeinen Anſprüchen hervortreten und eine freiere Sprache führen zu dürfen.

Zuerſt wollte das verkommene Reich eines auch perſönlich gering geachteten Königs, wie Ferdinand VII. war, auch jetzt wieder als mit entſcheidende Großmacht anerkannt ſein, wie in den Tagen Karl's V. und Philipp's II.; Spanien verlangte, natürlich als ſtimmberechtigtes Mitglied, in die Geſandten-Conferenz aufgenommen zu werden, und ſomit eine Stellung zu gewinnen, die nicht nur die „altivez castillana", deren man ſich am Tajo rühmte, befriedigt, ſondern auch, in dem Zwiſt mit Portugal, den Vortheil gewährt hätte, Richter in eigener Sache zu ſein. Fernan-Nuñez war mit dieſer Forderung ſchon hervorgetreten, als die Ratificationen des Vertrags Parma betreffend (1. Auguſt) ausgetauſcht

wurden. Dieser Vertrag sei nun bestätigt, Spanien sei dem Wiener Congresse und dem Pariser Frieden beigetreten, mithin jede Vorbedingung seines Eintritts in die Conferenz erfüllt, wollte König Ferdinand's Botschafter geltend machen. Die Conferenz aber verwies, um die Forderung abzulehnen, darauf, daß nicht alle europäischen Mächte in derselben Weise an den Verträgen Theil genommen hätten, auf denen die neuen internationalen Verhältnisse des Welttheils beruhten. In der Conferenz tagten nur diejenigen Mächte, die diese Verträge geschlossen und unterzeichnet hätten (les Puissances signataires), nicht jene anderen, die ihnen lediglich beigetreten seien (les Puissances accédantes) — König Ferdinand wendete sich mit seiner Forderung auch unmittelbar an die verbündeten Höfe — und da gab namentlich der Fürst Hardenberg eine ausweichende Antwort, die den spanischen Stolz in der That noch weniger schonte, indem er erklärte, daß darüber erst alle verbündeten Mächte befragt werden müßten, zugleich aber darauf aufmerksam machte, daß im Fall der Krone Spanien gewillfahrt werde, alle Mächte, die den Verträgen von 1815 nachträglich beigetreten seien, denselben Anspruch erheben könnten.

Eine schonendere Antwort möchte Spanien wohl nur in Petersburg erhalten haben, und doch achtete es auch Rußland vergeblich sein Verlangen zu befürworten. So sah sich das Weltreich Philipp's II. jetzt sogar ausdrücklicher als je zuvor und ziemlich unsanft in die Reihe der Staaten zweiten Ranges verwiesen! — Seine eigene, übel berechnete Haltung auf dem Wiener Congreß hatte die Gründe der Zurückweisung in die Hand gegeben.

Im Uebrigen freilich erwies sich Rußlands Wohlwollen gegen Spanien unermüdlich, selbst wenn es offen genug zu Tage trat, daß der spanische Hof — welchen Einfluß auch Tatischtschew üben mochte — doch ganz andere Pläne hegte, als sein nordischer Beschützer.

Wie Spanien eben das Reich der inneren Widersprüche war, zeigte sich das immer von neuem in einer Weise, die eigentlich keine Möglichkeit einer Täuschung übrig ließ — und in solchen Formen, daß es dem Kaiser Alexander gar nicht unbekannt bleiben konnte. So richtete Fernan-Nuñez im October an die Gesandten-Conferenz eine Note, in der Lord Castlereagh's Zumuthungen, zwar auf einem Umwege, aber doch ganz im Sinn der Denkschrift Landaburu's und selbst in noch schärferen Wendungen der Rede, als durchaus unstatthaft zurückgewiesen wurden. Die europäischen Großmächte wurden nämlich in diesem Papier vor allem über ihre positiven Pflichten Spanien und seinen Colonien gegenüber belehrt. Sie müßten, belehrte sie Fernan-Nuñez, die revolutionairen Principien, die sie in Frankreich bekämpft hätten, gegen die sie hier fünf und zwanzig Jahre lang verbündet gewesen seien, nun in derselben Weise und bis man ihrer Herr geworden, auch in Amerika bekämpfen. Das sei ganz ebenso wie der Kampf gegen Frankreich, eine Aufgabe, die sie alle in gleichem Grade

betreffe. Der König von Spanien habe ein Recht, sich darüber zu beklagen, daß man ihn so lange ohne Hülfe — im Stich gelassen habe. Da seien die europäischen Mächte einfach ihre Pflicht und Schuldigkeit thaten, wenn sie dem König Ferdinand ihre Waffen liehen, verstand sich von selbst, und brauchte gar nicht gesagt zu werden, daß sie ihren Beistand nicht von Bedingungen abhängig machen durften. Außerdem aber enthielt diese Note Klagen über die Politik Englands, die in der That Beschuldigungen und geradezu beleidigend waren. Sie bezog sich nämlich, der Form nach, auf Sir Charles Stuart's Mittheilungen in der Conferenz, die gegen Portugal-Brasilien zu Rio-Janeiro ausgesprochenen Drohungen Englands, und deren spätere Beschränkung durch Sir Henry Wellesley's Erklärungen betreffend. Fernan-Nuñez wollte hier einen seltsamen Widerspruch sehen — hob hervor, daß die beschränkende Erklärung erst vier Monate nachdem Spanien der Regierung Englands seinen Dank für die an Portugal gerichtete Mahnung bezeugt habe, in Madrid mitgetheilt worden sei; er bemüht sich darin den Beweis einer auffallenden, unerklärlichen Veränderung in Gang und Absichten der englischen Politik nachzuweisen.

Daß diese Auseinandersetzungen beleidigend für England seien, dessen war sich Fernan-Nuñez in dem Grade bewußt, daß er sie allen Gesandten der Conferenz, einem jeden für sich, zusendete, nur dem Vertreter Englands nicht. Dennoch verlangte er, daß seine Note in das Sitzungs-Protokoll der Conferenz aufgenommen werde, gleich Sir Charles Stuart's Mittheilungen, die sie beantworte —: eine etwas bedenkliche Zumuthung, der sich die Conferenz durch den Bescheid entzog, daß nur an die Gesammtheit, an alle Conferenz-Mächte gerichtete Schriftstücke in den Sitzungen Gegenstand der Berathung werden und Aufnahme in das Protokoll finden könnten.

Nebenher unterließ Fernan-Nuñez nicht im Gespräch mit den Diplomaten zu bestätigen, daß die gekaufte Flotte bestimmt sei, durch einige ältere spanische Fahrzeuge verstärkt, nach Südamerika unter Segel zu gehen, dort vor allen Dingen Monte-Video wieder in Besitz zu nehmen, und sich dann auch auf andere Punkte zu begeben, wo eine Verstärkung der spanischen Streitkräfte nöthig sein konnte. Dabei machte er es sich auch zur Pflicht, die verdächtigenden Gerüchte zu widerlegen, die von englischen Diplomaten verbreitet wurden; er versicherte, die russischen Matrosen würden sofort von Cadiz zurückgesendet werden, so wie sie ihre Schiffe glücklich dorthin gebracht hätten. Dieser Spanier, von dem Wellington glaubte und sagte, daß er „tief in allen russischen Intriguen stecke", verrieth nebenher im Gespräch mit dem Grafen Goltz, und wohl auch mit Anderen, gewiß nicht ohne Absicht, wie beschwerlich Tatischtschew's beständiges Dringen auf Reformen, wenn nicht dem Ministerium Garay, doch dem spanischen Hof nachgerade wurde. Er wollte es nämlich auffallend finden, daß Tatischtschew schon jetzt nach Cadiz gereist sei, um

rt die russische Flotte zu erwarten, die den Belt noch nicht erreicht habe, d fügte hinzu, das geschäftige Treiben dieses Mannes bewirke überhaupt Spanien nichts Gutes; man habe es nirgends gern, daß ein Fremder h in allzu sichtbarer Weise in die inneren Angelegenheiten des Landes ische — und weniger als irgendwo in Spanien, wo der castilische ationalstolz nur allzu verletzbar sei.

Die Note des spanischen Botschafters enthielt keine Zusage, keine ndeutung, die eine den Wünschen Alexander's entsprechende Auslegung uließ, die Worte „liberal" und „legitim" — die „sacramentalen Worte" er russischen Staats-Kanzlei, wie Lord Castlereagh spottete — waren arin nicht zu finden, die Sprache eines beschränkten und fanatischen bsolutismus nicht zu verkennen — und dennoch fand der Kaiser von ußland angemessen, auch die in solchen Formen ausgesprochenen orderungen Spaniens in enthusiastischer Weise unter seinen Schutz zu hmen, ohne zu rügen, was darin seinen politischen Ideen widersprach. r schien gar nicht gewahr zu werden, daß sie etwas der Art enthielten. ie das bei Charakteren, die unter der Herrschaft einer lebhaften Phanasie stehen, öfter vorzukommen pflegt, war er eben in manchen Dingen, e nach den Umständen leicht zu stimmen und umzustimmen, und dann uch wieder sehr schwer aus einem Lieblingstraum zu erwecken. Er suchte inen solchen Traum wohl auch, gleichsam der Evidenz zum Trotz, festuhalten, wie sich das namentlich in seiner Haltung den Polen gegenüber eigt. In diesem Fall könnte dann auch wohl das Verlangen Alexander's, en Einfluß der „großen Allianz" — oder der „heiligen Allianz", da beide u Zeiten in seinem Geist in etwas unklarer Weise ineinander aufgingen — wie er sich ausdrückte: den Einfluß „des europäischen Systems" — das eißt eigentlich seinen eigenen — anstatt des englischen geltend zu machen, esentlich dazu beigetragen haben, daß er über die Aeußerungen der spaischen Diplomatie hinweg ging, ohne sie genauer auf ihren wirklichen Inhalt zu prüfen.

Nur so möchte sich wohl eine russische Denkschrift vom 17. November 1817 erklären lassen, die an alle Betheiligten, an Spanien, Portugal und die Conferenz-Mächte gerichtet wurde, und in der stillschweigend, aber entschieden, eine ganz andere Gesinnung der spanischen Regierung vorausgesetzt war, als diese selbst klar und deutlich genug aussprach. Eben in Folge dieses geflissentlichen Nicht-Beachtens alles dessen, was nicht in die Pläne des Kaisers von Rußland paßte, tritt in dieser Denkschrift mit großer Klarheit hervor, in welcher Weise, nach seinem Willen, das liberale Princip überall zur Herrschaft gelangen sollte, und sie ist deshalb sehr merkwürdig. Während die Staatsmänner Englands die spanische Regierung stets von neuem auffordern, sich, namentlich in Beziehung auf ihre Angelegenheiten in Amerika, ausschließlich und mit unbedingtem Vertrauen an England zu wenden, sieht der Kaiser Alexander

in dem Umſtand, daß nun (am 18. October) auch Portugal die Vermittelung der Conferenz angerufen hatte, in gehobener Stimmung einen glänzenden Triumph des „europäiſchen Syſtems"; er ſieht darin den Beweis, daß die Autorität der europäiſchen Amphiktionen allgemein anerkannt und eine Wirklichkeit geworden ſei. Es verſteht ſich für ihn jetzt entſchiedener noch als früher ganz von ſelbſt, daß es der Beruf dieſer erhabenen Behörde ſei, auch die Verhältniſſe Spaniens zu ſeinen Colonien zu regeln.

Wellington ſchrieb dem ſpaniſchen Miniſter Pizarro (26. October) —: „Was die Pacification der Colonien betrifft, ſo rathe ich Ihnen, Ihre Meinung unmittelbar und ohne Rückhalt gegen die britanniſche Regierung auszuſprechen; und Sie können verſichert ſein, daß die britanniſche Regierung, der in der beabſichtigten Ausgleichung nichts am Herzen liegt, als ſie in der Weiſe zu bewirken, die Ihnen am meiſten zuſagt, auf ihren erſten Vorſchlägen nicht weiter beſtehen wird, als nöthig iſt, um der Unterſtützung durch die öffentliche Meinung in England gewiß zu bleiben, ohne welche die Regierung nichts thun könnte." — (Sur ce point-là — i. e. la pacification des colonies — je prends la liberté de vous conseiller d'énoncer vos opinions directement au gouvernement Britannique, et franchement; et vous pouvez vous assurer que le gouvernement Britannique n'ayant rien à coeur dans cet arrangement que de le faire de la manière qui vous sera plus agréable, ne tiendra à la marche qu'il a proposé, qu'autant qu'il est nécessaire pour avoir pour ces mesures l'appui de l'opinion publique en Angleterre, sans quoi il ne pourra rien faire.)*)

Die Note der ruſſiſchen Regierung hebt mit den Worten an: „Die officielle Note, welche der Botſchafter Seiner allergetreueſten Majeſtät (Portugal) den bevollmächtigten Miniſtern der vermittelnden Mächte am 18. October überreicht hat, fügt ein neues Zeugniß zu denjenigen, die bereits für die Macht bürgen, welche die europäiſche Allianz auf den geregelten und geſetzlichen Gang der politiſchen Angelegenheiten vom höchſten Intereſſe übt."

Eben in der Erwartung dieſes unfehlbaren Ergebniſſes, haben die betreffenden Regierungen ſich ausgeſprochen — ſowohl bei Gelegenheit der Unruhen in Pernambuco, wie auch als Seine katholiſche Majeſtät (Spanien) in ihrer Weisheit angemeſſen achtete, die Aufmerkſamkeit ihrer Verbündeten auf die allgemeine Lage der weiten und fruchtbaren Lande der anderen Hemiſphäre zu lenken, die für immer vor den Schrecken der Revolution zu bewahren Europa in eminentem Maße ein Intereſſe hat." (La note officielle remise le 18 Octobre par l'Ambassadeur de S. M. Très-fidèle aux ministres plénipotentiaires des Cours médiatrices ajoute

*) Wellington, Supplementary dispatches 12, 113.

un nouveau témoignage à ceux qui déposent déjà pour l'ascendant que l'alliance Européenne exerce sur la marche régulière et légale des affaires politiques du plus grand intérêt.

C'est dans l'attente de ce résultat inmanquable que les Cours respectives se sont expliquées, tant à l'occasion des troubles éclatés à Pernambuco que lorsque S. M. Catholique jugea convenable dans sa sagesse d'appeler l'attention de ses alliés sur la situation générale des vastes et fertiles régions de l'autre hémisphère, que l'Europe est éminemment intéressée à préserver pour toujours des horreurs de la révolution.)

Das merkwürdige Schriftstück bewegt sich großentheils in einer schwankenden Unsicherheit der Redeweise, die dem Gedanken nicht immer scharfe Umrisse zu geben weiß, und eine wörtliche Uebersetzung zu einer schwierigen Aufgabe machen würde. Englands Widerstreben wird dabei ignorirt, wie die nichts weniger als liberale Grundansicht, von der die spanische Regierung ausgeht, und nebenher, doch auch in versteckter Weise, verurtheilt. Der Kaiser faßt die „Frage", die Banda Oriental betreffend, und jene andere, die sich auf Spanien und seine Colonien bezieht, als in sich verbunden auf, so daß die Lösung der einen von der Erledigung der anderen abhängig erscheint; doch sind beide eigentlich leicht zu ordnen. „Wichtig ist vor allem, daß diese Unterhandlungen schnell zum Abschluß kommen, und das steht zu hoffen. Denn sobald die legitimen Interessen Spaniens unter dem Schutz einer unparteiischen und gemeinsamen Intervention aller europäischen Mächte mit denen Brasiliens und Portugals „identificirt" sind, wird es möglicher Weise leicht sein, sich gemeinschaftlich (d'un commun accord) über die Maßregeln zu verständigen, die geeignet wären, die Bevölkerung der Colonien zu dem friedlichen und ehrenvollen Dasein zurückzuführen, das ihnen die väterliche Weisheit ihrer Landesherren bestimmt."

„Die von beiden Seiten — Spanien und Portugal — bereits gemachten Vorschläge sind mancher Verbesserungen fähig." Das sind Einzelnheiten. Rußlands „Thesis" ruht auf einem allgemeineren Grundsatz und umfaßt einen weiteren Horizont. — „Wir sehen in dem „Act" (ob das That oder Urkunde heißen soll, bleibt hier einigermaßen ungewiß) — der das Ergebniß dieser Unterhandlungen sein wird, einen neuen Eckstein, der die unerschütterliche Festigkeit des europäischen Systems steigern wird." (Notre thèse se fonde sur un principe plus général; elle embrasse des vues plus étendues. Nous considérons l'acte qui résultera de la négociation actuelle comme une nouvelle pierre angulaire qui ajoutera à la solidité inébranlable du système européen.)

Rußlands Kaiser sieht in dem aufgeklärten und versöhnlichen Geist, der den Abschluß dieses Acts „begünstigt haben wird", die einzige Quelle, an der man die Mittel schöpfen kann, den Frieden in den Colonien her-

zuſtellen, indem man alle Rechte und alle Rückſichten der Würde achtet, und indem man zwiſchen dem Guten, das in der neuen Welt bewirkt werden ſoll, und dem Guten, das in Europa unter den Auſpicien der allgemeinen Allianz bereits bewirkt worden iſt, eine unmittelbare Beziehung herſtellt.

„Viele Zweifel und Beſchuldigungen ſind gegen die 1815 zu Wien und zu Paris geſchloſſenen Verträge, gegen das europäiſche Bündniß erhoben worden; die Einen ſahen darin nur eine leere Theorie ohne alle praktiſche Bedeutung; — Andere ein Mittel, die Macht der großen Staaten innerhalb willkürlich gezogener Schranken zurückzuhalten; — wieder Andere endlich eine neue Veranſtaltung (combinaison) des Despotismus, die das Schickſal der Völker und ſelbſt das der Staaten zweiten Ranges ausſchließlich dem Willen der Cabinette Englands, Oeſterreichs, Preußens und Rußlands unterwirft. — Im Allgemeinen hat man dieſes Syſtem auf die Grundſätze zurückgeführt, von denen die gewöhnlichen Pläne (conceptions) der Menſchen ausgehen. Man hat demgemäß angenommen, daß es durch die blinde Leidenſchaft eine allgemeine Herrſchaft zu üben, hervorgerufen ſei, und Mißtrauen und Heuchelei für ſeine Werkzeuge gehalten." (On lui donna dès-lors pour motif la passion aveugle d'une domination universelle, et pour instrument la méfiance et l'hypocrisie.)

„Die Angelegenheiten, die ſeither in Europa durch die Verbündeten geregelt worden ſind, waren von früheren Verträgen abhängig, der Geiſt des Syſtems konnte daher in ihnen nicht in ſeiner Reinheit hervortreten. Hier dagegen, in den Angelegenheiten um die es ſich diesmal handelt, bietet ſich die erſte Gelegenheit einer reinen und einfachen Anwendung der Grundſätze, welche die Feſtigkeit des Zuſammenhangs der Cabinette charakteriſiren, die verbündet ſind, um den allgemeinen Frieden zu erhalten, und damit, nach den ewigen Grundſätzen der Gerechtigkeit, das gute Recht in jeglicher Vorkommenheit ſiegreich bleibe, in Beziehung auf jeglichen Staat, welcher es auch ſei." (En revanche la transaction dont il s'agit maintenant présente le premier cas d'une application pure et simple des principes qui caractérisent la force de cohésion des cabinets, réunis d'intentions pour le maintien du repos général, et pour que le bon droit triomphe en toute occurence à l'égard de tout état quel qu'il soit, selon les maximes éternelles de la justice.)

„Von dem Erfolg der gegenwärtigen Unterhandlungen hängt zum großen Theil die Verwirklichung des europäiſchen Syſtems ab, das, obgleich eine Wirklichkeit — une consolante réalité — in dem Bewußtſein der Regierungen, doch in den Augen derer, die vorgeben im Namen der öffentlichen Meinung zu ſprechen, bis jetzt nur eine abſtracte Theorie iſt."

„Nichts könnte den Geiſt — oder den Genius — des Böſen (le génie du mal) in ſeinen vermeſſenen Unternehmungen mehr ermuthigen, als ein ſchlechter Erfolg eben dieſer Unterhandlungen."

„Spanien und Portugal, die dann nicht mehr hoffen könnten, ihren Zwist durch die gemeinsame Dazwischenkunft der verbündeten Mächte ausgeglichen zu sehen, würden vielleicht in Sonderbündnissen (alliances partielles — mit wem, wenn nicht mit England?) — in Sonderbündnissen, die Rußland so oft verurtheilt hat (si souvent reprouvées par la Russie), die Mittel suchen, dahin zu gelangen, oder ihren Zweck durch Waffengewalt zu erreichen."

Der Streit zwischen Spanien und Portugal scheint dem Kaiser Alexander seinen eigentlichen Grund darin zu haben, daß das portugiesische Regentenhaus nach Brasilien übersiedelt ist, daß die portugiesischen Colonien sich in Folge dessen zu der Würde und Bedeutung eines Hauptlandes erhoben haben, während die spanischen in ihr altes, abhängiges Verhältniß zurückgetreten sind. Dadurch waren die beiden Regierungen, ihren amerikanischen Ländern gegenüber, in eine entgegengesetzte Stellung (une attitude divergente) versetzt, die an die Möglichkeit eines Krieges zwischen beiden glauben läßt.

Die wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen Unterhandlungen ist demnach die Beziehungen der beiden Höfe zu einander, unter dem Einfluß der europäischen Vermittelung, zu vereinfachen, so daß beide sich dem südlichen Amerika als in Rath und That innig, nothwendiger und unwiderruflicher Weise vereinigt darstellen, in Beziehung auf das System, das sie dort zu befolgen denken. (On s'aperçoit aisément que l'objet le plus essentiel de la négociation actuelle se réduit à simplifier sous la médiation européenne les rapports entre ces deux Cours, de manière à ce qu'elles se présentent à l'Amérique méridionale comme étant intimement, nécessairement et irrévocablement unies d'intention et de fait, quant au système qu'elles se proposent de suivre à son égard.) — Nach diesen etwas dunklen Andeutungen scheint es, als sollte ein Mittel, die Interessen Spaniens und Portugals in der neuen Welt zu „identificiren", in der Herrschaft eines spanischen Infanten, in der Einrichtung einer besonderen spanischen Regierung jenseits des Meeres gesucht werden. Der Gedanke wird eben nicht weiter in faßlicherer Form ausgesprochen. Deutlicher tritt im Folgenden hervor, in welchem Geist sich beide Regierungen ihren Colonien gegenüber einigen sollen.

Der Zwist um die Banda Oriental ist in den Augen des Kaisers ein bloßer Grenzstreit, wie er auch früher schon in ähnlicher Weise vorgekommen war, und leicht zu beseitigen — ist er vertragen, dann bleibt die größere Frage, die Pacification der Colonien, zu lösen.

Hier verkünden nun die Eröffnungen des spanischen Hofs und die Aeußerungen des Cabinets von St. James, dem Kaiser zufolge, in ihrer Gesammtheit genommen, die wünschenswertheste Uebereinstimmung aller Betheiligten. England hatte freilich, indem es von Spanien eine „liberale Handelspolitik" forderte, eine ganz andere Art von Liberalismus im

Sinn, als Rußland oder ſein Kaiſer — doch meint der liberale Zar, man dürfe ſich durch den Schein nicht täuſchen laſſen; alle dieſe Aeußerungen ſind deſſelben Geiſtes, ſie gehen von denſelben Beweggründen, von dem europäiſchen Syſtem aus, und können ſchließlich nicht in verſchiedene Bahnen führen.

In entſchiedenem Widerſpruch mit dem Wortlaut der ſpaniſchen Erklärungen beliebt es dem Kaiſer anzunehmen, Spanien wolle nicht eine Unterwerfung der empörten Lande, ſondern eine Verſöhnung mit ſeinen Colonien, vermöge der moraliſchen und thatſächlichen Einwirkung des Syſtems der großen europäiſchen Allianz. (— l'Espagne désire opérer la reconciliation de ses colonies moyenant l'action morale et effective du système de la grande alliance européenne.) Spanien will ſich alſo in dem Schluß, der hier herbeigeführt werden ſoll, dem öffentlichen Recht anſchließen, wie es die Wiener Congreß-Acte (le récès de Vienne) feſtgeſtellt hat.

Die Mächte haben aber, auf dem Wiener Congreß, ihr Recht, über die eroberten Länder zu verfügen, nicht anders geübt, als indem ſie in ſolenner Weiſe die politiſchen und bürgerlichen Rechte feſtſtellten, die ſie, in ihrer Gerechtigkeit angemeſſen hielten, dieſen Ländern zu gewähren. Dieſer allgemeine Grundſatz iſt nicht blos auf die eroberten — er iſt auch auf die alten Lande der Fürſten angewendet worden. Ihn jetzt durch einen freiwilligen Entſchluß ihrer Landesherren auf die Colonien anwenden, heißt dieſe weiten Lande an den Vortheilen Antheil nehmen laſſen, deren ſich Europa unter den Auſpicien des Wiener Congreſſes (du récès de Vienne) erfreut.

Die Mittheilungen des Madrider Hofs enthalten alle Elemente einer Verſöhnung dieſer Art. Es handelt ſich nun darum, ihnen eine beſtimmte Form zu geben, und das ſteht zunächſt dem Landesherrn zu.

„Vorausgeſetzt, daß dieſes Project einer conſtitutionellen Charte, die den aufſtändiſchen Provinzen insgeſammt oder jeder einzeln für ſich beſtimmt wäre, von den vermittelnden Mächten einſtimmig als das gerechteſte und beſte Mittel anerkannt würde, dieſe Provinzen wieder mit dem Mutterlande zu vereinen —: kann man glauben, daß dann untergeordnete Fragen, Neutralität, Waffenſtillſtand, Cooperation, Bürgſchaft betreffend, den Gang und den Erfolg dieſes großen Unternehmens aufzuhalten vermöchten?" — (En supposant que ce projet de charte constitutionelle destinée séparement ou collectivement aux provinces insurgées fût unanimement reconnu par les Puissances intervenantes comme le plus juste et le meilleur des moyens de les réunir à la mère-patrie, pourrait-on croire alors que les questions accessoires de neutralité, d'armistice, de coopération, de garantie soient de nature à arrêter la marche et les succès de cette grande entreprise?)

Was die „Cooperation" der vermittelnden Mächte betrifft, mit an-

deren Worten die Zwangsmittel, die vielleicht angewendet werden müßten, deutet der Kaiser an — möglicher Weise, um nahe liegenden Bedenken vorzubeugen, die schon laut geworden waren — daß sie nicht nothwendiger Weise kriegerische zu sein brauchten. Die Erklärung des Wiener Congresses in Beziehung auf den Sklavenhandel und deren Erfolg seien ein überzeugender Beweis der Wirksamkeit solcher Zwangsmittel, die nicht als militairische bezeichnet werden könnten.

Zum Schluß faßt der Kaiser von Rußland seine Vorschläge in sechs Punkte zusammen; werden sie angenommen, so ergiebt sich: 1) Daß im Verfolg der gegenwärtigen Unterhandlung der Territorialstreit zwischen Spanien und Portugal „im Princip" vermöge der Dazwischenkunft (par l'entremise) der vermittelnden Mächte entschieden wird; — 2) daß die vermittelnden Mächte in dieser einleitenden Verabredung (transaction préliminaire) ihre Mitwirkung (coopération) anbieten, um die weiten Lande der neuen Welt der Vortheile theilhaftig zu machen, welche der Wiener Congreß den europäischen zugesichert hat; — 3) daß dieser einleitende „Act" (acte préliminaire) in einer Weise verfaßt und bekannt gemacht würde, die geeignet wäre einen heilsamen Einfluß auf den Geist der aufständischen Völker Amerika's zu üben; — 4) daß Spanien und Portugal, indem sie die Vermittelung der Mächte annehmen, sich über einen „endgültigen Act der Pacification" — über die Bedingungen, die sie ihren Colonien gemeinschaftlich gewähren wollten, zu verständigen hätten, und die betreffende Urkunde den verbündeten Mächten mittheilen würden; — 5) daß die Mächte, wenn sie diese Urkunde gebilligt, und als zu den Beschlüssen des Wiener Congresses gehörig angenommen haben, bei der Ausführung ihrer Bestimmungen mitwirken werden; endlich — 6) daß die Art dieser Mitwirkung nach denselben Grundsätzen und in derselben Weise festzustellen wären, wie zu seiner Zeit in Beziehung auf die Abschaffung des Sklavenhandels.*)

Wir sehen auch hier, wie Alexander's Geist sich in ziemlich willkürlichen und etwas unklaren, theils mystischen, theils liberalen Phantasien erging.

Diese umfangreiche Denkschrift ist merkwürdig, eben weil sich in ihr die Anschauungen, in denen der Kaiser damals lebte, in umfassender sowohl als eingehender Weise spiegeln — aber sie hatte nicht den gewünschten Erfolg; sie blieb vielmehr vollkommen unbeachtet, wie sehr man sich auch hie und da das Ansehen geben mochte, die hochherzige Sinnesweise des Kaisers zu bewundern.

England versäumte keine Gelegenheit mittelbar fühlen zu lassen, daß die hier entscheidende Macht in seiner Hand liege, und so zog denn auch die letzte, kühn herausfordernde Note des spanischen Botschafters zu Paris, des russischen Schutzes ungeachtet, seiner Regierung eine neue Demüthi-

*) Wellington, Supplementary dispatches 12, 125—131.

gung zu. Fernan-Nuñez wollte nämlich (23. November) diese etwas allzu vermessene Note durch eine neue gewissermaßen entschuldigen, fügte aber in der That, mit seltsamer Taktlosigkeit, allem was in der ersten England verletzen mußte, noch eine neue Beleidigung hinzu, indem er nicht den Inhalt seiner Klageschrift, sondern nur den Umstand zu entschuldigen suchte, daß er sie nicht auch dem Vertreter Englands zugesendet habe. Er habe das aus Rücksichten der „Delicatesse" unterlassen, versicherte er ungeschickt genug — und darauf verlangte er, daß seine beiden Noten, die frühere und die erklärende in die Protokolle der Conferenz aufgenommen würden. Das schien nicht rathsam, denn Sir Charles Stuart hatte zwar erklärt, daß er nichts dagegen habe, aber auch, daß er alsdann auch seinerseits eine Antwort seiner Regierung zu Protokoll geben werde. Das erregte Bedenken; man erkannte darin eine Drohung und besorgte neue Weiterungen herbeizuführen; man zögerte. Fernan-Nuñez scheint darauf endlich begriffen zu haben, sowohl daß er noch weiter einlenken, als daß er suchen müsse, dem Gegner Portugal den energischen Schutz Großbritanniens zu entziehen. Er richtete nun wiederholt beschwichtigende Briefe an den englischen Botschafter und suchte darin stets von neuem das Unrecht wie die Unredlichkeit Portugals nachzuweisen; zu zeigen, wie die feindlich gesinnte Regierung dieses Nachbarlandes schon seit lange den Plan hege, sich der Banda Oriental zu bemächtigen. Sir Charles Stuart versagte es sich nicht auch diese Schreiben der Conferenz mitzutheilen, und am Ende zeigte sich England so weit beschwichtigt, daß (19. December 1817) die beiden Noten Spaniens in das Protokoll aufgenommen werden konnten, und dazu eine Antwort Castlereagh's, die vielleicht nicht ganz so schroff gehalten war als anfänglich beabsichtigt gewesen sein mochte, die aber die spanische Regierung als alle ihre Klagen erledigend, und die Verhandlungen darüber abschließend hinnehmen mußte.

Die Frage aber, ob die Conferenz die Vermittelung in den Angelegenheiten der spanischen Colonien übernommen habe oder nicht, blieb, trotz der enthusiastischen Aufforderungen des Kaisers von Rußland, auch diesmal wieder unentschieden in ungewissem Halbdunkel. Da nicht zu hoffen stand, daß der Kaiser darauf eingehen werde, sich ausdrücklich von solcher Vermittelung loszusagen, ließen Oesterreich und Preußen diese Frage gern unerörtert und unerledigt auf sich beruhen. Zeigte sich doch stets von neuem, daß eine abenteuernde Politik in Amerika, wenn man sich darauf einlassen wollte, sehr weit führen könne, und daß demnach eine weise Zurückhaltung um so entschiedener geboten sei. Selbst Frankreich, von dessen eigener Betheiligung vor der Hand gar nicht die Rede sein konnte, gab warnende Winke. Hyde-de-Neufville, als französischer Gesandter nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gesendet, damit er nicht in Paris der Regierung Ludwig's XVIII. im Wege sei, meldete auch von dort aus gegen Ende des Jahrs 1817 Dinge, die mittelbar

zu ſolchen Winken Veranlaſſung gaben, nämlich, daß neunhundert franzöſiſche Flüchtlinge am Fluß Mobile, unfern der öſtlichen Grenzen Florida's nicht ſowohl eine Colonie, als einen einſtweiligen Aufenthaltsort — un établissement — gegründet hätten; einen Ort — oder wenn man will ein Hüttenlager — geeignet kriegeriſchen Unternehmungen zum Ausgangspunkt zu dienen; daß ſie eine Verbrüderung bildeten, die den Namen „association Napoléenne“ angenommen habe, und nichts Geringeres als einen bewaffneten Einfall in das Gebiet von Mexiko beabſichtige. Ein jeder der dort Verſammelten habe ſich anheiſchig gemacht, fünf Mann für die Heerfahrt anzuwerben, ſo daß eine für die dortigen und damaligen Verhältniſſe anſehnliche Streiterzahl zuſammen gekommen wäre. Waffen und zwei Stück Geſchütze ſeien bereits angeſchafft; das Geld dazu habe Joſeph Buonaparte hergegeben. Ob dieſer unbedeutende Bruder des gewaltigen Despoten etwa vorhatte dort, jenſeits des Oceans, ſeine Eigenſchaft als angeblicher König von Spanien geltend zu machen, wird uns nicht geſagt. Es wäre nicht unmöglich, denn von allen Mitgliedern der Familie Buonaparte war wohl niemand ſo durchaus überzeugt wie eben Joſeph, daß ſein Haus eine Dynaſtie ſei und er ſelbſt ein König.

Richelieu ſäumte nicht dieſe Berichte der ſpaniſchen Regierung mitzutheilen, und was ihm darauf von Madrid her gemeldet wurde, veranlaßte ihn, dem Grafen Goltz warnend zu ſagen, König Ferdinand und ſein Cabinet ſchienen dieſe Nachricht als einen gewichtigen Beweggrund — un puissant motif — geltend machen zu wollen, ihnen Waffenhülfe zu gewähren; ein Hülfsheer von etwa dreißig tauſend Mann, beſtimmt Spaniens Rechte und die gute Sache in Amerika zu verfechten.

Während namentlich die deutſchen Mächte in Beziehung auf dieſe Händel ablehnend ſchwiegen, nahm der Zwiſt um die Banda Oriental, in welchem die Conferenz in unzweifelhafter Weiſe die Vermittelung übernommen hatte, in unabſehbaren Unterhandlungen, mehr und mehr eine für Spanien ungünſtige Wendung, obgleich die Politik Portugals ſich ganz ſo unredlich erwies, wie man von der Schweſter Ferdinand's VII., der Königin Carlotta, der eigentlichen Beherrſcherin ihres ſchwachſinnigen Gemahls und Braſiliens, erwarten mußte. Die hochfahrende Unvernunft der ſpaniſchen Regierung, die, bei der kläglichſten Ohnmacht immerdar gebieten wollte, verſtimmte die Continental-Mächte und England, und bei England kam dann auch noch der ſteigende Unwille hinzu, der dadurch erregt wurde, daß man Spanien nicht dem ruſſiſchen Einfluß zu entziehen vermochte.

Von Seiten Portugals dagegen wußte man mit einem gewiſſen Anſchein von Anſpruchsloſigkeit und verſöhnlicher Geſinnung aufzutreten, der ſeinen Zweck nicht verfehlte. Der Graf Palmella für dieſe beſondere Unterhandlung von Seiten Portugals bevollmächtigt, kam über London nach Paris, und richtete ſchon von London aus (18. October 1817)

Schreiben an die Mitglieder der Conferenz, deren Einleitung eine große Bereitwilligkeit ausspricht, auf jedes billige Abkommen einzugehen; die Besetzung von Monte-Video sei der Absicht nach nur eine zeitweilige, betheuerte er, nur eine Maßregel der Vertheidigung gegen die Revolution, die am La Plata-Strom herrsche.

Spanien, das zuerst nicht sowohl die Vermittelung als den Beistand der Verbündeten angerufen hatte, machte dann, als ihm die verlangte Vermittelung angeboten wurde, seine Zustimmung zu Unterhandlungen von drei Bedingungen abhängig, die zum Voraus erfüllt werden müßten —: Anerkennung der spanischen Souverainität in dem von Portugal besetzten Landstrich; — Aufziehung der spanischen Flagge zu Monte-Video und auf allen Forts; — endlich die bestimmte Zusicherung, daß man Monte-Video dem König von Spanien wieder einräumen werde, sobald eine genügende spanische Macht vor dem Platz erscheine.

Palmella antwortete nun, die erste der drei Forderungen verstehe sich von selbst und sei auch schon, eben durch diese seine Note, erledigt; — die zweite sei „irrelevant", es sei nicht nöthig dergleichen anzuordnen, denn hoffentlich würden die Unterhandlungen, zu denen er bevollmächtigt sei, zum Abschluß gebracht sein, ehe der betreffende Befehl an den La Plata-Strom gelangen könne; übrigens habe es auch einiges Bedenken, die spanische Flagge aufzuziehen; eine solche Maßregel könnte wohl Portugal in einen Krieg mit den Insurgenten von Buenos-Ayres verwickeln; am besten wäre es, in Monte-Video gar keine Flagge aufzuziehen; — was die dritte Forderung betreffe, so verstehe sich die Rückgabe von Monte-Video ganz von selbst; jedoch das wann? und wie? — müsse das Ergebniß der Unterhandlungen, könne nicht deren Basis sein.

Aus Wellington's Briefwechsel ersehen wir, daß Palmella das Mißtrauen, den Verdacht, für die er Englands Staatsmänner besonders empfänglich fand, sehr wohl rege zu erhalten und für seine Zwecke zu benützen verstand. Er äußerte, Spanien werde sich, wenn es seine Besitzungen in Amerika verliere, Portugals zu bemächtigen suchen, und wenn das Haus Braganza nicht nach Europa zurückkehre, könne das gar wohl gelingen; es würden dann eine Menge Portugiesen bereit sein sich Spanien anzuschließen — und mehrere europäische Mächte, vor allen Rußland, geneigt den König von Spanien in solchem Unternehmen zu unterstützen. — Um England aus beiden Königreichen der Iberischen Halbinsel zu verdrängen, „as taking both powers out of the hands of England" wie Wellington ergänzte, ohne daß ihm Palmella das zu sagen brauchte. Palmella gab sogar zu verstehen, daß er selbst in solchem Fall zu den Spaniern übergehen könnte; er sei zwar ein treuer Diener seines Königs, aber Portugiese, nicht Brasilianer.*) Doch bürgt sein ganzes Leben dafür,

*) Wellington, Supplementary dispatches 12, 197.

daß er das schwerlich gethan hätte. Aber als Portugiese wünschte auch er natürlich die Rückversetzung der Regierung nach Lissabon. Diese Winke waren vielleicht hingeworfen, damit England in Rio um so bestimmter auf Rückkehr nach Europa dringe.

Welche Gründe Portugal oder vielmehr Brasilien hatte, den Besitz, und zwar den bleibenden Besitz von Monte-Video zu wünschen, dessen haben wir bereits gedacht; diese Gründe waren von solchem Gewicht, daß das Streben, sich der Banda Oriental zu bemächtigen, wie bekannt bis in die neueste Zeit herab nie geruht hat. Sicher waltete demnach von dieser Seite nicht die redliche Absicht, die Hafenstadt am La Plata-Strom nachdem sie einmal glücklich gewonnen war, unter irgend einer Bedingung wieder aufzugeben, und eben deshalb waren Palmella's Erklärungen mit sorgfältiger Kunst so vorsichtig gefaßt, daß sie in der That zu gar nichts verpflichteten. Es gehörte kein großer Scharfsinn dazu, namentlich aus der Antwort auf Spaniens dritte Forderung herauszulesen, daß die brasilische Regierung keineswegs gesonnen sei den wichtigen Punkt, so wenig er dem Recht nach streitig sein mochte, einfach zu räumen, sobald der rechtmäßige Besitzer mit genügender Macht vor demselben erschien; daß sie hier vielmehr mancherlei Winkelzüge in Bereitschaft hatte, und die Wiedereinräumung der Veste von vielleicht unmöglichen Bedingungen abhängig zu machen gedachte.

Doch fanden die zu Paris versammelten Diplomaten Palmella's Erklärungen befriedigend, und ließen (31. October 1817) — da auch Frankreich, wenn nicht zu der Conferenz, doch zu den vermittelnden Mächten gehörte — Spanien durch die Gesandten der fünf Mächte zu Madrid auffordern, diese Erklärungen auch seinerseits genügend zu achten, und unverweilt, ohne sich auf weitere Erörterungen unmittelbar mit Portugal (discussions directes) einzulassen, einen Bevollmächtigten behufs der Unterhandlungen unter Vermittelung der Conferenz-Mächte zu ernennen. Der Umstand, daß Portugal die Vermittelung überhaupt annahm, war für die Diplomaten unbedingt entscheidend, da man nur zu oft einen mehr als billigen Werth darauf legt, daß überhaupt unterhandelt werde.

Anders natürlich Spanien, dessen Regierung erklärte, sie werde keinen Gesandten zu solchen Unterhandlungen bevollmächtigen, so lange nicht Portugal der dritten seiner Forderungen unbedingt zustimme, und sich ohne Rückhalt verpflichte, Monte-Video, sobald eine spanische Heeresmacht vor dessen Mauern erscheine, dieser und seinem rechtmäßigen Herrn zu übergeben. Portugal dagegen suchte die Entscheidung in die Weite zu entrücken, indem es die Streitfrage mit der „Pacification" der spanischen Colonien überhaupt in Verbindung bringen und von ihr abhängig machen wollte. Die portugiesischen Gesandten an den verschiedenen Höfen hatten den verbündeten Mächten mitzutheilen, Palmella sei beauftragt zu verlangen, daß die Sache in diesem Zusammenhang aufgefaßt und behandelt

werde. Das sei nothwendig. Nur die Pacification des spanischen Amerika könne Brasilien eine hinreichende Sicherheit gewähren und seine Ruhe verbürgen. Was daraus gefolgert werden sollte — daß nämlich die portugiesische Regierung Monte-Video nicht eher räumen könne als bis diese Bürgschaft, die einzige genügende, gegeben sei; daß sie bis dahin selbst für die Sicherheit ihrer Staaten sorgen, und eben deshalb im Besitz des wichtigen Punktes bleiben müsse —: das vermied die portugiesische Diplomatie unumwunden auszusprechen, aber es bedurfte auch der ausdrücklichen Erklärung nicht, da in der That für eine andere Folgerung kein Raum blieb.

Wie diese Eröffnungen von den anderen Höfen aufgenommen wurden, ist nicht bekannt geworden, der Fürst Hardenberg fand Portugals Forderungen billig, da Spanien, wenn ihm die Banda Oriental mit ihrer festen Hauptstadt sofort zurückgegeben werde, nicht verbürgen könne, daß es dieses Land gegen die Republikaner behaupten, und somit Brasilien decken werde. Graf Goltz wurde angewiesen, in der Conferenz auf Palmella's Anträge einzugehen.

Hier aber kamen gleichzeitig auch ganz andere Dinge zur Sprache. Spanien hatte sich nämlich mit seinen drei Forderungen auch unmittelbar an den Hof zu Rio de Janeiro gewendet, und erhielt eben zu dieser Zeit von dort her eine ungemein schroff ablehnende, ja abweisende Antwort des dortigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Dom J. Pablo Bezerra, der unumwunden erklärte, Portugal könne Monte-Video den Spaniern nicht zurückgeben, weil in der mit dem „Capitel" der Stadt geschlossenen Capitulation versprochen worden sei, den Ort, im Fall Portugal den Besitz aufgeben wolle, eben dem Capitel selbst wieder zurückzugeben. — Danach also konnte die portugiesische Regierung Stadt und Hafen nicht etwa blos für den Augenblick und unter den eben obwaltenden Bedingungen nicht, sondern überhaupt nie und unter keiner Bedingung den Spaniern einräumen, und alle Unterhandlungen waren von dieser Seite leerer Schein! — Bezerra fügte noch hinzu, da Spanien einmal die Uebereilung begangen habe, die Vermittelung der fünf Mächte anzurufen, seien unmittelbare Unterhandlungen mit Portugal ausgeschlossen, und nur möglich, wenn die spanische Regierung dieser Vermittelung entsage.

Fernan-Nuñez wurde nun beauftragt, die an den Hof zu Rio gerichteten Forderungen seines Königs sowie Bezerra's Antwort der Conferenz vorzulegen, in äußerster Entrüstung neue Klagen über Portugals Verfahren daran zu knüpfen, sowie (5. Februar 1818) die Forderung, daß man nunmehr der Krone Spanien, von Seiten der vermittelnden Mächte, ganz freie Hand lasse — auch zum Kriege!

Daß der ſpaniſche Hof den Augenblick gekommen glaubte, eine ſtolzere Sprache zu führen als je zuvor, das hatte ſeinen ſehr beſtimmten Grund: die ruſſiſche Flotte wurde jetzt von Tag zu Tag in dem Hafen von Cadiz erwartet. Sie lief endlich am 28. Februar 1818 dort ein, und Spanien glaubte ſich nun im Beſitz einer gewaltigen Macht. Die Entſchloſſenheit, mit der König Ferdinand's Regierung nunmehr auftrat, die unbedingte Zuverſicht und Siegesgewißheit, die in den maßgebenden Kreiſen Spaniens laut wurden, — Alles verräth, wie ſehr man entweder über die wirkliche Bedeutung der neu gewonnenen Kriegsmittel, oder in Beziehung auf den Widerſtand, den man in Amerika finden werde, oder vielleicht über beides zugleich im Irrthum war. Von Vermittelung, von einer Nachgiebigkeit gegen England, von einem Vergleich mit Portugal, oder vollends mit den Rebellen jenſeits des Weltmeers, wollte nun niemand mehr etwas hören. Man hielt ſich nun verſichert, daß Spanien die Mittel in Händen habe, „die getreuen Unterthanen in Amerika" aus den Banden der Anarchie zu erretten, und indem das officielle Tageblatt der ſpaniſchen Regierung (die Gaceta de Madrid) in pomphafter Rede die ſtolzeſten Hoffnungen verkündete, fügte ſie hinzu, die Spanier beider Hemiſphären würden den erhabenen Souverain ſegnen, deſſen Weisheit ſie ein ſo großes Glück verdankten: Ferdinand VII. nämlich, der dieſe mächtige Hülfe durch eine in perſönlichen Briefen mit dem Kaiſer von Rußland geführte Unterhandlung gewonnen habe. Zugleich aber zeigte ſich ſelbſt in dieſen Triumph-Artikeln der Zeitung, die neben dem König von Spanien auch den Kaiſer Alexander feierten, daß die gehoffte Bekehrung der ſpaniſchen Regierung noch keineswegs ſo weit gediehen ſei als der kaiſerliche Freund im Norden glauben wollte. Die entſchiedene Vorliebe für „eine weiſe Freiheit", die der „erhabene Souverain aller Ruſſen", wie man ihn zu Madrid nannte, bei jeder Gelegenheit, und ſelbſt da, wo eigentlich gar keine Veranlaſſung dazu vorlag, enthuſiaſtiſch kund gab, wurde in dieſen Blättern gefliſſentlich ganz mit Stillſchweigen übergangen. Sie rühmten nur die großen Verdienſte, die er ſich um die Befreiung Europa's von einem ſchimpflichen Joch und um die Herſtellung der Ordnung und Legitimität in allen Landen erworben habe.

Auch in der Pariſer Conferenz äußerte ſich die geſteigerte Zuverſicht Spaniens von neuem, ſo oft Portugal eine Veranlaſſung dazu gab, und das geſchah nicht ſelten. Die portugieſiſche Regierung, die ſich erfindungsreich erwies in ſtets neuen Winkelzügen, dieſe Regierung, die ſich eben erſt geweigert hatte auf Unterhandlungen unmittelbar mit Spanien über die Banda Oriental einzugehen, wendete ſich nun unmittelbar an den Hof zu Madrid, und zwar in einer Angelegenheit, die ſie in ſolcher Weiſe und an dieſer Stelle zur Sprache zu bringen, gar kein Recht hatte; in der ſie ſich berechtigter Weiſe eben nur an die verbündeten Mächte, an die Pariſer Conferenz wenden konnte, und an niemanden ſonſt —:

Portugal verlangte nämlich in Madrid von der ſpaniſchen Regierung die Rückgabe Olivença's und ſeines Bezirks. Das war ſehr ſeltſam; Spanien beſaß dieſen ehemals portugieſiſchen, im 1801 abgetretenen Landſtrich vermöge eines Friedensvertrags, den Portugal unterzeichnet hatte, deſſen Gültigkeit gar nicht angefochten werden konnte. Die portugieſiſche Regierung konnte ſich auf nichts berufen, als auf einen Artikel der Wiener Congreß-Acte. Auf den 105. nämlich. In dieſem wird von den unterzeichneten Mächten die Gerechtigkeit der Reclamationen Portugals in Beziehung auf Olivença anerkannt, und dieſe Mächte verpflichten ſich förmlich „auf den Wegen der Verſöhnung" — ſo weit das von ihnen abhängt — dahin zu wirken, daß der betreffende Landſtrich dem Königreich Portugal zurückgegeben werde (s'engagent formellement à employer dans les voies de conciliation leurs efforts les plus efficaces, afin que la rétrocession des dits territoires en faveur du Portugal soit effectuée). — Aber dieſer Artikel begründete für die portugieſiſche Regierung doch nicht Spanien, ſondern nur den verbündeten Regierungen gegenüber ein Recht, und auch dieſen gegenüber nur das ihre guten Dienſte anzurufen.

König Ferdinand's Regierung gab auf dieſe Forderung gar keine Antwort. — Fernan-Nuñez aber hatte bereits angezeigt, daß die ruſſiſche Escadre in Cadiz eingetroffen, und beſtimmt ſei Monte-Video wieder in Beſitz zu nehmen; daß ſein Hof eben deshalb mit Ungeduld die Beſchlüſſe der Conferenz erwarte. Jetzt erhielt er den Auftrag in der Conferenz zu erklären, daß Portugals Anſprüche auf Olivença mit der Angelegenheit der Banda Oriental nichts zu ſchaffen hätten, und nicht damit in Verbindung gebracht werden dürften.

Palmella, wieder aus England in Paris eingetroffen, erging ſich ſeinerſeits, in der erſten Conferenz, der er beiwohnte, wieder in mancherlei Andeutungen, die nachgerade anfingen den Diplomaten bedenklich zu werden. Er gab immer deutlicher zu erkennen, daß man die Frage, Monte-Video betreffend, in Verbindung mit der Pacification der ſpaniſchen Colonien erwägen müſſe; dadurch wurde die Sache in eine unberechenbare Ferne entrückt, und die Erklärung, die Palmella ausdrücklich im Namen ſeines Hofs hinzufügte, daß Portugal bereit ſei, das beſetzte Gebiet den Spaniern wieder einzuräumen, ſobald es ohne Nachtheil für die Sicherheit Braſiliens geſchehen könne — (de restituer le territoire espagnol dès que la sureté du Brésil permettra de le faire sans inconvénient) — beruhigte die Conferenz nicht, da man wohl ſah, daß die vorſichtig gewählten Worte ziemlich nach Belieben gedeutet werden konnten, und in der That zu nichts Beſtimmtem verpflichteten.

Bald wurden dann auch die Pläne der portugieſiſchen Regierung etwas weiter enthüllt. Palmella las in einer folgenden Sitzung der Conferenz (21. März) eine Note vor, in der er mit hinreichender Deutlichkeit

(assez clairement) die Abſicht ſeines Hofs ausſprach, die Räumung des beſetzten Gebiets am La Plata-Strom von der gänzlichen „Pacification" der empörten ſpaniſchen Colonien abhängig zu machen — alſo jedenfalls von einem ſehr entfernten Ereigniß, das man in Rio wohl ſchon für ſehr unwahrſcheinlich, wenn nicht für unmöglich halten mochte. Inzwiſchen wollte Portugal, das doch ſelbſt von ſeiner Seite nicht als ein ſtreitiges bezeichnete Land, und Monte-Video auch dann nicht räumen, wenn eine ſpaniſche Macht, hinreichend den Ort zu behaupten, vor deſſen Mauern erſchien. — Die Conferenz-Miniſter wußten nicht, was ſie dazu ſagen ſollten — die ſpaniſche Regierung ſcheint etwas der Art erwartet zu haben, denn ſchon ſeit mehreren Tagen war Fernan-Nuñez mit einem Schreiben Pizarro's (vom 9. März) an Wellington verſehen, das er ihm eben am Morgen dieſes Sitzungstages übergab. Wellington theilte es der in Verlegenheit befangenen Verſammlung mit; es war ſehr leidenſchaftlich gehalten. Pizarro erklärte darin: wenn Portugal die Rückgabe des beſetzten Gebiets durch „Sophismen" hinzuhalten ſuche, werde er den offenen Bruch — den Krieg — nicht länger verhindern können. — Fernan-Nuñez hatte gegen Richelieu geäußert, das ſpaniſche „Manifeſt" — die Kriegserklärung — ſei fertig, ſo daß es jeden Augenblick bekannt gemacht werden könne. — Auf Wellington's Vorſchlag wurde beſchloſſen, dieſe Note Palmella's dem ſpaniſchen Botſchafter gar nicht amtlich mitzutheilen. Mochte dann ihr Inhalt auch dem Spanier auf vertraulichen Wegen bekannt, ſo konnte ſie doch nicht ein Gegenſtand officieller und bedenklicher Erörterungen werden.

Wenige Tage ſpäter machte aber — was in ein und anderer Beziehung überraſchen konnte — unter Allen gerade der ruſſiſche Botſchafter Pozzo-di-Borgo, im Widerſpruch mit mancher früheren Aeußerung ſeines Kaiſers, mit großem Eifer und Nachdruck in der Conferenz geltend, daß Spanien die fünf Conferenz-Mächte — Frankreich mitgerechnet — nur ganz im Allgemeinen — vaguement — nicht in urkundlicher, bindender Form um ihre Vermittelung gebeten, auch keinen beſonderen Bevollmächtigten für Unterhandlungen unter ſolcher Vermittelung ernannt habe; — beſonders aber, daß die Conferenz jedenfalls nur zwiſchen Spanien und Portugal, nicht zwiſchen Spanien und ſeinen Colonien zu vermitteln berufen ſei. Man ſei folglich gar nicht in der Lage, die beiden Unterhandlungen miteinander in Verbindung bringen und die von Palmella vorgeſchlagene Baſis annehmen zu können. Es gelang ihm, die hier verſammelten Diplomaten für dieſe Anſicht zu gewinnen, ſie wurde dem portugieſiſchen Geſandten als Beſchluß der Conferenz mitgetheilt, die ihn zugleich aufforderte anſtatt der in ſolcher Weiſe verworfenen Note eine andere einzureichen. Der Herzog von Richelieu deutete ſogar an, in welchem Sinn dieſe gehalten ſein müſſe.

Doch ehe er dazu kommen konnte, gerieth Palmella in einer folgenden

Sitzung der Conferenz (6. April) in einen heftigen Wortwechſel mit Pozzo-di-Borgo, der mit Nachdruck hervorhob, daß Portugal gar kein Intereſſe haben würde, die Pacification der ſpaniſchen Colonien zu fördern, wenn es inzwiſchen die Banda Oriental behalten könnte. Es zeigte ſich auf dieſe Weiſe, daß die beiden Fragen, um die es ſich handelte, mit Willen des Kaiſers von Rußland, nur im Sinn Spaniens und zu deſſen Gunſten, nur wenn es gelang die Intereſſen beider Mächte, Spaniens und Portugals, jenſeits des Weltmeers, der Empörung gegenüber zu „identificiren", in Verbindung gebracht und behandelt werden durften.

England ließ ſeinen Schützling Portugal natürlich auch dann nicht fallen, wenn er einigermaßen im Unrecht war. Doch meinte Wellington, wenigſtens für ſeine Perſon, man müſſe die portugieſiſche Regierung dahin zu bringen ſuchen, daß ſie Vorſchläge mache, welche die vermittelnden Mächte beſtimmen könnten, insgeſammt für ſie Partei zu nehmen; die in ihrem Kreiſe den Glauben hervorrufen könnten, Portugal ſei im Recht, Spanien habe unrecht (to bring Palmella to make such a proposition as that the great Powers will think him right and Spain wrong). Nur dann, äußert der Herzog ſchriftlich gegen Caſtlereagh, könne man hoffen, einem offenen Bruch vorzubeugen, einer kriegeriſchen That Spaniens, die den europäiſchen Frieden gefährden würde. Auf wirkliches Recht oder Unrecht kam es dabei natürlich nicht an.

Wellington bemühte ſich Palmella in dieſem Sinn zu beſtimmen, und der Portugieſe ſchien auf ſeine Ideen einzugehen — bereitete aber in der That mit ſehr geſchickter Hand neue Mittel, alle Forderungen Spaniens zu vereiteln, indem er ihre Erfüllung von zum Theil unmöglichen Bedingungen abhängig machte, und die einfache Frage, um die es ſich handelte, dadurch, daß er ſie mit allen erdenklichen anderen in Verbindung brachte, zu einer ſehr verwickelten zu machen wußte. Er wollte verlangen, daß Spanien jedenfalls eine eben ſo ſtarke Heeresmacht in die Banda Oriental ſende, als Portugal jetzt dort unterhalte — nämlich 18,000 Mann; durch eine geringere Macht ſchien ſich Braſilien nicht gegen die ſpaniſchen Amerikaner gedeckt zu glauben. — Eine ſolche Macht in einer Sendung über das Weltmeer zu ſchaffen, war nichts weniger als leicht; ob Spanien es vermögen werde, mußte ſehr zweifelhaft ſcheinen. — Ferner wollte, ihm zufolge, Portugal zuvörderſt wiſſen, welche Mittel — kriegeriſche und friedliche — welche Mittel der Verſöhnung Spanien anzuwenden gedenke, um die Ruhe in den ſpaniſchen Ländern am La Plata-Strom herzuſtellen. In dieſer Forderung lag ſtillſchweigend der Vorbehalt dieſe Mittel zu prüfen, zu erwägen, ob ſie dem portugieſiſchen Reich in Amerika die gehörige Sicherheit verſprächen, und deſſen Regierung beſtimmen könnten, die Sicherheit aus der Hand zu geben, die ihr der Beſitz von Monte-Video gewährte. Jedenfalls war man auf dieſem Umwege wieder dahin gelangt, die Entſcheidung des Zwiſtes um die Banda

Oriental mit der viel berührten Frage der „Pacification" in Verbindung zu bringen, obgleich die Conferenz eben erst abgelehnt hatte, die Dinge in solchem Zusammenhang zu behandeln. — Dann wollten Geldforderungen laut werden. Palmella meinte, Spanien müsse der portugiesischen Regierung die Kosten ersetzen, die ihr die Besetzung und Behauptung der Banda Oriental verursacht habe; sie wurden etwas später zu sieben und einer halben Million Franken angegeben. Ferner wurde geltend gemacht, daß die Grenze zwischen Brasilien und der Banda Oriental immer ungewiß und streitig gewesen — eine Grenzberichtigung nothwendig sei. Sie konnte so geführt werden, daß die Wünsche des Hofs zu Rio jedenfalls in Erfüllung gingen. Endlich erinnerte Palmella auch an Portugals Ansprüche auf Olivença. Alle diese zu einem möglichst wirren Knäuel ineinander verflochtenen Angelegenheiten wollte er zusammenhängend in einer gesammten, alle umfassenden Unterhandlung erledigt wissen.*)

Die Geldforderung fand Wellington vor allen und durchaus berechtigt, und er suchte fortwährend auch die spanische Regierung davon zu überzeugen, indem er geltend machte, daß es in der Macht der Portugiesen stehe, Monte-Video einfach wieder zu verlassen; — daß eine solche Wendung der Dinge für Spanien die allerungünstigste wäre, und eben im Interesse Spaniens vermieden werden müsse. Portugal würde dann freilich keinerlei Ansprüche auf irgend eine Entschädigung haben — Monte-Video aber sicher nicht in die Hände der spanischen Regierung, sondern in die seiner empörten Colonisten am La Plata-Strom fallen. Solle Portugal die Veste gleichsam bewahren, bis sie einer spanischen Heeresmacht überliefert werden könne, so müßten diesem Nachbarstaat auch die Kosten erstattet werden, die ihm aus der Behauptung derselben erwüchsen.

Castlereagh aber fühlte sich berufen, in der vermittelnden Conferenz in officiellster Weise die Forderungen Portugals viel unumwundener auszusprechen als Palmella je gewagt hätte. Die Gelegenheit dazu wurde ihm gleichsam entgegengebracht. Die betheiligten Diplomaten waren sämmtlich nachgerade inne geworden, daß auf dem bisherigen Wege der Vermittelung nicht vorwärts, nicht zum Ziele zu kommen sei; der Oesterreicher, General Vincent, war der erste, der es entschieden aussprach. Er schlug vor, die Conferenz selbst möge einen eventuellen Vertrag zwischen Spanien und Portugal entwerfen, der, wenn die vermittelnden Mächte sich darüber geeinigt hätten, den beiden hadernden Regierungen als Basis der Unterhandlungen vorgelegt werden könne. England, das unter Allen am meisten eigene Interessen in Amerika zu wahren habe, solle es übernehmen den Entwurf auszuarbeiten. Da Alle zustimmten, übernahm der Botschafter Englands bereitwillig den Auftrag und legte bald (Ende Mai) auch der Conferenz einen Entwurf vor, der eigentlich voraussetzte,

*) Wellington, Suppl. dipatches 12, 158—160.

daß die Vermittelung ſich einfach in einen Bund zu Gunſten Portugals verwandeln werde.

Als Einleitung las Sir Charles Stuart der Conferenz eine Depeſche vor, in der Lord Caſtlereagh von dem Satz ausging, daß die ſpaniſche Regierung einen großen politiſchen Fehler begehen würde, wenn ſie nicht die Vermittelung der fünf Mächte benützen wollte, um ſich über alle zwiſchen den beiden Staaten ſtreitigen Punkte zugleich — und namentlich auch über die Rückgabe Olivença's — mit Portugal zu verſtändigen. Vor allem komme es darauf an, zu ermitteln, ob nicht Portugal von Spanien eine Geld-Entſchädigung zu fordern habe, und ob nicht Spanien, um dieſe Schuld zu tilgen, einen Landſtrich in Amerika abtreten könne, der für Braſilien eine beſſere militairiſche Grenze bilden, und ihm die nöthige Sicherheit gewähren würde. Die erſtere Frage wird dann ſofort bejaht, und Portugals Anſpruch auf eine Entſchädigung von Caſtlereagh ganz in derſelben Weiſe wie von Wellington begründet.

Sir Charles Stuart's eigener Entwurf entſprach natürlich auf das Vollſtändigſte dieſer Einleitung. Er verlangte, daß die ſpaniſche Regierung, wenn Monte-Video einer angemeſſenen ſpaniſchen Heeresmacht wieder eingeräumt werde, alle Bedingungen erfülle, die Portugal bei der Beſitznahme der Bevölkerung zugeſtanden habe; — freien Handel für die „fremden", d. h. engliſchen Schiffe in dem dortigen Hafen; — die Rückgabe von Olivença — und endlich eine Grenze für Braſilien, die ſowohl militairiſche Sicherheit gewährte als die Entſchädigung, die Portugal beanſpruchte. Die Grenze aber, die Sir Charles Stuart vorſchlug, war in ſolcher Weiſe geführt, daß der größere Theil der bisher ſpaniſchen Provinz Uruguay — bis auf die Hälfte des Laufs des gleichnamigen Fluſſes herab, an Braſilien gefallen wäre. Und von dem Fluſſe an war ſie dann in ſolcher Weiſe durch die Banda Oriental an die Mündung des Plata-Stroms gezogen, daß Braſilien den bei Weitem größeren Theil auch dieſes Landſtrichs mit dem Hafen von Maldonado gewonnen, und eben nur die Stadt Monte-Video mit einem mäßigen Umkreis dem Eigenthümer zurückgegeben hätte, den die geſammte Diplomatie — auch die engliſche — als den rechtmäßigen anerkannte.

Das war den ſämmtlichen Diplomaten zu viel und rief einen allgemeinen Widerſpruch hervor, weil alle wußten, daß die ſpaniſche Regierung niemals auf ſolche Forderungen eingehen werde, und glaubten, daß man ſie ihr gar nicht mittheilen könne, ohne einen augenblicklichen, gewaltſamen Bruch herbeizuführen. Auch wurde geltend gemacht, daß Maldonado der einzige, für größere Kriegsſchiffe zugängliche Hafen am La Plata-Strom ſei und den Beſitzer zum Herrn dieſes Stroms mache. Am lauteſten und entſchiedenſten widerſprachen Richelieu und Pozzo-di-Borgo. — Caſtlereagh ſagte zwar in der Depeſche, die man hatte vorleſen hören, der Botſchafter Rußlands in London, Graf Lieven, habe ihm verſprochen,

dem Vertreter des Kaisers Alexander zu Paris im Sinn dieser Vorschläge zu schreiben, Pozzo-di-Borgo hatte aber dazu sofort bemerkt, daß er keinerlei Mittheilungen dieser Art erhalten habe, und jetzt erklärte er entschieden, daß er, ohne einen förmlichen Befehl seines Kaisers, solche Vorschläge dem spanischen Botschafter gar nicht als annehmbar vorlegen könne.

Sir Charles Stuart gewahrte die Nothwendigkeit einzulenken, machte nun bemerklich, daß Lord Castlereagh auf Einzelnheiten, die Grenze betreffend, gar nicht eingehe; er, Sir Charles, habe die Linie so geführt, weil er Grund habe zu glauben, daß Portugal darauf bestehen werde, sie so gezogen zu sehen — aber er sei weit entfernt, auch in diesem Punkt seines Entwurfs etwas Anderes zu sehen, als einen Gegenstand der Berathung. Man trennte sich, indem der englische Botschafter versprach, bei Palmella darauf zu dringen, daß Portugal den Anspruch auf Maldonado fallen lasse — und der russische „womöglich" zu bewirken, daß Fernan-Nuñez Sir Charles' Entwurf im Allgemeinen als Grundlage der Unterhandlungen annehme.

Palmella suchte die Diplomaten, die ihn in seinem Krankenzimmer besuchten, zu überreden, der Hafen von Maldonado sei ganz unbedeutend, nur für kleine Fahrzeuge, für Kriegsschiffe gar nicht zugänglich; aber es wollte ihm niemand glauben.

Spanien hatte in der Zwischenzeit eine furchtbare Enttäuschung erlebt —: die stolze, in Rußland angekaufte Flotte, diese Flotte, an die sich so große Hoffnungen und Pläne knüpften, wurde, zu Cadiz von Sachverständigen untersucht, im Ganzen durchaus unbrauchbar befunden; nur zwei Fahrzeuge konnten für seetüchtig gelten und selbst die nicht ohne Einschränkung.

Man darf dabei nicht daran denken, daß etwa die Verwaltung des russischen Seeministeriums einen absichtlichen Betrug geübt, absichtlich schlechte Schiffe oder vielleicht sogar die schlechtesten ausgesucht habe, um sie den Spaniern zu überlassen. Dem war nicht so. Die russische Flotte war damals überhaupt in einem bedenklichen Zustand des Verfalls und bestand, mit sehr wenigen Ausnahmen, aus lauter solchen unbrauchbaren oder kaum brauchbaren Schiffen. Ließen sich auch einzelne Fahrzeuge nachweisen, denen man eine Fahrt über den Ocean zutrauen durfte, so lag es doch für die russische Flotte ganz außer aller Möglichkeit, ein ganzes Geschwader aus lauter wirklich seetüchtigen Schiffen zusammenzusetzen. Warum dem so war, das ist sehr leicht nachzuweisen.

Die Schiffe der russischen Ostseeflotte, besonders die auf den Petersburger Werften erbauten, dauern nicht lange — sogar nur wenige Jahre; das ist bekannt. Es ist darüber viel verhandelt worden; man hat den

Grund der Erſcheinung unter Anderem auch in dem geringen Salzgehalt des Baltiſchen Meeres ſuchen wollen. In Wahrheit wirkt hier wohl Vielerlei zuſammen. Schon das Eichenholz, das zum Bau verwendet wird, iſt keineswegs von der beſten Qualität. Es kommt meiſt aus den der Admiralität überwieſenen Forſten in der mittleren Region Rußlands, wo Eichenwälder nicht ſelten, die klimatiſchen Verhältniſſe aber eigentlich der Eiche nicht angemeſſen, nicht günſtig ſind. Wie erfahrene Forſtmänner dem Verfaſſer verſichert haben, leidet dort die Eiche in den erſten Jahren ihres Wachsthums, während ſie noch eine Ruthe iſt, zu ſehr durch die ſtrengen Winterfröſte, und in Folge deſſen ſind ſelbſt die ſcheinbar ſchönſten Bäume krank — von der ſogenannten Herzfäule angefreſſen — ehe ſie noch ſchlagbar werden. Dann werden die gefällten Stämme nach Petersburg geflößt — einen Theil des Wegs gegen den Strom — einen Theil durch Kanäle, die nur einen geringen Fall und eine ſchwache Strömung haben; das geht natürlich langſam und dauert lange. Die Stämme blieben nicht ſelten unterwegs zwei Winter im Waſſer eingefroren liegen. Dann wurden die Schiffe damals meiſt auf offenen — nicht überdachten — Werften gebaut und allen Unbilden der Witterung ausgeſetzt; bald von Schnee bedeckt, den ein Thauwetter auflöſte, bald von Regen durchnäßt, den eine kalte Nacht in Eis verwandelte. In Folge aller dieſer ungünſtigen Einflüſſe waren die Fahrzeuge, in dem Augenblick, wo ſie von Stapel liefen, meiſt ſchon bedenklich angefault.

Die zu Archangelsk aus nordiſchem Lärchenholz erbauten Schiffe waren im Allgemeinen dauerhafter — doch im Ganzen hätte die ruſſiſche Flotte, um ſtets ſeetüchtig zu bleiben, einer Ergänzung und Erneuerung in viel raſcherer Folge als irgend eine andere bedurft; einer Ergänzung und Erneuerung, die auf eine ſehr bedeutend kürzere Dauerzeit der Schiffe berechnet geweſen wäre. Von einer nach ſolchem Maßſtab erneuernden Thätigkeit aber, war unter dem Kaiſer Alexander nicht die Rede. Während der Kämpfe mit Napoleon hatten ſich Intereſſe und Aufmerkſamkeit ganz der Landmacht zugewendet. Die Flotte war vernachläſſigt; neue Schiffe wurden nur in geringer Zahl gebaut, die alten weder ſtreng unterſucht, noch auf die Probe geſtellt, da ſelbſt Uebungsfahrten nicht in irgend ausreichendem Maß vorgenommen wurden; — ſo zählten ſie immer mit — wurden jedes Jahr glänzend neu angeſtrichen — und ſahen im Hafen ganz hübſch aus. Doch wußten natürlich erfahrene ruſſiſche Seeleute wohl, wie es eigentlich um ſie ſtand. Man hörte in ihrem Kreiſe, als das Geſchwader aus dem Finniſchen Meerbuſen unter Seegel ging, Zweifel äußern, ob es überhaupt Cadiz erreichen — ob es vollzählig dorthin gelangen werde, und dabei wurde beſonders der Winterſtürme in der Bay von Biscaya nicht ohne Beſorgniß gedacht.

Für die ſpaniſche Regierung war die Entdeckung, daß die gekauften Schiffe unbrauchbar ſeien, ein furchtbarer Schlag. Von der geträumten

ächtigen Heerfahrt nach dem La Plata-Strom konnte nun gar nicht die
ede sein; — das gesammte System der auswärtigen Politik Spaniens
ar damit eigentlich umgestoßen. Spanien hatte Opfer gebracht, die
gentlich über seine Kräfte gingen, es hatte dem Sklavenhandel entsagt,
m dieses Geschwader bezahlen zu können, und hatte nun nichts weiter
afür, als eine Anzahl unbrauchbarer Wracks! — Buchstäblich nichts
eiter, dafür hatte die Unredlichkeit der russischen Behörden gesorgt; die
chiffe waren nicht einmal in der üblichen Weise für eine lange Seereise
usgerüstet; sie waren nicht mit Reservesegeln und Tauen versehen. Die
eldopfer, die Spanien bringen mußte, wurden dann auch noch dadurch
esteigert, daß sie eben so wenig die nöthigen Lebensmittel für die Rück-
hrt der verhältnißmäßig sehr zahlreichen Bemannung mitgebracht hatten.
ie nöthigen Vorräthe mußten nun auf Kosten der spanischen Regierung
u Cadiz beschafft werden, wo sie natürlich um sehr viel theuerer zu stehen
amen als zu Kronstadt oder Reval.

Da die Klagen der spanischen Regierung sehr laut wurden, die Sache
n ganz Europa ein großes und für Rußland sehr peinliches Aufsehen
achte — besonders von Seiten der Engländer vielfach in höhnender
eise commentirt wurde, gab der Kaiser Alexander noch drei Fregatten in
en Kauf und es wurden diesmal sorgfältig die besten und seetüchtigsten
usgesucht, die in der russischen Flotte zu finden waren. — Doch damit
aren den Spaniern ihre stolzen Hoffnungen nicht wieder gegeben, und
ir sehen, daß namentlich der Finanzminister Garay Muth und Zu-
ersicht vollständig verloren hatte.

Pizarro fuhr zwar fort, sich in seinem Briefwechsel mit dem Herzog
on Wellington, in seinen an die Conferenz zu Paris gerichteten Noten
it der ingrimmigsten Erbitterung über Portugal auszusprechen, aber er
sowohl als besonders der Finanzminister Garay betrachteten fortan den
ampf in Amerika als hoffnungslos, und der Letztere namentlich setzte
nn, neben manchen anderen Reformen, eine so weitgreifende Verminde-
ung der Armee durch, daß er in der That schon durch diese Maßregel
uf die Wiedereroberung der Colonien verzichtete. Er sprach sogar un-
umwunden aus, es wäre besser die amerikanischen Besitzungen zu ver-
aufen, oder, wenn es sein mußte, ohne jeglichen Ersatz zu verlieren, als
Spanien durch übermäßige Anstrengungen zu Grunde zu richten, um sie
u behaupten. Und dabei klagte er, alle europäischen Mächte, vor allen
aber Rußland, hätten der spanischen Regierung schlecht Wort gehalten.
Aber schon während er seine reformirende Thätigkeit scheinbar mit Erfolg
fortsetzte, war der nahe Sturz dieses Ministeriums vorherzusehen. So
wenig den Ministern zur Last gelegt werden konnte, daß die beabsichtigten
großartigen Rüstungen in solcher Weise zu Nichte geworden waren, hatte
das unerwartete Ergebniß doch ihre Stellung in unheilbarer Weise er-
schüttert —: sie standen in nahen Beziehungen zu Rußland und seinem

Botſchafter, und in ganz Spanien war das Vertrauen auf Rußland und ſeine Macht wie mit einem Schlage geſchwunden. Alle Gegner Pizarro's und Garay's, Adel und Kirche, die unbedingten Anhänger der Vergangenheit, erhoben ſich mit erneuter Macht gegen ſie.

Unter dieſen Umſtänden ſchien zuerſt und vor allen Tatiſchtſchew ſeinen bisherigen Einfluß verlieren zu müſſen, doch wußte er ſich mit ungemeiner Gewandtheit noch längere Zeit über, wenn auch vielleicht mit etwas vermindertem Anſehen, zu behaupten, und nicht nur ſeine perſönlichen Beziehungen zu dem König und der Camarilla zu wahren, ſondern ſelbſt das Miniſterium noch einige Monate über zu halten. Als dann endlich Pizarro und Garay das Feld auch mit ſeiner Hülfe nicht länger behaupten konnten, hatte er bereits mit ihren Gegnern, beſonders mit dem Kriegsminiſter Eguia, erwünſchte Verbindungen anzuknüpfen gewußt.

Die Vermittelung der fünf Mächte und alle Unterhandlungen, die ſich daran knüpften, gingen inzwiſchen zu Paris ihren unfruchtbaren Gang. Es lohnt eigentlich der Mühe nicht, ihr im Einzelnen durch alle Windungen und Wendungen zu folgen, denn dieſe Unterhandlungen, die ſich noch durch mehrere Jahre hinzogen, kamen hier überhaupt nicht zu einem Abſchluß. Wie die Künſte der Diplomatie — die man nur zu oft arme und kleine Künſte nennen muß — doch am Ende den Gang der Weltgeſchichte in den großen Fragen des Völkerlebens nicht zu beherrſchen vermögen, wurde auch der Zwiſt, um den es ſich hier handelte, überhaupt gar nicht durch den Spruch eines in Europa tagenden Miniſterraths entſchieden, ſondern vielmehr dadurch, daß die neue Welt ſich ganz und ſiegreich von Europa loslöſte, ſolchem Spruch entzogen. Doch glauben wir den Gang dieſer Unterhandlungen im Allgemeinen — nach den Urkunden — andeuten zu müſſen, weil er mehrfach weder vollſtändig, noch ganz dem wirklichen Hergang gemäß erzählt worden iſt, ſo daß die Art und Weiſe, wie, in welchem Geiſt und Sinn die Vermittelung von den beiden Staaten, die ſich der Sache vorzugsweiſe annahmen, von England und Rußland, gehandhabt wurde, in einem theilweiſe falſchen Licht erſcheinen konnte.

Wellington war, für ſeine Perſon, fortwährend bemüht, den Portugieſen begreiflich zu machen, daß ſie nicht berechtigt ſeien, für die Rückgabe der Banda Oriental ſelbſt etwas zu verlangen, gleichſam für dieſen Landſtrich etwas einzutauſchen; daß ſie nur eine Entſchädigung für den gemachten Aufwand fordern könnten. Andererſeits ſuchte er die Spanier zu überzeugen, daß Portugal allerdings auf eine Entſchädigung in Geld Anſpruch habe und daß dieſe Schuld durch die Abtretung eines Gebiets in Amerika getilgt werden könnte. Aber er predigte nach beiden Seiten hin tauben Ohren. Vergebens deutete er an, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika — wenn der gegenwärtige wirre Zuſtand fortdauere — wohl durch die öffentliche Meinung ihres Landes gezwungen

werden könnte, die Unabhängigkeit der spanischen Colonien anzuerkennen — derjenigen namentlich, in denen sich, wie in Buenos-Ayres, eine geregelte Regierung gebildet habe. Die Schwierigkeiten der Vermittelung würden sich dann in solcher Weise steigern, daß niemand mehr sie werde übernehmen wollen. Pizarro antwortete darauf (20. Juni 1818) in seiner Erbitterung nach neuen Klagen über Portugals schreiendes Unrecht, nicht Spanien halte die Pacification Amerika's auf; Spanien habe vielmehr die Grundlage bekannt gemacht, auf der es den Frieden dort herzustellen strebe, und vergebens Europa auf dessen eigene Interessen aufmerksam zu machen gesucht. Freilich werde Nordamerika schließlich die Früchte des schlecht berechneten Verfahrens der europäischen Mächte, zumal der Handelsmächte, ernten — doch das sei nicht Spaniens Schuld, und Spanien werde dabei weder allein, noch am meisten verlieren. (Sur la pacification je n'ai rien à ajouter: l'Europe sait que c'est l'Espagne qui y appelle son attention; l'Angleterre le sait; il est de toute évidence que ce n'est pas l'Espagne qui en retarde le progrès. Elle a tout fait pour attirer leur attention sur cet objet. A présent l'Espagne vient encore de prononcer officiellement ses bases pour la négociation ..... Il est vrai encore que les États Unis recueilleront le fruit de la conduite imprévoyante des Puissances, surtout des Puissances commerçantes, dans cette question. L'Espagne perdra, mais ne perdra pas seule, ni si considérablement.)*) — Zu Paris erklärte Fernan-Nuñez hochfahrend, er dürfe nicht ein Dorf abtreten, Palmella betheuerte, wenn Spanien nicht den verlangten Landstrich abtreten wolle, werde Portugal — lieber, als daß es sich mit den Insurgenten in Südamerika verfeinde (plutôt que de se mettre dans une position facheuse vis-à-vis des insurgés) — Monte-Video einfach räumen, ohne auf die spanische Expedition zu warten, die es besetzen solle.

Das hieß natürlich Monte-Video und das streitige Land den Insurgenten überlassen, und das durfte nach der Ansicht Wellington's nicht geschehen; denn so sehr es für ihn, wie für alle Staatsmänner des damaligen Englands Hauptsache war, jeden Einfluß der europäischen Continental-Mächte von Amerika abzuwehren, regte sich doch gelegentlich, auch in Beziehung auf die dortigen Ereignisse, in ihm Gesinnung und Gefühl des strengen und folgerichtigen Torys, der er war; die Gesinnung, die ihn später viele Jahre als den kalt entschlossenen Feind der Griechen sprechen und handeln ließ. Schon ein viertel Jahr früher (22. März 1818) hatte er schriftlich gegen Castlereagh geäußert, der einfachste und an sich gerechteste Ausweg — daß nämlich Portugal das besetzte Gebiet einfach wieder verlasse, — der dürfe nicht eingeschlagen werden, — denn dadurch würde man Rebellen und revolutionaire Grundsätze begünstigen

*) Wellington, Supplementary dispatches 12, 547; 567—570.

und ermuthigen, und das wäre der vermittelnden Mächte ſehr unwürdig. (I dont much like the only proposal that is just in the abstract — which is, that things should be placed on the La Plata *in statu quo* (*ante*). It is, in my opinion, an encouragement to rebels and revolutionary principles, very unworthy of the mediating Powers, and undignified for those on whom it would be inflicted.) *)

So ſchien denn Palmella in dieſer eigenthümlichen Art von Drohung ein Mittel in Händen zu haben, Einfluß auf die Conferenz zu üben — wenn nämlich irgend jemand geneigt war, ſie für ernſtlich gemeint zu halten. Jetzt aber, im Juli, führte ein ſehr eigenthümliches Zwiſchenſpiel, das anfangs ſeine Stellung zu gefährden drohte, in dieſen Unterhandlungen eine Wendung herbei, die ſchließlich in unerwarteter Weiſe zu Gunſten Portugals ausſchlug —: in der Conferenz nämlich; in der Theorie! — an der wirklichen Sachlage wurde dadurch nichts geändert.

Die portugieſiſche Regierung machte nämlich — mit Wiſſen und Zuſtimmung des Herzogs von Wellington — einen neuen Verſuch in Paris mit Umgehung der Conferenz und hinter deren Rücken, unmittelbar mit Spanien zu unterhandlen. Ein Secretair der ſpaniſchen Geſandtſchaft, Namens Carnerero, vermittelte den Verkehr der beiden Botſchafter, die einander perſönlich nicht aufſuchen durften. Auf dieſem Wege ließ Palmella ſeinem Gegner den Entwurf zu einem Vertrag zuſtellen, in dem, dem Anſchein nach, alles Beſte in der verſöhnlichſten Weiſe geboten wurde. Portugal machte ſich anheiſchig, Monte-Video einer ſpaniſchen Heeresmacht — die aber 10,000 Mann ſtark ſein müſſe — zu übergeben, ſobald ſie vor den Mauern erſchien. Doch ſollte Spanien den Einwohnern der Banda Oriental volle Amneſtie und alle früheren Vorrechte von neuem gewähren, ſo wie die Handelsfreiheit, deren ſie ſich unter portugieſiſchem Schutz erfreut hätten. Für ſich verlangte Portugal nichts als den Erſatz der aufgewendeten Koſten, ſieben und eine halbe Million Franken. Dieſe aber ſollten in dem Augenblick bezahlt werden, in dem Monte-Video übergeben wurde, und es war angedeutet, daß die Summe zu einem höheren Betrag anſchwellen werde, wenn die ſpaniſche Expedition nicht innerhalb der nächſten ſechs Monate im La Plata-Strom erſcheine. — Neben ſo vielem Befriedigenden enthielt jedoch ſchon dieſer Entwurf einige Artikel, die geeignet waren, nicht nur den Spaniern, ſondern auch dem Kaiſer Alexander höchlich zu mißfallen. Portugal wollte nämlich in der Banda Oriental eine „militairiſche Obſervationslinie" beſetzt halten, die ihm den größten Theil des Landes und den Hafen von Maldonado gelaſſen hätte — man ſagte nicht wozu und auf wie lange. Freilich war das auch kaum nöthig, denn ein weiterer Artikel beſagte, daß die contrahirenden Mächte ſofort, unter der Vermittelung der vermittelnden Mächte, einen beſonderen Ver-

*) Wellington, Supplementary Dispatches 12, 431.

trag schließen würden, der alle zwischen den beiden Kronen schwebenden Territorialfragen — in Europa wie in Amerika — erledigen solle. Das war deutlich genug. In einem anderen Artikel erklärte Seine Allergetreueste Majestät von Portugal, daß dieser Vertrag, und selbst die Rückgabe von Monte-Video der Neutralität keinen Eintrag thun solle, welche Brasilien seit dem 1812 geschlossenen Waffenstillstand den „Einwohnern von Buenos-Ayres" gegenüber gewahrt habe (— ne portera point atteinte à la neutralité dans laquelle s'est maintenu le gouvernement du Brésil vis-à-vis des habitants de Buenos Ayres depuis l'époque de l'armistice du 25 Mai 1812).

Endlich war noch der Entwurf zu einer vertraulichen Note hinzugefügt, die, wie das in der Regel der Fall zu sein pflegt, unumwundener aussprach, was in dem Vertrag nur angedeutet war. Palmella verlangte darin, Spanien solle, als Antwort, seine Bereitwilligkeit erklären, die Geld-Entschädigung durch eine Gebiets-Abtretung im La Plata-Strom-Gebiet auszugleichen — und in Erwägung der Verdienste, die Portugal sich durch die Besetzung von Monte-Video um Spanien erworben habe, auch noch in weitere Abtretungen von Land in der dortigen Region zu willigen. Ganz zuletzt aber hatte Palmella noch hinzugefügt, daß er gar nichts, gar keinen Vertrag unterzeichnen könne, wenn nicht Fernan-Nuñez in der Form, die ihm die passendste scheine, aber amtlich und in bindender Weise die Versicherung gebe, daß die spanische Regierung den Artikel 105 der Wiener Congreß-Acte erfüllen und Olivença den Portugiesen übergeben werde. *)

Ueber den weiteren Verlauf berichteten dann später die Vertreter der beiden hadernden Mächte in geradezu widersprechender Weise, und ein jeder von ihnen zieh die Darstellung des Anderen der Unwahrheit. Palmella erzählte, Fernan-Nuñez habe anfänglich versprochen, diese Schriftstücke, die ihm durch Carnerero zugestellt wurden, eingehend zu beantworten, sie dann aber nur so lange behalten als nöthig war, um eine Abschrift zu nehmen, und dann mit dem Bescheid zurückgeschickt, daß er auf Unterhandlungen über ihren Inhalt überhaupt gar nicht eingehen könne. Der spanische Botschafter dagegen behauptete, Palmella habe versprochen, einen spanischen Vertrags-Entwurf zu unterzeichnen, da Carnerero ihn hoffen ließ, daß er, Fernan-Nuñez, alsdann in vertraulicher Note einige Geneigtheit Spaniens zu erkennen geben werde, die „Wünsche" Portugals, die in Palmella's Entwurf ausgesprochen waren — mehr oder weniger — zu berücksichtigen. Nun aber seien ungünstige Nachrichten aus Chile eingetroffen, und da habe Palmella, im Widerspruch mit allen früheren Verabredungen, umgekehrt ihm den Entwurf zu einem Vertrag und einer Note, die in der portugiesischen Kanzlei ausgearbeitet worden,

*) Wellington, Supplementary Dispatches 12, 603—609.

zur Annahme zugeſendet. Da er, der Botſchafter Spaniens, aber darin den Artikel, die Neutralität betreffend, wahrgenommen, habe er ihn ohne ein Wort der Erwiderung zurückgeſendet und die Unterhandlung abgebrochen.

Palmella führte den Marques von Marialva als zweiten Vertreter Portugals in die Conferenz ein, der er nun (24. Juli) ſeinen Entwurf zu einem Vertrag mit Spanien vorlegte, ohne auch jetzt der hinterrücks betriebenen Sonder-Unterhandlungen zu gedenken. Richelieu und Pozzo-di-Borgo, die ſich jetzt immer ganz übereinſtimmend ausſprachen, fanden, gleich dem ſpaniſchen Botſchafter ſelbſt, den Artikel anſtößig, in dem Portugal ſeine Neutralität vorbehalten wollte. Portugal — oder Braſilien — möge ſich immerhin neutral verhalten, erklärten beide, aber das ausdrücklich in einem Vertrag ausſprechen, heiße die Regierung von Buenos-Ayres als eine „legitime" anerkennen, und das ſei unzuläſſig.

Pozzo-di-Borgo, auf Nebenwegen, wahrſcheinlich durch den ſpaniſchen Botſchafter, von allem unterrichtet, was Portugal und das ſchützende England ihm gern verheimlicht hätten, zwang nun Palmella, die mißglückten Nebenunterhandlungen einzugeſtehen und auch ſeine „vertrauliche Note" vorzuleſen. Er ſprach ſich dabei in ſehr erregter Weiſe über ſolche Unterhandlungen aus, die, hinter dem Rücken der Conferenz betrieben, dieſe irre führen und bloßſtellen könnten. — Richelieu eiferte nicht minder heftig und ging dabei mehr auf den Inhalt der portugieſiſchen Vorſchläge ein. Portugal, erklärte er, habe kein Recht weiter etwas zu fordern, als den Erſatz der aufgewendeten Koſten, und wenn die ſpaniſche Regierung ſich weigere einen Theil ihres Gebiets anſtatt des Geldes abzutreten, könne und dürfe niemand ſie dazu zwingen; die fünf Großmächte aber, die es übernommen hätten im Angeſicht ganz Europa's (en présence de l'Europe entière) in dieſem Streit zu vermitteln und den Weltfrieden auf ſicherer Grundlage zu befeſtigen, müßten ihres Amtes im Sinn der ſtrengſten Gerechtigkeit walten.

Graf Goltz und General Vincent ſuchten zu beweiſen, daß Portugal durch die Wiener Congreß-Acte, der nun auch Spanien beigetreten war, ein unzweifelhaftes Recht erworben habe, Olivença zurückzufordern — doch ließ ſich Pozzo-di-Borgo dadurch nicht abhalten in der nächſten Sitzung wieder zu erklären, daß die Conferenz ſich nur mit der Beſetzung der Banda Oriental zu beſchäftigen habe; Olivença ſei eine Sache für ſich und ſtehe damit nicht in Verbindung.

Die Vertreter der ſtreitenden Mächte erzählten nun beide der Conferenz, jeder auf ſeine Weiſe, den Verlauf ihrer geheimen — oder halb geheimen — Unterhandlungen; daß jedenfalls der Eine oder der Andere die Unwahrheit ſagte, ergab ſich aus dem Widerſpruch der Darſtellung. — Die Mitglieder der Conferenz vermutheten aber im Stillen, daß keiner von beiden die eigentliche Wahrheit ſage, beſchloſſen, die ganze Sonder-

Unterhandlung als nicht geschehen (non avenue) zu betrachten — und zur Sache, da offenbar kein eigener Vorschlag der streitenden Mächte näher zum Ziele führen konnte, selbst den Entwurf zu einem Vertrag aufzusetzen, der weiteren Unterhandlungen zur Grundlage dienen solle. Eigentlich ein seltsames Beginnen, wenn man nicht Englands gewiß war, oder gesonnen, einfach dessen Willen zu thun! — Doch gingen die Herren mit solchem Eifer an die Arbeit, daß sie in wenigen Stunden damit fertig wurden.

Palmella hatte keine große Mühe auch diesen Versuch, mit Englands Hülfe, zum Vortheil seines Landes zu wenden. Er verlangte von neuem, daß der vielbesprochene Artikel, der Brasiliens Neutralität erklärte, förmlich in den Vertrag aufgenommen werde; Spanien wollte das nicht dulden. Sofort erklärt Sir Charles Stuart (4. August) im Namen Englands, daß er den Entwurf nicht unterzeichnen könne, wenn nicht dieser Artikel darin enthalten sei, oder Spanien in anderer, aber amtlicher Form die Erklärung der Neutralität Portugals annehme.

Pozzo-di-Borgo vertraute etwas zu viel auf seines Kaisers und den eigenen Einfluß, indem er durch die entgegengesetzte Erklärung antwortete, daß er nicht unterzeichnen werde, wenn dieser Artikel in dem Entwurf stehe, der dem Völkerrecht widerspreche, den Spanien nie annehmen werde. Sein in dem Augenblick unvorsichtiger Eifer riß ihn sogar fort, verdächtigend hinzuzufügen, man kenne das Einverständniß (les intelligences) der portugiesischen Regierung mit der revolutionairen, die zur Zeit in Buenos-Ayres walte, und Portugal bestehe auf dem angefochtenen Artikel nur, um diese Beziehungen, gleichsam sanctionirt durch die vermittelnden Mächte, ja durch Spanien selbst, fortsetzen zu können. Richelieu schloß sich ihm in allen diesen Aeußerungen an.

Ein so schroff ausgesprochener Gegensatz der Meinungen hätte namentlich die Vertreter der minder betheiligten Mächte in Verlegenheit setzen können. Sie wollten nicht, daß Rußland beleidigt werde, und doch mußte man sich sagen, daß man in amerikanischen Dingen ohne England, oder vollends gegen Englands Willen, nichts vermöge. Für den Augenblick wurde glücklich der Ausweg gefunden, daß die Conferenz beschloß, den Entwurf den beiden Parteien vorläufig mitzutheilen — und dann die Sache ruhen zu lassen, bis Sir Charles Stuart die erwarteten neuen Verhaltungsbefehle erhalten habe. Als aber diese bald darauf eingetroffen waren, geschah — der Sache nach — einfach Englands Wille.

Der Vertrag, den die Conferenz vorschlug, entsprach, bis auf einige geringfügige Punkte, den Wünschen der portugiesischen Regierung; er gewährte ihr in Europa Olivença und in Amerika das Recht, auch nach der Uebergabe von Monte-Video, zu ihrer eigenen Sicherheit, und in Erwartung einer künftigen Regelung der Grenzen, eine militairische Linie — une ligne provisoire — in der Banda Oriental, mit dem Hafen

von Maldonado beſetzt zu halten, bis der Friede in Süd-Amerika hergeſtellt ſei. Erſatz der aufgewendeten Summen verſtand ſich von ſelbſt — und außerdem ſollte Spanien eine vertrauliche Note annehmen, in welcher die portugieſiſche Regierung ihre Neutralität erklärte. Daß die Neutralität nicht in dem Vertrag ſelbſt ausgeſprochen, und ſomit von Spanien ſelbſt und von den Vermittlern in aller Form ſanctionirt zu werden brauchte, das war das Einzige, worin England den Forderungen — nicht Spaniens — ſondern Rußlands nachgab.

Marialva zeigte ſich denn auch, in Palmella's Abweſenheit, ſofort geneigt, dieſe Vorſchläge der Conferenz anzunehmen. Palmella vollends, als er von einem kurzen Ausflug nach England und unmittelbaren Berathungen mit den Miniſtern dieſes Landes zurückkehrte, war ganz einverſtanden — legte ſofort der Conferenz zwei Entwürfe zu den Noten vor, die er im Zuſammenhang mit dem Vertrag an die ſpaniſche Regierung richten ſollte, ließ ſich gelehrig verſchiedene kleine Veränderungen darin gefallen und erhielt dafür, daß auch in dem Vertrags-Entwurf noch Ein und Anderes in Nebendingen geändert wurde. Die eine ſeiner Noten enthielt die Neutralitäts-Erklärung, die andere handelte von Olivença und der Regelung der Grenzen Braſiliens. Durch die Beſetzung jener proviſoriſchen Linie, von der im Vertrag die Rede war, beabſichtigte Portugal, eingeſtandener Weiſe, jedenfalls zu erzwingen, was ſie eine Regelung der Grenzen nannte, und dieſe Linie ſelbſt war in ſolcher Weiſe gezogen, daß die portugieſiſche Regierung bei der endgültigen Feſtſtellung der Grenzen, mit ſcheinbarer Mäßigung in etwas davon zurückweichen, und dennoch behalten konnte, was ſie eigentlich gewinnen wollte. Man ließ auch das hingehen und bald war man dahin gekommen, daß ein endgültig feſtgeſtellter Entwurf dem ſpaniſchen Botſchafter von Seiten der Conferenz „im Einverſtändniß mit Portugal" (de concert avec le Portugal) zugefertigt werden konnte (2. September). — Pozzo-di-Borgo wollte zwar Einwendungen gegen dieſe Worte erheben, aber vergebens, da Graf Goltz ihm bemerklich machte, daß ſie den thatſächlichen Verhältniſſen entſprächen.

So hatte denn Portugal — Dank einerſeits der unvernünftigen und unbeugſamen Erbitterung Spaniens, andererſeits dem geräuſchlos, aber energiſch geübten Schutz Englands, den vollſtändigſten diplomatiſchen Sieg davongetragen. — Portugal gewann auch ſogar im weiteren Verlauf der Dinge, in dem Maß wie ſich zeigte, daß Spanien in gar nichts nachgeben wollte, mehr und mehr die Gunſt der Diplomaten. Fernan-Nuñez erklärte zwar, daß er an dem Project der Conferenz nur Einzelnes zu ändern habe, zugleich aber, daß er eine Neutralitäts-Erklärung Portugals nicht annehmen könne, und die Frage, Olivença betreffend, als der gegenwärtigen Unterhandlung fremd betrachten müſſe. So lange dieſe beiden Punkte nicht beſeitigt ſeien, könne er ſich überhaupt nicht auf weitere Unterhandlungen einlaſſen. Wenn er hin und wieder etwas weiter zu

gehen, etwas mehr einzuräumen schien, geschah das immer nur mündlich, und in sorgfältig bedingter, niemals in bindender Weise.

Schon war selbst der Fürst Hardenberg zu Berlin dahin gekommen zu äußern, habe Portugal auch im Anfang Unrecht gehabt, so sei das doch durch späteres versöhnliches Auftreten wieder gut gemacht. Spaniens Haltung dagegen sei durchaus tadelnswerth. Und nun trat vollends (Mitte September) zu Madrid eine Wendung der Dinge ein, die Spanien noch bei weitem mehr dem übrigen Europa entfremden mußte. Was hier geschah, hatte seinen Grund nicht blos in dem persönlichen Charakter des Königs und in den Intriguen der altgesinnten Partei und der Lakayen-Camarilla, die sich allerdings thätig erwiesen und den unmittelbaren Anstoß gaben, sondern auch in gewissen Eigenthümlichkeiten des intellectuellen Lebens der Spanier überhaupt; in Eigenthümlichkeiten, die sich immer wieder von neuem geltend machen, durch alle Revolutionen hindurch, die wir seither auf der Iberischen Halbinsel erlebt haben. Schon seit Godoy's, des Friedensfürsten, unseligem Regiment, fühlen die Spanier in der großen Mehrzahl sich in einer oder anderer Weise sehr unbehaglich in der Gegenwart —: aber sie halten immerdar die Uebel, unter denen sie leiden und über die sie klagen, für im Augenblick entstandene, die auch im Augenblick wieder zu beseitigen wären. Sie haben allesammt keine Ahnung von der Tiefe des Abgrunds, in den sie versunken sind; keine Ahnung davon, daß die Folgen einer dreihundertjährigen Mißregierung, unter verblendeten oder schwachen Königen, elenden Günstlingen, intriguanten Frauen und vor allem einer nur auf die eigene Macht und den eigenen Glanz bedachten Kirche, nicht von heute auf morgen gut zu machen sind. Keine Ahnung davon, daß einem Volk, das seit Jahrhunderten systematisch des Denkens und der Arbeit entwöhnt worden ist, nicht so leicht geholfen werden kann; daß — wie in Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege — lange Jahre der Strenge gegen sich selbst, der Entsagung, der angestrengten, redlichen Arbeit für eine ferne Zukunft erfordert werden, um sich aus solcher Tiefe empor zu arbeiten. Ein Volk, das man gewöhnt hat sein Heil nicht in anspruchsloser, ernster geistiger Thätigkeit und energischer Arbeit zu suchen, sondern in der Beichte, im Weihwasser, in blindem Gehorsam dem Geistlichen gegenüber, in Spenden, die der Kirche dargebracht werden, im verdienstlich geachteten Müßiggang während unzähliger Feiertage, und in kirchlichem Schaugepränge, das, verbunden mit den Stiergefechten, dem Spanier die Poesie des Lebens bildet —: ein solches Volk fügt sich selbst in der Idee nicht leicht so strengen Forderungen. Auch die spanischen Liberalen — deren flache Bildung eigentlich nur darin besteht, daß sie sich gegen die Kirche empört haben, ohne daß sie etwas Anderes als den Nihilismus an die Stelle zu setzen wüßten — auch die wollen es bequemer haben und auf kürzeren Wegen. Sie erwarten immerdar die besseren Zustände, die plötzlich da sein sollen, ohne auf sich

warten zu laſſen, und ohne daß man ſich erſt noch darum zu plagen brauchte — von irgend einer neuen überſchwänglichen Staatsverfaſſung.

Tritt eine Regierung an die Spitze, die Reformen verſpricht und verſucht, ſo erwartet ganz Spanien — inſofern es ihr nicht zum Voraus ſchon feindlich geſinnt iſt — daß von der nächſten Woche an jeder Uebelſtand verſchwinden und Alles ganz vortrefflich gehen werde. Geſchieht das nicht, ſo wird die Menge wieder unzufrieden, und der erſten beſten Intrigue iſt die Möglichkeit gegeben, eine neue Umwälzung hervorzurufen. Die verſuchten Reformen aber täuſchen meiſt um ſo entſchiedener die allgemeine Erwartung, da die überall herrſchende Corruption der Beamten-Welt ſie ſtets unfruchtbar zu machen weiß. — Dieſe Corruption iſt ein böſes Erbtheil aus den Zeiten, in denen Spanien reiche Colonien beſaß, wohin niemand ging, um eine Pflicht zu üben, ein jeder, um reich zu werden — und ſie iſt eine gewaltige Macht, die ſich überall hemmend, lähmend, verderblich geltend macht.

Daß Garay's Reformen nichts bewirkt hatten, war nur zu leicht nachzuweiſen; der verunglückte Kauf des ruſſiſchen Geſchwaders wurde ihm zur Laſt gelegt; die Verminderung des Heeres, die Verabſchiedung vieler Offiziere, hatte in dieſen Kreiſen große Unzufriedenheit erregt — und auch die Politik der Entſagung, zu der er in Beziehung auf die Colonien zu neigen ſchien, verletzte den Nationalſtolz, die altivez castillana, die der Spanier für ſeine ſchönſte Eigenſchaft hält. Um ſo mehr, da die Spanier, wie wir hier in Erinnerung bringen müſſen, eben weil ſie alle Uebelſtände im Lande für im Augenblick verſchuldet halten, im Allgemeinen gar kein Bewußtſein der Ohnmacht ihres Vaterlandes haben, Caſtilien und Arragon verbunden in ihrer Vorſtellung immer noch, wie zur Zeit Philipp's II. das erſte Reich der Welt ſind. Der lange, zuletzt ſiegreiche Kampf mit Napoleon hatte ja, wie ſie meinten, eben erſt gezeigt, was Spanien vermag. Auch die Liberalen erwarteten nichts mehr von Pizarro und Garay, und wendeten ſich zu dunklen, geheimnißvollen Verſchwörungen.

Am Hof ſiegte eine charakterloſe Intrigue; Pizarro, Garay und der See-Miniſter Figueroa wurden nicht nur entlaſſen, ſondern auch in höchſter Ungnade in die Provinzen verbannt. An ihre Stelle traten, als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten der Marques von Caſa-Irujo, ein Diplomat, der in allerlei Speculationen ſehr reich geworden war; als Finanz-Miniſter ein Don Joſe Imaz, von dem man wenig zu ſagen wußte, und als See-Miniſter ein alter, beſchränkter und eigenſinniger Admiral Cisneros —: eine Geſellſchaft, die weder das Werk der Reform fortzuſetzen wußte, noch in die Bahnen der Reaction zurückzulenken vermochte. Selbſt die Geiſtlichkeit erhielt ihre Privilegien, ihre Steuerfreiheit nicht wieder und war demnach eben ſo unzufrieden wie das ganze übrige Spanien. Die neuen Miniſter wußten nichts, als principienlos dem

König persönlich, seinen Vertrauten und seinen Lakayen zu Gefallen zu leben, und sich durch Maßregeln einer vollkommen regellosen, nichts berechnenden, für keine Zukunft sorgenden, nur dem Augenblick lebenden Willkür, von einem Tage zum anderen durchzuhelfen. Aber sie versprachen dem König und dem Nationalstolz die Wiedereroberung Süd-Amerika's.

Tatischtschew hatte, wie gesagt, auch seinerseits Garay bei Zeiten fallen lassen, um sich dessen Gegnern anzuschließen, und es gelang ihm auf diese Weise seinen Einfluß noch eine Zeit lang zu behaupten, so daß Sir Henry Wellesley sich sogar veranlaßt sah, seiner Regierung zu melden, Tatischtschew sei mächtiger denn je zuvor.

Der Rückschlag der Veränderung, die in Madrid vorgegangen war, wurde sofort auch in der Pariser Conferenz fühlbar. Schon hatte Fernan-Nuñez einen Gegenentwurf zu dem Vertrag mit Portugal eingereicht, und darin die vielbesprochene „provisorische Linie" zugestanden, aber so gezogen, daß sie den Portugiesen nicht einmal das Gebiet, das sie bereits seit 1778 thatsächlich inne hatten, ungeschmälert ließ —: und in den letzten September-Tagen (29.) kündigte er die neue Wendung der spanischen Politik in einer Weise an, die für Hohn gelten konnte. Als er sich vor der Eröffnung der Tages-Conferenz einen Augenblick mit dem Grafen Goltz und General Vincent allein fand, theilte er ihnen mit, er werde die Herren sämmtlich zum festlichen Mahle laden, wo dann alles schnell abgemacht und der Vertrag unterzeichnet werden könne. — Freudig überrascht (enchantés de cette nouvelle) fragten die beiden Diplomaten, er sei also nun ermächtigt den Entwurf der Conferenz zu unterzeichnen? — Keineswegs! war die Antwort, er hoffe im Gegentheil die Conferenz werde die Vorschläge seines Hofs unverändert annehmen; vor zehn Tagen noch hätte er vielleicht in ein und anderem Punkt nachgeben können, jetzt nicht mehr. Die große (spanische) Expedition sei bereit unter Segel zu gehen; sie werde jedenfalls und wie die Sachen auch stehen mögen (en tout état de cause) an den La Plata-Strom gehen, und werde dort sowohl die Insurgenten zu unterwerfen, als wieder zu nehmen wissen, was Seiner katholischen Majestät von Spanien gehöre. Selbst in den Berichten der Diplomaten verräth sich, mit welchem Genuß der Spanier eine solche Sprache führte.

Vergebens wurde er in der kurzen Sitzung der Conferenz, die nun folgte, darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht ein Vorschlag Portugals, sondern der Entwurf der Conferenz sei, den er zurückweise; vergebens erbot sich General Vincent — für den Nothfall von Palmella dazu ermächtigt — die provisorische Linie etwas anders in weniger weit greifender Linie zu ziehen, so daß namentlich der Hafen von Maldonado vorläufig den Spaniern blieb —: Fernan-Nuñez hatte keine Zugeständnisse weiter zu machen.

Pozzo-di-Borgo konnte diesmal — da Richelieu abweſend war in Spa — weniger für die Spanier thun als ſonſt, doch warf er die Bemerkung hin, auch Portugal hemme die Vermittelung der Conferenz, denn es mache ſeinerſeits die Unterzeichnung davon abhängig, daß ihm ein Gebiet in der Banda Oriental abgetreten werde. Das war den anderen Diplomaten nicht entgangen. Graf Goltz und Vincent bewogen nun in den nächſten Tagen die Vertreter Portugals den Entwurf der vermittelnden Mächte einfach anzunehmen, ohne irgend einen weiteren Vorbehalt als in Beziehung auf Olivença und die Neutralität — zumal ohne eines Landgewinns für Braſilien zu gedenken. Dann könne man, im Fall eines Bruchs der Unterhandlungen, nicht ſagen, daß Portugals Verlangen ſein Gebiet erweitert zu ſehen, allein Schuld an dem Mißlingen geweſen ſei. Palmella und Marialva befolgten den Rath, ſie gaben die verlangte Erklärung zu Protokoll — benutzten aber die Gunſt der Umſtände, um hinzuzufügen, was nicht verabredet war: ſie erwarteten, daß die Vermittler nun auch gegen Spanien die nöthige Energie entfalten würden.

Auf dieſem Punkt ſtockte dieſe ſeltſame Vermittelung, die ſich eigentlich in leerem Schein herumdrehte. Pozzo-di-Borgo verſparte ſeine weiteren Schachzüge auf den Congreß zu Aachen, der eben eröffnet wurde.

Wenige Wochen vor ſeinem Sturz hatte Pizarro noch einmal verſucht, auch in dem Zwiſt mit den empörten Colonien oder werdenden Freiſtaaten in Süd-Amerika, die Vermittelung, erſt (Ende Juni) Englands, dann (Anfang Auguſt) der Conferenz zu gewinnen — aber wieder in ſo vorſichtig berechneter Weiſe, daß der ſpaniſchen Regierung durchaus vorbehalten blieb, ſich der Unterhandlung mit Leichtigkeit wieder zu entziehen, wenn ſie eine unerwünſchte Wendung nehmen wollte und die Vorſchläge der Vermittler ihr nicht zuſagten. In dem Schreiben an den Herzog von Wellington — deſſen Inhalt dann in gleichlautenden Noten den Cabinetten mitgetheilt wurde, deutet Pizarro an, daß die „Emancipation“ der ſpaniſchen Colonien nachtheilige Folgen für ganz Europa haben würde, ihre Wiederunterwerfung dagegen die allerglücklichſten. Ohne näher darauf einzugehen, worin dieſe Folgen in beiden Fällen eigentlich beſtehen könnten, verweilt er nur dabei, daß die Unterwerfung der empörten Länder den neueſten Einigungen (transactions) der europäiſchen Mächte entſprechen würde, die in ſo glücklicher Weiſe die Intereſſen aller befriedigt hätten. Die einhelligen Anſtrengungen dieſer Mächte hätten das unheilvolle Syſtem (le système dévastateur) vernichtet, aus dem auch die Empörung Amerika's hervorgegangen ſei; es erübrige ihnen noch es auch im ſpaniſchen Amerika zu vernichten, wo ſeine Folgen am ſchwerſten empfunden würden (mais il leur restait de le détruire dans l'Amérique Espagnol, où ses conséquences ont été les plus graves). Wieder alſo war es eigentlich die Waffenhülfe der Verbündeten, die Spanien nachſuchte, und wieder ohne ihnen eine entſcheidende Stimme

in dem Zwist einräumen zu wollen. Ferdinand VII., heißt es, sei gewillt die Amerikaner durch Maßregeln der Milde zur Wiedervereinigung mit Spanien zu bewegen — Maßregeln der Strenge „so viel als möglich" auszuschließen — und in den diplomatischen Beziehungen die Mittel zu suchen, die den Erfolg erleichtern könnten. Jetzt sei der Augenblick gekommen, den hohen Verbündeten die Grundlagen mitzutheilen, von denen er in seiner Politik ausgehe. Diese werden dann in wenige Sätze zusammengefaßt. Verzeihung und Vergessen ist den Empörern zugesagt, so wie sie sich unterwerfen; — der Weg zu allen Aemtern soll den Creolen offen stehen, wie den in Europa geborenen Spaniern. Von weiteren Zugeständnissen ist nicht die Rede. Nichts von den liberalen Institutionen, die Alexander im Geist schon über das ganze spanische Amerika verbreitet sah. — „Die Handelsbeziehungen Amerika's mit den fremden Mächten sollen nach Grundsätzen geregelt werden, die mit der politischen Lage Europa's und Amerika's in Einklang stehen" — Worte, die alles Beliebige bedeuten konnten! — Endlich erklärte sich König Ferdinand geneigt (disposé) auf alle Maßregeln einzugehen, die seine Verbündeten vorschlagen möchten —: vorausgesetzt natürlich, daß sie mit dem Zweck der Unterhandlung — und mit dem, was seine persönliche Würde und die Wahrung seiner Rechte erheische, vereinbar seien.*)

Als diese Mittheilungen an die Pariser Conferenz gelangten sahen die Diplomaten wohl wie wenig sie festen Boden gewährten, wie wenig Spanien irgend eine Verpflichtung übernehmen wollte, den Rath der Vermittler zu befolgen. — Der Herzog von Richelieu knüpfte daran die Bemerkung, es könne von großem Nutzen sein, wenn Spanien einen Prinzen des königlichen Hauses — etwa den Infanten von Lucca — oder den Infanten Don Francisco de Paula — als Vice-König nach Buenos-Ayres senden wollte —: ein Gedanke, der ihn später, weiter entwickelt, viel beschäftigte. Weiteres ergab sich nicht daraus. Die spanische Regierung that namentlich unter der Leitung der neuen Minister nichts, um diese Angelegenheit hier zu fördern, da sie sich anderen Plänen zugewendet hatte, die ihr viel größeren Gewinn versprachen. Spanien wollte auf dem Congreß zu Aachen vertreten sein, und hoffte dort durch den persönlichen Einfluß des Kaisers Alexander des Beistands Aller in allen streitigen Angelegenheiten und namentlich in dem Kampf mit seinen Colonien gewiß zu werden. Pizarro hatte sich im Lauf der letzten Wochen seiner Verwaltung mit dem förmlichen Gesuch um Aufnahme in den Fürstenrath, der sich zu Aachen versammeln sollte, an den Kaiser von Rußland gewendet. Die „Pacification" Amerika's wolle Spanien dort zur Sprache bringen. Alexander gab zwar zunächst eine ausweichende Antwort, eigentlich aber gefiel ihm der Vorschlag; er entsprach seinem Wunsch, alle wichtigen

*) Wellington, Suppl. dispatches 12, 582.

Angelegenheiten durch den Areopag entſchieden zu ſehen, in dem er ſelbſt den Vorſitz zu haben und die entſcheidende Stimme zu führen glaubte. Er befürwortete dieſe Forderung Spaniens einigermaßen bei ſeinen nächſten Verbündeten, namentlich in Berlin. Doch wurde ſie hier nicht eben günſtig aufgenommen. Man verhielt ſich ablehnend.

Ein ſehr großer Theil des diplomatiſchen Briefwechſels während des Jahres 1818 beſchäftigt ſich mit einem gegen den Herzog von Wellington zu Paris verübten Attentat. Ein Piſtolenſchuß wurde auf ſeinen Wagen abgefeuert, als er am 11. Februar ſpät — um ein Uhr nach Mitternacht — in ſeine Wohnung zurückkehrte und eben in den Thorweg einbog. Der Thäter entkam. Schon früher war der Herzog durch anonyme Zuſchriften gewarnt worden, daß ein Complot gegen ſein Leben beſtehe. Ein franzöſiſcher Advocat Namens Marinet, der, während der hundert Tage Auditor des Staatsraths, nach der zweiten Rückkehr der Bourbons durch die Prevotal-Gerichte zum Tode verurtheilt, als Flüchtling in Brüſſel lebte, hatte ſich bereits vor der That gegen Lord Kinnaird erboten, wenn man ihm freies Geleit gewährte, nach Paris zu gehen und denjenigen namhaft zu machen, der mit der That beauftragt ſei. Lord Kinnaird, ein Sonderling eigenthümlicher Art, in mancherlei wunderliche Begebenheiten der Zeit verwickelt und ſelbſt aus Frankreich ausgewieſen, brachte den Mann nach Paris, ohne auf das freie Geleit zu warten, das er für ihn verlangt hatte. — Hier machte ſich dieſer Marinet durch zweideutige Ausſagen verdächtig, als ſei er ſelbſt betheiligt bei dem Complot — er wurde verhaftet, gleich einem ehemaligen Soldaten Namens Cantillon, der wiederholte Reiſen nach Belgien gemacht, dort auch mit Marinet verkehrt hatte, und den mancherlei Umſtände als den Thäter zu bezeichnen ſchienen.

Möglicher Weiſe hatte Marinet die Rolle des Denuncianten überhaupt nur übernommen, um den Verdacht von den wirklichen Thätern abzulenken, und die Unterſuchung auf eine falſche Fährte zu leiten. Wenigſtens hatte er ſchon gegen Lord Kinnaird erklärt, die That ſei nicht von ſeiner — der buonapartiſtiſchen oder republikaniſchen — Partei ausgegangen, und dieſes Thema wurde von der geſammten liberalen Preſſe Frankreichs mit einem Eifer aufgenommen und bearbeitet, der unmöglich ein redlicher ſein konnte. Es iſt in der That wunderbar, was alles man der Menge — auch der Menge der ſogenannten Gebildeten — glaublich zu machen ſuchte, und unter den Parteigenoſſen nicht ohne Erfolg. Die verhängnißvolle Kugel war nicht aufgefunden worden und konnte den Gerichten nicht vorgezeigt werden —: das war ein Umſtand, den die Tagespreſſe ſich nicht entgehen ließ. Er wurde benützt, um das Attentat

als ein fingirtes erſcheinen zu laſſen. Wer hegt den Wunſch die Occupation franzöſiſcher Provinzen durch fremde Truppen verlängert zu ſehen? — ſo fragten die Organe der liberalen Parteien und der liberal gewordenen Buonapartiſten; wem iſt folglich daran gelegen, daß die auswärtigen Mächte an Gefahren glaubten, die dem beſtehenden Zuſtand in Frankreich und dem europäiſchen Frieden von Seiten der Liberalen drohten? — Niemand als die aus dem Beſitz der Macht verdrängten Ultra-Royaliſten konnte ſolche Wünſche hegen, war die Antwort; die Royaliſten alſo waren es, die, nicht ein Attentat — das ſich nach dieſer Darſtellung in Nichts auflöſte — wohl aber Schein und Schauſpiel eines ſolchen in Scene geſetzt hatten, indem ſie eine blind geladene Piſtole auf den Herzog von Wellington abfeuern ließen! — So ſuchte namentlich die zur Zeit ſehr bewunderte und einflußreiche Zeitſchrift „Minerva", an der die bedeutendſten Männer der liberalen Partei, und unter ihnen der bekannte Benjamin Conſtant arbeiteten, den Hergang zu erklären. Andere gingen noch weiter. In einer Flugſchrift, die von einem verabſchiedeten General der Napoleoniſchen Armee herrührte, wurde behauptet, Wellington habe das leere Gaukelſpiel ſelber veranſtaltet, um ſich noch länger ſeiner glänzenden Stellung an der Spitze eines Bundesheeres in Frankreich erfreuen zu können! — Aus den diplomatiſchen Berichten jener Tage erſehen wir, daß einige Stimmen in den Pariſer Salons ſogar den Prinzen von Oranien als den Urheber der That bezeichnen wollten. Der habe verſucht, den eiſernen Herzog ermorden zu laſſen, um als Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen an ſeine Stelle zu treten! — Um dieſe Abſurdität nur einigermaßen begreiflich finden zu können, müſſen wir uns der Intriguen erinnern, die — ſo luftig ſie waren — dieſen niederländiſchen Prinzen den franzöſiſchen Royaliſten verdächtig und verhaßt gemacht hatten.

So kämpften alle Parteien ohne Ausnahme mit unredlichen Waffen, wie das leider die Regel iſt, wo es ſich um ernſtgemeinte Leidenſchaften und um wirkliche, leidenſchaftlich verfochtene Intereſſen handelt.

Die Unterſuchung zog ſich durch ein ganzes Jahr — und führte zu nichts. Marinet und Cantillon wurden ſchließlich mangelnder Beweiſe wegen freigeſprochen — und das zahlreiche franzöſiſche Publikum, das ſich in den Gerichtsſaal gedrängt, in der nächſten Straße geſammelt hatte, jubelte dazu mit ſeltſamer Begeiſterung —: nicht etwa weil es die Angeklagten für unſchuldig hielt, ſondern im Gegentheil, weil es ſich der That freute, die unbeſtraft blieb; — ſich freute, daß ein drohendes Unheil von Liberalen und Buonapartiſten glücklich abgewehrt war.

Merkwürdig iſt auch, daß Napoleon auf St. Helena den Mordverſuch für einen ernſtgemeinten hielt oder halten wollte — und deshalb in ſeinem Teſtament dem Soldaten Cantillon ein Vermächtniß als Belohnung beſtimmte. So lieferte dieſer merkwürdige Mann noch an den Pforten des Todes einen neuen Beweis dafür, daß er für den ſitt-

lichen Werth oder Unwerth menschlicher Handlungen gar kein Verständniß hatte. Nebenher zeigte er dadurch dann auch, wie gut er seine Leute in Frankreich kannte. Er wußte daß er bei denen seinem Andenken nicht schadete, wenn er eine „patriotische That" dieser Art geräuschvoll belohnte.

So unbedeutend das Ereigniß an sich auch war, ging doch die Art, wie es in den liberalen Blättern besprochen wurde und besonders die eigenthümliche Weise, in der die Menge dabei ihre Gesinnung zeigte, an den in Europa maßgebenden Regierungen nicht vorüber, ohne ernste Bedenken zu erwecken. Gleichzeitig traten auch noch andere Erscheinungen des öffentlichen Lebens in Frankreich hervor, die, obgleich an sich sehr verschiedenen Geistes, Zeugnisse einander gerade entgegengesetzter Bestrebungen, doch insgesammt in demselben Sinn einen noch tiefer gehenden Eindruck machten.

Zunächst erfuhr die Welt seltsame Dinge von einer ultra-royalistischen Verschwörung, die mit gewissen Umtrieben des Grafen von Artois in solcher Weise zusammenfiel, daß wohl der Verdacht entstehen konnte, dieser Prinz sei in einer oder anderer Weise dabei betheiligt. Wieder war es der zweideutige Vitrolles, der, nicht in der Verschwörung, wohl aber in diesen Umtrieben besonders thätig hervortrat, und durch den der nicht nur für Leerheit, sondern auch für unternehmenden Leichtsinn hinreichend bekannte Prinz, schwerlich ohne eigenes Verschulden bloßgestellt wurde.

Schon zwei Jahre früher hatte dieser Vitrolles, kurze Zeit vor der berühmten Ordonnanz vom 5. September 1816, sich in einer Denkschrift vergebens an die verbündeten Monarchen gewendet, um das System der Regierung als verderblich, die Leute der unfindbaren Kammer als die Retter Frankreichs darzustellen, und Schutz und Beistand der Verbündeten für sie zu gewinnen.

Ein Jahr später (August 1817) hatte er dann wieder an die verbündeten Monarchen eine Denkschrift gerichtet, deren nächster Zweck augenscheinlich war, Pozzo-di-Borgo aus Frankreich zu entfernen. Pozzo-di-Borgo war auf das Engste mit Richelieu verbunden, und vermittelte den Schutz, den Rußland der liberalen Politik des Herzogs und seines Ministeriums angedeihen ließ; er hatte zudem, wie wir gesehen haben, schon manchen Versuch gemacht, selbst das Haupt — oder verblendete Werkzeug — der Ultra-Royalisten, den Grafen von Artois, für diese freisinnigere Politik zu gewinnen und war dadurch diesem Prinzen sehr beschwerlich geworden, er war es, der nach der Meinung eben dieses Prinzen den Kaiser Alexander über den wirklichen Zustand Frankreichs falsch unterrichtete — er war in jeder Weise nicht nur der Partei, sondern auch und vor allem dem Prinzen persönlich im Wege. Da wäre wohl nicht zu bezweifeln, daß es in der That der Graf von Artois war, der Vitrolles' Feder in Bewegung setzte, auch wenn uns das nicht ausdrücklich gesagt würde.

Vitrolles erklärt in dieser Denkschrift die Ordonnanz vom 5. September für das Ergebniß eines „Pacts", den die Minister mit der „Revolution" geschlossen hätten, und verkündet, für den Fall daß man die bisherigen Wege noch weiter verfolge, den nahen Sturz der Monarchie in Frankreich und eine vollständige Umwälzung in ganz Europa. Dafür waren, ihm zufolge, die europäischen Höfe verantwortlich, die nicht aufgehört hätten ihren Einfluß gegen die Royalisten geltend zu machen, die dazu beigetragen hätten „die Revolution neben den König auf den Thron" Frankreichs zu setzen. Noch aber sei es Zeit die Religion aus ihrer Erniedrigung zu erheben, die Moral mit der Politik zu verbinden, die Lehre von der Legitimität in allen Gesetzen glänzend hervortreten zu lassen, die republikanischen Neigungen durch monarchische Institutionen zu bekämpfen, mit einem Wort zu beweisen, daß die Heilige Allianz nicht ein leeres Wort sei. Dazu genüge, daß die verbündeten Mächte offen und unumwunden dazu riethen, und demgemäß ihre gegenwärtigen Botschafter zu Paris durch Männer ersetzten, die „gesunden Lehren" anhingen, und weder durch den revolutionairen Geist, noch durch den Geist der Intrigue verleitet werden konnten. Eine Veränderung des Ministeriums in Frankreich würde dann leicht herbeizuführen sein, und diese Veränderung sei die Rettung Frankreichs und Europa's!

Pozzo-di-Borgo war, wie man sieht, sehr deutlich bezeichnet. Graf Goltz und General Vincent, vorsichtige Männer, die sich streng innerhalb ihrer Instructionen hielten und keinen Anspruch darauf machten, selbständig auf den Gang der Politik Einfluß zu üben, konnten natürlich nicht gemeint sein, und Sir Charles Stuart, stets bereit, mit der überköniglichen Opposition gemeinschaftliche Sache zu machen, war gewiß nicht gemeint.

Charakteristisch ist die Denkschrift auch als eine der vielen Aeußerungen, aus denen sich entnehmen läßt, welchen Maßstab der Graf von Artois und die Partei überhaupt für weltgeschichtliche Verhältnisse hatten. Wenn nur Pozzo-di-Borgo entfernt wurde, dann machte sich Alles; Frankreich konnte dann ohne alle Schwierigkeit glorreich in ihrem Sinn regiert werden, — und Europa war gerettet!*)

Diese Denkschrift blieb wirklich geheim, sie blieb der französischen Regierung wie dem Publikum unbekannt — und sie bewirkte nichts. Anders sollte es jetzt ergehen.

Jetzt, im Frühjahr 1818, stand der nächste Fürsten-Congreß in naher Aussicht; man wußte, daß es sich dort um die Befreiung des französischen Gebiets von fremden Truppen handeln, und daß sie wahrscheinlich stattfinden werde, weil der Kaiser von Rußland sich entschieden dafür aussprach. Artois und sein Anhang wollten sie aber nicht abziehen lassen,

*) Duvergier de Hauranne IV. 398.

ohne ihre Anweſenheit zu guter Letzt noch für die eigenen Zwecke benützt zu haben. Vitrolles erzählt in ſeinen handſchriftlichen Denkwürdigkeiten, im März ſei Graf Bruges zu ihm gekommen und habe ihn im Namen Artois' aufgefordert — oder beauftragt — zu ſolchem Ende eine neue Denkſchrift im Sinn der Partei auszuarbeiten. Die Sache war eilig, das Werk mußte in drei Tagen vollendet ſein. Ein Flügel-Adjutant des Kaiſers von Rußland, der Oberſt Orlow (Michael Fedrowitſch), ſollte ſie ſeinem Herrn nach Petersburg überbringen.

Vitrolles wurde in der vorgeſchriebenen Zeit mit ſeiner Denkſchrift fertig, deren weſentlicher Inhalt in der Forderung beſtand, die verbündeten Monarchen ſollten ihre Truppen nicht aus Frankreich zurückziehen, ohne vorher den König Ludwig gezwungen zu haben, ſeine halbliberalen Miniſter zu entlaſſen, um die getreuen Geſinnungsgenoſſen ſeines Bruders, Leute, an deren „geſunden" Anſichten und Grundſätzen nicht zu zweifeln war, an die Spitze der Regierung zu ſtellen. Der Weg aber, auf dem der Verfaſſer zu dieſem Schluß gelangt, iſt ein ſehr eigenthümlicher, und nur dadurch zu erklären, daß ſein Werk dem Kaiſer Alexander beſtimmt war. Die Ultra-Royaliſten wußten nämlich, wie wir geſehen haben, gelegentlich auch parlamentariſch zu ſein, und ſelbſt der Allmacht einer parlamentariſchen Majorität zu huldigen — vorausgeſetzt, daß ſie ſelber dieſe Majorität waren. Diesmal kam es nun darauf an, den Kaiſer Alexander zu gewinnen, da mußte man ſeinen Liberalismus natürlich gelten laſſen, und ſcheinbar ſogar von ſeinem eigenen Standpunkt ausgehen. Dieſen Bedingungen war Vitrolles bemüht zu entſprechen, indem er, wie Alexander ſelbſt, „Revolution" und „Liberalismus" beſtimmt unterſchied, als entſchiedenen Gegenſatz beſprach — und nur die Revolution ſtreng verurtheilte.

Das Bild, das Vitrolles von dem Zuſtand Frankreichs entwarf, war beſtimmt Beſorgniſſe, ja Schrecken zu erregen, und demgemäß angelegt. Die Revolution, heißt es da, hat ſich aller Stellungen in Frankreich bemächtigt, vom Cabinet des Königs an, das ſogar ihr eigentlicher Herd geworden iſt. Die verderblichſten, die Monarchie vernichtenden Lehren werden von den Miniſtern von der parlamentariſchen Tribune herab bekannt. Welche Mittel bleiben nun zu verhindern, daß Frankreich und ganz Europa noch einmal eine Beute der revolutionären Partei werde? — Vitrolles, oder vielmehr Artois, der im Hintergrunde ſtand, wußte, wie ſich ergiebt, daß in ein und anderem europäiſchen Cabinet der Vorſchlag beſprochen wurde, die Occupations-Armee, wenn ſie unwiderruflich Frankreich verlaſſen ſolle, längere Zeit über — auf Koſten Frankreichs in Kriegsbereitſchaft erhalten — an der Grenze dieſes Landes aufgeſtellt zu laſſen. Er verwirft dieſe Maßregel; ſie ſei weniger wirkſam als die Beſetzung franzöſiſcher Provinzen — und verletze dabei das Nationalgefühl nicht in geringerem Grade; beſonders vermöge ein Heer von einmalhundert und zwanzig tauſend Mann

nicht Frankreich zu bewältigen, wenn dieses Land einmal der Revolution verfallen sei.

Vitrolles zählt dann fünf verschiedene Mittel, solchem Unheil vorzubeugen, als mögliche Gegenstände der Erwägung auf —: die fortgesetzte militairische Besetzung, ja eine Theilung Frankreichs; — einen Wechsel der Dynastie; — die parlamentarische Verfassung aufheben, in der Viele die Quelle aller Uebel sähen; — den König und seine Minister auf Grundsätze zurückführen, welche geeignet wären, die Regierung zu befestigen — oder endlich, eine Aenderung des Systems der Regierung durch eine Veränderung des Ministeriums bewirken.

Das erste dieser Mittel weist Vitrolles natürlich mit patriotischer Entrüstung von sich; er will es gar nicht erörtern. Daß er sich an das zweite wagt, soll wahrscheinlich sogenannte „Objectivität", ruhige, vollkommen unparteiische Erwägung aller Möglichkeiten bedeuten. Er macht dagegen geltend, daß eine andere Dynastie auf den Thron zu erheben, dem von den verbündeten Souverainen laut verkündeten Grundsatz der Legitimität nicht entsprechen, und dann, daß auch ein aus der Revolution hervorgegangener König die Revolution nicht befriedigen würde, die überhaupt keinen König wolle. Die Verfassung aufzuheben wird für unthunlich, jeder Versuch, den Ministern die Augen zu öffnen über die wahren Interessen Frankreichs, für hoffnungslos erklärt. Diese Minister hätten sich anfänglich für Royalisten gegeben, dann eine angebliche Mäßigung zur Schau getragen und endlich im Bunde mit der Revolution — die doch nichts von ihnen wissen wolle — zu regieren gesucht. Sie seien vollkommen unfähig, ein wirkliches System, eine Gesammtheit zusammenhängender Maßregeln durchzuführen. Durch sie könne der König nie über die wahre Lage Frankreichs aufgeklärt werden; sie seien zu kurzsichtig, es fehle ihnen zu vollständig der moralische Muth, der dazu gehört, begangene Fehler wieder gut zu machen.

So bleibt denn nichts übrig, als eine Veränderung des Ministeriums; diese aber herbeizuführen, läßt Vitrolles als verhältnißmäßig leicht und als die unbedingt rettende That erscheinen. Vorsichtig bemerkt er, es handle sich nicht sowohl darum, dem König Ludwig etwa einen fremden Willen aufzuerlegen —: als darum, seinen eigenen Willen aufzuklären. (Il s'agit bien plus d'éclairer la volonté du Roi que de lui en imposer une.) Eine offene, unumwundene Erklärung der verbündeten Mächte werde aber genügen, ihm die Augen zu öffnen über seine wahren Interessen, und ihn auf einfachere und gesundere Ideen zurückzuführen (pour ..... le ramener à des idées plus simples et plus saines) — das sei nicht zu bezweiflen. „Können sie — die Verbündeten — ihm nicht sagen: der ungewisse Gang Ihres Ministeriums hat nichts hergestellt, was uns beruhigen könnte; anstatt in diesem Ministerium Bürgschaften zu finden, müssen wir Bürgschaften gegen dasselbe suchen; bilden Sie eine

andere Verwaltung, und alle unsere Bedingungen werden zu sehr leichten." (Ne peuvent-ils donc lui dire: la marche incertaine de votre ministère n'a rien établi qui puisse nous rassurer; au lieu de trouver en lui des garanties nous devons en chercher contre lui; formez une autre administration et toutes nos conditions seront faciles.)

Das hieß so deutlich sagen als irgend erlaubt scheinen konnte, die Verbündeten sollten die ersehnte Veränderung des Ministeriums zur Bedingung der Befreiung des französischen Bodens von fremden Truppen machen und sie dadurch erzwingen. Des seltsamen Widerspruchs, in den er verfällt, indem er einerseits die Gefahr als unermeßlich und ganz Europa in nächster Nähe bedrohend, andererseits die Rettung als so kinderleicht darstellt, wird sich Vitrolles gar nicht bewußt. Nur Bruges, meint er, sei in ersterer Beziehung taktlos zu weit gegangen und habe dadurch Alles verdorben.

Graf Bruges machte nämlich dem Obersten Orlow, indem er ihm diese Denkschrift einhändigte, eine solche Schilderung von der gefährlichen Lage der Dinge in Frankreich, daß dieser russische Officier sich veranlaßt sah, sehr bedeutend mehr zu thun als ihm der Graf von Artois auftragen ließ. Er nahm natürlich diese Denkschrift nach Petersburg mit für seinen Kaiser, aber er ließ vorher noch zu Paris in der russischen Gesandtschafts-Kanzlei mehrere Abschriften derselben anfertigen, von denen drei den Gesandten Englands, Oesterreichs und Preußens zugesendet, eine vierte den Ministern der kleinen Höfe gemeinschaftlich bestimmt wurde — und diese letztere kam, wie man eigentlich wohl erwarten mußte, in Richelieu's Hände. Die Denkschrift blieb somit nicht ein Geheimniß, wie ihre mittelbaren und unmittelbaren Verfasser beabsichtigt hatten.

Richelieu und Decazes wußten sofort, was sie nun zu thun hätten —: die Denkschrift, die nicht auf das helle Tageslicht der Oeffentlichkeit berechnet war, erschien gedruckt zuerst in den Londoner Times, ging von dort in alle Tagesblätter über und machte den Eindruck, den die französischen Minister gehofft hatten; sie that der royalistischen Opposition den größten Schaden; ganz Frankreich zeigte sich empört; das Nationalgefühl war auf das Tiefste verletzt.

Zu gleicher Zeit (im Juni) erfuhr die Welt, daß eine royalistische Verschwörung entdeckt worden sei. Zwei Royalisten hatten sie angezeigt, beide Officiere, der Eine entlassen wegen allzu großen Eifers, den er unter dem General Donnadieu zu Lyon entfaltet hatte, der Andere ein Veteran der Emigranten-Schaar, die einst der Prinz von Condé gegen das republikanische Frankreich geführt hatte. Als Haupt der Verschwörung wurde General Canuel bezeichnet — auch ein übereifriger Royalist, eine Hauptperson bei den unverantwortlichen Todtschlägereien, die auf sehr unbedeutende Veranlassung hin zu Lyon stattgefunden hatten. Der Plan sollte gewesen sein, die Minister zu überfallen, zu verhaften — vielleicht den

Einen oder den Anderen von ihnen dem Tode zu weihen — den legitimen König Ludwig aber, obgleich er seine Krone lediglich von Gottes Gnaden trug und niemandem als Gott dem Herrn Rechenschaft schuldig war, durch Schrecken und offene Gewalt dem Willen der Partei zu unterwerfen; die Ernennung eines Ministeriums zu erzwingen, das rein von jeder Anwandlung „jacobinischer" Gesinnung, unbedingt „gesunden" Ansichten huldigte. Einige Angaben gingen weiter; man habe, hieß es, den König zwingen wollen abzudanken, natürlich zu Gunsten seines, in den Augen der Partei tadellosen Bruders; — es verlautete sogar, daß es das Leben des Königs habe gelten sollen, wenn er sich etwa nicht fügen wollte. Für die Ausführung habe man auf zwei Garde-Regimenter gerechnet, die ein La Roche Jacquelein und ein Herr v. Bertier befehligten. Es fanden ziemlich zahlreiche Verhaftungen statt; General Canuel entzog sich durch die Flucht der Untersuchung und der Haft.

Das Alles fand nur zu leicht und zu allgemein Glauben, weil die Menge schon aus Abneigung, aus Antipathie, sehr geneigt war, ja die Gelegenheit suchte alles erdenkliche Ungünstige von den Royalisten zu glauben; die besser Unterrichteten aber wohl wußten, daß die Partei wirklich gar nicht unmöglich oder frevelhaft fand, Gewalt zu brauchen gegen einen König, der nicht seine Pflicht thun, nicht ihren Zwecken dienen wollte. General Canuel war freilich ein Ultra-Royalist sehr eigenthümlicher Art. Er war einst Adjutant des Goldschmied-Gesellen Rossignol gewesen, den die Schreckenszeit der Revolution zum General gemacht hatte, und er hatte unter diesem General gegen die Royalisten in der Vendee mit jacobinischer Begeisterung gewüthet; dort und für solche Thaten hatte ihn Robespierre 1793 zum General befördert. Doch solcher Ultra-Royalisten gab es mehr; war die Partei nur ihres gegenwärtigen Feuereifers gewiß, so fragte sie nicht nach ihrer Vergangenheit.

Decazes ließ nun Vitrolles' Denkschrift besonders als Flugschrift drucken, unter dem Titel einer geheimen Note, die Vorwand und Zweck der neuesten Verschwörung darlege (Note secrète exposant le prétexte et le but de la dernière conspiration) und brachte sie dadurch, in einer vielleicht nicht ganz redlichen Weise, in Verbindung mit der vielbesprochenen Verschwörung; den Verfasser glaubte man zu errathen, und alle Blicke wendeten sich auf den Grafen von Artois, als den eigentlichen Urheber des Complots gegen seinen Bruder. Vitrolles verleugnete vor Gericht, mit dreister Stirn, die Autorschaft der Denkschrift; wahrscheinlich glaubte er das seinem hohen Beschützer schuldig zu sein. Seine Aussagen lauteten so bestimmt, daß er anfangs Glauben damit fand. Man vermuthete nun, der Herzog von Fitz-James könnte wohl der Verfasser sein — oder Chateaubriand — und daß es dieser sei, schien sogar vor allem wahrscheinlich. Chateaubriand, der nicht leicht eine Gelegenheit versäumte von sich reden zu machen, zeigte sich auf das Aeußerste entrüstet — er erhob sofort eine

Verleumdungs-Klage gegen das engliſche Tagblatt, das ihn zuerſt als Verfaſſer bezeichnet hatte (die Times, die ſofort widerriefen); er war empört, daß man ihm eine ſolche „antifranzöſiſche" Unthat zur Laſt legen, daß man ihn beſchuldigen wollte, er könne fremde Mächte auffordern, ſich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu miſchen. Freilich ſollte er bald ſelbſt ſeine Berechtigung, in dieſem Sinn zu eifern, abermals ſehr zweifelhaft machen, denn kaum ein Jahr ſpäter verleitete ihn ſein ungeduldiges Verlangen nach einem Sitz im Miniſterium, genau das zu thun, was er jetzt als Frevel verurtheilte. Doch für den Augenblick lärmte er ſehr laut mit ſeiner ritterlichen Vaterlandsliebe und ſeiner patriotiſchen Römer-Tugend — ohne den Widerſpruch gewahr zu werden, in den er dadurch, daß er zugleich ſeinen Verpflichtungen gegen die Partei gerecht werden wollte, und Vitrolles' verrufene Flugſchrift in einer eigenen Note als durchaus unſchuldig in Schutz nahm, ſchon jetzt verfiel.

Canuel hatte ſich bald freiwillig dem Gericht geſtellt. Eine Klage auf Verleumdung, die er gegen den ſpäter als Philhelenen vielgenannten Oberſten Fabvier und den Polizei-Meiſter (lieutenant de police) von Lyon, de Sainneville, erhoben hatte, nöthigte ihn dazu. Beider Bericht über die unglücklichen Ereigniſſe zu Lyon waren der Gegenſtand dieſes Proceſſes; ſie warfen dem General vor, er habe ſelbſt die Unruhen hervorzurufen, ſie ſo blutig als möglich zu machen geſucht, um ſich dann eines wichtigen Sieges und großer Verdienſte um die Krone rühmen zu können. Dieſer Rechtsſtreit ſchien zu Anfang eine für Canuel ungünſtige Wendung nehmen zu ſollen — in Beziehung auf die angebliche Verſchwörung dagegen verlor die Unterſuchung ſehr bald gleichſam den Boden unter den Füßen. Es wurde nichts ermittelt, als daß unter den Angeklagten eitles, unzufriedenes Gerede ſtattgefunden hatte — auf der Terraſſe an der Waſſerſeite des Tuilerien-Gartens — im Café Valois, oder wo ſie ſonſt zuſammen kamen. Es mochte auch wohl der Gedanke unter ihnen beſprochen worden ſein, daß man den König zu Dieſem und Jenem zwingen könne und müſſe —: ein Vorſatz, ein Plan war das Alles nicht geworden, an Mittel zur Ausführung hatte man nicht gedacht. Auch vermied offenbar die Regierung — da ſich bald ergeben hatte, wie weſenlos das Ganze war — die Unterſuchung über gewiſſe Grenzen hinauszutreiben; manche Anzeigen, namentlich ein ſehr verdächtiger Brief des bekannten Generals Donnadieu, blieben ganz unbeachtet — vielleicht weil man beſorgte, ſolche Spuren könnten am Ende auf den Grafen von Artois, oder doch auch ſeine nächſte Umgebung führen. Die der Verſchwörung Beſchuldigten wurden nach vier Monaten ſämmtlich entlaſſen, weil kein hinreichender Grund zur Anklage gegen ſie vorliege (faute de charges suffisantes) — und Canuel gewann dann auch — mit ſehr bezweifeltem Recht — ſeinen Proceß gegen Fabvier und Sainneville, die zu einer Geldſtrafe von — 3000 Franken ein jeder — verurtheilt wurden.

Vitrolles war nicht so glücklich. Man ermittelte am Hof schließlich n ihm, trotz seines dreisten Leugnens, den Verfasser der Denkschrift, und udwig XVIII., in seiner königlichen Würde verletzt, befahl (um die Mitte es Juli) ihn — eben wie früher Chateaubriand — aus der Liste der Staats-Minister zu streichen. Damit verlor Vitrolles nicht nur ein anehnliches Gehalt, sondern er wurde auch dem gesammten entrüsteten rankreich als der Autor jener verrufenen Schrift bezeichnet, und der nwahrheit überwiesen, als Staatsmann, als Führer einer Partei für mer unmöglich. Er mußte sogar auf einige Zeit Frankreich meiden; — seine Familie kam, fast als eine flüchtende, nach Frankfurt a. M. — Der Graf Artois ließ ihn, wie das in solchen Fällen zu geschehen pflegt, vollständig fallen, und bot ihm selbst später, im Besitz der Macht, nur ine Geldentschädigung. Da hielten es denn auch die Parteigenossen nicht ür gerathen, sich seiner irgend anzunehmen.

Was die Haltung der Diplomaten betrifft, ist beachtenswerth, daß Sir Charles Stuart, als Vertreter der Macht, die allen reactionairen Parteien gewogen war, das royalistische Complot gleich zu Anfang für ein Hirngespinnst erklärte, oder vielmehr für ein Gaukelspiel, von der Polizei — das heißt von Decazes, dem Günstling des Königs — veranstaltet und in Scene gesetzt. Die Gesandten der anderen Mächte, die zuerst die Sache sehr ernsthaft fanden, überzeugten sich doch bald, lange ehe das Urtheil gefällt war, das das Ganze in Nichts aufgehen ließ, wie unbedeutend, wie wenig ernster Beachtung werth das Complot jedenfalls war, und legten um so weniger Gewicht darauf, da zu beinahe gleicher Zeit andere Umtriebe, die ihnen und so ziemlich allen Cabinetten in Europa, viel gefährlicher schienen, ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen.

Es waren wieder Umtriebe der Buonapartisten, um die es sich handelte, und man sah jetzt die Anhänger des gefallenen Kaiserthums mit den entschiedensten Liberalen Frankreichs im Bunde. Graf Lottum der eine Zeit lang den abwesenden Fürsten Hardenberg an der Spitze des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu vertreten hatte, nannte diese Umtriebe, in seinen Erlassen an die preußischen Gesandtschaften, einmal über das andere, ohne allen Vergleich gefährlicher als die „weiße Verschwörung" Canuel's, wie man sie zum Unterschied der tricoloren nannte (bien autrement dangereux, und dann wieder bien autrement redoutable que la conspiration blanche).

Las Cases, Napoleon's bekannter Kammerherr, war aus St. Helena nach Europa zurückgekehrt, weilte einige Zeit in Baden-Baden und unterhielt einen ungemein lebhaften Briefwechsel, man wußte nicht mit wem. Er schrieb sehr viele Briefe, die zunächst in ganzen Packen (des liasses) zu einer Freundin — die man zu nennen meidet, vielleicht der Großherzogin von Baden, Stephanie Beauharnais — in das Haus gebracht — und nicht der Post anvertraut, sondern auf geheimnißvollen Wegen

weiter befördert wurden. Seitdem auch Frau von Las Caſes in Baden eingetroffen war, erhielt ihr Gemahl viel Beſuch, namentlich von verabſchiedeten, auf Halbſold geſetzten Offizieren der an der Loire aufgelöſten, Napoleoniſchen Armee. Lord Kinnaird hatte ſich mehrere Tage bei ihm aufgehalten; La Valette ſollte im tiefſten Geheimniß dageweſen ſein; Eugène Beauharnais hatte lange Geſpräche mit Las Caſes, den er in abgelegenen Gegenden traf. Graf Goltz erhielt den Auftrag, die franzöſiſche Regierung zu warnen, zu erinnern, daß die badenſche Polizei von Frankreich aus aufgefordert werden müſſe, dem Geheimniß, das hier walte, auf den Grund zu kommen.

Wie Richelieu bald darauf den fremden Geſandten mittheilte, waren die Buonapartiſten mit neuen Plänen beſchäftigt. Ein franzöſiſcher „Agent" hatte den Auftrag, in England Herrn von Maubreuil auszuforſchen, einen damals oft genannten Abenteurer, der zu Hieronimus Buonaparte's Hof in Kaſſel gehört, und dann den verſchiedenſten Parteien in zweideutigen Intriguen gedient hatte. Der Agent äußerte, man könne dem, der Napoleon befreie, wohl eine Million Franken verſprechen. „Was! eine Million Franken!" rief Maubreuil aus, „ich kann Sie in ein Haus führen, wo man demjenigen, der Europa dieſen großen Dienſt erwieſe, eine Million Pfunde Sterling gewähren würde."

Auch dieſe Umtriebe führten zu keinem Ziel; der Eindruck aber, den ſie machten, ſollte ſich bald in den Folgen zeigen, die er hatte. Die „große Allianz", die Waffen-Bereitſchaft Europa's, waren urſprünglich zum Schutz der liberalen Verfaſſung Frankreichs und des allgemeinen Friedens, gegen die Ultra-Royaliſten gerichtet geweſen, von deren leidenſchaftlicher Unvernunft man unheilvolle Störungen befürchtete. Nun aber überzeugten die europäiſchen Cabinette ſich mehr und mehr, daß dieſe Partei der Reaction, der vergangenen Zeit die ſie zurückführen wollte, als Partei ohnmächtig ſei; daß ſie nur, wenn ſie Regierung wurde und unbedingt herrſchte, das Unheil anrichten konnte, das man beſorgte, und zwar indem ſie die Gegenpartei zum offenen Kampf trieb und neue Revolutionen heraufbeſchwor. Die Nichtigkeit der Verſchwörung Canuel's hatte nicht wenig dazu beigetragen, ganz Europa davon zu überzeugen, daß dieſe Partei, außerhalb der Regierung ſtehend, auf ſich ſelbſt angewieſen war, nichts vermochte. Waffenbereitſchaft, um das liberale Frankreich gegen ſie zu ſchützen, konnte nicht länger nöthig geachtet werden.

Dagegen verrieth der unnatürliche Bund der Liberalen mit den Buonapartiſten nur zu deutlich, daß wenigſtens ein großer Theil der liberalen Partei nichts weniger als redlich geſinnt ſei gegen die Bourbons; daß es den Leuten keineswegs wirklich und einfach redlich um die Inſtitutionen, um die Geſetze, um die Formen der Verwaltung zu thun ſei, die Buonapartiſten und Liberale um die Wette im Munde führten, ſondern um perſönliche, und nicht ſowohl Partei- als Cotterien-Intereſſen;

um die Macht im Staat und das Ansehen und die Befriedigung der Selbstsucht und des Ehrgeizes oder Dünkels, die ihr Besitz gewährt; daß die liberalen Forderungen, die sie erhoben, ihnen nicht Zweck waren, sondern Mittel; daß sie nach einem Umschwung oder Umsturz verlangten, der ihre Partei oder Coterie zur herrschenden machte, und ihre Gegner, den royalistischen Adel, wieder in die Nichtigkeit zurückversetzte, der er unter dem Napoleonischen Kaiserthum verfallen war. Und zugleich mußte man gewahr werden, daß diese Partei auch für sich und als Partei etwas vermochte. Die Haltung, welche die Menge bei Cantillon's Proceß annahm, und bei Hunderten von Veranlassungen, die sich tagtäglich wiederholten, ließ keinem Zweifel darüber Raum, welchen Rückhalt diese so seltsam zusammengesetzte Partei, vorkommenden Falls, in der Masse des Volks finden konnte.

Mochte man nun das Treiben der Ultras noch so entschieden verurtheilen, mochte man in den diplomatischen Kreisen noch so aufrichtig bedauern, daß der Graf von Artois, in unheilbare Verblendung verloren, sich fort und fort in denselben verderblichen Thorheiten herumdrehte —: mehr und mehr gewann doch die Ansicht Raum und Boden, daß die einhellige Aufmerksamkeit und die Waffenbereitschaft der europäischen Mächte vorzugsweise gegen die liberalen Parteien gewendet werden müsse, die man sich gewöhnte wieder als „revolutionaire" anzusehen.

Richelieu empfand dieser Lage der Dinge gegenüber, unter dem Druck der peinlichen Erfahrungen, die ihm jeder Tag brachte, ein Mißbehagen, das ihn zu einem vergeblichen Versuch verleitete, sich der royalistischen Partei zu nähern, und gelegentlich in Widersprüche verwickelte. So äußerte er gegen den Grafen Goltz: er fürchte die Doctrinairs mehr als die Buonapartisten, da diese Letzteren, infolge ihrer monarchischen Grundsätze, sich doch schließlich der regierenden Gewalt anschließen müßten, — und unmittelbar darauf: die größte Gefahr für Europa wäre, wenn „Buonaparte" aus St. Helena entkäme, weil man nicht wissen könne, was dann bei einer möglichen Minister-Veränderung in England geschehen würde.

Auch seine sichtbare Unsicherheit übte Einfluß auf das Urtheil der maßgebenden Kreise. — So war hier und von dieser Seite die Wandlung, die Umkehr der internationalen europäischen Politik vorbereitet, die auf dem Congreß zu Aachen eingeleitet wurde und sich dann zu Troppau und Laybach vollendete.

Italien war, seitdem der Plan eines Italienischen Bundes aufgegeben schien, und den Kaiser Alexander nicht mehr veranlaßte einzuschreiten, so ziemlich dem Einfluß Oesterreichs überlassen oder preisgegeben. — Wenn

auch die größeren und kleineren Staaten der Halbinſel dieſen Einfluß nur mit mehr oder weniger Widerſtreben ertrugen, ſuchte ihm doch eigentlich nur die päpſtliche Regierung entgegen zu treten.

In Deutſchland beſchränkte ſich der Einfluß Rußlands und Englands zur Zeit darauf, daß der Kaiſer Alexander überall auf die Einführung parlamentariſcher Verfaſſungen hindrängte, — und England ebenfalls überall vor ſolchen Neuerungen warnte, die ſeine Staatsmänner, mit ſorglicher Miene, für ſehr bedenklich erklärten, während Oeſterreich, ebenfalls mißmüthig, auf ſeine Zeit wartete, hemmend einzugreifen. Wo eine Conſtitution proclamirt wurde, gab der Kaiſer von Rußland ſeine Freude und ſeinen Beifall laut zu erkennen, wogegen die Vertreter Englands mit Unwillen von ſolcher „Thorheit" ſprachen, und wenn ſich eine Gelegenheit bot, ſogar mehr oder weniger beſtimmt dazu aufforderten, dieſen „gefährlichen Unſinn" wieder rückgängig zu machen.

Selbſt in amtlichen Urkunden, in dem Briefwechſel der engliſchen Miniſter mit den Geſandten ihres Landes an den auswärtigen, namentlich an den deutſchen Höfen, findet das Mißfallen an der Verbreitung parlamentariſcher Inſtitutionen häufig ſeinen, mitunter recht ſcharfen Ausdruck. In ihren mündlichen Aeußerungen, die nicht vor das engliſche Unterhaus kommen und dort beſprochen werden konnten, gingen die Herren natürlich noch ſehr viel weiter. Am freieſten ſprach ſich der Herzog von Wellington im Kreiſe der zu Paris vereinigten Diplomaten aus; er konnte das, da er, ſo großen Einfluß er auch übte, doch der Form nach nicht zu den officiellen und verantwortlichen Vertretern Englands gehörte. Die Berichte der Geſandten aus Paris enthalten Manches darüber. So zeigte ſich Wellington ſtets erfreut, wenn er von Beſchränkungen der Preſſe hörte, die in Frankreich oder in Deutſchland beabſichtigt würden. Er erklärte dabei, die Freiheit der Preſſe ſei das große Hinderniß, das die Einführung parlamentariſcher Verfaſſungen auf dem europäiſchen Continent eigentlich gar nicht zulaſſe. Die Verfaſſung Englands hätte ſich nie bilden, nie feſtſtellen können, wenn die Preſſe zur Zeit ihrer Entwickelung frei geweſen wäre. — Beſonders zeigte er ſich, eben wie Lord Caſtlereagh, jedesmal ernſtlich erſchreckt, wenn die Rede ging, daß Preußen eine parlamentariſche Verfaſſung erhalten werde; das wäre in ſeinen Augen eine europäiſche Calamität geweſen. Einmal (April 1818) äußerte er bei ſolcher Veranlaſſung gegen den Grafen Goltz: er halte überhaupt die Berufung großer repräſentativer und berathender Verſammlungen für ſehr gefährlich, beſonders in Staaten, die noch nicht die unglücklichen Erfahrungen einer Revolution gemacht hätten — und als Beiſpiel führte er England an, zum Beweiſe, wie ſchwierig es ſei, ſelbſt in einem Lande, das ſchon durch ſeine geographiſche Lage faſt ohne Berührung mit allen übrigen ſei, — das alle Elemente einer guten Vertretung beſitze — worunter er wohl eine ariſtokratiſche verſtand — eine

seit Jahrhunderten trefflich geachtete Verfassung unverletzt und in unbedenklichem Gang zu erhalten.

Wir müssen uns bei diesen Worten wohl erinnern, daß der Ruf nach parlamentarischer Reform damals in England laut und lauter zu werden begann.

Richelieu sprach, was Preußen betrifft, in demselben Sinn und in dringender Weise abrathend — und seltsam ist, daß beide, Wellington und Richelieu, schon damals Preußen zu Provinzial-Ständen riethen, anstatt eines Parlaments.

Zwölftes Capitel.

Rußlands auswärtige Politik; — der Orient; — Türkei und Persien; — Stroganow's Gesandtschaft nach Konstantinopel; — Anfänge der griechischen Bewegung.

Der Kaiser Alexander hatte seit einer Reihe von Jahren, oder vielmehr von Anfang seiner Regierung an, seine Aufmerksamkeit erst vorzugsweise — dann sogar ausschließlich dem Westen, den europäischen Angelegenheiten zugewendet; was den Orient betraf und einst die Hauptsorge, das hauptsächlichste Interesse der Kaiserin Katherina gewesen war, galt ihm als Nebensache. Doch konnten die Interessen Rußlands am Schwarzen und am Kaspischen Meer nicht ganz vernachlässigt werden, besonders da sie nachgerade wichtiger geworden waren als zu irgend einer früheren Zeit. Die Kaiserin Katherina hatte — abgesehen von dem abenteuerlichen Plan Potemkin's, zu Konstantinopel den Thron eines russisch-griechischen Reichs zu errichten — gegen Süden nur künftige Interessen der damals noch wüsten, unangebauten südlichen Provinzen ihres Reichs zu verfechten gehabt —: jetzt handelte es sich darum, bereits entstandene, wirkliche Interessen eben dieser Provinzen und ihrer blühenden Handelsstadt Odessa zu schützen.

Desgleichen waren auch die Beziehungen der russischen Regierung zu Persien unvermeidlicher und unberechenbar bedeutender geworden, seitdem Rußland nicht mehr nur an einem Punkt, bei Astrachan, das Kaspische Meer berührte, sondern weite und schöne Provinzen jenseits des Kaukasus, und den größten Theil der Westküste dieses Meeres in Besitz genommen hatte; seitdem es auf einer weiten Strecke, vom Kaspischen Meer bis an die Vorberge des Ararat, der unmittelbare Grenznachbar des persischen Reichs geworden war.

Es konnte demnach nicht fehlen, daß die Beziehungen Rußlands zu den orientalischen Nachbarländern, jedenfalls wenigstens bis auf einen gewissen Grad, wieder in ihre Rechte eintraten, und eine ernstere Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, nachdem die gewaltigen Kämpfe mit

Napoleon's Frankreich beendigt waren und friedliche Zustände in Europa mit einiger Zuversicht gehofft werden konnten.

In sich waren aber die Beziehungen Rußlands zu den beiden, ihm nahe gelegenen mahomedanischen Staaten sehr verschiedener Art. War die Türkei auch bereits seit etwa anderthalb Jahrhunderten sichtlich von der Höhe ihrer Macht herabgesunken, bis in einen Zustand nachgerade deutlicher hervortretenden Verfalls, versagte ihr auch bereits seit längerer Zeit die frühere Spannkraft in dem Grade, daß ein Angriffskrieg gegen europäische Staaten, für sie außer aller Möglichkeit lag, so verfügte sie doch immer noch über solche Mittel der Vertheidigung, daß ein Kampf mit ihr, mit der kriegerischen, leicht fanatisirbaren mahomedanischen Bevölkerung ihrer weiten Provinzen, immerhin ein sehr ernstes Unternehmen blieb, und große Anstrengungen erforderte. Persien dagegen war ohnmächtig, seine Bevölkerung eher unkriegerisch zu nennen, und ziemlich gleichgültig in Beziehung auf die Interessen des Staats. Ein sehr geringer Bruchtheil der russischen Macht genügte unter allen Bedingungen diesem Feinde die Waage zu halten, oder auch ihn zu bewältigen.

Ferner konnte Rußland nie eine Veranlassung haben, sich in die inneren Angelegenheiten Persiens zu mischen. Der Schah zählte nur sehr wenige Unterthanen christlichen Glaubens, und diese wenigen gehörten nicht der griechischen Kirche an, sondern der armenischen. — Anders in der Türkei; da bildeten die Christen, in der europäischen Hälfte des Reichs, sogar die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung, sie waren Gläubige der griechischen Kirche, und zum großen Theil Slawen, Blutsverwandte der Russen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß Rußland sich ihrer anzunehmen suchte, seitdem es seiner Macht vertrauen, sie für hinreichend halten durfte; — und außerdem forderten die Interessen des russischen Reichs dazu auf, auch wenn ihm die bestehenden Verträge das Recht dazu nicht gewährten.

Endlich war der Türkei noch immer die Macht gegeben, die wichtigsten, seit den Tagen Katherina's neu entstandenen Interessen Rußlands in empfindlichster Weise zu verletzen —: der Schlüssel zum Schwarzen Meere war in ihren Händen; sie konnte dem mächtig aufstrebenden Süden Rußlands den Weg zu den Märkten des Welthandels sperren, seine reichen Erzeugnisse dadurch werthlos, seine Arbeit unfruchtbar machen, seinen Aufschwung lähmen. Persien vermochte höchstens die Grenzstriche entfernter Nebenländer des russischen Reichs zu beunruhigen, und zwar nur in solcher Weise, daß dadurch kein wesentliches Interesse des Ganzen bedroht wurde.

So konnte Rußland vielfach veranlaßt sein das Schwert gegen die Türkei zu ziehen und selbst zum Angriff zu schreiten, um die eigenen Interessen zu wahren, oder deren Berücksichtigung zu fordern. Dagegen gab es eigentlich nichts, wodurch die russische Regierung zu einem Angriffs-

krieg gegen Persien bewogen werden konnte. Hier genügte die Abwehr, die niemals große Schwierigkeiten hatte.

Doch ist ein Feind an der Grenze immerhin lästig, auch wenn er nicht gerade gefährlich werden kann, und eine verständige Politik vermeidet gern Kriege, die ihrer Natur nach ohne namhaftes Ergebniß bleiben müssen. Außerdem aber hatte es für Rußland auch noch einen positiven Werth in friedlichem Vernehmen mit Persien zu bleiben, und wo möglich Einfluß auf den Gang seiner Regierung zu üben. Die Perser sind bekanntlich ihres Glaubens Schiiten, und durch seine Lage trennt das Reich des Schah's — geographisch — die Türkei von den sunitischen Mahomedanern des inneren Asiens, die in dem Padischa, dem Sultan zu Konstantinopel, den Nachfolger des Propheten verehren. Das ist von Bedeutung.

Während Rußland in Konstantinopel gar manches gewichtige Interesse wahrzunehmen hatte, war es durch die Natur der Verhältnisse darauf angewiesen, von Persien nichts zu verlangen, als Frieden und Sicherheit des Friedens — und doch begegnete es am Hof zu Teheran wie zu Konstantinopel dem Einfluß Englands als dem einer feindlichen, seiner Politik entgegentretenden Macht. Die Staatsmänner Englands glaubten nicht vergessen zu dürfen, daß der Kaiser Paul sich hatte bewegen lassen einen Eroberungszug nach Indien zu unternehmen, und entschlossen war, die Macht seines Reichs daran zu setzen; daß Napoleon ihm vorgerechnet hatte, von Asterabad am Kaspischen Meer seien nur vierzig Tagemärsche bis an den Indus. So abenteuerlich auch der Plan sein mochte, den der Kaiser Paul für leicht ausführbar gehalten hatte, glaubte doch England sein Reich am Ganges dagegen wahren, und sich Persiens, als einer Vormauer versichern zu müssen. Seine Staatsmänner waren demnach unablässig darauf bedacht den eigenen Einfluß zu dem maßgebenden am persischen Hof zu machen, den Einfluß abzuwehren, den Rußland dort üben konnte. Schon während des letzten Krieges hatten sie den Schah in jeder Weise, mit Officieren und selbst mit Truppen ihrer indischen Armee unterstützt.

In einem noch weit höheren Grade war die Aufmerksamkeit der englischen Regierung in diesem Sinn auf Konstantinopel gerichtet, aber mit dem Unterschied, daß es sich hier nicht sowohl darum handeln mußte, die Türkei mehr oder weniger zu einem Werkzeug zu machen, das einem bestimmten Zweck Englands diente, als darum, die Türkei selbst so viel als möglich unversehrt zu erhalten. Konstantinopel ist der Schlüssel zum Schwarzen Meere —: es ist aber auch, vom Schwarzen Meere aus gesehen, der Schlüssel zu dem Mittelländischen. Daß dieses Emporium des Levante-Handels, diese wichtige militairische Stellung, nicht in die Hände einer civilisirten europäischen Macht fiel, deren Flotten dann von dort aus das Mittelländische Meer beherrschen konnten, und den Theil des Welthandels, der hier seine Wege fand, daran war den Engländern

gar sehr gelegen. Wie sie selbst ihre Interessen beurtheilten, erforderten eben diese Interessen, daß Konstantinopel in der Gewalt einer, der Civilisation fremd gebliebenen, stumpfsinnig gedankenlosen Macht blieb, die nichts damit anzufangen, keine See- und Weltherrschaft auf diesen Besitz zu gründen wußte. Darum durfte die Türkei nicht angetastet werden; sie wurde in dieser Gedankenreihe als eins der wichtigsten Elemente des „politischen Gleichgewichts" angesehen, wenn nicht sogar geradezu als das wichtigste von allen. So wurde die Erhaltung der Türkei, eines rohen und sinnlosen asiatischen Despotismus auf der Balkan-Halbinsel und am Bosporus, zu einer hauptsächlichen Aufgabe der civilisirten Menschheit gestempelt. Englands berühmter Staatsmann, William Pitt, hatte den berühmten Ausspruch gethan: mit einem Menschen, der nicht ohne Weiteres und ohne daß es einer eingehenden Auseinandersetzung bedürfe, einsehe wie nothwendig das Dasein des türkischen Reichs sei — mit einem solchen Menschen spreche er überhaupt nicht von Politik; — und diese wegwerfenden Worte, die so bequem über alle verdrießlichen Fragen nach Gründen hinweghelfen, hat die alltäglichste geistesarme Mittelmäßigkeit seitdem unzählige Male anstatt aller Gründe angeführt.

Wie es den „Rajahs", den Griechen, Slawen und Rumänen christlichen Glaubens, die zusammen etwas mehr als drei Viertheile der Bevölkerung der Balkan-Halbinsel bildeten —: wie es denen unter der Herrschaft der „hohen Pforte" ergehen mochte, das war natürlich, wo so großartige Herrschafts- und Handels-Interessen in Frage standen, in den Augen der Engländer von sehr untergeordneter Bedeutung.

Zur Zeit als ein bleibender Zustand in Europa gegründet und die Ruhe des Welttheils im Wesentlichen gesichert schien, lagen für Rußland, außer den allgemeinen, auch noch ganz bestimmte besondere Veranlassungen vor, den politischen Beziehungen zu den mahomedanischen Nachbarstaaten wieder eine regere Theilnahme zuzuwenden. Die persische Regierung glaubte hoffen zu dürfen, daß die Opfer, die ihr der Frieden von Gulistan auferlegte, durch den Kaiser Alexander persönlich in etwas ermäßigt werden könnten, und gab durch Gesuche und Vorstellungen, die sie in Petersburg machen ließ, Veranlassung zu jener Sendung Jermólow's nach Teheran, deren zweifelhaften Erfolg wir bereits berichtet haben.

Auch einige Artikel des 1812 zu Bukarest unterzeichneten Friedensvertrags wurden zu Konstantinopel anders ausgelegt als zu Petersburg. In welcher Weise Kutusow den Artikel, der die Rückgabe der von Seiten Rußlands in Asien gemachten Eroberungen betraf, absichtlich unsicher und mehrdeutig gehalten, mit welcher Kühnheit Rumäntzow diesen Artikel dann weiter deutete, haben wir bereits erzählt (S. 240—241). Die ansehn-

lichen fürstlichen Gebiete am Ufer des Schwarzen Meers und landeinwärts bis an die alten Grenzen Georgiens — Mingrelien, Imerethien, Schuragel — blieben den Russen; die ottomanische Pforte erhielt am Meere nichts zurück als einerseits Anapa und Sudschuk-Kale mit einem kleinen Gebiet, in der Nähe der Halbinsel Taman und der Meerenge von Kertsch; andererseits, an der Küste von Mingrelien, die Feste Poti mit ihrem Hafen, ohne alles Gebiet. Früher hatte diese Feste in sofern etwas zu bedeuten gehabt, als sie unter günstigen Umständen einer türkischen Schutzherrschaft über Mingrelien mehr oder weniger Realität geben konnte. Jetzt, wo Rußlands Macht am Fuß ihrer Mauern stand, war das nicht mehr der Fall. Doch war es für die russische Verwaltung sehr hinderlich und störend, daß der einzige irgend bedeutende Landungsplatz an der Küste im Besitz einer fremden Macht blieb.

In Konstantinopel war man mit der russischen, beschränkenden Auslegung des Vertrags nicht zufrieden; man hätte gern mehr verlangt; es wurden darüber Noten gewechselt. Nun wurde, gleichzeitig mit der Ernennung Jermólow's zum commandirenden Feldherrn im Kaukasus, auch der russische Botschafter in der türkischen Hauptstadt, Italinsky, durch den Baron Stroganow abgelöst, und Kapodistrias beauftragt, die Verhaltungsbefehle für diesen Letzteren zu entwerfen. Am allerwenigsten bei einer solchen Veranlassung konnte Kapodistrias vergessen, daß er ein Grieche war. Er glaubte nun den Augenblick gekommen, die Zwecke zu fördern, die ihm eigentlich am Herzen lagen; die Möglichkeit gegeben, eine Verwendung der russischen Macht für diese Zwecke einzuleiten, und er wollte die Gelegenheit nicht versäumen. Wie er selbst in einer eigenen Denkschrift erzählt, gab er demnach dem Kaiser Alexander zu bedenken, daß der Friedensvertrag von Bukarest überhaupt ein verfehltes diplomatisches Machwerk sei. Namentlich sei die ottomanische Pforte, dem Buchstaben dieses Vertrags nach, nicht verpflichtet, den Fürstenthümern (Moldau und Walachei) und den „unglücklichen" Serben „gerecht zu werden." — Stroganow müsse daher, nicht um über die Ausführung eines „unmöglichen" Vertrags zu unterhandeln, sondern mit ganz anderen Aufträgen nach Konstantinopel gesendet werden.

Kapodistrias schlug vor, den Frieden von Bukarest, als ungültig, ganz zu verwerfen, und als ob gar kein Friede geschlossen, als ob man im Kriegszustand mit der Pforte wäre, neue Unterhandlungen, frei von jeder Beschränkung durch etwas als bestehend anerkanntes, anzuknüpfen, um zu einem von Grund aus neuen Vertrag zu gelangen.

Als Vorwand sollte — und konnte auch dem Grafen Kapodistrias zufolge — eine längst vergessene Erklärung des Admirals Tschitschagow aus dem Jahr 1812 dienen. Tschitschagow hatte damals den Heerbefehl an der Donau erhalten, und als er im russischen Hauptquartier zu Bukarest eintraf, zu seinem nicht geringen Verdruß erfahren, daß unmittelbar vor

seiner Ankunft Kutusow, den er abzulösen kam, den Frieden mit der Pforte unterzeichnet habe. Die etwas excentrischen Pläne des Kaisers Alexander waren dadurch — wenn man sie als ausführbar gelten ließ — nicht unwesentlich verschoben. Der Kaiser wollte und erwartete nämlich nicht nur den Frieden, sondern auch ein Bündniß mit dem Sultan. Er hoffte, die Pforte werde sich, obgleich sie in diesem Frieden die Moldau und Walachei verlieren sollte, zu einem Bündniß gegen Napoleon bewegen lassen, und den Heeren Rußlands den Weg durch ihr Gebiet zu einer Diversion nach Italien öffnen. Kutusow hatte einfach Friede geschlossen ohne des, unter den damaligen Umständen unmöglichen Bündnisses oder der überweit ausholenden Diversion zu gedenken. Tschitschagow hatte darauf, in seinem Aerger, dem Groß-Vezir, als die Ratificationen des Friedensvertrags ausgetauscht wurden, eine Erklärung eingehändigt, die gewissermaßen das fehlende Bündniß ersetzen — oder noch nachträglich herbeiführen, sogar erzwingen sollte. Tschitschagow sagte darin, wenn die Pforte nicht mit Rußland gemeinschaftliche Sache gegen Napoleon mache, sei der Friedensvertrag nichtig und nicht verbindend (frappé de nullité) — als nicht geschehen anzusehen.

Diese Erklärung, deren Berechtigung in keiner Weise irgend zu begründen war, die Tschitschagow noch dazu ohne Auftrag und Vollmacht seiner Regierung abgegeben, — die gar keine Folgen gehabt, — deren Rußland selbst, wie das durch seine eigenen Interessen geboten war, nie wieder gedacht, deren Dasein es geflissentlich ignorirt hatte —: die wollte Kapodistrias jetzt aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorziehen, um sich ihrer für seine Zwecke zu bedienen.

„Dieser Warnung ungeachtet," sagte er dem Kaiser, „hat die Pforte ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Buonaparte unverändert aufrecht erhalten, sie hat sich folglich selbst die Ungültigkeit des Vertrags von Bukarest zugezogen!" (Elle a donc elle-même encouru la nullité du traité de Boucarest.)

„Die russische Regierung hat also das Recht, den Türken einen ganz neuen Friedensvertrag vorzuschlagen, und wenn dieser Vorschlag von einigen militairischen Bewegungen an der Grenze und im Schwarzen Meere begleitet ist, kann Rußland gewiß sein, daß sie ihn annehmen werden." — Auf diese Weise könnten Moldauer, Walachen und Serben „für immer" dem drückenden Joch entzogen werden.

Könnten nicht, fragt Kapodistrias, die Moldau, Walachei und Serbien drei verbündete Fürstenthümer bilden, regiert von drei Dynastien, die man — um alle Interessen zu vereinigen und der Eifersucht jeden Vorwand zu nehmen — unter den fürstlichen Familien Deutschlands wählen könnte? — Um die oberherrlichen Rechte der Pforte zu wahren, könne man ihr die Befugniß einräumen, was die Versorgung Konstantinopels erfordert, zu einem billigen Preis aus den Fürstenthümern zu beziehen. — Um

andererſeits dieſen Fürſtenthümern eine „europäiſche“ Exiſtenz zu ſichern, müßten ſie nicht nur unter den Schutz Rußlands und Oeſterreichs, ſondern nöthigenfalls auch noch unter den Schutz Englands und Frankreichs geſtellt werden.

Eine ſolche Combination würde in ganz Europa dem Mißtrauen, den Beſorgniſſen ein Ende machen, mit denen man Rußland betrachte. Die Chriſten des Orients aber würden in den drei „Staaten“ eine Zufluchtſtätte finden, eine Sicherheit, die ſie mit einer ſo ſchmerzlichen Ungeduld ſeit ſo lange ſchon ſuchen und erwarten.

„Die Fruchtbarkeit dieſer Länder, die Schätze, die ſie bergen, und die Kunſt, Gewerbefleiß und Handel, bei freier Schifffahrt auf der Donau bald beginnen würden zu verwerthen, würden den ruſſiſchen Landen, ſo gut wie Oeſterreich und Deutſchland, und allen anderen civiliſirten Ländern, große Vortheile bringen. Die Chriſten des Orients, die ſich in dieſen neuen Staaten anſiedelten, würden dazu beitragen und daran theilnehmen, und diejenigen ſogar, die noch unter dem gebrochenen Scepter der ottomaniſchen Regierung angeſiedelt blieben, würden dann die Gegenwart in der Hoffnung auf eine geſicherte Zukunft ertragen“ (— et ceux même, qui demeureraient encore sous le sceptre brisé du gouvernement Ottoman, supporteraient alors le présent dans l'espoir d'un avenir assuré.)

„Von dieſer Hoffnung leben ſie ſeit Jahrhunderten, und wenn ſie dieſe Hoffnung zu Gunſten ihrer Brüder, der Dacier und der Serben, verwirklicht ſähen, warum ſollten ſie deren Erfüllung anderswo ſuchen als in der Gerechtigkeit und Großmuth (libéralité) Rußlands?“ — „Und würde nicht Rußland, indem es vor aller Welt ein ſolches Beiſpiel von Mäßigung gebe, die Eiferſucht aller anderen Cabinette entwaffnen? Und wenn dann dieſe Cabinette auch an die Stunde dächten, welche die Menſchheit von dem Daſein der Türken am Bosporus befreien muß —: würden ſie nicht in einer Politik, die ſie berufen hätte, Antheil an den Verträgen über das Schickſal dieſer (chriſtlichen) Völker zu nehmen, ein Pfand des Syſtems ſehen, das Rußland danach nothwendiger Weiſe, auch dann befolgen müſſe, wenn es ſich darum handeln werde, den Helenen das Erbe ihrer Ahnen wieder zuzuwenden (lorsqu'il s'agirait de faire recueillir aux Helènes l'héritage de leurs ancêtres). — Welches Pfand könnten dagegen die europäiſchen Cabinette in den Unterhandlungen ſehen, mit denen der Baron Stroganow beauftragt werden ſoll, oder ſelbſt in ihrem Erfolg, wenn ein ſolcher möglich ſein ſollte? — Man wird die Türkei beklagen, daß ſie ſich noch einmal dem Gebot der Macht fügen muß — und kein einziges wirkliches Intereſſe wird ſicher geſtellt ſein, und die Chriſten werden Opfer eines Zuſtands bleiben, den ſie niemals für einer Verbeſſerung fähig, noch auch für einen endgültigen und bleibenden halten werden.“

Wie Kapodistrias berichtet, hörte der Kaiser aufmerksam und mitunter beifällig lächelnd zu; am Ende aber sagte er doch: das Alles sei ganz richtig gedacht (tout cela est fort bien pensé), aber um es durchzuführen, müßte man zum Kriege schreiten, und das wolle er nicht. Er wolle keinen Krieg an der Donau. Der „demoralisire" den Soldaten, Kapodistrias selbst sei dessen Zeuge. Auch sei der Friede in Europa noch nicht gesichert; den „Revolutionen-Machern" (faiseurs de révolutions) würde nichts erwünschter sein, als ihn in Händel mit der Türkei verwickelt zu sehen. Möge der Vertrag von Bukarest nun gut oder schlecht sein, er müsse aufrecht erhalten werden, man müsse ihn nach Möglichkeit benützen, um die Lage der Moldauaner, Walachen und Serben zu verbessern — und besonders die Türken verhindern, mit ihren Ansprüchen auf die Küstenländer des Schwarzen Meeres beschwerlich zu werden. In diesem Sinn müßten die Verhaltungsbefehle für Stroganow gehalten sein.

Dabei blieb der Kaiser unerschütterlich, obgleich Kapodistrias vorher zu sehen glaubte, daß die Bemühungen des Kaisers, den Frieden mit der Türkei auf der Grundlage des Bukarester Vertrags zu sichern, und namentlich auch die europäischen Mächte davon zu überzeugen, daß dies seine Absicht sei, zu einem grade entgegengesetzten Ergebniß führen könnten.

Die Verhandlungen, zu denen Stroganow's Aufträge Veranlassung geben mußten, konnten, das war für Kapodistrias „evident", nur solcher Art sein, daß sie bei den Türken und in allen europäischen Cabinetten den bösen Verdacht erweckten, Rußland verberge seine wahren Absichten unter falschem Schein; weit entfernt, Schwierigkeiten beseitigen und den Frieden befestigen zu wollen, suche Rußland nur Vorwände zu neuen Beschwerden, die schließlich zu neuen Feindseligkeiten führen sollten.

In Wahrheit aber wäre der Weg, den Kapodistrias vorschlug, wohl noch viel mehr geeignet gewesen, solchen Verdacht hervorzurufen; der Verdacht wäre wohl auch kein unbegründeter gewesen, wenn Rußland die Politik des Griechen Kapodistrias zu der eigenen machte und sich von ihm seinen Absichten gemäß leiten ließ. Wenigstens ist kaum zu glauben, daß der Grieche Kapodistrias sich auch nur einstweilen und für die nächste Zukunft mit der Befestigung eines Friedens begnügen wollte, der nur den Rumänen und Serben einen wirklichen Gewinn gebracht hätte, den Griechen aber nichts als fern liegende, unbestimmte, in der That durch nichts verbürgte Hoffnungen; daß er gar nicht beabsichtigte, die Stunde, die den Scepter der Osmanen „brechen" und Europa von ihrer Gegenwart am Bosporus „befreien" sollte — wirklich und schneller herbeizuführen.

Ob der Kaiser Alexander sich wirklich in diesen Gesprächen mit Kapodistrias buchstäblich des Ausdrucks „Revolutionen-Macher" bedient hat, mag zweifelhaft sein. Solche Bezeichnung hatte zu der Zeit — im Jahr 1816 — noch nicht allgemeine Geltung. Jedenfalls konnte der Kaiser dabei

nur die unruhigen Geiſter in Frankreich im Sinn haben. Das übrige Europa war ermüdet und ruhig, und ſchien ſogar noch ruhiger als es wirklich war — und die Beſtrebungen der liberalen Parteien, die hin und wieder zu Tage traten, waren zur Zeit in den Augen Alexander's nicht revolutionair.

Möglich iſt, daß Kapodiſtrias dieſe Bezeichnung dem Kaiſer blos in Folge einer ſpäter angenommenen Gewohnheit in den Mund legt — möglich aber auch, daß er es mit Abſicht thut. Denn dieſe Denkſchrift, in der Kapodiſtrias berichtet, wie ernſtlich er der ruſſiſchen Regierung zu einer durchaus uneigennützigen Politik im Orient gerathen, wie entſchieden er die Erbſchaft am Bosporus nicht für das ruſſiſche Reich, ſondern für die Griechen in Anſpruch genommen habe —: dieſe Denkſchrift, am 12./24. December 1826 zu Genf unterſchrieben, iſt merkwürdiger Weiſe an den Kaiſer Nicolaus gerichtet.

In der Art, wie der Kaiſer die Vorſchläge ſeines Miniſters ablehnte, zeigt ſich, wenn wir nicht irren, von welcher Anſicht der Weltlage und ſeiner eigenen Aufgabe in ihr, er auch bei der Beurtheilung der Angelegenheiten des Orients ausging. Wir lernen, wenn wir ſo ſagen dürfen, ſein perſönliches Verhältniß zu der orientaliſchen Frage kennen, wir ſehen, in welcher Weiſe und weshalb ſie ihm Nebenſache war und blieb, und finden hier den Schlüſſel zum Verſtändniß auch ſeiner ſpäteren Politik. Daß Pläne, die ſich auf den Orient bezogen hätten, ihn in keiner Periode ſeines Lebens vorzugsweiſe beſchäftigt haben, erklärt ſich natürlich genug aus der geſammten Geiſtesrichtung, zu der er ſich herangebildet hatte. Vergebens hatte der Kanzler Rumäntzow ihn in die Bahnen der Kaiſerin Katherina zurückzuleiten geſucht. Der flache Mann galt zu wenig bei ihm, um das zu können, und die Zeiten waren nicht dazu angethan. Die Angelegenheiten des Weſtens Europa's beſchäftigten, trotz aller Schwankungen, weit überwiegend den Kaiſer; hier ſollte Rußland ſeinen großartigen und wohlthätigen Einfluß üben, und wie wir geſehen haben, ſchwebte ihm, von früher Jugend an, eine glänzende Herſtellung Polens, als die ſchönſte Aufgabe ſeines Lebens vor. Auch Napoleon hatte ſeinen Ideen doch nur vorübergehend eine andere, ja entgegengeſetzte Richtung zu geben vermocht, indem er ihn durch die Ausſicht auf eine gemeinſchaftliche Herrſchaft über Europa, ja auf gemeinſchaftliche Weltherrſchaft zu blenden wußte. Doch bald enttäuſcht, war Alexander ſchon während ſeines Krieges mit der Türkei dahin gekommen, die Abtretung der Moldau und Walachei nur deshalb zu verlangen, weil er das öſterreichiſche Polen friedlich dafür einzutauſchen, und im Sinn ſeiner früheren Pläne, zu denen er zurückkehrte, mit dem neuen polniſchen Reich zu vereinigen hoffte.

Nun war das Ziel erreicht, der große Gegner war besiegt; Rußland hatte die einflußreichste Stellung in Europa gewonnen, Polen war hergestellt, in solchem Umfange, wie die Umstände, die allgemeinen Weltverhältnisse gestatteten, und erfreute sich einer „Constitution", einer parlamentarischen Verfassung —: da, schien es, konnten die früheren Pläne Rußlands im Orient, von denen der Kaiser Alexander sich doch auch nie ausdrücklich losgesagt hatte, gleichsam wieder erwachen und mit der früheren Energie vollständig in ihre alten Rechte eintreten; es war Raum für sie geworden; ihre Zeit schien gekommen. Die Befreiung der Griechen war eine Idee, die dem Kaiser Alexander unbedingt zusagen mußte, ihrem Wesen nach durchaus geeignet sogar, sich seines Geistes ganz zu bemächtigen — und wie bestimmt ablehnend er sich auch gegen Kapodistrias äußern mochte, dürfen wir doch gewiß nicht annehmen, daß er entschieden und für immer auf glänzende und die Menschheit beglückende Thaten in der Levante verzichtet habe. Schon die mehr als großmüthige Schonung, mit der er Frankreich behandelte und gegen die Ansprüche seiner eigenen Verbündeten zu schützen suchte, deutete darauf, daß er in diesem Reich einen künftigen Verbündeten sah, für die Zwecke, die eben nur im Orient zu suchen sein konnten. Auch versäumte Kapodistrias nie, daran zu erinnern, weshalb freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich wünschenswerth seien, und der Kaiser zeigte sich darüber stets mit ihm einverstanden. Dennoch aber standen offenbar auch jetzt die orientalischen Interessen bei dem Kaiser Alexander gleichsam nur in zweiter Linie; er rückte sie in die Ferne. Die europäischen Angelegenheiten waren ihm wichtiger, jetzt wie früher; es war ihm vor allem daran gelegen, das Wächter- und Richter-Amt zu üben, zu dem er sich berufen — in dessen Besitz er sich sogar glaubte. Vielleicht beschäftigten ihn sogar die kirchlichen Dinge, die Bibelgesellschaft, die Aussicht auf eine formlos gedachte, allumfassende christliche Gemeine mehr als der Orient.

Daß er zu der Zeit nicht thätig im Orient einschreiten, nicht in neue Kriege verwickelt sein wollte, ist in den an Kapodistrias gerichteten Worten sehr bestimmt ausgesprochen, und er konnte dafür mancherlei und sehr gute Gründe haben. Rußland bedurfte der Ruhe nicht weniger als das übrige Europa. Doch in welchem Umfang dies der Fall war, wußte der Kaiser schwerlich ganz zu ermessen. Ihm fehlten die staats- und volkswirthschaftlichen Kenntnisse, die ihm den Maßstab dafür hätten an die Hand geben können, und in seiner Umgebung war niemand, der auf diesem Felde besser Bescheid gewußt hätte, als er selber. Araktschejew war nicht der Mann, der mit Kenntnissen irgend welcher Art aushelfen konnte; der wußte nur „Ordnung" — oder Schein-Ordnung — zu schaffen; Kapodistrias war ein geistreicher Mann und ein gewandter Diplomat, aber nicht ein Staatsmann im ernsten, umfassenderen Sinn des Worts, und er war vor allem griechischer Patriot; daß er die Schwierig-

keiten, die in den inneren Verhältniſſen Rußlands liegen mochten, nicht ſah oder nicht berückſichtigen wollte, ergiebt ſich aus ſeinen eigenen Worten. Dieſe Rückſichten waren es alſo wohl nicht, die den Kaiſer abhielten; er gedenkt ihrer auch gar nicht in ſeiner ablehnenden Antwort. Es waren andere Gründe, die ihn beſtimmten, und ſie ſcheinen ebenfalls in ſeinen Worten angedeutet. Die in Frankreich zum zweiten mal neu gegründeten Zuſtände ſchienen ihm noch nicht in ſolcher Weiſe geſichert, daß man ſich aller Sorge ihrethalb entſchlagen und anderwärts auf weit ausſehende Unternehmungen einlaſſen könne.

Alexander achtete ſomit eine thätige Politik im Orient nicht an der Zeit, wie er auch ſonſt darüber denken mochte. Doch ſehr bald ſollte ſich zeigen, daß die „orientaliſche Frage" ſich nicht nach freier Willkür beliebig aufſchieben, nicht ignoriren ließ, ſo lange Rußland das ſeinem Intereſſe angemeſſen finden mochte. Es trat eine zwingende Nothwendigkeit ein, ſich in ernſter Weiſe mit ihr zu beſchäftigen; — eine Nothwendigkeit, gegen die ſich eine verkehrte Politik dann nur allzu lange und endlich doch vergebens zu ſträuben ſuchte.

Das Volk der Griechen wollte das osmaniſche Joch nicht länger ertragen, und fühlte — oder glaubte — ſich ſtark genug, es abzuſchütteln —: wenn ihm Rußlands Beiſtand zu Theil wurde, des Sieges unbedingt gewiß. Es hatten ſich dort im Oſten des Mittelländiſchen Meers ſeit einem Menſchenalter neue Verhältniſſe, eine Lage der Dinge gebildet, welche die Staatsmänner Europa's noch nicht zu überſehen, deren Bedeutung ſie nicht zu würdigen wußten.

Vieles hatte dazu beigetragen, daß das National-Bewußtſein der Griechen unter türkiſcher Herrſchaft, auch in Folge einer ſonſt ziemlich vollſtändigen Verkommenheit, nie eigentlich erloſchen war. Beſonders der Umſtand, daß ſie unter dieſer Fremdherrſchaft ſtets — nicht als Staat im Staate — doch als beſonderer Volksſtamm, in einer Anzahl von Corporationen organiſirt geblieben waren. Sie hatten überall ihre Municipal-Verfaſſungen behalten, und im Peloponnes waren die ſämmtlichen Gemeinden ſogar zu einem umfaſſenderen Organismus verbunden. Die Türken hatten ſich, als Eroberer und Herren des Landes, den größten und beſten Theil der Ländereien zugeeignet und theils einzelnen türkiſchen Kriegern als Lehen, theils den Moſcheen als unveräußerlichen Beſitz überwieſen; jeder Paſcha ließ in den griechiſchen Provinzen, wie überall, die Befehle des Sultans und die Gebote der eigenen Willkür ausführen, erhob die Steuern, die den „Ungläubigen" auferlegt waren, handhabte auf ſeine Weiſe, mit Hülfe türkiſcher Richter, das Recht unter ſeinen Glaubensgenoſſen, oder auch unter den Chriſten, inſofern dieſe ſich an ihn wendeten —: die eigentliche Regierung aber überließen die Stellvertreter des Sultans ohne Bedenken den Griechen ſelbſt; ſie waren dadurch mancher Mühe überhoben und gewannen dabei vielerlei Gaben und Geſchenke, die

ihnen dargebracht wurden, damit sie sich um dies und das, was in den Gemeinden vorging, nicht kümmerten.

So wurde denn die örtliche Polizei in den Gemeinden durch frei von der Bevölkerung gewählte „Demogeronten" oder „Proesti" verwaltet, denen namentlich auch oblag die Steuern einzutreiben, so daß türkische Verwaltungsbeamte mit der griechischen Bevölkerung regelmäßiger Weise gar nicht in Berührung kamen. In Morea war dieser Organismus noch weiter oder höher hinauf ausgebildet. Jedes Dorf wählte hier seinen Demogeronten, jede Stadt ihre Proesti, und diese Letzteren alsdann, im Verein mit der höheren Geistlichkeit des griechischen Ritus, einen „Primaten" des betreffenden Districts. Die sämmtlichen Primaten des Paschaliks Morea hatten ihren Sitz, zu gemeinsamen Berathungen — an denen auch die Prälaten der Kirche Theil nahmen — im Mittelpunkt der Halbinsel, zu Tripolitza, und ein von ihnen gewählter „Vekil" sollte die Interessen der Provinz an der hohen Pforte zu Konstantinopel wahrnehmen. Ob er dort etwas vermochte oder nicht, hing natürlich davon ab, ob er durch Gewandtheit und Bestechung einflußreiche Verbindungen zu gewinnen wußte. — Auf den Inseln waren die Verfassungen sehr verschieden, je nachdem ihnen gelungen war, auf den Wegen, auf denen man im Orient die Gunst der Mächtigen gewinnt, mehr oder weniger Vorrechte zu erlangen. — Ueberall aber war auch die Rechtspflege thatsächlich zum bei weitem größten Theil den fremden Machthabern entzogen. Die Kirche hatte bekanntlich in den christlichen Zeiten des römischen Kaiserreichs eine weit reichende Gerichtsbarkeit geübt; alle Fragen des Eherechts, und in Folge dessen auch alle Erbschaftsangelegenheiten, gehörten vor ihr Tribunal und hingen von ihrem Spruch ab; dabei war es geblieben; — Mahomedaner konnten unmöglich daran denken in Fragen zu entscheiden, in denen, wie man die Sache ansah, die Religion der Christen das maßgebende Gesetz war. Auch weiter reichende richterliche Befugnisse waren der Geistlichkeit geblieben. Es war zur byzantinischen Zeit Rechtsgewohnheit geworden, daß in jedem Fall streitigen Rechts zunächst die Kirche als versöhnender Schiedsrichter angerufen wurde, und alle Händel solcher Art nur dann vor den weltlichen Richter gebracht wurden, wenn die Parteien oder deren eine mit dem Schiedsspruch des Geistlichen nicht zufrieden sein wollten. Auch daran hatten die späteren Zeiten nichts geändert. Mehr als je zuvor sogar wendete sich jeder Christ zunächst an den geistlichen Schiedsrichter seines eigenen Glaubens, seitdem der ordentliche, weltliche Richter ein fremder Gewaltherr war, der nach einem fremden Recht oder eigentlich nach regelloser Willkür entschied. Vor den türkischen Richter, den Kadi, kamen Rechtshändel der Griechen unter sich nur in äußersten Fällen, die eintreten konnten, weil dem geistlichen Schiedsrichter die reale Macht fehlte, deren es natürlich in manchem Fall bedurft hätte, um seinem Spruch Geltung zu verschaffen. Auch sonst war die Geistlichkeit für die

chriſtlichen Unterthanen der Pforte Rathgeber, Tröſter, helfende Macht in allen Vorkommenheiten des Lebens — und ſo bildete die Kirche, einheitlich organiſirt unter ihrem Patriarchen, der ſeinen Sitz zu Konſtantinopel hatte, das Band, das alle Griechen des türkiſchen Reichs zu einer Einheit verband. Der „ökumeniſche Patriarch", der Vertreter Gottes auf Erden, war den Griechen das ſichtbare Haupt ihrer Kirche, in gewiſſem Sinn auch ihrer Nation, eben weil ſie in der kirchlichen Gemeine ihre Einheit fand.

Eine politiſche Bedeutung hatte dieſe Organiſation nicht, ſo lange die Griechen ſich ohnmächtig fühlten; ſo lange ſie, beſtimmt eben durch das Bewußtſein der eigenen Ohnmacht und einen Mangel an Bildung, der jedes höher gehende Streben ausſchloß, gar nicht an eine Veränderung des ganzen Zuſtands, an Befreiung, als an etwas Mögliches dachten, und nur befliſſen waren, ihr gewohntes Daſein durch Geſchmeidigkeit und Liſt im Einzelnen zu einem erträglicheren zu machen.

Das aber war jetzt anders geworden. Die Kaiſerin Katherina hatte nämlich in ihrem letzten Türkenkrieg das eigene, phantaſtiſche Ziel auch nicht entfernt erreicht, aber ſie hatte durch den zu Jaſſy (1792) geſchloſſenen Frieden nicht nur, wie ſie hoffte, für das ſüdliche Rußland eine neue Zeit geſchaffen — ſondern auch in den Küſtenſtädten Griechenlands und auf den Inſeln des Aegäiſchen Meeres eine fruchtbare Thätigkeit hervorgerufen, die ſie gewiß weit entfernt geweſen war vorherzuſehen. Schon der Friede von Kutſchuk-Kainardſchi hatte dem Handel die Dardanellenſtraße und den Bosporus, den Weg in das Schwarze Meer geöffnet, und damit die Erzeugniſſe der ſüdlichen Provinzen des ruſſiſchen Reichs und der damals noch großentheils polniſchen Ukraine dem Weltverkehr zugänglich gemacht. Doch längere Zeit über ſchien es, als könnten dieſe neuen Verhältniſſe erſt in einer entfernteren Zukunft weſentlich bedeutende Folgen herbeiführen. Der Welthandel gewöhnte ſich nicht ſofort daran, die entlegene Küſte aufzuſuchen, und der Anbau der Steppen machte nur langſame Fortſchritte. Anders geſtalteten ſich die Dinge nach dem Frieden von Jaſſy. Die gewaltigen, langjährigen Kriege, die in Folge der franzöſiſchen Revolution ausbrachen, riefen im weſtlichen Europa eine große und andauernde Nachfrage nach Getreide hervor, und dieſe Nachfrage fand an der ruſſiſchen Küſte des Schwarzen Meeres, in dem eben entſtehenden Odeſſa, einen neuen Markt, auf dem zunächſt die Ernten der Ukraine, bis dahin faſt werthlos, trotz des weiten Landtransports, zu einem mäßigen Preis verkäuflich waren. Mit der Ausfuhr wuchs der Anbau des Landes; zu welcher Bedeutung ſich Odeſſa in kurzer Zeit erhob, iſt bekannt — und der rege Handel, der von hier ausging, fiel faſt ganz in die Hände der intelligenten, unternehmenden Griechen. Sie wurden dabei durch den Umſtand begünſtigt, daß der Handel Frankreichs, durch langjährige Blokaden vom Meere ausgeſchloſſen, auch an dem Verkehr mit

den neuen Handelsplätzen an der Südküste Rußlands, nicht unmittelbar Antheil nehmen konnte; daß auch Genua und das einst reiche und mächtige Venedig, das Eine früher, das Andere später, dem französischen Kaiserreich unterthan geworden, sich ebenfalls vom Seehandel ausgeschlossen sahen.

Während die Griechen, ein Menschenalter früher arm, auf einen unbedeutenden Küstenhandel beschränkt waren, der in kleinen Barken betrieben wurde, erhoben sich jetzt nackte Felseninseln an der Küste von Morea und im Aegäischen Meer, Spetzia, Hydra, Psara zu reichen und mächtigen Emporien des Großhandels, und in allen Handelsplätzen der Levante, an der Küste Kleinasiens wie an der europäischen, standen griechische Handelshäuser an der Spitze des Verkehrs. Mit dem Reichthum wuchs der Unternehmungsgeist; auch die eigenen Erzeugnisse der griechischen Länder wurden besser verwerthet als früher, und in dem Maß wie ihre Handelsbeziehungen in das Weite gingen, erweiterte sich auch der geistige Horizont der Griechen; sie gewannen eine Einsicht in die allgemeinen Weltverhältnisse, die ihnen bis dahin gefehlt hatte, Fähigkeit und Muth zu größeren politischen Combinationen, die weiter reichten als die Räuber-Aufstände, die bis dahin einzelne Stämme gewagt hatten — ohne weiteren Zweck als den, eben nur sich selbst in einer unsicheren Räuber-Unabhängigkeit zu erhalten.

Zu solchen weiter reichenden Unternehmen aber mußten sie sich aufgefordert fühlen, sobald sie den Zustand in dem sie lebten, nicht mehr mit dem Auge des „Rajahs", sondern mit dem des Weltbürgers maßen. Die Lobredner der Türkei, deren sich namentlich unter den Engländern stets sehr viele gefunden haben, sagen zwar gern, dieser Zustand sei so übel gar nicht gewesen; und wenn man besonders hervorhebt, daß er jedenfalls ein besserer war als die Knechtschaft, in der die polnischen Bauern ein elendes Dasein führten, so mag das immerhin wahr sein —: aber es waren dennoch Verhältnisse, gegen die sich das Gefühl empörte, sobald das Bewußtsein menschlicher Würde erwachte. Schon das Wesen und die Bedeutung der Kopfsteuer, des „Karatsch", die der Herr und Sieger forderte, war herabwürdigend, und erinnerte die Griechen jeden Augenblick daran, wie unsicher ihr Dasein von einem Tage zum anderen sei. Der Koran gebot eigentlich, die Ungläubigen, die des Propheten Lehre nicht annehmen wollten, mit dem Schwert zu vertilgen, — doch, da sich das schon bei den ersten Eroberungen als unausführbar erwiesen hatte, waren die mahomedanischen Fürsten bald darauf verfallen, den Besiegten die sich nicht bekehrten, diese Kopfsteuer aufzuerlegen, vermöge der unterworfene Ungläubige jedesmal den Aufschub der Todesstrafe auf ein Jahr, und sich selbst das eigentlich verwirkte Leben für diese Zeit erkauften. Natürlich war diese Steuer nicht die einzige welche die Griechen zahlten; wie der Handel Zölle, hatte der griechische Bauer, deren eine ziemliche Anzahl in Besitz geblieben war, dem Herrn des Landes den fünften Theil

ſeiner Ernten zu entrichten. Das Schlimmſte aber war, daß die Kopfſteuer doch Leben und Eigenthum nicht ſicherſtellte. Die regelloſe Herrſchaft der Türken erfüllte überhaupt die Bedingungen einer Regierung nicht, und vermochte eigentlich nur Thaten einer unberechenbaren Willkür zu üben, nicht aber irgend jemanden wirklich zu ſchützen — am wenigſten, wenn ihr das auch der Mühe werth geweſen wäre, den gering geachteten Rajah, der doch am Ende immer der Willkür und Laune eines jeden Türken preisgegeben blieb. Die Primaten ſchwebten in größerer Gefahr als alle Anderen, weil ſie öfter und unmittelbarer mit den türkiſchen Machthabern in Berührung kamen. Ihre Stellung war überhaupt eine ſehr ſchwierige. Sie konnten natürlich, wie die Demogeronten, nur ſehr geringe Beſoldungen von den Gemeinden erhalten, die ſie vertreten oder leiten ſollten — mußten aber dagegen den türkiſchen Behörden für die Steuern haften, und oft durch ihren perſönlichen Credit erſetzen, was nicht pünktlich eingegangen war. Sie ſollten überhaupt Bürge ſein für die ruhig unterwürfige Haltung ihrer Stammgenoſſen, und konnten daher leicht für die Thaten anderer zur Rechenſchaft gezogen werden. — Ihr Leben war alsdann vollends von Willen und Laune des Paſcha's abhängig. — Selbſt der Patriarch, in dem auch die Regierung das Haupt und den Vertreter ihrer chriſtlichen Unterthanen ſah, dem ſie den Rang eines Paſcha's verlieh, wurde eben deshalb als dafür verantwortlich angeſehen, daß keine Empörung der Chriſten die Ruhe ſtöre. Auch ihn ſchützte ſeine Würde ſo wenig als irgend einen anderen; er war nicht nur einer willkürlichen Abſetzung ausgeſetzt, die der Sultan jeden Augenblick verfügen konnte, ſondern auch perſönlichen Mißhandlungen, die niemand ſtrafte, wenn ſie etwa ein wüthender Pöbel verübte.

Wenn dann die Griechen die Mittel erwogen, die ihnen zu Gebote ſtanden, ſich aus dieſer immerwährenden Unſicherheit zu befreien, durften ſie die Macht, auf die ſie rechnen konnten, nur mäßig überſchätzen, um Muth zu faſſen und einen glücklichen Erfolg zu hoffen. Dieſe Macht war in der That nicht gering. Da Frankreich, Genua, Venedig ſo lange Zeit über vom Meere ausgeſchloſſen blieben, war, während des Krieges auch die Schifffahrt im Mittelländiſchen Meer zum ſehr großen Theil in die Hände der ſeetüchtigen Griechen gefallen. An die Stelle der kleinen Küſtenfahrer und Seeräuber-Barken der früheren Zeit war eine ſehr bedeutende und geübte Kauffarthei-Flotte getreten, die ſich von Tag zu Tag weiter entwickelte — und dieſe Handelszwecken dienende Flotte trug mehr Elemente kriegeriſcher Brauchbarkeit in ſich, als gewöhnlich der Fall zu ſein pflegt. Das lag in den Zeitverhältniſſen. Selbſt in der Nordſee trafen damals Kauffahrer vielfach Veranſtaltungen ſich wenigſtens einigermaßen gegen die Kaperfahrzeuge vertheidigen zu können, die auch hier nicht ſelten das Meer unſicher machten —: im Mittelländiſchen Meer vollends, wo damals die Piraten der afrikaniſchen Küſte ſehr ungeſtört

ihr Weſen trieben, wagte ſich kein Kauffarthei-Schiff anders als bewaffnet in See, und man rechnete, daß die 600 Schiffe, die der griechiſchen Rhederei gehörten, im Ganzen ungefähr 6000 Kanonen, freilich großentheils leichten Calibers, führten.

Auch auf dem feſten Lande fehlte es an ſchlagfertig bereiten Streitkräften ſo wenig als auf dem Meere. Jene Räuber-Aufſtände, deren wir vorhin gedachten, und die ſich ohne Aufhören wiederholten, hatten ſie herangebildet. Ueberall wo Griechen nicht vereinzelt angeſiedelt waren, ſondern die Maſſe der Bevölkerung bildeten, hatten ſich bald mehr bald weniger zahlreiche Schaaren dem türkiſchen Joch durch die Flucht in die Gebirge entzogen, und lebten dort als Kleften, als Räuber, unter bekannten Führern in einer kühnen Unabhängigkeit, die, Dank der Unfähigkeit und gedankenloſen Apathie der türkiſchen Zwingherren, weit weniger gefahrvoll war, als ſie ſcheinen konnte. Ganze Landſtriche, wie die Maina im ehemaligen Lakonien, erhielten ſich auf dieſe Weiſe in ungeregelter Freiheit, und die Unfähigkeit der Türken, ſolche Banden zu überwältigen, konnte leicht darüber täuſchen, wie weit die Macht eines Aufſtandes des geſammten Griechenvolks reichen werde, und auf welche Erfolge ſie rechnen dürfe. Um ſo eher, da leicht zu überſehen war, um wie viel dieſe Streitkräfte ſich, im Kampf für die nationale Sache, ſofort durch eben ſo ſchlagfertige Elemente vermehren würden. Wie in Neapel und Sicilien hatte nämlich auch in der Türkei die Regierung häufig nichts Beſſeres zu thun gewußt, als einzelne Kleften-Führer zu beſtechen, zu gewinnen, und ihnen und ihren Banden, als einer beſoldeten Gensdarmerie, die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit in einem beſtimmten Bezirk, meiſt ihrer Heimath im engeren Sinn des Worts, anzuvertrauen. Im Peloponeſ hatte freilich ein ſolches Abkommen ſelten oder niemals getroffen werden können, deſto häufiger war es auf dem griechiſchen Feſtlande, in „Rumili", dem alten Attika, Böotien, Akarnanien, Theſſalien, am Parnaß und Oeta vorgekommen. Die auf ſolche Weiſe in den Dienſt der türkiſchen Regierung übergetretenen Kleften wurden „Armatolen" genannt, wie einſt zur byzantiniſchen Zeit die Grenzwächter, die das Reichsgebiet gegen die kleinen Raubzüge der Serben und ähnlicher Nachbarvölker ſchützen ſollten. Th. Gordon macht in ſeiner Geſchichte der griechiſchen Revolution vierzehn Hauptmannſchaften namhaft, in denen Armatolen, auf beſtimmte Einkünfte angewieſen, vermöge großherrlicher Diplome und Vollmacht walteten — und der freilich ſehr unzuverläſſige Pouqueville ſchätzt, im Jahr 1814, die Zahl der Armatolen — der bewaffneten Männer ihrer Banden — auf zehntauſend. Doch auch in dieſer Stellung waren ſie und ihre „Kapitany" natürlich nie wirklich mit den Unterdrückern verſöhnt, und in den Augen der Türken blieb es ſtets ein arger und empörender Frevel, daß ein Ungläubiger, ein Rajah, Waffen trug im Gebiet des Sultans und ſeines rechtgläubigen Volks. So herrſchte ſtets unheilbares Mißtrauen und

eine feindſelige Geſinnung zwiſchen den Türken und den Armatolen, und wenn dieſe ſich bedroht glaubten, oder beleidigt fühlten, was nicht ſelten vorkam, traten ſie ſofort wieder als Feinde des herrſchenden Volks in das freie Kleftenleben zurück. Welche Partei ſie ergreifen würden, wenn das griechiſche Volk ſich erhob, konnte nicht zweifelhaft ſcheinen.

Kam es zu einer ſolchen Erhebung, dann gewann auch die bereits beſtehende Verfaſſung der Municipalitäten, der Gemeinen, wie mit einem Schlage, eine weitreichende politiſche Wichtigkeit. Sie trug die Elemente eines ſelbſtändigen politiſchen Lebens in ſich, und konnte zunächſt das Mittel werden, die Bevölkerung ganzer Provinzen in Bewegung zu bringen, wenn die Führer der Bewegung ſich ſelbſt an die Spitze der Gemeinden zu ſtellen, oder Demogeronten und Primaten mit ſich fortzureißen wußten.

Allerdings dürfen wir uns dieſe Primaten nicht als begeiſterte und opferfreudige Patrioten denken. Die Europäer, die ſie zu jener Zeit gekannt und beobachtet haben, ſchildern ſie uns, im Gegentheil, als den verdorbenſten Theil eines, durch Jahrhunderte der Knechtſchaft, in ſo mancher Beziehung entſittlichten Volkes. Obgleich gewählt, bildeten Primaten und Demogeronten thatſächlich doch einen eigenen, wenn auch nicht formell geſchloſſenen Stand; denn da nur Leute gewählt werden konnten, die wenigſtens einigermaßen für die Steuern zu haften vermochten, war die Wahl, namentlich in jeder Landgemeinde des Feſtlandes, beſonders Morea's, auf wenige Familienhäupter beſchränkt, und dieſe Söhne von Demogeronten und Primaten, die zu ihrer Zeit wieder Demogeronten und Primaten — oder wie die Türken ſie nannten Kodſchibaſchis wurden, hatten, ſagt man uns, alle Fehler, die der Knecht in häufigem und ſtets gefährlichem Verkehr mit einem rohen und gefürchteten Zwingherrn annimmt. Sie waren gemein und niedrig, herriſch und hochfahrend gegen ihre ärmeren Landsleute, kriechend den Türken gegenüber, denen ſie, vermöge ihrer Gewandtheit unentbehrlich waren, wie die Juden dem polniſchen Adel; von denen ſie als ein nothwendiges Uebel geduldet und mit Geringſchätzung behandelt wurden; — immer bedacht, ſich für Gefahr und Mißhandlungen dadurch ſchadlos zu halten, daß ſie ihre Stellung in unredlichſter Weiſe benützten. Doch konnten auch dieſe Menſchen bewogen werden ſich einer nationalen Bewegung anzuſchließen, wenn ſie Ausſicht hatten, die Vortheile ihrer Stellung in einer neuen Ordnung der Dinge zu behalten, und dabei den Gefahren zu entgehen, die ihnen jetzt drohten, wie den Mißhandlungen, die ſie ertragen mußten. Daſſelbe gilt von der höheren Geiſtlichkeit, den Biſchöfen, die ihres Einfluſſes unter allen Bedingungen gewiß zu ſein glaubten. — Der niedere, ſehr unwiſſende Klerus lebte und webte in und mit dem Volk, und hatte an allem Theil, was die Menge bewegte.

Am wenigſten zugänglich für einen heroiſchen Patriotismus war die eigenthümliche griechiſche Ariſtokratie, die ſich zu Konſtantinopel gebildet

hatte; die Aristokratie der Fanarioten, wie sie nach dem Stadttheil genannt werden, den sie bewohnen. Sie bestand und besteht auch heute noch, aus den Nachkommen reich gewordener Emporkömmlinge, den Söhnen und Enkeln eingewanderter Aerzte und Kaufleute — oder selbst ganz geringer Leute, die von den griechischen Inseln her in die türkische Hauptstadt gekommen waren, ihr Glück zu suchen, und die das Glück begünstigt hatte. Reich, auf Reisen gebildet, der neueren Sprachen mächtig wie der im westlichen Europa üblichen gesellschaftlichen Formen, waren sie der Pforte unentbehrlich geworden, seitdem sie nicht mehr im Verkehr mit anderen Staaten einfach ihren Willen vorschreiben konnte, und vielfach in oft schwierige diplomatische Unterhandlungen verwickelt war. Fanarioten waren ihre vertrauten Dolmetscher — die eigentlichen Diplomaten. Sie gewannen bedeutende Stellungen im türkischen Staat, sie wußten solchen Einfluß zu gewinnen, daß die Hospodare der Moldau und Walachei aus ihrer Mitte gewählt wurden — und die Familie, aus der ein Hospodar hervorgegangen war, maßte sich dann den Fürstentitel als einen erblichen an. Und gerade wie die Bürger der Nordamerikanischen Freistaaten, wenn sie reich und elegant geworden sind, von irgend einer berühmten Familie Alt-Englands abstammen wollen, und dem Reichsherold in England — Garter King at arms — sehr gern viel Geld für schöne Wappen und schöne, wenn auch unsichere Stammbäume bezahlen, wollen auch die reichen Fanarioten sämmtlich von dem alten Adel der byzantinischen Kaiserzeit abstammen, der im Allgemeinen — jedenfalls bis auf sehr wenige, schwer nachzuweisende Ausnahmen — vertilgt war, wie das in dem Interesse der fremden Zwingherren des Landes lag. Sie waren ein kluges Volk, dem man nicht viel trauen durfte, das sich meist in Reichthum, Wohlleben und bedeutender Stellung in dem eben bestehenden Staatswesen gefiel, dem eigentlichen griechischen Volk aber entfremdet, von dessen Besinnung und Streben wenig wußte.

Ein besonders anregendes, strebendes Element waren dagegen die Söhne des eigentlichen Griechenlands, die in den jüngeren Jahren des Mannesalters ihre Bildung, sei es auf Reisen und im lebendigen Verkehr mit der europäischen Civilisation, sei es auf europäischen Universitäten vollendet hatten, und mit ihrer Begeisterung für das alte Hellas, das sie dort im Westen eigentlich erst kennen lernten, die leicht erregten Hoffnungen verbanden, die Freude an That und Wagniß, die der Jugend eigen zu sein pflegen. Von solchen waren die ersten Versuche ausgegangen, eine Erhebung und Befreiung Griechenlands nicht vorzubereiten, sondern in kurzer Zeit herbeizuführen. Das war um die Zeit, als Napoleone Buonaparte's Zug nach Aegypten und Syrien die Levante in gewaltige Aufregung versetzte. Von Frankreich und seinem Helden erwarteten damals die Griechen ihre Befreiung, und wirklich beschäftigte sich der künftige Kaiser von Frankreich mit dem Gedanken, an der Stelle des türkischen

Reichs ein neues Reich des Oſtens zu gründen, und Boten, die er aus-ſendete, ſuchten die Griechen davon zu überzeugen.

Schon etwas früher hatte ein junger Grieche, Namens Rhigas, ſeither mit Recht viel genannt, den Gedanken gefaßt, die Befreiung ſeines Vaterlandes durch eine „Hetärie", durch eine geheime Geſellſchaft herbei-zuführen, die ihre Netze über das geſammte Griechenland ausbreiten ſollte. Er fand zu Wien Anklang unter den Griechen, die dort verkehrten, er wußte ſich auch mit dem nachherigen Schwedenkönig Bernadotte in Ver-bindung zu ſetzen — und das wurde vielleicht die unmittelbare Ver-anlaſſung ſeines Untergangs. Er wurde mit mehreren Gefährten zu Belgrad hingerichtet als Napoleon kaum ſeine erſten Siege am Nil er-fochten hatte.

Nachdem die franzöſiſche Expedition nach Aegypten geſcheitert war, hörten die Griechen von Frankreich nur noch als von einem Verbündeten der Hohen Pforte, und alle Blicke, die Hoffnung und Hülfe ſuchten, wandten ſich ausſchließlicher als je zuvor, nach Rußland. Wohin auch hätten ſie ſich ſonſt wenden können? — Nach England oder Oeſterreich doch gewiß nicht. Den Regierungen dieſer beiden Reiche war die Türkei damals heilig wie noch heute, und man wußte es. War es doch die öſterreichiſche Regierung, die Rhigas zu Trieſt verhaftet, dann als Ver-brecher zu Wien verhört und mißhandelt, und ſchließlich ſammt ſeinen Gefährten den Türken ausgeliefert hatte!

Dem Ziel, das fortan einer ſtets wachſenden Zahl von Griechen vorſchwebte, ſuchten ſie ſich zunächſt auf den Wegen zu nähern, die auch Rhigas eingeſchlagen hatte, indem ſie die Erhebung, die ſie in näherer oder entfernterer Zukunft hofften, durch Hetärien, durch geheime Bünde, je nachdem Ueberlegung oder Leidenſchaft vorherrſchten, in verſchiedener Weiſe vorzubereiten oder einzuleiten ſtrebten.

Schon im Jahr 1812 hatte ſich zu Athen, wie man ſagt unter dem Einfluß der dort lebenden Fremden, eine Hetärie der „Philomuſen" ge-bildet, die zunächſt die Ruinen, Zeugen der alten herrlichen Zeit, erhalten, ein Muſeum und eine Bibliothek gründen, und vor allem Schulen ſtiften wollte, um auf ſolchen Wegen, indem ſie die allgemeine Bildung des Griechenvolks förderte, auch zu einer Verbeſſerung ſeiner äußeren Lage zu gelangen. Dieſer Verein wendete ſich vertrauensvoll an die zum Congreß in Wien verſammelten Souveraine, und fand da wirklich ein williges Gehör, das er vor allem der Fürſprache Kapodiſtrias' verdankte. — Kapodiſtrias war nämlich der Meinung, daß ein ſelbſtändig gewagter, gewaltſamer Aufſtand der Griechen, nur zu Blutvergießen und endloſem Unheil führen könne. Er achtete die Macht der Türken zu groß, als daß ſie je von den Griechen beſiegt werden könne, und er wußte, daß im Fall des Mißlingens, ſolchem Aufſtand eine furchtbare, eine vernichtende Rache und Strafe folgen werde. Ihm zufolge mußte die Befreiung vor allem

dadurch vorbereitet werden, daß die Griechen in Intelligenz und Bildung die entschiedenste Ueberlegenheit über ihre Zwingherren gewannen, denen ihre Religion, und der gesellschaftliche Zustand, der auf den Vorschriften des Korans beruht, in der That den Weg zu jeder höheren Culturstufe versperrt. Die rettende Waffengewalt mußte dann, früher oder später, von außen kommen, um das leicht gewordene Werk der Befreiung zu vollenden. Die Macht Rußlands insbesondere auf dieses Ziel zu lenken, das war und blieb die Aufgabe seiner persönlichen Politik. Die Gesellschaft der Philomusen war demnach ganz in seinem Sinn und er nahm sich ihrer mit allem Eifer an, den man von einem griechischen Patrioten erwarten mußte. Es gelang ihm auch viele der versammelten Souveraine und Staatsmänner zur Theilnahme an dieser friedlichen Verbrüderung zu bewegen. Viele schlossen sich ihr an, trugen den goldenen oder ehernen Ring, das Erkennungszeichen der Hetäristen, und lieferten zum Theil nicht unbedeutende Beiträge in Geld, um die Stiftung von Schulen in Attika und Morea, und auf den griechischen Inseln zu fördern. Doch wurde die Sache im Ganzen betrieben, wie man dergleichen eben in den, die große Welt genannten Kreisen betreibt. Man schloß sich an, weil ein Mann von Bedeutung dazu aufforderte, ohne wirkliches Interesse und ohne sich darum zu bekümmern, was weiter daraus wurde. Nur zwei der theilnehmenden Fürsten und Großen dachten sich mehr und Ernsteres dabei: der Kaiser Alexander nämlich und der damalige Kronprinz von Bayern (König Ludwig) — der Letztere aus ganz uneigennütziger Begeisterung für Hellas und seine Kunst.

Inzwischen aber war (1814) auch eine andere, leidenschaftlichere Hetärie — die Hetärie der Philiker — gebildet worden, die das türkische Joch gewaltsam abwerfen, kein Mittel das dem Zweck dienen konnte — auch Verrath und Mord nicht, ablehnen wollte, und ihrer Natur und Anlage nach eine geheime sein mußte. Sie war außerhalb Griechenlands, außerhalb des türkischen Reichs gestiftet worden; in Odessa. In allen Seeplätzen an den europäischen Küsten des Mittelländischen nnd des Schwarzen Meers, besonders aber in Odessa und Triest, waren Handelsherren griechischer Abkunft reich und bedeutend geworden, und sie ließen sich wohl bewegen, jedes Streben das eine Befreiung des griechischen Volks zum Zweck hatte, durch Theilnahme und Geldmittel zu fördern. Vielleicht um so eher, weil sie sich selbst, für ihre Person, außer Gefahr, außer dem Bereich türkischer Rache wußten.

Der Anfang dieses neuen Bundes der Philiker war ein sehr kleiner; drei Männer, die man in keiner Weise hervorragend nennen durfte und deren gesellschaftliche Stellung eine sehr unbedeutende war, hatten sich verständigt ihn zu gründen, und suchten ihn dann auszubreiten —: ein Nikolaus Skufas, aus Arta an der südlichen Grenze von Epirus gebürtig, ein achtungswerther Mann, aber von beschränkter Bildung, dem Handels-

ſtande angehörig, doch nicht ſelbſtändig, ſondern im Dienſt eines größeren Handlungshauſes; dann Athanaſius Tzakaloff aus Janina in Epirus, trotz ſeines ſlawiſch klingenden Namens ein Grieche — und Emanuel Xanthos, aus Patmos. — Prokeſch nennt nicht dieſen, ſondern an ſeiner Stelle einen Panagiotis Anagnoſtopulo aus Andritzena unter den erſten Dreien — doch iſt das ziemlich gleichgültig, da Xanthos jedenfalls ſehr bald beigetreten iſt, und von ihm, der Freimaurer war, und die Einrichtungen der Logen kannte, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die innere Organiſation der Verbrüderung herrührte, ſo wie alles Einzelne der Einholung in ſieben Grade, der Formen und Eidesleiſtung bei der Aufnahme, und die Erkennungszeichen.

Wenn ſie Mitglieder werben wollten, mußten ſie natürlich über die Geringfügigkeit und Mittelloſigkeit ihrer Hetärie zu täuſchen ſuchen; darin mag es wohl ſeinen Grund haben, daß ſie den harmloſen Bund der Philomuſen, von dem man wußte, daß er in ganz Europa ſo viele Männer von Bedeutung zu ſeinen Mitgliedern zählte, für einen in die Oeffentlichkeit getretenen Zweig ihrer Verbrüderung auszugeben ſuchten. Außerdem ſprachen die Eingeweihten, auch als ihrer ſchon mehrere, ja viele geworden waren, in geheimnißvoller Weiſe von einer in tiefes Geheimniß gehüllten höchſten, achten Stufe der Hetärie, einer höchſten Regierung — ἀρχή — die das Ganze leite. Wer oder was dieſe verborgene Macht ſei, hat niemand von allen, die es zu erforſchen ſuchten, jemals erfahren können —: natürlich, da es ſo etwas überhaupt nicht gab, und das Ganze eine Fiction war. Aber die werbenden Mitglieder hatten es natürlich keineswegs ungern, wenn man dabei an den Kaiſer von Rußland dachte, von dem ſie auch wohl in der That erwarten mochten, daß er früher oder ſpäter dieſe Stelle an der Spitze der Philiker einnehmen werde.

In gewiſſen bekannten Kreiſen gefällt man ſich immerdar darin, jede Volksbewegung für künſtlich hervorgerufen, für das Werk weniger „unruhiger Köpfe" und einer Intrigue zu halten. In dieſem Fall gab ſpäter, nachdem die unbequeme Bewegung der Griechen zu Tage getreten war, der Umſtand, daß der Bund der Philiker als dem der Philomuſen eng verbunden dargeſtellt wurde, in den Kreiſen, in denen Metternich und Caſtlereagh das Wort führten, vielfach Veranlaſſung den böſen, ohnehin ſeines Liberalismus wegen verhaßten, Kapodiſtrias, als Mitſchuldigen zu verdächtigen. Was hätte er, was hätten vollends ſo unbedeutende Leute wie Skufas und Xanthos vermocht, wenn ihr Beginnen nicht von der Geſinnung und dem Willen des geſammten Volks der Griechen getragen wurde? — Was Kapodiſtrias betrifft, ſollte ſich bald zeigen, daß es nicht in ſeiner Macht ſtand, die Bewegung aufzuhalten.

Die Werbungen der Hetäriſten hatten nämlich einen Erfolg, wie er wohl kaum erwartet werden durfte. Im Lauf der Zeit gewann der Bund zahlreiche Mitglieder in allen Theilen Griechenlands und ſelbſt in allen

Städten Kleinasiens, wo irgend Griechen lebten, und schon im Jahr 1817 meldete sich ein junger Grieche, Namens Nikolaus Gallatis, ob aus eigenem Antrieb, oder im Auftrag der Hetärie, in etwas abenteuerlicher Weise bei dem Grafen Kapodistrias.

Dieser Gallatis, noch sehr jung an Jahren, und leichtsinniger als ein Verschwörer sein darf, in Ithaka geboren und einheimisch, folglich ein Bürger des angeblichen Freistaats der Jonischen Inseln, soll im Jahr 1816 zu Odessa durch Skufas in die Hetärie aufgenommen, und bald auch Mitglied des Directoriums dieser Verbrüderung geworden sein. Seine Reise nach Petersburg, seine Beziehungen zu Kapodistrias sind namentlich von Prokesch und Trikupis, nach Quellen erzählt worden, die unmöglich sehr zuverlässig sein konnten. Es mag also wohl am Ort sein hier einzuschalten, was Kapodistrias selbst darüber dem Kaiser Nikolaus berichtet hat.

Diesem Bericht zufolge hätte Gallatis, bald nachdem er in Odessa eingetroffen war, dem Grafen Kapodistrias geschrieben, und um die Ermächtigung gebeten, nach Petersburg zu kommen, da er ihm wichtige Mittheilungen zu machen habe. Diesen Brief legte Kapodistrias dem Kaiser Alexander vor. Das war durch die gewöhnlichsten Lehren der Klugheit geboten; Verbindungen mit Griechen durfte er hinter dem Rücken des Kaisers nicht haben; sie hätten ihn, im Fall einer Entdeckung, unwiderbringlich um dessen Vertrauen gebracht. Wir lassen nun Kapodistrias selbst erzählen.

„Kennen Sie ihn? — (Gallatis nämlich) fragte der Kaiser — Nein, Sire! — „„„„„Errathen Sie einigermaßen, was er Ihnen für Mittheilungen zu machen haben könnte?“““““ — In keiner Weise; doch nach seinem Brief zu urtheilen, erwarte ich nichts als irgend eine Extravaganz. Auch sehe ich nicht, warum er mir nicht schreibt was er mir zu sagen hat, nachdem er doch bereits in Odessa eingetroffen war. — „„„„„Gleich viel! — fuhr der Kaiser fort, lassen Sie ihn kommen, es wird gut sein zu sehen, was das für ein Mensch ist.“““““

„Gallatis kam demnach nach Petersburg und stellte sich mir vor. Er trug die Uniform der Jonischen Miliz, die der englischen ähnlich ist, und gab sich den Grafentitel. Sein Aussehen, sein Benehmen und die Sprache, die er gleich zu Anfang gegen mich führte, ließen mich zuerst glauben, daß er ein Abenteuerer sei. Doch die Mittheilungen, die er sich beeiferte mir zu machen, veranlaßten mich meine Meinung zu ändern. Gallatis war wirklich der Sendbote einer ausschließlich aus Griechen bestehenden geheimen Gesellschaft, die ihr Vaterland durch einen allgemeinen Aufstand von dem Joch der Türken befreien wollte. Er war gekommen, um mir vorzuschlagen, ich solle Haupt und Führer dieser Gesellschaft werden, und folglich die Leitung ihrer Thätigkeit übernehmen. Er erbot sich mir seine Verhaltungsbefehle vorzulesen und alle Papiere, die ihm

mitgegeben waren. Hier hielt ich ihn sofort an, indem ich in sehr starken Ausdrücken die Verwunderung und die Entrüstung zu erkennen gab, mit denen ich von den thörichten und gefährlichen Plänen seiner Auftraggeber hörte, so wie von der Absicht, die seine Reise veranlaßt hatte, und von den Eröffnungen, die er mir zu machen beauftragt war."

„Um an einen solchen Anschlag zu denken, muß man verrückt sein, mein Herr (frappé de démence) — und um sich zu erkühnen ihn mir an dieser Stelle, in diesem Hause mitzutheilen, wo ich die Ehre habe einem großen und mächtigen Souverain zu dienen, dazu muß man sein, was Sie sind, ein junger Mensch, der kaum (zum ersten Mal) aus seiner Felseninsel Ithaka herausgekommen, und, ich weiß nicht durch was für Leidenschaften verblendet ist. Ich kann mich nicht länger mit Ihnen über den Gegenstand Ihrer Sendung unterhalten, und erkläre Ihnen, daß ich niemals Kenntniß von Ihren Papieren nehmen werde. Der einzige Rath, den ich Ihnen geben kann, ist, je eher je lieber zurückzureisen, um Ihren Auftraggebern zu sagen, wenn sie nicht sich selbst und zugleich ihre unschuldige und unglückliche Nation in das Verderben stürzen wollten, müßten sie ihren revolutionairen Umtrieben entsagen, und wie bisher unter der Regierung leben, unter der sie stehen, bis die Vorsehung anders verfügt."

„Ich setzte ihm die Gründe auseinander, die mich bestimmten, und damit verabschiedete ich ihn."

„Indem ich dann dem Kaiser über diese peinliche Angelegenheit berichtete, bat ich Seine Majestät um die Ermächtigung, diesen Gallatis je eher je lieber wieder fortzuschicken. Der Kaiser jedoch billigte zwar die Art wie ich mich gegen Gallatis ausgesprochen hatte, theilte aber nicht meine Ansicht in Beziehung auf die dringende Nothwendigkeit, ihn aus Petersburg zu entfernen. Er trug mir vielmehr auf, ihn wieder zu sehen, und zu versuchen zu ergründen, über welche Mittel seine (Gallatis) Auftraggeber glaubten verfügen zu können, um ihr Ziel zu erreichen. Ich fügte mich dem ausdrücklichen Willen Seiner Kaiserlichen Majestät und zog mich in meine Wohnung zurück. Doch war ich so sehr davon ergriffen, daß meine, auch sonst schwache, Gesundheit dadurch in solchem Grade erschüttert wurde, daß mir mehrere Tage über jede Beschäftigung untersagt blieb."

„Inzwischen hatten die Agenten der Polizei den Herrn Gallatis beobachtet, und da der Kaiser aus ihren Berichten ersah, daß dieser junge Mann alle Welt mit Leichtigkeit das Wesen und die Absichten der geheimen Gesellschaft errathen ließ, deren Werkzeug er war, befahl Seine Majestät ihn zu verhaften, und ließ mich durch den Fürsten (Peter Mich.) Wolkonsky davon in Kenntniß setzen."

„Ich richtete darauf einen Brief an den Kaiser, in dem ich die unvermeidlichen Folgen dieser Verhaftung, sowohl in Beziehung auf die Christen, die unter dem Schwert der Türken standen, als in Beziehung

auf mich selbst, nachwies. Ich bemerkte darin, daß die Petersburger Polizei glauben werde, ich sei Seiner Majestät verdächtig geworden, während die Griechen in mir den Urheber alles Unheils sehen würden, das ohne Zweifel über sie hereinbrechen werde, sobald die Pforte etwas von Gallatis' Sendung erfahre — und diese Sendung werde ihr unfehlbar durch Lord Cathcart (den Gesandten Englands in Petersburg) und durch den britischen Botschafter zu Konstantinopel angezeigt (révélé) werden."

„Der Kaiser erhielt meinen Brief spät Abends. Seine Majestät ließ mich durch einen Kammerdiener zu sich bescheiden, und empfing mich mit den Worten: „„Warum schreiben Sie mir? Hätten Sie sich nicht mündlich aussprechen können?"" — Nein, Sire, der Schmerz, den ich empfinde, ist ein so tiefer, daß ich mich nur der Feder anzuvertrauen wage. — „„Ich begreife Ihre Betrübniß (affliction) und ich theile sie. Sie macht Ihnen Ehre, und ich lasse Ihnen Gerechtigkeit widerfahren. Davon werden Sie den Beweis erhalten. General Gorgoli (Ober-Polizeimeister von Petersburg) wird Ihnen alle Aussagen des Gallatis mittheilen, und wenn die Untersuchung beendigt ist, wird der junge Mann in Freiheit gesetzt werden; Sie können ihn dann hingehen heißen, wohin Sie der Klugheit gemäß achten. Man wird die nöthigen Mittel zu solchem Ende zu Ihrer Verfügung stellen.""

„Ich sagte dem Kaiser meinen bewegten Dank. Den Tag darauf übersendete mir die Polizei eine Abschrift des aufgenommenen Protokolls — oder einen Auszug aus demselben. Ich ersuchte sie, mir die weiteren Ermittelungen nicht mitzutheilen. Als die Untersuchung beendigt war, kam Gallatis zu mir, begleitet von dem General Gorgoli, der sich zurückziehen wollte. Ich forderte ihn auf zu bleiben, und sprach mit Gallatis nur französisch, und nur in Gegenwart des Ober-Polizeimeisters. Der unglückliche junge Mann wurde darauf nach Bukarest geleitet, und dort, vermöge eines amtlichen Schreibens, das ich auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers an den dortigen russischen General-Consul Pini richtete, unter die Aufsicht des Consulats gestellt, bis sich Gelegenheit fände ihn gesichert nach seiner Heimath (son pays natal, also nach den Jonischen Inseln) gelangen zu lassen."

„Das Verhör Gallatis' und die Papiere, deren Ueberbringer er war, hatten die Pläne der geheimen Gesellschaft enthüllt. Der Kaiser nahm Kenntniß davon und geruhte mit mir zu besprechen, was man wohl thun könnte, um die Christen des Orients vor dem Unheil zu bewahren, das ihnen in Folge dieses unglücklichen Unternehmens drohte. Rußland hatte keine Regierungsgewalt über die Leute, die diese geheime Gesellschaft bildeten, und konnte sie mithin weder überwachen noch verhaften. Was sie hätte gesetzmäßiger Weise thun können, das wäre gewesen, die Pforte auf ihre Umtriebe aufmerksam zu machen. Doch da der Kaiser aus trauriger Erfahrung die grausamen und blutdürstigen Maßregeln kannte, mit denen

ſie — die türkiſche Regierung — auf eine ſolche Warnung geantwortet haben würde, da er wußte, daß die angeſehenſten und reichſten Griechen, die vielleicht der Geſellſchaft am entſchiedenſten fremd geblieben waren, die allererſten Opfer türkiſcher Wuth ſein würden, beſchloß er das nicht zu thun. „„Wir können nichts in der Sache thun““, ſagte mir da der Kaiſer —: „„bleiben wir rein. Suchen wir nur innerhalb der Sphäre unſerer Autorität, die Griechen, die bei uns ſind, aufzuklären. Die Beſetzung wird die anderen retten.““

„Um den Abſichten des Kaiſers zu entſprechen, ſchrieb ich Privatbriefe, die Seiner Majeſtät vorgelegt und von ihm gebilligt wurden, an die Griechen, die zu Odeſſa und in den Fürſtenthümern (Moldau und Walachei) lebten, und Anſehen unter ihren Landsleuten hatten, um ihnen die Anſtifter dieſer Umtriebe zu bezeichnen, die uns bekannt waren, und ſie aufzufordern, deren Pläne zu hintertreiben.“

Kapodiſtrias macht ſich in ſeiner Denkſchrift Vorwürfe darüber, daß er nicht in demſelben Sinn auch nach Konſtantinopel dem Baron Strogonow geſchrieben, ihn nicht aufgefordert habe, die ruſſiſchen Conſulate in der Levante mit der Ueberwachung der Hetäriſten zu beauftragen. Doch fügt er ſofort hinzu, daß die Mittheilungen, die er dem ruſſiſchen General-Conſul in den Fürſtenthümern — in derſelben Weiſe wie den dort lebenden Griechen — gemacht habe, nicht vermocht hätten die öffentliche Meinung über die Pläne zu enttäuſchen, die der ruſſiſchen Regierung beigemeſſen wurden.

Kapodiſtrias' Benehmen war ein ſehr berechnet kluges, und läßt uns erkennen für wie ſchwierig er ſelbſt ſeine Stellung unter den Ruſſen hielt; wie vorſichtig er den Schein glaubte meiden zu müſſen, daß er ſich etwa auch im Dienſt Rußlands der Griechen als Grieche, nicht als ruſſiſcher Staatsmann, annehme. Er ſucht nicht nur jedem Verdacht vorzubeugen, der ſich im Geiſt des Kaiſers regen konnte, ſondern auch, und in der That ſogar mit noch größerer Sorgfalt, jeder Möglichkeit einer Verdächtigung in dieſem Sinn von Seiten der Ruſſen. Er will keinen Antheil an der Unterſuchung nehmen, und entzieht ſich dem Auftrag mit Gallatis weiter zu verkehren, durch eine, vielleicht vorgegebene, Krankheit; er lehnt die Mittheilungen der Polizei ab, und erfährt das Ergebniß der angeſtellten Verhöre nur durch den Kaiſer ſelbſt; — und da er es zuletzt nicht vermeiden kann Gallatis noch einmal zu ſehen, will er nur in Gegenwart des Polizeimeiſters mit ihm ſprechen, und nur in einer Sprache, die auch dieſem geläufig iſt.

Auch gab ihm der Kaiſer Alexander unmittelbar nach dieſen Ereigniſſen einen Beweis geſteigerten Vertrauens, indem er ihm den Alexander-Newsky-Orden verlieh.

Ungefähr zu gleicher Zeit mit Gallatis ſollen auch noch zwei andere Griechen und Hetäriſten, Namens Perrhäwos und Argyropulos, in

Petersburg geweilt haben. Der Erstere, ein Thessalier, einst Gefährte des Rhigas und Verfasser einer Geschichte der Sulioten, soll, nach einer griechischen Quelle dem Kaiser durch den Fanariotisch-Walachischen Fürsten Alexander Sturdza, einen neuen Plan zugesendet haben, wie das Volk der Griechen zu allgemeiner Erhebung zu bringen sei. Beide, Perrhäwos und Argyropulos, sollen darauf kurze Zeit verhaftet gewesen, dann wieder freigelassen und mit Geld entschädigt worden sein. Kapodistrias weiß von allen diesen Dingen nichts, obgleich Sturdza in seiner Kanzlei angestellt war, und ihn sogar zu vertreten hatte, wenn er krank oder beurlaubt war. Ueberhaupt ist darüber nichts von russischer Seite bekannt geworden; nur griechische Berichte sprechen von der Sache, und die Aussagen der Griechen sind, wie bekannt, nichts weniger als unbedingt zuverlässig. —

So wenig ein Aufstand der Griechen in dem Augenblick erwünscht gewesen wäre, wollte doch der Kaiser Alexander die Maßregeln, die von seiner Seite getroffen werden konnten ihn zu verhindern, lediglich darauf beschränken, diejenigen Griechen, die in Rußland lebten, über die wahren Interessen ihres Volks aufzuklären. Das wurde versucht. Bludow (der spätere Minister, der eine, leider unvollendet gebliebene „Geschichte der orientalischen Frage in den zwanziger Jahren" hinterlassen hat) berichtet: die betreffenden Behörden, namentlich General Schenschin, hätten vom Kaiser den gemessenen Befehl erhalten, die Griechen im Reich und ihre Thätigkeit auf das Genaueste zu beobachten. Die Gründer und Führer der Hetärie befanden sich in dem Augenblick keineswegs alle außer Bereich der russischen Macht und der russischen Polizei, wie man nach den Worten des Kaisers fast vermuthen könnte. Das Directorium der Verbrüderung war sogar für einige Zeit von Odessa nach Moskau verlegt worden. Dann freilich faßte Skufas den kühnen Entschluß nach Konstantinopel überzusiedeln, weil er glaubte von dort, von der Hauptstadt des türkischen Reichs aus, die Zwecke der Philiker am besten fördern zu können. Doch geschah das erst im April 1818, ein Jahr etwa, nachdem Gallatis wieder aus Petersburg entfernt worden war. Außerdem hatte die Hetärie, unter den Griechen der russischen Handelsplätze, überall zahlreiche Genossen, die nicht auswanderten. Niemand störte sie in ihrer Thätigkeit zu Gunsten der Schulen, die in Griechenland in immer größerer Anzahl gestiftet werden sollten und wurden — und auch ihre bedenklichere Thätigkeit, die keineswegs stillstand, wußten sie glücklich dem Auge der russischen Polizei zu entziehen. Kapodistrias hatte damit durchaus nichts zu schaffen; die Polizei lag ganz außerhalb seines Bereichs, er konnte sie weder zur Strenge auffordern, noch veranlassen nachsichtig zu sein; — er hatte gar keine Autorität auf diesem Gebiet, selbst abgesehen davon, daß er wohl unter allen Bedingungen zu klug gewesen wäre sich einzumischen.

Den unglücklichen Gallatis erwartete, außerhalb der russischen Grenzen,

ein trauriges Geſchick. Er erhielt von dem ruſſiſchen General-Conſul Prini, auf Befehl des Kaiſers, fünf Hundert ſpaniſche Thaler zur Reiſe nach ſeiner Heimath, wohin er gehen ſollte, wie ihm dabei geſagt wurde, „damit er nicht als Mitglied eines Bundes, der die Herrſchaft der Türken abſchütteln wolle, von dieſen zu leiden habe.“ — Nach den Berichten der Griechen ſoll das zu Jaſſy geſchehen ſein, und das ſcheint richtig, obgleich Kapodiſtrias, aus dem Gedächtniß, Bukareſt nennt. Doch, hier oder dort, die Aufſicht eines ruſſiſchen Conſulats in einem fremden Lande konnte nur eine ſehr unvollkommene und vor allem nur eine ohnmächtige ſein, da dieſer Behörde gar kein Mittel zu Gebote ſtand, zu erzwingen, daß der leichtſinnige junge Mann ihren Weiſungen Folge leiſte. Weit entfernt ſeine Schritte nach Ithaka zu wenden, begann Gallatis in den Donaufürſtenthümern eine rührige Thätigkeit zu entfalten, um die Abſichten der Hetärie zu fördern, wie er ſie auffaßte — und er verfiel dabei auf Pläne, aus denen man wohl folgern könnte, daß er, nach ſeinen Erlebniſſen in Petersburg einen unmittelbaren Beiſtand von Seiten Rußlands, für einen ſofortigen bewaffneten Aufſtand der Griechen, nicht mehr erwartete.

Es gelang ihm den Dolmetſcher des ruſſiſchen Conſulats, Georg Lewentis, zu gewinnen, und beide beſchäftigten ſich mit dem Gedanken zunächſt in Serbien eine Revolution zu veranlaſſen, die eine neue Erhebung der Serben gegen die Pforte herbeiführen, und ſomit den Aufſtand der Griechen begünſtigen, ihm als Stütze dienen ſollte. Czerny Georg, der Held des ſerbiſchen Krieges, war durch ſeinen Schwager, Miloſch Obrenówič, aus dem Heimathlande verdrängt worden, und lebte auf ruſſiſchem Gebiet unter ruſſiſchem Schutz, während Miloſch als Fürſt in Serbien waltete. Er wurde aufgefordert ſich der Herrſchaft wieder zu bemächtigen, und ſoll wiederholt nächtliche Zuſammenkünfte mit den beiden Hetäriſten gehabt haben. Wie man ſagt zu „Galata“ — womit wohl Golobka in der Nähe von Jaſſy gemeint ſein wird. Um bedeutende Verbindungen zur Schau zu tragen und die Ausſicht auf eine mächtige Unterſtützung zu eröffnen, wurde ihm Gallatis als ein Neffe Kapodiſtrias' vorgeſtellt. Czerny Georg ließ ſich vereidigen und in die Hetärie aufnehmen; Lewentis, der eben den abweſenden Conſul zu vertreten hatte, gab ihm einen ruſſiſchen Paß, und damit reiſte er durch öſterreichiſches Gebiet, durch die Bukowina, Siebenbürgen und das Banat, nach Azdagna in der Nähe von Semendria, wo er bei einem der Hetärie befreundeten Mann Namens Bätſa Aufnahme fand. Die leichtſinnigen Verſchwörer ſollten jedoch daran erinnert werden, daß es zu Jaſſy auch ein öſterreichiſches Conſulat gab, das beſſer acht zu geben wußte als die türkiſchen Behörden. Der Paſcha von Belgrad war durch die öſterreichiſche Regierung bei Zeiten von Allem unterrichtet; er verlangte von dem Fürſten Miloſch die Verhaftung dieſes gefährlichen Mannes — und Miloſch, der wohl froh ſein mochte auf immer von einem ſolchen Nebenbuhler befreit zu werden, gehorchte diesmal

bereitwillig seinen Winken. Er sendete eine Schaar Bewaffneter nach Azdagna, und Bätsa wurde gezwungen seinen Gastfreund selbst zu ermorden (Juni 1817). — So waren die luftigen Pläne, nicht der Hetärie, sondern zweier Hetäristen, ohne Mühe vernichtet! Denn vergebens suchte ein Vertrauter jener beiden, der Olympier Georg, Kleften-Führer und Armatolen-Häuptling, den Fürsten Miloſch selbst für die Sache der Griechen zu gewinnen; er erhielt nur ausweichende Antworten.

Gallatis ließ sich darauf, wie Prokesch erzählt, durch Anagnostopulo, einen der Gründer der Hetärie, bestimmen, ihn nach Konstantinopel zu begleiten; nach anderen Berichten wurde er von den Hetäristen, die in der türkischen Hauptstadt weilten, dorthin beschieden und von einem persönlichen Freund, Pentedekas, eigens abgeholt. In Konstantinopel wurde er dann, wie man wohl sagen muß, anderen Hetäristen ausgeliefert. Tzakaloff nahm ihn mit nach dem Süden, nach Hydra — und ließ ihn an der Küste, Hydra gegenüber, bei Hermione, durch zwei „zuverlässige" Hetäristen ermorden. Gallatis wurde erschossen, als er sich eben im Schatten eines Ahorn-Baumes ausgestreckt und eine patriotische Hymne angestimmt hatte; seine letzten Worte waren: „was habe ich Euch gethan!" — Was diese Unthat veranlaßt hat — zu der, wie man uns entschuldigend oder rechtfertigend belehrt, die Statuten der Hetärie „ermächtigten" — ist niemals mit Bestimmtheit festgestellt worden. Man sagt, Gallatis habe durch seine Unvorsichtigkeit, die gefährlich werden konnte, Bedenken erregt, — er habe die Leitung des Bundes an sich reißen wollen; — er sei den Bundesbrüdern durch Geldforderungen beschwerlich gefallen; — er habe sogar gedroht, das Geheimniß der Hetärie den Türken zu verrathen.

Kapodistrias meint er sei aus dem Wege geräumt worden, weil er unverhohlen gesagt habe, daß auf russische Hülfe nicht zu rechnen sei. Auch das könnte wahr sein. Wenigstens wurde zwei Jahre später ein anderer Sendbote der Griechen (Kamarinos) unzweifelhaft deswegen von den Hetäristen ermordet, weil er aus Petersburg einen ungünstigen Bescheid mitbrachte, der nicht bekannt werden sollte — und das läßt sich wohl erklären! — Den Glauben an einen Beistand Rußlands — an diese Hülfe, die sie auch wirklich fortwährend in einer oder anderer Weise endlich doch zu erhalten hofften, — unter den Griechen lebendig zu erhalten, war für die Hetäristen von höchster Wichtigkeit. Sie mußten sich sagen, daß namentlich unter den Primaten, wohl nur wenige den Beistand der Serben als einen hinreichenden Ersatz für die mangelnde Hülfe Rußlands angesehen haben würden.

Es kamen auch Griechen anderer Art als solche, den bürgerlichen Ständen angehörige Hetäristen, nach Petersburg und zu Kapodistrias.

England hatte nämlich, durch eine Maßregel, deren wahrſcheinliche Folgen nach dieſer Seite hin, man wohl nicht hinreichend erwogen hatte, die Zahl der Kleften auf dem griechiſchen Feſtlande nicht unweſentlich vermehrt. Während der Kämpfe mit Napoleon waren mehrfach fremde Truppen im Dienſt Englands errichtet worden, unter anderen auch zwei ſchöne Bataillone ſogenannter Arnauten, die theils wirklich aus Arnauten, theils aus Griechen beſtanden, — eine Truppe, die an Brauchbarkeit im Gebirgskriege wohl kaum zu übertreffen war. Sie waren urſprünglich unter ruſſiſchen Fahnen auf den Joniſchen Inſeln gebildet worden, als Rußland dieſe Inſeln beſetzt hielt —; dann in engliſchen Dienſt übernommen, hatten ſie zu Lord William Bentinck's Armee in Sicilien gehört, manche Expedition mitgemacht, und immer gute Dienſte geleiſtet. Sie wurden nach dem Frieden gleich allen anderen fremden Truppen und vielen einheimiſch engliſchen Regimentern entlaſſen — und Mannſchaft und Offiziere hatten nun für ſich ſelbſt zu ſorgen —: denn ihnen einen Halbſold zu gewähren, wie den entlaſſenen Engländern, davon konnte natürlich in Beziehung auf dieſe Fremdlinge nicht die Rede ſein, und eben ſo wenig wollte man ſie in die Dienſte des Joniſchen Freiſtaats treten laſſen, wie das in gewiſſem Sinn ihre urſprüngliche Beſtimmung geweſen war. Es ſchien nicht rathſam. England wollte ſeiner Herrſchaft und der Ruhe auf den Joniſchen Inſeln auch für den Fall gewiß ſein, daß die freien Bürger dieſer Republik ſich unter ſeinem Schutz nicht allzu beglückt fühlen ſollten. Unruhiges Volk, eine kriegstüchtige Heeresmacht, die möglicher Weiſe mit der Bevölkerung ſympathiſiren konnte, wollte man dort nicht haben. Die Arnauten wurden entlaſſen, und hatten kaum eine andere Wahl als, entweder die Zahl der Kleften zu vermehren, oder in die Dienſte des furchtbaren Ali Paſcha zu treten, der ſehr unabhängig von der Pforte — und von ihr gehaßt und gefürchtet — zu Janina waltete. Sie zogen meiſt das Erſtere vor.

Fünf der angeſehenſten „Kapitany" dieſer entlaſſenen Truppe, Ilia (Elias) Chriſopathis, Panaiotis Dimitropulo, Anagnoſtaras, Perrhäwos und Joan Farnakis, beſchloſſen zu Anfang des Jahres 1818, ſich um Hülfe und Rath nach Rußland zu wenden. Was ſie dazu veranlaßte, war der Umſtand, daß ſie dem Grafen Kapodiſtrias aus der Zeit her, wo auch er an den Ereigniſſen auf den Joniſchen Inſeln thätigen Antheil nahm (1807), perſönlich bekannt waren. Der Hetärie zur Zeit fremd, beabſichtigten ſie den Schutz des Kaiſers, nicht für das Volk der Griechen, ſondern nur für ſich ſelbſt und ihre Leidensgefährten in Anſpruch zu nehmen — und obgleich unterwegs in Odeſſa, durch Skufas kurz vor deſſen Ueberſiedelung nach Konſtantinopel in den Bund der Philiker aufgenommen, ſprachen ſie doch auch zu Moskau, wo der Kaiſer Alexander während der erſten Monate des Jahrs weilte, dem Grafen Kapodiſtrias, der ihn dorthin begleitet hatte und dem ſie ſich vorſtellten, nur von ihrem

Wunsch dem Dienst Ali Pascha's zu entgehen; von Schutz, von Geldunterstützung — und fügten die Bitte um Patente der Offizier-Chargen hinzu, die sie vor Zeiten in russischem Dienst bekleidet hatten.

Auf Befragen erklärten sie von der geheimen Gesellschaft nichts zu wissen „und", bemerkt Kapodistrias dazu, „ich hatte die Treuherzigkeit ihnen zu glauben" (j'eus la bonne foi de les croire). Doch unterließ er nicht ihnen alles Abmahnende zu wiederholen, was er den Griechen zu Odessa und in den Donau-Fürstenthümern, auf Befehl des Kaisers, geschrieben hatte, und ihnen die Thorheit eines bewaffneten Aufstandes darzuthun; sie sollten auch ihren Einfluß aufbieten, Alle, die das Unglück gehabt hätten sich der geheimen Gesellschaft anzuschließen, zum Rücktritt zu bewegen.

Die Kapitany hörten das Alles sehr aufmerksam an, aber in der Stille entschlossen, sich nicht danach zu richten. — Russische Offiziers-Patente erhielten sie nicht — wohl aber dachte man daran anderweitig für sie zu sorgen, da Kapodistrias sich überzeugt hatte, daß ihre Lage durch ihre Verabschiedung eine „sehr kritische", ja eine „verzweiflungsvolle" geworden sei. Man gewährte ihnen eine Summe Geldes, sie erhielten Empfehlungsschreiben an den Baron Stroganow in Konstantinopel, der so viel als möglich für ihre Sicherheit auf türkischem Gebiet sorgen sollte, und endlich wurde ihnen versprochen, die russische Regierung werde sich bemühen, ihren Eintritt in die Dienste — des Königs von Neapel zu vermitteln!

Das war ein Gedanke — oder ein Einfall — Kapodistrias'. Der erinnerte sich, daß geworbene griechische Schaaren, unter dem Namen der macedonischen Regimenter, lange Zeit den besten Theil der neapolitanischen Armee gebildet hatten; daß namentlich Kaiser Karl V. den Aufstand der sicilischen Barone mit Hülfe dieser Regimenter besiegt habe. Jetzt könne sich der König von Neapel, wenn auch er solche Macedonier in Sold nehme, allmählich der von Murat gebildeten einheimischen Armee „entledigen", was nach den mit der Napoleonischen Armee in Frankreich gemachten Erfahrungen allerdings wünschenswerth oder selbst nothwendig scheinen konnte. — Dem Kaiser Alexander stellte Kapodistrias das was er vorschlug, als ein Mittel dar, die Ruhe in der Levante zu sichern, indem man den griechischen Gebirgsbewohnern, ihrem Verlangen nach kriegerischer Thätigkeit, auswärts eine angemessene Laufbahn eröffnete. Er sah sich denn auch ermächtigt mit dem Gesandten Neapels in Petersburg, dem Herzog Serra-Capriola, in Unterhandlung darüber zu treten. Der Herzog schien mit Eifer auf die Sache einzugehen und entschieden für die Annahme des Vorschlags zu stimmen —: doch wurde die Sache von der neapolitanischen Regierung nach einigen Zögerungen abgelehnt. Wie Kapodistrias vermuthet, unter dem Einfluß Englands und Oesterreichs.

Dreizehntes Capitel.

Rußlands Handelspolitik; — der Wiener Vertrag; — Unterhandlungen darüber mit Oesterreich und Preußen; — Convention vom 9./21. December 1818; — Czartoryski's theilweise Entlassung; — Eröffnung des polnischen Reichstags; — geheime Gesellschaften in Rußland; — Eindruck und Folgen der Entdeckung ihres Daseins.

An dieser Stelle müssen wir einen Blick auf die Handelspolitik Rußlands werfen, die in ganz eigenthümlicher Weise, wie sich wohl kaum je zuvor ereignet haben mochte, mit der internationalen Politik, nicht sowohl des Reichs, als des Kaisers Alexander und seiner polnischen Rathgeber auf das Innigste verwebt erscheint.

Rußland hatte den Druck des Napoleonischen Continental-Systems, dem es sich durch den Tilsiter Frieden angeschlossen hatte, nicht lange zu ertragen vermocht; der Tarif und das Finanz-Manifest vom 19./31. December 1810 aber, durch die sich der Kaiser Alexander im Wesentlichen von diesem unheilvollen System lossagte (II, 2, 640), brachte für Preußen insbesondere keine Erleichterung, sondern eine Verschlimmerung der ohnehin beinahe unerträglich gewordenen Lage. Rußland war nämlich durch diese Verordnungen von der Continental-Sperre zu einem auf den übel verstandenen eigenen Vortheil berechneten, sehr strengen Prohibitiv-System übergegangen. Die Einfuhr der unentbehrlich geachteten Verbrauchs-Gegenstände, der Colonialwaaren und fremden Weine war gestattet, — da man aber zu gleicher Zeit dem Luxus steuern und den in so schwerer Zeit kümmerlich entstehenden inländischen Fabriken aufhelfen wollte, die mit ungenügendem oder zu übermäßig hohen Zinsen geborgtem Kapital sehr theuer arbeiteten und meist sehr schlechte Waaren lieferten, waren so ziemlich alle Manufacturwaaren verboten. Das war ein schwerer Schlag für die sehr bedeutenden schlesischen Tuch- und Leinen-Webereien, von denen besonders die ersteren ihren auswärtigen Absatz fast oder ganz ausschließlich in Polen, in Rußland und durch Rußland — über Kiachta — in China gefunden hatten. Der schlesische Gewerbefleiß fühlte sich um

so vollständiger getroffen, da auch die Durchfuhr der verbotenen Waaren — der Transit-Handel — unbedingt untersagt war. Der Verkehr wurde dann auch noch dadurch erschwert, daß die russische Regierung den auswärtigen Handel auf wenige Punkte beschränken und concentriren wollte, um, wie sie hoffte, ihre ungetreuen Zollbeamten besser überwachen zu können. Nur acht Seehäfen blieben dem Handel geöffnet (Archangel, St. Petersburg, Reval, Riga, Libau, Odessa, Feodosia in der Krimm und Taganrog am Asowschen Meer); und so seltsam, ja beinahe unglaublich es in unserer vielfach regsamen Zeit klingen mag, auf der gesammten, über ein hundert und fünfzig geographische Meilen langen Landgrenze von der Ostsee bei Memel bis an die Mündungen der Donau in das Schwarze Meer, nur drei Land-Zollämter: Polangen, Memel gegenüber, an der äußersten schmalen Spitze des preußischen Gebiets; — Radziwilow, an der Grenze des österreichischen Polens, dem Judenstädtchen Brody gegenüber, das auf einige Jahre ein Emporium des Welthandels wurde; — und Dubosary am Dniester, an der Grenze Bessarabiens.

Der einzige Punkt, auf dem der Handelsverkehr zwischen Preußen und Rußland gestattet blieb, war der unbequemste für beide Reiche, der unzweckmäßigste, der gewählt werden konnte; Polangen hatte weder hier noch dort, weder auf der einen Seite noch auf der anderen ein bedeutendes Handelsgebiet oder bequeme Verbindungswege hinter sich. Und dennoch ist leicht zu durchschauen, warum gerade dieser Punkt zur Zollstätte ausersehen war —: Rußland wollte offenbar den Verkehr mit dem, unbequem in seine Nähe gerückten Vasallenstaat Frankreichs, dem Herzogthum Warschau, nicht in ausdrücklichen Worten verbieten, und doch unmöglich machen. Ein, wie das die maßgebenden Handelszwecke zu fordern schienen, an dem großen Handelswege jener Region, dem schiffbaren Strom, dem Niemen, eingerichtetes Zollamt, hätte aber, wenn man nicht die geheime Absicht unverhohlen aussprechen wollte, wie die Grenzen damals gezogen waren, dem Verkehr mit dem Herzogthum Warschau dienen müssen, wie dem mit Preußen. In Polangen hatte man dergleichen nicht zu besorgen.

Auf der ganzen, fünf und siebzig Meilen langen Grenze zwischen dem Herzogthum Warschau und Litthauen, war dann kein einziger Schlagbaum geöffnet, keine einzige Zollstätte eingerichtet; wie bequem auch die Wege von Warschau über Grodno, Bialystok und Brzesc-Litewski in das Innere Litthauens sein mochten, sie blieben geschlossen, und erst bei Brody und Radziwilow, weit außer dem Bereich des französisch-polnischen Herzogthums, war dem Handel wieder ein Weg geöffnet.

Aber wie sollte Preußen diese neue Beschränkung seines Handels und seiner Gewerbthätigkeit ertragen, zu einer Zeit, wo die Wunden noch bluteten, die ihm der unglückliche Krieg von 1806 und der noch unglücklichere Tilsiter Frieden geschlagen hatten? wo es vom Seeverkehr aus-

geſchloſſen war und noch fortwährend von Seiten Frankreichs ſyſtematiſch ausgeplündert wurde? — Die verminderte Ausfuhr ſchleſiſcher Tuche namentlich mußte nachtheilig auf den Preis der Wolle — eines der wichtigſten Erzeugniſſe der Landwirthſchaft im preußiſchen Staat — zurückwirken, und die ökonomiſchen Intereſſen des Landes in einem unberechenbaren Umfang gefährden. Doch mußte dieſes neue Unheil ertragen werden, denn alle Vorſtellungen in Petersburg blieben vergeblich. Selbſt als der Kaiſer Alexander zu Anfang des Jahrs 1813 ein Bündniß mit Preußen nicht allein wünſchte, ſondern dringend bedurfte, um ſich in dem, nicht ſowohl eroberten, als ihm von den öſterreichiſchen Truppen überlaſſenen Polen behaupten zu können —: ſelbſt da gab der Kaiſer Alexander, auch dem König von Preußen perſönlich, in Beziehung auf die Handels-Verhältniſſe, nur ausweichende, eigentlich ablehnende Antworten.

Nur in dem Verkehr mit dem Herzogthum Warſchau, aus dem nun bald ein Königreich Polen werden ſollte, trat, ſeitdem Rußland dort das Regiment führte, eine nicht unweſentliche Verbeſſerung ein. Das Herzogthum hatte einen, dem franzöſiſchen nachgebildeten Zoll-Tarif, der die Erzeugniſſe Englands ganz ausſchloß, Colonialwaaren mit unerſchwinglichen Zöllen belaſtete, die Producte der Fabriken des europäiſchen Feſtlandes dagegen nur einer mäßigen Steuer unterwarf. Nur waren die ſchleſiſchen Tuche zu Gunſten der ſächſiſchen Tuchfabriken ſtärker beſteuert als andere. Dieſer Unterſchied wurde jetzt aufgehoben.

Das Unheil war inzwiſchen ertragen worden — wie eben in dieſer Welt ſo Manches möglich gemacht wird, das an ſich unmöglich ſcheint. Das eigene Bedürfniß Rußlands und die Unredlichkeit ſeiner Zollbeamten und Zollwächter hatten ſich vielfach wirkſamer erwieſen als das Geſetz, und über manche Schwierigkeit hinausgeholfen. Es hatte ſich an der Grenze ein großartiger Schmuggelhandel entwickelt, den beſonders die polniſchen Juden eifrig betrieben, und die Prämien, die ihnen gezahlt werden mußten — 8 bis 10 vom Hundert des Werths der eingeſchwärzten Waaren — überſtieg nicht den Betrag eines mäßigen Zolls. Die ruſſiſchen Tuchfabriken ſelbſt, außer Stande Tuche von ſolcher Güte zu produciren wie die Käufer verlangten, ließen auf den Wegen des Schmuggelhandels große Maſſen ſchleſiſcher Tuche kommen, und verkauften ſie dann im Innern Rußlands, natürlich mit Gewinn, als eigenes Erzeugniß.

Auf dem Wiener Congreß leitete dann der Fürſt Adam Georg Czartoryski die Ausführung eines Planes ein, der von ihm herrührte, — den der Kaiſer Alexander ſich in ſeiner ſeltſamen und nicht ſelten blinden Vorliebe für die Polen ſofort zu eigen machte, wahrſcheinlich ohne gewahr zu werden, wie unredlich er gemeint war — und dem auch von den ruſſiſchen Diplomaten niemand widerſprach, weil keiner von ihnen die Tragweite deſſelben, und die Schwierigkeiten, die er herbeiführen mußte, zu ermeſſen wußte. Keiner von den Herren wußte auf dem Gebiet der

Handels-Interessen, der Staats- und Volkswirthschaft überhaupt Bescheid; wie Kapodistrias später einem preußischen Beamten (Semler) gestand, wußte sich keiner von ihnen Rechenschaft davon zu geben, was eigentlich bezweckt wurde. Außer von Seiten des Fürsten Czartoryski, der ohne Zweifel sehr wohl wußte was er wollte, wurde die Sache zu Wien sehr obenhin genommen.

Zum Theil mochte das seinen Grund auch in den Umständen haben, die der Augenblick brachte. Czartoryski wußte nämlich mit großem Geschick die Zeit wahrzunehmen, wo Alles mit Vorbereitungen zu dem letzten, entscheidenden Kampf mit Napoleon I. beschäftigt war, und alles Andere mehr oder weniger nebensächlich behandelt wurde. Da wurdem am 3. Mai n. St. 1815, zwischen Rußland einerseits, Oesterreich und Preußen auf der anderen Seite, Verträge geschlossen, welche die Grenzen der gegenseitigen Gebiete in Polen feststellten, und unter Anderem auch die Handels-Verhältnisse zwischen den jetzt drei — oder vielmehr, da das neue Königreich Polen als selbständiger Staat behandelt wurde, vier — verschiedenen Regierungen unterworfenen Bestandtheilen des ehemaligen polnischen Gebiets von 1772, regeln sollten.*)

Die beiden Verträge verfügten im Wesentlichen gleichlautend freie, das heißt ungehinderte, Schifffahrt auf den Flüssen des alten polnischen Gebiets, und bestimmten, daß die von derselben zu erhebenden Abgaben, gemeinschaftlich festgestellt, für die beiderseitigen Unterthanen die gleichen sein sollten. Im Uebrigen ist der österreichische Vertrag sehr viel vorsichtiger gehalten als der preußische. Er bestimmte, daß der Transit-Handel in allen ehemals polnischen Landestheilen in demselben Sinn wie die Schifffahrt durchaus frei, und nur mit möglichst geringen Abgaben belastet sein sollte, wie solche für die inländischen Kaufleute, oder die zumeist begünstigten Fremden verfügt seien. Einfuhr und Ausfuhr zwischen den Provinzen, die ehemals Polen angehörten, zu erleichtern, sollten die bestehenden Reglements und Tarife durch russisch-polnische und österreichische eigens zu diesem Ende ernannte „Commissaire" geprüft, es sollten von diesen Bevollmächtigten Entwürfe zu neuen, namentlich allen Belästigungen durch die Zollämter vorbeugenden, Regelungen der Handelsverhältnisse vereinbart werden.

Der Vertrag mit Preußen hatte denselben Charakter einer vorläufigen Verabredung, die weitere Unterhandlungen voraussetzt, aber er ging in bedenklicher Weise sehr viel weiter. Schon bei der Befugniß, die beiden Parteien eingeräumt wurde, in dem gegenseitigen Gebiet Consuln oder Handels-Agenten in unbestimmter Zahl und an jedem beliebigen Ort anzustellen, hatte man von Seiten der Polen mehr politische als Handels-

*) d'Angeberg, Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne 1762—1862, pag. 652—672.

Interessen im Auge. Dann sollten die Commissaire, die auch hier zu weiteren Berathungen zusammentreten mußten, die Rechte oder Privilegien einzelner Städte und Seehäfen (in den preußischen, ehemals zu Polen gehörigen Gebieten) „prüfen" —: nicht etwa um zu ermitteln, ob sie rechtlich begründet seien, sondern mit dem eingestandenen Zweck, sie aufzuheben, sofern sie der Freiheit des Handels — d. h. wie man die Sache in Warschau verstehen wollte, dem unmittelbaren Handelsverkehr des sogenannten Congreß-Polens mit überseeischen Ländern — im Wege standen. Ferner wurde festgestellt, daß unbeschränkte Verkehrsfreiheit zwischen den ehemals polnischen Landestheilen diesseits und jenseits der neuen polnischen Grenze stattfinden, und daß ein Tarif der gegenseitigen Eingangs- und Ausfuhr-Abgaben festgestellt werden sollte, dessen Sätze nicht über zehn vom Hundert des Preises der Waare am Versendungsort hinausgehen dürften. Endlich wurde auch völlige Freiheit des Transit-Handels verabredet. Mäßige Durchgangszölle sollten durch die beiderseitigen Commissaire festgestellt werden.

Welche politischen Absichten dabei auf Seiten der Polen maßgebend geworden waren, das ließ sich eigentlich gar nicht verkennen, — und wenn das Vertrauen des Kaisers Alexander zu Czartoryski, ja zu den Polen überhaupt, nicht ein so unbedingtes gewesen wäre, hätte es leicht sein müssen, ihm die Augen darüber zu öffnen, daß diese Bestimmungen feindlich auch gegen Rußland gerichtet waren. Der Kaiser Alexander beabsichtigte allerdings früher oder später auch die litthauischen Provinzen mit dem Königreich Polen zu vereinigen, er hatte den Polen verschiedentlich Hoffnung darauf gemacht, aber Rücksicht auf die in Rußland herrschende Stimmung hatte es ihm unmöglich gemacht das sofort zu thun, oder auch nur mit unbedingter Bestimmtheit zu versprechen —: nun suchten die Polen eine Handelspolitik zur Geltung zu bringen, die ihn dazu zwingen sollte.

Das Königreich Polen konnte nicht in das russische Zollgebiet aufgenommen werden, da nun vertragsmäßig festgestellt war, daß es seine mäßigen Eingangszölle beibehalten, da freier Verkehr mit den polnischen Landen Oesterreichs und Preußens stattfinden sollte. So war also für die commerzielle Selbständigkeit Congreß-Polens gesorgt. Nun war aber den Polen auch freier Verkehr mit den litthauischen Provinzen unter russischem Scepter verheißen. Das mußte — und sollte vor allen Dingen — dahin führen, daß die weiten lettischen, Weiß- und Kleinrussischen Lande, die einst das Großfürstenthum Litthauen gebildet hatten, von dem russischen Zollgebiet losgerissen und mit dem polnischen zunächst zu commerzieller Einheit verbunden — daß die russische Zolllinie an die alte Landesgrenze zwischen der Republik Polen und dem Reich der Moskauischen Zaren zurückverlegt wurde. Noch dazu dürfen wir diese handelspolitischen Veranstaltungen nicht außer Zusammenhang mit der eifrigen Thätigkeit

der Universität Wilna und aller Lehranstalten und Schulen in Litthauen denken, mit dem Streben aller dieser Anstalten, die lettische und kleinrussische Bevölkerung dieser Lande zu polonisiren, und in der heranwachsenden Jugend der mittleren und höheren Stände einen leidenschaftlichen Russenhaß anzufachen. Es ging das Eine wie das Andere von dem Fürsten Adam Georg Czartoryski aus — der dann freilich überall in Polen und unter dem Adel in Litthauen willige Werkzeuge fand.

Daß der Vertrag gegen Preußen agressiv — in feindseliger Absicht übergreifend war, wie das der Kaiser Alexander in dieser Weise schwerlich im Sinn hatte, das bedarf keiner Erklärung. Er war darauf berechnet das Zusammenwachsen der ehemals polnischen Gebiete mit dem gesammten preußischen Staat unmöglich zu machen, den Gedanken, daß man eigentlich zu Polen gehöre, im Posenschen wach zu erhalten, in Westpreußen zu erwecken. Dieser Gedanke konnte um so entschiedener Wurzel fassen, da Polen sich schon jetzt gewissermaßen den Mitbesitz der Weichselmündungen dadurch zuerkennen ließ, das Alles was einem Stapelrecht der preußischen Handelsstädte — Danzig und Elbing — ähnlich sah, aufgehoben werden sollte. Und da Preußen nicht in der Lage zu sein schien, die hier vorgeschriebene Handelspolitik für den Gesammtstaat anzunehmen, da es jedenfalls nicht auf jede Selbständigkeit seiner Handelspolitik verzichten durfte, glaubten die Polen, der Vertrag könne dahin führen, daß die ehemals polnischen Provinzen Preußens durch eine Zollgrenze von der übrigen Monarchie geschieden werden müßten, eben wie Litthauen von Rußland. Dazu sollte der Vertrag auch hier benützt werden. Die Universität Wilna sollte dann hier wohl durch die polnischen Consuln und Handels-Agenten nach Möglichkeit ersetzt werden.

Daß man sich von Seiten Preußens auf dergleichen einließ, ist nur durch ein ungemein weit gehendes Vertrauen zu erklären — und dies Vertrauen selbst bleibt dann jedenfalls räthselhaft, da man doch jedenfalls wissen konnte, oder vielmehr mußte, was man von den Polen zu erwarten habe, — wie man sich auch sonst das eigene Verhältniß zu dem Kaiser von Rußland denken mochte.

Dieses verwunderlich treuherzige Vertrauen zeigt sich, wie in dem Vertrag, so auch in den Verhaltungsbefehlen und Belehrungen, welche die preußischen Commissaire im Herbst 1815 nach Warschau, wo alles Weitere geregelt werden sollte, mit auf den Weg bekamen. Die ernannten Commissaire waren ein Herr v. Leipziger, der als Schriftsteller für competent in Fragen der National-Oekonomie galt, und ein Regierungs-Rath Semler. In ihren, von dem Staats-Kanzler Hardenberg unterschriebenen Instructionen, die aus Vorarbeiten des preußischen Finanz-Ministeriums hervorgegangen waren, wird zuerst die Frage erörtert, ob unter „Pologne de 1772“ — Polen vor oder nach der ersten Theilung zu verstehen sei? — Die erstere Annahme wird als die wahrscheinlichere anerkannt und

bleibt maßgebend; seltsamer Weise aber wird die Bemerkung hinzugefügt, für Preußen sei es ziemlich gleichgültig, ob die eine oder die andere Auslegung zur Geltung komme, nur müsse eine von beiden mit Bestimmtheit anerkannt werden, um für die Zukunft jeder „Unsicherheit der Berechtigungen" vorzubeugen.

Als preußische Wasserstraßen, die der polnisch-russischen Flußschifffahrt offen stehen müßten, werden aufgezählt: die Memel, von Schmalleningken bis an ihre Mündung in den Häfen von Memel und Königsberg (?) — Die Weichsel bis an ihre Mündung; — die Warthe und ihre Nebenflüsse bis zur Oder, endlich der Bromberger Canal. Dabei wurde als nothwendig hervorgehoben, daß auch von russisch-polnischer Seite die betreffenden Gewässer ausdrücklich namhaft gemacht würden, damit man für Preußen die Verbindung mit dem Schwarzen Meere, durch den Oginskischen und Radziwillschen Canal in Litthauen, gewinne. — Was eigentlich Preußen auf diesem Wege nach dem Schwarzen Meere ausführen konnte oder sollte, wird uns leider nicht gesagt.

Der Artikel des Vertrags (der 23.) der feststellte, daß von den polnischen Flußschiffen auf preußischem Gebiet nur die zur Erhaltung der Wasserstraßen nöthigen Abgaben erhoben werden sollen, wird nicht buchstäblich ausführbar gefunden. Wo hätte man den Maßstab hernehmen wollen, um die Abgaben genau so zu bemessen? — Man hoffte dem Artikel dadurch zu genügen, daß man die Polen in dieser Beziehung den Einheimischen gleichstellte.

Was ein etwaniges Stapelrecht preußischer Seestädte anbetrifft, so schien dem preußischen Finanz-Ministerium und dem Fürsten Hardenberg der Ausweg, daß man etwa die Polen den eigenen Unterthanen auch den privilegirten Städten und ihren Vorrechten gegenüber gleichstellte, nicht ausreichend; das würde aussehen, sagt die Instruction, als ob man sich der Ausführung des Wiener Vertrags entziehen wollte. Die Commissaire sollen ermitteln, ob solche Rechte, wenn und wo sie bestehen, nach den in Preußen geltenden Rechtsgrundsätzen aufgehoben werden könnten, ohne Entschädigung; oder wenn sie „abgelöst" werden müßten, wenn den Berechtigten eine Entschädigung zu gewähren sei, sollten sie einen „Fond" ausfindig machen, aus dem diese Auslage zu bestreiten sei. So wollte Preußen sich selbst, in rührender Redlichkeit, alle möglichen Opfer auferlegen, um Alles aus dem Wege zu räumen, was den Polen aus dem Königreich und aus Litthauen irgend beschwerlich sein konnte! — Doch hat Hardenberg „nichts dagegen", wenn die preußischen Commissaire als allgemeine Regel festzustellen suchen, daß der fremde Kaufmann aus dem Binnenlande, der seine Waare in den preußischen Seestädten unmittelbar an einen ebenfalls fremden — überseeischen — Käufer verhandeln will, einen dort ansässigen Kaufmann mit dem Verkauf beauftragen müsse —; wenn er, der Fremde, der Pole, nicht etwa vorziehe selbst das Bürgerrecht

in einer der preußischen Städte zu erwerben und alle damit verbundenen Lasten zu tragen.

Der Artikel, der feststellte, daß an der Grenze des preußischen Herzogthums Posen und Westpreußens von allen aus dem Königreich Polen oder aus Litthauen her eingeführten Waaren nur ein sehr geringer Zoll erhoben werden dürfe, war den preußischen Finanz-Beamten bedenklich, weil diese Bestimmung möglicher Weise nicht zu dem Zollsystem paßte, das der preußische Staat veranlaßt sein konnte in seiner Gesammtheit anzunehmen. Sie sehen, daß diese Bestimmung, ohne alle Einschränkung ausgeführt, die Nothwendigkeit herbeiführen könnte, die ehemals polnischen Provinzen des preußischen Staats durch eine Zollgrenze von den anderen zu trennen — aber sie denken nicht entfernt daran, welche politische Bedeutung das haben würde; es scheint ihnen nur in commerzieller und finanzieller Beziehung unbequem. Nur deshalb möchten sie gern einer solchen Nothwendigkeit vorbeugen, und sie finden es zu solchem Ende genügend, daß man sich das Recht vorbehalte, die aus Polen eingeführten Waaren, außer dem geringen Zoll, auch noch mit einer „Consumtionssteuer" zu belasten. Die Commissaire sollen auszuwirken suchen, daß der preußischen Regierung gestattet werde dieses Recht in ihren polnischen Provinzen zu üben.

Dem Transit-Handel wollte man von Seiten Preußens gern jede Erleichterung gewähren, man war bereit den Durchgangszoll von polnischen Ausfuhr-Waaren auf nicht mehr als zwei vom Hundert des Werths der Waare zu beschränken, wenn man damit erkaufen konnte, daß auch von russischer Seite für die schlesischen Tuche die Durchfuhr nach Kiachta an der Grenze China's wieder gestattet werde. —

Die vollkommene Arglosigkeit, die sich in diesen Instructionen ausspricht, ist um so seltsamer auffallend, da inzwischen auch schon einiges Andere laut geworden war, das, wenn nicht das preußische Finanz-Ministerium, doch einen erfahrenen Diplomaten, wie der Fürst Hardenberg war, wohl hätte darauf aufmerksam machen können, wohin eigentlich die handelspolitische Verbindung aller ehemals polnischen Landestheile führen sollte. Das war namentlich in Beziehung auf die militairische Organisation des auf dem Wiener Congreß wieder erworbenen, oder vielmehr sehr ungern wieder angenommenen Herzogthums Posen der Fall.

Die preußische Regierung hatte die Courtoisie gehabt einen Polen von fürstlicher Geburt, Träger eines geschichtlichen Namens, den Fürsten Anton Radziwil zum Stellvertreter des Königs in der Provinz Posen zu ernennen. An diesen richtete ein polnischer General-Lieutenant (général de Division) Amilkar Kosinski (16. Sept. 1815) ein Schreiben, in welchem er, unaufgefordert, aber um so dringender, zu einer durchaus und entschieden polnisch-nationalen Organisation der preußischen Regimenter räth, die etwa im Posenschen errichtet werden sollten. — Er erinnert an

den unglücklichen Krieg von 1806, daran, wie damals die Soldaten polniſcher Nationalität die preußiſchen Fahnen in hellen Haufen verlaſſen hätten, und ſtellt die gewagte Behauptung auf, das ſei nur geſchehen, weil man die polniſchen Rekruten in die preußiſchen Regimenter vertheilt, nicht eigene, national-polniſche Schaaren aus ihnen gebildet habe. —

Man könne freilich einwenden, meint Koſinski, wenn ein König von Polen gewahr werde, daß ihm Großpolen, das ſchönſte Kleinod ſeiner Krone (le plus beau fleuron de sa couronne) fehle, und ſein Reich mit Gewalt der Waffen ergänzen wolle, werde ein König von Preußen auf die Treue ſolcher polniſchen Regimenter nicht viel bauen dürfen — „aber", fügt er hochgeſinnt hinzu: „ich berufe mich auf die Gefühle jedes Mannes von Ehre, ob wohl zu befürchten ſei, daß ein hochherziges Vertrauen Verrath hervorrufen werde?" (mais j'en appelle aux sentiments de tout homme d'honneur, s'il y a à craindre qu'une généreuse confiance produise la trahison?)

Er will in den polniſchen Linien- und Landwehr-Regimentern des Herzogthums Poſen weder deutſche Mannſchaften noch ſelbſt einzelne deutſche Offiziere dulden. Regimenter aus Individuen zweier verſchiedener Nationen zuſammenſetzen zu wollen, und nun vollends zweier Nationen wie Deutſche und Polen, deren Religion, Charakter, Sprache, Sitten und Gewohnheiten einen graden Gegenſatz bilden (sont diamétralement opposés) — das könne nur böſe Folgen haben. „Man würde ſich ſehr täuſchen, wenn man etwa glaubte, daß ein deutſcher Commandeur und einige deutſche Offiziere in einem polniſchen Regiment der preußiſchen Regierung die Treue der polniſchen Offiziere und der Truppe ſichern könnten. Die deutſchen Offiziere in einem polniſchen Regiment würden lediglich als Agenten der geheimen Polizei angeſehen, folglich gehaßt und gemieden werden." (D'abords les officiers allemands, dans un régiment polonais, ne seront envisagés que comme les organes de la police secrète; par conséquent ils seront haïs et évités.) Andererſeits hätten die Polen, wenn ihnen die preußiſche Regierung in ſolcher Weiſe anſchaulich macht, daß ſie ihnen nicht traut, verletzt durch ein Urtheil, das für jeden Mann von Ehre eine Beleidigung iſt, wohl noch viel zu verlieren, wenn ſie wirklich Verräther würden, nachdem ſie die Regierung zum Voraus einer ſolchen Infamie fähig geglaubt hätte? (Secondement, les Polonais, avertis d'une manière aussi palpable de la méfiance du gouvernement prussien, choqués par une opinion outrageante pour tout homme d'honneur, auront-ils beaucoup à perdre en devenant traîtres, si le gouvernement les a d'avance jugés capables de cette infamie?) — Wenn dagegen die poſenſchen Regimenter als rein polniſche, ohne Beimiſchung irgend eines deutſchen Elements organiſirt werden, dann kann es nicht fehlen, daß ſich in ihnen die edelſten und erhabendſten Geſinnungen entfalten.

Doch wäre die nationale Organisation nicht vollständig, wenn diese Truppen nicht auch in die polnischen Nationalfarben gekleidet wären, wenn die Uniform nicht den polnischen Schnitt hätte. — Kosinski macht dann darauf aufmerksam, daß die Nachbarmächte eine solche Organisation nicht mißgünstig ansehen könnten — am wenigsten der Kaiser von Rußland, der überall die polnische Nationalität zu schützen suche — und zum Schluß wird endlich noch hinzugefügt, daß die Errichtung solcher Regimenter auch für das Land eine Wohlthat sein würde, indem sie der Jugend des Landes — soll heißen den jungen polnischen Edelleuten — eine ehrenvolle Versorgung — un établissement honorable — biete. Mittelbar war dadurch angedeutet, daß die adelige polnische Jugend in anderen als solchen Regimentern nicht dienen könne oder wolle.*)

Wie oft, mit welchem sichtlichen Streben nach Effect, wird hier der Mann von ritterlicher Ehre — der homme d'honneur — vorgeschoben! — Der Mann, dem sein gegebenes Ehrenwort und die Pflicht ein ehrendes Vertrauen durch eine ehrenhafte Treue zu erwidern, über jede andere Rücksicht geht! — Die kühn hingestellte Frage, ob es wohl denkbar sei, daß ein hochherziges Vertrauen durch eine Untreue getäuscht werde —: diese Frage hat die vom Kaiser Alexander vertrauensvoll in durchaus nationaler Weise organisirte Armee des Königreichs Polen im Jahr 1830 auf das Bündigste beantwortet. Dort ward verübt, was Kosinski hier — weil das dem augenblicklichen Zweck zu entsprechen schien — mit einem etwas theatralischen Aufwand sittlicher Entrüstung als „Verrath" bezeichnet, sogar als „Infamie" brandmarkt, — was er aber, unter Umständen, auch als patriotische That zu feiern bereit gewesen wäre, und Kosinski hat das schwerlich anders erwartet oder gewollt. Doch ganz abgesehen davon —: diese polnischen Patrioten, die sich in solcher Weise auszusprechen wußten, wo das nöthig oder nützlich schien —: in welchem himmelhoch auflodernden Zorn wären sie aufgefahren, wenn wirklich irgend einmal eine polnisch organisirte Kriegerschaar, der Ehrenpflicht, der gelobten Diensttreue wegen, dem Aufruf zu einer nationalen Erhebung in Waffen, nicht hätte Folge leisten wollen!

In Berlin trug man sich mit der Hoffnung, daß die eigene Arglosigkeit bei den Unterhandlungen in Warschau einem redlichen guten Willen von Seiten der Polen und Russen begegnen werde — darin aber sollte man sich getäuscht finden. Die Polen wollten aus dem Wiener Vertrag unmögliche Dinge folgern, und die Russen waren von ihrem Kaiser angewiesen alle Ansprüche der Polen zu unterstützen.

---

*) d'Angeberg, Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne 1762—1862, pag. 702—704.

Große Schwierigkeiten lagen schon in der Sache selbst, schon weil Rußland im eigenen Reich und in Polen ein ganz verschiedenes System der Handelspolitik befolgte. Hier, im neuen Königreich, blieb es bei den bisherigen mäßigen Zöllen — dort, in Rußland wurde das Schutzzoll-System für die litthauischen Provinzen wie für alle anderen aufrecht erhalten. Die Polen hatten eben, wie wir hier in Erinnerung bringen müssen, trotz aller Bemühungen Czartoryski's, ihr nächstes Ziel, was Rußland betrifft, noch keineswegs erreicht; es war ihnen bis zur Zeit nicht gelungen die litthauischen Provinzen in national-ökonomischer Beziehung von Rußland loszureißen und mit dem Königreich Polen zu commerzieller Einheit zu verbinden. Die russischen Zollämter waren nicht an die alte Grenze zwischen Litthauen und Rußland verlegt worden; sie blieben an der Grenze zwischen Litthauen und Polen. Auch blieb der Handelsverkehr, wie früher, auf wenige Punkte beschränkt. Außer den acht bereits genannten Seehäfen waren ihm auch jetzt alle anderen verschlossen. Nur an der Landgrenze wurde bald darauf, als im Frühjahr 1816 der russische Zoll-Tarif einige Aenderungen erfuhr, das unbequem gelegene Zollamt zu Polangen von dort nach Kowno verlegt und zu Brzesc-Litowsky war ein neues eröffnet worden — und an diesen Landzoll-Aemtern galt, wie in den Seestädten, der russische Tarif. So hatte denn Rußland selbst die vollständige Ausführung des Wiener Vertrags, den freien Verkehr zwischen allen ehemals polnischen Landestheilen, unmöglich gemacht, da z. B. die Erzeugnisse Galiziens in Radziwilow — die Westpreußens und Posens, in Kowno und Brzesc-Litowsky, wenn sie dorthin gelangten, als Einfuhr aus der Fremde galten, und als solche verzollt werden mußten. Die Forderung, daß der Wiener Vertrag, den Rußland auf diese Weise selbst verletzt hatte, dennoch in Beziehung auf den Verkehr zwischen dem Königreich Polen und den preußischen Provinzen an der Warthe und Weichsel, seine volle verpflichtende Geltung behalten sollte, konnte wohl als eine unberechtigte angesehen werden.

Daß die russischen und die polnischen Commissaire keineswegs eines Sinnes waren, mußten die preußischen Bevollmächtigten um so eher gewahr werden, da eigentlich weder die Einen noch die Anderen dessen ein Hehl hatten. Jene, die Rußlands Oberherrschaft zu vertreten hatten, waren ein „Wirklicher" Staatsrath Baykow und, als eigentlicher Sachverständiger, ein Staatsrath Würst, ein Deutscher, aus Breslau gebürtig, ein Mann von offenem und zuverlässigem Charakter; an der Spitze der Polen stand ein Graf Kicki, nach den preußischen Berichten „ohne Kenntniß der Geschäfte, mehr zur Repräsentation als zur Arbeit geschickt", aber „den Verhandlungen durch Zweifel und Bedenken sehr hinderlich", und neben ihm war wohl unter mehreren Gehülfen ein Staatsrath Okolow, ehemals polnischer General-Consul in Königsberg, die Hauptperson. Sehr bald aber hatte der preußische Commissair Semler zu berichten: „Die großen

Differenzen welche zwischen den Russen und Polen auch in Betreff der Zollverfassung des neuen Königreichs obwalten, und nicht wenig dazu beitragen, den Groll und Haß, welcher zwischen den beiden Nationen herrscht, zu erhalten und gewahr werden zu lassen, scheinen den Anfang unserer Unterhandlungen ebenfalls verzögern zu wollen. Die russischen Commissarien .... und besonders der Staatsrath Würst hassen die Polen wie die Sünde; sie bedauern den Kaiser, daß er Millionen aus seinen alten Staaten hierher sende und sich in dem Gedanken eines Regenerators von Polen gefalle, auch sich schmeichle, seinen Plan durchzusetzen, den Russen an einem Beispiele zu zeigen, daß es mit einer Constitution recht gut gehen könne; — während dessen zucken die polnischen Commissarien ..... über die Russen die Achseln und pochen auf ihre Constitution, als auf etwas, das die Russen doch nicht hätten, offenbar weil sie dazu nicht fähig und noch viel zu roh wären."

Als dann, nachdem auch ein österreichischer Commissair eingetroffen war (im März 1816), die Unterhandlungen in Gang kamen, zeigte sich bald, daß die Russen, in der Abhängigkeit von den Polen, in die ihr Kaiser sie versetzt hatte, nur geringen Einfluß üben konnten, daß selbst Nowosilzow, der das Ganze mäßigend zu leiten suchte, nur wenig vermochte. — Daß unter dem Polen von 1772 das polnische Gebiet vor der ersten Theilung zu verstehen sei, wurde ohne Discussion zugegeben, und auch über die Flußschifffahrt einigte man sich leicht. Man gestattete, wenn auch nicht ohne Bedenken, daß die Polen auch die Oder in den Kreis der preußischen Wasserstraßen zogen, die ihnen offen sein sollten, wogegen allen preußischen Unterthanen ohne Unterschied gestattet wurde, die polnischen Wasserstraßen zu benützen.

Dagegen wollten die Polen nicht davon hören, daß sie in den preußischen Seestädten dort einheimische Kaufleute mit dem etwanigen Verkauf ihrer Waaren an Auswärtige beauftragen müßten; der ungehinderte Transit-Handel und die Aufhebung aller Stapelrechte und sonstigen Vorrechte der Seestädte, die versprochen waren, gaben ihnen, nach ihrer Ansicht, das Recht, dort unmittelbar mit der Fremde zu verkehren, ja ihre Waaren von dort aus selber zu verschiffen. Vielfache Gründe, die sie dafür anführten, waren zum Theil sehr eigenthümlicher Art; so meinten sie unter Anderem, „die Souverainität des Landesherrn sei hinsichts der erst im vorigen Jahre wieder acquirirten Stadt Danzig nach dem Wiener Traktat mehr beschränkt als irgend einer anderen altpolnischen Stadt, sie möge Preußen oder Rußland gehören — und daß der Kaiser von Rußland ihnen, den Polen, habe Vorrechte verleihen wollen und daß daher nicht Alles so bleiben könne wie es sei." — Mit solcher Zuversicht nahmen die in den entscheidenden Kämpfen der letzten Jahre besiegten Polen, auf die Vorliebe des Kaisers Alexander gestützt, den Siegern gegenüber Vorrechte in Anspruch, und die Seltsamkeit der Vorstellung, daß der Kaiser

von Rußland seinen Unterthanen Vorrechte in Preußen verleihen könne, störte sie dabei nicht im Mindesten. Nowosiltzow glaubte einen Ausweg zu finden, indem er dafür stimmte, daß man es einem Jeden überlassen solle, an wen er verkaufen wolle, daß dagegen die Befugniß zu kaufen auf dem Wege der Gesetzgebung durch die betreffende Landesregierung geregelt werden könne. Die Polen gewahrten aber sehr wohl, daß dann die preußische Regierung den Fremden jeden unmittelbaren Handelsverkehr mit ihnen untersagen könne; sie wollten nach kurzem Besinnen, auch davon nichts wissen, und bestanden auf ihrem Schein, auf dem Wiener Vertrag, wie sie ihn deuteten. Die preußischen Bevollmächtigten sahen sich genöthigt ein Abkommen zu unterschreiben, dem zufolge Polen auch ohne das Bürgerrecht in den westpreußischen Seestädten zu erwerben, ihre Waaren unmittelbar nach der Fremde verschiffen, auch Erzeugnisse der Fremde unmittelbar von dorther beziehen konnten, wenn sie nämlich alle und jede „Staats-Corporations- und bürgerlichen Lasten" in den preußischen Seestädten übernahmen, und — was alle, die mit polnischem Wesen vertraut waren, für unerläßlich achteten hinzuzufügen — für ein Jahr zum Voraus entrichteten.

In den preußischen Regierungskreisen, wo man das polnische Leben und Treiben kannte, war man überzeugt, daß die Polen nie in der Lage sein würden die Rechte, die sie dadurch erwarben, wirklich zu üben. Die polnischen Producenten sind immerdar schlechte Wirthe, sie haben ihre Einkünfte immerdar zum Voraus verbraucht oder verthan, sie sind immerdar genöthigt ihre Producte zum Voraus zu verkaufen, gegen Vorschüsse, die sie nie entbehren, aber doch nur durch die Vermittelung einheimischer Juden, von Danziger oder Elbinger, mit den Verhältnissen vertrauten Handelshäusern erhalten können. Bei Engländern oder Franzosen fanden sie einen solchen Credit gewiß nicht.

Weit mehr Realität hatte eine andere, in der That ganz unerwartete Forderung der Polen. Auf den Artikel des Wiener Vertrags gestützt, der dem Durchgangs-(Transit-)Handel die möglichste Erleichterung versprach, nahmen sie das Recht in Anspruch sämmtliche überseeische Waaren ohne Ausnahme — französische und englische Fabrikate, wie fremde Weine und Colonialwaaren — über Danzig und Elbing, wenn nicht zollfrei, doch eben nur mit den niedrigsten Zöllen belastet zu beziehen; etwa nur zwei vom Hundert des Werths der Waare Zoll davon zu entrichten. Auch dieser Verkehr sei ein Zweig des Durchgangs-Handels, behaupteten sie, und daß, „wenn in Danzig überhaupt ein See-Ein- und Ausgangszoll erhoben werden sollte, die Höhe desselben in dem Traktat zu bestimmen sei", über den eben unterhandelt wurde. In solchem Maße glaubten sich die Polen berechtigt dem preußischen Staat die Handelspolitik vorzuschreiben, die ihnen genehm war.

Das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hielt

dieſe Forderung für unberechtigt, und war dennoch geneigt darein zu willigen, wenn man dafür den früher (vor 1810) geſtatteten Durchgang aller preußiſchen Fabrikate durch Rußland — (nach Aſien) wieder erhalten könne. Man war geneigt nachzugeben, weil man glaubte der Handel Polens könne ſich — weit ab von allen Waſſerſtraßen des Landes — nach Riga und Libau wenden, wenn man in Weſtpreußen hohe Zölle erheben wollte. Das preußiſche Finanz-Miniſterium dagegen war der Meinung, daß man „Majeſtätsrechten" nicht entſagen, ſich in Beziehung auf die zu befolgende Handelspolitik die Hände nicht durch Verträge binden dürfe; daß es beſſer wäre die Unterhandlungen in Warſchau ganz fallen zu laſſen. Es wurde hier ſogar der Wunſch ausgeſprochen, „daß eine ſchickliche Veranlaſſung dazu ſich bald finden möge."

Inzwiſchen war aber der Wiener Vertrag, wie früher ſchon von der ruſſiſchen Regierung, ſo jetzt wieder von der polniſchen Verwaltung in dem was ſeinen weſentlichſten Inhalt bildete, in ſehr entſchiedener Weiſe verletzt worden. Der Vertrag verfügte ungehinderten Verkehr in Beziehung auf alle Landes-Erzeugniſſe innerhalb des alten polniſchen Gebietes. (Les hautes parties contractantes ..... sont convenues de permettre à l'avenir et pour toujours entre toutes leurs provinces polonaises [comme elles étaient en 1772] la circulation la plus illimitée de toutes les productions et produits du sol et de l'industrie de ces mêmes provinces.) Einfuhr- oder Ausfuhr-Verbote konnte es demnach in Beziehung auf die Erzeugniſſe dieſer Länder innerhalb des alten polniſchen Gebiets gar nicht geben. Die Abſicht des Vertrags widerſprach ihnen eben ſo entſchieden als der Wortlaut. Dennoch war das Pferde-Ausfuhrverbot, das in Rußland beſtand, auch auf Polen ausgedehnt worden. Auch hatte die Regierung in Polen außer dem Salz-Monopol auch noch ein Tabacks-Monopol eingeführt, und das wurde eben jetzt — im Sommer 1816 — auf ſechs Jahre einem ruſſiſchen Kaufmann überlaſſen, der fortan allein Tabacksblätter aus der Fremde — auch aus den polniſchen Provinzen Oeſterreichs und Preußens — einführen durfte. Veränderungen die um dieſelbe Zeit in dem ruſſiſchen Zoll-Tarif verfügt wurden, an dem bisher befolgten Prohibitiv-Syſtem nichts Weſentliches änderten, und wieder für die litthauiſchen Provinzen keine Ausnahme geſtatteten, ſteigerten noch die Schwierigkeiten, die von allen Seiten entſtanden, und der ruſſiſche Finanz-Miniſter Guriew war bereits zu der Einſicht gelangt, daß der Wiener Vertrag neben dem ruſſiſchen Handels-Syſtem gar nicht aufrecht zu erhalten ſei; er neigte für ſeine Perſon zu der Anſicht, daß man ſuchen müſſe einen anderweitigen Handels-Vertrag mit Preußen zu ſchließen.

Die ruſſiſchen Bevollmächtigten zu Warſchau ſuchten ſich, in der Verlegenheit, in die ſie die Verpachtung des Tabacks-Monopols verſetzte, für den Augenblick dadurch zu helfen, daß ſie den Grundſatz aufſtellten,

es müſſe den Regierungen verſtattet bleiben, außer dem verabredeten Eingangszoll von zehn vom Hundert, auch noch Verbrauchsabgaben zu verfügen. Doch dagegen erhoben ſich die Polen mit dem entſchiedenſten Eifer; — ſie beſtanden auf ihrem Schein, — ſie wollten auch der eigenen Regierung nur den mäßigen Eingangszoll geſtatten und nichts weiter — und weit entfernt den Ruſſen aus der Verlegenheit helfen zu wollen, ſahen ſie in den Schwierigkeiten, die ſich ergaben, vielmehr eine treffliche Waffe, die ſich gegen Rußland wie gegen Preußen brauchen ließ. Da Wiener Vertrag, den Czartorysky ſo ſchön eingeleitet hatte, war ihr Recht: geſtatteten die eben beſtehenden Verhältniſſe nicht ihn auszuführen, ſo mußten dieſe Verhältniſſe umgeſtaltet werden, damit er ausführbar werde. Sie hofften auf dieſe Weiſe auf der einen Seite zu erzwingen, daß die litthauiſchen Provinzen von dem ruſſiſchen Zollgebiet losgeriſſen, mit dem polniſchen vereinigt würden, und ſelbſt nach der anderen, nach der preußiſchen Seite hin, ſchienen ſie ihren eigentlichen Wünſchen über Erwarten näher zu kommen.

Preußen ließ nämlich den Anſpruch fallen, innerhalb des eigenen Gebiets außer den Zöllen auch noch Verbrauchsabgaben zu erheben, da man erkannte, daß auch Rußland ihn für ſich geltend machen, und den Wiener Vertrag dadurch ganz zum Nachtheil Preußens wenden konnte. Die preußiſchen Commiſſaire zu Warſchau aber waren ſo weit davon entfernt irgend etwas von weiter reichenden bedenklichen Abſichten zu ahnen, daß ſie zu der überraſchenden Anſicht gelangten, man müſſe an dem einfachen Zollſatz des Wiener Vertrags feſthalten, und wenn es, „wie ſie hofften", gelinge „durchzuſetzen", daß auch Oſtpreußen — da dieſe Provinz unmöglich iſolirt bleiben konnte — als ehemals polniſches Gebiet behandelt werde — dann könne zwiſchen dieſer ganzen Ländermaſſe, Oſt- und Weſtpreußen und Poſen, auf der einen Seite, und der anderen größeren Hälfte des preußiſchen Staats andererſeits, eine trennende Zoll-Linie gezogen werden. Doch der Finanz-Miniſter, Graf Bülow, wollte glücklicher Weiſe, ohne eben tiefer auf die Sache einzugehen, von einer Zoll-Linie im Innern der preußiſchen Lande jetzt nichts mehr wiſſen; dagegen meinte er das Syſtem ſo mäßiger Zölle wie der Wiener Vertrag verfügte, laſſe ſich vielleicht auf das ganze preußiſche Gebiet ausdehnen.

Die Unterhandlungen zu Warſchau geriethen darüber in das Stocken: ſie kamen zu einem hoffnungsloſen Stillſtand. Dagegen ſuchte die preußiſche Regierung in Petersburg Ein und Anderes zu erlangen. Preußens Handelsbeziehungen zu Rußland waren nämlich durch den neueſten Tarif eher verſchlimmert als verbeſſert, denn die wirklichen Erleichterungen, die er gewährte, kamen dadurch, daß die Einfuhr auf dem Seewege in auffallender Weiſe bevorzugt wurde, lediglich anderen Staaten, namentlich England und Frankreich, auf Koſten und zum Nachtheil Preußens zu ſtatten. So war jetzt die Einfuhr feiner Tuche aus der Fremde in

Rußland gestattet — aber, gleich der vieler anderen Waaren, nur auf dem Seewege — und dadurch war England natürlich im Vergleich mit Preußen gar sehr bevorzugt. Das war nicht sowohl durch einen Einfluß bewirkt worden, den etwa England am Hof zu Petersburg geübt hätte, als durch die Bemühungen reicher Handelshäuser in den russischen Seestädten, Petersburg und Riga, die natürlich gern den gesammten auswärtigen Handel des Reichs in die eigenen Hände gebracht hätten; — durch Bemühungen, die in herkömmlicher Weise durch reiche und erwünschte, den betreffenden Behörden dargebrachte Gaben unterstützt worden waren. Preußen hätte gern die Gleichstellung mit den begünstigsten Nationen, namentlich Schweden, erlangt — und die Gleichstellung der Land- und See-Zollämter, in Beziehung auf die Waaren, die sie befugt waren zu verzollen. Der Kaiser Alexander, an den sich der preußische Gesandte, General Schöler, persönlich wandte, schien geneigt, wenigstens in Beziehung auf den Transit-Handel nach China, einige Erleichterungen zu gewähren, aber er sprach in leicht und zart angedeuteter Empfindlichkeit als ob alle Schwierigkeiten, die sich bei den Unterhandlungen in Warschau ergaben, lediglich von Preußen herrührten, und mit hinreichender Deutlichkeit trat hervor, daß die wirkliche Erfüllung solcher schwankenden Verheißungen davon abhängen werde, in wiefern man ihm, oder vielmehr den Polen, in den Warschauer Unterhandlungen unbedingt zu Willen sein wolle.

Vergebens suchte man auch, im Herbst 1816, die persönliche Anwesenheit des Kaisers Alexander in Warschau zu benützen. Es half zu nichts, daß der preußische Diplomat, der eigens hingesendet wurde, v. Jordan, ermächtigt war, im äußersten Fall darein zu willigen, daß „ein Maximum" der Zölle, die Preußen in seinen Seestädten an den Mündungen der polnischen Ströme erheben könne, vertragsmäßig festgestellt werde. Der Kaiser erklärte wiederholt und bestimmt, daß er genau bei dem Buchstaben des Wiener Vertrags, namentlich des Artikels der ungehinderten Verkehr aller altpolnischen Lande unter sich verhieß, stehen bleiben wolle, fügte aber in demselben Augenblick hinzu, daß der Vertrag auf die mit dem russischen Reich vereinigten polnischen Provinzen nicht sofort anzuwenden sei — und verweigerte zugleich, selbst in Beziehung auf das Königreich Polen, die Aufhebung des Pferde-Ausfuhrverbots und des Tabacks-Monopols. Kurz Preußen sollte durch den Wiener Vertrag unbedingt gebunden sein, aber keinerlei Rechte durch denselben gewonnen haben, und sich mit allgemein gehaltenen Versprechungen künftiger Willfährigkeit begnügen. So stellte auch jetzt der Begleiter des Kaisers, Kapodistrias — aber doch auch wieder nur in widerrufbarer Form — einen acte additionel in Aussicht, durch den der Kaiser, wenn Alles abgemacht sei, erklären werde, daß von preußischen Leinenwaaren und Tuchen u. s. w. außer dem Zoll in seinen polnischen Provinzen keine Verbrauchssteuer erhoben werden solle, oder doch nur, wenn dergleichen im Allgemeinen

verfügt werden ſollten, eine geringere als die ähnlichen Erzeugniſſe anderer Länder. Alle weiteren Unterhandlungen wurden an die Geſandtſchaften verwieſen.

In Berlin ſcheint man ſehr herabgeſtimmt geweſen zu ſein. Man fühlte ſich durch den Wiener Vertrag in unbequemer Weiſe gebunden, und ſcheint ſich mehr und mehr geſagt zu haben, daß wohl manches keineswegs Erwünſchte werde zugeſtanden werden müſſen, wenn man überhaupt zu irgend einem Ziel gelangen wollte. Und dieſes Ziel ſchien zu dem ziemlich fern zu liegen. Doch kaum war eine Denkſchrift des Staats-Kanzlers Hardenberg (vom 19. Nov. 1816), in welcher der ruſſiſch-polniſchen Regierung das Recht zuerkannt wurde, in Polen von den aus den preußiſch-polniſchen Provinzen eingeführten Waaren außer dem Zoll auch noch Verbrauchs-Abgaben zu erheben, nach Petersburg abgegangen, als ein vielleicht gewagter, jedenfalls ſehr geſchickter Schachzug Nowoſiltzow's eine gänzlich unerwartete Wendung herbeiführte.

Es ſtanden nämlich am ruſſiſchen Hof — was die Handelspolitik betrifft, die Rußland zu befolgen habe, — zwei — nicht Parteien, ſondern Coterien, einander mit gerade entgegen geſetzten Anſichten gegenüber. Der Finanz-Miniſter Guriew war ein überzeugter Anhänger des Merkantil- und Prohibitiv-Syſtems, das Rußland durch den Tarif von 1810 angenommen hatte. Graf Neſſelrode ſchloß ſich ihm an, eigentlich wohl blos weil er Guriew's Schwiegerſohn war, denn von der Sache ſelbſt verſtand er nichts, und eigene, ſelbſtändige Ideen waren überhaupt nicht ſeine Sache. Viel wichtiger war es, daß der Admiral Mordwinow ganz in denſelben Anſchauungen lebte, und daß bei ihm die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieſes Syſtems bis zum Fanatismus ging. Seiner Meinung nach mußte und konnte Rußland alle Manufacturwaaren, deren es bedurfte, ſelbſt erzeugen; er war begeiſtert für dieſen Gedanken. Und dabei war er nicht nur ein mit vollem Recht ſeines redlichen Charakters, ſeines wahrhaften Patriotismus wegen allgemein hochgeachteter Mann, ſondern er galt auch, mit viel geringerem Recht, für eine große Autorität in Fragen der National-Oekonomie.

Nowoſiltzow dagegen war der Meinung, daß es eine Thorheit, eine Verſchwendung der Kräfte ſei, in einem Lande, dem es an Capital fehlte, durch künſtliche Mittel eine nothwendiger Weiſe unſicher begründete, immerdar hülfsbedürftige Gewerbe-Induſtrie hervorrufen zu wollen. Seine Abſicht war den Zoll-Tarif von 1810 zu beſeitigen und Rußland in die Bahnen des Freihandels zurückzuführen. Dazu ſollte ihm zuvörderſt der Umſtand dienen, daß in Polen von dem auswärtigen Handel nur mäßige Zölle erhoben wurden, und dann der Wiener Vertrag, der dort keine

höheren zu verfügen gestattete; der ausgeführt werden sollte, und doch gar nicht vollständig ausgeführt werden, nicht auf die litthauischen Provinzen ausgedehnt werden konnte, wenn Rußland sein Zoll-System beibehielt. Nowosiltzow wollte demnach zunächst bewirken, daß die zu Warschau angeknüpften Unterhandlungen zum Abschluß eines Vertrags mit Preußen und wo möglich auch mit Oesterreich führten, durch den die Handels-Beziehungen und die Handelspolitik des Königreichs Polen, auf Grundlage des Wiener Vertrags, endgültig festgestellt würden. Damit dann der hier festgestellte Zoll-Tarif auch auf die litthauischen Provinzen angewendet werden könne, wollte Nowosiltzow keineswegs etwa, wie die Polen beabsichtigten, diese Provinzen von Rußland trennen und mit Polen verbinden —: der Vertrag und die Nothwendigkeit seine Bestimmungen auch auf Litthauen anzuwenden, sollten vielmehr, gerade umgekehrt, dazu dienen, daß der für Polen festgestellte, liberale Zoll-Tarif auch für Rußland angenommen, und das Königreich Polen in das russische Zollgebiet aufgenommen wurde. Da Nowosiltzow mit solchen Plänen umging, konnte ihm gewiß nicht erwünscht sein, wenn etwa die Unterhandlungen in Warschau geschlossen, und wie Kapodistrias wollte, an die beiderseitigen Gesandtschaften zu Berlin und zu Petersburg gewiesen wurden. Die Diplomaten vermutheten, es sei ihm auch daran gelegen gewesen, daß seine Person zur Geltung komme, der Abschluß einer so wichtigen Angelegenheit nicht einem Anderen zufalle. Das wäre natürlich genug und ist daher möglich —: aber es mußte ihm in der That doch vor allem der Sache wegen darum zu thun sein, daß so etwas nicht geschah. Denn daß seine Pläne unwiderbringlich in Nichts zerfielen, wenn er die Leitung aus der Hand verlor, daß kein Anderer sie aufnehmen und ausführen würde, das war unzweifelhaft gewiß.

Er suchte demnach zum Abschluß zu kommen, ehe verfügt werden konnte, was Kapodistrias in Aussicht stellte, und die Mittel, die er zu Hülfe nahm, sollen zum Theil etwas zweideutiger Natur gewesen sein. So suchte er namentlich die preußischen Bevollmächtigten durch die Vorstellung zu ängstigen, daß die Unterhandlungen, einmal in Warschau abgebrochen, ganz ohne Ergebniß bleiben würden; daß die russisch-polnische Regierung dann, ganz selbständig, manches zum Nachtheil der Nachbarstaaten Gereichende verfügen könne. Durch dergleichen wurde v. Leipziger wirklich bewogen am 15. und 16. November 1816 drei Conventionen zu unterschreiben, deren Inhalt den kühnen Wünschen der Polen so ziemlich vollständig entsprach. Namentlich war darin festgestellt, daß polnische „Commissionaire" in den preußischen Seestädten angestellt sein sollten, Handelsgeschäfte polnischer Staatsbürger unmittelbar mit auswärtigen — nicht preußischen — Käufern oder Verkäufern zu vermitteln. — Semler verweigerte seine Unterschrift; Nowosiltzow behauptete später, Leipziger habe erklärt, er sei von seinem Collegen mündlich zur Unterschrift „sub-

ſtituirt" worden, ermächtigt auch in deſſen Namen zu unterzeichnen; doch iſt das keineswegs erwieſen.

In Berlin war man höchlich überraſcht — und entſchloß ſich dennoch, nach einigem Beſinnen, die unbefugt geſchloſſenen Conventionen nicht ſchlechthin zu verwerfen, vielmehr im Weſentlichen anzunehmen. Zwei angefügte Zuſatzartikel, von denen der eine die oben erwähnten, mündlich und ſchriftlich gemachten Zuſagen des Grafen Kapodiſtrias wiederholte, der andere die Feſtſtellung der Durchgangs-Zollſätze „höherer Beſtimmung" vorbehielt, waren vorzugsweiſe das, wodurch man ſich in dieſem Sinne beſtimmen ließ. Aber freilich wollte die preußiſche Regierung noch einige Veränderungen in den Conventionen vorgenommen wiſſen, ehe ſie dieſelben beſtätigte. Namentlich wollte man keine polniſchen „Commiſſionaire" mit ſolchen Befugniſſen in den preußiſchen Handelsſtädten haben, da auch der bekannte oſtpreußiſche Miniſter v. Schön, der beſſer als jeder Andere in polniſchen Dingen Beſcheid wußte, dringend vor polniſchen Agenten jeder Art warnte. — Leipziger wurde mit neuen Aufträgen nach Warſchau zurückgeſendet, und man erwartete, daß Rußland, durch Hardenberg's letzte Denkſchrift dazu veranlaßt, auf eine Fortſetzung oder Erneuerung der Unterhandlung eingehen werde.

Nun aber ſollte die preußiſche Regierung eine zweite Ueberraſchung erleben. Nachdem man mehrere Monate über gar nichts weiter von der Sache gehört hatte, mußte man (März 1817) — durchaus unvorbereitet — vernehmen, daß der Kaiſer von Rußland die Conventionen einfach „ratificirt" habe, ohne auf die Bedenken und Einwendungen der preußiſchen Regierung irgend auch nur im Entfernteſten Rückſicht zu nehmen — und um nun auch die Beſtätigung von Seiten Preußens zu erlangen, nahm der Kaiſer Alexander auch jetzt wieder zu dem bekannten Mittel ſeine Zuflucht, das ſchon mehrmals in ſchwierigen Momenten gute Dienſte geleiſtet hatte, noch öfters verſucht worden war —: er ſchrieb dem König Friedrich Wilhelm perſönlich, und machte aus der Beſtätigung der Conventionen auch wieder in gewohnter Weiſe eine Sache des Gefühls; eine Frage treuer Freundſchaft und unwandelbaren perſönlichen Vertrauens. Er erbat ſich als Freundſchaftsdienſt (il sollicité comme une preuve d'amitié), daß Preußen die hier vereinbarten Grundſätze ſofort auf die Geſammtheit ſeiner ehemals polniſchen Provinzen anwende, und das „ganze Polen" die Vortheile genießen laſſe, die ihm durch die Conventionen zugedacht ſeien. Zugleich aber ſollte der König auch jetzt wieder ganz natürlich finden, daß Rußland ſeinerſeits die Anwendung der neu vereinbarten Grundſätze vor der Hand auf das Königreich Polen beſchränkte. Die Vereinbarung des im ruſſiſchen Reich angenommenen Handelsſyſtems, mit den beſonderen Grundſätzen der Verwaltung, die in Verträgen und Conventionen den litthauiſchen Provinzen zugedacht ſeien, habe ſolche Schwierigkeiten, daß die Ausführung vorläufig verſchoben werden müſſe.

Doch versprach der Kaiser sofort eine Commission zu ernennen, die sich mit den Mitteln beschäftigen sollte, wie die Ausführung der Verträge in Beziehung auch auf die litthauischen Provinzen möglich zu machen sei, ohne die Interessen des russischen Reichs zu verletzen. Er stellte sogar in Aussicht, daß das Weitere schon zu Ende des Sommers von russischen, preußischen und polnischen Commissaren vereinbart werden könnte. Für den Fall, daß diese Vorschläge angenommen würden, wolle er die Durchfuhr preußischer Tuche nach China sofort, wie auch in Zukunft unter den „stipulirten Bedingungen" gestatten.

Die den Conventionen angehängte Ratifications-Klausel, deren Wortlaut in einer Beziehung bemerkenswerth scheint, ist im Sinn dieses Schreibens gehalten (promettons — que tout ce qui a été arreté dans les dites conventions et leurs annexes sera inviolablement observé et exécuté dans notre royaume de Pologne, Nous reservant pour les mettre à exécution dans les autres États appartenant à notre Empire, de Nous concerter avec L. L. M. M. le Roi de Prusse et l'Empereur d'Autriche etc.)

Dem Ganzen war der acte additionel angefügt, den Kapodistrias verheißen hatte, und er enthielt die versprochenen kleinen Zugeständnisse in Beziehung auf die bereits genannten Erzeugnisse des preußischen Gewerbsfleißes.

Unter so vielen Ueberraschungen mochte dann wohl nicht die geringste sein, daß die in den von Leipziger unterzeichneten Conventionen vorbehaltene Bestimmung der Zollsätze für den Transit-Handel durch das preußische Gebiet, sich hier von Seiten Rußlands allein, ohne weitere Rücksprache mit Preußen, erledigt fand. Die Zölle waren so bemessen wie es Jordan im Gespräch mit Kapodistrias beiläufig als annehmbar und zweckmäßig angedeutet hatte. Sie sollten für die Durchfuhr von Polen aus an die Küste, in die preußischen Seestädte, fünf vom Hundert des Werths der Waaren betragen; auf der Durchfuhr von der See bis an die polnische Grenze nur vier vom Hundert. Offenbar hatte man, so seltsam dieses eigenthümliche Verfahren auch aussehen mochte, die Zustimmung Preußens durch die hingeworfenen Bemerkungen Jordan's für hinreichend constatirt erachtet, und sich selbst dadurch berechtigt, einseitig zu verfügen, was auch in Preußen gültig sein sollte.

Der letzten Denkschrift Hardenberg's war, auf Nowosiltzow's Rath, mit keiner Silbe gedacht. Ueberhaupt ist Nowosiltzow's entscheidender Einfluß auch auf das persönliche Schreiben des Kaisers nicht zu verkennen. —

Wie freudig mußten die Polen diese Conventionen begrüßen! — Sie sahen sich nun ermächtigt in den preußischen Seestädten, als wären sie dort im eigenen Lande, unmittelbare Beziehungen mit den Handelshäusern der auswärtigen seefahrenden Nationen anzuknüpfen; durch die

Vermittelung der polniſchen Conſulate und Commiſſionaire konnten ſogar — ſo ſchien es wenigſtens — die in Danzig und Elbing einheimiſchen Handelshäuſer ganz aus jeder Betheiligung bei dem Handel Polens mit der Fremde verdrängt werden. Außerdem hatten die Polen erlangt, was ſie gewiß nicht geringer anſchlugen, daß nämlich den ehemals polniſchen Gebieten Preußens, den anderen Provinzen dieſes Staats gegenüber, in aller Form eine eigenthümliche particulariſtiſche Stellung zuerkannt wurde. Die autoriſirten polniſchen Conſulate und Commiſſionaire hatten dann das freieſte Feld vor ſich, dieſe Verhältniſſe im Sinn weiter gehender polniſcher Pläne auszubilden und zu nützen!

Auch die Anhänger des Prohibitiv-Syſtems unter den Ruſſen konnten in bedingter Weiſe zufrieden ſein; die Anwendung des polniſchen Tarifs auf die litthauiſchen Provinzen war vertagt, und man durfte hoffen, ſie weiter und weiter vertagen, zuletzt als unausführbar beſeitigen zu können.

Nowoſiltzow, der gleichſam als dritte Partei zwiſchen den Einen und den Anderen ſtand, verfolgte ſeine Pläne mit einer nachhaltigen Thätigkeit, wie ſie der etwas träge und arbeitsſcheu gewordene Mann nicht immer entwickelte. Es war wohl nicht ohne Abſicht und Bedeutung, daß, in der Ratifications-Klauſel der Conventionen, nicht beſtimmt die litthauiſchen, ehemals polniſchen Provinzen genannt wurden — ſondern in unbeſtimmt allgemeiner Weiſe die Staaten, die dem ruſſiſchen Reich gehören. Wenigſtens wußte Nowoſiltzow gewiß was er ſich dabei dachte, und ſchon war zu Warſchau unter ſeinem Vorſitz ein aus ruſſiſchen und polniſchen Beamten beſtehendes „Comité" in Thätigkeit, die weitere Ausführung des Wiener Vertrags zu berathen. Zwei Parteien — oder vielmehr Ruſſen und Polen — ſtanden ſich hier gegenüber. Nowoſiltzow, ſeine Ruſſen und ein Pole, den er gewonnen haben mochte (Okolow), wollten das Königreich Polen in den ruſſiſchen Zollverband aufgenommen und die Prohibitiv-Zölle des Kaiſerreichs in der ſchon angedeuteten Weiſe beſeitigt wiſſen —: die Polen wollten in eine ſolche Schmälerung der eigenen Selbſtändigkeit nicht willigen, behaupteten, daß ihr conſtitutionelles Königreich jedenfalls eine eigene Zollverfaſſung haben und ein eigenes Zollgebiet bilden müſſe, ſo wie daß es durch den Zollverband auch finanziell verlieren würde — und verfolgten überhaupt in Beziehung auf die litthauiſchen Provinzen, mittelbar, indem ſie jedes andere Abkommen unmöglich zu machen ſuchten, ihre, den ruſſiſchen gerade entgegengeſetzten Pläne.

Zu Berlin hatte inzwiſchen das bewegliche Schreiben des Kaiſers nicht den gewünſchten Erfolg. Der König Friedrich Wilhelm lehnte es — ebenfalls in einem perſönlichen Schreiben an ſeinen kaiſerlichen Freund — wenn auch in ſchonender Form, doch entſchieden ab, die von Seiten Rußlands in ſolcher etwas rückſichtsloſer Weiſe beſtätigten Conventionen auch ſeinerſeits zu genehmigen. Nur als einſtweilige Maß-

Regel wurde zugestanden, daß die Durchgangs-Zölle in Preußen bis zum 1. November des laufenden Jahres (1817) nach dem in den Conventionen angenommenen Maßstab erhoben werden sollten, wenn dagegen von Seiten Rußlands, für diese Zeit, die Durchfuhr preußischer Tuche gestattet werde, worein dann ihrerseits die russische Regierung willigte.

Was die endgültige Regelung dieser Verhältnisse betrifft, wurden jetzt die Wünsche der preußischen Regierung der russischen in Petersburg vorgelegt. Sie gingen dahin, daß das Maximum der Verbrauchssteuer auf preußische Tuche, Leinwand und Leder, wenn dergleichen in Polen noch außer dem Zoll erhoben werden sollten, so mäßig wie möglich angesetzt werde (soit déterminé au taux le plus modique possible); — daß sowohl das Tabacksmonopol, als das Verbot Pferde auszuführen, in Polen aufgehoben werde; — daß die zu vereinbarenden Erleichterungen des Handels auch auf Ostpreußen ausgedehnt würden, wie das die geographische Lage dieser Provinz erfordere; — daß der Handel mit auswärtigem Salz untersagt, oder doch gewissen Beschränkungen unterworfen werde; — und endlich, was wohl nicht das Unwichtigste war, daß Preußen keine polnischen Commissionaire in seine See- und Handelsstädte aufzunehmen brauche.

Inzwischen war es auch zwischen der russischen und österreichischen Regierung, da man sich über bleibende Bestimmungen so schnell nicht einigen konnte, zu einer vorläufigen Verabredung gekommen. Der österreichische Commissar zu Warschau hatte sich bewegen lassen, zwei Conventionen zu unterschreiben, die denen entsprachen, welche die preußischen Bevollmächtigten etwas übereilt angenommen hatten, so wie eine dritte, die den Transithandel von Brody nach Odessa betraf. Als dann die russische Regierung auch in Wien erklären ließ, daß die vereinbarten Punkte, vor der Hand nur auf das Königreich Polen, nicht auf Litthauen angewendet werden könnten, antwortete Oesterreich, man wolle die unterzeichneten Conventionen, und selbst die Bestimmungen einer anderen, die nur der preußische, nicht der österreichische Commissar unterschrieben hatte, einerseits für Polen, auf der anderen Seite für Galizien, gelten lassen, so lange das von Preußen zugestandene „Provisorium" in Kraft bleibe. Dabei führte aber das Wiener Cabinet eine weit weniger freundschaftliche Sprache als das preußische. Oesterreich, hieß es, erwarte mit Zuversicht, daß die russische Regierung die Berathungen der zu Petersburg vereinigten russisch-polnischen Conferenz nach Möglichkeit beschleunigen und dann ohne weiteren Aufschub zur Erfüllung seiner „tractatenmäßigen Verpflichtungen" in Beziehung auf Handel und Schifffahrt schreiten werde. Man erwarte, Rußland werde sein in Beziehung auf Russisch-Polen (d. h. die litthauischen Provinzen) „tractatenwidriges" Zollsystem modificiren.

In der ruſſiſch-polniſchen Commiſſion zu Petersburg, wo die ſchwebenden Fragen der Handelspolitik erledigt werden ſollten, ſtanden dieſelben Anſichten und Parteien einander gegenüber, die ſich ſchon im Warſchauer Comité bekämpft hatten. Nowoſiltzow fand hier an Kapodiſtrias einen bedeutenden Verbündeten, die Polen aber hatten in dem Staatsſecretair Grafen Sobolewski, der beauftragt war, dem Kaiſer für die polniſchen Angelegenheiten ſtets zur Hand zu ſein, einen mächtigen Vertreter ihrer Wünſche und Begehren.

Manchen Einwand, der gegen ſein Syſtem erhoben werden konnte, ſuchte Nowoſiltzow zum Voraus zu beſeitigen. Ihm war unter Anderm daran gelegen, die Landgrenze Rußlands und Polens in ſo weitem Umfang als möglich dem Handel zugänglich zu machen, wie man das auch in Preußen wünſchte. Da mußte er erwarten, daß man ihm mit den Gründen entgegentreten werde, die überhaupt für das ruſſiſche Zollſyſtem, für das Streben, den auswärtigen Handel auf wenige Punkte und ſo viel als irgend möglich auf wenige Hafenſtädte am Meer zu concentriren, maßgebend geweſen waren. Man berief ſich auf die Erfahrung, daß der Schleichhandel an Landzollämtern immer ſehr viel größer ſei als in Seeſtädten, dort alſo wohl ſehr viel leichter zu bewerkſtelligen ſein müſſe. Dieſen Einwurf widerlegen zu können, ſuchte Nowoſiltzow Veranſtaltungen, die den Schleichhandel auch an der Landgrenze erſchweren, vielleicht unmöglich machen könnten. Er ſendete deshalb den Staatsrath Würſt nach Berlin, und dieſem gelang es wirklich dort Verabredungen zu treffen, die zu einer kaum überſehbaren Correſpondenz zwiſchen den preußiſchen und ruſſiſchen Zollbehörden führen mußten, wenn ſie zur Ausführung kamen. Alle, bei den preußiſchen Steuerämtern als zur Durchfuhr nach Rußland oder Polen beſtimmt, angezeigten Waaren ſollten mit einem „Begleitſchein" verſehen ſein müſſen; die preußiſchen Zollämter ſollten den ruſſiſchen von jedem ertheilten Begleitſchein Mittheilung machen, und um die Controle zu vervollſtändigen, auch von jedem erledigten Begleitſchein Nachricht erhalten. Eine Umgehung dieſer Förmlichkeiten ſollte durch Confiscation der Waare beſtraft werden. Die preußiſchen Finanzmänner glaubten, daß ſolche Veranſtaltungen mittelbar dienen könnten, den ungern zugeſtandenen Handelsverkehr polniſcher Unterthanen mit Auswärtigen in den preußiſchen Seeſtädten zu beſchränken, und darum erklärte man ſich hier bereit, dieſe Beſtimmungen in die Verträge aufzunehmen, welche die Handelsverhältniſſe endgültig regeln ſollten.

Nun ging Nowoſiltzow ſelbſt nach Petersburg, um ſeinen Ideen dort perſönlich Eingang zu verſchaffen; aber er eilte nicht auf dem kürzeſten Wege dorthin. Er ging erſt nach Moskau und ſammelte im Verkehr mit Handelsleuten und Fabrikanten Notizen, die darthun ſollten — und wirklich in mancher Beziehung entſchieden genug bewieſen, — daß das beſtehende, prohibitive Zollſyſtem dem ruſſiſchen Reich finanziell ſchade.

Das war namentlich in Beziehung auf das Verbot solcher Waaren, die Rußland weder entbehren noch selbst hervorbringen konnte, leicht nachzuweisen, und ein Umstand, der bei der bedrängten Lage der russischen Finanzen sehr schwer in das Gewicht fallen mußte. Die Geringfügigkeit der durch die Zollämter eingeführten Waarenmengen verrieth, daß überall, durch das herrschende System hervorgerufen, großartiger Unterschleif stattfinden mußte; an einigen Orten, namentlich in Reval, war dergleichen wirklich entdeckt. Die Moskauischen Fabrikanten hatten gegen Nowosiltzow erklärt, daß die hohen Zölle sie natürlich nur in so weit schützten, als sie wirklich gezahlt würden; es lasse sich aber nachweisen, daß kaum ein Sechstheil der wirklich in Rußland verkauften und verbrauchten ausländischen Tuche verzollt werde, fünf Sechstheile aber auf den Wegen des Schleichhandels in das Land kämen.

In Petersburg (Juni 1817) vom Kaiser sehr gütig empfangen, machte Nowosiltzow alle diese Thatsachen geltend, und indem er nachzuweisen suchte, daß das herrschende System — die Beschränkung der Einfuhr auf den Seeweg — England übermäßig begünstige — berief er sich auch auf den Wunsch der Polen, ihren Handelsverkehr mit Rußland ganz freigegeben zu sehen, und ein Wunsch der Polen hatte in Alexander's Augen immer ein sehr großes Gewicht. Nowosiltzow folgerte weiter, ein gemeinsames Zollsystem für Rußland und Polen, mit einem mäßigen Tarif sei das einzige Mittel, über die unbequemen Verpflichtungen aus den Wiener Verträgen hinwegzukommen; das Einzige, was den Umständen entspreche. Er trug den vollständigsten Erfolg davon; der Kaiser entschied sich für seine Ansichten; Graf Guriew war froh, daß die litthauischen Provinzen denn doch auch unter diesen Bedingungen seinem Finanzkreise vorbehalten blieben; die Polen, wieder Graf Ricki an ihrer Spitze, wagten nicht offen zu widersprechen, und versprachen sich nur im Stillen, die ihnen verhaßte Sache bei den Unterhandlungen mit Preußen zum Scheitern zu bringen — und so war nun der russisch-polnischen Commission die bestimmte Richtung vorgeschrieben, die ihre Arbeiten nehmen sollten.

Mit ganz so mäßigen Zöllen, wie die Wiener Verträge für Polen maßgebend machten, wollte man sich für Rußland freilich nicht begnügen — doch schienen sich daraus keine Schwierigkeiten weiter zu ergeben, denn nach Hardenberg's letzter Note, die das Recht einräumte, außer den Zöllen auch noch Verbrauchssteuern zu erheben, glaubte man in dieser Beziehung thun zu können, was man wolle, sofern man nur alle unbedingten Verbote aufhöbe. So wurde denn ein Tarif angefertigt, der für jeden Artikel der Einfuhr, Zoll, Verbrauchssteuer — und den Betrag beider Abgaben zusammen, nebeneinander stellte. Nur für Holz war ein doppelter Ausfuhrzoll festgestellt: ein billiger für die Ausfuhr über die polnische Landgrenze, ein bedeutend höherer, für die Ausfuhr zur See, oder auf dem Niemen —: für den letzteren aus dem Grunde, weil die Mündungen

dieſes Stroms, wie des Pregels, Königsberg und Memel nicht zu den Polen von 1772 gehörten. So viel man ſich aber auch auf die Wiener Verträge berief, wollte man doch auch jetzt wieder das Tabacks-Monopol ſo wenig aufheben als das Verbot Pferde auszuführen.

Sobald dieſe Arbeit vollendet war und zwiſchen Ruſſen und Polen Alles ausgeglichen ſchien, wurde der preußiſchen Regierung angezeigt, daß man bereit ſei die Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Das Berliner Cabinet hatte ſich bereits über ein gemeinſames Verfahren im Allgemeinen mit dem Wiener Hof geeinigt; — obgleich Rußland den Wunſch ausgeſprochen hatte diesmal mit Herrn v. Jordan zu thun zu haben, wurde doch wieder der bewährte Fachmann Semler zum preußiſchen Bevollmächtigten ernannt, und in ſeinen Inſtructionen war ausführlich entwickelt, was Preußen in den verunglückten Warſchauer Conventionen geändert zu ſehen wünſchte. Es waren die bereits erwähnten, früheren, auch der ruſſiſchen Regierung längſt ſchon bekannten Forderungen. Vor allem wollte man keine polniſchen Commiſſionaire in Preußen haben, und auch die polniſchen Conſuln ſollten keine anderen oder weiteren Befugniſſe haben, als die aller anderen Staaten.

Die nun (Ende 1817) in Petersburg wieder begonnenen Unterhandlungen wollten aber längere Zeit über nicht von der Stelle rücken, ſchon weil die Hauptperſonen, auf deren Stimme es ankam, häufig nicht zur Stelle waren. Der Kaiſer Alexander, ſeit den letzten Kriegen mehr und mehr gewöhnt den Aufenthaltsort häufig zu wechſeln, war wiederholt abweſend, in Moskau; Neſſelrode, dem Kapodiſtrias, als dem Schwiegerſohn des Finanz-Miniſters, mit gutem Bedacht alle Finanz- und Handelsangelegenheiten überließ, begleitete ihn dorthin, Sobolewski und Kapodiſtrias ebenfalls; — der Staatsrath Dubril, von ſeinem Pariſer Vertrag her bekannt, unmittelbar mit dieſen Unterhandlungen beauftragt, hatte eigentlich keine Vollmacht; er konnte nur anhören und berichten. So konnte denn eben nur, gleichſam in den Zwiſchenzeiten, wenn Alles in Petersburg verſammelt war, wirklich unterhandelt werden. Doch hätten ſolche Schwierigkeiten wohl nicht aufgehalten, ohne den böſen Willen der Polen, der in der That die ruſſiſche Regierung beherrſchte; dieſer aber trat ſo entſchieden hervor, daß Preußen ſich veranlaßt ſah, das zugeſtandene „Proviſorium" nicht zu verlängern, Alles in den früheren, unſicheren Zuſtand zurück zu verſetzen, um ein zwingendes Mittel in Händen zu haben, das zum Abſchluß nöthigen konnte.

Auch Nowoſiltzow that natürlich das Aeußerſte, die von Preußen abgelehnten Warſchauer Conventionen aufrecht zu erhalten, die Polen beſtanden darauf als hätten ſie durch dieſe Verträge, die ein einſeitiger Entwurf geblieben waren, unzweifelhafte Rechte erworben, und unglücklicher Weiſe hatte ſich auch der Kaiſer Alexander ihnen, ſeinen polniſchen Unterthanen, gegenüber gebunden.

Hauptsächlich wurde über die Zulassung polnischer Commissionaire in den preußischen Seestädten gestritten. Diese Frage wurde entscheidend. Die Polen stellten ihrem König, dem Kaiser vor, die Befugniß in den preußischen Seestädten, namentlich in Danzig, ihren Ein- und Ausfuhrhandel selbst zu betreiben, sei für sie das einzige Mittel zu verhindern, daß die ihnen vertragsmäßig zugesicherte Handelsfreiheit nicht in der Ausführung beeinträchtigt werde; ferner, daß sie auch durch die Theilung von 1795 nicht von den Mündungen der Weichsel, dieser Pulsader ihres Handels abgeschnitten worden seien, und dieses harte Loos erst in Folge der Wiener Verträge erlitten hätten; daß der Kaiser ihnen persönliche Befugnisse und Vorrechte in Danzig erwirken müsse, um wieder gut zu machen, was in Wien versäumt worden sei; sie fügten hinzu, daß sie ohne solche Befugnisse selbst von dem erleichterten Transit keinen Vortheil haben würden, und daß ihnen doch wohl in Danzig zugestanden werden könne, was Preußen sich in Emden ausbedungen habe. Schon hatten die Polen dem Kaiser Alexander eine vom Grafen Kicki unterzeichnete Denkschrift dieses Inhalts überreicht, und der Kaiser hatte ihnen versprochen, daß namentlich diejenigen Bestimmungen der mißglückten Warschauer Conventionen, von denen hier die Rede war, aufrecht erhalten werden sollten.

Gestützt auf dieses kaiserliche Wort, der Gunst des Kaisers überhaupt gewiß, wagten die Polen sehr viel, wie sie eben geneigt sind zu thun, wenn ihnen die Umstände günstig scheinen. So erlaubte sich Sobolewski in Gegenwart des Grafen Nesselrode gegen die preußischen Bevollmächtigten die Behauptung zu wiederholen, daß Danzig gar nicht mit voller Souverainität an Preußen gekommen, daß Preußen gar nicht befugt sei dort die Rechte voller Souverainität zu üben. Nesselrode fand, scheint es, nicht gerathen ihm zu widersprechen. Wie das Benehmen der Polen jetzt überhaupt ein herausforderndes geworden war, hatten sie es auch eigentlich kein Hehl, daß sie, vermöge der polnischen Commissionaire, förmliche, lediglich von der Warschauer Regierung abhängige, bevorrechtete Factoreien in den preußischen Seestädten einzurichten dachten, ungefähr so wie deren die europäischen Seemächte in Indien gehabt hatten, als dort noch einheimische Fürsten herrschten; daß sie auf diese Weise den gesammten Handel dieser Hafenstädte, mit gänzlicher Beseitigung der einheimischen Handelshäuser, in die Hände der Polen zu bringen hofften. Das schien ihnen thunlich, weil die Polen die Hauptproducenten der dort ausgeführten, die Hauptconsumenten der eingeführten Waaren seien. Fanden die Westpreußen, namentlich die Handelsherren zu Danzig und Elbing, diesen Zustand auf die Länge unerträglich, sahen sie am Ende in der gänzlichen Vereinigung mit Polen, eine Art von Rettung, so war das um so besser.

Die russischen Bevollmächtigten gaben nicht undeutlich zu erkennen,

daß sie alles Bedenkliche der polnischen Forderungen und Pläne gar wohl durchschauten, aber auch daß sie bei ihrem Kaiser, seinen bevorzugten Lieblingen, eben den Polen, gegenüber gar nichts vermöchten.

Da Modificationen, die Semler mit Oubril besprochen hatte, wie es scheint auf Anrathen der Polen, vom Kaiser selbst verworfen wurden, blieb den preußischen Bevollmächtigten nichts übrig als die bestimmte Erklärung, daß die preußische Verfassung die Aufnahme polnischer Commissionaire nicht gestatte, daß deren auch in den maßgebenden Wiener Verträgen gar nicht gedacht sei, und daß die preußische Regierung sie bereits entschieden abgelehnt habe.

Ueber Anderes schien man sich eher verständigen zu können, wenn auch Rußland von seiner Seite Manches aufrecht erhalten wollte, was, wie beispielsweise das Tabacks-Monopol, als unzweifelhaft vertragswidrig nachgewiesen war. Der neue russisch-polnische Zoll-Tarif war im Allgemeinen nicht zu verwerfen; was die Verbrauchssteuern anbetrifft, die den Maximalbetrag von zwanzig vom Hundert des Werths nicht übersteigen sollten, so zeigte sich Rußland bereit sie für Preußen ausnahmsweise auf die Hälfte herabzusetzen, und es war vielleicht auch davon noch etwas abzuhandeln, für die Durchfuhr nach China noch etwas mehr Erleichterung auszubedingen als Rußland anbot. Aber diese scheinbare Leichtigkeit täuschte und half nicht weiter, weil von Seiten Rußlands fort und fort Alles und Jedes, nur als mehr oder weniger nebensächlicher Anhang zu der Forderung behandelt wurde, von der die Polen nicht lassen wollten, zu der Befugniß polnische Factoreien in den preußischen Städten anlegen zu dürfen.

Den Russen war daran gelegen vor der Eröffnung des ersten polnischen Reichstags zu einem Abschluß zu kommen, um den Beschwerden vorzubeugen, die dort laut werden konnten; aber dieser Zweck wurde nicht erreicht, wenn nicht dem hauptsächlichsten Verlangen der Polen genügt war; die Beschwerden konnten dann nur noch lauter und lärmender werden. So durfte denn selbst die Nothwendigkeit in kurzer Frist zum Ziele zu gelangen die Russen nicht nachgiebiger stimmen.

Sie verfuhren dem gemäß, und wurden nur gebieterischer, nicht gefügiger, wie die Zeit zu drängen schien. Als Oubril den Entwurf zu einem endgültigen Abkommen (plan d'un arrangement définitif) in aller dringenster Weise vorlegte, und fast als ein Ultimatum, indem er erklärte, er enthalte die letzten Bedingungen (les derniers termes) — stand wieder die Forderung „Commissionaire" in Danzig, Elbing und Königsberg anstellen zu können, unter allen oben an. Preußen sollte eine beruhigende Sicherheit darin finden, daß die Commissionaire eine „Caution" von 500 Ducaten ein jeder stellen, und daß sie Christen sein sollten — während doch in der That von polnischen Juden eine politische Thätigkeit nicht weniger zu erwarten gewesen wäre, als von Polen. Das Tabacks-Monopol

lieb beſtehen — und das Verbot Pferde auszuführen ſollte dadurch ausgeglichen werden, daß es Preußen freigeſtellt blieb, ſich ſelbſt zu ſchaden, indem es die Ausfuhr der Wolle verbot.

Der preußiſche Bevollmächtigte Semler war der Meinung, daß Preußen, namentlich aus Gründen der Politik, bis an die äußerſte Grenze der Nachgiebigkeit gehen müſſe, und unterzeichnete demgemäß (3./15. Febr. 1818) ein Protokoll, in welchem er erklärte, daß er den vorgelegten Entwurf annehme — jedoch mit Ausnahme des Artikels, der die Commiſſionaire betraf; dieſer wurde ausdrücklich zurückgewieſen, und außerdem verlangte Semler, daß die Zollſätze für gewiſſe Waaren, wie ſie der vorgeſchlagene ruſſiſch-polniſche Tarif enthielt, nicht noch weiter ermäßigt, ſondern im Gegentheil um etwas geſteigert würden, da ſie den für die Durchfuhr im Allgemeinen Normalbetrag von vier vom Hundert des Werths nicht erreichten.

Der Kaiſer Alexander aber genehmigte zu Moskau — nach einer Berathung mit Sobolewski — das Protokoll und Dubril's Entwurf, ausdrücklich mit Einſchluß der Beſtimmungen, die ſich auf die Commiſſionaire bezogen. Rußlands Geſandter zu Berlin, Alopäus, ſollte die ſtreitigen Punkte „ausgleichen". Das heißt er erhielt den Auftrag Preußens Zuſtimmung in einer oder anderer Weiſe zu erzwingen.

Vergebens hatte General Schöler, überzeugt daß Preußen „ſeine Auflöſung als Staat annehme", wenn es auf ſolche Bedingungen eingehe, den Kaiſer umzuſtimmen geſucht, indem er vorzugsweiſe hervorhob, zu welchen fortwährenden Reibungen, die beſſer vermieden blieben, die Anweſenheit ſolcher polniſchen Commiſſionaire in Preußen führen müſſe. Dubril führte ſogar, indem er die kaiſerlichen Entſchließungen dem preußiſchen Bevollmächtigten mittheilte und zu gemeinſchaftlicher Redaction der nicht ſtreitigen Punkte aufforderte, eine Sprache, als ob Preußen, durch ſchlechte Winkelzüge und Chikanen, die Langmuth Alexander's nahezu erſchöpft habe. „Der Kaiſer, ſagte er, iſt überzeugt, daß er in redlichſter Weiſe und in der reinſten Abſicht, das Maß der möglichen Zugeſtändniſſe erſchöpft habe, um der Verabredung, um die es ſich handelt, einen Charakter zu verleihen, der den Beweggründen entſpreche, aus denen ſie hervorgegangen." — Jede Abweichung von Vorſchlägen, die Rußland als die letzte Grenze ſeiner Anerbietungen bezeichnet habe, würde die Moralität der ruſſiſchen Politik beeinträchtigen. Deshalb werde der König von Preußen aufgefordert der Geſammtheit dieſer Vorſchläge zuzuſtimmen. (L'Empereur est intimement persuadé qu'il a épuisé de bonne foi, et avec la plus grande pureté d'intentions, la mesure des concessions qu'il était en son pouvoir de faire pour donner à la transaction dont il s'agit, le caractère le plus analogue aux principes qui la motivent. Toute déviation des propositions que la Russie a annoncé comme le dernier terme de ses offres, nuirait donc à la moralité

de la marche suivie par son cabinet. C'est sous ce point de vue plutot que sous celui d'intérêts d'une autre catégorie, que S. M. a chargé son ministre à la cour de Berlin d'inviter et d'engager S. M. le Roi de Prusse à accéder à l'ensemble des propositions qui ont été faites à M. Semler.) — Damit war allerdings ein Weg eingeſchlagen, der über jede Nothwendigkeit ſich auf Gründe einzulaſſen, frank und frei hinausführen konnte!

Auch in Berlin ſuchte Alopäus den Willen ſeines Kaiſers — der vielmehr den Willen der Polen, hauptſächlich durch ziemlich derb ausgeſprochene Drohungen durchzuſetzen. So äußerte er (10. März 1815) in einer Note: „Die Unmöglichkeit, den Wiener Vertrag in Beziehung auf die Verwaltungsformen auszuführen, der Mißerfolg der gegenwärtigen Unterhandlung, die Weigerung (Preußens) den Vorſchlägen, die Unabhängigkeit des auswärtigen Handels Polens und folglich die Aufnahme der Commiſſionaire betreffend, redlich gerecht zu werden, würden der Wohlfahrt beider Länder wenig entſprechen, und in entſchiedenem Widerſpruch mit den glücklicher Weiſe beſtehenden freundſchaftlichen Beziehungen ihrer Souveraine ſtehen." Der Kaiſer, König von Polen, würde ſich dann genöthigt ſehen, die Unterhandlungen abzubrechen und Alles in dem bisherigen Zuſtand zu laſſen — wobei in ſehr deutlicher Weiſe gedroht wird, daß derjenige Staat, der alsdann etwa verſuchen wollte den Handel des anderen zu beeinträchtigen, durch Repreſſalien gezwungen werden könnte, von ſolchem Beginnen abzuſtehen. Damit man ja nicht im Zweifel darüber bleibe, wem die Drohung gilt und daß hier daran erinnert werden ſoll, in welcher Weiſe Rußland ſein Nebenrecht Polen zu ſchützen vermöge, wird noch hinzugefügt: ein ſolches Verfahren würde allerdings ein feindliches ſein — aber der Kaiſer-König würde es dann nicht hervorgerufen haben, und nur wenn es nöthig wäre dazu ſchreiten. (L'impossibilité absolue d'exécuter la partie réglementaire du traité de Vienne, le non-succès de la négociation actuelle, le refus de faire droit loyalement aux propositions quant à l'indépendance du commerce extérieur de la Pologne et conséquemment à l'admission des commissionaires, seraient peu analogues à la situation et au bien-être des deux pays et en contradiction parfaite avec les relations heureusement existantes entre leurs Souverains. Ce serait avec une peine très-profonde que l'Empereur et Roi se verrait alors obligé de rompre toutes les négociations à ce sujet et de laisser les choses dans l'état où elles se trouvent. La lettre du traité de Vienne (art. 30) offrirait aux deux gouvernements les moyens de maintenir les avantages du commerce réciproque dans un juste équilibre et l'administration qui aurait fait pencher la balance à son avantage par des mesures coércitives et arbitraires, serait forcée de s'en désister par des mesures également coércitives et arbitraires

que l'autre partie intéressé serait à son tour autorisé de mettre en vigueur. Une pareille marche serait hostile, mais ce ne serait assurément pas l'Empereur et Roi qui l'aurait provoquée. S. M. Impériale ne l'adopterait dans aucun cas que lorsqu'Elle y serait forcée.) — Obgleich Rußland angeblich ſchon bis zur äußerſten Grenze der Zugeſtändniſſe gegangen war, ſchienen doch kleine Verbeſſerungen nicht ausgeſchloſſen; Alopäus meinte, die Zahl der Commiſſionaire könne auf zehn für Danzig beſchränkt werden, auf je fünf für Elbing und Königsberg, das nun auch in den polniſchen Kreis aufgenommen wurde, und die Caution, die ein jeder zu leiſten habe, laſſe ſich auf eintauſend Ducaten ſteigern. Zum Schluß aber ſtellt der ruſſiſche Diplomat der preußiſchen Regierung eine ſehr kurze Friſt; er ſei beauftragt, Preußens Erklärung perſönlich nach Warſchau zu überbringen, wo der Kaiſer-König bereits erwartet wurde, und am 12. März eintraf.

Es wäre nicht zu verwundern, wenn Preußen, wie Gentz wahrzunehmen glaubte, im Lauf dieſer Unterhandlungen dem Bündniß mit Rußland einigermaßen entfremdet, einen Anhalt in Oeſterreich geſucht hätte.

Wie dringend oder gebieteriſch aber auch Alopäus mahnen mochte, er mußte ſich mit einer vorläufigen Antwort begnügen, in der die Commiſſionaire abermals abgelehnt wurden. Daſſelbe geſchah wenig ſpäter (25. April) noch einmal in einer ausführlichen Erwiderung, wo dann als Ausweg angedeutet wurde, Polen, die in den preußiſchen Seeſtädten Handel treiben wollten, könnten ſich dort niederlaſſen, zeitweilig preußiſche Unterthanen werden, der Corporation beitreten und deren Laſten tragen. Wollten ſie dann wieder nach Polen zurückgehen, ſo werde man ſie ziehen laſſen, ohne die herkömmlichen Abgaben, den ſogenannten Abſchoß, von ihnen zu fordern.

Der Kaiſer Alexander mußte ſich nun wohl überzeugen, daß das Inſtitut der Commiſſionaire nicht durchzuſetzen ſei — da ſuchte er einen Nebenweg, der dennoch zum Ziel führen ſollte, und der polniſche Staatsrath, den er zu Rathe zog, wußte ſolche Pfade auch zu finden. Die polniſchen Conſuln und Vice-Conſuln in den preußiſchen Städten ſollten nun mit all' den Handelsbefugniſſen und Vorrechten ausgeſtattet werden, die man den Commiſſionairen zugedacht hatte; ſie ſollten in den Stand geſetzt werden, die erwünſchten polniſchen Factoreien einzurichten, und zwar ſollten ihnen dieſe Befugniſſe in ihrer amtlichen Eigenſchaft als Conſuln, als halbdiplomatiſche Agenten einer in Preußen fremden Macht zuſtehen. Auch nahm man für ſie das Recht in Anſpruch ſich, in ihrem amtlichen Schriftwechſel mit preußiſchen Behörden, der franzöſiſchen Sprache zu bedienen —: ein Beweis mehr, wenn es deſſen bedurfte, wie weit man davon entfernt war, einheimiſche Danziger und Elbinger Kaufleute zu Conſuln ernennen zu wollen, wie wohl zu geſchehen pflegt, wo keine weiter reichenden Pläne mit ſolchen Ernennungen verbunden ſind; wie

entſchieden dieſe Agenten in Preußen Fremde ſein und als ſolche auftreten ſollten.

Die preußiſche Regierung hatte ihrem Bevollmächtigten Semler ſeine Aufgabe durch Verfügungen, die im Allgemeinen allerdings dem Intereſſe des preußiſchen Staats entſprachen, nicht unbedeutend erſchwert. Da die Unterhandlungen ſich in die Länge zogen, hatte ſie ſich bewegen laſſen, das frühere „Proviſorium" wieder herzuſtellen, — und dann war die Zollgeſetzgebung für die geſammte Monarchie vollendet worden. Man hatte geglaubt, im Intereſſe des Landes damit nicht länger zögern zu dürfen, — die Zollſätze des Tarifs, die für ganz Preußen galten, entſprachen bis auf Kleinigkeiten dem Maßſtab, den die Wiener Verträge grundſätzlich feſtgeſtellt hatten — eben deshalb aber hatte nun Preußen nichts mehr, das ihm in der Unterhandlung mit Polen-Rußland als Mittel dienen konnte; nichts das es bieten, nichts das es vorenthalten konnte, um dafür ſeinerſeits Zugeſtändniſſe einzutauſchen.

Entſchieden förderlich erwies ſich dagegen der Umſtand, daß inzwiſchen die Unterhandlungen der ruſſiſchen Regierung mit Oeſterreich, die ſich auf die Handelsverhältniſſe des Königreichs Polen bezogen, zum Abſchluß gekommen waren. Hier lagen die Verhältniſſe viel einfacher als nach der anderen Seite, nach Preußen hin. Hier gab es keine Meeresküſte, keine Seeſtädte, die Polen für ſeinen unmittelbaren Verkehr mit der Fremde hätte in Anſpruch nehmen können; es war hier umgekehrt, das auswärtige, öſterreichiſche Land, Galizien, das ſeinen Handelsweg den Dnieſtr hinab zum Meer durch ruſſiſches Gebiet nach Odeſſa zu ſuchen hatte; es war Oeſterreich, das allenfalls die Befugniß fordern konnte, in Odeſſa eine galiziſche Factorei zu gründen; es war Rußland, das mehr oder weniger Zugeſtändniſſe zu machen hatte; ſelbſt in Beziehung auf die Flußſchifffahrt, da Galizien eigentlich keine ſchiffbaren Ströme hat. Doch da Oeſterreich natürlich ſehr weit davon entfernt war Forderungen zu ſtellen, die das politiſche Streben der Polen fördern konnten, kam es hier eben nur zu einem ſehr einfachen Vertrag, der ſich ohne allen und jeden nationalen oder überhaupt idealen Inhalt lediglich auf Zölle, Erleichterung des Grenzverkehrs und des Tranſithandels bezog. Dieſer Vertrag hatte aber dennoch, wenn wir ſo ſagen dürfen, eine ſehr weit reichende negative Bedeutung. Oeſterreich war nämlich keineswegs geſonnen, ſeinen polniſchen Provinzen eine bevorzugte Sonderſtellung in der Geſammtheit des Staats einzuräumen, und ließ daher die hier vereinbarten Beſtimmungen für die geſammte öſterreichiſche Monarchie gelten; Rußland dagegen erklärte ſie ſeinerſeits nur für das Königreich Polen, nicht für die mit dem ruſſiſchen Reich verbundenen litthauiſchen Provinzen verbindlich. Da nun einerſeits Oeſterreich ſo weit über die Beſtimmungen der Wiener Verträge hinausging, andererſeits Rußland ſo weit davon entfernt blieb ſie zu erfüllen, waren dieſe Verträge thatſächlich, wenn

auch ſtillſchweigend aufgehoben; namentlich war das der Fall in Beziehung auf den vielbeſprochenen acht und zwanzigſten Artikel, der den unbeſchränkteſten Verkehr unter allen ehemals polniſchen Landen (la circulation la plus illimittée de toutes les productions et produits du sol et de l'industrie de ces mêmes provinces) feſtſtellen, ja nach den geheimen Abſichten Czartoryski's den Polen aller dieſer Länder eine gewiſſe nationale Gemeinſamkeit des wirthſchaftlichen Daſeins ſichern, überall die polniſchen Provinzen von den Staaten, zu denen ſie gehörten, ſtreng geſondert halten ſollte. Es war gar nichts davon übrig geblieben.

. Die ruſſiſch-polniſchen Diplomaten ſcheinen ſich geſagt zu haben, daß ihre weitgehenden Forderungen Preußen gegenüber nicht mehr aufrecht zu halten ſeien, wenn einmal mit Oeſterreich, in Beziehung auf deſſen polniſche Provinzen, ein ſolcher Vertrag geſchloſſen war. Sie ſuchten deshalb den formellen Abſchluß deſſelben zu verzögern, und geſtanden ſogar mit befremdender Offenheit, man wünſche die Sache hinzuhalten, bis man auch mit Preußen einig geworden ſei. Doch ließ ſich das nicht durchführen. Der öſterreichiſche Botſchafter zu Petersburg, Lebzeltern, war beauftragt, „in ſtarken Ausdrücken" Beſchwerde zu führen, und da ſich gar kein Grund für weitere Zögerungen beibringen ließ, mußte eben am 5./17. Auguſt 1818 der Vertrag mit Oeſterreich unterzeichnet werden — der dann auch ſofort in Wien ratificirt wurde, obgleich man dort mit den Schranken, auf die der Tranſithandel durch das ruſſiſche Gebiet beſchränkt blieb, nicht ſehr zufrieden war.

Die Bevollmächtigten Rußlands und Polens verſuchten zwar auch unter dieſen Bedingungen noch, in Betreff der Conſulate und ihrer Befugniſſe auf ihren früheren Forderungen zu beſtehen, doch mußten ſie ſich endlich, der entſchiedenen Weigerung Preußens gegenüber, damit begnügen, daß ihnen einfach Conſulate mit den gewöhnlichen und herkömmlichen Rechten und Befugniſſen zugeſtanden wurden. Ein weitergehendes Verſprechen, das hinzugefügt wurde, und unter Bedingungen die Errichtung polniſcher Factoreien in preußiſchen Städten in Ausſicht ſtellte, bezog ſich auf ſo fern liegende Möglichkeiten, daß ſie gar keine wirkliche Bedeutung hatte. Wenn in Zukunft irgend eine Macht für ihre Unterthanen die Befugniß erhielt, in irgend einer Stadt oder in einem Seehafen der altpolniſchen Lande, die einer der beiden contrahirenden Mächte unterthan war, Handel zu treiben, ohne dort das Bürgerrecht zu erwerben, und ohne die damit verbundenen Laſten zu tragen, ſo ſollte daſſelbe Recht ohne Weiteres auch den polniſchen Unterthanen der anderen contrahirenden Macht zufallen. Auch ſie ſollten dann das Recht haben, unmittelbar mit den Fremden („Gaſt mit Gaſt") Handel zu treiben. Es war leicht vorherzuſehen, daß der Fall nie eintreten würde.

Im Uebrigen hätten die Polen gar wohl zufrieden ſein können mit dem was ihnen gewährt wurde — wenn ſie wirklich nur nach erleich-

terten, günſtigen Handelsbeziehungen verlangten. — Der Vertrag, der nun endlich geſchloſſen wurde, bezog ſich angeblich auf „das ganze Gebiet", das im Jahre 1772 zu dem alten Polen gehörte, — in der That nur auf den größten Theil deſſelben und ein theilweiſe anderes, als deſſen Grenzen die Düna, der Dniepr, der Dnieſtr, die Oder und das Meer bezeichnet werden, „mit Einſchluß von Oſtpreußen" wie ausdrücklich geſagt wird, und Kurlands, ohne daß es beſonders genannt wäre. Wurde auf dieſe Weiſe dem erleichterten Verkehr, der den Polen verheißen war, nach der einen Seite hin ein weiterer Bereich zugeſtanden als die Wiener Verträge in Ausſicht geſtellt hatten, ſo blieben auf der anderen die polniſchen Provinzen Oeſterreichs ausgeſchloſſen. Denn beſtand auch zwiſchen Rußland und Oeſterreich das bereits erwähnte, etwas dürftige Abkommen, ſo war und blieb doch der in ehemals polniſchen Landen einheimiſche preußiſche Unterthan in Galizien ein Fremder gleich jedem anderen Auswärtigen.

Innerhalb des bezeichneten Gebiets wurde den beiderſeitigen Unterthanen das Recht freier Schifffahrt — in dem ſchon früher feſtgeſtellten Sinn — auf allen natürlichen und künſtlichen Waſſerſtraßen zuerkannt. Die Abgaben für Benutzung der Waſſerwege ſollten für Einheimiſche und Fremde dieſelben ſein; ſie wurden in einem beſonderen Tarif feſtgeſtellt, und ſollten nicht anders als durch Uebereinkommen der beiden Regierungen erhöht werden können.

Die mäßigen Zölle, die von den aus Polen nach Preußen, oder umgekehrt aus Preußen in das Nachbarreich, eingeführten Waaren erhoben werden ſollten, wurden ebenfalls durch gemeinſchaftlich vereinbarte Tarife feſtgeſtellt; und es wurde ausdrücklich hinzugefügt: „Dieſe Abgaben ſollen in der Zukunft nicht anders als nach gemeinſchaftlicher Uebereinkunft beider hohen contrahirenden Theile erhöht werden dürfen." — Zwar wurde den beiden Regierungen das Recht vorbehalten, die aus der Fremde eingeführten Waaren außer dem Zoll auch noch mit einer Verbrauchsſteuer zu belegen, doch wurde in dieſer Beziehung der preußiſchen Gewerbthätigkeit ein kleiner Vorzug gewährt. Die ruſſiſche Regierung „verpflichtete ſich", die in einer beſonderen, von den Bevollmächtigten unterzeichneten „Ueberſicht" enthaltenen „Beſtimmungen", — „als das Maximum der Eingangs- und Verbrauchsabgaben zu betrachten, die von preußiſchen — — Fabrikaten in Leinen, Wolle und Leder — — zu erheben ſind"; ſowohl im Königreich Polen als an den ruſſiſchen Zollämtern der Landgrenze. Auch dieſe Sätze verſprach der Kaiſer von Rußland nicht anders als nach vorgängiger Uebereinkunft mit der preußiſchen Regierung erhöhen zu laſſen.

Von dem freien Verkehr wurden, von Seiten Polens, wo das Pferdeausfuhrverbot in Kraft blieb, auch noch des Monopols wegen, Tabak, Spielkarten und Salz ausgenommen. Da konnte denn auch Preußen

Spielkarten und Salz als Artikel bezeichnen, die nicht aus Polen eingeführt werden durften.

Alle Privilegien preußiſcher Städte, die den Verkehr erſchweren konnten — Stapelrechte u. drgl. — wurden aufgehoben.

Auch für den Tranſithandel war geſorgt. Es wurde feſtgeſtellt, daß die zur Durchfuhr nach Polen beſtimmten überſeeiſchen Waaren, in den preußiſchen Seehäfen Danzig, Elbing, Königsberg und Memel, keinen höheren Zoll entrichten ſollten, als in den ruſſiſchen Seeſtädten, Libau, Windau und Riga. Der Betrag des Zolls, den ſowohl dieſe Waaren, als die von dem ruſſiſchen Polen zur weiteren Ausfuhr nach den genannten preußiſchen Seeſtädten geſendeten, dort zu entrichten hätten, war ebenfalls in einem gemeinſchaftlich verabredeten, für beide Theile verbindlichen Tarif feſtgeſtellt. Er entſprach im Allgemeinen den Beſtimmungen, die ſchon in den früheren Beſprechungen vorgeſchlagen und in die einſtweiligen Conventionen aufgenommen worden waren. Es wurde hinzugefügt, daß von preußiſchen, nach Rußland beſtimmten Waaren, in Polen keine Durchgangsabgabe, ſondern nur der einfache ruſſiſche Einfuhrzoll entrichtet werden ſollte; ſelbſt Taback und Salz, deren Einfuhr in Polen verboten war, ſollte an der Grenze zur Durchfuhr nach Rußland zugelaſſen werden.

War nun auch gegen alles dies auch vom polniſchen Standpunkt nichts einzuwenden, ſo mißfielen den Polen um ſo entſchiedener die ſonſtigen Bedingungen, unter denen ihnen der Handel mit Preußen, und durch Preußen mit der weiter liegenden Fremde geſtattet war. Es war da diesmal, von preußiſcher Seite, mit einiger Sorgfalt den beabſichtigten polniſchen Factoreien vorgebeugt, und die kühne Andeutung, daß Preußen in Danzig nicht wirkliche Souverainitätsrechte habe, war nichts weniger als zuſtimmend beachtet worden. Es hieß in dem Vertrag, die Unterthanen Polens ſollten befugt ſein — wie die Preußen bei ihnen in Polen — ihre verkäuflichen Waaren durch alle Städte in Preußen und bis an das Meer zu verſenden, auch überſeeiſche Waaren auf dieſen Wegen zu beziehen: „jedoch müſſen die Waaren in jedem Falle an einen Kaufmann der Stadt adreſſirt ſein, der Bürger derſelben iſt.“

Jedem polniſchen oder ruſſiſchen Unterthan ſollte geſtattet ſein die Natur- und Kunſterzeugniſſe ſeines Landes in allen preußiſchen Städten und Häfen des im 1. Artikel bezeichneten Bereichs „im Ganzen“ zu verkaufen, auch Einkäufe zu machen, ohne daß es dazu ſeinerſeits der Gewinnung des Bürgerrechts bedürfe, ohne daß er Gewerbeſteuer oder dergleichen zu bezahlen habe.

Verarbeitete Waaren jedoch ſollte er nur ſechs Monate lang, vom Tage ſeiner Ankunft an, in ſolcher Weiſe verkaufen; will er den Handel länger fortſetzen — dann muß er das Bürgerrecht der betreffenden Stadt

erwerben und alle damit verbundenen Laſten tragen. Daſſelbe gilt von dem polniſch-ruſſiſchen Unterthan, der in Preußen Grundeigenthum erwerben, oder ein „ſtehendes Gewerbe zu jedermanns Dienſt" errichten — Bank- und Wechſelgeſchäfte — Commiſſions- und Speditions-Handel — oder Schiffs-Rhederei betreiben will.

Dieſelben Beſtimmungen gelten natürlich auch umgekehrt für die preußiſchen Unterthanen in Polen — die Juden aber bleiben von allen dieſen Berechtigungen ausgeſchloſſen. Das war eine Beſchränkung, mit der Rußland beſtand. Die ruſſiſche Regierung bemühte ſich nämlich damals in vergeblichen Anſtrengungen den zahlreichen polniſchen Juden, die allerdings längſt eine landſchädliche Schmarotzer-Zunft geworden waren, ſich überall als Zwiſchenhändler eindrängten, und in einer vollkommen unproductiven Thätigkeit, eigentlich von nichts, auf Koſten anderer lebten — nicht ſowohl den Handel als den Schacher unmöglich zu machen — um ſie an Ackerbau, an Handwerk, an wirkliche Arbeit zu gewöhnen.

Unter mehreren Separat-Artikeln, die dem Vertrag angefügt ſind, verfügte der zweite, daß die beiden Regierungen ſich am Schluß jedes Jahrs ihre Beobachtungen in Beziehung auf die Mittel, die Handelsbeziehungen noch weiter zu erleichtern, gegenſeitig mittheilen ſollten, doch ohne daß ſich daraus weder für den Einen noch für den Anderen eine Verpflichtung ergebe, die vorgeſchlagenen Modificationen anzunehmen. (Da dieſer Artikel, gleich einigen Beſtimmungen im Vertrage ſelbſt, in Beziehung auf die weitere Entwickelung der betreffenden Handelsverhältniſſe, wie ſie ſich wirklich geſtaltete, eine beſondere Beachtung verdient, und da er bisher noch nirgends veröffentlicht worden iſt, ſcheint es angemeſſen ihn hier, in der franzöſiſchen Verſion vollſtändig einzurücken; er lautet wörtlich wie folgt —: Tous les ans les Administrations respectives se communiqueront les observations qu'elles auraient faites dans le cours de l'année sur les moyens de faciliter les rapports de commerce, ou d'écarter les entraves qu'éprouveraient dans la pratique les stipulations de la présente convention, sans qu'il en resulte pour l'un ou l'autre État l'obligation de souscrire aux modifications proposées.)

Die Polen waren mit dieſem Vertrag, in dem ſchließlich doch Nowoſiltzow's Anſichten alles Widerſtrebens ungeachtet überwiegend zur Geltung kamen, ſehr unzufrieden — ſelbſt abgeſehen davon, daß ſie auf die erſehnten polniſchen Factoreien zu Elbing und Danzig verzichten mußten. Der an der preußiſch-polniſchen Grenze eingeführte Zoll-Tarif war der für die ganze preußiſche Monarchie geltende, — und die Rechte und Befugniſſe, die preußiſchen Unterthanen in Polen eingeräumt wurden, waren nicht ausſchließlich den Bewohnern der ehemals polniſchen Provinzen Preußens vorbehalten; ſie waren — den Beſtimmungen des zwiſchen

Polen-Rußland und Oesterreich geschlossenen Vertrags entsprechend — auf alle preußischen Unterthanen ohne Unterschied ausgedehnt —: welche Möglichkeit blieb da noch, die polnischen Provinzen Preußens durch eine Zoll-Grenze von der Hauptmasse des preußischen Staats zu scheiden, und ausgeschieden und vereinzelt, in einem Zustand, der dann nur ein einstweiliger, ein Uebergangsstadium sein konnte, zu einem wesentlich polnischen Sonderstaat zu gestalten! — Dafür fehlte nunmehr jeder Anhaltspunkt.

Die polnischen Bevollmächtigten hatten im Lauf der Unterhandlungen mitunter recht eigenthümliche Versuche gemacht, die preußischen für ihre Ansichten und Pläne zu gewinnen, indem sie dabei den Grad von Pflichttreue, dessen sie selber sich bewußt waren, mit größter, naivster Unbefangenheit auch bei Anderen voraussetzten. So hatten sie unter Anderem dem Geh. Rath Semler eröffnet, Preußen müsse sich freuen, wenn sie, die Polen, ihm den russischen Tarif fern hielten; wenn der russische Tarif wie bisher ein sehr hoher bleibe, so habe das gar nichts zu bedeuten, denn was den Schleichhandel nach Rußland betreffe, könne sich Preußen unbedingt auf die polnischen Behörden verlassen. Wenn dergleichen keinen Erfolg hatte, ärgerten die Polen sich über deutsche Beschränktheit und Pedanterei.

Jetzt, da die Sache eine ihnen sehr unerwünschte Wendung nahm, machten die Polen noch einen Versuch, das Ergebniß der Unterhandlungen und überhaupt Nowosiltzow's Pläne zum Scheitern zu bringen — und der russische Finanz-Minister kam ihnen dabei zu Hülfe. Es hatte nämlich bis zu dem Augenblick für selbstverständlich und eine ausgemachte Sache gegolten, daß Nowosiltzow's Tarif und der Vertrag mit Preußen mit dem Beginn des nächsten Jahres — 1819 — in Kraft treten sollten. Guriew aber gab vor, daß er, als Folge des neuen Tarifs, einen bedeutenden Ausfall in den Finanzen besorge; er brauche Zeit ihm zu begegnen, und trage deshalb darauf an, daß die neuen Zollsätze erst ein Jahr später, am 1. Januar 1820, eingeführt würden. Unmittelbar vor der Abreise des Kaisers Alexander zu dem Congreß nach Aachen traf dann auch von Warschau her in Petersburg eine Denkschrift ein, in welcher der polnische Staatsrath den eigentlichen Grund seines entschiedenen Mißfallens an dem eben geschlossenen Vertrag in etwas naiver Weise verrieth, indem er ausführte, daß innerhalb der Grenzen des alten Polens von 1772, *für welches ausschließlich und allein die Wiener Verträge geschlossen seien*, die beiderseitigen (einerseits russischen, andererseits preußischen) dem so bezeichneten Bereich *nicht* angehörigen Unterthanen und Producte von beiden Seiten nicht in derselben Weise behandelt werden könnten, wie diejenigen, die den alten polnischen Landen angehörten; daß es für Polen jedenfalls wünschenswerth sei, den Abschluß eines definitiven Vertrags mit Preußen auf den 1. Januar 1820

zu verſchieben, einſtweilen aber eine „proviſoriſche Convention" zu verabreden.

Man ſieht, wie die Polen Alles was mühſam verabredet worden war, wieder in Nichts aufzulöſen, und auf die Wiener Verträge in dem Sinn, wie Adam Georg Czartoryski ſie urſprünglich gedacht und geplant hatte, zurückzukommen ſuchten. Was ſie in der gewonnenen Jahresfriſt zu erſtreben dachten und zu erlangen hofften, ſpricht der Wortlaut dieſer Denkſchrift in ſehr unzweideutiger Weiſe aus.

Der Vertreter Preußens (Semler) war anfangs entſchloſſen, die unbequeme Verzögerung, die für ſo manche Zwiſchenfälle Raum laſſen konnte, entſchieden abzulehnen — doch eben in dem Augenblick wurde das neue preußiſche Zollgeſetz bekannt gemacht, das ihn, wie geſagt, wehrlos machte, und er mußte nachgeben in Beziehung auf die Zeit, zu der die neuen Handelsverhältniſſe gültig werden ſollten. Weiter erreichten indeſſen doch die Polen nicht, was ſie beabſichtigten. Der Vertrag zwiſchen Rußland und Preußen, der mühſam genug zu Stande gebracht, ſowohl vom Kaiſer Alexander als von der preußiſchen Regierung von Aachen aus gutgeheißen, endlich am 9./21. December unterzeichnet wurde, war ein „definitiver", an dem nichts mehr geändert werden ſollte.

Zu berichten, wie dieſer Vertrag zu ſeiner Zeit ausgeführt wurde und welche Wendung die Handelspolitik Rußlands dann weiter nahm, das muß einem ſpäteren Abſchnitt dieſes Werks vorbehalten bleiben.

Die in ſolcher Weiſe beendigten Unterhandlungen wären wohl noch ſehr viel ſchwieriger geworden, wenn ſie in die Hände des Fürſten Adam Georg Czartoryski gefallen wären; der aber hatte ſich gleich zu Anfang der dreijährigen Periode, durch die ſie ſich hinzogen, im polniſchen Staatsrath unmöglich gemacht, indem er ſich eines verwegenen „patriotiſchen" Beginnens eigenthümlicher Art vermaß, und darüber betroffen wurde.

Alle organiſchen Geſetze des Königreichs Polen waren nämlich, da der Kaiſer Alexander nicht polniſch verſtand, urſprünglich in franzöſiſcher Sprache verfaßt und vom Kaiſer-König genehmigt und unterſchrieben worden. Dann mußten ſie natürlich in das Polniſche überſetzt werden und der polniſche Text ſollte für den authentiſchen gelten. Für die Ueberſetzung der Verfaſſungs-Urkunde und ihre Genauigkeit hatten ſich Graf Stanislaus Potocki „Senator Palatin" und der Miniſter Staats-Secretair Sobolewski durch ihre Unterſchrift verbürgt. Damit war aber nicht alles erſchöpft, was in dieſer Beziehung geſchehen mußte. Die Verfaſſungs-Urkunde verfügte im Allgemeinen (Art. LXV bis LXVIII), daß der Staatsrath des Königreichs ſich in einen (engeren) verwaltenden Rath (conseil

d'administration) und eine allgemeine Verſammlung (assemblée générale) theilen ſolle. Der engere Rath ſollte aus dem Statthalter, den fünf Fachminiſtern und den vom König beſonders berufenen Würdenträgern beſtehen. An der Spitze dieſer Letzteren ſtand natürlich Czartoryski — während Nowoſiltzow, der Form nach, den Sitzungen nur als vom Staatsrath ſelbſt eingeladener Zeuge und Beirath beiwohnte. Die Mitglieder haben eine berathende Stimme; die Anſicht des Statthalters allein entſcheidet (l'avis du lieutenant seul décide); Er, der Statthalter, faßt ſeinen Entſchluß im Rath (conseil) der conſtitutionellen Charte, den Geſetzen und der Vollmacht des Königs gemäß. — „Jedes Decret des Statthalters muß, um verbindlich zu ſein, im Verwaltungsrath erlaſſen und von einem der Fachminiſter mit unterſchrieben ſein." (Tout décret du lieutenant, pour être obligatoire, doit être rendu en conseil d'administration et contresigné par un ministre-chef de département.)

Hier blieb nun Manches zu ergänzen, es waren ſelbſt Widerſprüche auszugleichen, wenn ein regelmäßiger Gang der Verwaltung eingeleitet werden ſollte. Das ſollte geſchehen und geſchah durch ein „organiſches Statut", das ebenfalls in franzöſiſcher Sprache entworfen und von dem Kaiſer genehmigt und unterſchrieben wurde, und das dann der Fürſt Czartoryski in das Polniſche zu überſetzen übernahm. In dieſer Ueberſetzung aber vermaß ſich dann Czartoryski, den Inhalt des Statuts ganz willkürlich, ja in verwegener Weiſe, ſehr weſentlich zu ändern. Er machte thatſächlich den Verſuch, ohne den König und ohne den Reichstag, nach eigenem Ermeſſen organiſche Geſetze zu erlaſſen, und ganz etwas Anderes an die Stelle der vom König octroyirten Anordnungen zu ſetzen.

Was er eigentlich bezweckte mit ſeiner überaus freien Ueberſetzung iſt aus der Natur der Veränderungen, die er vornahm, nicht eigentlich zu entnehmen. Faſt ſcheint es, daß er — ſelbſt zu ſeinem unſäglichen Verdruß, nicht Statthalter geworden, — nun die früher, eben durch ſeinen Einfluß, ſo hoch als möglich geſteigerten Befugniſſe des Statthalters zu ſchmälern, und die Regierungsgewalt weſentlich in die Hände des engeren Staatsraths, der Miniſter bringen wollte. Oder wollte er etwa nur überhaupt unmögliche Zuſtände begründen, Zwieſpalt und Widerſpruch im Innern der Regierung veranlaſſen, und einen ſtockenden Gang der Verwaltung, der geeignet wäre, die Unzufriedenheit im Lande ſtets wachzuhalten? — Es iſt ſchwer zu entſcheiden!

Wie weit die Veränderungen gingen, die er vornahm, mag ein Beiſpiel zeigen. Den Beſtimmungen der Verfaſſung zufolge hatten die Mitglieder des Conſeils nur eine berathende Stimme; der Wille des Statthalters ſollte entſcheiden, ſeine Verordnungen aber ſollten doch erſt durch die Mitunterſchrift eines Miniſters gültig werden. Jede genauere Erwägung mußte darauf führen, daß der ſo gefaßte Artikel einer Ergänzung bedürfe, wenn nicht ſein Hauptinhalt und der Nachſatz als einander wider-

sprechend dastehen sollten. Das organische Statut bestimmte nun: „Wenn eine Verfügung des Statthalters, nach der Meinung des (betreffenden Fach-)Ministers nicht mit der constitutionellen Charte, den Gesetzen oder dem Nutzen des Landes übereinstimmt, ist er dennoch verpflichtet, sie mit zu unterzeichnen. Er ist jedoch befugt, die Gründe seiner Mißbilligung in einem besonderen Protokoll niederzulegen, dessen Inhalt der Statthalter sofort dem Kaiser berichten wird. Der Minister ist in diesem Fall jeder weiteren Verantwortung enthoben." — Von einer Verantwortung des Statthalters, die nun eintreten müßte, enthält die Verfassung nichts; er ist, wie der König selbst, durch die Minister gedeckt.

Inwiefern solche Veranstaltungen der abstracten Theorie des parlamentarischen Staats in seiner idealen Reinheit und classischen Vollendung entspricht, haben wir hier nicht zu untersuchen; wir haben es lediglich mit Czartorysk i's Uebersetzung zu thun — und bemerken zuerst, daß dieser Uebersetzer nicht nur das organische Statut, sondern auch die Verfassung selbst ziemlich willkürlich zu verstehen beliebte. Wenn die Charte sagte, ein verantwortlicher Minister müsse jede Verordnung mit unterschreiben, so war darunter wohl — regelmäßiger Weise — in jedem gegebenen Fall der betreffende Fachminister zu verstehen, und diese Auslegung war in dem organischen Statut festgehalten. Fürst Czartorysk i zog es vor anzunehmen, das Wort bedeute „irgend ein" Minister, und übersetzte: „Wenn der (betreffende) Minister irgend eine Verfügung des Statthalters nicht durch seine Unterschrift vervollständigen will, weil er sie der constitutionellen Charte, den Gesetzen oder dem Nutzen des Landes nicht entsprechend findet, ist es einem anderen Minister gestattet, sie zu unterzeichnen. Will keiner der Minister eine solche Verantwortung übernehmen, dann wird die Verordnung des Statthalters unausgeführt aufgehalten, und dem König berichtet, welcher dem Artikel 47 der constitutionellen Charte gemäß entscheidet."

Der Artikel der Verfassung, dem zufolge die Minister im Conseil nur eine berathende Stimme hatten, der Wille des Statthalters maßgebend sein sollte —: dieser Artikel, den Czartorysk i gut hieß als er selbst mit an der Verfassung arbeitete und der Statthalter zu sein hoffte, war thatsächlich aufgehoben, wenn diese Uebersetzung zur Geltung kam. Beachtenswerth ist dann auch, in welcher bedingten Weise die Entscheidung des Königs angerufen wird; — der König wird angewiesen, dem Artikel 47 gemäß und nicht anders zu entscheiden.

Dieser hier angerufene Artikel der polnischen Charte aber besagt wörtlich: „Alle Befehle und Verordnungen des Königs werden von einem Minister, Haupt eines Verwaltungszweiges, der dann verantwortlich ist für alles, was diese Befehle und Verordnungen Verfassungs- und Gesetzwidriges enthalten könnten, mit unterzeichnet sein." (Tous les ordres et décrets du roi seront contresignés par un ministre-chef de dé-

partement, qui sera responsable pour tout ce que ces ordres et décrets pourraient renfermer de contraire à la constitution et aux lois.) — Hier frägt sich nun: waren etwa die Minister unbedingt verpflichtet, auf Befehl des Königs zu unterschreiben, auch was sie sonst nicht gut hießen? — Dann hatte dieser Artikel der Verfassung überhaupt keinen wirklichen Inhalt, keine Bedeutung und es hatte gar keinen Sinn, daß Czartoryski an dieser Stelle auf diesen Artikel verwies. Oder waren sie zu solchem unbedingten Gehorsam nicht verpflichtet? dann hieß diese Berufung auf den König, dessen Verfügungen erst durch die Unterschrift eines Ministers gültig wurden, der ausdrücklich im Sinn dieses Artikels entscheiden sollte und mußte, nichts Anderes, als daß die letzte Entscheidung, wo zwischen dem Statthalter und den Räthen der Krone ein Zwiespalt der Meinungen waltete, nicht dem König vorbehalten war, sondern eben den Ministern, denen er in solchem Fall nur die Autorität seines Namens leihen mußte.

Ob Czartoryski die polnische Verfassung verbesserte durch die Wendung, die er hier nahm, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls machte er damit den Versuch sie ohne Auftrag und Vollmacht von irgend wem, nicht unwesentlich zu ändern.

Den Vice-König, den Invaliden Zajonczek, der wenig von staatsrechtlichen Fragen begriff, konnte er leicht glauben machen, daß es sich nur um kleine Aenderungen der Redaction handle, die den eigentlichen Sinn des organischen Statuts faßlicher machen sollten, und was die eigentlichen Machthaber betraf, verließ er sich darauf, daß der Kaiser-König kein Polnisch verstand, und Nowosiltzow wohl auch nicht. Diese Zuversicht sollte ihn täuschen; Nowosiltzow hatte, scheint es, polnisch gelernt, und außerdem mag ihn wohl auch der Eine oder der Andere unter den Polen darauf aufmerksam gemacht haben, was Czartoryski eigentlich trieb. Denn wie die Polen eben immerdar gegen einander intriguiren, hatte auch der Fürst Adam Georg unter ihnen nicht wenige Feinde und Neider. Natürlich ließ sich Nowosiltzow die Gelegenheit nicht entgehen, ein so unbequemes Mitglied des polnischen Staatsraths zu beseitigen. Er brachte die Sache berichtend und verklagend an den Kaiser, und die Folge war, daß Czartoryski seine Entlassung als Mitglied des Staatsraths einreichen mußte, und wirklich den Abschied erhielt (Mai 1816).

Seltsamer Weise wurde der Kaiser Alexander, allem Anschein nach, auch durch diese Erfahrungen über seinen Jugendfreund nicht enttäuscht. Er folgerte nur, daß nach dem Zwist, der sich zwischen ihnen entsponnen hatte, Nowosiltzow und Czartoryski nicht neben einander im Staatsrath walten könnten — jener unentbehrlich sei — dieser daher weichen müsse — und willigte in Czartoryski's Entfernung. — Daß er nicht weiter dachte, keinen Verdacht schöpfte, an der Redlichkeit und Treue dieses Freundes auch jetzt nicht zweifelte, bewies er dadurch, daß er das hoch-

wichtige Amt eines Curators der Univerſität Wilna und des litthauiſchen Lehrbezirks, den mächtigen Einfluß auf die Zukunft des Landes, den es gewährte, auch jetzt noch in ungetrübtem Vertrauen in ſeinen Händen ließ, als wäre eben gar nichts vorgefallen.

Im Lauf der letzten Kriegsjahre hatte ſich der Kaiſer Alexander mehr und mehr an ein auch äußerlich bewegtes Leben gewöhnt; er wechſelte öfter den Aufenthalt im Innern ſeines Reichs — unternahm jedes Jahr eine größere Reiſe durch eine oder andere Provinzen Rußlands, bei der dann jedes Mal Truppen-Beſichtigungen eine Hauptrolle ſpielten — und weilte namentlich wiederholt in Moskau.

So im Jahr 1816 — dann wieder im Spätſommer 1817, wo er die Prinzeſſin Charlotte von Preußen, unter dem Namen Alexandra Fedorowna in die griechiſche Kirche aufgenommen, und ſeit Kurzem vermählt mit dem Großfürſten Nikolay Pawlowitſch, gleichſam dem ruſſiſchen Volk vorſtellte. Hier wurde dann unter mancherlei Feſten, wie ſie bei ſolchen Gelegenheiten herkömmlich ſind, auch Eines gefeiert, das eine beſondere, tief gehende nationale und religiöſe Bedeutung haben ſollte —: es wurde (12./24. October) mit großem Pomp, auf den Sperlingsbergen, unmittelbar vor den Thoren Moskaus, durch den Kaiſer ſelbſt, die beiden Kaiſerinnen, den Großfürſten Nikolaus und den Prinzen Wilhelm von Preußen, eine Mehrzahl von Grundſteinen zu einer großartigen Kirche „des Erlöſers" gelegt, die, als mahnendes Denkmal der weltgeſchichtlichen Ereigniſſe des Jahres 1812, von dieſer Höhe auf die Stadt und das Land herabſchauen ſollte. — Der Bau, der ſo geräuſchvoll begonnen wurde, mißlang bekanntlich. Der Plan, auch dadurch, daß er ſich durchaus von dem Styl der byzantiniſchen Kirchen-Architektur entfernte, die in Rußland herrſchend war, bezeichnend für die damalige religiöſe Stimmung Alexander's, war, ſo wie ihn ein Akademiker Wittberg entworfen hatte, wohl überhaupt nicht ausführbar; er zeugte, wie die Sachverſtändigen ſagen, von viel Phantaſie und ungenügenden mathematiſchen Kenntniſſen. Dann erwies ſich aber auch, daß der Sandhügel, auf dem der mächtige Tempel ruhen ſollte, vielfach von unterirdiſchen Quellen durchzogen iſt; daß dieſe Quellen mitunter, in Folge der Schneeſchmelze und eines ungewöhnlichen Zufluſſes, ihren unſichtbaren Lauf ändern, und dann auch den inneren Bau und ſelbſt die Oberfläche des Hügels umgeſtalten. Was auf dieſem unſicheren Grunde gebauet wurde, als man zur Ausführung ſchritt, ſtürzte immer wieder ein, und nach Jahren vergeblicher Arbeit, mußte der geplante Rieſenbau aufgegeben werden. —

Ein Ausflug führte den Kaiſer Alexander noch im ſpäten Herbſt und

angehenden Winter nach Kiew, Warschau und Petersburg; dann weilte er wieder den Winter über in Moskau, bis es Zeit war abermals nach Warschau aufzubrechen, zu einer Handlung, die in den Augen des Kaisers eine der wichtigsten und freudigsten seines Lebens war, wenn nicht ohne allen Vergleich die herrlichste von allen —: zur Eröffnung des ersten polnischen Reichstags!

Unmittelbar vor seiner Abreise nach Polen nahm er noch in Moskau Theil an einer russisch-nationalen Feier, an der Enthüllung und Einweihung des Denkmals, das den Helden einer früheren Zeit, dem Fürsten Posharsky und dem Bürgersmann aus Nischny-Nowgorod, Kosma Minin, errichtet wurde. Man hatte die zweihundert Jahre über, die seit ihren Rußland rettenden Thaten verflossen waren, sehr wenig an sie gedacht. Erst die neueren Schicksale Moskaus, die Ereignisse des Jahrs 1812 hatten gleichsam die Erinnerung an frühere Tage und Kämpfe, und ihre Helden wachgerufen.

Nach Warschau mußte dann vor allen Kapodistrias den Kaiser begleiten. Er sollte ihm dort in wichtigen Dingen behülflich sein, über die beide doch eigentlich, wie sich von neuem ergab, nicht eines Sinnes waren, und sich auch nicht zu einigen vermochten. Wie Kapodistrias selbst erzählt, händigte ihm der Kaiser noch zu Moskau Abschriften mehrerer Reden ein, die der König von Sachsen als Herzog von Warschau bei Eröffnung polnischer Landtage gehalten hatte; Kapodistrias sollte sie lesen und überdenken und dann eine ähnliche Eröffnungsrede für Alexander, den neuen König von Polen und die neubeginnende Herrlichkeit ausarbeiten. „Hier sind meine Ideen", fügte der Kaiser hinzu, indem er dem Minister zugleich einen eigenen ersten Entwurf übergab, der ihm als Leitfaden dienen sollte.

Wir müssen uns hier erinnern, daß auf dem Wiener Congreß nicht blos die Führer der europäischen Reaction, nicht blos Männer wie Castlereagh, Wellington und Metternich sich mit aller Energie, die ihnen zu Gebote stand, gegen den Gedanken erhoben hatten, den Polen eine parlamentarische Verfassung zu verleihen; daß auch minder befangene, freisinnige Staatsmänner, Stein namentlich und Wilhelm v. Humboldt, ein solches Vorhaben als ein verkehrtes und unheilvolles, um nicht zu sagen als ein thörichtes, nachhaltig bekämpft hatten; daß alle politisch erfahrenen Männer, die der Kaiser Alexander zu Rathe ziehen konnte, Kapodistrias wie Pozzo-di-Borgo, sich ihnen in dieser Beziehung angeschlossen hatten. Doch selbst abgesehen davon, hätte zweierlei in dem Entwurf des Kaisers, einem Mann, der Welt und Menschen kannte wie Kapodistrias, sehr entschieden unzweckmäßig vorkommen müssen. Einmal eine Vergleichung, die der Kaiser zwischen Russen und Polen, gar sehr zum Nachtheil der Ersteren anstellte, indem er die Polen als ein politischer Freiheit würdiges und fähiges Volk erhob, die Russen aber erscheinen ließ

als müßten ſie zu ſolchen Zuſtänden erſt durch die Polen und nach ihrem Beiſpiel herangebildet werden —: und dann, daß der Kaiſer den Polen die Vereinigung der litthauiſchen Provinzen mit ihrem neuen Königreich, die früher oder ſpäter erfolgen ſollte, in ausdrücklichen Worten verſprechen wollte. Kapodiſtrias wußte ſich zu ſagen wie tief und peinlich beides die Ruſſen verletzen mußte; was er aber auch dagegen einwenden mochte, der Kaiſer blieb bei ſeinem Sinn, und zeigte ſich ſehr unzufrieden als Kapodiſtrias dennoch einen Entwurf vorlegte, in dem die beiden Punkte nach ſeinem Wunſch gemäß hervorgehoben waren.

Er verwies alle weiteren Beſprechungen nach Warſchau, hier aber erwähnte er der Sache eine Reihe von Tagen über gar nicht, obgleich er wiederholt mit Kapodiſtrias arbeitete. Erſt als der entſcheidende Augenblick ganz nahe heranrückte, erſt zwei Tage vor der Eröffnung des Reichstags, übergab er dem Miniſter unerwarteter Weiſe mit den Worten: „Hier iſt meine Rede!" (voici mon discours) einen neuen, mit Bleiſtift geſchriebenen Entwurf. Kapodiſtrias ſollte die Phraſen zurecht rücken, etwanige grammatiſche Fehler verbeſſern, Punkt und Komma gehörig vertheilen, an dem Inhalt aber nichts ändern.

Ein ſolches Benehmen ſagte zur Genüge, daß der Kaiſer in ſeinem Lieblingstreiben nicht geſtört ſein, weitere Einwendungen nicht geſtatten wollte. Doch ließ ſich Kapodiſtrias nicht abhalten noch einen Verſuch zu machen, und dem verbeſſerten kaiſerlichen Entwurf noch einmal einen eigenen beizulegen. Das nahm der Kaiſer gar ſehr übel; ſeine Worte, die Kapodiſtrias wieder giebt, verrathen ſogar einen ſehr hohen Grad gereizter Empfindlichkeit: „Sie laſſen nicht ab. Das iſt mehr als Ausdauer! — Es iſt mir leid um die Mühe, die Sie ſich gegeben haben, ich danke Ihnen dafür, aber ich ziehe meinen Entwurf dem Ihrigen vor." (Vous n'en démordez pas. C'est plus que de la persévérance. Je suis faché de la peine que vous vous êtes donné. Je vous en remercie, mais je préfère ma rédaction à la vôtre.) Es wollte viel ſagen, wenn der ſtets muſterhaft höfliche Kaiſer ſich in ſolcher Weiſe ausſprach. Kapodiſtrias ließ aber auch jetzt nicht ab, bat ihn noch einmal anzuhören, kam auf alle ſeine Gründe zurück, und brachte es wirklich dahin, daß der Kaiſer — obgleich er ſtets wiederholte, daß er bei ſeiner Meinung bleibe — doch endlich hinzufügte, er werde ſich die Sache noch einmal überlegen. Und wirklich nahm der Kaiſer-König Ein und Anderes aus Kapodiſtrias' Entwurf in den eigenen auf; was Ruſſen und Polen betraf ſcheint ſehr gemildert worden zu ſein — die Verſprechungen, die er den Polen machen wollte, blieben ganz aus oder wurden doch zu einer ſehr unbeſtimmten Andeutung. — Dieſen verbeſſerten letzten Entwurf aber, erklärte der Kaiſer dann ſcherzend gegen Kapodiſtrias für ſein „Ultimatum"; die hinzugefügten Worte: „das iſt die Rede, die ich morgen halten werde!" — bewieſen, daß es voller Ernſt war mit dieſem Scherz.

Obgleich gemildert war diese Rede noch immer so liberal, so parlamentarisch, so verheißungsreich, als die Polen selbst und die Doctrinairs aller europäischen Länder nur irgend wünschen konnten.

„Vertreter des Königreichs Polen!" so redete Alexander die versammelten Senatoren und Landboten in französischer Sprache an: „Euere Hoffnungen und meine Wünsche sind erfüllt! Das Volk, das Ihr berufen seid zu vertreten, erfreut sich eines nationalen Daseins, verbürgt durch Staatsgesetze (institutions), welche die Zeit gereift und bestätigt hat."

„Ein aufrichtiges Vergessen des Vergangenen kann allein Euere Wiedergeburt bewirken. Sie war, von dem Augenblick an, wo ich auf die Mittel rechnen konnte sie zu verwirklichen, in meinem Geist unwiderruflich entschieden."

„Eifersüchtig bedacht auf den Ruhm meines Vaterlandes hatte ich den Ehrgeiz, ihm den schönsten Ruhm von allen zuzuwenden."

„Rußland hat Euch in der That, nach einem unheilvollen Kriege, den Vorschriften der christlichen Sittenlehre gemäß, die Böses durch Gutes zu vergelten befiehlt, brüderlich die Arme geöffnet, und unter allen Vortheilen, die ihm der Sieg gewähren konnte, hat es den Einen, die Ehre ein tapferes und achtungswerthes Volk wieder zu erheben und herzustellen, allen anderen vorgezogen."

„Indem ich dazu beitrage, habe ich nur einer inneren, durch die Ereignisse mächtig unterstützten Ueberzeugung gehorcht. Ich habe eine Pflicht erfüllt, die nur diese Ueberzeugung mir vorschrieb (prescrit par elle seule) und die eben deshalb meinem Herzen nur um so theuerer ist."

„Die Organisation, die in Euerem Lande bereits bestand, hat gestattet diejenige, die ich Euch verleihe, sofort einzuführen, und die Grundsätze jener liberalen Institutionen anzuwenden, die niemals aufgehört haben der Gegenstand meiner Sorgfalt zu sein, und deren heilsamen Einfluß ich mit Gottes Hülfe auf alle die Länder auszudehnen hoffe, welche die Vorsehung meiner Obhut anvertraut hat."

„Ihr habt mir auf diese Weise die Mittel gewährt, meinem Vaterland zu zeigen, was ich auch ihm schon seit lange bereitet habe, und was es auch erhalten wird, sobald die Elemente eines so wichtigen Werks (dort) den nothwendigen Grad der Entwickelung erreicht haben."

„Polen! zurückgekommen wie Ihr es seid von den verderblichen Vorurtheilen, die so viel Unheil veranlaßt haben, ist es nun an Euch das Werk Euerer Wiedergeburt zu befestigen."

„Sie ist unauflöslich an das Schicksal Rußlands geknüpft: alle Euere Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein diese heilsame und schützende Verbindung zu befestigen. Euere Herstellung ist durch feierliche Verträge ausgesprochen. Sie ist durch die constitutionelle Charte bestätigt."

„Die Unantaſtbarkeit dieſer Verträge mit dem Auslande, und dieſes Grundgeſetzes, ſichern Polen fortan einen ehrenvollen Rang unter den europäiſchen Nationen. Ein koſtbares Gut, das Polen lange, unter den grauſamſten Prüfungen, vergebens geſucht hat."

„Die Bahn der Thätigkeit iſt Euch eröffnet. Der Miniſter des Innern wird Euch den gegenwärtigen Zuſtand der Verwaltung des Königreichs darlegen; die Geſetzentwürfe, die der Gegenſtand Euerer Berathungen ſein ſollen, werden Euch mitgetheilt werden. Sie haben fortſchreitende Verbeſſerungen zum Zweck. Die Verbeſſerung der Finanzen des Staats erfordert noch Anſchauungen (notions), welche nur die Zeit und eine richtige Schätzung Euerer Hülfsquellen, der Regierung gewähren können. Die conſtitutionelle Ordnung wird auf alle Zweige der Verwaltung nacheinander angewendet. Das Gerichtsweſen wird demnächſt geordnet werden. Entwürfe civilrechtlicher und ſtrafrechtlicher Geſetzgebung werden Euch mitgetheilt werden. Es iſt mir erfreulich zu denken, daß Ihr dieſe Entwürfe, indem Ihr ſie mit nachhaltiger Aufmerkſamkeit prüft, beſtimmt finden werdet, die koſtbarſten Güter zu verbürgen: die Sicherheit Euerer Perſonen und Eueres Eigenthums, und die Freiheit Euerer Meinungen."

„Da ich nicht immer unter Euch weilen kann, habe ich Euch einen Bruder gelaſſen, meinen vertrauteſten Freund, meinen unzertrennlichen Gefährten von unſeren früheſten Jahren an; ihm habe ich Euere Armee anvertraut. Mit meinen Abſichten bekannt, hat er ſeine eigene Schöpfung lieb gewonnen. In Folge ſeiner ſorgfältigen Bemühungen hat ſich dieſe Armee, ſchon ſo reich an ruhmvollen Erinnerungen und kriegeriſchen Eigenſchaften, ſeit er an ihrer Spitze ſteht, auch noch durch alle die Gewohnheiten von Ordnung und Regelmäßigkeit bereichert, die nur im Frieden erworben werden und den Soldaten auf ſeine wirkliche Beſtimmung vorbereiten."

„Einer Euerer würdigſten Veteranen vertritt mich unter Euch. Unter Eueren Fahnen ergraut, immerdar betheiligt bei Eueren Waffen-Erfolgen, wie bei Eueren Unglücksfällen, hat er nie ermangelt ſeine Hingebung für das Vaterland durch die That zu beweiſen."

„Meiner Bemühungen ungeachtet ſind vielleicht noch nicht alle Uebel wieder gut gemacht, über die Ihr zu klagen hattet. Das liegt in der Natur der Dinge; das Gute wird nur langſam geſchaffen, und das Vollkommene bleibt der menſchlichen Schwäche unerreichbar."

„Vertreter des Königreichs Polen! erhebt Euch zu der Höhe Euerer Aufgabe. Ihr ſeid berufen dem geſammten Europa, deſſen Blicke auf Euch geheftet ſind, ein großes Beiſpiel zu geben."

„Beweiſt Eueren Zeitgenoſſen, daß die liberalen Inſtitutionen, denen auf ewig geheiligte Grundſätze man wohl unberechtigter Weiſe jenen verderblichen Lehren zuzählen will, die in unſeren Tagen die geſellſchaftliche

Ordnung mit einem furchtbaren Verderben bedroht haben, — nicht ein gefährliches Trugbild sind, sondern redlich verwirklicht, und vor allem in einer Absicht auf ein nützliches Ziel geleitet, sich auf das Beste der Ordnung anschließen, und im Verein (mit ihr?) die wahre Wohlfahrt der Nationen bewirken."

„Euch ist es nunmehr vorbehalten diese große und heilsame Wahrheit darzuthun. Mögen Einigkeit und Eintracht in Euerer Versammlung herrschen, Würde, Ruhe und Mäßigung Euere Berathungen kennzeichnen."

„Berichtigt, einzig und allein von Vaterlandsliebe geleitet, Euere Meinungen, macht sie unabhängig von jedem besonderen oder ausschließlichen Interesse; sprecht sie einfach und gerade aus, indem Ihr allem Verführerischen entsagt, das meist mit einem gewandten Gebrauch der Rede vereinigt ist."

„Möge endlich das Gefühl einer brüderlichen Freundschaft, Euch Allen vorgeschrieben durch den göttlichen Gesetzgeber, Euch niemals entgehen."

„Auf diese Weise wird Euere Versammlung den Beifall des eigenen Landes gewinnen, und jene allgemeine Hochachtung, die ein solcher Verein geschaffen ist zu gebieten, wenn die Vertreter eines freien Volks nicht selbst den ehrwürdigen Rang entstellen, mit dem sie bekleidet sind."

„Vornehmste Würdenträger des Staats! Senatore, Landboten, Abgeordnete, ich habe meine Gedanken gegen Euch ausgesprochen, ich habe Euch Euere Pflichten gezeigt."

„Die Ergebnisse Eurer Berathungen während dieser Eurer ersten Versammlung werden mich darüber belehren, was das Vaterland in Zukunft von Eurer Hingebung zu erwarten hat, sowie über Eure gute Gesinnung gegen mich, und darüber, ob ich, meinem Entschluß gemäß, weiter ausdehnen kann, was ich bereits für Euch gethan habe."

„Sagen wir Dem unsern Dank, der allein die Macht hat, die Monarchen zu erleuchten, die Völker zu verbrüdern, und die Gaben der Liebe und des Friedens über sie zu verbreiten."

„Rufen wir Ihn an, auf daß er uns segne, und unser Werk gedeihe."

Es ist gewiß eigenthümlich, wie in dieser Rede die Vertrauensseligkeit, in der sich der sonst so leicht zum Mißtrauen geneigte Kaiser stets den Polen gegenüber wiegte, mit einem leisen Anflug von Zweifel und mit zart angedeuteten Warnungen gepaart erscheint, die aller Wahrscheinlichkeit nach Kapodistrias hinein gebracht hatte. Auch was auf Litthauen verweist, war von Bedingungen abhängig gemacht, die sich fast zu einer Warnung gestalteten. — Merkwürdig ist auch, daß der Kaiser nothwendig achtete, ausdrücklich zu erklären, daß er den Polen ihre Ver-

fassung einzig und allein aus eigener, freier Bewegung verliehen habe, was mittelbar besagte, daß er keineswegs durch irgend eine, gegen irgend wen eingegangene Verpflichtung dazu gezwungen sei. Er konnte dazu wohl veranlaßt sein. Denn so abenteuerlich der Gedanke auch sein mochte, daß etwa der Kaiser Franz von Oesterreich, Metternich und Gentz — oder vollends gar der Prinz-Regent von England (Georg IV.), Wellington und Castlereagh, die Vorkämpfer und Koryphäen der europäischen Reaction, den Kaiser von Rußland zu solchem parlamentarischen Gebahren gezwungen hätten, wurde diese Ansicht der Sache doch bereits in gewissen, namentlich polnischen Kreisen gern gehegt, ja geflissentlich mit Absicht und Berechnung verbreitet. Für die Polen hatte diese Vorstellung den Werth, daß sie jeder Pflicht der Dankbarkeit überhob, sogar das Verhältniß geradezu umkehrte, indem sie in der freiwilligen Gabe, die man aus der Hand des Kaisers empfing, nur die Erfüllung einer Verpflichtung zu sehen gestattete, welcher der Kaiser, wie sich dann allenfalls nachweisen ließ, nicht einmal vollständig genügte. Um ganz ermessen zu können, auf welchem Grunde dieser etwas phantastische Bau und das Verhältniß überhaupt ruhte, dürfen wir wohl auch nicht übersehen, daß sich unter den Polen, in dem Augenblick, wo der Kaiser diese hoffnungsreiche Rede hielt, bereits feindlich gegen ihn und Rußland gerichtete geheime Gesellschaften gebildet hatten.

Der Minister des Innern, Graf Mostowski, unterließ natürlich nicht, in einer ergänzenden Rede auch den Kaiser Alexander persönlich zu verherrlichen, wie er wenige Jahre früher Napoleon „den Großen" als den Retter Polens verherrlicht hatte. Er rühmte die constitutionelle Charte, in der, ihm zufolge, der einsichtsvollste Liberalismus mit den großartigsten Lehren der Jahrhunderte verbunden war, mehr als der Kaiser, der sie verliehen hatte, sich gestatten durfte, und mit Begeisterung rief er zum Schluß aus: „Dieses große Beispiel, gegeben durch einen der mächtigsten Souveraine, beweist unwiderruflich, daß der Sieg, weit entfernt die Tyrannei freizusprechen (zu berechtigen), sie (die Tyrannei Napoleon's natürlich) im Gegentheil wirklich gestürzt hat, und daß es die Macht ist, die, selbst erleuchtet, das Reich der Vernunft, der Gesetze und der Freiheit gründet oder zurückführt. Ja! der Freiheit! Ihr Name ist in den Räumen dieses Palastes gar oft laut schallend genannt worden, aber sie ist nur zu oft mit ungezügelter Willkür verwechselt worden, die dann immer in eine unter der Last der Verschwörungen erliegende Anarchie ausgeartet ist. Jetzt wird uns die wahre Freiheit wieder gegeben, deren Werth uns die Leiden kennen lehrten, die wir erfahren haben."

Die Rede des Kaisers hatte natürlich in ganz Europa einen mächtigen Widerhall. Während die Polen sie, ohne im Mindesten von versöhnlichen Gefühlen oder loyaler Begeisterung ergriffen zu sein, lediglich darauf prüften, was wohl für ihre weiteren Zwecke daraus zu entnehmen

wäre, wurde sie im ganzen übrigen Europa zwar von den liberalen Parteien freudig begrüßt, dagegen von allen Höfen und Regierungen, und wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen, doch auch ziemlich einmüthig von den Staatsmännern, selbst den liberalen, auf das Höchste mißbilligt. Der Herzog von Richelieu, dem die Umtriebe der revolutionnairen Parteien in Frankreich bedenklich wurden, verhehlte selbst gegen den russischen Botschafter nicht, daß er sich durch diese Rede auf das Peinlichste berührt fühlte — und am entschiedensten trat natürlich das Mißfallen zu London und Wien hervor. Der Herzog von Wellington erlaubte sich selbst im Kreise der Diplomaten, in der Gesandten-Conferenz zu Paris Aeußerungen, die der Form nach leichter Scherz, dem Inhalt und der Gesinnung nach bitterer Spott und der Ausdruck eines ingrimmigen Unwillens waren. Die österreichische Regierung, die ihre eigenen polnischen Provinzen zu wahren hatte, sah sich durch das freisinnige Wesen im Nachbarlande in ihren eigensten Interessen bedroht, und fühlte sich beleidigt durch das was sie als eine Rücksichtslosigkeit des Kaisers Alexander empfand. Gentz schreibt, man habe zu Wien allerdings erwartet, daß die Eröffnung des polnischen Reichstags den Kaiser von Rußland zu einigen liberalen Redensarten veranlassen werde, doch aber sei man auf so weitgehende Aeußerungen nicht gefaßt gewesen. „Vielleicht", fügt Gentz hinzu, „hätte der Zustand Deutschlands, wo die Einrichtung neuer constitutioneller Regierungen ohnehin eine so peinliche Aufgabe (une tâche si pénible) für alle Souveraine ist, etwas mehr Rücksicht verdient. Vielleicht auch hätte die besondere Lage Oesterreichs, das mit einer Regierungsweise, die es nicht ändern kann und nicht ändern *will*, mitten in die Krisis gestellt ist, einige Schonung gebieten sollen; selbst ohne den tiefen Eindruck zu rechnen, den solche Reden auf Galizien machen müssen."*)

Man scheint in Wien sogar befürchtet zu haben, daß in Warschau sofort noch weitere Ungeheuerlichkeiten zu Tage kommen könnten, denn Gentz äußert etwas später seine Befriedigung darüber, daß der polnische Reichstag einen ziemlich alltäglichen, ruhigen Verlauf nehme.

Die Verstimmung, welche die Rede im Innern Rußlands hervorrief, war nicht weniger entschieden und nicht weniger allgemein. Die Militair-Colonien und die Erklärungen in Warschau hätten eine sehr ernste Unzufriedenheit (the most serious discontent) hervorgerufen, war der englische Botschafter zu Petersburg veranlaßt seiner Regierung zu berichten —: die Sprache, die darüber geführt werde, sei weit heftiger (much more violent) als man unter einer Regierung wie die russische, irgend erwarten konnte.**)

---

*) Gentz, Dépêches inédites aux Hospodars de Valachie I, 380.

**) Wellington, Supplementary Dispatches XII, 671.

Doch bezog sich, was Alexander's Rede anbetrifft, die Unzufriedenheit, je nach den verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen, in denen sie laut wurde, auf sehr verschiedene Dinge. In den Kreisen, die den Hof zunächst umgaben, und in denen die meiste Bildung herrschte, fühlte man sich, wie erwartet werden mußte, beleidigt durch den Vorzug, der dem langjährigen, endlich besiegten Feinde, den gering geachteten Polen gewährt wurde. Empört war man vollends, wenn zur Sprache kam, daß man die litthauischen Provinzen, diese großentheils ursprünglich russischen und noch immer von Russen bewohnten, wie man sich ausdrückte in siegreichen Kämpfen mit russischem Blut wieder erkauften Länder, von Rußland getrennt, mit Polen vereinigt werden sollten. — In den Kreisen des Landadels, namentlich in den etwas entfernteren Provinzen, wußte man sich bei den freieren Institutionen, die auf andere Länder unter Alexander's Scepter ausgedehnt werden sollten, nichts Anderes zu denken, als Freilassung der leibeigenen Bauern, und das war ein Gedanke, der immerdar böses Blut machte.*)

Inzwischen nahm der Warschauer Reichstag seinen geregelten Verlauf; Landboten und Senatore ließen es an mancher schmeichelhaften Demonstration nicht fehlen. Die Stadt Warschau hatte sogar die kluge Aufmerksamkeit gehabt, den Großfürsten Constantin zu einem ihrer Deputirten zu wählen, obgleich er nicht Pole, folglich dem Wortlaut der Verfassung nach gar nicht wählbar war. Im Uebrigen ging es dieses erste Mal bis zum Schluß ordnungsmäßiger und ruhiger in der Versammlung zu, als man unter Polen eigentlich erwarten durfte, und der Kaiser Alexander konnte die große, überschwängliche Freude, die er an diesem parlamentarischen Treiben hatte, als eine ganz ungetrübte genießen. Der schönste Traum seines Lebens war zur Wirklichkeit geworden! Wenn wir dem schottischen Dichter der jüngsten Vergangenheit ein Gleichniß entlehnen dürften, könnten wir sagen, er freute sich der Sache ungefähr wie ein Knabe, der zum ersten Mal im Leben eine wirkliche Uhr hat, die wirklich aufgezogen werden kann und wirklich geht. Er freute sich in diesem Sinn namentlich auch der Opposition, die sich regte, und an deren Spitze sich der Landbote Niemojewski stellte — ein Bruder des später vielgenannten Bonaventura Niemojewski; sie überzeugte ihn von der Realität dieses parlamentarischen Wesens; sie bewies ihm, daß die Uhr wirklich aufgezogen war und ging. So war er auch keineswegs unangenehm dadurch berührt, daß ein Gesetz-Entwurf, der die in Polen herrschenden Gesetze in Beziehung auf Ehescheidungen der strengeren römischen Observanz näher bringen sollte, vom Reichstag abgelehnt wurde. Er fand im Gegentheil eine Befriedigung darin, die er nicht unterließ, in der

*) Bogdanowitsch V, 378.

chwunghaften, enthusiastischen Rede, mit welcher der Reichstag durch ihn ersönlich geschlossen wurde, auf das Entschiedenste auszusprechen.

„Ihr habt meine Erwartungen gerechtfertigt!" rief der Kaiser bei ieser Gelegenheit den Polen zu; „die Berathungen während dieser Eurer rsten Versammlung, der Geist, der sie geleitet hat, die Ergebnisse, die sie ewährt hat, bezeugen die einmüthige Reinheit Eurer Absichten und bestimmen meine Anerkennung." — Er zählt dann rühmend auf, was Alles er Reichstag erledigt und geleistet habe, um zuletzt mit folgenden Worten es abgelehnten Gesetzes zu gedenken: „Unter den Gesetz-Entwürfen, die Euch beschäftigt haben, hat nur einer die Stimmenmehrheit beider Kammern nicht erhalten. Ueberzeugung und Redlichkeit haben bei diesem Ergebniß den Vorsitz geführt. Ich habe ihm meinen Beifall gezollt, weil in ihm die Unabhängigkeit Eurer Stimmen hervortritt. Frei gewählt, mußtet Ihr auch frei berathen. Mit dieser doppelten Unantastbarkeit wird immerdar der wahre Charakter einer National-Vertretung verbunden sein, die ich um mich vereinigen wollte, um durch ihre Vermittelung den freimüthigen und vollständigen Ausdruck der öffentlichen Meinung zu vernehmen. Einzig nur eine so beschaffene Versammlung gewährt der Regierung die Sicherheit, daß sie der Nation nur solche Gesetze giebt, deren Nützlichkeit dadurch erwiesen ist, daß sie wirklichen Bedürfnissen entsprechen." So geht es weiter. Der ganz in das Dithyrambische gesteigerte Schluß stellt dann für die kommenden Geschlechter eine ruhmreiche Zukunft von Sicherheit und Glück in Aussicht. Schon die Anfangsworte dieser Rede zeigen, daß jeder Zweifel, den Kapodistrias etwa vorübergehend im Gemüth des Kaisers halb und halb angeregt haben konnte, auf das Vollständigste wieder gewichen war, und daß der Kaiser alles mit beneidenswerther Zuversicht, im schönsten, rosigsten Lichte sah.

Wenige Tage nach dem Schluß des Reichstages (18./30. April) verließ der Kaiser Alexander die polnische Hauptstadt, um sich nach dem Süden seines Reichs zu begeben, über dessen Einrichtungen und Verwaltung Kapodistrias besonders zu Rath gezogen wurde. Da begrüßten ihn, wie das von Seiten benachbarter Fürsten üblich ist, Gesandte der beiden Hospodare der Moldau und Walachei, zwei Griechen fanariotischen Ursprungs, ein Fürst Mavrocordato und ein Pantasoglu. Es zeigte sich bald, daß beide auch wirkliche, geschäftliche Aufträge hatten — amtliche und andere, von denen nicht leicht zu sagen ist, in wie weit die beiden Hospodare selbst dabei betheiligt sein mochten.

Den Bestimmungen des Bukarester Friedens zufolge sollten nämlich die Hospodare der beiden Fürstenthümer auf je sieben Jahre von der

Pforte, mit Zustimmung des Kaisers von Rußland ernannt werden; die beiden Hospodare, Fürsten Karadja und Kallimachi, waren demgemäß auch den öffentlich bekannt gemachten Verfügungen nach, auf sieben Jahre ernannt und bestätigt — in Wahrheit aber wünschte die türkische Regierung diesen lästigen Artikel des Friedens in der Stille geräuschlos zu umgehen, um in den Fürstenthümern keine irgend dauernde Macht entstehen zu lassen, da eine solche ihr, wie sie meinte, gefährlich werden konnte. So hatte sie sich von dem Hospodar der Walachei, Fürsten Yanko Karadja, insgeheim versprechen lassen, daß er früher, schon nach Verlauf einiger Jahre, freiwillig abdanken werde. Die bestimmte Zeit war um, mit Mühe hatte der Fürst in Konstantinopel erlangt, daß er noch ein Jahr länger im Amt bleiben dürfe. Ob der Fürst Kallimachi Aehnliches versprochen hatte, ist nicht bekannt geworden — beide Hospodare aber ließen jetzt den Kaiser Alexander ersuchen, er möge bewirken, daß die Dauer ihrer Amtswaltung sogar noch über die vertragsmäßigen sieben Jahre hinaus verlängert werde.

So weit ging der amtliche Auftrag ihrer Gesandten, nebenher aber suchten diese den Grafen Kapodistrias in vertrauten Gesprächen zu überzeugen, daß die Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und der Türkei unmöglich sei, und sie fügten hinzu, daß sie „als Griechen" mit Ungeduld die Nachricht erwarteten, daß die Heere Rußlands über den Pruth gegangen seien. Seinem eigenen Bericht zufolge sagte ihnen Kapodistrias darauf in den allerunumwundensten Worten, daß Rußland nicht Krieg führen werde, um die Hospodare zu souverainen Fürsten zu machen. Der Kaiser Alexander sei überhaupt entschlossen, den Frieden auf „der Grundlage der bestehenden Verträge" zu befestigen und zu erhalten — die Griechen aber müßten eine bessere Zukunft von der Schule, von den eigenen Fortschritten auf den Bahnen europäischer Bildung — von der thätigen Entwickelung ihres Handels, ihrer Gewerbthätigkeit — ihres Wohlstands erwarten.

Die Gesandten zeigten sich überzeugt, doch meint Kapodistrias, im Stillen seien sie wohl dabei geblieben, ihre eigenen Pläne weiter zu verfolgen. Obgleich sehr wohlwollend aufgenommen und zuletzt reich beschenkt entlassen, wurden sie doch auch in Beziehung auf ihren amtlichen Auftrag abschlägig beschieden — was besonders in Beziehung auf den Fürsten Karadja in gewissem Sinn verhängnißvoll wurde. Dieser Fürst stand nämlich zwar wohl in vertrautem Briefwechsel mit dem Ritter v. Gentz, der ihn mit dem Gang der europäischen Politik bekannt machen sollte, und dafür von ihm bezahlt wurde — aber seine Gesinnungen waren darum doch nicht so „correct", als man daraus folgern konnte und in Wien wirklich glaubte. Der Fürst Metternich hatte die Beziehungen, den Briefwechsel mit Gentz eingeleitet, um auf diesem Wege in der Walachei Einfluß zu üben, und manches nach Konstantinopel gelangen

zu lassen, was der österreichische Botschafter dort nicht unumwunden sagen konnte. In Wahrheit aber stand der Fürst Karadja unter ganz anderen Einflüssen, wie sein Gesuch an den Kaiser Alexander beweist. Der Pforte war er verdächtig — er scheint einigermaßen in Erwartung der seidenen Schnur gelebt zu haben — und von Rußland abgewiesen, wußte er sich, noch im Sommer des Jahres 1818, nicht anders zu helfen, als daß er von seinem Fürstenstuhl nach Italien entfloh, um dort bis an das Ende seiner Tage als Privatmann zu leben. Daß er ein Asyl in Italien, nicht in Rußland suchte, könnte als Beweis gelten, daß ihm Kapodistrias wirklich jede Aussicht auf russischen Schutz benommen hatte.

Aus Bessarabien wendete der Kaiser seine Schritte nach Odessa, von dort nach der Krim — und endlich wieder nach Moskau. Schon in Bessarabien hatte er die Nachricht erhalten, daß zu Moskau (29./17. April 1818) ihm ein Neffe, dem russischen Thron ein Erbe geboren sei (Alexander II.), — am 15. Juni empfing er den König von Preußen, der gekommen war seine Tochter und den neugeborenen Enkel zu begrüßen, in der alten Zarenstadt. Alles was der russische Hof und der russische Adel in Reichthum, Glanz und Pracht vermochte, wurde verschwenderisch aufgeboten, um das freudige Ereigniß in einer Reihe von Festen zu feiern, wie deren Europa nur selten gesehen hatte, und zum Theil auch nur in den Grenzmarken des Orients sehen konnte.

Die deutschen Gäste waren besonders in Verwunderung gesetzt durch ein Fest, das der Fürst Nikolay Borissowitsch Jussupow ihnen auf seinem Landsitz Archangelsk gab. Dieser Fürst tatarischer Abkunft hatte sich immer — obgleich mit dem höchsten Dienstrang bekleidet — fern von Petersburg und dem Hof, fern von jeder ernsten Thätigkeit und wirklichen Bedeutung in der Welt gehalten, um sein Dasein in Moskau in schwelgendem Lebensgenuß zu verbringen, um sich ungestört seinen Liebhabereien, oder wie man auch wohl sagen könnte, seinen Lüsten überlassen zu können. Er hatte in seinem Dienst nicht nur ein zahlreiches Orchester, sondern auch eine Oper und ein Ballet, die ganz aus Leibeigenen bestanden. Diesmal ließ er unter Anderem seine Gäste durch vierzigtausend Leibeigene in festlichen Gewändern, mit Salz und Brod, den russischen Symbolen der Gastfreiheit, empfangen. An diese Feste reihten sich dann ähnliche zu Petersburg, wo sie jedoch nur vom Hof selbst veranstaltet wurden, in nicht minder glänzender Folge.

In Mitten aller dieser Pracht und Herrlichkeit aber traf den Kaiser Alexander auf stillen Wegen, in unscheinbaren Formen, ein Schlag, der ihn tief — und unheilbar in das Herz verwundete, der eine neue Wande-

lung in ihm bewirkte, und eine Epoche in ſeinem Leben nicht nur, ſondern auch in der Geſchichte Rußlands bezeichnet.

Er erfuhr, daß ſich in Rußland, und zwar vorzugsweiſe im ruſſiſchen Heer, geheime Geſellſchaften gebildet hatten, die revolutionnaire Zwecke verfolgten. Um ſich den tiefgehenden, nachhaltigen Eindruck erklären zu können, den dieſe Nachricht auf ihn machte, um begreifen zu können, wie eine ſolche Kunde, ein ſolcher Polizei-Bericht ſeiner geſammten Anſchauungsweiſe, ſeinem ganzen geiſtigen Leben und Streben eine durchaus veränderte Richtung zu geben vermochte, müſſen wir uns die Vorſtellungen vergegenwärtigen, in denen er gelebt hatte und aus denen er nun geweckt wurde, und dann müſſen wir uns ſeines beweglichen Charakters erinnern, der lebhaften Phantaſie, die leicht alle Vorſtellungen übertrieb, wenn ſie ſich einmal ſeiner bemächtigt hatten, die Neigung zum Mißtrauen, die ihm eigen war.

Er glaubte mit unbedingter Ueberzeugung, ſtets redlich das Wohl ſeines Landes und Volkes nicht nur, ſondern Europa's, ja der Welt, der Menſchheit gewollt zu haben, und zwar auf den Wegen der freiſinnigen Zeitideen; er, der geborene Selbſtherrſcher, hatte überall, wohin ſein Einfluß reichte, wie im eigenen Gebiet, die parlamentariſche Beſchränkung der Herrſchergewalt verlangt und zu fördern geſucht —: es läßt ſich wohl erklären, wenn ihm das eigene Streben als ein durchaus ideales, ja von einem romantiſchen Hauch umwittert erſchien. Wie ſehr ſein Verlangen auf Liebe und Bewunderung der Zeitgenoſſen, aller Völker gerichtet war, iſt bekannt; er glaubte ſich im berechtigten Beſitz dieſer ſchönſten aller Güter, allgemein angebetet zu ſein — und wurde nun gar unſanft aus dieſem ſchönen Traum erweckt! — Daß Verſchwörungen gegen ihn, den milden Menſchenfreund, angezettelt wurden, und zwar gerade von der Partei, deren berechtigte Zwecke er bemüht geweſen war zu fördern, das mußte ihm als der ſchwärzeſte, unverzeihlichſte Undank erſcheinen, und wie nahe lag die Vorſtellung, daß unter der Hülle des Liberalismus überall eine teufliſche Bosheit lauere, wie ſie ſich im Lauf der franzöſiſchen Revolution kund gegeben hatte. Und welche Erinnerungen aus der Geſchichte ſeines Landes und ſeines Hauſes mußten in ſeinem Geiſte erwachen, welche Erinnerungen an Erlebniſſe ſeiner eigenen Jugend! — Unverkennbar wurde das Mißtrauen mächtiger in ihm als je zuvor.

Die Wirkung war auch nach außen — ſtets wachſend — eine gewaltige. Das Weſen der ruſſiſchen Regierung wurde ein anderes; ſie wurde wieder in die alten Bahnen zurückgeſchreckt, aus denen der Kaiſer Alexander ſie bei ſeinem Regierungsantritt herausgehoben hatte. Die Selbſtherrſchaft wurde wieder ihr eigener Zweck, wie ſie das von Peter des Großen Tode an bis auf die Zeit Alexander's herab geweſen war; Erhaltung ihrer ſelbſt wurde wieder ihre eigentliche Aufgabe, von der alles Andere abhängig und bedingt ſein mußte. Alle

Erscheinungen des Völkerlebens, alle Maßregeln der Regierungsthätigkeit wurden fortan in steigendem Maße — zunächst vorzugsweise, zuletzt ausschließlich — darauf geprüft und danach beurtheilt, inwiefern sie diesem Zweck, dieser Aufgabe entsprachen oder nicht.

Die innere Weiterentwickelung Rußlands wurde aufgehalten und um ein halbes Jahrhundert verzögert, um dann unter sehr viel ungünstigeren, schwierigeren Bedingungen wieder aufgenommen zu werden. Das ist es, was Rußland den Geheimbündlern und Verschwörern, den mit Recht beklagten und sehr mit Unrecht vielfach gefeierten Dekabristen verdankt.

Und auch in der internationalen, europäischen Politik, machte sich die Wirkung nicht minder entschieden geltend. Auch auf diesem Gebiet wurde die Haltung des Kaisers Alexander fortan in entsprechender Weise eine veränderte. Er, bisher der Schirmvogt der liberalen Parteien, der eifrigste Vertreter ihrer Lehren, schloß sich fortan, und zwar auch in steigendem Maße, mehr und mehr, den „conservativen" Grundsätzen des österreichischen Cabinets an; er verfiel sogar großentheils der Leitung dieses Cabinets. — Schwerlich wären wohl der Kaiser Franz und Metternich jemals in dem Grade, wie sie es einige Jahre über waren, Herren der europäischen Politik geworden, wenn nicht diese polizeilichen Entdeckungen im Inneren Rußlands den Kaiser Alexander so mächtig erschreckt, und ihrem Einfluß unterworfen hätten. Das ist, was Europa zum Theil, und großem Theil, den russischen Dekabristen verdankt.

Fragen wir nun, wie das sehr nahe liegt, warum der Kaiser Alexander die einmal gefundene Spur dieser Geheim-Bünde nicht energisch verfolgen ließ, bis zu vollständiger Entdeckung, warum er nicht mit starker Herrscherhand das schwache Gewebe zerriß — so finden wir in den Quellen nur eine, noch dazu kaum angedeutete Antwort auf diese Frage. Sie liegt in einigen Aeußerungen des Kaisers, von denen Gentz berichtet.*) Daß der Kaiser, wie das durch seine lebhafte Phantasie bedingt war, vom ersten Augenblick an eine sehr großartige Vorstellung von diesen geheimen Verbindungen hatte, das ist gewiß; es geht aus mehreren seiner Aeußerungen sehr entschieden hervor; er dachte sich Mitglieder der bedeutendsten Familien Rußlands in die Sache verwickelt, und er fürchtete, wie Gentz sagt, streng sein zu müssen, wenn Alles rücksichtslos an das Licht gebracht wurde —: ein Gedanke, vor dem er allerdings aus mehr als einem Grunde zurückbeben konnte. Er vermochte nicht sich zu einem solchen Entschluß zu festigen.

Merkwürdig ist auch, daß, während Alexander seine Russen fortan mißtrauisch beobachtete, das Vertrauen, das er in die Polen setzte, erst

*) Gentz, Dépêches inédites III, 72.

ſpäter und nur durch ihre eigenen Ueberſchwenglichkeiten erſchüttert werden konnte.

Die Wandlung aber, die in der Congreß-Periode in der europäiſchen Politik vorgehen ſollte, war nun, kurze Zeit vor der Zuſammenkunft zu Aachen, auch von dieſer Seite vorbereitet.

Beilagen

zum zweiten Buch.

Beilage I.

Zu S. 25—30.

Charakteriſtiſch dafür, was es mit der den Bauern in Polen 1807 gewährten Freiheit eigentlich für eine Bewandtniß hatte, iſt auch, was ſich zur Zeit des Kaiſers Nikolaus in den litthauiſchen Provinzen begab.

Dort wurden damals, auf Befehl des Kaiſers, auf den Rittergütern endlich ſogenannte „Inventarien" eingeführt, d. h. die bis dahin „ungemeſſenen", lediglich durch die Willkür des Grundherrn beſtimmten Frohnen und Dienſte der Bauern, wurden in „gemeſſene" umgewandelt, und auf ein beſtimmtes, geſetzlich feſtgeſtelltes und geregeltes Maß beſchränkt, das fortan nicht überſchritten werden ſollte. Das war den polniſchen Landherren im höchſten Grade unangenehm. Die in Podolien und der Ukraine angeſiedelten Herren erklärten dem General-Gubernator Bibikow, vermöge einer förmlichen Eingabe, lieber wollten ſie ihre leibeigenen Bauern ganz frei laſſen —: nämlich in derſelben Weiſe und unter denſelben Bedingungen, wie das im Königreich Polen geſchehen ſei.

Auch der vollkommen hoffnungsloſe, mithin thörichte Aufſtand der Polen im Jahr 1863 findet ſeine Erklärung in den bäuerlichen Verhältniſſen.

Ganz Europa war verwundert, daß die polniſchen Patrioten gerade in einem Augenblick und unter Bedingungen, die ihnen gar keine Ausſicht auf Erfolg gewährten, einen ſolchen, wie man meinte geradezu unſinnigen Verſuch wagten. Wer die dortigen Verhältniſſe kennt, wußte ſich die Erſcheinung indeſſen doch auszulegen.

Es war allerdings eine Art von Verzweiflung, durch die der polniſche Patriotismus dazu getrieben wurde, doch aber eine weſentlich anders motivirte Verzweiflung, als die polniſchen Emigrirten und ihre Freunde in ſentimentalen, ſchwunghaften Declamationen vorgaben; ſie hatte eine weniger ideale, dagegen faßlicher reale Grundlage.

Die Polen ſahen und wußten, daß die ruſſiſche Regierung diesmal Ernſt machen werde mit der Emancipation der Bauern — in Polen ſo gut wie in Rußland. Dabei ſtanden für den polniſchen Adel ſehr erhebliche finanzielle Verluſte in Ausſicht. Beſonders aber war zu befürchten, daß die Herren ihren bisherigen Einfluß auf die Landbevölkerung gänzlich verlieren — daß die Landleute ſich fortan der Regierung, die ſie vom ſchweren Joch befreite, gegen ihre bisherigen Zwingherren anſchließen werde.

Das war ein Unheil, dem vorzubeugen um jeden Preis und unter allen Bedingungen noch einmal verſucht werden mußte — und wenn der Verſuch auch noch ſo ſehr ein hoffnungsloſer ſein ſollte!

Da die Abſichten der Regierung in immer weiteren Kreiſen bekannt wurden, blieb den Patrioten keine Wahl, ſie konnten nicht umhin, nun auch ihrerſeits den Bauern Grundbeſitz zu verſprechen. Der Regierung in dieſer Beziehung zuvorzukommen, oder doch wenigſtens nicht gegen ſie zurückzubleiben, war das einzige Mittel, den alten Einfluß im Lande zu behaupten. Doch wurde dieſes Verſprechen immer nur in Placaten und auf Geheimwegen verbreiteten Proclamationen gegeben, die niemand unterſchrieben hatte, ſo daß ſich in der That niemand für die Ausführung verbürgte — und immer nur in ganz allgemein gehaltenen Redewendungen, ohne je auf die Bedingungen einzugehen, unter denen dieſes Grundeigenthum verliehen werden ſollte. Sie wären ohne Zweifel anders ausgefallen als diejenigen, welche die Regierung ſchließlich feſtſtellte. Sehr gewiß wären ſie nicht zu Gunſten der Bauern zu weit gegangen, wie man das von den Verfügungen ſagt, welche die Regierung getroffen hat.

Beilage II.

Zu S. 91.

Vielleicht will der Kaiser auch sagen, die Heilige Allianz sei eine Compensation für die Frevel der Revolution, von der Vorsehung der Menschheit gewährt.

Beilage III.

Zu S. 347.

Marschall Ney's Eltern waren in Schwaben, in einem katholischen Bezirk des heutigen Württembergischen einheimisch, und erst in späteren Lebensjahren auf französischen Grund und Boden d. h. nach Sarrelouis in Deutsch-Lothringen übersiedelt. Nach einer Ueberlieferung soll auch der Sohn, Michael Ney oder Neu — der spätere Marschall Ney — in Schwaben geboren und bereits sechs Jahre alt gewesen sein, als seine Eltern nach Frankreich zogen. Doch ist es wohl kaum der Mühe werth, diesen Dingen weiter nachzuforschen. — Das Deutsch, das Ney sprach, war und blieb übrigens bis an sein Lebensende, der Volksdialekt den er von seinen Eltern überkommen hatte — nicht der deutsch-lotharingische, sondern der schwäbische.

Beilage IV.

Napoleon auf St. Helena.

Unter dem diplomatischen Schriftwechsel über den Gefangenen auf St. Helena befindet sich ein (officiöser, nicht officieller) Bericht aus dem Jahre 1816, der seiner Seltsamkeit wegen auffällt.

Der Prinz-Regent von England (Georg IV.) hatte einen natürlichen Sohn als Beamten auf St. Helena versorgt; dieser Beamte war Familienvater und hatte unter anderen eine erwachsene Tochter. Napoleon verkehrte, zur Zeit als Longwood noch nicht für ihn eingerichtet war, und er in der Nähe der kleinen Hauptstadt der Insel hauste, der Tochter wegen, mehr oder weniger mit dieser Familie, und machte eines schönen Tages einen Versuch, dem Mädchen Gewalt anzuthun. Da der Vater Klage erhob, erklärte Napoleon mit einem Cynismus, der selbst an ihm befremdet: daß dergleichen Gewaltsamkeiten vorkämen, daran sei die englische Regierung schuld, die ihr der Weiber ermangeln lasse (que c'était la faute du gouvernement anglais puisqu'il le laissait sans femmes; — femmes im Pluralis).[1]

Die junge Dame scheint übrigens nicht unversöhnlich beleidigt gewesen zu sein. Sie soll auch später noch mit Napoleon verkehrt haben.

Beilage V.

Zu S. 457—463.

Die Forderungen Privater an die französische Regierung.

a) Brief des Kaisers Alexander an den König von Preußen.

Toutes les fois qu'une réunion de motifs importants me procure la satisfaction de m'ouvrir à Votre Majesté et de Lui retracer ma pensée toute entière, j'éprouve un sentiment de confiance d'autant plus profond et plus inaltérable, qu'il reproduit en moi le souvenir des grands événements, auxquels la providence divine nous a fait prendre part, sous les auspices d'une parfaite identité de conviction et d'une amitié fraternelle. Ce sentiment est mon guide dans la circonstance actuelle, si intimement liée aux interêts majeurs et légitimes de l'Europe, si décisive pour le bien général. Je ne saurais caracteriser autrement la vaste et épineuse question des créances particulières, dont l'acquitte-

ment est imposé à la France par la Convention du 8/20 Novembre 1815. Cet arrangement accessoire aux stipulations fondamentales du dernier traité de Paris, a établi certains principes de liquidation, dont il eût été difficile de prévoir les conséquences à l'époque de sa conclusion. Maintenant ces conséquences présentées comme étant aussi onéreuses que la totalité des sacrifices pécuniaires imposés au gouvernement Français paraissent à la veille d'être constatées dans toute leur rigoureuse étendue. Dès-lors elles seraient de nature à menacer l'édifice de la restauration, ce fruit de tant d'efforts combinés, cette glorieuse et salutaire compensation de tant d'années de désastres. La France alarmée par un danger, le plus formidable de tous, en appelle de la sévérité littérale des stipulations, au tribunal de l'équité, de la modération et de la sagesse. Ce sont elles qui, sous l'égide d'une force supérieure et tutélaire, ont ramené la paix dans l'ordre social et politique. — Ce n'est qu'à elles seules qu'il appartient de maintenir et de consolider leur ouvrage. Je me flatte que V. M., en réfléchissant aux moyens d'y réussir, ne tardera pas à partager ma conviction sur l'importance de garantir l'inviolabilité des Traités dans leur ensemble. Mais adhérer à ce principe conservateur, c'est contracter l'obligation d'en faire constamment une application équitable. L'occasion est propice, et le problème que l'exécution de la convention du 8/20 Novembre offre à résoudre, n'en est point un pour la bonne foi. Sa solution peut et doit influer sur les destinées de l'Europe. — En effet, pour éviter toute infraction des engagements contractés par la France et même pour écarter tout prétexte qui pourrait par la suite compromettre leur inviolabilité, comme celle des stipulations majeures, il semble de toute nécessité d'entrer en négociations sur le mode d'exécuter une seule clause, celle de la dette immense que le gouvernement Français ne désavoue pas, mais qu'il demande le moyen d'acquitter. Les raisons de droit s'unissent aux motifs de convenance politique pour attester combien il est urgent, combien même il est juste d'arrêter à cet égard une détermination unanime. N'ayant aucun intérêt distinct à mettre dans la balance de ceux des souverains mes Alliés, il ne m'appartient point de prononcer pour ma part une décision sur les ouvertures faites par le gouvernement Français. C'est pourquoi je me suis borné à faire tracer par mon Ministère l'apperçu raisonnée des considérations qui ne sauraient être perdues de vue, sans atténuer la foi des Traités et la sécurité générale. Ce travail sera mis sous les yeux de V. M. Elle y retrouvera l'expression de ma persuasion et le développement le plus étendu des réflexions que je viens de Lui communiquer avec tout l'abandon de l'amitié. Il m'est doux de penser que cette ouverture et les observations qui l'accompagnent, seront appréciés par l'ame élevée de V. M. d'après leur véritable point de vue. La conformité de nos principes m'en donne l'espoir et m'offre le présage du système de conciliation, qu'il semble indispensable de faire prévaloir dans un conflit d'intérêts, de la cessation du quel dépend peut-être en grande partie l'affermissement progressif des utiles travaux de l'Alliance Européenne.

Moscou 30 Octobre 1817.

b) Depeſche des Grafen Neſſelrode an den K. ruſſiſchen Geſandten in Berlin, v. Alopäus.

Moscou 1 Novembre 1817.

Monsieur. Le mémoire ci-joint *Litt. A* et les deux lettres de Cabinet *Litt. B et C* placent dans tout son jour l'affaire qui motive la présente expédition.

En approfondissant le contenu de ces pièces, Votre Excellence pourra aisément reconnaître la part, que Notre Auguste Maître prend à ce que la question concernant les liquidations à la charge de la France soit décidée

équitablement par le consentement spontané et unanime des Puissances intéressées.

Il est conséquemment reservé, Mr., à votre sagacité et à votre zèle, de faire apprécier au cabinet de Berlin dans toute sa justesse et dans toute sa pureté le vote que l'Empereur vient d'émettre avec l'espoir que Ses augustes alliés le partageront par une suite de leur adhésion invariable aux principes sur lesquels il se fonde.

Ces principes sont puisés à une double source également salutaire. Celle de la morale chrétienne, devenue heureusement de nos jours le régulateur aussi de la politique générale, et celle du droit des nations, qui prescrit les règles d'après lesquelles cette doctrine abstraite s'applique sans effort aux discussions qui s'élèvent parmi les États.

Il serait difficile d'ajouter ici des développemens ultérieurs sur l'objet en question. Les argumens, qui sont énoncés dans les pièces mentionnées ci-dessus, et le soin qu'on a mis à les présenter dans leur plus grande indépendance de toute opinion exclusive, ou de tout intérêt sécondaire, donneront aux ministres de S. M. Impériale l'idée la plus juste du point de vue sous lequel l'Empereur envisage la question dont il s'agit, et des précautions qu'ils auront à observer à l'effet de la porter utilement à la décision des cabinets respectifs.

Nous allons cependant tracer ici quelques erremens plus particuliers, dans l'intention d'établir d'avance un accord parfait entre les démarches de V. E. et celles dont ses collègues se trouvent simultanément chargés.

Les ouvertures faites par la Cour des Tuileries à l'égard des liquidations ont fixé l'attention générale. Et les directions dont le Ministère Prussien a muni Mr. le Comte de Goltz en date ... Septembre accompagnées d'une notoriété prématurée, excitèrent tous les Gouvernemens interessés à faire témoigner par l'organe de leurs Ministres le désir de connaître le vôte de l'Empereur et l'espoir de le trouver conforme à celui, dont les instructions prussiennes viennent de faire présager la teneur.

Rien n'aurait été plus agréable à l'Empereur que de faire suivre à Son Ministre à Paris, la marche tracée par le Cabinet de Berlin à Mr. le Comte de Goltz. Mais pour l'adopter sans retour et avec le plus grand espoir de succès, il fallait d'abord pouvoir compter sur l'assentiment des autres Puissances, et examiner en outre si cette marche conduisait directement au but que la Prusse comme les autres États, se proposent d'atteindre, à l'effet de garantir à leurs sujets respectifs, les intérêts placés sous la sauvegarde de l'acte additionel du 8/20 Novembre 1815.

Nous ignorons jusqu'ici l'opinion positive et légale des autres Cabinets sur les propositions faites par le Ministère français.

Mais si les communications confidentielles que Mr. le Vicomte de Castlereagh a fait parvenir à la connaissance de l'Empereur, si les dispositions témoignées par Mr. le Prince de Metternich peuvent faire pressentir le vote que les Cours d'Angleterre et d'Autriche émettront officiellement, sur cette question: nul doute que l'examen dont l'Empereur s'est occupé, et qui fait l'objet du mémoire *Litt. A* ne soit complettement analogue aux intentions de ces deux Cabinets.

Une pareille persuasion a sans contredit fortifié celle qui résulte de la discussion juridique de cette affaire, mais ce qui met le complément à la confiance avec laquelle l'Empereur se flatte de voir partager son vote par les Puissances interessées, c'est aussi la conviction intime, qu'un arrangement équitable avec la France, peut seul préserver les créances particulières d'un naufrage fatal ou d'une longue et interminable discussion qui compliquerait à la fois, et ces intérêts et ceux qui se rattachent à l'affermissement du système européen.

En accompagnant de ces considérations vos démarches auprès du Cabinet de Berlin, vous donnerez lecture et copie du Mémoire Litt. A et de la lettre de Cabinet Litt. C à Mr. le Prince de Hardenberg. Quant à la lettre adressée à S. M. le Roi de Prusse, il est de l'intention de notre Auguste Maître que vous la réserviez, Mr., pour votre seule information.

Ce qu'il importe de solliciter, mais avec l'accent de l'intérêt général qui caractérise l'intervention de l'Empereur dans cette affaire comme dans toute autre, c'est une décision prompte de la part de S. M. le Roi de Prusse.

Toute temporisation n'aurait pour but que d'établir au préalable un accord entre les parties interessées, qui ne saurait être assurément, ni le plus favorable à leur cause, ni le plus propice au succès de la négociation.

Si ce motif était allégué par le Ministre de Prusse dans la vue de décliner toute réponse positive à nos communications, ou bien, si vous pouviez, Mr., en prévoir l'existence, il vous sera facile de le combattre, attendu que le système dont jouit maintenant l'Europe, exclut, et pour le présent et pour l'avenir, toute combinaison partielle et isolée, tendante à opposer à l'intérêt général, une coalition d'intérêts particuliers.

C'est en soutenant cette thèse, comme toutes celles qui viennent à l'appui du vote de S. M. Impériale dans l'affaire des liquidations, que V. E. écartera de la pensée du Cabinet de Berlin, les illusions qu'il voudrait se faire sur les intentions de l'Empereur.

En les mesurant sur l'échelle qui fut jadis la règle de toutes les combinaisons en politique, on pourrait supposer que S. M. Impériale désire relever rapidement les finances de la France pour constituer de cet état fort et puissant un allié utile à la Russie.

Si cette supposition pouvait encore trouver le moindre accès dans l'esprit du Cabinet de Berlin, certes que la nature et l'ensemble des communications dont vous êtes chargé, vous mettront à même, Mr., de la faire réléguer pour toujours hors de la sphère des possibilités.

Nous ne plaidons point les intérêts de la France, mais ceux système général de l'Europe.

Le vote de l'Empereur est si indépendant de toute considération particulière que S. M. Impériale le soumet entièrement à la discussion de tous les cabinets, de ceux même qui semblent être portés pour une opinion contraire.

C'est la majorité des suffrages, mais également fondés en droit et en justice, qui en décidera.

Or, pour que cette majorité résulte d'une manière légitime, il semble important que chaque Cabinet à part se prononce sur le contenu de notre mémoire.

Vous tacherez donc d'obtenir cette réponse cathégorique. Elle sera très-satisfaisante pour Notre Auguste Maître, si elle Lui apprend que le Ministre de S. M. Prussiénne accrédité à la Cour des Tuilleries reçoit des instructions et des pleinspouvoirs suffisans, pour travailler avec ses collégues et sous la direction du Maréchal Duc de Wellington à cette grande et difficile négociation.

Ces instructions et ces pleinpouvoirs, conçus dans le sens indiqué par la dernière partie du mémoire Litt. A ne préjugent d'aucune question, attendu que la décision de la principale se trouve subordonné à un fait qu'il importe avant tout de vérifier: celui, savoir, du montant collectif que la France devrait payer du chef des liquidations, d'après le séns littéral de l'acte du 8/20 Novembre.

Mais tout en voulant constater ce fait, les Puissances intéressées peuvent amener des complications, qui rejetteraient ce résultat à une époque très éloignée de nous et conséquemment indéfinie. En second lieu, en admettant le principe

d'une nouvelle négociation, elles peuvent prétendre de régler séparément avec le Gouvernement français l'arrangement qui concerne les créances de leurs sujets respectifs.

Quant au premier point, il vous est enjoint, Monsieur, de soutenir l'urgence des opérations sommaires destinées à constater si le fait allégué par le gouvernement français est vrai ou non. Les argumens dont vous vous servirez à cet effet, se trouvent en grande partie développés dans le mémoire. Mais celui qui semble fait pour commander l'attention la plus sérieuse, est facile à déduire de la considération suivante.

En voulant des questions ouvertes avec la France, et pour un tems indéfini, on ne peut pas vouloir les progrès véritables et réels du système actuel de l'Europe. Dans cette hypothèse, les Puissances, qui travaillent de bonne foi à l'affermissement de ce système, en seront avertis pour leur gouverne.

Quant au second point. Une fois que les Puissances intéressées admettent collectivement le principe d'une négociation avec la France, dans la vue de stipuler un nouvel acte qui remplace celui du 8/20 Novembre, dès que les bases de cet acte seront convenues, savoir dès que la réduction des créances sera opérée, et que la répartition de cette réduction aura été également convenue d'un commun accord: alors rien ne s'oppose à ce que chaque état stipule séparément avec la France, l'arrangement exécutif, qui pourra lui être plus convenable.

L'opinion de l'Empereur à cet égard se fonde également en droit. Les titres des créanciers de la France résultent d'une stipulation générale (le traité du 30 Mai 1814) et d'un acte réglementaire (la convention du 8/20 Nov. 1815) qui fut également stipulé par toutes les Puissances. Or, il n'appartient qu'à la majorité des votes de ces Puissances de revenir sur la teneur de cet acte accessoir, et de se prononcer sur le mode le plus équitable d'en remplir les conditions.

S'il appartenait par contre à chaque Puissance en particulier, de négocier avec la France sur les modifications à faire subir à l'acte du 8/20 Novembre, il en résulterait une discordance, qui porterait atteinte aux droits collectifs des Puissances signataires et surtout aux principes desquels dérive la grande association Européenne.

Nous croyons avoir épuisé cette matière. Il ne nous reste plus qu'à vous recommander, Mr., de vous acquitter de la commission qui vous est déférée par la confiance de notre Auguste Maître en employant à votre tour les talens et le zèle dont vous avez donné souvent des preuves honorables pour vous et très-satisfaisantes pour l'Empereur. Vous aurez soin d'informer le Ministère par une expédition ad hoc, du résultat de vos démarches, et d'en tenir au courant, par les occasions qui peuvent se présenter, le Lieutenant-Général Pozzo di Borgo.

P. S. Le tableau approximatif, que V. E. trouvera joint à la présente dépêche pourra Lui fournir des argumens, pour ainsi dire numérique, à l'appui des considérations que vous êtes chargé de faire apprécier au Cabinet de Berlin.

Gleichlautende Verhaltungsbefehle erhielten auch die ruſſiſchen Geſandtſchaften zu Wien und zu London, nur daß darin des perſönlichen Briefs an den König von Preußen nicht gedacht war. —

Das beigefügte Tableau ſoll beweiſen, daß die von Frankreich gebotenen Summen 380 Millionen, mithin ein Drittheil des Betrags der betreffenden Forderungen ausmachen. Die franzöſiſche Rente wird darin zu ihrem vollen Nennwerthe gerechnet, um zu dieſem Ergebniß zu gelangen. Wir laſſen es unter c) folgen.

Das sehr umfangreiche und weniger absonderlich stylisirte Memoire, dessen Inhalt wir im Text unserer Erzählung angegeben haben, ist vollständig abgedruckt in Wellington's Supplementary dispatches 12, S. 160—168.

c) Tableau approximatif des sacrifices pécuniaires imposés à la France par le traité et la convention du 8/20 Novembre 1815.

	Millions de Francs
Contribution de guerre	700
Frais d'entretien de l'Armée d'Occupation	
Pour la première année	150
Pour la seconde année	120
Pour la troisième année, en supposant une nouvelle réduction	90
Total	1060
Créances particulières	
D'après les données réunies jusqu'à ce jour environ	1000
Premier fonds de garantie stipulé par la Convention du 8/20 Novembre, et représenté par un acte de 3,500,000 francs	70
Arrosement de ce fonds de garantie par une rente de 2,000,000 de francs	40
Fonds de garantie stipulé par une convention séparée avec la Grande Brétagne, rente de 3,500,000 francs	70
Nouveau fonds de garantie offert actuellement par le gouvernement Français pour suppléer à l'insuffisance du premier et transiger sur la totalité des créances	200
Total	380

De cet aperçu il résulte:

1. Que l'article additionel des créances équivaut seul à l'ensemble des contributions de guerre et des frais d'entretien de l'armée.

2. Que les fonds de garantie stipulés et offerts par la France constituent actuellement une somme qui équivaut au tiers de la masse totale des créances, puisque la proportion est de 1,000,000,000 à 310,000,000 sans parler de la liquidation avec l'Angleterre.

3. Dans la supposition légitime que cette masse exorbitante subisse une réduction moyennant le procédé non terminé de la liquidation, on peut admettre approximativement qu'elle sera fixée entre 800,000,000 et 900,000,000. Dès lors les 310,000,000 liquidés ou offerts par la France s'élèveraient bien au delà du tiers des prétentions.

Man kann nicht sagen, daß diese Zusammenstellung mit großem Geschick durchgeführt wäre. Die Absicht, ein Interesse der Empfindsamkeit für Frankreich zu erwecken, zu Gunsten Frankreichs zu rechnen, die Forderungen seiner Gläubiger aber, die „exorbitantes" genannt werden, als übermäßig, als unbillig, mithin als unberechtigt, ja beinahe als das Ergebniß einer räuberischen Gier erscheinen zu lassen, tritt etwas gar zu sichtbar hervor.

Gar merkwürdig aber ist, daß der Kaiser Alexander die Kosten der Erhaltung des verbündeten Heeres in Frankreich schon im October 1817 nur noch für ein drittes Jahr — bis zum Herbst 1818 — in Anschlag bringt —: ein Beweis, daß er schon ein Jahr vor dem Aachener Congreß, ohne Rücksprache mit seinen Verbündeten, beschlossen hatte, die Occupation Frankreichs nicht länger währen zu lassen.

d) Brief des Kaisers Alexander an den Herzog von Wellington.

Moscou 30 Octobre 1817.

Placé, comme vous l'êtes, Monsieur le Maréchal, à la tête des forces militaires de l'Alliance européenne, vous avez contribué plus d'une fois par la sagesse et la modération qui vous distinguent, à concilier les plus graves

intérêts. Je me suis constamment adressé à vous dans toutes les circonstances qui pouvaient influer sur l'affermissement de l'ordre des choses rétabli principalement en France par vos glorieux exploits. Votre energie dans l'action, votre prudence dans le conseil, n'a cessé de produire les résultats les plus désirables. Maintenant, que la question des créances particulières à la charge de la France acquiert un caractère critique et décisif à raison des difficultés que présente l'exécution littérale de la convention du 8/20 Novembre, je n'ai pas crû devoir laisser ignorer mon opinion aux Monarques, nos alliés, sur le mode d'envisager cet engagement onéreux, de manière à en prévenir l'infraction et à le rendre exécutable. Les assertions du gouvernement Français vous sont connues, Monsieur le Maréchal; mon Ministre à Paris reçoit l'ordre de vous communiquer le mémoire qui a été tracé sous mes yeux relativement à cette question importante. Je vous invite à porter toute votre attention sur l'enchainement des motifs de droit et de convenance politique, qui se trouvent consignés dans ce travail à l'appui du principe d'accomodement, qui seul peut résoudre les complications inhérentes à l'acquittement des créances particulières qui furent imposées à la France lorsqu'il n'était pas facile de prévoir leur énorme développement. Vous apprécierez sans doute, Monsieur le Maréchal, l'ensemble des considérations majeures qui plaident en faveur d'un système de conciliation équitable. Vous répandrez toute la lumière d'un esprit juste, toute la chaleur d'une ame élevée à la hauteur des circonstances, sur une question de laquelle dépend peutêtre le repos de la France, et l'inviolabilité des engagemens les plus sacrés. C'est la modération et la bonne foi, qui ont été de nos jours le mobile d'une force réparatrice et bienfaisante; et c'est à celui qui a préparé et secondé le triomphe, à faire entendre dans tous les moments critiques, le langage de cette même modération et de cette même bonne foi. Dans cette conviction, s'il me restait encore un voeu à énoncer, ce serait de vous voir déférer par l'assentiment unanime de nos alliés et celui des parties intéressées, la direction principale de la négociation, qui pourrait s'ouvrir à Paris sur la question des créances particulières, et sur le mode le plus équitable de la décider d'un commun accord. Recevez etc.

Beilage VI.

Zu S. 499.

Das ſpaniſche Namen-Syſtem.

Dieſer Biſchof Abad, der das ſeltſame Zwiſchenſpiel herbeiführte — mit ſeinem vollſtändigen Familien-Namen Abad y Queipo de Llano — wird in außerhalb Spaniens veröffentlichten Schriften gewöhnlich als der Biſchof Queipo eingeführt. Es waltet da ein Irrthum, der auch in Beziehung auf andere Perſönlichkeiten begangen wird, und in den man in der That ſehr leicht verfällt, wenn man nicht mit dem in Spanien und Portugal geltenden, etwas verwickelten und ſehr eigenthümlichen Namen-Syſtem vertraut iſt.

Es iſt nämlich auf der Pyrenäiſchen Halbinſel üblich, neben dem eigenen, vom Vater ererbten Familien-Namen, auch den der Mutter zu führen, der dann mit einem „und" — im Spaniſchen „y", im Portugieſiſchen „e" — angehängt wird.

Abad's Mutter war eine Queipo de Llano geweſen.

In Folge dieſes eigenthümlichen Syſtems lautet der vollſtändige Familien-Name des Sohns in der Regel anders als der des Vaters. So heißt z. B. der gegenwärtige Herzog von Alba und Berwick „Fitz-James y Oſorio" — ſein Sohn heißt

„Fitz-James y Portocarrero". — Auch Brüder führen in dieser Weise verschiedene Namen, wenn sie Söhne verschiedener Ehen ihres Vaters sind.

In den vornehmen Häusern ist es außerdem üblich, auch die Familien-Namen derjenigen Familien anzunehmen, von denen man — durch Vermählung mit Erb-Töchtern, Titel — Herzogs-, Marquis- oder Grafen-Titel — geerbt hat. Auf solche Weise entsteht mitunter eine lange Kette aneinander gefügter Namen; der erste in der Reihe ist dann immer der wirkliche Familien-Name des Betreffenden, der letzte, durch „y" angehängte, der seiner Mutter.

So heißt der Herzog von Medinaceli (der unter acht verschiedenen Titeln, achtmal Grande von Spanien ist) Don Luis Tomas de Villanueva, Fernandez de Cordova, Ponce de Leon, Benavides, Carvajal y La Cerda. Villanueva ist sein wirklicher Familien-Name; La Cerda der seiner Mutter.

Das System wird folgerichtig auch auf den Herzog von Wellington angewendet, der in Spanien Herzog von Ciudad-Rodrigo, und als solcher Grande des Reichs ist. Er steht in dem Verzeichniß der Granden unter dem Namen: Don Arturo de Wellesley y Packenham.

Gleichwohl wäre in neuester Zeit eine Ausnahme von der Regel zu verzeichnen, die dadurch sanctionirt scheint, daß sie in die officiellen spanischen Adels-Verzeichnisse aufgenommen ist, aber doch darum nicht weniger willkürlich bleibt. Die nicht mehr regierende Kaiserin der Franzosen heißt eigentlich: Doña Maria Eugenia de Portocarrero y Kirkpatrik; denn ihr Vater, der Graf von Montijo, war ein Portocarrero, ihre Mutter eine Kirkpatrik, die Tochter eines Schotten, der als Banquier in Cadiz einheimisch geworden war. Sie nennt sich aber Doña Maria Eugenia de Guzman y Portocarrero.

Guzman ist allerdings ein sehr schöner Name, dem, seitdem es keinen Lara mehr giebt, in Castilien vielleicht nur Tellez-Giron (die beiden Herzoge von Ossuna und Escalona) und Fernandez de Cordova (die drei Herzoge von Aliaga, Arion und Almodóvar del Rio) durchaus ebenbürtig geachtet werden. Der etwas fern liegende Anspruch der Kaiserin Eugenie auf diesen Namen beruht aber lediglich darauf, daß der Grafen-Titel von Teba, den sie von ihrem Vater geerbt hat, im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, durch die Vermählung mit einer Guzman in das Haus Portocarrero gekommen ist.

Die Namen, die auf „y" enden, wie Zumalacarreguy, Garay u. s. w., sind nicht eigentlich spanische, sondern baskische. Das „y" am Ende ist unter den Basken das Zeichen ihres einheimischen, nationalen Adels, der sich für den ältesten der Welt hält.

Beilage VII.

Zu S. 506.

Der Ritter-Orden von Montesa.

Dieser Ritter-Orden, der das Gewand wie das Kreuz der Templer ganz unverändert beibehalten hat, wird zwar officiell, von Seiten der Regierung, stets der Orden Unserer Lieben Frauen von Montesa genannt, nennt sich aber selbst, in allen Urkunden, Inschriften u. s. w., die von ihm ausgehen, bis auf die neueste Zeit herab den Orden der Templer, und fügt das „von Montesa" gleichsam nur hinzu, um sich als einen besonderen Zweig der Tempelherren zu bezeichnen (la muy noble ordén de los Cavalleros Templarios de Montesa).

In den aragonischen Kronlanden, wo der Orden sehr reich begütert war, namentlich in Valencia, tritt diese Bezeichnung selbst dem Reisenden an öffentlichen Gebäuden u. s. w. vielfach entgegen.

Beilage VIII.

Zu S. 527.

Extrait d'une dépêche de S. A. le Prince de Metternich au Baron de Vincent, communiquée confidentiellement le 22 Janvier aux Ministres des Cours alliées.

1. Que S. M. Impériale regarde les dispositions relatives aux Duchés, de même qu'à la Principauté de Lucques, ainsi que toutes celles qui ont reçu leur sanction par les arrangements des derniers temps, comme immuablement fixés.

2. Que vu la reserve de l'art. 99 de l'acte du Congrès S. M. Imp.le admet, que le mot de *reversibilité*, s'entende comme établissant aux six Cours désignées dans ce même article, le droit de prendre en considération le sort des Duchés et de la Principauté de Lucques après le decès de Mme l'Archiduchesse Marie Louise.

3. Que malgré que l'époque à laquelle la discussion sur le sort de ces deux États doive s'engager, ne se trouve point préjugée par l'acte du congrès, S. M. IIe est prête à prendre cet objet en considération dès ce moment, si tel est aussi l'assentiment des parties appelées à intervenir.

4. Que S. M. IIe ne procéderа dans cette question comme en toute autre, que dans le plus parfait accord avec Ses hauts alliés, et qu'en conséquence Elle croît que le lieu le plus convenable pour établir les délibérations à ce sujet, serait la ville de Paris, où les arrangements ayant trait aux transactions politiques des années 1814 et 1815 se trouvent concentrés à la exception de ceux qui ont été explicitement reservés pour les conférences de Francfort.

Beilage IX.

Zu S. 541.

Das Seeräuber-Weſen im zweiten Decennium des XIX. Jahrhunderts.

Das Seeräuber-Unweſen der ſogenannten Barbaresken-Staaten an der Nordküſte Afrika's wurde während der erſten drei Jahrzehnte unſeres Jahrhunderts wirklich mit einer Unbefangenheit betrieben und beſonders von Seiten der europäiſchen Mächte in einer Weiſe geduldet, die in unſeren Tagen etwas ungemein Befremdendes hat.

Da England ſchon auf dem Wiener Congreß mit großem Eifer die Abſchaffung des Neger-Sklavenhandels verlangt hatte, konnte die großbritanniſche Regierung die Sklaverei der Weißen, die von afrikaniſchen Piraten gefangen nach Algier geſchleppt wurden, nicht wohl ganz gelaſſen und unthätig anſehen. Der Dey von Algier hatte ſich geweigert, die chriſtlichen Sklaven, die Seeräuberei in ſeine Gewalt geführt hatte, frei zu geben; er hatte außerdem in übermüthiger Weiſe die Flagge Englands beleidigt —: da wurde ſeine Hauptſtadt im Auguſt 1816 von einer vereinigten, theils engliſchen, theils niederländiſchen Flotte angegriffen und bombardirt. Der Dey mußte ſich nach großen Verluſten zu einem Vergleich bequemen — der aber auf die allerdürftigſten Bedingungen geſchloſſen wurde. Der Dey gab alle Chriſten, die ſich eben in ſeinen Händen befanden, unentgeltlich frei, und verſprach, daß künftig die Mannſchaften der von ſeinen Leuten genommenen Kauffahrtei-Schiffe nicht als Sklaven, ſondern als Kriegsgefangene behandelt werden ſollten.

Damit begnügte ſich England. Das edle Handwerk wurde dem Dey nicht gelegt, der Seeräuberei nicht gewehrt. Man fand es ganz natürlich, ja ganz in der Ordnung, daß die afrikaniſchen Raubſtaaten Piraterie trieben und Schiffe aller der Nationen aufbrachten, mit denen ſie „im Kriege" ſeien, das heißt aller derjenigen, deren Re-

gierungen nicht eigene Verträge mit diesen Seeräuber-Staaten geschlossen hatten, und ihnen nicht einen regelmäßigen Tribut zahlten, um damit die Sicherheit ihrer Flagge zu erkaufen.

England, Frankreich, Spanien und die Niederlande hatten solche Verträge mit dem Dey von Algier geschlossen und zahlten ihm Tribut.

Im Juli 1817 wurde ein russisches Handelsschiff unweit der portugiesischen Küste von einer algierischen Brigg genommen. Der größere Theil der Mannschaft wurde auf die Piraten-Brigg übergeschifft; nur der Capitain und fünf seiner Leute blieben an Bord des russischen Kauffahrers, der außerdem eine Besatzung von 11 Arabern unter einem Offizier erhielt. So bewacht sollte das Schiff nach Algier unter Segel gehen. Doch als die Piraten-Brigg erst außer Sicht war, empörten sich die Russen, erschlugen die Araber, die sie bewachen sollten, und brachten das gerettete Schiff glücklich nach Lissabon.

In der Tasche des erschlagenen algierischen Offiziers fanden sich Papiere, Certificate, ausgestellt von den Consuln Englands, Frankreichs, Spaniens und der Niederlande in Algier, die sämmtlich die Kriegsschiffe der betreffenden Nationen aufforderten, den Piraten frei passiren zu lassen. Das von dem französischen Consul ausgestellte Papier enthielt außerdem auch noch die Weisung, auch die Prisen, die der Algierer etwa machen könnte, frei passiren zu lassen.

Der russische Consul zu Lissabon berichtete darüber unter dem 23. Juli an die russische Gesandtschaft in Paris. Als hier Pozzo-di-Borgo die Sache in der Gesandten-Conferenz zur Sprache bringen wollte, belehrte man ihn sehr gelassen, was die Papiere anbetrifft, es sei das zu allen Zeiten so gehalten worden. Sir Charles Stuart insbesondere erklärte, die Consuln derjenigen Mächte, die im Frieden mit den Barbaresken lebten, hätten niemals Schwierigkeiten gemacht, den algierischen oder tunesischen Fahrzeugen, die ausliefen, um auf die Schiffe von ihnen als Feinde geachteter Nationen Jagd zu machen, solche Pässe auszustellen.

Beilage X.

Zu S. 632.

In dem in der Sammlung Angeberg's veröffentlichten Texte der Verträge, um die es sich hier handelt, steht anstatt der Worte „la Pologne de 1772" — „la Pologne d'avant 1772" — das ist aber ganz einfach eine von Seiten der polnischen Emigration beliebte — Verbesserung des authentischen Textes.

Stünde in der Urkunde wirklich la Pologne d'avant 1772, dann hätte wohl niemals Gegenstand eines Zweifels und einer Erörterung werden können, ob das Polen vor, oder das Polen nach der ersten Theilung gemeint sei.

Beilage XI.

Zu S. 667—675.

Reden des Kaisers Alexander auf dem polnischen Reichstag.

a) Rede des Kaisers bei der Eröffnung des Reichstags (15/27. März 1818).

Représentants du Royaume de Pologne!

Vos espérances et mes voeux s'accomplissent. Le peuple que vous êtes appelés a représenter jouit enfin d'une existence nationale, garantie par des institutions que le temps a mûries et sanctionnées.

L'oubli le plus sincère du passé pouvait seul produire votre régénération: elle fut irrévocablement décidée dans ma pensée, du moment que j'ai pu compter sur les moyens de la réaliser.

Jaloux de la gloire de ma patrie, j'ai ambitionné de lui en faire cueillir une nouvelle.

La Russie en effet, à la suite d'une guerre désastreuse, en rendant, d'après les préceptes de la morale chrétienne, le bien pour le mal, vous a tendu fraternellement les bras, et parmi tous les avantages que lui donnait la victoire, elle en a préféré un seul, l'honneur de relever et de restaurer une nation vaillante et estimable.

En y contribuant, j'ai obéi à une conviction intérieure puissament secondée par les événements. J'ai rempli un devoir prescrit par elle seule, qui n'en est que plus cher à mon coeur.

L'organisation qui était en vigueur dans votre pays à permis l'établissement immédiat de celle que je vous ai donnée, en mettant en pratique les principes de ces institutions libérales qui n'ont cessé de faire l'objet de ma sollicitude, et dont j'espère, avec l'aide de Dieu, étendre l'influence salutaire sur toutes les contrées que la Providence a confiées à mes soins.

Vous m'avez ainsi offert les moyens de montrer à ma patrie ce que je prépare pour elle dès longtemps, et ce qu'elle obtiendra lorsque les éléments d'une oeuvre aussi importante auront atteint le développement nécessaire.

Polonais, revenus comme vous l'êtes des funestes préventions qui vous ont causé tant de maux, c'est à vous de consolider votre renaissance.

Elle est indissolublement liée aux destinées de la Russie. C'est à fortifier cette union salutaire et protectrice que doivent tendre tous vos efforts. Votre restauration est définie par des traités solenels; elle est sanctionnée par la charte constitutionnelle. L'inviolabilité de ces engagements extérieurs et de cette loi fondamentale assure désormais à la Pologne un rang honorable parmi les nations de l'Europe: bien précieux qu'elle a longtemps cherché en vain au milieu des épreuves les plus cruelles.

La carrière de vos travaux s'ouvre. Le ministre de l'intérieur vous exposera l'état actuel de l'administration du royaume; vous allez connaître les projets de lois qui doivent faire l'objet de vos délibérations. Ils ont pour but des améliorations progressives. Celle des finances de l'État réclame encore des notions que le temps et une juste appréciation de vos ressources peuvent seuls fournir au gouvernement. Le régime constitutionnel est appliqué successivement à toutes les parties de l'administration. L'ordre judiciaire va être organisé. Des projets de législation civile et pénale seront portés à votre connaissance. Je me plais à croire qu'en les examinant avec une attention soutenue, vous produirez des lois destinées à garantir les biens les plus précieux: la suretée de vos personnes, celle de vos propiétés, et la liberté de vos opinions.

Ne pouvant rester toujours au milieu de vous, je vous ai laissé un frère, mon ami intime, mon compagnon inséparable dès nos premières années. Je lui ai confié votre armée. Dépositaire de mes intentions et de ma sollicitude pour vous, il s'est attaché à son propre ouvrage. C'est par ses soins que cette armée déjà si riche en souvenirs glorieux et en qualités guerrières s'est encore enrichie, depuis qu'il est à sa tête, de toutes les habitudes d'ordre et de régularité qui ne s'acquièrent que pendant la paix, et préparent le soldat à sa veritable destination.

Un de vos plus dignes vétérans me représente parmi vous. Blanchi sous vos drapeaux, associé constamment à vos succès et à vos revers, il n'a cessé de donner des preuves de son dévouement à la patrie. L'expérience a complètement justifié mon choix.

Malgré mes efforts, peutêtre tous les maux dont vous avez eu à gémir ne sont-ils pas encore réparés. Telle est la nature des choses: le bien ne se fait que lentement, et la perfection démeure inaccessible à la faiblesse humaine.

Représentans du royaume de Pologne! élevez-vous à la hauteur de votre destination. Vous êtes appelés à donner un grand exemple à l'Europe, qui fixe sur vous ses regards.

Prouvez à vos contemporains que les institutions libérales, dont on prétend confondre les principes à jamais sacrés avec les doctrines subversives qui ont ménacé de nos jours le système social d'une catastrophe épouvantable, ne sont point un prestige dangereux; mais que, réalisées avec bonne foi, et dirigées surtout avec pureté d'intention vers un but conservateur et utile à l'humanité, elles s'allient parfaitement avec l'ordre et produisent d'un commun accord la prospérité véritable des nations.

C'est à vous qu'il est dèsormais reservé de faire preuve de cette grande et salutaire vérité: que la concorde et l'union présidents donc à votre assemblée, que la dignité, le calme et la modération caractérisent vos discussions.

Uniquement guidés par l'amour de votre patrie, épurez vos opinions, rendez-les indépendantes de tout intérêt particulier ou exclusif; énoncez-les avec simplicité et droiture, en renonçant aux séductions qui accompagnent le plus souvent le maniement habile de la parole.

Enfin que le sentiment d'une amitié fraternelle, prescrit à nous tous par le divin Législateur, ne nous abandonne jamais!

C'est ainsi que votre assemblée obtiendra les suffrages de son pays, et cette estime générale qu'une réunion semblable est faite pour commander, quand les représentans d'une nation libre ne dénaturent point le caractère auguste dont ils sont revêtus.

Premiers fonctionnaires de l'état, sénateurs, nonces, députés, je vous ai exprimé ma pensée, je vous ai montré vos devoirs.

Les résultats de vos travaux dans cette première assemblée m'apprendront ce que la patrie doit attendre à l'avenir de votre dévouement pour elle comme de vos bons sentiments pour moi, et si, fidèle à mes résolutions, je puis étendre ce que j'ai déjà fait pour vous.

Rendons graces à celui qui seul a la puissance d'éclairer les souverains, de faire fraterniser les peuples, et de répandre sur eux les dons de l'amour et de la paix.

Invoquons-le pour qu'il bénisse et fasse prospérer notre ouvrage.

b) Schlußrede des Kaisers.

Vous avez justifié mon attente. Les délibérations de cette première assemblée, l'esprit qui l'a dirigée, les résultats qu'elle a produits, attestent l'unanime pureté de vos intentions, et déterminent mon suffrage. A la suite de vos travaux le royaume de Pologne va se trouver enfin sous le régime d'un code pénal uniforme et polonais. En statuant qu'un code de procédure criminelle vous serait proposé à votre prochaine réunion, j'ai prévenu un voeu que vous dictait l'amour éclairé du bien et de l'ordre; mais il était indispensable que les lois qui forment la théorie de la jurisprudence pénale fussent arretées avant celles qui doivent en diriger l'application. Les premières devaient obtenir votre assentiment pour tracer la marche à suivre dans le développement des secondes. Des règlements nouveaux ont complété une partie de votre code civil, dont l'insuffisance était généralement reconnue. Quelquesunes de ces dispositions n'offraient point au crédit des propriétaires fonciers une garantie assez solenelle. Vous y avez sub-

stitué des lois doublement recommandables par une heureuse expérience et par d'utiles modifications.

Une matière urgente vous restait encore à régler. Vous aviez à prononcer sur une mesure de circonstance, suite nécessaire de tant d'années désastreuses, qui suspendaient les obligations naturelles des débiteurs envers les créanciers. En pesant dans une juste balance les égards dus aux malheurs prolongés des uns, avec les compensations que l'équité commandait d'accorder aux autres, vous avez posé vous-mêmes le dernier terme de vos anciennes souffrances, vous avez signalé le commencement, et gradué le progrès d'un meilleur avenir.

Parmi les projets de loi qui vous ont occupés, un seul n'a pas obtenu l'assentiment de la majorité des deux chambres. La conviction et la bonne foi ont présidé à ce résultat. J'y ai applaudi parce qu'il releva l'indépendance de vos suffrages. Librement élus, vous deviez librement délibérer. A cette double inviolabilité sera toujours attaché le vrai caractère d'une représentation nationale, que j'ai voulu réunir pour entendre par son organe l'expression franche et complète de l'opinion publique. Une assemblée ainsi constituée garantit seule au gouvernement la certitude de ne donner à la nation que des lois dont ses besoins réels constatent l'utilité.

Cette tâche d'ailleurs n'est pas facile. Ce n'est qu'à l'aide du temps qu'elle peut être remplie avec un plein succès. Car le temps épure les opinions et forme les magistrats à l'école de l'expérience.

Je suis touché des sentiments que vous m'avez témoignés. Votre confiance fait tout mon désir, votre affection toute ma recompense. Je peserai attentivement vos demandes, et vous apprendrez j'espère, à votre prochaine session, qu'il y a été satisfait, autant que les circonstances l'auront permis.

Les soins que je dois à ma patrie m'appellent loin de vous; mais vos destinées seront toujours présentes à ma pensée. Je reviendrai parmi vous pour jouir de vos progrès dans la belle carrière qui vous est ouverte, et pour vous faire recueillir de nouveaux fruits de ma sollicitude.

Polonais! je tiens à l'accomplissement de mes intentions. Elles vous sont connues. Emportez en retournant dans vos foyers, le témoignage d'avoir travaillé au bonheur de vos concitoyens, et à la prospérité de votre patrie. Songez que cette même patrie, élevée à la dignité d'un État libre et indépendant, vous surveille d'un oeil attentif dans le cercle de vos relations particulières et domestiques. C'est là, plus encore que dans le grand jour des assemblés publiques, qu'elle vous recommande d'être citoyens éclairés, amis de vos frères autant que de vous-mêmes, portés invariablement à faire sentir à toutes les classes, et surtout à celle qui supporte l'édifice de l'État, les avantages inhérents à l'ordre constitutionnel dont jouit la Pologne.

Mais cet ordre ne deviendra un bienfait solide pour vous que lorsque l'autorité des lois exercera son empire sur vos coeurs, avant que de régler vos actions. Telle est la hauteur, vers laquelle doit se diriger l'essor de la civilisation. Et c'est là où elle parvient, quand elle est vraie, c'est à dire quand la pureté des moeurs en fait la base principale. C'est alors que le bien-être individuel se trouve lié par une heureuse solidarité au bien-être commun, que les lois sont fortes de l'assentiment général, parce qu'elles reposent sur l'accord nécessaire de toutes les consciences. Persuadez-vous donc que toutes vos institutions ne peuvent prospérer qu'autant que vous les placerez sous la garantie de ces principes puisés à la source de la morale chrétienne, qu'autant qu'on trouvera dans votre vie publique et privée l'application de ces divins préceptes.

C'est à vous, ministres des autels, qu'il appartient de faire triompher par vos leçons, et plus encore par votre exemple, cette doctrine salutaire.

Représentants du royaume de Pologne! le degré de zèle que vous mettrez à réaliser mes voeux et mes espérances, m'offrira le gage des succès de l'administration nationale, jusqu'à l'époque de la convocation de la prochaine diète. Puisse cette assemblée, enrichie du fruit de vos travaux, avancer à grands pas vers le but honorable qui fixe tant de regards, et préparer aux générations à venir, une moisson abondante de sécurité, de bonheur et de gloire!

Was hier der Kaiſer von einer administration nationale ſagt, bezieht ſich darauf, daß die Verwaltung des Landes durch die Verfaſſung, zum ſehr großen Theil, ja beinahe ganz in die Hände des anſäſſigen Adels gelegt war. — Eigenthümlich iſt dem Kaiſer Alexander eine Unbeſtimmtheit des Ausdrucks, die man erſt recht gewahr wird, wenn man eine ſeiner Reden, oder der von ihm ſelbſt ausgearbeiteten Denkſchriften überſetzen will, und den Gedanken präcis zu faſſen ſucht.

Kapodiſtrias ſchrieb ziemlich in derſelben Weiſe, ſo daß mitunter ſchwer zu unterſcheiden iſt, was von ihm, was von dem Kaiſer herrühren mag.

Berichtigungen und Ergänzungen zum dritten und vierten Buch der Einleitung.

I.

Zum vierten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 135 ff.).

Karamsin über Biron.

Karamsin ist bekanntlich in seiner Geschichte Rußlands nicht bis auf die Zeiten der Kaiserin Anna und Biron's gekommen. Die Darstellung dieser Zeit hätte für ihn jedenfalls gewisse Schwierigkeiten gehabt, und schwerlich hätte er sich ganz ohne Rückhalt über die damaligen Ereignisse ausgesprochen. Da ist es denn beinahe von größerem Interesse, als sein gewissermaßen offizieller Bericht hätte sein können, zu erfahren, wie er sich im Gespräch mit ernsten und vertrauten Freunden über diese Periode geäußert haben mag.

Das ersehen wir nun aus dem Tagebuch eines Freundes Karamsin's, das ganz vor Kurzem in einer „die russische Vergangenheit" benannten Sammelschrift veröffentlicht worden ist. In den Augen dieses Freundes, eines gewissen Serbinowitsch, der es später im Dienst bis zu der dritten Rangklasse der russischen Beamten-Hierarchie gebracht hat, war Karamsin nicht nur ein sehr würdiger, sondern auch ein sehr großer Mann und jedes Wort des verehrten Historiographen war ihm heilig. So hat er denn unter Anderem auch folgende Aeußerungen Karamsin's über die Geschichte Rußlands seit Peter dem Großen aufgezeichnet.

„Die Geschichte dieser Zeiten ist uns, was die hauptsächlichsten Thatsachen anbetrifft, besser bekannt als die ältere, aber die wirklichen Ursachen verschiedener Ereignisse, die Lebensweise und der Charakter vieler Persönlichkeiten sind nicht selten nur in entstellter Gestalt auf uns gekommen und wir loben oder tadeln sie häufig ungerechter Weise, je nach dem Gerücht. Die Politik jener Zeit sah sich genöthigt, uns die Wahrheit zu verbergen. Hier habt Ihr Einiges, das den zuverlässigsten Quellen entnommen ist. Peter II. gab die allerschönsten Hoffnungen. Er ging unter durch seine Günstlinge, die aus selbstsüchtigen Beweggründen handelten und seine Gesundheit zu Grunde richteten. Seine Schwester, Natalia Alexejewna, war eine Prinzessin von seltener Einsicht und oft seine Lehrerin, aber sie starb vor Kummer über seine sündhaften Verbindungen. Seine Verlobung mit der Fürstentochter Dolgoruky war erzwungen. Unter der Kaiserin Anna spielte ohne Widerrede Biron die wichtigste Rolle; er war aber ganz und gar nicht so grausam, wie ihn die Zeitgenossen geschildert haben: er hatte sogar viele edle (ritterliche) Eigenschaften; übrigens war gegenseitiger Haß die Hauptleidenschaft der damaligen Magnaten. So hat denn auch Wolynsky Intriguen gegen Biron angezettelt, durch die er selber zu Grunde gegangen ist. Wolynsky hatte nicht die Eigenschaften eines wirklichen Patrioten, er war intrigant, verschwenderisch, hinterlistig, niedrig und immer aus persönlichen Beweggründen, habsüchtig und Tyrann

so war sein Verfahren gegen Trediakowsky). Jeropkin, der mit ihm zusammen bestraft wurde, war ein sehr gelehrter Mann. — Die Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel (Anna Leopoldowna) war eine Frau von schönen Eigenschaften und gescheidt, aber von bedenklichem Lebenswandel. Die Nachfolgerin Anna's, Elisabeth, war durch die Garden auf den Thron gelangt und brachte, als ob sie das Gleiche — (d. h. was sie der Großfürstin Anna Leopoldowna angethan hatte) —, von Anderen fürchte, die Nächte mit einigen Auserwählten schlaflos zu bis sechs Uhr früh. Dann stand sie sehr spät auf. Sie ließ Katherina viele Unbequemlichkeiten erdulden, so daß Katherina nach der Geburt ihres Sohnes Paul Petrowitsch nicht einmal ein ruhiges Schlafzimmer hatte: ihr Gemach war ein Durchgangs-Zimmer, durch welches das Essen für ihre Dienerinnen getragen wurde. Katherina, der schlechten Behandlung überdrüssig, die sie in Rußland erfuhr, wäre gern in ihr Heimathland zurückgegangen und bat die Kaiserin um eine Audienz. Für diese wurde ihr zwei Uhr in der Nacht als Zeit bestimmt. Die Regierung Katherina's II. zeichnete sich durch große Weisheit aus. Nur gegen das Ende versetzten die Ereignisse der französischen Revolution sie etwas mehr als nöthig in Unruhe."

Die Schlußworte mögen sich wohl darauf beziehen, daß die Kaiserin Katherina während der letzten Regierungsjahre Freimaurer und dergleichen Gesellschaften mit einem gewissen Mißtrauen betrachtete und Logen schließen ließ. Karamsin war in seiner Jugend eifriger Freimaurer und „Martinist" gewesen, und da er jeder anderen Protection entbehrte, von diesen Gesellschaften sehr wesentlich gefördert worden.

Im Uebrigen ergiebt sich aus diesen Worten, daß in Karamsin's Augen weder Biron so schrecklich, noch Wolynsky so schuldlos und patriotisch war, als Neuere altrussischen Zeichens, die auch nicht mehr oder Anderes von der Geschichte jener Tage wissen konnten, anzunehmen belieben.

II.

Zum fünften Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 168 ff.).

Botta's angebliche Verschwörung; die Familie Lapuchin.

Aus den bis zur Zeit bekannten Quellen hatte auch ich die Notiz, daß die Kaiserin Elisabeth den jungen Iwan Lapuchin in ihrer Gegenwart habe knuten lassen, in die Darstellung dieser mehr als seltsamen Begebenheiten aufgenommen. Es ergiebt sich aber nun, daß die fremden Diplomaten, die darüber an ihre verschiedenen Höfe berichtet haben, über diesen einen Punkt allem Anschein nach falsch unterrichtet waren. Eine durchaus den Acten entnommene und zuverlässige Darstellung des ganzen Verlaufes ist nämlich neuerdings in der „Rußkaia Starina" betitelten Revue — in den letzten Heften des Jahrgangs 1874 — veröffentlicht worden, und aus diesem Bericht geht hervor, daß die Kaiserin vom ersten Augenblick der Untersuchung an bis an das entsetzliche Ende sich keinen einzigen der „Verbrecher" hat vorführen lassen; daß sie überhaupt keinen von ihnen gesehen hat. Im Uebrigen aber sind die Einzelnheiten, wie sie jetzt vollständig bekannt gemacht vorliegen, von der Art, daß man sich kaum entschließen könnte, sie buchstäblich wiederzugeben. Es ist mehr als peinlich, bei diesen theils empörenden, theils entsetzlichen Bildern zu verweilen; sie werfen ein nur allzu helles Licht auf die sittlichen und Cultur-Zustände in den russischen Hofkreisen jener Tage, die in den Augen der Alt-Russen das goldene Zeitalter waren.

Welche Gründe der französische Gesandte und Lestocq hatten, die „gütige" Kaiserin Elisabeth mit dem Gedanken zu ängstigen, daß eine weit verzweigte und gefährliche Verschwörung von dem österreichischen Gesandten Marchese Botta gegen sie angezettelt sei; wie geringfügig die Thatsache war, deren sich Lestocq bemächtigte, um eine pein-

liche Untersuchung zu veranlassen und mit Hülfe der Folter das Dasein einer solchen Verschwörung darzuthun, dessen haben wir an der angeführten Stelle gedacht. Es ist aber doch nicht unnütz, auf die Art und Weise, in der die Untersuchung geführt wurde, etwas näher einzugehen. Nur solche Einzelnheiten können uns vergangene Zeiten wie diese lebendig vergegenwärtigen.

Ein Lieutenant vom Leibkürassier-Regiment, Namens Berger, Kurländer von Geburt, wurde im Juni 1743 nach Solykamsk in Sibirien, dem Verbannungsort des Grafen Löwenwolde, commandirt, um dort den wachthabenden Offizier abzulösen und an dessen Stelle ein paar Jahre als Befehlshaber der Wache dazubleiben. Dem jungen Lieutenant war dieses Commando sehr unangenehm, er wünschte davon loszukommen. Ein Auftrag, den ihm die Staatsdame Natalia Feodorowna Lapuchin zu ihrem Unglück durch ihren Sohn Iwan Lapuchin geben ließ, schien dazu benutzt werden zu können, und Berger säumte nicht einen Augenblick, dem mächtigen Lestocq zu hinterbringen, was ihm aufgetragen war. Natalia Lapuchin wollte ihrem geliebten Löwenwolde sagen lassen: „er solle nicht verzweifeln und fest auf bessere Zeiten hoffen." So lauteten buchstäblich ihre Worte nach Berger's Aussage.

Daß Lestocq darin etwas Anderes und mehr gesehen haben sollte, als wohlgemeinte Worte des Trostes und allenfalls noch den Ausdruck einer ganz unbestimmten Hoffnung, wie man sie wohl ausspricht, ohne sich eigentlich etwas dabei zu denken, blos um einen Unglücklichen aufzurichten —: das ist wohl kaum anzunehmen! — Aber die Kaiserin Elisabeth, die bei etwas trübem und nicht selten auch durch den Genuß starker Getränke noch besonders getrübtem Denkvermögen in beständiger Furcht vor Verschwörungen und Revolutionen lebte, — die konnte man wohl glauben machen, daß solche Worte einen bestimmteren und tieferen Sinn hätten; daß sie den Verbannten auf den nahen Erfolg einer Verschwörung vertrösten sollten. Auch Löwenwolde hatte zur österreichischen Partei am Hofe gehört, doch ob Lestocq gleich im ersten Augenblick erkannt hat und in wie weit etwa, daß sich die Sache gegen Bestuschew und Oesterreich werde wenden lassen, welche Berechnung überhaupt seinem Verfahren zum Grunde lag, darüber hat sich dieser Führer der französischen Partei in Rußland niemals ausgesprochen; wir wissen nur, daß er sofort und mit entschiedenem Eifer auf die Aussichten einging, die ihm Berger's Denunciationen eröffneten, und daß dem Gang der Untersuchung sehr bald die bestimmte Richtung gegen Oesterreich gegeben wurde.

Lestocq versprach dem Lieutenant Berger, daß er nicht nur von dem lästigen Commando nach Sibirien befreit, sondern auch reich belohnt werden solle, doch müsse er den jungen Lapuchin weiter auszuforschen und zu ermitteln suchen, worauf die Hoffnungen „auf bessere Zeiten" gegründet seien.

Da die Familie Lapuchin durch ihn Nachrichten von Löwenwolde zu erhalten hoffte, war es für Berger keine schwierige Aufgabe, sich dem Sohn des Hauses näher anzuschließen. Sie gingen mit einander den nicht sehr gewählten Vergnügungen der damaligen Jugend nach. Berger wußte seinen Freund betrunken zu machen, und in diesem Zustand soll Iwan Lapuchin — nach Berger's Aussage — sich beklagt haben, daß er zurückgesetzt worden sei; er sei Kammerjunker gewesen mit dem Rang eines Obersten, nun habe man ihn zum Oberst-Lieutenant gemacht — ob das nicht eine Beleidigung sei? — Es sei beleidigend, daß „irgend welche Canaillen" befördert würden; ein Matrose Lälin, ein Kaffeehaus-Kellner Sievers — „und soll ich Dir sagen, wofür? — für ein schmutziges Geschäft". Niemand führe jetzt ein lustiges Leben als die Kaiserin. Die gehe mit allerhand unnützen Leuten nach Zarskoe-Selo, betrinke sich in englischem Bier, „die Anderen aber" — hier soll Lapuchin eine unanständige Bemerkung eingeflochten haben.

„In der That" — will Berger bemerkt haben — „die Kaiserin bringt ihre Zeit sehr lustig zu!"

„Kaiserin!" hatte nach seinem Bericht Iwan Lapuchin lachend erwidert; „weißt Du denn nicht, daß ihr gar nicht gebührt, Kaiserin zu sein? — Sie ist unehelich geboren; das ist Eins! — Zum Zweiten: der Feldmarschall Dolgoruky hat mir gesagt, wenn es auch zu der Zeit, als Peter II. starb, in der Ordnung gewesen wäre, Elisabeth Petrowna zur Erbschaft zuzulassen — sie war damals schwanger. Jetzt hält sie Iwan Antonowitsch und die Prinzessin Anna Leopoldowna zu Riga unter Wache und weiß nicht, daß die Wachtmannschaft dem Prinzen und der Prinzessin sehr zugethan ist und es auf die Leib-Compagnie abgesehen hat. Denkst Du, man werde nicht mit dreihundert Canaillen fertig werden? — Die frühere Wache war stärker und doch ist es gegangen. Wenn nur Peter Semenowitsch Saltykow ausrücken könnte, — der schlüge selbst die Trommel. Dafür hat man ihn vom Hof entfernt, Du weißt es ja selbst! Es steht schlecht unter Weiberherrschaft."

„Du glaubst also, daß dem Prinzen Iwan Antonowitsch —"

„Du wirst selbst sehen, daß in einigen Monaten eine Veränderung vorgeht. Mein Vater hat vor Kurzem (aus Moskau, wo er lebte) meiner Mutter geschrieben, ich solle keinerlei Gnade bei der Kaiserin nachsuchen. Meine Mutter erscheint nicht mehr bei Hof, ich bin auf der letzten Maskerade gewesen, jetzt aber gehe ich auch nicht mehr hin."

Berger nahm in der Folge noch einen Freund, einen Major Falkenberg, zu Hülfe, der sich ebenfalls dem jungen Lapuchin anschloß und gelegentlich mit zechte. Doch wollte es mehrere Tage über nicht gelingen, ihr Opfer zu neuen Unvorsichtigkeiten zu veranlassen. Endlich, als sie eines Morgens an dem Hause des Fürsten Trubetzkoy vorübergingen, soll Iwan Lapuchin geäußert haben: „Trubetzkoy und der Prinz von Hessen-Homburg sind ein Paar Hundsfötter. Der Fürst Dolgoruky war früher der Kaiserin nicht gutgesinnt, jetzt ist er ihr zugethan, aber solcher hat sie nicht viele. Unsere vornehme Welt liebt sie nicht; und sie ist dem gemeinen Volk zugethan, weil sie selber lebt wie das gemeine Volk."

„Der Prinz Iwan aber wird nicht lange gestürzt bleiben?" erinnerte Berger.

„Nicht lange!"

Das genügte. Darauf hin wurde (21. Juli a. St. 1743) von der Kaiserin eine besondere Commission ernannt, die den jungen Lapuchin sofort verhaften und ermitteln sollte, um was für verbrecherische Umtriebe gegen die allerhöchste Person der Kaiserin es sich da handle. Diese Commission, ausgerüstet mit unbeschränkter Vollmacht zu verhaften und zu foltern, bestand, wie schon im Text gesagt ist, aus dem General Grafen Uschakow, dem solche Geschäfte von lange her geläufig waren, dem Wirklichen Geh. Rath General-Procuror des Senats, Fürsten Nikita Juryewitsch Trubetzkoy, dem nichts heilig war, wo es seinen Vortheil galt, und Lestocq, dessen Rolle in dieser Angelegenheit bei weitem nicht als die schlechteste bezeichnet werden kann, obgleich er als Ankläger und Richter in einer Person auftrat. Es handelte sich für ihn doch jedenfalls um große Interessen, die er mit einer gewissen Folgerichtigkeit vertrat, während die beiden Anderen gar nichts Anderes im Sinn hatten, als sich eben ihm, dem augenblicklichen Machthaber, gleichviel durch welches Unrecht, welche Infamie, dienstbeflissen und gefällig zu erweisen.

Doch noch ehe diese Commission (am 25. Juli) in Thätigkeit treten konnte, hatten Berger und Falkenberg von neuen gewagten Aeußerungen zu berichten, die sich Iwan Lapuchin, wieder im betrunkenen Muth, sollte haben zu Schulden kommen lassen.

Er hatte, dem Bericht der Denuncianten zufolge, gesagt: „die gegenwärtigen Regierer sind allesammt nichts nütze, nicht solche Leute wie früher Ostermann und Löwenwolde; nur der einzige Lestocq ist eine gewandte Canaille". Er hatte ferner den unglücklichen Iwan Antonowitsch „Kaiser" genannt und gemeint, der König von Preußen werde dem wohl zu Hülfe kommen, „die Unsrigen" aber würden das Gewehr nicht zur Hand nehmen zum Widerstande. Auf Falkenberg's Frage, ob das bald

geſchehen werde, ſollte Lapuchin geantwortet haben: „bald!“ — „Dann wirſt Du mich doch nicht vergeſſen?“ bemerkte Falkenberg. — „Verſteht ſich, werde ich Dich nicht vergeſſen!“ — Und darauf that dann Falkenberg die verfängliche Frage: „Giebt es keinen Höhergeſtellten als Du biſt, an den man ſich wenden könnte?“ — Darauf zuckte Lapuchin die Achſeln und antwortete dann: „Der Marquis Botta iſt ein treuer und wohlgeſinnter Freund des Prinzen.“

Das kam erwünſcht. Hier zeigte ſich eine Ausſicht, die Unterſuchung auf ein Ziel leiten zu können, wie es dem eigentlichſten Verlangen Leſtocq's entſprach. Die Sache hatte an ſich gar nichts Unwahrſcheinliches. Ebenſo wie La Chétardie eine Revolution bewirkt und Eliſabeth auf den Thron erhoben hatte, um den franzöſiſchen Einfluß zum herrſchenden in Rußland zu machen, konnte der öſterreichiſche Geſandte in einem Lande, wo gewaltſame Palaſt-Revolutionen etwas ſo Alltägliches waren, wohl daran denken, durch eine neue Umwälzung dieſer Art dem öſterreichiſchen Einfluß die Herrſchaft wieder zu gewinnen; um ſo mehr, da der gefangene Herzog Anton Ulrich ein naher Verwandter der Kaiſerin Maria Thereſia war. Aber freilich hatte Botta zu der Zeit Petersburg bereits ſeit acht Monaten verlaſſen, um als öſterreichiſcher Geſandter nach Berlin zu gehen — und eine zu Oeſterreichs Gunſten in Rußland angezettelte Verſchwörung, die durch Preußen mit den Waffen unterſtützt werden ſollte, war in der damaligen Weltlage eine bis zum Abenteuerlichen unwahrſcheinliche Verſtellung.

Die eigenen Ausſagen des ſofort gefänglich eingezogenen Iwan Lapuchin, ſeine Geſpräche mit Berger und Falkenberg betreffend, lauteten freilich zunächſt ganz anders. Ihm ſelbſt zufolge hatte er allerdings darüber geklagt, daß er unter der gegenwärtigen Regierung zurückgeſetzt werde, er wiſſe nicht warum — und auf Berger's Befragen beſtätigt, daß die frühere Regentin Anna Leopoldowna gültig gegen ihn geweſen ſei; dann aber habe Berger — wie das in der Rolle eines agent provocateur liegt — bemerkt, die Linie der Prinzeſſin Anna Leopoldowna habe ſeiner Meinung nach das beſſere Recht auf den Thron, da Peter's des Großen Linie (d. h. deſſen eheliche Nachkommenſchaft) ausgeſtorben ſei —: „es iſt zum Verwundern, was Eure Leib-Compagnie für ein nichtsnutziges Geſindel iſt; warum hat dies Geſindel die Kaiſerin auf den Thron erhoben? — Woran haben Eure Miniſter gedacht?“ — Darauf wollte Iwan Schuwalow geantwortet haben: „Es iſt nicht unſere Sache, darüber zu urtheilen; ſprich mir nicht weiter davon.“

Doch das half Alles dem Unglücklichen nicht und konnte ihm nicht helfen, da die Unterſuchung gar nicht in der Abſicht geführt wurde, die Wahrheit zu ermitteln, vielmehr mit der rückſichtsloſeſten Energie darauf gerichtet war, Geſtändniſſe zu erzwingen, wie ſie die Unterſuchungs-Richter — oder die Inquiſitore, wie man ſie ja auch nennen könnte — haben wollten; deren Inhalt eben dieſe Richter ſelbſt zum Voraus feſtgeſtellt hatten. Alle Fragen, die an den Angeklagten gerichtet wurden, waren ganz unmittelbar auf dieſes Ziel gerichtet; das Verbrechen, die Verſchwörung, war dabei ſtets als ſelbſtverſtändlich und erwieſen vorausgeſetzt. So lautete gleich die erſte Frage:

„Welchen Plan haſt Du, und im Bunde mit wem, gehegt, die Kaiſerin vom Thron zu ſtoßen, um den Prinzen Joan (Iwan) darauf zu erheben, und in welcher Weiſe und wann ſollte das ausgeführt werden?“

In Beziehung auf den Marquis Botta, auf den man gern gekommen wäre, förderte dieſes Verhör nichts zu Tage, als einige provocirende Reden der Agenten Leſtocq's. So ſollte Falkenberg geſagt haben, La Chétardie habe die Kaiſerin auf den Thron erhoben — warum wohl Botta nicht eben ſo viel Geld habe daran wenden wollen wie der; dann hätte er die Prinzeſſin und den Prinzen befreit. Doch, den Denuncianten gegenüber geſtellt, ſoll Iwan Lapuchin endlich eingeſtanden haben, daß ihre Ausſagen der Wahrheit gemäß ſeien.

In einem zweiten Verhör ließ er sich dann bewegen, noch etwas mehr zu sagen, namentlich zu berichten, was ihm seine Mutter einstmals erzählt habe; daß nämlich der Marquis eines Tages zu ihr gekommen sei und gesagt habe, er werde nicht eher ruhig sein, als bis er der Prinzessin Anna Leopoldowna geholfen habe; auch der König von Preußen werde ihr helfen wollen; darauf werde er (als Gesandter) in Berlin hinarbeiten. Die Gräfin Anna Gawrilowna Bestushew sei gegenwärtig gewesen, als seine Mutter ihm diese Worte des österreichischen Gesandten mittheilte, und habe dabei ausgerufen: „Wie könnte wohl Botta das vollbringen! — Doch es mag möglich sein."

Das genügte natürlich, nicht nur Natalia Feodorowna Lapuchin als vermuthliche Verbrecherin in die Untersuchung zu ziehen, sondern auch die Gräfin Anna Gawrilowna Bestushew-Riumin — Schwester des gleichzeitig mit den „Deutschen" verurtheilten und verbannten Golowkin's, Schwägerin des Vice-Kanzlers Bestushew. Ja selbst deren unvermählte Tochter erster Ehe, Gräfin Jagushinsky, wurde herbeigezogen. Und gleich die erste Frage, die Natalia Lapuchin zu beantworten hatte, war wieder folgerichtig in dem Geist gefaßt, der im Ganzen herrschte —:

„Was für Gespräche hast Du mit dem Marquis Botta darüber gehabt, wie man der Prinzessin Anna und ihrem Sohn behülflich sein wolle, wieder, wie früher auf den Thron zu gelangen?",

Daß ausdrücklich davon die Rede gewesen sei, ging aus Iwan Lapuchin's Aussagen, selbst nach den von den Inquirenten geführten Protokollen, keineswegs hervor. Auch betheuerte Natalia Feodorowna zunächst, daß dergleichen Gespräche überhaupt nicht stattgefunden hätten. Doch, wie die fremden Gesandten in Petersburg unter der Hand erfuhren, erhielt sie einen Wink, daß sie das eigene Schicksal wesentlich erleichtern könne, wenn sie Ein und Anderes gegen Botta aussagen wolle, und noch im Laufe desselben Verhörs zeigten sich Haltung und Inhalt ihrer Antworten erheblich verändert.

Auf die Frage: was für Gespräche sich, in Folge von Botta's Aeußerungen, über die Absicht, die er hege, die Kaiserin des Throns zu berauben und den Prinzen Iwan wieder darauf zu erheben, weiter ergeben hätten? — gab sie nun genau die Antwort, die durch diese Wendung der Frage von ihr gefordert wurde. Sie gab zu, Botta habe dergleichen gesprochen, wollte ihm aber geantwortet haben, er möge doch kein Unheil anrichten (buchstäblich: keinen Brei zusammenbrauen) — keine Unruhen in Rußland veranlassen und sich nur darum bemühen, daß die „Prinzessin" (nicht Großfürstin) Anna Leopoldowna zu ihrem Schwager (dem regierenden Herzog von Braunschweig) nach Deutschland entlassen werde. Das habe sie lediglich aus Mitleid gesagt. Als dann Botta auf seine Aeußerungen zurückgekommen sei, habe sie nichts weiter geantwortet. Daß sie Botta's angebliche Worte nicht sofort denuncirt hatte, galt natürlich für ein Verbrechen; sie entschuldigte es damit, daß sie bei Hof nicht in Gunst stehe, die Kaiserin ihr also nicht geglaubt haben würde.

Die Gräfin Anna Gawrilowna Bestushew wies standhaft alle Antworten ab, die von ihr verlangt wurden, und blieb, trotz der moralischen Tortur, die ihr angethan wurde, dabei, daß sie nie von solchen Aeußerungen Botta's gehört habe. Beide Damen wurden schon am 26. Juli auf allerhöchsten Befehl der gütigen Elisabeth in die feuchten Kasematten der Petersburger Citadelle gesperrt.

Das Versprechen, glimpflicher mit den Angeklagten zu verfahren, wenn sie den österreichischen Gesandten beschuldigen wollten, dachte wohl Lestocq vom ersten Augenblick an nur in beschränktem Maße zu halten, denn es sollte, wie gesagt, um jeden Preis das Dasein einer Verschwörung dargethan werden, zu den Verschworenen mußte vor Allem, wie die Sache eingeleitet war, die Familie Lapuchin gehören, und wie konnte man der Kaiserin zumuthen, Verbrecher zu schonen, mit deren angeblichem bösen Vorhaben man sie beständig ängstigte. Doch sahen die Inquirenten wohl, daß auf den bisherigen Wegen nicht zum Ziel zu gelangen sei; sie mußten zu anderen

Mitteln greifen. Dem jungen Lapuchin wurde demnach eröffnet: wenn er nicht die Wahrheit sagen, nicht seine Verbrechen unumwunden und ohne Rückhalt eingestehen wolle, sowie wann und wie und mit wem verbündet er sie auszuführen gedachte, müsse über ihn als einen verstockten Bösewicht, auf Befehl seiner gütigen Kaiserin, „die strenge peinliche Frage" — das heißt die Tortur — verhängt werden.

In der Folter-Kammer, angesichts der Marter-Werkzeuge, „gestand" der junge Mann allerhand verwirrte Dinge; zuerst, daß er sich gegen ein Paar Garde-Offiziere unzufrieden darüber geäußert habe, daß er im Dienst um einen Rang herabgesetzt — und daß seinen Eltern ein Landbesitz, ein Dorf genommen worden sei; — aber er habe solche Reden geführt, ohne daß er dabei mit irgend einem bösen Vorhaben umgegangen wäre. Ebenso hätten seine Mutter und die Gräfin Bestushew hin und wieder Worte der Unzufriedenheit gesprochen, aber stets ohne irgend eine bestimmte Absicht damit zu verbinden. Auf bestimmte und ohne Zweifel sehr dringende Fragen „gestand" er dann weiter, daß sein Vater ihm von der verhängnißvollen Schwangerschaft der damaligen Großfürstin Elisabeth erzählt habe — seine Mutter von den Gedanken, mit denen Botta umgehe; — daß seine Mutter den Marquis einen gescheidten Mann genannt und gemeint habe, wenn der König von Preußen bewogen werden könne, für Iwan Antonowitsch in die Schranken zu treten, würden die russischen Soldaten vermuthlich das Gewehr nicht (gegen ihn) zur Hand nehmen. — Endlich sei ihm, er wisse nicht mehr, ob von seiner Mutter oder von der Gräfin Bestushew, erzählt worden, daß Botta geäußert habe, er würde kein Geldopfer scheuen, wenn er ein Mittel ausfindig zu machen wüßte, die früheren Minister, Ostermann, Löwenwolde, Golowkin und die anderen Freunde der Prinzessin Anna zu befreien. Die Gräfin Bestushew — um deren Bruder es sich dabei handelte — sollte darauf ausgerufen haben: „O Natalchen, Botta ist schrecklich, aber zuweilen erheitert er doch auch."

Da die Inquirenten einen jeden, der in solchen haltungslosen Aussagen in irgend einer Weise genannt wurde, sofort vor ihren Stuhl beriefen, konnte es nicht fehlen, daß die Zahl der in diese elende Angelegenheit Verwickelten beständig zunahm, und daß ihrer immer mehr von Verhörten zu Angeklagten wurden.

Im Verlauf einer Confrontation mit den Lapuchins, Mutter und Sohn (28. Juli) räumte die Gräfin Bestushew ein, daß jenes Gespräch über Botta's Absichten, zu dem sich Natalia Lapuchin bereits bekannt hatte, wirklich in der angegebenen Weise stattgefunden habe. Sie fügte noch hinzu, daß sie einmal über das Schicksal ihres verbannten Bruders mit Botta gesprochen und daß dieser geäußert habe, er würde gern aus eigenen Mitteln Geld aufwenden, wenn er ein Mittel wüßte, Golowkin und Ostermann zu befreien. Sonst habe sie ähnliche Gespräche nie und mit niemandem weiter, auch mit ihrem Gemahl nicht gehabt.

Iwan Lapuchin wurde (1. August), durch Confrontation mit einem Garde-Offizier Namens Moschkow, den er selber genannt und in die Sache verwickelt hatte, einiger gewagten Aeußerungen überführt. Er hatte gesagt, Botta wolle in Berlin dahin wirken, daß der König von Preußen sich für die Freilassung der Prinzessin Anna verwende. Er — Lapuchin — hoffe im Fall man die Prinzessin nicht der Haft entlassen wolle, werde es zum Kriege kommen; er werde sich dann nicht (für Elisabeth) schlagen, und es würden sich auch wohl viele Andere nicht schlagen wollen.

Das war das Bedeutendste und das Schlimmste, das überhaupt zu Tage kam. Man wollte es um so wichtiger achten, weil ein Garde-Capitain, Fürst Putätin — erst zu Moskau im Auftrag der Untersuchungsrichter verhört, dann eigens nach Petersburg beschieden — wiederholt aussagte, auch die Eltern Lapuchin's hätten die Hoffnung ausgesprochen, der König von Preußen werde, durch Botta dazu veranlaßt, die Freilassung der Prinzessin Anna erzwingen.

Sehr verdrießlich war es dagegen, daß sich in dem Briefwechsel der sämmtlichen Verhafteten durchaus gar nichts Verdächtiges finden wollte; namentlich nicht die Spur

von Verbindungen mit den Gefängnißwächtern der braunschweigischen Familie zu Riga, die man hier suchte; und eben so wenig ein Briefwechsel mit Botta, oder mit der Vertrauten der gestürzten Regentin, Fräulein Julie v. Mengden.

Von der angedrohten Tortur schritt nun die Untersuchung zu der angewendeten vor. Iwan Lapuchin wurde zuerst (11. August) auf die Folter gespannt, und unmittelbar darauf in dem elenden Zustand, in den der Scharfrichter ihn versetzt hatte, mit seiner Mutter „confrontirt". Es ergab sich aber nichts Erhebliches weiter daraus. Man erfuhr eben nur, daß Natalia Lapuchin auch noch mit anderen Damen — der Fürstin Tscherkasky, einer Gräfin Saltykow — über das unglückliche Schicksal der Prinzessin Anna gesprochen — und daß Löwenwolde's ehemaliger Koch, Wassily, ihr von dem heiteren Leben der Kaiserin Elisabeth zu Zarskoe-Selo erzählt habe.

Die Gräfin Bestushew wurde zuerst nur in die Folterkammer geführt, um sich da alle vielversprechenden Marterwerkzeuge anzusehen. Sie nahm aber gerade hier ihre früheren Aussagen wieder zurück, und leugnete irgend welche Gespräche der angeführten Art mit Natalia Lapuchin geführt zu haben. Doch, da sie hinzufügte, sie habe ihrem Gemahl nichts von ihrem Gespräch mit Botta gesagt, und er wisse nicht darum, wollte man finden, daß sie sich selbst widerspreche, und danach konnte sie natürlich der Folter um so weniger entgehen.

So wurden denn wirklich, am 27. August, erst Nataliens Gemahl, der Contre-Admiral Stephan Wassilyewitsch Lapuchin, den man eigens aus Moskau herbeigeholt hatte, und dann die beiden Damen Lapuchin und Bestushew auf die Folter gespannt; es ergab sich aber nichts daraus; man erfuhr nichts weiter, als was man ohnehin schon wußte. Stephan Lapuchin wiederholte nur ein früheres Geständniß, indem er sich von neuem dazu bekannte, daß er im vertrauten Familienkreise geäußert habe, Elisabeth habe ihrer unehelichen Geburt wegen, und da es einen anerkannten Kaiser gab, keinen gültigen Anspruch auf die Krone gehabt. Die Damen wären gar nicht im Stande gewesen, irgend etwas auszusagen. Man hörte nur das Krachen der gequälten Glieder und hysterisches Jammern.

Ueberhaupt war, selbst wenn man alle Aussagen gelten ließ, gar nichts ermittelt, als daß Botta gesagt haben sollte, er wolle zu Berlin den König von Preußen dahin zu bringen suchen, daß er sich für die Regentin Anna Leopoldowna und ihre Familie verwende —: für die Befreiung dieser Unglücklichen; daß der österreichische Botschafter dabei möglicher Weise an etwas Weiteres, an eine neue Revolution zu Gunsten des gestürzten Hauses gedacht haben könnte, das war nur durch eine einzige, in der unredlichsten Weise herbeigeführte Aussage, noch dazu nur in sehr unbestimmter Weise, bezeugt, und hätte von einem wirklichen Richter in der damaligen Weltlage gar nicht ernsthaft genommen, gar nicht beachtet werden können.

In Beziehung auf alle Uebrigen war nichts erwiesen, als daß sie in vertraulichen Gesprächen eine gewisse Unzufriedenheit ausgesprochen und den Verlust ihrer günstigeren Stellung beklagt hatten; ferner hatten sie der Regentin Anna mit Theilnahme gedacht, ein erleichtertes Schicksal für sie gewünscht oder selbst in unbestimmter Weise gehofft; — der Sitten der Kaiserin, ihrer zahlreichen Günstlinge aus niedrigem Stande, ihrer trivialen Lebensweise, so wie der starken englischen Biere, die sie nicht selten im Uebermaß genoß, mit einiger Geringschätzung erwähnt. Von irgend etwas, das beachtigt worden wäre, zeigt sich in den Protokollen keine Spur. Selbst das „Geständniß", das die Angeklagten den Berichten der fremden Gesandten zufolge abgelegt hätten, und daß aus diesen Berichten in die bisherigen Darstellungen des Ereignisses übergegangen ist, das Geständniß, daß Botta sie zur Befreiung Iwan's aufgefordert habe, ist in den Protokollen der Verhöre nicht zu finden. — Nur Iwan Lapuchin war weiter gegangen und hatte im betrunkenen Muth eine nahe Revolution in Aussicht gestellt, die aber nicht durch Verschworene im Innern Rußlands, sondern durch den König von Preußen bewirkt werden sollte, wenn es nämlich dem Marchese

Botta gelang, ihn dazu zu bestimmen. Es gehörte ein sehr entschiedener Wille dazu, darin etwas Anderes zu sehen als die sehr unsicher begründeten Hoffnungen eines Unzufriedenen.

Doch mehr war nicht zu erlangen, und da selbst die Folter nichts Brauchbares weiter zu Tage gefördert hatte, mußte man sich eben damit begnügen, und sehen, was sich daraus machen ließ. Eine Verschwörung mußte natürlich jedenfalls für existirend gelten, eine Menge Menschen mußten verurtheilt werden, schon weil sonst nicht nur der Zweck des ganzen Treibens vollständig verfehlt, sondern auch Lestocq sammt der französischen Partei am Hof in bedenklicher Weise bloßgestellt war. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten sich die Herren mehr von der Sache versprochen; daß gar nichts gegen den Vice-Kanzler Bestushew vorzubringen war, mag ihnen verdrießlich genug gewesen sein —: indessen, wenn die Kaiserin gegen Botta und Oesterreich erbittert wurde, war immerhin etwas gewonnen. Das zu bewirken, sie, die Kaiserin, von dem Dasein einer Verschwörung zu überzeugen, wurden Mittheilungen des französischen Gesandten in Berlin, Marquis de Valory, zu Hülfe genommen. Der schrieb seinem Collegen, dem Gesandten Frankreichs am russischen Hof, d'Aillon, wie wir an seinem Ort berichtet haben, Botta habe in Berlin geäußert, die gegenwärtige Regierung Rußlands werde sich nicht behaupten können; auch sei er bemüht, den König von Preußen für eine neue Revolution zu Gunsten des braunschweigischen Hauses zu gewinnen. Das mochte wohl nur zum Theil und vermuthlich nur zum kleineren Theil wahr sein, und jedenfalls wäre auch dadurch nicht das Dasein einer Verschwörung im Innern Rußlands dargethan gewesen. Doch Elisabeth glaubte sehr leicht an böse Anschläge gegen ihre erhabene Person und war außerdem auch noch kurz vorher durch eine Verschwörung geängstigt worden, die sich zwar allem Anschein nach in ziemlich untergeordneten Regionen bewegte, deren Wirklichkeit aber nicht zu bezweifeln ist.

Endlich war der Kaiserin die vorzugsweise angeklagte Frau persönlich verhaßt. Natalia Lapuchin war schwedisch-deutscher Herkunft; eine geborene Balk, lutherischen Glaubens; eine Nichte des Kammerherrn Mons, um dessentwillen Elisabeth's Mutter, Katherina I., einst in großer Gefahr geschwebt hatte; sie war ferner Löwenwolde's Geliebte und mit den „Deutschen" verbündet gewesen, von der Regentin Anna Leopoldowna begünstigt worden — und endlich hatte sie die Kaiserin auch noch durch einige kleine Unvorsichtigkeiten, oder, wenn man will, Rücksichtslosigkeiten gereizt.

Elisabeth war nämlich, wie bekannt, sehr eifersüchtig in Beziehung auf ihre Schönheit. Sie hielt Rosenfarbe für sehr kleidsam, und deshalb war diese Farbe den Damen ihres Hofes untersagt; sie war der Kaiserin vorbehalten. Natalia Lapuchin glaubte sich, wahrscheinlich durch ihren hohen Rang als „Staatsdame", berechtigt, dieses Gebot der Etiquette nicht zu beachten und erschien bei einer festlichen Gelegenheit in Rosa gekleidet mit einer Rose im Haar am Hof. Auf das Aeußerste entrüstet ließ sich die Kaiserin eine Scheere geben, schnitt der „Staatsdame" die Rose aus dem Haar, und vollendete in ihrem erhabenen Zorn die eigenthümliche Scene dadurch, daß sie der schönen Frau, in Mitten des glänzenden versammelten Hofs, der doch gewisse Ansprüche darauf machte für einen europäisch gesitteten zu gelten, höchst eigenhändig eine Anzahl rasch aufeinander folgender, schallender Ohrfeigen versetzte. Natalia Lapuchin wurde ohnmächtig, die Kaiserin aber äußerte wegwerfend: „es fehlt ihr nichts, der Närrin!" — Die beleidigte „Staatsdame" erschien nach diesem Auftritte nicht wieder bei Hof, wie sie selbst im Verhör noch, vielleicht ironisch bemerkte, weil sie kein angemessenes Kleid besitze.

Der Kaiserin hat es demnach gewiß keinen Kampf mit sich selbst gekostet ein hartes Schicksal über die Angeklagte zu verhängen. Sie ernannte, auf einen Bericht der drei Inquirenten vom 18. August, noch an demselben Tage einen hohen, außerordentlichen Gerichtshof, der das Urtheil über die „Verbrecher" fällen sollte. Die dazu berufene Versammlung war so imposant als sie in Rußland irgend sein konnte; es hatten darin

auch drei Mitglieder des hochheiligen Synods Sitz und Stimme, nämlich die Erzbischöfe von Pskow und Susdal, und der Archimandrit des russischen National-Heiligthums, des berühmten Dreifaltigkeits-Klosters bei Moskau. Ihnen hatten sich die sämmtlichen Mitglieder des Senats anzuschließen, sammt dem General-Procuror Fürsten Nikita Jurjewitsch Trubetzkoy; dann, besonders ernannt als Vertrauensmänner höchsten Ranges, der Feldmarschall Prinz von Hessen-Homburg — Lestocq — und der Hofmarschall Schepelow; ferner zehn General-Lieutenants und Geheime Räthe, neunzehn General-Majore oder Staatsräthe, und vier Stabsofficiere der Garde-Regimenter.

Die Angeklagten wurden vor diesem Gerichtshof nicht etwa von neuem verhört —: sie wurden ihm gar nicht vorgeführt. Die ganze Procedur bestand darin, daß der Versammlung ein Auszug aus den Protokollen vorgelesen wurde, der besagte, daß die sämmtlichen Angeklagten ihre Verbrechen eingestanden hätten. Das genügte; die Versammlung wußte was ihr oblag und was von ihr erwartet wurde: sie kannte ihre Pflicht! — War doch schon in dem kaiserlichen Ukas, der sie berief, ausdrücklich gesagt, daß die Verbrechen der Angeschuldigten im Lauf der Untersuchung „klar zu Tage gekommen" seien.

Die eigentliche Thätigkeit des hohen Gerichtshofs beschränkte sich demnach darauf, daß die rechtskundigsten seiner Mitglieder Gesetze zusammensuchten und fanden, durch die sich das Urtheil wohl oder übel motiviren ließ. Das war nicht ganz leicht, da Todesstrafe ausgesprochen werden sollte. Nun fehlte es damals zwar in den russischen Gesetzen ganz und gar nicht an Artikeln, welche die Todesstrafe verfügten, aber es gab doch keinen, der diese schwerste aller Strafen auf müßige Reden empfindlicher und verstimmter Damen setzte. Indessen, es kam am Ende auch darauf nicht an, ob die angeführten Gesetze wirklich ganz genau auf den vorliegenden Fall paßten oder nicht, und so wurde denn auch diese Aufgabe in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelöst. Die Sitzung des Gerichtshofs war um acht Uhr früh mit der Vorlesung des bewußten Auszugs eröffnet worden, eine Stunde später, um neun Uhr, war das Urtheil gefällt. Die Angeklagten, auch die Damen, wurden angeblich auf Grund einiger Verfügungen in dem Gesetzbuch (der Uloshenie) des Zaren Alexey Michailowitsch und zweier Paragraphen der Kriegsartikel weiland Seiner Majestät Peter's des Großen „gesegneten Andenkens" verurtheilt.

Acht Personen wurden zum Tode verurtheilt; Iwan Lapuchin, sein Vater, seine Mutter und die Gräfin Bestushew sollten gerädert werden, nachdem ihnen die Zunge ausgerissen worden; die beiden Garde-Officiere Moschkow und Fürst Putätin sollten geviertheilt — nur der Oberkriegscommissair der Flotte Sybin und eine Frau v. Lilienfeldt geborene Fürstin Odoyewsky einfach enthauptet werden.

Dem Fürsten Putätin und dem Kriegscommissair Sybin fiel eigentlich gar nichts zur Last als daß sie Aeußerungen der Theilnahme mit dem unglücklichen Schicksal der gestürzten Regentin, der Unzufriedenheit und unbestimmter Hoffnungen auf Botta's mögliche Thätigkeit zu Berlin, wie sie sich die Verbrecher zu Schulden kommen ließen, angehört und nicht denuncirt hatten. Sie hatten aber, nach dem Urtheil des Gerichts, durch ihr Schweigen beurkundet, daß sie die Gesinnungen und die bösen Absichten der Hauptschuldigen theilten.

Moschkow's Fall war schon schlimmer; er hatte nicht allein die unzufriedenen Reden der Angeklagten gehört und verschwiegen —: er hatte sich sogar selber unzufrieden darüber geäußert, daß er in der Beförderung übergangen worden — und Frau v. Lilienfeldt hatte vollends nicht nur die verbrecherischen Aeußerungen der Lapuchins angehört, sondern gelegentlich auch selber, namentlich eines Abends am Kartentisch in deutscher Sprache mit Botta theilnehmend von der Prinzessin (Anna Leopoldowna) gesprochen, ja ausdrücklich beklagt, daß sie unvorsichtig gehandelt, immer nur Fräulein Mengden's Rath befolgt, — darüber die Regierung verscherzt, ihre Anhänger in eine ungünstige Lage versetzt und ihnen mancherlei Unannehmlichkeiten zugezogen habe.

Beißende Bemerkungen über die Günstlinge der Kaiserin und ihren Lebenswandel hatten dabei nicht gefehlt.

Das Verfahren gegen Frau v. Lilienfeldt hatte überhaupt manches Eigenthümliche. Sie war guter Hoffnung; darauf hatten die Inquirenten menschliche Rücksicht genommen; sie wurde als Verhaftete in ihrem eigenen Hause bewacht. Die „gütige" Kaiserin aber war anderen Sinnes; sie fand den General Uschakow, vor dem ganz Rußland zitterte, diesmal zu weichherzig, und befahl Frau v. Lilienfeldt, ohne Rücksicht auf ihren Zustand, gleich allen anderen Angeklagten, in den Casematten der Festung gefangen zu halten. In dem eigenhändigen Billet, das diese Verfügung enthält, äußert Elisabeth, man habe gar keinen Grund zu Mitleiden und Rücksichten für „Lumpnichtse", die ihrerseits die Gesundheit ihrer Kaiserin gering achten; es wäre besser, man höre nie etwas von ihnen, als daß man noch Nachkommenschaft von ihnen erwarten solle.

Seltsam auffallend ist, daß einer Verschwörung, die doch bei der ganzen Untersuchung vorausgesetzt war, oder irgend eines Vorhabens der „Verbrecher", in dem Urtheil und dessen Motivirung, nicht mit einer Silbe gedacht ist. Auch die Klage, die von Seiten der russischen Regierung am Wiener Hof über Botta geführt wurde, war im Wesentlichen nur auf seine Aeußerung gegründet, daß er den König von Preußen bewegen wolle sich für die braunschweigische Familie zu verwenden.

Auch die drei Kirchenfürsten hatten das Urtheil unterschrieben; sie scheuten sich diesmal nicht Blut zu vergießen. Unter den Senatoren unterschrieb auch der General Uschakow, so daß also alle drei Inquirenten zu Richtern geworden waren. Auch der Vice-Kanzler Graf Alexey Petrowitsch Bestushew-Riumin hatte, in seiner Eigenschaft als Senator, seinen Namen unter das Urtheil gesetzt. Er hatte sich im Uebrigen der Sache durchaus fern gehalten und nicht das Geringste gethan, um etwa seine unglückliche Schwägerin zu retten. Er wußte natürlich sehr wohl, daß die ganze Intrigue eigentlich gerade gegen ihn gerichtet war, und mußte es wohl eben deshalb für gefährlich halten sich irgendwie der Angeklagten, oder einzelner derselben anzunehmen, da er sich für den Augenblick nicht mächtig genug fühlte, seine Gegner zu vernichten. Klugheit und die „Pflicht" der Selbsterhaltung geboten ihm unter diesen Umständen und diesem Fall der — „Gerechtigkeit" freien Lauf zu lassen, und sogar das Ergebniß der Untersuchung durch seine Unterschrift gut zu heißen.

Das Urtheil wurde nicht ausgeführt; es konnte nicht ausgeführt werden, da Elisabeth in jener verhängnißvollen Nacht, die sie auf den Thron erhob, das Gelübde gethan haben soll, nie ein Todesurtheil zu bestätigen. In einem Decret vom 27. August sagte demnach die Kaiserin in eigener Person, daß eigentlich wohl die Strafe vollzogen werden müßte, die das Gericht ihrer Unthaten wegen über die Verbrecher verhängt habe, doch durch ihre angestammte Großmuth und allerhöchste kaiserliche Milde bestimmt, wolle sie diese Verbrecher allergnädigst davon freisprechen, und befehle Folgendes auszuführen: Stephan, Iwan und Natalia Lapuchin und Anna Bestushew bekommen die Knute, werden der Zunge beraubt und nach Sibirien verbannt; — Moschkow und der Fürst Putätin werden einfach gekntet — Sybin wird mit der ledernen Kosakenpeitsche (Plet) ausgepeitscht, alle drei wandern als Verbannte nach Sibirien. Der Sophie Lilienfeldt wird einstweilen, aus Rücksicht auf ihren Zustand, nur das Urtheil bekannt gemacht. Erst wenn sie sich aus dem Wochenbett erhoben hat, wird sie öffentlich ausgepeitscht und in die Verbannung nach Sibirien abgefertigt. Das Vermögen der sämmtlichen Verbrecher, bewegliches wie unbewegliches, wird eingezogen.

Dabei blieb es. Die Einzelnheiten der Execution, die am 31. August um zehn Uhr früh stattfand, sind entsetzlich. Sie fand auf der Insel Wassily-Ostrow statt, vor dem Gebäude der „Zwölf Collegien", wie es damals hieß, der heutigen Universität; dort war, auf dem Platz, den jetzt das Börsengebäude zum Theil einnimmt, wie die Urkunden besagen, „ein Theater" errichtet. Die Polizei hatte dafür zu sorgen, daß Tag und Stunde bekannt wurden, damit, wie in befehlendem Ton hinzugefügt wurde,

die Bevölkerung der Hauptstadt — „Leute jedes Standes" hinzukämen, das schreckliche Schauspiel anzusehen. Da ein heilsamer Schrecken verbreitet werden sollte, war der Kaiserin daran gelegen, daß der Zuschauer so viele als möglich den Schrecken unmittelbar erlebten; auch fand sich wirklich eine zahlreiche Menge vor dem „Theater" ein.

Natalia Lapuchin erduldete zuerst die Mißhandlung, die man wohl nicht eine Strafe nennen kann. Im Wahnsinn der Verzweiflung versuchte sie sich gegen die Scharfrichter zu wehren; sie wurde gebändigt, der eine der Scharfrichter nahm sie mit Gewalt auf den Rücken, während der andere die Knute über sie schwang. Dann wurde sie zu Boden geworfen, man drückte ihr die Kehle zu, damit sie gezwungen die Zunge herausstreckte, die dann der Scharfrichter bis zur Hälfte der Länge abschnitt. Während die Unglückliche blutend und blutbedeckt von dem „Theater" geschleppt wurde, zeigte der Scharfrichter den versammelten „Leuten aller Stände" die abgeschnittene Zunge und rief lachend in die Menge hinein: „Wer kauft eine Zunge? — ich gebe sie billig!"

Die Gräfin Bestushew, die, in ihren Antworten besonnen, niemanden genannt, niemanden, den das Schicksal nicht ohnehin traf, in diese unselige Sache verwickelt, die sich dann selbst auf der Folter heldenhaft erwiesen hatte, verlor nun auch auf dem Schaffot die Fassung nicht. Sie wußte, sagt man, den Scharfrichter zu bestechen, indem sie ein goldenes Kreuz in seine Hand gleiten ließ, während er sie bis zum Gürtel entkleidete. Der Scharfrichter schien gewaltig auszuholen und ließ dann doch die Knute mit verminderter Wucht auf ihren Rücken fallen. Auch wurde ihr nur die Spitze der Zunge abgeschnitten.

Nach den Damen kamen Stephan und Iwan Lapuchin an die Reihe, die keinerlei Schonung erfuhren; dann Moschkow, Putätin und Sybin. Alle wurden, zerfleischt wie sie waren, vom Richtplatz aus, auf den bekannten einspännigen Wagen der russischen Bauern (Telegen) nach einem zehn Werst weit entfernten Dorf gefahren, wo sie von den verschont gebliebenen Kindern ihrer Häuser Abschied nehmen durften. Die Berichte sagen nicht, daß ihre Wunden etwa vorher verbunden worden wären. Von dem Dorf aus ging dann die Reise weiter nach Sibirien.

Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß alle diese Unglücklichen kaum fünf Wochen früher ganz unangefochten in ausgezeichneter gesellschaftlicher Stellung, in Reichthum und Ueberfluß gelebt hatten.

Ein Act kaiserlichen Erbarmens, der ihr Schicksal erträglicher machen sollte, nimmt sich dann auch, nach dem Maßstab europäischer Bildung und unserer Zeit beurtheilt, gar seltsam aus —: es wurde nämlich den Verbrechern gestattet, einige ihrer leibeigenen Hausdiener zur Bedienung mitzunehmen. Verwundert ist man versucht zu fragen, was denn diese Diener verbrochen hatten, daß so ohne Weiteres die schwere Strafe der Verbannung nach Sibirien auch über sie verhängt wurde? Sie zählten eben gar nicht als Personen in dem Sinne, den das römische Recht mit diesem Wort verbindet.

Drei Garde-Offiziere, denen eigentlich nichts zur Last fiel, die aber doch hätten Verdacht schöpfen und denunciren können, wurden dafür, daß sie das nicht gethan hatten, mit dem Rang, den sie in der Garde hatten, zu Armee-Regimentern versetzt, was eine Herabsetzung im Range war. Eigentlich, versicherte das kaiserliche Decret, hatten sie eine viel härtere Strafe verdient, aber es waltete hier wieder die angestammte Großmuth der Kaiserin Elisabeth.

Unter diesen Offizieren befand sich auch der Garde-Rittmeister Karl v. Lilienfeldt, der Gemahl der zur Peitsche und Verbannung verurtheilten Dame gleiches Namens. Er wurde dann weiter auf seine Güter in Liefland verbannt, wo er unter polizeilicher Aufsicht leben sollte und Haus und Hof nicht verlassen durfte. Doch die geheime Commission — d. h. Lestocq, dem Trubetzkoy und Uschakow zustimmten — fand das bald bedenklich, weil Liefland eine Grenz-Provinz war. Da wurde denn dem Ritt-

meister Lilienfeldt „freigestellt", seine Frau in die Verbannung zu begleiten, wenn er wolle. Er that das wirklich, theilte ihr elendes Loos und starb zu Tomsk in Sibirien nach fünfzehn Leidensjahren. Vergebens hatte er in den späteren Jahren seiner Verbannung um eine kleine Anstellung gebeten, — an irgend einem Ort, wo er für die Erziehung seiner Kinder sorgen könne. Seine Bittschrift blieb ganz ohne Interesse. Nach seinem Tode erhielt dann die eigentlich Verurtheilte, seine Gemahlin, unter Peter III. und Katherina II. erst die Erlaubniß, auf ihren Gütern zu leben, und bald darauf auch die, sich in Moskau aufzuhalten.

Nicht alle Betheiligten hatten dieselbe Vorstellung von der Heiligkeit der ehelichen Bande und der Pflichten, die sie auferlegen. Wir haben gesehen, mit welcher beinnenen Sorgfalt Anna Gawrilowna Bestuschew bedacht gewesen war, ihren Gemahl den Ober-Hofmarschall Michael Petrowitsch Bestuschew-Riumin — den Bruder des Vice-Kanzlers — ganz außer dem Bereich der Untersuchung zu erhalten —: sie erntete schlechten Dank dafür. Der Hofmarschall Bestuschew scheint nicht empfindsam gewesen zu sein. Er erhielt schon im Herbst des verhängnißvollen Jahres 1743, als ein erwiesenermaßen Unschuldiger, wieder die Erlaubniß, am Hof zu erscheinen und säumte nicht, sie zu benützen. Weit entfernt, irgend etwas zu thun, um die Begnadigung seiner Frau zu erlangen, betrachtete er vielmehr, wie ihm das die Gesetze allerdings gestatteten, die Ehe mit ihr als durch ihre Verbannung aufgelöst und vermählte sich (im März 1749) ein zweites Mal, mit einer Frau von Hangwitz, Wittwe eines kursächsischen Oberschenken. Anna Gawrilowna lebte inzwischen an dem traurigsten aller Orte, zu Jakutzk, keineswegs, wie man die fremden Gesandten glauben ließ, in einer Art von Wohlhabenheit, sondern in einer elenden Hütte, in tiefster Dürftigkeit, mit ihren Leuten zusammen von einem Rubel täglich, da ihr nicht mehr gewährt war, und schnöde behandelt von den Soldaten ihrer Wache. Erst nach sieben Jahren eines solchen Daseins erlöste sie (1751) der Tod.

Stephan und Natalia Lapuchin waren nicht getrennt worden; sie waren nach Selenginsk verwiesen. Stephan starb dort im Jahre 1757 und Natalia trat darauf zur griechisch-russischen Kirche über — vielleicht weil sie, gänzlich vereinsamt, wie sie nun war, dort im Lande, wo es einen evangelischen Gottesdienst nicht gab, wenigstens des Trostes der Kirche nicht ganz entbehren, nicht ganz fremd inmitten der Bevölkerung dastehen wollte, — vielleicht auch in der, freilich vergeblichen Hoffnung, dadurch eine Erleichterung ihres Schicksals zu erlangen, da Elisabeth, wie bekannt, sehr eifrig griechisch rechtgläubig und sehr gottesfürchtig war.

In welcher Weise der Vice-Kanzler Bestuschew sich schließlich an Lestocq zu rächen und ihn zu vernichten wußte, ist in der Geschichte der Regierung Elisabeth's erzählt worden. Aber da es dem siegenden Staatsmann eben nur um die Rache zu thun war und darum, seinen Gegner für immer zu beseitigen, dachte er nicht entfernt daran, irgend etwas zu Gunsten der unglücklichen Opfer Lestocq's zu veranlassen. Daß sich für seinen inzwischen wieder vermählten Bruder Michail Petrowitsch eine Verlegenheit ergeben konnte, wenn seine frühere Gemahlin aus der Verbannung, gleichsam wie von jenseits des Grabes wiederkehrte, fiel dabei wohl kaum in das Gewicht, denn die Schwierigkeiten, die dadurch herbeigeführt werden konnten, waren zu umgehen. Es hätte wohl nicht schwer halten können, Anna Gawrilowna zum Eintritt in ein Kloster zu bewegen, und damit wäre Alles geordnet gewesen. Aber der Vice-Kanzler hatte das Urtheil mit unterschrieben, das die Lapuchins und ihre Genossen auf das blutige „Theater" auf Wassily-Ostrow und nach Sibirien sendete —: wie konnte er sich da ein sogenanntes Dementi geben zu Gunsten der Verurtheilten! Besonders da vielleicht dadurch ein Verdacht erweckt, eine Gefahr herbeigeführt werden konnte. — Wozu? — Die Leute waren ihm, wie so ziemlich alle anderen Menschen, vollkommen gleichgültig, das bewies eben seine Haltung, und Rücksichten auf Recht und Unrecht an sich konnten die Handlungen eines Mannes wie Bestuschew nicht bestimmen.

Dennoch sollte Natalia Lapuchin Europa, die Heimath wiedersehen. Sie erlebte noch die Zeit Peter's III., der sie und so viele andere ruchlos mißhandelte Menschen aus der Verbannung zurückrief — und lebte dann noch acht Monate zu Moskau. Sie hatte vor dem Tode noch ihre, neunzehn Leidensjahre früher in Europa zurückgelassenen jüngeren Kinder wiedergesehen. Auch ihr Sohn Iwan wurde zu gleicher Zeit ermächtigt, aus der Verbannung zurückzukehren — wenn nicht nach Petersburg, doch nach Moskau. Er hatte sich zu Ochotsk ganz dem Trunk ergeben und war und blieb ein verlorener Mensch. — Von allen unglücklichen Opfern dieser nichtswürdigen Intrigue, die noch dazu ihren eigentlichen Zweck verfehlt hatte, erlebten aber nur diese Beiden und Frau von Lilienfeldt eine späte Erlösung. Die Uebrigen waren in Sibirien gestorben.

Nebenher erfahren wir nun auch, was aus Lestocq's früherem Verbündten Grünstein schließlich geworden ist. Lestocq wurde bekanntlich erst nach Uglitsch, dann nach Ustjug-Welikij verbannt; hier traf er mit Grünstein zusammen. Dieser banquerotte Krämer, der wesentlich beigetragen hatte Elisabeth auf den Thron zu erheben, war, wegen „dreister Reden über die Kaiserin", zur Knute und Verbannung verurtheilt worden.

Um den Fürsten Nikita Juryewitsch Trubetzkoy vollständig zu charakterisiren, müssen wir noch hinzufügen, daß seine erste Gemahlin eine Schwester Golowkin's und der Gräfin Anna Bestushew gewesen war. Er hatte dem zur Zeit mächtigen Günstling Lestocq zu Gefallen Bruder und Schwester seiner Frau in das Verderben gestürzt.

Er soll verzweifelnd in Gewissens-Qualen gestorben sein. Die Absolution von Seiten des Geistlichen vermochte nicht ihn zu beruhigen, er beschied Golowkin's Wittwe an sein Sterbebett und rief ihr entgegen: „Schwester, verzeih'! Ich fühle es, wenn Du mir nicht verzeihst, erwarten mich in jener Welt furchtbare Qualen!"

Wir vermögen darin keine echte Reue zu erkennen; nur die elende Feigheit, die solchen Charakteren eigen zu sein pflegt.

Golowkin's Wittwe verzieh!

III.

Zum sechsten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 211).

Der Conferenz-Secretair Dmitry Wassiljewitsch Wolkow.

An der Stelle, wo dieses Staatsmannes und des angeblich von ihm verfaßten Manifestes gedacht wird, habe ich im Versehen die Bemerkung stehen lassen, die ihn als ehemaligen Schauspieler bezeichnet. Das war er nie gewesen. Der Schauspieler Wolkow war ein Anderer, wie schon Helbig ausdrücklich sagt, und hieß mit seinem Taufnamen Feodor.

Den Staatsrath und Conferenz-Secretair Dmitry Wolkow schildert Helbig in seinen „russischen Günstlingen" als einen Mann von ungewöhnlicher geistiger Begabung, unternehmendem Charakter und energischer Thätigkeit, bezeichnet ihn aber auch als leidenschaftlichen Spieler und fügt hinzu, daß er, da er sehr viel Geld brauchte und verbrauchte, käuflich gewesen sei, wie ungefähr alle russischen Staatsmänner jener Zeit.

In einer Beziehung irrt jedoch Helbig; darin nämlich, daß er sagt, dieser Wolkow sei ein Mann von geringer, niedriger Herkunft gewesen. Das war er nicht; er gehörte vielmehr einer adeligen Familie Wolkow an, wenn auch nicht gerade derjenigen, deren Helbig gedenkt. Sein Vater, Wassilij Onufriewitsch Wolkow, besaß Güter und achthundert Seelen in der Gegend von Moskau.

Peter III. hatte ihn vielfach vorgezogen, ihn ausgezeichnet und ihm, wie nur wenigen Russen, sein Vertrauen geschenkt. Nach Helbig's Angaben hätte der Kaiser eine bestimmte Veranlassung dazu gehabt. Wolkow sollte die Kaiserin Elisabeth auch seinerseits über Bestushew's Pläne aufgeklärt und somit zu dem Sturz dieses Staatsmannes beigetragen haben. Das konnte er damals eben so gut den Schuwalows als dem Großfürsten Peter zu Liebe gethan haben. Doch, wie dem sein mochte, Katherina glaubte sich veranlaßt, in Wolkow einen Anhänger ihres Gemahls zu sehen und ließ ihn in dem Augenblick, in dem sie sich der Krone bemächtigte, verhaften. Das war eine Maßregel der Vorsicht, die sie sich hätte erlassen können; Wolkow war ein gescheidter Mann, er hätte auch frei und unverhaftet so gut, ja vielleicht besser als jeder Andere vom ersten Augenblick an gesehen, wer den Sieg davon tragen werde, und gleich den Anderen sein Betragen darnach eingerichtet.

Auch wurde er der Haft schon nach wenigen Tagen entlassen; doch schien er im Uebrigen unbeachtet zu bleiben, und das war ihm natürlich nicht genehm. Kaum eine Woche nach dem tragischen Ende seines Herrn und Kaisers (nämlich am 10/21. und 11/22. Juli 1762) schrieb er zwei lange Briefe an Gregor Orlow, um durch ihn die Gnade der neuen Selbstherrscherin zu erbetteln. Er spricht in diesen Briefen in empörend wegwerfender Weise von dem ermordeten Kaiser; sagt von ihm, daß er thatsächlich des Amtes eines preußischen Gesandten in Petersburg gewaltet, ja daß er sich sogar mit einem gewissen Stolz als preußischer Minister bezeichnet habe; leugnet, daß er, Wolkow, je das Vertrauen dieses Kaisers gesucht, gewissermaßen auch, daß er es besessen habe, und behauptet, er sei beständig bemüht gewesen, seine Pläne zu durchkreuzen, von denen er mit Geringschätzung spricht, als von Verkehrtheiten; er, Wolkow, habe den Ausbruch des Krieges mit Dänemark zu verzögern gesucht; er habe es dahin zu bringen gesucht, daß Rußland im Frieden mit Friedrich II. wenigstens Ost-Preußen und Pommern behalte; er habe dazu als Vorwand eben den beabsichtigten Krieg mit Dänemark benützt, den er zugleich hintertreiben wollte; er habe vorgewendet, man müsse diese preußischen Provinzen wenigstens vorläufig behalten, damit der König von Preußen nicht den Kriegszug nach Dänemark verhindern könne; er habe endlich bewirkt, daß der Friede mit Preußen nicht in noch schimpflicherer Weise geschlossen worden sei. Der König von Preußen habe nämlich durch seinen Gesandten ein Vertrags-Project überreichen lassen, das, wie er, Wolkow, später „mit Entsetzen" wahrgenommen habe, gleichlautend mit dem zwischen Preußen und Schweden abgeschlossenen Friedens-Vertrag war, so daß also Rußland auf gleiche Linie mit Schweden gestellt worden wäre —: „so groß war (König Friedrich's) Uebermuth und von solcher Art seine Freundschaft für den von ihm beherrschten Kaiser". — Doch er, Wolkow, habe ein Gegen-Project eingereicht, das schließlich angenommen worden sei.

Das Alles schrieb Wolkow zu einer Zeit, wo es schien, als ob Katherina den Krieg gegen Preußen wieder aufnehmen wolle.

Er fügt hinzu, daß man zu Peter's III. Zeit unzufrieden mit ihm gewesen sei, weil er in dem Bericht von dem Ende der Kaiserin Elisabeth, die „Heroin", die nunmehr „ruhmvoll und in beispielloser Weise auf den Thron gelangt" sei, als regierende Kaiserin bezeichnet habe.

Wolkow hat keine Ahnung davon, daß die „beispiellose Weise" allenfalls auch wohl als Ironie aufgefaßt werden konnte, und das geschah auch nicht. Er erreichte seinen Zweck. Katherina wußte recht gut, daß Wolkow weder besser noch schlechter war als Andere, daß sie sich mit solchen Leuten behelfen müsse, auch behelfen könne, wenn sie sonst brauchbar waren — und daß sie sich niemanden unnöthiger Weise zum Feinde machen dürfe.

Wolkow wurde zunächst als Gubernator nach Orenburg gesendet, was ihm nicht ganz erwünscht gewesen zu sein scheint — so daß er nach einiger Zeit um seinen Abschied einkam. Der wurde ihm jedoch nicht gegeben. Er wurde etwas später Ober-

Polizeimeister zu Petersburg, und endlich, reich beschenkt mit Geld und Landgütern, Statthalter zu Smolensk.

IV.

Zum sechsten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 215 ff.).

Tscherkassow im Prozeß Mirówitsch.

Es mag vielleicht der Beachtung werth sein, daß dieser Baron Tscherkassow, der in dem Prozeß Mirówitsch eine eigenthümliche Rolle spielte und mit Hülfe der Folter die vorausgesetzten Mitschuldigen und „Anstifter" des unglücklichen Offiziers ermittelt wissen wollte, eine Creatur und ein Verwandter der Orlows war. Vielleicht schwebte ihm der Gedanke vor, daß vermöge solcher Mittel doch vielleicht etwas zum Nachtheil der Familie Panin zu Tage gefördert, gleichsam erfoltert werden könne. Den Kanzler Panin beseitigen zu können, wäre den Orlows auf das Höchste erwünscht gewesen.

V.

Zum sechsten Capitel des dritten Buchs der Einleitung (S. 223 ff.).

Katherina's II. projectirte Thronfolge-Ordnung.

In unzähligen Verfügungen der Kaiserin Katherina, aus den verschiedensten Perioden ihrer Regierung, verräth sich immer von neuem wie peinlich ihr, wenn nicht das Bewußtsein, daß ihre Stellung eine unberechtigte sei, doch das Gefühl von Unsicherheit war, das sich daraus ergab. Einmal wenigstens verfiel sie sogar auf den Gedanken, ihre usurpirte Herrschaft durch ein zu diesem Ende entworfenes Gesetz gleichsam nachträglich legalisiren zu lassen. Das geschah als sie, im Jahr 1767, eine gesetzgebende Versammlung nach Moskau zusammen berief. Das neue Gesetzbuch, das diese bunt zusammengesetzte Versammlung zu schaffen hatte, sollte auch das Staatsrecht Rußlands umfassen; in diesem durfte natürlich eine Thronfolge-Ordnung nicht fehlen — und eine solche hatte denn auch die Kaiserin höchstselbst entworfen. Dieser Entwurf, der sich unter ihren Papieren findet, ist nie vorgelegt, nie berathen worden, ja die Kaiserin, der die Sache doch wieder bedenklich geworden sein konnte, hat ihn nicht einmal vollendet. Er ist erst in der allerneuesten Zeit bekannt geworden — verdient aber als in hohem Grade charakteristisch beachtet zu werden, da sich in dieser Urkunde, die sich mit der Zukunft zu beschäftigen vorgiebt, doch eigentlich nur die allerjüngste Vergangenheit, und das Unbehagen der Kaiserin spiegelt; ihr Verlangen nach einer, wenn auch nur scheinbaren Berechtigung der eigenen Stellung. Die geistreiche Kaiserin wird darin sogar naiv. Das merkwürdige Actenstück ist nämlich in wortgetreuer Uebersetzung folgenden Inhalts:

„Wir von Gottes Gnaden Katherina die Zweite, Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland u. s. w. Die wunderbare Verfügung des Allerhöchsten über uns, der er, in einer für menschliche Voraussicht unbegreiflichen Weise die Selbstherrschaft über dieses Reich übergeben hat, veranlaßt uns nicht selten über die Erfüllung der Pflicht nachzudenken, die der Schöpfer alles Geschaffenen uns auferlegt hat. Indem wir unser Herz prüfen, finden wir in dessen Tiefen den festbegründeten, immerwährenden Wunsch, den ersten Artikel der Instruction, die wir der, mit der Verfassung des Projects eines neuen Gesetzbuchs betrauten Commission, ertheilt haben, zu erfüllen."

„Dieſer Artikel lautet wie folgt: die Vorſchriften des Chriſtenthums gebieten uns einander gegenſeitig ſo viel als möglich Gutes zu erweiſen. Aus dieſer Regel müſſen alle Theile der Geſetzgebung hervorgehen, der wir durch die Bildung der Commiſſion im Jahre 1766 einen glücklichen Anfang gegeben haben; das erſte und anfängliche (Grund-)Geſetz dieſer ſelbſtherrlichen Regierungsgewalt aber, muß, ſeinem Weſen nach, durch unſere kaiſerliche Hand gegeben und vorgeſchrieben ſein, nämlich die Unerſchütterlichkeit des Thrones und die Feſtigkeit der Erbfolge. Nicht nur die ruſſiſchen Annalen und Geſchichte, ſondern auch die Bibliotheken aller anderen Staaten der Welt, ſie angefüllt mit (Berichten von) großen, allgemeinen National-Leiden, die aus der Unſicherheit der Throne und der Erbfolge hervorgegangen ſind, bis zu dem Grade ſogar, daß Staaten der Zerlegung in einzelne Theile, und endlich dem Einfall der Barbaren, der Unterjochung und der vollſtändigen Vernichtung unterworfen worden ſind. Ein ſolches Beiſpiel, lebendiger als die übrigen, ſtellt das öſtliche griechiſche Kaiſerthum dar, deſſen Unglück unſere Kirche, wegen der Gemeinſamkeit des Glaubens mit uns, noch heute beweint."

„Nachdem wir die Gründe der von uns unternommenen geſetzlichen Regelung angegeben haben, ſchreiten wir nunmehr ſchleunigſt zu deren feſter Begründung, und befehlen zu dieſem Ende, verordnen und wollen, vermöge unſerer ſelbſtherrlichen Machtvollkommenheit, die folgenden Artikel":

„1) Dieſes Geſetz ſoll der kaiſerliche Artikel Katharina's der Zweiten genannt werden."

„2) Der kaiſerliche Thron kann nicht leer bleiben."

„3) Nach meinem Tode folgt mir mein Sohn."

„4) Nach meinem Sohn folgt deſſen älteſter Sohn, im Fall der das ein und zwanzigſte Lebensjahr bereits vollendet hat; iſt er aber weniger als ein und zwanzig Jahre alt, dann ſoll ſeine Mutter gekrönt werden und ihre Lebenszeit über regieren, denn die Minderjährigkeit des Selbſtherrſchers wäre für das Reich gefährlich."

„5) Im Fall der Mannsſtamm ausſtirbt, folgt die älteſte Tochter."

„6) — — —."

Hier bricht das Concept ab.

VI.

Zum ſiebenten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 259).

Gregor Orlow auf dem Friedens-Congreß zu Fokszany.

Da König Friedrich von Preußen, der es nicht zu einem europäiſchen Krieg wollte kommen laſſen, mit großem Nachdruck darauf beſtand, hatte die Kaiſerin Katharina am Ende darein gewilligt, die Friedensbedingungen, die ſie der Pforte ſtellte, in ſolcher Weiſe zu ermäßigen, daß Oeſterreich nicht mehr einen Grund darin ſah, zur Wahrung des europäiſchen Gleichgewichts, mit den Waffen einzuſchreiten — im Uebrigen aber Rußlands Entſchädigung in Polen zu ſuchen — mit anderen Worten: in die Theilung dieſes Nachbarlandes zu willigen, das ſie eigentlich gern in ſeiner Geſammtheit beherrſcht hätte.

Das war auf Panin's Rath geſchehen. Gregor Orlow, ſo ziemlich immer anderen Sinnes als dieſer Staatsmann, trug ſich auch diesmal mit anderen Plänen, über deren Weſen und Tragweite nichts bekannt geworden iſt, und die jetzt wohl nicht zu ermitteln ſein mögen. Wir wiſſen nur, daß er auf dem Congreß zu Fokszany keineswegs ſehr eifrig bemüht war, den Frieden herbeizuführen, daß ihn dagegen der Plan zu einem Angriff unmittelbar auf Konſtantinopel, und die Hoffnung, dieſe Hauptſtadt des türkiſchen Reichs durch eine Art von Ueberfall zu erobern, lebhaft beſchäftigten.

Die ruſſiſche Flotte, die unter Alexey Orlow's Befehlen im Aegäiſchen Meer kreuzte, ſollte dabei natürlich eine ſehr große, oder vielmehr, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die Hauptrolle übernehmen.

Gregor Orlow benützte den Waffenſtillſtand, um einen ausgezeichneten jüngeren Offizier, den damaligen Obriſt-Lieutenant Gotthart Johann v. Knorring über Konſtantinopel nach Naxos zu ſenden, wo die ruſſiſche Flotte für die Zeit des Waffenſtillſtands vor Anker lag. Zwiſchen dieſem Offizier und Alexey Orlow wurde der Entwurf zu dem beabſichtigten Angriff auf die türkiſche Hauptſtadt verabredet und feſtgeſtellt. Er kam nicht zur Ausführung, weil es inzwiſchen dem Kanzler Panin gelungen war, die Kaiſerin dahin zu bringen, daß ſie ſich entſchieden von Gregor Orlow losſagte, der ihr perſönlich ſchon ſeit längerer Zeit beſchwerlich geworden war.

Orlow erfuhr, eben mit ſeinen großartigen Plänen beſchäftigt, daß ein unbedeutender junger Garde-Offizier, Waſſiltſchikow nämlich, an ſeine Stelle in der Gunſt oder in ſeinen intimen Beziehungen zur Kaiſerin getreten ſei, und eilte ſofort vom Friedens-Congreß nach Petersburg, um ſeine dortige Stellung zu vertheidigen; aber es war zu ſpät; er mußte weichen, und erſt einige Zeit in Reval, dann den Reſt ſeiner Tage in Moskau zubringen.

Ueber die Erlebniſſe Knorring's auf dieſer Sendungsreiſe, auf der er unterwegs auch die Dardanellen-Schlöſſer recognoſciren ſollte, habe ich Einiges in den „Jahrbüchern für die Deutſche Armee und Marine" (im 2. Heft des XVIII. Bandes) mitgetheilt.

VII.

Zum neunten Capitel des dritten Buchs (II, 2, S. 351).

Die beabſichtigte Verlobung der Großfürſtin Alexandra Pawlowna mit dem König von Schweden.

Auch in Beziehung auf dieſe eigenthümliche Begebenheit ſind in neueſter Zeit Urkunden veröffentlicht worden, die uns in den Stand ſetzen, Ein und Anderes in den bisherigen Darſtellungen des Hergangs — auch in unſerer eigenen — zu berichtigen; und zwar nicht etwa nur unweſentliche Aeußerlichkeiten, ſondern Dinge, die in Beziehung auf Sein und Weſen der Kaiſerin Katherina charakteriſtiſch ſind.

Es iſt nämlich, wie ſich nun ergiebt, nicht ganz richtig, daß am Abend des Verlobungstags, das was man in Beziehung auf Religion und Kirche der Großfürſtin von ruſſiſcher Seite verlangte, zum erſten Mal und ganz unvorbereitet zur Sprache gebracht wurde, und eben ſo wenig, daß König Guſtav IV. gleich am Morgen nach der verunglückten Verlobung von Petersburg abgereiſt ſei.

Der Gedanke an eine Vermählung des jungen Königs mit einer ruſſiſchen Prinzeſſin wurde zuerſt durch den ſchwediſchen General Klingſpor angeregt, als dieſer General die Nachricht nach Petersburg überbrachte, daß der Knabe Guſtav auf den Thron ſeiner Väter gelangt ſei. Wie berichtet wird, hatte Klingſpor bei dieſer Gelegenheit hingeworfen, der todtwunde König Guſtav III. habe auf dem Sterbebett den Wunſch ausgeſprochen, ſein Sohn möge ſich mit einer ruſſiſchen Großfürſtin vermählen. Sehr gewiß hatte der General das nicht im Auftrag des Regenten und der ſchwediſchen Regierung gethan. Er handelte lediglich im Intereſſe der ruſſiſchen Partei in Schweden.

Was die Sache anbetrifft, konnte es ſcheinen, als ob die Möglichkeit einer ſolchen Verbindung noch gar ſehr im weiten Felde liege, denn Guſtav IV. war noch nicht vierzehn Jahre alt, und die älteſte der Enkelinnen Katherina's, die Großfürſtin Alexandra Pawlowna kaum neun. Doch die Kaiſerin von Rußland faßte ſofort den

Gedanken mit großem Eifer auf, und die energische Thätigkeit, mit der sie ihn zu verwirklichen strebte, läßt uns nicht im Zweifel darüber, daß ihr sehr viel an einer Verbindung gelegen war, die der russischen Partei in Schweden bleibend zur Herrschaft verhelfen, und das Reich russischem Einfluß unterwerfen sollte. Schon wenige Monate nach dem Tode Gustav's III., lange ehe die Zeit der Hof- und Landestrauer in Schweden vorüber war, wurde der russische Gesandte zu Stockholm, Graf Stackelberg, beauftragt, den Knaben, der die Krone des Reichs geerbt hatte, durch dessen schwächliche Umgebung, für die beabsichtigte Vermählung zu gewinnen, und er berichtete in nicht allzu langer Zeit, daß ihm dies auch gelungen sei. Andererseits unterließ Katharina nichts, um ihre heranwachsende Enkelin gleichsam für ihre Pläne zu erziehen, und sie brachte es auch in der That dahin, daß die Großfürstin Alexandra, noch nicht dreizehn Jahre alt, mädchenhaft schwärmte für den jungen König, der ihr geschildert wurde wie einer der liebenswürdigen Königssöhne, die in Feenmärchen vorkommen.

Der Oheim des Königs aber, Herzog von Südermannland, Regent während Gustav's IV. Minderjährigkeit, ein Mann von zweideutigem, unzuverlässigem Charakter, war, wie nicht zu verkennen ist, von Anfang an gegen die beabsichtigte Verbindung. Er war in nicht ganz correcter Weise alleiniger Regent geworden. Gustav III. hatte nämlich, als er sich auf den Tod verwundet wußte, ein drittes Testament unterschrieben, in welchem er seinem Bruder vorschrieb, die beiden Führer der russischen Partei in Schweden, Freiherrn Armfeldt und Taube, in den Regentschafts-Rath aufzunehmen. Doch dieses dritte Testament wurde nach seinem Tode nicht berücksichtigt, der Herzog von Südermannland berief sich ausschließlich auf die beiden früheren, indem er die Regentschaft antrat, stützte sich auf die französische Partei, rief den Führer dieser Partei, den Mystiker und Schwedenborgianer Reuterholm aus der Verbannung in seinen Rath und suchte die alten Verbindungen mit der Türkei wieder anzuknüpfen.

Es kam zwischen dem Regenten und dem Grafen Stackelberg zu Weiterungen, die dahin führten, daß von Seiten der schwedischen Regierung die Abberufung dieses Diplomaten verlangt wurde, die auch erfolgte, und damit schienen alle Unterhandlungen über die Vermählung abgeschnitten. Doch Katharina hatte Mittel selbst den widerstrebenden Regenten bis auf einen gewissen Grad ihrem Willen zu beugen. Sie hatte schon im Jahr 1791 einen Vertrag mit Gustav III. geschlossen, vermöge dessen sie sich verpflichtete ihm Subsidien zu zahlen, die auf einen Kriegszug gegen Frankreich, gegen die Revolution verwendet werden sollten. Daß der verschwenderische König die Summen auf andere Dinge, zumal auf den Glanz und Luxus seines Hofs verwendete, versteht sich von selbst, und man mag das auch wohl in Rußland nicht anders erwartet haben. Der Regent mußte nun inne werden, daß diese Gelder wohl ausbleiben könnten, wenn die Spannung größer wurde. Doch war das schwedische Königshaus nicht reich im Verhältniß zu dem Aufwand, der beliebt wurde — und es scheint, daß man die Summen, die Rußland gewährte, nicht missen, wenigstens nicht vor der Zeit verlieren wollte. Der Regent lenkte wieder in etwas ein, doch in solcher Weise, daß man wohl die Absicht voraussetzen konnte, die Kaiserin Katharina mit nichtigen Unterhandlungen hinzuhalten, ohne sich selbst jemals zu binden. Er sendete einen gewissen Baron Wital, der ein getaufter Jude war, und weder der schwedischen Ritterschaft noch dem diplomatischen Dienst angehörte, nach Petersburg, und ließ durch diesen zweideutigen Unterhändler dort neue Eröffnungen machen.

Die Botschaft eines Sendlings solcher Art konnte natürlich die Kaiserin von Rußland nicht in Person vernehmen. Er wurde an den Fürsten Subow gewiesen. Doch beantwortete Katharina diese formlosen Mittheilungen, ohne Zweifel mit Absicht und Berechnung, in so vollständig officieller Weise, indem sie ihre Zufriedenheit zu erkennen gab, daß dadurch auch der Regent gezwungen wurde die Unterhandlungen in officieller Form fortzusetzen. Graf Stenbock, der im October 1793, zur Vermählung des damaligen Großfürsten Alexander Pawlowitsch als außerordentlicher Botschafter Schwedens

in Petersburg erschien, brachte, außer dem bei solchen Veranlassungen üblichen Glückwunsch, auch ein Schreiben an die Kaiserin mit, in welchem der Regent in klaren Worten den Wunsch aussprach, in förmliche Unterhandlungen über die beabsichtigte Vermählung einzutreten. Man kam ihm bereitwillig entgegen. Wieder wurde der Fürst Subow von russischer Seite mit den Unterhandlungen beauftragt.

Freilich zeigte sich sehr bald, daß Stenbock gar keine Vollmacht hatte irgend etwas abschließend zu verabreden, daß es ihm dagegen an Vorwänden, unter denen er jeder entscheidenden Erklärung ausweichen konnte, durchaus nicht fehlte. Auf Katherina's Verlangen, daß der junge König in Person als Freier in Petersburg erscheine, erwiderte Stenbock, das erlaubten die Gesetze Schwedens nicht; in Beziehung auf die Religionsverhältnisse der Großfürstin gab er zwar beruhigende, doch nur ganz allgemein gehaltene Versicherungen. Endlich erklärte er, daß er nicht beauftragt sei abzuschließen; dazu werde Baron Reuterholm nach Petersburg kommen.

Reuterholm erschien nicht in der russischen Hauptstadt. Katherina säumte nicht in der Person des beschränkten Grafen Sergey Petrowitsch Rumänzow wieder einen Botschafter nach Stockholm zu senden, und da der Regent in einem persönlichen Schreiben an die Kaiserin den Wunsch aussprach, die schwebenden Unterhandlungen möchten sobald als möglich öffentlich bekannt gemacht werden, um dadurch alle durch Bösgesinnte verbreiteten Gerüchte vom bevorstehenden Bruch zwischen Rußland und Schweden zum Schweigen zu bringen, entwarf Katherina, wie wir aus einer Depesche Markow's ersehen, den Plan zu einer persönlichen Zusammenkunft des jungen Paars, die in Petersburg stattfinden sollte. Eine Reise König Gustav's nach Finnland sollte als Vorwand dienen und ihn in die Nähe der russischen Hauptstadt führen.

Der Brief, in dem sie diesen Vorschlag that, war geschrieben und unterschrieben als eine Nachricht eintraf, die in Petersburg sehr übel aufgenommen wurde. Katherina wünschte nämlich ganz Europa in den Krieg mit dem revolutionairen Frankreich zu verwickeln, nicht blos weil ihr die Grundsätze der französischen Revolution verhaßt waren, sondern auch und hauptsächlich, wie sie selbst gegen ihren Kammerherrn Chrapowitzky äußerte, um freie Hand zu haben in der Ausführung der großen Pläne gegen Persien und die ottomanische Pforte, mit denen sie sich beschäftigte. Sie hatte Gustav III. in jeder Weise ermuthigt, den Heereszug nach Frankreich, den er im Sinn eines irrenden Ritters unternehmen wollte, wirklich anzutreten — und nun hatten Dänemark und Schweden einen Vertrag geschlossen, in dem sie ihre Neutralität in diesem Weltkampf erklärten, und sich von neuem zu den Grundsätzen der bewaffneten Neutralität bekannten, an deren Spitze während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges die Kaiserin von Rußland gestanden hatte.

Zürnend ließ nun Katherina ihren Brief vernichten anstatt ihn abzusenden. Doch war der Kopenhagener Vertrag, der ihren Absichten so wenig entsprach, wohl nicht der alleinige Grund der neuen Verstimmung, die sich in solcher Weise ankündigte. Es hatte sich auch noch Anderes ergeben, das der Regent in seiner Weise zu nützen wußte, und worin er die Berechtigung fand, über ein unredliches Verfahren von Seiten der russischen Regierung zu klagen, das umschreibend ein rechtswidriges genannt wurde.

Auch die Kaiserin Katherina liebte es auf mehr als einen Fall vorbereitet zu sein und so stand sie denn auch jetzt in einem wohl nicht ganz harmlosen Briefwechsel mit dem Führer der russischen Partei in Schweden, dem Baron Armfeldt, den der Kaiser Alexander später in den russischen Grafenstand erhob. Dieser Armfeldt, dessen Lebenselement die Intrigue war, arbeitete unermüdlich in einem endlosen Gewebe von mancherlei Ränken daran, den Herzog von Südermannland ganz aus der Regentschaft zu verdrängen. Er mußte, einer Verschwörung angeklagt oder selbst überwiesen, Schweden fliehend verlassen, begab sich zuerst nach Neapel, dann nach Oesterreich, und fand endlich in Rußland eine bleibende Zufluchtstätte. Die Kaiserin Katherina konnte ihn natürlich unter solchen Umständen nicht in ihrer Hauptstadt, an ihrem Hof em-

pfangen, aber während sein Vermögen in Schweden confiscirt, sein Name dort öffentlich an den Schandpfahl genagelt wurde, gewährte sie ihm ein ansehnliches Jahrgehalt und gestattete ihm in Kaluga zu leben. Armfeldt hatte die an ihn gerichteten vertraulichen Briefe der Kaiserin dem englischen Minister-Residenten zu Florenz, Lord Hervey, zur Aufbewahrung anvertraut, es zeigte sich aber bald, daß sie dort keineswegs unbedingt in Sicherheit waren. Der Herzog-Regent wußte einen Secretair Lord Hervey's zu bestechen und in den Besitz dieser Briefschaften zu gelangen — um dann die Kaiserin in einem an sie persönlich gerichteten Schreiben daran zu erinnern, daß sie durch jenen Briefwechsel mit einem Staatsverbrecher die Vorschriften des Völkerrechts verletzt habe. Er fügte sogar hinzu, daß er diese Briefe nur aus Rücksicht für sie, die Kaiserin, nicht der Oeffentlichkeit übergebe; nur um sie nicht bloßzustellen (zu compromittiren).

Der Gesandte Rumänzow erhielt darauf (unter dem 27. April a. St. 1794) durch Markow den Auftrag, „dem Regenten ein richtigeres Verständniß von dem Grade von Wichtigkeit beizubringen, den die Kaiserin der beabsichtigten Vermählung beimesse"; — und ihn „von weiteren Unvorsichtigkeiten abzuhalten, zu denen er sich könnte durch die Hoffnung auf Straflosigkeit verleiten lassen, indem er sich schmeichele, den Unwillen der Kaiserin stets durch die Vorspiegelung dieser Verbindung mäßigen zu können." — Die Kaiserin sehe in der That in dieser Verbindung nichts so Lockendes für ihre Enkelin, daß sie darüber andere Rücksichten vernachlässigen sollte. — Die Gesinnungen der Kaiserin in Beziehung auf Schweden, den König und den Regenten, seien von der Art, daß sie, bekannt gemacht, nur dazu dienen könnten, das Vertrauen (der Schweden) zu ihr zu befestigen, und die Ohnmacht der gegenwärtigen Regierung Schwedens im Fall einer entschiedenen Entzweiung der beiden Mächte darzuthun. Rumänzow soll jede Gelegenheit ergreifen, die Schweden über alle die trügerischen Vorstellungen aufzuklären, mit denen der Regent und sein Anhang sie zu täuschen suchen. — Mit kürzeren und deutlicheren Worten: Rumänzow sollte sich angelegen sein lassen, in Schweden so viel als möglich Unzufriedenheit anzufachen, und die Unzufriedenen daran mahnen, daß sie jetzt wie früher ihre Stütze in Rußland zu suchen hätten.

Dennoch ließ sich der Regent, wie es heißt durch Reuterholm, bestimmen, die Unterhandlungen noch einmal, zum vierten Mal, wieder anzunehmen — aber auch diesmal wieder in einer Weise, die sehr leicht erkennen ließ, daß es ihm nicht Ernst damit sei. Drei Punkte waren es, die der schwedische Gesandte, Admiral Stedingk, in Petersburg zur Sprache bringen mußte: den Uebertritt der Großfürstin zur evangelischen (lutherischen) Kirche, — ihre Mitgift — und die Auslieferung Armfeldt's, die der Regent verlangte. Man konnte diese Weise die Unterhandlungen zu eröffnen eine unziemliche nennen. Sie wurden freilich darum von Seiten Rußlands keineswegs abgewiesen, doch konnten sie auch nicht zum Ziele führen, da die Kaiserin es vermied, sich über die beiden ersten Punkte mit Bestimmtheit zu äußern, die Auslieferung Armfeldt's aber entschieden verweigerte. So blieben die Dinge abermals in der Schwebe, bis der Regent Südermannland (am 1./12. November 1795) die russische Kaiserin und ihren Hof durch die Nachricht überraschte, daß der König von Schweden mit einer Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin verlobt sei.

Obgleich diese Ueberraschung wohl als eine Beleidigung angesehen werden konnte, gab doch Katherina die beabsichtigte Vermählung nicht auf. Im Gegentheil, da die Zeit nahte, ihre großen Entwürfe jenseits des Kaukasus und an der Donau auszuführen, war ihr mehr als je daran gelegen sich Schwedens zu versichern. Rumänzow war kurz vorher aus Stockholm abgerufen worden —: die Kaiserin sendete jetzt sofort einen Geschäftsträger dorthin, um einen gänzlichen Bruch zu verhüten. General Budberg, derselbe, der später unter Alexander auf kurze Zeit Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde, beauftragt, die Herzogin von Coburg, Schwiegermutter des Großfürsten Constantin, aus Petersburg in ihre Heimath zurückzugeleiten, mußte den

Rückweg über Schwerin nehmen, um den mecklenburgischen Hof für Katherina's Absichten zu stimmen. Dann ging er als Gesandter nach Stockholm, wo ihm ein geheimer Agent Markow's, von dem er nicht gewußt zu haben scheint, inzwischen bereits vorgearbeitet hatte.

Dieser Agent war ein Schweizer, Namens Kristin, der (Januar 1796) in Schweden als Feind Rußlands auftrat, und als ein Mann, der über Manches willkommenen Aufschluß zu geben wußte, vom Regenten wohl aufgenommen wurde, dann aber hinter dessen Rücken dem König selbst eine Denkschrift über die Vortheile einer Vermählung mit der russischen Großfürstin einzuhändigen verstand. Noch ehe Budberg in der schwedischen Hauptstadt eingetroffen war, hatte es Kristin dahin gebracht, daß der eigensinnige junge Gustav IV. entschieden und selbst trotzig erklärte, er wolle von einer Heirath mit der mecklenburgischen Prinzessin nichts wissen. Da konnte dann auch Budberg, Schritt vor Schritt brieflich von seiner Kaiserin geleitet, aller Gegenbemühungen Reuterholm's ungeachtet, bewirken, daß König Gustav und der Regent im August 1796 einer Einladung der Kaiserin Katherina nach Petersburg folgten. Der König und die junge Großfürstin sollten sich persönlich kennen lernen, das war der Vorwand der Einladung und des Besuchs, was unter den obwaltenden Umständen bedeutete, daß nun die Vermählung des jungen Paars endgültig verabredet werden sollte. Freilich war in Beziehung auf die Bedingungen noch gar nichts festgestellt, und so fehlte es dem Regenten Südermannland — oder dem Grafen Wasa, unter welchem Namen er als Begleiter des Königs am 14./26. August in der Hauptstadt des russischen Reichs eintraf — nicht an Mitteln die Unterhandlung auch jetzt noch scheitern zu lassen, wenn er das nicht allzu bedenklich fand.

Im Anfang schien Alles nach Wunsch zu gehen. Katherina überbot sich in Liebenswürdigkeiten gegen den jungen Grafen v. Haga — d. h. den König — fand ihn bezaubernd, versäumte nicht das in Gegenwart ihrer Enkelin zu äußern, und sprach auch sonst mit einem Anstrich von Empfindsamkeit, als ob es sich um einen Schäferroman handle, von dem Glück „de ces enfants", das man sicher stellen müsse. Dem König schien die schöne Großfürstin sehr zu gefallen, und ihrerseits überließ sich die Prinzessin, eigentlich noch ein Kind, zu ihrem Unglück arglos einer Neigung, die mit so viel Kunst und Berechnung vorbereitet war. Selbst der Regent sprach gegen die Mutter der Braut sein Bedauern aus, daß man nicht früher zum Abschluß gekommen sei, und wollte nicht zugeben, daß das seine Schuld sei, wie ihm eben die Großfürstin-Mutter lachend vorwarf. Er suchte die Schritte, die in Mecklenburg gethan worden waren, damit zu entschuldigen, daß man aus Rußland eine ablehnende Antwort erhalten habe. Auch Reuterholm, der sich im Gefolge des Königs befand, zeigte sich, gleich den anderen schwedischen Herren, sehr eifrig für die Heirath. Einer Auslieferung Armfeldt's wurde gar nicht gedacht.

Es scheint gleich unmittelbar nach der Ankunft des Königs zu Erklärungen gekommen zu sein, denn wie die Kaiserin Katherina selbst in einem Brief an ihre Schwiegertochter — Paul's Gemahlin — bemerkt, hatte sie dem König versprochen, ihm nach Verlauf von drei Tagen eine bestimmte Antwort zu geben, und diese Frist war am 16./28. August bereits verflossen.

Eben am Abend dieses Tages, auf einem der Feste, die einander in fast ununterbrochener Reihe folgten, namentlich auf einem Ball bei dem Grafen Samoilow, suchte König Gustav die Kaiserin in einem Seitengemach auf, in das sie sich wohl nicht ohne Absicht zurückgezogen hatte — und hier sagte sie ihm: sobald er die Verpflichtungen gelöst habe, die er dem Herzog von Mecklenburg gegenüber eingegangen sei, werde sie anhören, was er ihr vorzuschlagen habe (que dès qu'il serait dégagé de ses engagements avec le duc de Mecklenburg j'écouterai ce qu'il aurait à me proposer). Der junge König, offenbar sehr verlegen, „stotterte" einige Worte des Dankes, das Gespräch ging dann auf gleichgültige Dinge über, und erst als die Kaiserin sich erhoben hatte,

um in den Ballsaal zurückzukehren, nahm der junge Mann seinen Muth zusammen, um auszusprechen, was ihm wirklich auf dem Herzen lag. Er erklärte nun, als ehrlicher Mann sei er verpflichtet ihr zu sagen, die Grundgesetze Schwedens forderten, daß die Königin sich zur Religion des Königs bekenne. (Alors, de bout, il commença à me dire que les lois fondamentales de la Suède exigeaient que la Reine fût de la religion du Roi, que les choses étaient telles jusqu'ici.)

Die Kaiserin war darauf gefaßt; sie wußte bereits um die Schwierigkeiten, die man in Beziehung auf die Religion erheben werde (je savais déjà les embarras qu'on on jetait en avant au sujet de la religion) — und war daher auch nun in Antwort nicht verlegen; sie wisse, sagte sie, daß die Gesetze in den ersten Zeiten des Protestantismus intolerant gewesen seien, aber der verstorbene König, sein Vater, habe durch die schwedischen Bischöfe selbst ein Gesetz geben lassen, dem zufolge jedermann in Schweden, und auch der König, nach eigenem Ermessen eine Ehe mit einer Frau gleichviel welcher anderen Religion eingehen könne. (Je répondis que je savais qu'elles — (les lois) — avaient été intolérantes au commencement du protestantisme, mais que le feu roi son père, en avait fait sortir par les évêques une qui permettait à tout le monde et au roi même de contracter mariage avec épouse de telle religion qu'il aurait trouvé convenable.) — Der König wollte noch einwenden, es stehe zu befürchten, daß die öffentliche Meinung sich feindlich gegen ihn wende, wenn er einen fremdländischen Gottesdienst der Königin gestatte — da nahm aber Katherina, wie sie selber sagt, eine sehr ernste Miene an, und erklärte abschließend, er müsse selber wissen, was er zu thun habe. (Il répondit qu'il serait à craindre que l'esprit de ses sujets ne lui devint contraire; je lui repartis que c'était à lui à savoir ce qu'il avait à faire et je pris un visage très-sérieux.)

Es nimmt sich allerdings gar seltsam aus, daß Katherina den Protestantismus als intolerant bezeichnet und das Prinzip der Toleranz anrufen will, während sie selbst sich durchaus unbeugsam erweist; während sie unbedingt verlangte, daß jede Prinzessin, die sich mit einem russischen Großfürsten vermählte, die in Rußland herrschende Landes-Religion annehme; während sie mit äußerster Strenge das Gesetz aufrecht erhielt, dem zufolge in ihrem Reich alle Kinder aus gemischten Ehen in der griechisch-rechtgläubigen Religion erzogen werden mußten. So unendlich fern der nach dem Zuschnitt der französischen Encyklopädisten philosophischen Kaiserin auch jedes religiöse Interesse lag, war das Alles doch bis auf einen gewissen Grad berechtigt, wenigstens insofern es sich auf das Innere ihres Reichs bezog, nur durfte sie von Toleranz nicht reden, und was ihre Unbeugsamkeit dem Schwedenkönig gegenüber anbetrifft, könnte in Zweifel gezogen werden, ob eine solche Haltung in der That nothwendig war, oder ob die Kaiserin sie nur im Interesse ihrer persönlichen Stellung nothwendig achtete.

Wie sich aber auch die Dinge an sich verhalten mochten, gewiß ist, daß Katherina sich schon aus persönlichen Rücksichten verpflichtet, ja genöthigt glaubte das Prinzip der russischen Kirche in größter Strenge zur Geltung zu bringen, wie sie ja überhaupt stets bemüht war die Russen selbst in ihrem Eifer für das Russenthum zu überbieten, damit man sich ja nicht erinnere, daß sie eine Fremde war. Auch war vielleicht noch etwas Anderes zu bedenken. Seitdem Rußland aus seiner eigenthümlichen Sonderstellung herausgetreten war und sich den europäischen Mächten angeschlossen hatte, waren nur drei russische Prinzessinnen in die Fremde vermählt worden (nach Mecklenburg, Holstein-Gotorp und Kurland); alle drei waren der Religion ihres Heimathlandes treu geblieben; das schien nun schon ein Herkommen, aus dem sich ein Recht folgern ließ, und ein solcher Anspruch wurde um so lieber erhoben, weil sich darin eine höhere Würde, eine gebietende Stellung der russischen Krone auszusprechen schien. Katherina stets bemüht den Glanz dieser Krone zu steigern, war nicht geneigt ihr etwas zu vergeben; sie glaubte vielleicht das weniger wagen zu dürfen als ein anderer Selbstherrscher

Rußlands. Stand die Verfassung Schwedens im Widerspruch mit ihren Forderungen, so war das für sie kein Grund nachzugeben oder ihre Pläne fallen zu lassen. Die schwedische Verfassung mußte dann einfach ignorirt werden.

Auch handelten die russischen Minister in dem weiteren Verlauf der Unterhandlungen durchaus in diesem Sinn; sie ignorirten die kirchlichen Verhältnisse Schwedens und die Verfassung dieses Reichs, — doch ohne das allzu scharf auszusprechen, so lange ein Bruch, ein Rücktritt von Seiten des Königs möglich schien. Erst als (am 8./19. September) der Tag der feierlichen Verlobung festgestellt worden war, nicht dreimal vier und zwanzig Stunden vor dem Augenblick, der für die kirchliche Ceremonie an, beraumt war, am 9./20. September legten Besborodko und Markow dem König Gustav und dem Regenten den Heirathe-Contract vor, in dem festgestellt war, daß die Großfürstin als Königin von Schweden bei der Religion ihres Heimathlandes bleiben, daß eine Kirche des griechischen Ritus im königlichen Schloß zu Stockholm eingerichtet werden, daß ein griechischer Klerus sie dorthin begleiten solle. Und die Kirche, der die Königin von Schweden nicht aufhören sollte anzugehören, war als „die rechtgläubige, apostolische, griechische" bezeichnet. Unmöglich konnte ein König von Schweden in einer Urkunde, die er unterschreiben, die in Schweden eine gesetzlich anerkannte Gültigkeit haben sollte, eine solche Bezeichnung zulassen, durch welche die dort herrschende Landeskirche mittelbar für eine irrgläubige erklärt wurde. Auch erhob der Regent wie der König seine Stimme dagegen, und beide verlangten, daß diese bedenklichen Worte gestrichen würden; daß in der Urkunde der Kirche der Großfürstin nur als derjenigen gedacht werde, „in der sie erzogen sei."

Weiter, berichteten Besborodko und Markow später, hätten die beiden schwedischen Fürsten keine Einwendungen gemacht, so daß also die Sache erledigt schien. Der König dagegen erklärte, so oft später von dem Hergang die Rede war, er habe sich ausdrücklich vorbehalten den Punkt, die Religion betreffend, mit der Kaiserin selbst zu besprechen, und seine Aussage verdient in dieser Beziehung unstreitig größeren Glauben als die der russischen Minister, denen wohl weniger an der objectiven Wahrheit gelegen sein mochte, als daran, selbst vollkommen gerechtfertigt vor ihrer Herrin zu erscheinen, und auch auf den russischen Hof nicht den Schein eines etwas unredlichen Verfahrens fallen zu lassen. Verhielt sich die Sache wirklich so wie sie sagen, dann hätten sie wohl keine Veranlassung gehabt von neuem zu zaudern und dem König die nunmehr endgültig redigirte Urkunde, mit etwas plump angelegter Verschlagenheit, nicht eher als im allerletzten Augenblick zur Unterschrift vorzulegen; nicht eher als in der Minute, in der man erwarten konnte, daß er das Papier unbesehens unterzeichnen werde, weil der Umstand, daß die Großfürstin im bräutlichen Schmuck, der versammelte Hof, die hohe Geistlichkeit und die Kaiserin ihn bereits zur Verlobung erwarteten, zur höchsten Eile mahnte.

Seinerseits versäumte dann König Gustav, dessen Benehmen auch keineswegs als folgerichtig und besonnen gerühmt werden kann, die Sache mit der Kaiserin zu besprechen, oder wie es sich eigentlich gehört hätte, durch einen schwedischen Staasmann in regelrechten Unterhandlungen mit den russischen Ministern erledigen zu lassen. Nur der jungen Großfürstin sagte er, nach den Reichsgesetzen Schwedens müsse sie bei der Krönung gemeinschaftlich mit ihm das Abendmahl nach evangelischem Ritus nehmen, und in dieser Bemerkung lag die Frage, ob sie dazu bereit sei. Die Prinzessin antwortete wie ein Kind: „Sehr gern, wenn es möglich ist und Großmama darein willigt" (volontiers, si cela se peut et que Grandmama y consent) — und diese Worte eines Kindes nahm König Gustav für das bestimmte Versprechen zur lutherischen Kirche überzutreten.

Was für eine seltsame Scene und Verlegenheit dadurch herbeigeführt wurde, daß der König an dem Abend der verhängnißvollen Verlobung einen Blick in den Heirathsvertrag warf, der ihm überbracht wurde, und sich darauf hartnäckig weigerte zu unter-

ſchreiben, das iſt an ſeiner Stelle berichtet worden. Die Zeitgenoſſen am ruſſiſchen Hof ſind ſo ziemlich alle der Meinung, daß Katherina an den Folgen dieſer peinlich empfundenen Kränkung geſtorben ſei — wie ſie denn auch alle berichten, daß der Eindruck, den ihr die unerwartete Botſchaft machte, als ſie ihr nach langen Stunden vergeblichen Wartens überbracht werden mußte, ein ſehr ſichtbarer war. Katherina ſelbſt ſagt in einem Billet an die Mutter der Braut, in dem ſie die Sache möglichſt leicht zu nehmen ſucht, es habe ſie ein Schwindel befallen und ſie ſei krank geworden: das ſei Alles (il m'a pris un vertige et suis devenue malade et puis c'est tout.

Aber ſie war Herrin ihrer ſelbſt, wie wenige Frauen. Sie entließ ihren Hof unter dem Vorwand, daß ein plötzliches Unwohlſein den König von Schweden befallen habe und befahl, daß im Uebrigen Alles am Hofe ſeinen Gang fortgehen ſolle wie zum Voraus beſtimmt war. So fand denn auch am Tage nach dieſen ſtörenden Ereigniſſen, als wenn nichts vorgefallen wäre, ein Ball zur Feier des Geburtstages der Großfürſtin Anna Feodorowna, der Gemahlin Conſtantin's, ſtatt. Die Kaiſerin erſchien bei dieſem Feſt in gewohnter Haltung, obgleich ſie vorher in den Morgenſtunden eine Erklärung mit dem König von Schweden gehabt hatte, die ſie ſelber einen heftigen Auftritt — „une scène" — nennt. Der König hatte ihr gegenüber behauptet, die junge Prinzeſſin habe ihm verſprochen zur evangeliſchen Kirche überzutreten. — Katherina beſtand ſogar darauf, daß auch die Großfürſtin Marie — Paul's Gemahlin — erſcheine. Vergebens ſuchte die Großfürſtin ſich mit ihren verweinten Augen zu entſchuldigen, die Kaiſerin antwortete ihr in wenigen Zeilen: „warum weinen Sie? was aufgeſchoben iſt iſt nicht verloren. Waſchen Sie Ihre Augen mit Eis und die Ohren auch, nehmen Sie Beſtuſhew-Tropfen; es iſt kein Bruch erfolgt. Ich bin es, die geſtern krank war. Sie verdrießt die Verzögerung, das iſt Alles." — (Pourquoi pleurez vous? ce qui est différé n'est pas perdu. Lavez vos yeux avec de la glace et vos oreilles aussi; prenez des gouttes de Bestoucheff; il n'y a rien de rompu. C'est moi qui était malade hier. Vous êtes fachée du retard et puis c'est tout.) — Für der jungen Prinzeſſin wurde die Pein dieſes Balls erlaſſen.

Faſt befremdend aber berührt, daß Katherina auch nach den ſeltſamen Scenen, die ſich ergeben hatten, nach einer Beleidigung, die ſie heftig empfunden hatte, wie ſchon aus den eben angeführten Worten hervorgeht, ihre Pläne nicht aufgab, und ſelbſt nicht einmal auf Augenblicke darin wankend wurde. Sie war nach wie vor auf die beabſichtigte Vermählung ihrer Enkelin bedacht, obgleich ſie ſich jetzt in ihren Briefen und Briefchen ſehr ungünſtig über den jungen König von Schweden äußerte, ihn ſelbſt ihrer Enkelin gegenüber der Lüge verdächtig machte und gelegentlich einen querköpfigen kleinen Jungen (le petit garçon revêche) nannte. Ihr Hof ging natürlich auf ihre Stimmung ein, und es wurden ihr über das Benehmen des Königs Dinge hinterbracht, die ihn als eine lächerliche Perſon erſcheinen ließen. So ſchrieb ſie am 17. Sept. ihrem Sohn: eines ſchönen Tages habe ſich der ganze ſchwediſche Hof, vom König und dem Regenten an bis zum geringſten sluga (Diener) herab, in allen Stockwerken des von den ſchwediſchen Herren bewohnten Hauſes, vom frühen Morgen bis ſpät Abends gezankt, worauf dann ein jeder von ihnen ſich auf ſein Lager ausgeſtreckt und für krank ausgegeben habe. Doch, — mochte ihr nun darum zu thun ſein, ſich um jeden Preis des gehofften Einfluſſes in Schweden zu verſichern, oder ſollte die Welt nicht erleben, daß die Hand einer ruſſiſchen Großfürſtin ausgeſchlagen werden könne: was man ihr auch erzählte, ſie blieb auf ihrem Sinn. Sie wollte die Vermählung — aber auf ihre unveränderten Bedingungen; feſt entſchloſſen in Beziehung auf die Religion nicht nachzugeben — was ſie vielleicht glaubte nicht wagen zu können.

Der Regent Südermannland, den man im Verdacht hatte, daß er es eigentlich ſei, der den Erfolg der doch von ihm eingeleiteten Unterhandlung unter der Hand zu hintertreiben ſuche, hatte der Kaiſerin ſofort „in Verzweiflung" einen ſehr demüthigen Brief (la lettre la plus soumise ſagt Katherina ſelbſt) geſchrieben, um Verzeihung zu

bitten, der „Scene" wegen, die sein Neffe herbeigeführt habe; er bat sogar kaum ein paar Tage später, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Das kam sehr erwünscht; die Kaiserin verlangte zwar zuerst — vielleicht um den Schein, die sogenannten „dehors" zu wahren, Bedenkzeit, dann aber fand wirklich (am 16. Sept. a. St.) eine „Conferenz" der beiderseitigen Staatsmänner statt, und den zweiten Tag darauf (18. Sept.) unterschrieben Katherina und der Regent einen „eventuellen" Heirathsvertrag, der ganz so abgefaßt war, wie die Kaiserin verlangte. Die Ratification sollte in zwei Monaten erfolgen, d. h. sobald König Gustav, mündig erklärt, die Regierung selbst angetreten hätte. Doch scheint die Kaiserin nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr ganz unbedingt auf die Erfüllung des Vertrags gerechnet zu haben. Noch ehe der Entwurf unterzeichnet war, hatte sie (17. Sept.) schriftlich gegen ihren Sohn geäußert: Da — bei Gelegenheit der Ratification — werde sich dann aufklären, ob der König durch „Fanatismus" oder durch die Einflüsterungen des Regenten bestimmt worden sei (par là s'éclaircira alors si c'est fanatisme ou insinuation du régent). Indem sie dann ihrem Sohn die vollzogene Unterschrift anzeigte, fügte sie zweifelnd hinzu, man müsse nun abwarten, was in Beziehung auf die Ratification weiter geschehen werde (nous verrons ce qui en arrivera).

Die schwedischen Prinzen verließen darauf Petersburg am neunten Tage nach der mißglückten Verlobung (20. Sept.), nachdem sie sich am Hof nicht nur, sondern auch bei den Großfürsten Alexander und Constantin persönlich, bei dem Großfürsten Paul in Gatschina aber durch eine mündliche Botschaft, die ein Secretair der schwedischen Gesandtschaft überbrachte, förmlich empfohlen hatten. Alles verlief in den herkömmlichen Formen, nur durften die jungen Prinzessinnen während der Abschiedsbesuche der schwedischen Herren nirgends zum Vorschein kommen. Sie mußten sämmtlich, auf Befehl der Kaiserin, krank sein. Die Art, wie die Abreise Gustav's und des Regenten in der Petersburger Zeitung bekannt gemacht wurde, bewies dann wieder, daß Katherina die Verbindung mit dem schwedischen Königshause keineswegs als aufgegeben ansehen wollte. Es wurde da versichert, die Grafen Haga und Wasa hätten in Petersburg Alles durch ihre persönlichen Eigenschaften für sich eingenommen und das angenehmste Andenken zurückgelassen. — Zu gleicher Zeit aber schrieb die Kaiserin ihrer Schwiegertochter, der König von Schweden sei nicht nur bigot und abergläubig, sondern auch im höchsten Grade eigensinnig und halsstarrig; er glaube dadurch Karl XII. ähnlich zu werden, was auch kein gereiftes Urtheil beweise. Es sei von Abschiedsbriefen die Rede, die er nach Gatschina schreiben wolle; aber „ich habe Grund zu glauben, daß der König nicht mit Leichtigkeit schreibt" (j'ai lieu de croire que le roi n'écrit pas avec facilité); erhalte sie, die Großfürstin Marie, keinen Brief vom König, so habe sie eine Antwort weniger zu schreiben, und es sei ein Beweis mehr, was man von ihm zu erwarten habe. Man könne wohl demnächst erleben, daß der Regent und Reuterholm eine Zufluchtsstätte in Rußland zu suchen kämen (vous pourriez être à la veille de voir le régent et Reuterholm revenir ici chercher asile).

Zu dieser etwas überraschenden Andeutung gehören auch noch ein paar Zeilen, in denen Katherina ihrer Schwiegertochter mittheilte, daß Gustav IV. am 1. November n. St. mündig erklärt worden sei; er habe eine Urkunde unterschrieben, durch die er sich verpflichte, die Verfassung von 1772 aufrecht zu erhalten und den Herzog-Regenten durch eine andere Urkunde von jeder Verantwortung freigesprochen; Reuterholm habe seinen Abschied verlangt und erhalten. Es scheine demnach, daß jede Gefahr für beide vorüber sei (il paraît donc que tout danger pour eux est passé).

Seltsam! nicht der Regent mußte in Rußland ein Asyl suchen, wie Katherina halb und halb erwartete —: es war, gerade umgekehrt, der Herzog von Südermannland, der zwölf Jahre später seinen Neffen, den König, in die Verbannung schickte!

Den Heirathsvertrag bestätigte der mündig gewordene König Gustav IV. nicht,

aber er schien auch nach Katherina's Tode neue Unterhandlungen anknüpfen zu wollen, die besonders von der Mutter der jungen Prinzessin entgegenkommend aufgenommen wurden. Die nunmehrige Kaiserin Maria Feodorowna sendete sogar dem König durch den russischen Gesandten in Stockholm einen Gruß der jungen Prinzessin. Doch wie sehr sie auch gewünscht hätte, die Neigung ihrer Tochter zu berücksichtigen, die Unterhandlungen scheiterten an der Forderung des Königs von Schweden, daß seine Braut zur evangelischen Kirche übertrete.

Die Großfürstin Alexandra entging, wie bekannt, dem Schicksal nicht, auch sie in anderer Weise das Opfer einer politischen Combination zu werden. Sie starb, kaum neunzehn Jahre alt, unglücklich vermählt mit dem Erzherzog Palatin von Ungarn.

VIII.

Zum dritten Capitel des vierten Buchs und der Beilage X (S. 585—589 und 837—839).

General Knorring 1807 und 1809.

Wie ich aus mehreren Recensionen ersehe, hat das, was ich in der Lage war über die Verhältnisse im russischen Hauptquartier und General Knorring's Antheil an den Ereignissen des Winterfeldzugs 1807 mitzutheilen, einiges Interesse erregt — so daß ich veranlaßt bin, mich selbst deshalb zu tadeln, daß ich Mittheilungen, auf die ein solcher Werth gelegt wird, nicht vollständiger ausgeführt habe. Besonders militairischen Lesern wird es vielleicht nicht unwillkommen sein, wenn ich hier einiges dahin Gehörige nachhole.

Namentlich in Beziehung auf die Berathungen, die am 12. Januar 1807 im Hauptquartier zu Biala zwischen Buxhöwden, Knorring und Ostermann gepflogen wurden, hätte ich einen Umstand nicht mit Stillschweigen übergehen sollen, der erklärt, wie man zu dem dort gefaßten Beschluß kommen und für möglich halten konnte, den Inhalt der kaiserlichen Verfügungen einige Tage über zu ignoriren.

Es machten sich nämlich auch hier wieder gewisse Eigenthümlichkeiten des Kaisers Alexander geltend. Wie er überhaupt zum Mißtrauen neigte, flößten ihm auch die Berichte der commandirenden Generale seiner Heere kein unbedingtes Vertrauen ein, und er suchte immer irgend jemanden als vertrauten Beobachter bei der Armee zu haben; stets war da irgend jemand „autorisirt" an dem commandirenden Feldherrn vorbei — oder wenn man es so nennen will, hinter dessen Rücken, — unmittelbar an den Kaiser zu schreiben, was ihm der Mittheilung werth schien. So war auch im Jahre 1812 erst Yermolow ermächtigt, mit dem Kaiser zu correspondiren, und mißbrauchte auch diese Befugniß, von Deutschenhaß gespornt, um in unsaubersten Weise gegen Barclay zu intriguiren, — dann, als der Kaiser zürnend inne wurde, wie wenig er sich auf Kutusow's Berichte verlassen dürfe, der Ingenieur-General Oppermann. — Im Jahr 1807 hatte Alexander den Grafen Ostermann zu seinem Correspondenten ausersehen. Dieser aber betrieb die Sache nicht in Yermolow's Weise, sondern mit einer Offenheit, die mit dem eigentlichen Zweck seines Auftrags vielleicht einigermaßen im Widerspruch stand. Buxhöwden und Knorring wußten, daß er mit dem Kaiser in Briefwechsel stehe.

Eine andere Eigenheit Alexander's war dann, daß er gewisse Umwege suchte, wenn er Dinge zu verfügen hatte, bei denen ihm vielleicht selber nicht ganz wohl war, und die zu unangenehmen Berührungen führen konnten. So erhielt diesmal zwar Bennigsen den lange und auf den bedenklichsten Wegen gesuchten Oberbefehl durch ein

förmliches kaiserliches Rescript, wie es sich gehört, Buxhöwden aber wurde nicht durch eine amtliche Urkunde davon in Kenntniß gesetzt, daß er abgerufen und zum Militair-Gubernator von Riga ernannt sei — sondern der Correspondent des Kaisers, Graf Ostermann, erhielt den Auftrag, ihm das mitzutheilen, und kam mit dieser Nachricht von Goniondz, wo die Botschaft des Kaisers in Bennigsen's Hauptquartier eintraf, nach Biala, zu Buxhöwden und Knorring. Selbst keineswegs sehr erfreut, trat er überraschend damit in das Zimmer, das Knorring bewohnte; gleich darauf kam Buxhöwden dazu; das Weitere ist an seiner Stelle (II, 2 S. 838) erzählt worden. Ich habe nur hinzuzufügen, daß Knorring und Ostermann sich erboten, dem Grafen Buxhöwden das Versprechen, sich freiwillig als Mitschuldige zu melden, im Fall er vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, schriftlich zu geben.

Daß Bennigsen bemüht war, sich der Vereinigung mit Buxhöwden zu entziehen, bis zu dem Augenblick, wo seine prahlerischen Berichte über die Schlacht bei Pultusk zu Petersburg den gehörigen Eindruck gemacht, und ihm den Oberbefehl verschafft hätten, das war freilich sichtbar genug. Bennigsen war nach seinem Siege bei Ostrolenka auf das linke Ufer des Narew hinüber gegangen, und hatte ohne alle weitere Veranlassung, blos um die Vereinigung vor der Hand unmöglich zu machen, die stehende Brücke dort verbrennen lassen. Bei Nowgorod am Narew, von wo ein kurzer Marsch nach Kolno zur Vereinigung geführt hätte, schien er Anstalten zum Uebergang zurück auf das rechte Ufer treffen zu wollen, aber, obgleich gewarnt, ließ er seine Brücke dort nicht auf Flußkähnen schlagen, sondern vermöge der Leinwand-Pontons, die in der russischen Armee üblich waren. Dann blieb die Brücke mehrere Tage unbenützt, bis sich auf dem Narew dünnes Eis gebildet hatte, das die Leinwand der Pontons zerschnitt, und sie zum Sinken brachte. Der Bau einer Kahnbrücke, der darauf bedächtig unternommen wurde, mißglückte; ob mit oder ohne Absicht, muß dahingestellt bleiben. So versetzte sich Bennigsen selbst in die Nothwendigkeit, die Vereinigung mit Buxhöwden auf dem weiten Umweg über Tykoczin und Goniondz zu suchen, und auf diesem nach Möglichkeit verzögerten Marsch ereilte ihn dann endlich die sehnlich erwartete Nachricht aus Petersburg.

Knorring glaubte, daß man sich überhaupt vorzugsweise auf die Truppen unter Buxhöwden's Befehlen verlassen müsse, die seiner Angabe nach zur Zeit vier und vierzig Tausend und einige Hundert Mann unter den Waffen zählten; daß auf Bennigsen's vier Divisionen verhältnißmäßig wenig zu zählen sei, da sie in der That einem sehr bedenklichen Zustand verfallen waren. Wie immer, wo Bennigsen den Befehl führte, stand es auch diesmal sehr schlecht um alle Verwaltungszweige, namentlich um die Verpflegung. Meyerdwicz war zur Stelle und versprach alles Mögliche, leistete aber sehr wenig; die Truppen mußten geradezu vom Raube leben, und darüber lösten sich, wie man erwarten mußte, die Bande der Disciplin. Um so mehr, da in den meist nicht sehr fruchtbaren, dünn bevölkerten und schlecht angebauten Gegenden am Narew, innerhalb des engbegrenzten Raumes, der für den Soldaten erreichbar war, auch der Raub dem drückenden Mangel nicht abhelfen konnte. Die Truppen hausten in Folge dessen einerseits furchtbar in dem unglücklichen Lande — und andererseits schien eine theilweise Auflösung der Schaaren zu drohen. Als Knorring zur Armee reiste, begegneten ihm schon jenseits Grodno zerstreute Mannschaften von Bennigsen's Divisionen, die in hellen Haufen auf das russische Gebiet zurückwanderten. (Die irrthümliche Angabe, daß der Beschluß, Ney's Heertheile in den Winterquartieren zu überfallen, in dem Kriegsrath am 2. December 1806 gefaßt worden sei [II, 2, 523], die ich bei der Durchsicht des Textes, ich weiß nicht wie, habe stehen lassen, ist bereits in der Beilage X des zweiten Bandes berichtigt. Dort ist angegeben sowohl was in dem Kriegsrath beschlossen war, als auch, wann und wie der spätere veränderte Entschluß herbeigeführt wurde.)

In Beziehung auf den Winterfeldzug 1809 in Finnland ist unter Anderem nachzutragen, daß Knorring zu der Zeit bei dem Kaiser mehr als je in hohem Ansehen stand und in Beziehung auf den Krieg in Finnland im Allgemeinen für eine Autorität galt, weil man wußte, daß er in dem Krieg, in den die Kaiserin Katharina — 1788—1790 — zu ungelegener Zeit mit Schweden verwickelt wurde, als General-Quartiermeister eigentlich das wenig zahlreiche russische Heer befehligt hatte, während dem Namen nach Graf Mussin-Puschkin an dessen Spitze stand.

Als der Kaiser zum Congreß nach Erfurt aufbrach, ließ er den Befehl zurück, das Minister-Comité und der Reichsrath sollten in Allem, was sich auf den Krieg mit Schweden beziehe, den General Knorring zu Rathe ziehen. Zu Knorring's eigener Verwunderung erwiesen sich aber die Pflichten, die ihm dadurch auferlegt waren, ungemein leicht zu tragen. Denn der Reichsrath, der ja auch zur Zeit des Triumvirats unbedeutend geblieben war, und das Minister-Comité beschäftigten sich während der Abwesenheit des Kaisers weder mit dem Krieg in Finnland, noch mit sonst etwas in irgend ernsthafter Weise. Wie Knorring berichtet, erschienen in den Sälen, die zu ihren Sitzungen bestimmt waren, des Morgens, oder vielmehr bei ziemlich vorgerückter Tageszeit, nur wenige der Mitglieder, um dann auch kaum etwas Anderes zu besprechen, als bei wem eine Anzahl von ihnen gemeinschaftlich diniren und den Abend eine Partie Boston spielen wollte. Es war eben Niemand unter ihnen, der bei dem Kaiser wirklich etwas gegolten hätte. Der Mann, der wirklich etwas zu bedeuten hatte, der Kriegsminister Graf Araktschejew nämlich, haderte inzwischen mit Buxhöwden, cabalirte gegen ihn und sendete ungünstige Berichte über ihn unmittelbar an den Kaiser, ohne sich um Reichsrath und Minister-Comité weiter zu kümmern, als daß er diese Behörde veranlaßte, einen (am 17./29. September) von Buxhöwden geschlossenen Waffenstillstand zu verwerfen.

Als dann wenige Wochen nach der Rückkehr Alexander's aus Erfurt Knorring (im December 1808) den Befehl über die Armee in Finnland erhielt, erbat er sich unmittelbar vor seiner Abreise noch ein Gespräch unter vier Augen mit dem Kaiser, und in der Audienz, die ihm darauf an dem Morgen des Tages, an dem er nach Finnland aufbrach, gewährt wurde, sprach er dann gewisse, nur allzu sehr berechtigte Besorgnisse aus. Er erklärte, da er im Begriff sei, ein in mancher Beziehung schwieriges Commando zu übernehmen, möge der Kaiser ihm den Rücken decken. — „Gegen wen?" fragte der Kaiser. — „Gegen die Intrigue! Was Buxhöwden erlebt und erfahren habe, sei ein abschreckendes Beispiel!" — Der Kaiser versicherte darauf den neu ernannten Feldherrn seines unbedingten Vertrauens und versprach, keiner Intrigue Gehör zu geben.

„Aber ich fand auch bei der Armee die Intrigue vor!" bemerkt Knorring. Namentlich war es der junge Graf Nikolay Michailowitsch Kamensky — eben der, von dem dann der Kaiser Alexander große Thaten und glänzende Siege erwartete —, der sich eben so gewandt als eifrig erwies, wo es galt, einen möglichen Nebenbuhler in Nachtheil zu versetzen, oder doch jedenfalls dafür zu sorgen, daß einem solchen nicht etwa ein allzu glänzender Erfolg zu Theil wurde. Noch unmittelbar vor Knorring's Ankunft bei der Armee hatte er das in sehr eigenthümlicher Weise bewiesen.

Die Schweden, früher unter Klingspohr, jetzt unter dem General Klerker, waren nämlich in das nördliche Finnland zurückgedrängt. Die Hauptmasse des russischen Heeres war (1808) den Sommer über im südlichen Theil des Landes an der Küste, einer Landung von Schweden her gewärtig gewesen. Nach dem Norden waren zwei Heertheile entsendet worden: der eine, der früher unter dem General Rayewsky nicht glücklich gefochten hatte, war dann unter Kamensky nach einigen glänzenden Gefechten siegreich bis Gamle-Karleby am Bottnischen Meerbusen vorgedrungen, — während der andere sich tiefer im Innern des Landes, unter dem General Tutschkow, auf Kuopio bewegt hatte.

Den Waffenstillstand, wie geschah, in dem Augenblick aufzukündigen, wo der Winter eintrat und die Schifffahrt auf eine lange Reihe von Monaten schloß und ausschloß, konnte allerdings den Russen zum Vortheil gereichen. Klerker hatte hinter einem Fluß — dem Emissär eines Landsees — der sich bei Himango in den Bottnischen Meerbusen ergießt, eine Stellung von solcher Festigkeit genommen, daß ein unmittelbarer Angriff keinen Erfolg versprach. Buxhöwden befahl dem Grafen Kamensky, mit seiner Abtheilung (28 sehr schwachen Bataillonen und 6 Reiterschwadronen, die zusammen wohl nicht über 12,000 Mann ausmachten, mit 20 Stücken Geschütz) von Gamle-Karleby längs der Meeresküste gerade gegen die schwedische Stellung vorzurücken und Klerker's kleines Heer, das nicht über 10,000 Mann zählte, und an Mangel und Krankheiten litt, in der Fronte zu beschäftigen. Tutschkow sollte, an der Spitze von 14 Bataillonen und 6 Schwadronen, von Kuopio aus Klerker's Stellung umgehen, indem er eine schwache schwedische Abtheilung (4000 Mann), die ihm unter dem General Sandels bei Idensalmi beobachtend gegenüberstand, von dort vertrieb und rasch und gerade auf Uleaborg vorrückte.

Ein erster Angriff Tutschkow's auf die Stellung bei der Kirche von Idensalmi wurde freilich (am 15./27. October) zurückgeschlagen, aber General Sandels, der sich einer erdrückenden Uebermacht gegenübersah, hielt es doch nicht für gerathen, einen zweiten zu erwarten. Er trat in der folgenden Nacht seinen eiligen Rückzug nach Uleaborg an, Tutschkow folgte ihm auf der Spur und konnte Uleaborg erreichen und besetzen, ehe Klerker von Himango aus dorthin zu gelangen und sich über diesen Punkt hinaus weiter rückwärts in Sicherheit zu bringen vermochte. Das kleine schwedische Heer war dann aller Wahrscheinlichkeit nach verloren, da ihm keine Möglichkeit eines Rückzugs blieb, und genöthigt, die Waffen zu strecken. Zu Klerker's Glück war dem Grafen Kamensky der Gedanke, daß auf dem Kriegsschauplatz, den er als den seinigen betrachtete, irgend ein Anderer als er selber, und vollends ein Mann wie Tutschkow, der ihm möglicher Weise den Rang ablaufen konnte, einen solchen glänzenden Erfolg davon tragen sollte, nichts weniger als genehm.

Klerker erkannte die ganze Gefahr seiner Lage und trat sofort seinen etwas hoffnungslosen Rückzug nach Sika-jöggi (in der Nähe von Uleaborg) an. In dem Bewußtsein aber, daß für ihn nicht mehr die Rede davon sein könne, den kleinen Rest des nördlichen Finnlands zu behaupten, den die Schweden noch inne hatten, daß es sich nur noch darum handle, seine Truppen zu retten — schlug er dem Grafen Kamensky einen Waffenstillstand vor. Er erbot sich, Uleaborg zu räumen und sechszig Werste weiter in der Richtung auf Torneo zurückzugehen. Kamensky wußte, daß das Minister-Comité den früher von Buxhöwden geschlossenen Waffenstillstand verworfen, daß der Kaiser ihn persönlich mißbilligt hatte, dennoch ging er sofort auf die Sache ein, ohne vom Höchst-Commandirenden, oder von irgend jemandem sonst dazu ermächtigt zu sein. Besonders aber ließ er sich angelegen sein, augenblicklich, ehe noch irgend Unterhandlungen stattgefunden hatten, Boten an Tutschkow abzusenden mit der Nachricht, daß der Abschluß eines Waffenstillstandes unmittelbar bevorstehe; es sei, fügte er hinzu, unter diesen Umständen nicht rathsam, etwas weiter zu unternehmen; für ihn, Tutschkow, möchte es gerathen sein, nicht weiter vorzugehen.

Diese Botschaft, der Umstand, daß Tutschkow den „unmaßgeblichen" Rath seines Collegen beachtete, rettete Klerker und sein Heer. Wie Kamensky gesinnt war, that Tutschkow übrigens möglicher Weise sehr wohl, den wohlgemeinten Rath zu befolgen. Es ist die Frage, ob Kamensky ihn durch entschlossene Angriffe auf das schwedische Heer unterstützt hätte, wenn er seinerseits auch jetzt noch entschlossen auf Uleaborg losgehen wollte; geschah das nicht, dann erlitt Tutschkow möglicher Weise bei Uleaborg eine Niederlage, anstatt sich eines glänzenden Erfolgs zu erfreuen.

Kamensky entfaltete unter diesen Umständen keineswegs die gewohnte Energie; er folgte den weichenden Schweden in solcher Weise, daß er in den neunzehn Tagen

vom 1. bis 19. November nur ungefähr 18 Meilen zurücklegte. Klerker hatte schon einige Tage früher, ohne daß er unterwegs nachtheilige Nachtrabsgefechte zu bestehen gehabt hätte, Sika-jöggi erreicht, wo ihm niemand mehr den weiteren Rückzug über Uleaborg abschneiden konnte. Aber da er, wie gesagt, nicht daran denken durfte, das nördliche Finnland, den Saum an den Wüsten Lapplands länger zu behaupten, wurde zwischen ihm und Kamensky eben am 7./19. November zu Olki-jöggi ein Waffenstillstand abgeschlossen, in den nun auch Buxhöwden gewilligt hatte. Die Schweden verpflichteten sich Uleaborg bis zum 17./29. November zu räumen, bis hinter den Kemifluß in Lappland zurück zu gehen, ihre Vorräthe zu Uleaborg den Russen als Beute, ihre Kranken in den dortigen Hospitälern als Gefangene zu überlassen. (Die Russen fanden zu Uleaborg 18 Stücke Geschütz, an 2000 Gewehre, 1200 Kranke und geringe Vorräthe.)

Dem Kaiser Alexander aber wurden diese Ereignisse in so wunderbarer Weise dargestellt, daß er sich bewogen fühlte, die Großthaten des jungen Helden Kamensky durch den St. Georgen-Orden 2. Klasse zu belohnen; daß er diesen vielversprechenden Feldherrn dann auch zum General der Infanterie beförderte, und ihm ein Jahr später den Befehl über das Heer an der Donau anvertraute, das bestimmt war siegreich bis Konstantinopel vorzudringen.

Das fällt um so seltsamer auf, da der Kaiser zu gleicher Zeit den zu Olki-jöggi geschlossenen Waffenstillstand sehr entschieden mißbilligte, und sehr wohl sah, daß der vernichtende Streich, der gegen die Streitkräfte Schwedens im nördlichen Finnland geführt werden konnte, in der That verfehlt war. Er äußerte sich darüber entschieden unzufrieden gegen Buxhöwden, dem er schrieb, trotz der Ueberlegenheit der russischen Truppen seien die schwedischen Streitkräfte unversehrt geblieben — der Krieg könne mithin nicht als beendigt angesehen werden.

Das sah der Kaiser Alexander. Aber er sah nicht, oder vielmehr, man ließ ihn nicht sehen, daß Buxhöwden die Operationen im Norden allerdings auf eine gänzliche Vernichtung der schwedischen Streitkräfte angelegt, und daß es Kamensky war, der den Erfolg absichtlich vereitelt hatte. Wie den Beweisen seiner Zufriedenheit und Gnade, hatte man auch seinem Unwillen die denkbar verkehrteste Richtung zu geben gewußt. Das war ohne Zweifel Araktschejew's Werk. Der war zur Zeit auf das Vollständigste mit Buxhöwden verfeindet, und hatte ihm bereits Briefe von empörender Brutalität geschrieben.

Zu Anfang December erhielt darauf Buxhöwden die Entlassung, um die er bereits im October eingekommen war, und kaum war Knorring an seine Stelle getreten, als zu Petersburg beschlossen wurde, daß die Armee über das Eis nach Schweden gehen solle —: ein Gedanke, dessen niemand gegen den eben ernannten Oberbefehlshaber erwähnt hatte, so lange er selbst in der Hauptstadt zur Stelle war. Knorring sah dabei große Schwierigkeiten, und nahm überhaupt den Plan schon deswegen mit großem Mißtrauen auf, weil er zu wissen glaubte, daß er von dem französischen Botschafter Caulaincourt — also in letzter Instanz von Napoleon — an die Hand gegeben worden sei. Auch stimmten alle Heertheile führenden Generäle der Armee in Finnland gegen dieses gewagte Unternehmen — ausgenommen der Fürst Bagration; dessen Stimme aber galt im Rath nicht für entscheidend, denn man kannte und achtete ihn zwar als einen tapferen Haudegen, der sich auf dem Schlachtfelde stets entschlossen zeigte, aber in strategischen Fragen von solcher Tragweite traute man ihm nicht eben ein besonnenes Urtheil zu.

Mehrere Wochen vergingen mit Hin- und Herschreiben — dann erschien der Kriegsminister Araktschejew bei dem Heer und betrieb die Einleitungen zu dem Zug nach Schweden, die Beschaffung alles dazu Nöthigen mit großer Thätigkeit und rücksichtsloser Energie, und erklärte dann endlich, aber dann erst, nachdem er sich mit den

Generalen Sprengporten, Suchteln und Bagration verständigt hatte, es sei der bestimmte Wille des Kaisers, daß der Zug unternommen werde.

Knorring schrieb in den ersten Tagen des Märzen dem Kaiser noch einmal eingehend über die Schwierigkeiten, die das Unternehmen in seinen Augen hatte, und die Gefahren, in die es führen konnte. Eine hauptsächliche Schwierigkeit lag darin, daß es kaum möglich schien in dem öden, dünn bevölkerten Lande die Transportmittel zusammenzubringen, deren man bedurfte, um Mundvorrath und Schießbedarf über das Eis nach Schweden zu schaffen. Sollten mehrere Tausende Fuhren zusammengebracht werden, so mußten sie natürlich in einem weiten Landstrich ausgeschrieben werden; — es war aber schwer sich in einem weiten Bereich Gehorsam zu verschaffen, besonders da, wie Knorring sagt, die Bevölkerung des Landes „sehr schwedisch gesinnt" war. Wenn man drei- oder viertausend Fuhren requirire, erschienen kaum zwei- bis dreihundert; dadurch werde die Verpflegung selbst in Finnland ungemein erschwert und er habe sich bereits wiederholt genöthigt gesehen, die Truppen auf halbe und selbst auf Drittheil-Brot-Portionen zu setzen. Wolle man sich aber so weit von seinen Hülfsquellen entfernen, wie das Unternehmen voraussetze, so könne man bald dem drückendsten Mangel verfallen, da man während der Wintermonate nicht Pferde genug werde auftreiben können, um alles Nöthige nach der schwedischen Küste hinüberzuschaffen, später aber, wenn der Krieg sich verlängere bis das Meer aufgehe, die überlegene englisch-schwedische Flotte jede Zufuhr aus Finnland verhindern werde. Noch bedenklicher seien der Mangel an Transportmitteln und die später zu erwartende Unsicherheit der Verbindungen in Beziehung auf den Schießbedarf der Armee. Was man davon mit sich zu führen vermöge, könne bald, in den ersten Gefechten verbraucht sein — und wenn der Ersatz unmöglich werde, könne man in die unglückliche Nothwendigkeit versetzt werden zu capituliren und das Gewehr zu strecken. Zudem zähle Bagration's zu dem Zug nach Schweden bestimmter Heertheil nur 8800 Mann unter den Waffen, wovon wenigstens noch 1000 auf den Alands-Inseln als Besatzung zurückgelassen werden müßten. — Er, Knorring, rathe daher nicht zu der Expedition nach Schweden und sei der Meinung, daß man sich mit der Einnahme der Alands-Inseln begnügen müsse. — Doch versäumte der General natürlich nicht hinzuzufügen, daß er als Soldat gehorchen werde, wenn der Kaiser dennoch auf seinem Sinn beharre, und den bestimmten Befehl gebe den Zug zu unternehmen.

Wie wir sehen, hatte Knorring den Fall, daß die bloße Erscheinung eines russischen Heertheils an der feindlichen Küste eine Revolution in Schweden hervorrufen und den Abschluß des Friedens fast augenblicklich herbeiführen konnte, gar nicht erwogen. — Knorring giebt die Zahl der Krieger, die Bagration's Heertheil bei den Fahnen hatte, zu 8800 an; nach den officiellen Angaben zählte dieser Heertheil am 1./13. Januar 1809 = 10,284 Mann. Vielleicht war dies der Effectiv-, die von Knorring angegebene Zahl der ausrückende Stand; vielleicht hatte die Abtheilung während der Wintermonate durch Krankheiten einigen Abgang gehabt.

Das eben im Auszug mitgetheilte Schreiben Knorring's an den Kaiser Alexander blieb ganz unbeantwortet. Wie es scheint, wollte der Kaiser weder den Zug nach Schweden aufgeben, noch den ganz unbedingten, von ihm persönlich ausgefertigten schriftlichen Befehl dazu geben, den Knorring verlangte — und durch den er freilich auch unbedingt und allein die Verantwortung übernommen hätte. Knorring mußte, nachdem er zwölf Tage vergeblich auf Antwort gewartet hatte, den Zug antreten, ohne den bestimmten Befehl erhalten zu haben, den er zu seiner Rechtfertigung nöthig zu haben glaubte, und sogar in einiger Ungewißheit darüber, ob der Kaiser nach wie vor erwarte, daß er den Zug nach der schwedischen Küste unter allen Bedingungen ausführen werde. Araktschejew berichtete seinerseits dem Kaiser unter dem 22. Februar/5. März aus Abo, die Armee werde den 1./12. oder den 2./13. März aufbrechen, der Angriff auf die Alands-Inseln zwei Tage später stattfinden — „und so weiter"; diese

Zeitbestimmungen könnten nur entweder durch strengen Frost, oder durch eine Ueberschwemmung des Eises gestört werden, da Südwinde das Wasser des offenen Meers zuweilen drei und vier Fuß hoch über das Eis des Bottnischen Meerbusens hintrieben. Daneben berichtet er jedoch auch, er habe es dem Commandirenden zum Vorwurf gemacht, daß der Zug verspätet, nicht während der „früheren" Festigkeit des Eises unternommen worden sei —: Zeilen, die fast so aussehen, als seien sie darauf berechnet, auf ein mögliches Mißlingen vorzubereiten, und wenn das Unternehmen aufgegeben werden mußte, Knorring als den allein Schuldigen hinzustellen.

Zu dem Zug war Alles vereinigt worden, was an Truppen im südlichen Finnland irgend zur Verfügung stand; es waren 30 Bataillone, 4 Schwadronen Husaren, 6 Sotnien (Hunderte) Kosaken und 2 Artillerie-Compagnien mit 22 Stücken Geschütz zusammengekommen, was nach den officiellen Angaben eine Gesammtzahl von 15,000 Mann gebildet haben soll.

In dem Augenblick, wo man zum Aufbruch bereit war, erhielt Knorring ein dienstliches Schreiben von dem General Barclay, der mit seiner Abtheilung von Wasa aus über die Quarken nach Umeo an der schwedischen Küste gehen sollte, und dabei so viele Schwierigkeiten sah, daß der Zug so gut wie unmöglich schien, und im Ganzen der Wunsch hervortrat, sich der Ausführung der erhaltenen Befehle zu entziehen. Knorring theilte das Schreiben dem Grafen Araktschejew mit, und dieser zeigte sich in hohem Grade befremdet, indem er versicherte, gerade Barclay sei unter allen Generalen der erste gewesen, der sich mit dem Plan, einen solchen Heereszug über das festgefrorene Meer nach der schwedischen Küste zu wagen, einverstanden erklärt habe.

Ob Araktschejew damit streng die Wahrheit sagte, muß dahingestellt bleiben; der redliche Barclay war wohl nicht der Mann, der gegen Araktschejew eine andere Sprache geführt hätte als gegen Knorring. Es wäre allerdings immerhin möglich, daß ihm der Plan im ersten Augenblick zugesagt hätte, und daß ihm dann die Schwierigkeiten und Gefahren des Unternehmens erst bei näherer Erwägung einleuchtend geworden wären. Doch bleibt zu bemerken, daß Araktschejew in seinem Brief an den Kaiser nur Sprengporten, Suchteln und Bagration als zustimmende Generale nennt, — nicht Barclay. Aber wie dem auch sein mochte, Knorring war gereizt durch das was ihm Araktschejew sagte; er wiederholte die dem General Barclay ertheilten Befehle, und zwar mit solcher Strenge, daß Barclay sich veranlaßt fühlte, mit den 3500 Mann, die er eben zur Hand hatte, augenblicklich aufzubrechen, ohne auch nur die vollständige Versammlung seines Heertheils abzuwarten.

Das Weitere ist bereits an seinem Ort erzählt worden. Knorring sagt, Artillerie von den Alands-Inseln nach der schwedischen Küste hinüberzubringen, habe sich ganz unmöglich erwiesen. Ob er sich in dieser Beziehung irrte, oder ob dem wirklich unbedingt so war, ist natürlich nicht zu ermitteln, doch spricht der Umstand, daß die vor dem Feinde weichenden Schweden ihr sämmtliches Geschütz auf der Insel zurückgelassen und den Russen preisgegeben hatten, allerdings dafür, daß es nicht möglich war, sie über das Eis zu retten.

Zu Abo erwies sich dann der Kaiser Alexander allerdings sehr ungnädig, als das kleine russische Heer dorthin zurückgekehrt war. Er machte, unter vier Augen, dem General Knorring vielfache Vorwürfe des unterlassenen Heereszugs nach Schweden wegen — achtete nicht auf die Gründe, die Knorring geltend machte, um sich zu rechtfertigen — und erklärte, er würde ihn zum Feldmarschall, zum Fürsten, seine Frau zur Staatsdame ernannt haben, wenn er das Heer nach Schweden geführt hätte.

Knorring war nie zum Hofmann geworden, so viel er auch am Hof gelebt hatte. Er hatte es vielmehr an der Art, seine Meinung unverhohlen auszusprechen, und jetzt fühlte er sich gekränkt und gereizt. In dieser Stimmung antwortete er, er sei über die Jahre hinaus, in denen man auf dergleichen Dinge Werth lege und sich durch solche Aussichten locken lasse; er habe kein anderes Verlangen und keinen anderen

Ehrgeiz als den, seinem Vaterlande redlich zu dienen, und wolle nicht das Werkzeug sein, Tausende in das Verderben zu führen. Da sie nun beide das Vertrauen zu einander verloren hätten, möge der Kaiser nicht weiter mehr auf seine Dienste rechnen. So schied er vom Kaiser, wie es schien für immer.

Doch bedachte sich der Kaiser bald eines Anderen; er ließ Knorring am folgenden Tage durch Araktschejew wieder zu sich bescheiden. Knorring entschuldigte sich mit Krankheit und erschien nicht bei dem Kaiser. Dagegen richtete er einen längeren Brief an ihn, in welchem er seine Gründe auf den Alands-Inseln anzuhalten und die von der schwedischen Regierung angebotenen Friedensbedingungen anzunehmen, noch einmal ausführlich darlegte, besonders aber auch dem Argwohn Worte lieh, daß Caulaincourt den Plan, nach Schweden hinüberzuziehen, wohl nicht in der lautersten Absicht so lebhaft befürwortet haben möchte, wie in der That geschehen war; daß es dabei wohl darauf abgesehen gewesen sein könnte, die russische Armee in Finnland in eine Niederlage zu verwickeln.

Diesen Brief sollte Araktschejew übergeben. Dem aber schien der Inhalt in hohem Grade bedenklich und zwar aus naheliegenden Gründen. Er gerade hatte den Plan nach Schweden zu ziehen mit dem größten Eifer zu fördern gesucht und sich entschiedener als irgend ein Anderer dafür ausgesprochen, so wie er den Kaiser für den Gedanken eingenommen gesehen hatte. Wurde nun dieser Plan dem Kaiser als das Werk einer französischen Intrigue verdächtig, so konnte, in einer oder anderer Weise, ein sehr ungünstiges Licht auch auf ihn, Araktschejew, fallen. Er kam im Lauf des Tages mehrere Male wieder zu Knorring und suchte ihn zu bereden, bei dem Kaiser zu erscheinen und seinen Brief zurückzunehmen — und er verrieth dabei den Grund wie das Wesen seiner Besorgnisse. Er wiederholte immer dringender, Knorring werde ihn in das Unglück stürzen, wenn er sich nicht bestimmen lasse in beiden Beziehungen nachzugeben. Doch Knorring verweigerte das Eine wie das Andere, und reiste ab auf seine Güter, ohne den Kaiser wieder gesehen zu haben.

Araktschejew aber fand es nicht gerathen, Knorring's Brief dem Kaiser zu überreichen. Ueberhaupt wußte er, der erst die Ausführung des Zugs nach Schweden mit dem größten Eifer betrieben hatte, und dann auf den Alands-Inseln eben so eifrig bereit gewesen war auf Unterhandlungen einzugehen, die gestatteten, das Unternehmen aufzugeben, sich mit beneidenswerther Geschmeidigkeit durch alle Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage hindurch zu winden. Er fiel nicht in Ungnade.

Daß der Kaiser Alexander den General Knorring in der kritischen Zeit des Jahrs 1812 wieder zu sich berief, um sich auch mit ihm über die Lage und die Ereignisse jener Tage zu besprechen, haben wir in der Geschichte des verhängnißvollen Jahrs berichtet.

Druckfehler im dritten Bande.

Seite 33 Zeile 24 anſtatt: Baliſch, lies: Kaliſch.
„ 175 Columnen-Ueberſchrift; anſtatt: die Militair-Colonien, lies: die Militair-Colonien bei Nowgorod.
„ 257 Zeile 16 anſtatt: Kaimakan, lies: Kaimakam.
„ 327 „ 34 das Komma nach: Reſtauration, zu ſtreichen.
„ 417 „ 18 anſtatt: le gouverne, lies: ne gouverne.
„ 422 „ 33 „ hätte, lies: hatte.
„ 428 „ 20 „ Ludwig's, lies: Ludwig.
„ 527 „ 38 „ allem ihren, lies: allen ihrem.
„ 592 „ 34 das Wort „war" zu ſtreichen.
„ 592 „ 43 anſtatt: Cotterien, lies: Coterie.
„ 644 „ 19 „ Unterhandlung, lies: Unterhandlungen.
„ 644 „ 29 „ öfters, lies: öfter.
„ 644 „ 33 „ sollicité, lies: sollicite.
„ 691 „ 42 „ ordèn, lies: órden.

Druckfehler im zweiten Bande.

Zweite Abtheilung.

Seite 492 Zeile 24 nach: „Verſuch", einzuſchalten: in Verbindung.
„ 557 „ 29 anſtatt: Pau, lies: Paul.
„ 594 „ 34 „ Beſiegtem, lies: Beſiegten.
„ 665 „ 42 „ Verlangen, „ verlangen.
„ 689 „ 41 „ beſoldeter, „ beſoldete.
„ 702 „ 40 „ Brzoſtowski, lies: Brzozowski.
„ 709 „ 35 „ Vollſtändigkeit, lies: Vollſtändigkeit.
„ 713 „ 28 „ konnte, lies: konnten.
„ 717 „ 19 „ wiederholten, lies: wiederholen.
„ 722 „ 8 „ Poniatowsky, „ Poniatowski.
„ 740 „ 3 „ ; ein Komma zu ſetzen.
„ 741 „ 20 nach: ſollte — ein Punkt zu ſetzen.
„ 742 „ 7 nach: Kaiſer — einzuſchalten: Alexander.
„ 745 „ 31 anſtatt: linke Oberufer, lies: rechte Oberufer.
„ 775 „ 13 „ auch, lies: auf.
„ 776 „ 5 „ hat, „ hatte.
„ 789 „ 13 „ ſo, „ ſehr.

Der ſpätere Feldmarſchall v. d. Kneſebeck iſt Seite 686 — bei Gelegenheit ſeiner Sendung nach Rußland irrthümlich als Major bezeichnet —: er war damals bereits Oberſt.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

PROSPECT.

Staatengeſchichte der neueſten Zeit.

Verfaßt

von

Dr. J. Ph. **Anſtett** in Lyon, Prof. Hermann **Baumgarten** in Straßburg, Theodor **von Bernhardi** in Berlin, Prof. S. **Brie** in Roſtock, Dr. Konſtantin **Höhlbaum** in Göttingen, Prof. Karl **Mendelsſohn-Bartholdy** in Freiburg i. Br., Prof. Reinhold **Pauli** in Göttingen, A. L. **von Rochau** in Heidelberg, Dr. Hermann **Reuchlin** in Stuttgart, Dr. G. **v. d. Ropp** in Leipzig, Dr. G. **Roſen** in Detmold, Prof. Anton **Springer** in Leipzig, Prof. Heinr. **v. Treitſchke** in Berlin, Prof. Wilhelm **Viſcher** in Baſel.

Leipzig

Verlag von H. Hirzel.

Die „Staatengeſchichte der neueſten Zeit" iſt ſchon bei Beginn ihres Erſcheinens, vor nunmehr zwanzig Jahren, von allen Seiten mit der lebhafteſten Theilnahme begrüßt worden, und im Fortgang deſſelben haben ſich die gewichtigſten Stimmen ſowol in den namhafteſten öffentlichen Blättern als aus der Mitte der Männer der Wiſſenſchaft mit ſtets erneuter Anerkennung darüber ausgeſprochen, und daſſelbe für eine Bereicherung unſerer geſchichtlichen Literatur und in gleichem Maaße für ein Mittel zur Verbreitung politiſcher Bildung erklärt.

Von dem Bedürfniß nach geſchichtlicher Belehrung ausgehend, welches ſich mit dem mehr und mehr erſtarkenden Nationalbewußtſein in unſerem Volke kundgab, hat die Staatengeſchichte ihr Augenmerk mit

Recht vorzugsweise auf die Erkenntniß der neuesten Zeit und ihrer in die unmittelbare Gegenwart hineinreichenden Verträge gerichtet. Die Schilderung des Staaten- und Völkerlebens, wie sich dasselbe seit der großen Umgestaltung der europäischen Verhältnisse, die auf den Verträgen von 1814/1815 beruht, während des laufenden Jahrhunderts entwickelt hat, ist ihr Ziel.

Daß der ungeheure Stoff in einzelne Ländergeschichten zerlegt werden mußte, war selbstverständlich, wenn anders der Zweck erreicht werden sollte, das innere Leben der Nationen dem Verständniß des Publikums näher zu bringen. Denn nur eine ausführlichere Behandlung des historischen Materials kann jenes Interesse wachrufen, welches die wahre Erkenntniß allein ermöglicht. Diese eingehende Schilderung der Ereignisse ließ sich räumlich um so mehr erreichen, als die Geschichtsschreiber, in deren Hände das Unternehmen gelegt ist, es vorzogen, dem Leser nur die Resultate ihrer Arbeit zu geben: so sind fast alle gelehrten Anmerkungen und Discussionen bei Seite gelassen, nur das sicher Erkannte ist überall in einer Form der Darstellung geboten worden, welche die Forschungen dieser Gelehrten zu einem Gemeingut aller Gebildeten zu machen berufen ist. Dies um so mehr, als für den Verleger nicht nur die wissenschaftliche und geistige Bedeutung der Verfasser bei seiner Auswahl bestimmend war, sondern auch der Umstand, daß ihnen die Länder, deren politische und Culturgeschichte sie schrieben, durch eigene längere Anschauungen bekannt waren, ein Umstand, den man nicht wird übersehen dürfen, da er eine wichtige Garantie für die Richtigkeit des von den Verfassern an die Dinge angelegten Maßstabes abgibt.

Der letzte Zweck des Unternehmens ist es vor allem unser Volk an der Vergleichung fremder Staatswesen das eigene erkennen zu lassen. Und so soll und wird es der richtigen Auffassung des großen Geschichtslebens, welches ja von maßgebendem Einfluß auf das praktisch-politische Leben selbst ist, die hocherspießlichen Dienste leisten, welche der Freund unseres Volkes von ihm zu erwarten nach den bereits vorliegenden Bänden in hohem Grade berechtigt ist.

Die bis jetzt erschienenen Bände enthalten:

Geschichte **Frankreichs** vom Sturze Napoleons bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums (1814—1852). Von **Aug. Ludw. von Rochau.** 2 Theile. Preis: 5 ℳ 80 ₰.

Geschichte **Italiens** von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart. Von Dr. **Hermann Kenchlin.** 4 Theile. Preis: 21 ℳ

Geschichte **Oesterreichs** seit dem Wiener Frieden 1809 bis zum Jahre 1849. Von **Anton Springer.** 2 Theile. Preis: 10 ℳ 80 ₰

Geschichte **Rußlands** und der Europäischen Politik in den Jahren 1814—1831. Von **Theodor von Bernhardi.** 3 Theile. Preis: 30 ℳ. 40 ₰.

Geschichte **Englands** seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Von **Reinhold Pauli.** 3 Theile. Preis: 18 ℳ. 50 ₰.

Geschichte **Spaniens** vom Ausbruche der französischen Revolution bis auf unsere Tage. Von **Hermann Baumgarten.** 3 Theile. Preis: 18 ℳ. 80 ₰.

Geschichte der **Türkei** von dem Siege der Reform im Jahre 1826 bis zum Pariser Tractat vom Jahre 1856. Von **G. Rosen.** 2 Theile. Preis: 6 ℳ.

Geschichte **Griechenlands** von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453 bis auf unsere Tage. Von **K. Mendelssohn-Bartholdy.** 2 Theile. Preis: 14 ℳ. 80 ₰.

Das Unternehmen wird rüstig weitergeführt. Zunächst werden erscheinen:

Deutsche Geschichte zur Zeit des Deutschen Bundes von **Heinrich von Treitschke.** Erster Band.

Geschichte **Portugals** von **J. Ph. Anstett.** In einem Bande.

Weiter stehen in Aussicht:

Geschichte **Oesterreichs** von **Anton Springer.** Dritter Band.

Geschichte des Königreichs der **Niederlande** von 1815—1830. Von **S. Brie.** In einem Bande.

Geschichte **Belgiens** seit der Revolution von 1830. Von **S. Brie.**

Geschichte **Hollands** seit dem Jahre 1830. Von **G. v. d. Kopp.**

Geschichte der **Schweiz** von **Wilhelm Vischer.** Erster Band.

Geschichte **Dänemarks** von **Konst. Höhlbaum.**

Subscriptionen auf die **Staatengeschichte der neuesten Zeit** werden in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes angenommen.

Die bisher erschienenen Bände sind einzeln verkäuflich und können auch nach und nach bezogen werden.

Leipzig, im November 1877.

S. Hirzel.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.